PÄDAGOGISCHER JAHRESBERICHT

Pädagogischer Jahresbericht

von

1886.

Im Verein
mit
Binkau, Eckardt, Eichler, Flinzer,
Freytag, Gäbler, Gottschalg, Hauschild, Kleinschmidt, Lion,
Lövy, Lüben, Ostermann, Rothe, Zimmermann
und mit dem
Archiv-Bureau der schweizerischen permanenten Schulausstellung
in Zürich

bearbeitet und herausgegeben
von

Albert Richter,
Schuldirektor zu Leipzig.

Neununddreißigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1887.

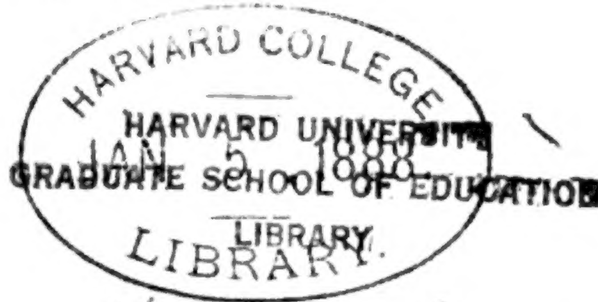
HARVARD COLLEGE
JAN. 5. 1888.
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

Vorwort.

Die Aufforderung der Verlagshandlung, als Nachfolger eines Lüben und Dittes in die Herausgabe des „Pädagogischen Jahresberichtes“ einzutreten, war für den Unterzeichneten eine so ehrenvolle und verlockende, daß es eines langen Besinnens kaum zu bedürfen schien. Es war aber doch auch zu bedenken, eine wie große und verantwortungsvolle Aufgabe der Unterzeichnete auf sich nahm mit der Herausgabe eines Werkes, das auf dem Gebiete der pädagogischen Kritik die erste Stelle einnimmt, das bisher jederzeit mannhaft eingetreten ist für eine freiheitliche, den höchsten Zielen nachstrebende Fortentwickelung der deutschen Volksschule, das auf der Grundlage echter Wissenschaft dem Unterrichte neue Bahnen gezeigt und geebnet hat, das sich die Hebung des deutschen Volksschullehrerstandes nach allen Seiten hin aufs eifrigste hat angelegen sein lassen.

Wenn der Unterzeichnete trotzdem es gewagt hat, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen, so geschah es in der frohen Gewißheit, daß die alten, treubewährten Mitarbeiter auch ferner dem Unternehmen ihre Kräfte widmen werden, und in der zuversichtlichen Hoffnung, man werde mit ihm der Überzeugung sein, daß in dem an die Stelle des leider aus Gesundheitsrücksichten scheidenden Herausgebers getretenen Referenten für das Fach der Pädagogik, in Herrn Schulrat Dr. Ostermann in Oldenburg der rechte Mann gefunden sei, die entstandene Lücke auszufüllen.

Und so bleibt dem neuen Herausgeber nichts übrig, als das Versprechen, stets das Vorbild eines Lüben und Dittes vor Augen haben zu wollen, und die Bitte an alle Freunde des „Jahresberichtes“, diesem die alte Anhänglichkeit und Treue zu bewahren.

Leipzig, 15. September 1887.

Albert Richter.

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der Schriftsteller.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

I. Litteraturkunde.

Bearbeitet

von

Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Schindhelm**, Prof. **Friedr.**, Über den Unterricht in der Litteraturgeschichte. (Bericht der Alexandrinenschule zu Coburg. Ostern 1886. S. 1—16.)

Der Verfasser geht von der Behauptung aus, daß die Ursachen der Oberflächlichkeit und Blasiertheit unserer Jugend bei der Beurteilung von Geisteswerken unserer Dichter in der Schule selbst zu suchen seien, sofern diese viel mehr Gewicht auf den Unterricht in Litteraturgeschichte lege als darauf, daß die Schüler sich tief in einzelne Werke versenken, diese vollkommen verstehen und liebgewinnen lernen. „Mit dem Herumtasten an der Oberfläche der einzelnen litterarischen Erzeugnisse wird bei der Jugend jenes Halbwissen erzeugt, welches sich in einem dünkelhaften Vornehmthun offenbart, jenes anmaßende Kritisieren, das mit einem aufgerafften Schlagwort einen Schriftsteller abthut, während es in der That nichts weiter ist, als das Wiederkauen eines unklugen oder unverstandenen Lehrerurteils. Ein Schulbuch für Litteraturkunde soll nicht ein encyklopädisches Wissen zur Schau tragen, sondern sich mit dem allernotwendigsten begnügen.“

In einer Anmerkung kommt der Verfasser hier auf die Forderung Landmanns (Zeitschrift für weibliche Bildung, Jahrg. XIV, Heft 2) zu sprechen, nach welcher nicht nur in die geschichtlichen, sondern auch in die litteraturgeschichtlichen Leitfäden interessante Originalstellen aus Schriftstellern, klassische Aussprüche berühmter Männer, wichtige Stellen aus Verträgen, Urkunden, Denkmälern &c. aufgenommen werden sollen. Der Verfasser will davon nichts wissen und verweist derartige Dinge nur in das für die Hand des Lehrers bestimmte Lehrbuch. Wir sind anderer Meinung, und der Beifall, den einige auch für den litteraturkundlichen Unterricht brauchbare Stücke in des Referenten „Quellenbuche“ gefunden haben, ist Veranlassung, in der bevorstehenden zweiten Auflage des Quellenbuches noch mehr derartige Stücke aufzunehmen und so das Buch für den Geschichtsunterricht und für den Unterricht in Litteraturkunde in gleicher Weise brauchbar zu machen.

Von den neueren Vorschlägen zur Reform des litteraturkundlichen Unterrichts bespricht der Verfasser diejenigen von Bliedner und von Herbst (vergl. Jahresber. XXXV, 442, XXXII, 251 u. 261). Die Bliedner-

schen Vorschläge hat der Verfasser wohl nicht richtig aufgefaßt, wenn er S. 8 schreibt: „Wie soll ein Verständnis des Dramas (Tell) ermöglicht werden, wenn wir jeden Augenblick die Lektüre durch Hereinziehen anderer Schriftsteller unterbrechen? Ein jedes tiefere Eingehen in ein neues, wenn auch verwandtes Gedicht wird das ursprüngliche zurücktreten oder momentan gar vergessen machen." So hat es aber Bliedner mit seinen Vorschlägen, bez. mit seinem „Schillerlesebuche" gar nicht gemeint. (Vgl. Jahresber. XXXVII, 301.)

Mit dem, was der Verfasser an den Vorschlägen Herbsts auszusetzen hat und was er über die dritte, von Zurborg besorgte Auflage des Herbstschen Hilfsbuchs sagt, sind wir einverstanden, und wir haben uns seinerzeit im Jahresberichte ganz ähnlich geäußert.

Ebenso können wir uns in der Hauptsache mit der Skizze einverstanden erklären, welche der Verfasser zuletzt von dem Inhalte des litteraturkundlichen Unterrichts in einer höheren Mädchenschule entwirft. Die Beschränkung in der Stoffdarbietung, die der Verfasser da durchführt, berührt sehr angenehm den Stoffmassen der herkömmlichen Leitfäden gegenüber. Unter dem, was von der Litteratur des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts geboten werden soll, vermißten wir allerdings die Rücksichtnahme auf das Kirchenlied. Nun ist zwar möglich, daß der Verfasser das in den Lehrplan für Kirchengeschichte verweist, immerhin darf die Erwähnung im litteraturkundlichen Unterrichte nicht ganz unterbleiben. Was auf dem Gebiete des Kirchenliedes in jenen Jahrhunderten geleistet worden ist, muß in Beziehung gesetzt werden zu den weltgeschichtlichen Ereignissen, zur Entwickelung der Sprache und Litteratur während jener Zeiten, wenn eine klare Einsicht in die Geistesentwickelung der Nation dadurch mit erzielt werden soll.

Sehr einverstanden muß man sein, wenn der Verfasser ein großes Gewicht auf das ausdrucksvolle Lesen gelegt wissen will und wenn er bezüglich der Lektüre von Dramen sich zu dem Satze bekennt: „Lieber ein gutes Drama ganz als sechs fragmentarisch lesen!" Für die an die Lektüre sich anschließenden Erklärungen stellt er als wichtigste Forderung auf, daß man eine gesunde Kürze walten lasse und nicht durch ewiges Kritisieren oder Aesthetisieren der Jugend den unmittelbaren Eindruck störe. „Wir wagen es", schreibt er S. 11, „lieber etwas sprachlich unerörtert zu lassen, als in das mächtige Ergriffensein von einer prächtigen Stelle durch nüchterne Fragen und kalte Bemerkungen grausam hineinzugreifen."

2. **Klaucke, Paul,** Zur Erklärung deutscher Dramen in oberen Klassen höherer Lehranstalten. 59 S. Berlin, 1886. W. Weber. 1 Mk.

Obgleich in der Hauptsache nur den Unterricht in höheren Lehranstalten in Betracht ziehend, enthält das Schriftchen doch sehr vieles Anregende und Belehrende für jeden Lehrer des Deutschen; es sei z. B. nur erinnert an das, was der Verfasser S. 5 ff. von der Wichtigkeit und von der Schwierigkeit des Lesenlernens sagt. Auch die mancherlei beiläufigen Bemerkungen über Erklärung von Gedichten in Unter- und Mittelklassen verdienen Beachtung.

Das Schriftchen zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster von der Erklärung deutscher Gedichte im allgemeinen handelt, während der zweite es lediglich mit der Erklärung von Dramen zu thun hat. Der Ver-

fasser ist Gegner eines besonderen Unterrichts in der Litteraturgeschichte, der auch durch die preußischen „Lehrpläne für die höheren Schulen" (vom 31. März 1882) aufgehoben ist, weil ein solcher Unterricht „zu einer Ueberbürdung des Gedächtnisses mit Namen und Zahlen und zu der nachteiligen Wiederholung unverstandener Urteile und allgemeiner Ausdrücke führe." Ein wirkliches, eindringendes Verständnis der bedeutendsten den Schülern zugänglichen Dichterwerk hält der Verfasser für viel wichtiger. Ebenso ist der Verfasser ein Gegner der Schulausgaben mit Anmerkungen unter dem Texte. Dagegen fehle es, meint der Verfasser, den höheren Schulen an Werken, welche Anweisung erteilen zur Einführung der Schüler in das Verständnis von Dichtungen, und er gibt gern zu, daß die Volksschule den höheren Schulen in dieser Beziehung voraus sei.

Auf sprachliche Erklärungen legt der Verfasser den wenigsten Wert. Er schreibt u. a. (S. 24): „Die sprachliche Erklärung, wie überhaupt die auf Einzelheiten eingehende sollte meines Erachtens die allergeringste Zeit in Anspruch nehmen. Ja, ich gehe so weit, auf diese Erklärung, falls die Zeit zu kurz wird, lieber ganz zu verzichten, als daß dadurch Wichtigeres verabsäumt werden müßte. Mancher wird wohl hier mit mir nicht übereinstimmen und mich für ungründlich halten, wenn ich sage: es schadet nicht viel, wenn dem Schüler diese und jene Stelle nicht ganz klar ist; wenn er nur in den Sinn und Geist des Ganzen dafür um so mehr eindringt, dann ist jener Schaden durch diesen Gewinn meines Erachtens völlig ausgeglichen. Indes wer die Zeit auch noch zu dem weniger Wichtigen behält, der möge fortfahren, recht gründlich zu sein, und womöglich einen deutschen Dichter Vers für Vers erklären." Hier scheint der Verfasser die Anknüpfung von allerlei grammatischen, etymologischen u. dergl. Notizen doch nicht genau zu unterscheiden von jener sprachlichen Erläuterung, die auch im Interesse des Sachverständnisses nötig ist.

Was der Verfasser individuelle Erklärung nennt, diejenige Erklärung nämlich, welche darauf ausgeht, die Eigenart des Dichters klar zu machen, wird von ihm ebenfalls als nebensächlich betrachtet; doch scheinen ihm „gelegentliche Äußerungen, Beziehungen auf ähnliche Stellen oder Motive desselben Autors und Andeutungen über seine Art zu schaffen, manchmal wohl am Platze" zu sein. „Namentlich werden am Schlusse der Erklärung von mehreren Werken desselben Dichters gewisse gemeinsame, für seine Individualität wesentliche Züge fast von selbst zu Tage treten."

Auch die Rücksichtnahme auf die Gesetze der poetischen Gattungen, auf alles, was unter Metrik und Poetik zusammengefaßt wird, will der Verfasser auf ein sehr bescheidenes Maß eingeschränkt wissen, und er stellt sich da namentlich in Gegensatz zu Prof. Kern und dessen im Jahresbericht XXXVIII, S. 336, besprochener Schrift „Lehrstoff für den deutschen Unterricht in Prima."

Von einer Kritik der besprochenen Dichterwerke, und zwar ebenso von einer lobenden wie von einer tadelnden, soll sich der Lehrer fern halten. Der Verfasser schreibt S. 19: „Im allgemeinen ist es für mich ein Hauptgrundsatz, daß sich ein Lehrer bei der Erklärung jedes ästhetischen und kritischen Urteils über eine Stelle, ein Gedicht oder einen Dichter völlig zu enthalten hat. Lobende Redensarten halte ich für ebensowenig angebracht, als tadelnde. Daß von ersteren so viele, auch für die Schule

verfaßte Schriften voll sind, ist durchaus zu beklagen . . . Ein Liebling vieler ist z. B. „meisterhaft“. In meinen Augen ist dasselbe meist eine Phrase; Gründe werden dabei selten angeführt . . . Bei jenem Lobe kann man sich um so weniger etwas Bestimmtes denken, als dieselbe Redensart bei allen Gedichten und Dichtern, bald mehr, bald weniger variiert, wiederkehrt. Wenn der Schüler es fühlt, daß etwas meisterhaft sei, so braucht man es ihm nicht zu sagen, und wenn er es nicht fühlt, nützt solch Sagen nichts.“

Sehr eingehend handelt der Verfasser über die Ausführlichkeit, mit welcher bei der Erklärung von Gedichten, insbesondere von Dramen zu verfahren sei, sofern es sich nämlich um die Einführung in das Verständnis des Ganzen handelt. Hier erscheinen dem Verfasser Paraphrasen einzelner Teile der Dichtung, Betrachtungen von verschiedenen Standpunkten aus, die naturgemäß allerlei Wiederholungen mit sich bringen ꝛc. durchaus angebracht. Mit diesem Teile seiner Schrift will der Verfasser eine Verteidigung und Rechtfertigung der sehr ausführlichen Erklärungen bieten, welche er in den beiden ersten Bänden seiner im gleichen Verlage erschienenen „Erläuterungen ausgewählter Werke Goethes“ von Goethes „Götz von Berlichingen“ und „Egmont“ gegeben hat. Wir verweisen auf die weiter unten erfolgende Anzeige dieser beiden Bände und fügen hier nur hinzu, daß des Verfassers theoretische Bemerkungen sehr der Prüfung und Durchdenkung wert sind. Uns will es in der That scheinen, als ob auf dem vom Verfasser vorgeschlagenen Wege für das Verständnis dieser Dichtungen vortrefflich gesorgt sei, als ob ein liebevolles Versenken von seiten der Schüler in die betreffenden Dichtungen, ein Liebgewinnen derselben und dem entsprechend die spätere freiwillige Rückkehr der Schüler zu ihnen eher zu erwarten sei, als bei einem Verfahren, das vor lauter Einzelerklärungen, die von Vers zu Vers gegeben werden, nicht zur Betrachtung des Ganzen gelangt und so von der Schönheit und Tiefe der Dichtung auch keine rechte Gesamtanschauung vermitteln kann. Namentlich was der Verfasser zur Verteidigung von Paraphrasen dichterischer Werke sagt, die von anderen Seiten bekanntlich nicht selten gänzlich verurteilt werden, scheint uns beherzigenswert, und ganz mit Recht weist er auf Goethes Erläuterung zur „Harzreise im Winter“ als auf ein klassisches Muster hin.

3. **F. W. Bürgel** und **P. Wimmers**, Dr., Die deutsche Lektüre in Lehrerbildungsanstalten. Litteraturkunde und Methodik. III. Jahr: Dramatische Poesie. Epos. Abschluß des Lehrstoffes. (Nebst einer Karte zu Schillers Tell.) 2. Aufl. 154 S. Aachen, P. Barth, 1886. 1 M.

Das vorliegende letzte Bändchen des Werkes bringt zunächst die Erläuterung zu „Minna von Barnhelm“, „Wilhelm Tell“, „Jungfrau von Orleans“, „Wallenstein“ und „Hermann und Dorothea“, sodann zwei Abschnitte über „Wesen und Arten der dramatischen Poesie“ und über „das Epos und seine Arten“, endlich einen litteraturgeschichtlichen Abschnitt zur „Geschichte des Dramas bis auf Lessing“ und Biographien von Goethe, Schiller und Herder. Ein Anhang bietet eine Übersicht über die Tropen und Figuren, eine kurze Poetik und eine freilich nur fünf eng gedruckte Seiten umfassende Übersicht über die Geschichte der deutschen Litteratur, in welcher der in drei Bändchen behandelte Stoff unter Verweisung auf die be-

treffenden Seitenzahlen zusammengefaßt und noch einiges bis dahin noch nicht dagewesene hinzugefügt wird. Diese Hinzufügungen sind freilich äußerst dürftig. Wenn die Verfasser im Vorwort sagen, daß dieses dritte Heftchen mehr als die beiden vorhergehenden über die Grenzen der Seminarbildung hinausgreife und auf die spätere Lektüre und Fortbildung der jungen Lehrer Rücksicht nehme, so möchten wir gern glauben, daß sich das auf jene Hinzufügungen beziehe, wir fürchten aber, die Verfasser meinen da bereits einzelnes aus dem eigentlichen Inhalte des Heftchens — und das würden wir bedauern. Als Dichter der neuesten Zeit werden nur erwähnt: Hofmann v. Fallersleben, Geibel und Freiligrath. Wenig Nutzen kann ein Satz bringen wie: „Wir fügen noch hinzu die Vertreter der Schicksalstragödie: Zacharias Werner, Adolf Müllner und Franz Grillparzer.“ Seite 150 werden als „Lessing verwandte Dichter“ aufgezählt: Weiße, Iffland, Kotzebue, Lichtwer und Pfeffel. Das muß bei einigen eine sehr weitläufige Verwandtschaft sein. Die erste Blüteperiode der deutschen Litteratur kommt bei den Verfassern auch sehr kurz weg. Die Bekanntschaft mit dem höfischen Epos wird sich bei Lehrern, die nach diesen Heftchen unterrichtet sind, beschränken auf vier Dichternamen: Heinrich von Veldecke, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg, und auf sechs Namen von Dichtungen: Eneide, Iwein, der arme Heinrich, Parzival, Titurel, Tristan und Isolde. Weder über die Dichter noch über ihre Werke ist sonst ein Wort gesagt. Nibelungen, Gudrun und Walther von der Vogelweide sind in den beiden ersten Bändchen behandelt. Vermißt haben wir im dritten Bändchen auch die methodischen Winke für den Volksschulunterricht, an denen die beiden ersten Bändchen reich waren und die ihnen einen besonderen Wert verliehen. Die Verfasser sind wahrscheinlich der Meinung, daß es sich im dritten Bändchen um lauter Stoffe handle, die in die Volksschule nicht gehören. Das könnten wir z. B. dem „Tell“ und „Hermann und Dorothea“ gegenüber nur bedauern.

4. **Gude, C.,** Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen in Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der Litteratur und für Freunde derselben. Erste Reihe. 8., umgearb. u. verm. Aufl. 369 S. Leipzig, 1886. Brandstetter. 3 M.

Gudes Erläuterungen bedürfen keiner Empfehlung mehr; wenn wir hier auf die neueste Auflage des ersten Bandes ausführlicher eingehen, so geschieht es wegen der Wichtigkeit, welche dieselbe durch einige Zusätze in methodischer Beziehung erlangt hat. Zunächst bietet der Verfasser diesmal am Schlusse einen Rückblick auf den Entwickelungsgang, den unsere Litteratur im vorigen Jahrhunderte genommen hat, soweit derselbe aus den besprochenen Dichtungen sich gewinnen und für Schulen in einer Weise sich nutzbar machen läßt, daß dieser Gegenstand nicht zum erfahrungslosen Nachsprechen von seiten der Schüler herabsinkt.

In einer dem Bande ebenfalls neu hinzugefügten Einleitung „Zur Methodik der Besprechung deutscher Dichtungen“ spricht sich der Verfasser über diese litteraturgeschichtlichen Ergebnisse des Unterrichts in folgender Weise aus: „Durch die Vergleichung des einen Gedichts mit dem andern, der einen Gruppe mit der andern wird nicht nur der Inhalt klarer, es lassen sich daraus auch wichtige, allgemeine Ergebnisse gewinnen, beispielsweise

wodurch sich die Fabeln Gellerts von den Fabeln Lessings unterscheiden, die Ritterromanzen Schillers von den Heldendichtungen Uhlands, die Balladen Bürgers von den Balladen Goethes, welche Dichtungsart dieser, welche jener Dichter vorzugsweise pflegte, welches seine Lieblingsstoffe und welches seine Lieblingsausdrücke sind, welche geschichtlichen Ereignisse und welche litteraturgeschichtlichen Kämpfe auf die Entwickelung unserer Litteratur eingewirkt und zum poetischen Schaffen angeregt haben u. s. w. Ich erinnere nur an „Minna von Barnhelm“, an „Hermann und Dorothea“, an die Gedichte, deren Stoff dem siebenjährigen Kriege entnommen ist und an die Gedichte aus den Freiheitskriegen, ferner an die reiche Zahl von Dichtungen, die ihrem Inhalte nach der Sagenwelt des griechischen Volkes angehören und in der klassischen Periode unserer Litteratur dem Studium der Dichter jenes Volks ihre Entstehung verdanken, wie später in der Zeit der Romantik die eingehende Beschäftigung mit den Sagen und mit der Poesie unserer Voreltern einen ebenso reichen Kranz von Dichtungen hervorrief, deren Inhalt der Vorzeit unseres Volkes entnommen ist. Die hier angedeutete litteraturgeschichtliche Seite der Gedichtsbesprechung gehört vornehmlich für die Oberklassen, wenigstens kann sie dort erst in zusammenfassender Weise und geordneter Zeitfolge betrieben werden. Ist auch eine vollständige, allseitig eingehende, aus den poetischen wie aus den kritischen Werken geschöpfte Litteraturgeschichte selbst in den ersten Klassen höherer Lehranstalten nicht möglich, so lassen sich doch die Hauptepochen unserer Litteratur aus der Lektüre bei einer planmäßigen Verteilung und richtigen Behandlung derselben gewinnen, was mehr wert ist, als ein erfahrungsloses Nachsprechen. Früher behandelte Dichtungen kommen auf diese Weise ebenfalls wieder in Aufnahme, werden nun aber unter andere Gesichtspunkte gestellt und von neuem beleuchtet, eine fruchtbare Übung der Repetition, denn je weniger früher Dagewesenes wieder aufgenommen wird, und je mehr der Unterricht in beziehungslose Einzelheiten verläuft, ohne zu allgemeinen Ergebnissen zu gelangen, desto unfruchtbarer ist er“.

Die angeführte Einleitung ist auch außerdem sehr reich an beherzigenswerten methodischen Winken. Namentlich verbreitet sich der Verfasser noch ausführlicher über die zwischen mehreren Dichtungen anzustellenden Vergleichungen, über die der Lektüre mancher Dichtungen voraufgehenden Vorbesprechungen, sowie über eine Anzahl von Mißbräuchen und Verirrungen, denen selbst durch neuere Erläuterungswerke vielfach Vorschub geleistet wird. Wir berühren hier nur zwei dieser Verirrungen.

Zunächst sind als solche zu bezeichnen alle Bemerkungen und Belehrungen, die mit dem poetischen Gehalte der Dichtung nichts zu schaffen haben, die in störender Breite den Ton auf Nebensachen legen, pedantische Notizen trockener Gelehrsamkeit bringen, an einzelnen Ausdrücken mit großer Wichtigthuerei und eitler Selbstüberschätzung herumnörgeln, ja sogar Fragen aufwerfen, die geradezu lächerlich sind. „Da wird z. B. in derartigen Erläuterungen bei der Besprechung „des Grafen von Habsburg“ untersucht, wo die Posaunisten in dem Krönungssaale gestanden haben, wann dieser erbauet wurde, und wann ein Teil des Palastes abbrannte. Bei „den Kranichen des Ibykus“ werden Untersuchungen an-

gestellt, an welchem Orte Ibykus bei seiner Fahrt von Italien nach Korinth landete, wie weit Poseidons Fichtenhain von Akrokorinth entfernt war, wie viel Fuß die Bergfeste und wie viel Fuß die Stadt Korinth über dem Meere lag. Die in der Luft fliegenden Kraniche als eine Begleitung zu denken, wird unpassend gefunden, und auffällig, daß Ibykus mit einem Bogen statt mit einem Speere bewaffnet war! Auch fehlt es nicht an der Bemerkung, daß der Kranichzug über dem Haine des Poseidon ein anderer gewesen sein müsse, als der, den Ibykus bei seiner Fahrt auf dem Meere gesehen hatte, da die Fahrt des Sängers zuerst nordöstlich, dann südöstlich ging, die Kraniche aber gerade über das Meer fliegen. Bei der Besprechung des Schillerschen Gedichtes „der Ring des Polykrates“ wird nicht nur angegeben, wo Samos liegt, sondern auch wie groß diese Insel ist, wieviel Meilen ihre Entfernung von Kreta beträgt, und daß sie einst berühmt war durch Steine, die zum Polieren sich eigneten. Es ist gewiß angemessener, in der geographischen Stunde an Schillers Gedicht zu erinnern, als jene Bemerkungen in die Erläuterung des Gedichts hineinzutragen, sollten sie auch nur für den Lehrer bestimmt sein, da sie ja an sich nicht so wichtig sind, daß ihre Kenntnis notwendig wäre. Daß solche Erörterungen nicht geeignet sind, in den poetischen Gehalt der Dichtung einzuführen und den Schüler für dieselbe zu erwärmen, liegt auf der Hand. Sie lenken die Aufmerksamkeit mehr von der Dichtung ab, als daß sie zur Auffassung und Vertiefung in dieselbe beitragen. Weniger verwerflich ist die Mitteilung von Quellen, welche die Dichter zu ihren Schöpfungen angeregt haben. Notwendig sind dieselben zum Verständnis der Dichtung indes auch nicht und haben nur dann Wert, wenn dabei zugleich nachgewiesen wird, weshalb der Dichter diesen und jenen Zug, den er vorfand, veränderte oder ganz wegließ; weshalb er Züge, welche die Quelle nicht enthält, hinzufügte, und warum dadurch erst ein poetisches Kunstwerk zustande kam. Unterbleiben diese Nachweise, so ist die bloße Mitteilung der Quelle ebenfalls nur Ballast.“

Für noch verwerflicher erklärt der Verfasser jene Verirrung, welche die Poesie zum Objekt grammatischer Studien macht und sie zur Erlernung und Befestigung der Form- oder Satzlehre herabwürdigt. Er nennt das eine Versündigung an der Poesie. „Die Poesie soll durch ihre schöne Form Kopf und Herz für edle Gedanken und Empfindungen erwärmen, auch die Schönheit und Sinnigkeit der Sprache zum Bewußtsein bringen, aber nicht das grammatische Regelwerk erläutern und befestigen. Etwas anderes ist es, wenn bereits gewonnene, grammatische Kenntnisse herangezogen werden, um das sprachliche Dunkel einer Stelle klar zu stellen, was bei den Klopstockschen Oden öfter der Fall sein dürfte. Aber auch da thut man wohl, solche Erörterungen erst nach der Besprechung des Inhalts vorzunehmen, desgleichen auch diejenigen Bemerkungen, welche sich auf die poetische Ausdrucksweise beziehen, auf Metaphern und Beiwörter, auf Personifikationen und Gleichnisse, auf Reim- und Versmaß, auf Wortlaut und Wortstellung und dgl. Auch hier ist Maß zu halten, damit nicht Ermüdung eintritt und der gewonnene Eindruck nicht wieder verwischt wird. Es ist nicht notwendig, auf jede Alliteration und Assonanz, die in einem Gedichte vorkommen, hinzuweisen, nicht notwendig, Reim, Versbau und dgl. bei jedem Gedichte zu besprechen. Dagegen versäume

man nicht, auf solche Wörter aufmerksam zu machen, in welchen der Dichter die im Laufe der Zeit abhanden gekommene sinnliche Bedeutung derselben wieder ins Leben gerufen hat, oder wo er neue Wortbildungen schuf, von der gewöhnlichen Benennung eines Gegenstandes abgewichen ist."

5. **Twiehausen, Odo,** Das deutsche Märchen und seine Bedeutung für den Unterricht. Nach den Grundsätzen der Herbart'schen Schule dargestellt. (A. u. d. T. Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten. Neuntes Heft.) 31 S. Minden, 1886. A. Hufeland. 60 Pf.

Der Verfasser bespricht zunächst Wesen und Geschichte des deutschen Märchens. Die neuesten Untersuchungen über den Einfluß orientalischer Märchendichtungen auf den deutschen Märchenschatz hat der Verfasser nicht gekannt, und wo er sich die Zurückführung einzelner Märchenzüge auf die altdeutsche Mythologie angelegen sein läßt, da merkt man, daß er in dieser nicht genügend heimisch ist. Seine Deutungen würden vor der Wissenschaft zum Teil wenig Gnade finden. Im zweiten Theile seines Schriftchens bemüht sich der Verfasser nachzuweisen, daß das Märchen eine dem jugendlichen Alter durchaus entsprechende Nahrung biete und daher für den Unterricht von großer Bedeutung sei. Die betreffenden Ausführungen gipfeln in dem Satze: „Da jeder einzelne bei seiner Entwickelung im Großen und Ganzen die Prozesse wiederholt, die die Menschheit in der geistigen Entwickelung ihrer Völkerindividuen zu durchlaufen gehabt hat, so verwerte man die Werke jener geschichtlichen Prozesse und gebrauche die von den Völkern auf den verschiedenen Stufen hervorgebrachten Ausprägungen ihres geistigen Lebens als die geeignetsten Bildungsstoffe für die entsprechenden Stufen der kindlichen Entwickelung." Wenn man nun erwartet, der Verfasser werde sich aussprechen über den Gebrauch, den der Unterricht auf allen Stufen von den Märchen zu machen habe, so findet man sich getäuscht. Daß auch auf der Oberstufe die Märchen als Erzeugnisse des dichtenden Volksgeistes zu betrachten sind, daß das Kind aus ihnen Belehrung über die religiösen Vorstellungen seiner Vorfahren schöpfen könne, wie auch auf der Mittelstufe ein vom Lesebuch dargebotenes Märchen zu behandeln sei ꝛc. — von dem allen findet man bei dem Verfasser kein Wort. Er wendet sich am Schluß seiner Arbeit lediglich der Frage zu, ob man mit gutem Gewissen Ziller folgen und die Märchen zum Konzentrationsstoffe des ersten Schuljahres machen dürfe. Bei der Beantwortung dieser Frage zeigt er eine Unbefangenheit, wie man sie von Zillers Schülern ihrem Meister gegenüber nicht gewöhnt ist. Er vermißt bei Ziller vor allem den Nachweis, daß die Märchenstoffe besser seien als die biblischen Geschichten, und er faßt seine Ansichten zuletzt in folgenden Sätzen zusammen: „Es ist noch auf lange Zeit hin keine Aussicht vorhanden, daß sich die Zillerschen Ideen, soweit sie sich auf die Auswahl und Anordnung des Stoffes beziehen, verwirklichen, und das ist auch sehr gut. Die Sache ist noch lange nicht spruchreif. Ziller hat sich in seinen Konzentrationsstoffen zweifelsohne vergriffen, und andere, die größer sind denn er, werden vielleicht einmal, und wenn auch erst nach Jahren, mehr Klarheit bringen. Vorläufig bleibt's also beim Alten, und das erste Schuljahr hat nach wie vor seinen Religionsunterricht. Der hohe sittliche Wert der Märchen für diese Stufe kann aber ebensowenig weggeleugnet werden. Man vereinige also beide Stoffe in geeigneter

Weise. Dann ergiebt sich aber für die Märchen unbedingt eine andere Auswahl als die von Ziller getroffene, die überhaupt nicht empfehlenswert ist. Und für die wenigen biblischen Geschichten, welche ausgewählt werden, wird eine Veränderung in Form und Inhalt notwendig. Man erzähle z. B. die Geschichten aus der Patriarchenzeit als das, was sie sind, als Produkte der Volksphantasie, löse sie los von Zeit und Raum, und entkleide sie von dem kulturhistorischen Ballast. Natürlich werden auch aus dem Leben Jesu die passendsten Erzählungen herangezogen, aber erst dann, wenn die Kinder Gott als ihren Vater kennen gelernt haben.

Der Gang ist von dem Individuum aus zu dem Fremden, zu dem Objektiven. Die Beziehungen des Kindes zu den Eltern, Geschwistern, Freunden, Nachbarn u. s. w. und zu Gott wäre etwa die Reihe, in welcher der Unterricht fortschreitet. Findet sich eine passende biblische Geschichte, welche die eine oder die andere dieser verschiedenen Beziehungen in veredelter Form zeigt und so zeigt, daß das Kind den Gehalt zu appercipieren im stande ist, so wähle man sie, aber man erzähle sie eben als einfache Geschichte, und man mühe sich nicht ab, den historischen Träger den Kindern in seiner ganzen Größe (geschichtlichen wie sittlichen) zeigen zu wollen; denn dann wird er ihnen erst recht unfaßbar bleiben. Wo ein Märchen bessere Dienste leistet als die biblische Geschichte, so greife man ohne Skrupel zu."

6. **Humperdinck, Gustav**, Ueber den Vortrag epischer und lyrischer Dichtungen. Mit zahlr. kommentierten Musterstücken für monologischen und dialogischen Vortrag, wie auch für chorische Aufführungen. 176 S. Köln, 1886. Du Mont-Schauberg. 3,20 M.

Der erste Teil der Schrift verbreitet sich eingehend über Poesie im Vortrage, und zwar im monologischen, dialogischen und chorischen Vortrage, über den Sprachlaut in der Poesie, über Aussprache, Rhythmus, Vers, über Auffassung, über Tempo und Ton-Modulation, über mehrstimmigen Vortrag ꝛc. Der zweite Teil bringt Musterstücke mit genauer Anweisung zum Vortrag, und zwar neun Vorträge für eine Stimme und 22 für mehrstimmigen oder chorischen Vortrag. Man muß dem Herausgeber zugestehen, daß er durch die von ihm vorgeschlagene Verteilung etlicher Dichtungen auf verschiedene Einzelstimmen, Halb-Chor und Chor der besseren Auffassung dieser Dichtungen wesentlichen Vorschub leistet und wir dürfen das Nachprobieren dieser aus der Praxis stammenden Vorschläge den Schulen um so mehr empfehlen, als wir in der eigenen Schule mit ähnlichen Versuchen schon seit längerer Zeit recht günstige Erfolge erzielt haben. Die deklamatorischen Übungen, die zuweilen durch öffentliche Schaustellungen ihren Kredit eingebüßt haben, verdienen mehr gepflegt zu werden, als es bis jetzt an vielen Orten geschieht. Wie sie im Interesse eines gedeihlichen Einflusses auf die Schüler zu gestalten seien, dafür giebt die vorliegende Schrift viele beherzenswerte Winke.

7. **Wendt**, Prof. Dr. **F. M.**, Methodik des schönen Vortrags beim Lesen und Deklamieren, sowie bei der freien Rede. Für Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. 76 S. Wien, K. Graeser. 1,20 M.
A. u. d. T.: Erziehung, Unterricht, Schulwesen. Sammlung pädagogischer Schriften. Heft 15.

Der Verfasser will in diesem Schriftchen in Kürze die Kenntnis alles dessen vermitteln, was zu einem guten Vortrage gehört. Daher wird

neben der Anatomie und Physiologie der Sprachorgane das akustische das grammatisch-logische und endlich auch das psychologisch-ästhetische Moment berücksichtigt, und die Schrift gliedert sich in die Abschnitte: Sprachorgane, Melodik der Sprache, Dynamik der Sprache, Rhythmik der Sprache, Pathos, Mimik und Gestik. Eingestreut sind eine Menge Sprach- und Vortragsübungen, bei welchen allerhand Zeichen für richtige Darstellung sorgen sollen. Die in dem Kapitel von der Dynamik der Sprache angewendeten Betonungszeichen (den musikalischen Crescendo- und Decrescendozeichen nachgebildet) scheinen uns sehr wohl gewählt. Was S. 16 f. über die sogenannten Vokaleffekte gesagt ist, und namentlich ihre Darstellung durch Dreiklänge, hat uns viel weniger angesprochen. Lehrern des Deutschen darf die gründliche Durcharbeitung dieses Schriftchens dringend empfohlen werden; sie werden dadurch auf vieles aufmerksam werden, was jetzt beim Unterrichte leider allzuwenig berücksichtigt wird; wenigstens werden sie eine tüchtige wissenschaftliche Grundlage zur Beurteilung dessen gewinnen, was zu einem guten Vortrage gehört.

II. Bibliographie.

8. **Hettler, August**, Schillers Dramen. Eine Bibliographie nebst einem Verzeichnis der Ausgaben sämtlicher Werke Schillers. 57 S. Berlin, 1885. Wellnitz. 3 M.

Den Aufgaben einer wissenschaftlichen Bibliographie wird der Verfasser nicht gerecht, und auch vollständig kann diese 693 Nummern umfassende Sammlung von Ausgaben, Übersetzungen, Erläuterungsschriften u. s. w. der Schillerschen Dramen nicht genannt werden. Immerhin hat das Schriftchen als Hilfsmittel zum Nachschlagen seinen Wert, und die sehr splendide Druckeinrichtung des gut ausgestatteten Schriftchens, die breiten Ränder der Seiten und der Zwischenraum zwischen den einzelnen Nummern bieten die Möglichkeit, handschriftliche Nachträge bequem einzutragen.

9. **Moldenhauer, Gust.**, Illustrierte Rundschau über die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1886. Zugeich ein Weihnachtsalmanach für Bücherfreunde. 2. Jahrg. 123 S. Weimar, J. Weißbach. 1 M.

Die hier vorliegenden eingehenden Besprechungen über neuere Litteraturerscheinungen auf den Gebieten der schönen Litteratur (Gedichte, Romane rc.), Jugendschriften, Pädagogik, Geschichte, Sprachwissenschaft, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaft, Philosophie, Kunst rc. sind eben so geeignet, den Leser auf dem Laufenden zu erhalten, wie als Ratgeber beim Einkaufen für die eigene Bibliothek oder zu Geschenken zu dienen. Für die Tüchtigkeit der Besprechungen bürgen die Namen der Referenten, wie: Max Koch, Honegger, Henne am Rhyn, Mähly, Pfleiderer, Pflugk-Hartung, Sallwürk, Weitbrecht u. v. a. Vielen Besprechungen sind Illustrationsproben beigefügt, und auf die Besprechungen folgen ein 54 Spalten umfassendes „Systematisches Verzeichnis empfehlenswerter Werke", sowie Bücheranzeigen der hervorragendsten deutschen Buchhändlerfirmen. Außer durch die Tüchtigkeit der Besprechungen, die einen litterarischen Jahresbericht bilden, unterscheidet sich das vorliegende Buch von den herkömmlichen Weihnachtskatalogen noch durch sehr gediegene litterarische Gaben, die

dem Buche dauernden Wert verleihen. Wir finden da drei Erzählungen von Heinr. Seidel, Maximilian Schmidt und Johanna Spyri, Gedichte von Carmen Sylva und F. W. Weber, geographische Skizzen („An der Wolga" von Schweiger-Lerchenfeld und „Afrikas Land und Volk" von Ratzel), einen Aufsatz über die Entzifferung der Keilschrift (mit Illustrat.) von Kaulen, einen Aufsatz über „Philosophie und Wissenschaft" von W. Wundt und eine Biographie Roseggers (mit Porträt). Wir hoffen, diesem belehrenden und gut orientierenden Jahresberichte noch recht viele Jahre zu begegnen.

10. **Schlosser, Gustav**, Christlicher Bücherschatz. Illustrierter Katalog für das deutsche Haus. VIII. Jahrg. Frankfurt a. M. Schriften-Niederlage des Evangelischen Vereins (F. Drescher) 75 Pf.

Enthält S. 1—48 einen Katalog von guten, empfehlenswerten Schriften aus allen Zweigen der Litteratur, S. 49—88 kritische Besprechungen der neuesten Litteraturwerke und endlich 44 Seiten buchhändlerischer Anzeigen. Die Besprechungen rühren augenscheinlich von Kennern der betreffenden Fächer her und sind zuverlässig, und so darf das billige Buch, das den Litteraturfreund alljährlich auf dem Laufenden erhält, als getreuer Ratgeber bei Bücheranschaffungen empfohlen werden.

III. Allgemeine Litteraturgeschichte.

11. **Stern, Dr. Adolf**, Geschichte der Weltlitteratur. in übersichtlicher Darstellung. Lief. 1 u. 2. Stuttgart, Rieger. S. 1—176, à Lfg. 1 M.

Der Verfasser dieses auf zwölf Lieferungen berechneten Werkes scheint das Hauptgewicht auf die Geschichte der neueren Litteraturen legen zu wollen, denn die vorliegenden zwei Lieferungen führen bereits bis zu den Volksepen und Volksliedern der mittel- und nordeuropäischen Völker des Mittelalters. Die Litteraturgeschichte des Altertums wird auf den Seiten 1—131 abgehandelt in folgenden Kapiteln: „Einleitung, Chinesische Poesie und Litteratur, Poesie der Inder, Poesie der Hebräer, die griechische Dichtung im Zeitalter der Blüte Griechenlands, das alexandrinische Zeitalter und die gelehrte Poesie; die Anfänge römischer Litteratur, die Blütezeit der römischen Poesie, griechische und römische Litteratur der Kaiserzeit, die letzten Nachklänge der antiken Poesie, die Anfänge christlicher Dichtung in der Litteratur des Altertums." Wie in anderen Schriften des Verfassers, so berühren auch hier sehr angenehm die vornehme, edle Sprache und die von Begeisterung durchdrungene, warme und erwärmende Darstellung. Mit großem Geschick hat der Verfasser die bei so knapper Zusammenfassung nahe liegenden Klippen vermieden. Wir haben es hier weder mit einer Darstellung zu thun, die sich einseitig auf die Heroen der Litteratur beschränkt und die ununterbrochene Entwickelung der Kultur und Litteratur aufzuzeigen unterläßt, noch mit einer abstrakten Entwickelungsgeschichte, welche den Einzelgestalten der Dichter und Denker nicht gerecht wird Nach dem bis jetzt Vorliegenden darf man auf ein nach Inhalt und Form gleich hervorragendes Werk hoffen, und wir sehen deshalb den weiteren Lieferungen mit Verlangen entgegen.

IV. Deutsche Litteraturgeschichte.

12. **Goedeke, Karl,** Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 6. Heft. (Bd. III, Bog. 1—10). 2. gänzl. neubearb. Aufl. 160. S. Dresden, 1886. L. Ehlermann. 3 M.

Vgl. die Anzeigen der beiden ersten Bände (Jahresber. XXXVII, 311 und XXXVIII, 315). Die vorliegende Lieferung beweist aufs neue, daß wir es hier mit einem ganz neuen Werke zu thun haben, das in noch viel hervorragenderer Weise ein zuverlässiges und unentbehrliches Repertorium der gesamten deutschen Dichtung bietet, als es die von allen Kennern und Freunden der deutschen Litteratur so sehr geschätzte erste Auflage des Grundrisses schon that. Den Inhalt der vorliegenden Lieferung bilden die drei ersten Kapitel des fünften, vom dreißigjährigen bis zum siebenjährigen Kriege reichenden Buches. Der Riesenfleiß des Verfassers läßt sich schon aus einer Vergleichung der entsprechenden Seitenzahlen beider Auflagen erkennen; die hier vorliegenden Seiten 1—147 entsprechen 34 Seiten der ersten Auflage. Wenn in der ersten Auflage 30 Lehrbücher der Poetik aus dem behandelten Zeitraume aufgezählt wurden, so steigt diese Zahl in der neuen Auflage auf 67. Überhaupt zum erstenmale wird hier auch ein vollständiges und viele herkömmliche Angaben berichtigendes Verzeichnis der Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft und anderer Sprachgesellschaften und Dichtervereine nebst den Gesellschaftsnamen der Mitglieder geboten. Der Abschnitt über Johann Rist, der früher nicht ganz zwei Seiten umfaßte, füllt jetzt $8^1/_2$ Seite. Besonders erfreulich ist an den Erweiterungen, die das Werk erfahren hat, daß sich dieselben nicht nur auf die biographischen und bibliographischen Mitteilungen beschränken, sondern namentlich auch auf die früher etwas dürftig bedachten allgemeinen Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln und auf die Charakteristiken der Dichter erstrecken. Möge der Himmel dem greisen Verfasser Gesundheit und Kraft schenken, das Werk zu vollenden, das keiner so wie er vollenden könnte!

13. **Glob-Engelhaaf,** Dr., Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. 5. Aufl. Mit Zeittafel u. Register. Heilbronn, Gebr. Henninger. 160 S. 2 M.]

In dritter Auflage ausführlich besprochen Jahresber. XXXVII, 308 bis 311 und daselbst anerkannt als die bedeutendste Erscheinung der Neuzeit auf dem Gebiete der schulmäßigen Bearbeitung der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Buch, das in fünf Jahren fünf Auflagen erlebt, bedarf keiner Empfehlung mehr. Daß wir in der neuen Auflage, deren Veränderungen sich in der Hauptsache auf Eintragung von Todestagen beschränken, auch die beiden Grenzboten-Romandichter Niemann und Waldmüller aufgenommen fanden, — hat uns gewundert.

14. **Herbst, Wilhelm,** Hilfsbuch für die deutsche Litteraturgeschichte. Zum Gebrauche der obersten Klassen der Gymnasien und Realschulen. 4. Aufl. Gotha, 1886. F. A. Perthes. 69 S. 60 Pf.

So weit wir verglichen haben, ein unveränderter Abdruck der dritten, durch Dr. Zurborg umgearbeiteten und namentlich durch einen Abschnitt über die mittelhochdeutsche Blüteperiode vermehrten Auflage, über welche ausführlich berichtet ist, Jahresber. XXXVI, 296 f.

15. **Sanders,** Prof. Dr. **Daniel,** Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur bis zu Goethes Tod. 3. verbesserte Aufl. Berlin, Langenscheidt. 142 S. 2 M.

Abgesehen von kleinen Aenderungen ist die vorliegende dritte Auflage eine ganz mit der ersten gleichlautende und wir verweisen daher auf unsere Besprechung dieser (Jahresber. XXXII, 235). Daß das Buch in sechs Jahren drei Auflagen erlebt hat, bestätigt unser Urteil, daß das Buch neben jeder größeren Litteraturgeschichte seinen Wert behält durch die außerordentlich klare und übersichtliche Art der Darstellung, durch die Selbständigkeit vieler in demselben gefällten Urteile und durch die namentlich bei der zweiten klassischen Periode mit großem Erfolg angewandte Art, die Dichter und Kritiker jener Zeit möglichst mit ihren eigenen Worten sprechen zu lassen. Besondere Erwähnung verdient, daß auch die Briefwechsel in eingehendster Weise berücksichtigt sind.

16. **König,** Dr. **Robert,** Abriß der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schule und Haus. Mit 13 Beilagen u. 67 Abbildgn. im Texte. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing, 202 S. 2,50 M.

Ueber die größere deutsche Litteraturgeschichte von König haben wir wir uns bereits ausgesprochen Jahresber. XXXI, 422. Hier liegt ein für Schule und Haus bestimmter Auszug aus derselben vor. Es war ein glücklicher Gedanke, einen Teil des in dem größeren Werke gebotenen reichen Anschauungsmaterials der Jugend selbst in die Hand zu geben, und so finden wir denn hier zunächst 67 Abbildungen im Texte, die der Mehrzahl nach Porträts von Dichtern und Nachbildungen ihrer Handschriften, daneben aber auch Illustrationen, wie Nachbildungen eines Runenalphabets, der Merseburger Zaubersprüche, des Titelblattes von Hans Sachs' Wittenbergischer Nachtigall u. s. w. bieten. Dreizehn besondere Beilagen enthalten u. a.: Das Wessobrunner Gebet, je eine Seite aus einer Heliand-Handschrift, aus Otfrieds Evangelienharmonie, aus einer Handschrift des Nibelungenliedes und aus der Gudrun, Luthers eigenhändige Niederschrift der Uebersetzung des 23. Psalms, eine Seite aus Lessings Handschrift der „Minna von Barnhelm", das Jägerlied aus dem Tell in Schillers eigenhändiger Niederschrift, Goethes Handschrift von „Freudvoll und leidvoll" ꝛc. Mit der Auswahl der Illustrationen kann man sich unter Berücksichtigung der Bestimmung des Buches für die Jugend einverstanden erklären, mit einziger Ausnahme der Abbildung No. 26 (Titelkupfer des ersten Druckes des Simplicissimus), welche wir Kindern nicht geboten hätten. Wir halten das Buch für besonders geeignet, den Kindern zur häuslichen Lektüre in die Hand gegeben zu werden und empfehlen es daher besonders zu Festgeschenken.

17. **Krüger, C. A.,** Deutsche Litteraturkunde in Charakterbildern u. Skizzen für Volks-, Bürger- u. Mittelschulen u. die entsprechenden Klassen höherer Lehranstalten. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 24 Abbildgn. 102 S. Danzig, 1886. Franz Axt. Geb. 75 Pf.

Enthält: A. Litteraturkundliche Uebersicht. B. Charakterbilder und Skizzen. (Inhaltsangaben von: Nibelungen, Gudrun, Parzival, Rolandslied, armer Heinrich, Reinecke Fuchs; ferner Leben und Werke von Luther, Hans Sachs, P. Gerhardt, Simon Dach, Gellert, Klopstock, Lessing, Claudius, Herder, Pestalozzi, Bürger, Voß, Goethe, Schiller, Hebel, Krummacher, Schenkendorf, Körner, Arndt, Chamisso, Gebr. Grimm,

Rückert, Uhland, Freiligrath, Geibel; daneben Inhaltsangaben einzelner Werke, wie Nathan der Weise, Minna von Barnhelm, Götz von Berlichingen, Iphigenie, Hermann und Dorothea, Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Tell.) C. Kurze biographische Skizzen (in alphabetischer Reihenfolge) der in Lesebüchern vorkommenden, unter B nicht ausführlicher behandelten Dichter. D. Das Nötigste aus der Verslehre. E. Desgl. aus der Poetik. Erfreulich ist, daß der Verfasser bei der Auswahl des Stoffes sich Beschränkung auf das auferlegt hat, wovon die Schüler im Lesebuche eine Anschauung gewinnen können. Was er bietet, ist gut. Die Abbildungen sind meist Dichterporträts (nicht immer sehr gelungene). Die Porträts von Wallenstein und Götz v. Berlichingen hätte man in einer Litteraturkunde kaum erwartet. Ausstattung in Papier und Druck besser als in anderen Schriften desselben Verfassers.

18. **Reuter, Dr. Wilh.,** Litteraturkunde, enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie. Für höh. Lehranst., Töchterschulen und zum Selbstunterr. 12. verb. Aufl. 272 S. Freiburg i. Br., 1886, Herder. 1,50 M.

Wir haben schon früher anerkannt, daß der Abriß der Poetik eine ganz vortreffliche Leistung ist und daß in der Geschichte der Poesie der Verfasser als geistvoll und kenntnisreich sich bewährt, aber auch hinzugefügt, daß der katholische Standpunkt des Verfassers das Buch für protestantische Schulen nicht geeignet erscheinen läßt. Die neue Auflage berücksichtigt auch neueste Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur, vorzugsweise aber solche von katholischen Dichtern. Janssens deutsche Geschichte wird natürlich mit großem Lobe bedacht. Charakteristisch für den Geist des Buches ist, daß der Verfasser in Redwitz' „Odilo" einen „vollen Abfall des Dichters von seinen früheren Idealen" findet.

19. **Hilfsbuch für den Unterricht in der Litteraturkunde** für höhere Mädchenschulen. Von F. Bauer. Mittelalter. 2. Aufl. Tauberbischofsheim, 1885, J. Lang. 62 S.

20. **Lesebuch für den Unterricht in der Litteraturkunde** zu dem Hilfsbuch von Bauer. Mittelalter. Ebend. 160 S.

Statt einer Sammlung einer großen Menge kurzer Stücke bietet das Lesebuch eine beschränkte Anzahl von Werken in Auszügen von einer gewissen Vollständigkeit. 32 Dichtungen Walthers von der Vogelweide bieten neben wertvollen Illustrationen zur Geschichte des Mittelalters das, was als der Kern des Denkens und Lebens des Dichters bezeichnet werden darf. Die Auswahl aus den Nibelungen und aus Gudrun ist so getroffen, daß der Inhalt der beiden Dichtungen vollständig vermittelt wird. Außerdem enthält das Lesebuch das Hildebrandslied, zehn Stücke aus dem Heliand, fünf aus Otfried, aus dem Waltariliede den Kampf Walthers mit Volker und Hagen, den armen Heinrich, Proben aus Parzival, die eine genügende Übersicht über das Ganze gewähren, und $3^1/_2$ Seite Proben aus Freidanks Bescheidenheit. Bei der Auswahl sind die besten Übersetzungen berücksichtigt. Die Gudrun z. B. wird hier vorgeführt nach den Übersetzungen von Klee, Junghans und Plönnies, der Parzival nach San Marte, Heliand nach Grein, Otfried nach Kelle, Waltari nach Scheffel. Im Nibelungenliede sollten die Übersetzungen von Bartsch und Junghans noch mehr berücksichtigt sein, die Simrockschen Übersetzungen sollte man doch nach und nach verschwinden lassen. Daß Walther von

der Vogelweide nur in Simrockschen und Pannierschen Übersetzungen vorgeführt wird, halten wir für einen entschiedenen Mißgriff. Was nun die Auswahl betrifft, so sind wir der Meinung, daß hier höheren Mädchenschulen des Stoffes entschieden genug geboten werde; mit den unbedingt nötigen litteraturgeschichtlichen Erläuterungen, die sich natürlich dem eingliedern müßten, was über Kultur des Mittelalters im Geschichtsunterrichte gelehrt wird, dürfte den Ansprüchen, die man in höheren Töchterschulen an die Bekanntschaft mit der Litteratur des Mittelalters machen kann, völlig genügt sein. Leider bietet der Verfasser in dem zum Lesebuche gehörigen Hilfsbuche des Stoffes viel mehr und lenkt somit ganz in die alte Bahn des litteraturgeschichtlichen Unterrichts ein. Da ist die Rede von einer Menge von Dichtern, welche die Schülerinnen aus ihren Werken nicht kennen lernen, über die sie durch solchen Unterricht nur schwatzen lernen. Wozu Heinrich von Veldecke, Friedrich von Husen, Rudolf von Ems, Hugo von Trimberg und so viele andere erwähnen, wenn ihre Werke nicht eingehend betrachtet werden können, wenn das zu Lernende sich auf ein paar Jahrzahlen und auf ein paar höchstens gläubig nachgeplapperte Urteile beschränkt? Was wissen die Mädchen von Friedrich von Husen, wenn ihnen gesagt ist, daß er auf dem dritten Kreuzzuge am 6. Mai 1190 in der Schlacht bei Philomelum fiel, daß er gegen Heinrich von Veldecke in der Kunst fortgeschritten, daß er nach Inhalt und Sprache zwar auf der Höhe stehe, nicht aber in der metrischen Form? Was sollen Mädchen die S. 24 gebotenen Belehrungen über die Nibelungenhandschriften? Was soll es ihnen für ihre Geistes- und Herzensbildung nützen, wenn sie wissen, daß Lachmann die Handschrift A, Pfeiffer die B und Holzmann die C für die beste hält, daß A 2316, B 2379 und C 2439 Strophen enthält? Vom Parzival wird erwähnt, daß ihn die Herausgeber gewöhnlich in sechzehn Bücher einteilen. Als Hauptgedanke des Lohengrin wird S. 45 angegeben, daß die „Neugierde über Dinge, die als geringfügig zu erfragen uns verboten, strafbar ist." Das heißt doch die Poesie der altdeutschen Gral- und Schwansage umgebracht. Von „höheren Mädchen", die mit solcher Weisheit gefüttert sind, wird man sich einst hübscher Urteile über die altdeutsche Dichtung zu versehen haben. Es wäre schön, wenn endlich die höheren Mädchenschulen einmal ernstlich in sich gingen und sich fragten, ob nicht Hillebrand Recht hat, wenn er im Jahrgang 1879 der Rundschau (S. 435) schreibt: „Nichts hat wohl mehr zum grassierenden Übel der Halbbildung beigetragen, als die Einführung der Litteraturgeschichte, vornehmlich allerdings in den Mädchenunterricht, der ganz auf Scheinbildung hinauszugehen pflegt." — Kurz: das Lesebuch empfehlen wir zu tüchtiger Durcharbeitung, des Hilfsbuches können die Mädchen entraten.

21. **Koch, G. J.**, Repetitorium der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbuch für höhere Lehranstalten und zum Privatgebrauch. (Zugleich Supplement zu Straubs Lesebuch. II. Bd.) Aarau, 1886. Ph. Wirz-Christen. 72 S. gr. 8. kart. 1 M.

Daß das Schriftchen zunächst auf das Straubsche Lesebuch Rücksicht nimmt und an vielen Stellen auf den Inhalt desselben verweist, hindert nicht, daß es auch ohne jenes Lesebuch gebraucht werden kann. Anlage und Durchführung des Buches zeugen von tüchtiger Kenntnis der Litteratur

und von großem pädagogischen Geschick. Die Gliederung des Stoffes und seine Darstellung sind mitunter eigenartig, aber von großer Klarheit und Durchsichtigkeit. Die Urteile sind kurz und meist sehr treffend. Als ein kleines Meisterstück klarer und übersichtlicher Darstellung darf der Abschnitt über die romantische Schule bezeichnet werden. Die mittelalterliche Dichtung ist sehr kurz behandelt, doch findet man das für Schulen Unentbehrliche. In der Besprechung der Litteratur der neuesten Zeit werden die schweizerischen Dichter besonders ausführlich bedacht, wodurch das Buch besonders für schweizerische Schulen empfehlenswert wird. Über Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller u. a. finden sich mehr als seitenlange Abschnitte. Einzelne kleine Unebenheiten verbessert hoffentlich eine neue Auflage. So kann man doch wohl z. B. Mörike kaum einen Schüler Geibels nennen (vgl. S. 53), da Mörikes „Gedichte" 1838, Geibels „Gedichte" aber erst 1840 erschienen. Daß bei den Anfängen des historischen Romans (S. 49) auch Walter Scott erwähnt wird, kann nicht getadelt werden; nur sollte er nicht wie ein deutscher Dichter mitten zwischen Tieck und Zschokke genannt werden. Und hier möchten wir auch die Charakteristik beanstanden; wo soll ein Urteil über Walter Scott Zustimmung finden, welches lautet: „zeichnet gut, aber malt zu viel, daher langweilig"? Auch bei der Drucklegung der neuen Auflage ist größere Sorgfalt zu wünschen. Edmund Höfer wird S. 53 zu einem „Em. Höfer"; Seume ist S. 39 „Mitrektor und Schriftsteller", wo dem Verfasser eine Verwechslung zwischen Konrektor und Korrektor untergelaufen ist. S. 37 ist durch einen Druckfehler der Titel von Musäus' Schrift: „Der deutsche Grandison" verstümmelt in: „Die deutschen Grandiosen."

22. **Sehrwald**, Dr. **Friedr.**, Deutsche Dichter u. Denker. Altenburg, O. Bonde.
I. Band: Geschichte der deutschen Litteratur. Für Schule und Haus bearbeitet. 559 S. 4 M.
II. Band: Proben, Mottos, Selbstbekenntnisse und Urteile der Zeitgenossen und Nachwelt. Litteraturhistorische Auswahl. 1076 S. 6 M.

Das ist ein reicher Schatz für wenig Geld. Über den litteraturgeschichtlichen Teil haben wir bereits berichtet Jahresber. XXXIV, 394 und da die Tüchtigkeit der Leistung anerkannt. Die eingehende Berücksichtigung der Kulturgeschichte läßt das Werk als eine Ergänzung zu zahlreichen anderen ähnlichen Litteraturwerken erscheinen. Der zweite Band enthält außer den wohlgewählten Proben aus den Werken der im ersten Bande besprochenen Dichter auch noch eine Menge eigener Aussprüche der Dichter über sich selbst und über ihre Werke, Urteile der Zeitgenossen u. s. w. Wir haben es hier also mit einem litterarhistorischen Quellenbuche zu thun, das geeignet ist, den Unterricht in der Litteraturkunde wesentlich zu beleben und fruchtbringend zu machen, und dem sich in der Litteratur nichts Ähnliches an die Seite setzen läßt. Einen Schmuck des Buches bilden außerdem die zahlreichen, gut ausgeführten Dichterporträts. Die schöne Ausstattung des Buches verdient bei der außerordentlichen Billigkeit desselben noch besondere Hervorhebung.

23. **Könnecke**, Dr. **Gustav**, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Eine Ergänzung zu jeder deutschen Litteraturgeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. 316 S. Fol. Marburg, Elwert. 20 M.

Ein herrliches Werk, dem Litteraturfreunde authentisches Material

für seine Studien, der Schule ein vortreffliches Anschauungsmittel für den litteraturkundlichen Unterricht bietend. Der „Bilderatlas“ will keine neue Litteraturgeschichte sein; er ist eine nach den Quellen bearbeitete Sammlung von gleichzeitigen Abbildungen, welche eine Ergänzung zu jeder Litteraturgeschichte bilden soll. Daher beschränkt sich der beigegebene, wissenschaftlich durchaus zuverlässige Text nur auf die notwendigsten Angaben, um die Benutzer des Bilderatlas nicht zu zwingen, ihre Litteraturgeschichte immer zum Nachschlagen bei der Hand zu haben. Die Anordnung des Stoffes ist eine chronologische. Innerhalb dieser Anordnung bilden sich aber sachlich zusammengehörige Gruppen, so daß z. B. der bedeutende Persönlichkeiten betreffende Stoff zusammenbleibt. Wie reich dieser Stoff ist, ergiebt sich z. B. bei Goethe, welchem von den 1675 Nummern des ganzen Atlas 105 Nummern gewidmet sind. Wir finden da zahlreiche Bildnisse des Dichters nach Ölgemälden, Handzeichnungen, Büsten u. s. w., ferner Nachbildungen von Titeln erster Auflagen seiner Werke, sowie zahlreiche Nachbildungen seiner Handschrift in Namensunterschriften aus verschiedenen Lebensaltern, in Briefen, Stammbuchblättern, Stücken aus Dichtungen (u. a. auch die Nachbildung von „Wanderers Nachtlied“, wie es des Dichters Hand auf die Bretterwand des Jagdhäuschens auf dem Gickelhahn geschrieben), ferner des Dichters Geburtshaus, sein Gartenhaus in Weimar nach einem Stiche mit vom Dichter eigenhändig daruntergeschriebenen Versen, sowie eine große Anzahl Porträts von Personen, die dem Dichter nahe standen, u. a. seine Eltern und seine Schwester, Käthchen Schönkopf, Friederike Öser, Susanne von Klettenberg, Friederike Brion, Charlotte Buff, Kestner, Jerusalem, Charl. von Stein, Christiane Vulpius, Minna Herzlieb, Bettina von Arnim ꝛc., viele derselben mit Nachbildung der Namensunterschrift. Schiller betreffen 104 Nummern, dabei sind aber natürlich nicht gezählt Bilder vom Weimarer Musenhofe, wie die der herzoglichen Familie, Knebels, Einsiedels, Musäus u. a. Blicken wir in den dem Mittelalter gewidmeten Teil, so finden wir das Nibelungenlied mit 12 Nummern vertreten (Nachbildungen aus 5 verschiedenen Handschriften desselben). Wolfram von Eschenbach betreffen 12 Nummern, Walther von der Vogelweide 12, Konrad v. Würzburg 6, Thomas Murner 7, Hutten 8, Luther 11, Hans Sachs 20, Martin Opitz 11, Gottsched 5 u. s. w. Die Ausführung der einzelnen Nummern, sowohl der Porträts als auch der Nachbildungen von Handschriften ist vortrefflich. Zahlreiche Miniaturen zeigen, wie man im Mittelalter sich die Persönlichkeiten der Dichter dachte und wie man Scenen aus ihren Werken darstellte. Die Proben mittelalterlicher Texte erforderten dem Zwecke des Bilderatlas gemäß, welcher nicht nur für Fachgelehrte bestimmt ist, eine Übertragung in unsere Schrift, und diesen Übertragungen ist wieder jedesmal eine Übersetzung und Erklärung beigegeben. Die zwischenzeiligen Übersetzungen sind wörtliche, bei verständlicheren Texten des späteren Mittelalters sind nur einzelne Worterklärungen unter den Text gesetzt. Im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit ist besonderer Wert darauf gelegt, zu zeigen, wie sich der alles umgestaltende Buchdruck vom rohen Blockdrucke aus entwickelt, und wie gerade das Jahrhundert, in welchem er erfunden wurde, und die ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts die schönsten Erzeugnisse dieser Kunst hervorgebracht haben.

Mit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts treten die Bildnisse unserer Dichter und Schriftsteller in den Vordergrund, die dann bis auf Heyse, Wildenbruch, Spielhagen, Dahn, Ebers, Keller, Raabe ꝛc. fortgesetzt werden. Den Schluß bilden die Bildnisse und Namensunterschriften der bedeutendsten neueren Historiker (Ranke, Waitz, Duncker, Sybel, Droysen, Mommsen, Treitschke, Riehl, Springer, Lübke, Woltmann) und Philosophen (Vischer, Kuno Fischer, E. von Hartmann). Am Anfange des Werkes gehen den Abbildungen zur Geschichte der deutschen Litteratur die Bildnisse der bedeutendsten deutschen Sprach- und Litteraturforscher vorauf, von Konrad Geßner und Schottelius an bis zu Wackernagel, Gervinus, Koberstein, Müllenhoff, Pfeiffer und Scherer.

Die Wichtigkeit des vorliegenden Werkes genügend zu charakterisieren, müßte noch vieles angeführt werden, es müßte gesprochen werden von seiner Bedeutung für die Geschichte der Buchillustration, die wir hier von den Miniaturen des zwölften Jahrhunderts an bis zu den Illustrationen eines Chodowiecki verfolgen können, ferner von den Nachbildungen sonst ganz unzugänglich gewordener Lieder, Flugschriften u. s. w. Ferner davon, daß unter den größeren Nachbildungen von eigenhändigen Schriftstücken neuerer Dichter sich manches noch ungedruckte befindet u. s. w. Hier mag es aber genügen, vor allen Dingen darauf hinzuweisen, daß mit dem vorliegenden Werke der Schule ein großer Dienst geleistet worden ist. Anschauungsmaterial, wie das hier gebotene, hat ihr bisher gänzlich gefehlt.

V. Biographisches.

24. **Landenberger, Albert,** Johann Valentin Andreae, ein schwäbischer Gottesgelehrter des siebzehnten Jahrhunderts. Geschichtliche Erzählung. 98 S. J. Klein, Barmen. 1,60 M.

25. **Wurm, Paul,** Johann Valentin Andreae, ein Glaubenszeuge aus der Zeit des dreißigjähr. Krieges, mit Auszügen aus seinen Schriften. Mit Bildnis. 239 S. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. 2 M.

Das erstgenannte Schriftchen kann Volksbibliotheken warm empfohlen werden. Der Verfasser zeichnet, ohne eine vollständige Biographie Andreä's geben zu wollen und namentlich die Jugendgeschichte desselben übergehend, ein anziehendes Bild des frommen Geistlichen und Dichters, das um so wirksamer hervortritt, als der Verfasser auch bei der Zeichnung des Hintergrundes, der politischen, sozialen und religiösen Zustände während des dreißigjährigen Krieges, mit großer Sorgfalt verfahren ist. Von eigenen poetischen Erfindungen des Verfassers ist wenig zu bemerken, er hält sich streng an das Geschichtliche, und wenn z. B. die Berufung nach Stuttgart und eine Geldsendung vom Herzog von Braunschweig hier gleichzeitig ankommen und Gelegenheit zu einem Gespräch zwischen Andreä und seiner Gattin geben, so liegt darin nur eine Verschiebung in der Zeit, nicht aber etwas Erfundenes vor.

Streng biographisch und ausführlicher ist das zweitgenannte Buch, welches den sechsten Band der sehr empfehlenswerten „Calwer Familienbibliothek" bildet. Hier ist auch der schriftstellerischen Thätigkeit Andreäs ausführlich gedacht und zahlreiche gutgewählte Proben aus seinen Werken

werden mitgeteilt, so namentlich aus den unter dem Titel „Menippus" erschienenen satirischen Gesprächen, aus den „Christlichen Fabeln", aus dem „Christlichen Bürger", zahlreiche Gedichte aus der „Geistlichen Kurzweil" und besonders ausführliche Proben aus dem „Theophilus." Mehr berücksichtigt hätten wir gern gesehen den „Christenstaat" und die „Chymische Hochzeit." Bei den Mitteilungen aus dem „Theophilus" kommen auch Andreäs pädagogische Ansichten mit zur Erwähnung, und es ist uns dabei wieder aufs neue klar geworden, wie wünschenswert es ist, daß Andreäs Bedeutung für die Pädagogik und namentlich sein viel zu wenig bekannter Einfluß auf Amos Comenius einmal einer gründlichen Untersuchung unterworfen werde.

26. **Xanthippus.** Berlin und Lessing. Friedrich der Große und die deutsche Litteratur. 48 S. München u. Leipzig, 1886, O. Heinrichs. 1 M.

Lessing schreibt einmal (Bd. X, 352:) „Gott weiß, ob die guten schwäbischen Kaiser um die damalige deutsche Poesie im geringsten mehr Verdienst haben, als der itzige König von Preußen um die gegenwärtige. Gleichwohl will ich nicht darauf schwören, daß nicht einmahl ein Schmeichler kommen sollte, welcher die gegenwärtige Epoche der deutschen Litteratur die Epoche Friedrichs des Großen zu nennen für gut findet." Nun, es hat in der That nicht an solchen gefehlt, die Friedrich dem Großen trotz seiner bekannten Stellung zur deutschen Litteratur allerlei Verdienste um dieselbe zugeschrieben haben. Mit solchen, insbesondere mit Scherer, geht der pseudonyme, durch seine „Römischen Xenien" und durch seine „Fünf Hampfeln Spreu" als geistvoller Dichter und Litterarhistoriker sattsam bekannte Verfasser scharf ins Gericht. Von größtem Interesse ist, was der Verfasser an Urteilen Goethes und Lessings über Friedrich den Großen vergleichend zusammenstellt.

27. **Lewes, G. H.,** Goethes Leben und Werke. Autoris. Übers. von Dr. Jul. Frese. 15. Aufl. Bearb. v. Ludwig Geiger. 2 Teile in 1 Bande. 228 u. 380 S. Stuttgart, 1886, K. Krabbe. 5 M.

28. **Palleske, Emil,** Schillers Leben und Werke. 12. Aufl. Bearbeit. v. Herm. Fischer. 2 Teile in 1 Bande. 368 u. 432 S. Stuttgart, 1886, K. Krabbe. 5 M.

Diese beiden von uns schon wiederholt angezeigten Werke bedürfen keiner Empfehlung mehr. Hier ist nur zu bemerken, daß die neuen Auflagen wiederum wesentlich verbesserte sind. Nach dem Tode der ursprünglichen Herausgeber haben zwei hervorragende Kenner der Litteratur über unsere beiden klassischen Dichterheroen überall nachgetragen und berichtigt, was die neuere Forschung auf diesem Gebiete zu Tage gefördert hat. Für die Goethebiographie möchte kaum ein geeigneterer Herausgeber zu finden gewesen sein, als Ludwig Geiger, der Herausgeber des Goethejahrbuches, der das Werk vollkommen auf den Standpunkt der neuesten Forschung gebracht hat. Seltsamerweise waren Berichtigungen auch nötig bei den zahlreichen Entlehnungen aus Goethes Briefen und aus seinen Gesprächen mit Eckermann, „welche oft den Eindruck machten, als ob Frese gar nicht das Original verglichen, sondern aus der englischen Übersetzung ins Deutsche zurückübersetzt hätte." In gleicher Weise hat Fischer die Arbeit von Palleske auf den neuesten Standpunkt der Forschung gebracht, was besonders den neuen Aufschlüssen gegenüber, die

Wolterich über Schillers Jugendjahre geboten hat, nötig war. Keineswegs aber ist den Werken dadurch irgend ein gelehrter Anstrich verliehen worden; im Gegenteil: in der Schillerbiographie ist mancher gelehrte Ballast früherer Auflagen beseitigt, und beiden Werken ist ihre frische, schwungvolle und zu Herzen sprechende Darstellung, welche die Bücher zu Lieblingen des deutschen Publikums gemacht hat, gewahrt geblieben. Eine ganz wesentliche Verbesserung haben die neuen Auflagen erfahren durch die Beigabe sehr ausführlicher, volle zwei Bogen doppelspaltigen Druckes füllender Register, durch welche beide Werke zu vortrefflichen Nachschlagebüchern werden, in denen man sich für einzelne Fälle Rat und Auskunft holen kann.

29. **Baumgartner, Alexander, S. J.**, Der Alte von Weimar, Goethes Leben und Werke von 1808—1832. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. 35. 36). (296 S.) Freiburg im Breisg., 1886, Herder. 3,80 M.

Bildet den Schluß einer vollständigen Biographie Goethes, die nach und nach in Ergänzungsheften zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ unter den Titeln: „Goethes Jugend“, „Goethes Lehr- und Wanderjahre in Weimar und Italien“, „Goethe und Schiller“, Weimars Glanzperiode“ und „Der Alte von Weimar“ erschienen ist. Uns sind nur das erste und das letzte Heft zugegangen; das erste ist angezeigt Jahresber. XXXII, 262. Schon bei dieser Anzeige ist der Charakter des Werkes genügend gekennzeichnet. Der Verfasser hat sehr fleißige Studien gemacht, ist in der Goethelitteratur tüchtig zu Hause und verfügt über eine sehr ansprechende Darstellungsweise, aber es fehlt ihm zum Historiker die Hauptsache, vorurteilslose Unparteilichkeit. Seine Art der Geschichtschreibung ist ganz die Janssens. Er wählt aus den Quellen aus, was ihm paßt, um zu einem im voraus feststehenden Urteile zu gelangen, er gruppiert das in einer Weise, daß der Uneingeweihte der Meinung werden muß, es mit einem streng nach den Quellen arbeitenden Geschichtsschreiber zu thun zu haben. Was in den Quellen zu des Verfassers Absicht nicht paßt, wird natürlich mit Stillschweigen übergangen. Es klingt noch ziemlich mild, wenn der Verfasser S. 284 u. a. Folgendes schreibt: „Ferne sei es, Goethe (der Verfasser schreibt stets: Göthe) in Bausch und Bogen aus der Schule verdrängen zu wollen. Seine Werke enthalten formlich und inhaltlich mannigfaltigen Bildungsstoff, welcher in der Hand und unter der Leitung eines tüchtigen, gewissenhaften Lehrers der Jugend zum Nutzen gereichen kann. Aber ein Dichter für die Jugend einfachhin ist Goethe nicht. So viel Schönes er in einzelnen Werken und in der Form überhaupt bieten mag, den eigentlichen Kern seiner Welt- und Lebensanschauungen müssen wir entschieden von uns weisen, wenn christlicher Sinn und christliche Sitte nicht völlig untergehen sollen. Die einseitige, in hohem Grade lächerliche Geistestyrannei, welche sein Ansehen auf den heutigen Unterricht ausübt, muß deshalb gebrochen werden. Und das gilt nicht bloß von Schule und Unterricht, es gilt auch von den weiteren Kreisen des Lebens.“ In diesen Worten spricht der Verfasser seinen Zweck klar genug aus. Und wahrlich, wer seinen Goethe nicht schon kennt und liebt, dem wird hier die Hölle heiß genug gemacht, daß er sich hüten wird, sich mit der Lektüre Goethescher Werke zu befassen. Wer aber Goethe kennt, der wird sich mit Abscheu von dieser jesuitischen Art der Geschichts-

schreibung abwenden, die gründliche Studien nur macht, um mit anscheinender Quellenmäßigkeit zu dem im voraus gewollten Resultate kommen zu können, um „unter dem Scheine des Rechts“ den Großen der Nation die Ehre abschneiden zu können. Auf die Unerfahrenen ist es mit dieser Art von Geschichtschreibung abgesehen. Warum hat auch Goethe nicht bei Lebzeiten versucht, sich durch seine Schriften den Beifall der Jesuiten zu erwerben, nun muß er's noch nach seinem Tode entgelten. Übrigens sind die Herren Janssen und Baumgartner nicht die einzigen Vertreter dieser Art von Geschichtschreibung. Haffner, Brunner und andere Namen wären da noch zu nennen. Wem an einer kräftigen Abfertigung all dieser Herren gelegen ist, dem empfehlen wir das vortreffliche Schriftchen: „Die deutsche Litteratur in römischer Beleuchtung. Von Dr. Richard Weitbrecht. Barmen, Hugo Klein.“ (46 S. 40 Pf.).

30. **Heinrich, E.**, Max von Schenkendorf. Ein Sänger der Freiheitskriege. 166 S. Hamburg, 1886, Agentur des Rauhen Hauses. 1,50 M.

Schenkendorf ist nicht ein Mann gewaltigen Geistes wie die Staatsmänner und Helden seiner Zeit, auch nicht einer unserer Dichterfürsten, aber sein Leben ist mit der Zeit des Niederganges des preußischen Staates und mit den herrlichen Tagen der Wiedererhebung desselben so eng verflochten, seine Dichtungen haben jene Zeit mit den wärmsten Herzenstönen so begeistert gefeiert und für unsere Tage die Bedeutung prophetischer Weisen gewonnen, daß eine eingehende und warme Schilderung von Schenkendorfs Leben und Dichten gar wohl auf Teilnahme in weiten Kreisen rechnen darf. Der Verfasser hat seine Aufgabe gut gelöst. Der Grundton des Werkchens ist, wie er sich bei Schenkendorfs Leben und Dichtungen von selbst ergab, die Vermählung der deutschen Freiheit mit der Freiheit eines Christenmenschen. Schülerbibliotheken sei das Schriftchen bestens empfohlen.

31. **Mayr, Dr. Ambros.**, Der schwäbische Dichterbund. Studien. 224 S. Innsbruck, 1886, Wagner. 2,80 M.

Behandelt Ludw. Uhland, Just. Kerner, Gust. Schwab, Karl Mayer, Ed. Möricke und Gust. Pfizer; aber wir haben es hier keineswegs mit Biographien zu thun, sondern mit Untersuchungen über den dichterischen Gehalt und über die dichterische Form der Werke der genannten Dichter. Nach dieser Richtung hin sind die hier gebotenen Studien außerordentlich interessant und lehrreich, wenn auch der Verfasser in der Hauptsache sich darauf beschränkt, fremde Urteile (diese aber in größter Ausführlichkeit und mit genauer Angabe der Quelle) zusammenzustellen und gegeneinander abzuwägen. Mit den Ergebnissen dieser Abwägung kann man sich fast in allen Stücken einverstanden erklären; namentlich ist es erfreulich, daß Eduard Möricke jener verdiente Ehrenplatz angewiesen worden ist, der ihm leider noch immer nicht von allen Litteraturhistorikern zugestanden wird. In der Hauptsache muß man auch einverstanden sein mit dem, was über den dichterischen Wert der Werke Just. Kerners gesagt wird, aber etwas milder in der Form hätten wir die betreffenden Ausstellungen gern gesehen. Sehr eingehende Untersuchungen stellt der Verfasser über die dichterische Form der Werke an, und in langen Reihen werden da den Dichtern ihre Sünden in Bezug auf Reim, Metrik, Konstruktion, Neubildung von Worten zc. vorgehalten. Angenehm berühren diese Aufzäh-

lungen nicht, und namentlich in Bezug auf Konstruktion und auf Neubildung von Worten verfährt der Verfasser mit einer Strenge, die mit dichterischer Freiheit sich nicht vereinigen läßt. Und noch weniger erscheint jene Strenge am Platze, wenn der Verfasser selbst mit seinem Prosastile Anlaß zu nicht wenigen Ausstellungen giebt. Man vergleiche z. B. Sätze wie die folgenden: „Dennoch ist Eduard Mörickes bleibende Bedeutung auf keinem anderen Felde — auch nicht auf dem der epischen Idylle — zu suchen, vor allem vielmehr, gleich dem gesamten Schwabenbunde, innerhalb der Grenzen der lyrischen Poesie". Oder: „Um das alles zu werden, besaß er von Kindheit auf die beste Eignung."

32. **Dederich, Hermann,** Ludwig Uhland als Dichter und Patriot. Nebst e. Anh.: Quellennachweise zu den episch-lyrischen Dichtungen. 163 S. Gotha, 1886, F. A. Perthes. 2 M.

Bildet den zweiten Band der „Biographien", die im Anschluß an die in gleichem Verlage erscheinende „Sammlung klassischer deutscher Dichtungen" (vgl. Jahresber. XXXVIII, 329) erscheinen sollen. Als erster Band erschien die Biographie Arndts von Lösche (vgl. ebend. S. 327). Die Vortrefflichkeit des in diesen Biographien Gebotenen muß mit der Langsamkeit des Erscheinens der einzelnen Bändchen versöhnen. Eine eigentliche Biographie ist freilich das Werk von Dederich nicht, wie denn auch der Titel dies schon andeutet. Der Schwerpunkt liegt durchaus auf der Betrachtung Uhlands als Dichter. In sachkundigster Weise wird der Dichter sowohl nach den Bedingungen seines Werdens als auch nach seiner Eigenart charakterisiert, und alle poetischen Schöpfungen Uhlands, seine Dramen, Balladen und Romanzen, Lieder u. s. w. werden in anregendster und belehrendster Weise besprochen. Überall tritt uns herzerhebend und erfrischend das Bild des echt deutschen Dichters entgegen, der die alte deutsche Herrlichkeit in Wort und Gesang wundervoll erneuert und gleichsam aus dem Herzen des Volkes heraus von dessen Erinnerungen, Fühlen und Denken gesungen hat. Erfreulich ist bei einem Buche, das man namentlich Jünglingen gern in die Hand gegeben sehen möchte, daß auch die einsichtige und opferfreudige Wirksamkeit Uhlands als Volksmann und Patriot eine kurze Darstellung gefunden hat. Als einen Mangel des Buches dagegen möchten wir es bezeichnen, daß Uhlands Bedeutung als Gelehrter mit wenigen Zeilen abgethan wird. Gerade in seinen gelehrten Arbeiten erscheint Uhland ebensosehr als feinfühlender Dichter wie als patriotisch denkender Deutscher, und daß auch die Arbeiten und Bestrebungen eines Gelehrten sich für die Jugend und für ein größeres Publikum anziehend darstellen lassen, das hat Berndt mit seiner schönen Biographie Jakob Grimms bewiesen.

Als besonders wertvoll müssen wir den Anhang bezeichnen, welcher S. 100—163 ein chronologisches Verzeichnis der episch-lyrischen Dichtungen Uhlands enthält, mit Angaben über Quellen, Veranlassungen und Vorbilder. Auch sonst sind noch mancherlei Exkurse und Bemerkungen in diesem Anhange enthalten, z. B. S. 120 ff. ein Exkurs über die deutsche Kaisersage. Als störender Druckfehler fällt hier die „Mathodius-Weissagung" auf, wie denn überhaupt das Buch etwas sorgfältiger gedruckt sein könnte. S. 51 sind die Alfen zweimal entstellt, es ist da die Rede von „Lichtalten" und von „Schwarzalsen". S. 163 muß es in der

zweiten Zeile des dort angeführten altdeutschen Volksliedes heißen: „der mich macht“ ꝛc. Ein sehr interessanter Exkurs findet sich S. 37 ff. über „Romanze, Ballade und Rhapsodie“. Der Verfasser verspricht in einer Anmerkung, über diese Dichtungsformen und ihre Handhabung besonders durch Goethe, Schiller und Uhland ein besonderes Schriftchen zu veröffentlichen, worauf sich gewiß jeder freuen wird, der die fleißige und gewissenhafte Arbeit des vorliegenden Schriftchens kennen gelernt hat.

33. **Holland, Wilh. Ludw.**, Zu Ludwig Uhlands Gedächtnis. Mitteilungen aus seiner akademischen Lehrthätigkeit. 102 S. Leipzig, 1886, S. Hirzel. 1,80 M.

Das Schriftchen kündigt sich an als Festgabe zu des Dichters hundertjährigem Geburtstage (26. April 1887). Nachdem die akademischen Vorlesungen Uhlands über Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter, über das Nibelungenlied, über Geschichte der deutschen Poesie im 15. und 16. Jahrhundert, sowie über Sagengeschichte der germanischen und romanischen Völker bereits in „Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage“ von W. L. Holland, Adalb. v. Keller und Franz Pfeiffer herausgegeben sind, folgen nun in dem vorliegenden Schriftchen Mitteilungen aus einem Kolleg Uhlands, welches er „Stilistische Übungen“ nannte und in welchem ein zahlreicher Kreis von Studierenden aller Fakultäten eigene Ausarbeitungen in Poesie und Prosa zum Vortrag brachte, die dann von Uhland besprochen und beurteilt wurden. In gewissenhaftester Weise hat Uhland alle diese Beurteilungen vorher niedergeschrieben, und diese Niederschriften sind es, welche in dem angezeigten Schriftchen uns geboten werden. Zur Vervollständigung des Bildes von Uhland als Gelehrtem, Dichter und Menschen trägt das Schriftchen ganz wesentlich bei. Wir erkennen aus demselben, wie sich Uhland im unmittelbaren Verkehre mit der Jugend verhalten, wir vernehmen darin ebenso seinen gedankenreichen Ernst wie seinen anmuthigen Scherz, wir hören, wie er über Poesie und ihre Technik, sowie über einzelne Dichtungen und Dichtungsarten sich ausgesprochen hat. Die betreffenden Niederschriften sind bald längere, bald kürzere. Von den ersteren heben wir als besonders wichtige hervor: „Über die didaktische Poesie, über das Märchen, die Balladendichtung, Ossian, Minnehöfe des Mittelalters, Blindheit der alten Sänger, poetische Behandlung biblischer Gegenstände, Wesen des Schönen, Gegensatz zwischen griechischer und deutscher Kunst, Auffassung der Natur in der lyrischen Dichtung u. a.“ In liebenswürdigster Weise kommt Uhlands Humor zur Geltung bei Beurteilung eines eingereichten Trinkliedes, Mailieder im Winter findet Uhland ganz gerechtfertigt, beherzigenswertes sagt er über die Anforderungen, die an ein Gelegenheitsgedicht zu stellen sind. Am 19. Mai 1831 findet er bei der Beurteilung von drei ihm eingereichten Sonetten Veranlassung, Mitteilungen zu machen über einen früheren Entwurf zu einer Dichtung, in welcher er einen Gedanken durchführen wollte, der dem in den drei Sonetten durchgeführten ähnlich war. Schon dieser Prosaentwurf ist reich an dichterischer Schönheit, und es ist zu bedauern, daß Uhland das beabsichtigte Gedicht nicht ausgeführt hat.

34. **Kerner, Justinus**, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinnerungen aus den Jahren 1786—1804. 2. unveränderter Abdruck. 419 S. Stuttgart, 1886, Krabbe. 4,50 M.

Eine der liebenswürdigsten Selbstbiographien unserer Litteratur, von der nur zu bedauern bleibt, daß sie der Dichter nicht weiter fortgesetzt hat. Die Verlagshandlung hat durch den schön ausgestatteten Neudruck dem Dichter zu seinem hundertjährigen Geburtstage eine sinnige Huldigung dargebracht. Mögen recht viele sich die Freude und Erquickung gönnen, welche die Lektüre dieses Buches schafft. Schülerbibliotheken höherer Klassen und Volksbibliotheken sei es dringend empfohlen.

35. **Wehl, Feodor,** Das junge Deutschland. Ein kleiner Beitrag zur Litteraturgeschichte unserer Zeit. Mit einem Anhange seither noch unveröffentlichter Briefe von Th. Mundt, Heinr. Laube u. Karl Gutzkow. 269 S. Hamburg, 1886, J. F. Richter, 3 M.

Dem Verfasser, dem es vergönnt war, selbst Jahre lang mit einzelnen jener Schriftsteller, die man unter dem Namen des „jungen Deutschland“ zusammenfaßt, in lebhaftestem Verkehre zu stehen, bietet aus Schriften und aus dem persönlichen Verkehre Mitteilungen, die sehr geeignet sind, die Grundlage zu bilden zu einem gerechten Urteile über Männer, die mehr oder weniger Vorläufer und Mitbegründer dessen sind, was wir jetzt in Geschichte und Litteratur erleben. Daß sie Größeres wollten, als sie geleistet haben, wird aus dem vorliegenden Schriftchen vollkommen klar, und das Erscheinen desselben ist um so erfreulicher, als in den deutschen Litteraturgeschichten noch immer eine gerechte Würdigung jener Männer nur selten gefunden wird, als noch immer die mißgünstigen und gehässigen Urteile früherer Parteigegner in ihnen ihre Schatten werfen. Von den mitgeteilten Briefen, welche die Seiten 111—269 füllen, sind die Gutzkowschen nach Zahl und Bedeutung die hervorragendsten, namentlich tritt in ihnen neben dem Litteraten auch der Mensch Gutzkow hervor, und geradezu wehmütig stimmt es, einen Geist wie Gutzkow so oft und so hart mit den Nöten des alltäglichen Lebens ringen sehen zu müssen.

36. **Gaedertz, Karl Theodor,** Emanuel Geibel-Denkwürdigkeiten. 223 S. Berlin, 1886, W. Friedrich. 4 M.

Keine erschöpfende Biographie, aber Beiträge zu einer solchen von größter Bedeutung. Der Verfasser, mit Geibel aufs innigste persönlich befreundet und daher viel aus der Erinnerung schöpfend, erhielt auch von Verwandten und Freunden des Dichters die bereitwilligste Unterstützung durch Mitteilung bisher unveröffentlichter Briefe und Gedichte. Selbst das Civilkabinett S. Maj. des Kaisers und das Hauptstaatsarchiv zu Berlin haben Beiträge geliefert. Die einzelnen Abschnitte, in welche die Mitteilungen sich gliedern, tragen die Überschriften: „Vater und Mutter, Jugendzeit, Student zu Bonn, Lübeck und Berlin, Athen, Es muß doch Frühling werden, St. Goar und Freiligrath, Reise nach Württemberg, Wanderjahre, Heirat und Professur, die Münchener Katastrophe, Preisgekrönt, Krieg und Frieden, Stillleben in Lübeck, das Ende“. Zum besseren Verständnis der Dichtungen Geibels, über die Veranlassung zu einzelnen derselben u. s. w. wird hier viel Material geboten; besonders wertvoll aber sind die hier erfolgenden ersten authentischen Mitteilungen über Geibels Jugendliebe, über Cäcilie Wattenbach, die Schwester des Historikers Wattenbach. Gradezu ergreifend und rührend sind die Mitteilungen über das Wiederzusammentreffen beider im hohen Alter. Bisher ungedruckte Gedichte an diese Jugendgeliebte werden hier veröffentlicht,

und von ganz besonderem Werte ist, was 193 ff. mitgeteilt wird. Geibel überreichte 1875 Cäcilien ein Exemplar der zweiundsiebzigsten Auflage seiner ersten „Gedichte". Beim Aufschlagen des Buches fand sie von seiner Hand alle diejenigen Lieder blau angestrichen, welche er vor Jahrzehnten speziell für sie und auf sie gesungen. Das Verzeichnis dieser Lieder, von denen bisher gar viele auf andere Persönlichkeiten gedeutet worden sind, wird hier mitgeteilt. Es sind 27 Lieder, darunter: „Wenn sich zwei Herzen scheiden", „Wo still ein Herz von Liebe glüht", „Und bist du fern, und bist du weit", „Sie redeten ihr zu: Er liebt Dich nicht" u. a. Und hätte das vorliegende Buch nichts weiter gebracht, als die Mitteilungen über Geibels Jugendliebe — es wäre eine herrliche Gabe.

37. **Trinius, Wilhelm,** Erinnerungen an Fritz Reuter. 28 S. Wismar, 1886, Hinstorff. 1 M.

Mitteilungen eines Freundes des Dichters über ein paar Begegnungen mit demselben, ein paar Briefe des Dichters an diesen Freund und ein paar Widmungsgedichte zu übersandten Werken. Überall spiegelt sich Reuters liebenswürdiger Charakter und sein Humor; von großer Bedeutung ist das Schriftchen jedoch nicht. Sehr dankenswert ist aber die Beigabe eines schönen Lichtdruckporträts nach einem bis jetzt unbekannten, im Besitze des Verfassers befindlichen Ölgemälde.

38. **Alberti, Conrad,** Gustav Freytag. Ein Festblatt zur Feier seines siebzigsten Geburtstages. 70 S. Leipzig, 1886, E. Schlömp. 75 Pf.

Eine ganz vortreffliche Charakteristik des Dichters und seiner Werke, mit besonderer Hervorhebung der nationalen Bedeutung derselben. Daß Freytags Beteiligung an der Zeitschrift: „Im neuen Reiche" nicht erwähnt ist, hat uns gewundert; noch auffälliger ist fast, daß der Verfasser nur von vier Bänden der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" spricht und den Inhalt der beiden letzten Bände als den eines einzigen charakterisiert. Geschmückt ist das sonst sehr empfehlenswerte Schriftchen mit dem Bildnis des Dichters und mit einer Probe der Handschrift desselben (eine Seite aus den Journalisten), sowie mit acht hübschen Holzschnittillustrationen, verkleinerten Darstellungen aus dem im gleichen Verlage erschienenen Prachtwerke: „Freytags-Gallerie". Dankenswert ist auch der im Anhange gebotene Wiederabdruck zweier der wenig bekannten Gedichte Freytags: „Die Schöpfung der Künstler" und „Der Nachtjäger".

39. **Ruhemann, Alfred,** Julius Wolff und seine Dichtungen. Mit dem Porträt des Dichters. 206 S. Leipzig, 1886, Edw. Schlömp. 3 M.

Bildet den zweiten Band einer Sammlung: „Deutsche Dichter der Gegenwart. Biographisch-litterarische Charakterbilder", deren erster, uns nicht vorliegender Band eine Biographie Gustav Freytags enthält. Es mag ein gewagtes Unternehmen sein, einem noch immerfort rüstig schaffenden Dichter der Gegenwart bereits seine Stelle in der deutschen Litteraturgeschichte anweisen zu wollen; wo es aber mit solcher Bescheidenheit und mit so viel Takt geschieht, wie hier, wo der Verfasser eine solche Absicht eigentlich gar nicht zu haben behauptet, und vielmehr nur nachweisen will, wodurch Wolff einer der populärsten Dichter der Gegenwart geworden ist, wo das, was über Leben und Werke des Dichters gesagt wird, vorzugsweise die Bestimmung hat, denjenigen einige Hilfe und Unterstützung zu gewähren, welche Wolff in den Hauptwerken seiner Muse kennen

lernen wollen, da darf man sich gern einverstanden erklären; und das um so mehr, je weniger der Verfasser für seinen Helden voreingenommen ist, wie sich dies daraus ergibt, daß er auch des Dichters Schwächen nicht mit Schweigen übergeht oder gar zu beschönigen versucht.

40. **Zehender, F.** Litterarische Abende für den Familienkreis. Biographische Vorträge über Dichter u. Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts, begleitet von Proben aus ihren Werken. Gehalten in der Großmünsterschule in Zürich 1884—85. 101, 127 u. 115 S. Zürich, 1886. Schultheß. 4 M.

Die „Litterarischen Abende" sind in drei einzelnen, besonders paginierten Serien erschienen, aber auch in einem Bande, wie er uns vorliegt, zu haben. Das in ihnen Gebotene ist vortrefflich und es ist von Herzen zu wünschen, daß des Verfassers Absicht, die Familienkreise für eine lebendige Anteilnahme an der neueren deutschen Litteratur zu gewinnen, erreicht werde. „Es sind ja die Gaben der Poesie in besonderem Maße geeignet, den vereinten Gliedern der Familie oder dem erweiterten Kreise, der sich im gastfreundlichen Hause versammelt, die Stunden zu würzen und auch da jenen idealen Sinn zu pflegen, der im Getriebe des Alltagslebens so leicht verloren geht und der doch, richtig gepflegt, auch wieder zur Erfüllung der gewöhnlichsten Lebenspflichten Mut und freudige Ausdauer verleiht." Den Inhalt der einzelnen Serien bilden: I. Joh. Ludw. Tieck, Heinr. von Kleist, Schleiermacher, Arndt, Wilhelm und Alexander von Humboldt, Friedrich Rückert; II. Wilh. Hauff, Heinrich Heine, Em. Geibel, Nikol. Lenau, Annette von Droste-Hülshoff, Fanny Lewald; III. Berthold Auerbach, Fritz Reuter, Gustav Freytag, Jos. Vikt. von Scheffel, den Schluß bilden Besprechungen historischer Romane, namentlich der von Ebers, Dahn und Hausrath, sowie Mitteilungen über autobiographische Aufzeichnungen von Arndt, Steffens, Just. Kerner, Gutzkow, Karl Hase, Fr. Chr. Perthes, Uhland u. a., sowie über Biographien verschiedener Gelehrten und Dichter, die durch schöne Darstellung und durch interessante Einblicke in vergangene Zeiten oder in ein besonders reiches Seelenleben sich auszeichnen. Man muß dem Verfasser zustimmen, daß gerade in solchen Biographien ein vortrefflicher Stoff zur Lektüre im Familienkreise vorliegt. Volksbibliotheken sei das Buch aufs wärmste empfohlen. Daß auch Lehrer des Deutschen aus einem Buche, das mit besonderem Geschick sich an Familienkreise wendet, manchen wertvollen Wink für ihren Unterricht schöpfen können, ist selbstverständlich.

VI. Schulausgaben und Erläuterungsschriften.

41. **Keck, K. Heinr.**, Klassische deutsche Dichtungen mit kurzen Erklärungen für Schule und Haus. Gotha, F. A. Perthes.
IV. Kopstocks Messias in ausgewählten Stücken von Dr. Rich. Weitbrecht. 155 S. 1,20 M.
V. Goethes Iphigenie auf Tauris. Von K. Heinr. Keck. 100 S. 1,20 M.
VI. Goethes Götz von Berlichingen. Von Ludwig Bauer. 134 S. 1,20 M.

Über diese Sammlung ist zuletzt berichtet Jahresber. XXXVIII, 329. Die vorliegenden Bändchen schließen sich würdig den früher erschienenen an. Die Einleitungen zu den einzelnen Dichterwerken sind vortrefflich,

die sachlichen und sprachlichen Anmerkungen unter dem Texte weise bemessen und namentlich darauf berechnet, in die Schönheit der Dichtung einzuführen und zuweilen auch einen Blick in die Werkstatt des Dichters thun zu lassen. Zum Götz von Berlichingen sind der altertümelnden und volkstümlichen Sprache der Dichtung gemäß sprachliche Erläuterungen in größerer Anzahl nötig. Hier hätte der Herausgeber vielleicht noch etwas mehr thun können. Wenn die Ausgaben, was wir sehr wünschen, nicht nur in der Schule, sondern auch im Hause Eingang finden, wo also auf die Ergänzung durch den Lehrer nicht zu rechnen ist, so wäre wohl erwünscht, wenn auf altertümliche Genitive, wie: „Sie haben's Ursach" (II, 2), auf Weglassungen des Artikels wie: „in Stall" (I, 3), „an Hof" (II, 4), „bis an Morgen" (V, 12) und auf manche andere sprachliche Eigentümlichkeit im Götz Rücksicht genommen worden wäre. Der S. 40 in der Anmerkung gegebenen Erklärung von „scherwenzen" können wir nicht zustimmen; die von Dunger gegebene Hinweisung auf italienisch servante scheint uns richtiger. Überhaupt möchte dem Herausgeber zu raten sein, für eine neue Auflage den Aufsatz von Dunger in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (Bd. 104, S. 492 ff.) zu Rate zu ziehen.

Für sehr verdienstlich erachten wir die Aufnahme von Klopstocks Messias in diese Sammlung. Der Herausgeber bietet die ersten zehn Gesänge mit mäßigen Kürzungen. So allein war es möglich, ohne allzugroße Auslassungen, die bei verkürzter Wiedergabe aller zwanzig Gesänge nötig gewesen wären, ein zusammenhängendes Ganze zu bieten. Ist doch mit dem Schlusse des zehnten Gesanges ohnedies das in den ersten Versen des Messias angekündigte Thema erschöpft: „Der sündigen Menschen Erlösung, die der Messias auf Erden in seiner Menschheit vollendet." Die hier vorgenommenen Kürzungen werden kenntlich gemacht durch die an der linken Seite des Textes sich findenden Zahlen, welche die Verszählung des Originals angeben. Bei größeren Auslassungen ist der Inhalt derselben überdies in den Anmerkungen kurz angegeben. Den Schluß der Ausgabe bildet ein Führer durch den zweiten Teil des Messias für solche, die Lust haben, weiter zu lesen. Es werden da die von Klopstock selbst herrühren sollenden Inhaltsangaben der letzten Gesänge geboten mit Hervorhebung besonders schöner und lesenswerter Stellen, die nach der Reclamschen Ausgabe des Messias citiert werden. Vollständig abgedruckt ist nur eine die Entscheidung über das Schicksal Abadonnas enthaltende Stelle aus dem neunzehnten Gesange. Anmerkungen unter dem Texte sind sparsam beigegeben; sie beschränken sich auf die allernotwendigsten Erläuterungen. Als ganz vortrefflich aber darf die Einleitung (S. 1—16) bezeichnet werden, welche die Geschichte und Bedeutung der Dichtung behandelt und namentlich auch über die Aufnahme berichtet, welche das Gedicht bei den Zeitgenossen und bei neueren Kritikern gefunden hat.

42. **Neubauer**, Prof., Schulausgaben klassischer Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner. Wien, K. Graeser.
XVII. Kleists Hermannsschlacht. Mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. A. Lichtenfeld. 95 S. 64 Pf.
XXIII. Lessings Miß Sara Sampson. Mit Einleitung u. Anmerkungen von F. Neubauer. 79 S. 60 Pf.

Nr. 1—13 dieser sachlich sehr tüchtigen, in bezug auf Ausstattung und Druck geradezu mustergiltigen Schulausgaben sind angezeigt Jahresbericht XXXVII, 323 und XXXVIII, 332. Von der Fortsetzung sind uns nur die beiden vorstehend angezeigten Nummern zugegangen, die sich den früher erschienenen würdig anschließen. Die Anmerkungen, die nur selten sprachlicher Art sind und mehr darauf ausgehen, einen Blick in die Werkstatt des Dichters thun zu lassen und auf sonst leicht übersehene Feinheiten in Motivierung der Charaktere u. s. w. aufmerksam zu machen, sind an den Schluß der Heftchen verwiesen. Die Einleitung zu Kleists Hermannsschlacht gliedert sich in die Abschnitte: Entstehung der Dichtung, Stoff und Behandlung, Bedeutung des Dramas in der Entwickelung des Dichters. In der Einleitung zu Lessings Trauerspiel werden dieselben Themen behandelt, ihr Hauptvorzug aber besteht darin, daß sie eine sehr klare litterarhistorische Darstellung der Anfänge des bürgerlichen Trauerspiels giebt, mit Berücksichtigung des Einflusses, den ausländische Litteraturen in dieser Beziehung auf die deutsche ausgeübt haben.

43. **Holdermann, Karl, u. Sevin, Ludwig,** Meisterwerke der deutschen Litteratur in neuer Auswahl u. Bearbeitung. Für höhere Lehranstalten. Karlsruhe u. Leipzig, 1886, F. Reuther.
I. Das Nibelungenlied, mit einem Titelbild nach Schnorr v. Carolsfeld, bearb. von Karl Holdermann. 116 S. Geb. 80 Pf.
II. Schillers Wilhelm Tell, m. e. Karte, bearb. von L. Sevin. 116 S. Geb. 60 Pf.
III. Homers Odyssee, von Joh. Heinr. Voß. M. e. Titelbild nach Friedr. Preller, bearb. von Karl Holdermann. 160 S. Geb. 1 M.
IV. Goethes Iphigenie auf Tauris. M. e. Titelbild nach Anselm Feuerbach, bearb. von L. Sevin. 79 S. Geb. 50 Pf.

Die vorliegenden Ausgaben enthalten einen korrekten Text in der neuen Orthographie und sind, was sie als Schulausgaben besonders empfehlenswert erscheinen läßt, in großem und deutlichem, den augenärztlichen Forderungen entsprechendem Drucke auf gutem Papier hergestellt. Umfangreichere Werke wie Nibelungen und Odyssee sind gekürzt, durch kurzen vermittelnden Text wird aber der Zusammenhang zwischen den einzelnen Abschnitten wieder hergestellt. Erläuterungen und methodische Erörterungen sind von diesen Schulausgaben ausgeschlossen; dagegen finden wir einzelne dankenswerte Zugaben an Bildern (besonders heben wir hervor den hübschen Lichtdruck nach Feuerbachs Gemälde „Iphigenie am Meeresstrande"), Karten (z. B. das buntfarbige Kärtchen zum Tell), Quellenstücken u. s. w. Als Anhang zum Tell findet sich das entsprechende Stück aus Tschudis Chronik, der Anhang zur Iphigenie enthält Proben mit verbindendem Texte aus der Iphigenie des Euripides, der Anhang zum Nibelungenliede bietet die nordische Nibelungensage nach K. Bartsch und eine Probe aus Jordans Nibelungendichtung.

44. **Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker** m. Kommentar. Paderborn u. Münster. Ferd. Schöningh.
I. Lessings Laokoon, für den Schulgebrauch bearb. u. mit Erläut. versehen von Dr. J. Buschmann. 3. verb. Aufl. 158 S. 1,20 M.
II. Goethes Hermann u. Dorothea. M. ausführl. Erläut. für den Schulgebrauch u. das Privatstudium von Dr. A. Funke. 4. verb. Aufl. 148 S. 1 M.
IV. Schillers Wilhelm Tell. M. ausf. Erläut. für d. Schulgebr. u. das Privatst., von Dr. A. Funke. 3. verb. Aufl. 170 S. 1,20 M.

VII. Schillers Wallenstein. Mit ausf. Erl. für d. Schulgebr. u. das Privatst. von Dr. A. Funke. 334 S. 1,80 M.
VIII. Lessings Emilia Galotti. Mit Erläuterungen. Herausgeg. von Dr H. Deiter. 93 S. 80 Pf.

Auch über diese Schulausgaben ist schon wiederholt, zuletzt Jahresber. XXXVIII, 330 in anerkennender Weise berichtet worden, die drei zuerst genannten sind neue Auflagen. Die Ausgabe von Schillers Wallenstein schließt sich in der Einrichtung den übrigen Bänden der Sammlung genau an. Die in das Verständnis des Stückes und der Charaktere sehr gut einführenden Fragen und Antworten über die einzelnen Scenen sowie über das Ganze sind am Ende des Buches vereinigt und es folgen darauf noch zwei besondere Abschnitte über die Entstehung des Dramas und über das astrologische Motiv. Auffallender Weise weicht die Ausgabe von Lessings Emilia Galotti in ihrer Einrichtung von den übrigen Bänden ab. Sie bietet außer einer Einleitung nur Anmerkungen unter dem Texte. Die in das Verständnis des Stückes einführenden Fragen fallen hier weg; statt ihrer findet man am Ende des Buches nur Chr. Friedr. Nicolais Urteil über Lessings Dichtung abgedruckt.

45. **Schulausgaben deutscher Klassiker.** Mit vielen Fragen und Aufgaben behufs Anleitung zum Selbstdenken u. Selbstfinden, sowie zur Anregung tieferen Eindringens in das Verständnis des Inhaltes. Trier. Stephanus.
I. Goethes Hermann u. Dorothea. Bearb. von Heinr. Leineweber. 85 S. 45 Pf., kart. 60 Pf.
II. Schillers Wilhelm Tell. Bearb. von Heinr. Leineweber. 122 S. 55 Pf., kart. 70 Pf.
IV. Schillers Maria Stuart. Bearb. von Konrad Fischer. 114 S. 55 Pf., kart. 70 Pf.

Das dritte Bändchen dieser sehr beachtenswerten Sammlung ist bereits besprochen Jahresber. XXXVIII, 330. Die hier angezeigten Bändchen zeigen ganz dieselbe Einrichtung, durch die sie sich von ähnlichen Schulausgaben wesentlich unterscheiden. Der Schwerpunkt derselben liegt in den Fragen und Aufgaben, welche jeder Scene und jedem Akte folgen, und die den Schüler zur selbstthätigen Eroberung und Auffassung des Inhaltes anleiten sollen. Auch wo diese Ausgaben nicht in den Händen der Schüler sind, wird der Lehrer in solchen Fragen und Aufgaben sehr schätzenswerte Winke für eine schulmäßige Behandlung der betreffenden Werke finden.

46. **Klaucke, Paul,** Erläuterungen ausgewählter Werke Goethes. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Berlin. W. Weber.
I. Heft: Götz von Berlichingen. 193 S. 2,60 M.
II. „ Egmont. 232 S. 3 M.

Wir verweisen zunächst auf das, was wir oben über des Verfassers theoretische Ausführungen bezüglich der Erklärung von Dichterwerken im Anschluß an seine Schrift: „Zur Erklärung deutscher Dramen“ (s. o. No. 2) gesagt haben. Die hier vorliegenden Erläuterungen enthalten, wie der Verfasser selbst zugiebt, manches, was nicht für Schüler, sondern nur für Lehrer und Freunde der Litteratur bestimmt ist; aber daneben findet sich in ihnen eine vortreffliche Anleitung zu schulmäßiger Behandlung der betreffenden Dramen, und wir können nur wünschen, daß recht viele Lehrer des Deutschen von diesen Erläuterungen Kenntnis nehmen. Sicher werden

sie sich selbst durch die Lektüre dieser Bändchen in dem Verständnis der beiden Dramen wesentlich gefördert finden. Der Verfasser betrachtet zunächst die einzelnen Scenen und Akte, nicht im einzelnen von Vers zu Vers fortschreitend, sondern immer berücksichtigend, daß es sich dabei um Teilganze eines größeren Ganzen handelt. Daher auch die vielen Buchstaben und Zahlen, durch welche die logische Verzweigung angegeben wird, von denen aber der Verfasser selbst sagt, daß sie beim mündlichen Unterrichte fortfallen und daß sie auch in seiner Darstellung nur insofern berechtigt sind, als er einem bestimmten didaktischen Zwecke dienen will. Es folgt dann in jedem Bändchen eine Betrachtung des Dramas als eines Ganzen. Und den Schluß beider Bändchen bilden Themen zu mündlichen und schriftlichen Darstellungen von seiten der Schüler. Im ersten Bändchen werden außerdem in gesonderten Kapiteln behandelt: Des Dichters Urteil über sein Werk, Vergleichung der ersten und zweiten Bearbeitung des Dramas, die Schuld des Helden, die politischen Zustände Deutschlands in Goethes Götz, das Privatleben in Goethes Götz, die Gegensätze im Drama und Fragen, welche auf die Zeit der Entstehung des Dramas Bezug nehmen. Im zweiten Bändchen folgen auf die Betrachtung des Dramas als Ganzen zunächst die Abschnitte „Inhalt und Disposition von Schillers Recension des Dramas“ und „Kritik der Schillerschen Recension“. Darauf: „Des Dichters Urteil über sein Werk“, „die Dramen Götz und Egmont ihrem Inhalte nach mit einander verglichen“ und „das Volk der Niederländer in Goethes Egmont verglichen mit den Schweizern in Wilhelm Tell“. Des Verfassers Unternehmen, das Verfehlte in Schillers Recension nachzuweisen, wozu dann der Abschnitt „des Dichters Urteil über sein Werk“ die positive Ergänzung bildet, halten wir für besonders erwünscht und der Beachtung der Litterarfreunde wert. Daß der Verfasser zu den bedeutendsten Aussprüchen des Dramas ähnliche oder gleichlautende Stellen aus Goethes Werken zitiert, durch welche ein Gedanke des Dramas erläutert, weiter ausgeführt oder auch nur paraphrasiert wird, kann nicht als eine Abschweifung vom Thema angesehen werden, vielmehr erscheint eine solche Erklärung des Dichters durch den Dichter recht wohl am Platze.

47. **Eysell**, Dr. **Georg Friedr.**, Schillers Jungfrau von Orleans. Neu erklärt. 364 S. Hannover, 1886, C. Meyer. 3 M.

Der Verfasser berührt sich in diesem Buche nahe mit Fielitz in dessen „Studien zu Schillers Dramen“. In dem Streite der Meinungen über Schillers „romantische Tragödie“ steht der Verfasser durchaus auf Seiten derer, welche behaupten, das Stück müsse eben so sein, wie es sei, es könne anders gar nicht sein. Nun ist freilich zuzugeben, daß es keinen guten Eindruck macht und den Genuß an einer Dichtung gewiß nicht erhöht, wenn vom Standpunkte einer vorherfestgestellten Theorie aus das Werk eines dichterischen Genius gemeistert wird, aber es ist auch nicht sehr erbaulich, wenn mit Hilfe eines weitschichtigen kritischen Apparats die Trefflichkeit einer Dichtung verstandesmäßig bewiesen werden soll. Schillers Jungfrau von Orleans gegenüber wird man immer zugeben müssen, daß man es in diesem Werke mit Einflüssen romantischer Poesie zu thun hat, auf die der Dichter später selbst nicht allzugut zu sprechen war. In der Gestalt der Heldin, in der Einführung des Wunders, in dem großen

Widerspruche, in dem die Handlung zur Geschichte steht, wird man Schwächen der Dichtung anerkennen dürfen und müssen bei aller Anerkennung der theatralischen Wirksamkeit, der Gefühlswärme des Ganzen und der poetischen Schönheit so vieler Einzelheiten. Dem Verfasser des vorliegenden dicken Buches, in welchem zuerst die der Handlung des Dramas vorausliegenden Begebenheiten und die Jugendgeschichte der Jungfrau von Orleans behandelt werden, worauf dann eine eingehende Zergliederung und Erklärung des Dramas folgt, ist das Zeugnis nicht vorzuenthalten, daß er mit ebensoviel Wärme als Verständnis seinen Gegenstand behandelt und daß er manchen feinen Wink zum besseren Verständnis der Dichtung bietet; daneben aber muß doch gesagt werden, daß die außerordentlich breite, um nicht zu sagen weitschweifige Art der Darstellung den Leser endlich ermüdet, daß trotz der vielen Worte wohl kein Leser zu des Verfassers Ansicht von der vollkommenen Unanfechtbarkeit der Schillerschen Dichtung gelangen wird, daß weniger — mehr gewesen wäre.

48. **Rönnefahrt, J. G.**, Schillers dramatisches Gedicht Wallenstein. Aus seinem Inhalt erklärt. 2. Aufl. 143 S. Leipzig, 1886, Dyk. 2,80. M.

Es ist erfreulich, daß das gegen Ende der fünfziger Jahre zum erstenmale erschienene Buch eine neue Auflage erlebt hat. Manche feine und sinnige Bemerkung des Verfassers wird auch den überraschen, der mit dem Inhalte der Dichtung schon länger vertraut ist. Mit dem Titelzusatze „aus seinem Inhalte erklärt“ ist in dem Buche Ernst gemacht. Der Verfasser hält sich fern von eigenmächtigen Unterschiebungen und gewagten Deutungen, wie sie infolge der neueren Wallensteinforschungen bei manchen anderen Erklärern zu finden sind. Der Grundgedanke des Dramas, die Schicksalsidee in demselben, das Verhalten des Helden und seiner Widersacher vor und während der dramatischen Aktion werden völlig objektiv entwickelt, wie der Dichter sich dieselben gedacht, nicht wie man sie nach den neueren, übrigens immer noch nicht über allen Zweifel erhabenen Ergebnissen neuerer Forschungen erwarten möchte. Die Schlußkapitel beleuchten die weltgeschichtliche Bedeutung des Werkes und die künstlerische Form desselben.

49. **Grosse**, Prof. Dr. **Emil**, Das Ideal und das Leben von Schiller. Zum Schulgebrauche erklärt. Mit e. Anhang. 88 S. Berlin, 1886, Weidmann. 1,60 M.

Dem Abdrucke des Gedichts folgt zunächst der auf dasselbe bezügliche Briefwechsel zwischen Schiller und Wilh. von Humboldt, dann Seite 17—70 die Erklärung des Verfassers, die zahlreichen falschen Deutungen gegenüber zum Teil aus bestimmten Äußerungen Schillers, zum Teil aus Schillers Sprachgebrauch im allgemeinen nachweist, daß das Gedicht nur vom Reiche des Schönen zu verstehen ist. S. 37—41 enthalten eine prosaische Inhaltsangabe des Gedichts, durch die das Verständnis ganz wesentlich erleichtert wird, während S. 45—70 Bemerkungen folgen, in denen einzelnes weiter verfolgt, durch Parallelstellen belegt, sprachlich erläutert wird u. s. w. Hier findet sich manche feine Bemerkung über Schillers Sprache, und manche Begriffsentwickelung wird bis in ihre Anfänge zurückverfolgt (vgl. z. B. die feinen Bemerkungen über den Inhalt des Wortes: „Gedanke“, S. 64). Ein Anhang bringt als zu dem Inhalte des Gedichtes in Beziehung stehend: ein Stück aus

Lehrs Abhandlung über die Horen, ein Stück aus Platons Phädrus (Vergleich der Seele mit Gespann und Leiter) und Winkelmanns Besprechung des Apoll von Belvedere aus der „Geschichte der Kunst des Altertums".

50. **Eberhardt, K.,** Die Poesie in der Volksschule. Deutsche Dichtungen für den Schulgebrauch erläutert. III. Reihe. 212 S. Langensalza, 1886, Herm. Beyer u. Söhne. 2 M.

Des Verfassers Art, deutsche Dichtungen schulgerecht zu behandeln, ist bekannt, und die vorliegende Reihe verdient ebenso empfohlen zu werden, wie die früheren. Ihr Inhalt macht sie sogar doppelt empfehlenswert, weil sie Stoffe behandelt, die in ähnlichen Erläuterungswerken entweder gar nicht oder nur selten zu finden sind. Außer den Erläuterungen von 21 Gedichten geschichtlichen Inhalts bietet nämlich der vorliegende Band unter der Überschrift: „Poesie im Kleinen" ein Kapitel über „das Wort als poetisches Produkt". Wir haben an diesem vortrefflichen Kapitel nur auszusetzen, daß es nicht noch länger ist und noch mehr Beispiele bietet. Ferner: „Das Sprichwort als poetisches Produkt" mit zahlreichen Beispielen für die verschiedensten Arten der Behandlung des Sprichworts in der Schule; endlich die Erläuterung einer größeren Reihe von Fabeln, mit voraufgehender ausführlicher Geschichte der Fabel. Unter den erläuterten Fabeln finden sich solche von Luther, Sebastian Frank, Hagedorn, Lessing, Pfeffel, Gellert, Fröhlich, Sturm und Hey. Daß in dem vorliegenden Bändchen theoretische und geschichtliche Auseinandersetzungen einen breiteren Raum einnehmen, als in den beiden ersten, begründet der Verfasser mit dem Bestreben, Freude an der Poesie beim Lehrer zu erzeugen, weil nur wenn diese vorhanden, auch bei den Kindern die höchste Wirkung mit dem Stoffe erzielt werden kann.

51. **Polack, Friedrich,** Ein Führer durchs Lesebuch. Erläuterungen poetischer u. prosaischer Lesestücke aus deutschen Volksschullesebüchern. Berlin, Th. Hofmann.
I. Teil. 240 S. 1,80 M.
II. „ 600 „ 4,20 „

Das ist ein vortreffliches Buch, und es wird sich bald einen angesehenen Platz unter den zahlreichen Erläuterungsschriften deutscher Dichtungen erobern. Nicht als ob hier ein Buch vorläge, das dem Lehrer nun alle Arbeit abnähme und ihm das Material ganz mundrecht machte, sondern ein solches, welches dem Lehrer reiche Schätze zur Auswahl darbietet und eigenes Nachdenken und selbstthätige Verarbeitung voraussetzt. Und doch auch wieder ein solches, welches dem die Form noch nicht vollkommen beherrschenden Anfänger Muster bietet, sogar in Frage und Antwort. Bei der Gliederung seiner Erläuterungen hat der Verfasser meist die sogenannten formalen Stufen der Herbart-Zillerschen Schule maßgebend sein lassen; er ist aber keineswegs der Meinung, daß diese der „eiserne Rahmen" sein sollen, auf den jede Dichtung gespannt werden müßte. Er weiß recht wohl, daß die eine Dichtung nach dieser, die andere nach jener Richtung ergiebiger ist, daß im Zusammenhange mit dem übrigen Unterrichte der Lehrer die Behandlung eines Gedichts bald nach dieser, bald nach jener Seite hin für förderlicher erachten wird. Aber für alle diese verschiedenen Bedürfnisse will sein Buch sorgen; es will dem Fleiße sichere Wege, dem Geschicke einzelne Winke, der Hingabe erhöhte

Wärme und der Arbeit Befreiung vom Buchstabendienste und größere Durchgeistigung geben. Der erste Teil enthält zunächst in 125 Nummern Erläuterungen zu Lesestücken der Unter- und Mittelstufe, während der zweite Teil in 181 Nummern solche zu Lesestücken der Oberstufe bietet. Der zweite Teil enthält am Schlusse auch noch eine kurze Poetik und etwas dürftig ausgefallene „kurze Biographieen der hervorragendsten Dichter."

52. **Gräve, A.**, Präparationen zur Behandlung deutscher Musterstücke in der Volksschule. Im Anschluß an das deutsche Lesebuch mit Bildern von Gabriel und Supprian. Bielefeld u. Leipzig, 1885 u. 1886, Velhagen u. Klasing. I. Mittelstufe. Drittes und viertes Schuljahr. 98 S. 1,20 M. II. Oberstufe. Fünftes und sechstes Schuljahr. 135 S. 1,60 M.

Der Verfasser schließt sich bei seinen Besprechungen an die sogen. formalen Stufen der Herbart-Zillerschen Schule an und rechtfertigt dies in einer Einleitung zum ersten Bändchen, doch hütet er sich, der Form zu Liebe den Stoff gewaltsam zu zwängen und läßt darum die eine oder die andere Stufe da fehlen, wo keine innere Notwendigkeit, keine natürliche Veranlassung zur Anwendung derselben vorlag. Die Präparationen sind meist in Frage und Antwort gehalten und können jüngeren Lehrern recht wohl als Muster zur Nachahmung empfohlen werden. Daß auch einige Bilder des Lesebuches, an das sich diese Präparationen anschließen, zur Besprechung gelangen, ist erfreulich und zur Nachachtung zu empfehlen. Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Stufe der Anwendung. Außer grammatischen Übungen, die er an die einzelnen Lesestücke anschließt, berücksichtigt er namentlich die Pflege des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes. Er giebt Anleitung zu grammatischen Formveränderungen, zu Umbildungen, Nachbildungen und Vergleichungen; auch einzelne Schilderungen und Charakterzeichnungen werden im Anschluß an Lesestücke vorbereitet. Unter den Umbildungen begegnen: Verwandlung gebundener Rede in ungebundene, Darstellung des Stückes mit veränderter Disposition, Darstellung des Inhalts in Briefform, konzentrierte Darstellung längerer Lesestücke, Erweiterung kürzerer Erzählungen, Entwerfung von Bildern, Umwandlung einer Erzählung in ein Gespräch u. s. w. Die Einleitung zum zweiten Bändchen enthält methodische Winke, verbreitet sich über Stellung und Verwertung des Lesebuches im Schulunterrichte überhaupt und betrachtet das Musterstück im Dienste der intellektuellen und sprachlichen Bildung, im Dienste der Gesinnungsbildung, im Verhältnis zum Sachunterrichte und nach seiner litterarhistorischen Bedeutung. Der letzteren sollen u. a. auch die vergleichenden Rückblicke gerecht werden, welche der Verfasser am Schlusse des zweiten Bändchens auf die behandelten Musterstücke wirft, und in denen das Dagewesene auch nach verschiedenen anderen Gesichtspunkten gruppiert wird. Kann das letztere als im Dienste einer tüchtigen Konzentration der Unterrichtsstoffe stehend nur vollkommen gebilligt werden, so ist doch nicht zu verschweigen, daß die litteraturkundliche Betrachtung der Stücke eine allzu wenig tiefgehende ist, und es bleibt nur zu wünschen, daß Lehrer, welche diese Präparationen benutzen, diejenigen Zeilen nicht übersehen, in welchen es ähnlich heißt wie in der Schlußzeile des über Hebel Gesagten: „Anschließung weiterer Mitteilungen aus dem Leben des Dichters."

53. **Stuhrmann, J.**, Die Idee und die Hauptcharaktere der Nibelungen. 39 S. Paderborn u. Münster, 1886, F. Schöningh. 1,20 M.

Die Schrift erfüllt ihren Zweck, Beiträge zum Verständnis und zur ästhetischen Würdigung der Nibelungen zu liefern, in vortrefflicher Weise. Einer allgemeinen Betrachtung über die Nibelungendichtung folgen die Charakterbilder Brunhilds, Siegfrieds, Kriemhilds, Hagens, Günthers, Rüdigers und Volkers, immer mit zahlreichen Belegstellen aus dem Gedichte selbst. Der Standpunkt, von welchem aus der Verfasser seine Betrachtungen anstellt, ist leicht erkennbar aus einem Satze der Abhandlung über die Idee des Nibelungenliedes im allgemeinen. Es heißt da u. a.: „Aus zwei Quellen fließen alle Kunstanschauungen der gebildeten Welt. Das Hellenentum hat uns vorwiegend das Verständnis für das rein Schöne erschlossen, den Germanen war es zumeist vorbehalten, den Sinn für das groß Schöne, das Erhabene zu wecken. Shakespeare ist eben nur der Gipfelpunkt dieser Kunstentwickelung; generell aber steht die altgermanische Poesie auf demselben Boden. Und wer ohne Rücksicht auf das moralische Element in der konsequenten Einseitigkeit großer Charaktere die Wurzel alles Tragischen findet, der wird gestehen müssen, daß es keinen günstigeren Boden für die Erweckung tragischer Empfindung giebt, als unsere Nibelungen, in denen unbeugsamer Heldenmut, Grimm und Haß zu gigantischer Höhe anwachsen; Hagen ist für diese Anschauung ebensogut eine tragische Figur wie Richard III."

54. **Polack, Friedrich**, Parcival, Rittergedicht von Wolfram v. Eschenbach. Auszug zum Schulgebrauche. 71 S. Berlin, 1886, Theod. Hofmann. 60 Pf.

Ein geschickt gemachter, zwischen Prosaerzählung und wörtlicher Mitteilung von Stücken des Gedichts abwechselnder Auszug. Die mitgeteilten Proben des Gedichts sind den Übersetzungen von San Marte und Böttticher entlehnt, welche Wahl wir nur billigen können. Der berühmte Eingang des Gedichts ist in der Ursprache mit danebenstehender Übersetzung mitgeteilt. Ein Anhang (S. 63—71) unterrichtet über die Geschichte und Bedeutung der Artus-, Gral- und Schwansage. Die Ableitung: Gral von gradalis ist von der Wissenschaft aufgegeben, und die ganz ungerechtfertigte Ableitung: Montsalvage von mons silvaticus hätte der Verfasser um so eher weglassen dürfen, da er das Richtige daneben bietet. Wo Parcival im Unterrichte eingehender besprochen werden soll, wird die vorliegende billige Auswahl in den Händen der Schüler gute Dienste leisten; außerdem dürfte das Schriftchen namentlich zur Anschaffung für Schülerbibliotheken zu empfehlen sein.

55. **Der Messias** von Friedrich Gottlieb Klopstock. Im Auszuge als Schulausgabe mit Einleitung und Anmerkungen herausgeg. von Dr. O. Frick. 242 S. Berlin, 1886, Theod. Hofmann. 1,40 M.

Von der an anderer Stelle besprochenen Weitbrechtschen Schulausgabe des Messias unterscheidet sich die vorliegende namentlich dadurch, daß auch die letzten zehn Gesänge durch ausgewählte Stücke vertreten sind. So finden wir z. B. außer dem auch bei Weitbrecht aufgenommenen Gericht über Abadonna aus dem vierzehnten Gesange das Idyll von Emmaus, aus dem siebzehnten das Fest der Freundschaft bei Lazarus, aus dem fünfzehnten und den folgenden die liebliche Episode vom Nephthoa. Auch in Bezug auf die Kürzungen in den ersten zehn Gesängen stimmen Weit-

brecht und Frick nicht immer überein, und man muß zugeben, daß Fricks Auswahl mehr Bedacht darauf nimmt, den großartigen Plan des ganzen Gedichts immer durchscheinen zu lassen. Der Einblick in diesen Plan wird wesentlich gefördert durch die auf Seite 1 und 2 gegebene „Übersicht über die Architektonik der Haupthandlung des ganzen Messias“, sowie durch die Seite 241 f. gegebene „Übersicht über die Gliederung der Nebenhandlungen und Episoden“. In Bezug auf die Anmerkungen unter dem Texte hält sich Frick ebenso bescheiden wie Weitbrecht.

VII. Anthologien.

56. **Wolff, H. L.**, Mustersammlung deutscher Gedichte für Gymnasien, Real- und höh. Bürgerschulen. 19. Aufl. 368 S. Halle, 1886, H. W. Schmidt. Geb. 1,70 M.

Zerfällt in zwei Abteilungen, die für die Unter- und Oberklassen bestimmt sind. In jeder derselben sind die aufgenommenen Dichtungen nach der alphabetischen Reihenfolge der Dichter geordnet. Das epische Element hat der Herausgeber absichtlich mehr berücksichtigt, als das lyrische. Goethe, Schiller und Uhland sind bei der Auswahl mit Recht am besten bedacht. Auch neuere Dichter wie Jul. Sturm, Wackernagel, Hebbel u. a. sind vertreten; recht sehr in unsere Jugendzeit aber fanden wir uns versetzt, als wir u. a. auch fanden: Eberhards „Peter in der Fremde“, Engelschalls „Fleischer Schnell“, Mahlmanns „Vater Martin“, Prätzels „Edle Rache“ und einige andere früher sehr beliebte Gedichte, über deren Aufnahme in eine Mustersammlung heutiger Tage sich streiten ließe.

57. **Lieder der Freiheitskriege.** Für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Paul Gläser. 121 S. Leipzig, 1886, Paul Frohberg. 1 M.

Eine wohlgewählte und reiche Sammlung (114 Nummern) jener Dichtungen, welche Treitschke nennt „die schönste politische Poesie, deren irgend ein Volk sich rühmen kann, eine Reihe von Gedichten, an denen wir Nachkommen uns versündigen würden, wenn wir dies Vermächtnis einer Heldenzeit jemals bloß mit ästhetischen Blicken betrachteten“. Die kurzen Anmerkungen, die dem Texte der Lieder zuweilen beigefügt sind, und die meist litterarische Nachweise für das im Gedicht behandelte Ereignis betreffen, werden willkommen sein. Wenn der Herausgeber meint, die Aufnahme volkstümlicher Lieder (wie z. B. Nr. 71, dessen Gesang auf die Gemüter der Soldaten einen so wunderbaren Eindruck machte, daß Blücher und Gneisenau das Singen des Liedes ganz untersagten) im Vorwort entschuldigen zu müssen, so sind wir ganz anderer Meinung; wir meinen, er habe sich vielmehr durch die Aufnahme solcher Lieder Anspruch auf besonderen Dank erworben. Zwei Anhänge bieten: eine kurze Geschichtstabelle über die Freiheitskriege und Biographisches über Arndt, Körner und Schenkendorf.

58. **Dichterklänge** aus Deutschlands großer Zeit. Patriotische Dichtungen zur Feier der nationalen Gedenktage in Schule und Haus. 2. Aufl. 196 S. Langensalza, 1886, F. Beyer u. Söhne. 1,20 M.

Enthält außer einigen allgemeineren Dichtungen zum Preise des Vaterlandes und der Vaterlandsliebe Dichtungen, die sich auf die Jahre 1813—1815

und 1870—1871 beziehen. Die Auswahl ist reichlich bemessen, aber Stücke wie Stettenheims „Imperialistisches Quartett“ mit seinem Spott auf die französische Kaiserfamilie, Schönhardts „Lied vom General Staff“ und etliche andere möchten wir wenigstens für Schulfeierlichkeiten nicht zur Benutzung vorschlagen.

59. **Vaterländische Feierklänge.** Eine Sammlung deutscher Dichtungen zu Deklamationen an vaterländischen Festtagen. (Max Hesses Lehrerbibliothek. Bd. IV.) 140 S. Leipzig, 1886, M. Hesse. 1 M.

In Bezug auf Auswahl geben wir dieser Sammlung den Vorzug vor der vorhergenannten. Wir finden hier eine größere Zahl allgemeiner Vaterlandslieder, namentlich auch eine reiche Auswahl von Dichtungen zu des Kaisers Geburtstage, wie sie bei Schulfeierlichkeiten gebraucht werden Die auf die Kriege bezüglichen Dichtungen schließen alles Spottende und Verhöhnende aus, bringen dagegen viele das Kindesgemüt ansprechende und erhebende Züge. Namentlich werden auch Mädchenschulen hier vieles Passende finden. Im Interesse der Schule hat der ungenannte Herausgeber, wie er im Vorworte sagt, einzelne Kürzungen sich gestattet. Wir freuten uns z. B. in Holteis hübschem Gedichte: „Als ich Freitags gegen Abend“ die Verse nicht zu finden:

Ihr Pariser Journalisten,
Die ihr frech nach Witzen späht,
Spottet, spottet über deutsche
Volks-Sentimentalität.

Die letzte Hälfte des Büchelchens bietet außerdem sehr wohlgewählte poetische Illustrationen zur deutschen Geschichte. Wir fanden hier manches in ähnlichen Sammlungen bisher noch nicht aufgenommene Gedicht, z. B. Mösers „Lied eines gefangenen Römers“ und desselben zur Feier des Kaisergeburtstages besonders geeignetes Gedicht: „Die deutschen Reichskleinodien“, eine Scene aus des Kaisers Geburtsjahre; ferner: „Der schwedische Trompeter“ von Dahn, „Schwerin mit der Gerte“ von Blomberg, „Ein Königswort“ von demselben, „Freiwillige Wacht“ von Amyntor u. s. w.

60. **Deutsche Feierklänge** in Frieden und Krieg. Zum Gebrauche für höhere und niedere Schulen, Seminare, Kriegervereine und für die Familie. Gesammelt u. ausgewählt von Dr. P. Stühlen. 597 S. Jena, H. Costenoble. 5 M.

Bietet in seinen fast 300 mit gutem Geschmack ausgewählten Dichtungen eine reiche Auswahl für vaterländische Feste in der Schule. Neben Liedern, die sich zur Deklamation an solchen Festtagen eignen, finden sich auch zahlreiche Gedichte, welche den Unterricht in der vaterländischen Geschichte unterstützen und beleben können.

61. **Hart, Heinrich,** Deutsches Herz und deutscher Geist. Eine Blütenlese aus vier Jahrhunderten deutcher Dichtung von Luther bis auf die jüngste Gegenwart. Mit chromolithograph. Titelbild und 6 Holzschnitt-Illustrationen. 2. Aufl. 560 S. Leipzig, Hofmann und Ohnstein. Geb. mit Goldschn. 6 M.

Der Herausgeber schreibt im Vorwort: „Es war nicht meine Absicht, jenes süßliche Naschwerk zu vermehren, mit welchem unsere Frauen und Töchter alle Weihnachten übersättigt werden. Nur wahrhaft Echtes und Wertvolles aus den letzten vier Jahrhunderten unserer Poesie, wenn es zugleich charakteristisch war für die Zeit seiner Entstehung, habe ich heraus-

gesucht und nur das Reine und Edle war mir wertvoll genug; alle bloßen Tändeleien und damit so viele Lieblingsstücke unserer bisherigen Sammlungen waren für mich nicht vorhanden“. Man muß dem Herausgeber zugeben, daß es ihm gelungen ist, eine ganz eigenartige Sammlung zusammenzubringen, von der man wohl wünschen darf, daß sie in recht viele Hände gelange. Hier ist nicht nur Unterhaltung, hier ist Erbauung zu finden. Das chromolithographische Titelbild ist ein hübscher Schmuck des Buches, die Holzschnittillustrationen aber, die wohl aus einer Clichésammlung ausgesucht sind (und nach unserem Dafürhalten nicht einmal mit viel Geschmack), hätten ohne Schaden wegbleiben können.

VIII. Metrik und Poetik.

62. **Borinski, Dr. Karl,** Die Poetik der Renaissance und die Anfänge der litterarischen Kritik in Deutschland. 396 S. Berlin, 1886, Weidmann. 7 M.

Die Geschichte der Poetik und der litterarischen Kritik ist bisher von der Wissenschaft auffallend vernachlässigt worden, und es war daher freudig zu begrüßen, als die philosophische Fakultät der Universität zu München eine darauf gerichtete Preisaufgabe ausschrieb. Das Ergebnis dieser Ausschreibung liegt in der angezeigten Schrift vor. Daß sie den Preis erhalten, erscheint nach der Lektüre derselben selbstverständlich. Allerdings ist diese Lektüre keine leichte. Zwar versichert der Verfasser im Vorwort, daß er bestrebt war, sein Buch lesbar und bei möglichster Kürze und Bestimmtheit ansprechend zu gestalten, doch scheint ihm das in wünschenswertem Maße noch nicht gelungen zu sein. Bei der Sprödigkeit des Stoffes ist das kaum zu verwundern, handelt es sich doch zum großen Teile um Theorien, die uns Modernen oft ebenso unerquicklich wie unbekannt erscheinen. Die Poetik der Renaissance ist wie die ganze Renaissancelitteratur international, dazu kommt, daß sie außerordentlich umfangreich, stark in die Breite gehend, aber von sehr geringer Tiefe ist, und dabei doch in sehr anspruchsvoller, wichtigthuender Weise auftritt. Wird uns also das Studium nicht leicht, nachdem der Verfasser uns die Wege geebnet hat, so muß uns die Erwägung trösten, daß der Verfasser mit noch viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, viel ödere Strecken zu durchwandern gehabt hat. Der Gewinn, den die Geschichte der deutschen Litteratur aber aus diesem Werke ziehen wird, ist sicher ein großer. Was der fleißige Koberstein, der in seiner Litteraturgeschichte das betreffende Gebiet noch am besten behandelt, geleistet hat, wird hier weit überholt. Es wird fortan keine Geschichte der deutschen Litteratur des siebzehnten Jahrhunderts als gründlich und erschöpfend anerkannt werden dürfen, welche die Untersuchungen unseres Verfassers nicht berücksichtigt. Der Verfasser behandelt seinen außerordentlich umfangreichen Stoff in folgenden Kapiteln: die Poetik der Renaissance und ihre ersten Spuren in Deutschland, die Einführung der Renaissancepoetik durch Opitz, die Poetik der fruchtbringenden Gesellschaft, Nürnberger Spielkunst, Zunftpoeten und Poetenzünfte, die Franzosen. Den französischen Klassizismus faßt der Verfasser mit Recht als einen immerhin gutgemeinten und wohlthätigen Rückschlag gegen die in Stumpfheit, Überhebung und künstlichen Reizungen ver-

kommene Renaissance auf, und auch darin hat der Verfasser Recht, wenn er der Poetik der Renaissance eine große negative Bedeutung für unser klassisches Litteraturzeitalter beimißt, welches von der Überwindung der Renaissance seinen Ausgang genommen. Wenn der Verfasser einzelne Erscheinungen des Renaissance-Zeitalters, z. B. die Gelegenheitsdichtung u. a. noch in übersichtlicherer Weise zusammengefaßt hätte, würde er sicher vielen seiner Leser einen großen Gefallen erwiesen haben, doch ist anzuerkennen, daß durch ein ausführliches Register, in dem wir uns freilich z. B. für das Kapitel „Gelegenheitsdichtung" die Seitenzahlen 97, 225, 230, 258, 295 und 332 nachgetragen haben, für bessere Orientierung im Buche möglichst Sorge getragen ist.

63. **Schmeckebier, Dr. Oskar,** Deutsche Verslehre. 148 S. Berlin, 1886, Weidmann. 3 M.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Die ausgezeichneten Forschungen Lachmanns haben den Weg gezeigt, auf welchem eine Befreiung unseres Verses von den fremden Fesseln möglich ist. Nichtsdestoweniger fahren die Gesetzbücher unseres Verses fort, die alten, der griechischen Verslehre entlehnten Regeln zu wiederholen. Die folgende Schrift wagt den Versuch, eine Darstellung der deutschen Verskunst auf Grund der Lachmannschen Forderungen zu geben, den deutschen Vers auf eigene Füße zu stellen." Wir haben es also hier einmal mit einer deutschen Verslehre zu thun, die in allen Stücken den Gesetzen der deutschen Sprache gerecht wird und dieser letzteren nicht Gesetze fremder Sprachen aufdrängen will. Hoffen wir, daß das Werk recht große Verbreitung gewinne und recht viele von einem alten, freilich ziemlich fest eingewurzelten Irrtume bekehre. Hoffen wir namentlich, daß dem Buche dabei der Umstand nicht hinderlich sei, daß der Verfasser die herkömmlichen fremden Ausdrücke, die in ihrer eigentümlichen Bedeutung zu so vielen Verwirrungen Anlaß gegeben haben, durch deutsche, zum großen Teile von ihm selbst erfundene ersetzt, ein Verfahren, dem ja an und für sich kaum zu widersprechen ist. Es fragt sich nur, ob der Verfasser bei der Wahl der neuen Bezeichnungen immer glücklich gewesen ist, ob es z. B. gut war, das Ritornell „italienische Dreizeile" und die Terzine „Kettengedicht" zu nennen. Doch da vermag vielleicht ein Nachfolger etwas besseres vorzuschlagen; wenn nur die Hauptsache, eine dem deutschen Sprachgeiste gerecht werdende Verslehre, bestehen bleibt. Ein paar Kleinigkeiten sind uns um so mehr aufgefallen, als der Verfasser tüchtige Kenntnisse in altdeutscher Sprache und Litteratur zeigt. In den Sprichwörtern: Wie die Alten sungen, zwitschern auch die Jungen, Gunst ist nicht umsunst, Erst die Pfarre, dann die Quarre! sollen dem Reim zu Liebe Wörter gewaltsam geändert oder neu gebildet sein, während doch vielmehr durch den Reim geschützt sich hier alte Formen erhalten haben, die für frühere Jahrhunderte auch durch Prosazeugnisse belegt sind. Wo der Verfasser die verkürzten apokopierten Reime, wie: die Knecht statt Knechte verbietet, fügt er hinzu: „wenn das verkürzte Wort nicht schon in der schlichten Rede in dieser Form gebraucht wird, wie gehn, sehn, stehn" 2c. Hier sind zwei ganz verschiedene sprachliche Erscheinungen zusammengewürfelt, die Apokope und die Synkope. Und überdies stimmen die angeführten Beispiele gar nicht. „Sehn" ist gekürzte, synkopierte Form aus „sehen", während „gehn" und „stehn" die

ursprünglichen Formen sind, die erst nach Analogie von sehen in „gehen“ und „stehen“ zerdehnt sind. Abgesehen von solchen Kleinigkeiten müssen wir das Buch aufs wärmste empfehlen, und wir wollen nur hoffen, daß es recht viel dazu beitragen wird, das fremde, der deutschen Sprache seit dem siebzehnten Jahrhundert aufgedrungene Material in den „Schulpoetiken“ endlich verschwinden zu machen.

IX. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

64. **Sammlung germanistischer Hilfsmittel** für den praktischen Studienzweck. Halle, Waisenhaus.
Bd. V. Walther von der Vogelweide. Textausgabe von W. Wilmanns. 192 S. 2,40 M.

Eine sehr hübsch ausgestattete Schulausgabe mit einer kurzen Einleitung über die Stellung des Dichters in der Entwickelung der deutschen Dichtkunst, ferner mit einem Wörterverzeichnis und einer Tabelle zur Vergleichung mit der Lachmannschen Anordnung der Waltherschen Dichtungen. Der Herausgeber hat nämlich hier Lachmanns Anordnung aufgegeben und führt die Gedichte Walthers in einer Reihenfolge vor, die seiner Anschauung von der Entwickelung des Dichters entspricht. Dadurch wird das vorliegende Schriftchen zu einer die Bequemlichkeit fördernden Ergänzung zu der größeren Schrift des Verfassers über „Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide“ (Bonn 1882), über welche im Jahresbericht (XXXVI, 304 ff.) bereits ausführlich berichtet worden ist.

65. **Grosse**, Prof. Dr. F., Auswahl aus Dr. Martin Luthers Schriften in unveränderter Sprachform mit Bemerkungen über dieselbe. 2. Aufl. 212 S. Berlin, 1885, Weidmann. 2,40 M.

Von ähnlichen Sammlungen, namentlich von der sonst so vortrefflichen bei Heyder und Zimmer in Frankfurt in drei Bänden erschienenen Sammlung: „Luther als deutscher Klassiker“ und von der bei Perthes in Gotha erschienenen „Auswahl“ von Joh. Delius unterscheidet sich das vorliegende Werk dadurch, daß an Luthers Sprache, abgesehen von einigen kleinen orthographischen Abweichungen, nichts geändert ist. Zum besseren Verständnis der ausgewählten Stücke bietet ein Anhang (S. 194—212) zunächst allgemeine Bemerkungen über die Eigentümlichkeiten der Sprache Luthers, sowie Anmerkungen und Erläuterungen zu einzelnen Stellen. Als sinnstörender Druckfehler ist uns in diesen Anmerkungen aufgefallen: S. 209, Z. 1 v. u.: „entarten“ statt „entraten“. Die sehr zu lobende Auswahl umfaßt 32 Nummern; als Nr. 33 ist noch beigegeben: Melanchthons Trauerrede am Sarge Luthers. Außer Briefen an Freunde (an Melanchthon, Kanzler Brück ꝛc.) und Sendschreiben an Papst Leo X., an Kaiser Karl V., an Churfürst Friedrich, Herzog Georg ꝛc. finden wir u. a.: Auslegung deutsch des Vaterunser, Die 95 Thesen (lateinisch und deutsch), An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Sermon von guten Werken, Ein treu Vormahnung . . . . sich zu verhüten fur Aufruhr und Empörung, Von weltlicher Uberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, An die Ratherren aller Städte

deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, Die Vorreden auf das alte Testament, auf den Psalter, auf die Propheten, auf das neue Testament, auf die Epistel St. Pauli an die Römer, Aus den Summarien über die Psalmen, Aus der Auslegung des 101. Psalms (von Meister Klügling, Junker Faulwitz und Gottes Wunderleuten), Sendbrief vom Dolmetschen u. s. w. Die mitgeteilten Stücke sind sämtlich nach Originaldrucken wiedergegeben. Einige Auslassungen sind durch Punkte kenntlich gemacht. Von besonderem Interesse sind einige Psalmen, von denen sowohl die erste als auch die letzte Form der Übersetzung Luthers zur Vergleichung mitgeteilt ist.

66. **Der arme Heinrich.** Poetische Erzählung aus dem 13. Jahrh. des Ritters Hartmann von Aue (sic!). Übertragen, bearbeitet u. den deutschen Jungfrauen gewidmet von Prof. Dr. G. Hausmann. 71 S. Gotha, 1886, F. A. Perthes. 1 M.

Wer diese poetische Erzählung, deren dichterischen Wert wir voll anerkennen, für eine der Jugend dienliche Lektüre hält, der findet hier in sehr hübscher Ausstattung eine geschickt bearbeitete und fließende Übersetzung, bei deren Veröffentlichung wohl in erster Linie an Schülerbibliotheken gedacht ist. Wir sind in dieser Beziehung anderer Meinung und haben nie begreifen können, warum man das Gedicht schon mehrfach in prosaischer Wiedergabe für die Jugend erzählt und auch in Lesebücher aufgenommen hat.

67. **Bieling, Alexander,** Quellenschriften zur neueren deutschen Litteratur. Halle, Niemeyer.
No. 1. Gottscheds Reineke Fuchs. Abdruck der hochdeutschen Prosa-Übersetzung vom Jahre 1752. 144 S. 1,60 M.
No. 2. Lebensbeschreibung des Herrn Gözens von Berlichingen. Abdruck der Originalausgabe von Steigerwald. 111 S. Nürnberg, 1731. 1,60 M.

Diese Quellenschriften verfolgen den Zweck, diejenigen selten gewordenen Originaldrucke, welche hervorragenden Werken der neueren deutschen Litteratur nachweisbar als Hauptquelle gedient haben, durch genaue Abdrücke bequem zugänglich zu machen. Die hier vorliegenden Quellen zu zwei Hauptwerken Goethes, die in Originaldrucken nur sehr schwer aufzufinden sind, bieten nun leicht die Möglichkeit, selbständig sich zu überzeugen, was der Dichter in seinen Quellen vorgefunden und was er aus ihnen gemacht hat. Gottscheds Übersetzung des Reineke Fuchs gewährt außerdem die Freude, den vielgeschmähten Leipziger Professor in einer Thätigkeit zu sehen, durch die er sich wie durch seine Untersuchungen über ältere deutsche Dramen ein unbestreitbares Verdienst um die nationale Dichtkunst erworben hat. Gözens Selbstbiographie bietet zugleich ein interessantes und lehrreiches Kulturbild aus dem sechzehnten Jahrhunderte, das auch ohne Rücksicht auf Goethes Dichtung Beachtung verdient. Beiden Ausgaben gehen orientierende Einleitungen voran, in denen der Herausgeber die wichtigsten bibliographischen und litterarhistorischen Nachweise beibringt. In den Mitteilungen aus Gottscheds Einleitung zu seiner Übersetzung des Reineke Fuchs hätte man den Herausgeber gern noch etwas ausführlicher verfahren sehen. Man darf dem Weiterschreiten dieser eigenartigen Sammlung, für die als nächste Nummer

der Abdruck der französischen Quelle zu Herders Cid in Aussicht genommen ist, mit großem Interesse entgegensehen.

68. **Gudrun.** Altdeutsches Heldengedicht. Neudeutsch bearbeitet von Adolf Bacmeister. Mit zwei Bildern von Prof. Häberlin. 2. Aufl. 120 S. Stuttgart, P. Neff. 2 M.

Das alte Gedicht erscheint hier an manchen Stellen gekürzt und in neuhochdeutscher Übertragung, die vor der Simrockschen Wohllaut und echt neuhochdeutschen Ausdruck voraus hat. Das Ganze verrät den feinsinnigen Kenner deutschen Altertums, als den der nunmehr verstorbene Übersetzer sich stets bewährt hat. Eine kleine Anzahl erklärender Anmerkungen findet sich am Schlusse des Büchelchens zusammengestellt. Schülerbibliotheken sei das sehr hübsch ausgestattete Büchelchen bestens empfohlen.

69. **Gedichte Walthers von der Vogelweide.** Übersetzt und erläutert von Bruno Obermann. (Kollektion Speemann, Bd. 100.) 212 S. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. Geb. 1 M.

Die vorliegenden Übersetzungen der Gedichte Walthers von der Vogelweide schließen sich treu den Originalen an und sind demnach nicht so freie Nachbildungen wie die von Schröder, sie zeichnen sich aber daneben vor den Simrockschen Übersetzungen, die sich ja auch treu an das Original anschließen, dadurch aus, daß der neuhochdeutschen Sprache in ihnen keine Gewalt angethan wird. Es ist sehr zu wünschen, daß hinfort in Schullesebüchern aufgenommene Dichtungen Walthers nach der vorliegenden Übersetzung gegeben werden. In der Anordnung der Gedichte folgt der Übersetzer der Pfeifferschen Ausgabe, und wie Pfeiffer bietet er auch zu jedem Gedichte eine kurze über Inhalt und Zweck der Dichtung orientierende Einleitung. Einzelnen Gedichten sind außerdem noch kurze sachliche Erläuterungen beigegeben, namentlich den politischen Sprüchen. Eine kurze Biographie und Charakteristik des Dichters eröffnet das Bändchen, mit dessen Herausgabe als Jubiläumsbändchen (No. 100) der Kollektion Spemann die Verlagshandlung einen außerordentlich glücklichen Griff gethan hat.

70. **Parcival.** Rittergedicht von Wolfram von Eschenbach. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von San Marte (Dr. Albert Schulz). 3. verb. Aufl. 2. Bde. 328 u. 482 S. Halle, Max Niemeyer. 10 M.

Die vorliegende Übersetzung war bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1835 überhaupt die erste Übersetzung des Wolframschen Gedichtes, und sie hat sich der späteren Simrockschen Übersetzung gegenüber stets in der Gunst der Freunde altdeutscher Litteratur erhalten durch ihre dem neuhochdeutschen Sprachgeiste vollkommen gerecht werdende, anmutig dahinfließende und von poetischem Geiste belebte Sprache. Mittelhochdeutsche Worte und Konstruktionen, wie sie bei Simrock so häufig sind, erschweren hier nicht das Verständnis, stören hier nicht den Genuß. San Marte gestattet sich neben Reimpaaren auch Kreuzreime und neben dem Wechsel zwischen Hebung und Senkung auch Daktylen, wodurch die Übersetzung etwas Behagliches, den neuhochdeutschen Leser sofort Anheimelndes erhält. Daß die neueste Auflage eine in vielen Stücken verbesserte ist, versteht sich bei einem Übersetzer, der als der beste Kenner Wolframscher Sprache und Poesie anerkannt ist, von selbst. Es zeugen davon nicht nur

einzelne Änderungen im Wortlaut der Übersetzung, sondern namentlich auch die zahlreichen kulturgeschichtlichen, auf die neuesten Forschungen Rücksicht nehmenden Anmerkungen. Die fünfzig Seiten umfassende Einleitung hat in der neuen Auflage namentlich auch die neueren Forschungen auf dem Gebiete der hier einschlagenden altfranzösischen Litteratur verwertet. Am Schlusse beigegebene Stammtafeln erleichtern die Übersicht über den sehr verzweigten Inhalt des Gedichts. Dasselbe thun die den einzelnen Teilen vorangehenden ausführlichen Inhaltsübersichten.

71. **Reissenberger, Karl**, Reinhart Fuchs. (Altdeutsche Textbibliothek von Herm. Paul. Nr. 7.) 112 S. Halle, Niemeyer. 1,20 M.

Billige altdeutsche Texte, wie hier einer derselben vorliegt (— früher erschienen bereits zu ähnlich billigen Preisen: die Gedichte Walthers von der Vogelweide, Gregorius und der arme Heinrich von Hartmann von Aue, der Heliand, Gudrun und König Rother —), kommen einem gewiß von vielen längst gehegten Wunsche entgegen. Die vorliegende Ausgabe bietet den Text der allein vollständig erhaltenen späteren Bearbeitung des Reinhart Fuchs von einem Unbekannten nach den beiden noch vorhandenen Handschriften. Unter den betreffenden Stellen des Textes findet sich aber auch mitgeteilt, was an Bruchstücken des ursprünglichen Gedichts von Heinrich dem Glichezare noch vorhanden ist. Die dadurch ermöglichte Vergleichung bietet sehr interessante Einblicke in die Thätigkeit des Bearbeiters. Eine ausführliche Einleitung (Seite 1—31) bietet nicht nur das nötige litterarhistorische Material über die Person des Dichters, über die Entstehungszeit des Gedichtes, über die Quellen desselben u. s. w., sondern orientiert auch sehr gut über die neueren Forschungen zur Geschichte der Tiersage überhaupt, von denen Jacob Grimms Ansichten bekanntlich nicht mehr geteilt werden. Was über Herkunft und Verbreitung der Tiersage von Hertzberg, Keller, Benfey, Voigt und anderen Forschern ermittelt worden ist, findet man hier kurz und übersichtlich beisammen, und so kann diese Einleitung zur Berichtigung dessen dienen, was noch in vielen Litteraturgeschichten über Wesen und Geschichte der deutschen Tiersage behauptet wird.

72. **Linke, Joh.**, Martin Rinkarts Geistliche Lieder nebst einer in Verbindung m. Heinr. Rembe nach den Quellen bearbeiteten Darstellung des Lebens u. der Werke des Dichters. 440 S. Gotha, 1886, F. A. Perthes. 4 M.

Mit außerordentlichem Fleiße haben die beiden Verfasser das Material zu einer Biographie Rinkarts, an der es trotz der Arbeiten von Plato und Vörckel noch immer fehlte, zusammengetragen, und das Glück ist ihnen günstig gewesen, daß sie eine große Menge ganz neuer Aufschlüsse über des Dichters Leben sowie eine große Anzahl bisher unbekannter und vergessener Werke Rinkarts aufgefunden haben. Die Litteraturgeschichten werden darnach ihre Paragraphen über Rinkart abändern müssen, denn aus dem hier Gebotenen erhellt bereits, daß Rinkart zu den bedeutendsten Dichtern aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges gezählt werden muß. Die Biographie umfaßt die Seiten 1—164; darauf folgt Seite 165—222 ein 88 Nummern umfassendes Verzeichnis der poetischen Werke Rinkarts unter Hinzufügung des Nachweises sonstiger schriftlicher Hinterlassenschaften und der bisherigen Litteratur über Rinkart. Die letzte Hälfte des Buches bietet eine Auswahl aus Rinkarts geistlichen Liedern, unter

denen viele als Stimmen aus den schlimmsten Zeiten des Krieges von großem kulturgeschichtlichen Interesse sind, während andere gar wohl verdienten, in die Gesangbücher der Gemeinden aufgenommen zu werden. Daß Rinkart auch ein tüchtiger Musiker war, ergiebt sich aus seinen Seite 371—398 mitgeteilten Kompositionen, unter denen viele Melodien zu geistlichen Liedern, eine Motette auf den Frieden für gemischten Chor und Tenorsolo, zwei vierstimmige Bergreyen aus Rinkarts Drama: „der Müntzerische Bawren-Krieg" u. s. w.

73. **Deutsche Litteratur-Denkmale** des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken herausgeg. von Bernhard Seuffert. Heilbronn. Gebr. Henninger.
Nr. 17—19. A. W. Schlegels Vorlesungen über schöne Litteratur u. Kunst. Herausgegeben von Jak. Minor.
I. Teil. LXXII u. 370 S. 3,50 M.
II. „ XXXII „ 396 „ 3,50 „
III. „ XXXIX „ 252 „ 2,50 „
„ 20. Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst, von J. J. Winkelmann. X und 44 S. 70 Pf.
„ 21. Die guten Frauen von Goethe. Mit Nachbildungen der Originalkupfer. Herausgeg. von B. Seuffert. 27 S. 70 Pf.
„ 22. Freundschaftliche Lieder von Pyra u. Lange. Herausg. von Aug. Sauer. 50 u. 167 S. 1,80 M.
„ 23. Anton Reiser, ein psychologischer Roman von K. Ph. Moritz. 38 u. 443 S. Herausgeg. von Ludw. Geiger. 3,80 M.

Selten gewordene Werke werden uns hier in mustergiltigen Ausgaben, mit ausführlichen, die litterarische Bedeutung der Werke würdigenden und über die Textherstellung Rechenschaft gebenden Einleitungen versehen, wieder zugänglich gemacht. Die Schrift von Winkelmann ist mit den 3 Vignetten geziert, welche Öser zum ersten Drucke derselben lieferte, und die an sich nicht sehr bedeutende Schrift Goethes, die eigentlich nur einer Gefälligkeit gegen den in eine arge Verlegenheit geratenen Verleger Cotta ihre Entstehung verdankt, gewinnt das rechte Interesse erst durch die hier nachgebildeten Kupfer, die jene Verlegenheit hervorriefen. Die sehr seltenen „Freundschaftlichen Lieder von Pyra u. Lange" illustrieren eine Zeitrichtung, die durch litteraturgeschichtliche Untersuchungen wie die von Waniek (vergl. Jahresber. XXXVI, 306) nicht allein klar gemacht werden konnte. Sehr dankbar wird man auch sein für die Wiederzugänglichmachung des „Anton Reiser", dieser merkwürdigsten Selbstbiographie, welche die deutsche Litteratur aufzuweisen hat, die auf Goethes Werther nicht ohne Einfluß geblieben ist und von der ihr Verfasser selbst sagt, sie sei „eine so wahre und getreue Darstellung eines Menschenlebens bis auf seine kleinsten Nüancen, als es vielleicht nur eine geben kann." Für Lehrer dürfte die Lektüre des Anton Reiser doppelt interessant und lehrreich sein.

Die weitaus bedeutendste unter den hier angezeigten Veröffentlichungen ist aber die der Schlegelschen Vorlesungen, die hier überhaupt zum erstenmale gedruckt erscheinen. A. W. Schlegel hielt sie 1802—1804 in Berlin und die Handschrift derselben lag bis jetzt ungedruckt auf der königlichen Bibliothek zu Dresden. Sie bilden ein für die Entwickelungsgeschichte unserer Litteratur höchst bedeutsames und interessantes Werk, welches gewissermaßen als das Kompendium der romantischen Schule betrachtet werden darf und die Summe der von ihr gezeitigten Ideen um-

faßt. Außer seinem geschichtlichen Werte hat aber das Werk auch einen noch jetzt giltigen wissenschaftlichen Wert. Von dem ersten Bande, der die Vorlesungen über die Kunst enthält, urteilt der Herausgeber: „Wir müßten sehr viel reicher an faßlichen Lehrbüchern über die Theorie der Kunst sein, wenn Schlegels Kunstlehre nicht heute noch als eins der ersten Werke gelten und auf andächtige Leser rechnen dürfte.“ Der zweite Band enthält die Geschichte der klassischen Litteratur, der dritte die der romantischen Dichtung. Für das Verständnis der Bestrebungen der romantischen Schule ist der dritte Teil besonders wichtig. Er enthält zunächst eine Übersicht der Geschichte der deutschen Sprache und Poesie, in der uns manche Bemerkung überrascht, die wir in einem Werke, das aus den ersten Jahren unseres Jahrhunderts stammt, kaum gesucht hätten. Darauf folgt eine Abhandlung über das Mittelalter, dann eine Mythologie des Mittelalters (Ritterdichtungen, Fabliaux, Volksbücher, Romanzen, Volkslieder), endlich über die provonzalische Poesie und über die großen Italiener Dante, Petrarca und Boccaccio. Damit bricht die Handschrift ab. Für die Fortsetzung (über spanische, englische, deutsche Poesie) findet sich nur eine kurze Skizze in Stichworten.

74. **„Universalbibliothek.“** Leipzig, Phil. Reclam jun.
No. 2071. Eine kurtze Comedien von der Geburt des Herrn Christi. Nach der Handschrift vom Jahre 1589 herausgeg. und mit einer Einleitung versehen von Dr. Adolf Gerstmann. 74 S. 20 Pf.
„ 2097. Joh. Chr. Gottscheds Sterbender Cato. Nach der ältesten Ausgabe von 1732 herausgeg. und eingeleitet von Otto F. Lachmann. 109 S. 20 Pf.
„ 2138 u. 2139. J. W. L. Gleims Ausgewählte Werke. Herausgeg. von Leonhard Lier. 195 S. 40 Pf.

Es gereicht der Verlagshandlung zu großer Ehre, daß sie sich bei dem Bestreben, ältere Werke der deutschen Litteratur zu einem außerordentlich billigen Preise wieder zugänglich zu machen, nicht darauf beschränkt, irgend ein Exemplar derselben als Druckvorlage zu benutzen, sondern daß sie von Männern der Wissenschaft Ausgaben herstellen läßt, die in jeder Beziehung den Ansprüchen genügen, welche man an eine wissenschaftlich brauchbare kritische Ausgabe älterer Werke machen muß. Wie schon in früheren Jahresberichten, so ist das auch rücksichtlich der hier vorliegenden drei Werke anzuerkennen. Der Gerstmannschen Ausgabe der „Kurtzen Comedie von der Geburt des Herrn Christi“ geht ein kurzer Abriß der Geschichte der religiösen Dramatik in Deutschland bis zum sechzehnten Jahrhunderte vorauf, darauf folgen Nachrichten über den Verfasser der „Kurtzen Comedie“ und über die Aufführung derselben am Berliner Hofe, sowie eine Charakteristik der Dichtung, die alsdann genau nach der auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Handschrift zum Abdruck gelangt. Selbst die Noten zu den in die Komödie verwebten Liedern sind mit abgedruckt. — Lachmanns Einleitung zu Gottscheds „Sterbendem Cato“ charakterisiert sehr richtig den geringen Wert, den das Werk als Dichtung hat, erfreulich ist aber, daß der Herausgeber vorurteilslos genug ist, Gottscheds großes Verdienst um das deutsche Theater anzuerkennen. So wird das Werk in die richtige kulturgeschichtliche Beleuchtung gerückt. Sehr dankenswert ist, daß der Herausgeber auch Gottscheds für die Litteraturgeschichte so wichtige Vorrede zu seinem Trauerspiel, sowie die

der ersten Ausgabe beigegebene, von Gottsched herrührende Übersetzung von Fenelons „Gedanken von der Tragödie“ wieder mit abdrucken ließ. — Der Auswahl aus Gleims Werken geht eine mit tüchtiger Sachkenntnis geschriebene Biographie und Charakteristik Gleims voraus. Vollständig bringt die vorliegende Auswahl die „Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757“ und die „Fabeln“. Als Beispiele von Gleims anakreontischer Dichtweise bringt die Auswahl die 1767 erschienenen „Neuen Lieder von dem Verfasser der Lieder nach dem Anakreon“. Man wird zugeben, daß Gleim durch diese Werke in der Hauptsache genügend charakterisiert ist; gleichwohl darf man bedauern, daß der Herausgeber nicht wenigstens eine Probe aus dem moralischen Lehrgedicht „Halladat“, sowie ein paar der „Lieder für das Volk“ und der „Gedichte nach den Minnesängern“ mit aufgenommen hat. Ist auch die Volkstümlichkeit der „Lieder für das Volk“ eine erzwungene, so haben sie doch das Verdienst, Claudius, Bürger, Voß u. a. zu ähnlichen und bedeutenderen Dichtungen angeregt zu haben, und die Möglichkeit, einen Vergleich zwischen Gleim und den genannten Dichtern anstellen zu können, würde vielen sehr willkommen gewesen sein. Doch wollen wir nicht mäkeln, wollen vielmehr dankbar sein für den Reichtum, der uns hier für — 40 Pfennige geboten wird.

X. Volkstümliche Litteratur (Volkslied, Sage, Märchen ꝛc.).

75. **Eduard Schuré's Geschichte des deutschen Liedes.** Eingeleitet von Adolf Stahr. 3. Aufl. M. e. Vorworte v. Oskar Schwebel. 408 S. Minden i. Westf., Bruns Verlag. 3 M.

Eine ganz vortreffliche Charakteristik und Geschichte des deutschen Volksliedes von einem Franzosen, — gewiß etwas Auffallendes. Allerdings hat Schuré sich seiner Zeit, es war noch vor 1870, lange in Deutschland aufgehalten und gründliche Studien gemacht. Sein Buch verdiente es vollkommen, ins Deutsche übersetzt zu werden, und neben Vilmars Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes wüßten wir kein deutsches Werk zu nennen, das geeigneter wäre, in kurzen Zügen dem Nichtgelehrten eine so klare Anschauung von der Entwickelung des Volksliedes zu vermitteln wie das Werk des Franzosen. Dabei ist das Buch vortrefflich geschrieben, so daß seine Lektüre schon an sich erfreut. Der Abschnitt „Liebes-Leid und Lust“ ist ein Meisterstück, und fast ebenso prächtig ist der Abschnitt „Die Abenteurer“ mit seinen Unterabteilungen: „Der Don Juan des Waldes, der lustige Zecher, die Wunder des Weins, Tod und Reue des Räubers, der Soldat, der Zigeuner, der Spielmann“ ꝛc. Daß es nicht steif gelehrt in dem Buche zugeht, ersieht man schon aus diesen Überschriften, aber alles ruht auf exakter gelehrter Forschung. Die letzten drei Abschnitte behandeln unter den Überschriften: „Tod und Auferstehung des Liedes, Goethe, das Lied im neunzehnten Jahrhundert“ den Verfall des Volksliedes, volkstümliche Anklänge bei Flemming und Günther, die Wiedererweckung des Volksliedes durch Herder, und das volkstümliche Lied der Neuzeit. Goethe, die Romantiker, die Dichter der Befreiungskriege, Heine, Uhland, Wilh. Müller, Geibel, Hoffmann von Fallersleben u. a. Dichter gelangen hier zur Besprechung.

Was über Goethe gesagt wird, zeugt von liebevollster Versenkung in den Dichter, der betreffende Abschnitt ist ein Buch im Buche. Den Schluß des Werkes bilden sehr interessante und zum Teil sehr gelungene Übersetzungen deutscher Lieder ins Französische, durch die der Verfasser seinen Landsleuten eine weitere Anschauung dessen, worüber er spricht, gewähren wollte. Wir finden da u. a.: Haideröslein, So viel Stern am Himmel stehen, Das Mailüfterl, Wanderers Nachtlied, Heines Frühlingslied, Des Knaben Berglied von Uhland u. s. w.

76. **Volkslieder aus dem Erzgebirge.** Gesammelt u. herausgeg. v. Dr. A. Müller. 225 S. Annaberg, Graser.

Den Ansprüchen, die man an eine wissenschaftliche Ausgabe von Volksliedern jetzt zu machen berechtigt ist, genügt diese Sammlung noch nicht. Es findet sich manches entschieden Lückenhafte und Verstümmelte, es fehlen die Nachweise, wie sich dies oder jenes mit volkstümlichen Überlieferungen anderer Landschaften berührt, Hinweise auf Ursprüngliches und Entlehntes u. s. w. Der Verfasser ist sich aber dessen selbst bewußt, und er ließ das bisher Gesammelte nur darum in die Öffentlichkeit gehen, daß die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf diese Dinge gelenkt werde, daß auch andere sammeln, Neues herbeischaffen und Altes ergänzen, bereinigen, vervollkommnen. Wir wünschen dem Verfasser recht zahlreiche Erfüllungen seiner Wünsche; möge er recht bald imstande sein, eine Sammlung zu bieten, wie er sie selbst wünscht. Immerhin ist schon das hier Gebotene von großem Werte. Wir erinnern nur an die gewiß vielen überraschend kommenden Gedichte aus dem Kriege von 1870—71, die ganz zweifellos aus Soldatenkreisen stammen, an die reiche Sammlung von Tschumperliedeln, an die zahlreichen Kinderlieder und Kinderspiele, vor allem auch an die uns bisher ganz unbekannten Zählreime der Klöpplerinnen. Auf dem Gebiete der Liebes-Ballade liegt am wenigsten Neues und Unverfälschtes vor; das Volk zehrt hier noch ganz am Alten. Dagegen weisen die zahlreichen Soldatenlieder manches Neue und Interessante auf.

77. **Seuffer, Gust.,** und **Weitbrecht, Richard,** 's Schwobaland in Bild und Wort. Eine Sammlung schwäbischer Dialektdichtungen von den Anfängen bis zur Gegenwart. 674 S. Ulm, 1886, J. Ebner. 4,50 M.

Das schon äußerlich durch seine reizende Ausstattung anheimelnde Buch ist keineswegs eine jener landläufigen, leichtfertig zusammengelesenen Sammlungen von Dialektdichtungen, das Buch hat seinen großen kultur- und litteraturhistorischen Wert, und die Herausgeber besitzen alles, was zur Herausgabe eines solchen Buches gehört: große Belesenheit, poetischen Takt, litterarhistorische Bildung und germanistisches Wissen. Die Einleitung orientiert über die litterarhistorische Bedeutung des Gebotenen und führt in die Eigentümlichkeiten des schwäbischen Dialekts ein. Die gesammelten Dichtungen scheiden sich in drei Gruppen: 1. die ältere schwäbische Dichtung vom 17. Jahrhundert an bis etwa zum Jahre 1860. Hier begegnen R. Weckherlin, ein Anonymus in einem fliegenden Blatte von 1633, Sebast. Sailer, H. Wagner, der Dichter von „Muß i denn, muß i denn" ꝛc. bis zu Mörike. Sodann folgen 2. die schwäbischen Dialektdichter der Gegenwart, nach den einzelnen Unterdialekten geordnet, unter ihnen auch die beiden Herausgeber. Endlich sind 3. schwäbische

Volkslieder, Schelmaliadla, Märchen, Sagen, Rätsel, Kinderreime, Volkssprüche ꝛc. aus allen Zeiten zusammengestellt. Zum Schluß folgen „Nachweise und Bemerkungen" über die Quellen, aus denen die Herausgeber schöpften, eine schwäbische Litteraturkunde, die das Buch besonders dem Forscher nützlich macht. Das ganze Buch ist eine wahre Herzerquickung. Daß der Humor darin in ausgiebigster Weise zu seinem Rechte gelangt, ist selbstverständlich; wer aber das Buch nur von dieser Seite betrachten wollte, würde ihm unrecht thun; vollgültige und herrliche Zeugnisse deutschen Volksgeistes und deutschen Volksgemütes sind es, die uns hier auf jeder Seite entgegentreten, bald ernst und rührend, bald schelmisch neckend, bald unter Thränen lächelnd und bald zum Thränenlachen reizend. Wir wünschen anderen deutschen Landschaften recht bald gleich tüchtige Sammlungen ihrer volkstümlich-poetischen Erzeugnisse.

78. **Geschichte des Tanzes in Deutschland.** Beitrag zur deutschen Sitten-, Litteratur- u. Musikgeschichte. Nach den Quellen zum erstenmale bearbeitet u. mit alten Tanzliedern und Musikproben herausgegeben von Franz Böhme. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

I. Darstellender Teil. 333 S. Geb. 10 M.

II. Musikbeilagen, Tanzlieder und Tanzmelodien von älterer Zeit bis zur Gegenwart. 221 S. Geb. 10 M.

Wie des Verfassers „Altdeutsches Liederbuch" (vgl. Jahresber. XXIX, 443) so ist auch das vorliegende Werk die Frucht rastlosesten Fleißes, liebevollster und selbstlosester Hingebung an eine große Aufgabe. Wieder hat der Verfasser auf einem bisher kaum betretenen Gebiete den ersten Wurf gethan, und wieder trifft dieser Wurf sofort sicher zum Ziel. Wir haben hier eine quellengemäße, mit den nötigen Notenbeispielen belegte historische Beschreibung aller Volks- und Gesellschaftstänze, die seit Beginn der historischen Kunde bis zur Gegenwart in Deutschland vorkamen und zum Teil noch erhalten sind, und vortrefflich hat der Verfasser seine schwierige Aufgabe gelöst, die nicht nur einen Kulturhistoriker, sondern auch einen Sprach- und Litteraturkundigen, sowie einen Musikhistoriker forderte. Von dem reichen Inhalte des Werkes können schon die Überschriften einiger Kapitel eine Ahnung erwecken. Da finden wir: „Tanz im germanischen Altertum, deutscher Tanz vom 8. bis 12. Jahrhundert, Tanz zur Minnesängerzeit, Tanzwut im Mittelalter, Totentänze, Urteile und Predigten über Tanz im Mittelalter bis zur Neuzeit, Obrigkeitliche Verbote gegen das Tanzen im 14. bis 17. Jahrhundert, Ausländische Tänze in Deutschland im 16. Jahrhundert, Altdeutsche Festtänze, die sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben, Allerhand Volkstänze, die noch jetzt zuweilen getanzt werden, Gesellschaftstänze in Deutschland seit Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Über Tanzlieder, Tanzmusik und Tanzmusiker, Fortleben der alten Volksreigen im Kinderspiel" ꝛc. Die Musikbeilagen des zweiten Bandes beginnen mit vier Neidhartschen Tanzweisen aus dem 13. Jahrhundert und führen bis zur neuesten Zeit. Da finden wir, abgesehen von der Menge ausländischer Tanzweisen, den Gaillarden, Giguen, Passacaillen, Sarabanden, den Redowas, Polkas, Polonaisen ꝛc., die deutschen Walzer, Dreher, Ländler, den Besenbinder, den Großvater, den schwedischen Mann, den blauen Fingerhut, den Herr Schmidt, Lott ist tot, ferner: Maireigen, dithmarsische, bayrische, österreichische, ostfriesische, schwäbische ꝛc. Tänze. Da finden wir in Text und

Melodie die alten Tanzliedlein, die uns vielleicht noch aus unserer Jugend herüberklingen und daneben Tanzkompositionen von Seb. Bach, von Mozart, Händel, von Heinrich Albert, dem Königsberger Dichter und Musiker, von Melchior Frank, M. Prätorius, Haßler, Val. Haußmann und anderen Komponisten des 17. Jahrhunderts, von Georg Neumark, dem Dichter und Komponisten des Liedes: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" u. s. w. Wir müßten noch lange fortfahren, wenn wir weiter Einzelheiten aufzählen wollten; das Aufgezählte mag wenigstens eine Ahnung des Reichtums gewähren, der in diesen beiden Bänden uns geboten wird.

79. **Harzsagen**, zum Teil in der Mundart der Gebirgsbewohner. Gesammelt und herausgeg. v. Heinrich Pröhle. 2. Aufl. in einem Bande. 279 S. Leipzig, 1886, Mendelssohn. 5 M.

Pröhles Name ist als der eines Harzforschers so bekannt und seine Harzsagen erfreuen sich seit langer Zeit eines solchen Rufes, daß es kaum noch einer Empfehlung bedarf. Die neue Auflage, die nun alle von Pröhle gesammelten Sagen in einen Band vereinigt und noch manchen neuen Fund hinzugefügt hat, enthält außerdem ein Nachwort, in dem mancherlei über die Art des Sagensammelns, über mythologische Beziehungen ꝛc. gesagt wird. Die Anmerkungen S. 272 ff. bieten die litterarischen Nachweise für diejenigen Sagen, die nicht aus dem Volksmunde geschöpft sind, und ein Register, in welchem namentlich auf die mythologischen und geschichtlichen Namen Rücksicht genommen ist, macht das Buch besonders zu wissenschaftlichem Gebrauche bequemer verwendbar.

80. **Koch**, Dr. E., Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser. Überblick über die moderne Nibelungendichtung. Die Waberlohe in der Nibelungendichtung. 74 S. gr. 8. Leipzig, B. G. Teubner. 2 M.

Eine Festschrift, dem Gymnasium zu Zittau zur Feier seines 300 jährigen Bestehens gewidmet, deren Reinertrag in die Stipendienkasse des genannten Gymnasiums fließt. Die beiden letzten, kürzeren Abhandlungen erörtern die Frage, wie die zahlreichen Dichter der Neuzeit, welche die Nibelungensage episch oder dramatisch behandeln, sich zur ursprünglichen Überlieferung gestellt haben. Die dritte Abhandlung stellt namentlich Richard Wagners Nibelungendichtung sehr hoch. Die bedeutendste Abhandlung ist aber die erste, die früher schon einmal als Programm der Fürstenschule zu Grimma erschien und damals auch im Jahresber. (XXXIII, 543) angezeigt worden ist. In dem vorliegenden Neudrucke ist sie wesentlichen Umarbeitungen und Ergänzungen unterworfen worden, namentlich in Berücksichtigung der neueren Arbeiten über die Barbarossasage von Dr. Häußner und Otto Hartwig. Neben der Untersuchung des mythologischen und historischen Kernes der Sage ist als besonders interessant und lehrreich hervorzuheben die von dem Verfasser zum erstenmale in größter Vollständigkeit gebotene Übersicht der Barbarossalieder von Rückert bis auf die Gegenwart, in welchen sich ein bedeutungsvolles Stück deutschnationalen Denkens und Empfindens widerspiegelt.

81. **Rustmann, W.**, Alte Steine in neuer Fassung. Bilder und Sagen aus der Provinz Hannover. 191 S. Hannover, 1886, Carl Meyer. 2,40 M.

Der Verfasser hat nicht aus dem Volksmunde, sondern nur aus schriftlichen Überlieferungen geschöpft. Sein Hauptbestreben war, in seiner Sagensammlung dem Volke ein angenehm lesbares Buch darzubieten und

den Heimatssinn zu fördern. Zu wissenschaftlicher Verwertung sind diese Sagen in ihrer subjektiven Fassung demnach nicht geeignet, dafür hat der Verfasser zu viel aus seinem Eigenen hinzugethan; läßt man aber die wissenschaftlichen Ansprüche, die an eine Sagensammlung in bezug auf urkundliche Treue zu stellen sind, unberücksichtigt, so darf anerkannt werden, daß hier ein Buch vorliegt, das mit seiner angenehmen Darstellung sich gewiß einen Platz im Hause und in Volksbibliotheken erobern wird.

82. **Kralik, Richard, u. Winter, Josef,** Deutsche Puppenspiele. 321 S. Wien, 1885, C. Konegen. 4 M.

Eine sehr wertvolle Ergänzung zu Engels „Deutschen Puppenkomödien" und zu den verschiedenen, bis jetzt veröffentlichten Puppenspielen vom Doktor Faust. Die acht hier zum erstenmale gedruckt vorliegenden Puppenspiele bildeten das Repertoire eines fahrenden Puppenspielers in Niederösterreich und sind in den Jahren 1883 und 1884 während der Aufführungen stenographiert worden. So erhalten wir ein treues Bild dessen, was jetzt noch auf Puppentheatern geboten wird; selbst die Noten zu eingeflochtenen Gesängen finden wir mitgeteilt. Von den in den hier veröffentlichten Puppenspielen behandelten Stoffen waren bisher nur drei (Genovefa, Don Juan und Faust) als Puppenkomödien bekannt; aber auch diese Stoffe erscheinen hier in Fassungen, die von früheren Veröffentlichungen sehr verschieden sind; namentlich hat das hier gebotene Faustspiel außer dem durchaus selbständigen Dialoge noch einige höchst merkwürdige und altertümliche Züge. Die übrigen fünf Puppenspiele betiteln sich: Graf Paquafil, Graf Heinrich oder die beiden Doktoren, Die Raubschützen oder der bayrische Hiesel, Johann Pückler oder der Schinderhannes, und endlich Kaspar als Bräutigam oder die Kunst, böse Weiber fromm zu machen. Für die Geschichte des Hanswurst, der in allen diesen Stücken eine große Rolle spielt, ist die vorliegende Veröffentlichung sehr wichtig.

XI. Kunstgeschichte.

31. **Universalbibliothek der bildenden Künste.** No. 1—9. Leipzig, Bruno Lemme. à Nr. 20 Pf.

1. Lukas Kranach. Mit 5 Illustrationen.
2. Hans Holbein d. J. Mit 9 Illustr.
3—5. „ „ Todtentanz. Mit 27 Illustr.
6. Teniers Vater u. Sohn. Mit 13 Illustr.
7. Tintoretto. Mit 13 Illustr.
8. u. 9. Paolo Veronese. Mit 14 Illustr.

Schon der Titel erinnert daran, daß das Unternehmen ein Seitenstück ist zu Reclams Universal-Bibliothek und für die bildenden Künste das zu werden verspricht, was die Reclamsche Sammlung für die Litteratur ist. In bezug auf den Text verdienen die vorliegenden Heftchen alles Lob, die Bilder dagegen lassen namentlich in den letzten Heften mancherlei zu wünschen übrig. Wir geben gern zu, daß der Preis ein ganz außerordentlich billiger ist; wenn aber unter der Billigkeit die Aus-

führung der Illustrationen, die doch gerade für das vorliegende Unternehmen die Hauptsache ist, leiden müßte, so wäre es doch besser, den Preis etwas zu erhöhen und dafür Besseres zu bieten.

XII. Verschiedenes.

84. **Wilmanns, W.**, Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Dichtung. Heft 2: Über das Annolied. 135 S. Bonn, 1886, F. Weber. 3 M.

Der Verfasser berichtet zunächst über den Zweck des Annoliedes und giebt Inhalt und Disposition desselben in Kürze an. Sodann untersucht er, welche Quellen der Dichter benutzt hat, vergleicht das Annolied mit den entsprechenden Stellen der Kaiserchronik und mit der Vita Ottonis, bestimmt die Zeit der Abfassung des Gedichtes und schließt mit einer litterarischen Würdigung desselben. Ein erster Anhang stellt den Text des Annoliedes und der Kaiserchronik, so weit sie sich miteinander berühren, zu leichterer Vergleichung übersichtlich nebeneinander, während in einem zweiten Anhange die Sage von der trojanischen Herkunft der Franken nach ihren Quellen und nach ihrer allmählichen Ausbildung untersucht wird. Auf die gelehrten Beweisführungen des Verfassers einzugehen, ist hier nicht der rechte Ort, umsomehr aber wollen wir hervorheben, daß das Schriftchen geeignet ist, die Ansichten über die litterarische Bedeutung des Annoliedes zu klären. Haben wir es doch in ihm mit einem Gedichte zu thun, das uns zum erstenmale bekundet, daß in den Kreisen der Laien Interesse für die Vorzeit vorausgesetzt werden durfte. Der Abschnitt, den der Dichter zum Preise Kölns verfaßte, ist die erste summarische Darstellung der Weltgeschichte in deutscher Sprache. Von großem Interesse ist überhaupt, was der Verfasser über das geistige Niveau der Zeit, in der und für die das Gedicht verfaßt ist, anführt; und so haben wir denn auch an diesem zweiten Heftchen der Beiträge, wie an dem im Jahresberichte (XXXVIII, S. 350) bereits besprochenen ersten (über die Satiren des sogenannten Heinrich von Melk), vorzugsweise die reiche kulturgeschichtliche Belehrung anzuerkennen, die es seinen Lesern bietet.

85. **Die deutschen und französischen Heldengedichte des Mittelalters** als Quelle für die Kulturgeschichte. Aus dem handschriftlichen Nachlaß von Julius von Mörner. 180 S. Leipzig, 1886, O. Wigand. 3 M.

Der erste Teil (S. 1—101), die deutschen Sagen behandelnd, bietet nur einzelne Bruchstücke, wie schon die Überschriften erkennen lassen: Die älteren Minnesänger und ihre Frauen (ein Abschnitt, der eigentlich dem Titel nach gar nicht in das Buch gehört), Frau Dido, Mutter und Tochter, Liebe und Ehe in den Dichtungen Hartmanns von Aue und Wolframs von Eschenbach, Tristan und Isolde, Die Rache der Eifersucht, Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst. Der zweite Teil, die französischen Heldengedichte behandelnd, bietet im Grunde genommen nur Inhaltsangaben der betreffenden Dichtungen ohne die durch den Titel verheißene Betrachtung vom kulturgeschichtlichen Standpunkte. Das Buch ist entschieden über das Stadium der Vorarbeiten nicht hinausgekommen und bietet deshalb keineswegs, was der Titel erwarten läßt. Auch im einzelnen

fühlt man sich versucht, mit dem Verfasser zu rechten, so z. B. wenn er in der Gudrun Watens und Frutens List, sich als Kaufleute einzuführen, ganz unbeachtet läßt (S. 4 f.) und als ein Zeichen für die besonders ursprünglichen Sitten und Zustände des Gudrunliedes betrachtet, daß selbst die kriegerischen Übungen, welche doch sonst alle Erzählungen dieser Art als die wichtigste Beschäftigung ihrer Helden bezeichneten, als noch nicht allgemein bekannt vorausgesetzt würden. Statt von Tageliedern spricht der Verfasser S. 28 von Morgenliedern, und des Verfassers Vorstellungen von der Giltigkeit einer mittelalterlichen Ehe sind ganz sonderbare.

86. **Bötticher, Gotthold**, Das Hohelied vom Rittertume. Eine Beleuchtung des Parcival nach Wolframs eigenen Andeutungen. 87 S. Berlin, 1886, Mayer u. Müller. 2,40 M.

Der Verfasser, dem wir bereits eine Darstellung der „Wolframlitteratur seit Lachmann“ und eine Übersetzung des Parcival (vgl. Jahresber. XXXVII, 338) verdanken, bietet hier sehr interessante Beiträge zur Erklärung des Parcival. Er stellt sich in vollkommenen Gegensatz zu den bisherigen Erklärern, besonders zu denjenigen, die den Parcival als eine religiös-allegorische Dichtung auffassen. Als das von Wolfram selbst angegebene Thema der Parcivaldichtung bezeichnet der Verfasser (S. 294): „Die Darstellung echter Weiblichkeit und des echten und rechten Ritters, wie er sein soll, welchen der echte ritterliche Mut auch durch die Gefahren des zwivels, d. i. sittlicher Unfertigkeit im allgemeinen, sicher hindurch und schließlich zu den himmlischen Freuden führt.“ Nicht also der ritterliche Geist in gewöhnlichem Sinne, rohe Tapferkeit und Abenteuerlust, soll im Parcival zur Darstellung kommen, sondern „der ritterliche Geist auch als eine sittliche Lebensmacht, welche den schwersten Sieg, den Sieg über sich selbst erringt“. S. 53 sagt der Verfasser: „Wer im Gral das christliche Heilsmysterium und in Parcivals Geschichte die Anwendung der christlichen Heilsordnung sehen will, der muß sich gefallen lassen, daß man Wolfram dieser Idee gegenüber einen erbärmlichen unklaren Stümper nennt.“ Uns scheint der Verfasser in seiner Verneinung des spezifisch christlichen Inhalts des Parcivals zu weit zu gehen, immerhin bleibt seine Auffassung des Parcivals als eines Hohenliedes vom Rittertume eine ebenso interessante, als für das Verständnis des ganzen Gedichtes lehrreiche. In vielen Einzelheiten muß man den Ausführungen des Verfassers entschieden zustimmen, und auf eine große Menge von schwierigen Stellen des Gedichtes fällt durch seine Untersuchungen ein helles Licht. Das gilt namentlich von der Einleitung zum Parcival und von der Gawanepisode. Dem Gralmythus aber ist der Verfasser nicht gerecht geworden.

87. **Die ritterliche Dichtung deutscher Litteratur** im 12. bis 14. Jahrhundert. Für Fortbildungsschulen von Dir. Carl Weiß. 95 S. Berlin, 1886, L. Oehmigke. 60 Pf.

Der Verfasser bietet zunächst ein Kulturbild, in welchem Entstehung, Blüte und Verfall des Rittertums behandelt wird. Darauf folgen mit zahlreichen Textproben ausgestattete Analysen der Nibelungen, der Gudrun und des Parcival und endlich eine Charakteristik des Minnesangs, ebenfalls mit zahlreichen Proben aus den Liedern der Minnesänger. Daß der Verfasser in diesem letzten Abschnitte seines Büchelchens nicht einzelne

Minnesänger in einem Gesamtbilde ihres Wirkens schildert, sondern den Inhalt des Minnesanges zum leitenden Faden macht und so von einem Minnesänger bald hier bald da ein paar Verse als Beispiel anführt, daß statt so vieler kleinen, nur wenige Zeilen umfassenden Proben nicht ein paar vollständige Lieder mitgeteilt sind, wird kaum allgemeine Billigung finden. Auch ist nicht einzusehen, warum in einem für deutsche Fortbildungsschüler bestimmten Buche, dessen Inhalt auf dem Titel durch die Worte „ritterliche Dichtung deutscher Litteratur“ bestimmt wird, auch Verse von Troubadours wie Pons de Capdeuil, Bernhard von Ventadour und Guido Guinicelli angeführt werden. Wenn von Namen deutscher Schwerter (S. 20) die Rede war, so konnte wohl außer dem „Balmung“ noch ein anderes Beispiel als Cids „Tizonada“ angeführt werden. Wenn der Verfasser (S. 87) den Kürenberger „Konrad“ nennt, so hat er unter den urkundlich bezeugten Mitgliedern dieser Familie eine Entscheidung getroffen, die mit gleicher Sicherheit noch kein Mann der Wissenschaft gewagt hat. Übrigens kann das Schriftchen für Schülerbibliotheken wohl empfohlen werden. Warum gerade für Fortbildungsschulen ein besonderes Schriftchen über die ritterliche Dichtung des Mittelalters nötig sein sollte, vermögen wir nicht einzusehen. Der Ton des Schriftchens ist frisch; an unvollständigen Sätzen, Ausrufen ꝛc. wird freilich manchmal gar zu viel geleistet, und manche sind wohl nur solchen recht verständlich, welche die betreffenden Gedichte bereits kennen. Man frage sich, ob ein Fortbildungsschüler z. B. aus folgender Stelle viel lernen kann: „Brunhild dringt in König Gunther, Siegfried, da er doch ihr Eigenmann, solle mit Kriemhild zu Hofe sich stellen. Feierliche Einladung. Diese wird angenommen. Fröhliche Ankunft in Worms. Freundlicher Empfang. Scheinbar Freude überall. Aber verborgen lauernd arge Gedanken. Waffenspiele beginnen. Die beiden Königinnen, neben einander, schauen zu ꝛc.“.

88. **Eigenbrodt, Wolrad,** Hagedorn und die Erzählung in Reimversen. 139 S. Berlin, Weidmann. 2,40 M.

Das Schriftchen bietet viel mehr, als der Titel erwarten läßt; man könnte es eine „Geschichte der Fabel im achtzehnten Jahrhunderte“ nennen. Der Verfasser berichtet ausführlich über Hagedorns fabeldichtende Vorgänger König, Brockes, Mayer, Wilkens, Triller, Haller und Drollinger, vergleicht Hagedorns Leistungen mit den Leistungen dieser sowie mit den Quellen, aus denen Hagedorn schöpfte (Ovid, Phädrus, Lafontaine, Swift, Burkard Waldis u. a.) und kommt zu dem Ergebnis, daß Hagedorn seine Vorbilder und Vorgänger weit überholt habe durch Reinheit und Richtigkeit in Sprache und Vers, durch geschmackvolle Auswahl und Anordnung der Stoffe, durch bedeutungsvollere Satire, durch fein gebildete und zugleich populäre Darstellung. Die ausführlich besprochenen Gedichte der Vorgänger Hagedorns werden charakterisiert als unreife epische Versuche, die nur für den Litteraturhistoriker von Interesse sind, während Hagedorns Fabeln und Erzählungen noch heute gebildeten Lesern Genuß gewähren, und ihrer Zeit die ersten epischen Gedichte des achtzehnten Jahrhunderts waren, welche an sich Kunstwert beanspruchen durften. Im weiteren Verlaufe seiner Schrift weist der Verfasser sodann nach, wie Hagedorns Dichtungen den epischen Stil der deutschen Dichter bis auf Wieland beeinflußten, und es gelangen in diesem Teile der Schrift zur Besprechung:

die Fabeln von Stoppe, Meyer von Knonau, Gellert, Lessing, Gleim, Giseke, Lichtwer u. a., der „deutsche Lokmann“ und der „deutsche Äsop“, die Fabeltheorien der Schweizer und Lessings und endlich der Einfluß der Hagedornschen Dichtung auf das geistliche Epos, auf die komisch-parodische Epopö (Zachariä), auf die Romanzendichtung und auf die poetischen Novellen Wielands.

89. **Latendorf, Friedrich,** Lessings Name u. der öffentliche Mißbrauch desselben im neuen Deutschen Reich. Ein urkundlicher Nachweis in Verbindung mit der Beseitigung zahlreicher seit einem Menschenalter wiederkehrender Fehler u. Irrtümer über Sprüche der Reformationszeit. 62 S. München u. Leipzig, 1886, O. Heinrichs. 1,20 M.

Etwas breit und weitschweifig wie der Titel und wie alle Schriften des Verfassers, aber herzlich gut gemeint und reich an Belehrung für jedermann. Der Verfasser geht von der Thatsache aus, daß 1877 im Verlag von Velhagen und Klasing von einem ungenannten Verfasser eine Schrift veröffentlicht wurde unter dem Titel: „Altdeutscher Witz und Verstand“, unter welchem Titel schon Lessing eine Spruch- und Sprichwörtersammlung herauszugeben beabsichtigte. Der Verfasser weist nun nach, daß außer dem entlehnten Titel wenig von Lessings Geist und Charakter in der genannten Schrift zu finden ist, daß namentlich Lessings Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit in litterarischen Dingen ihr mangle, daß sie selten aus echten Quellen geschöpft habe und daß namentlich bezüglich der Sprichwörter von Agrikola und Sebastian Frank eine heillose Verwirrung stattgefunden habe. In einem zweiten Abschnitte führt der Verfasser eine Menge Sprüche der Reformationszeit an, die gewöhnlich unter falschem Namen gehen, zeigt die Quellen der betreffenden Irrtümer auf, und lehrt endlich den Weg zu ihrer Beiseitigung. Von größtem Interesse ist der dritte Abschnitt des Schriftchens, in welchem der Verfasser eine Zusammenstellung der bei Agrikola sich findenden Beteuerungs-, Segens- und Verwünschungsformeln bietet. Besonders die Flüche und deren Erläuterungen sind von hoher geschichtlicher Bedeutung, bisher aber von der Kulturgeschichte noch wenig berücksichtigt.

90. **Henkel,** Prof. Dr. **Herm.,** Das Goethesche Gleichnis. 147 S. Halle, 1886, Waisenhaus. 1,60 M.

Eine ganz vorzügliche Schrift, voll reicher sprachlicher und litterarischer Untersuchungen und Anregungen. Der Verfasser bespricht zunächst auf Grund von Stellen aus Goethes Schriften und Briefen Goethes Ansicht vom Wesen des Gleichnisses, zieht dann unter Anführung reicher Beispiele Homers und Shakespeares Gleichnisse in Betracht (wobei S. 17 ein näheres Eingehen auf die von Shakespeare verwandten volkstümlichen Priameln schmerzlich vermißt wird) und erörtert dann eingehend und wieder unter Anziehung zahlreicher Beispiele das Wesen des Goetheschen Gleichnisses, Art und Wesen der Gleichnisse in den verschiedenen von Goethe gepflegten Dichtungsarten, in Goethes verschiedenen Lebensaltern u. s. w. Als zweiter Hauptteil der Schrift folgt dann (S. 59—147) eine Auswahl der prägnantesten Gleichnisse Goethes aus allen Gebieten des Weltwesens, geordnet nach den Gegenständen, die zur Vergleichung herangezogen werden, z. B. Sonne, Gestirne, Flamme, Funken, Feuerwerk, Wasser, Quelle, Kahn, Kompaß, Wind, Blatt, Knospe u. s. w. Zur

Einführung in ein besseres Verständnis Goethes und in die Art, wie man überhaupt Dichterwerke zu betrachten hat, um Nutzen und Genuß aus solcher Betrachtung zu schöpfen, ist das Schriftchen aufs wärmste zu empfehlen.

91. **Romantik und germanische Philologie.** Vortrag von Dr. Friedr. Pfaff (Sammlung von Vorträgen. Herausgeg. von W. Frommel und Fr. Pfaff Ser. 14. No. 9.) 33 S. Heidelberg, 1886, C. Winter. 60 Pf.

Der Vortragende, durch seine Neuausgabe von Arnims „Trösteinsamkeit“ als vorzüglicher Kenner der romantischen Schule bewährt, stellt hier in einem wohlabgerundeten Bilde jene Bestrebungen der romantischen Schule zusammen, aus denen die germanische Philologie erwachsen ist. Gewundert haben wir uns nur, daß der Vortragende noch immer trotz Zarnckes darauf bezüglicher Aufklärungen, Friedrichs des Großen Brief an den Schweizer Myller vom Jahre 1784 auf das Nibelungenlied bezieht. Myllers Ausgabe der Nibelungen war schon 1782 erschienen, und Friedrichs Dankschreiben auf die Zustellung dieser Ausgabe lautet ganz anders. Der Brief von 1784 bezieht sich auf die Zusendung der Myllerschen Parcivalausgabe. Übrigens schreibt der Verfasser auch Müller statt Myller.

92. **Springer, Robert,** Charakterbilder und Scenerien. Darstellungen aus der Litteratur- und Kunstgeschichte. 244 S. Minden i. W., 1886, Bruns Verlag. 3,50 M.

Ein sehr liebenswürdiges Buch. Der leider bald nach dem Erscheinen desselben verstorbene Verfasser vereinigt darin eine Reihe früher veröffentlichter Journalaufsätze, die den Wiederabdruck sehr wohl verdienen. Von den litteraturgeschichtlichen Aufsätzen beschäftigen sich die meisten mit der zweiten klassischen Periode unserer Litteratur, und eben so wohlthuend wie die genaue Sachkenntnis, mit welcher der Verfasser schreibt, berührt die Gemütswärme, von der alle Aufsätze Zeugnis ablegen. Namentlich die persönlichen Schicksale unserer Dichter und ihre persönlichen Beziehungen zu einander gelangen zu liebevoller Betrachtung. Wir erwähnen in dieser Beziehung die Aufsätze: „Weimar und Wolfenbüttel, die deutschen Dichter-Dioskuren, Wandsbeck und seine klassischen Stätten, die Naturscenerie zu Voß' Luise, litterargeschichtliche Exkursion in Hamburgs Umgegend.“ Unter den kunstgeschichtlichen Aufsätzen heben wir hervor den trefflichen, auf umfänglichen Studien ruhenden Aufsatz über die Totentänze, ferner: Ein Häuschen in Blasewitz (den Tondichter Joh. Amadeus Naumann behandelnd), Fanny Hensel (ein sehr anziehendes Bild aus der Mendelssohnschen Familie) und die Aufsätze über Liszt. In mehreren Aufsätzen handelt es sich um ausländische Litteratur- und Kunstgrößen (Thorwaldsen, Shelley, Byron, Berlioz, Rachel, Doré u. a.). Schülerbibliotheken höherer Schulen darf das Buch mit bestem Gewissen empfohlen werden.

93. **Abhandlungen u. Gedichte von Adolf Bacmeister.** Mit einer Biographie u. dem Bilde Bacmeisters herausgegeben von J. Hartmann, J. Klaiber und Rud. Schmid. XXXVI u. 160 S. Stuttgart, 1886, Kohlhammer. 2,80 M.

Wenn je eine Sammlung zerstreuter Journalaufsätze berechtigt und erfreulich war, so ist es die vorliegende. Bacmeister, der Verfasser der „Alemannischen Wanderungen“, der „Germanistischen Kleinigkeiten“ und der „Keltischen Briefe“, mit kritischem Verstande tief eindringend in die speziellen Gebiete seiner Forschung, in Sprache und Litteratur, in Geist

und Gemüt der Völker, voll unversieglichen Humors, voll sittlichen Adels und herrlicher Gemütstiefe, sprachgewandt und ein Stilist ersten Ranges, hat leider zu kurze Zeit gelebt, als daß er der Welt hätte bieten können, was er sich vorgenommen. So sind wir denn auf verstreute Aufsätze verwiesen, die zum Teil Vorarbeiten bilden für seine geplanten Hauptwerke, insbesondere für seine „Germanische Synonymik". Neben einer von Freundeshand verfaßten Biographie des früh Heimgegangenen, in der die zahlreichen Brieffragmente Bacmeisters ein Geist und Herz erquickendes Element bilden, bietet das Schriftchen an „sprach- und litteraturwissenschaftlichen Abhandlungen": Die Tiernamen; Die Bantuvölker; Der menschliche Leib im Lichte der Sprache; Arisch und semitisch; Schloß und Schlüssel, ein etymologisches Gespräch; Keltische Studien; Das ABC (Geschichte des Alphabets) und Besprechungen von Uhlands Schriften, Scheffels Ekkehard und Riehls Wanderbuch. Wollten wir einzelne vortreffliche Stellen herausheben, so würden wir nicht fertig; hier sei nur aufmerksam gemacht auf die herrlichen, ebenso geist- als gemütvollen Ausführungen über das Verhältnis von Geschichte und Sage, wie sie sich in der Besprechung von Uhlands Schriften finden. Außerdem enthält das Schriftchen etliche Humoresken und eine Auswahl aus Bacmeisters Gedichten, von denen die Herausgeber mit Recht sagen, daß sie „über die Durchschnittsmelodien im heutigen Dichterwalde weit hinausgehen." Dürfen wir an dem herrlichen Schriftchen etwas aussetzen, so ist es, daß die Herausgeber noch immer nicht genug geboten haben. Bacmeisters Aufsätze möchte vollständig besitzen, wer nur einige derselben kennt. Wo bleiben z. B. die Aufsätze: „Magen und Geist" (aus der Wiener „Presse") und „Über Sebastian Brants Narrenschiff" (aus der „Allgem. Zeitung")?

94. **Jacoby, Leopold**, Die deutsche Makame. 2. Aufl. 43 S. Hamburg, 1886, J. F. Richter. 1,50 M.

Der Verfasser spricht zunächst über die arabischen Makamen und über deren Einführung in die deutsche Litteratur durch Rückert, hält sodann eine Weiterbildung der Makamenform in der deutschen Litteratur für ebenso erwünscht als geeignet, verborgene Schönheiten der Sprache in helleres Licht zu setzen, findet bei Abraham a Santa Clara und in Wallensteins Lager von Schiller Anklänge an die Makamenform, führt Gewährsmänner an, die sich ebenfalls für eine Weiterbildung der Makamenform aussprechen, und teilt zum Schlusse größere Proben eigener Dichtungen als Beispiele solcher Weiterbildung mit. Dem Wunsche des Verfassers ist beizupflichten, seine eigenen Dichtungen können freilich noch nicht als vollwertige Muster neuerer Makamendichtung anerkannt werden. Das Schriftchen ist sehr schön ausgestattet, aber — entschieden zu teuer.

95. **Weitbrecht, Dr. Richard**, Die deutsche Litteratur in römischer Beleuchtung. 46 S. Barmen, Hugo Klein. 40 Pf.

Wir haben schon oben bei der Anzeige der Goethebiographie von Baumgartner die neuere jesuitische Litteraturgeschichtschreibung gekennzeichnet und auf das hier angezeigte Schriftchen hingewiesen. Außer der genannten Biographie beleuchtet der Verfasser u. a. die Broschüre: „Gefahren belletristischer Lektüre" von dem Jesuiten Jungmann, in welcher die ganze klassische und moderne Litteratur „abgeschlachtet" wird, ferner Dr. Haffners „Frankfurter zeitgemäße Broschüren", in denen z. B. der

Katholik Schauffert mit seinem Drama „Schach dem König“ über Shakespeare gesetzt wird, in denen bei der Besprechung von Goethes „Hermann und Dorothea“ die Vertreibung der Salzburger Protestanten ein „an sich unbedeutendes und geringfügiges Ereignis genannt wird, das nur „von den protestantischen Geschichtsschreibern mit allen Strahlen des Martyriums ausgestattet zu werden pflegt“ u. s. w. Auch die Schrift: „Hau- und Bausteine zu einer Litteraturgeschichte der Deutschen. Wahrheit und keine Dichtung von Sebastian Brunner“ beleuchtet der Verfasser, und man muß ihm Recht geben, wenn er in ihr nur Hanswurststreiche der Marionettenbude findet. Der sittliche Ernst unseres Verfassers berührt daneben um so wohlthuender. Wir empfehlen das kleine, billige Schriftchen zu recht aufmerksamer Lektüre und zu recht weiter Verbreitung, die sich jeder in seinem Kreise angelegen sein lassen sollte.

96. **Götz**, Dr. **Wilh.**, Kurze Geschichte der deutsch-schweizerischen Dichtnng seit Bodmer und Breitinger. Eine Wegeleitung zu ästhetischer u. nationaler Bildung unserer Jugend. 94 S. Aarau, Sauerländer. 1,20 M.

97. **Götz**, Dr. **Wilh.**, Deutsch-schweizerische Dichter und das moderne Naturgefühl. Zur Feier des hundertjährigen Kultus der Schweizerreisen. 35 S. Stuttgart u. Zürich, Schröter und Meyer. 35 Pf.

Das erstgenannte Schriftchen ist eine kleine Litteraturgeschichte der Schweiz, in der neben manchen auch in deutschen Litteraturgeschichten sehr bekannten Namen auch Namen von Dichtern begegnen, die bei uns weniger bekannt sind, von denen man aber nach hier mitgeteilten Proben ihrer Dichtungen zugeben muß, daß die Bekanntschaft der schweizerischen Jugend mit ihnen wünschenswert erscheint. Manchmal hätte man den Verfasser gern noch ausführlicher verfahren sehen mögen, sowohl bezüglich der Mitteilungen über das Leben der Dichter, als auch bei der Mitteilung von Proben.

Eine besondere Seite der schweizerischen Dichtung gelangt in dem zweitgenannten Schriftchen zu ausführlicherer Betrachtung; aber auch hier tritt zuweilen der Wunsch nahe, der Verfasser möchte mit Anführung von Proben noch freigebiger gewesen sein. Mit der Anführung von Anfangsstrophen einzelner Gedichte, wie sie mehrfach vorkommt, geschieht für das Verständnis des Ganzen doch zu wenig. Noch wäre zu wünschen, daß der Verfasser sich eines etwas einfacheren Stils befleißigte, wenn er wünscht, daß seine Schriften namentlich der Jugend Genuß und Belehrung bieten solleu.

96. **Weber, Robert**, Schweizerische Nationalbibliothek. Schweizerische Dichter und Redner des 18. u. 19. Jahrhunderts in sorgfältiger Auswahl. Mit biographisch-kritischen Einleitungen herausgegeben. Liefg. 11—14. Aarau, H. R. Sauerländer. à Lfg. 50 Pfg.

Die ersten sieben Lieferungen sind angezeigt Jahresber. XXXVII, 351. Von der Fortsetzung dieser schönen Sammlung sind uns leider nur die vorstehend genannten Lieferungen zugegangen. Sie enthalten: Lief. 11 und 12: Pestalozzis Lienhard und Gertrud; Lief. 13: Gedichte von Kuhn, den man den schweizerischen Hebel nennen könnte, von Rud. Wyß, dem Dichter des bekannten Liedes „Herz, mys Herz, warum so trurig“ und von Usteri. Die Auswahl aus den Gedichten des Letzgenannten scheint uns gar zu dürftig und auch die Beurteilung des Dichters in der der

Auswahl voraufgehenden Lebensskizze scheint uns nicht ganz zutreffend. Wir möchten den Dichter hier gegen seinen Landsmann in Schutz nehmen. Namentlich verdiente des Dichters besondere Gabe, in der Sprache vergangener Jahrhunderte zu dichten, Hervorhebung. Hat doch eine Handschrift von des Dichters reizender Geschichte vom Straßburger Freischießen einen Gelehrten unserer Tage geäfft, der in ihr eine Überlieferung aus dem sechzehnten Jahrhunderte entdeckt zu haben meinte. Und das rührende Gedicht „der armen Frow Zwinglin Klag“ haben wir in der hier gebotenen Auswahl schmerzlich vermißt. Auch das Urteil über die beiden größeren Idyllen des Dichters ist wohl zu hart ausgefallen. Lief. 14 bringt Gedichte von Emil Zschocke, einem Sohne des Novellisten Heinrich Zschocke, des Verfassers der „Stunden der Andacht“.

II. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe,**

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

Diesmal liegt eine kleine Reihe von Schriften vor, welche für den Lehrer als Ratgeber bei Erteilung des Unterrichts und bei der Verwendung der Lehrbehelfe dienen können. Vielfach werden auch die „Vorworte" der Lehrbücher zu ähnlichen Anregungen benutzt, wie das bei der Besprechung der betreffenden Schriften weiter unten hervorgehoben werden soll, und es muß außerdem noch auf mehrere kleine Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften hingewiesen werden, welche den Unterrichtsbetrieb zu heben bestimmt sind. Es möge mit den letzteren begonnen werden.

Der Übungsschullehrer Schwarz (St. Pölten) spricht sich in Dittes' Pädagogium (Oktober 1885, S. 32) darüber aus, daß der Unterricht in den Realien, also namentlich der naturkundliche Unterricht unabhängig vom Lesebuche gegeben werden soll. Als Gründe gelten, daß dieser Unterricht auf Anschauung zu gründen sei, daß die im Lesebuche enthaltenen Lesestücke selten den Zwecken der Volksschule entsprechen und nicht einmal immer mit Rücksicht auf den Lehrplan gewählt wurden. Der Wert solcher Lesestücke liege nur in der Form, nicht im Inhalt. Im Anschluß an das Gesagte folgen noch wertvolle Winke für den Lehrer.

Derselbe belehrt ferner (April 1886, S. 448) über das physikalische und chemische Experiment in der Volksschule. Ausgehend von der Wichtigkeit und Notwendigkeit desselben untersucht er die Möglichkeit des Experiments mit Rücksicht auf die Mittel der Volksschule, die Art seiner Ausführung und der Unterstützung durch Zeichnen an der Wandtafel. Gewarnt wird vor der Effekthascherei und Spielerei, vor der Beschäftigung mit Auffallendem und Seltenem, dem das Nächstliegende und Alltägliche vorgezogen werden soll.

Dr. H. Keferstein (Hamburg) stellt in Dittes' Pädagogium (Februar 1886, S. 301) eine Anzahl Thesen auf, in denen er die bessere Pflege der Psychologie, resp. Anthropologie befürwortet.

Rektor Friesicke (Freienwalde) spricht sich in Dittes' Pädagogium (Mai 1886, S. 495) gegen das Botanisieren der jüngeren Schüler und das Anlegen von Herbarien durch die Jugend aus. Er wünscht die Anlage von Schulgärten, das Aufziehen von Pflanzen in Töpfen 2c. Wenn-

gleich das letztere sehr zu befürworten ist, glaubt Referent durchaus doch nicht das Botanisieren und die Anlage von Herbarien verwerfen zu sollen. Aber ohne Aufsicht soll man allerdings weder das eine noch das andere thun lassen, wenn man sich Erfolg versprechen will.

Über das Sammeln von Naturkörpern durch die Schüler spricht Prof. A. Baier in der Zeitschr. f. d. Realschulwesen (1886, S. 274) einige beherzigenswerte Worte, die den Lehrer und Erzieher zur Vorsicht mahnen sollen, derartiges Sammeln nicht ganz ohne Aufsicht zu gestatten.

Von einem Ungenannten lesen wir in Jessen, Freie pädag. Blätter, 1886, Nr. 36 ein Wort gegen Tierquälerei. Es wird über das Töten der Tiere, das Schlachten, gesprochen, die Methoden des Schlachtens verglichen und auf diejenige als die beste hingewiesen, welche die sofortige Betäubung des Tieres bewirkt. Für sehr bedenklich erklärt der Verfasser mit Recht die Gegenwart der Kinder beim Schlachten. Andrerseits darf man dagegen wohl hervorheben, daß — abgesehen von dem Momente des Tötens selbst — das Schlachten sehr lehrreich für die reifere Jugend ist, da beim Zerlegen der geschlachteten Tiere die Möglichkeit geboten ist, innere Organe in ihrer Beschaffenheit, Lage 2c. kennen zu lernen. Der Lehrer sollte von diesem Lehrmittel daher — wenn auch mit der nötigen Vorsicht — Gebrauch machen.

Dieselben Blätter (1886, Nr. 40) sprechen sich über Vogelschutz aus, eine Sache, die nicht oft genug wiederholt werden kann.

Direktor Dr. Krumme spricht sich im Pädagogischen Archiv (1886, Nr. 5) für die Behandlung der Krystallographie in der Stereometrie und Trigonometrie aus, um die Kenntnis der Krystallformen beim mineralogisch-chemischen Unterricht zu fördern und leitet in einem längeren Aufsatze zu solchen Berechnungen an. Da Referent die Behandlung der Krystallographie für einen sehr bildenden Gegenstand hält und es stets bedauert, daß in neuerer Zeit so wenig Gewicht auf dieselbe gelegt wird, freut er sich, hier noch eine Stimme für den eingehenden Betrieb der Krystallographie beim Unterricht gefunden zu haben und erlaubt sich hiermit auf diese Arbeit aufmerksam zu machen.

K. Ille spricht sich in Jessen, Freie pädagogische Blätter (1886, Nr. 30) über den hohen Wert der Mineralogie in der Volksschule und deren Betrieb aus. Er befürwortet insbesondere das Anlegen von Mineraliensammlungen und leitet dazu an. Als wichtig bei Besprechung der Mineralien nimmt er an: Gestalt, Glanz, Farbe, Härte, Gewicht, besondere Eigentümlichkeit, Vorkommen, Verwendung. Leider legt er — wie es scheint — wenig Gewicht auf die Krystallform und doch ließe sich das Besprechen der Krystallgestalt mit Übungen aus der Geometrie (Stereometrie) so gut verbinden und würde ein — wenn auch nur elementares — Eingehen in einige Krystallformen den Formensinn der Jugend nicht wenig fördern. Es ist auch zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht über die Vereinigung der Chemie mit Mineralogie ausgesprochen hat, die wohl naturgemäßer wäre als die Vereinigung von Physik und Chemie.

Dr. Deschmann spricht sich in sehr anregender Weise in der Zeitschr. f. d. Realschulwesen (1886, S. 338) über spezifisches Gewicht und Dichte beim mineralogischen Unterricht in den unteren Klassen der

Mittelschulen aus. Er hält das Bekanntwerden der Schüler mit diesen Begriffen für sehr entbehrlich auf dieser Stufe und will das für den physikalischen Unterricht aufgespart wissen. Um dann aber dem Schüler volle Klarheit zu geben, empfiehlt er als ein Mittel das Anfertigen von Würfeln (z. B. durch Spaltung aus Salz ꝛc.) in der Größe von 1 cm³ oder von 8 cm³. Wo es nicht geht, wägt er das Mineral und bestimmt seinen Raum in einem graduierten Cylinder durch das verdrängte Wasser, das unmittelbar gemessen werden kann, wenngleich es wohl besser ist, in einem genau beschriebenen Zinkcylinder durch ein Abflußrohr das verdrängte Wasser abfließen zu lassen und in einem engen graduierten Rohre zu messen. Die Methode ist sehr empfehlenswert.

Über den Lehrplan und die Instruktionen für den Unterricht an den österreichischen Gymnasien liegen verschiedene Urteile vor, von denen eine Anzahl in dem Supplementheft der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (Wien, Gerold, 1886) veröffentlicht werden. An dieser Stelle seien erwähnt die darin enthaltenen Bemerkungen über

1. Naturgeschichte, von den Lehrern der deutschen Staatsgymnasien in Prag und Smichow.

2. Naturgeschichte von Dr. Karl Schwippel.

3. Naturgeschichte und Chemie von Prof. Franz Dörfler.

Nr. 1 beklagt die geringe Stundenzahl für den Gegenstand, welcher das vorgeschriebene Material nicht bewältigen läßt und das Fehlen der Lehrobjekte. Wie Referent an verschiedenen Stellen es that, wird die Anlage eines botanischen Gartens für Schulzwecke empfohlen. Es wird auch ein besonderer Lehrsaal für den Naturgeschichtsunterricht neben dem Naturalienkabinett und dem Arbeitszimmer des Professors empfohlen. Darauf werden praktische Winke über die Verteilung des Gegenstandes gegeben.

Nr. 2 giebt in kurzen Zügen die Darstellung des Lehrgangs und seines Zieles als teilweise Ergänzung und Erläuterung der Instruktionen. Es wird vor dem zu vielerlei gewarnt, sowohl in der Zahl der Objekte, als in dem Eingehen in die Systematik und die Entwickelungslehre. Andrerseits wird gefordert, eine strenge Ordnung in den Beschreibungen einzuhalten, die Selbstthätigkeit des Schülers zu fördern, auch durch den Besuch industrieller Etablissements, durch Exkursionen die Beobachtungsgabe zu wecken, die Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes der Erde aus dem früheren und damit den Zusammenhang der Naturerscheinungen zu lehren. Über das Sammeln der Jugend, die sehr empfohlene Anlage eines Blütenkalenders (durch die Schüler), das Bestimmen von Pflanzen und Insekten u. a. wird Richtiges gesagt.

Nr. 3 bespricht in eingehender Weise den chemischen Unterricht und zeigt, daß er in der vorgeschlagenen Weise nicht durchführbar sei, da die Apparate und ein Laboratorium fehlen, da schwierige und selbst gesundheitsschädliche Versuche vorgeschrieben seien, die Lehrer selten die nötige Übung im Experimentieren hätten, zu dessen Erlernung sie keine Gelegenheit hatten. Es wird eine andere Methode vorgeschlagen, indem im mineralogischen Unterricht möglichst viel Chemie gelehrt werden solle. Darin, sowie in vielen anderen Sätzen hat Prof. Dörfler sehr recht, nur würde Referent nicht, wie Dörfler es in seinem Leitfaden der

Mineralogie und hier wiederholt vorschlägt, mit dem Golde anfangen. Auch möge darauf hingewiesen werden, daß manche der hier als undurchführbar bezeichneten Versuche (wegen Mangels der Apparate ꝛc.) gar keine sehr komplizierten Apparate benötigen, daß also der Verfasser in seinem Widerspruch gegen die Instruktionen mitunter zu weit geht.

Von einer anderen Seite werden die Instruktionen einer sehr wohlwollenden Kritik unterzogen, nur wird gesagt, daß sie zu viel vorschreiben und daß man sie nur so auffassen dürfe, sie böten eine allgemeine Richtschnur, deren Befolgung seitens der Lehrer in weitestem Spielraume zulässig sein müsse.

1. **Junge, Friedrich,** Naturgeschichte in der Volksschule. 1. Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft nebst einer Abhandlung über Ziel und Verfahren des naturgeschichtlichen Unterrichts. XII u. 250 S. Kiel, 1885, Lipsius u. Tischer. 2,80 M.

Schon wiederholt haben sich Stimmen erhoben, welche den rein auf die Erlernung des Systemes zielenden Unterricht in der Naturgeschichte für unfruchtbar erklärten, und eine innigere Verschmelzung des Lehrstoffes in der Weise befürworteten, wie ihn die Natur selbst beobachten läßt, eine gemeinsame Betrachtung derjenigen Naturkörper verlangten, welche eine gemeinsame Örtlichkeit, die gleiche Jahreszeit u. a. vereinigen. Als dahin zielende Schriften sind bekannter: Tellers' Wegweiser durch die drei Reiche der Natur, Postels Naturgeschichte, Roßmäßlers die vier Jahreszeiten ꝛc.; andere noch, welche auf ein ähnliches Ziel des Unterrichtes hinführen, sind im Vorworte des vorliegenden Werkes namhaft gemacht. Auch Referent kann auf seine Thätigkeit in dieser Richtung hinweisen, indem er teils an dieser Stelle teils anderwärts in zahlreichen Recensionen, zum Teil auch in einem besonderen Schriftchen: „Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts", Wien, Pichler, 1884, darauf hinwies, daß die Naturkörper mehr in ihren gegenseitigen Beziehungen zu betrachten, und daß die Organe der Tiere mit ihrer Lebensweise in Zusammenhang zu stellen seien ꝛc.

Das vorliegende Werk geht noch einen Schritt weiter und verlangt eine vollständige Reform des Unterrichts, indem sein Verfasser die Kenntnis des Systemes in der Volksschule nicht nur für überflüssig hält, sondern auch die Behandlung der Naturkörper in systematischer Folge für unzweckmäßig erklärt. Das System sei ein wissenschaftlicher Apparat, der für die Schule nicht Selbstzweck sein könne. Lüben und seine Nachfolger verlören deshalb andere berechtigte Zwecke des Unterrichts aus dem Auge. So könne das Bewußtsein von der Einheit in der Natur nicht kommen, es würden zugunsten einer logischen Einheit natürlich zusammengehörige Dinge auseinander gerissen, eine Erkenntnis des Lebens sei bei systematischer Gliederung nicht möglich, ebensowenig ein Fortstudium in der Natur. Lüben verfahre auch zu einseitig, indem er vorzugsweise die intellektuelle Kraft in Anspruch nehme, die Dinge oft nur nach dem körperlichen Wohlergehen der Menschen abwäge, in dem Streben, das System vollständig aufzubauen, verfahre er oberflächlich, befördere Aufgeblasenheit u. s. f. Andererseits erkennt der Verfasser Lübens Verdienste ausdrücklich an, sofern derselbe für die unmittelbare Anschauung eintrat.

Er meint aber dann, Lübens Schüler sollten weiter gehen, und sich nicht mit der Betrachtung ausgestopfter Tiere begnügen ꝛc.

Dagegen, meint Referent, lasse sich Mancherlei bemerken. Vor allem schätzt der Herr Verfasser vielleicht die Möglichkeit, positive Kenntnisse für das Leben in der Schule zu gewinnen, für zu hoch, wenn er den gegenwärtigen Unterricht in Naturgeschichte für unzureichend hält. Aber auch eine noch so veränderte Methode, meint Referent, wird nicht mehr leisten für das Leben, wie jetzt ein Lehrer, der es versteht, das Interesse seiner Schüler zu wecken, sie zur Beobachtung anzuleiten und zum Weiterstudium zu interessieren. Die Hauptsache für den Unterricht bleibt es, die Sinne zu üben, die Geistesfähigkeiten zu entwickeln und die Erkenntnis des Zusammenhangs der Naturerscheinungen anzubahnen; Erwerbung nützlicher Kenntnisse ist erst in zweiter Reihe hervorzuheben, und von diesen schwindet vieles wieder, wenn nicht durch Hebung des Interesses daran weiteres Studium und späteres Forschen sich anschließt. Schon deshalb sollte man Lübens Wirksamkeit nicht zum Gegenstand der Anfeindung machen; würde Lüben noch leben und hätte also Kenntnis von Darwins Forschungen ꝛc., so würde er selbst seine Methode gewiß in der Weise erweitert und verändert haben, wie es die so schönen Forschungen des englischen Gelehrten erfordern und wie es jetzt von vielen Seiten verlangt wird, auch von dem Verfasser des „Dorfteiches“, welcher den Darwinismus auf jeder Zeile verkündigt, wenn er auch sich nicht förmlich dazu bekennt (S. 45).

Zusammenhängend mit dem Gesagten ergiebt sich denn auch, daß neben den „Lebensgemeinschaften“, für welche hier so eifrig gesprochen wird, die aber in mehr oder weniger hervortretender Weise der geschickte Lehrer stets betont*) auch die Entwickelung der Naturkörper aus den Voreltern unter gegebenen Verhältnissen hervorgehoben werden muß und — was will dann das System anderes, als das Bild dieser Entwickelung zu geben, den Stammbaum der Naturkörper vorzustellen.

Und auf welche Merkmale sieht denn vorzugsweise das System? Sind es nicht vorwiegend die Organe, welche beim Zusammenleben der Tiere zuerst zur Sprache kommen müssen, bald seine Bewegungsorgane, bald die Organe, die ihm zum Ergreifen seiner Nahrung, als Waffen zum Angriff und zum Schutz dienen? Ist es also geistlos, die Naturkörper danach in Gruppen zu vereinigen, die so ungemein natürlich sind, daß ja das Kind selbst schon systematisiert, indem es von Vögeln, Fischen, Krebsen und Käfern spricht? Und wird denn von dem Unterricht in der Volksschule verlangt, er solle in systematischer Folge erteilt werden und das System in seinen Einzelnheiten vorführen? Doch gewiß nicht — man läßt sich von der Jahreszeit leiten und nimmt das Zusammengehörige vor. Wenn man aber eine Anzahl von verwandten Naturkörpern vorgenommen hat, giebt man kurz einige Merkmale der Gruppe und trennt sie vielleicht in Unterabteilungen. Am Schlusse werden die Naturkörper noch in eine kurze Übersicht gebracht.

---

*) Wie kann man denn z. B. einen Lurch besprechen, ohne bei seiner Lebensweise und Entwickelung seine Verfolger und seine Nahrung, ja wohl auch andere neben ihm auftretende Tiere zu nennen?

Wie macht es aber der Verfasser in dem Entwurf eines Pensumplanes für den Unterricht in Naturgeschichte? Er verfährt eigentlich gerade so. Schon in dem ersten Kurs wird gruppiert, im zweiten folgen schon systematische Übersichten, im dritten und vierten wieder natürliche Familien, im fünften endlich treten systematische Übersichten der Naturreiche ein. Es fehlen darin allerdings manche Gruppen, welche aber nicht ganz mit Recht ausgeschlossen sind. Soll schon bei den Vögeln vom Strauß nicht gesprochen werden, so mußten doch der Kuckuck und die Spechte eingereiht werden. In ähnlicher Weise fehlen wichtige Säugetiergruppen. Doch das ist Nebensache, die Hauptsache ist, daß auch der Verfasser des „Dorfteiches" das naturwissenschaftliche Wissen in eine natürliche, d. h. systematische Übersicht bringt.

Wenn nun auch Referent mit dem einleitenden Vorwort in der angedeuteten Weise nicht sich einverstanden erklären kann, so kann er es umsomehr mit manchem andern Satze, den der Verfasser hervorhebt. Da diese Sätze für die methodische Behandlung des Gegenstandes von der größten Wichtigkeit sind, mögen sie hier kurz angegeben werden.

1. Gesetz der Erhaltungsmäßigkeit: Aufenthalt, Lebensweise und Einrichtung entsprechen einander.

2. Gesetz der organischen Harmonie: Jedes Wesen ist ein Glied des Ganzen.

3. Gesetz der Anbequemung (Akkomodation), Anpassung: Lebensweise und Einrichtung passen sich (bis zu einem gewissen Grade) einem veränderten Aufenthalte (veränderten Verhältnissen) an und umgekehrt.

4. Gesetz der Arbeitsteilung — der Differenzierung der Organe. Je mehr die Gesamtarbeit auf einzelne Organe verteilt ist, desto vollkommener wird sie ausgeführt.

5. Gesetz der Entwickelung: Jeder Organismus entwickelt sich und zwar aus dem Einfachen heraus zur Stufe der (relativen) Vollendung.

6. Das Gestaltungsgesetz oder das Gesetz der Gestaltenbildung: Die vorhandenen Teile üben auf die hinzukommenden einen Einfluß aus, derart daß ein Körper von bestimmter Form entsteht.

7. Das Zusammenhangs- oder Konnexionsgesetz: Die einzelnen Organe sind von der Gesamtheit und von einander abhängig.

8. Das Gesetz der Sparsamkeit.

Auf Grundlage dieser Gesetze unternimmt der Verfasser es nun, die Methode des Unterrichts zu schildern, indem er zuerst für den Lehrer im allgemeinen einige Verhaltungsregeln giebt, darauf einen Entwurf für den Unterricht an einer Mädchenbürgerschule in Kiel anfügt und schließlich in dem „Dorfteich" seinen Lehrgang vollständig entwickelt. Dieser letzte Teil des Werkes ist nun ein ganz vorzüglich gelungenes Bild des Unterrichts, man könnte es fast klassisch nennen, so versteht es der Verfasser, den Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten und in die anregendsten Beziehungen zu der Umgebung und zum Leben des Menschen zu bringen. Dabei giebt er soviel Belehrendes über die Art und Weise seiner Behandlung des Gegenstandes mit, daß der Leser unwillkürlich gefesselt wird. Er sagt nicht nur, wie er wünscht, daß die Naturkörper betrachtet werden — zuerst das Auffallendste, darauf das Übrige, was die Jugend nicht so leicht bemerkt, — vorzüglich aber betont er die Beziehungen der Körper-

teile zur Umgebung, zur Lebensweise. Alles bringt der Verfasser in wechselseitige Beziehungen, alles gilt ihm dazu, die Zusammengehörigkeit der Naturkörper zu beweisen und diese Beziehungen, diese Zusammengehörigkeit aufzusuchen. Wie das geschieht, kann nicht weiter hier untersucht werden. Es genüge, daß das Verfahren des Verfassers als mustergültig angesehen zu werden verdient. Der Lehrer, welcher sich die Vervollkommnung seinerselbst, seiner Methode und des Unterrichts überhaupt angelegen sein läßt, darf den Dorfteich von Junge nicht unbenützt lassen. Dieses Werk sei dem Lehrstand nachdrücklich empfohlen.

Allerdings muß Referent noch hinzufügen, daß der „Dorfteich" seiner ganzen Anlage nach nur zur Belehrung des Lehrers dienen kann, sich aber nicht unmittelbar für die Schule eignet — wie ja der Verfasser selbst im Vorworte angiebt. Besonders müßte für einen ersten Unterricht eine Auswahl der Objekte ebenso wie der von denselben zu betrachtenden Organe und ihrer Funktionen stattfinden. Das wird aber der Lehrer leicht auf Grund seines Lehrplanes und seiner Erfahrungen thun können. Es gilt ja auch dem Verfasser als Hauptzweck, an Beispielen zu zeigen, wie man die Naturkörper in ihrer Gemeinschaft aufzufassen habe. Für andere Gegenden wird man andere Arten und Gattungen vorzuführen haben, für andere Verhältnisse, wie den Wald, das Feld ꝛc. ergiebt sich ein ähnliches Vorgehen. Da der „Dorfteich" als I. Band bezeichnet ist, dürfen wir wohl binnen kürzerer Zeit einen anderen Band erwarten, der in ähnlicher Weise auch andere Gemeinschaften behandelt. Man kann hoffen, auch darin des Belehrenden in reicher Fülle zu finden.

2. **Löhle, M.**, k. Kreisschulinspektor, Der Naturgeschichtsunterricht an Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Methodisches Handbuch für den Lehrer. Mit zahlreichen Aufgaben zu Naturbeobachtungen, zum Zeichnen, sowie zur mündlichen und schriftlichen Lösung. 159 S. mit 39 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin 1886, Hoffmann. 1,40 M.

Hier liegt ein methodisches Werkchen vor, das auf Grundlage der Arbeiten von Kehr, Lüben u. a. dem angehenden Lehrer als Wegweiser dienen soll. Es bringt die Hauptsätze jener Pädagogen auf übersichtliche Weise in Zusammenhang, unterläßt es aber, auf ein höheres Ziel, auf den Zusammenhang der Naturerscheinungen gebührend hinzuweisen. Es giebt zugleich eine Verteilung des Lehrstoffes auf drei Jahrgänge, belehrt in zweckmäßiger Weise über das Vorgehen in der Unterrichtsstunde und geht dann über in einen naturgeschichtlichen Leitfaden, welcher die Tiere in systematischer Reihenfolge vorführt, die Pflanzen und Mineralien nach willkürlicher Ordnung aufzählt. Er beschreibt 41 Tiere, 37 Pflanzen und 15 Mineralien. Die Beschreibungen gehen nach einem bestimmten Schema vor, berücksichtigen in elementarer Weise nur das Äußere und sind begleitet von verschiedenerlei Anregungen zum Beobachten, Vergleichen ꝛc.; kleine Gedichte sind hier und da eingestreut, die Abbildungen sind sehr einfach, viele sind unbrauchbar. Die niedrigsten Tierkreise sind nicht berücksichtigt. Die Tiere werden am Schlusse nach dem System gruppiert, bei den Pflanzen lesen wir nach den Umrissen des natürlichen Systems etwas über ihr Leben und ihre Ernährung ꝛc. Am Schlusse folgt Einiges über den Bau des Menschen. Das Werkchen setzt recht

einfache Verhältnisse voraus, in denen es durch korrekte, anregende Darstellung recht gut wirken kann.

3. **Zenz**, Prof. Dr. **Wilh.**, Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Volks- und Bürgerschule. Ergänzungsbändchen zur gesamten Naturgeschichte für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten von Dr. A. Bisching, Dr. M. Wretschko und Dr. W. Zenz. 40 S. mit Abbildungen. Wien, 1886, A. Hölder. 60 Pf.

Im Anschluß an den Lehrplan für die österreichischen Volks- und Bürgerschulen unternimmt es der Verfasser, für seine Schüler methodische Winke zu geben. Was er in allgemein methodischer Hinsicht sagt, ist ganz richtig, auch über die Zeichenübungen giebt er einige passende Worte, aber die beigegebenen Zeichnungen dürften vielleicht überflüssig sein. Als Beispiele zur Behandlung in der Schule werden Sperling, Weinstock und die Mineral-Kohlen gewählt. Darauf bespricht der Verfasser Lehrmittel und andere Hilfsmittel des Unterrichts, Schulgärten und Exkursionen und schließlich giebt er eine Übersicht von solchen Lehrbüchern, welche dem Lehrer zur Fortbildung dienen können.

Der Natur der Sache nach kann auf so kleinem Raume vieles nur angedeutet sein, und es bleibt dem das Büchlein verwendenden Lehrer überlassen, durch sein Beispiel und die nötigen Ergänzungen beim Unterricht das Werkchen zu voller Wirkung zu bringen.

4. **Hummel, A.**, Experimentierkunde. Anleitung zu physikalischen und chemischen Versuchen in gehobenen Volksschulen, Präparandenanstalten, höheren Töchterschulen 2c. (im Anschluß an den Leitfaden der Naturlehre). 89 S. Halle, 1887, Anton. 1,20 M.

Der Verfasser hält das Experiment, wie wohl von einem Schulmann nicht anders als zu erwarten ist, für sehr wichtig, verlangt aber, daß es vollkommen schulmäßig ist und will deshalb manches nicht in die Schule aufgenommen sehen, was herkömmlich darin vorkommt. So könne z. B. ein Versuch nicht in der Schule angestellt werden wie der folgende: „Ein Schiff wird vom Winde nach Norden, durch die Strömung nach Westen getrieben und bewegt sich nun nach Nordwest“ 2c. Verwechselt da der Verfasser nicht vielleicht, daß hier nicht ein Experiment vorliegt, sondern eine Erfahrung, die der Schüler vielleicht schon machte, eine Beobachtung im Freien? Und wie stimmt es damit, daß in dem Leitfaden desselben Verfassers ein Schulexperiment so lautet: „An einem Bache wird ein an einem Faden befestigtes Brett quer über das Wasser gezogen. Das Brett bewegt sich schräg gegen das Ufer.“ Dem Referenten will das eine so passend scheinen wie das andere, wenn es als Erfahrung gilt; aber auch eben so unpassend, wenn es Experimente sein sollen. Verfasser spricht auch gegen die Aufnahme der Luftpumpe in der Volksschule und hat damit wie mit vielem andern von ihm Gesagten gewiß recht, wenn der Lehrer nicht die Übung hat, sie zu gebrauchen und die Geldmittel, sie im Bedarfsfalle herstellen zu lassen. Er spricht sich auch besonders dagegen aus, daß zufällige Nebenumstände beim Experiment die Hauptsache verdecken können, er giebt dem Lehrer recht gute Winke für sein Verhalten und belehrt auch über das Anstellen der Versuche, die er dann aufzählt und beschreibt. Wenn dieselben auch meist ihrem Zweck ganz gut entsprechen, so sind doch auch einzelne darunter, bei welchen man auf andere Weise den Zweck besser erreicht. Zuweilen sind die zu den Versuchen nötigen Umstände so schwer

zu schaffen, daß man gewiß nie den Versuch in der angedeuteten Weise machen wird (z. B. S. 27, Nr. 93). Andere einfache Versuche sind so beschrieben, daß sie eher abschrecken, wie viele chemische Versuche (175, 176, 177, 178, 184 u. a.). Die Beschreibung derselben läßt zuweilen die Vermutung zu, als ob der Verfasser die Versuche, welche er auf fremde Autorität hin beschreibt, selbst noch nicht angestellt hat. Referent möchte z. B. als ganz sicher annehmen, daß der Verfasser nie Sumpfgas in einem Morast aufgefangen hat, so schön er es beschreibt. Und warum soll man Leuchtgas in der Schule nicht zeigen können (S. 68, Nr. 203)? Kann man es nicht in einem Kölbchen, oder wenn der Verfasser will, selbst in einem Probierglase (da der Verfasser das als einzigen chemischen Apparat anwenden will) durch trockne Destillation von Holz oder Steinkohlen erhalten und dabei noch das Entstehen von Theer ꝛc. zeigen? Manche Versuche sind ganz unklar, vielleicht durch Versehen bei der Korrektur beim Druck (z. B. S. 24 Nr. 269), andere in so kleinlicher Weise gedacht, oft sollen die Schüler zum Teil an den Experimentiertisch kommen, die anderen sollen nichts sehen und doch glauben, so daß man nicht recht versteht, warum man nicht die Versuche in etwas größerer Ausführung vornimmt, etwa mit einem Kochkölbchen statt eines Probierglases, und sie dadurch der ganzen Klasse sichtbar macht. Referent läßt nur selten die Schüler an den Experimentiertisch kommen, nur dann, wenn ein Versuch gar nicht das Herumtragen des Apparates gestattet und doch eine Erscheinung das Betrachten in der Nähe verlangt. Dann müssen aber alle Schüler nacheinander herzutreten. Häufig nehme ich den Apparat in die Hand und gehe zwischen den Schülern hin, um sie in der Nähe zu belehren.

Viele Versuche der „Experimentierkunde" von Hummel sind nur durch Vergleichung mit seinem Leitfaden der Naturlehre verständlich, da die Beschreibung oft zu kurz ist, um vom Ungeübten verstanden werden zu können. Durch Zugabe von Bildern wäre vieles leichter verständlich. Referent möchte daher einem Lehrer raten, lieber tüchtig Physik und Chemie zu lernen, dann wird er zum Experimentieren ein so elementares Buch nicht bedürfen, sondern wird mit einem besseren und ausführlicheren Werke, z. B. mit Fricks physikalische Technik, Stöckhardts Schule der Chemie u. a. weit besser fahren.

5. **Lehrer-Prüfungs-Arbeiten u. Konferenz-Vorträge.** In zwanglosen Heften. 5. Heft. Minden, 1884, Hufeland. 60 Pf.
1. Die sittliche Bedeutung des naturgeschichtlichen Unterrichts für die heranwachsende Jugend von G. Bergemann.
2. Die Phantasie, ihr Wesen, ihre Wichtigkeit und ihre Ausbildung in der Volksschule.

Die sittliche Bedeutung des naturgeschichtlichen Unterrichts ist eine so wichtige Seite dieses Unterrichtszweiges, daß sie nicht genug hervorgehoben werden kann, um einerseits den Dunkelmännern gegenüber mit klaren Beweisen dazustehen, aber auch andrerseits gegenüber den Nihilisten, Anarchisten und wie diese Umstürzler der gesellschaftlichen Ordnung sonst noch heißen mögen, die Gesetzmäßigkeit des Lebens in der gesamten Natur, also auch in der Menschenwelt verteidigen zu können, und dadurch imstande zu sein, von jedem Menschen zu verlangen, daß er das seinige zum Wohle

des Ganzen ebenso beitrage, wie jede Biene, jede Ameise zum Wohle ihres Staates. Ist doch ein „jeder Mensch so aufzufassen, wie ein Teilchen einer großen Gesamtheit, deren Wohl er zu fördern suchen muß, deren Wünschen er also die Seinigen unterzuordnen hat, und deren Schutz er dafür genießt.“*) Referent möchte diesen Ausspruch dahin erweitern, der Mensch ist das höchste Glied in der Kette der Lebewesen, die sich aus unscheinbaren Anfängen durch zahllose Formen herangebildet hat; das Menschengeschlecht ist aber kein fertig wie Minerva aus Jupiters Haupte entsprungenes Produkt. Auch das Menschengeschlecht ist der Verbesserung fähig, und so wie die Ahnen des hochgebildeten Europäers in den rohen Wilden der Steinzeit gefunden werden, wie von Jahrhundert zu Jahrhundert die Bildungsfähigkeit mit der Zunahme der Bildung selbst steigt, wie der Schädelinhalt wächst, die Körperkraft und Größe zunimmt, die Widerstandskraft Epidemien gegenüber steigt, so ist es Pflicht des Einzelnen, der Vervollkommnung des ganzen Geschlechts seine Kraft zu weihen; und für diese Pflicht sich zu begeistern, ist kein Zweig des Wissens geeigneter als die Naturwissenschaft, welche die Abhängigkeit eines jeden Naturkörpers von dem gleichzeitigen Dasein anderer Körper lehrt, welche lehrt, daß allenthalben das Einzelne dem Ganzen sich unterordnet, daß aber auch schon im Einzelwesen stets das Bestreben nach Vervollkommnung sich zeigt, mehr aber noch die ganze Art einem höheren Ziele zustrebt, jedenfalls aber die Natur im ganzen stets höhere, vollkommnere Formen hervorbringt.

In solchem Sinne ist Referent mit Bergemann ganz einverstanden, dem naturgeschichtlichen Unterricht eine hohe sittliche Bedeutung beizumessen, ja er erkennt es an, daß dieser Unterricht selbst auf das religiöse Gefühl wirken kann, ja wirken muß, wenn man unter Religiosität nicht etwa den Confessionalismus versteht, eine Seite der Religion, die dessen niedrigste Stufe darstellt, die eigentlich gar keine Religion ist. Selbst darin muß man dem Verfasser beistimmen, daß Lessings Jude und Muhamedaner eigentlich christliche Gesinnung äußern, wenn man nämlich unter Christentum kein italienisches, spanisches oder russisches Christentum, auch kein englisches und noch weniger ein orthodoxes Luthertum, sondern ein echt deutsches Christentum verstehen will, das die vom Verfasser hervorgehobene Duldsamkeit als wesentliches Merkmal zeigt.

So wie der erste der oben genannten Aufsätze den Leser zu den ernstesten Gedanken anregt, so ist auch der zweite sehr lesenswert und darf, wie jener erste, dem Lehrer bestens empfohlen werden.

Im Begriff, den Bericht über die methodischen Arbeiten, welche im verflossenen Jahre durch Pädagogen veröffentlicht wurden, zu schließen, kann Referent nicht umhin, diesmal auch der Ansicht eines Nichtpädagogen zu gedenken, da derselbe als belehrender Schriftsteller das Publikum mit großer Energie aufzuklären bestrebt ist, und in seiner Schrift:

6. **„Der moderne Bildungsschwindel“** in Schule und Familie ꝛc. (verf. von Jens L. Christensen, 2. Aufl. Leipzig, 1886, Elischer. 3 M.

auch wirklich so viel richtige und gesunde Ideen entwickelt, daß mancher dadurch verführt werden könnte, auch das minder Stichhaltige als richtig

*) Christensen, der moderne Bildungsschwindel.

anzunehmen; und zu dem, was am meisten angefochten werden kann, gehört wohl das, was Christensen über den Betrieb des naturwissenschaftlichen Unterrichts sagt. Es heißt auf S. 160 ff. der genannten Schrift wie folgt:

Nur auf einen Unterrichtsgegenstand muß ich noch etwas näher eingehen, auf die Naturwissenschaften; denn ihnen als der Grundlage unserer Weltanschauung muß in der Zukunftsschule die allergrößte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie werden freilich auch heute gelehrt, aber wie? Man möchte aus der Haut fahren, wenn man einen modernen Lehrer ein Tier oder eine Pflanze behandeln hört. Da wird jeder Teil auf's genaueste untersucht, beschrieben, rubriziert und klassifiziert, und schließlich geht der Schüler nach Hause als eine wandelnde Nomenklatur. Soll man z. B. den weißen Bienensaug besprechen, so wird festgestellt, daß er auf Lateinisch Lamium album heißt, daß er eine faserige Wurzel, einen hohlen, vierkantigen, saftigen 30—60 cm langen Stengel, ferner gestielte, gegenständige einfachsägige Blätter und weiße, quirlständige Blüten mit einer dreizipfeligen Unterlippe und einer gewölbten Oberlippe aufzuweisen hat, daß sich im Innern der Blumenkrone eine Haarleiste befindet, daß die Staubfäden, von welchen er zwei lange und zwei kurze besitzt, nicht unter der Oberlippe hervorragen, daß die Blumenkronenröhre gekrümmtaufstrebend ist, daß er sich durch vier Nüßchen im Grunde des Kelches fortpflanzt, daß er zur ersten Ordnung der vierzehnten Klasse des Linnéschen Systems gehört und endlich, daß er in den Monaten Mai und Juni überall an Hecken 2c. wächst. Diese Merkmale und noch mindestens ein halbes Dutzend andere muß der Schüler der Reihe nach herbeten können, wie ein gläubiger Katholik seinen Rosenkranz. Kann er es nicht, dann hat er dadurch unwiderleglich bewiesen, daß er ein Dummkopf ist, aus dem nie etwas Vernünftiges wird.

Solcher Firlefanz mag für den Systematiker einen hohen Wert haben; unseren Schülern aber kann es vollständig gleichgiltig sein, ob der weiße Bienensaug eine gebogene Blumenkronenröhre hat oder nicht, — ganz abgesehen davon, daß man solche Sachen nur lernt, um sie nach einigen Tagen wieder ganz zu vergessen. Wer könnte auch wohl die acht- bis zehntausend Merkmale, welche der Schüler an den mit ihm besprochenen Tieren, Pflanzen und Mineralien kennen lernen muß, dauernd zusammenhalten? Selbst wenn ein Mensch absolut nichts anderes zu thun hätte, dürfte ihm das doch kaum möglich sein. Und welchen Zweck hätte es dann noch schließlich, sein Gehirn mit einer solchen Quantität toten Wissens zu beschweren?

Statt die Kinder mit solchem geisttötenden Hokuspokus abzuquälen, stelle man den ganzen naturbeschreibenden Unterricht in den Dienst der Entwickelungslehre. Daraus folgt, daß Mineralogie, Geologie und Urgeschichte des Menschen eine weit ausgedehntere Berücksichtigung erfahren müssen als bisher. Die naturbeschreibenden Disziplinen müssen das werden, was man sie lange fälschlich genannt hat, Naturgeschichte. Dem Kinde muß gezeigt werden, wie sich die Erde als Teil unserer Sonne und der Mond als Teil der Erde gebildet hat, welchen Wandelungen unser Planet im Laufe der Jahrmillionen unterworfen gewesen ist, wie sich seine Pflanzen- und Tierwelt von den ersten Anfängen des organischen Lebens an bis auf die Gegenwart entwickelt und im Menschen ihren Abschluß gefunden haben; — nur auf diese Weise gelangt der Schüler zu einer klaren Vorstellung von seiner Stellung in der Natur und damit zugleich von seinen Pflichten und Rechten. Die Einzelbeschreibungen von Tieren und Pflanzen müssen, wie gesagt, in den Dienst dieser „Geschichte der Natur" treten, eine Regel, welche nur da Ausnahmen zuläßt, wo es sich um die Besprechung von Lebewesen handelt, die uns nützlich oder schädlich sind, und deren Kenntnis also aus praktischen Gründen notwendig ist.

Mit dem modernen Unterricht in der Physik könnte ich mich schon eher befreunden; nur muß die Meteorologie mehr berücksichtigt und dafür manches entfernt werden, was keinen praktischen Nutzen gewährt oder doch sofort wieder vergessen wird, als da sind: Tabellen über das spezifische Gewicht mancher Körper, Angaben über die Brechungskoeffizienten gewisser Flüssigkeiten, mehrere Kapitel aus der Lehre vom Schall u. a. m.

Dagegen wandelt wieder die Chemie auf vollständisch falschen Bahnen. Es hat gar keinen Zweck, Elemente und Verbindungen zu besprechen, die wahrscheinlich dem Schüler niemals vorkommen werden, oder deren Kenntnis für ihn vollkommen wertlos ist. Wir haben gerade auf diesem Gebiete so unendlich viel zu thun, daß wir absolut keine Zeit haben, uns mit Kleinigkeiten aufzuhalten. Vor allen Dingen

muß der Schüler in die Chemie der Nahrungsmittel eingeweiht werden; er muß — ohne daß er chemische Formeln zu lernen braucht — wissen, welche Genußmittel zum Auf- und Ausbau seines Körpers beitragen, und welche auf die Entwickelung oder das Wohlbefinden desselben störend einwirken. Es muß ihm also klar gemacht werden, daß Thee, Kaffee, Spirituosa, Tabak 2c. seinem Körper schädlich sind, daß Obst und die meisten Gemüse ihm wenig nützen, wogegen Eier, Brot, Fleisch und dergleichen einen hohen Nährwert besitzen, daß er diese letzteren Genußmittel aber dennoch nicht in übermäßig großen Quantitäten genießen darf und warum nicht. Besonders müssen auch solche landläufigen Irrtümer beseitigt werden, wie sie z. B. über den Wert der (vollständig wertlosen) Bouillon, des Kamillen-, Hollunder- und Lindenblütenthees, des Hundefetts und des Hirschtalgs, der unzähligen Geheimmittel u. s. w. gang und gäbe sind. Solche Aufklärungen sind dem Schüler notwendiger, als die Kenntnis des Iridiums, des doppeltchromsauren Kalis oder der Fabrikation des Berlinerblaus, mit welcher er sich höchstwahrscheinlich doch niemals beschäftigen wird.

Abgesehen von der Übertreibung, mit welcher der Verfasser den Unterricht karrikiert, einer Methode, welche in den Stand setzt, alles, was man will, lächerlich zu machen, also abgesehen davon, hat Chr. vollkommen recht, in dem was er als Ziel der Chemie und Physik setzt, und es lehrt ein Blick in viele neueren Bücher, daß die Lehrer mehr und mehr abkommen von jenen von ihm verfehmten Einzelheiten. Ebenso wird in der Naturbeschreibung bereits der Naturgeschichte (Entwickelung des Erdballs, Geologie, Urgeschichte, Zusammenleben der Organismen 2c.) viel Zeit gewidmet. Aber völlig verkennt er das Wesen des Unterrichts, wenn er der Beschreibung von Tieren und Pflanzen kein Gewicht beilegt, ja sie lächerlich machen will. Es wird dabei ja ganz übersehen, daß das von ihm Gewünschte sich nur mit reiferen Schülern erfolgreich durchnehmen läßt, und daß es auch bei diesen zwecklose Zeitvergeudung hieße, wenn sie nicht eine kleine Summe von Einzelkenntnissen sich vorher angeeignet hätten. Wie soll die Jugend die Befruchtungsvorgänge bei Pflanzen verstehen, wenn sie nicht die Blüten untersuchen und die Staubblätter und Stempel zu beachten gelehrt wird, wie kann man ein Tierleben verstehen, ohne die Organe zu kennen, deren es sich im Kampf ums Dasein bedienen muß, wie soll die geologische Entwickelung der Organismen oder die Verteilung der Gewächse an der Erdoberfläche begriffen werden, wenn nicht die wichtigsten Ordnungen und Familien des Tier- und Pflanzenreiches in ihren Hauptcharakteren und den wichtigsten Vertretern bekannt sind. Ein Unterricht nach Art des Herrn Chr. würde an das Vorgehen der Naturphilosophen vergangener Zeiten erinnern, welche schließlich immer weiter von wahrer Naturkenntnis zurückkamen, und aus einem Aberglauben in den andern verfielen. Endlich vergißt aber Herr Chr. auch, daß der Unterricht verschiedene Ziele im Auge behalten muß. Er soll wohl als Höchstes die Entwickelungslehre vor sich sehen, das Zusammenwirken und Entfalten der Natur betrachten, er soll daneben auch praktische Zwecke verfolgen, nützliche und schädliche Einflüsse erkennen und aufzusuchen oder zu vermeiden lehren, soll er aber nicht auch die Sinne üben und die Beobachtungsgabe schärfen? Wie läßt sich aber z. B. die Übung des Auges ausführen, wenn man dem Lehrer nicht gestatten will, an vorliegenden Pflanzen erkennen zu lassen, ob ein Stengel rund oder kantig, dicht oder hohl, ob eine Blumenkrone gerade oder krumm, eine Pflanze 5 oder 6 Staubblätter hat. Man wird dabei gewiß nicht verlangen, ein Schüler solle alle die aufgezählten Einzelheiten für Lebenszeit im Ge-

dächtnis behalten, er soll aber wissen, worauf man achten muß und es lernen, Unterschiede zu erkennen, Wichtiges und Unwichtiges zu unterscheiden und etwas Formenkenntnis soll der Schüler auch für das Leben behalten.

Wenn zugleich eine größere Berücksichtigung der Mineralogie empfohlen wird, können wir dem auch nicht beipflichten. Für die Jugend ist Mineralogie ein Gegenstand, der ihr mehr Schwierigkeit verursacht und weniger Teilnahme erweckt. Erst eine gewisse Geistesreife bringt das Interesse dafür, dann aber wird sie erst durch Einbeziehung der Chemie recht lebendig.

In etwas möchte Referent aber den Verfasser ergänzen, indem er glaubt, daß es in seinem Sinne liegen dürfte. Mehr als bisher noch geschieht, sollte auf die Beziehungen hingewiesen werden, wie die Organisation eines Lebewesens mit seinem Leben in Einklang steht, wie alles Gewordene in Einklang ist mit den Vorbedingungen zu seinem Bestehen. Es sollte auch mehr auf das geistige Leben in der Natur hingewiesen werden, die ersten Spuren desselben findet man ja schon auf einer so frühen Stufe und sieht sie allmählich sich steigern mit der Stellung in der Reihenfolge der Wesen. Nimmt man dazu z. B. die Beobachtung, wie die Pflanzenwelt sich den gebotenen Umständen anzupassen weiß, wie das Zusammenleben gesellig lebender Tiere reichlich Anlaß zu Betrachtungen bietet, so findet man, daß der naturgeschichtliche Unterricht sehr geeignet sein kann, wahre Moral zu lehren und wir gelangen dann mit dem Verfasser ebenfalls zu dem Satze (S. 165 seines Werkes): Jeder Mensch ist aufzufassen als ein Teilchen einer großen Gesamtheit, deren Wohl er zu fördern suchen muß, deren Wünschen er also die Seinigen unterzuordnen hat, und deren Schutz er dafür genießt. Er darf also nichts thun, was der Gesamtheit zum Schaden gereicht, nichts unterlassen, woraus ihr Nutzen erwächst.

Damit im Einklang ist das weiter noch Hinzugefügte, über die Belehrung der Jugend bezüglich der Erblichkeit gewisser Krankheiten, bei deren Vorhandensein eine Ehe zum Verbrechen wird; ebenso bezüglich des verderblichen Einflusses auf die Nachkommenschaft, wenn in der Trunkenheit oder beim Vorhandensein geschlechtlicher Erkrankung eheliche Freuden genossen werden.

Referent kann dem Gesagten nach — wenn er auch, wie gesagt, mit so vielem im Werke Christensens Enthaltenen nicht einverstanden ist, nur wünschen, daß der Erzieher das Buch studieren möge und es daher auch nur mit Freude begrüßen, daß das anfänglich gegen das Buch erlassene Verbot nachträglich wieder aufgehoben wurde.

II. Lehrmittel.

7. **Coordes, G.**, Unkritischer Leitfaden durch das Gesamtgebiet der geographischen Anschauungsmittel in deutschsprachigen Schulen (des Reichs, Oesterreichs u. der Schweiz). 382 S. einseitig bedruckt. Cassel, 1886, Keßler. 4,50 M.

Wenn auch dem Hauptzweck nach für ein anderes Fach bestimmt, müssen wir doch an dieser Stelle den „Unkritischen Leitfaden“ nennen,

da er in mehreren Abteilungen sich ganz eingehend mit den Lehrmitteln für den naturgeschichtlichen und physikalischen Unterricht beschäftigt. Nebstdem, daß Coordes schon ein sehr reichhaltiges Verzeichnis an Lehrmitteln zusammenstellte, ist die Form des Werkes vorzüglich geeignet zu Ergänzungen, die man gleich an passender Stelle eintragen kann. Der Lehrer der Naturgeschichte und der Naturkunde wird sich des Werkes mit Vorteil bedienen, um eine vollkommene Übersicht über die besten Lehrmittel aus allen Hilfswissenschaften der Geographie zu gewinnen und durch gelegentliche Ergänzung sich stets vollständig zu erhalten.

8. **Das Herbar.** Anweisung zum Sammeln, Trocknen und Aufbewahren der Gewächse, nebst geschichtlichen Bemerkungen über Herbare von Dr. Karl Josef Kreutzer. 196 S. mit 56 Holzschnitten. Neue Ausgabe. Wien, Pichlers Wtw. u. Sohn. Geb. 2 M.

Von dem bekannten Verfasser des vorzüglichen kleinen Taschenbuchs der Flora Wiens, das — besonders in seiner ersten Auflage — dem angehenden wie dem geübteren Botaniker die besten Dienste leistet, liegt hier in neuer Ausgabe ein Werkchen vor, das ebenso wie das Taschenbuch die volle Teilnahme der Botaniker verdient. Von der Wichtigkeit der Herbarien für den Botaniker, also auch für den Lehrer der Botanik ausgehend, schildert der Verfasser die Anlage eines solchen. Er geht dabei von dem Einsammeln aus, giebt Ratschläge für die Exkursionen und Reisen, beschreibt die nötigen Instrumente, die Wahl der Pflanzenexemplare, ihre Bezeichnung und Aufbewahrung. Das Einlegen der Pflanzen wird nun sorgfältig beschrieben, um die Exemplare möglichst naturgetreu zu erhalten. Die praktischen Erfahrungen des Verfassers selbst werden von ihm verwertet, sowie die Beobachtungen anderer Sammler mit der nötigen Kritik. Selbst ein gutes Verfahren, ältere Exemplare herzurichten wird mitgeteilt.

Der III. Abschnitt des Werkes beschäftigt sich mit der Einrichtung der Pflanzensammlung selbst, mit der Wahl des Papieres, der Anordnung und Befestigung der Pflanzen darauf, der Etikettierung, Wahl der Mappen und der Einordnung der Arten, Gattungen und Familien. Es wird dann auch der Hilfsmittel zum Abhalten von Motten und anderen Pflanzenfressern aus der Insektenwelt gedacht. Des Naphtalins ist dabei nicht gedacht, obschon dieses Mittel wohl auch genannt werden sollte.

Von besonderem Interesse ist auch der Anhang: „Zur Geschichte der Herbare“, aus dem hervorgeht, daß man noch gar nicht so lange Zeit an die Anlegung solcher Sammlungen denkt. Andererseits haben einzelne Herbarien merkwürdige Schicksale erlebt, wanderten in verschiedene Hände, endlich meist in öffentliche Museen, so z. B. das Herbar des Vaters der Botanik, des großen Schweden, welches mit allen seinen Sammlungen 1784 nach London gebracht wurde.

Da endlich noch die in dem Werkchen benutzte Litteratur ausführlich aufgezählt wurde, finden wir, daß Kreutzer's Werkchen über das Herbar als ganz zeitgemäß der Lehrerwelt und dem pflanzensammelnden Publikum recht wohl empfohlen werden kann.

9. **Pflanzen-Etikettes** für alle **phanerogamische** und viele **kryptogamische Gewächse.** Leipzig, Hermann Schultze. 1,50 M.

Eine reiche Sammlung von Etiketten für Pflanzensammler. Auf 16 Tafeln enthält sie 1842 Nummern. Ein Blatt ist 7 cm breit und

2,2 cm hoch. Es enthält den botanischen Namen (Gattung und Art), den deutschen Namen, die Bezeichnung, ob Holzgewächs, Kraut ꝛc., die Angabe der Blütenmonate und die Angabe der Familie. Die Umrahmung der Etiketten ist etwas altertümlich, dabei zeigt sie verschiedenartige Muster, ohne daß man den Zweck davon wahrnehmen könnte. Da die Pflanzengruppen zerstreut sind auf den einzelnen Bogen, hat man keinen rechten Überblick über den Wert der Sammlung, die bei ihrer Reichhaltigkeit übrigens selbst weitgehenden Bedürfnissen genügen dürfte.

10. **Mik**, Prof. **Jos.**, Herbarium. Verlag von A. Pichlers Wtw. u. Sohn. 1886. 3,60 M.

Zur Belebung des botanischen Unterrichts ist kaum etwas mehr geeignet, als die Jugend zum Sammeln der Pflanzen anzuleiten und sie anzuhalten, dieselben zu trocknen und aufzubewahren. Geschickte Schüler und Schülerinnen können bald ein hübsches Herbar zusammenstellen. Minder geschickte kleine Botaniker aber bedürfen eine weitere Stütze, um die Sammlung nett und übersichtlich zu ordnen, und eine solche Stütze wird ihnen hier in Mik's Herbarium geboten. Eine sauber ausgestattete Mappe liegt hier vor, im Umschlag aus starker Pappe, der durch grüne Bänder zusammengehalten wird, enthält 26 Bogen mit aufgeklebten Bezeichnungen für 38 Familien, aus allen verschiedenen Pflanzentypen gewählt, und 100 Halbbogen zum Aufkleben der getrockneten Pflanzen selbst. Für diese liegen 400 hübsch ausgestattete Etiketten bei, welche die Namen der Pflanzen und Platz für den Fundort und das Datum enthalten. Sie sind alphabetisch geordnet und mit einer Zahl versehen, welche die Stelle der Pflanzenfamilie im Herbarium angiebt. Beigelegt sind ferner gummierte Papierstreifen zum Befestigen der getrockneten Pflanzen auf dem Papier.

Nach der Auswahl der Arten und der Größe der Mappen erscheint sie für ein Schülerherbarium vollkommen ausreichend. Übrigens kann auch für ein größeres Herbarium von diesen Mappen Verwendung gemacht werden, da man alle Bestandteile nach Bedarf auch einzeln erhalten kann, sowohl die Umschläge, als das Papier und leere Etiketten. Die nötige Anleitung zum Gebrauch der Mappe ist ebenfalls beigegeben, auf das Präparieren und Trocknen der Pflanzen nimmt der Lehrer im botanischen Unterricht ohnedies meist die nötige Rücksicht. Eine recht praktische Einrichtung ist es auch, daß die Gattungsnamen auf farbigem Papier gedruckt sind, so daß die sechs Hauptgruppen der Pflanzen durch sechs verschiedene Farben bezeichnet sind.

11. Die Etiketten des Herbariums sind auch besonders erschienen unter dem Titel: **Pflanzen-Etiketten** zur Anlegung von Schüler-Herbarien, herausgegeben u. zusammengestellt von Josef Mik, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. 440 Pflanzen-Etiketten und 26 Etiketten der Pflanzen-Familien. Wien, 1886, A. Pichlers Wtw. u. Sohn. 80 Pf.

Was über die Auswahl und zweckmäßige Beschaffenheit des „Herbariums“ gesagt wurde, gilt selbstverständlich auch für diese Etiketten, welche also für solche Schüler gelten können, die es vorziehen, die sauber gedruckten Etiketten zu verwenden, statt sich auf das Selbstschreiben derselben verlegen zu wollen, wo doch Schreibfehler kaum vermeidlich sind und dabei doch nicht den Preis für das „Herbarium“ aufwenden wollen,

vielleicht auch ihre Pflanzensammlung anders ausstatten wollen, sei es im Format oder in der Wahl des Papieres. Als wesentliches Mittel der Erleichterung erfolgreichen botanischen Unterrichts seien daher auch Mik's Etiketten bestens empfohlen.

12. **Schüler-Herbarium.** Zusammengestellt nach den gebräuchlichsten, in Oesterreich eingeführten Lehrbüchern des Pflanzenreichs von Prof. Karl Roman Rieck. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Wien, Karl Krawani. 80 Pf.

Früher erschien das „Schülerherbarium" in Folioformat und bot auf diese Weise den Schülern ein bequemes Hilfsmittel zum Einkleben getrockneter Pflanzen. Jetzt erscheinen hier die Etiketten, in einem kleinen Hefte zusammengestellt und sind herauszuschneiden und den auf Schreibpapier befestigten Pflanzen beizukleben. Die Etiketten sind in absteigender Folge des natürlichen Systems geordnet und umfassen 89 Familien (einschl. Gefäßkryptogamen) und 350 Arten. Jede Etikette enthält die Nummer der Familie und Art, den deutschen und botanischen Namen. Über jeder Familie befindet sich eine kurze Charakteristik derselben. Das Schüler-Herbarium kann als praktisch empfohlen werden.

13. **Etiketten für Schüler-Herbarien.** Zusammengestellt von Fr. Wurm, Prof. in B.-Leipa. 3. verm. Aufl. v. Anton Schmidt, Bürgerschullehrer in B.-Leipa. Leipa, Joh. Künstner. 65 Pf.

Diese Etiketten-Sammlung umfaßt 900 Arten. Sie ist in aufsteigender Folge des natürlichen Systems geordnet, doch ist auf jeder Etikette neben der Familie auch die Linné'sche Klasse bezeichnet. Es ist der botanische und der deutsche Name angegeben und Platz für den Fundort gelassen. Die Kryptogamen sind entsprechend berücksichtigt.

Die Etiketten können als praktisch empfohlen worden.

14. **Pflanzen-Etiketten**, von J. Wachowski, Lehrer in Biala. Im Selbstverlag. I. Curs 40 Arten 4 Pf. II. Curs 96 Arten 6 Pf.

Diese Etiketten enthalten neben einer Ordnungsnummer den deutschen und botanischen Namen der Pflanze, die Bezeichnung der Linné'schen Klasse und Ordnung, die Blütezeit. Sie umfassen nur die Phanerogamen und schließen sich an Lübens Naturgeschichte, bei deren Verwendung sie recht brauchbar sind.

15. **Rothe,** Prof. Dr. **Karl,** Vollständiges Verzeichnis der Schmetterlinge Österreich-Ungarns, Deutschlands u. der Schweiz. Nebst Angabe der Flugzeit, der Nährpflanzen und der Entwickelungszeit der Raupen. Für Schmetterlingssammler zusammengestellt. 46 S. Wien, 1886, A. Pichlers Wtw. u. Sohn. 80 Pf.

16. Dazu: Schmetterlings-Etiketten. Wien, 1887, Pichlers Wtw. u. Sohn. 80 Pf.

Wer kein Spezialwerk über Schmetterlinge besitzt, ist oft beim Ordnen einer Sammlung in Verlegenheit. Ein gedrucktes Verzeichnis allein kann da helfen. Es giebt deren auch schon mehrere. Sie sind aber nur für kleinere Bezirke oder umfassen wieder alle europäischen oder gar auch außereuropäische Arten. Der Verfasser hielt es deshalb für praktisch, ein Verzeichnis der einheimischen Arten in größter Vollständigkeit anzufertigen und legt das hiermit vor. Es wurde nach dem Katalog von Staudinger und Wocke geordnet. Bei der Auswahl waren maßgebend: Heinemanns Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz, Wocke, die Pflanzen und Raupen Deutschlands, Rogenhofer, die Schmetterlinge des Schneeberg-

gebietes und **Hofmann**, die Schmetterlinge Europas sowie kleinere Arbeiten.

Das Verzeichnis giebt die wissenschaftlichen Namen und, wo es geht, auch die deutschen Namen. Es giebt die laufende Zahl im Katalog von Staudinger und Wocke, so daß man die Sammlung leicht ordnen und selbst Exoten unterbringen könnte. Eine oder mehre angefügte Zahlen geben die Monate an in denen der Falter fliegt. Darauf wird die Futterpflanze der Raupe und der Monat ihrer Erscheinung, ebenfalls durch eine Zahl, beigesetzt. Was in Niederösterreich sich findet, ist mit * bezeichnet. Das Verzeichnis enthält 1514 Arten, welche sich auf 333 Gattungen verteilen (Tagfalter 203, Schwärmer 98, Spinner 220, Eulen 568, Spanner 425). Die Etiketten sind dreierlei: 10 größere auf dem ersten Blatt mit den Bezeichnungen der Familie sind zum Aufkleben auf die Außenseite der Kasten bestimmt, 30 Etiketten zeigen die Familien, 518 Etiketten sind für die Arten. Von diesen werden die seltneren nicht in die Etiketten-Sammlung aufgenommen. Jede Etikette enthält die wissenschaftlichen Namen, den Artnamen in fetter Schrift und zwei Zahlen, nach dem Staudinger-Wockeschen Katalog die Unterordnung und Art, um sogleich die Stellung des Objekts in der Sammlung zu finden. Eine Sammlung ist in dieser Weise leicht zu ordnen und man kann durch ein Zeichen in dem Verzeichnis zugleich ohne Mühe einen Katalog der Sammlung anlegen. Einige Winke über den Gebrauch der Etiketten giebt ein beiliegendes Vorwort.

17. **Simroth, Dr. Heinrich**, Schmetterlings-Etiketten für die deutsche Fauna nebst Besprechung der Tiere, Züchtung, Fangarten 2c. Leipzig 1884, Hermann Schultze. 1,50 M.

Ein Bogen Text belehrt kurz über das Sammeln der Schmetterlinge, für welche sodann etwa 1664 Etiketten vorliegen (Rhopalozera 187, Sphinges 88, Bombyres 194, Noctuae 452, Geometrae 546, Microlepidoptera 197). Die Etiketten sind 4 cm lang, 2,5 hoch, mit einem bunten Rande versehen, der wohl besser aus geraden Linien bestände. Für die sechs Familien sind verschiedene Farben gewählt, einige leere Blätter sind für außerdeutsche Arten beigegeben, die deutschen Arten sind die Makrolepidopteren sämtlich, von den Mikrolepidopteren ist eine Auswahl der häufigst vorkommenden gegeben. Die Größe der Blätter ist für Insekten ungewöhnlich, die Bezeichnung: „gef." auf den Etiketten ist völlig überflüssig, da man in der Sammlung doch wohl gelegentlich ein anderes Exemplar einer Art einsteckt, auf welches die Etikette nicht mehr paßt. Die Farben des Randes sind auf einzelnen Blättern so wenig kräftig, daß sie von den anderen nicht gut zu unterscheiden sind.

18. **Eckardt, Theodor**, Schuldirektor: Naturgeschichtliche Wandtafeln. Unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Wilkens, Prof. Dr. Rothe, Bezirksschulinspektor Meyer, sowie anderer namhafter Fachmänner herausgegeben.*)
I. Abteilung: No. 1 Das Pferd, No. 2 Das Hausrind, No. 7 Der Seidenspinner, No. 8 Die Honigbiene.

---

*) Zum Lehrgebrauch an österreichischen Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt durch hohen Ministerial-Erlaß vom 25. November 1886. Z. 22 031. Auch das k. preußische Kultus- und Unterrichtsministerium hat das Werk seinen Provinzialbehörden als vorzüglich empfohlen.

Preis der 4 Tafeln von 72 : 99 cm Größe: ungespannt mit Text 9,60 M., mit Leinen-Einfassung und Ösen 11,20 M., auf Leinwand mit Stäben 16 M. Einzelne Blätter werden auch ohne Preiserhöhung abgegeben.
Wien, 1887, Hölzel.

Ein Prachtwerk liegt hier vor, nach Idee und Ausführung und überdies auch mäßig im Preise und angenehm in den Bezugsbedingungen. Der Verfasser hat es verstanden, die Fehler bei ähnlichen Werken zu studieren und zu vermeiden.

Der Verfasser hält mit Recht dafür, daß kein Lehrgegenstand in so inniger Beziehung zu den Bedürfnissen des Volkslebens steht als die Naturwissenschaft. Was die Naturforscher gefunden und erdacht, kommt dem Leben des ganzen Volkes zu gute, Handwerk und Handel wird dadurch befruchtet, die Ausnutzung des Bodens und die vollkommenere Bearbeitung der Rohprodukte ermöglicht, der Wohlstand befördert. Schon an den niederen Schulen soll man daher den Schüler befähigen, das zu verstehen, was den Kulturzustand des Volkes bedingt und ihn zu heben vermag.

Um die naturwissenschaftlichen Objekte den Schülern vollkommen klar zu machen, genügen nicht die Naturgegenstände allein — kann man sie doch aus verschiedenen Gründen nicht immer und nicht in allen Zuständen in die Schule bringen. Bilder müssen da aushelfen und deren bietet in vorzüglicher Weise hier der durch schon so manche Leistung auf dem Gebiete des Unterrichtes bekannte Verfasser. Manches was er bringt, ist zwar schon einmal gebracht worden. Ob er aber nicht das Vorhandene übertroffen? Die Vergleichung wird kaum zu seinen Ungunsten ausfallen.

Der Plan zu dem Werke ist, kurz gesagt, eine Reihe von Wandtafeln herauszugeben, von welchen jede nur ein Tier darstellt, dieses aber in einem Größenausmaße, daß auch die kleineren Körperteile in der Entfernung gesehen noch deutlich erkennbar hervortreten. Vorläufig sind 8 Tafeln projektiert (Pferd, Hausrind, Schaf, Schwein, Taube, Huhn, Seidenspinner und Honigbiene). Die erste Abteilung (Taf. 1, 2, 7, 8) sind bereits erschienen, die andern sollen in sechs Monaten etwa nachfolgen. Wenn das Unternehmen den Beifall der Lehrerwelt findet, sollen noch andere Tafeln folgen (Ziege, Hund, Ente, Gans rc., wichtige Kulturpflanzen u. a.).

Was nun die Ausführung der Tafeln anbelangt, so zeigen sie sich als ein Meisterwerk in jeder Hinsicht, dem man in jeder Hinsicht nur den besten Erfolg wünschen kann, so daß Referent auch nicht umhin konnte, seinen Namen auf den Wunsch des Verfassers dem Titelblatt beisetzen zu lassen, in der Hoffnung dadurch seinen Eifer zu bekunden, daß die Schule ein so vorzügliches Lehrmittel erhalte und dieses daher in den Kreisen zu empfehlen, welchen der Referent vielleicht als eifriger Fürsprecher alles Guten auf dem Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichts bekannt ist. Er that es um so lieber, als der ihm so befreundete Verfasser ihn das Werk in seiner Entstehung kennen lernen ließ und in anregendem Zwiegespräch auch ein und der andere Gedanke fruchtbringend dem Werke zugute kam.

Als sehr zweckmäßig muß neben der so gelungenen Auswahl der Objekte und ihrer Ausführung an dem Werke noch folgendes bezeichnet werden:

1. Jede Tafel ist einzeln käuflich und kann um denselben Preis bezogen werden, als sie im ganzen kostet. Man kann also den Besitzstand einer Lehranstalt um die nötigen Bilder vermehren, ohne bereits vorhandene mit in Kauf nehmen zu müssen.

2. Jeder Tafel liegt ein Blatt bei, welches in verkleinertem Maßstabe in genauer Ausführung die Tafel vorführt. Dadurch hat der Schüler Gelegenheit zu wiederholter Anschauung und der Lehrer kann das Bild wiederholt studieren, ohne sich vor die große Tafel stellen zu müssen, beide werden dadurch mit der großen Tafel mehr vertraut.

3. Der beigegebene Text ermöglicht das Studium der dargestellten Objekte in bester Weise und muß Lehrenden und Lernenden die Beschäftigung mit dem Gegenstand erleichtern und anregend machen, umsomehr als manches darin Aufnahme fand, was in Schulbüchern nicht immer steht und bei den gegenwärtig höheren Anforderungen an den Lehrer auch diesem willkommene Winke bieten.

Wir wollen nun kurz einen Blick auf die einzelnen Bilder werfen.

Taf. I behandelt das Pferd. Den Hauptraum nehmen zwei charakteristische Rassenköpfe (Pinzgauer und Araber) ein, dazwischen sind 12 Bilder zur Alterbestimmung nach den Vorderzähnen, welche den Wechsel der Zähne und die Veränderung der Kunde bis zum 18. Jahre verfolgen lassen. Darunter ist der Schädel gezeichnet, links ein Huf von der Seite und derselbe von unten, rechts das Skelett des Fußes, ein Hufeisen, sowie das Hufbein von unten.

Taf. II führt das Rind in ähnlicher Weise vor. Ein Kopf des Algauer Stieres und einer Kuhländer Kuh, der Schädel von vorn, ein Fuß und dessen Skelett, der Magen und 12 Bilder des Vorderkiefers, welche den Zahnwechsel mit dem fortschreitenden Alter erkennen lassen.

Taf. VII zeigt die Naturgeschichte des Seidenspinners. Männchen und Weibchen in großem Bilde und darunter naturgroß, ebenso Raupe und Puppe. Links die Entwickelung der Raupe aus dem Ei bis zum 32. Tage, in 32 Bildern: darunter einige Krankheitsformen der Raupe. Rechts sind Cocon und Puppen dargestellt, Flügelschuppen, der Kopf der Raupe von vorn und von der linken Seite. Ferner sind vom innern Bau die Verdauungsorgane, die Athmungsorgane, das Muskel- und das Nervensystem, sowie das Spinnorgan dargestellt. Das Bild zeigt mit ungemeiner Klarheit Alles, was der Unterricht über das so wichtige Insekt verlangt. In derselben Ausführung zeigt sich

Taf. VIII die Honigbiene. Ein Kolossalbild der Arbeiterin in der Mitte. Darüber Drohne und Königin etwas kleiner und alle 3 Formen in Naturgröße. Die Entwickelung der Made ist in 8 Stadien, darunter die Puppe abgebildet. Der Kopf ist mit den auseinandergelegten Mundteilen, daneben der Stachel mit seinen Drüsen, die Verdauungsorgane, Blutgefäße, Athmungsorgane, Nervensystem und ein Hinterfuß der Arbeitsbiene vollenden das Bild.

Wie man daraus entnehmen kann, reichen die Bilder für die verschiedensten Arten von Schulen aus, Volks- und Mittelschulen, sowie landwirtschaftliche Lehranstalten, Gewerbe- u. a. Fachschulen können von dem Werke ausgedehnten Gebrauch machen.

19. **Leuckart**, Dr. R., u. **Nitsche**, Dr. H., Zoologische Wandtafeln zum Gebrauch an Universitäten und Schulen. Erscheint in Lieferungen zu 2—3 Stück Tafeln in Farbendruck, Format 100 : 140 cm. Kassel, 1886, Theodor Fischer. Lief. 13—17 à 2 Blatt mit deutschem, französischem u. englischem Texte. Preis per Tafel 3 M., für Aufziehen einer Tafel auf Leinwand mit Rollen 3 M.

Nachdem wir im Vorjahre nicht Gelegenheit hatten, über das Fortschreiten dieses Werkes berichten zu können, ist es uns heuer um so angenehmer, einen überraschend schnellen Fortgang desselben zu bestätigen. Es liegen uns gleichzeitig 10 neue Tafeln vor, welche das vorzügliche Lehrmittel in einer vollkommen entsprechenden Weise vorwärts bringen. Es erscheint wohl überflüssig über die korrekte Ausführung und künstlerische Vollkommenheit eines Werkes zu sprechen, das Gelehrte ersten Ranges zu Verfassern hat und bei einer so vorzüglich bewährten Firma im Verlag erscheint. Wir wollen daher auch nur den Inhalt der vorliegenden Lieferungen kurz angeben und über die Verwendbarkeit in dieser oder jener Gruppe von Schulen uns aussprechen. Da jetzt die Verlagshandlung sich entschlossen hat, dem mehrfach, auch von uns geäußerten Wunsche nachzukommen und einzelne Tafeln, sogar ohne Preiserhöhung abgeben will, so können zahlreiche Schulen, denen manche Tafeln nicht entsprechen (als entweder zu hochgehend in bezug auf anatomische Einzelheiten oder als zu weitgehend in der Vorführung von Formen, welche dem Unterricht fern liegen) sich bei der Anschaffung auf die ihnen passenden Tafeln beschränken. Es bleibt jetzt nur noch der eine Wunsch übrig, daß die Verlagshandlung sich entschließen möge, dem Texte genaue verkleinerte Bilder beizugeben, wie sie es in andern Fällen bereits gethan hat, und wie es neuerdings in so ausgezeichneter Weise in dem Eckardt'schen Wandtafelwerke (Wien, Hölzel) geschehen ist, vielleicht auch einstweilen eine kurze Übersicht der bereits erschienenen Blätter einer neu entstehenden Lieferung beizulegen, damit derjenige, welcher das Werk nicht kennt oder besitzt, einen Überblick über das Ganze gewinnen kann. Als neu vorliegend sind heuer zu verzeichnen:

Taf. XXX. Weichtiere, Lungenschnecken: Anatomie von Helix pomatia, Größenverlauf von Lima, schematisch, Nervenschlundring von Helix pomatia. Das Auge von Helix im Durchschnitt, Geschlechtsteile verschiedener Schnecken.

Taf. XXXII. Würmer, Saugwürmer: Anatomie und Entwickelung des Leberegels. Die verschiedenen Organe sind zur deutlichen Unterscheidung durch verschiedene Farben kenntlich gemacht, Verdauungsapparat gelb, Nervensystem blau, Abscheidungsorgane roth, Geschlechtsorgane grün. Dieser auch auf andern Tafeln angewendete Vorgang verdient vollen Beifall.

Taf. XXXIV. Würmer, Moostierchen. 18 Bilder zeigen verschiedene Formen der beiden Ordnungen dieser Klasse. Bei dieser Tafel vermißt man besonders, was übrigens auch bei andern gefühlt wird, das Fehlen von Größenangaben. Wenigstens im Texte sollten dieselben vorhanden sein. Das Bild, welches in unvergleichlicher Klarheit die kleinen Formen erläutert, würde dadurch dem Verständnis noch näher gerückt.

Taf. XXXV. Pflanzentiere, Faserschwämme: Die Gummi-, Horn- und Kieselschwämme werden durch mehrere Repräsentanten, unter denen

unser gemeiner Badeschwamm und der Süßwasserschwamm vorzugsweise Interesse erregen.

Taf. XXXVI. Weichtiere, Kopffüßer. Dieses Bild, welches von den Vierkiemern den Nautilus Pompilius, von den Zweikiemern Argonauto Argo und 2 Arten von Spirula vorführt, kann auf den Beifall, nicht bloß der Hoch- und Mittelschulen rechnen. Sind doch die dargestellten Objekte als zoologisch wie geologisch wichtig in jeder Schule zu besprechen und nicht häufig in Natur vorzuführen, und wenn, so doch nur in Exemplaren, welche bei der Zubereitung nicht leicht in ihrer Natürlichkeit erhalten werden können.

Taf. XXXVII. Säugetiere, Affen: Im Hauptbilde sehen wir den Gorilla, ein schönes Bild in Kreidemanier, das ebenfalls in jeder Schule am Platze wäre. Die Schädel des Gorilla und des Orang Utan, ein Kopf des Schimpanse und des Nasenaffen vollenden die sehr instruktive Tafel.

Taf. XXXVIII. Gliederfüßler, Tausendfüßer: Mit der früher erschienenen Tafel XXXII illustriert diese Tafel vollkommen die Naturgeschichte der Tausendfüßer, zumeist an bekanntern Formen dieser Gruppe, denen sich auch eine Form der südlichen Halbkugel beigesellt findet.

Taf. XXXIX. Würmer, Schnurwürmer: Im Anschluß an verschiedene früher erschienene Tafeln wird die Anatomie und Entwickelungsgeschichte der weniger bekannten Schnurwürmer erläutert, einer interessanten Ordnung, welche meist parasitische und frei im Meere lebende Tiere enthält.

Taf. XXXXI. Gliederfüßer, Hautflügler: Diese für weiteste Kreise berechnete Tafel stellt einige Gallen und Gallwespen der Eiche dar, einer Tierform, welche durch eine Art Generationswechsel interessant ist, indem auf eine geschlechtliche Sommergeneration eine ungeschlechtliche Wintergeneration folgt, aus deren unbefruchteten Eiern wieder die Sommerform sich entwickelt. Auf diesem Blatte enthält der Text auch die Angabe der Größe, sowohl für die Insekten, von denen außer der Imago auch Larve und Puppe, Ei und Legestachel abgebildet sind.

Taf. XXXXII Gliederfüßler, Webspinnen. Das Hauptbild dieser ebenfalls für alle Schulen brauchbaren Tafel führt in schematischer Weise einen Durchschnitt durch den Körper einer zweilungigen Spinne vor. Das Nervensystem ist violett, der Verdauungsapparat gelb, die Giftdrüse ist grün, die Spinndrüsen sind blau und das Blutgefäßsystem rot. Die übrigen Bilder zeigen die Mundteile der Kreuzspinne, den Durchschnitt der Augen, die Spinndrüsen und eine Spinnwarze, sowie einen Spinnkegel u. a. Organe der Kreuzspinne sowie anderer Webspinnen.

Die nun etwa 40 Tafeln enthaltende Sammlung bildet schon aus allen Tierkreisen Vertreter ab. Den Säugetieren ist eine Tafel gewidmet, den Fischen eine, die Weichtiere sind auf 5 Tafeln verteilt, die Krebse auf 4, Tausendfüßer auf 2 Tafeln verteilt, über Spinnen eine.

Die Insekten haben bereits 8 Tafeln über 6 Ordnungen. Die Würmer zeigen 8, Stachelhäuter 2, Pflanzentiere 6, die Urtiere 3 Tafeln. Eine Übersicht dieser Tafeln giebt Prof. Dr. Kornhuber in der Zeitschrift für das Realschulwesen (1887 S. 240), welche Zeitschrift seit dem Erscheinen dieses Bilderwerkes demselben vielfach ihre Aufmerksamkeit zu-

wendete und in eingehender Besprechung sich über die Vorzüge des Unternehmens ausspricht.

20. **Zittel, Karl A.**, und **Haushofer, Karl**, Palaeontologische Wandtafeln und ideale geologische Landschaften zum Gebrauche an Universitäten und Mittelschulen. Kassel, 1886, Fischer.
6 Lief. Taf. XXI—XXVI. } 23 M.
7 Lief. Taf. XXVII—XXXI. }

Referent ist abermals in der Lage, über das Fortschreiten eines vorzüglichen Werkes zu berichten. Die Anzeige der früher erschienenen Lieferungen (Jahresber. XXXII, S. 79, XXXIV, S. 92, XXXVII, S. 27 und XXXVIII, S. 93) haben unsere Leser bereits mit den Absichten der Verfasser vertraut gemacht. Auch sind die Tafeln bereits so verbreitet, daß der sich dafür interessierende Lehrer leicht Gelegenheit findet, sie durch den Augenschein kennen zu lernen*) und sich selbst ein Urteil über die Größe der Tafeln und die genaue Art der Darstellung zu bilden.

Das Werk besteht eigentlich aus zwei vereinigten Sammlungen, welche ganz verschiedenartig sind und doch demselben Zwecke dienen. Das eine besteht aus „idealen Landschaftsbildern“, von welchen hier nur eine Tafel vorliegt (Taf. XXVI), ein Bild aus der Eiszeit, das vorwiegend ein Gletscherbild liefert, zu dem die Motive vom Gebiete des Inngletschers entnommen sind. Der Gletscher ist im Rückschreiten begriffen, die Moränen zurücklassend, vor ihm liegt ein See nebst Weideplätzen für Rentier, Mammut und Lemming. Wollte man einen Wunsch dabei äußern, so wäre es wohl der, daß die Tierwelt ein wenig mehr vertreten wäre, etwa durch den Höhlenbär und den Schelch, auch hätte ein Mensch der Steinzeit irgendwo Platz finden können, wie ihn Hochstetter in seinen geologischen Bildern recht anschaulich vorführte.

Die übrigen Tafeln stellen Petrefakten dar, Taf. XXI—XXV, XXVII und XXVIII aus der Klasse der Cephalopoden, Taf. XXIX giebt Vertreter der Molluskenklasse Glossophora, Taf. XXX und XXXI stellt Crustaceen dar. In diesen Tafeln kommen mithin vorwiegend größere Naturkörper zur Darstellung, welche daher als „Leitfossilien“ schon den Laien mehr ansprechen und also vielleicht auch auf eine Verwendbarkeit in weiteren Kreisen sich eignen dürften; Ammoniten, Belemniten, Goniatiten u. dergl. werden doch überall genannt, wo man aus Geologie unterrichtet. Ihre Abbildungen lassen sich also nicht nur an Universitäten und Gymnasien verwerten, viele andere Arten von Schulen können ebenfalls davon Gebrauch machen, ebenso wie das von den „Idealen Landschaften“ gilt. Referent möchte daher im Interesse weiterer Verbreitung der vorzüglich gelungenen Tafeln wünschen, daß der Herr Verleger sich entschlösse, nicht nur die „Idealen Landschaften“ als getrenntes Wandtafelwerk abzulassen, sondern auch zu gestatten, daß man aus den Abbildungen der Petrefakten nach Bedarf und Interesse einer Anstalt und eines Lehrers wählen könne. Hoch- und Fachschulen müssen freilich das ganze Werk haben, aber Mittel- und Bürgerschulen möchten auch davon Nutzen haben, ohne daß sie das Bedürfnis nach allen Tafeln, sowie die Mittel für den Ankauf des ganzen Werkes haben.

*) In Wien in der Lehrmittelausstellung der Firma A. Pichlers Wtw. u. Sohn, Margarethenplatz 2, in Berlin bei der Filiale der Verlagsbuchhandlung Th. Fischer

21. **Hornberger**, Dr. R., Docent an der königl. pr. Forstakademie in Münden: Graphische Darstellungen für den meteorologischen Unterricht. Kassel, 1886, Theodor Fischer. 1. Lief. (Taf. 1—5). Preis 8 M. Aufziehen der einfachen Tafel auf Leinwand mit Stäben kostet $1^1/_2$ M., der Doppeltafel 2 M.

Da meteorologische Karten und andere graphische Darstellungen in Wandtafelgröße auf dem Gebiete der Meteorologie und Klimatologie für den Unterricht bis jetzt nicht vorhanden sind, hat der Herausgeber für seinen Unterricht sich derartige Hilfsmittel angefertigt und dieselben nun im Druck herausgegeben, um sie auch anderen Kollegen zugänglich zu machen. Diese Tafeln haben zum Teil die Größe 55:72 cm, zum Teil sind es aus 2 Blättern bestehende Doppeltafeln in der Größe 72:110 cm. Sie sind meist schwarz, nur wo es die bequeme Anschauung erfordert, auch in mehrfachem Farbendruck ausgeführt.

Im ganzen sind 27 Blätter in Aussicht genommen, darunter 12 Karten, 4 graphische Darstellungen in Form von Kurven, 6 Darstellungen in Form von Windrosen, 5 anderweitige Darstellungen und Zeichnungen. Die vorliegende erste Lieferung enthält: Taf. 1 Isothermen für die mittlere Jahrestemperatur der Erde; Taf. 4 Isobaren und vorherrschende Winde im Januar; Taf. 13 Jährlicher Gang der Bodentemperatur in verschiedenen Tiefen; Taf. 17 Barische Windrose, Taf. 23 Der atmosphärische Kreislauf. Die Tafeln 13 und 17 sind einfach, 1, 4 und 23 Doppelblätter.

Taf. 1 giebt auf einer Karte in Merkators Projektion nach Dove die Jahresisothermen, die Kontinente sind lichtbraun, die Kurven über 0° rot, die unter 0° sind schwarz. Das Bild ist deutlich und trotz nicht zu bedeutender Größe weithin sichtbar. Dasselbe gilt von Taf. 4, auf welcher die Barometerstände nach Scott aufgetragen sind und zwar sind die über dem Normalen rote, die unter demselben blaue Kurven. Deutlich erkennbar ist auch das Bild über den Kreislauf der Luft an der Erdoberfläche, ein nach Lommel entworfenes Doppelblatt (Taf. 23).

Taf. 13 giebt nach Quetelet den Gang der Bodenwärme in 0, 0,75, 3,90 und 7,80 m Tiefe. Für die Entfernung dürften die Linien etwas kräftiger gehalten sein. Auch wäre es nicht schlecht, wenn die Tiefenangaben auch auf dem linken Ende der Kurven beigedruckt wären. — Taf. 17 ist weit besser in der Ferne kenntlich.

Die Größe der Tafeln erreicht zwar nicht die der gebräuchlichen Wandkarten, doch reicht dieselbe für diese Tafeln aus, da ja auf jedem Blatte nur ein Bild vorliegt, welches daher vollkommen klar erscheint. Es ist gewiß sehr zu loben, daß der Herausgeber lieber mehr Tafeln in sein Werk aufnahm, anstatt durch Verminderung der Anzahl von Tafeln auf einer derselben mehrere Kurven durcheinander zu zeichnen, wie man das aus Sparsamkeitsrücksichten oft bei ähnlichen Karten sieht.

22. **Naturgeschichte des Tierreichs** für Schule u. Haus.
I. Teil. Naturgeschichte der Säugetiere.
II. „ „ „ Vögel.
III. „ „ „ Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten, Krebse, Würmer, Weichtiere, Stachelhäuter, Pflanzentiere und Urtiere.
91 Großfoliotafeln mit über 850 naturgetreuen Abbildungen und 120 Seiten erläuterndem Text nebst zahlreichen Holzschnitten, herausgegeben von namhaften Fachgelehrten und Tierzeichnern. M. e. Vorworte v. Dr. G. H. von Schubert. 8. gänzlich neu bearb. Aufl. Verlag von Schreiber in Eßlingen. 1886. 18 M.

Die nach den ersten Lieferungen bereits im Vorjahre (Jahresbericht XXXVIII, S. 91) angekündigte neue Auflage des bekannte nnaturgeschichtlichen Atlasses kann in der That fast als ein neues Werk gelten, so wesentlich sind die Veränderungen in demselben. Und was schon auf den ersten Lieferungen zur Geltung kam, ist auch bei dem ganzen Werke zu beobachten. Die meisten Tafeln sind neu gezeichnet, zahlreiche Tiere sind neu zur Abbildung gebracht worden, besonders bei den niederen Tierkreisen. Überdies sind die Bilder häufig besser gruppiert, richtiger gezeichnet und koloriert. Sie lassen sich deshalb noch besser zum Unterricht benutzen, sei es als Wandtafeln in der Schule, sei es als Atlas im Hause. Es ist auch dem Menschengeschlecht eine Tafel gewidmet worden, welche 12 typische Köpfe zeigt. Dem neu ausgearbeiteten Text sind zahlreiche Holzschnitte eingefügt worden, welche die kolorierten Tafeln ergänzen, indem sie teils solche Tiere abbilden, für welche auf den Tafeln kein Raum war, zum Teil aber auch Einzelheiten des Tierkörpers, den inneren Bau u. a. vorführen, wofür die Tafeln nach dem Plane des Werkes nicht bestimmt sind.

Wenn nun auch noch nicht vollständig die neuere Systematik eingeführt ist, was ein für neue Auflagen vorbehaltener Wunsch ist, so hat das Werk doch so sehr durch die vorliegende Umarbeitung gewonnen, daß er gewiß von neuem auf weite Verbreitung rechnen kann. Recht praktisch ist es auch, daß jetzt auf dem unteren Rande der Tafeln die Namen der abgebildeten Naturkörper beigesetzt sind. Man erspart dadurch das störende Nachschlagen im Text und kann bei der Repetition in der Klasse doch die Namen verbergen. Schade ist es übrigens, daß bei den Bildern nicht gleich das Verhältnis zur Naturgröße beigesetzt ist.

Wir machen von neuem auf das gediegene Bilderwerk aufmerksam und empfehlen es auf das wärmste zum Studium der Jugend, in den Schulen als Wandtafelwerk, im Hause als belehrender Atlas der Naturgeschichte.

23. Dr. **G. H. v. Schuberts** Naturgeschichte des Pflanzenreichs für Schulen und Familie, nach dem Linnéschen System herausgeg. von Prof. Chr. Fr. Hochstetter. 4. verm. Aufl. Neu bearb. v. Dr. M. Willkomm, Universitätsprof. in Prag. Eßlingen, 1887, Verlag von J. Schreiber. 1.—5. Lief., à Lief. 1 M.

Dem Prospekte nach ist der bereits vorteilhaft bekannte (vgl. Jahresbericht VIII, S. 202) Atlas auf 54 Doppelfoliotafeln und 20—25 Bogen Text veranschlagt, welche 620 kolorierte Abbildungen enthalten und in 13 Lieferungen à 1 M. erscheinen sollen. Tafeln und Text sind von dem bewährten Prof. Willkomm durchgesehen und berichtigt worden. In- und ausländische Formen werden vorgeführt, stets in einem charakteristischen Pflanzenteil, neben welchem meist ein vergrößerter Teil derselben gezeichnet ist. Zeichnung und Farbengebung sind soweit entsprechend, daß die Pflanzen deutlich erkennbar sind und der Zweck des Werkes ganz gut erreicht werden kann. Daß die Anordnung nach Linnés System gegeben ist, hat schon Lüben als einen Übelstand bezeichnet. Da aber das Linnésche Pflanzensystem so manchen Vorzug hat und noch so viele Anhänger zählt, wird auch dieser Pflanzenatlas sich bei seinen sonstigen Vorzügen wieder der weitesten Verbreitung erfreuen können. Als Wandtafeln sind die Bilder wohl zu klein, aber zum Herumzeigen in der Klasse, zum Aufhängen in der Schule und der Betrachtung außerhalb der Schulstunde,

besonders aber zum Gebrauch in der Familie ist der Pflanzenatlas vorzüglich. Wollte sich der Verleger entschließen, neben diesem Atlas einen ähnlichen nach dem natürlichen System erscheinen zu lassen, so könnte man ihm wohl noch günstigeren Erfolg vorhersagen. Sind ja doch bereits die Mehrzahl der Lehrbücher und selbst der Leitfäden nach dem natürlichen System angeordnet, und man sucht doch solche Bilderwerke stets in Übereinstimmung mit dem gewählten Lehrtexte zu halten.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

24. **Virchow u. Holtzendorf,** Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Neue Folge, erste Serie. 24 Hefte à 50 Pf.

Heft 1. Über das Vorhersagen von Naturerscheinungen von Dr. A. Schafft. Berlin, 1886, Habel.

Von dem Vorhersagen künftiger Ereignisse, wie es von den Orakeln und Wahrsagern der Alten geschah und wie es der Aberglaube noch bis in die jüngste Zeit betreibt bis zu dem gegenwärtig üblichen Vorhersagen der Witterung oder gar astronomischer Erscheinungen ist ein großer Schritt. Mit dem ersteren hing so vieles zusammen, was die leichtgläubige Menge sich bieten ließ und zahlreiche Schwindler füllten sich auf Kosten derselben die Tasche. Untersucht man die Vorhersagungen, so hat man, um ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, folgende Fragen zu stellen: Beruht die Voraussagung auf einfacher Aufzählung? Stützt sie sich auf das allgemeine Kausalgesetz? oder setzt sie die Anerkennung einer Theorie voraus? Die erste ist die gewöhnlichste, zu ihr gehören die einfachen Bauernregeln, aber auch viele Regeln der Wissenschaft, in der Naturgeschichte, Chemie und so fort der Zusammenhang verschiedener Eigenschaften. — Das allgemeine Kausalgesetz sagt: Unter gleichen Umständen treten genau die gleichen Naturerscheinungen ein. Hat man daher möglichst viele Vorbedingungen gleichzeitig erkannt, so kann man ziemlich mit Sicherheit ein Ereignis vorhersagen. Oft muß man aber zur Erklärung von Naturerscheinungen eine Hypothese zu Hilfe nehmen und dann ist wohl ein Zweifel erlaubt, wenn nicht dieselbe durch vielfache Bewährung vollkommene Sicherheit verspricht. Wie es nun auch Vorhersagungen giebt, die zwischen den drei genannten liegen, so beruhen wieder andere nur auf Illusionen. Während diese allmählich vor dem Lichte der Aufklärung verschwinden, so erlangen die übrigen, auf dem Gebiete der Meteorologie, Arzneikunde rc. immer größere Sicherheit.

Mit dieser Sicherheit verkündet der Verfasser am Schlusse seines anregenden Aufsatzes der Menschheit, welche sich die Naturkräfte mehr und mehr unterwirft, ein andauernd besseres und schöneres Loos.

Heft 7. Die Photographie, ihre Geschichte u. Entwickelung v. W. Schmidt, Apotheker. Berlin, 1886, Habel.

Es ist kaum ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Daguerre zum erstenmale das Licht zum Hervorbringen von Bildern unmittelbar dienstbar machte, und schon hat die Kunst der Photographie eine tiefgreifende

Wirkung auf alle Verhältnisse des Lebens gewonnen. In recht verständlicher Weise entwickelt der Verfasser hier die Reihenfolge der Entdeckungen auf diesem Gebiete und verfolgt dieselben nach allen Richtungen hin. Wer nur eine Idee von chemischen Wirkungen hat, ist imstande, aus dem Mitgeteilten ein klares Bild zu gewinnen. Die Bilder auf Silberplatten, Papier, Collodium und Gelatine, das Fixieren, die Versuche, farbige Bilder zu machen, die Methoden, die Photographie zum Druck zu verwenden, sie auf Porzellan u. a. zu übertragen, die Momentaufnahmen und ihre Resultate, die Photographie des Himmels und einzelner Himmelskörper, die Photographie im Dienste der Meteorologie, der Rechtspflege und Medizin, kurz alles Einschlagende wird berührt und und soweit erklärt, daß der Leser in hinreichender Weise davon befriedigt sein kann.

Heft 11. Die Pflanzenwelt Norddeutschlands in den verschiedenen Zeitepochen, besonders seit der Eiszeit. Von Dr. H. Potonié. Berlin, 1886, Habel.

Ausgehend von der Erhaltungsweise vorweltlicher Pflanzenreste und -Spuren, die von uns teils als Kohlen, teils versteinert oder in Abdrücken gefunden werden, untersucht der Verfasser nach diesen Resten die Wandlungen der Vegetation, besonders ihre Entwickelung im Laufe der jüngsten geologischen Periode, also der Zeit, in welcher bereits der Mensch am Kampf ums Dasein teilnahm.

In den ältesten Gesteinen sind nur schwache Spuren von Pflanzen vorhanden, es sind Meeresalgen, die also auf ein norddeutsches Meer zu jener Zeit schließen lassen. Diese und auch spätere Floren müssen in ganz Europa gleichartig gewesen sein, da die klimatischen Unterschiede damals noch fehlten. Landpflanzen treten im oberen Silur auf, darauf folgt die riesige Entwickelung der Steinkohlenflora, welcher auffallenderweise ein jeder Blumenschmuck noch abging, Gefäßkryptogamen bildeten die Hauptmasse der in weiten Sumpfniederungen wachsenden Gewächse, die meist an Ort und Stelle verkohlten. Gegen das Ende der Periode treten einzelne windblütige Formen hinzu, nämlich Nadelhölzer. Auf diese folgen Einkeimblättrige, von der Kreidezeit an die Zweikeimblättrigen, auch hier zuerst die windblütigen, später erst die insektenblütigen Familien. Noch zur Braunkohlenzeit herrschte hochtropisches Klima, obschon die Unterschiede im Klima sich geltend machten. Zu Ende der Braunkohlenzeit herrschte nahezu die heutige Wärme. Dieselbe blieb sich übrigens nicht seitdem gleich, sondern sank in der Eiszeit beträchtlich tiefer, daher sind die damaligen Pflanzen ähnlich denen der Polarländer und der Alpen, viele Arten sind identisch. Manche Art hat den Wechsel im Klima überdauert und gedeiht jetzt noch in Norddeutschland, so Gentiana verna u. a. Daß die Alpenflora größere Blüten hat, als die Flora der Ebenen, erklärt der Verfasser wohl mit Recht aus der geringen Insektenmenge, die zur Befruchtung anzulocken waren. Die Pflanzen jener Zeit waren meist ausdauernde Gewächse, seltener einige unserer Frühlingspflanzen, die daher auch in Gegenden mit kurzem Sommer gedeihen können. Zur Diluvialzeit kamen dann später Salzpflanzen durch Einwanderung längs der Küsten oder von den asiatischen Steppen über Rußland. Interessant ist, daß die Fundorte dieser Pflanzen auf eigentümliche Weise sich an Flußbetten damaliger Ströme vereinigen lassen, die quer die jetzigen Ströme durchschneiden und gegenwärtig vielfach die Wege für unsere Kanäle be-

zeichnen. Auch aus dem Westen kamen bezeichnende (atlantische und westmediterrane) Pflanzenarten, die jetzt völlig heimisch geworden sind. Diese Einwanderungen dauern in historischer Zeit noch fort und werden unbewußt oft von Menschen gefördert.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt des Schriftchens, das recht anregend geschrieben ist und überall zu dem Gesagten Beispiele, Erklärungen und andere Zuthaten bietet, sowie Citate aus verschiedenen Quellenwerken, die dem Leser ein genaueres Eingehen in den Gegenstand gestatten.

25. **v. Holtzendorf, Fr.,** Deutsche Zeit- und Streitfragen, Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. Neue Folge. I. Jahrgang. Heft 5: Über den Einfluß des Waldes auf das Klima, von C. E. Ney, k. Oberförster. Berlin, SW., 1886, C. Habel. 1 M.

Entgegen einer von manchen Seiten aufgestellten Behauptung, daß der Einfluß des Waldes auf Klima und Wasserkreislauf Schwindel sei, beweist der Verfasser hier an der Hand von Zahlen, daß dem Walde ein vorragender klimatischer Einfluß zuzuschreiben ist. Er beweist dabei, daß die Wärmeverhältnisse der Atmosphäre wesentlich davon abhängen, ob der Boden kahl und trocken oder feucht, oder mit Pflanzen bedeckt ist, indem der trockene Boden keine große Wärmekapazität besitzt, während das Wasser eine fünfmal so große Wärmekapazität hat und schon die trockene Pflanze 2—3½mal so viel Wärme binden kann als der trockene Erdboden, im feuchten Zustande ist diese Kraft der Pflanze noch weit stärker und überdies binden die chemischen Prozesse in der Pflanze eine sehr erhebliche Wärmemenge. Schreibt man doch diesem Binden von Wärme durch die im ersten Frühjahr so rasch sich entwickelnde Vegetation den Wärmerückschlag in der ersten Hälfte des Maimonats zu. Die Vegetation wirkt also in der Zeit ihrer Entwickelung abkühlend, sie vermindert die Temperaturextreme. Nimmt man dazu, daß zwischen den Baumkronen und dem Erdboden große Luftmengen sich befinden, in denen nur eine schwache Zirkulation statthat, daß die Baumdecke die Ausstrahlung hemmt, so findet abermals eine ausgleichende Wirkung des Waldes, welche sich — wie hier nachgewiesen wird — auch durch die unmittelbare Beobachtung ergiebt; es erscheint selbst wahrscheinlich, daß sogar das Jahresmittel der Wärme herabgedrückt werde. In gleicher Weise zeigt der Verfasser, daß jede Vegetation die absolute und relative Feuchtigkeit der Luft erhöht, so lange sie im Safte steht. Ob die Wälder auch die Regenmenge erhöhen, läßt sich nicht direkt beweisen, das aber ist klar, daß in entwaldeten Gegenden das Regenwasser oberflächlich bald abläuft, während es im Walde und seiner Moosdecke sich lange hält und so die Quellen dauernd ernährt. Ebenso schützt der Wald gegen schädliche Winde und wirkt günstig auf die chemische Zusammensetzung der Luft.

Am Schlusse stellt der Verfasser nochmals zusammen, in welchen Fällen eine günstige Wirkung des Waldes auf das Klima nachgewiesen werden kann und hält auf Grund dieses Beweises es für dringend nötig, das weitere Ausroden der Wälder durch ein Verbot zu verhindern.

26. **Dammer, Dr. Otto,** Bibliothek der gesamten Naturwissenschaften, unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben. Mit Farbendrucktafeln und Holzschnitten. Stuttgart, 1886, Otto Weisert. 1. u. 2. Lief., à 1 M.

Diese Universalbibliothek ist auf 60—70 Lieferungen veranschlagt,

welche etwa 4—5 Bogen stark wöchentlich im Preise von 1 M. erscheinen sollen. Sie soll dem berechtigten Streben nach naturwissenschaftlicher Bildung in weitesten Kreisen entgegenkommen, und daher alle Zweige des Naturwissens in gleicher Weise behandeln. Jeder Band behandelt eine ganze Disziplin oder einen bestimmten Teil einer solchen. Dabei hat der Herausgeber einen solchen Namen, seine Mitarbeiter erscheinen so tüchtig gewählt, daß man von dem Werke wohl das Beste erwarten kann. Indem Referent sich heuer auf diese vorläufige Anzeige beschränkt, hofft er im nächsten Jahre eingehend auf das vielversprechende Werk zurückkommen zu können.

27. **Schwartze, Th.**, Naturwissenschaftlich-technische Umschau. Illustrierte populäre Halbmonatsschrift über die Fortschritte auf dem Gebiete der angewandten Naturwissenschaften und technischen Praxis. Für Gebildete aller Stände. Jährlich 24 reich illustr. Hefte. Jena, Mauke. 12 M.

Erschienen sind außer den im Vorjahr genannten noch vom II. Jahrgang Heft 2—7. Diese Hefte sind ganz in der Weise fortgeführt, wie wir in unserer ersten Anzeige (XXXVIII S. 95) angegeben haben und wir können daher wiederholt auf Schwartzes Umschau alle jene Lehrer aufmerksam machen, welche sich für die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der angewandten Naturwissenschaften interessieren. Sowohl die größeren Aufsätze als auch die „kleinen Mitteilungen“ enthalten eine Menge von großen und kleinen wissenswerten Aufsätzen, der Litteraturbericht weist ebenfalls auf Manches hin. So enthalten die vorliegenden Hefte Einzelnes über Sprengtechnik, mehrere Aufsätze über Wärmestrahlung, Verwendung der Elektrizität, Messung elektrischer Ströme, über die Natur der chemischen Wirkung, die Tierwelt des Meeresgrundes, Untersuchungen über Erstarrungs- und Schmelzungstemperatur von Salzen und Legierungen, über elektrische Kraftübertragung, geologische u. a. Mitteilungen.

28. **Busemann, L.**, Naturkundliche Volksbücher. Allen Freunden der Natur gewidmet, in zwei Bänden mit zahlreichen Holzschnitten. Braunschweig, 1885, Vieweg u. Sohn. 13.—19. Lief., à Lief. 0,60 M.

Diese schon im Vorjahre (XXXVIII S. 96) erwähnten Volksbücher entwickeln sich in sachgemäßer Weise weiter. Der erste Band schließt in der 13. Lieferung ab mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis, das dem Leser am besten einen Überblick des so reichen und interessanten Inhaltes giebt. Während nun das Wasser, die Luft und die Wärme den Inhalt des abgeschlossenen ersten Bandes bilden, folgt in den ersten Lieferungen des II. Bandes das Licht. Die Darstellung dieses Kapitels bietet vieles in einer neuen und sehr anregenden Auffassung. Neben dem an sich schon leicht verständlichen Text findet man viele instruktive Holzschnitte. Dabei zerfällt der Text in zahlreiche kleinere Abschnitte, gleichsam Monographien, so daß der Leser rasch über dies oder jenes Thema klar wird, und nicht erst lange herumsuchen muß, um das gewünschte zu finden. In der 17. Lieferung beginnt der Verfasser mit dem Schall in derselben anregenden Weise.

Man muß anerkennen, daß der Verfasser es sehr gut versteht, für die Jugend und die große Masse der Gebildeten seinen Gegenstand anregend zu gestalten, und darf daher Busemanns Volksbücher für Schul- und Volksbibliotheken sehr wohl empfehlen.

29. **Schleiden, M. J.,** Das Meer. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrten bearbeitet und herausgeg. von Dr. Ernst Voges. Mit dem Porträt Schleidens in Lichtdruck, farbigen Tafeln und Vollbildern, über 300 Holzschnitten u. 1 Karte. 3. Aufl. In etwa 14 Lief. (à 3 Bogen Lexikonformat), à 1 M. Leipzig, Paul Frohberg.

Wer in seiner Jugend sich an Schleidens so schön geschriebenen und inhaltreichen Werke „Das Meer" zu erfreuen Gelegenheit hatte, wird sicherlich es mit Freude begrüßen, daß dieses Werk auch der gegenwärtig heranwachsenden Generation von neuem vorgelegt werden kann und daß das Werk in einer den Forschungen der letzten Jahrzehnte entsprechenden Weise neu bearbeitet, abermals erscheint. Seit dem Erscheinen der zweiten, von dem berühmten Naturforscher selbst herausgegebenen Auflage hat die Erforschung des Meeres in bisher ungeahnter Weise zugenommen. Seitdem sind die unterseeischen Telegraphen gelegt worden, und um deren Lagerstätte genau zu erkennen, hat man kreuz und quer den Ozean behufs genauer Durchforschung befahren und bis in die größten Tiefen das Netz gesenkt, um die organische und die anorganische Welt des Meeres, an der Oberfläche und in der Tiefe zu ergründen. Seitdem sind auch die meteorologischen Verhältnisse des Meeres besser erforscht, es sind viele Institute gegründet worden, welche das Studium des Meeres zur alleinigen Aufgabe haben, so haben seither die Schiffe aller Kulturvölker dazu beigetragen, die Kenntnis des Meeres zu fördern. Es ist daher natürlich, daß das Werk nicht mehr dem entsprach, was es bieten sollte, es mußte von Grund auf erneuert werden und das ist geschehen, es ist sogar — nach den vorliegenden 6 Lieferungen zu schließen, in einer Weise geschehen, wie sie ganz dem Geiste seines Urhebers entspricht. Der Herausgeber hat es verstanden, sich in den Geist des Werkes einzuleben, er bietet ein in gleicher Weise gelungenes Werk.

Der bereits vorliegende Teil beschäftigt sich zuerst mit den geographischen und physikalischen Verhältnissen des Meeres, er schildert dann die Thätigkeit des Naturforschers am Meere, seine Geräte, seine Methode, dann wird das Pflanzenleben geschildert, es ist dies eigentlich eine Monographie der Algen, der fast alleinigen Bewohner des Meeres. Das Tierleben wurde in dem bisher erschienenen Teile des Werkes nur begonnen, die Vollendung bleibt den späteren Lieferungen vorbehalten.

Die Schilderungen des Werkes sind ungemein getreu und was daneben gesagt wird über den Zusammenhang und die Ursache der Naturerscheinungen, schließt sich so eng an das, was alle Forscher jetzt als erwiesen oder doch als höchst wahrscheinlich annehmen, daß man bei jeder Zeile sich inmitten der Ideen bewegt, die unsere Zeit bewegen.

Neben dem reichen und anregenden Inhalt ist auch die Ausstattung des Werkes hervorzuheben. Voran das vorzüglich gelungene Bild Schleidens selbst, es folgen demselben zahlreiche erläuternde Holzschnitte im Text bei jeder Lieferung 1—2 Vollbilder, zum Teil in Farbendruck.

30. **Krümmel,** Dr. **Otto,** Der Ozean. Eine Einführung in die allgemeine Meereskunde. VIII u. 242 S. mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, Freitag, u. Prag Tempsky, 1886. 1 M.
(Der deutschen Universalbibliothek: Das Wissen der Gegenwart für Gebildete 52. Band.)

Wenn man heutzutage längere Zeit einen Zweig der Wissenschaft aus dem Auge läßt, wird man leicht darin fremd. Das Studium des vorliegenden Werkes wird gewiß manchem Leser diesen Satz beweisen. In dem Ozean sind in neuerer Zeit so viele neue Entdeckungen gemacht worden, so mancher alte Irrtum ist aus der Wissenschaft beseitigt worden, daß viele Abschnitte des Werkes vollkommen neu erscheinen. Der Verfasser beginnt mit der Gliederung des Meeres, geht dann auf die Besprechung der Meerestiefen und die hochinteressanten Entdeckungen mit Hilfe der Tiefseelotungen über. Er untersucht dann die chemische Beschaffenheit des Meerwassers, die Wärmeverteilung und endlich die Bewegungen: Wellen, Gezeiten und Strömungen. In allen Abschnitten begegnen wir neuen Anschauungen, wie sie durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte festgestellt wurden. — Das Studium des Werkes ist daher jedem Lehrer anzuraten, welcher eine Übersicht der auf diesem Gebiete gegenwärtig geltenden Ansichten gewinnen will, es gehört in jede Schul- und Volksbibliothek.

Auch die Ausstattung ist zu loben, umsomehr als viele von den beigegebenen Holzschnitten nach den Zeichnungen des Verfassers selbst für das Werk hergestellt wurden.

31 **Elsas, Dr. Adolf,** Der Schall. Eine populäre Darstellung der physikalischen Akustik mit besonderer Berücksichtigung der Musik. (Das Wissen der Gegenwart 51. Band.) 216 S. 8°. Mit 80 in den Text gedruckten Abbildungen u. dem Porträt Chladnis. Leipzig: G. Freitag. — Prag: F. Tempsky. 1886. 1 M.

Die vielfache Anwendung, welche physikalische Apparate jetzt im Leben erfahren, läßt es wünschenswert erscheinen, daß über dieselben das Publikum in verständlich gehaltenen Schriften belehrt werde. Um aber ein volles Verständnis solcher allgemein verwendeter Apparate und der Gesetze, auf denen sie beruhen, zu geben, genügt nicht ihre bloße Erklärung, sondern man muß sie im Zusammenhang mit anderen Erscheinungen der Naturlehre betrachten, und es wird dann nötig, daß man ein kleines Lehrbuch über einen Teil der Wissenschaft zum Studium sich vornimmt. Ein solches über den Schall liegt hier vor, das sich recht gut eignet, zur Belehrung in weiteren Kreisen zu dienen. Es behandelt die gesamte Schalltheorie in vier Kapiteln, indem es zuerst die allgemeinen Gesetze der Schallbewegung bespricht, dann zu den Schwingungsformen tönender Körper übergeht, hierauf eine Analyse der Klänge bietet und mit der Lehre von deren Zusammenwirken abschließt. Das Tonintervall, Konsonanz und Dissonanz, das natürliche und künstliche Tonsystem, die musikalische Temperatur, die Grenzen der Hörbarkeit, die Resonanz, die Telephonie, das Mikrophon und der Phonograph, die Blasinstrumente, die Klangfarbe, die Hilfsmittel der Klanganalyse, die Charakteristik musikalischer Klänge, die Schwebungen der Obertöne, die konsonanten Dreiklänge, die Differenz- und Kombinationstöne — das und noch eine Fülle hochinteressanter und durchaus wissenswerter Themen ist in besonderen Kapiteln klar und faßlich behandelt.

Da es ebenso leicht faßlich, wie anregend geschrieben ist, empfiehlt Referent dasselbe für Volks- und Schulbibliotheken, sowie zur häuslichen Lektüre für jeden Gebildeten, der sich über die Welt der Töne, Klänge und ihre Anwendung unterrichten will.

32. **Die Anstalten der Stadt Berlin** für die öffentliche Gesundheitspflege und für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Zusammengestellt von den städtischen Behörden unter Redaktion von Dr. Rud. Virchow u. Dr. Alb. Gattstadt. 400 S. mit Holzschnitten, 3 graphischen Tabellen, 1 geognostischen Karte, 1 Karte der Rieselfelder und 1 Plan der Stadt Berlin. Berlin, 1886, Stuhr. 6,10 M.

Für jeden Schulmann, aber besonders für Behörden, denen das Schulwesen und die Gesundheitspflege anvertraut ist, hat das vorliegende Buch ein hohes Interesse. Sie geben ein sehr lehrreiches und vollständiges Bild über das, was die Stadt Berlin für ihre Bevölkerung und insbesondere für ihre Jugend thut. Zuerst wird eine Einleitung über Bodenverhältnisse, Wasser, Grundwasser, Klima und Volksbewegung vorausgeschickt. Darauf werden durch verschiedene Fachmänner die einzelnen Abschnitte behandelt. Armenpflege, Waisen- und Krankenanstalten werden geschildert. Die erste öffentliche Desinfektionsanstalt wird mit Angabe der Pläne genau beschrieben, die Beschreibung läßt die Anstalt, in welcher desinfizierte Effekten durch überhitzten Wasserdampf gereinigt werden, als eine sehr gut geleitete und für die Gesundheitsverhältnisse einer Stadt äußerst wichtige Anstalt erkennen. Ebenso wichtig erscheinen auch die übrigen Artikel, von denen wir noch den über die Straßenreinigung, Wasserversorgung (Filtration des Spreewassers durch Sand), Kanalisation, Schlachthöfe und Fleischbeschau, Markthallen, Badeanstalten und Beleuchtung nennen. Den Schulmann vorzüglich interessiert auch der Abschnitt über die städtischen Parkanlagen, über die Versorgung der Schulen mit frischen Pflanzen*) und endlich der über die verschiedenen Lehranstalten, von deren Lokalitäten mehrere Pläne beigezeichnet sind und deren Lehrapparat soweit geschildert ist, als es in dem Raume des Werkes möglich war.

Die geschichtliche Entwickelung der verschiedenen Anstalten ist sehr lehrreich, indem dabei die Erfahrungen, welche man mit manchen Einrichtungen gemacht hat, besprochen sind, so daß man anderwärts auf die dort gewonnenen Erfahrungen bauend, manchmal einen kürzeren Weg zur Erreichung verschiedener Zwecke einschlagen kann. Wiederholt werde auf das Studium dieses, aus amtlichen Akten schöpfenden Werkes aufmerksam gemacht.

B. Naturgeschichte.

a. Alle drei Reiche umfassend.

33. **Kießling**, Dr. **Fr.**, und **Pfalz, Egmont**, Methodisches Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte an Volks- u. höheren Mädchenschulen, in 6 Kursen bearbeitet. Kursus 1—3, V u. 337 S. mit zahlreichen Holzschn.-Abbildungen. Braunschweig, 1886, Bruhns Verlag. Ad. Hafferburg. 4,50 M.

Hierzu erschien in demselben Verlage:

34. **Wiederholungs-Buch** für Volks- und höhere Mädchenschulen, in 6 Kursen bearb. von Dr. Fr. Kießling u. Egmont Pfalz. Kursus 1—3 (3.—5. Schuljahr). 86 S. mit zahlr. Holzschn.-Abbildgn. 60 Pf.

Das mit einem Vorworte von Direktor Helm eingeleitete Werk geht von ähnlichen Gesichtspunkten aus, wie sie in unserer Zeit mehr und mehr

*) Vergl. Jahresber. XXXVIII, S. 88. Der im vorstehend genannten Werke enthaltene Aufsatz über die Pflanzenversorgung bringt auch das Namensverzeichnis der 131 an alle Schulen verteilten Pflanzenarten; im ganzen wurden 1885 etwa 2 Millionen Pflanzenexemplare verteilt, gewiß eine anerkennenswerte Leistung, die allenthalben Nachahmung verdient.

zur Geltung gelangt sind und sich — gewiß mit Recht — stets weiter verbreiten. Die Verfasser wollen die innigen Beziehungen zwischen den Naturkörpern mehr berücksichtigt wissen, als es früher geschehen ist, sie wollen mehr Naturgeschichte treiben und stützen sich dabei auf den Gedanken Humboldts, der die Erde als ein wohlgeordnetes Ganzes ansehen lernte, in welchem jedes noch so kleine Wesen seine wichtigen Beziehungen zum Ganzen hat, ein Gedanke, welcher durch die geistreichen Forschungen Darwins nach vielen Richtungen hin bewiesen und vertieft wurde.

Das Buch behandelt den Unterricht im 3. bis 5. Schuljahr, den 1. bis 3. Kurs. Ein jeder Kurs beginnt mit einer kleinen Tabelle, welche den Lehrstoff paragraphenweise auf die Monate und Wochen des Jahres verteilt. Der 1. Kurs umfaßt 38 Seiten, der 2. folgt von 39—138, der 3. von 140—328.

Ein Kurs zerfällt sodann in verschiedene Abschnitte, welche von der Örtlichkeit entnommen sind, deren Naturkörper zur Betrachtung gelangen sollen, so zerfällt der erste Kurs in: I. Wiese, Feld und Laubwald im ersten Frühjahr; II. Im Nadelwalde (Anfang Mai); III. Im Laubwalde (Mitte Mai); IV. Auf dem Felde (Ende Mai bis Anfang Juni); V. Auf der Wiese (Mitte Juni); VI. Auf dem Felde (Anfang Juli); VII. Am Teiche (Mitte August); VIII. Auf dem Felde (Anfang September); IX. Wiese, Feld und Laubwald (im Herbste); X. Die heimatliche Pflanzenwelt im Wechsel der Jahreszeiten.

Bei jedem Abschnitt werden zuerst die nötigen Lehrmittel angegeben, d. h. lebende Pflanzen und Tiere, getrocknete Pflanzen des Herbars, wovon solche derselben Pflanze in verschiedenen Entwickelungsstufen, Früchte u. a. Im ersten Kurs werden nur Pflanzen betrachtet, davon aber eine beträchtliche Zahl. Es wird aber nicht verlangt, daß die Schüler z. B. sämtliche Namen der Gräser sich merken sollen, auch sind die Beschreibungen sehr einfach und daher für ein drittes Schuljahr vollkommen entsprechend.

Der zweite Kurs ist ähnlich gegliedert: Garten (April, Mai), Wiese (Juni, Juli), Garten (im Spätsommer), Zimmer (Oktober, November), Haus und Hof. Hier treten schon Tiere verschiedener Klassen auf. Sie werden in ihrer Lebensweise recht lebendig geschildert, während die Beschreibung mehr zurücktritt, aber ihre Entwickelung wird genau beobachtet. Im Winter werden Zimmerpflanzen und der Goldfisch betrachtet, ja es kommt hier schon in einem Rückblick eine passende Terminologie der Gewächse. „Haus und Hof“ belehren über die im Hause lebenden Tiere, seien es nun die eigentlichen Haustiere, seien es die „ungebetenen Gäste“ des Hauses.

Der dritte Kurs erweitert in ähnlicher und dem reiferen Alter angemessener Weise den Lehrstoff. Als Lehrmittel werden die verschiedensten Objekte angegeben. Vorzugsweise wird stets auf die Betrachtung im Freien Gewicht gelegt, sodaß Exkursionen wiederholt angeraten werden. Auf der dritten Stufe wird auch vielfach schon das Zusammenfassen der Naturkörper in natürliche Gruppen geübt, ja am Schlusse wird die Systematik der Wirbeltiere ganz eingehend vorgenommen.

Wir finden, dem Gesagten entsprechend, daß das „Methodische Handbuch“ von Kießling und Pfalz ein ganz vorzüglicher Ratgeber für den Lehrer ist, den man der Lehrerwelt sehr wohl zur Vorbereitung für den

Unterricht empfehlen kann. Ein danach geleiteter Unterricht muß vollkommen geeignet sein, bei der Jugend das Verständnis des Lebens in der Natur zu wecken, zur Beobachtung anzuleiten und das Zusammenwirken der Naturkörper verständlich zu machen. Auch die Ausstattung des Werkes ist gut, gute Holzschnitte erleichtern das Verständnis des Textes.

Nicht ganz glücklich erscheint beim Bild des Buntspechts der Schnabel, auch die Gerstenähre ist nicht recht kenntlich. Fischotter gilt wohl in der Regel als Maskulinum, der Ausdruck „Mundwerkzeuge" sollte durch „Freßwerkzeuge" ersetzt werden, das entspräche den Wörtern Flugwerkzeug, Gehwerkzeug, was von dem gebrauchten Ausdruck nicht gilt. Anders wäre Mundteile zu sagen.

Während das erste der oben genannten Bücher für den Lehrer einen vorzüglichen Ratgeber abgiebt, ist das kleinere Wiederholungsbuch zum Gebrauch des Schülers bestimmt. Es enthält in derselben Folge den Lehrstoff in einer für die Jugend geeigneten kurzen Fassung. Wenn diese Fassung auch an einzelnen Stellen nicht ganz gut geheißen werden kann, so ist doch im allgemeinen auch das Wiederholungsbuch vollkommen zweckentsprechend. Die beiden Werke können daher als eine wertvolle Gabe für den Lehrer der Naturgeschichte angesehen werden.

35. **Ritter, H.**, k. Seminarlehrer. Naturgeschichte für Stadt- und Landschulen. Charakterbilder aus den 3 Reichen der Natur. Breslau, 1886, Fr. Goerlich.
I. Teil für Mittelklassen. Ausgabe für Lehrer mit einer methodischen Einleitung u. einem Nachtrage, betr. die Methode nach Fr. Junge. XVI u. 100 S. 0,80 M. Die Ausgabe für Schüler kostet 0,60 M.
II. „ für Oberklassen mit 10 anatomischen Bildern. 168 S. Ausgabe für Lehrer und Schüler. 1,20 M.

Das vorliegende Werk gehört zu den besseren Lehrbüchern, man erkennt darin, daß der Verfasser mit Ernst bemüht ist, den Unterricht zu heben. Anregung gab ihm das Werk von Junge, der Dorfteich, doch verhehlte sich der Verfasser nicht, das der Jungeschen Methode wesentliche Schwierigkeiten entgegenstehen, da die nötigen Ausflüge ins Freie fast unausführbar sind. Das Werk ist demnach wie andere naturgeschichtliche Schulbücher angelegt und nur durch sorgfältigere Konsequenz in der Anordnung der Beschreibungen, sowie einer ausführlicheren Rücksicht auf das Zusammenleben der Naturkörper vor vielen ausgezeichnet.

Die für den Lehrer bestimmte Einleitung im I. Teil (für Mittelklassen) enthält eine kurze Skizze über die Entwickelung der Naturwissenschaften und des Unterrichts in denselben. Wertvolle Hilfswerke für den Lehrer werden genannt, aber auch einige recht unbedeutende sind dabei aufgezählt. Nach dem hier eingehaltenen Lehrplan wird auf der ersten Stufe kein eigentliches Lehrbuch genommen. Das Lesebuch hilft aus. In den Mittelklassen werden in 2 Karten einheimische Gesteine, Tiere und Pflanzen betrachtet. Auf der Oberstufe folgen zugleich einige ausländische Tiere und Pflanzen. Auf systematische Ordnung wird nicht eingegangen. Der menschliche Organismus wird auf der Oberstufe betrachtet.

Die Auswahl berücksichtigt vorzugsweise höhere Formen der organischen Natur. Von den Algen und den Infusorien ist keine Rede; von

den Insekten sind viele nur namentlich aufgezählt; zweckmäßig ist es, daß wichtige Gruppen betrachtet sind, ohne daß einzelne Arten als Repräsentanten vorgeführt werden, wie Schlupfwespen, Gallwespen rc. — Mit der Beigabe von Aufgaben und Fragen ist Referent sehr wohl einverstanden, nur sollten sie nicht ganz überflüssig und selbstverständlich sein, sondern neue Gesichtspunkte für das bereits Erlernte bieten, keinenfalls aber Dinge, die aus dem Vorhergehenden nicht erklärbar sind. Die Verwendung ist mitunter etwas zu gesucht; z. B. die der Pflanzen als Heilmittel, zu den verschiedenen Arten von Thee gegen Husten rc. — Unter den Mineralien sind viele Metalle und andere Elemente aufgezählt, die sich in der Natur nicht finden. — Zuweilen könnte die Ausdrucksweise etwas genauer gefaßt werden. Hie und da werden verwandte Naturkörper genannt und die Familien bei Pflanzen, Ordnungen oder Klassen der Tiere kurz gekennzeichnet. Das ist aber wohl zu wenig, um der Jugend einen Überblick zu geben und insbesondere dürfte das über anorganische Stoffe mitgeteilte durch den Hinweis auf die Entstehung der Gesteine, ihr verschiedenes Alter u. a. noch ergänzt werden können, um die Naturkörper mehr in eine gegenseitige Berührung zu bringen.

36. **Plüß**, Dr. **B.**, Leitfaden der Naturgeschichte. Zoologie, Botanik und Mineralogie. 4. verb. Aufl. VI und 299 S. mit 250 Holzschnitten im Text. Freiburg i. B., 1886, Herder. 2,70 M.

Das gut angelegte und schön ausgestattete Werk ist von uns bereits angezeigt worden. Wir kommen trotzdem etwas ausführlicher auf dasselbe zurück, da wir mit manchem darin uns nicht einverstanden erklären können, und eine einfache lobende Anzeige, wie sie das Buch jedenfalls verdient, den Glauben erwecken könnte, daß Referent das anderwärts tadele, was er hier lobe.

Gut an dem Werke ist die Auswahl und Anordnung. Der Inhalt wird in folgender Weise gegliedert: Zoologie (Einzelbeschreibungen, Systematik, Geognostik, Anatomie und Physiologie); Botanik (Einzelbeschreibungen, Systematik, Organographie, Anatomie, Physiologie, Geographie, nützliche und schädliche Pflanzen); Mineralogie (Einzelbeschreibungen, Systematik, Morphologie mit Kristallographie, Mineral-Physik und -Chemie, Felsarten, Geologisches). Am Schluß folgt eine kurze Übersicht der 3 Reiche.

Die Beschreibungen sind sachgemäß, zum Teil in fließender Sprache, zum Teil mit Schlagworten. Weniger Rücksicht wird dabei auf die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper ineinander gelegt und mitunter ist auf recht bezeichnende Kennzeichen nicht hingewiesen worden, so ist das Robbengebiß einfach als Raubtiergebiß bezeichnet, ohne daß die sehr einfache Unterscheidung angegeben wäre. Die Zähne der Insektenfresser sind besser mit spitz, als mit scharf zu bezeichnen.

Die Einteilung in 6 Typen, statt wie an oberen Stufen des Unterrichts in 7 (jetzt oft gar in 9—10) ist übersichtlich, aber die Einteilung der Säugetiere ist veraltet, die der Vögel und Insekten wäre vielleicht auch besser eine andere. Der Ausdruck Gliedertiere wäre besser durch Gliederfüßer ersetzt. Vom geistigen Leben der Tiere, besonders der niederen, ist wenig gesagt, man vermißt es mehrfach bei den Insekten, den Krebsen und Kopffüßern.

Der botanische Teil ist weit besser geordnet, indem das im 2. Ab-

schnitt geltende natürliche System (mit Ausnahme der Stellung der Nadelhölzer) durchgeführt ist. Die Übersicht der Mineralien ist eine willkürlich-chemische. Über Felsarten und geologische Perioden wird nur ein Verzeichnis gegeben. Von der Entwickelung des organischen Lebens und der anorganischen Natur wird nichts gesagt.

Es wäre wohl im Interesse des Buches und des Unterrichtes, wenn der Herr Verfasser sein so hübsches Werk noch in den angedeuteten Beziehungen weiter vervollkommnen würde.

37. **Lettau, H.**, Naturgeschichte. Ein Wiederholungs- u. Übungsbuch. 4. verb. Aufl. 158 S. mit 378 Abbildungen im Texte. Leipzig, 1886, Ed. Peter. 80 Pf., geb. 1 M.

Referent hat sich schon einmal mit diesem Übungsbuch beschäftigt (Jahresber. XXXI S. 25) und kann sich, da vieles ihm unpassend Erscheinende in dem Buche geblieben ist, auch diesmal nicht ganz mit der Fassung desselben einverstanden erklären. Wenn auch meist korrekt, so scheint sich der Verfasser doch nicht entschließen zu können, neuern Anschauungen vollkommen Rechnung zu tragen. Das System ist veraltet, sowohl in der Zoologie, als in der Botanik, wo Linnés System genommen ist, und selbst die Anordnung in der Mineralogie ist nicht immer logisch; wir lesen z. B. unter den Laugensalzen Kochsalz und Salmiak und vermissen darunter das eigentliche Laugensalz, die Soda, welche als Ordnung kohlensaure Salze später folgt. Von Erzen ist nur so nebenbei die Rede, genannt ist keines. Die Bilder sind in jeder Hinsicht ungemein verschiedenartig. Oft sind sogar sehr verschiedenartige Bilder auf einer Seite, es fehlt meist eine Größenangabe, und so muß die Jugend sehr unklar werden in ihrem Urteil über Größenverhältnisse.

Wie wenig sich der Verfasser mit neuen Anschauungen befreundet, läßt die Einleitung zur Charakteristik der Beuteltiere erkennen, die er als Übergang von den Raub- zu den Nagetieren ansieht, während doch seit mehr als 3 Jahrzehnten die Beuteltiere als niedere Säugetiere den übrigen höheren und vollkommeneren Säugetieren entgegengesetzt werden, indem man sie vereint mit den Schnabeltieren als eine Unterklasse ansieht, in welcher die Typen des höheren Naturreiches wiederkehren, so daß man Nagebeutler, Raubbeutler, auch den Wiederkäuern und anderen Ordnungen entsprechende Ordnungen unter ihnen nachweisen kann. — Die Affen werden noch Vierhänder genannt, obschon ihnen doch schon Hände und Greiffüße zugeschrieben werden. Die Fledermäuse haben nackte Flughäute und als erste Fledermaus lesen wir den Flattermaki.

Im Interesse des Buches sowie derer, die daraus lernen sollen, wäre eine sorgsame Durchsicht und Umarbeitung dringend geboten.

38. **Hummel, A.**, Methodischer Grundriß der Naturgeschichte für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.
I. Teil: Tierkunde. 2. verb. Aufl. IV u. 182 S. m. 210 Holzschnitten. Halle, 1886, Anton. 1,40 M.
II. „ Pflanzenkunde. 2. verb. Aufl. IV u. 156 S. m. 165 Holzschn. Halle, 1885, Anton. 1,20 M.

Referent hat über den 1. Teil im XXXII. Bde. d. Jahresber. (S. 110), über den 2. Teil im XXXIII. Bde. (S. 136) nach der 1. Aufl. berichtet und kann sich daher bezüglich der Anordnung des Werkes und seiner zweckmäßigen Ausführung auf jene Anzeigen beziehen. Was dort über einige

Errata angeführt wurde, ist zum Teil geändert. Doch könnte eine genauere Durchsicht dem Werke nur gut thun, da noch immer einzelne Stellen vorkommen, welche geeignet sind, irrige Anschauungen zu verbreiten.

Es möge hier nur auf das Unlogische bezüglich des Wasserspritzens der Wale aufmerksam gemacht werden, welche das zu verschluckende Wasser durch die Barten durchseihen sollen und dann das verschluckte Wasser wieder ausspritzen. Ebenso ist der Zahnwechsel des Elefanten, die Wirkung der Muskeln des Menschen u. a. unklar, die Bezeichnung der Affenfüße mit Händen und die Einteilung der Huftiere veraltet.

Die Bilder sind sehr ungleich, da aus verschiedenen Quellen bezogen. So wie übrigens manches Bild jetzt schon erneuert ist, darf man in einer neuen Auflage erwarten, daß der Herr Verleger noch manchen Holzstock erneuern wird und kann daher hoffen, daß der im ganzen so gut bearbeitete Grundriß abermals eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen werde.

39. **Hähn, Emil,** Illustrierte Naturgeschichte für die Volksschule. 3. Aufl. 166 S. Mannheim, Bensheimer, ohne Jahreszahl. 50 Pf.

Diese Naturgeschichte soll die Schüler zu sinniger Naturbetrachtung anleiten und giebt demzufolge in halb systematischer, halb willkürlicher Reihenfolge eine Anzahl von Beschreibungen von Naturkörpern. Die Beschreibungen können wohl als ausreichend bezeichnet werden, wenngleich kleine Unrichtigkeiten noch vorkommen. Von den Beschreibungen sind einzelne mit *, **, † oder nicht bezeichnet, je nach der Unterrichtsstufe, auf der sie vorkommen sollen. An die ausführlichere Beschreibung eines Naturkörpers schließen sich in kleiner Schrift eine Anzahl verwandte in kurzer Beschreibung. Nach Beendigung einer „Klasse“, wie der Verfasser seine Abteilungen nennt, wird auf einige gemeinsame Merkmale aufmerksam gemacht, dem Lehrer wird aber sorgfältige und allseitige Vergleichung im Vorworte zur Pflicht gemacht. Am Schlusse folgt ein Abschnitt über den Menschen.

Die Bilder sind sehr ungleich verteilt, es fehlt z. B. ein Weichtier, was gewiß eher nötig ist, als der Schwalbenschwanz oder ein anderes, für den Unterricht leichter in Natur zu beschaffendes Tier. Manche Bilder sind schlecht, die meisten schlecht ausgedruckt. Beschreibungen und Größenangaben fehlen bei den Bildern.

Die systematischen Übersichten sind ganz willkürlich gemacht, ohne Rücksicht auf die Zusammengehörigkeit der Naturkörper. Lurche stehen u. a. über den Reptilien, statt unter ihnen. Von den niederen Tieren lesen wir nichts. Die Pflanzen zerfallen in Bäume, Sträucher, Kräuter, Gräser, Pilze und Moose.

Unrichtig sind die Gebisse des Hasen und des Pferdes beschrieben, mangelhaft beim Rind, Hund, Katze u. a. Bei der Fledermaus, deren Art übrigens nicht bezeichnet ist, wird die Zahl der Zähne genau angegeben, aber nicht gesagt, daß die Zähne spitz sind, um das Festhalten der Insekten möglich zu machen. Beim Bilde des Elefanten fehlen die Stoßzähne, beim Strauß ist irrigerweise eine Kralle an der kleinen Zehe gezeichnet. Beim Wal ist die Bedeutung der Spritzlöcher irrig dargestellt, der Froschlaich ist unrichtig abgebildet, die Schildkröten haben kalkschalige Eier, dem

Hering werden Ohren abgesprochen. Das Renntier frißt besonders Flechten, nicht nur Moos. Der Wal hat keine borstenartigen Haare, wie S. 21 steht.

Auch die Ausdrucksweise fällt mitunter auf: Das Rind bezieht seine Nahrung aus dem Pflanzenreich, statt es wählt seine ꝛc. Nase und Maul des Hundes bilden eine stumpf zugespitzte Schnauze. Der Igel ist ein bekanntes Tier, die Gans ist ein sehr bekannter Vogel, ebenso die Feldlerche, der Sperling, die Bachstelze u. a. Der Star erreicht die Länge einer Hand (!). Der Storch nistet auf die Dächer — Wo? — Sie legen Eier, aus denen die Jungen hervorschlüpfen. Bei welchen Tieren ist das nicht der Fall? Eine recht sorgfältige Durchsicht bei neuer Auflage wäre im Interesse des Buches und der dasselbe gebrauchenden Jugend dringend zu empfehlen.

40. **Ortmann, J. H., und Schüßler, K.,** Naturgeschichtlicher Anschauungs-Unterricht für die Oberstufe der Volksschule. II. Abteilung: Tierkunde nebst Anhang: Die wichtigsten Mineralien. 1. Lieferung. 227 S. Dillenburg, 1885, C. Seel. 2,60 M.

Dieses Werk soll hauptsächlich Material für den Lehrer bieten, das er zu seiner Vorbereitung bedarf, um mit Erfolg den Unterricht leiten zu können. Es wird deshalb das Gewicht auf Einzelbeschreibungen gelegt, die Systematik tritt in den Hintergrund, freilich hier ein wenig zu sehr und überdies in veralteter Form. Das ist bei den übrigen unleugbaren Vorzügen des Buches recht zu bedauern. Die Einzelbeschreibungen sind sorgfältig, im wesentlichen richtig und berücksichtigen überdies in richtiger Weise die Lebensweise der Tiere in ausgiebigem Maße. Wenn Referent trotz seines im ganzen günstigen Urteiles es nicht unterlassen kann, einzelnes auszustellen, geschieht es in der Hoffnung, dem Werke in einer neuen Auflage erhöhte Brauchbarkeit zu verschaffen. Außer der veralteten Systematik fielen bei der Durchsicht noch auf:

Beim Unterschiede zwischen Pflanze und Tier (S. 2) sollte man nicht die Nahrungsaufnahme durch einen Mund als wesentlich für das Tier nennen, da Eingeweidewürmer sich durch die Haut ernähren. Beim Pferde fällt auf, daß der Verwendung seines Fleisches nicht gedacht ist. Fischotter gilt als männlich, Seeotter desgleichen. Die Backenzähne der Robben sind sehr verschieden von denen der Raubtiere. Beim Wal kann man nicht sagen, daß die Hintergliedmaßen zu einer Schwanzflosse umgebildet sind, sie fehlen eben vollständig, ebenso wie die Beckenknochen. Die Knochen enthalten nicht Leimsubstanz, sondern Knorpel. Daß der Truthahn meist nur zum Vergnügen gehalten wird, ist doch anfechtbar — es müßte dann das Essen eines guten Bratens nur als Vergnügen gelten. Bei den Laufvögeln hätte des flachen Brustbeines und büschelförmigen Schwanzes gedacht werden können. Die Klasse der Fische ist etwas stiefmütterlich behandelt. Das Blut der niederen Wirbeltiere wird besser wechselwarm genannt als kalt. Endlich hätte etwas mehr Erwähnung der vorweltlichen Formen geschehen können, um beim künftigen Lehrer eine Idee der Entwickelung der Tierwelt anzubahnen, um das bessere Verständnis der geographischen Verbreitung zu erreichen. Aus demselben Grunde hätte auch manche andere in den letzten Jahrzehnten aufgetauchte Idee berührt werden sollen.

41. **Plüß, Dr. P.**, Illustrierte Naturgeschichte im Anschluß an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. 376 S. mit 200 Holzschn. Freiburg i. Br., 1886, Herder. 2 M.

Hier liegt nicht ein Lehrbuch der Naturgeschichte vor, sondern ein naturgeschichtliches Lesebuch, welches zwar auch kurze Beschreibungen enthält, vorzugsweise aber Schilderungen aus dem Leben in der Natur vorführt, in denen es mehr auf die Form, als den Inhalt ankommt, sodaß auch viele ansprechende Gedichte, Fabeln, Sagen, Märchen und Rätsel erscheinen. Man darf daher an das Buch nicht den strengsten Maßstab legen, muß aber doch erwarten, daß veraltete und irrige Anschauungen, z. B. aus Systematik und Terminologie vermieden werden.

Die Aufsätze sind den Werken von Brehm, Grube, Jäger, Masius, Taschenberg, Tschudi u. a. entnommen oder denselben nachgebildet; lassen also im allgemeinen als vollkommen entsprechend erkennen. Sie sind nach dem Vorkommen der Naturkörper geordnet: 1. In Haus und Hof; 2. Im Garten; 3. Auf Feld und Wiese; 4. In Wald und Busch; 5. Im Gebirge; 6. Von der Quelle zum Meer; 7. Das Meer; 8. In der heißen Welt; 9. In der kalten Welt; 10. Im Innern der Erde; Anhang: Systematische Übersicht der drei Naturreiche. Letztere ist nicht immer ganz den neueren Anschauungen angepaßt, so die Einteilung der Säugetiere, die Stellung der Nadelhölzer u. a. Die Mischung von Gedichten und Naturgeschichte läßt die Gefahr entstehen, daß Dichtung von den jungen Lesern für Wahrheit angesehen werden kann. Nehmen wir z. B. das Gedicht: Die Rache der Schwalbe. Warum steht nicht dabei, daß es eine Fabel ist, die zwar von vielen geglaubt wird, aber doch völlig unwahr genannt werden muß.

Trotzdem wird man das Lesebuch Schülern in die Hand geben können, besonders wenn der Lehrer Gelegenheit nimmt, einzelnes zu verbessern. Der Lehrer selbst kann für den Unterricht manches belebende Moment dem Werkchen entnehmen.

42. **Naturbeschreibung für Elementarschulen.** Mit besonderer Berücksichtigung des Lehrplanes von Regierungs- u. Schulrat Dr. Schönen, verfaßt von praktischen Schulmännern. 76 S. Köln, 1886, J. C. Theißing. 50 Pf.

Das vorliegende Heftchen hat recht viele gute Seiten und macht durch treffende Auswahl, kurze und bündige Beschreibungen, die im wesentlichen neueren Anschauungen entsprechen und korrekt sind, durch übersichtlichen Druck und geordnetes Vorführen des Lehrstoffes einen recht günstigen Eindruck.

In manchen Einzelnheiten stimmt Referent indessen nicht mit der Behandlung des Lehrstoffes überein. Die Zoologie ist systematisch geordnet, jedoch nach älterer Weise. Die Beschreibungen gehen auf viele wichtige Organe nicht ein, so bei den Säugetieren auf den Zahnbau. Es könnte auch auf die Beziehungen zwischen Lebensweise und Organisation mehr Gewicht gelegt werden, die 4 Hände bei den Affen sollten als Hände und Greiffüße angesprochen werden, die Stellung der Flossen beim Wal ist nicht unter dem Bauch, sondern an der Brust; der Hals des Straußes ist nicht hochrot; die Vereinigung von Amphibien und Reptilien in eine Klasse ist unthunlich. Die Pflanzen sind nicht systematisch geordnet und von den wesentlichen Blütenteilen ist kaum die Rede. Bäume (1. Obst-, 2. Wald-, 3. Andere), Sträucher (1. Beerenobst, 2. Andere Sträucher),

Kräuter (1. Zierkräuter, Blumen, 2. Küchenkräuter, 3. Futterkräuter, 4. Gespinnstkräuter, 5. Arzneikräuter, 6. Giftpflanzen), Gräser ꝛc. werden aufgezählt und beschrieben. Einiges über die Pflanze und ihr Leben wird angefügt, die beigegebenen Abbildungen sind sehr einfach und auf S. 70 auch nicht besonders gut. Die Mineralien sind in Steine, Salze, Metalle und brennbare Mineralien geteilt. Unter letzteren stehen auch Schießpulver und Phosphor, sowie Diamant. Eine kurze Betrachtung des menschlichen Körpers bildet den Schluß. — Die Schulen, für welche das Werkchen bestimmt ist, müssen wohl recht einfach sein.

b. Anthropologie.

43. **Reichel, Hermann,** Der menschliche Körper und seine Pflege. 2. verm. u. verb. Aufl. 31 S. mit 8 Abbildungen. Dresden, Meinhold u. Söhne. 15 Pf.

Das schon im Vorjahre, nach der 1. Aufl., angezeigte Heftchen erscheint in einer sorgfältig durchgesehenen Auflage und kann daher in gleicher Weise jedem Lehrer empfohlen werden, welcher das behandelte Thema nicht schon in seinem Leitfaden der Naturgeschichte findet. Besonders wertvoll ist das Werkchen an Schulen, wo Fiedlers anatomische Wandtafeln gebraucht werden.

44. **Scholz,** Dr. **Fr.,** Leitfaden der Gesundheitslehre für Schulen. 12 S. Leipzig u. Berlin, 1886, Julius Klinkhardt. 1 M.

Das vorstehend genannte Werkchen ist eine recht vollständig gehaltene Zusammenstellung alles dessen, was auf den Gesundheitszustand des Menschen bezug hat. Ausgehend von den natürlichen Lebensbedingungen, der Luft, dem Boden und Wasser, der Wohnung und Nahrung, über welche Bedingungen das Notwendige mitgeteilt ist, geht der Verfasser zur Körperpflege über; wobei er einerseits die betr. Organe beschreibt, beziehungsweise auch durch Abbildungen erläutert; andererseits aber im Allgemeinen und im Einzelnen auf alle Umstände aufmerksam macht, welche die Gesundheit fördern oder sie benachteiligen können. Dabei kommt der Verfasser auch auf die Krankheitsursachen, auf die Verbreitung der Seuchen, auf Berufskrankheiten und schließlich auch auf die erste Hilfe bei Verletzungen. Das faßlich gehaltene Werkchen verdient volle Empfehlung.

45. **Fürs Auge.** Populäre Winke zur Erhaltung der Sehkraft von Dr. Katz, Augenarzt. 3 Aufl. 144 S. mit 21 in den Text gedruckten Holzschn. Berlin, 1886, Th. Hofmann. 1,20 M.

Diese populären Winke sollen den Laien nicht zum Fachmann ausbilden, aber die Verständigung zwischen ihm und dem Arzte fördern, vielleicht auch dem praktischen Arzte ein willkommener Ratgeber sein, welcher durch seine auf das allgemeine gerichtete Thätigkeit dem speziellen Organ nicht seine Studien widmen konnte.

Das seit Februar schon in 3. Auflage erschienene Buch zerfällt in 4 Teile: I. Brille oder nicht? II. Kurzsichtigkeit; III. Der graue Star; IV. Das Schielen.

Der als Augenarzt und k. Sanitätsrat in Berlin mit der Frage genau bekannte Verfasser stellt sich in Gegensatz zu landläufigen Ansichten bezüglich des Tragens einer Brille und begründet seine Ansicht in überzeugender Weise, so daß der Lehrer und Erzieher von dem Buche wohl Kenntnis nehmen sollte. Das Auge wird geschildert und der Prozeß des

Sehens im normalen und abnormen Zustand beschrieben. Vor allem wird dann bei jeder Unvollkommenheit im Sehorgan entschieden der Gebrauch der Brille anempfohlen, nur soll man bei der Wahl jedenfalls einen Arzt zu Rate ziehen, bei ernsteren Störungen den Spezialist. Man soll nicht denken, durch Gebrauch der Brille ein Auge wieder normal machen zu können, man kann den Fehler des Auges durch sie nicht beheben, aber weniger störend machen. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verfasser der Pflege der Augen in der Schule zu, in dieser Hinsicht kann ihm aber der Lehrer nur teilweise folgen. Es müßte hier vor allem der Baumeister schon helfend eintreten, und die Schulbehörde müßte bei Anlage der Schulhäuser schon mehr bedacht nehmen darauf. Die Kenntnis der in diesem Werke vorgetragenen Sätze sollte daher bei Behörden, Baumeistern und Erziehern jedenfalls vorausgesetzt und geübt werden. Der Laie aber wird dem Werke so Manches entnehmen können, was ihm für die Pflege seines Auges nützen muß. Das Buch verdient wohl die allgemeine Teilnahme, welche in seiner raschen Verbreitung sich ausspricht.

46. **Netz, Eduard**, Farbenblindheit oder Farbenunkenntnis. Pädagogische Studie eines farbenblinden Lehrers. 70 S. mit 2 Farbentafeln. Jena und Leipzig, 1886, Bufleb's Verlag. 1,20 M.

Der Verfasser hält den Ausdruck „Farbenblindheit“ für unglücklich gewählt, da die von dieser Unvollkommenheit des Auges betroffenen Menschen ja häufig nur an einer Unkenntnis der Farben leiden, und wenn sie wirklich auch einzelne Farben nicht unterscheiden können, doch ganz gut eine Menge von Farbenverschiedenheiten zu beurteilen imstande sind. Ebenso glaubt er auch, daß man im Altertum ganz gut die verschiedensten Farben unterschieden habe, da man sie doch nebeneinander von ihnen angewendet sieht, aber sie hätten nur noch nicht das Bedürfnis ihrer Unterscheidung empfunden und deshalb in früher Zeit alles Dunkle Schwarz genannt, auch wenn es etwa Blau war. An der Unkenntnis der sogenannten Farbenblinden trägt in den meisten Fällen die Erziehung schuld, besonders bei Knaben finde sich daher die Unkenntnis der Farben häufiger als bei Mädchen. Die Mütter sind meist für die mangelhafte Farbenkenntnis ihrer Kinder anzuklagen. In manchen Fällen mag der Verfasser wohl recht haben, warum könnte aber ein der Farbe Unkundiger nicht in späteren Jahren sich diese Kenntnis noch erwerben, wie man ja manches Andere auch noch in höherem Alter lernen kann? Und warum sollte nicht eine Verschiedenheit im Auge stattfinden können, welche einzelne Farben nicht zu unterscheiden erlaubt, wie etwa dem Gelbsüchtigen alles gelb erscheinen soll? Beim Verfasser dürfte gewiß eine solche Konstitution der Augen vorhanden sein, sonst hätte er bei seinem Eifer, die Farben kennen zu lernen, das gewiß zu thun vermocht. So wie der Verfasser die Farbenblindheit nicht für angeboren, sondern anerzogen hält, so hält er sie auch nicht für erblich. Nachgewiesen ist nach ihm diese Erblichkeit wenigstens noch nicht.

Den kritischen Bemerkungen über Farbenblindheit fügt der Verfasser noch eine kurze Anleitung bei, wie die Kenntnis der Farben bei den Kindern in den ersten Lebensjahren zu wecken sei. Das Buch wird jedenfalls den Lehrer, insbesondere den Lehrer der Naturgeschichte anregen,

der Farbenkenntnis neben der Bildung des Formensinns Aufmerksamkeit zuzuwenden.

c. Zoologie.

47. **Bronn**, Dr. **H. G.**, Klassen und Ordnungen des Tierreichs. Wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig, 1886, C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

Wir haben im vergangenen Jahre (Jahresber. XXXVIII, S. 105) eine genaue Übersicht der uns bis dahin zugegangenen Lieferungen des großen Bronnschen Werkes gegeben und verweisen daher in Kürze darauf, indem wir heuer nur die im Laufe des Jahres neu erschienenen Hefte verzeichnen. Es liegen nämlich vor:

V. Bd. II. Abteilung. Dr. A. Gerstaecker, Prof. in Greifswald. Gliederfüßler (Arthropoda). 16. u. 17. Lief. S. 417 u. 512.

Im Anschluß an den im Jahresber. (XXXVII, S. 45) angegebenen Inhalt der früheren Hefte folgt hier weiteres über die Lebenserscheinungen der Amphipoden. Ihre Verbreitung in vielen Süßwasser- und Salzseen ist nun bereits an vielen Stellen nachgewiesen und es ist ein stattliches Verzeichnis von über 150 Süßwasser-Amphipoden, welches auf S. 420 ff. vorgeführt wird. Das gleichzeitige Vorkommen einzelner dieser Formen auch im Meer weist auf dem früheren Zusammenhang der Seen Skandinaviens u. a. mit dem Meere hin. Nur wenige Arten verlassen das Wasser und halten sich an feuchten oder sumpfigen Stellen des Strandes auf. Viele Amphipoden leben in großen Meerestiefen oder weit vom Lande entfernt an der Meeresfläche schwimmend. Sehr interessant ist der Nachweis von Kunstfertigkeiten, die sie bei Anlage von Wohnungen beweisen, sie bauen sich aus zusammengetragenen Sandkörnern, Steinen, getöteten Tieren und Pflanzenresten eigentümliche Röhren, in denen die Tiere einzeln oder gesellig leben. Einzelne haben auch die Fähigkeit, im Wasser befindliches Holz zu durchbohren. Weiter wird über die Nahrung und Bewegung berichtet, sowie über das parasitische Leben einer großen Anzahl von Formen, die in Schwämmen, Weichtieren, Wirbeltieren u. a. auftreten. Ihr Nutzen in der Natur ist vorwiegend darin zu finden, daß sie zahlreichen Tieren zur Nahrung dienen, sogar der Mensch ißt eine Art. Für schädlich muß man einige Arten halten, welche die Holzpfähle bei Wasserbauten und Schiffstaue zernagen. Darauf werden die verschiedenen Versuche, die Amphipoden zu ordnen, aufgeführt und auf S. 481 die systematische Übersicht der Familien und Gattungen begonnen.

VI. Bd. III. Abteilung: Dr. C. K. Hoffmann, Prof. in Leiden. Reptilien. 50.—55. Lief. S. 1569—1776, Taf. CXXIX—CXXXVII.

Aus der Anatomie der Schlangen (vergl. Jahresber. XXXVIII, S. 107) wird der Verlauf der Adern, sowie ihres Inhaltes, Blut und Lymphe geschildert, sowie die Respirationsorgane. Der weitaus größte Teil der 6 Hefte ist von der Klassifikation und geographischen Verbreitung eingenommen. Die Systematik der Klasse ist bei der großen Zahl von Formen und der Gleichförmigkeit in der Körpergestalt schwierig; nach Vorführen der wichtigsten Klassifikationsversuche giebt der Verfasser auf Grundlage von Günther und Strauch die Übersicht der Familien und Gattungen. Wenn auch bei dieser in der bekannten Weise alle bekannten und selbst zweifelhafte Gattungen berührt werden, so wird doch weit ausführlicher auf die häufigen europäischen Formen eingegangen, beispielsweise wird die Ver-

breitung der Äskulapnatter, der Ringelnatter u. a. in ganz Europa verfolgt. Zum Schluß wird mit der Untersuchung der Giftschlangen begonnen, deren Klassifikation nach verschiedenen Autoren vorgeführt wird.

48. **Hayek, Prof. Gustav v.**, Handbuch der Zoologie. Wien, 1885, Gerolds Sohn. III. Band. 460 S. mit 763 Abbildungen, 6 Lief. à 3,60 M.

Nachdem wir im XXXIII. Bande (S. 126) des Jahresber. über die beiden ersten Bände dieses Werkes berichteten, liegen uns nun 6 weitere Lieferungen, der III. Band des Ganzen vor. In diesem Bande, welcher ganz in der Weise der früher erschienenen Bände eine reich mit Holzschnitten ausgestattete Übersicht des Tierreichs bietet, werden die Mollusken (das VI. Unterreich der Tiere) und von den Wirbeltieren (VII. Unterreich) die niederen Klassen (Fische und Amphibien) vorgeführt. Von Mollusken sehen wir nicht nur, wie in manchen Werken noch geschieht, die Gehäuse abgebildet, sondern es sind ungemein zahlreiche Bilder über den Körper der Mollusken und seine einzelnen Organe aufgenommen worden. Vereint mit den zahlreichen Übersichten giebt diese Darstellung einen wertvollen Einblick in die Mannichfaltigkeit der Arten, die auch häufig von verschiedenen Seiten abgebildet werden.

Selbstverständlich legt der Verfasser hohen Wert auf die embryonale Entwickelung der Tiere und — damit im Einklang — zieht er zahlreiche fossile Formen in den Bereich seiner Schilderungen. Das ist besonders bei den Fischen sehr angenehm, da man doch nicht leicht die vielen Abdrücke, welche man jetzt schon kennt, in natura sehen kann und auf diese Weise doch einen Überblick darüber bekommt, was bereits auf diesem Gebiete bekannt geworden ist.

Wir wiederholen daher mit Vergnügen unser Urteil, daß das Hayek'sche Handbuch dem weiterstrebenden Lehrer eine bedeutende Fülle von Material bietet, das ihm das Studium wesentlich erleichtert und weitläufiges Umhersuchen in Zeitschriften und verschiedenen Fachwerken entbehrlich macht.

49. **Thomé, Dr. O. W.**, Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Realgymnasien, Real- u. höhere Bürgerschulen, landwirtschaftliche Lehr-Anstalten 2c., sowie zum Selbstunterrichte. 5. verb. Aufl. XV u. 436 S. m. 680 in den Text gedruckten Holzschn. Braunschweig, 1886, Vieweg. 3 M.

Das vorzügliche, von uns im XXXIII. Bde. (S. 127) zuletzt genannte Lehrbuch ist in der neuen Auflage trotz gleicher Seitenzahl nicht unwesentlich verändert worden. Der anatomisch-physiologische Teil ist sehr gekürzt worden, um Raum für gelegentlich eingeflochtene Bemerkungen über Gesundheitspflege und für zahlreiche Abbildungen, welche wichtige Insekten betreffen, zu gewinnen. Es wurde zugleich die Einteilung der Tiere auf Grund der neuesten Forschungen durchgeführt und somit schon der Typus Weichtiere in 3 Typen getrennt, so daß wir nun 9 Tiertypen haben. Bei den Schnecken ist die Käferschnecke zum Repräsentanten einer neuen Ordnung geworden. Auch die Insekten sind in mehr Ordnungen geteilt worden, es sind 13 aus den früher 7 geworden. Bei den Spinnen dagegen wurden 3 kleine Ordnungen ausgelassen, die man allerdings nicht entbehrt. Die Würmer wurden ebenfalls in mehrere Klassen geteilt.

Die Vermehrung der Abbildungen ist für das Buch eine außerordentlich wertvolle Zugabe, da sie nicht nur viele verschiedenartige Tierformen vorführen, sondern auch deren Entwickelung, Lebensweise und Anatomie. Das Werk hat daher in jeder Hinsicht gewonnen, und wenn es auch für manche

Schulen zuviel enthält, kann es doch dem Lehrer selbst und dem weiterstrebenden Studierenden bestens empfohlen werden. Manchem Verfasser eines ähnlichen Werkes kann man es als Muster eines übersichtlichen, leicht verständlichen und gründlich durchgearbeiteten Lehrbuches empfehlen. Sehr lobenswert ist auch die vollständige Vermeidung des Petitdrucks im ganzen Werke, indem nicht nur im Texte, sondern auch bei der Erklärung der Abbildungen eine größere Schriftsorte gewählt wurde.

50. **Katter**, Dr. F., Lehrbuch der Zoologie. I. Teil: Kursus I u. II. 182 S. mit 244 Abbildgn. Breslau, 1886. Ferd. Hirt. 1,50 M.

Der I. Kurs dieses Heftes (S. 1—72) beginnt mit dem menschlichen Körper, von dem die äußeren Teile und das Skelett kurz besprochen werden. Darauf folgt die Naturgeschichte der Wirbeltiere (etwa 14 Säugetiere, 10 Vögel, 5 Reptilien, 1 Lurch und 1 Fisch), welche in einer für den ersten wissenschaftlichen Unterricht ganz passenden Weise beschrieben sind.

Der II. Kurs (S. 73—176) betrachtet den Bau des Menschen näher, geht auf die Rassen ein und führt dann in systematischer Folge eine größere Anzahl von Wirbeltieren vor, wobei die Einzelbeschreibungen meist sehr kurz gehalten sind, während auf die Merkmale der Familie oder Ordnungen und Klassen mehr Gewicht gelegt wird.

An den Beschreibungen läßt sich nicht viel aussetzen. (Bei den Affen wird noch von 4 Händen gesprochen, bei den Robben fehlt die Angabe, daß kein Reißzahn vorhanden ist, bei den Walen wird die alte, durch den Bau des Maules nicht zu erklärende Sage des „Wasserspritzens" noch erzählt).

Leider fehlt ein Vorwort, und es ist deshalb dem Referenten nicht recht klar, weshalb nur Wirbeltiere, und diese in 2 Kursen, behandelt werden. Er meint, schon bei einem ersten Unterricht könnten und sollten Tiere auch anderer Kreise, Insekten, Krebse 2c., vorkommen. Vielleicht bringen die späteren Teile Aufschluß. Da das Werk sonst gut ist, vermißt man umsomehr den Rest.

51. **Wossidlo**, Dr. **Paul**, Lehrbuch der Naturgeschichte. I. Band. Lehrbuch der Zoologie für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. XVI u. 525 S. mit 649 in den Text gedruckten Abbildgn. Berlin, 1886, Weidmann. Geh. 4 M., geb. 4,60 M.

Das vorliegende Lehrbuch ist systematisch angelegt, da der Verfasser nicht für die methodischen Lehrbücher und Leitfäden eingenommen ist. Er glaubt, durch ein methodisches Lehrbuch werde auf den Lehrer ein Zwang ausgeübt, der um so größer sei, je sorgfältiger die Methodik berücksichtigt werde. Da eine selbst kleine Abweichung von der Methode den Unterricht schädige, verlange das methodische Buch das vollständige Aufgeben seiner Persönlichkeit von einem Lehrer, selbst in Fällen, wo er mit dem Buche nicht einverstanden sei, und da verzichte er lieber auf die Verwendung des Buches. Wozu, sagt der Verfasser in dem Vorwort weiter, soll auch der Schüler bei der häuslichen Wiederholung alle jene Pfade noch einmal durchwandern, auf denen ihn der Lehrer zu einer gewissen Erkenntnis geführt hat. Für den Schüler genügt es, die Hauptergebnisse in kurzen Worten im Buche zu haben, und diese sollen übersichtlich sein, was bei einem methodisch angelegten Buche nicht der Fall sein kann.

Der Verfasser spricht auch dagegen, daß ein Buch in mehrere Kurse zerfalle, da auch hierdurch schon dem Ermessen des Lehrers vorgegriffen

werde, ob er einen Gegenstand im 1., 2. oder 3. Jahre vornehmen will. Sein Buch soll für mehrere Jahrgänge auslangen, damit u. a. auch der Schüler stets den Lehrstoff früherer Jahrgänge mit zur Hand habe und leichter daran anknüpfen könne. So logisch das erscheint, so dürfte sich in der Praxis herausstellen, daß ein so lange Zeit gebrauchtes Buch in den Händen vieler Schüler nicht ausreicht. Es sei übrigens bezüglich der näheren Ausführung dieses und einschlagender Gedanken auf das Vorwort des Buches selbst hingewiesen.

Die im Buche eingehaltene Systematik ist in den meisten Fällen die neuere, nur bei den Hustieren, bei Vögeln und Insekten wird aus Zweckmäßigkeitsgründen ältere Zusammenstellung beibehalten, was Referent nicht ganz billigen möchte. Die Mollusken folgen erst als 4. Tierkreis.

Die Beschreibungen sind sehr sachgemäß und korrekt. Die eigentliche Beschreibung besteht in kurzen Sätzen und Schlagworten — für die Wiederholung freilich werden fließende Sätze verlangt, wie sie das Buch in den Schilderungen der Lebensweise ꝛc. auch giebt. Die Kennzeichnung der Gruppen folgt meist erst in der Übersicht am Ende der Klasse, der Tierkreise und des gesamten Tierreiches. Übrigens finden wir bei einzelnen Tierkreisen und Klassen in recht passender Weise auch eine allgemeine Einleitung vor den Artbeschreibungen. Nach der Betrachtung der Tierwelt wird der Körper des Menschen beschrieben, die Menschenrassen werden geschildert, noch die alten 5 nach Blumenbach; ein Anhang behandelt die Elementarorgane.

Weniger Berücksichtigung finden die geographische Verbreitung, die geognostische Entwickelung, sowie die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper und das geistige Leben im Tierreiche. Daß z. B. von fossilen Formen nur die auffallendsten, insbesondere die großen Säugetiere genannt sind, läßt beim Neuling leicht den Gedanken aufkommen, daß die Natur in der Vorzeit größere Formen hervorgebracht habe als jetzt.

Man kann daher, abgesehen von einzelnen, nicht stark ins Gewicht fallenden Punkten das Lehrbuch von Wossidlo als eine vollkommen sachgemäße und vorzügliche Darstellung des Tierreichs anerkennen und darf es der Lehrerwelt bestens empfehlen, ebenso wie den im Anschluß daran erschienenen Auszug für Schüler, den

52. **Leitfaden der Zoologie** für höhere Lehranstalten von Dr. Paul Wossidlo. VIII u. 314 S. mit 467 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1886, Weidmann. Geb. 3 M.

Ein wohlgeordnetes, recht gutes Schulbuch für die oberen Klassen der Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten, bei dessen Abfassung dieselben Gesichtspunkte maßgebend waren wie bei dem Lehrbuche, das der Lehrer beim Gebrauch des Leitfadens zu eigener Orientierung passend benutzen kann.

53. **Zwick**, Dr. **Herm.**, Leitfaden für den Unterricht in der Tierkunde. 2. u. 3. Kursus. 5. Aufl. 120 S. mit 60 Abbildungen. Berlin, 1886, Nicolai. 60 Pf.

Wie der Verfasser schon durch seine Lehrbücher für den Unterricht in den 3 Naturreichen bewiesen, weiß er als tüchtiger Schulmann aus der Masse des Lehrstoffes das Passende zu wählen, dasselbe in vorzügliche Anordnung zu bringen und in gelungener Weise zur Beschreibung der Arten und zur Kennzeichnung der Gruppen das Wichtigste auszu-

wählen. Auch ist das Heft — wenn nicht gerade glänzend — so doch würdig ausgestattet und die meisten Bilder sind gut.

Der Verfasser geht synthetisch vor. An eine oder die andere ausführlicher beschriebene Art reiht sich die Nennung oder auch kürzere Beschreibung anderer Arten und der Charakter der Gruppe. Dann werden noch gelegentlich Sätze von allgemeiner Bedeutung eingeschaltet, so beim Affen über das Gebiß der Säugetiere, beim Maulwurf über das Säugetierskelett, am Schlusse der Säugetiere Genaueres über deren Organisation, nach den Tauben wird das Gefieder und die Fußbildung der Vögel besprochen. Als III. Kursus gilt die Kennzeichnung der 7 Tiertypen und ihre Einteilung, sowie die Betrachtung des menschlichen Organismus. Das Werkchen ist sehr praktisch angelegt und vorzüglich brauchbar. Nicht einverstanden ist Referent mit einzelnen Kleinigkeiten: Die Affen haben Greiffüße an den Hintergliedgließen, nicht Hände, die Gruppierung der Huftiere ist unnatürlich, bei den Robben hätte die Gleichartigkeit der Backenzähne als Unterschied von den Raubtieren erwähnt werden können. Seite 39 ist der Lauffuß irrig mit Kralle an der kleinen Zehe abgebildet, während er S. 41 richtig, wenn auch etwas unklar, dargestellt erscheint.

Vorzüglich erscheint es dagegen dem Referent andererseits, daß die Beschreibungen nicht zu sehr ins Einzelne gehen, während die Lebensweise stets sehr ausführlich geschildert ist, es wird eben Naturgeschichte gelehrt, nicht blos Naturbeschreibung.

Die andern Abteilungen des Leitfadens, den I. Kurs und die botanische, wie mineralogische Abteilung hoffen wir im nächsten Berichte erwähnen zu können.

54. **Leunis**, Dr. **Joh.**, Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. I. Heft Zoologie. 8. Aufl. Durchaus neu bearb. von Dr. Hubert Ludwig, Prof. in Gießen. VIII u. 299 S. mit 374 Holzschnitten. Hannover, 1886, Hahnsche Buchhandlung. 2 M.

Dieser Leitfaden ist schon längere Zeit nicht im Jahresbericht genannt. Lüben zeigte 1854 die erste, 1858 die zweite Auflage an. Dem Referenten liegt zur Vergleichung mit der neuen nur die erste, 1852 erschienene Auflage vor. Sie ist 145 Seiten stark und enthält 260 Abbildungen, der Text in der bekannten analytischen Weise abgefaßt, erscheint häufig nur als systematische Aufzählung der Arten mit vorangestellten Bestimmungstabellen, die Beschreibungen umfassen meist nur 2 oder 3 Zeilen, über die Lebensweise ist wenig mitgeteilt. Das Buch war mehr Skelett, als lebendiger Organismus. Wenn das Heft damals auch für den noch sehr unentwickelten naturgeschichtlichen Unterricht genügen konnte, so erforderten doch die veränderten Anschauungen eine vollständige Umarbeitung und eine solche liegt hier vor, ausgearbeitet von dem Herausgeber des zoologischen Teiles der Synopsis (vergl. Jahresber. XXXVIII 108). Bei der Umarbeitung wurde die analytische Form beibehalten, die Anordnung aber den Fortschritten der Systematik gemäß verändert, die Beschreibungen entsprechend verändert und erweitert, doch aber noch gedrängt genug, um dem Lehrer beim Unterricht gelegentlich Zusätze und Erläuterungen möglich zu machen. Dabei verweist der Herausgeber ausdrücklich auf diese Ergänzung durch das lebendige Wort des Lehrers und die stets eintretende unmittelbare Beobachtung. Er verwirft dabei die methodischen

Werke als tote Schablonen, die den Unterricht beengen und geistlos machen. Die große Reichhaltigkeit des Leitfadens erklärt der Verfasser dadurch, daß derselbe für die Faunen verschiedener Gegenden ausreichen soll, um stets geeignete Repräsentanten benutzen zu können. Beim Unterricht wird man daher wohl vieles überspringen können, immerhin aber hat man in dem analytischen Leitfaden, einen — was die Korrektheit des Stoffes anbelangt — zuverlässigen Führer, und der Schüler findet in dem sehr reichlich vorhandenen Lehrstoff hinreichende Belehrung, auch über den Kreis dessen hinaus, was die engbegränzte Zeit des Unterrichts durchzunehmen erlaubte und Gelegenheit, über Objekte in öffentlichen Sammlungen, Museen u. s. f. sich zu unterrichten.

Wenn an dem Buche etwas ausgesetzt werden soll, so ist es das Fehlen einer geographischen Übersicht, das Aufzählen mancher fossiler Formen und einiger Angaben über die geologische Entwickelung der Tierwelt. Auch fällt es auf, daß der Verfasser hier die Affen Vierhänder nennt, während er in der Synopsis ihnen und wohl mit Recht Greiffüße an den hintern Gliedmaßen zuschreibt.

55. **Zenz**, Prof. Dr. **Wilh.**, Zoologie für Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. XII u. 155 S. mit 197 in den Text gedruckten Holzschn. Wien, 1886, Alfred Hölder. 1,80 M.

Der an einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt beschäftigte Verfasser giebt hier für die Zöglinge an solchen Anstalten in Österreich einen Leitfaden. Er verhehlt sich nicht die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe, glaubt sie übrigens in Hinblick auf seine in langjähriger Lehrthätigkeit gemachten Erfahrungen überwinden zu können. Referent meint indessen, daß ein Leitfaden in dieser Form nicht ganz dem entsprechen dürfte, was man als Ideal für ein Lehrbuch auf dieser Stufe sich bilden könnte. Das kleine Buch ist ein Leitfaden der Naturgeschichte, wie es viele andere giebt, wie sie in Schulen recht wohl zu verwenden sind, aber für künftige Lehrer, für junge Leute, die daraus das Lehren erlernen sollen, enthält es zu wenig Methodik und nimmt zu wenig Rücksicht auf das Leben in der Natur, auf das Zusammenwirken der Naturkräfte ꝛc.

Der Verfasser geht in vollkommen entsprechender Weise synthetisch vor. Er beschreibt eine Spezies, nennt noch einige verwandte und giebt sodann die Ordnungskennzeichen. Nach Betrachtung aller Ordnungen einer Klasse in absteigend-systematischer Folge folgen die Klassenmerkmale, so endlich die Kennzeichen eines Kreises und zuletzt ein kurzer Rückblick auf das Tierreich und ein Verzeichnis von Bilderwerken für den zoologischen Unterricht.

Das System ist im wesentlichen neuern Grundsätzen entsprechend, es erscheint aber nicht glücklich, die Betrachtung einer Klasse mit einem, dem Unterricht so fremd liegenden Tiere zu beginnen, wie es der Gorilla und selbst der Habicht ist. Da ferner die aufgenommenen Beschreibungen häufig mit denen übereinstimmen, welche die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten schon aus dem frühern Unterricht kennen sollten, führt ihn das Buch selbst nur wenig über den elementaren Unterricht hinaus und regt kaum zu weiterem Studium an. Der eifrige Lehrer kann gleichwohl in dem sonst gut angelegten Buche eine Stütze finden, wir glauben daher, daß der Verfasser selbst den Unterricht danach vorzüglich zu leiten imstande

sein wird. Aber ein geistloser Lehrer — und solche giebt es doch leider auch — wird eine sehr genügsame Lehrergeneration heranbilden, die im trocknen Aufzählen einiger Merkmale und dem magern Umriß des Systems zufrieden ist, eine Lehramtsprüfung notdürftig zu bestehen und mechanisch dann einen dürftigen Unterricht zu erteilen, welcher die Jugend der Natur eher entfremdet als zuführt.

56. **Baenitz**, Dr. C., Grundzüge für den Unterricht in der Zoologie. Nach methodischen Grundsätzen bearb. II u. 104 S. mit 255 Abbildungen auf 154 in den Text gedruckten Holzschn. Berlin, 1886, Stubenrauch. 1 M.

Für solche Schulen, denen sowohl das Lehrbuch des Verfassers, als auch sein Leitfaden zu weitläufig erschienen, bearbeitete Baenitz eine neue Arbeit und nannte sie Grundzüge. Sie sind für 5 Jahreskurse berechnet, die aber auch in 3 Kurse zusammengefaßt werden können.

Das ganze Werkchen erscheint als ein Auszug der größeren Werke des Verfassers, oft ist es nur ein systematisches Verzeichnis mit hübschen Abbildungen und den Hinweisen auf andere Paragraphen. Der Verfasser hat damit keinen glücklichen Griff gethan, und wenn auch mancher Lehrer sich noch durch den bekannten Namen des Verfassers veranlaßt fühlen wird, das Buch zu verwenden, so wird er doch bald wieder davon abkommen. Ein solches Buch kann den Naturgeschichtsunterricht nur in Verruf bringen. Und der Verfasser hat damit sicherlich ebensowenig in der Achtung der Lehrerwelt gewonnen als durch sein Verhalten gegenüber Arendt.

57. **Seidel, L. C.**, Das Leben der Tiere in Charakterbildern und abgerundeten Gemälden. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schule und Haus, sowie reichhaltiges Material zur Ergänzung und Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichts. Für Lehrer u. Lernende zusammengestellt. 472 S. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung Greßler. 3,30 M.

Ein Buch wie das vorliegende kann auf vollen Beifall zahlreicher Leser rechnen und in vorzüglicher Weise zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Wahrheiten wirken. Das kann umsomehr geschehen, wenn das Buch so lebendig und frisch geschrieben ist, wie es die meisten Artikel des vorliegenden sind. Trotzdem muß Referent das Buch für verfehlt halten. Das geschieht nicht etwa deshalb, weil es eigentlich nur das bietet, was andere geschrieben; Brehm, Tschudi, Humboldt, Lenz, Ruß, Wagner, Mügge, Masius, Grube, Meyer, Scheitlin, Lüben, Taschenberg, Reichenbach u. a. Werke wurden benutzt, um dieses Sammelwerk zu bilden. Das ist an sich kein Fehler, wenn nur die Auswahl der Autoren und ihrer Artikel mit Verständnis geschieht. Aber schon gegen einzelne Namen, die hier stehen, lassen sich Bedenken nicht unterdrücken, umsomehr, wenn ohne Kritik das vor Zeiten Geschriebene hier als neue Wahrheit aufgetischt wird. Referent meint, ein eingehendes Studium der besseren von ihm genannten Schriften hätte ihn abhalten müssen, das aufzunehmen, was andere schrieben, da es oft in unmittelbarem Gegensatz steht.

Wie kann man nur den Unsinn wieder aufwärmen, daß man das Wasser im Magen des Kamels als Getränk verwenden könne, oder daß der Biber seinen Schwanz als „Kelle" beim Mauern verwende! Wie kann man allen Ernstes erzählen, daß Mönche einen erfrornen Menschen auffanden, in aufrechter Stellung, sogar auf einem Beine stehend, mit

dem andern ausschreitend, und dies mit der Bemerkung, der Tote sei gehend eingeschlafen und so erstarrt! Auch die vielgeglaubte Erzählung, daß man sich vor den Bären schützen könne, wenn man sich tot stelle, steht in Widerspruch mit der Beobachtung, daß der Bär sogar Aas frißt.

Neben solchen Ausstellungen von bedeutender Tragweite lassen sich auch kleinere Bemerkungen machen, da die poetische Schreibweise mitunter drollige Ausdrücke hervorbringt. Sollte statt „nervige Füße“ in der Schilderung des Pferdes nicht vielleicht stehen: „sehnige“ oder „muskelkräftige Füße“? Könnte sich der Verfasser nicht die der Ursprache entnommene Schreibung Ren für Renn anbequemen? Könnte er nicht auch Aufsätze, die vor Jahrzehnten geschrieben sind, verbessern? Aus dem Prater bei Wien sind die Hirsche vor mindestens zwei Jahrzehnten entfernt worden. Und daß die meisten der jetzt lebenden Jäger von Beruf noch keinen Hirsch geschossen hätten, das paßt für österreichische Verhältnisse nicht. Wie häufig war Referent Zeuge davon, wie ein Jäger einen erlegten Hirsch heimführen ließ, ja mehrmals kam er im Walde dazu, wie ein erlegter Hirsch ausgeweidet wurde.

Das sauber ausgestattete Buch ist auch mit einigen Holzschnitten verziert. Es sind dieselben Bildchen, wie man sie jetzt in jedem besseren Schulbuche findet, die das einzelne Tier in einer beliebigen Stellung vorführen. In ein Werk über das „Leben der Tiere“ gehören aber doch wohl Bilder, welche das Tier in seiner Umgebung, in seinem Leben darstellen und auch deren hätte der Verleger ohne große Kosten beschaffen können.

Wenn der Herr Verfasser sein Werk einer genauen Durchsicht unterwirft, kann dasselbe zu einem sehr wertvollen Hilfsmittel zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Bildung werden.

58. **Knauer,** Dr. **Fr. K.,** Aus der Tierwelt. Schilderungen u. allgemeine Umblicke. Ein naturhistorisches Lesebuch für Schüler der Mittelschulen und für jeden Naturfreund. 186 S. mit vielen Abbildungen. Freiburg i. B., 1886, Herder. 2 M.

Das hübsch ausgestattete und mit zahlreichen schönen Holzschnitten versehene Werkchen bietet in der ersten Hälfte Einzelschilderungen, oft nach eigenen Beobachtungen des Verfassers, in der anderen Hälfte folgen zusammenfassende Betrachtungen über das Zusammenleben der Tiere, über Tierbauten, Bewegung in der Tierwelt, über Wanderungen, Alter der Tiere u. a. Die Schilderungen berühren anregende Seiten aus verschiedenen Typen und Klassen der Tierwelt, ohne sich in systematischer Vollständigkeit auszubreiten und verdienen weiteste Verbreitung bei der Jugend, welche darin eine gewiß oft willkommene Ergänzung des naturgeschichtlichen Unterrichts finden kann. Da der Verfasser sich gewissenhaft an erprobte Beobachtungen hält und Zweifelhaftes als solches bezeichnet oder ausläßt, erscheint das Werkchen besonders wertvoll. Bei den hübschen Illustrationen ist das zu bedauern, daß die meisten derselben auch in den Schulbüchern desselben Verlages abgedruckt erscheinen.

59. **Glaser,** Dr. **L.,** Die Kleintiere in ihrem Nutzen u. Schaden für die Haus-, Land-, Garten- u. Forstwirtschaft. Ein Lehrbuch für Jedermann, insbesondere

zum Nachschlagen für Naturfreunde, Gartenbesitzer, Gärtner, Land- u. Forstwirte. VI und 312 S. mit 65 Illustrationen im Text. Magdeburg, 1886, Creutz. 3,60 M.

Die „Kleintiere" haben einen so großen Einfluß auf das Wohl und Wehe des Menschen, sie greifen durch ihre im Verborgenen beginnende zerstörende Thätigkeit so vielfach in dem Haushalte der Natur und des Menschen ein, daß es wohl der Mühe wert erscheint, sich eingehend mit ihnen zu beschäftigen. Umsomehr ist es aber wichtig, genauere Kenntnis solcher Tiere zu verbreiten, als ja durchaus nicht alle Kleintiere als schädlich bezeichnet werden können. Ja viele müssen entschieden als nützlich angesehen werden, da sie anderen schädlichen Tieren nachstellen. Es ist deshalb ein recht guter Gedanke, in einem Werkchen, wie es hier vorliegt, die Kleintiere zu beschreiben und ihre Thätigkeit zu untersuchen. Der Verfasser bespricht die Schädlinge in Haus, Garten (Feld) und Wald, die Hauskleintiere wieder nach ihrem Aufenthalt in Stuben, Kleidern, Küchen, Boden, Keller, Latrinen, Miststätten, Viehställen, zuletzt werden innere und äußere Schmarotzer erwähnt. Was an Pflanzen lebt, wird nach den Pflanzenteilen geordnet, an oder in denen sie auftreten. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen wird das Tier beschrieben, oft ein Bild gegeben, die Lebensweise geschildert, Vermehrung 2c. besprochen und endlich angegeben, wie man sich gegen Schaden schützen kann. Die Bilder sind nicht zahlreich, auch wohl im Hinblick auf so manches Schulbuch unnötig, man vermißt bei ihnen oft die Größenangabe. Der Text ist aber mit Sachkenntnis ausgewählt und imstande viel Nutzen zu stiften. Das Werkchen läßt sich daher für Schul- und Volksbibliotheken bestens empfehlen.

60. **Augustin, C. H.**, Wegweiser für Käfersammler. Anleitung zum zweckmäßigen Bestimmen der Käfer für Lehrer und Lernende. 2. verm. Aufl. VIII u. 228 S. mit 360 Abbildungen von Dr. K. W. Augustin. Hamburg, 1886, Meißner. 3 Mark.

Dieser Wegweiser ist nach dem Tode des Verfassers durch seinen Sohn zum zweitenmale herausgegeben worden und dabei um 30 Gattungen und 525 Arten vermehrt worden, sodaß er jetzt 1125 Arten bespricht. Diese beziehen sich vorzugsweise auf Norddeutschland, aber auch viele süddeutsche Arten (bezeichnet mit *) sind aufgenommen worden. Die Auswahl bezieht sich auf allgemein vorkommende, auf nützliche und schädliche Arten. Die Bestimmung ist erleichtert durch zahlreiche Skizzen von Käfern und wichtiger Organe. Die Nomenklatur ist nach dem „Catalogus coleoptecorum Europae et Caucasi. Editio tertia" von Heyden, Reitter und Weise genommen, und es wurden die besten Werke über Käfer bei der Revision verwendet.

Die analytisch angelegte Anleitung erscheint recht praktisch ausgeführt und dürfte selbst für andere Gegenden als Ratgeber für Anfänger die besten Dienste leisten.

61. **Knauer, Dr. Friedrich**, Handwörterbuch der Zoologie. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. v. Dalla Torre bearb. XIV u. 828 S. mit 9 Tafeln. Stuttgart, 1887, Enke.

Je mehr sich die Wissenschaften ausbreiten, um so weniger können die Lehrbücher über alle einschlagenden Fragen aufklären, sie können ja doch nur die Wissenschaft von einem bestimmten, dem neuesten Zustande

des Wissens entsprechenden Standpunkte aus erfassen, und müssen sich demzufolge in mancher Hinsicht Beschränkungen auferlegen, so daß es fast unmöglich ist, darin in jedem Falle Aufklärung und Belehrung zu finden. Das ist nur bei einem Handwörterbuche möglich, welches in alphabetischer Folge alles nennen und erläutern kann, was das Gebiet einer Wissenschaft berührt, ohne sich durch Theorien und Systeme zu binden, das ebensowohl die in der Wissenschaft, als die im Leben gebrauchten Ausdrücke erklärt, alle gebräuchlichen Synonymen berücksichtigt, dabei über ältere und neue Anschauungen belehrt.

Ein solches Handwörterbuch ist das vorliegende, welches einen neuen Beweis dafür liefert, wie der thätige Verfasser desselben es versteht, dem Bedürfnisse des Lehrers entgegenzukommen. Denn daß mit seinem vorliegenden Handwörterbuche jedem Lehrer der Naturgeschichte ein vorzügliches Hilfsmittel geboten ist, sich rasch in einschlagenden Fragen zu orientieren, ist beim ersten Blick in den trotz vorsichtiger Auswahl recht umfangreichen Band klar, und man gewinnt bei näherer Durchsicht immer mehr Vertrauen in das Werk.

Wie bei allen lexikographischen Arbeiten kann man zwar nur kurze Aufklärung erwarten, hat auch hie und da sich durch verschiedene Hinweisungen weiterzuarbeiten, stets aber wird man in vollständig ausreichender Weise Auskunft über das Gewünschte erlangen.

Sehr wertvoll ist auch schon die Einleitung mit der sehr eingehenden Aufzählung der Litteratur, die an sich bereits einen wertvollen Ratgeber bildet. An sie schließen sich einige Ratschläge für den Gebrauch des Werkes und Bemerkungen bezüglich seiner Anlage. Hierüber wollen wir noch bemerken, das wichtige allgemeine Artikel stets ausführlich behandelt wurden, z. B. das Allgemeine über Klassen und Ordnungen, selbst Familien und Gattungen, bei anderen nur kurz genannten Schlagwörtern wird auf diese größeren Artikel hingewiesen. Das dem praktischen Bedürfnis entgegenkommende Werk dürfte sich bald in Schulbibliotheken und bei den Lehrern der Naturgeschichte einbürgern, da es wissenschaftlich genau und doch leicht verständlich angelegt ist.

d. Botanik.

62. **Leunis**, Dr. J., Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich zugleich auf die zweckmäßigste Weise das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands, sowie der wichtigsten vorweltlichen Tiere und Pflanzen. II. Teil. Botanik. 3. gänzlich umgearb. und mit vielen hundert Holzschnitten verm. Aufl. von Dr. A. B. Frank, Prof. an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. 3. Band. Spezielle Botanik. Kryptogamen. XIX u. 675 u. 117 S. mit 76 Holzschnitten. Hannover, 1886, Hahnsche Buchhandlung. 10 M.

Mit dem vorliegenden 3. Bande ist der botanische Teil der Leunis'schen Synopsis in 3. Aufl. vollendet. Er behandelt die Klassen und Ordnungen der Kryptogamen, während der 1. Band bereits die allgemeine Morphologie gebracht hat (S. 62). Die Bestimmung der Kryptogamen hat allein nach diesem Bande zu geschehen. Wie die Bestimmung der Phanerogamen nach dem 2. Bande in einem vorausgeschickten Schlüssel durchgeführt werden

kann, so hier durch übersichtliche, an verschiedenen Stellen eingefügte Tabellen. Auf S. 1 und 2 findet man die Klasse und zugleich den Hinweis auf die Stelle, wo die Ordnungen, Familien &c. aufgefunden werden können. In der Anordnung hat der Verfasser sich bewogen gefühlt, die alte Einteilung der Lagerpflanzen in Algen, Flechten und Pilze beizubehalten, obschon er sich nicht verhehlt, daß diese Einteilung nicht mehr als eine natürliche bezeichnet werden kann. Mit dem Verfasser werden aber wohl die meisten praktischen Botaniker diese Anordnung für bequemer halten, als die streng wissenschaftliche. In ähnlicher Weise hat der Verfasser auch bei den Pilzen jene Formen noch in besonderen Gruppen vereinigt, die eigentlich als Entwickelungszustände anderer Pilzformen anzusehen sind, und die Zugehörigkeit derselben zu letzteren zugleich angegeben.

Die Auswahl der Formen konnte nur bei den Gefäßkryptogamen sich auf sämtliche deutsche Arten erstrecken. Von den Moosen an beschränkt sich die Vollständigkeit nur auf die Gattungen, während von den Arten nur die Wichtigste aufgenommen wurde, insbesondere bei den Pilzen die nützlichen und schädlichen, es sind daher die Spaltpilze sehr ausführlich behandelt.

Am Schlusse des Bandes finden wir einen sehr ausführlichen litterarischen Nachweiser resp. Autorenverzeichnis auf 117, besonders paginierten Seiten, das man sich daher auch besonders binden kann. Dieses Verzeichnis ist eine höchst dankenswerte Zugabe, da sie dem Leser gestattet, über alle irgendwie bedeutenden Botaniker, soweit sie sich durch schriftstellerische Leistungen bethätigt haben, Nachricht zu erhalten.

Außer der Inhaltsangabe des Leunis-Frank'schen Werkes eine besondere Empfehlung anzufügen, hält Referent für nicht nötig. Seine Ansicht ist wiederholt im Jahresber. (XXXVI S. 62 und XXXVIII S. 114) ausführlich ausgesprochen worden; es kann nur das dort Gesagte über die Reichhaltigkeit, Übersichtlichkeit und sorgsame Bearbeitung seitens des Verfassers, sowie die schöne und vorzügliche Ausstattung durch den Verleger wiederholt werden.

63. **Rabenhorst,** Dr. L., Kryptogamen-Flora von Deutschland, Österreich und der Schweiz. Leipzig, Ed. Kummer.
I. Bd. II. Abteilung. Pilze von Dr. G. Winter. 22.–24. Lief., à 2,40 M.

Das seit seinem Erscheinen schon einigemal im Jahresber. (XXXVII S. 59 und XXXVIII S. 116) erwähnte und in seiner Reichhaltigkeit einzig dastehende Werk ist auch in diesem Jahre um einige Lieferungen vorgeschritten. Sie behandeln die Fortsetzung der Pyrenomyceta bis Nr. 4024 und lassen durchwegs erkennen, wie der Verfasser mit sorgsamer Kritik die zahlreichen Forschungen auf dem Gebiete mit eigenen Beobachtungen vergleicht und dadurch für den Besitzer der „Kryptogamen-Flora" das Studium zahlreicher Spezialwerke überflüssig macht. Wir erwarten mit größtem Interesse die Vollendung des Werkes, das in seinem Inhalte, vereinigt mit den weiter beabsichtigten Bänden über Farne, Laubmoose &c. den Wert einer kleinen Bibliothek über die Kryptogamen haben wird.

64. **Wretschko,** Dr. **Mathias** Ritter v., k. k. n. ö. Landesschulinspektor &c. Botanik für Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. XVI u. 190 S. mit 119 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, 1886, Alfred Hölder. 2,20 M.

Es ist sehr dankenswert, wenn Männer in der Stellung des Herrn

Verfassers sich veranlaßt finden, für Schulen von der Wichtigkeit der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen einen Leitfaden zu verfassen. Von dem Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten hängt es ja größtenteils ab, wie für Jahrzehnte der Unterricht an zahlreichen Volks- und Bürgerschulen betrieben werden kann. Übung im Beobachten, Erkennen der Natur durch Selbstthätigkeit, ein reges Interesse für die Natur und ihre Erscheinungen soll der Unterricht bei der Jugend veranlassen und wecken. Daher wird von Anfang an auf geeignete Demonstrationen hingewiesen, um die Vorbegriffe der Gestaltlehre einzuprägen. Nach einer kurzen Einleitung wird das Pflanzenreich systematisch in absteigender Folge derartig vorgeführt, daß ausgegangen wird von einer oder mehreren Arten einer Ordnung und mit gelegentlicher Nennung verwandter Arten die Merkmale der Ordnung und später der Klasse aufgesucht werden. Während in dieser Weise allmählich eine Übersicht des Systems sich aufbaut, wird die Kennzeichnung der Familien meist nur angedeutet und blos bei den wichtigeren Familien ausgeführt, ja bei den niederen Pflanzen wurde nur der Charakter der Klasse angeeigneten Arten erläutert, da ein weiteres Eingehen in der dem Gegenstande zugemessenen Zeit nicht zu bewältigen wäre.

Da für den Volksschullehrer sichere Kenntnis einer mäßigen Anzahl von Pflanzen die Hauptsache ist, wurde ein näheres Eingehen in die Morphologie vermieden und besondere Kapitel über Anatomie und Physiologie ausgelassen, trotzdem wurde das Wichtigste über den Bau der Pflanzen, über physiologische und biologische Erscheinungen gelegentlich eingeflochten und dadurch das Verständnis des Pflanzenlebens im Allgemeinen angebahnt. Außerdem ist für die nötige Übersichtlichkeit gesorgt, indem am Schlusse das natürliche und das Linné'sche System in ihren Hauptumrissen (bis zu den Klassen) angefügt sind, wobei zugleich aber auch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis alle aufgeführten Klassen, Ordnungen und Familien überblicken läßt. Denselben Zweck verfolgt eine Zusammenstellung der im Buche erklärten wissenschaftlichen Begriffe mit Hinweisen auf die Seitenzahlen, auf denen diese Begriffe erläutert sind. Dadurch wird die Orientierung sehr wesentlich erleichtert und das gilt dem Verfasser mit als Hauptzweck, daß der Zögling sich orientieren lerne. Wenn er auch manches von dem im Lehrbuche reichlich zugemessenen Lehrstoffe nicht sogleich fürs Leben behalte, so solle er das Lehrbuch liebgewinnen und auch später im Lehramt noch als Ratgeber benützen. Dasselbe möchte Referent von jedem guten Schulbuch wünschen, und reich genug ist das vorliegende, um für viele Verhältnisse vollkommen auszureichen.

Als Lehrmittel empfiehlt der Verfasser selbstverständlich zuerst lebende Pflanzen und wählt demnach auch solche Vertreter, welche selbst im Herbst noch den Beginn des botanischen Unterrichts möglich werden lassen. Für den Winter werden die Sporenpflanzen bestimmt, später einige Topfpflanzen. Zugleich werden passende Wandtafeln, besonders für ausländische Pflanzen empfohlen, und darüber am Schlusse ein Verzeichnis mitgeteilt, zugleich wird dabei auf einige Bücher zum Bestimmen der Pflanzen und einige Handbücher zur Fortbildung hingewiesen. Neben den genannten Hilfsmitteln wird vorausgesetzt, daß einer Lehrerbildungsanstalt ein Herbarium zur Verfügung steht. Wenn Referent Lehrer einer Lehrerbildungsanstalt wäre, würde er noch Gewicht auf die Anlage von Herbarien durch die Schüler

legen und denselben empfehlen, nach den Seiten XI—XIII sich eine Sammlung von Präparaten und Zeichnungen auf Grund des dort zusammengestellten Verzeichnisses anzulegen, eine Aufgabe, die wohl nicht in den Rahmen des Buches selbst gehört, aber dem Lehrer zeigen könnte, wie weit das Interesse seiner Zöglinge geweckt wurde. Ob damit in Hinblick auf andere Unterrichtsfächer nicht zu viel verlangt würde, muß freilich bei einem solchen Verlangen berücksichtigt werden. Es hat das nichts zu thun mit dem Wesen des Buches selbst, das seiner ganzen Anlage nach für den Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten sehr passend eingerichtet erscheint.

65. **Meyer**, Dr. **Ludw.**, Schulbotanik für Hannover. Flora der in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg und den angrenzenden Gebieten im Freien wachsenden Pflanzen nebst einem kurzen Abriß der allgemeinen Botanik. LV u. 187 S. mit 26 Abbildungen. Hannover, 1886, Hahnsche Buchhandlung. 2,40 M.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß der botanische Unterricht weniger das Gedächtnis des Schülers belasten soll, als das Anschauungsvermögen desselben zu beleben. Er hat deshalb in dem allgemeinen Teil sich auf die Erklärung des unumgänglich Nötigen beschränkt, hat dann das natürliche System im Umriß angegeben und darauf das Linnésche System ausführlich besprochen, um auch die Gattungen nach diesem System zu ordnen, während der eigentliche Text die Pflanzen (Phanerogamen und Gefäßkryptogamen) nach dem natürlichen System aufzählt. Dabei ist der Gedanke wohl berechtigt, warum nicht auch die Bestimmungstabelle nach dem natürlichen System geordnet ist.

In diese Tabellen hat der Verfasser außer heimischen Pflanzen auch solche aufgenommen, welche die Schüler von ihren Ausflügen frisch mitzubringen pflegen. Ausgeschieden sind die zahlreichen Brombeerarten, seltenere Weiden und Bastardformen. Verbreitetere Garten- und Topfpflanzen sind aufgenommen und kurz, jedoch bezeichnend beschrieben. Daß aber Camellia, Primula chinensis, Begonia, Cactus u. a. nicht aufgenommen sind, ist nicht recht verständlich. Bei selteneren Pflanzen ist der Standort angegeben. Bei den Gattungen sind auch die deutschen Namen genannt, bei den Arten dagegen nicht immer. Das ist zu bedauern, da es für die Verbreitung botanischer Kenntnisse in weitere Kreise gewiß sehr förderlich ist, die deutschen Namen bekannter zu machen.

Das recht zweckmäßig angelegte Werk wird den Unterricht gut unterstützen können. Die Beschränkung auf ein kleines Gebiet erleichtert bedeutend das Pflanzenbestimmen und es läßt sich wohl sagen, je mehr ähnliche Floren für kleine Gebiete entstehen, umsomehr kann man erwarten, daß botanische Kenntnisse verbreitet werden. Das Werk kann daher auch außerhalb Hannovers als Muster für ähnliche Hilfsbücher empfohlen werden.

66. **Keller**, Dr. **Robert**, Leitfaden der Botanik für Mittelschulen. X u. 152 S. Zürich, 1886, Schultheß. 1,80 M.

Der Verfasser dieses Leitfadens führt den Unterricht an der Hand natürlicher Objekte und betrachtet den Leitfaden nur als Mittel, das Notizenheft der Schüler teilweise zu ersetzen, wünscht aber, daß Wandtafeln und Zeichnungen, welche der Lehrer vor den Schülern entstehen läßt,

den Unterricht ergänzen und den Schüler veranlassen, selbst Skizzen anzufertigen. Abbildungen im Buche hält der Verfasser für überflüssig, nicht so der Referent, welcher glaubt, daß solche Abbildungen den Lehrer in den Stand setzen, die Schüler überhaupt daran zu gewöhnen, von solchen Bildern zu lernen und überdies die Schülerzeichnungen oft mangelhaft ausfallen, häufig aber auch Zeitverlust bedingen. Für einfachere Dinge reicht wohl die Schülerzeichnung aus, für kompliziertere sollte wohl das Buch sorgen.

Die Anordnung des Buches ist systematisch. Auf 16 Seiten wird die Morphologie entwickelt. Es ist eine übersichtliche Aufzählung der Kennzeichenlehre, erläutert durch Beispiele oder erklärende Worte. Hier ist gewiß die Schülerzeichnung am Platz, auch das Sammeln und Trocknen geeigneter Pflanzenteile. Von S. 17 an werden in aufsteigender Folge die Pflanzenklassen des natürlichen Systems aufgezählt. Übersichtliche Tabellen stehen bei Beginn jeden Abschnittes, die Typen und Klassen werden nicht charakterisiert, die Ordnungen sind mitunter durch ein Beispiel erläutert, öfter jedoch auch nur im allgemeinen beschrieben, wobei nicht einmal immer Beispiele genannt sind. Da bleibt aber recht viel für den Schüler zu notieren, umsomehr als der Gebrauch lateinischer Kunstausdrücke ebenfalls Anlaß zu Notizen giebt. Von den Monokotyledonen an werden Bestimmungstabellen vorgesetzt, welche die häufigsten Gattungen und Arten umfassen. An diese Bestimmungstabellen schließt sich eine systematische Übersicht. Von S. 115—139 finden wir einen Abschnitt über Anatomie und Physiologie.

Das Buch wird in den Händen des Verfassers gewiß gute Erfolge möglich machen. Andere Lehrer dürften sich schwer darin zurecht finden, und eine rein systematische Anordnung dieser Vermischung von Bestimmungstabellen und systematischen Übersichten vorziehen. Auffallend ist auch die geringe Betonung der gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper, auch über geographische Verbreitung, geologische Entwickelung u. a. finden wir im Buche nichts.

67. **Leunis, Dr. Joh.,** Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. II. Heft: Botanik. 9. verm. Aufl., neu bearb. von Dr. A. B. Frank. XVI u. 264 S. mit 481 Holzschnitten. Hannover, 1886, Hahnsche Buchhandlung. 1,80 M.

Seit 1878 ist abermals eine neue Auflage dieses Leitfadens nötig geworden. Er ist im wesentlichen der früheren gleich, es ist auch bei der Anordnung noch das Linnésche System beibehalten worden. Doch ist das natürliche System wenigstens den Hauptzügen nach beschrieben worden, es wurde auch über Pflanzengeographie und Paläontologie ein Abschnitt aufgenommen, dagegen entfielen der Pflanzenkalender und die Aufzählung der auf einzelnen Pflanzen auftretenden Insekten, und es wird in dieser Hinsicht teils auf den zoologischen Teil des Werkes, teils auf die Synopsis verwiesen.

Das Buch verdient nach wie vor die beste Empfehlung wegen seines reichen Inhaltes, seiner übersichtlichen Darstellung und sorgfältigen Bearbeitung. Durch größeren Druck hat das Werk ebenfalls gewonnen.

68. **Dalla Torre, Dr. K. W.,** Botanische Bestimmungstabellen für den Unterrichtsgebrauch. 70 S. Wien, 1886, Hölder. 90 Pf.

Um die Schüler während des Unterrichts mit der analytischen Be-

stimmungsmethode vertraut zu machen, eignen sich die Bücher von Willkomm, Koch, Lorinser u. a. nicht so gut, da ihr Umfang für den Anfänger verwirrend ist. Der Verfasser hat daher wohl mit Recht ein Bedürfnis nach einem kürzern, nur die wichtigsten unserer einheimischen Arten berücksichtigenden Werkchen empfunden und hat demselben nun auch mit dem vorliegenden Heftchen abgeholfen. Das kleine Werk zerfällt in drei Tabellen. In der ersten wird zugleich das Bestimmen der Familien und Arten der in Österreich und Deutschland vorkommenden Pflanzen gelehrt. Die zweite Tabelle leitet zum Bestimmen der Holzpflanzen nach dem Laube an. Die dritte Tabelle enthält das Linnésche System.

Das hübsch ausgestattete Bändchen eignet sich durch sein handliches Format vorzüglich zum Mitnehmen auf Exkursionen, es ist sehr praktisch angelegt und berücksichtigt die neueren Ansichten der Botanik, sodaß es zur Einführung der Schüler in die Benutzung größerer Bestimmungsbücher sehr wohl verwendet werden kann. Es verdient daher volle Empfehlung.

69. **Wesselhöft, Johannes,** Der Garten des Bürgers und Landmannes, insonderheit des Geistlichen und Lehrers auf dem Lande. Praktische Anleitung, wie man sich seine nächste Umgebung durch Gemüse-, Obst- u. Blumenzucht angenehm machen und den größtmöglichen Nutzen daraus erzielen kann. 2. verm. u. verb. Aufl. XIV u. 354 S. mit 119 in den Text gedruckten Abbildungen. Langensalza, 1886, Beyer u. Söhne. 4. M., geb. 5 M.

Es ist für den Lehrer in mehr als einer Hinsicht wichtig, daß er sich mit der Pflege des Gartens und der Zimmerpflanzen vertraut mache. Nicht nur kann der Lehrer auf dem Lande oder in der kleinen Stadt in dem Garten seine Erholung suchen, sein Vergnügen, er kann und soll zur Unterstützung des Unterrichts sich mit der Zucht und der Veredelung der Gewächse befassen, er kann aber auch durch die Zucht von Gemüse, Obst und Blumen sich direkt Nutzen verschaffen, einen ehrenhaften Nebenerwerb. Der Lehrer in der Großstadt kann in dieser Weise nur selten sich bethätigen, trotzdem darf der Schulmann, welcher in Botanik unterrichten will, nicht unwissend in der Pflege der Pflanzen sein, da er ja in Töpfen und Kisten sich einen spärlichen Ersatz suchen muß, welcher ihm zur Illustrierung des Unterrichts dienen kann. Daß die Lehrerbildungsanstalten in dieser Hinsicht hie und da die nötige Unterweisung finden, ist wohl richtig, aber in vielen Fällen geschieht das auch nicht und so wird in den meisten Fällen der Lehrer genötigt sein, auf andere Weise sich die nötigen Kenntnisse zu verschaffen. Unter den Schriften, welche diesem Zwecke dienen sollen, dürfte es nicht viele geben, welche bei gleichem Umfang und Preis sich so gut dazu eignen möchten, da der Verfasser, der als praktischer Gärtner und bereits auch als Schriftsteller schon bekannt ist, in ebenso gründlicher als leichtfaßlicher Weise den Gegenstand behandelt. Auf einen allgemeinen Teil folgt die Behandlung der Gemüse (S. 29—90), des Obstes (S. 90—241), des Blumengartens (S. 242—304), eine kurze Anleitung zur Behandlung von Zimmerpflanzen (304—322) und endlich die Übersicht der in den verschiedenen Zweigen der Gartenkunst in den einzelnen Monaten auszuführenden Arbeiten.

Die Durchsicht des Werkes zeigt, daß es dem vollkommen entspricht, was Referent von einem solchen Werke erwartet, und daß es dem sich dafür interessierenden Lehrer mit gutem Grunde empfohlen werden kann.

Trotz des geringen Umfanges behandelt das Buch eine recht große Fülle von Material und der Leser kann für die verschiedensten Fälle sich darin Rat holen. Besonders dürfte der Abschnitt über die Topfpflanzen sich für den Lehrer an Stadtschulen eignen, während die übrigen Abschnitte mehr den Landlehrer interessieren werden. Das Studinm des Buches kann manchen Lehrer in den Stand setzen — wenn anders derselbe Gelegenheit in einem zur Schule gehörigen Garten hat — sich in recht gewinnbringender Weise in seiner freien Zeit zu beschäftigen, und der Schule selbst kann eine solche Beschäftigung nur zum Vorteil gereichen.

c. Mineralogie.

70. **Hornstein**, Dr. **F. F.**, Kleines Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Gebrauch an höheren Schulen bearb. 4. verm. u. verb. Aufl. X u. 411 S. mit 269 Abbildungen, 55 im Text, die übrigen auf 5 Tafeln vereinigt. Cassel und Berlin, 1886, Th. Fischer. 4 M.

Seit Referent zum erstenmale im Jahresbericht (XXIX S. 167) über Hornsteins kleines Lehrbuch referierte, sind mehrere starke Auflagen vergriffen worden und es erscheint hier in 4. Auflage wieder. Wenn dieselbe auch im Ganzen den früheren gleicht und nur stellenweise kleine Änderungen, resp. Verbesserungen erfahren hat, ist es doch vielleicht am Platze über den Plan des Ganzen nochmals kurz zu berichten.

Das Buch enthält eine systematische Aufzählung und Beschreibung der Mineralien, welche sich, obschon in gedrängter Kürze, doch auf alle bekannten Mineralien bezieht, die irgendwelche Bedeutung haben. Das System ist ein rein chemisches: Elemente, Oxyde, Sulfide, Haloidsalze, Oxysalze, Organogene. Zur Übersicht dient eine Zusammenstellung der Mineralien mit ihren Formeln von S. 359 ff.

Den Anfang des Werkes bildet die Kennzeichenlehre. Sie ist ausführlich durchgeführt, nicht jedoch um damit den Unterricht beginnen zu sollen, sondern um das Zusammengehörige zur Wiederholung beisammen zu finden. Die Krystallographie ist sehr ausführlich, in der neuen Auflage sind auch die optischen Eigenschaften in ausgedehnterer Weise behandelt. Die Beschreibungen erstrecken sich in gedrängter Kürze auf alles von einem Mineral Wissenswerte, die Fundorte sind in hinreichender Anzahl genannt, obschon die Fundorte Hessennassaus den Vorzug erhielten.

Das auch nett ausgestattete Buch eignet sich durch Gründlichkeit und klare, faßliche Darstellung nicht nur als Leitfaden beim Unterricht, es kann auch bei der Fülle von Material, die es in gedrängtem Raume enthält, dem Liebhaber von Mineraliensammlungen, dem Lehrer u. a. zum Studium und zur raschen Orientierung dienen. Ein kleiner Abschnitt über Felsarten und Formationen schließt das sehr empfehlenswerte kleine Werk.

71. **Bisching**, Dr. **Anton**, Prof. Mineralogie und Geologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. VIII u. 66 S. mit 14 Tafeln und 86 in den Text gedruckten Abbildungen. Mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht vom 25. Jan. 1886, Z. 109, zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassen, Wien, 1886, Alfred Hölder. 1,40 M.

Auf Grund des Lehrplanes für die österreichischen Lehrerbildungsanstalten bietet der als Herausgeber guter Lehrbücher für Mittelschulen

bereits vorteilhaft bekannte Verfasser ein Lehrbuch für angehende Lehrer. Es ist synthetisch angelegt, sehr ähnlich dem für Unterrealschulen bestimmten Leitfaden, ja es stimmt im mineralogischen Teile so vollständig damit überein, daß es eine neue verbesserte Auflage desselben sein könnte. Verbessert insofern, als es die zum Teil auch etwas anders geordneten Mineralien gruppenweise zusammenfaßt und für solche Gruppen gemeinsame Gesichtspunkte finden läßt. Wie in jenem Leitfaden wird der gesamte Lehrstoff in dem Buche zum zweitenmale in tabellarischer Form vorgeführt. Bei diesen Tabellen wäre es übrigens nicht schlecht gewesen, wenn stets auf eine Tabelle zu einer Gruppe gehörigen Mineralien wären zusammengestellt worden. Bei Vermeidung unnötigerweise wiederholter Sätze hätte sich das wohl machen lassen. Nicht verständlich ist es dem Referenten, warum nicht an einer Stelle des Buches die Kennzeichenlehre der Mineralogie vereinigt wurde. Wenn z. B. die Krystallgestalten in der Weise des Buches vorgeführt werden, hätte man doch erwarten sollen, daß die Krystallsysteme irgendwo zusammengestellt zu finden wären. Die bloße Worterklärung in Noten am Fuße der Seiten ist zum Verständnis der Krystallgestalt doch wohl nicht hinreichend.

Auf S. 43 beginnt der geologische Teil des Werkes. Die Petrographie zählt zuerst einige Eruptivgesteine auf und giebt dann eine Beschreibung der Vulkane. Darauf werden die krystallinischen Schiefer und die übrigen Sedimente beschrieben. Die Geotektonik giebt eine kurze Darlegung des Aufbaues der Gesteine, nennt darauf die Formationen und beschreibt sie, zwar kurz, aber recht sachgemäß, giebt die wichtigsten Fossilien an, bildet einige bezeichnende Landschaften ab, selbst einige restaurierte Tierformen, so daß selbst über die Entwickelung der Tierwelt ein Bild gewonnen wird. Deutlicher wird der Überblick noch durch die tabellarische Übersicht, welcher das Buch schließt. Die Behandlung der Geologie befriedigt im Ganzen recht wohl, ebenso wie die Auswahl der Mineralien und die Beschreibung derselben. Daß Referent den mineralogischen Teil in einer anderen Weise abgeschlossen sich denkt, wurde schon bemerkt. Es bleibt also dem Lehrer vorbehalten, einen geeigneten Abschluß zu machen.

72. **Leonhardt, Dr. Gustav**, Grundzüge der Geognosie und Geologie. 4. verm. u. verb. Aufl. Nach des Verfassers Tode besorgt durch Prof. Dr. Rud. Hoernes in Graz. 2. Lief. (S. 193—384) mit 24 Holzschnitten. Leipzig, 1886, Winter. 3 M.

Nach unserer vorläufigen Anzeige im vorigen Jahre (XXXVIII S. 124) kommen wir mit dem Erscheinen der 2. Lieferung auf Leonhardt-Hoernes Grundzüge zurück. Das Werk beginnt mit einer kurzen Darlegung der äußeren Geologie (Physiographischen Geologie), durch welche der Schauplatz der geologischen Erscheinungen in großen Umzügen festgestellt wird. Der 2. Abschnitt enthält die Petrographie Die Mineralien, welche die Gesteine zusammensetzen, werden beschrieben, sodann wird die Struktur der Gesteine besprochen und nun die Untersuchung derselben in physikalischer und chemischer Hinsicht unternommen, wobei u. a. der Betrachtung der Dünnschliffe entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet wird. Mit Gümbel unterscheidet der Verfasser: 1. Kokkite, 2. Hyalithe, 3. Phyllolithe, 4. Pelolithe, 5. Psepholithe und 6. Organolithe. Die Unterscheidung in kleinere Gruppen geschieht nach Rosenbusch, Hochstetter u. a. Darauf

wendet sich der Verfasser zu der Formenlehre, der Lagerung und endlich zur Bildung der Gesteine. Sehr wertvoll ist am Ende dieses wie anderer Abschnitte die Angabe der verwendeten Litteratur, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, sich näher darüber zu orientieren, was hier nur kurz angeführt werden konnte. Sehr instruktiv ist die Behandlung der Palaeontologie, bei welcher wir eine gedrängte systematische Übersicht der fossilen Pflanzen und Tiere finden. Den Hauptwert des Buches findet Referent in dem 4. Abschnitt: Geologie der Gegenwart, welcher die Ursachen der noch gegenwärtig fortwährenden Veränderungen der Erdoberfläche, die stetige Verwitterung und Neubildung von Gesteinen einerseits in dem allmählichen Abkühlungsprozeß der Erde und dadurch entstehenden Faltung der Rinde, in dem Hervorpressen heißer Massen und der Wirkung der Atmosphärilien findet, lauter Prozesse, welche seit dem Entstehen der festen Erdrinde ununterbrochen fortdauern und eine kontinuierliche Entwickelung der Gesteine und der Lebewesen zur Folge haben. Der Vulkanismus ist der erste Faktor zur Gesteinsbildung auf der Erde, der glühende Erdball überzog sich mit einer festen Rinde. Diese konnte aber bei weiterer Abkühlung kein schwebendes Gewölbe bilden, sie mußte stellenweise einbrechen und sich falten und so entstanden, wie Hoernes an der Hand des großen Sueßschen Werkes: das Antlitz der Erde (XXXVIII S. 124) nachweist, die Kontinente und die Gebirge. Nun folgt ein Abschnitt über die geologische Thätigkeit des Wassers, welche nach allen Richtungen hin untersucht wird. Der Leser wird in einer so klaren und überzeugenden Weise über die Veränderungen der Erdoberfläche unterrichtet, daß er aus dem kleinen Werke vollkommen vertraut mit dem Wesen der Erdbildung werden kann.

Referent kann daher die Grundzüge die Geognosie und Geologie von Leonhardt in ihrer neuen durch Hoernes bearbeiteten Auflage als eines der besten Lehrbücher empfehlen und möchte den Lehrern der Naturgeschichte das Studium des Werkes dringend anraten.

73. **Naturwissenschaftliche Elementarbücher.**
5. Geologie von A. Geikie, Prof. der Geologie in Edinburg. Deutsche Ausgabe von Prof. O. Schmidt in Straßburg. 3. verb. Aufl. VIII und 144 S. mit Abbildungen u. einem Anhang von Fragen u. Aufgaben. Straßburg, 1886, Karl J. Trübner. 80 Pf.

Schon im Jahre 1878 hat der Jahresbericht auf das vorstehend genannte Werkchen aufmerksam gemacht, das so recht geeignet ist, in leicht faßlicher Weise das Wesen der Geologie verständlich zu machen. Auch die neue, wiederholt durchgesehene Ausgabe verdient die damals ausgesprochene Empfehlung, doch glaubt Referent diesmal bezüglich des Buches auf die oben bezeichnete ausführliche Besprechung (XXXI S. 124) hinweisen zu können, da das Werkchen keine wesentliche Veränderung erfahren hat.

74. **Standfest, Dr. Fr.,** Leitfaden für den geologischen Unterricht in den obersten Klassen der Realschulen. 71 S. mit 100 Illustrationen. Mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht vom 3. Oktober 1883, Z. 18 375, für Oberrealschulen zulässig erklärt. Graz, 1884, Leuschner u. Lubensky. 1,40 M.

Während man mit dem Leitfaden der Mineralogie desselben Ver-

fassers sich nur bedingungsweise befreunden kann (vergl. Jahresber. XXXV S. 78), erscheint dieser Leitfaden für den geologischen Unterricht, welcher den vorgenannten Leitfaden ergänzt, als recht gut angelegt. Der Verfasser geht von der geologischen Wirkung des Wassers aus, betrachtet Quellen, Thalbildung, Flüsse und Meere, organische Sedimente und Gletscher, darauf die Vulkane und die durch vulkanische Kräfte bedingten Niveauveränderungen des Erdbodens. Darauf werden die Formationen in ihrer natürlichen Folge mit den betr. Fossilien besprochen und gelegentlich ein Blick auf die Verhältnisse an der Erdoberfläche zur betreffenden Zeit geworfen.

Das Heftchen ist auch recht hübsch ausgestattet, enthält zahlreiche und gute Holzschnitte, und wird sich daher mit Erfolg dem Unterricht zugrunde legen lassen. Es möge daher bestens empfohlen sein.

75 **Zwick**, Dr. **H.**, Leitfaden für den Unterricht in der Mineralogie. 2. Aufl. 96 S. mit 27 Abbildungen. Berlin, 1886, Nicolai. 60 Pf.

Ähnlich dem im Jahresberichte (XXXVI S. 68) bereits angezeigten Lehrbuche hat der Verfasser hier ein kleineres Hilfsbuch für den Schulunterricht herausgegeben. Ebenso wie jenes beginnt er auch hier mit 8 typischen Mineralstoffen, welche er jedoch nicht so ausführlich beschreibt. Auch der darauf folgende Abschnitt über die physikalischen Eigenschaften der Mineralien ist bedeutend gekürzt, die Betrachtung der Krystallographie u. a. entfällt gänzlich. Die Anordnung ist eine chemische, es werden auch wichtige technische Prozesse vorgeführt und nach der Beschreibung der einfachen Mineralien auch ein Abschnitt über Geognosie und Geologie.

Das Werkchen ist sorgsam ausgewählt und ebenso faßlich wie anregend geschrieben, so daß es sehr gut in Schulen verwendet werden kann, wo man die Zeit zur Bewältigung des im Lehrbuch enthaltenen Lehrstoffes nicht hat.

76. **Kraß**, Dr. **M.**, und **Landois**, Dr. **H.**, Das Mineralreich in Wort und Bild für den Unterricht in der Naturgeschichte. XII u. 129 S. mit 87 in den Text gedruckten Abbildgn. 3. verb. Aufl. Freiburg i. Br., 1886, Herder. 1.40 M.

Die neue Auflage ist der vorigen fast gleich, so daß unsere empfehlende Anzeige im XXXVI. Bande des Jahresberichtes (S. 69) ebenso wie unsere dort bezeichneten Wünsche auf dieselbe angewendet werden können.

C. Physik.

77. **Crüger**, Dr. **Johannes**, Schule der Physik. 12. verb. Aufl. VI u. 674 S. mit 521 Abbildungen. Leipzig, 1887, Amelang. 7 M.

Abermals hat Crügers Schule der Physik eine neue Auflage erlebt. Wir haben zuletzt 1880 (S. 147) des vorzüglichen Werkes Erwähnung gethan, nachdem schon Lüben wiederholt auf das Werk in lobender Weise hingewiesen hatte. Die neue Auflage ist um einige 30 Seiten vergrößert und um etwa 20 Abbildungen erweitert worden. Es sind aber auch einzelne Abschnitte umgearbeitet worden, so daß manchen neuen Entdeckungen Rechnung getragen wurde. Die wichtigsten Anwendungen der Physik in der Technik und im Leben sind nun aufgenommen worden, und es ist dadurch dem Lehrer Gelegenheit geboten worden, sich über diese Dinge zu unterrichten, welche er zur Zeit, wo er seine Studien be-

endigte, noch nicht kennen lernen konnte. Dem Lehrer ist die Orientierung im Buche um so leichter, als die Sprache des Buches eine so faßliche ist, daß man ohne große Vorstudien ihr vollkommen folgen kann. Wir können daher, ohne auf die im Vorwort ausführlich angegebenen Änderungen hier näher einzugehen, uns damit begnügen, die Schule der Physik von neuem als eines der besten Werke anzuführen, welches den Lehrer und selbst den Nichtfachmann in das Studium der Physik einzuführen imstande ist und auch in methodischer Hinsicht dem Lehrenden manchen Wink erteilt, besonders aber ihn unterstützen kann, sich für das Experimentieren einzuüben.

78. **Winter, W.**, Reallehrer, Lehrbuch der Physik zum Schulgebrauche. VIII u. 495 S. mit 353 Holzschn. im Text. München, 1886, Th. Ackermann. 4,80 M.

Dieses Lehrbuch ist für den Gebrauch an den bayerischen Realschulen bestimmt, für welche der Verfasser unter den vorhandenen kein passendes Lehrbuch fand, so daß er, der Aufforderung befreundeter Fachgenossen nachkommend, es unternahm, das vorliegende Lehrbuch zu bearbeiten. Dasselbe ist zum Teil nach methodischen Grundsätzen angelegt. Es wurden nämlich die leichten Partien anfangs vorgenommen, die schwierigeren ans Ende gesetzt, wenn auch dadurch einzelne Kapitel der Mechanik u. a. aus dem Zusammenhang mit dem übrigen gelöst wurden.

Der durch klare, schematische Figuren unterstützte Text erscheint dadurch sehr faßlich, daß er in nahezu 300 Paragraphen geteilt ist, deren jeder eine passende Überschrift hat und ein abgerundetes Ganzes bietet. Ein solcher Paragraph bildet gewissermaßen eine Monographie des Gegenstandes.

Das Werk nimmt nach Vorführung der physikalischen Vorgänge und gesetzmäßigen Erläuterung auch vielfach Bezug auf die Anwendungen im Leben und in der Industrie. Es erscheint daher recht wohl geeignet, nicht nur den Schüler die Naturgesetze erkennen zu lassen, sondern auch seine Beobachtungsgabe, seinen Verstand zu schärfen und zur allgemeinen Geistesbildung beizutragen, aber auch ihm den Einblick in so zahlreiche Erscheinungen und Verwendungen im technischen Leben zu gewähren Das Werk hat daher viele Vorzüge vor ähnlichen Publikationen und kann als gut empfohlen werden.

79. **Behse, Dr. W. H.**, Lehrbuch der Physik für höhere Bürgerschulen und technische Lehranstalten. XVIII u. 229 S. mit 229 in den Text gedruckten Abbildungen. Weimar, 1887, Fr. Voigt. 4,50 M.

Dieses Lehrbuch soll für höhere Bürgerschulen und gleichzeitig für technische Lehranstalten verwendbar sein. Das muß entschuldigen, daß es für die erstere Art von Schulen zu umfangreich ist. Als Grund für Entstehung des Werkes wird im Vorwort angegeben, daß bei den meisten Lehrbüchern die mathematische Seite des physikalischen Unterrichts zu sehr in den Vordergrund trete, mehr als bei der beschränkten Zeit und der Fassungskraft zu bewältigen wäre. Der Verfasser beschränkt nun das mathematische Element in thunlichster Weise und ordnet die Kapitel so an, daß Mechanik und Optik als diejenigen Kapitel, in welchen die Mathemathik am wenigsten entbehrlich seien, für die oberen Klassen bleiben. Die Akustik wurde aufgenommen, obschon dieselbe keinen Unterrichtsgegenstand der höheren Bürgerschulen bilde. Dagegen werden Meteoro-

logie, mathematische Geographie und Astronomie, sowie der chemische Teil nicht aufgenommen, da sie besonders behandelt werden.

Das sauber ausgestattete und übersichtlich gehaltene Werk ist mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattet, welche zwar nur die Konturen der Apparate und die wesentlichsten Linien zum Verständnis der Gesetze vorführen, aber gerade deshalb zum leichteren Verständnis des Ganzen beitragen. Der Text erstreckt sich auf das wesentlichste aus dem Gebiete der Wissenschaft, wie es für einen gründlichen Unterricht nötig erscheint und geeignet ist ein Verständnis der Naturgesetze soweit herbeizuführen, daß ein praktischer Unterricht für Techniker u. a. darauf mit Erfolg aufgebaut werden kann. Bezüglich neuerer Anwendungen der Physik in der Elektricität, Optik u. a. muß auf eine spätere Ergänzung verwiesen werden. Man vermißt übrigens manches, was man in einem physikalischen Lehrbuch heutzutage erwartet, suchen wir z. B. über Polarisation, Phosphorescenz, Fluorescenz 2c. etwas zu erfahren, so suchen wir vergeblich danach. Auch wird durch das Fehlen eines alphabetischen Registers das Aufsuchen eines Abschnittes sehr erschwert.

Was aber geboten ist, erscheint leicht faßlich und geeignet, an das Werk erfolgreich den Unterricht anknüpfen zu lassen.

80. **Schindler, Franz,** Physik und Chemie für Bürgerschulen. In drei konzentrischen Lehrstufen bearb. III. Stufe. 143 S. mit 77 Abbildungen. Prag, 1887, Tempsky. 1 M.

Den beiden ersten, von uns bereits (Jahresber. XXXVII S. 65 und XXXVIII S. 129) erwähnten Stufen folgt hier die den Anschluß bildende dritte Stufe nach. Mit derselben liegt nun ein Lehrmittel vor, das zu den besten seiner Art gerechnet werden kann. Die österreichischen Bürgerschulen finden darin den ihnen vorgeschriebenen Lehrstoff in der passendsten Weise dargestellt. In 3 konzentrischen Kreisen wird für die 3 Klassen der Bürgerschule, also für Kinder vom 11. bis 14. Lebensjahre das geboten, was ihnen der Unterricht zum Leben als wissenswert mitgeben kann und soll. Wenn man schon nach den ersten beiden Heften des Verfassers Geschick in der Auswahl und Behandlung des Stoffes anerkennen mußte, so muß das in noch höherem Grade nach Vollendung des Werkes durch die 3. Stufe geschehen. Diese Stufe vollendet das früher Begonnene in der sachgemäßesten Weise, indem sowohl Physik als Chemie durch Vorführung neuer Sätze erweitert als auch durch gehörige Verknüpfung mit dem Früheren dem Verständnis näher gebracht werden und ein passend abgerundetes Wissensmaterial darstellen.

Einleitende Worte ermitteln im Anfang den Überblick und lassen sich über einige allgemeine Punkte aus. Darauf wird die Wärmelehre in sehr gelungener Weise übersichtlich dargestellt, Magnetismus und Elektrizität nebst den mannigfaltigen Anwendungen des Elektromagnetismus folgen. Darauf werden Abschnitte über Mechanik und eben solche von Schall und Licht gebracht, in welchen der Schüler Aufklärung über so manche Maschine, so manches wichtige Instrument findet. Aus der Chemie wird das Wesen der anorganischen Chemie wiederholt und ein wenig erweitert, sowie übersichtlich zusammengefaßt. Dann aber wird das wichtigste aus der organischen Chemie entwickelt, so weit es zum Verständnis der im Leben häufig vorkommenden Prozesse Ernährung, Bereitung der Nahrung

und Kleidung ꝛc. nötig ist. Wenn die Jugend sich über all das Gesagte klar ist, und das kann sie leicht durch einen an der Hand von Schindlers Leitfaden durchgeführten Unterricht werden, ist viel gewonnen. Referent möchte wünschen, daß mancher von ihm in Prüfungen begegnete junge Mann all das hier Aufgenommene wüßte. Es würde mancher dann die Prüfung bestanden haben, den man zurückweisen mußte, da er von den Elementen des naturkundlichen Wissens keine Kenntnisse hatte.

81. **Swobodas Naturlehre** für Bürgerschulen. In 3 konzentrischen Lehrstufen. Den neuen Lehrplänen entsprechend bearbeitet von Laurenz Mayer, k. k. Bezirksschulinspektor.

I. Stufe. I. Klasse. 7. unveränderte Aufl. VI u. 98 S. mit 105 in den Text gedruckten Holzschn. 90 Pf.

II. Stufe. II. Klasse. 3. Aufl. VI u. 138 S. mit 105 in den Text gedruckten Holzschn. 90 Pf.

III. Stufe. III. Klasse. 4. Aufl. IV u. 107 S. mit 67 in den Text gedruckten Holzschn. 68 Pf.

Wien, 1886, Alfred Hölder.

Das im Jahre 1879 von uns angezeigte Werk des seitdem leider verstorbenen Verfassers entsprach dem inzwischen veränderten Lehrplane der österreichischen Bürgerschulen nicht mehr und ist deshalb einer Umarbeitung unterzogen worden, welche schon dadurch ein hohes Interesse für sich in Anspruch nehmen muß, als sie von einem Schulmanne durchgeführt wurde, dessen pädagogisches Wirken und dessen amtliche Thätigkeit ihn vorzugsweise dazu berufen erscheinen läßt, da er einerseits die Bedürfnisse der Schulen, die Leistungsfähigkeit der Schüler und Lehrer am besten zu beurteilen in der Lage ist, andererseits aber auch die Mittel kennt, welche zur Anstellung von Versuchen den Schulen zu gebote stehen. Referent ist erfreut, aus dem Buche zu ersehen, daß er in dieser Beziehung eine im Allgemeinen nicht so hohe Leistungsfähigkeit voraussetzte und daher seine Ansichten etwas berichtigen muß.

Das Werk selbst ist durch die Umarbeitung vielfach ein ganz neues geworden. Die Seitenzahl ist ja von 218 auf 343 gestiegen, die Holzschnitte wurde von 169 auf 226 vermehrt, es wurden manche Partieen der Wissenschaft aufgenommen, welche früher übergangen waren. Aber auch die Behandlung des Gegenstandes ist etwas verändert worden. Unter anderm wurden die Gesetze der Wissenschaft nicht allein an die vorgeführten Versuche gelehnt, sondern es wurde auch vielfach die Erfahrung der Schüler selbst herangezogen, ein Vorgang, welcher gewiß sehr sich empfiehlt, denn dadurch wird die Jugend angeeifert zum Nachdenken und zu ferneren Beobachtungen — wie der erfahrene Verfasser im Vorworte hervorhebt, wird die lebhaftere Teilnahme der Schüler dadurch erregt. Denselben Zweck verfolgen die eingestreuten Fragen, welche sich teils auf bereits besprochene Dinge beziehen, zum Teil aber auch erweiternd den Blick auf noch andere, sich anschließende Umstände leiten; auf den beiden oberen Stufen über dies die Vergleichung mit dem früher vorgeführten Lehrstoff erleichtert und den Überblick über das Gesamtgebiet der Naturlehre anbahnt.

Für besonders zweckmäßig hält Referent auch die größere Berücksichtigung der Chemie und deren räumliche Trennung als zweiten Teil eines jeden Heftes. Physik und Chemie sind so verschiedenartig trotz der vielfachen Berührungspunkte, daß eine Verquickung beider Disziplinen stets

zur Bevorzugung der einen führen muß. Deshalb war Chemie in den Bürgerschulen mitunter etwas vernachlässigt. Das Nebeneinanderstellen beider Wissenschaften giebt jeder ihr Recht, und jede kann sich entwickeln, um deren auf den Grenzgebieten der anderen zu helfen oder sie als Hilfsmittel zu verwenden.

Was nun die Verteilung der einzelnen Sätze auf die 3 Stufen anbelangt, so sind aus der Physik in sehr gelungener Weise die leichteren Partien eines jeden Kapitels in der I. Stufe genommen, während die schwierigeren Abschnitte in der II. oder III. Stufe eintreten. Aus der Chemie wurden im Anfang vorzugsweise die Metalloide genommen, in der II. Stufe die Metalle, Salze und andere anorganische Verbindungen, Säuren 2c., die III. Stufe führt die organischen Verbindungen vor.

Die ganze Arbeit ist wohl durchdacht und dürfte sich als das Werk eines so erfahrenen Schulmannes in der Praxis sehr wohl bewähren.

82. **Vogel, Heinrich,** Physik. Für mehrklassige Volks- u. Töchterschulen bearbeitet. 2. verb. Aufl. 174 S. m. 228 Abbildgn. im Text. Leipzig, 1886, Peter. Geh. 1 M.

Das recht gute, aber ein nicht sehr einfaches physikalisches Kabinett voraussetzende Werk, erscheint hier von neuem und kann als gutes Lehrbuch für Schulen empfohlen werden, welche in der Lage sind, über die betreffenden Apparate zu verfügen.

83. **Hummel, A.,** Leitfaden der Naturlehre. In methodischer Bearbeitung. 136 S. mit 97 erläuternden Holzschnitten. Halle, 1887, Anton. 1 M.

Der Verfasser hat die bei Bearbeitung dieses Leitfadens leitenden Grundsätze in dem Vorwort zu seiner Experimentierkunde entwickelt und damit gezeigt, daß er in sehr richtiger Weise das Wesen des physikalischen Unterrichts zu würdigen versteht. Sein Leitfaden zerfällt in eine physikalische und eine chemische Hälfte. In beiden Teilen wird das Wichtigste aus dem Gebiete in leicht faßlicher Weise gelehrt. In dem chemischen Teil fällt es übrigens auf, daß Gewichtsteile, Raumteile und Atom fortwährend verwechselt werden.

84. **Crüger,** Dr. **Johannes,** Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen. 18. verb. Aufl. 92 S. mit 104 Holzschn. Leipzig, 1886, Amelangs Verlag. 1 M.

Das von uns nach der 16. Auflage zuletzt (XXXIII S. 148) genannte Werkchen ist in der neuen Auflage in dem Abschnitt über Photographie umgestaltet worden, ebenso in dem Abschnitt über Entstehung des galvanischen Stroms. Zugefügt wurden die Beschreibungen des Aneroidbarometers und die Glühlichtlampen. Der schon früher als gut bezeichnete Leitfaden hat dadurch nur gewonnen, zeigt er doch das sichtliche Bestreben des Verfassers, seine Arbeit auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

85. **Zwick,** Dr. **Hermann,** Stadtschulinspektor, Induktionsströme und Dynamoelektrische Maschinen zu Versuchen für die Schule dargelegt, unter Benutzung eines neuen Magnetringinduktors. 67 S. mit 35 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1886, Hofmann. 1,60 M.

Jetzt, wo das Interesse in weitesten Kreisen sich der Elektrotechnik zugewendet hat, ist es auch durchaus zeitgemäß, daß in den Schulen dafür gesorgt werde, über die Elektrizität, ihre Wirkungen und deren Anwendungen zu belehren. Die Schule ist verpflichtet, die Grundzüge der wich-

tigsten elektrischen Erscheinungen experimental vorzuführen, über die Gesetze der Elektrizität aufzuklären.

Dieser Verpflichtung der Schule helfend entgegenzukommen ist der Zweck des vorliegenden Schriftchens, dessen Verfasser nicht nur als Schulmann, sondern auch als Physiker und Experimentator einen wohlbegründeten Ruf genießt. Der Verfasser hat auf Grundlage von Versuchen des Prof. L. Pfaundler in Innsbruck Apparate konstruiert, welche die Grunderscheinungen und Gesetze in leicht ausführbaren Schulversuchen vorzulegen gestatten. Diese Apparate sind bereits von Fachmännern in verschiedenen Zeitschriften günstig beurteilt, und es darf daher auch an dieser Stelle ihrer empfehlend gedacht werden, zumal sie leicht gehandhabt werden können und selbst vor einem größeren Zuhörerkreise wahrnehmbare Versuche gestatten. Den Mittelpunkt der gegenwärtigen Elektrotechnik bildet die dynamoelektrotechnische Maschine mit ihren Induktionsströmen. Das Verständnis derselben ist also auch das erste, worauf im physikalischen Unterricht hingearbeitet werden muß. Zuerst leitet der Verfasser zur Wiederholung verschiedener Versuche über Magnetismus, Elektromagnetismus und Elektroinduktion an. Darauf folgt die Belehrung über die Magnetinduktion an einem neuen Schulapparat, den Magnetringinduktor. Mit dessen Hilfe und im Anschluß an ihn werden die verschiedensten Apparate für Lichterzeugung, Kraftübertragung und die Akkumulatoren erklärt.

Da es nicht möglich ist, ohne Aufnahme von Abbildungen auf den Inhalt näher einzugehen, möge nur durch diese kurze Anzeige auf das wichtige kleine Werk aufmerksam gemacht werden, es verdient vollste Empfehlung.

D. Chemie.

86. Die Chemie in ihrer Gesamtheit bis zur Gegenwart und die chemische Technologie der Neuzeit. Bearbeitet nach eigenem System unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Herausgegeben von Dr. Adolf Kleyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Stuttgart, Julius Maier. 1.—3. Heft, à 25 Pf.

Mit den vorliegenden Lieferungen beginnt ein umfangreiches Werk, welches in eigentümlicher Weise die Belehrung weiterer Kreise erstrebt. Der Inhalt soll in der I. Abteilung die Experimentalchemie in systematischer Ordnung lehren. Die II. Abteilung würde die theoretische und rechnende Chemie, die III. die analytische Chemie und die IV. die Technologie bringen. Die sehr ins Einzelne gehende Darstellung geht von einer Frage aus. An sie schließt sich die Antwort und außerdem noch ein oder mehrere Experimente in ausführlicher Beschreibung und endlich eine sorgfältige Erklärung. Dadurch ist der Leser selbst ohne Unterricht in den Stand gesetzt, sich zu unterrichten, ja in vielen Fällen selbst das Experiment auszuführen. Ohne nach den bis jetzt erschienenen Lieferungen bereits ein vollständiges Urteil abgeben zu können, kann man doch schon sagen, daß die Leser über vieles aufgeklärt werden, was in anderen populären Werken nicht leicht vorkommt. So lesen wir in der dritten Lieferung über die Verdichtung des Sauerstoffs und können danach erwarten, daß die neuesten Entdeckungen vollständig in dem Werke aufgenommen werden.

87. **Mitteregger,** Dr. **Jos.,** Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Teil: Anorganische Chemie. VIII u. 272 S. mit 45 Holzschnitten und 1 Spectraltafel in Farbendruck. 3. unveränderte Aufl. Wien, 1886, Hölder. 3 Mark.

Das sehr glücklich angelegte Schulbuch ist nun bereits an den meisten österreichischen Anstalten eingeführt. Es setzt einen elementaren Kurs voraus und konnte daher den Lehrstoff in systematischer Folge bringen, die nötigen theoretischen Erläuterungen an passender Stelle einfügend. Wenn dabei einiges, den Schülern schon von früher her Bekanntes ausführlicher aufgenommen ist, als nötig, so erklärt sich das aus einem zweiten Zweck, dem dasselbe Buch gleichzeitig dienen soll, zur Selbstbelehrung von Medizinern 2c. Es steht aber zu hoffen, daß diesem hier unnötigen Umfang dadurch abgeholfen werde, daß der Verfasser für beide Zwecke gesonderte Ausgaben verfaßt. Auch wäre es sehr wünschenswert, daß derselbe Verfasser auch ein Lehrbuch für die unteren Klassen schriebe; der Unterricht würde dadurch mehr Gleichförmigkeit erhalten, als es gegenwärtig der Fall ist, und die Schüler würden den Vorteil haben, kleinere, also auch billigere Lehrbücher kaufen zu müssen, und das ist ein Umstand, auf den man heutzutage bei der Mannigfaltigkeit der Lehrbehelfe und ihrem, oft unvermeidlichen Wechsel, wohl achten muß.

88. **Rosenfeld, Max,** Prof. in Teschen. Leitfaden für den ersten Unterricht in der anorganischen Chemie auf rein experimentaler Grundlage, mit einem Anhang: Chemie der Kohlenstoffverbindungen. Methodisch bearbeitet. XII u. 183 S. mit 58 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., 1886, Herder. 2,20 M.

Dieser Leitfaden soll dem Schüler nicht ein systematisch geordnetes Wissen übermitteln, sondern ihn zu einem selbstthätigen denkenden Erfassen der chemischen Erscheinungen anregen. Der Lehrstoff wird daher methodisch entwickelt und auf experimenteller Grundlage aufgebaut. Dementsprechend verband der Verfasser gleich im Anfang Analyse und Syntese, wie er es seinem didaktischen Ermessen nach für nötig hielt und belehrte daher von vornherein über den Zusammenhang der Naturerscheinungen. Besondere Sorgfalt wandte der Verfasser auf das Experiment, seine „Versuche" sollen so gestaltet sein, daß sie in der Regel mit den einfachsten Apparaten und in kürzester Zeit sich ausführen lassen. Da in dem Buche einzelne neue Versuche beschrieben werden — der Verfasser hat seit Jahren sich mit großem Erfolg bemüht, instruktive Schulexperimente zu ersinnen — so wurden diese eingehend behandelt, und es wird der Lehrer darauf zu achten haben, daß dem Schüler nicht über die Beschreibung der Einzelheiten der „Kern" des Versuches verhüllt bleibt. Von einer systematischen Ordnung des Materials wurde Umgang genommen, dieselbe soll unter Anleitung des Lehrers nach der von Arendt in seinem Lehrbuche angegebenen Methode von dem Schüler durchgeführt werden. Als Anhang ist eine kurze Übersicht der „Kohlenstoffverbindungen" gegeben.

Der Umfang des Werkes ergiebt sich aus seiner Bestimmung für die 4. Klasse der österreichischen Realschulen (3 Stunden wöchentlich durch 10 Monate). Die Methode ist die nach Arendts Vorgange allgemein angenommene. Im einzelnen bietet aber das Werkchen vieles Neue. Es beginnt, wie es die Instruktionen für die österreichischen Realschulen vor-

schreiben, mit den Auflösungserscheinungen. Der II. Abschnitt über die Synthese behandelt das Verhalten der Körper zum Sauerstoff, Schwefel und den Halozenen, der III. Abschnitt nimmt die Analyse vor. Ein IV. Abschnitt handelt von den Formeln und Verbindungsgewichten, der V. Abschnitt von der Gasdichte. Im VI. Abschnitt werden eine Anzahl von Säuren HA, H_2SO_4, HNO_3, CO_2 mit ihren Salzen und darauf einige andere wichtige Körper vorgeführt, wie phosphorsaures Calcium, Ammoniumsalze, chlorsaures Kalium, Borax, Quarz und kieselsaure Salze, Flußsäure, Blutlaugensalz. An diese monographisch behandelten Abschnitte reiht sich ein Abschnitt VII über Allotropie, VIII Atmosphärische Luft, IX Legierungen, X Atomistische Theorie, XI Systematische Übersicht der Elemente. Der Anhang über Kohlenstoffverbindungen enthält eine gedrängte Darstellung des wissenswürdigsten aus der organischen Chemie.

Das Werkchen hält sich vielfach an Arendts Werke, sowie an Wilbrandts Leitfaden, doch geht der Verfasser seinen eigenen Weg und weiß seine Aufgabe in sehr geschickter Weise zu lösen. Als ausgezeichneter Experimentator begnügt er sich nicht mit der von anderen vorgeschlagenen Form der Versuche, sondern modifiziert sie in der passendsten Weise und stellt demgemäß seine Apparate zusammen. Deshalb mußte er auch öfter die Versuche ausführlicher beschreiben, als es in einem Leitfaden für Schüler im allgemeinen passend erscheint. Dadurch gewinnt aber der Lehrer selbst einen sicheren Anhalt und kann sich im Experimentieren nach dem Buche vervollkommnen. Wir empfehlen deshalb den Lehrern des chemischen Faches dringend das Studium des Rosenfeldschen Leitfadens, da er — wie gesagt — besonders in dem experimentellen Teile — viel Neues enthält, aber auch in seiner ganzen Anlage ein sehr tüchtiges Lehrbuch ist.

89. **Henrici, Julius**, Gymn.-Prof. in Heidelberg. Kleiner Grundriß der Elementar-Chemie für Gymnasien u. Realschulen. VIII u. 88 S. Leipzig, 1886, B. G. Teubner. 1,20 M.

Auf Grundlage der Lehrverordnung für die badischen Gymnasien hat der Verfasser einen Leitfaden entworfen, nicht eine sogenannte systematische Bearbeitung, sondern eine Entwickelung der Erscheinungen, Vorgänge und Gesetze, eine „Physik der Wandelungen der Stoffe“, zugleich mit Berücksichtigung der geschichtlichen Wandelungen in den Lehrmeinungen rc. Benutzt hat der Verfasser die bahnbrechenden Arbeiten von Arendt, Faraday, Hofmann und die Geschichte der Chemie von Kopp.

Die Durchsicht des Werkchens läßt dem Referenten nicht viel zu gunsten desselben finden. Schon der Anfang: „Begriff der Chemie“ ist für Anfänger unverständlich, mehr noch der sich anschließende Abschnitt über Geschichte der Chemie, in welcher zahlreiche Namen mit — dem Schüler unverständlichen — chemischen Prozessen genannt sind. Was folgt: Physikalische Veränderung ist gut, darauf: $4^1/_2$ Seiten Krystallographie — gehört kaum hierher. Besser ist wieder chemische Verbindung und Zerlegung und manches weitere, aber welchen Nutzen können junge Leute von den eingeflochtenen historischen Daten in dieser Breite und Trockenheit haben. Gewiß sind geschichtliche Angaben gut, wenn sie solchen Schülern geboten werden, die schon ein besseres Verständnis für chemische Prozesse haben. Das kann aber bei einem ersten Unterricht noch nicht

sein. Wir können deshalb, obwohl viele einzelne Abschnitte recht gut sind und, die Reihenfolge der Kapitel recht logisch erscheint, die ganze Arbeit nicht glücklich durchgeführt finden. Für Anfänger bietet sie zu viel Nebensächliches, für die Fortbildung gereifter Schüler ist das Ganze zu wenig. Wenn die Schüler soviel chemische Daten erlernen sollen, als sie hier mitgeteilt werden, würde sich wohl besser ein Werkchen empfehlen, das diese Daten in chronologischer Folge bietet wie das im vorigen Jahrgange dieses Berichtes genannte Werkchen von Siebert oder dergl.

90. **Bork, Heinrich,** Die Elemente der Chemie. Leitfaden für den chemischen Kursus in der Sekunda des Gymnasiums, methodisch bearbeitet. 67 S. mit 23 Holzschnitten im Text. Paderborn u. Münster, 1886, Ferdinand Schöningh. 1,20 M.

Wenn auch in dem vorliegenden Leitfaden nicht wesentlich neue Gesichtspunkte eröffnet werden, so muß man doch anerkennen, daß er eine recht gute Auswahl des Lehrstoffes in gut geeigneter Form zur Darstellung bringt. Viel ist wohl darin nicht geboten. Wenn aber der Lehrplan eines Gymnasiums in Berlin — der Verfasser unterrichtet an drei Berliner Gymnasien — nicht mehr Zeit für Chemie übrig läßt, so kann nicht viel geboten werden Das wenige, was geboten wird, ist gut, und es kann das Werkchen von Bork für einfache Verhältnisse als recht brauchbar bezeichnet werden.

91. **Wagner, August,** Prof. in München. Lehrbuch der anorganischen Chemie für Mittelschulen sowie zum Selbststudium. VI u. 319 S. mit 45 Holzschn. im Text u. einer Spectraltafel. München, 1886, Th. Ackermann. 3,60 M. Wagner, August, Lehrbuch der organischen Chemie für Mittelschulen. XII u. 189 S. München, 1886, Th. Ackermann. 2,40 M.

Der Verfasser will nicht im Anfang den Schülern viele Einzelheiten bieten, um dann allmählich die Theorie daran zu knüpfen, er stellt daher den theoretischen Teil abgeschlossen, wenn auch kurz (S. 1—50) voran, er belegt alles gleich mit Beispielen und sucht auch die Theorie nicht als eine Anzahl von abgerissenen Lehrsätzen zu geben, sondern als etwas Zusammengehöriges, das sich aus einander entwickelt. Damit stellt sich der Verfasser eigentlich auf einen Standpunkt, welcher für den ersten Unterricht jetzt so ziemlich verlassen ist. Da aber die ganze Auflage des Werkes für eine reifere Fassungskraft bestimmt scheint, auch die Auswahl des Lehrstoffes nicht für Anfänger in den ersten Schuljahren gelten kann, so kann man sich mit dem Lehrbuche trotzdem befreunden, selbst wenn man es nicht mit dem Verfasser mit seinen Worten im Vorworte als ein kurzes Lehrbuch für Anfänger erklären möchte. Das tiefere Eingehen in die wichtigeren technisch chemischen Prozesse und die Aufnahme vieler seltener Elemente in den Rahmen des Buches, haben nur für ein reiferes Alter Interesse. Das Vorführen vieler Darstellungsmethoden ein und desselben Körpers, so interessant es für den Geübten ist, wirkt für den Anfänger verwirrend.

Nehmen wir aber an, daß das Werk gereifte Schüler in das Studium der Chemie einführen soll, so kann man sich nur einverstanden erklären mit der so wohl geordneten und so übersichtlichen Arbeit, die alles wesentliche in passender Weise enthält und kaum in einem oder dem anderen Punkte das Maß des Nötigen überschreitet. Sehr wertvoll sind die kurzen

geschichtlichen Daten, sehr geschickt ist z. B. bei den Darstellungsarten erst eine Übersicht aller Methoden mit wenig Worten, darauf erst die genauere Beschreibung derselben angegeben. Dabei ist die Ausstattung des Werkes durch deutliche Druckschrift und hübsche Holzschnitte eine sehr gute.

Der die organische Chemie behandelnde Teil des Werkes berücksichtigt die technischen Prozesse weit weniger als der anorganische Teil. Er ist aber in ebenso übersichtlicher und wohlverständlicher Weise gehalten und kann in gleicher Weise als gutes Lehrbuch empfohlen werden.

92. **Naturwissenschaftliche Elementarbücher.**
1. Chemie von H. E. Roscoe, Prof. der Chemie in Manchester, Deutsche Ausgabe von Prof. Rose in Straßburg. 4. von neuem durchgesehene Auflage. XII u. 136 S. mit Abbildungen u. einem Anhang von Fragen u. Antworten. Straßburg, 1886, K. J. Trübner. 70 Pf.

Schon wiederholt hat Referent auf das vorzügliche Werkchen aufmerksam gemacht (Jahresber. XXIX S. 181 und XXXVI S. 76) und kann nur aufs Neue wiederholen, daß es sehr geeignet ist, den Anfänger in das Wesen der Chemie einzuführen, und selbst dem Lehrer vielfach Anhaltspunkte zur Behandlung des schwierigen Gegenstandes in der Schule bietet. Es mögen daher von Neuem dieses und ebenso die anderen Bändchen der „Naturwissenschaftlichen Elementarbücher“ empfohlen werden.

93. **Fricke, A.,** Chemie. Zunächst für mittlere u. höhere Mädchenschulen. VI u. 106 S. mit 49 Holzschn.-Abbildgn. Braunschweig, 1886, Bruhn (Ad. Hafferburg). geb. 1 M., brosch. 90 Pf.

Der Verfasser betont mit Recht, daß die Chemie an den Mädchenschulen nicht in der streng wissenschaftlichen, systematischen Ausdehnung zu treiben ist, wie an höheren Knabenschulen. Er hat deshalb den Lehrstoff in einer sehr beschränkten Menge gewählt, um nur das für weibliche Bildung Wichtige zu seinem Recht kommen zu lassen. Der Verfasser vermeidet daher alle Formeln, Atome und Molekulargewichte, Valenz, stöchiometrische Aufgaben, sowie dem weiblichen Leben fernerliegende technische Zwecke, seltene Elemente und Verbindungen; dagegen belehrt er über die Stoffe und Vorgänge, welche uns täglich entgegentreten und namentlich in der Hauswirtschaft und Familien-Gesundheitspflege eine bedeutende Rolle spielen. Bei der Benennung der Verbindungen hält er sich an volkstümliche Namen und giebt wissenschaftliche Namen nur in den Noten. Der Stoff wird nicht systematisch geordnet, sondern nach Wilbrandts Vorgang um allgemein bekannte Körper und praktische Gesichtspunkte gruppiert. Versuche bis aufs Einzelne zu beschreiben, hielt der Verfasser in einem Schülerbuch nicht für nötig, statt dessen fügt er jedem Abschnitte eine Anzahl von selbstverständlichen Fragen bei. Das Werkchen ist mit einigen Holzschnitten geziert, welche übrigens nicht immer so recht nötig sind, wie die Pflanzenbilder (Fig. 28, 32, 34, 35, 36 u. a.).

Wenn man auch mit den Grundsätzen des Verfassers bei der Auswahl im ganzen einverstanden sein kann, so muß man ihm doch in vielem widersprechen. Referent würde z. B. die chemischen Zeichen und Formeln nicht ganz verbannen, da sie ein Mittel bieten, recht kurz einen chemischen Prozeß zu erklären. Er würde auch, ohne allzugroßes Gewicht auf Atomgewichte und stöchiometrische Rechnungen zu legen, von den Raum- und Gewichtsverhältnissen in der Chemie sprechen, da auch die Frauen etwas

von der Gesetzmäßigkeit in der Natur wissen sollten, auch von Atomen, Molekülen u. a. einen ungefähren Begriff haben könnten. Der Unterricht soll ja doch wohl nicht allein praktisch sein, sondern auch höheren Interessen dienen und die allgemeine Bildung fördern.

Daneben giebt es aber auch viele sehr praktische Dinge, welche in dem Buche nicht berührt werden, von Quecksilber, Silber, Kupfer und ihren Verbindungen, welche doch im Leben nicht selten vorkommen, von Schwefelwasserstoff ist nirgends die Rede, nicht einmal bei der Fäulnis der Eier.

Dagegen wird der Raum zum Abdruck von Anekdoten in unnötiger Weise benutzt, wie die ganz unwahrscheinliche Erfindung des Glases durch die Phönizier, das Auflösen einer Perle in Essig durch Kleopatra. Solche Anekdoten mag der Lehrer erzählen, wenn er es zur Würze des Unterrichts für nötig hält, meinethalben mag auch ein Schlagwort im Buche an sie erinnern, aber weitläufig sie in einem Leitfaden der Chemie zu erzählen, das scheint wohl überflüssig.

Referent kann sich daher, obwohl das in dem Buche Gebotene gut ausgeführt ist und für die Jugend sehr faßlich erscheint, doch nicht zu einer unbedingten Empfehlung desselben entschließen und muß eine Erweiterung des Inhaltes in dem gedachten Sinn für wünschenswert erklären.

94. **Schafft,** Dr. **Arnold,** Übersichtstafeln zum Unterricht in der anorganischen Chemie und Mineralogie. Für die Schule und das erste Studium. 100 S. Bielefeld u. Leipzig, 1886, Velhagen u. Klasing. 2,60 M.

Der Verfasser geht von der sehr richtigen Ansicht aus, daß es für das Gedächtnis sehr erleichternd wirkt, wenn die ihm gebotenen Sätze in übersichtlicher Form auftreten, wenn auch das Auge bei der Erinnerung mithilft. Eine tabellarische Vereinigung wissenschaftlicher Daten läßt leichter ein Gesetz übersehen und leichter es behalten. Daß aber diese Wahrheit nicht vielfach erkannt werde, wie der Verfasser meint, ist wohl nicht so ganz richtig und auch in chemischen Werken findet man Tabellen genug, im Unterricht wendet man sie an. Gern wollen wir übrigens das Bestreben des Verfassers anerkennen, dieser Form des Lehrens mehr Eingang zu verschaffen, und auch hervorheben, daß im vorliegenden Bändchen manche gute Anregung dazu geschehe. Allein mit allem können wir nicht einverstanden sein. Die Gestalt mancher der vorliegenden Tabellen ermöglicht nicht ein besseres Übersehen, umsomehr als in vielen derselben willkürlich Zeichen eingeführt wurden, welche erst durch beigesetzte Erklärung verständlich werden, und um so schwerer zu verstehen sind, als dieselben Zeichen in jeder Tabelle für andere Begriffe gelten. Wenn wir daher auch für den Lehrer wünschen möchten, daß er Kenntnis von dem Werkchen nehme, so möchten wir doch raten, die Tabellen wahrhaft übersichtlich zu machen und wenn das nicht geht, lieber auf diese Form der Darstellung zu verzichten. Für recht gelungen kann man die Darstellung der qualitativen Analyse ansehen, bei welcher in recht zweckmäßiger Weise neben einander in 4 Reihen zu lesen ist: Operation, Erscheinung, Folgerung, Bemerkungen. In dieser Weise wird das Verständnis dieser Analyse gut zu erreichen sein. Zweckmäßig erscheint auch die „Geologische Verteilung von Erzen 2c.“, „die geographische Übersicht der Mineralstoffe“, „Verhalten

an der Luft", „Krystallwasser" u. a. Eingehender konnte Referent sich der Zeitschrift für das Realschulwesen (Wien, Hölder, 1886 S. 619) aussprechen, den Inhalt ausführlich angeben und Bedenken geltend machen. Jedenfalls wird ein Blick in das Werkchen dem Lehrer manchen neuen Gesichtspunkt eröffnen.

95. **Henrich, J.,** Oberlehrer in Wiesbaden, Tabellen zur qualitativen chemischen Analyse. 13 Tabellen in IV. Wiesbaden, 1886, Limbarth. 2 M.

Es giebt wohl schon manche Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse in Tabellenform, doch die Tafeln von Will sind noch immer unübertroffen. Ihnen an Gestalt und Inhalt sind die vorliegenden sehr ähnlich. Sie sind in Buchform, können aber auch, auf Pappdeckel aufgezogen, verwendet werden. Für den Anfänger sind sie dadurch passender geworden, daß sie in mehr kleinere Tabellen zerfallen, also übersichtlich sind und weil überall die chemischen Gleichungen angegeben sind, welche die betreffenden Erscheinungen zum Verständnis bringen. Sie würden noch bequemer sein, wenn solche dem Anfänger gewiß nicht leicht vorkommende Elemente, wie Tellur, Selen, Lithium, Rubidium, Caesium, Titan, Niobium ꝛc. nicht in den Bereich der Tafeln einbezogen worden wären. Dagegen liegt eine wesentliche Verbesserung darin, daß der Gebrauchende in den Tabellen nicht allein den Gang der Analyse von der Vorprüfung an in denselben findet, sondern auch die charakteristischen Reaktionen, mit Hilfe deren er die gefundenen Substanzen weiter prüfen kann, um sich von der Richtigkeit seiner Analyse zu überzeugen.

Die Henrichschen Tabellen empfehlen sich daher für den Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht durch ihre praktische und selbst dem Verständnis des Anfängers angepaßte Einrichtung.

96. **Hoffmann, Robert,** Sammlung aller wichtigen Tabellen, Zahlen u. Formeln für Chemiker. 2. verm. u. verb. Aufl., nach den neuesten Fortschritten der Chemie zusammengestellt von Dr. Karl Schädler. 316 S. Berlin, 1877, Springer. 7,60 M.

Wiederholt macht sich das Bedürfnis geltend, Zahlenwerte in übersichtlicher Fassung zu haben, um beim Unterricht, sowie im Leben rasch sich orientieren zu können. Vorliegende Tafeln sind dem Lehrer ebenso wie dem Praktiker unentbehrlich, es möge daher auf sie aufmerksam gemacht werden, wennschon ihr Erscheinen um einige Jahre zurück datiert. Sie enthalten Hilfstafeln zu analytischen Zwecken, Tabellen über die spezifischen Gewichte, Gehaltstabellen für Lösungen, für Alkohol, Äther und Holzgeist, Bier und Branntweinmaische, Zuckerlösungen, Tabellen über Schmelz- und Siedepunkte, über Volumsveränderungen bei Mischungen, Tabellen über Vergleichung der Thermometer und Aräometer u. a. Auch die chemischen Formeln, ältere und neuere, für zahlreiche Körper sind angegeben. In vielen Fällen kann man sich aus dem Werkchen die Kenntnis notwendiger Zahlenwerte verschaffen, so daß es in Schulbibliotheken und zum Gebrauch von Fachmännern stets zur Hand sein sollte.

97. **Eckardt, Theodor,** Wörterbuch der Küche u. Tafel. Erklärung aller auf Ursprung und Bereitungsweisen der Nahrungsmittel und Getränke bezüglichen deutschen und fremdsprachigen Ausdrücke. 214 S. (Auch als erster Band der Hauswirtschaftlichen Bibliothek, einer Reihe von Spezial-Wörter- und Handbüchern, enthaltend die Namenserklärung und den Ursprung aller Bedarfsartikel,

die häuslichen Beziehungen zu den Gewerben und den Handelszweigen, sowie zum öffentlichen Leben überhaupt.) Wien, 1885, A. Hartleben.

Dem Lehrer begegnet es wohl nicht selten, daß er von seinen Schülern oder auch sonst im Gespräch über die Bedeutung einzelner Namen gefragt wird, über welche er — obschon sie Gegenstände des Haushaltes, Nahrungsmittel u. a. betreffen — doch nicht immer sogleich Rechenschaft geben kann. Ja es kann vorkommen, daß er hie und da nachforschen muß, bis er endlich das Gewünschte findet. Diese Erfahrung bewog den Verfasser zu der Abfassung eines Werkes, das in seiner Vollendung dem Lehrer ein unschätzbares Hilfsmittel sein wird. Als erster Versuch gilt das Wörterbuch der Küche und Tafel. Es kann wohl nicht als vollkommen erschöpfend angesehen werden, trotzdem wird man in zahlreichen Fällen darin schon hinreichende Aufklärung finden können, es sei deshalb der allgemeinen Beachtung empfohlen, nicht nur für Lehrerbibliotheken ist es verwendbar, auch im Hause kann es recht gut benutzt werden, seine hübsche Ausstattung — es wird in nettem Einbande abgegeben — macht es selbst passend für die Hand der Hausfrau. In einem vielsprachigen Lande, wo sich Namen aus allen möglichen Sprachen in der Küche eingebürgert haben und bei der noch immer nicht ausgerotteten Sucht, französische Speisezettel zu führen, ist Eckardts Werkchen besonders wichtig. Möge es doch dazu beitragen, den deutschen Namen auch im Gebiete der Küche und des Gasthauses mehr Geltung zu verschaffen.

An die Lehrer aber, die sich des Werkchens bedienen, möchte Referent die Bitte richten, wegen solcher Ausdrücke, die sich etwa nicht im Buche finden sollten, die ihnen aber trotzdem gelegentlich vorkommen, dem Verfasser in Kürze Mitteilung zu machen, um bei einer neuen Auflage Ergänzungen vornehmen zu können.

98. **Richard**, Prof. **H.**, Etymologische Erklärung der in den Lehrbüchern der Chemie für Mittelschulen am häufigsten vorkommenden Fremdwörter und Termini technici. Ein Beitrag zur Unterstützung des chemischen Unterrichts. Aus dem Programm der Kommunal-Oberrealschule im VI. Bezirk Wiens (Gumpendorf) für das Schuljahr 1886.

Trotz aller gegenteiligen Bemühungen werden Fremdwörter in der Wissenschaft nie zu vermeiden sein. Manche haben sich auch schon so eingebürgert, daß man gar keine Verdeutschung dafür hat. Die Kenntnis des Ursprunges fremder Ausdrücke erleichtert aber das Behalten ungemein und verhilft selbst zu besserem Verständnis. Man sollte daher beim Unterricht gelegentlich auf die Ableitung der Worte hinweisen und kann es nur mit Freuden begrüßen, wenn in den Lehrbüchern auf die Ableitung der Kunstausdrücke und Namen hingewiesen wird. Da das in chemischen Schriften nur selten, und dann auch nur in vereinzelten Fällen geschieht, hat Prof. Richard sich der nicht kleinen Mühe unterzogen, ein solches Wörterverzeichnis anzulegen. Es umfaßt über 600 Worterklärungen und wird in den meisten Fällen ausreichen, selbst auf dem Gebiete der organischen Chemie, wenn es sich nicht um das Verständnis wenig gebrauchter Verbindungen mit vielsilbigen Namen handelt. Lehrer und Lernende können das Verzeichnis mit Vorteil verwenden.

III. Geographie.

Bearbeitet

von

Dr. Ludwig Gäbler,

Schuldirektor in Roßwein.

I. Methodisches.

1. **Tromnau, A.**, Die Geographie in der Volksschule. Ein methodologisches Hilfsbuch für den erdkundlichen Unterricht. 158 S. Berlin, 1886, Hofmann. 1,60 M.

Vergl. den 38. Jahrgang des Jahresber. S. 136—137.

2. **Lehmann**, Prof. Dr. R., Vorlesungen über Hilfsmittel u. Methode des geographischen Unterrichts. 2. und 3. Heft. S. 65—192. Halle a. S., 1886, Tausch u. Große. à 1 M.

Im 1. Heft hatte Verfasser von den **Anschauungsmitteln** des geographischen Unterrichts a) die Naturalien, b) die Modelle und Reliefs behandelt, über welch letztere das 2. Heft abschließend berichtet. Er verbreitet sich zunächst über das Modellieren als Unterrichtsgegenstand, giebt zwar zu, daß für dasselbe in den Oberklassen der höheren Lehranstalten keine Zeit zu erübrigen sei, empfiehlt es aber für Unterklassen. Doch kann man sich bei diesen Erörterungen des Gedankens nicht erwehren, daß die technischen Schwierigkeiten, daß die damit notwendig verbundene Unsauberkeit an Händen, Kleidern, Inventar, daß die Kosten des Materials und der Isohypsenkarte, daß der Aufwand an Zeit, von dem Nutzen des Modellierens subtrahiert, kaum noch etwas von demselben übrig lassen. In Volksschulen würde sogar das freie Modellieren im Sandkasten auf große Schwierigkeiten stoßen.

Zu den Anschauungsmitteln rechnet Verfasser c) **die Bilder**. Sie haben zwar nicht den Wert plastischer Darstellungen, sind aber in der Schulpraxis thatsächlich wichtiger als jene, da sie leichter zu beschaffen sind. Sie zerfallen in Randbilder der Atlanten, Textbilder (in den Text gedruckt, wie z. B. bei Bänitz-Kopka), Bilderanhänge bei Lehrbüchern (z. B. bei Seydlitz), besondere Bildersammlungen (wozu auch die von Wandtafelgröße gehören) und stereoskopische Bilder. In erster Linie empfiehlt Verfasser die Wandtafelbilder. Sie dürfen nicht als Idealtableaus alle möglichen oro- oder hydrographischen Begriffe auf einem einzigen Blatt veranschaulichen; ebensowenig findet er Gefallen an v. Klödens Gedanken, welcher auf einem einzigen wandtafelgroßen, in Felder geteilten

Blatte für jeden Erdteil — darstellen wollte Landschaftsbilder, Tier- und Pflanzenformen, Bilder aus dem Völkerleben.

Dagegen empfiehlt er die Verwendung des Schattenbilderapparates (Scioptikon), welcher — eine Art laterna magica — Wandtafelbilder größten Formates in dunklem Zimmer erzeugt. Wandbilder, die nur ein Objekt in typischer Form darstellen, sind am meisten zu befürworten. Außer Wandbildern kommen in Betracht kleinere Abbildungen, die nur in einem Exemplar vorhanden sind (Stereoskopenansichten) und solche, die in aller Händen sind (Textillustrationen, Bilderanhänge an Lehrbüchern und Bilderatlanten). Das Stereoskop ist zwar ein gutes Veranschaulichungsmittel, sein Gebrauch im Unterricht aber zu zeitraubend. Textillustrationen, die nur ein Objekt darstellen, sind den Bilderatlanten vorzuziehen für den Schulgebrauch.

Diese Bilder sollen nun zunächst Bodenform- und Landschaftsszenerie-Darstellungen sein und nicht etwa das zur Anschauung bringen, was dem Laienauge besonders auffällt, sondern was den Gesamthabitus eines Erdraums ausdrückt. Zur Zeit existieren 3 solcher Sammlungen geographischer Charakterbilder: von Hölzel, Kirchhoff-Supan, Lehmann, mit verschiedenem Zweck und Wert, einander ergänzend. Die Glacialerscheinungen stellt Fr. Simonys Wandtableau zusammenfassend dar, während Hirts Bildertafeln nur für den Handgebrauch bestimmt sind.

Verfasser verlangt aber auch bildliche Darstellungen einzelner Pflanzen und Tiere, die tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifen, und zwar sollen auch von ihnen nicht bloß die zur Verwendung kommenden Teile, sondern es muß der Gesamthabitus zur Darstellung gelangen; entsprechende Sammlungen dieser Art sind die Bilder „ausländischer Kulturpflanzen“ von Zippel und Bollmann (wenn auch zunächst für Botanik berechnet), die „zoologischen Wandtafeln“ von Lehmann-Leutemann (wenn auch in erster Linie für Zoologie bestimmt). Bilder, welche die Menschenrassen, ihre charakteristischen Hauptkennzeichen sowohl, als die allgemeinen Lebens- und Kulturverhältnisse darstellen, sind die „Büsten der Menschenrassen“ von Fr. Heynert, die „Rassenbilder“ von A. Kirchhoff, die „Völkertypen“ von Lehmann-Leutemann, der „ethnologische Bilderatlas“ von Fr. Müller — sämtlich in Wandtafelgröße — Hirts Bildertafeln, Schneiders Typenatlas, welche Sammlungen ihrem didaktischen Wert nach kritisch beleuchtet werden.

Zu den Anschauungsmitteln des geographischen Unterrichts rechnet Verfasser d) die **Karten**, handelt zunächst von ihrer Herstellung (Landesaufnahme, Gradnetz, Situationszeichnung, Terrainzeichnung, Kopieren, Vergrößern und Verkleinern, Vervielfältigen derselben) und wendet sich insbesondere zu den Anforderungen, welche an Schulkarten zu stellen sind. Dieselben gipfeln in folgendem: 1) Bei Auswahl, Menge und Darstellungsweise ist einzig und allein das Bedürfnis der Schule maßgebend. 2) Für die verschiedenen Lernstufen sind verschiedene Wandkarten und Atlanten notwendig, in einheitlicher Weise (mit derselben Färbung des Terrains, der Gewässer, Höhenschichten 2c.) ausgeführt; das Atlasbild ist nur eine verkleinerte Kopie des Wandkartenbildes; die Kartographie hat erst angefangen, diesen Forderungen gerecht zu werden. 3) Alle Momente, welche die Klarheit des Kartenbildes beeinträchtigen können, müssen ausgeschlossen werden: Eisenbahnen in verwirrendem Durcheinander, Kanäle,

zu spezialisierte Administrativeinteilungen, nur für die Geschichte wichtige Orte ɔc. 4) Die Hauptsachen eines Länderbildes (Hauptflüsse, Hauptgebirge, Küstenlinien) sind besonders kraftvoll zu zeichnen, die Schrift dagegen ist möglichst klein zu geben. 5. Wir brauchen in erster Linie physische Länderbilder; wo die politischen Verhältnisse nicht auf besonderer Karte dargestellt werden, sind sie auf der orohydrographischen Karte durch einfache rote Linien anzudeuten. 6. Schulkarten müssen Höhenschichtenkarten sein. 7. Die Terrainzeichnung nimmt zu den Höhenschichten noch die Schraffierung resp. für Wandkarten die Schummerung. 8. Der Nullmeridian ist durch die Sternwarte von Greenwich zu legen.

Referent hat wohl nicht nötig, darauf hinzuweisen, daß das Studium des Lehmannschen Werkes für jeden Geographielehrer von entschiedenem Segen ist.

3. **Ritter v. Lorenz-Liburnau**, Dr. J. R., Anleitung zum Kartenlesen. 18 S. Mit 58 Abbildungen im Text u. auf 2 Tafeln. Wien, 1886, Hölzel. 1 M.

Die interessante Broschüre ist nicht vom Standpunkte des Pädagogen aus geschrieben, der etwa die Fragen erörtern könnte, wie die Landkarte resp. der Atlas in der Lehrstunde zu verwerten sei, was man alles in direkter und indirekter Weise aus der Karte herauslesen könnte, sondern vom Standpunkte des Kartographen, welcher in durchaus klarer, an prächtigen Illustrationen demonstrierender Weise zeigen will, wie die Größenverhältnisse vermittelst verjüngten Maßstabs, wie die Grundgestalten nach den Gesetzen der Projektion, und wie die Darstellung von Unebenheiten der Erdoberfläche durch Schraffierung, Schummerung und Höhenschichten in die Karten eingetragen werden; rückwärts schließend soll dann der Schüler — natürlich der auf höheren Lehranstalten — in den Stand gesetzt werden, die wirklichen Größenverhältnisse, Gestalten und Terrainverhältnisse aus der vollendet vor ihm liegenden Karte herauszulesen.

4. **Richter, G.**, Der geographische Unterricht in der Volksschule, erläutert durch Vortrag und Lektionen im Anschluß an den Schulatlas des Direktor Rössel. 3. Heft: Die Erdteile. 192 S. Döbeln, 1886, Schmidt. 2,50 M.

Die beiden ersten Hefte des Richterschen Werkes sind in diesem Jahresbericht (35. Jahrgang S. 165 ff. und 36. Jahrgang S. 121) bereits anerkennend besprochen worden; das erste derselben behandelt Sachsen, das zweite Deutschland, das dritte die außerdeutschen Länder Europas und die außereuropäischen Erdteile. Sowie man den methodischen Grundsätzen des Verfassers gern beipflichtet, wird man auch von der Ausführung derselben in jeder Hinsicht viel lernen können. Die Hauptsache war dem Verfasser die, in heuristisch-entwickelnder Weise auf Grund des Schulatlas von Rössel vor allem das physische Bild der Territorien zu zeichnen und auf die kausalen Beziehungen der geographischen Objekte hinzuweisen; er verfährt dabei sowohl extensiv als intensiv vergleichend. Jedenfalls dachte er sich die Benutzung des anregenden Werkes so, daß er in demselben die schulmäßige Behandlung der Erdkunde im allgemeinen bezeichnen, nicht aber ein Kompendium schreiben wollte, an das sich der einzelne sklavisch binden sollte. Denn nur dem denkenden Lehrer wird es möglich sein, aus dem reichen Material dasjenige auszuwählen, was für seine Schulverhältnisse geeignet ist. So sehr man sich mit dem Geiste, der aus dem Buche weht, im allgemeinen befreunden muß, so sehr man

auch die tüchtigen Studien des Verfassers bewundert, so wenig kann man sich bei genauer Prüfung verhehlen, daß im einzelnen noch so manches zu bessern sein wird. Warum ist zunächst nicht ein einziges Territorium von a bis z in heuristisch-entwickelnder Weise behandelt? Wie denkt sich der Verfasser die Verwertung der beigedruckten Abschnitte aus geographischen Hauptwerken? Soll der einfache Lehrer alle die cf. berücksichtigen, wenn ihm nur die eigene Bibliothek zur Verfügung steht? Warum ist nicht immer die Orographie vor der Hydrographie behandelt worden? Was soll die Aufzählung des Kolonialbesitzes der einzelnen Staaten, die Tonnenzahl der verschiedenen Handelsmarinen, die prozentuale Verteilung des Kulturbodens, die jährlichen Mitteltemperaturen der Länder, die Kilometerzahl von Eisenbahn- und Telegraphenlinien, die Angabe der Einwohnerzahlen bis auf den einzelnen Kopf rc. in der Volksschule, der sich doch das Buch in so ausgesprochener Weise widmet? Glaubt der Verfasser, auf die Frage: „Welches Resultat wird man wohl bei Berücksichtigung sämtlicher Einschnitte (der Fjorde und sonstigen Busen der skandinavischen Halbinsel für die Küstenlänge) erhalten"? wirklich nachstehende Antwort erwarten zu dürfen: „27 060 km Seegrenze, davon Norwegen 19 436 km, Schweden 7624 km"? Sollen solche Orte — von den administrativen Einteilungen der Länder ganz abgesehen — wie Chandernagor (französische Kolonie in Ostindien), Podgoritza und Dulcigno in Montenegro in der Volksschule wirklich genannt und gemerkt werden? Auch zahlreiche sachliche Versehen weist das Richtersche Buch auf: z. B. die Bezeichnung der Flüsse als natürlicher Grenzen, während die Pyrenäen als solche verworfen werden; die Annahme, daß die Inseln an der Westküste Frankreichs abgesprengte Teile einer Steilküste seien; die Ausdehnung der Sevennen von den Pyrenäen bis zum Wasgenwald, während sie einige Seiten später in richtiger Abgrenzung genannt werden; die veraltete (Humboldtsche) Ansicht, daß die Gestalt und Richtung der Apenninenhalbinsel ganz von dem Gebirge abhänge; die Meinung, daß Flußmündungen durch die herrschenden Winde starke Ablenkungen erführen; daß die Russen Rumänien gern in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen möchten, daß „aber der rumänische König Deutschlands Unterstützung gewiß sei"; die Wiederbelebung der begrabenen russischen Landrücken; die Bezeichnung der Fjorde als „ins Land einschneidender Küsten"; die Formen „ununterbrochener Vulkan" S. 58, Grand-Sasso S. 45, Monte Gorgona st. Gargano S. 44 rc. Wie gesagt, im einzelnen wird eine 2. Auflage, die das Werk sicher bald erleben wird, vielfach genauer verfahren müssen; doch der Totaleindruck des Werkes als eines für die Volksschule verdienstlichen und förderlichen bleibt ihm auch trotz der den aufmerksamen Leser störenden Einzelheiten.

5. **Günther, F.**, Die Heimat im Schulunterricht. Hannover, 1886, Meyer-Prior. 24 S. 40 Pf.

Das vorliegende Schriftchen ist ein Vortrag, den Verfasser bei Gelegenheit der „Seminarkonferenz" zu Alfeld am 10. Juni 1886 gehalten. Er verbreitet sich über 2 Hauptfragen: „Worin liegt die Bedeutung der Heimatskunde?" und „Wie wird die Schule dieser Bedeutung derselben gerecht?" Die Bedeutung derselben erkennt er in der propädeutischen Stellung derselben im Verhältnis zur Erdkunde und darin, daß sie den

Patriotismus fundamentiert, indem sie die Liebe zur engeren Heimat pflegt. Die Schule wird dieser Bedeutung gerecht, indem sie in der Erdkunde die Heimat zum Ausgangs- und Endpunkte macht, durch ihre Erscheinungen die der Fremde erklärt, die Objekte der Naturkunde vor allem der Heimat entlehnt und die Kinder mit der Geschichte derselben bekannt macht. Bezüglich des letzten Punktes denkt Verfasser vor allem an die Kulturgeschichte, die er in seinem Bezirk Klausthal besonders an die vorgeschichtlichen cyklopischen Wallburgen, die Hünengräber, Malstätten, Festgebräuche, Klöster 2c. anknüpfen möchte.

Findet man auch in Günthers Schriftchen nicht neue Gesichtspunkte, so sind doch die 3 Elemente der Heimatskunde, das geographische, naturkundliche, geschichtliche, besonders kulturgeschichtliche, deutlich gezeichnet, und ein warmer Herzschlag geht durch das Ganze. Es will einem fast scheinen, als ob dem Verfasser der Umstand, daß die Heimatskunde die Liebe zum Vaterland fördert, der wertvollste gewesen sei.

6. **Egli**, Prof. Dr. **J. J.**, Geschichte der geographischen Namenkunde. Mit Probe einer toponomastischen Karte. 430 S. Leipzig, 1886, Brandstetter. 10 Mark.

Die Toponomastik, die wissenschaftliche Bearbeitung der Ortsnamen, ist als Wissenschaft eine neue Disziplin, welche, obschon ins geographische Gebiet einschlagend, doch mindestens ebenso tiefe philologische als geographische Kenntnisse voraussetzt. Referent erlaubt sich kein Urteil über dies Werk echt deutschen Fleißes, sondern giebt in folgendem nur in kurzem Resümee den Hauptinhalt wieder.

In der Einleitung bezeichnet der Verfasser als letztes Ziel der Namenkunde die „Namenlehre", deren Aufgabe darin liegt, gewisse Gesetze in der Nomenklatur nachzuweisen. Ihr Mittel ist die „Namenerklärung", welche als sprachliche auf das Kleid des Namens, als sachliche auf das Motiv desselben gerichtet ist. Die sprachliche Erklärung kann entweder nur Übersetzung sein (Nowaja Ssemlja-Neuland), oder aber zur Namenforschung werden, wenn nämlich die heutige Form des Ortsnamens selbst dem Sprachherde, auf dem sie entstanden, fremd geworden ist. Die Philologie ermittelt die wörtliche Bedeutung solcher Namen, während die Sacherklärung die Realprobe zu machen, d. h. zu untersuchen hat, ob die philologische Deutung des Ortsnamens mit der natürlichen Beschaffenheit des Ortes übereinstimmt. — Egli hat sein Werk in 3 Hauptteile zerlegt: I. die Namenforschung, II. die Namenschreibung und -aussprache, III. die Namenlehre.

Ad I: Die Namenforschung bestand bis 1840 in unmethodischen Versuchen, während sie von genanntem Termin ab Methode gewinnt. Dieser Umschwung erklärt sich dadurch, daß seit 1840 die vergleichende Sprachwissenschaft ihren Einfluß geltend macht; man geht auf die ältesten, urkundlich bezeugten Formen zurück, stellt deren Sinn fest, verfolgt von dort aus die Entwickelung bis zur jetzigen Form und sucht durch Vergleichung ganze Gruppen als Ausflüsse Einer Quelle, als Zweige Eines Stammes nachzuweisen. Die Grundsätze, welche man seit 1840 für die Namenforschung aufstellte, waren folgende: a) Es giebt keinen Ortsnamen, der ohne Sinn wäre; b) die Ortsnamen enthalten selten Mythe, Poesie oder Scherz; c) die volkstümlichen Ortsnamen pflegen, wenigstens bei den

Ariern, aus einem Appellativ als allgemeiner Bezeichnung und einem die letztere näher bestimmenden Element zu bestehen; d) für eine gesicherte Erklärung sind die ältesten urkundlichen Namensformen zu hören, und dabei Mundart, Lautlehre und die historischen Dokumente der Gegend wohl zu beachten; e) wo urkundliche Zeugnisse fehlen, hält man sich an die analogen Namenformen derselben Gegend, desselben Volksstammes. Nach diesen Grundsätzen verfuhr man in der Periode der neuesten Forschungen (v. 1870—85). Der Überblick über die vom Verfasser durchgearbeitete, in das Kapitel der Namenforschung einschlagende Litteratur bekundet eine Riesenarbeit.

Ad II. Bezüglich der Namenschreibung zeigt Egli, was auf nationalem wie auf internationalem Gebiete (im letzteren Falle durch Franzosen und Deutsche) zur Erzielung richtiger Lautbezeichnung geographischer Eigennamen geschehen ist. Bezüglich der Aussprache sind die Ansichten freilich noch sehr geteilt, indem man sie bald streng landesüblich fordert, bald ohne jede Pietät gegen ein fremdes Idiom verfahren möchte. Die von der Verlagshandlung Hirt-Leipzig ins Leben gerufene, ständige Kommission einigte sich über folgende von Egli aufgestellte Thesen bezüglich der Aussprache geographischer Eigennamen:

1. Die geographischen Eigennamen aus germanischen und romanischen Sprachen, seien sie rein eigene Schöpfungen (Newcastle, Civita Vecchia, Cabo Verde) oder bloß ererbt und angeeignet (Leipzig, London, Paris, Madrid) erscheinen in nationaler Schreibung und mit nationaler Aussprache.

Zusatz a) Bloße Latinisierungen werden in lateinischer resp. deutscher Weise gelesen (Virginia, nicht wördschiniä).

Zusatz b) Eine Ausnahme machen die seit Jahrhunderten allgemein eingebürgerten deutschen Vulgärformen (Rom, Neapel).

2. Namen aus slawischen Sprachen werden in 2 Formen: in nationalem Gewande und in beigefügter Transskribierung, gegeben.

Zusatz a) Verdrängte Formen sind durch die jetzt herrschenden zu ersetzen (Budweis, Jung Bunzlau).

Zusatz b) Alteingebürgerte deutsche Namen sind beizubehalten (Prag, Warschau, Moskau).

Zusatz c) Magyarische Namen sind in 2 Formen, die deutsche voran, zu geben, die von den siebenbürgischen Sachsen nicht angewandten Verdeutschungen auszumerzen.

3. Namen aus anderen Völkerherden erhalten

a) die Schreibung nach deutschem Lautwert, insofern jene zu Kulturnationen mit eigener Litteratur gehören (Maissur, Jokuhama),

b) die durch die Entdecker und Kolonialvölker eingebürgerte Schreibung, wofern sie litterarischen Völkern entstammt (Chile, Jamaica).

Unbezeichnet bleiben:

a) Namen, deren Aussprache, sofern diese einfach dem deutschen Lautwerte folgt, so unwesentlich von dem genauen Tone abweicht, daß jede Beigabe die Sache nur verschlimmert (London, Niágara, Nebraska),

b) Namen, deren Aussprache gewissermaßen Temperamentssache ist und kaum unifiziert werden kann (Algier).

An dieser Stelle redet Verfasser auch der Namenerklärung im Unterrichte das Wort, sofern nur der Name einen physischen oder historischen Zug fixiert.

Ad III. Um nachzuweisen, daß überhaupt die Nomenklatur mit dem Volks- und Zeitgeiste der namengebenden Völkerherde zusammenhängt, ist zunächst notwendig eine Sammlung des Namenmaterials, welche Egli bereits früher in seinen Nomina geographica (1872) geliefert hat, ferner eine Systematik derselben; der Verfasser unterscheidet die geographischen Ortsnamen in Natur- und Kulturnamen. Die Naturnamen sind entlehnt von einem wesentlichen oder von einem zufälligen Merkmal oder auch von der Umgebung des zu benennenden Objekts; daher er bei Naturnamen die 3 Kategorieen der Inhärenz, Adhärenz und Relation bildet. Die Kulturnamen können in das Gebiet der physischen, ökonomischen, intellektuellen, moralischen, religiösen oder politischen Kultur einschlagen. Die letzte Aufgabe der Namenlehre ist die Ableitung der toponomastischen Gesetze. Egli gewinnt folgende These: „Die Toponomastik als ein Ausfluß der geistigen Eigenart je eines Volkes oder einer Zeit, spiegelt sowohl die Kulturstufe als die Kulturrichtung der verschiedenen Herde wieder". Geleitet wurde er zu diesem Gesetz durch die Beobachtung, daß z. B. bei den alemannischen Kolonisten, die sich in Einzelgehöften anzusiedeln pflegten, patronymische Namen überwiegen, bei den von spanischen und portugiesischen Entdeckern benannten Orten die Heiligennamen, bei Naturvölkern überhaupt Naturnamen, bei Kulturvölkern Kulturnamen. Bei den Griechen insbesondere zeigt die Toponomastik eine harmonisch-edle Vielseitigkeit des Natur- wie des Kulturlebens, bei den Römern überwiegen die der politischen Kultur angehörigen, bei den kontemplativen Hindu die auf den Kultus bezüglichen, bei den tibetanischen Hirten die die physische Kultur betreffenden Namen. So reichen in dieser interessanten Disziplin Geographie, Philologie und Kulturgeschichte einander die Hand.

7. **Hentschel,** Prof. Dr., u. **Märkel,** Dr., Umschau in Heimat und Fremde. Ein geographisches Lesebuch zur Ergänzung der Lehrbücher der Geographie, insonderheit derer von Ernst v. Seydlitz. I. Bd.: Deutschland. 297 S. Breslau, 1886, Hirt. 2,50 M.

Eine sehr empfehlenswerte Sammlung geographischer Charakterbilder! Denn eine solche ist's in der That, geschöpft aus guten Quellen, die jedoch selbständig und einheitlich bearbeitet wurden für den Gebrauch der Schulen in den Mittel- und Oberklassen an Mittelschulen. Dieser pädagogisch-methodische Gesichtspunkt soll sie unterscheiden von ähnlichen Sammlungen. Als geographisches Lesebuch sollen sie zunächst dem Schüler das, was die Lehrstunde systematisch, kurz, kahl aufbaut, belebend und vertiefend darbieten, und hierzu sind sie ihrem Gange, ihrem Umfang, ihrer Form und ihren zahlreichen (Hirts geographischen Bildertafeln entnommenen) Illustrationen nach sehr wohl geeignet. Daß sie auch einem weiteren gebildeten Leserkreis dienen werden, ist zweifellos, aber Nebenzweck. — Sie führen uns von der Meeresküste durchs norddeutsche Tiefland den deutschen Flüssen entlang ins deutsche Bergland, und

gern läßt man sich an der Hand dieser schlichten, sachlich klaren und warmempfundenen Berichte leiten.

8. **Buchholz,** Dr. P., Charakterbilder aus Europa. Größere Ausgabe. 180 S. Leipzig, 1886, Hinrichs. 1,60 M. Kleinere Ausgabe. 92 S. 50 Pf. Abteilg. V der Hilfsbücher zur Belebung des geogr. Unterr.

Von den in Aussicht gestellten 10 Abteilungen der Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichts haben die ersten beiden, die Pflanzen- und Tiergeographie, bereits Erwähnung gefunden, teils in dem vorigen, teils in diesem Bande des Jahresberichts. Die Charakterbilder aus Europa bilden die 5. Abteilung. In 12 Kapiteln führt uns der Verfasser in der größeren Ausgabe 135, in der kleineren 64 Charakterbilder vor; nur in der Zahl derselben liegt der Unterschied beider Ausgaben. Als Quellen sind nicht Spezialwerke über die einzelnen Territorien, sondern größere Sammlungen bereits vorhandener Charakterbilder, sowie Lehrbücher der Erdkunde benutzt worden, ein Verfahren, das mit dem Zwecke des Verfassers, den Schülern eine anregende Lektüre im Anschluß an die geographischen Lektionen in die Hand zu geben, wohl in Einklang steht. Ja es läßt sich behaupten, daß dies Werkchen auch manchem Lehrer nicht unwillkommen sein wird, sofern sich die Charakterbilder desselben durch ihre Kürze zur Illustration des Unterrichts wohl empfehlen. Besonders glücklich ist das Kolorit der Darstellung getroffen in den Abschnitten „Asiens Geschenke an Europa", „Skandinaviens Gesamtcharakter" (nach Grube), „die Tundra", desgleichen in dem Kapitel VII, welches 14 Charakterbilder aus Italien von der Hand des dort lebenden Dr. Schöner enthält, und a. a. O. Was diesen letzterwähnten Schilderungen von Dr. Schöner einen weiteren Vorzug gewährt, ist der Umstand, daß hier das gar zu Skizzenhafte, ja Dürftige, was manchen der Buchholzschen Charakterbilder anhaftet, vermieden ist. Wie will man auch auf einer halben oder dreiviertel Seite Kleinoktav ein Charakterbild von Rumänien, Bulgarien, Serbien, Bosnien, Montenegro, Istrien, Siebenbürgen, der südrussischen Steppe &c. geben! Als didaktischen Vorzug des Buchholzschen Werkes möchten wir neben der Prägnanz der Darstellung auch die Gliederung jedes Artikels hervorheben, welche in äußerlich sichtbarer Weise jeden neuen Hauptgedanken mit neuem Buchstaben (in alphabetischer Folge) einführt.

9. **Buchholz,** Dr. P., Charakterbilder aus Australien, Polynesien u. den Polarländern. (Abteilung IX der Hilfsbücher zur Belebung des geogr. Unterrichts.) 106 S. Leipzig, 1887, Hinrichs. Geb. 1,20 M.

In 5 Kapiteln giebt der Verfasser aus guten Spezialwerken und vorhandenen Charakterbildersammlungen geschöpfte, kurze, lebhafte und bezeichnende Schilderungen über den 5. Erdteil im allgemeinen, das Festland Neuholland nebst Tasmanien, die australischen Inseln (Melanesien), Polynesien und die Polarländer, welche wie die vorstehenden Schülern und Lehrern nicht unwillkommen sein werden. Als besonders gelungen kann man folgende Artikel hervorheben: Erforschung des Innern und charakteristische Vegetationsformen Neuhollands, Perlenfischerei (auf Thursday in der Torresstraße), Neuguinea und Bismarck-Archipel, an denen auch unser koloniales Interesse in hohem Grade haftet, Neuseeland mit seinem herrlichen Seebezirk im Waikatothal, die Viti-, Tonga- und

Gesellschaftsinseln. Einzelne Charakterbilder, wie Hobart (auf Tasmanien) und die Marquesas leiden an einer gewissen, jedoch leicht erklärlichen und verzeihlichen Dürre; sie hätten füglich wegbleiben können, da ihre Objekte wenig von Bedeutung sind. Auffällig erschien dem Referenten die Einreihung der Karolinen und Fidschi-Inseln in die polynesische Gruppe, die Übergehung Oahus mit Honolulu im Archipel von Hawaii, ebenso die Angabe, daß Korallen bei 12° R. im Meerwasser (während man früher 16° als Minimaltemperatur annahm) noch thätig sein sollen.

10. **Coordes, G.**, Unkritischer Leitfaden durch das Gesamtgebiet der geogr. Anschauungsmittel in deutschsprachigen Schulen. 382 S. Kassel, 1886, Keßler. 4,50 M.

Wie auf dem vorletzten (Hamburger) deutschen Geographentage ein geographisches Repertorium als dringendes Bedürfnis hingestellt wurde, dringend nötig für den Mann der geographischen Wissenschaft, so ist entschieden auch ein Repertorium geographischer Veranschaulichungsmittel ein Bedürfnis für den praktischen Lehrer überhaupt, den Geographielehrer insbesondere. Coordes stellt in 5 großen Abteilungen A) Bilder, Modelle, Reliefs, B) Naturalien, C) Erd-, Mond- und Himmelsgloben, D) Apparate für astronomische und mathematische Geographie, E) Kartenwerke, soweit ihm dieselben erreichbar waren, zusammen, um dem praktischen Lehrer zu zeigen, welche Veranschaulichungsmittel ihm für jedes Gebiet zur Verfügung stehen, was dieselben bieten, wo sie erschienen, zu welchem Preise sie zu haben sind. Sicher eine dankenswerte Arbeit, aber leider Gottes ist nur hier und da ein Wort über den Wert der angeführten Gegenstände in diesem „unkritischen" Leitfaden und zwar zwischen den Zeilen zu finden. Da die Lehrmittel zur Veranschaulichung für die Geographie stetig sich vermehren, ist in Coordes' Werke nur 1 Seite bedruckt, die andere dagegen für Nachträge freigelassen.

11. **Hellinghaus, Dr. O., u. J. Treuge**, Aus allen Erdteilen neue geographische Charakterbilder für Schule u. Haus. Mit vielen Vollbildern u. zahlreichen kleineren Holzschn. im Texte. 1. u. 2. Liefng. 64 S. Münster i. W., 1886, Schöningh. In 20 Lieferungen à 45 Pf.

„Um einem Bedürfnisse abzuhelfen, einem Bedürfnisse nach neuen, in jeder Beziehung zeitgemäß ausgewählten und ausgestatteten geographischen Charakterbildern", entstand das obenerwähnte Werk, das in 20 Lieferungen komplett sein wird. Die zwei ersten Lieferungen bringen Charakterbilder aus Afrika, und zwar behandelt die erste fast ausschließlich das Kongogebiet, also Zentralafrika (Njangwe am Kongo, den Urwald Mitamba nördlich davon, Stanley Pool und Leopoldville, Banana an der Mündung des Flusses, eine Fahrt an der nördlichen Loangoküste und endlich Loanda), die zweite mehr Süd- und Südostafrika (Angra Pequena, Tafelbai, Boers, Schoschong, Viktoriafälle, vom Liamba zum Moerosee, Bei König Kasembe, Udschidschi. Von Rubaga zum Ukerewe, Bericht eines Großen von Uganda über seine Reise nach England). — Ein analoges Unternehmen, aus demselben Bedürfnisse hervorgegangen, gleichprächtig ausgestattet, auf denselben Prinzipien bezüglich der Darstellung fußend, bilden die „Geographischen Charakterbilder" von Volz (Leipzig 1886, Fues), von denen dem Referenten die 1. Lieferung bereits früher bekannt war. Dr. Hellinghaus und Treuge lassen — und dies macht ihre

Charakterbilder zu einer ungemein interessanten Lektüre — die neueren Forschungsreisenden selbst erzählen, liefern also nicht Bearbeitungen, wie z. B. Grube es that; die größere Frische der Darstellung wird sicherlich auf Seite des neuen Unternehmens sein; freilich wird das Verdienst der Herren Verfasser mehr nur ein kompilatorisches, das Werk derselben kann nicht ein Werk aus Einem Gusse werden, und die Charakterbilder müssen notwendig diesen und jenen Zug, der doch auch charakteristisch sein durfte, vermissen lassen, weil der eine Reisende sein Augenmerk besonders auf diese, der andere auf jene Seite des Objektes richtet.

Die zahlreichen Illustrationen sind ansprechend und zweckentsprechend, nur möchte man wünschen, daß sie sämtlich mit dem Texte in Beziehung stünden, resp. gesetzt würden; bei dem Bilde S. 40 (Boer und Sulu) und S. 64 (Riponfälle am Ausfluß des Nil aus dem Viktoriasee) sucht man vergebens darnach. Sicher wird das Werk bald einen wertvollen Bestandteil unserer Schulbibliotheken und einen Hausschatz bilden.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

12. **Meyer, Joh.**, Die Provinz Hannover in Geschichts-, Kultur- u. Landschaftsbildern, in Gemeinschaft mit Fachleuten herausgeg. Lief. 1—4. S. 1—512. Hannover, 1886, C. Meyer (Prior). à Lief. 1 M.

Hannover, welches in Guthes Werk „Die Lande Braunschweig und Hannover" (1867) eine zwar ältere, aber vorzügliche Vaterlandskunde besitzt, erhält in Meyers „Provinz Hannover" ein neues, kostbares Unterrichtsmittel für die Kunde des engeren Vaterlandes, vorausgesetzt, daß die noch erscheinen werdenden 6 Lieferungen, wie zu hoffen steht, den ersten entsprechen. In Lieferung 1 erhält man einen Überblick über die physischen und kulturellen Verhältnisse der Provinz, wobei ein reiches statistisches Material verarbeitet wird; nur wollte es dem Verfasser scheinen, als ob dies lehrreiche Resümee seinen Platz besser am Ende des Werkes gefunden haben würde, zumal sich das Buch als Familienbuch einbürgern möchte, statistische Tabellen aber viele Leser abschrecken. Unter den Kapiteln der Einleitung (Lage, Begrenzung, Größe, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Geognostisches, Klima, Tier- und Pflanzenwelt, Bewohner, Ackerbau, Vieh- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehrsmittel, politische Einteilung und die größeren Orte, geschichtlicher Überblick) sind die über Tier- und Pflanzenwelt, wo der Verfasser die Geschöpfe nicht systematisch, sondern in Lebensgemeinschaften behandelt, ebenso über die Bewohner besonders interessant.

Lieferung 2, 3 und teilweise 4 enthalten die herrliche Darstellung des Harzes aus der Feder des Schulinspektors Günther in Klausthal, während sich der noch übrige Teil der 4. Lieferung mit dem Leinebergland beschäftigt. Aus eigener Anschauung, mit durch lange Beobachtungen geübtem Blick, mit reichen historischen, litterarischen und bergmännischen Kenntnissen, mit warmem Herzen schreibt Günther und liefert z. B. in der Bearbeitung des Brockens und seiner lieblichen Tochter, der Ilse, in den Brockenfahrten, in den Bildern aus dem Waldleben des Oberharzes entschieden Meisterhaftes auf dem Gebiete geographischer Charakterbilder,

während Abschnitte wie: Sage und Dichtung bezüglich des Harzes, die Harzburg, Ohrum, Werla, Goslar beweisen, daß die Heimatskunde jener Gegenden an lokalem und doch bedeutendem historischen Material keinen Mangel hat. Es steht zu erwarten, daß dies schön illustrierte Werk ein Buch für Lehrer sowohl, als auch für jeden gebildeten Vaterlandsfreund werde. Aufgefallen sind dem Referenten bei der Lektüre nur einige Kleinigkeiten, so z. B. daß die Granitblöcke der Lüneburger Haide auf Eisschollen von Skandinavien herübergeschwommen sein sollen (S. 13), daß Pferdeopfer bei den alten Sachsen häufig stattgefunden hätten (S. 84), daß Heinrich der Löwe (nach der Rückkehr aus der Verbannung) „in stiller Zurückgezogenheit die Wunden seines Landes zu heilen suchte" (S. 89), während er sich in diese Aufgabe doch erst nach dem Scheitern seiner weniger lobenswerten Pläne vertiefte, ferner daß Goethes Harzreisen und die Verwertung derselben in seinem Faust doch ein wenig zu speziell behandelt sind, wenigstens für ein in erster Linie geographisches Werk.

13. **Diefenbach, K.,** Der Regierungsbezirk Wiesbaden in seinen geogr. u. geschichtlichen Elementen. Mit einer Karte des Regierungsbezirkes. 11. Aufl. 36 S. Frankfurt a. M., 1885, Jäger. 40 Pf.

Ders., Der Regierungsbezirk Kassel in seinen geographischen u. geschichtlichen Elementen. Mit einer Karte des Regierungsbezirkes. 6. Aufl. 40 S. Frankfurt a. M., 1886, Jäger. 40 Pf.

Beide Schriftchen, welche das engere Vaterland — wenn man so sagen darf — zum Gegenstande haben, setzen die Heimatskunde voraus, verbreiten sich in einfach referierender, jedoch klarer Weise über Umriß, Größe, Begrenzung, Bewässerung, Bodengestalt, Klima, Bodenkultur, Erzeugnisse, Handel und Verkehr, wichtigste Verkehrswege, Verwaltung und deren Bezirke, Wohnorte der einzelnen Kreise und der benachbarten Landesteile und schließen mit einem Überblick über die historischen Hauptmomente, deren Schauplatz die betreffende Provinz war. Die Verbindung, die kausale Verknüpfung zwischen den einzelnen geographischen Objekten ist dem Lehrer überlassen, ebenso wohl auch die Auswahl unter den 138 Orten der Provinz, (in welcher Zahl die Orte der Nachbarprovinz noch nicht eingeschlossen sind); der geschichtliche Exkurs, so interessant er an sich ist, steht in keiner festen Verbindung mit dem geographischen Material; wie viel Raum würde derselbe wohl beanspruchen, wenn man ihn zum letzten Kapitel einer Monographie des preußischen Gesamtvaterlandes machen wollte? Hier ist wohl ein Verfahren aus der Heimatskunde auf die Vaterlandskunde übertragen.

14. **Jung, F.,** Der Regierungsbezirk Wiesbaden. 7. Aufl. Mit einer Übersichtskarte des Regierungsbezirks. 60 S. Wiesbaden, 1886, Limbarth. 40 Pf.

Der Verfasser will sein Werkchen als eine erweiterte Heimatskunde angesehen wissen, orientiert in einem einleitenden Kapitel (S. 1—10) über Schulstube, Schulhaus, Schulstraße, Schulort, Umgebung desselben und gelangt endlich zum Regierungsbezirke; in einem zweiten Abschnitt bietet er einen geschichtlichen Exkurs (S. 11—16), in welchem er das Einst und Jetzt der Heimat vergleicht (die Erklärung Germanen=tobende Kriegsleute, Wehrmänner gilt jedoch nicht mehr, desgleichen die Behauptung, daß die alten Germanen nicht Bilder ihrer Götter gehabt, ebenso daß Karl der Große die Deutschen geeinigt habe zu einem „deutsch-christ-

lichen" Staate); ein dritter Abschnitt behandelt das eigentlich Geographische nach derselben Disposition wie vorstehendes Werkchen, ebenfalls in einfach referierender Weise. Der Anhang endlich bietet eine Übersicht über den benachbarten Regierungsbezirk Kassel und einen patriotischen Liederanhang.

15. **Langheim, R.**, Vaterlandskunde des Kaiserreichs Deutschland. 213 S. Langensalza, 1886?, Schulbuchhandlung. 85 Pf.

In der Einleitung giebt Verfasser Aufklärung über die Grundsätze, die ihn bei der Abfassung geleitet; es sind dies dieselben, welche die neuere Methodik als die ihrigen anerkennt: Anknüpfung an die Heimatskunde, synthetisches Fortschreiten, Veranschaulichung durch Karten, Vorwiegenlassen des physischen Momentes, Wechselbeziehung der geographischen Objekte, Stoffbeschränkung und Behandlung ähnlicher Objekte nach gleicher Disposition. So rückhaltlos man sich mit diesen Prinzipien einverstanden erklären kann, so wenig kann ich es bezüglich der Form, der Abfassung in Fragen und Antworten. Jedes Blatt ist halbiert, enthält auf der linken Blatthälfte die Fragen, auf der rechten die Antworten. Denkt sich der Verfasser das Buch zu Repetitionszwecken in den Händen der Kinder, so fällt jede geistige Arbeit derselben weg; für sie genügten die Fragen, während die Antworten aus dem Atlas zu lesen wären. Denkt man sich aber das recht brauchbare, klare Büchlein im Besitze der Lehrer, so sind die Fragen mindestens überflüssig. Die Form des geographischen Katechismus würde nur dann einen Sinn haben, wenn Eltern sich die Mühe nähmen, das geographische Wissen ihrer Kinder zu kontrollieren. Das Buch zerfällt in 2 Teile, deren erster sich über Lage, Flächeninhalt, Bodenkunde, Gewässer, Klima, Produkte, also das Physische, verbreitet, während der zweite Deutschland nach seiner politischen Einteilung ins Auge faßt; damit jedoch kein Mißverständnis bleibe, sei bemerkt, daß der erste Teil das physische Bild Deutschlands ohne Rücksicht auf politische Grenzen aufbaut, während der zweite das physische Material jedes einzelnen Territoriums wiederholt, um daran das politische anzuschließen.

Was die Durchführung der oben angeführten Grundsätze betrifft, so mußte Verfasser die Anknüpfung an die Heimatskunde — weil er sein Buch für alle Schulen des Deutschen Reiches bestimmte — leider weglassen, desgl. mußte die Veranschaulichung durch Karten der Lehrstunde zugewiesen werden. Dagegen ist den übrigen Grundsätzen meist Rechnung getragen, auch den Ritterschen Ideen, wenn auch oft — da nur Hauptfragen gegeben werden konnten — die Folgerungen etwas mit der Thür ins Haus fallen. Doch man muß immer bedenken, daß man ein Repetitionsbuch in der Hand hat, nicht ausgearbeitete Lektionen. Eine recht genaue sachliche Prüfung des Stoffes würde dem Büchlein bei einer 2. Auflage nur förderlich sein, denn an kleinen Verstößen fehlt es nicht: So ist S. 1 die sarmatische Ebene als natürliche Grenze Deutschlands aufgeführt, desgl. Deutschland S. 2 als 3. Macht Europas dem Areal nach, während doch Skandinavien wohl auch vor Deutschland rangiert; die Voralpen sollen sich ausschließlich auf der Nordseite befinden S. 5 und vorzugsweise mit Tannen bewachsen sein (soll sich doch wohl nur auf die deutschen Alpen beziehen, in welchem Falle dann die erste Bemerkung sehr überflüssig war, da Deutschland nur Voralpenzüge besitzt und auf der Südseite

des Alpensystems nichts zu suchen hat); in dem Satze S. 8, daß die Alpen von Produkten liefern: Kulturland, Weiden, Waldungen, Alpenrose, Edelweiß rc. ist doch der Begriff der Produkte etwas merkwürdig gefaßt; ebenso ist die Fragenreihe S. 11: Welche Stationen berührt man auf der Reise vom Heimatsorte nach Berchtesgaden? Wieviel Zeit nimmt die Reise in Anspruch? Welchen Kostenaufwand verursacht sie? nicht grade in Ritterschem Geiste abgefaßt; S. 18 liegt dem Satze, daß die oberrheinische Tiefebene soviel bedeute wie obere Ebene am Mittelrhein eine falsche Einteilung des Rheinlaufs zu Grunde; auf S. 34 ist in der Bemerkung hinter Bad Lippspringe (stickstoffreiche Kalkthermen gegen Tuberkulose) wohl vergessen, daß das Buch einen Repetitionsanhalt für Schulen bilden solle; daß die Lüneburger Heide S. 50 1000 m Höhe erreiche, ist zu berichtigen, desgl. die unklare Worterklärung vom Klima S. 105 rc. Die Städte sind zwar nach bestimmtem Gesichtspunkt geordnet (Residenz-, Universitäts-, historische, Handels-, Industriestädte, Bäder, Festungen): vielleicht wäre die Lage an Flüssen, Meeresküsten, Straßen rc. ein für die Gedächtnisarbeit bequemerer Anhaltepunkt gewesen. Der Reichtum an Notizen hinter jedem Städtenamen (Aachen, Lieblingsresidenz Karls des Großen, frühere Krönungsstadt der deutschen Kaiser, jetzt Badeort, Fabrikationsstätte für Tuch, Nadeln, Papier rc.) ist ein starker Anklang an die vorrittersche Zeit.

16. **Frisch, F.**, Grundlinien der österreichischen Verfassung. Für den Schul- und Selbstunterricht. 39 S. Wien, 1886, Pichlers Wtw. u. Sohn. 40 Pf.

Wir haben bereits im vorigen Bande dieses Jahresber. (S. 135) den Plan des geographischen Unterrichts in einer österreichischen 8klassigen Bürgerschule kurz dargelegt und darauf hingewiesen, daß das 8. Schuljahr einer eingehenden Besprechung der österreichisch-ungarischen Monarchie gewidmet ist; die Statistik war dabei in einer fast zu weitgehenden Weise angezogen. Der Verfasser des obenerwähnten Schriftchens scheint auch die politische Geographie des österreichischen Heimatlandes weiter ausgebaut zu wünschen und bietet zu diesem Zweck seine „Grundlinien“. Wir gestehen gern, daß diese politische Fundamentalbildung etwas mehr als Wünschenswertes ist; doch wäre es uns sehr lieb gewesen, wenn der Verfasser auch die Alters- und Lernstufe angegeben hätte, für die er seine „Grundlinien“ bestimmte. Die schwierige Terminologie und das Eingreifen ins praktische Leben bei dieser Verfassungskunde scheinen sie doch in ein reiferes Lebensalter zu verweisen. In 9 Abschnitte hat der Verfasser seinen Stoff gegliedert; im ersten erläutert er die Hauptformen aller staatlichen Gestaltung, Monarchie und Republik mit ihren Unterarten, im zweiten giebt er eine Übersicht über die Einteilung der österreichisch-ungarischen Monarchie (wobei merkwürdigerweise die Namen Trans- und Cisleithanien als noch eingebürgert bezeichnet werden), erläutert die Befugnisse von Krone, Regierung, Volksvertretung und die Entwickelung der österreichischen Verfassung von 1860 an; im dritten Abschnitt, dem größesten, werden in 20 Artikeln die sogenannten „Grundrechte“ dargelegt (Freizügigkeits-, Eigentums-, Wahl-, Versammlungsrecht rc.), von denen er wünscht, daß sie (ut carmen necessarium) gleich dem Zwölftafelgesetz der Römer ins Gedächtnis der Jugend eingegraben werden sollten. Nicht ganz leicht ist Abschnitt 4, welcher die Landtage behandelt, und zwar die Wahlen der Abgeordneten und ihren

Wirkungskreis; Abschnitt 5 ist dem Reichsrat, Abschnitt 6 den Delegationen, Abschnitt 7 dem Kaiser, Abschnitt 8 der Ministerverantwortlichkeit, dem Reichsgericht und Verwaltungsgerichtshof, Abschnitt 9 den Vorbereitungen zur Gemeindewahl und der Wahlhandlung gewidmet. Vor allem ist an der Arbeit Frisch's anzuerkennen die Beschränkung auf das Notwendigste, die Knappheit und Klarheit seines politischen Schülerkatechismus.

17. **Egli,** Prof. Dr. **J. J.,** Die Schweiz. Mit 48 landschaftlichen Abbildungen. 219 S. (53. Bd. des Wissens der Gegenwart.) Leipzig u. Prag, 1886, Freytag u. Tempsky. Geb. 1 M.

Professor Egli, der sich auf dem Gebiete der schweizerischen Heimatskunde, der Welt- und geographischen Namenkunde, gleicher und voller Anerkennung erfreut, bietet im vorliegenden Werke im allgemeinen Teile (Abschnitt 1—3) einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung, die physische Gestalt und die Bevölkerung der Schweiz (nach Nationalität, Sprache, physischer, technischer, geistiger Kultur, Charakter, staatlicher Einrichtung), im zweiten, besonderen Teile dagegen Kleinbilder der einzelnen Landesteile, welche nach natürlichen Gesichtspunkten gruppiert sind (Abschnitt 4—10), während die beiden letzten Abschnitte die Alpenstraßen und die Gotthardbahn behandeln. Während der erste Teil allgemeines Interesse in Anspruch nimmt, wird der zweite mehr einem spezielleren Studium, vielleicht der Vorbereitung für eine Schweizerreise entgegenkommen. Der Stil des Buches ist zwar mehr aphoristisch, aber durch Prägnanz und Klarheit durchgängig ausgezeichnet. Solche Abschnitte, wie die über Firn und Gletscher S. 12 ff., sind geradezu meisterhaft. Jede Seite des Werkchens darf ihrem Inhalt nach Anspruch erheben auf genaue Verläßlichkeit. Die Illustrationen sind nach Originalphotographieen gefertigt und sehr ansprechend.

18. **Egli,** Prof. Dr. **J. J.,** Kleine Schweizerkunde. 14. Aufl. 58 S. St. Gallen, 1886, Huber u. Co.. Brosch. 40 Pf.

Sehr empfehlenswert! Prof. Eglis Kleine Schweizerkunde zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil; der erste (S. 1—18) giebt einen Überblick über das Schweizerland nach vertikaler Gliederung, Bewässerung und Klima, sowie über das Schweizervolk nach Zahl und Abstammung, physisch-technischer und geistiger Kultur, während der zweite Teil (S. 19—51) die einzelnen Kantone behandelt nach jenen im allgemeinen Teile angedeuteten Gesichtspunkten, die Städte hinzufügend. Der Appendix von 10 Tafeln dient statistischen Zwecken. Die 14. Auflage hat den allgemeinen Teil auf Kosten des besonderen entlastet. Das Werkchen Eglis gewinnt den Leser sofort durch die Durchsichtigkeit der Gliederung und — besonders im 1. Teil — das schöne stilistische Gewand; es hat sich seinen Platz als schweizerische Heimatskunde längst erobert.

III. Leitfäden und Lehrbücher, welche das Gesammtgebiet der Geographie umfassen.

19. **Sommer,** Dr. **O.,** Leitfaden der Erdkunde. In 2 Stufengängen bearb. Mit 6 in den Text eingedruckten Holzschn. 9. umgearb. Aufl. 99 S. Braunschweig, 1886, Bruhns Verlag. 65 Pf.

Dr. Sommers Leitfaden bietet — wenn auch nicht in folgender Ordnung — den geographischen Unterrichtsstoff für alle Schuljahre der Volksschule, und zwar weist er dem 2. und 3. die Heimatskunde — die im Anhang folgt und zwar für Braunschweig —, dem 4. bis 8. Schuljahr die Besprechung des weiteren Vaterlandes, der außerdeutschen Länder Europas und der fremden Erdteile in 2 konzentrischen Kreisen zu, während die vorgedruckten Kapitel der allgemeinen Erdkunde Stoff für alle Unterrichtsstufen bieten sollen. Den Anhang — die Heimatskunde — sähe man lieber in den Anfang und den Anfang — die allgemeine Erdkunde — in den Anhang verwiesen. Die Stoffe der beiden konzentrischen Kurse sind ineinander verwebt, doch so, daß durch verschiedene Schriftarten das Pensum eines jeden kenntlich wurde. Die Stoffauswahl berücksichtigt nur das unumgänglich Nötige, die Beziehungen der geographischen Objekte zu einander sind hier und da andeutungsweise hervorgehoben. Ob der Standpunkt des Verfassers, die Ausführlichkeit der Behandlung aller nichtdeutschen Länder abhängig zu machen von ihrer Bedeutung für unser Vaterland, als einzig richtiger zu gelten habe, ist wohl eine noch offene Frage. Wenn aber der pädagogische Standpunkt einmal streng durchgeführt werden sollte, dann mußte z. B. nicht bloß die Anordnung des Werkchens in oben angedeuteter Weise geändert, sondern auch die synthetische Weise der Behandlung streng durchgeführt werden; also nicht erst Deutschland, Europa, Asien ꝛc. im allgemeinen, sondern das Totalbild war am Ende der Einzelbesprechungen zu geben und aus diesen aufzubauen. Einige Punkte sind mir bei der Lektüre des Werkchens aufgefallen, so die allgemeine und spezielle Gliederung der Alpen, die von der herkömmlichen sehr abweicht, ohne daß man sich mit derselben einverstanden erklären könnte, ferner solche Bezeichnungen wie „morastiger" Kamm des Riesengebirges, „moorige" Lüneburger Haide, die doch wohl kaum den Gesamtcharakter der betreffenden Objekte treffen, sodann die gar zu skizzenhafte Behandlung des hinterasiatischen Hochlands, die veraltete Administrativeinteilung des russischen Asiens, die Bezeichnung Sibiriens als eines einzigen Tieflandes, die Unterschätzung der ganz bedeutenden Zahl freiwilliger Kolonisten in Sibirien, die Behandlung Japans — das übrigens für Deutschland gar nicht bedeutungslos ist — auf nur 6 Zeilen Kleinoktav, die Rangierung des Handels von Kanton vor dem Schanghais u. a. m. Als Handbüchlein für Schüler würde sich der Leitfaden wohl empfehlen lassen, während der Lehrer ganz entschieden den Stoff desselben nur als Skelett anzusehen haben wird, das er mit Fleisch umkleiden muß.

20. **Nieberdings, C.,** Leitfaden für den Unterricht in der Erdkunde. Vollständig umgearb. von Wilh. Richter, Gymnasiallehrer in Paderborn. 19. Aufl. 148 S. Paderborn u. Münster, 1886, Schöningh. 80 Pf.

Bezüglich der 16. noch von Dr. A. Trenkhoff besorgten Ausgabe bemerkt der Jahresbericht (29. Jahrg. S. 192), daß dem Werkchen zwar nicht Klarheit und übersichtliche Gliederung, wohl aber Betonung des physischen Momentes und des kausalen Zusammenhangs der geographischen Objekte fehle. In der Richterschen — Inhalt und Form umgestaltenden — 19. Auflage sind dem Werkchen die alten Vorzüge der übersichtlichen Anordnung und Klarheit bezüglich des Stoffes geblieben, die physische Geographie ist ihrem größeren Bildungswerte nach in den Vordergrund

gerückt, dagegen den Ritterschen Ideen nur an einzelnen Stellen zum deutlichen Ausdruck verholfen worden, so z. B. S. 73 u. 74, wo der Verfasser die Bedeutung des Donauthales zwischen Passau und Preßburg, desgleichen die Bedeutung des Wiener Beckens als Schlachtfeld und der nördlichen Randgebirge Böhmens für den Verkehr darstellte, während auf das Kausalverhältnis z. B. zwischen den englischen Gebirgen und der Montanindustrie, zwischen der schottischen Bodenplastik und den Kanalanlagen ꝛc. nicht hingewiesen wurde. Das Büchlein zerfällt in die allgemeine und spezielle Erdkunde, unterscheidet Haupt- und Nebensachen auch durch verschiedene Schriftgröße und hat auf die wertlosen Kärtchen früherer Auflagen verzichtet. Der Herr Verfasser hat den Stoff aufs knappste beschränkt; daß bei Spanien, Portugal, Italien, Frankreich ꝛc. die administrative und auch die historische Provinzeinteilung weggefallen, ist jedenfalls kein Mangel; daß aber diese Knappheit sich auch im physischen Bilde von Afrika, Amerika, Neuholland geltend macht, ist vielleicht doch zu beklagen. Daß man ferner atlantischen und großen Ozean in klimatisch verschiedene Hauptbecken zerlegt, ist in Ordnung; ob man aber auch die Busen und Inseln des atlantischen und stillen Ozeans nach Klimazonen anordnen solle, ist zu bezweifeln.

Aufgefallen sind dem Referenten folgende Punkte, daß S. 5 das Licht 3½ Jahr brauche, um von dem nächsten Fixstern zur Erde zu gelangen (hier ist wohl die Sonne außer acht gelassen worden), daß S. 7 bei Konjunktion eine Mondfinsternis, bei Opposition eine Sonnenfinsternis entstehen könne; daß S. 16 die Massengebirge meist zu den Mittelgebirgen gehören, daß der Kamm „von einer Reihe höchster Gipfel“ gebildet werde, daß S. 15 nur zwei Höhenstufen unter dem Namen Mittelgebirge (600 bis 2000 m) und Hochgebirge (über 2000 m) unterschieden werden, daß S. 20 noch die alte Blumenbachsche Rassengliederung sich vorfindet, daß in der Aussprache der fremdsprachlichen Eigennamen manche Inkonsequenz vorhanden: Bermjudäs-Inseln und St. Hélena (warum nicht auch Szent Helenä?), Äſſensch'n und Bahamá, Falkländ und Neufundland ꝛc., daß sich S. 52 die skandinavischen Flüsse meist zu Seen erweitern; daß die Sevennen S. 61/62 von Toulouse bis Chalons (sur Saône) ausgedehnt werden ꝛc. Doch können diese und ähnliche kleine Versehen den guten Gesamteindruck des Werkchens nicht schwächen.

21. **Hennig** u. **Rasche**, Kleine Schulgeographie. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht an Bürger- u. Volksschulen. Mit zahlreichen Karten und einem im Text erläuterten Illustrationsanhang. 79 S. Breslau, 1886, Hirt. 60 Pfennig.

Das empfehlenswerte Büchlein ist besonders durch Klarheit und sorgfältige Auswahl des wissenswürdigsten Stoffes gekennzeichnet. Es setzt Heimats- und Vaterlandskunde voraus und behandelt in fünf Abschnitten Deutschland, Europa, die außereuropäischen Erdteile, das Wichtigste aus der astronomischen und endlich der physikalischen Geographie. Zwar verspricht es, in methodischer Hinsicht nach Ritter-Peschelscher Weise zu verfahren, kommt jedoch über einige Andeutungen nicht hinaus. Zu loben ist dagegen das Festhalten einer festen, stets wiederkehrenden Disposition bei Behandlung der Erdteile wie der Länderindividuen. Die Verlagshandlung hat das Buch sowohl mit Kartenskizzen (nach der alten Seydlitz-

schen Manier), als auch mit einem Bilderanhange schöner typischer Landschaften ausgestattet, den man aus den Seydlitzschen Büchern bereits kennt. Nur auf einiges möchte Referent die Herren Verfasser aufmerksam machen, zunächst auf das Fortschreiten vom Allgemeinen (Deutschlands, Europas ꝛc.) zum Besondern, ferner auf die Anfügung von Schlachtorten und die Notizen über die historische oder kulturhistorische Bedeutung der Orte, von denen das erstere für die einfachsten Schulverhältnisse kaum zu raten ist, während das Geschichtliche nur zu erwähnen sein würde, wenn es seinen Erklärungsgrund in geographischen Verhältnissen findet und als bekannt vorausgesetzt werden darf. Warum ist ferner S. 9 der ganze Sudetenzug seinem Namen und seinen Teilen nach bis auf das Riesengebirge verschwiegen, während doch S. 10 das mährische Gesenke und S. 14 auch der Name Sudeten erscheint? Die erratischen Blöcke der norddeutschen Ebene sind nicht durch Eisschollen herzugetragen. In welchen „Kanal“ sollen (S. 10) einige Rheinarme münden? Hat Preußen wirklich mit seinen 27½ Millionen Einwohnern nicht die Hälfte der Gesamtzahl von Deutschlands Einwohnern erreicht? Warum werden bei Preußen 12 Provinzen angekündigt und nur 11 behandelt? Hat nicht Mecklenburg auch bedeutende Pferdezucht (S. 22)? Ist Deutschlands Handelsmarine wirklich die dritte der Welt (S. 23)? Will denn der südrussische (S. 28) Landrücken nicht endlich dem zentralen Plateau zwischen Dnjepr, Wolga und Don Platz machen? In dem Satze: „Drei Umstände begünstigen das Klima Europas wesentlich, der warme Golfstrom im W., die Sahara im S., das schützende skandinavische Gebirge im N.“, ist der letzte Punkt nicht recht klar. Sind die beiden Hälften der österreichischen Monarchie wirklich nur durch Personalunion verbunden (S. 31)? ꝛc.

22. **Egli,** Prof. Dr. **J. J.,** Kleine Erdkunde, ein Leitfaden im Anschluß an des Verfassers Neue Erdkunde. 10. Aufl. 112 S. St. Gallen, 1886, Huber u. Co. Brosch. 1 M.

Sehr zu empfehlen! Die 10. Auflage der Kleinen Erdkunde nennt sich eine umgearbeitete aus dem Grunde, daß der sogenannte allgemeine Teil (allgemeine Charakterisierungen der Erdteile) gekürzt und der Abschnitt über mathematisch-physikalische Geographie ausgeschieden, dagegen der spezielle Teil erweitert worden ist. Der Verfasser behandelt in einem einleitenden Kapitel die Vorbegriffe aus der allgemeinen Erdkunde in prägnanter Kürze und wendet sich sodann den 5 Erdteilen zu. Nach einer allgemeinen Charakterisierung des Um- und Aufrisses, der Bewässerung, des Klimas, der Bevölkerung und der Kulturverhältnisse jedes Erdteils gelangen die einzelnen Territorien zur Darstellung. Ob nicht das umgekehrte Verhältnis zwischen dem allgemeinen und besonderen Teile pädagogischer gewesen wäre, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Jedenfalls aber gehört Eglis Leitfaden zu den besten zufolge der Klarheit und weisen Beschränkung des Stoffes, zufolge der festen, stets durchgeführten, wenn auch nicht äußerlich sichtbaren Disposition, zufolge der Prägnanz des Ausdrucks, zufolge der Berücksichtigung des Volkscharakters, zufolge der Begründung von der Bedeutung der Haupt- (nicht allemal Residenz-) stadt eines Landes, zufolge der hier und da vorkommenden Vergleichungen (Lissabon-Madrid, Holland-Belgien, Bombay-Kalkutta). Was den politischen Teil betrifft, so ist es dem Takte des Lehrers überlassen, die ab-

ministrative Einteilung zu erweitern und zu beschränken. Die Städte sind freilich hier und da zu dicht gesät (z. B. in Indonesien S. 63, in Sibirien S. 69). Bezüglich der Eigennamen finden sich manchmal merkwürdige Formen, sogar wiederholt Riu Kiu (Lutschu-Inseln) S. 46 und 67, der Urimasee (Urmiasee) S. 56 und 71, Tekaholz, Fokien- und Fukiankanal S. 46 und 65, Camarun S. 81; ebenso auffällig waren die Bezeichnungen „Fremden-Industrie" (Ausnützung des Fremdenverkehrs) und „Kreolien" für die ehemals spanischen Besitzungen in Amerika. Die Kapitel „Sibirien, Turan, Kaukasien" entsprechen wohl nicht ganz den neuesten russischen Verwaltungsbezirken, desgl. wollte das physische Bild der Türkei und Ungarns dem Referenten etwas zu dürftig erscheinen, wie demselben auch die Ausdehnung des Begriffes „Vindhiagebirge" unklar geblieben ist.

23. **Kirchhoff,** Prof. Dr. **A.**, Länderkunde der 5 Erdteile. Lief. 4—15. S. 97 bis 432. Mit vielen Vollbildern, Karten, Skizzen. Prag u. Leipzig, 1886, Tempsky u. Freytag. à Lief. 90 Pf.

Eine großartige Erscheinung auf dem Gebiete der geographischen Litteratur!

Über Zweck, Umfang, Charakter und Ausstattung dieses epochemachenden Werkes ist bereits im vorigen Bande dieses Jahresberichts (S. 141 ff.) aufmerksam gemacht worden. Von demselben liegen gegenwärtig Lieferung 4—15 vor. Dieselben setzen zunächst die in der 3. Lieferung angefangene physikalische Skizze von Mitteleuropa fort und bringen dieselbe auf S. 113 zum Abschluß.

Sodann beginnt Prof. Dr. A. Pencks Darstellung des Deutschen Reiches. Nach allgemeiner Skizzierung desselben (S. 117—134) behandeln Kap. I, II und III das Alpenvorland nach seinen physikalischen, geologischen und anthropogeographischen Beziehungen (S. 135—205), Kap. IV, V und VI das südwestdeutsche Becken (oberrheinische Tiefebene, fränkisch-schwäbische und lothringische Stufenlandschaft) nach denselben Gesichtspunkten (S. 206—283), Kap. VII, VIII und IX die mitteldeutsche Gebirgsschwelle (rheinisches Schiefergebirge, hessisches Bergland, Thüringen und seine Randgebirge, das subhercynische Hügelland) nach der gleichen Disposition (S. 284—399), Kap. X und XI die nördliche Umwallung Böhmens (Erzgebirge, Lausitzergebirge, Sudetenzug) physikalisch und geologisch. [Nur nebenbei sei bemerkt, daß in der Bezeichnung „Kap. IX" ein kleines Versehen vorliegt]. Der Charakter des Werkes „wissenschaftlich und doch gemeinverständlich, knapp im Ausdruck und anregend zu einem Nachdenken" ist auch in dieser Fortsetzung gewahrt.

Was die typographische Seite und die Ausstattung dieser Lieferungen [mit prachtvollen Farbendruckbildern: „Der Lechfall bei Füssen", „Berchtesgaden mit dem Watzmann", „Well- und Wetterhorn", mit herrlichen, zahlreichen Vollbildern, Karten, Plänen 2c.] anlangt, so kann man nur seine Verwunderung aussprechen, daß die Verlagshandlung solchen Inhalt in solchem Gewand zu solchem Preis zu liefern imstande ist.

24. **Dronke,** Dr. **A.**, Lehrbuch der Geographie. 1. Heft. Mit zahlreichen Figuren und Karten. 240 S. Bonn, 1886, Webers Verlag. 4 Mark.

Eine sehr tüchtige Leistung auf dem Gebiete der Schulgeographie!

Dronkes Werk wird vielleicht bezüglich des 1. Teiles am passendsten in Parallele zu setzen sein mit der „allgemeinen Erdkunde" von Hann, Hochstetter und Pokorny, deren erster Teil auch in besonderer Ausgabe existiert („die Erde als Weltkörper, ihre Atmo- und Hydrosphäre", Prag und Leipzig 1884). Beide Werke stellen sich in den Dienst der Oberklassen des Gymnasiums und wollen in erster Linie dem Lehrer der Erdkunde den entsprechenden Stoff bieten, aber zugleich auch diejenige Form des geographischen Lernstoffs darlegen, welche dem Standpunkt der Schüler, besonders ihrem mathematisch-physikalischen Wissen, sowie dem Geiste des Gymnasiums entspricht, welches möglichst das Werden der Wissenschaft und ihrer einzelnen Resultate berücksichtigt. Obwohl Dronkes Werk, das — wie das der 3 österreichischen Gelehrten — einen „guten Schwimmer" erfordert, noch unvollendet vorliegt, läßt sich doch schon ersehen, daß gewisse Teile der allgemeinen Geographie (Geologie und Biologie) mit Recht in kürzerer Fassung als bei Hann, Hochstetter und Pokorny erscheinen werden, während es die spezielle Länderkunde, die sicher auch ein eigentümliches, dem besonderen Zwecke des Buches entsprechendes Gepräge tragen wird, vor jenem Werk voraushaben wird. —

Abschnitt I (S. 1—97) behandelt in 8 Paragraphen (1. Gestalt und Größe der Erde, 2. Bewegungen derselben, 3. Tages- und Jahreszeiten, mittlere Zeit, Datumsrechnung, 4. Mond, 5. Sonne, 6. Sonnensystem, 7. Fixsterne, 8. Globus und Kartographie) die mathematische Geographie, dieselbe, soweit es die mathematische Vorbildung der Schüler erlaubt, auf Rechnung stützend, während

Abschnitt II (der auf S. 240 noch nicht abgeschlossen ist) die allgemeine physikalische Geographie bieten soll. Kapitel A behandelt die Atmosphärologie (Bestandteile der Luft, Luftdruck, Verteilung desselben, Temperatur der Luft, Verteilung derselben; die optischen, elektrischen, magnetischen Erscheinungen in der Atmosphäre), Kapitel B die Lehre vom Festland (Verteilung desselben, horizontale Gliederung, vertikale Gliederung, Konstitution (geologische) der Erdoberfläche). Dronke hat zur Illustration eine Menge zwar nur einfarbiger, aber klarer, selbstgezeichneter Figuren und Karten beigegeben, durchaus die neuesten Forschungen berücksichtigt, ohne deren Hypothesen — wenn sich wohl auch einige kleine Ausnahmen konstatieren ließen — in die Schule zu tragen. Abgesehen von einer Verwirrung in der Bezifferung der §§, von der Behandlung von ewigem Schnee, Eis und Gletschern in der Lehre vom Festland, sind dem Referenten einige Sätze aufgefallen, so S. 208: „Die Gebirge bilden das Gerüste, den festen Kern des Landes, ihre Ausbildung bedingt wesentlich die Gestalt des letzteren", ein Satz, der leicht zu Mißverständnissen führen kann, sofern er die alte von Humboldt vertretene Theorie der Gebirgsentstehung zu billigen scheint, so ferner (S. 217): „Immer neue Spezies, Genera, Familien (von organischen Wesen) haben sich aus den vorhandenen entwickelt", ein Satz, über den Referent sich kein Urteil erlaubt; ebenso wäre in dem Abschnitt über die Erhebungsformen, über die vertikale Gliederung Afrikas manches anfechtbar, ohne daß solche Einzelheiten dem Eindruck des Werkes großen Eintrag thun könnten.

25. **Öhlmann** Dr. **E.**, u. **Simon**, E. v. Seydlitzsche Geographie. Ausgabe C. Größere Schulgeographie. Illustriert durch 135 in den Text gedruckte Kartenskizzen und erläuternde Abbildungen, sowie 5 Karten in Farbendruck u. ausgestattet mit einem Anhang von 62 typischen Landschaften und Kulturbildern. 20. Bearb. 542 S. Breslau, 1886, Hirt. Geb. 4,75 M.

Die Anlage des E. v. Seydlitzschen Werkes ist die in konzentrischen Kreisen und zwar gegenwärtig in der Weise, daß der Kursus A die Basis bildet für die Parallelausgaben B und C, von denen B für die mittleren, C für die oberen Klassen höherer Schulen, aber (C) ebensogut für Lehrer und Selbststudium bestimmt ist. Wie die Ausgaben A und B (vergl. 37. Jahrgang dieses Jahresberichts S. 234 ff.) in der 20. Auflage eine vollständige Neubearbeitung erfahren haben, so auch die Ausgabe C. Die — sogar dem gereifteren Schüler — in früheren Auflagen oft geradezu lästige Anhäufung statistischen Materials und der — wenn auch an sich wertvollen, so doch ohne Zusammenhang dastehenden — historischen Exkurse ist beseitigt, den Ritterschen Grundsätzen mehr Rechnung getragen, die allgemeine Länderkunde bereichert, die Handelsgeographie im Interesse gewisser Fachanstalten neu aufgenommen, die Geschichte der Erdkunde verdichtet, die Ein- und Ausfuhr, sowie die Staatsverfassung der einzelnen Länder berücksichtigt worden. So bietet das wertvolle Werk, wenn man von der geographischen Litteratur und der theoretischen Methodik absieht, eine Art Encyklopädie der Erdkunde, nämlich allgemeine Erdkunde (mathematisch-astronomische, ergänzt durch den Anhang B, und physikalische), spezielle Länderkunde, Handelsgeographie, zu deren Unterstützung die Karten im Anhang dienen, und Geschichte der Erdkunde. Geradezu großartig ist die bereicherte Ausstattung des Werkes mit Abbildungen aus der allgemeinen Geographie, Kartenskizzen, Profilen, Städteplänen, typischen Landschaftsbildern, Darstellungen menschlicher Wohnungen, einer Vegetationskarte der Erde und geologischen Karte von Mitteleuropa. Es ist unnötig, einem solchen längst anerkannten und sich auf der Höhe der wissenschaftlichen, methodischen und typographischen Anforderungen haltenden Werk noch besondere Worte der Empfehlung auf den Weg zu geben.

IV. Astronomische, physikalische Geographie, Monographieen u. dergl.

26. **Hann**, Dr. **J.**, **Hochstetter**, Dr. **F. v.**, u. **Pokorny**, Dr. **A.**, Allgemeine Erdkunde, astronom. u. physische Geographie, Geologie u. Biologie. Mit 366 Textabbildungen und 21 Tafeln in Farbendruck. 4. Aufl. 767 S. Prag u. Leipzig, 1886, Tempsky u. Freytag. 12 M.

Das zufolge seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit in Fachkreisen hochgeschätzte Werk der 3 österreichischen Gelehrten, von denen allerdings v. Hochstetter nicht mehr unter den Lebenden weilt, ist von seinem ursprünglichen Umfange (372 S.) in der 3. Auflage auf 646 und in der 4. auf 767 S. angewachsen; es ist damit zugleich aus einem Handbuch für Gymnasiasten zu einem solchen für Lehrer der betreffenden Unterrichtsgegenstände geworden, und auch unter diesen nur für „gute Schwimmer“. Das verdienstvolle Werk hat in diesem Jahresbericht (33. Jahrgang S. 382—87) eine so eingehende Besprechung erfahren, daß wir uns be-

genügen, den Namen einer „vermehrten" Auflage kurz zu rechtfertigen. Im 1. Teile (der astronomisch-physikalischen Geographie) haben besonders die Abschnitte über die Einteilung der Inseln, erratische Phänomene, alte Gletschergebiete und Eiszeit eine Erweiterung erfahren, während der 3. Teil (die Biologie) nicht bloß in anderer Gruppierung erscheint, sondern auch in seinem letzten Abschnitt, der Menschengeographie, vollständig umgearbeitet ist und dazu sehr bereichert sich präsentiert sowohl textlich als auch hinsichtlich der prächtigen Rassentypen. Die neue Rasseneinteilung (nach Hartmann), welche an Stelle der 9stufigen Andree-Peschelschen getreten, unterscheidet folgende 8 Gruppen: 1 Mongolen, 2. Indoeuropäer, 3. Syro-Araber oder Semiten, 4. Atlantiden (Berbern), 5. Neger und Nigritier (wozu auch Hottentotten und Buschmänner), 6. Indianer (wozu auch die Eskimo, Beringsvölker und Aleuten), 7. Malaien (eigentliche Malaien, Mikronesier und Polynesier), 8. Papuas oder Australneger (Melanesier und Australier).

27. **Looff, Fr. W.**, Die Himmelskunde in ihrer geschichtlichen Entwickelung und nach ihrem gegenwärtigen Standpunkt. Mit 34 Abbildgn. im Text u. 2 lithographierten Tafeln. 132 S. Langensalza, 1886, Beyer u. Söhne. 2 M.

Da das interessante Werkchen auf Grundlage eines Cyklus von Vorträgen beruht, die vom Verfasser in einem Gewerbeverein gehalten und mit Benutzung von Mädlers Geschichte der Astronomie sowie einer Fachzeitschrift zu stande gekommen waren, so erklärt sich hieraus der Charakter des Buches: Es bietet (namentlich von Kap. 13 ab) in 38 Kapiteln populär gehaltene, angenehm zu lesende, wenn auch nur in lockerem Zusammenhange stehende Monographieen, worin die Spuren der astronomischen Wissenschaft bei den Alten aufgesucht, ihr Stillstand im Mittelalter, ihr Aufblühen seit Kopernikus dargestellt wird. Einzelne wissenschaftliche Abhandlungen (über Parallaxe, Sonnen- und Mondfinsternisse 2c.) sind in Form von Schaltkapiteln eingestreut. Solche Kapitel, wie Kopernikus, Tycho, Kepler, Galilei, Newton 2c., ja auch solche Notizen, wie über Melanchthons feindliche Stellung zum kopernikanischen System und über die Pseudonymität des gewöhnlich dem Tycho zugeschriebenen reaktionären Systems, dürfen besonderes Interesse beanspruchen.

28. **Günther, Prof. Dr. S.**, Grundlehren der mathematischen Geographie und elementaren Astronomie zum Gebrauch in höheren Mittelschulklassen und bei akademischen Vorträgen. 2. Aufl. 157 S. München, 1886, Th. Ackermann 2 Mark.

Der Verfasser wollte mit seinem vortrefflichen Lehrbuche zunächst einem lokalen Bedürfnisse genügen; er hatte die Absicht, der Oberprima bayerischer Gymnasien den Stoff darzubieten und die Behandlungsweise zu zeigen, für die im Lehrplan vorgeschriebenen „Elemente der astronomischen Geographie." Doch ist dasselbe zweifelsohne für alle ähnlichen Bedürfnisse brauchbar. Zeigt es doch die astronomische Geographie in ihrer geschichtlichen Entwickelung und Vervollkommnung sowohl als in ihrer mathematisch-physikalischen Begründung; es ist dies ein Standpunkt, welcher dem Geist des Gymnasiums in den Vorkenntnissen der betreffenden Lernstufe durchaus entspricht. Außer den 3 Hauptkapiteln der sphärischen, theoretischen und physischen Astronomie giebt der Verfasser in den Schlußkapiteln auch die Hauptlehren der Astrophysik, der astronomischen

Chronologie und einen Abriß über instrumentale und graphische Hilfsmittel.

29. **Jakob, A.**, Weltkunde im Anschluß an das Lesebuch von Dr. J. Bumüller u. Dr. J. Schuster. Illustr. Ausgabe, für die reifere Jugend neu bearb. 183 S. Mit 55 Abbildungen. Freiburg i. Br., 1886, Herdersche Verlagshandlung. Geb. 1 M.

Jakobs Weltkunde ist eine astronomische Geographie, welche die Erde in ihren kosmischen Beziehungen ins Auge faßt, aber auch den Hauptsternen unseres Planetensystems eine ausführlichere Betrachtung widmet (Sonne, Mond, Hauptplaneten). Das mit sehr instruktiven Illustrationen versehene Buch redet eine klare, schlichte Sprache, sein Inhalt ist mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft durchaus in Einklang, es verzichtet auf hypothetisches Beiwerk und verlangt zu seinem Verständnis nicht eine tiefere mathematische Vorbildung.

30. **Cornelius, C. S.**, Grundriß der physikalischen Geographie. Für höhere Unterrichtsanstalten bearb. 6. Aufl. 257 S. Halle a. S., 1886, Schmidt. 2,40 M.

In 12 Kapiteln giebt der Verfasser die Grundlehren der physischen Geographie, indem er in Kapitel 1 und 2 Geophysisches und Gestaltung des Festlandes, in Kapitel 3 die Wasserhülle, in Kapitel 4—6 die Lufthülle, in Kapitel 7 den Magnetismus der Erde, in Kapitel 8 die Luftelektrizität, in Kapitel 9 die optischen Erscheinungen der Atmosphäre, in Kapitel 10 die Veränderungen der Erdrinde (durch Verwitterung, Wasser, Gletscher, Meer- und Flußwasser, niedere Tiere, Pflanzenwelt, Erdbeben und Vulkane), in Kapitel 11 das Geognostische, in Kapitel 12 das Geologische der Erdrinde darbietet. Das Werk macht durchaus den Eindruck wissenschaftlicher Verläßlichkeit, da es auf dem Studium der besten und auch neuesten einschlagenden Litteratur beruht. Die übersichtliche Gliederung ist ein didaktischer Vorzug. Daß der Verfasser ziemliche physikalische resp. mathematische Kenntnisse voraussetzt, geht aus der Bestimmung des Buches hervor.

Aufgefallen sind dem Referenten nur Kleinigkeiten, so die Angaben der Höhen in Fußen, die Taxierung der mittleren Höhe der Kontinente (ohne Afrika) zu 950′, während Krümmel insgesamt 665 m annimmt, ferner, mit dem vorigen zusammenhängend, die Angabe, daß das Volumen der über dem Meeresspiegel liegenden Kontinente sich zu dem Volumen des Weltmeeres wie 1 : 21,4 verhalte, während Krümmel 1 : 13 angiebt, ebenso die von der herkömmlichen abweichende Einteilung der Inseln und Seen, die Bezeichnung Bakus als einer persischen Stadt (S. 23), die Erklärung des Begriffs der relativen Höhe (S. 7) u. a.

31. **Krümmel, Prof. Dr. O.**, Der Ozean. Eine Einführung in die allgemeine Meereskunde. Mit 77 in den Text gedruckten Abbildgn. 242 S. Leipzig u. Prag, 1886, Freytag u. Tempsky. Geb. 1 M.

Wer sich über die Fortschritte der allgemeinen Meereskunde bis zur Gegenwart in einem wissenschaftlich gründlichen, dabei allgemein verständlichen und mäßig umfänglichen Werke orientieren will, der nehme Krümmels „Ozean“ zur Hand. Der Inhalt ist ein so interessanter, daß wir ein Resümee desselben den Lesern darbieten.

Das Werk zerfällt in vier Kapitel, in denen behandelt werden:

I, Die Meeresflächen und ihre Gliederung, II. Die Meerestiefen, III. Das Meerwasser, IV. Die Bewegungen des Meeres.

Kapitel I. Die Meeresflächen und ihre Gliederung. Unsere Erdoberfläche ist eine vorwiegend ozeanische, indem von den 510 Mill. qkm derselben 142 Millionen auf das Festland und 368 Millionen auf das Meer kommen. Wenn wir auch von einer Landhalbkugel (mit der Straße von Dover im Mittelpunkt des Globus) reden, so überwiegt doch auch auf dieser nicht etwa das Festland; denn auf dieses kommen 120½ Millionen qkm, auf das Meer aber 134½ Millionen. Auf der Wasserhalbkugel dagegen stehen den 21½ Millionen qkm Festland 223½ Millionen qkm Meer gegenüber. Von zunächst nur didaktischem Werte ist die Einteilung des Weltmeeres in die fünf bekannten Ozeane, von denen die Polarmeere durch die Polarkreise begrenzt werden, während der atlantische vom indischen durch den Meridian von Kap Agulhas, der indische vom pazifischen durch den Meridian von Tasmanien, der pazifische vom atlantischen durch den Meridian von Kap Horn geschieden werden, natürlich sofern nicht Festlandsgrenzen vorhanden sind. Doch haben jene Meridiane insofern eine praktische Bedeutung, als mit ihnen die Grenzen der verschiedenen Systeme von Meeresströmungen zusammenfallen; das arktische Meer ist seinen Strömungen nach ein Anhängsel des nordatlantischen Ozeans, durch einen unterseeischen Rücken in der Beringstraße vom großen, durch einen ebensolchen zwischen Grönland-Island-Schottland vom atlantischen Ozean geschieden; das antarktische Meer als ozeanisches Individuum ist nach Krümmel eine Verlegenheitsbildung. Die Klassifikation der Meeresräume gestaltet sich nach Krümmel folgendermaßen:

A. **Selbständige Meeresräume** mit eignem System von Meeresströmungen versehen, **offne Ozeane**:

1. Atlantischer,
2. Indischer,
3. Pazifischer, Großer, Südsee.

B. **Unselbständige Meeresräume**, von den Ozeanen ihrem Wesen und ihrer Existenz nach abhängige **Nebenmeere**:

a) zwischen Festlandsmassen eingeschaltete Mittelmeere:
  aa) Mittelmeere ersten Ranges: romanisches (= mittelländisches), amerikanisches, austral-asiatisches, arktisches.
  bb) Mittelmeere zweiten Ranges: baltisches, rotes, persisches, Hudsonsbai.

b) den großen Landmassen angelagerte Randmeere:
  aa) atlantische Gruppe: Nordsee, britisches, laurentisches (Lorenzbusen),
  bb) westpazifische Gruppe: ostchinesisches, japanisches, ochotskisches, Beringsmeer.
  cc) isolierte Randmeere: kalifornisches, tasmanisches, andamanisches.

In Bezug auf ihre geographische Verbreitung gilt das Gesetz: Die Nebenmeere häufen sich in der Richtung nach dem Nordpol; denn in dieser Richtung mehren sich die Landmassen, die Gliederung und daher die Gelegenheit zur Bildung von Nebenmeeren.

Kapitel II. **Die Meerestiefen:**

1. Das Meeresniveau: Man muß es kennen, um die Tiefe der Ozeane berechnen zu können; früher nahm man an, daß dasselbe ein durchaus regelmäßiges sei. Dem ist jedoch nicht so, da das Meerwasser von den Kontinenten angezogen wird, so daß das Niveau nach den Festlandsrändern konvex ist. Der Beweis für diese sogenannte Kontinentalwelle ist durch das Sekundenpendel geliefert worden, das in der Nähe der Kontinente langsamer schwingt. So liegt der Meeresspiegel z. B. an der Mündung des Amazonenstromes 570, an der Themsemündung 120 m über dem Normalniveau.

2. Die Tiefseelotungen: Die ersten wirklichen Tiefseelotungen (d. i. in einer Tiefe von über 2000 m) beginnen im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durch John Roß. Systematische Forschungen kann man erst nach 1850 konstatieren; sie geschahen durch den Amerikaner Maury und fallen zusammen mit dem Bestreben, ein Kabel zwischen alter und neuer Welt im nordatlantischen Ozean zu legen. Die bedeutendsten Expeditionen zu diesem Zwecke sind die der englischen Fregatte „Challenger“ 1872—76, der deutschen Korvette „Gazelle“, der amerikanischen „Tuscarora“ ebenfalls in den siebziger Jahren.

3. Bodenrelief der Meeresbecken: Der Franzose Buache stellte 1737 die erste Tiefenkarte vermittelst Höhenschichten her (Canal la Manche); er dachte sich den Meeresgrund genau so scharf modelliert wie die Festländer. Die moderne Tiefseeforschung ergab dagegen ein höchst eintöniges Relief: Flächen, die für unser Auge mit einer Ebene identisch sein würden. Es sind Niveauunterschiede vorhanden, aber in Gestalt von sanftgebogenen Mulden. Wenigstens gilt dies für die Stellen, wo Sedimentärschichten auf dem Meeresgrunde lagern, anders ist's dagegen in der Nähe von Inseln und in der Nähe der Festländer. Selten fällt der Meeresboden vom Strande aus in Form einer gleichmäßig geneigten, schiefen Ebene ab zur Tiefsee, vielmehr in Terrassen.

4. Die Tiefenverhältnisse der großen Ozeane.

Die Maximaltiefe des Weltmeeres (8515 m, die sogen. Tuscaroratiefe, 200 km östlich von der Kurileninsel Urup) und die Maximalerhebung des Festlandes (8800 m Gaurisankar) entsprechen einander; von der mittleren Höhe der Festländer und der mittleren Tiefe der Weltmeere gilt dies ganz und gar nicht.

Mittlere Tiefe des atlantischen Ozeans:	3680 m		also mittlere Tiefe
„ „ „ indischen „	3430 „		der offenen Ozeane
„ „ „ pazifischen „	3890 „		3700 m.

Für das gesamte Weltmeer (einschließlich der Mittel- und Randmeere) erhalten wir

eine mittlere Tiefe von 3320 m,
ein Areal von 368 Millionen qkm,
ein Volumen von 1220 Millionen cbkm.

Für das gesamte Festland beträgt

die mittlere Höhe 665 m,
das Areal 142 Millionen qkm,
das Volumen 95 Millionen cbkm, d. i. $^1/_{13}$ des Inhalts aller Meeresbecken. Man kann also alle Kontinente, soweit sie über das Meer

ragen, 13mal in das Weltmeer hineinschütten. Dies ist die Wirkung davon, daß das Weltmeer an Areal nicht nur $2^3/_4$mal größer ist als die Landfläche, sondern im Mittel auch 5mal so tief als jene hoch ist. Aber die Kontinente ruhen ja auf gewaltigen Sockeln, deren Höhe gleich ist der Meerestiefe. Die Gesamterhebung dieser Festlandsmassive = 3320 + 665 = 3985 m, und ihr Volumen vom Niveau des Meeresbodens an gerechnet = 565 Millionen cbkm. Es könnte also die Erdfeste nur $2^1/_8$mal in den Meeresbecken untergebracht werden.

5. Die Bodensedimente. Murray, der Geolog der Challengerexpedition, unterscheidet zwei Hauptgruppen von Bodensedimenten, a) solche, die eine Einwirkung der nahen Festland- oder Inselküste zeigen (litorale) und b) solche, die eigentliche Tiefseebildungen vorstellen. Die litoralen Sedimente sind meist blaue oder graue Schlickbildungen, während die Tiefseeablagerungen zunächst aus den Schalen kleiner Organismen und sodann aus den zäheren, amorphen Tiefseethonen bestehen.

Kapitel III. **Das Meerwasser:**

1. Allgemeine Eigenschaften des Meerwassers: Insgesamt sind in 1000 Gramm Meerwasser an mineralischen Gemengteilen gelöst enthalten 34—36 Gramm, besonders Salz, und diesen Gewichtsteil nennt man schlechthin „Salzgehalt". Er bewirkt, daß das Meerwasser schwerer wiegt als Süßwasser, und zwar hat ein Liter Seewasser je nach dem Salzgehalt ein Gewicht von 1024—1028 Gramm, während ein gleiches Maß Süßwasser, bei gewöhnlicher Zimmertemperatur, 1000 Gramm wiegt; also ist das spezifische Gewicht des Meerwassers gleich 1,024—1,028. Der Salzgehalt der Meere ist in verschiedenen Gegenden verschieden, und zwar ist derselbe abhängig von der Zufuhr an Süß- und Regenwasser. Ist nun das Salz von Uranfang im Meere vorhanden oder erst durch die Flüsse hineingetragen worden? Das letztere ist nicht wahrscheinlich, doch schwebt die Frage noch. Was die Durchsichtigkeit des Meerwassers betrifft, so haben Proben — besonders mit weißen Tellern — ergeben, daß Sonnenstrahlen bis 100 m eindringen.

2. Die Wärmeverteilung: Die direkte Erwärmung durch die Sonne reicht höchstens bis 150 m Tiefe. Die tägliche und jährliche Schwankung der Temperatur sind für die Meeresoberfläche weit unbedeutender als auf dem Festlande. Bezüglich der Tiefenschichten gilt das Gesetz, daß die Temperaturen derselben von der Oberfläche aus kontinuierlich abnehmen, anfangs schnell, dann langsamer, so daß am Boden, in Tiefen über 4000 m, Temperaturen von nur 1° und weniger herrschen; es rührt dies her von dem Eindringen kalten, schweren Wassers aus den Polarmeeren. Doch können Bodenschwellen ein stärkeres Eindringen desselben verhindern.

3. Eisverhältnisse: Im Meere giebt es drei Arten von Eis: Süßwassereis, das in Schollen z. B. durch die Flüsse Nordrußlands und Sibiriens in das Eismeer getragen wird, Gletschereis in Form von Eisbergen, den abgebrochenen Enden der ins Meer hineinragenden Gletscher, ebenfalls aus Süßwasser bestehend, und endlich Feldeis, aus Meerwasser gebildet, das erst bei 2,5° C. gefriert. Es ist mürbe und locker, schon weil es zum guten Teil aus Lagen von Schnee besteht, daher den Einwirkungen des arktischen Sommers schneller als Gletschereis er-

liegt, doch auch im Winter durch Verdunstung seiner Oberfläche verliert. Der gesamte Südpolarraum ist von einer zusammenhängenden Eiskappe überlagert, die dem Seemann wie eine Mauer entgegenstarrt und jedenfalls eine festländische Basis zur Unterlage hat. Sobald der äußere Saum im tiefen Wasser zum Schwimmen kommt, bricht er ab und liefert so jene kolossalen tafelförmigen Inseln von Eis, welche für das antarktische Meer so charakteristisch sind.

Kapitel IV. **Die Bewegungen des Meeres.**

In diesem Kapitel behandelt Verfasser zunächst die bekannteren Erscheinungen der Wellen und Gezeiten. Bezüglich der letzteren giebt er an, daß, wenn der Mond — denn er ist die Hauptursache — den Meridian passiert, derselbe eine Flutwelle erzeugt, besonders groß, wenn auch nicht ausschließlich in den offenen Ozeanen. Diese Flutwelle, die immer erst einige Zeit nach der Kulmination entsteht, pflanzt sich von West nach Ost fort, ist aber in der Schnelligkeit ihrer Bewegung vor allem abhängig von der Tiefe der durchmessenen Meeresräume, daher das zeitlich so verschiedenartige Eintreffen der Flut an den Küsten, die verschiedenen Hafenzeiten. Die Meeresströmungen vergleicht Verfasser in sinnreicher Weise mit einem System von Arterien und Venen im wogenden Ozean. Die atlantischen Strömungen erfahren die ausführlichste Darstellung, da über dieselben die meisten Beobachtungen vorliegen. Sie heben an mit der im Busen von Guinea entspringenden Nord- und Südäquatorialströmung, welche bei Kap Roque (Südamerika) sich gabelt in eine südwestliche (brasilianische) und nordwestliche Strömung, während ein dritter Zweig, die Guineaströmung, zwischen Nord- und Südäquatorialstrom eine rückläufige Bewegung macht. Die von Kap Roque nordwestlich gehende Strömung teilt sich da, wo sie in das karibische Meer eintritt. Der westliche Zweig durchzieht das karibische Meer und den Golf von Mexiko, um als Floridastrom wieder auszutreten; der östliche Zweig umfließt die Antillen an der Außenseite, vereinigt sich mit dem Floridastrom und bildet mit diesem vereint die Golfströmung. Die übrigen Meeresströmungen können hier nicht bedacht werden. Die Ursachen ersten Grades derselben erkennt der Verfasser mit Zöppritz in den Passaten der Tropengegenden und den Westwinden der höheren Breiten, womit dann auch die Richtung der Hauptströmungen übereinstimmen würde. Die äquatorialen Gegenströmungen, wie der Guineastrom, sind wohl als sogenannte „Reaktionsströme" aufzufassen; sie entstehen überall, wo sich hinter Halbinseln oder Inseln „tote Räume" einstellen, in welche ein Zweig des vorüberziehenden Hauptstromes einlenkt, in diesem kreisend.

32. **Buchholz**, Dr. P., Tiergeographie. 152 S. Leipzig, 1886, Hinrichs. 1,20 M.

Bereits im vorigen Jahrgang des Jahresberichts S. 150/51 wurde das Erscheinen der Tiergeographie in Aussicht gestellt. Sie ist ganz ähnlich der Pflanzengeographie desselben Verfassers eingerichtet und verfolgt den Zweck, einem im Schulunterricht oft vernachlässigten Teile der Biologie, der Tiergeographie, zu dem ihm gebührenden Rechte zu verhelfen. Als Aufgabe der Tiergeographie betrachtet Verfasser die Darstellung der Erde als Wohnplatzes der Tiere; im ersten, allgemeinen, systematischen Teile wendet er sich den Verbreitungsgebieten derselben,

den Hindernissen und Ursachen der Verbreitung, sowie der Bedeutung derselben für Natur und Menschenleben zu, während er im zweiten, besonderen Teile die Charaktertiere jedes einzelnen Erdteils bespricht, so bei **Asien** von Säugetieren: Tiger, Zobel, Moschustier, Elefant, Affen, Zebu, Dschiggetai (Stammvater unseres Pferdes), Kamel, Jak, Kaschmirziege; von Vögeln: Haushuhn, Pfau, Fasan, Kropfstorch, Nashornvogel; von Amphibien und Reptilien: Gavial und Brillenschlange.

Diese Charakteristiken einzelner Tiere würden von den Schülern der Unterklassen, jener erste systematische Teil von denen der oberen Klassen einer höheren Schule zu benutzen sein. Die Schilderungen sind kurz, treffend, zum Teil sinnig; nur wünschte man, daß an manchen Stellen der Standpunkt des Geographen noch entschiedener geltend gemacht worden wäre, daß man über das Prinzip der Anordnung, über die Art der Benutzung des Buches seitens der Schüler, wie der Herr Verfasser sich dieselbe denkt, aufgeklärt würde, daß auch im Drucke der spezielle Teil als der erste, der allgemeine als der zweite erschiene. Einige Kleinigkeiten fielen dem Referenten auf: In Bezug auf die Einteilung Afrikas in Faunengebiete war — wie bei Guthe-Wagner — noch mehr Übersichtlichkeit möglich. Daß der Uhu Anlaß zur Sage vom wilden Jäger gegeben habe, war seither nicht die gewöhnliche Annahme. Die Schreibung der Eigennamen zeigt manches vom üblichen Gebrauch Abweichende: Bhotan (Bhutan), Jakuzk (Jakutsk), Tongking neben der adjektivischen Bildung tonkinisch (S. 43. 44) 2c.

Ein Beispiel möge die Darstellungsart des Verfassers illustrieren; **Die Eiderente** (S. 33—34): „Dieser Vogel bettet den Menschen weich und warm mit den Federn, welche er sich für seine eigene Brut selbst ausrupft und sie dem Menschen gleichsam ins Haus, ja in Norwegen zuweilen in die Küchen der Bauernhöfe trägt. Island ist ein Hauptbrüteplatz der Eiderenten. Hier ist oft an einigen Stellen der Boden mit Eiderenten ganz bedeckt, so daß man sich in acht nehmen muß, nicht in ihre Nester zu treten. Rund um das Wohnhaus, an der Gartenmauer, auf den Dächern, selbst im Innern der Häuser und in der Kapelle sitzen Enten auf ihren Nestern. Die Nester selbst sind mit weichem Flaum (Eiderdaunen) ausgefüttert, welchen die Ente sich mit dem Schnabel aus der Brust rauft, und wovon sie noch mehr um das Nest herumliegen hat, um damit die Eier zu bedecken, wenn sie auf Nahrung geht, was gewöhnlich in den Stunden der Ebbe geschieht. Man nimmt der Ente diese Daunen zweimal aus dem Neste, so daß sie gezwungen wird, sich dreimal zu rupfen, ja zuweilen muß sie es viermal thun. Hat sie alles das ihrige hergegeben, so ersetzt das Männchen das Fehlende. Auch nimmt man gewöhnlich mit den Dunen die Eier — deren sie jedesmal 5 legt — weg, die für ein leckeres Gericht gehalten werden. Das Äußere der Nester besteht aus Heu und Moos, was man auch wohl an ihre Brutstellen hinbringt, um ihnen den Nestbau zu erleichtern und sie dadurch anzuziehen. Sobald die Jungen aus den Eiern gekrochen sind, nimmt die Ente sie auf den Rücken, schwimmt mit ihnen eine Strecke ins Wasser, taucht dann unter und läßt so die Kleinen sich im Schwimmen versuchen. Im Winter sammeln sie sich in ungeheuren Scharen im offenen Meere und in den Buchten und sind ebenso scheu und wild bei der An-

näherung von Menschen oder anderer Feinde, wie geschickt im Tauchen und ausdauernd im Fluge; denn eine Eiderente taucht 20 m tief, um auf dem Meeresgrunde ihre Nahrung — Fische, Schaltiere und dergl. mehr — zu suchen und fliegt an 90 engl. Meilen in einer Stunde. — Das Nest der Eiderente liefert gewöhnlich 1/6 oder 1/4 Pfund gereinigter Dunen, von denen alljährlich ca. 2500 kg (im Werte von 45 000 M.) an den verschiedenen Brutplätzen gesammelt werden. Was dem Spanier seine Merinos, das sind dem armen Bewohner der kleinen Inseln des arktischen Europa seine Eidervögel, deren Gabe auch er, wie jener die Wolle, nicht für sich benutzt, sondern tauschweise seinen europäischen Brüdern überläßt, daß sie im milderen Klima auf und in ihnen weich und warm ruhen mögen."

33. **Dames**, Prof. Dr., Die Glacialbildungen d. norddeutschen Tiefebenen. Heft 479 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. 44 S. Berlin, 1886, Habel. Abonnem.-Preis 50 Pf.

Ein sehr empfehlenwertes Schriftchen für den Lehrer der Erdkunde, der sich binnen kurzem über die so oft ventilierte Frage der Eiszeit besonders im nördlichen Teile unseres Vaterlandes orientieren will. Bisher war Charles Lyells „Drifttheorie" die populärste Ansicht bezüglich jenes Problems; er nahm ein Diluvialmeer an zwischen skandinavischem und deutschem Mittelgebirge, auf dem die abgebrochenen Gletscherenden der nordischen Gebirge in Form von Eisbergen herantrieben, später abschmolzen und die auf ihrem Rücken verfrachteten Gesteinsmassen absetzten. Neuere Geologen verfechten unter Torells Vortritt eine andere Hypothese. Sie nehmen eine Vergletscherung nicht bloß Skandinaviens und Finnlands, sondern auch der norddeutschen und nordrussischen Tiefebene an. Vor dem Eintritt der ersten Vergletscherung hatte Norddeutschland ungefähr denselben Charakter der Wald- und Süßwasserflora und Fauna wie gegenwärtig, vielleicht sogar mit etwas südlicherem Gepräge. Die Ostsee stand — wie das Auftreten einer arktischen Fauna in den präglacialen Ablagerungen Westpreußens beweist — mit dem weißen Meere (über Onega und Ladogasee) in Verbindung. — Die Zeit der ersten Eisbedeckung erschien und ließ als Vermächtnis den unteren Geschiebemergel (Blocklehm) in dem norddeutschen Tieflande zurück, einen feinen Gesteinsdetritus, der die Grundmoräne der das Land überziehenden Gletscher darstellt. — Es folgte weiter eine Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Invasion des Eises. Die erste Gletscherdecke zog sich zurück zufolge veränderter klimatischer Verhältnisse, und die lehmige Grundmoräne gab den Boden ab für die spärliche Vegetation und die reiche, großartige Fauna. Mammuth, Nashorn, Riesenhirsch, grönländisches Renntier, 2 Arten von Ochsen, eine Art des Moschusochsen, Pferde, Bären und Wölfe gehören zur Tierwelt der Interglacialzeit in unseren Gegenden. — Da dringt das Inlandeis zum zweitenmale vor, durchschreitet die Ostsee, schickt seine Gewässer voraus, welche die Flora vernichten und mit den in ihnen suspendierten Sand- und Geröllmassen alles überdecken und auch die Fauna unter denselben begraben. So entstand der Sand, den wir in der norddeutschen Tiefebene fast konstant auf dem unteren Geschiebemergel lagern sehen. Nachdem so die Ebene mit den Sandmassen ein-

gedeckt war, rückte das Eis selbst heran und bedeckte die Sande mit einer zweiten Grundmoräne (dem oberen Geschiebemergel). Diese zweite Vergletscherung unterscheidet sich von der ersten zunächst durch die Richtung (sie war ostwestlich, während die erste in Fächerform von NNO nach SSW ging), sodann in der Ausdehnung (sie reichte nicht soweit nach Süd als jene).

Auch dieser Zeit der zweiten Eisbedeckung folgte ein Zurückziehen der Gletschermassen, und damit hängt sowohl die hydrographische als auch orographische Gestalt unserer heutigen norddeutschen Ebene vielfach zusammen. Die große Breite fast aller Flußthäler Norddeutschlands, in welchen sich die heutigen Flüsse ausnehmen „wie eine Maus im Käfig des entflohenen Löwen", deutet auf eine einstige Entwickelung von gewaltigen Wassermassen hin, die nur in den Schmelzwassern des Inlandeises erkannt werden können. Aber auch die Plateaus zwischen den Flußthälern zeigen das Abschmelzen der Gletscher in ihrer Bedeckung mit Sand, den wir als den Rest des von feineren, thonig-kalkigen Teilen durch Auslaugung befreiten oberen Geschiebemergels anzusehen haben. Ferner verdanken jedenfalls auch unsere norddeutschen Seenplatten dem Abschmelzen des Inlandeises ihre Entstehung; das auf den Plateaus liegende abschmelzende Gletschereis sandte nicht alle seine Schmelzwasser in die Thäler, sondern ein Teil derselben sammelte sich in Bodenvertiefungen an und blieb in Form von Seen zurück.

34. **Buchheister,** Dr. J., Eine wissenschaftliche Alpenreise im Winter 1882. Heft 4 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow u. v. Holzendorff. Neue Folge, 1. Serie. 32 S. Berlin, 1886, Habel. Abonnem.-Preis 50 Pf.

Ein interessantes Referat über Hugis grundlegende Gletscherforschungen in der Eiswelt des Berner Oberlandes, welches die persönlichen Eigenschaften des verdienten Schweizer Gelehrten ebenso hervorhebt, als seine wissenschaftlichen Beobachtungen über Substanz, tägliche und jährliche Veränderung oder Bewegung jener Eismeere.

35. **Waldeck, Fr. Meyer v.,** Rußland. II. Abteilung. 225 S. Mit 18 Vollbildern und 31 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig u. Prag, 1886, Freytag u. Tempsky. Geb. 1 M.

Vorstehendes Werk, der 49. Band des encyklopädischen Gesamtwerks „Wissen der Gegenwart", bringt ein Bruchstück der als epochemachend bekannten Darstellung Rußlands durch Fr. Meyer v. Waldeck. Es behandelt I. die Staatsverwaltung und Landesverteidigung, II. Kirche und Geistlichkeit, III. die Nation und ihre Stände.

Ad I. Bei Besprechung der russischen Staatsmaschine kommen nach einander zur Darstellung der Kaiser, dessen Krönung mit besonderer Kunst des Stils vorgeführt wird, ferner der Reichsrat, das Ministerkomitee, der dirigierende Senat, die Heilige Synode, die Ministerien — in diesem Abschnitt bildet die Audienzpraxis des Ministers des Innern wiederum einen Glanzpunkt der Darstellung — und die Provinzialverwaltung. In dem das Landheer betreffenden Kapitel schienen dem Referenten die russischen Militäreinrichtungen, so das Erlernen eines Handwerks und der Elementarkenntnisse in der Kaserne, gar zu sehr verherrlicht und die Devise: „Die Kugel ist ein dummes Ding, das Bajonett ist der wahre Jakob" für den

Geist russischer Taktik wenig empfehlend. Geradezu überwältigend aber ist die Schilderung der Exerzitien der irregulären Kosakenheere, der Dshigitowka S. 58 ff. Ferner kommen in diesem Teile die Flotte, Offiziere und Zivilbeamte, Rangklassen und Geburtsadel zur Darstellung. Die Seitenhiebe auf die Exklusivität des westeuropäischen Offizierstandes, die Erklärung, ja beinahe Entschuldigung der Beamtenkorruption und der Douceurpraxis berühren doch etwas merkwürdig.

Ad II. Im zweiten Teile wendet sich der Verfasser zunächst zu der bezüglich ihrer Bildung, Moral und gesellschaftlichen Stellung noch auf niedriger Stufe stehenden Weltgeistlichkeit, sodann zu den hinsichtlich der Gelehrsamkeit, der Lebensführung und der Existenzbedingungen weit höher rangierenden Mönchsorden. Es folgen weiter die Abschnitte über Kirchen (Gebäude und Ritus) und Klöster; ihre Einkünfte werden speziell hervorgehoben, und das innere Leben und Treiben besonders in dem ehrwürdigen Kloster Walaám im Ladogasee, das lebhaft an die Benediktinerklöster zur Zeit ihrer Blüte erinnert, bildet wiederum einen der Glanzpunkte des Buches. In dem Artikel „Religiöse Feste und Gebräuche" haben besonders das Jordans- und Osterfest treffliche Darstellung gefunden, während die Besprechung der priesterlichen und nichtpriesterlichen Sekten fast zuviel Raum in Anspruch nimmt.

Ad III. Im letzten Hauptabschnitt werden dem Leser die Stände des Landedelmanns, Kaufmanns und Bauern vorgeführt. Wir sehen den Landedelmann der alten und neuen Schule mit seinen überwiegenden Schwächen treffend gezeichnet, während der Bauer nicht nur nach Wohnung, Kleidung, Nahrung, Charakterzügen dargestellt wird, sondern auch im Lichte der Emanzipation. Die Illustrationen müssen als charakteristisch und wohlgelungen bezeichnet werden, und es ist fast unglaubhaft, daß die Verlagshandlung für 1 M. ein derartiges Werk sauber gebunden liefern kann.

36. **Neuhauß,** Dr. R., Die Hawaii-Inseln. Heft 9 (Neue Folge, I. Serie) der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff. 48 S. Berlin, 1886, Habel. 50 Pf.

Wiederum eine höchst interessante Monographie aus jener wertvollen Sammlung! Der Verfasser, welcher die Hawaiigruppe jedenfalls aus eigener Anschauung kennt, führt den Leser zuerst von Honululu an der Westküste der Hauptinsel Hawaii entlang (an der Stelle, wo 1779 Cook den Geist aufgab, vorbei) nach dem Hafen Punaluu an der Südostküste. Von hier aus wurde der Vulkan Kilauea erstiegen teils vermittels der Maultiereisenbahn, die bis zu einer Zuckerplantage führt, teils vermittels eines von Maultieren gezogenen Wagens, teils auf Reittieren. Lava und immer wieder Lava, abwechselnd mit tiefer, loser Asche, in der die ermüdeten Maultiere einsanken, war das Einzige, was sich dem Auge zeigte. Nach langem Ritte auf steiniger Hochebene gelangten die Reisenden an den Krater des Kilauea, der 2 deutsche Meilen Umfang hat und 100—150 m Tiefe. Der Boden desselben besteht aus einer horizontalen Ebene pechschwarzer, erstarrter Lava. In der Mitte des ungeheuren Kessels sind 2 durch Emportreiben des Bodens entstandene kleinere Kegel zu bemerken, in denen Massen glühenden, geschmolzenen Gesteins die unmittelbare Verbindung mit dem Erdinnern kund geben. Unter Führung eines Deutschen

stiegen die Reisenden in den Krater hinab, sahen in einem der beiden Feuerkessel die glühende Lava kochend auf- und niedersteigen und in geisirähnlichen Eruptionen sich erheben. Ununterbrochen donnerte es in der Tiefe, und die steilen Wände des Kraters glühten im Widerschein des Feuers. Wenn die unterirdischen Kräfte ruhen, überzieht sich die Oberfläche der Kessel schnell mit einer braunen, erstarrenden Kruste. Doch neuer Donner kündet einen Nachschub aus dem großen Behälter des Erdinnern an, wodurch die pechschwarze Nacht vertrieben und ein Bild der sich aufthuenden Hölle hervorgezaubert wird. — Sodann entrollt der Verfasser ein farbenprächtiges Bild von der Hauptstadt Honolulu auf Oahu, „jenem interessanten, gartenreichen Orte, wo sich Telephon, Dampfwalze, Dampfspritze, Bicycle bereits einbürgerten", wendet sich weiter dem Klima, der Flora, den Arbeiterverhältnissen in den Plantagen, der Fauna, den Eingeborenen zu, besonders der Ursachen des ganz auffälligen Rückgangs der Bevölkerungsziffer gedenkend, unter denen der Aussatz als eine der stärksten figuriert, und schließt mit einem Überblick über die neuere Geschichte des Hawaii-Inselreichs.

57. **Hartmann,** Prof. Dr. R., Madagaskar und die Inseln Seychellen, Aldabra, Komoren u. Maskarenen. Mit 23 Vollbildern u. 28 in den Text gedruckten Abbildungen. 151 S. Leipzig u. Prag, 1886, Freytag u. Tempsky. Geb. 1 M.

Dieser 57. Band des „Wissens der Gegenwart" behandelt im ersten, umfangreicheren Teile (S. 1—102) Madagaskar nach Bodenverhältnissen, Flora, Fauna, Ethnographie und Kolonisierung. Obwohl der Verfasser nicht aus eigener Anschauung schreibt, beruht doch sein Urteil auf dem Studium der besten Originalwerke. Die mit besonderer Ausführlichkeit und Liebe behandelten Kapitel sind Pflanzen-, Tierwelt und ethnographische sowie kulturgeschichtliche Verhältnisse der Howas, Kapitel, welche dem Verfasser auch Veranlassung bieten, die gang und gäbe gewordene Idee eines Kontinentes Lemuria zu bekämpfen. Nach derselben Disposition wie Madagaskar sind dann auch die Seychellen, Komoren und Maskarenen behandelt. So sehr namentlich der 1. Teil des Buches der Gegenwart erwünscht kommt, finden sich doch einige Punkte in demselben, die beim Lesen stören, so die Angaben der Wärmemessung nach verschiedenen Thermometern, vor allem aber die Verwendung des Begriffes Monsun; es war dem Referenten nicht überall möglich, hier zu einer klaren Auffassung zu gelangen.

58. **Löwenberg, J.,** Die Entdeckungs- und Forschungsreisen in den beiden Polarzonen. Mit 8 in den Text gedruckten Karten. Leipzig u. Prag, 1886, Freytag u. Tempsky. 152 S. (58. Bd. des Wissens der Gegenwart.) Geb. 1 M.

Der Verfasser giebt in dem lehrreichen Werkchen einen klaren Überblick über die Forscherthätigkeit in 2 Gebieten, welche von der modernen Entdecker- und Erforschungsarbeit besonders auf die Tagesordnung gesetzt sind, nämlich im arktischen und antarktischen Gebiet. Der Natur der Sache nach ist der Thätigkeit in der nördlichen Polarzone der größte Teil des Buches gewidmet (Abschn. 1—8), während der in der Antarktis nur ein einziger Abschnitt zukommt. Gern würde man, zumal das Buch nicht für Fachkreise, sondern für den Stand der Gebildeten im allgemeinen und auch für die Jugend bestimmt ist, hier und da einige Namen zweiter und dritter Wichtigkeit missen, dafür aber Hauptmatadoren mit etwas größerer Beachtung

Ausführlichkeit behandelt sehen, wie dies z. B. bei Hall, Payer-Weyprecht, Nordenskjöld, der Jeannette-Expedition in so schöner Weise geschehen ist. Besonders ansprechend in Löwenbergs Werk ist, daß er stets auf die leitenden Gesichtspunkte, die den einzelnen Fahrten zu Grunde liegenden Ideen hinweist, so daß der Leser geistige Konzentrationspunkte besitzt. In dem einleitenden Kapitel, welches die Prinzipien der spanischen, portugiesischen, holländischen, englischen Kolonialpolitik vergleichend behandelt, ist man manchmal geneigt, hinter einzelne Sätze Fragezeichen zu machen. Wie nehmen sich z. B. die auf S. 3 ganz nahe bei einander stehenden Sätze so merkwürdig aus: Drake, Dampier rc. sind mordsüchtige Piraten, Albuquerque rc. Räuber und Menschenschlächter; — die Spanier und Portugiesen traten als Ritter auf, suchten Abenteuer und glänzende Thaten; — der amerikanische Spanier trug das blutige Kainszeichen grausamen Völkermordes an der Stirn rc.

Die 8 Abschnitte, welche sich auf Erforschung der arktischen Welt beziehen, behandeln vor allem die Bemühungen, eine nordwestliche und nordöstliche Durchfahrt, sowie ein offenes Polarmeer zu suchen (von Parry bis Nordenskjöld), während der letzte Abschnitt darlegt, was die antarktische Forschung seither gethan hat und noch zu thun hat.

39. **Gebauer, H.**, Verhandlungen des 6. deutschen Geographentages zu Dresden am 28., 29. u. 30. April 1886. Mit einer Skizze von Mittelitalien. 238 S. Berlin, 1886, Reimer. 4 M.

Eine reiche Fülle geographischen Wissens bieten auch die Verhandlungen des vorjährigen Geographentages in Dresden. Sehen wir ab von den einleitenden Begrüßungsworten des Oberbürgermeisters Dr. Stübel und des Vorsitzenden vom Ortsausschuß Prof. Dr. Ruge, ebenso von den Schlußbemerkungen über den Verlauf, die Ausstellungen, die Besucher des sechsten, die Mitglieder und Statuten des Geographentages überhaupt, so verbleibt als Mittel- und Hauptstück des vorliegenden Bandes ein Cyklus von zwölf Vorträgen. Es sprachen 1. Premierleutnant v. François über Reisen im südlichen Kongobecken, dessen Vortrag nur insoweit vorliegt, als er nicht schon in den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (1886, S. 151—63) abgedruckt ist, 2. Dr. E. Naumann über seine geographische und topographische Aufnahme von Japan, 3. H. Matzat über das Zeichnen im länderkundlichen Unterricht, 4. Prof. Dr. Freiherr v. Richthofen über den Kommissionsbericht bezüglich der Begründung eines fortlaufenden geographischen Repertoriums, 5. F. Lingg über das Erdprofil, 6. Dr. G. Leipoldt über die Erhebung des Meeresspiegels an den Festlandsküsten, 7. Prof. Dr. F. G. Hahn über Küsteneinteilung und Küstenentwickelung im verkehrsgeographischen Sinne, 8. Dr. F. W. P. Lehmann über Kants Bedeutung als akademischer Lehrer der Erdkunde, 9. Prof. Dr. J. J. Egli, über Entwickelungsgeschichte der geographischen Namenkunde (1600—1840), 10. Prof. Dr. E. Petri über die Erschließung Sibiriens, 11. Dr. O. Schneider über schärfere Begrenzung geographischer Begriffe, 12. Prof. Dr. S. Ruge über die Thätigkeit der Kommission für deutsche Landeskunde.

Von diesen zwölf Vorträgen behandeln zwei (Nr. 3 u. 11) methodische Fragen, weshalb wir denselben ein besonderes Wort widmen. Direktor H. Matzat berührte mit seinem Thema „Das Zeichnen im

länderkundlichen Unterricht" eine viel ventilierte Frage. Er erörterte kurz das Warum desselben [der Schüler lernt nur zeichnend „geographisch sehen", und zur Wiedergabe des räumlichen Nebeneinander in der Länderkunde reicht das Wort nicht aus], ebenso kurz das Wann [nach der geographischen Besprechung und dem Gebrauch der Karte] und verweilte besonders beim Wie. Er zeigte seine Art und Weise an einem Beispiel: Mittelitalien. Nach ihrem Atlas haben die Schüler (der Quarta oder Tertia) Mittelitalien zu beschreiben, indem der Lehrer an der Wandkarte sie dabei leitet. „Nun kommt es darauf an, aus dieser Arbeit das Resultat zu ziehen, das betrachtete Einzelne zu einem Ganzen zu verschmelzen, und das soll in Form einer geographischen Tafelskizze geschehen, welche die Schüler nachzuzeichnen haben."

Es kommt beim Kartenzeichnen auf Darstellung der horizontalen und vertikalen Dimensionen an. Bezüglich der ersteren verwirft Matzat die konstruktive Methode, desgleichen die Darstellung großer Länderräume; er will nur kleinere und zwar natürlich begrenzte geographische Einheiten darstellen, sucht erst Stützpunkte und bestimmt von diesen aus Richtung und Entfernung anderer. Für seine Skizze von Mittelitalien ist Rom Stützpunkt; andere hervorragende Punkte werden gefunden dadurch, daß er 100, 200, 300 km in den Zirkel nimmt und um den Stützpunkt Kreise schlagen läßt. So liegt 200 km nordwestlich von Rom Elba, 200 km südöstlich der Golf von Neapel, speziell der Vesuv. Nun kann die Westküste Mittelitaliens festgelegt werden. — 200 km nordnordöstlich von Rom liegt Ancona, 300 km östlich von Rom der Monte Gargano. Nun ist die Ostküste festzulegen. Bei Zeichnung des Innern ist es gleich, ob man mit Gebirgen oder Flüssen beginnt. Matzat beginnt mit dem Flußnetz, zeichnet besonders das von Chiana, oberem Tiber, oberem Garigliano und Volturno gebildete Längsthal, um Subappennin und Hauptgebirge scheiden zu können. Endlich fügt er die Städte hinzu. — Was die Form der Darstellung anlangt für die vertikalen Dimensionen, so verwirft er die Seydlitzsche Strichmanier [da sie nur Längendimensionen angiebt], auch jene Weise, welche die beiden Enden der Abhänge mit Konturen bezeichnet [weil hierdurch nur Länge und Breite ausgedrückt werden]; er empfiehlt vielmehr eine dritte Manier, welche alle drei Dimensionen der Erhebungen ausdrückt; sie hat Ähnlichkeit mit der in der Zeichenstunde vorkommenden Schattierung, sofern sie Grund- und Deckstriche verwendet.

In der Diskussion ertönten namentlich warnende Stimmen, welche auf die Absorbierung der Zeit, die Verkürzung der geographischen Besprechung, die Überbürdung mit Gedächtniswerk (die Weite der Zirkelöffnungen) 2c. hinwiesen, während Prof. Kirchhoff-Halle auf geographisches Kartenzeichnen als bestes Mittel für topographisches Auffassen hinwies.

Es ist fast überflüssig, darauf hinzudeuten, daß das geographische Karten- und Skizzenzeichnen seitens der Schüler, das doch ursprünglich nur ein Notbehelf bei Mangel billiger und guter Schulatlanten, dann aber — und zwar auch jetzt noch — ein Mittel zur geographischen Veranschaulichung, deutlichen Auffassung und sicheren Einprägung ist, daß dies „Mittel zum Zweck" in manchen Fällen ein Selbstzweck des Unterrichts zu werden scheint. Mögen jene Verfahren — wie auch das Matzatsche — auf der höheren Schule auch ihre Früchte tragen, so thut der Volks-

schullehrer jedenfalls seine Pflicht, wenn er mit einer leidlichen Faustskizze [an der Wandtafel] das zu kleine oder zu komplizierte Bild des Schulatlasses resp. der Wandkarte vergrößernd verdeutlicht, isoliert und dann dasselbe auch benutzt, um die Kinder in ihrem Atlas zu orientieren. Mag er sich den Umriß seiner Skizze immer aus dem Atlas abzeichnen, die einzelnen Momente müssen jedoch vor den Augen des Kindes bei der Besprechung eingetragen werden. Mag er aber nicht vergessen, daß das „geographische Sehen" noch lange nicht die Hauptsache des geographischen Unterrichts ist, sondern daß das geographische Denken und Schließen auch einen kleinen Wert hat.

In seinem Vortrage „über schärfere Begrenzung geographischer Begriffe" ging Dr. O. Schneider von dem Begriffe „Steppe" aus, definierte dieselbe als baumlose Grasebene der subtropischen Zonen, unterschied davon scharf die tropische Steppe („Savanna") und verwarf die Bezeichnung Steppe für die Tundren (Moossteppen), die Heiden, Geesten und Marschen Norddeutschlands 2c. Dies Beispiel sollte zeigen, daß eine größere Präzision in der Begrenzung geographischer Begriffe überhaupt notwendig ist, besonders in den Lehrbüchern und Leitfäden.

V. Bilderwerke, Atlanten, Wandkarten.

40. **F. Hirts geographische Bildertafeln.** Eine Ergänzung zu den Lehrbüchern der Geographie, insonderheit zu denen von E. v. Seydlitz. Für die Belebung des erdkundlichen Unterrichts und die Veranschaulichung der Hauptformen der Erdoberfläche mit Berücksichtigung der wichtigsten Momente aus der Völkerkunde und Kulturgeschichte herausgeg. von Dr. A. Oppel u. Arn. Ludwig. III. Teil: Völkerkunde. Unter Mitwirkung von Dr. C. Andreas, Dr. Joh. Baumgarten, C. Bock 2c.
1. Abteilung: Völkerkunde von Europa. Mit 300 Holzschn. nach Original-Zeichnungen auf 30 Tafeln und einem kurzen erläuterndem Text.
Breslau, 1886, Hirt. Steif broschirt 5,50 M.

Ein prächtiger Bilderatlas, um völkerkundliche Verhältnisse zu veranschaulichen! Die beiden ersten Teile von Hirts „Geographischen Bildertafeln" (Objekte aus der allgemeinen Erdkunde und charakteristische Landschaften aus sämtlichen Erdteilen) haben bereits im 33. und 35. Band dieses Jahresberichts ihre Würdigung gefunden. Der obenerwähnte Band bildet nur die erste Serie des III. Teils, während Serie 2 Asien, Australien und Polynesien, Serie 3 Afrika, Amerika und die Polargebiete berücksichtigen wird. Wenn man auch das Ideal derartiger Abbildungen in großen Wandbildern suchen müssen wird, so ist doch auch diesen kleineren Handbildern, die man sich zunächst in der Hand reiferer Schüler zu denken hat, die jedoch auch durch ein kurzes Umherzeigen seitens des Lehrers in einfachen Schulverhältnissen recht instruktiv wirken werden, ein großer veranschaulichender Wert zuzugestehen. Wie schön sind hier nicht aus allen Ländern Europas Nationalitätentypen, Landestrachten, nationale Erwerbszweige, nationale Bauarten in markigen Bildern dargestellt, und vom reiferen Schüler wird das Charakteristische, das Typische leicht aufgefunden werden, weil es — ich möchte sagen mit den Händen zu greifen ist. Sehen wir uns z. B. die England gewidmeten Bilder an! Da ge-

wahren wir von Nationalitäten die echten Söhne Altenglands, den Bergschotten in malerischer Tracht, den verkommenen Iren; ferner den englischen Sport, wie er sich im Fußball-, Krocketspiel, im Wettrudern und Wettrennen bekundet, die nationale Bauart vom einfachen irischen Bauernhaus und der englischen Dorfkirche bis zum stattlichen Lordsitz und der vollendeten Gotik des Parlamentsgebäudes und der Kathedrale von York, ferner die für England charakteristischen Erwerbszweige von der Hochseefischerei, den Hafen- und Dockbauten, der Schiffswerft bis zum Hüttenwesen im Bergwerksdistrikt und der Großindustrie der in Rauch gehüllten und von Schloten überragten Fabrikstadt. Alle diese Momente sind für den einigermaßen Bewanderten sofort aus den Bildern herauszulesen, ganz abgesehen davon, daß ein begleitender Text (29 Folioseiten) vorgedruckt ist, der nicht etwa bloß in dürren Worten das Bild erklärt, sondern diesem mehr durch Hineinverflechtung in eine allgemeine gehaltene Skizze über Ethnographie, Produktions- und Erwerbsverhältnisse 2c. seine Deutung giebt.

41. **Diercke, C., u. Gäbler, E.,** Karte d. Provinz Hannover m. d. Grenzeinteilung nach Regierungsbezirken u. Kreisen u. mit Angabe aller Eisenbahnen. Hannover, 1886, Meyer. 80 Pf.

Ein ausgezeichnetes Lehrmittel für die Heimatskunde der Provinz Hannover!

Sowie wir in Guthes Werk „Die Lande Braunschweig und Hannover" und in Johannes Meyers „Provinz Hannover" (noch im Erscheinen begriffen) eine vortreffliche Heimatskunde jener welfischen Territorien besitzen, so auch in der Karte von C. Diercke und E. Gäbler eine gleichwertige kartographische Darstellung derselben. Die vorliegende Karte von Hannover ist im Maßstabe 1:1 000 000 gearbeitet und giebt vor allem ein deutliches physisches Bild, indem sie in 5 Höhenschichten a) die Depressionen am Dollart, b) die fast ausschließlich herrschenden Erhebungen von 0—100 m, c) die spärlich am Nord- und Südfuß des Harzes auftretenden Strecken von 100—200 m Höhe, d) die Ausläufer des hessisch-thüringischen Berglandes und Harzes mit 200—500 m und endlich e) das Massiv des Harzes mit einer Erhebung von über 500 m zur Darstellung bringt. An den blauen Flußadern ist die Ausdehnung des Marschlandes, an der Küste der Umfang der Watten, im Inlande die Verbreitung der Moore durch besondere Schraffierung bezeichnet. Die 6 Landdrosteien sowie die Kreise sind durch rote Grenzen erster und zweiter Stärke deutlich erkennbar; da das Eisenbahnnetz noch weitmaschig ist, so kann die vollständige Darstellung desselben der Klarheit der Karte keinen Eintrag thun. Vielleicht konnten die großartigen Arbeiten im Bourtanger Moor und an der Ise oberhalb Gifhorn auch in der Zeichnung angedeutet, desgl. die Flüsse durch einen anderen satteren Farbenton noch mehr hervorgehoben werden. Die überaus sorgfältige, klare, vor jeder Kritik bestehende Karte kann den betreffende Lehrer- und Schülerkreisen nicht genug empfohlen werden.

42. **Grundemann, Dr. R.,** Die deutschen Schutzgebiete in Afrika u. in der Südsee. 4 Kartenskizzen mit einem Erläuterungsheft (14 S.) für den Schulgebrauch. Gütersloh, 1886, Bertelsmann. 1,20 M.

Da in den auf höheren Schulen gebräuchlichen Wandkarten und Atlanten die deutschen Schutzgebiete wenn auch noch nicht angegeben, so

doch wenigstens ziemlich genau zu lokalisieren sind, so stellt Verfasser seine Skizzen und den dazu gehörigen Text in den Dienst der Volksschule, um auch ihr, deren Kartensammlung er allerdings als zu dürftig annimmt, die Möglichkeit zu bieten, die deutschen Schutzgebiete bei Besprechung der außereuropäischen Erdteile dem Kinde vorzuführen. Die 4 Skizzen sind ihrer Größe und ihrem Stoff (Papier mit Leinwandrändern) freilich mehr für den Handgebrauch und bieten nur Umrisse, Flüsse, Landschafts- und Ortsnamen, dagegen nichts von Terrainzeichnung, was vielleicht bei Neuguinea verzeihlich wäre. Desgleichen beschränkt sich der beigegebene Text mehr auf eine einfache Erklärung der Kartenskizze, als daß er Charakterbilder der Schutzgebiete, deren wir schon eine Anzahl, zum Teil recht schöne besitzen, gäbe. Übrigens ist auf S. 5 des Textes ein Versehen, sofern die Prinzeninsel und St. Thomas als spanische Besitzungen aufgeführt sind.

43. **Diercke, C., u. Gäbler, E.,** Schulatlas über alle Teile der Erde. Für die mittleren Unterrichtsstufen. 36 Haupt- u. 34 Nebenkarten. Braunschweig, 1886, Westermann. 3 M.

Eine ganz vorzügliche Leistung! Prof. Dr. Lehmann betont in seinen Vorlesungen über „Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts" bezüglich der Schulatlanten, daß für die verschiedenen Lernstufen verschiedene Atlanten notwendig seien und zwar in einheitlicher Weise gearbeitete; daß wir ferner in erster Linie physikalische Länderbilder brauchen, und daß die politischen Verhältnisse, wo sie nicht in besonderer Karte dargestellt werden, durch einfache rote Linien auf der orohydrographischen Karte anzudeuten sind; daß weiter Schulkarten Höhenschichtenkarten sein müssen, die jedoch auch die Schraffierung bei der Terrainzeichnung zu Hilfe nehmen, daß der Nullmeridian durch die Sternwarte von Greenwich zu legen ist. — Allen diesen Forderungen wird der Atlas von Diercke-Gäbler, welcher mit einer 1883 erschienenen Ausgabe korrespondiert, in meisterhafter Weise gerecht. Während jene frühere Ausgabe dem Bedürfnis der Oberklassen höherer Lehranstalten entgegenkommt, will die jetzige den Mittelklassen derselben, sowie den obersten Klassen höherer Volksschulen das nötige Material bieten. In wieweit nun in der jetzigen Ausgabe eine Reduktion des früher Gebotenen vorgenommen, kann nur durch eine genaue Vergleichung mit der früheren Ausgabe dargethan werden. Hier erwähnen wir nur, daß sie sowohl an der Zahl der Haupt- und Nebenkarten, wie in deren Inhalt kenntlich ist. Der Atlas bietet auf Blatt 1 das kartographische Abc, also die Darstellung der kartographischen Elemente vom Schulstubenplan im Maßstab 1:250 bis zur vollendeten Terrainzeichnung (in Höhenschichten mit Schraffierung) im Maßstab 1:1 000 000, Blatt 2 dient der mathematischen, Blatt 3—5 der allgemeinen physikalischen Erdkunde, Blatt 6—18 der speziellen Länderkunde der außereuropäischen Erdteile, Blatt 20—40 der speziellen Länderkunde Europas, während Blatt 19, 36 und 37 durchaus mit Nebenkärtchen gefüllt sind, deren jedes den Zweck hat, entweder zu spezialisieren oder zur Veranschaulichung resp. Deduktion allgemeiner geographischer Begriffe zu dienen. Auch die übrigen Blätter sind mit einer stattlichen Anzahl solcher wertvoller Nebenkärtchen garniert. Die Erdteilskarten erscheinen in physischer und politischer Ausgabe, die Länder Europas (mit

Ausnahme Mitteleuropas, Süd- und Norddeutschlands) nur in physischem Bilde, mit roter Grenzlinieneintragung. Die physischen Karten, die möglichst in einheitlichem Maßstabe gehalten sind und durchgängig 4 Höhenschichten (0—100, 100—200, 200—500, über 500) in einheitlicher Färbung aufweisen, wirken plastisch. Für Meerestiefen sind nur 2 Tiefenstufen benutzt. Erfreut ist man, in der prächtigen politischen Karte von Afrika nicht bloß den Kongostaat, die Reduktion des ägyptischen Gebiets, sondern auch die deutschen Erwerbungen angegeben zu finden, ebenso auf der politischen Karte Australiens. Die technische Ausführung ist in jeder Hinsicht vollendet. Möchte nur diesem Atlas nun auch bald die Ausgabe für die Unterstufen, d. h. auch für die Volksschulen, folgen!

44. **Lange**, Dr. H., Atlas von Deutschland. 24 Blätter in Farbendruck. Braunschweig, 1886, Westermann. Roh 1 M.

In dankenswerter Weise ediert die Verlagshandlung die seither nur in Verbindung mit dem Volksschulatlas einzeln zu habenden Karten der einzelnen Bundesstaaten, resp. Provinzen derselben, (sie wurden als Karten für Heimatskunde in je 1 Exemplar dem Volksschulatlas beigegeben) in einem Atlas, der besonders den Volksschulen, namentlich den Klassen gegliederter Volksschulen zu gute kommen wird, welche Deutschland zu behandeln haben. Er enthält eine politische und physikalische Karte des Deutschen Reichs, sämtliche Provinzen Preußens und der größeren Bundesstaaten auf besonderem Blatt, endlich Darstellungen der neuerworbenen Schutzgebiete. Mit Ausnahme der physischen Karte des Reichs müssen die Karten einen doppelten Zweck erfüllen, sie sollen physische und politische Bilder zugleich geben. Daß dadurch, sowie durch die zu reichliche Ortsverteilung und das Eisenbahnnetz die Deutlichkeit des Bildes nicht gefördert wird, liegt auf der Hand, ist aber in diesem Falle, wo mehr praktische Gesichtspunkte maßgebend sind und sein müssen, nicht zu umgehen.

45. **Algermissen, J. L.**, Georg Langs Volksschulatlanten des Deutschen Reichs (für jeden Regierungsbezirk in besonderer Ausgabe). Kleiner Handatlas für die einfachen Volksschulen des Regierungsbezirks a) Münster (9. Aufl.), b) Rheinpfalz (3. Aufl.), c) Oberelsaß (4. Aufl.), d) Düsseldorf (17. Aufl.). In 10 Karten in Farbendruck nebst Text zur Heimatskunde. Metz, 1886, Lang. à 50 Pf.

Das Eigentümliche dieses Atlasses besteht zunächst darin, daß derselbe in synthetischem Gange das kartographische Material darbietet für die Heimats-, Vaterlands- und Erdkunde. Der ersteren dient die Karte des heimatlichen Regierungsbezirkes, der Vaterlandskunde die des engeren und weiteren Vaterlandes, der Erd- oder Weltkunde die Karten Europas und der Planigloben. Für die Zwecke der biblischen Geschichte ist eine Karte von Palästina angefügt. So enthält beispielsweise der Atlas für die Volksschulen der Rheinpfalz folgende Karten: Rheinpfalz, Bayern, Deutschland physikalisch und politisch, Europa physisch und politisch, die Planigloben, Palästina; die Ausgabe für die Volksschulen des Regierungsbezirkes Münster dagegen folgende Karten: Regierungsbezirk Münster, Provinz Westfalen, Deutschland physikalisch und politisch, Europa physisch und politisch, Planigloben, Palästina. Jeder Lehrer braucht also nur die Ausgabe für seinen heimatlichen Regierungsbezirk zu verlangen und erhält darin außer der Karte der Heimat auch den dazugehörigen vorgedruckten Text,

welcher aus der Feder eines in der Heimat wohl orientierten Fachmannes stammt. Die Karte des heimatlichen Regierungsbezirkes ist vom Verfasser absichtlich nur als politische gegeben; ob mit Recht, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Die physischen Karten sind natürlich nicht bis ins einzelnste genau, drücken jedoch den allgemeinen Charakter der Territorien durch ihre Höhenschichten in entschiedener Weise — wie es die Volksschule erfordert — treffend aus. Daß für die außereuropäischen Erdteile nur die physischen Karten in Planigloben gegeben sind, ist jedenfalls ein Mangel, da man bei Besprechung Amerikas z. B. die Hauptstaaten auch in der einfachsten Volksschule nicht verschweigen kann, auf der Karte aber weder Namen noch Grenze findet. Aus der Karte herauslesen, worauf doch auch der Verfasser das Hauptgewicht legt, kann man sie also entschieden nicht. Und doch wären Namen und Grenzen ohne Doppelausgabe der Karten möglich gewesen. Daß man die thüringische Staatengruppe für nichtthüringische Schulen in ein Ganzes zusammenfaßte, auf der politischen Karte, ist in didaktischer Hinsicht kein Mangel. Die Verlagshandlung bietet in diesem Atlas für 50 Pf. ein Lehrmittel, welches die Volksschule mit Freude begrüßen wird.

46. **Algermissen, J. L.**, Georg Langs Mittelschulatlas des Deutschen Reichs. Mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- u. Vaterlandskunde. Metz, 1886, Lang. 1,50 M.

Diese Edition des Langschen Atlasses will dem Bedürfnis der Oberklassen der Volks-, Bürger-, Fortbildungsschulen, sowie der unteren Klassen höherer Schulen genügen. Auch sie hält den streng synthetischen Gang fest, bietet Text und Karten für die Heimats-, sowie Karten für Vaterlands- und Weltkunde. Eben weil auch diese Ausgabe der Heimats- und Vaterlandskunde dienen will, mußten für die einzelnen Provinzen Preußens, sowie für Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Elsaß-Lothringen besondere Atlanten geschaffen werden, deren 8 erste Karten je nach der engeren Heimat des Schülers verschieden sind, während die letzten 16 (Deutschland und die Erdteile) überall dieselben bleiben. So bringt beispielsweise die Ausgabe Nr. 1, für die Rheinprovinz bestimmt, folgende Karten: Rheinprovinz (phys.), Regierungsbezirke Koblenz, Trier, Aachen, Köln, Düsseldorf (alle 5 polit.), Rheinisch-westfälisches Kohlenbecken, Preußischer Staat (polit.), Deutschland (phys. und polit.), Westeuropa (polit. und phys.), Südosteuropa (polit. und phys.), Palästina, Asien (phys.), Europa (phys. und polit.), Afrika (phys.), Amerika (phys.), Planigloben (phys.), Merkatorkarte mit Rassenverteilung. In der Rangierung der Karten berührt manches eigentümlich, ist jedoch wohl auf rationelle Platzverwendung zurückzuführen, die physischen Karten der fremden Erdteile mit ihren sehr energisch hervortretenden Höhenschichten, sowie den karminroten Grenzen der Hauptstaaten und den gleichgefärbten Namen, die jedoch den Eindruck des Bildes nicht beeinträchtigen, ferner mit ihrer Stoff- und Namenbeschränkung sind Prachtstücke, ohne mit diesem Urteil dem Werte der übrigen Karten zu nahe treten zu wollen. Auch in der Preisstellung dieses trefflichen Unterrichtsmittels bekundet die Verlagsbuchhandlung eine rühmliche Kulanz.

47—49. **Kiepert, R.**, Stumme physikalische Wandkarte von Deutschland. 7,50 M.

Kiepert, R., Stumme physikalische Wandkarte von Österreich-Ungarn. 7,50 M.
Derselbe: Stumme physikalische Wandkarte von Spanien und Portugal. 5 M.
Berlin, 1886, D. Reimer.

Vortreffliche Unterrichtsmittel! Es ist unstreitig ein Verdienst Kieperts sowohl als der rühmlichst bekannten Verlagshandlung, der Schule, wenn auch zuvörderst aus leidigen finanziellen Gründen nur der höheren — außer den Erdteilskarten auch solche der einzelnen Länder Europas zu bieten und dadurch Wandkartensammlung und Schüleratlas in größere Übereinstimmung zu bringen. Besonders anzuerkennen ist aber auch die gesonderte Ausgabe physischer und politischer Karten. Die vorstehenden drei Karten schließen sich den schon früher erschienenen von der Balkanhalbinsel, von Frankreich und den britischen Inseln, den Cyklus ergänzend, an. Durch den Maßstab (1 : 1 000 000), durch Hervorhebung des Hauptsächlichen, durch Weglassung jeder Schrift, durch die bloße Andeutung der Größe und des Charakters der Städte vermittels kartographischer Zeichen, vor allem aber durch die Terraindarstellung in Höhenschichten, kombiniert mit der Schraffierung, werden diese Karten den bezüglichen neuesten Anforderungen der Methodik gerecht. Auf allen drei Karten kommen acht Höhenschichten (0, 100, 200, 400, 800, 1200, 2000 und 3000 m) zur Anwendung; die erste präsentiert sich in Weiß, die zweite bis siebente in immer dunkler werdenden braunen Farbentönen, die letzte wieder in Weiß. So geben sämtliche Karten wirklich plastische Bilder der Bodengestalt. Bezüglich der hydrographischen Darstellung möchte man fast das Detail noch vermindert und die Hauptwasseradern — wenn auch auf Kosten der kartographischen Proportionalität — stärker aufgetragen sehen.

Nur nebenbei bemerken wir, daß die physikalischen Karten von Deutschland und Österreich-Ungarn weit mehr bieten, als der politische Begriff jener Territorien einschließt; es ist dies bereits bei Besprechung der korrespondierenden politischen Karten (37. Band des Jahresberichts S. 249 ff.) hervorgehoben worden.

50. **Kiepert, R.**, Politische Schulwandkarte von Spanien und Portugal. Berlin, 1886, D. Reimer. 5 M.

Diese Karte soll ein Pendant zu der vorerwähnten stummen physikalischen Karte von Spanien und Portugal bilden; sie stellt jedoch außer den politischen Verhältnissen auch das Terrain dar, ist also auch für diejenigen Schulen brauchbar, die sich den wünschenswerten Luxus der Doppelkarten versagen müssen. Die Terraindarstellung durch Schraffen, die Schrift für Erhebungen, Flüsse und die zahlreichen Städte, ferner die administrativen und politischen Grenzen füllen zwar das Kartenbild erheblich, doch von Überladung kann man trotzdem nicht sprechen. Wenn Referent vor die Alternative gestellt wäre, die politische oder physikalische Karte der pyrenäischen Halbinsel zu wählen, er würde unbedenklich zur letzteren greifen und die für seine Schulbedürfnisse nötigen Grenzlinien mit einfachem roten Strich nachtragen.

51. 52. **Kiepert, R.**, a) Physikalische, b) Politische Wandkarte von Nordamerika. 3. Aufl. Berlin, 1886, D. Reimer. à 7 M.

Diese beiden Karten erfreuen sich seit langer Zeit günstiger Aufnahme in die Wandkartensammlungen aller Arten von Schulen, besonders

der höheren. Die physikalische giebt ein übersichtliches Bild der Bodenplastik in drei Höhenschichten (Tiefland in Weiß, 300 m in Hellbraun, 1000 m in Dunkelbraun) in Verbindung mit Schraffen. Flußnetz und Seen, die hinsichtlich ihrer Stoffmenge wohl eine Reduzierung vertrügen, treten deutlich hervor; die nördlichen Verbreitungsgrenzen für Palmen, Mais, Wein, Gerste, Laubwald und Baumwuchs sind für die allgemeine Erdkunde, ein politisches Übersichtskärtchen für diejenigen Schulen angefügt, welche sich die politische Hauptkarte versagen müssen. Die letztere zeigt in Rot den Besitz der Vereinigten Staaten mit Spezialeinteilungen, in Gelb den des britischen Nordamerika mit den Untereinteilungen der einzelnen Distrikte der Dominion of Canada, in Grün den Mexikos. Zentralamerika, sowie die gesamte Gebirgszeichnung sind auf beiden Karten mit berücksichtigt. Merkwürdigerweise fehlen auch hier wie auf der vorstehend erwähnten Karte der Pyrenäenhalbinsel die Haupteisenbahnlinien.

53. **Kiepert, R.**, Politische Schulwandkarte von Australien u. Polynesien. Berlin, 1886, D. Reimer. 12 M.

Eingerahmt von der Westküste Amerikas einerseits und von der Ostküste Asiens nebst Indonesien andrerseits, liegt der winzige Kontinent mit seinen Inselfluren (Melanesien, Mikronesien, Polynesien) in dem gewaltigen Becken des Großen Ozeans, dessen Strömungen auf der Karte mit angegeben sind. Nicht bloß die politische Zugehörigkeit, sondern auch Terrainzeichnung und Flußnetz sind aus der klaren Karte zu ersehen, die somit einen doppelten Zweck zu erfüllen imstande ist. Besonders interessant erscheint die Kennzeichnung des deutschen Kolonialbesitzes auf Neuguinea und dem Bismarckarchipel. Die Projektion bringt es mit sich, daß Südamerika etwas verzerrt sich darstellt.

IV. Mathematik.

Bearbeitet
von
Hugo Eichler,
Professor in Wien.

Vorbemerkung.

Die Einläufe sind in diesem Jahre nicht zahlreicher wie sonst, aber verschiedenartiger, so daß uns eine eigene Partie für die Handelsschule und eine weitere solche für zeichnende Geometrie vorliegt. Unter den Büchern über Methodik der Rechenkunst ist jenes des Jakob Egger hervorragend beachtenswert. Das kaufmännische Rechnen hat an Julius Wenzely den bedeutendsten Vertreter gefunden. Wahrhaft eine Lücke der Litteratur hat Dr. Fr. Reidt mit seiner Methodik des Unterrichtes der Elementarmathematik meisterhaft ausgefüllt. Die vielseitigen Bemühungen, die Geometrie des Euklid durch einen möglichst auf Anschauung gegründeten und die Gesetze auseinander entwickelnden Lehrgang zu ersetzen, waren wenigstens bei einem Schriftsteller von glücklichem Erfolge begleitet, indem Wilh. Bunkofer zwar nicht ein Lehrbuch aber eine Festschrift abfaßte, welche die gehegten Wünsche wohl zu befriedigen geeignet ist. Nicht unerwähnt dürfen wir an dieser Stelle auch eine in der Litteratur etwas seltenere Erscheinung lassen, dieses ist ein ausführlich und gut geschriebenes Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie von Dr. Karl Spitz. — Inbezug auf zeichnende Geometrie hat Dr. Gustav Holzmüller etwas Eigenartiges geschaffen; einen Lehrgang nämlich, welcher in der Form von Lösungen stereometrischer Aufgaben jenen Schülern, welche darstellende Geometrie als selbständigen Gegenstand nicht zu hören bekommen, doch deren hauptsächlichen Inhalt übermittelt. — Auch Joachim Steiners „Sammlung von Maturitäts-Prüfungsfragen aus der darstellenden Geometrie" dürften ein erwünschter Lehrbehelf sein. Wenn wir noch Dronke, Fuhrmann und Janisch nennen, so haben wir wohl alle Nummern erschöpft, welche hervorragendes und allgemeines Interesse anzuregen vermöchten.

Dagegen steht der größte Teil der Litteratur von und für Seminaristen noch auf einer Stufe, welche viel zu wünschen übrig läßt. Am 15. Juni 1886 hielt der Gymnasiallehrer W. Stegemann in einer Lehrerversammlung zu Brandenburg einen Vortrag über den Rechen-

unterricht an höheren Lehranstalten, in welchem er hervorhob, wie viele und unnütze Schwierigkeiten die Volksschule den späteren Gymnasiasten durch einen zum Teil willkürlich abweichenden, zum Teil unrichtigen Gebrauch der Rechnungszeichen und ihrer Aussprache bereitet.

Warum wird das Additionszeichen in der Volksschule „Und" gelesen, anstatt „mehr"? Warum findet noch immer eine ganz willkürliche und unbegründete Vertauschung von Dividend und Divisor in ihrer gegenseitigen Stellung statt? Warum wird das Gleichheitszeichen, welches thatsächlich ein bestimmtes Urteil ausspricht, ganz unrichtigerweise dort gesetzt, wo keine Gleichheit stattfindet? Diese Fragen halten wir mit W. Stegemann der Volksschule vor, wohl wissend, daß an ihrer unbefriedigenden Beantwortung nicht die Volksschullehrer, sondern die Seminarlehrer Schuld tragen. Ebenso wäre es hohe Zeit, daß man an dieser Stelle einsehen würde, eine wie große Zeitersparnis durch alle Schuljahre hindurch die „österreichische" Divisionsmethode sowohl bei dieser Rechnungsart, als auch beim Radizieren bietet.

Wir leben gegenwärtig in einem rückläufigen Zeitabschnitte. Wer das noch nicht wußte, konnte es daran ermessen, daß die Lehrer für die Forderung der Vereinfachung des Rechenunterrichtes als einer berechtigten eintreten. Wohlverstanden nicht für eine Vereinfachung der Methode, sondern für Vereinfachung des Lehrstoffes treten Th. Daerr und Rud. Knilling ein. Der Zweck des Rechenunterrichtes ist sowohl auf materielle, als auch auf formelle Bildung gerichtet. In keiner der beiden Beziehungen giebt es ein Zuviel.

Der formelle Bildungswert der Grammatik ist zweifelhaft, weil deren Inhalt ebensoviele Ausnahmen als Regeln bildet, um der Ausnahme von der Ausnahme nicht zu gedenken; der formelle Bildungswert der Rechenkunst liegt in deren ausnahmsloser Gesetzmäßigkeit. Sie dient den Volks- und gehobenen Schulen, ja auch den höheren Schulen bis zur Hochschule hinauf als praktischer Kursus der Logik. Alles, was wir von der Welt wissen, läßt sich in den Satz zusammenfassen: Unsere Welt ist eine gesetzmäßige. — Der Schüler lernt die Gesetzmäßigkeit wohl auch in allen übrigen Gegenständen kennen, doch in keinem tritt sie ihm mit gleicher Bestimmtheit und Klarheit entgegen, als in der Ausnahmslosigkeit der mathematischen Gesetze. Aber nicht nur ein formeller Bildungswert liegt in der Rechenkunst, sondern auch ein sittlicher. Wir selbst wenigstens haben stets eine sittliche Befriedigung empfunden, wenn wir imstande waren, an irgend welchen verwickelten Verhältnissen den gesetzmäßigen Zusammenhang zu entwirren. Es gewährt eine sittliche Befriedigung, in der Lehre von den Tönen und Farben dieselben Gesetze wiederzufinden, welche schon früher in der Mechanik des Flüssigen und Festen erkannt wurden.

So möge es denn auch dem Schüler gegönnt sein, den Dreisatz als Proportion oder Schlußsatz in der Bruch- oder Kettensatzform kennen zu lernen, damit ihn die auf verschiedenem Wege erlangten gleichen Resultate erfreuen; er möge die Zins- und Diskontrechnung, die Teilregel und vieles andere der bürgerlichen Rechnungen als Variationen über das Thema der Proportionalität erkennen; und wenn dann der Lehrer gelegentlich

zeigt, wie diese aus der Division hervorquillt und alle Rechnungsarten sich aus der Addition entwickeln, sodaß die gesamte Rechenkunst auf das Zählen zurückzuführen ist, so hat der Schüler damit den Kern einer Weltanschauung gewonnen, deren Inhalt dahin geht, daß in dieser gesetzmäßigen Welt gesetzwidriges Verhalten nicht aufzukommen vermag. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, so darf der Menge des Lehrstoffes keine andere Beschränkung gesetzt sein, als die durch die Dauer der Lehrzeit und die Begabung der Schüler gleichsam von der Natur bestimmte. — Wie die Befähigung der einzelnen verschieden ist, so verschieden ist auch die Befähigung ganzer Schülerklassen, und auch den besten derselben Genüge zu thun, ist Pflicht des Lehrers; wird jedoch das Lehrziel schon im allgemeinen auf ein gewisses Geringstes herabgedrückt, so wird sicher im einzelnen noch viel weniger erreicht werden. Deshalb verwerfen wir jene von den Vorgenannten ausgedachten Erleichterungen des Rechenunterrichtes. Eine Erleichterung desselben darf nur in der Verbesserung der Methode, nicht aber in der Stoffverminderung gesucht und gefunden werden; soweit aber Zeit und Befähigung reichen, können wir der Verringerung des Lehrstoffes nimmer zustimmen. Es möge der Lehrer seinen Schülern vieles bieten, sie werden dann wenigstens manches aufnehmen, getreu dem Dichterworte: „Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken!"

I. Litteratur.

I. Lehrbücher der besonderen Arithmetik für niedere und höhere Stufe.

1. **Heinemann, K.**, Rechenaufgaben für die einklassige Volksschule. 64 S. 35 Pf.
Desselben: Rechenunterricht in der einklassigen Volksschule. 32 S. 30 Pf.
Berlin, 1886, Theod. Hoffmann.

Die Rechenaufgaben gliedern sich in die Behandlung des Zahlenraumes bis 100, 1000 und des unbegrenzten Zahlenraumes, sodann in das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und mit gemeinen und Dezimalbrüchen, endlich in die Aufgaben der Regeldetrie und der Prozentrechnung. Die Aufgaben sind recht geschickt zusammengestellt. Obwohl hauptsächlich der ländlichen Umgebung des Schülers entnommen, entbehrt ihre Einkleidung durchaus nicht der Mannigfaltigkeit, und belebt so den Unterricht recht geschickt durch Abwechselung. Recht gelungen ist auch die Einführung der Dezimalbrüche mittelst des Dezimalmaßstabes, und der gemeinen Brüche durch Veranschaulichung an geteilten Strecken. Unter Umständen könnte der Lehrer vielleicht eine etwas reichhaltigere Sammlung brauchen, aber er kann sich ja mit Abänderungen des Vorliegenden behelfen.

Der Verfasser hat nun auch zwei Druckbogen über den „Rechenunterricht in der einklassigen Volksschule" geschrieben, worin zunächst die Schwierigkeiten hervorgehoben werden, mit welchen der Rechenunterricht in derlei Schulen zu kämpfen hat; und sodann Anweisung gegeben wird,

wie mit Hilfe der obigen „Rechenaufgaben" diese Schwierigkeiten zu überwinden sind.

2. **Bücking, M.**, und **Wiese, D.**, Rechenheft für die Unterklasse. 2. Aufl. 32 S. Oldenburg, 1886, Ferd. Schmidt.

Dieses Heftchen ist in Übereinstimmung mit der Verordnung des preußischen Unterrichtsministeriums vom 15. Oktober 1872 ausgearbeitet. Es behandelt den Zahlenraum von 1—100 und genügt sonach für das erste und zweite Schuljahr.

Die Verfasser haben schon früher Lehrmittel für „das Rechnen auf den unteren Stufen" herausgegeben (XXXVI 5), welche es in kurzer Zeit bis zur zwölften Auflage brachten, daher man das Vorliegende füglich einer vierzehnten Auflage gleich achten und als einen gut durchgefeilten Lehrbehelf bestens empfehlen kann.

3. **Dietrich, H.**, Seminarlehrer in Fulda: Rechenbuch für Volksschulen; in 2 Heften zusammen 176 S. Fulda, 1886, Mehrkorn. 80 Pf.

Das erste Heft ist abgestuft in die Behandlung des Zahlenraumes bis 10, bis 20 und bis 100. Ersterer wird durch eine Anweisung für den Unterricht des Ziffernschreibens eingeleitet. Das zweite Heft ist eingeteilt in die Behandlung des Zahlenraumes unter und über tausend mit der Unterteilung in Numeration und die vier Grundrechnungsarten in ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen.

Wir halten dafür, daß dieser Lehrstoff etwa den drei ersten Klassen einer vollständigen Volksschule entspricht, und sind mit der Stoffbehandlung des Herrn Verfassers völlig einverstanden. Ob derselbe sein Lehrmittel für eine vollständige Volksschule zu erweitern gedenkt, finden wir nicht angegeben.

4. **Friedrich Krancke's**: Arithmetisches Exempelbuch. Herausgegeben vom Lehrerverein zu Hannover, bearbeitet von L. H. Jöhrens. II. Heft. 156 S. Hannover, 1886, Hahn. 75 Pf.

Das vorliegende Heft behandelt die „vier Grundrechnungsarten im Zahlengebiete der Tausender und Tausendsteln und deren Anwendung auf verschiedene bürgerliche Rechnungsarten", neben welcher Überschriftsangabe auch ganz unvermerkt das Rechnen mit gemeinen Brüchen eingefügt ist. Das Buch behandelt seinen Stoff eingehend, ausführlich und sorgfältig, und überschreitet wie gesagt die in dem Titel angegebenen Grenzen. Es kann den Oberklassen einer Volksschule oder den unteren Klassen einer höheren Lehranstalt als recht gutes Lehrmittel bestens empfohlen werden.

5. **Welker, J.**, Oberlehrer zu Wiesbaden: Übungsbuch zum mündlichen und schriftlichen Rechnen; in 3 Heften zu 70 S. 4.—12. Aufl. Wiesbaden, 1886, Limbarth. 40 Pf.

Der Titel besagt außerdem, daß das Vorliegende „eine vollständige Umarbeitung des Übungsbuches von K. Frickhöffer" sei. Vom ersten Hefte liegt uns die erste Abteilung nicht vor. Die zweite Abteilung beginnt mit der Multiplikation, welche an den Ecken von Polygonen und an den Buchstaben gewisser Worte veranschaulicht wird. Nach der Anordnung des Übungsbuches sieht es beinahe aus, wie wenn der Verfasser ein Halbjahr mit der Multiplikation und das andere Halbjahr mit der Division zubringen wollte. Das zweite Heft behandelt das Rechnen mit Brüchen und mit mehrnamigen Zahlen. Das dritte Heft beschäftigt sich

mit der Regeldetrie, Zins-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen nebst einigen geometrischen Aufgaben.

Nach unserer Meinung müßte der vorgeführte Lehrstoff in fünf Jahren erschöpft sein, so daß der Schüler in seiner übrigen Schulzeit nur mit Wiederholung beschäftigt wäre. Auch erscheint uns die angegebene Weise des ersten Heftes eine so eigentümliche, daß das Büchlein wohl nur bei gewissen örtlichen Verhältnissen gut zu verwenden ist.

6. **Pflügers** Übungsbuch für mündliches und schriftliches Rechnen. Neu bearbeitet von H. Räther und O. Wohl in Breslau. 2. Aufl. Breslau, 1886, Morgenstern. 6 Hefte, à 24—72 S., à 15—30 Pf.

Die vorliegenden Hefte wurden nach den Grundsätzen verfaßt, welche in den amtlichen Konferenzen der Lehrer zu Breslau 1864 festgestellt worden. Das erste Heft behandelt den Zahlenraum bis 20, wie uns scheint, nicht eingehend genug. Das zweite Heft beschäftigt sich mit dem Zahlenraum bis 100. Eingekleidete Aufgaben werden für ein demnächst auszugebendes Lehrerheft versprochen und fehlen im vorliegenden, welche Einrichtung uns aber nicht zweckmäßig erscheint. Im dritten Hefte wird zuerst der Zahlenraum bis 1000, dann bis zur Million vorgeführt. Die eingekleideten Aufgaben finden sich wieder nur in sehr geringer Anzahl, überhaupt erscheint uns der Inhalt dürftig. Das vierte Heft umfaßt das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und mit Dezimalbrüchen, sodann einige Regeldetrie-Aufgaben. Das fünfte Heft behandelt die gemeinen Brüche und die Regeldetrie ausführlicher. Die Anzahl der eingekleideten Aufgaben nimmt zu. Das sechste befaßt sich mit den bürgerlichen Rechnungsarten, Zifferngleichungen und verschiedenen Aufgaben aus anderen Wissensfächern, wobei wir jedenfalls die Aufgaben aus der Raumlehre weitaus die Anforderungen der Volksschule für nicht erschöpfend erachten.

7. **Nagel, Joh.**, Bürgerschul-Direktor: Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an allgemeinen Volksschulen. III. Heft. 3. Aufl. 40 S. Prag, 1886, F. Tempsky. 24 Pf.

Es werden von dem Herrn Verfasser Rechenbücher in gesonderter Auflage für drei-, vier-, sechs- und achtklassige Volks- und Bürgerschulen angekündigt; uns liegt nur das dritte Heft für eine vierklassige Volksschule vor. Dasselbe behandelt das Rechnen mit ein- und mehrnamigen Zahlen im Zahlenraume bis 1000, weiters die Erklärung und das Rechnen mit Brüchen, woran sich endlich eingekleidete Aufgaben der Schlußrechnung anreihen.

Diese Stoffauswahl und deren Behandlung scheint uns der Titelangabe des Buches völlig entsprechend, womit natürlich nicht gesagt sein kann, daß auch alle übrigen Hefte des Verfassers, die wir gar nicht zu Gesichte bekommen haben, gleich gutes leisten.

8. **Fäsch, Friedrich**, Lehrer in Basel: Aufgaben zum Zifferrechnen für schweizerische Volksschulen in 6 Heften. Ausgabe A, 9.—13. Aufl. St. Gallen, 1886, Huber u. Co. à 30—40 Pf.; Schlüssel zu jedem Hefte 40 Pf.

Das erste Heft behandelt den Zahlenraum bis 100 in drei Abstufungen, deren erste: Zahlenraum bis 10 auf nur neun Seiten, der zweite: Zahlenraum bis 20 auf weiteren neun Seiten, offenbar viel zu dürftig behandelt sind; der dritte Abschnitt: Zahlenraum bis 100 ist, was sonst nicht üblich, nach Rechnungsarten geordnet. Das zweite Heft führt in

zwei Abteilungen den Zahlenraum bis 10000 vor; es finden sich eingekleidete Aufgaben, auch Dreisatzrechnungen in hinreichender Menge. Das dritte Heft gelangt in zweien Abteilungen zum unbegrenzten Zahlenraum. Das vierte Heft mit größtenteils eingekleideten Aufgaben handelt vom Rechnen mit benannten Zahlen in verschiedenen Maß-, Münz- und Zeiteinheiten. Das fünfte Heft ist dem Rechnen mit gemeinen Brüchen gewidmet. Erst das sechste Heft führt in die Dezimalbruchrechnung ein, welcher eine geringe Menge von Aufgaben über die bürgerlichen Rechnungsarten folgt.

Wir können nur wiederholen, was wir über diese Hefte schon (XXXVII 5) gesagt haben, die gebräuchlichen Maßeinheiten wecken beim Kinde das Verständnis für die Dezimalbrüche früher als für die gemeinen Brüche, daher sind jene auch früher und zwar mit Leichtigkeit im vierten Schuljahre vorzuführen; die bürgerlichen Rechnungsarten aber sind nach Umfang und Vertiefung zu dürftig behandelt.

9. **Fäsch, Friedr.**, Lehrer in Basel: Aufgaben zum Kopfrechnen mit beigefügten Antworten. II. Teil. 3. Aufl. 137 S. St. Gallen, 1885, Huber u. Co. 1,60 M.

Der erste Teil dieser Sammlung ist uns nicht zugegangen, der vorliegende zweite Teil enthält Aufgaben über das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, die gemeinen Brüche, Regeldetrie und Zinsrechnung. Das Buch ist nur für die Hand des Lehrers bestimmt, da jeder Frage unmittelbar die Antwort beigefügt ist. Es soll ohne Zweifel die vorherbesprochene Aufgabensammlung des Verfassers, welche auch von den Schülern zu benützen ist, beim Unterrichtsgebrauche ergänzen. Die Aufgaben sind zahlreich und in mannigfacher Einkleidung, doch nur mit geringer Vertiefung des Lehrstoffes, auch könnte man außerhalb der Schweiz an der Münzbenennung Anstoß nehmen.

10. **Ruhsam, J.**, Rechenbuch für Stadt- u. Landschulen. Herausgegeben von Dr. Hartmann und Julius Ruhsam; in 5 Heften zu 50—60 S. Hildburghausen, 1886, Kesselring. 25—30 Pf.

Das erste Heft behandelt in zweien Stufen den Zahlenraum bis 10 und bis 100. Das zweifte Heft die Reihen im Zahlenraume bis 100. Das dritte Heft den Zahlenraum bis 1000, das vierte den unbegrenzten Zahlenraum; das fünfte befaßt sich mit den Dezimal- und Bruchzahlen. Es finden sich sehr zahlreiche eingekleidete Aufgaben und Rechnungen in ein- und mehrfach benannten Zahlen. Die Zins- und Schlußrechnung wird nur sozusagen beispielsweise abgethan, während von den übrigen bürgerlichen Rechnungsarten nichts vorkommt, ein Vorgang, welchen der Verfasser im Vorworte theoretisch begründet. Uns erscheint jedoch damit den Anforderungen einer städtischen Volksschule bis zum letzten Schuljahre nicht entsprochen.

11. **Kühn, Franz**, und **Kuznik, Thomas**, Aufgaben zum Zifferrechnen, neu bearbeitet von Th. Daerr, Seminarlehrer. Breslau, 1886, Gottl. Korn. In sechs Heften, à 15—25 Pf.

Das erste Heft enthält den Zahlenraum bis 20, das zweite jenen bis 100, das dritte bis zu einer Million, das vierte das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und Dezimalbrüchen, das fünfte das Rechnen mit gemeinen Brüchen und das sechste die bürgerlichen Rechnungsarten und

die Raumberechnungen. Die Verfasser stellten sich auf den Standpunkt, die Forderung der Vereinfachung des Rechenunterrichtes als eine berechtigte zu berücksichtigen; deshalb haben sie Aufgaben mit vielstelligen Zahlen vermieden. Beim Rechnen mit mehrnamigen Zahlen wurden nur zwei- bis dreifache Benennungen zugelassen, und die Aufgaben des bürgerlichen Rechnens nach Umfang und Inhalt mit Rücksicht auf die thatsächlichen Bedürfnisse des Lebens begrenzt.

Da wir weit entfernt sind, die Forderung nach Vereinfachung des Rechenunterrichtes als eine berechtigte anzuerkennen, so sind wir auch nicht in der Lage, diese Rechenhefte zu empfehlen, und können nur aussprechen, daß ihr Inhalt ein außerordentlich dürftiger ist.

12. **Geoffroy, Pankraz**, Erläuterungen u. Kombinationen zu den „Elementarübungen im Rechnen." 41 S. München, 1886, Max Kellerer. 60 Pf.

Der Verfasser meint, daß jeder Lehrer häufig in die Lage komme, auf die allereinfachsten Übungen zurückgreifen zu müssen, welche eben in den Schulbüchern der höheren Klassen gar nicht vorkommen und daher auf die Wandtafel geschrieben werden müßten. Zur Ersparung dieser Mühe hat er seine „Elementarübungen im Rechnen", einen halben Druckbogen groß, als gemeinsames Lehrmittel für alle Klassen veröffentlicht, und da dieselben nur fünf Pfennige kosten, so mag man sie ja wohl dort und da in Gebrauch nehmen, obwohl wir sowohl dieses Lehrmittel, als noch mehr die vorliegenden „Erläuterungen" für entbehrlich halten.

13. **Adam, R.**, Der Rechenkünstler, systematische Anleitung zu einem schnellen und sicheren Kopf- u. Tafelrechnen. 442 S. Berlin, 1885, Th. Hoffmann. 3,50 M.

Der Verfasser ist durch seinen „Rechenlehrer" und „Rechenschüler" (XXXVI 1 und XXXVII 9) als erfahrener Didaktiker vorteilhaft bekannt. Das Vorliegende ist bestimmt unter steter Rücksichtnahme auf Vorteile, Abkürzungen und Kunstgriffe dem Selbstunterrichte und der Fortbildung von Lehrern und Geschäftsleuten zu dienen. Der Inhalt verbreitet sich über die Grundrechnungsarten in ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, der letzteren Wechselbeziehung, über Kettenbrüche und Teilbrüche, die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten, algebraische Aufgaben, arithmetische Reihen niederer und höherer Ordnung, geometrische Progressionen, die Grundbegriffe des Potenzierens und Radizierens, um daran das Wesen und den Gebrauch der Logarithmen verstehen zu lernen. Zinseszins und Rentenrechnung und einiges über Kombinationslehre und Wahrscheinlichkeitsrechnung bilden den Schluß. Die Auseinandersetzungen werden vorwiegend an dekadischen Zahlen gegeben und nur wo es durchaus notwendig, bedient sich der Verfasser allgemeiner Zahlzeichen. Da übrigens die Vortragsweise eine klare und leicht verständliche ist, so erfüllt das Buch den angegebenen Zweck und verdient beste Empfehlung für Lehrer und andere Personen, denen Fortbildung in der Rechenkunst erwünscht ist.

14. **Adam R.**, Schule des Kopfrechnens, zum Handgebrauch für Lehrer; in drei Teilen. I. Teil 215 S. Berlin, 1886, Theod. Hoffmann. 2 M.

Der Verfasser des „Rechenlehrers" und „Rechenschülers" (XXXVI, 1 und XXXVII, 9) hat in jenen Werken wesentlich Aufgaben für das schriftliche Rechnen geboten und wünscht mit dem Vorliegendem die hierdurch

bezüglich des mündlichen Rechnens verbliebene Lücke auszufüllen. Der vorliegende erste Teil enthält Übungen der Grundrechnungsarten im Zahlenraume bis 100, dann bis 1000, ferner über Teilbarkeit, Brüche und mehrnamige Zahlen, endlich einige Aufgaben der Regeldetrie. Derselbe ist in 55 Paragraphen gegliedert, deren einzelne bis an 200 Nummern enthalten; es läßt somit die Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig. Eine sehr brauchbare Beigabe ist die Anführung aller Faktoren der Zahlen von 100 bis 1000, welche beinahe einen Druckbogen einnimmt. Da das Buch nur für die Hand des Lehrers bestimmt ist, so wird seine Brauchbarkeit durch die Anführung der Rechnungsergebnisse wesentlich erhöht. Der vorliegende Teil bereitet sachgemäß auf die Benutzung des zweiten Teiles vor und ist zugleich für sich ein schätzenswerter Lehrbehelf, der beste Empfehlung verdient.

15. **Kopetzky, Franz,** Rechenbuch für Mädchen-Fortbildungsschulen. 125 S. Wien 1886, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1 M.

Als Inhalt finden wir einfache und zusammengesetzte Regeldetrie, Zinsrechnung, einfache und zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung. Nach einer Vorübung des Rechnens mit entgegengesetzten Größen folgen Gleichungen des ersten Grades mit einer und zweien Unbekannten, sodann Münz- und Effektenrechnungen, Leibrenten- und Kapitalversicherung und schließlich eine Belehrung über Buchführung nebst einschlägigen Rechnungen. Der gebotene Stoff ist nicht geeignet, das Wissen, welches sich die Schülerinnen in der Bürgerschule erworben haben sollten, erheblich zu vertiefen, anderseits ist der Herr Verfasser Mitherausgeber eines Rechenbuches für die Bürgerschule (XXXVIII, 3), dem wir unsere volle Anerkennung zu zollen schon Gelegenheit hatten; es geht aber der Lehrstoff des Vorliegenden nur so wenig über den Lehrstoff der Bürgerschule hinaus, daß wir diese Erweiterung für eine solche halten, welche vorzunehmen je nach den Eigenschaften seiner Klasse im Ermessen des Lehrers zu liegen hat. Wir fänden sonach den Unterricht in der Fortbildungsschule als einen rein wiederholenden nicht erwünscht, obwohl bei Mangel jeder gesetzlichen Bestimmung in dieser Beziehung das Ausmaß dem Eigner der Schule vorbehalten sein muß. Wir empfehlen also Vorliegendes zwar nicht den Fortbildungsschulen, wohl aber auf das beste und wärmste den Bürgerschulen.

16. **Löser, J.,** Oberlehrer zu Baden-Baden: Rechenbuch für Gewerbeschulen u. höhere Lehranstalten. 124 S. Weinheim, 1886, Ackermann. 1 M.

Der Verfasser hat schon früher etwas über „das Kopfrechnen in den deutschen Schulen“ (XXXIV, 3) und „ein praktisches Rechenbuch für Volks- und Mittelschulen“ veröffentlicht. Dieses letztere wurde nun von ihm zum Gebrauche der Gewerbeschulen umgearbeitet. Der Einleitung über das dekadische Zahlensystem folgen die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen und einiges über bürgerliche Rechnungsarten. Endlich die Berechnung des Inhalts ebener Flächen und von Oberflächen und Inhalt der Körper.

Da unsere Gewerbeschulen sehr verschiedenartige Einrichtung besitzen, so kann auch nicht jedes Lehrbuch den Anforderungen aller entsprechen und der betreffende Lehrer wird wohl seine Auswahl versuchsweise zu

treffen haben; wie aber der Titel des Vorliegenden sich auf höhere Lehranstalten zu beziehen vermag, ist uns nicht verständlich.

Auch möchten wir dem Herrn Verfasser empfehlen, da er doch die Subtraktion mit Hinzuzählen kennt, die vereinfachte sogenannte „österreichische" Divisionsmethode zu lehren.

17. **Fäßler, F.**, Hauptlehrer in St. Gallen: Die Mathematik an den schweizerischen Mittelschulen. I. Teil: Das bürgerliche Geschäftsrechnen. 4. Aufl. Umgearbeitet von Robert Kaufmann-Bayer. 206 S. Bern, 1886, Heuberger. 2,20 M.

Der Inhalt verbreitet sich über die Grundoperationen mit ganzen, gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen. Sodann über die einfache und zusammengesetzte Regeldetrie, den Kettensatz und die verschiedenen Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. Wir freuen uns, die Subtraktion mit Hinzuzählen und dem entsprechend das einfache österreichische Divisionsverfahren vorgeführt zu sehen. Recht zweckmäßig wird auch das Rechnen mit gemeinen Brüchen eingeleitet durch die Auseinandersetzung der Beziehungen, welche zwischen gemeinen und Dezimalbrüchen bestehen. Die einfache Regeldetrie wird sowohl als Schlußsatz wie auch als Proportion behandelt; die zusammengesetzte Regeldetrie wird in der Bruchsatzform vorgeführt. Den verschiedenen Fällen der Zinsrechnung, welche recht eingehend behandelt sind, folgen Gesellschaftsrechnung und Mischungsrechnung, sodann Münzrechnung, Wechsel- und Warenrechnung, nebst einem Anhang über Maßeinheiten.

Die mehrfachen Auflagen zeigen schon, daß wir es hier mit einem recht brauchbaren Buche zu thun haben, welches den Anforderungen einer Bürger- oder Mittelschule angepaßt ist. Dagegen würden wir beim Gebrauche an einer Realschule wenigstens für den zweiten Teil den Ausgang von einem mehr wissenschaftlichen Standpunkte genommen wünschen.

18. **Stockmayer, Herm.**, Professor in Heilbronn, und **Fick, W. L.**, Präzeptor in Stuttgart. Aufgaben für den Rechenunterricht in Gymnasien, Latein- u. Realschulen, Töchter- und Volksschulen. Neue Folge, I. Bändchen: Die vier Grundrechnungsarten. A. Lehrerausgabe. 112 S. 1,80 M. B. Ausgabe für Schüler. 49 S. 50 Pf. Heilbronn, 1887, Albert Scheurlen.

Das auf den Titel gesetzte „Neue Folge" bedeutet eigentlich eine fünfte umgearbeitete Auflage. Der erste Abschnitt zerfällt in fünf Abteilungen, welche die Zahlenräume bis 100, 1000, 10000, 100 000 und 1 000 000 behandeln. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Wenn die Gymnasien mit Vorbereitungsklassen versehen sind, welchen zum Teil die Aufgabe einer Volksschule zufällt, ohne daß sie jedoch sich mit dem allerersten Unterrichte zu befassen hätten, so mag ein derartiger zusammenfassender Wiederholungsunterricht wohl zweckmäßig und notwendig sein. Für die eigentlichen Gymnasialklassen und gleichstehenden Anstalten kann das Vorliegende kein Lehrmittel bieten, denn deren Schüler müssen diese Stufe des Rechenunterrichtes doch schon hinter sich haben; aber auch die Volksschule hat an ihre Lehrbehelfe andere Anforderungen zu stellen, dort wird der Zahlenraum bis 100 mit siebenjährigen, und der Zahlenraum bis 1000 mit achtjährigen Kindern während eines Schuljahres durchgearbeitet, und dazu ist doch ein etwas umfangreicheres

Übungsbuch als ein solches von 10 oder 14 Seiten erforderlich. Demnach glauben wir, es hatten die Verfasser ganz besonders die Bedürfnisse einer süddeutschen Lateinschule vor Augen und verdient das Büchlein wohl auch nur für diese Empfehlung.

Im Schülerhefte sind die Aufgaben für das mündliche Rechnen und die Resultate weggelassen, und jene für das schriftliche Rechnen mitunter so zusammengedrängt, daß der Druck das Auge beleidigt, z. B. Gruppe 56, 108, 109, 110.

II. Methodik der Rechenkunst.

19. **Vormung, Friedr.**, Die reduzierten Quer-Summen. 16 S. Eberswalde, 1886, Peter Wolfram. 50 Pf.

Der vorliegende Druckbogen wird von Dr. Förster, Direktor der Sternwarte in Berlin vorwortlich eingeleitet. Der Inhalt ist eine ausführliche Anweisung zum Gebrauche der sogenannten Neunerprobe. Dr. Förster bemerkt, daß dieselbe vom 17. Jahrhundert ab durch die Einführung der Logarithmen in Vergessenheit geraten sei, jedoch wegen der gegenwärtigen Ingebrauchnahme von Rechenmaschinen wieder hervorgesucht zu werden verdient. Wenn auch die Neunerprobe solche Fehler nicht anzeigt, die durch Verwechselung der Ziffern in ihrer Reihenfolge entstehen und auch andere Fehler, welche sich in den Quer-Summen ausgleichen unangezeigt bleiben, so verdient dieselbe doch bei Anwendung der Rechenmaschinen vollste Beachtung.

20. **Knilling, Rudolf**, Zur Reform des Rechenunterrichtes in den Volksschulen. II. Abteilung. 268 S. München, 1886, Theod. Ackermann. 3,60 M.

Den ersten Teil dieses Werkes haben wir schon (XXXVII 1) besprochen. Es wurde dort als Inhalt des zweiten Teiles die praktische Ausführung der rechenmethodischen Grundsätze des Verfassers angekündigt, jedoch so leicht trennt er sich von seinen geliebten Theorien nicht und es ist nahezu auch die Hälfte des zweiten Teiles den theoretischen Erörterungen gewidmet. Es ist ja vieles, was der Verfasser sagt, außerordentlich richtig. Er ist offenbar im hohen Grade Autodidakt und es passiert ihm, wie vielen anderen im gleichen Falle, seine Gedanken für Erfindungen zu halten. Dies sind sie aber nicht, sondern eben nur Vorstellungsmöglichkeiten, welche vielen seiner Berufsgenossen in ähnlicher Weise vorgeschwebt haben, ohne daß man deshalb sogleich auf den Einfall geraten muß, ein neues System zu begründen. Einverstanden waren wir mit dem Verfasser, da er im ersten Teile die Prinzipienreiterei, welche einstmal von Pestalozzi und von Grube geübt wurde, verurteilte. Dagegen haben wir uns gewundert, als er den Eklektizismus im Rechenunterrichte gleichfalls verwarf. In dem vorliegenden zweiten Teile wird der Verfasser in seinen theoretischen Ausführungen stellenweise unklar und widersprechend und seinen praktischen Teil können wir nicht anders kennzeichnen, denn als einseitige Aufstellungen. Dabei ist noch die Stoffverwendung eine so minimale, daß uns dieses Projekt höchstens einer minderklassigen Landschule angepaßt scheint.

Es ist wohl gar kein Zweifel, daß die Arithmetik sowohl wegen ihres materiellen als auch wegen ihres formellen Bildungswertes gelehrt

wird. Beide Gesichtspunkte verlangen aber nicht Einschränkung, sondern Ausdehnung des Lehrstoffes. In ersterer Beziehung, weil doch niemand den Lebenslauf eines Kindes vorher weiß, und in letzterer Beziehung, weil die wichtigste Stoffvertiefung in der Vielseitigkeit der Betrachtung desselben Objektes gelegen ist. Wir sind daher weit entfernt, dem Verfasser zuzustimmen, da er die Dreisatzrechnung nach Muster der Reeseschen Regel in eine feste Form zu bringen sucht. Wir wünschen, daß der Schüler dem Dreisatz in allen möglichen bekannten Formen lösen und daran erkennen lerne, daß die Mannigfaltigkeit der Formen in einem einheitlichen Ergebnisse ausklingt, denn dies ist ja der sittliche Inhalt der Rechenkunst, in der Mannigfaltigkeit der Erscheinung die Einheit des Gesetzes zu bekunden.

Übrigens ist das Buch als das Produkt eines eigenartig gebildeten Geistes recht lesenswert und es fehlt nicht an beachtenswerten Gedanken und netten Ausführungen. Z. B. die Veranschaulichung gerade proportionierter Größen durch ähnliche Dreiecke und der Teilrechnung mittelst Punkte-System ist wohl gelungen; dagegen müssen wir bedauern, daß der Verfasser als ein sehr strebsamer Berufsgenosse noch nicht auf die Vorteile der österreichischen Divisionsmethode aufmerksam wurde. So anregend wir nun auch das Buch gefunden haben, so wenig sind wir mit der beliebigen Aufstellung von Lehrsystemen einverstanden. Es giebt ja doch für alle Stadt- und Landschulen ein offizielles Regulativ; ist es an diesem noch nicht genug, und soll sich der Lehrer auch noch durch litterarische Bevormundung einschränken lassen? Oder hält der Verfasser, der doch selbst ein denkender Kopf ist, seine Berufsgenossen für so unselbständige Menschen, daß er ihnen noch ein zweites Regulativ anbietet? Denn daß er glaube, sein Vorschlag werde die allgemeine Zustimmung der Berufsgenossen und endlich die gesetzliche Weihe erhalten, ist doch eine gar zu gewagte Annahme.

21. **Lettau, R.**, Seminarlehrer: Der Rechenunterricht. Eine methodische Anweisung in schulmäßiger Behandlung des gesamten Rechenstoffes mit zahlreichen Übungsaufgaben für Seminaristen u. Volksschullehrer. 151 S. Leipzig, 1886, Ed. Peter. 1,60 M.

Der Verfasser wünscht den jungen Lehrern einen Wegweiser bei ihren ersten Lehrstunden und bei der Ausarbeitung schriftlicher Lehrproben, mit dem Vorliegenden in die Hand zu geben. Der Inhalt beginnt mit den amtlichen (sächsischen) Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 über den Rechenunterricht, und setzt fort mit der Erörterung der allgemeinen methodischen Grundsätze. Es folgt die Behandlung der engeren und weiteren Zahlenkreise und die Einführung der Grundrechnungsarten in denselben, Maß- und Münzsystem und Dezimalbruchrechnung, Teilbarkeit der Zahlen und das Rechnen mit gemeinen Brüchen, die abgekürzte Multiplikation und Division, die bürgerlichen Rechnungsarten, endlich Quadrat- und Kubikwurzel.

Das Buch führt an verschiedenen Stellen Lehrer und Schüler redend ein und ist überhaupt so gehalten, wie wenn sein ganzer Inhalt dem Schüler mitzuteilen wäre. Nach den Worten der Vorrede scheint es nun, wie wenn der Verfasser den Inhalt des Buches auch für das Wissen des

Lehrers als hinreichend hielte. Und da müssen wir doch sagen, daß eine derartige Lehrerbildung eine außerordentlich dürftige wäre. Über Teilbarkeit, Maß und Vielfaches, welche Partien die Grundlage des Rechnens mit den Brüchen wie nicht minder der Lösung schwierigerer Kopfrechnungsaufgaben bilden, erfährt er wenig mehr, als nichts. Anderseits werden die vorgeführten Rechnungen mit längst veralterter Schwerfälligkeit behandelt. So finden wir bei der Division und Quadratwurzel noch immer die vom Teildividenden abzuziehenden Produkte angeschrieben. Bei der Kubikwurzel wird gar für jeden einzelnen Posten des Kubus mehrziffriger Zahlen die Subtraktion einzeln verrichtet. — Wir meinen, mit der Ausführung und Aneignung noch so richtiger methodischer Grundsätze wird kein Unterrichtserfolg erzielt; wer unterrichten will, muß zuerst selbst etwas wissen.

22. **Egger, Jakob**, Schulinspektor: Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweizerische Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 6. Aufl. 750 S. Bern, 1886, K. J. Wyß. 4 M.

Die vorliegende Methodik des Rechnens ist ein sehr brauchbares Buch, sowohl zum Unterricht in Lehrerseminarien, als auch zum Selbststudium und für den Gebrauch des Lehrers. Dasselbe ist in zwei Teile, man könnte sagen einen theoretischen und praktischen Teil, gesondert. Der erste Teil wird vom Verfasser „Leitfaden" genannt und beginnt mit dem Numerieren, das ist der Erläuterung der Zahlensysteme im allgemeinen und des dekadischen im besondern. Das zweite Kapitel behandelt in sieben Stufen die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen in den wie gebräuchlich unterschiedenen Zahlenräumen. Das dritte Kapitel handelt von der Teilbarkeit und dem gemeinschaftlichen Maß und Vielfachem. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den Maß-, Gewichts- und Münzsystemen, mit dem Resolvieren und Reduzieren und mit den vier Grundrechnungsarten in allgemeinen Zahlen. Im fünften Kapitel wird das Rechnen mit gemeinen Brüchen und im sechsten jenes mit Dezimalbrüchen gelehrt. Das siebente Kapitel beschäftigt sich mit dem Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Das achte behandelt recht ausführlich die Lehre von den Proportionen. Die übrigen Kapitel sind dem „angewandten Rechnen" gewidmet und erstrecken sich über Drei- und Vielsatz, Zins-, Rabatt-, Gewinn- und Verlust-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung und den Kettensatz nebst Wechselrechnung und Arbitrage.

Wir fänden nur auszusetzen, daß das Aufsuchen des größten Maßes nicht vor jenem des kleinsten Vielfachen gelehrt wird, wodurch der Staffeldivision zunächst die Verwendung fehlt und zwecklos erscheint. Auch haben wir schon (XXXVI, 22) vor längerer Zeit gezeigt, daß die Staffeldivision mit einem viel geringeren Ziffernaufwand gemacht werden kann. Dasselbe gilt vom Dividieren und Radizieren; nach der österreichischen Divisionsmethode werden die Teilprodukte bei der Division nicht, sondern nur die Reste hingeschrieben. Gleicherweise können die drei Posten, welche für jede Ziffer einer Kubikwurzel zu entwickeln sind, auf einmal abgezogen werden.

Den zweiten Teil nennt der Verfasser „Übungsbuch", und sind diese Übungen in gleicher Weise wie die Theorie im ersten Teile geordnet, sodaß in der Inhaltsangabe zugleich der Hinweis auf die Seitenzahl des

ersten und zweiten Teiles möglich ist. Die Aufgaben sind in kleinster Unterteilung als mündliche und schriftliche gruppiert und jede derselben mit dem Ergebnisse versehen, sodaß der zweite Teil für sich eine sehr brauchbare und außerordentlich reichhaltige Aufgabensammlung bildet.

Der Verfasser nimmt im Vorworte gleichsam Abschied vom Lesepublikum, indem er ausspricht, in dieser als der letzten von ihm zu besorgenden Auflage durch Erweiterung und Umarbeitung den gesamten Schatz seiner fünfzigjährigen Erfahrung im Lehrfache zu hinterlegen. Sein Werk zeigt besonders in den einleitenden Teilen einen reichen Geist, der es auch an Sorgfalt in der Ausführung der Einzelheiten nicht fehlen ließ. Es scheint nun der Gebrauch des Buches innerhalb des engeren Vaterlandes des Verfassers wohl gesichert, wir halten aber dasselbe für vollkommen geeignet, den Wettbewerb auch in weiteren Kreisen zu bestehen, namentlich scheint es uns den Bedürfnissen süddeutscher Schulen zu entsprechen und empfehlen wir es bestens der allgemeinen Beachtung.

III. Für Handelsschulen.

23. **Berger, J.**, Professor in Graz, Einführung in die Handelswissenschaft, für die unteren Klassen der Handelsschulen. 64 S. Wien, 1885, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 80 Pf.

Der Verfasser wünschte den Schülern der ersten Klasse von Handelsschulen einen allgemeinen Überblick über die Verhältnisse des Handels und die volkswirtschaftliche Thätigkeit zu eröffnen. Da in dieser Richtung nichts Gedrucktes und für österreichische Verhältnisse Passendes vorlag, so sollte vor allem der lästigen Arbeit des Diktierens abgeholfen werden. Der erste Abschnitt des Buches liefert hauptsächlich Erklärungen, was nach dem Handelsgesetzbuche unter Kaufmann, Firmen, Buchführung 2c. zu verstehen sei. Der zweite Abschnitt ist dem Warenhandel, der dritte dem Wechsel- und der vierte dem Effektenhandel gewidmet. Der fünfte Abschnitt endlich befaßt sich mit den Behörden und Anstalten, welche zur Förderung des Handels berufen sind.

Schon aus dem geringen Umfange des Büchleins ist zu entnehmen, daß die Behandlung des Stoffes keine eingehende sein kann. Sie ist lediglich eine propedeutische, aber für die erste Stufe verdient das Heftchen beste Empfehlung.

24. **Meyer, J. Chr.**, Direktor der Handelsschule in Hannover: Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchführung, der Börsengeschäfte, Wechsellehre und des kaufmännischen Rechnens. 4. verb. Aufl. 168 S. Hannover, 1886, Karl Meyer. 2,40 M.

Die Abschnitte des Buches führen die Überschriften: einfache Buchführung, doppelte Buchführung, das kaufmännische Kontokorrent, Wechsellehre, Börsengeschäft, Handelsgesellschaften, Aktien, Staatspapiere und kaufmännisches Rechnen. Alle diese Unterrichtspartien werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches mit Klarheit erörtert und derart eingehend ausgeführt, daß damit den Bedürfnissen der Handelsschulen vollkommen genügt wird; das Buch verdient somit beste Empfehlung, wobei wir auch hervorheben müssen, daß es verhältnismäßig rasch bis zur vierten Auflage gelangte.

25. **Roesler, J. K.,** und **Wilde, Fr.,** Lehrer an der Handelsschule zu Bremen: Beispiele und Aufgaben zum kaufmännischen Rechnen. Halle, 1882, Hermann Gesenius. I. Teil, 4. Aufl. 160 S. 1,80 M. II. Teil, 3. Aufl. 203 S. 2,70 M.

Der erste Teil beginnt mit Aufgaben zur Übung mit Schnelladdieren und -Subtrahieren, welche 24 Seiten füllen. Es folgen Aufgaben zur Anwendung von Abkürzungen und Vorteilen bei der Multiplikation und Division, sodann Prozent-, Teilungs- und Mischungsrechnungen. Der zweite Teil handelt von Wechsel- und Devisenrechnung, Kontokorrent und Warenrechnung, Arbitrage und Effektenrechnung. Selbstverständlich treten im zweiten Teile die gesetzlichen Bestimmungen und die Mitteilungen der Usanzen in den Vordergrund. Ob das Buch für die eine oder andere Anstalt gut brauchbar sei, wird natürlich von deren Einrichtung abhängen, namentlich ob die hier unter dem Titel des kaufmännischen Rechnens vorgeführten Gegenstände, als Wechselkunde und Buchführung, selbständig auftreten oder nicht. Immerhin ist es empfehlend, daß das vorliegende Werk bis zur vierten Auflage vorgeschritten ist.

26. **Wenzely, Julius,** Lehrer in Chemnitz: Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik. 3 Teile. 2. verb. u. verm. Aufl. 454 S. Leipzig, 1886, Renger. 6 Mark.

Die erste Auflage dieses Buches haben wir vor drei Jahren (XXXVI 56) in diesen Blättern besprochen. Der größte Teil von dem, was wir damals beanstandet haben, ist in der neuen Auflage behoben, und mancherlei Verbesserungen sind hinzugetreten. Der erste Teil des Werkes behandelt das Rechnen mit unbenannten und mehrfach benannten, mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Der zweite Teil die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten und der dritte Teil: Gold- und Silberrechnung, Münz- und Wechselrechnung nebst deren Arbitrage, dann Effekten- und Warenkalkulation, Kurszettel und Börsenusanzen. Ein beigegebenes Wort- und Sachregister erleichtert vorteilhaft jedes Nachschlagen. Es wäre hervorzuheben, daß der gebotene Lehrstoff sehr eingehend und ausführlich behandelt ist, namentlich in bezug auf Rechnungsvorteile; in dieser Beziehung enthält das vorliegende Buch manches, was sonst auch in Lehrbüchern für höhere Schulen unerwähnt bleibt. Außerdem bietet es so mannigfache Mitteilungen über Usanzen, daß es wohl dem Geschäftsmanne ein willkommenes Nachschlagebuch sein kann; ganz gewiß aber vermag es den Bedürfnissen einer Handelsschule vollständig zu genügen.

IV. Wissenschaftliche Lehrbücher der Arithmetik und Mathematik im allgemeinen.

27. **Pfeiffer, E.,** Instituts-Direktor in Jena: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Bürgerschulen. 1,40 S. Jena, 1886, Fr. Mauke. 1,80 M.

„Die höhere Bürgerschule ist unter den deutschen höheren Lehranstalten die jüngste“, sagt der Verfasser in der Vorrede.

„Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die Litteratur der Lehrbücher für diese Schulkategorie weniger reichhaltig ist, als die für Gymnasien und Realgymnasien“. Die Benützung dieser Lehrbehelfe von Seite

der Bürgerschule schien aber dem Verfasser lästig, und er schritt daher zur Abfassung eines eigenen Lehrbuches für die Bürgerschule. Dasselbe behandelt die sieben Rechnungsarten, Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Exponential-Gleichungen, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszinsrechnung, binomischen Lehrsatz, die Exponential- und die logarithmische Reihe, endlich in einem Anhange Teilbarkeit, Maß und Vielfaches und das Rechnen mit Dezimalbrüchen.

Wenn man die Reichhaltigkeit der angegebenen Materie mit der geringen Seitenzahl des Buches zusammenhält, so wird sofort klar, daß die Bearbeitung des Lehrstoffes keine sehr gründliche sein könne; in der That scheint die Absicht des Verfassers gewesen zu sein, dem Schüler das Erfassen durch „anschauliche" Vorführung der Lehrsätze zu erleichtern. Der binomische Lehrsatz kommt zweimal vor Seite 31 und 119, schon das erstemal wird er auf negative, das zweitemal auch auf gebrochene Exponenten ausgedehnt. Was den Verfasser zu dieser Zerrissenheit in der Anordnung bewog, ist nicht zu ermessen; die Entwickelung der Potenzen des Binoms geschieht früher und später nach Analogie-Schlüssen, von Anwendung der Kombinatorik oder anderer Beweise außer dem Schluß von n auf n + 1 ist nichts zu finden. Ebenso macht das Verweisen gewisser Unterrichtspartien in einem Anhang den Eindruck von Zerfahrenheit und Systemlosigkeit, wenn auch der Verfasser diesen Vorgang durch didaktische Rücksichten begründet. Wir zweifeln gar nicht, daß manche Lehrer an Bürgerschulen mittelst des vorliegenden Lehrbuches zu ganz vorzüglichen Erfolgen gelangen werden; wir würden jedoch auch bei abweichendem Lehrplane einem gründlicheren Buche den Vorzug geben getreu dem Grundsatze: Non multa, sed multum.

28. **Henrich, F.**, Oberlehrer am Realgymnasium in Wiesbaden: Lehrbuch der Arithmethik und Algebra, mit zahlreichen Aufgaben, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 2. umgearb. und erweiterte Aufl. 288 S. Wiesbaden, 1886, Chr. Limbarth. 3 M.

Die erste Abteilung des Buches mit der Überschrift „Arithmetik" enthält die sieben Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlen, arithmetische Reihen niederer und höherer Ordnung, geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung, Kombinationslehre, den binomischen Lehrsatz, Kettenbrüche und die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die zweite Abteilung trägt die Überschrift „Algebra" und lehrt die Auflösung von Gleichungen mit ein und mehreren Unbekannten ersten bis dritten Grades und das Rechnen mit Richtungszahlen und imaginären Größen, sowie die Moivre'sche Formel und deren Anwendung. Die drei letzten Bogen des Buches enthalten Gleichungsaufgaben, obwohl auch außerdem den Paragraphen zahlreiche Übungen beigegeben sind. Im allgemeinen kann man mit der Darstellung des Lehrstoffes wohl einverstanden sein. So wird die Auflösung linearer Gleichungen mit mehreren Unbekannten zweckmäßig zur Einführung der Determinanten benützt; auch die imaginären Größen finden als Richtungszahlen nach dem Vorgang von Riecke eine recht klare und zweckmäßige Behandlung, deren Auffassung dem Schüler durch zahlreiche Figuren erleichtert wird. Dagegen scheint uns an anderen Stellen die Stoffvertiefung nicht hinreichend. So begnügt sich der Verfasser, das größte gemeinschaftliche Maß und das kleinste gemeinschaftliche Vielfache nur in

bezug auf dekadische Zahlen ausführlicher zu untersuchen. Ebenso fehlen bei dem Rechnen mit Wurzelgrößen notwendige Einzelheiten, z. B. die Auflösung eines surdischen Binomes. Auch scheint dem Verfasser die Möglichkeit bei der Division die Teilprodukte unaufgeschrieben zu lassen (österreichische Divisionsmethode) unbekannt zu sein, wodurch das Rechnen mit dekadischen Zahlen auch bei der Staffeldivision und beim Radizieren mit einer sehr großen und höchst unnötigen Verschwendung an Ziffern erfolgt. Sonach würden wir dafürhalten, daß das Werk wohl den Anforderungen eines Gymnasiums aber nicht jenen einer Realschule entspricht. Auch fehlt für den Selbstunterricht manche Erläuterung, die wohl in der Schule vom Lehrer leicht beigefügt werden kann, doch von dem Selbstlernenden schmerzlich vermißt würde.

29. **Reidt**, Dr. **Fr.**, Professor am Gymnasium zu Hamm: Anleitung zum mathematischen Unterricht an höheren Schulen. 252 S. Berlin, 1886, G. Grote. 4 M.

Anleitungen zum Unterrichte der besonderen Arithmetik oder des Rechnens in der Volksschule fehlen uns nicht; jene von R. Adam (Berlin) (XXXVII, 9), Josef Hofer (Wien), A. P. L. Claussen (Potsdam) (XXXVIII, 17 u. 18), R. Lettau (Leipzig) (21) und Jakob Egger (Bern) (22) sind erst innerhalb der letzten zwei Jahre teils neu, teils in neuen Auflagen erschienen. Dagegen ist uns eine Anleitung zum Unterrichte der allgemeinen Arithmetik und Geometrie an höheren Schulen bisher nicht zu Gesicht gekommen. Wir müssen es deshalb als höchst erfreulich bezeichnen, daß ein Meister der mathematisch-didaktischen Litteratur sich zur Ausfüllung dieser Lücke herbeiließ.

In der Einleitung, welche zugleich Vorrede ist, erörtert der Verfasser das Bedürfnis und die Schwierigkeiten eines pädagogischen Wegweisers für den elementar-mathematischen Unterricht. Dabei weist er darauf hin, daß die Überbürdungsfrage die mangelhafte pädagogische Vorbildung der Lehrer in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen hat, daß aber die zur Abhilfe berufenen Direktoren eine solche in bezug auf Mathematik nicht zu schaffen vermögen, weil sie selbst meist Philologen sind. Der Verfasser hat sich sonach zur Herausgabe des vorliegenden Buches entschlossen, um den Anfängern im Unterrichten zu dienen und denselben den gegenwärtigen Standpunkt der mathematischen Didaktik vorzuführen.

Der erste Teil des Werkes verbreitet sich über den mathematischen Unterricht der höheren Schulen im allgemeinen und zerfällt in drei Kapitel, deren erstes handelt von Zweck und Aufgabe des mathematischen Unterrichts an höheren Lehranstalten. Der Verfasser beleuchtet den Gewinn an positivem Wissen, die Förderung des sprachlichen Ausdruckes, die formal-logische Verstandesbildung und die Übung des Gedächtnisses und des Anschauungsvermögens; sodann faßt er seine Ansicht über den Zweck des mathematischen Unterrichtes dahin zusammen, „daß die Beschäftigung mit der Mathematik an den höheren Schulen in erster Reihe der logischen Verstandesbildung zu dienen hat. Daneben soll sie den Zöglingen die für eine allgemeine Bildung und als Grundlage späterer Berufsstudien notwendigen positiven Kenntnisse in der Elementarmathematik mitteilen, ihren Raumsinn entwickeln und sie im richtigen sprachlichen Ausdruck des richtig Gedachten üben. Geschieht dies alles in rechter Weise, so ergiebt

sich die Lösung der übrigen Aufgaben, die Übung des Gedächtnisses und der Befähigung zu richtigem Arbeiten, die Weckung wissenschaftlichen Geistes und der Empfänglichkeit für das Schöne, die Pflege der Liebe zum Wahren und Rechten, die Erziehung zu geistiger Selbständigkeit und Freiheit, fast von selbst."

Das zweite Kapitel, die Methode des mathematischen Unterrichtes im allgemeinen umfassend, enthält eine Reihe scharfsinniger Definitionen, wodurch es nach unserer Meinung zum wichtigsten des ganzen Werkes wird. Der Verfasser unterscheidet die Methode des Unterrichtes als dozierende oder heuristische, die Methode der Beweisführung als synthetische oder analytische und die Methode der Entwickelung der Lehren auseinander (des Lehrganges) als dogmatische oder genetische; er erläutert an ausführlichen Beispielen deren Unterschiede und die Möglichkeit ihrer wechselweisen Verbindung, erklärt sodann die heuristisch-analytisch-genetische Methode als erstrebenswertes Ziel, wobei er jedoch auch der dozierend-synthetisch-dogmatischen Methode eine bedingte Berechtigung zuerkennt. Dieses Kapitel enthält ferner noch besondere methodische Regeln in bezug auf die logische Verstandesbildung, auf die Ausbildung des sprachlichen Ausdrucks und auf die Ausbildung des Raumsinns; in ersterer Beziehung ist beachtenswert, was über Satz, Gegensatz und die Umkehrung beider gesagt wird, in letzterer Beziehung erfreut uns eine musterhafte bildliche Darstellung.

Das dritte Kapitel erörtert den Lehrplan und seine Hilfsmittel. Die Besprechung des Umfanges und der Begrenzung des Lehrstoffes führt zur Frage, ob die Determinanten und die Grundbegriffe der Differentialrechnung an den höheren Schulen zu lehren seien. Die Verteilung des Lehrstoffes wird an zweien in thatsächlicher Ausführung stehenden Lehrplänen gezeigt. Es werden ferner 36 Lehrbücher namhaft gemacht, welche teils eine hervorragende Verbreitung besitzen, teils für den Lehrer anregend und empfehlenswert erscheinen. Nahezu einen Druckbogen füllen die Paragraphen, in denen sich der Verfasser über die häuslichen Arbeiten ausspricht, und welche sehr viel Beherzigenswertes enthalten; so den Satz: Bei richtig geleitetem Unterrichte darf die Hausarbeit nur sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen. Oder: Bei Konstruktionsaufgaben begnüge sich der Lehrer mit einer „redenden" Figur, d. h. einer solchen, bei welcher die Aufeinanderfolge der Operationen durch Verschiedenartigkeit der Striche angezeigt wird. Sehr interessant ist auch die Unterweisung, welche der Verfasser seinen Schülern über die Art der Durchführung ihrer häuslichen Repetitionen während des Unterrichtes in der Schule erteilt.

Im zweiten Teile des Werkes geht der Verfasser die einzelnen mathematischen Disziplinen in bezug auf ihre methodische Behandlung durch; wir können nur sagen, es sind dies wahrhaft gediegene Erörterungen, und jede einzelne Bemerkung ist der Beachtung wert, aber die Fülle des Stoffes macht es unmöglich, dem Leser dieses Berichtes auch nur beiläufig eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des Inhalts zu geben. Die ersten Paragraphen sind dem Rechenunterrichte gewidmet, hierbei findet der Verfasser Gelegenheit (S. 105) zu schildern, eine wie große geistige Anstrengung dem Lehrer der Mathematik auch auf der untersten Stufe schon zugemutet werden muß. Das über die Arithmetik zu Sagende

wird eingeleitet durch eine Besprechung der gebräuchlichen Aufgabensammlungen; weiters nimmt der Verfasser Gelegenheit, die „österreichische Divisionsmethode“ bestens zu empfehlen. Bei der Algebra wird auf den bedeutenden formalen Bildungswert der Synthese von Gleichungen hingewiesen, und bei den Anfangsgründen der niederen Analysis wird betont, welchen großen Gewinn für die allgemeine Bildung deren zweckmäßige Behandlung bietet. Bezüglich der Planimetrie wird die Aufgabe des propädeutischen Unterrichtes gewürdigt, und deren wissenschaftlicher Unterricht als in einem Übergangszustande befindlich geschildert, indem die Lehren des Euklid als mangelhaft erkannt wurden, die neuere synthetische Geometrie aber noch nicht zum Abschlusse gelangte. Die letzten Kapitel über ebene Trigonometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie erfreuen uns unter anderem wieder durch Vorführung einiger musterhaft entworfener und ausgeführter Figuren.

Nach dieser knappen Inhaltsangabe wollen wir noch auf zwei Stellen des Buches zurückkommen, an denen der Verfasser sozusagen zum Mitarbeiter einladet; da meinen wir, wären unter den guten und verbreiteten Lehrbüchern wohl noch Dr. August Wiegands Lehrbücher der Geometrie zu nennen gewesen, welche sich auch in Österreich ansehnlicher Benützung erfreuen. Bezüglich einfachster Berechnung der trigonometrischen Tafeln in der Schule lasse ich zunächst die Formel $\cos\frac{a}{2} = \sqrt{\frac{1 + \cos a}{2}}$ auf den Winkel von 30° und dessen Teile wiederholt anwenden. Setzt man sodann die Grenze der Genauigkeit mit vier Dezimalstellen fest, so findet man alsbald, daß der Kosinus eines Grades = 0·9998, und jener eines halben Grades = 0·9999 ist, aus welchen Elementen eine nach halben Graden vorschreitende Tafel aufgebaut werden kann.

Als Österreicher haben wir uns sehr geehrt gefühlt, daß der Verfasser die „Instruktion“ für den Unterricht an den Gymnasien und Realschulen Österreichs ein in vielen Hinsichten ganz ausgezeichnetes Werk nennt und dasselbe wiederholt anführt.

So gediegen der Inhalt des Buches, so angenehm ist es zu lesen, der Verfasser besitzt eben eine hervorragend glückliche Darstellungsgabe; auch an Humor fehlt es ihm nicht, wie die Ausführung zeigt, daß sich manches ganz gut mit der genetischen Methode verträgt, was von gewisser Seite als alter Zopf und spanischer Stiefel bezeichnet wird, ganz besonders gefiel uns aber die Anekdote von jenem Gymnasialdirektor, der die ausgezeichneten Leistungen seiner Schüler in den alten Sprachen dem Umstande zuschrieb, daß er an seiner Schule, Gott sei Dank, einen schlechten Mathematikprofessor habe.

Das vorliegende Buch ist für den Anfänger im Lehramte ein unentbehrliches Hilfsmittel, aber auch für den erfahrenen Fachmann eine bedeutende litterarische Erscheinung, die er nicht unbeachtet lassen darf. Wir wünschen, daß dessen Studium jedem Fachgenossen so viele Befriedigung und Freude gewähren möge, als uns selbst.

30. **Autenheimer, Friedr.,** Direktor des zürcherischen Technikums zu Winterthur: Elementarbuch der Differential- und Integralrechnung. 3. Aufl. 152 Figuren im Text. 522 S. Weimar, 1887, B. F. Voigt. 9 M.

Ein seltener Gast hat sich bei uns eingefunden, ein Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung mit sehr reichem Inhalte. Der Differentiation der Funktion mit einer Variablen folgt sofort die Anwendung des Gelehrten auf die Bestimmung der Maxima und Minima der Funktionen auf die Eigenschaften ebener Kurven und auf die Entwickelung der Funktionen in Reihen. Der erste Teil der Integralrechnung läßt der Ableitung einfacher Integrale sofort deren Anwendung auf die Rektifikation und Quadratur von Kurven, Komplanation und Kubatus von Flächen und auf zahlreiche Aufgaben der Mechanik folgen. Der zweite Teil der Differenzialrechnung enthält die wiederholte Differentiation mit einer und die Differentiation der Funktionen mit mehreren Veränderlichen, Entwickelung der Funktionen in Reihen, Auflösung numerischer Gleichungen, Auswertung von Funktionen unbestimmter Form, Berührungs- und Krümmungskreise und ebene Kurven in bezug auf Polarkoordinaten. Der zweite Teil der Integralrechnung beginnt mit der Integration irrationaler und transzendenter Differentialformen. Es folgt deren Anwendung auf Fragen der Geometrie und Physik, sodann Differentialgleichungen mit zweien Veränderlichen, die Integration mittelst Reihen und wieder Anwendung auf zahlreiche Aufgaben der Mechanik. Den Schluß endlich macht die Auflösung partieller Differentialgleichungen. Die vorstehende Auflage unterscheidet sich von den vorigen durch Aufnahme verschiedener Aufgaben, welche in den letzten Jahren ein erhöhtes Interesse gewonnen haben, und durch mehrere andere Verbesserungen. Der Verfasser erfreut sich eines schönen und klaren Stiles und anschaulicher Darstellungsgabe. Die Anordnung des Lehrstoffes wurde in der angeführten Weise getroffen, um dem Studierenden baldigst Ziel und Zweck des Erlernten vor Augen zu führen, und dadurch demselben nicht nur Lust und Liebe für die Sache abzugewinnen, sondern auch ihm das Vorschreiten thunlichst zu erleichtern. Demnach verdient das vorliegende Werk nicht nur zum Zwecke des öffentlichen und „Selbstunterrichtes“ bestens empfohlen zu werden, sondern es verdient auch wegen seines reichen Inhaltes an Beantwortung physikalischer Fragen volle Beachtung von Seite der Physiker und Ingenieure.

V. Geometrie für Volksschule und Seminare.

31. **Mittenzwey, L.**, Geometrie für einfache Volksschulen, ein Leitfaden für Lehrer und Übungsbuch für Schüler. 2. Aufl. 52 S. Leipzig u. Berlin, 1886, Julius Klinkhardt. 40 Pf.

Die erste Auflage wurde von uns schon (XXXV 25) besprochen. Diese zweite ist von jener nicht verschieden. Es werden dem Schüler, vom Würfel angefangen, die einfachsten Körper vorgeführt und bei deren Besprechung auch die wichtigsten Eigenschaften ebener Figuren hervorgehoben. Am Schlusse der Betrachtung jeder Form wird dann die Inhaltsberechnung derselben gegeben. Auf diese Art kommt ein dem Bedürfnisse „einfacher Volksschulen“ wohl angepaßter und denselben daher bestens zu empfehlender Leitfaden zu Stande.

32. **Wiese, B.**, und **v. d. Laan, A. K.**, königl. Seminarlehrer: Raumlehre für Volksschulen. 49 Fig. im Text. 44 S. Hannover, 1886, C. Meyer. 40 Pf.

Außer der Berechnung von Oberfläche und Inhalt der gemeiniglich

vorgenommenen Figuren und Körper enthält das Heftchen nur noch die Erklärung einer Anzahl geometrischer Begriffe, doch erfreut sich dasselbe einer sorgfältigen Ausführung des Gebotenen, was nicht zu wundern ist, da wir ja den einen Herrn Verfasser schon (XXXVIII 52) als Mitarbeiter einer sehr gelungenen Sammlung geometrischer Aufgaben kennen gelernt haben. Obwohl wir nun die Stoffvertiefung für eine gehobene Volksschule in diesem Hefte allzu gering erachten, so vermögen wir es für eine gewöhnliche Volksschule bestens zu empfehlen.

33. **Kröger, M.**, Hauptlehrer in Hamburg: Leitfaden für den Geometrie-Unterricht in Mittel- und gehobenen Volksschulen. 94 S. Hamburg, 1886, Otto Meißner. 1 M

Der Inhalt verbreitet sich über Linien, Winkel, geradlinige Figuren, deren Kongruenz und Ausmessung, Linien und Winkel am Kreise, Kreisausmessung, Proportionalität und Ähnlichkeit, dann Lage der Geraden und Ebenen im Raume und Körperberechnung nebst einem Anhange über verschiedene Kurven.

Der Verfasser hat einen für gehobene Volks- und Bürgerschulen ganz ausgezeichneten Lehrbehelf geschaffen. Er verwirft nicht nur theoretisch die Euklidische Methode, sondern weiß auch thatsächlich dieselbe zu vermeiden und durch einen klaren und verständlichen Lehrgang zu ersetzen. Ganz besonders hat uns seine Erklärung vom Winkel und Parallelismus als Drehung- und Richtungsgleichheit befriedigt. Die Verlagshandlung hat für die Ausstattung das Beste gethan. Wir zählten über zweihundert sehr schön ausgeführter Figuren. Wir können nur wünschen, daß dieser ausgezeichnete Lehrbehelf möglichst bekannt werde, und sind überzeugt, daß es ihm sodann an Verbreitung nicht fehlen wird.

34. **Fuß, Konrad**, Seminarlehrer: Sammlung der wichtigsten Sätze aus der Planimetrie und Stereometrie, für Lehrerbildungsanstalten. 48 S. Nürnberg, 1886, Friedr. Korn. 75 Pf.

Der Verfasser nennt das vorliegende Heftchen ein „Repetitorium“, den Schülern zur Wiederholung bestimmt, welches aber auch dem Lehrer als Leitfaden beim Unterrichte dienen kann. Der Inhalt verbreitet sich im ersten Teile über Gerade, Winkel, Parallele, Kongruenz, Flächeninhalt, Ähnlichkeit und Eigenschaften der mit dem Kreise verbundenen Strecken. Der zweite Teil spricht von den Geraden und Ebenen im Raume, dann von der Beschreibung und Berechnung der einfachsten Körper. Jedenfalls ist das Vorliegende in seiner Eigenartigkeit meist zum Gebrauche der eigenen Schüler des Verfassers geeignet.

35. **Stöcker, K. H.**, Volksschulgeometrie. 55 S. Bad Oeynhausen, 1887, Ibershoff. 50 Pf.

Der Inhalt umfaßt die wichtigsten Lehren der Planimetrie und die Beschreibung und Berechnung der einfachsten Körper. Die Behandlung des Stoffes hat uns an das obige „Repetitorium“ von Konrad Fuß erinnert, mit welchem es auch äußerlich durch den Mangel an allen Figuren übereinstimmt. Wenn aber dieser Mangel bei einem zur Wiederholung bestimmten Lehrbuche der Geometrie vollkommen gerechtfertigt ist, so halten wir denselben bei einem für den ersten Unterricht bestimmten Lehrbehelf

für ein schwer zu ersetzendes Gebrechen; denn auch ein häufiges und wiederholtes Zeichnen auf der Schultafel kann die im Buche beständig sichtbare Figur nicht ersetzen. Es scheint dem Verfasser der Gedanke vorgeschwebt zu haben: „Die Euklidische Methode sei durch Anschauung zu ersetzen“. Aber es fehlen in seinem Buche nicht nur die Objekte der Anschauung, sondern auch die Beschreibung des anderweitig Anzuschauenden hat uns an vielen Stellen ganz unbefriedigt gelassen.

36. **Müller, E. R.**, Lehr- und Übungsbuch der Elementar-Geometrie. I. Teil: Quintakursus. 28 S. Oldenburg, 1886, Gerh. Stalling. 40 Pf.

Dieses Heftchen enthält einige Erklärungen über Gerade, Winkel, Parallele, Kongruenz der Dreiecke, Benennung von Vierecken, dann die Berechnung ebener Figuren und einiger der einfachsten Körper.

Wir waren ganz überrascht durch den Widerspruch zwischen der Titelangabe und dem Inhalte des Heftes. Dieser ist weder propädeutisch noch wissenschaftlich, paßt daher für eine höhere Lehranstalt nicht, allerhöchstens würden wir das Heftchen den Bedürfnissen einer Dorfschule für entsprechend halten.

37. **Behl, Ferd.**, Seminarlehrer: Die Darstellung der Planimetrie nach indirekter Methode für höhere Lehranstalten. 155 S. mit Figuren im Text. Hildesheim, 1886, Aug. Lax. 2 M.

Neu ist die Absicht nicht, welche der Verfasser an die Spitze seines Werkes stellt: Die euklidische Methode durch etwas besseres zu ersetzen, aber zu den gelungenen Unternehmungen in dieser Beziehung vermögen wir seine Arbeit nicht zu zählen. Als Seminarlehrer möchten wir ihm vor allem wünschen sich bei Reidt (29). Aufschluß über den Begriff Methode zu holen. Er wird dort auch erfahren, daß die Aufeinanderfolge von Voraussetzung, Behauptung und Beweis an dem Wesen der Methode nichts ändert und somit bleibt seine Methode die synthetische trotz der Umstellung: Voraussetzung, Beweis, Behauptung, welche durchaus nur beirrend wirkt. Der Inhalt des Buches verbreitet sich über Lehrsätze der Kongruenz, Flächengleichheit, Ähnlichkeit und Anwendung der Algebra auf die Geometrie, und sind abschnittsweise zahlreiche Aufgaben beigegeben.

Auch auf die Schärfe seiner Definitionen beruft sich der Verfasser in der Vorrede; leider haben wir dieselbe alsbald bei der grundlegenden Definition des Winkels vermißt. Dort heißt es: „Die Entfernung der beiden Schenkel nennt man Schenkelweite!“ Dies ist zwar neu, aber nicht gut. Es wird der Schüler geradezu damit verleitet, die Drehung der Winkelschenkel mit der Länge der Sehne zu identifizieren, oder die Größe des Winkels von der Erstreckung der Schenkel abhängig zu halten. Der beschränkte Standpunkt des Buches geht deutlich aus der Erklärung hervor, daß „alle in der Planimetrie vorkommenden Größen positiv sind“; deshalb ist derselbe für höhere Schulen auch ungeeignet. Diesen dürfen die Grundbegriffe der modernen Geometrie nicht vorenthalten werden, findet man doch schon in Lehrbüchern der Volksschule den Begriff der Symmetrie, mit dessen Hilfe die Lehren der Paragraphen 37—39 in der That nach der entwickelnden Methode leicht zu geben sind.

VI. Wissenschaftliche Lehrbücher der Geometrie.

38. **Bunkofer, Wilh.,** Professor u. Seminardirektor: Elementar-Geometrie in Dialogen, Festgabe zum fünfzigjährigen Jubiläum des großherzoglichen Lehrerseminars Ettlingen. 247 S. Bühl, 1885, Gesellschaftsverlag.

Wieder ein neuer Versuch, euklidische Geometrie durch etwas Besseres zu ersetzen, und sagen wir es sogleich, ein höchst gelungenes Unternehmen. Der Verfasser verlangt, daß der Anschauung die Rechte eingeräumt werden, welche ihr zukommen; er findet, daß der Anfänger abgestoßen wurde durch die Zumutung „blind zu sein, wo er sah, lahm zu sein, wo er gehen konnte, in Holzschuhen einherzuschlorben, wo er munteren Schrittes bekannte, lichte Straßen wandern wollte“, und gelangt in seiner Betrachtung der erreichten Mißerfolge des Unterrichtes zur Forderung: „dränge den Beweis zurück überall, wo die Anschauung spricht; hilf ihr auf und stärke das Vertrauen zu ihr durch ausgiebige Übung des leiblichen und geistigen Auges.“ Den Inhalt des Werkes bildet nicht nur das, was die Planimetrie Euklids ausmacht, sondern auch noch alle übrigen Zugaben, welche in modernen Lehrbüchern der Planimetrie gefunden werden und noch verschiedene Anknüpfungen, welche von der Betrachtung ebener Gebilde zu anderen Hauptteilen der Mathematik hinüberleiten. — Unter den einleitenden Begriffen wird der Parallelismus als Richtungsgleichheit erklärt und weil jede Richtung für das ganze unermeßliche Gebiet der Ebene als solche gekennzeichnet ist, so ergiebt sich bei Beurteilung der Gleichheit zweier Winkel, daß es gleichgiltig ist, wo ihre Scheitel liegen. Alsbald führt der Verfasser den Vektor und die Ordinate ein, und zugleich unter dem Namen „Streifwinkel“ den Winkel, welchen der Vektor mit der zu untersuchenden Geraden oder Krummen bildet, aus welchem Winkel eine Reihe wichtiger Eigenschaften entnommen werden können. Axiale und zentrische Symmetrie werden vorgeführt, die sehr ausführlich behandelte Umwandlung von Flächen wird durch zahlreiche und schöne Figuren bezüglich ihres Studiums angenehm unterstützt. Eine recht elegante Behandlung der Ähnlichkeitslehre führt zu harmonischen Gebilden, Potenzlinie, Pol und Polare leicht hinüber. Endlich gelangt der Verfasser zur Verbindung der Algebra mit der Geometrie, welche zur Aufstellung der Gleichungen der Geraden und des Kreises in der Weise der analytischen Geometrie führt. Die Addition von Vektoren leitet zu den imaginären und komplexen Zahlen, deren Entwickelung sich nicht an die Quadratwurzel allein bindet, sondern viel allgemeiner als mehrfache Drehung und entsprechender Auflösung einer reinen Gleichung n-ten Grades verständlich vorgeführt wird, wie wir es von Prof. W. Matzka (Prag) zuerst gelesen haben. Zum Schlusse gelingt es dem Verfasser, die Grundbegriffe der Differenzial- und Integralrechnung auf eine sehr anschauliche Weise dem Schüler vorzuführen.

Obgleich nun der Verfasser die Anschauung als die Grundlage seiner vorliegenden Arbeit betont, so haben wir nirgends strenge Wissenschaftlichkeit vermißt. Von den netten Anknüpfungen an andere Gebiete der Mathematik wäre noch anzuführen die Schwerpunktsbestimmung und die Addition unendlicher Reihen als Teile einer endlichen Fläche.

Die klare und anregende Vortragsweise des Verfassers hat uns bei

Durchlesen des ganzen Werkes großes Vergnügen bereitet; es möge uns nun gestattet sein, noch der wenigen Stellen zu gedenken, mit welchen wir nicht einverstanden waren. So möchten wir die Gerade als jene Linie erklären, welche überall gleiche Seiten besitzt; bezüglich der Gleichheit der Scheitelwinkel möchten wir bei der anschaulichen Gleichheit der vorliegenden Differenzen bleiben, der Verfasser setzt die Summierung der unendlichen Anzahl von Zwischenrichtungen, welche uns unter den Grundbegriffen doch nicht am Platze scheint. Auch der Hinweis auf die unzählbare Menge von Atomen in einem Liter Wasser vermochte uns nicht umzustimmen, weil ja die Atome nicht gezählt, sondern gewogen werden. — In der unteren Hälfte der S. 70 ist nicht nach dem kleinsten, sondern nach dem größten Winkel zu fragen.

Das vorliegende Werk ist als eine Festschrift im höchst würdigen Gewande und geschmückt mit sorgfältig entworfenen und schön ausgeführten, zahlreichen Figuren erschienen. Die Eigenartigkeit einer Festschrift mag wohl auch dem Verfasser zur eigenartigen Form des Dialoges bestimmt haben. Wir wünschen lebhaft, er möge sein Werk als Lehrbuch umarbeiten; es würden dabei allerdings die so gelungenen Streiflichter, welche er zur Beleuchtung anderer Hauptstücke der Mathematik versendete, in einen Anhang zu verweisen sein, aber es bliebe an seinem Werke noch genug des Wertvollen, um in den Wettbewerb mit gleichen Strebungen eintreten zu können. Namentlich die Reichhaltigkeit im Gebiete der Flächenverwandlung und die elegante Leichtigkeit, mit welcher der Übergang von der Ähnlichkeitslehre zum Bereiche der „neueren Geometrie" gefunden wird, sind Vorzüge, welche wir im gleichen Grade anderwärts gefunden zu haben uns nicht erinnern. Aber auch in der vorliegenden Form sei das Werk den Fachgenossen als eine reiche Fundgrube eigenartiger Anschauungen und neuer Gedanken bestens empfohlen.

39. **Spieker**, Dr. Th., Professor in Potsdam: Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungs-Aufgaben für höhere Lehranstalten. 294 S. mit Figuren im Text. 17. Aufl. 2,50 M.

Desselben: Ausgabe B für mittlere Klassen. 179 S. Potsdam, 1886, August Stein. 1,60 M.

Dieses Lehrbuch hat es in fünfundzwanzig Jahren bis zur siebzehnten Auflage gebracht und gehört daher ohne Zweifel zu den hervorragend gediegenen Lehrmitteln. Der Verfasser hat auch ein Lehrbuch der Algebra (XXXVI 24) und der Trigonometrie (XXXVIII 42) veröffentlicht. Die fünfzehnte und sechzehnte Auflage des Vorliegenden wurde von uns (XXXVI 30 und XXXVII 25) schon unter aufrichtiger Anerkennung der Verdienste des Buches besprochen. Dasselbe ist in vier Kurse gegliedert, welche für Quarta bis Sekunda den an preußischen Realschulen vorzunehmenden Lehrstoff der Geometrie umfassen. Der erste Kursus behandelt außer den einleitenden Erörterungen noch die Kongruenzlehre, während den wesentlichen Inhalt des zweiten Ähnlichkeit und Flächenberechnung bilden. Der Verfasser ist gleichfalls der Ansicht, daß „die Euklidische Geometrie weder nach Methode noch nach Umfang der Kenntnisse den Anforderungen unserer Schulen genügt." Obwohl er im Allgemeinen bei der synthetischen Methode bleibt, weiß er doch deren allzugroße Schroffheiten zu vermeiden und erkennt eine wesentliche Verbesserung derselben

in der Beifügung sehr zahlreicher jedem Paragraphen angehängter und didaktisch wohlgeordneter Aufgaben. Im dritten Kursus wird die Lehre von den Transversalen, von der harmonischen Teilung, von den Ähnlichkeitspunkten, Chordallen und Kreispolaren und die Berührungsprobleme vorgeführt. Der vierte Kursus enthält die Anwendung der Algebra auf geometrische Probleme und die arithmetischen Beziehungen der Stücke von Dreiecken und von Figuren am Kreise, dann eine Sammlung vermischter Aufgaben.

Die Ausgabe B enthält nur den Abdruck der beiden ersten Kurse, welche den Bedürfnissen der mittleren Klassen genügen und ist für solche Lehranstalten bestimmt, denen die oberen Klassen fehlen.

Wir können nur wiederholen, was wir schon früher gesagt haben, daß dieses Buch an Reichhaltigkeit in bezug auf Lehrsätze und Aufgaben alle uns bekannten Lehrbücher übertrifft, und daß wir es daher auch jenen Lehrern, welche an ein anderes Schulbuch gebunden sind, als Handbuch bestens empfehlen müssen.

40. **Wiegand**, Dr. **Aug.**, Erster Kursus der Planimetrie für Gymnasien, Real- u. Bürgerschulen und zum Gebrauche für Hauslehrer. 13. verb. Aufl. 99 S. mit Fig. im Text. Halle a. S., 1886, H. W. Schmidt. 1 M.

Der vorliegende erste Kursus enthält nächst den Grundbegriffen der Planimetrie die Kongruenzlehre und deren Anwendung auf Dreiecke, Vielecke und Figuren am Kreise in streng wissenschaftlicher Behandlung. Das Buch gehört zu den verbreitetsten auch in Österreich beliebten Lehrmitteln. Eine wesentliche Abänderung hat diese Auflage gegenüber den früheren durch eine neue Formulierung der Parallelentheorie erfahren.

Wir haben viele Jahre lang unsern Unterricht an dieses Lehrmittel geknüpft, und es liebgewonnen, dabei jedoch die Erfahrung gemacht, daß die Schüler an der mitunter harten Stilisierung Schwierigkeiten finden. Wir meinen etwas zum Lobe des Buches zu sagen, wenn wir aussprechen, daß es strengen Anforderungen entspricht.

41. **Stegmann, A.**, Die Grundlehren der ebenen Geometrie. 3. verb. u. verm. Aufl. Herausgeg. von J. Lengauer, Gymnasiallehrer zu München. 217 S. Kempten, 1886, Jos. Kösel. 2,25 M.

Da der Verfasser an einem Augenübel litt, hat Herr Lengauer die dritte Auflage seines Werkes herausgegeben; dieselbe unterscheidet sich von den früheren Auflagen durch verschiedene Kürzungen und Verbesserungen, welche der Herausgeber in Hinblick auf die besten Werke der neuen Fachlitteratur vorgenommen hat. Der Inhalt verbreitet sich über die Lehren von Kongruenz, Ähnlichkeit und Flächengleichheit ebener Figuren nebst der Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Die Grundbegriffe und Erklärungen sind wohl mit Klarheit und löblicher Einfachheit dargelegt. Auch finden sich Aufgaben für Konstruktion und Rechnung in großer Menge vor, unter denen die geometrische Konstruktion einer Gleichung zweiten Grades recht nett durchgeführt ist; doch sollten wir meinen, daß in einem Lehrbuche für höhere Lehranstalten die Begriffe zentraler und axialer Symmetrie, von Pol und Polare nicht fehlen dürfen. Wenn dennoch das Vorliegende „in das Verzeichnis der vom bayerischen Unterrichtsministerium gebilligten Lehrbücher aufgenommen“ wurde, so müssen wir eben sagen, daß dasselbe in bezug auf Umfang und Stoff-

vertiefung an der Grenze der an den Gymnasialunterricht zu stellenden Anforderungen steht.

42. **Westberg, Heinrich,** Die Elemente der Geometrie. 4. verb. Aufl. 114 S. Reval, 1886, Franz Kluge. 1,80 M.

Der Verfasser sagt, daß sein Buch ursprünglich für Bürgerschulen bestimmt war, aber auch Eingang in Gymnasien fand. Sein Inhalt erstreckt sich über Kongruenz, Flächengleichheit, Ähnlichkeit, Berechnung der Flächen geradliniger Figuren und von Kreisen. Sodann über die Lage von Linien und Flächen im Raume und der Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes von Körpern, jedem Abschnitte folgt eine größere Anzahl von Aufgaben.

In der That ist das Vorliegende ein ganz gutes Buch, ausgezeichnet durch die Klarheit und Einfachheit der Vortragsweise überhaupt und der Definitionen im Besonderen, dessen Gebrauch durch zahlreiche Figuren vorteilhaft unterstützt wird. Störend haben wir nur gefunden, daß die Eckpunkte der Figuren mit kleinen Buchstaben bezeichnet sind, woraus sich sodann beim Rechnen mit Strecken, deren Maßzahlen gleichfalls in kleinen Buchstaben gegeben sind, Schwierigkeiten ergeben. Zu vermeiden wäre auch noch das Zeichnen von Zweiecken an Stelle der Ellypsen, weil diese Figuren unrichtig und unter dem Namen von Gymnasialellypsen in einen gewissen üblen Ruf gekommen sind. Demnach halten wir vorliegendes Lehrbuch für den Gebrauch an Bürger- und Mittelschulen bester Empfehlung wert, dagegen würde uns die Stoffvertiefung für höhere Schulen als wesentlich zu gering erscheinen.

43. **Wrobel,** Dr. **E.**, Gymnasiallehrer in Rostock: Leitfaden der Stereometrie nebst 134 Übungsaufgaben. 102 S. Rostock, 1886, Wilhelm Werther. 1,35 M.

Die vorliegende Stereometrie soll den Bedürfnissen von Gymnasien Rechnung tragen. Dem entsprechend ist auch die Lehre von der Lage der Linien und Ebenen im Raume und von der körperlichen Ecke mit genügender Ausführlichkeit behandelt. Es folgt die Berechnung von Oberflächen und Kubikinhalten und ein Anhang verschiedenen Lehrstoffes mit Aufgaben und Ergebnissen zum Gebrauche der Maturanten, worunter auch die Guldinische Regel nicht fehlt. Recht löblich fanden wir die Behandlung mancher Partien z. B. von Entfernung und Winkel zweier sich kreuzender Gerader. Unschön, weil unrichtig, ist an den Figuren die Zeichnung spitzer Zweiecke an Stelle von Ellypsen. — Der Lehrsatz des Cavaleri verdient wohl weitest gehende Würdigung, weil die von ihm ausgesprochene Wahrheit sich eines sehr umfassenden Inhaltes erfreut; es geht aber doch nicht an, diesen Lehrsatz als ein Axiom hinzustellen. Eine wissenschaftliche Behandlung des Lehrstoffes erfordert die Beweise der einzelnen Fälle aller Lehrsätze, welche durch Cavaleri zusammenfassend gegeben worden. Immerhin ist das Vorliegende ein für Gymnasien recht brauchbares und empfehlenswertes Lehrbuch.

44. **Glinzer,** Dr. **E.**, Gewerbeschullehrer: Lehrbuch der Trigonometrie für Baugewerkschulen. 72 S. mit Aufgaben u. Figuren im Text. Hamburg, 1886, F. H. Nestler u. Melle. 1 M.

Vom selben Verfasser haben wir das Lehrbuch der Stereometrie (XXXIV 47), der Trigonometrie (XXXVI 40) und der Planimetrie

(XXXVII 27) unter größter Anerkennung der Meisterschaft des Verfassers in Abfassung von Lehrbüchern schon besprochen. Das Vorliegende ist ein Auszug, welcher für den Zweck der Baugewerkschule zu Hamburg aus obigem Lehrbuche der Trigonometrie gemacht wurde. Es werden zuerst die Funktionen spitzer Winkel vorgeführt, und deren Anwendung zur Berechnung rechtwinkliger und gleichschenklicher Dreiecke gezeigt, sodann folgen die Funktionen stumpfer Winkel und ihre Anwendung zur Auflösung schiefwinkliger Dreiecke. Endlich die Anwendung der Trigonometrie zur Auflösung von 120 Aufgaben. Der theoretische Teil in der Weise des Verfassers, klar und anregend vorgetragen, beschränkt sich allerdings auf den geringsten Umfang, dagegen wurde mit Beispielen und Anwendung möglichst weit gegangen; sodaß das Büchlein wie jede Arbeit des Herrn Verfassers für seine Stufe beste Empfehlung verdient.

45. **Spitz**, Dr. **Karl**, Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 3. Aufl. 175 S. mit 42 Fig. im Text. Leipzig, 1886, C. F. Winter. 3,50 M.

Der Verfasser, Professor am Polytechnikum zu Karlsruhe, hat schon zahlreiche Lehrbücher der Mathematik veröffentlicht, von denen sich besonders jene über die verschiedenen Teile der Geometrie großer Beliebtheit erfreuen. Das Vorliegende ist so zu sagen einzig in seiner Art, sowohl in bezug auf den gewählten Standpunkt, welcher jener der Elementarmathematik ist, als auch in bezug auf Ausführlichkeit und Gründlichkeit der Stoffbehandlung. In den zwei ersten Abschnitten wird die Lehre von den Gebilden auf der Kugelfläche in Rücksicht auf deren Kongruenz und andere Haupteigenschaften vorgetragen. Der dritte Abschnitt entwickelt die Relationen zwischen den Seiten und Winkeln eines sphärischen Dreieckes und zwar zuerst jene des recht- und dann des schiefwinkligen Dreieckes, die Neperschen und Gaussischen Gleichungen erhalten zweierlei, sowohl eine rein geometrische als auch eine analytische, Herleitungen. Der vierte Abschnitt befaßt sich sehr eingehend mit dem Flächeninhalte sphärischer Dreiecke und wird derselbe angegeben aus den Katheten, den drei Seiten und aus zweien Seiten und dem eingeschlossenen Winkel; endlich folgt der Satz von Legendre über den Inhalt sphärischer Dreiecke mit sehr kleinen Seiten.

Der fünfte Abschnitt zeigt die Anwendung des Vorgetragenen zur Auflösung sphärischer Dreiecke und zur Berechnung der Halbmesser der ein- und umgeschriebenen Kreise; auch die folgenden Aufgaben aus der sphärischen Astronomie sind sorgfältig ausgewählt. Doch am interessantesten und ganz eigener Art sind die Aufgaben aus der Stereometrie, bei welchen der Verfasser nach Voraussendung von anderen zur Aufstellung gelangt, man „solle eine Kugel mit kongruenten regelmäßigen Polygonen von zweierlei Art so bedecken, daß an jeder Ecke die Anordnung der sphärischen Winkel nur hinsichtlich der Aufeinanderfolge verschieden ausfällt." Die eingehende Beantwortung dieser Frage ist ebenso lehrreich als eigenartig.

Die Vortragsweise des Verfassers läßt an Klarheit, Bestimmtheit und Gediegenheit der Darstellung nichts zu wünschen übrig, und kann dieses Buch sowohl als Lehrbuch für Lehramtskandidaten und Techniker als auch zum Selbststudium und endlich für den Gebrauch der Lehrer höherer Lehranstalten nicht genug empfohlen werden.

VII. Geometrie und Zeichnen.

46. **Holzmüller, Dr. Gustav,** Direktor zu Hagen: Einführung in das stereometrische Zeichnen, mit Berücksichtigung der Krystallographie und Kartographie. 102 S. mit 16 Figurentafeln. Leipzig, 1886, B. G. Teubner. 4,40 M.

Die darstellende Geometrie wird an den Gymnasien Deutschlands gar nicht und an den Realgymnasien nur in geringem Maße gepflegt. Daraus ergiebt sich bei den Schülern der höheren Lehranstalten ein Mangel räumlichen Vorstellungsvermögens, welches oft ein Scheitern der Schüler in der Stereometrie zur Folge hat. Daher bei der einundzwanzigsten Direktorenversammlung der Provinz Westfalen der vom Verfasser verteidigte Grundsatz: „In der Stereometrie dürfen Konstruktionsaufgaben nicht vernachlässigt werden“ allgemeine Zustimmung fand. Dieser Ansicht gemäß hat der Verfasser bei seinem Unterrichte der Stereometrie die Hälfte der Zeit der Anfertigung von Konstruktionsaufgaben zugewendet und teilt im Vorliegenden mit, welcher Art diese Übungen waren. Der Inhalt ist in drei Kapitel gegliedert, deren erstes: „ebenflächige Gebilde in Parallelprojektionen“ sich hauptsächlich mit der Darstellung der regelmäßigen Körper und anderer Krystallgestalten befaßt. Das zweite Kapitel bilden die Aufgaben über „krumme Flächen in Parallelprojektion“, wobei außer Cylinder, Kegel und Kugel auch verschiedene Ellipsoide, Parabolide und Hyperbolide einbezogen sind.

Das dritte Kapitel bringt einiges über „Zentralprojektion“ gerad- und krummliniger Gebilde, über die Malerperspektive und stereographische Projektion der Kugeloberfläche.

Der Verfasser will, wie er mehrfach hervorhebt, nicht ein Lehrbuch der darstellenden Geometrie schaffen, sondern nur dem Lehrer ein Mittel an die Hand geben, den Unterricht der Stereometrie durch Konstruktionsaufgaben zu einem möglichst nutzbringenden zu machen. Dieser Zweck wurde erreicht durch eine reiche Sammlung interessanter Aufgaben, deren Lösung dem Verfasser sowohl sprachlich als bildlich in musterhafter Weise gelingt. Und da bei einem Lehrbuche für Unterricht im Zeichnen die Anschauung mit eine Hauptsache ist, so können wir auch dem Verleger die Anerkennung nicht versagen, in bezug auf Ausstattung eine vorzügliche Leistung erbracht zu haben, und empfehlen das Buch allen Fachgenossen als ein höchst beachtenswertes.

47. **Kajetan, Julius,** k. k. Professor: Das geometrische Zeichnen, im Auftrage des Museums für Kunst und Industrie in Wien. 75 S. mit Figuren im Text. Wien, 1887, Karl Gräser.

Das vorliegende Heft bildet den ersten Teil eines größeren Werkes über „das technische Zeichnen für das Kunstgewerbe“, welches den Bedürfnissen und Zwecken der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie in Wien zu entsprechen hat. Demzufolge hatten auch die Beweise der geometrischen Lehrsätze zu entfallen. „Statt seiner“ (sagt der Verfasser) „wurde der dem Fachunterrichte so dienlichen Anschaulichkeit und einer plastischen Formung des Lehrstoffes Raum gegeben.“ Der Anschaulichkeit wurde allerdings durch eine sehr große Menge von zweckmäßig erdachten und gut ausgeführten Figuren Rechnung getragen; was aber

unter einem „plastisch geformten Lehrstoff" zu verstehen sei, vermögen wir nicht zu ermessen.

Nach einer sehr ausführlichen Einleitung über Zeichenregeln und Zeichengeräte folgt die Erklärung der geometrischen Grundbegriffe, sodann Ausführungen über Kongruenz und Ähnlichkeit, welche an einer Reihe von Figuren zur Darlegung gelangen. Den Schluß bildet das Zeichnen der häufiger vorkommenden krummen Linien. Seinem ausgesprochenen Zwecke als Leitfaden für das geometrische Zeichnen an Kunstgewerbeschulen entspricht das Buch vollkommen, womit ihm aber auch ohne Zweifel die Grenze seiner Verwendbarkeit gesetzt ist.

48. **Kajetan, Julius**, k. k. Professor: Der Vorbereitungsunterricht für das Perspektivische Zeichnen. 59 S. mit Fig. im Text. Wien, 1886, Karl Gräser. 1,60 M.

Das Vorliegende ist dem vorbereitenden Unterrichte des Perspektivischen Zeichnens gewidmet. Die hierfür nötigen Grundbegriffe sollen an vorbereiteten Wandtafeln dargelegt werden. Der Verfasser erteilt nun Anweisung über Herstellung und Gebrauch dieser Wandtafeln. Nach Beruf und Stellung hat der Verfasser die Bedürfnisse der Kunstgewerbeschule ins Auge gefaßt und es werden gewiß gleichartige und verwandte Anstalten sein Werk vorteilhaft zu benützen vermögen.

49. **Steiner, Joachim**, k. k. Oberleutnant u. Lehrer der k. k. Militär-Oberrealschule: Sammlung von Maturitätsprüfungs-Fragen aus der darstellenden Geometrie. 114 S. Wien, 1887, Alfred Hölder. 2 M.

Der Verfasser hat zum Zwecke der Förderung des Studiums der darstellenden Geometrie die vorliegenden Aufgaben aus den Jahresprogrammen der österreichischen Realschulen zusammengestellt. Seine Arbeit beschränkt sich nur auf ihre Ordnung. Diese geschah in zwei Teilen mit den Aufschriften: „Ortogoneale Projektion" und „zentrale Projektion und Perspektive". Jeder dieser Teile gliedert sich wieder in dreizehn Unterabteilungen mit größtenteils gleichlautenden Überschriften der verschiedenen Körperbenennungen. Daran reihen sich noch Aufgaben über Berührung, Durchdringen, Schattenbestimmung, praktische Fälle und malerische Perspektive.

Im ganzen sind es über tausend Aufgaben, wohl geeignet, ein Bild dessen zu bieten, was in den letzten zehn Jahren an den österreichischen Realschulen in bezug auf darstellende Geometrie gelehrt und gelernt wurde; außerdem aber auch ein gewiß wertvolles Übungsmaterial, daher diese Sammlung der Beachtung weiterer Kreise würdig erscheint.

VIII. Mathematische Geographie.

50. **Dronke, Dr. Ad.**, Direktor zu Trier: Lehrbuch der Geographie mit zahlreichen Figuren und Karten. I. Heft. 240 S. Bonn, 1886, Eduard Weber. 4 Mark.

Das erste Heft dieses Lehrbuches der Geographie gelangt hier zur Besprechung, weil seinen Inhalt die sogenannte mathematische und physikalische Geographie bildet. Der Verfasser bestimmte sein Buch für die Lehrer und Lehramtskandidaten der Geographie an höheren Schulen. Die Behandlungsweise schließt sich jener der exakten Wissenschaften über-

haupt möglichst an, die allgemeinen Gesetze werden in mathematische Form gebracht, wobei jedoch nur die Kenntnis der elementaren Algebra mit Einschluß der ebenen und sphärischen Trigonometrie beim Leser vorausgesetzt wird. Der Verfasser beabsichtigt ferner der Beschreibung der Erdoberfläche die Grundzüge der Ethnographie, Pflanzen- und Tiergeographie folgen zu lassen.

Das vorliegende erste Heft behandelt die mathematische und physikalische Geographie in 18 Paragraphen, welche folgende Aufschriften tragen: Gestalt und Größe der Erde, Bewegung der Erde, Tages- und Jahreszeiten, der Mond, die Sonne, das Sonnensystem, die Fixsterne, Globus und Kartographie, die Atmosphäre, Verteilung des Luftdruckes und der Temperatur, die Anomalie der Temperatur und des Luftdruckes, Hydrometeore, optische, elektrische und magnetische Erscheinungen in der Atmosphäre, Wetter und Klima, Verteilung des Festlandes auf der Erdoberfläche, vertikale Gliederung des Festlandes, Konstitution der Erdoberfläche, ewiger Schnee und Gletscher.

Der Verfasser, welcher als Schriftsteller auf dem Gebiete des Unterrichtes der Geographie einen rühmlich bekannten Namen besitzt, erfreut sich einer sehr klaren und fesselnden Darstellungsweise und scheint gerade dieses Werk mit besonderer Liebe gearbeitet zu haben. Es ist nichts von jener Büchermacherei wahrnehmbar, bei welcher ganze Seiten aus einem Buche in das andere übergehen, sondern es ist deutlich erkennbar, daß der Verfasser mit Aufwendung jahrelangen Fleißes sein Material zusammengetragen und seine Schlüsse daraus aufgebaut hat, welche wohl — wie es nicht anders sein kann — in der Mehrzahl der Fälle zu bekannten Ergebnissen führen, doch auch an sehr vielen Stellen und in sehr großen Partien höchst gelungene Erweiterungen der bisherigen Erkenntnisse und Verbesserung der gebräuchlichen Darstellung enthalten. Die Ausführungen und Ableitungen besonders der mathematischen Formeln sind derart eingehend und gründlich, daß sie wohl dem Bedürfnisse der Lehramtskandidaten vollständig genügen werden. Besonders gelungen in bezug auf Klarheit und doch zugleich Genauigkeit in der Vorführung verwickelter Verhältnisse erscheint uns die Ableitung der Zeitgleichung, der Dämmerung, der Mondbewegung und der meteorologischen Verhältnisse, sowohl was die Gesetze der Luftbewegung als auch der Regenbildung und der optischen Erscheinungen betrifft.

Die Verlagshandlung hat in bezug auf Druck und Ausführung der Zeichnungen ihr bestes gethan; nur in bezug auf eine Zeichnung, obwohl sie eine schon des öftern abgedruckte ist, möchten wir auf eine notwendige Verbesserung hinweisen, d. i. nämlich die Fig. 4, an welcher der Horizont als Ellipse gezeichnet ist, während der Zenith sich in der Kontur der Kugel befindet. Dies ist aber nach den Gesetzen der darstellenden Geometrie nicht möglich, wie im Jahresberichte der Staatsrealschule am Schottenfelde in Wien 1876 von Prof. Richard Öhler nachgewiesen wurde.

Wir sind völlig überzeugt, daß der Verfasser ein ausgezeichnetes Werk geschaffen hat, und wünschen demselben die weiteste Verbreitung, wobei wir gar nicht zweifeln, daß jeder Berufsgenosse dieses Buch mit großer Befriedigung lesen und studieren wird.

IX. Aufgaben-Sammlungen.

51. **Kleinpaul,** Dr. **Ernst,** Aufgaben zum praktischen Rechnen nebst Vorstufe. Neu bearbeitet von Dr. F. Mertens. 12. Aufl. In 4 Heften, à 76—144 S., à 50 Pf. bis 1 M. Bremen, 1886, M. Heinsius.

Die von Dr. Mertens abgefaßte Vorstufe enthält in mehreren Abstufungen das Rechnen bis zum Zahlengebiete der dreiziffrigen Zahlen, woran sich einiges über gemeine und Dezimalbrüche anreiht. Das erste Heft Kleinpauls führt uns die Numeration im unbegrenzten Zahlenraume vor und sodann die vier Grundrechnungsarten mit ein- und mehrnamigen Zahlen. Das zweite Heft befaßt sich einleitend mit der Teilbarkeit und geht sodann über auf die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen nebst abgekürzter Multiplikation und Division (aber nicht nach österreichischer Methode). Der Inhalt des dritten Heftes beginnt mit Verhältnissen und Proportionen, woran sich in reicher Mannigfaltigkeit die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens schließen, und bis zur Wechselarbitrage und zusammengesetzten Warenkalkulation fortschreiten. Auch einige algebraische Aufgaben und Raumberechnungen nebst zugehörigen Wurzeln sind eingereiht.

Wir hatten schon Gelegenheit, die elfte Auflage (XXXVI, 51) als ein recht brauchbares Lehrmittel zu bezeichnen, und stehen nicht an, die vorliegende vermehrte und verbesserte Auflage den Unterstufen von Gymnasien und Realschulen, sowie den Bürger- und Töchterschulen bestens zu empfehlen.

52. **Schlotterbeck, B.,** Knacknüsse für Freunde des Rechnens. 3. Aufl. 211 S. Langensalza, 1886, F. G. L. Greßler. 1,50 M.

Wir haben die erste Auflage schon (XXXV, 24) besprochen und gesagt, daß die je hundert arithmetischen, geometrischen, physikalischen und algebraischen Rechenaufgaben des Buches, denen nach jedem Abschnitte die ziemlich ausführlichen Lösungen folgen, eine recht brauchbare Sammlung bilden, welche vermöge ihrer Mannigfaltigkeit unter verschiedenen Verhältnissen recht gute Dienste zu thun vermag.

In der vorliegenden dritten Auflage wurden die Benennungen der Maßeinheiten den Bestimmungen der Unterrichtsverwaltung entsprechend geändert. Wir halten die Sammlung für recht empfehlenswert.

53. **Schubert,** Dr. **Herm.,** Oberlehrer in Hamburg: Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit systematisch geordneten Begriffen u. Lehrsätzen der Arithmetik für höhere Schulen. 1. Heft für mittlere Klassen. 2. Aufl. 224 S. Potsdam, 1886, Aug. Stein, 1,80 M.

Da diese zweite Auflage sich von der ersten nur durch Hinzugabe einiger neuer Aufgaben unterscheidet, so erlauben wir uns auf das von der ersten Auflage (XXXVI, 22) Gesagte zu verweisen. Es findet sich das von uns gerügte Rechnen mit Null und die Unbeholfenheit der Division mit angeschriebenen Teilprodukten, die Ziffernverschwendung bei der Staffeldivision ꝛc. alles wieder. Wenn dennoch eine zweite Auflage nötig wurde, so beweist dies nur einen relativen Wert, der sich aus gewissen didaktischen und ökonomischen Gesichtspunkten ergiebt, da der Schüler mit dem Vorliegenden eine Vereinigung von Lehrbuch und Aufgabensammlung in Händen hat.

54. **Fuhrmann, W.**, Oberlehrer in Königsberg: Wegweiser in der Arithmetik, Algebra u. niederen Analysis, bestehend in einer geordneten Sammlung von Begriffen, Formeln u. Lehrsätzen. 62 S. Leipzig, 1886, B. G. Teubner. 1 Mark.

Der Verfasser, ein hochgeachteter Fachschriftsteller (XXXVII, 33) findet, daß „der Hauptteil des mathematischen Unterrichtes in der Lösung von Aufgaben und Anleitung dazu bestehe, und beabsichtigte, mit der vorliegenden Sammlung hierbei fördernd einzugreifen." Das vorliegende Büchlein enthält 96 Definitionen, 206 Formeln und Lehrsätze, dann noch Fundamentalaufgaben und merkwürdige Formeln und Determinanten und endlich ein alphabetisches Verzeichnis der Begriffe und der mit besonderen Namen versehenen Sätze zur leichten Auffindung des über dieselben Gesagten. Sehr richtig bemerkt der Verfasser, daß man bei Lösung einer Aufgabe nicht nur für das Gedächtnis bezüglich der zu benützenden Formeln einer Krücke bedarf, sondern sich auch gern der Treue seines Gedächtnisses versichere, ohne dabei lange herumsuchen zu müssen. Die Absicht, hierfür zu sorgen, wurde vom Verfasser mit Meisterschaft erreicht. Man findet rasch und mit Leichtigkeit alle im Gebiete der niederen Algebra und Analysis vorkommenden Formeln, und wird dieses Büchlein gewiß jedem, der sich mit Lösung mathematischer Aufgaben beschäftigt, in hohem Grade willkommen sein.

55. **Bazlen, Julius**, Hundert Rechenaufgaben aus dem württembergischen Landexamen. 80 S. Stuttgart, 1886, J. B. Metzler. 1,30 M.

Die vorliegende Sammlung soll den Landexaminanten Aufschluß über die Anforderungen der Prüfung aus der Arithmetik und zugleich ein Muster für die Lösung von derlei Aufgaben bieten. Diesem Zwecke entspricht sie vollkommen. Für weitergehende Zwecke jedoch würden wir es für unerläßlich halten, den gebotenen Lehrstoff in Gruppen zu ordnen.

56. **Müller, E. R.**, Planimetrische Konstruktionsaufgaben für höhere Schulen. 66 S. Oldenburg, 1886, Gerh. Stalling. 1,20 M.

Diese Aufgaben beziehen sich hauptsächlich auf die Konstruktion von Dreiecken und Vierecken nach dem Grundsatze der Kongruenz; in geringerer Anzahl finden sich die Aufgaben über Proportionalität der Strecken und Flächengleichheit. Zu einer größeren Anzahl von Aufgaben findet man die Lösung angegeben, bei den übrigen einen Hinweis auf den zur Lösung einzuschlagenden Weg. Der Verfasser beginnt mit den allereinfachsten Aufgaben des Ziehens von Parallelen und Normalen und gelangt allerdings in weiterem Verlaufe auch zu schwierigeren Aufgaben, im ganzen aber steht die Sammlung doch auf einer Stufe größerer Einfachheit als alle jene, welche wir im vergangenen Jahre (XXXVIII, 50, 51, 52) zu besprechen Gelegenheit hatten. Nichtsdestoweniger glauben wir, daß bei den großen Schwierigkeiten, welche Konstruktionsaufgaben den Schülern bieten, auch diese Sammlung an höheren Schulen willkommen sein dürfte, und empfehlen dieselbe der geneigten Beachtung der Fachgenossen.

57. **Janisch, Dr. Oskar**, Direktor: Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene mit den Resultaten, für höhere Lehranstalten und für den Selbstunterricht. Herausgeg. von Dr. H. Funke, Oberlehrer in Potsdam. 200 S. Potsdam, 1886, Aug. Stein. 3 M.

Die Sammlung der vorliegenden Aufgaben wurde nach dem Tode des Direktor Janisch (gest. 1883) als Manuskript vorgefunden und

vom Herausgeber in der Weise des Vorschreitens vom Leichteren zum Schwierigeren geordnet; außerdem hat derselbe als Einleitung und um den Lösungsvorgang dem Anfänger zu veranschaulichen, mehrere Aufgaben ausführlich aufgelöst und auch den einzelnen Abschnitten einige einfache vorbereitende Aufgaben vorausgeschickt. Die fünf Abschnitte tragen die Überschriften: Gerade Linie, Kreis, Parabel, Ellipse, Hyperbel, ein Anhang enthält Formeln aus der analytischen Geometrie. Zur Vereinfachung der Lösungen wurde bei jeder Aufgabe das zu legende Axenkreuz angegeben und das Ergebnis mitgeteilt. Die Mehrzahl der Aufgaben hat zur Frage das Auffinden von geometrischen Orten, welche die Durchschnitte von unter gewissen Bedingungen gezogenen Linien durchlaufen. Die Lösungen erfordern mehrenteils weitläufige Rechnungen, sodaß man in einer durchschnittlich begabten Klasse nicht die Zeit finden kann, viele derselben zu bearbeiten. So lehrreich und anregend auch die vorliegende Sammlung ist, es werden zum Gebrauch in der Schule nur wenige Aufgaben daraus entnommen werden können, wogegen für eine höhere Stufe des Studiums dieselbe eingehende Beachtung und beste Empfehlung verdient; ist uns ja der Herausgeber schon im vorigen Jahre (XXXVIII, 40) als ein hervorragender mathematischer Schriftsteller bekannt geworden.

58. **Hochheim,** Prof. Dr. **Ad.,** Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene. 3. Heft. Kegelschnitte. Leipzig, 1886, B. G. Teubner.
A. Aufgaben: 66 S. 1,20 M.
B. Auflösungen: 94 S. 1,60 M.

Das erste und zweite Heft des Werkes ist uns nicht zugegangen. Das vorliegende dritte Heft enthält 450 Aufgaben, welche in zwei Hauptgruppen geschieden sind. Die erste Hauptgruppe mit der Überschrift: „Projektivische Geometrie" ist untergeteilt in Aufgaben über projektivische Strahlenbüschel in einer Ebene, projektivische Punktreihen in einer Ebene und Gebilde zweiter Ordnung. Die zweite Hauptgruppe: „Trimetrische Koordinaten" beschäftigt sich mit Pol, Polare, Polardreieck, Mittelpunkt und Durchmesser, Kegelschnittbüschel und Kegelschnittscharen.

Diese Aufgaben sind für die Hörer an Hochschulen bestimmt; sie setzen die Kenntnis der Determinanten und der Elemente der analytischen und der projektivischen Geometrie voraus. Die vorkommenden Gleichungen beziehen sich durchaus auf Liniensysteme und setzen somit größere Gewandtheit voraus.

V. Geschichte.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Methodik des Geschichtsunterrichts in Volksschulen.** Ein Beitrag zur Reform des Volksschulwesens von Ferdinand Krieger. 70 S. München, 1886, Oldenbourg. 70 Pf.

Der Verfasser hat schon vor zehn Jahren eine Schrift über den „Geschichtsunterricht in Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen" (Nürnberg 1876) geschrieben, die wir damals als „das Beste, was in neuerer Zeit über den Geschichtsunterricht in der Volksschule geschrieben worden ist", bezeichnet haben (Vgl. Jahresber. XXIX, 460). In der vorliegenden Schrift kehren manche Gedanken aus jener ersten wieder, aber in der Hauptsache ist sie eine ganz neue, und sie verrät, daß der Verfasser unablässig über die Sache nachgedacht hat und der betreffenden Litteratur mit Aufmerksamkeit gefolgt ist. Auch diesmal wieder dürfen wir seine Schrift das Beste nennen, was neuerdings über Geschichtsunterricht geschrieben worden ist.

Zunächst giebt der Verfasser einen Überblick über die allmähliche Entwickelung des Geschichtsunterrichts in der Volksschule. Wenn derselbe auch bei der Beschränkung auf den Raum eines Bogens kurz sein muß, so hebt er doch sehr klar die Hauptpunkte jener Entwickelung hervor, wie denn überhaupt Klarheit und übersichtliche Gliederung des Stoffes ein Hauptvorzug des ganzen Schriftchens ist. Am Schlusse dieses Abschnittes berührt der Verfasser die neuesten Bestrebungen, Quellenstücke zur Belebung des Geschichtsunterrichts auch in der Volksschule heranzuziehen, und er spricht seine Meinung dahin aus, daß darin offenbar ein weiterer Fortschritt in der Ausgestaltung der Methode des Geschichtsunterrichts liege. Wenn übrigens der Verfasser dabei durchblicken läßt, daß er 1876 zuerst die Forderung, Quellenstücke zu berücksichtigen, für die Volksschule ausgesprochen habe, und daß des Referenten 1885 erschienenes „Quellenbuch" mit dieser Forderung endlich Ernst gemacht habe, so möchte Referent doch bescheidentlich daran erinnern, daß er die Forderung, Quellenberichte in den Geschichtsunterricht der Volksschule einzuführen, bereits 1872 im sechsten Jahrgange der „Leipziger Blätter für Pädagogik" (S. 229 ff.) geltend gemacht hat.

Der nächste Abschnitt handelt von dem Zwecke des Geschichtsunterrichts, der einerseits ein formaler ist, indem durch diesen Lehrgegenstand die Geisteskräfte der Schüler angeregt, entwickelt und vervollkommnet werden sollen, andererseits ein materieller, weil durch ihn die Schüler ein gewisses Maß historischen Wissens erlangen und in das Leben mit hinübernehmen müssen.

Im dritten Abschnitte, „Stoff des Geschichtsunterrichts", stellt der Verfasser für den Umfang des geschichtlichen Lehrstoffes folgende Grundsätze als maßgebend auf: „1. Ein vollständiger Unterricht in der Weltgeschichte ist in der Volksschule weder möglich noch notwendig. 2. Die Behandlung der Territorialgeschichte vor und gesondert von der deutschen Gesamtgeschichte ist weder zeitgemäß noch pädagogisch richtig. 3. Eine besondere und lückenlose Darstellung verdient in den deutschen Schulen nur die deutsche Geschichte". Zur Bestimmung des Inhalts des geschichtlichen Lehrstoffes dienen folgende Sätze: „1. Der Geschichtsunterricht darf sich in der Volksschule nicht ausschließlich auf die politische Seite der Geschichte beschränken. 2. In der Volksschule muß die deutsche Kulturgeschichte eine besondere Pflege finden."

Die ungeteilte oder einklassige Volksschule soll sich nach des Verfassers Meinung auf den angedeuteten Stoff (deutsche Geschichte unter Berücksichtigung der speziellen Landesgeschichte) beschränken, bezüglich mehrklassiger Schulen aber ist er der Meinung, daß man da außer der deutschen Geschichte noch Bilder aus der griechischen und römischen Geschichte vorführen könne. Den Unterricht in der biblischen Geschichte läßt der Verfasser bei diesen Ausführungen ganz unberücksichtigt, und diese Unterlassung muß als ein Mangel des Schriftchens bezeichnet werden

Was der Verfasser weiter über Lehrplan und Methode sagt, bezieht sich naturgemäß vorzugsweise auf Oberklassen. Über den vorbereitenden Geschichtsunterricht in Unter- und Mittelklassen hätte man den Verfasser gern ausführlicher gesehen, namentlich spricht er sich nicht eingehend aus über die Berücksichtigung der Geschichte im heimatkundlichen Unterrichte. Den eigentlichen Geschichtsunterricht scheidet der Verfasser in einen „grundlegenden" (5. Schuljahr), welcher einzelne Bilder aus der deutschen Geschichte, einzelne deutsche Sagen und historische Gedichte behandelt, und in einen „zusammenhängenden" (6. bis 8. Schuljahr). Für den letzteren fordert er: „Vorführung des geographischen Bildes unseres deutschen Vaterlandes in den verschiedenen Zeiten, Darstellung des Ganges der deutschen Reichsgeschichte und Darlegung der jeweiligen Kulturzustände Deutschlands". Daneben sind im deutschen Unterrichte deutsche Sagen und historische Gedichte, einige Proben aus den Quellen deutscher Geschichte und Lesestücke aus der neueren deutschen Geschichtschreibung zu behandeln. Im 6. Schuljahre soll mehr die Kulturgeschichte, im 7. Schuljahre die politische Geschichte in den Vordergrund treten, und im 8. Schuljahre sowie in der Fortbildungsschule soll durch Zusammenfassung des früher behandelten Stoffes ein eingehenderes Verständnis angestrebt werden.

Am ausführlichsten verbreitet sich der Verfasser über die Methode des Geschichtsunterrichts, und er giebt dem betreffenden Kapitel auch noch eine Lehrprobe bei, um namentlich den jüngeren Leser praktisch in die Methode einzuführen. Sehr eingehend handelt der Verfasser von der

Verwertung poetischer Darstellungen (Sagen, historische Volkslieder 2c.), in welcher er ein wirksames Mittel erblickt, die Geschichte lebendig zu machen. Es heißt da u. a.: „Wer das Volksleben nicht hinter der Lampe aus dickleibigen Büchern, sondern im lebendigen Verkehre mit dem Volke studiert hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß unser Volk Geschichtskenntnisse aller Art besitzt. Es weiß etwas vom Barbarossa, vom Prinzen Eugenius, vom alten Fritz, vom Blücher und vom Napoleon, es weiß auch von der Reformation und vom dreißigjährigen Kriege. Woher mag das Volk solche Geschichtskenntnisse wohl haben? Ist es das Verdienst des Geschichtsunterrichts in der Volksschule, der doch seit langem überall Eingang gefunden hat? O nein! Was in der Volksschule über geschichtliche Dinge gelehrt ward, ist leider in den allermeisten Fällen nur zu bald wieder aus dem Gedächtnisse spurlos verschwunden. Aber woher rühren dann diese unverlierbaren Geschichtskenntnisse des deutschen Volkes? Neben der Fortpflanzung von Mund zu Mund ist es zumeist die Volkspoesie, der unser Volk solche Kenntnisse verdankt, sei es daß diese Dichtungen auf losen Blättern durch die Lande gegangen, oder daß sie durch bildliche Darstellungen mit poetischen Beigaben im Volke Eingang fanden. So lange man singen und sagen hört von Scharnhorst, der schönsten Heldenlanze, von Blücher, dem Feldmarschall, vom Prinzen Eugenius, dem edlen Ritter, so lange wird das Wissen von den großen Zeiten, in denen jene Männer lebten, und von den großen Thaten, deren wir dankbar gedenken, eine bleibende Stätte haben in unserem Volk. Was das Volk singt, das versteht, glaubt und behält es für alle Zeiten. Hieraus erhellt, wie wichtig historische Volkslieder und epische Gedichte sind, um geschichtliche Ereignisse dem Volke zum unverlierbaren und lebendigen Eigentum zu machen".

Historische Volkslieder und andere Dichtungen, die mit den darin behandelten Ereignissen gleichzeitig sind, hat Referent in seinem „Quellenbuche" unter die in der Volksschule zu berücksichtigenden Quellenstücke gerechnet, und es finden sich daher in dem genannten Buche Volkslieder auf die Schlacht bei Breitenfeld, aus dem Kreise der Schillschen Freischar u. a. und daneben Sprüche von Hutten und Logau, ein Stück aus Brants Narrenschiff über die Türkengefahr u. s. w. Krieger versteht dagegen, wie es scheint, unter Geschichtsquellen nur Geschichtschreiber vergangener Jahrhunderte. Damit scheint er aber zu weit zu gehen, wenigstens so weit es sich um die Volksschule handelt. Wenn er z. B. für die Volksschule fordert, daß aus den zehn Büchern fränkischer Geschichte von Gregor von Tours Kapitel 27—43 des zweiten Buches gelesen werde, so halten wir das für zu weit gehend, während wir ein paar kleinere Stücke aus Gregor von Tours (Chlodwigs Bekehrung und die Eroberung Thüringens durch Chlodwigs Söhne) auch ins „Quellenbuch" aufgenommen haben.

Sehr beherzigenswert ist, was Krieger über die Anregung zu späterer Lektüre geschichtlicher Darstellungen sagt, sowie über die Unterstützung, welche die Schülerbibliothek dem Geschichtsunterrichte gewähren soll. Außer den historischen Jugendschriften werden auch noch andere Lehrmittel (Karten, Bilder 2c) von dem Verfasser besprochen. Für die Volksschule zu weit gehend erscheint es uns da wieder, wenn der Verfasser die Anschaffung der Sprunerschen zehn Wandkarten zur Geschichte Europas im Mittelalter

und in der Neuzeit für unerläßlich hält. Krieger nennt es einen „unverzeihlichen Fehler, die Lokalisierung der geschichtlichen Ereignisse mit Hilfe der Karte des jetzigen deutschen Reiches zu vollziehen“; wir meinen vielmehr, daß dadurch die Schüler mit der betreffenden Karte erst recht vertraut werden und daß es besser sei, sich mit der ungefähren Andeutung einer früheren Grenze zu begnügen, als die Schüler durch zehn verschiedene Kartenbilder, zu deren vollständiger geistiger Aneignung die Zeit in der Volksschule gar nicht ausreichen kann, zu verwirren.

2. **Der Geschichtsunterricht in der Volksschule** unter besonderer Berücksichtigung einfacher Schulverhältnisse. Von G. Feldhausen. (Preisgekrönt von der kgl. Regierung zu Wiesbaden.) 108 S. Leipzig, M. Hesse. 1 M.
A. a. d. T.: Max Hesses Lehrerbibliothek. Band VIII.

Von der Kgl. Regierung zu Wiesbaden war zur Preisbewerbung folgendes Thema ausgeschrieben: „Es ist unter besonderer Berücksichtigung einfacher Schulverhältnisse in konkreter Weise zu zeigen, wie der Unterricht in der Geschichte zu gestalten ist, wenn derselbe seinen Zweck erreichen soll“. Die vorliegende Schrift ist die preisgekrönte Beantwortung dieser Frage. In der Einleitung spricht der Verfasser zunächst über Zweck und Wert des Geschichtsunterrichts; dann erörtert er im ersten Teile seiner Schrift: 1. Auswahl und Verteilung des Stoffes. 2. Lehr- und Lernmittel. 3. Die Methode des Geschichtsunterrichts in der Volksschule. Bezüglich der Auswahl des Stoffes weist der Verfasser zunächst die Forderungen Zillers zurück, daß im ersten Schuljahre das Märchen, im zweiten der Robinson den zugleich im Mittelpunkte alles Unterrichts stehenden historischen Stoff bilden solle. Das Märchen will er in dieser Zeit zwar auch berücksichtigt sehen, den Robinson aber weist er einer späteren Stufe zu. Als historischen Stoff für die ersten Schuljahre betrachtet er Erzählungen aus dem alten Testamente, namentlich aus der Patriarchenzeit, und aus dem Leben Jesu. Für die folgenden Schuljahre verlangt der Verfasser einen Sagenkursus. Nibelungen und Gudrun sollen da in erster Reihe stehen, für besonders günstige Verhältnisse werden noch „Kaiser Otto mit dem Barte“ und „Tell“ vorgeschlagen. Während durch die Sage der Sinn für Geschichte gepflegt, das Interesse an dem Leben und den Thaten unserer Altvordern geweckt und damit zugleich die Befähigung erlangt wird, die wirkliche Geschichte aufzufassen, sollen doch auch schon dem Schüler der Mittelstufe in mehrklassigen Schulen Einzelbilder aus der vaterländischen Geschichte geboten werden. In den Erörterungen über den Geschichtsstoff der Oberklassen tritt der Verfasser warm für eine größere Berücksichtigung der neuesten Geschichte ein. Außerdem verneint der Verfasser mit Recht die Notwendigkeit, für Knaben- und Mädchenschulen je eine andere Auswahl des Geschichtsstoffes treffen zu müssen; doch erwähnt er einige, namentlich kulturgeschichtliche Einzelheiten, die bald in der Knaben-, bald in der Mädchenschule etwas eingehender berücksichtigt werden können. Zum Schlusse dieses Abschnittes zählt der Verfasser die Geschichtsstoffe auf, die in einer einklassigen und in einer mehrklassigen Schule zur Behandlung kommen sollen. — Unter der Überschrift „Lehr- und Lernmittel“ wird gehandelt über den Wert historischer Karten und Bilder, namentlich auch über Sammlungen oder wenigstens Abbildungen kulturhistorischer Gegenstände. Den Leitfäden ist der Verfasser nicht günstig gesinnt, um so dringender

empfiehlt er das „Quellenbuch“, und sehr beherzigenswertes sagt er auch darüber, daß Schülerbibliotheken in den Dienst des geschichtlichen Unterrichts zu stellen sind. Im folgenden Abschnitte finden wir eine historische Betrachtung aller auf die Methode des Geschichtsunterrichts bezüglichen Vorschläge (chronologische, regressive, gruppierende, biographische Methode). Der Verfasser entscheidet sich für die Volksschule für die „biographisch-monographische“ Behandlung, und den Gegnern der allerdings mit Unrecht sogenannten „biographischen Methode“ hält er sehr richtig entgegen, daß sie teils weniger die eigentliche Volksschule im Auge haben, teils ihnen Biographieen vorschweben, die sich vorzugsweise mit der Charakterschilderung der Helden beschäftigen oder die jeglichen Stoff um eine Persönlichkeit, und sei sie noch so gesucht und nebensächlich, gruppieren. „Das Kind will Thaten sehen, und Thaten geschehen durch Personen, erwecken auch nur Teilnahme, wenn die persönliche Gesinnung, aus welcher sie hervorgegangen sind, durch sie hindurchscheint. Es braucht jedoch nicht immer eine Hauptperson da zu sein, die Teilnahme kann sich auch einem ganzen Volke zuwenden, nachdem das Kind durch eine Reihe typischer Einzelpersönlichkeiten mit demselben vertraut geworden ist. Das gilt namentlich für solche Teile der neueren Geschichte, in welchen eine größere Reihe von Personen handelnd auftritt, ohne daß eine in den Mittelpunkt gestellt werden könnte.“ Bezüglich des Verfahrens beim Unterrichte schließt sich der Verfasser in längerer Ausführung dem Kehrschen Satze an: „Die Geschichtserzählung muß frei und fließend, klar und deutlich, schlicht und einfach, warm und wahr, vor allem aber anschaulich sein“, und er weist dabei besonders nach, wie gerade die Benutzung von Quellenstücken, wie sie in des Referenten „Quellenbuche“ sich zusammengestellt finden, geeignet sei, die Schlichtheit und Wärme, und vor allem die Anschaulichkeit des Unterrichts zu fördern. Schließlich macht der Verfasser Vorschläge, welche Jahrzahlen in der einklassigen und in der mehrklassigen Volksschule einzuprägen seien. Die Vorschläge zeichnen sich durch weises Maßhalten aus.

Der zweite Teil der Schrift bietet Beispiele schulmäßiger Behandlung des Geschichtsstoffes, die namentlich jüngeren Lehrern sehr willkommen sein werden. Das Geschichtsbild „Heinrich I.“ wird vorgeführt, wie es in der einklassigen Volksschule, in der dem fünften Schuljahre entsprechenden Klasse einer mehrklassigen Schule und in der ersten Klasse einer mehrklassigen Schule zu behandeln sei. Auch die praktische Behandlung des Gedichtes: „Heinrich der Vogelsteller, von J. N. Vogel“ wird dabei gezeigt. Außerdem wird an einem Beispiele praktisch gezeigt, wie ein vaterländischer Gedenktag in der Volksschule in den Geschichtsunterricht hineinzuziehen und durch ihn auszuzeichnen sei. Das betreffende Beispiel behandelt den 18. Oktober.

Ein großer Vorzug dieses Schriftchens ist die Berücksichtigung der Verhältnisse einfacher Volksschulen, wie sie ja auch durch das gestellte Thema gefordert war. In der neueren Litteratur des Geschichtsunterrichts ist der Verfasser sehr tüchtig zu Hause, seine eigenen Ansichten sind klar und wohlerwogen, er zeigt sich bestrebt, das Beste, so weit es möglich, auch für die Volksschule zu gewinnen, und so darf seine Arbeit der Beachtung von seiten der Geschichtslehrer warm empfohlen werden.

3. **Der Geschichtsunterricht im Dienste der Erziehung.** Nach den Grundsätzen der Herbartschen Schule dargestellt von C. Ziegler. (Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten. In zwanglosen Heften. 8. Heft. 41 S.) Minden, 1886, A. Hufeland. 60 Pf.

Das Schriftchen ruht ganz auf Herbart-Zillerscher Grundlage, nur in der Benennung der fünften formalen Stufe weicht es von den genannten Meistern ab und entscheidet sich mit Vogt für den Namen „Funktion", weil der „an sich richtige Terminus Methode dunkler" sei. Inwiefern „Funktion" nun heller sei, vermögen wir nicht einzusehen. Ein guter deutscher Ausdruck, wie „Anwendung des Gelernten" oder ein ähnlicher, scheint eben für die Vertreter der „wissenschaftlichen Pädagogik" nicht wissenschaftlich genug zu sein. In den schriftstellerischen Erzeugnissen der Vertreter der Herbart-Zillerschen Richtung macht sich meist eine Wichtigthuerei, eine Gespreiztheit geltend, die den schlichten Schulmeister, welcher aufs redlichste an seiner eigenen Weiterbildung arbeitet und bestrebt ist, seinem Unterrichte möglichst große Erfolge zu sichern, nur unangenehm berühren kann. Das ist ein Prunken mit gelehrtem Kram, das sich besonders in der Form der Citierwut äußert; längst bekannte Wahrheiten werden in einer sprachlichen Form zum Ausdruck gebracht, die den Schein der Neuheit des betreffenden Satzes erwecken soll. Höchstens wird ein Citat aus dem Werke eines der Zunft der „Wissenschaftlichen" hinzugefügt, aber mit einem Citate darauf hinzuweisen, daß Pestalozzi, Diesterweg, Harnisch u. a. längst dasselbe gesagt haben, nur mit anderen, einfacheren, verständlicheren Worten, davor hütet man sich. Ist denn die Pädagogik die einzige Wissenschaft, in der man nicht deutsch reden kann? Es ist ein großer Fortschritt, daß jetzt die größten und bedeutendsten Vertreter der einzelnen Wissenschaften in ihren Werken sich bemühen, den Anforderungen an eine gute, echt deutsche Schreibweise gerecht zu werden und nicht wie so viele ihrer Vorgänger sich fortwährend an ihrer Muttersprache zu versündigen. Geschichtschreiber, Naturforscher und wie die einzelnen Gelehrtenkreise alle heißen, bestreben sich jetzt, deutsch zu schreiben, in der Pädagogik aber ist gerade bei denen, die sich selbst mit Vorliebe Vertreter der „wissenschaftlichen Pädagogik" nennen, das Gegenteil zu bemerken. Da sieht es um die Behandlung der deutschen Sprache immer schlimmer aus. Daß man beim Unterrichte die einzelnen Vorstellungen miteinander verknüpfen und verweben müsse, daß man zur Bildung von Begriffen fortschreiten müsse, das ist in den Lehrbüchern der Pädagogik längst gefordert worden; nun kommen aber die „wissenschaftlichen Pädagogen" und reden von Assoziationen und von der Stufe des Systems, und wenn man früher forderte, der Schüler müsse das Gelernte auch anzuwenden lernen, so spricht man dafür jetzt von der Stufe der Methode oder der Funktion. Das hat das Gute, daß man in den unerläßlichen Citaten bloß auf „Wissenschaftliche" verweisen kann, Unwissenschaftliche wie Diesterweg u. a. haben ja deutsch geredet, die wußten noch nichts von der Stufe der Funktion. Früher sagte man, beim Unterrichte dürfe man sich nicht mit der bloßen Anschauung, mit der Feststellung des sinnlich Wahrnehmbaren begnügen, man müsse auch nach dem Wie? und nach dem Warum? fragen, jetzt klingt es viel gelehrter, wenn man von empirischem und spekulativem Interesse spricht. Sonst erzog man das Kind zu einem

würdigen Gliede der menschlichen Gesellschaft, pflegte Nächstenliebe, Gemeinsinn u. s. w., jetzt gilt es, das sympathetische und soziale Interesse zu berücksichtigen.

Solche Wichtig- und Gelehrtthuerei ist aber noch nicht das Schlimmste. Schlimmer ist es jedenfalls, wenn auch die Kinder zu ähnlicher Wichtig- und Gelehrtthuerei angeleitet werden. Oder was ist es anders, wenn der Verfasser der vorstehend angezeigten Schrift S. 40 f. sagt: „In bezug auf das historische Wissen lassen wir die auf der Systemstufe gewonnenen Begriffe wieder mit konkreten Thatsachen belegen oder wir versuchen uns klar zu machen, welchen Verlauf die geschichtlichen Ereignisse wohl genommen haben würden, wenn dieser oder jener Umstand anders gewesen wäre, welchen Verlauf z. B. die deutsche Geschichte genommen hätte, wenn sich Karl V. für die Reformation erklärt hätte oder Gustav Adolf nach dem Breitenfelder Siege in die kaiserlichen Staaten eingerückt wäre u. s. w.?" Bei der „Funktion zur Schlacht bei Jena" (man beachte das Deutsch: die Funktion zur Schlacht bei Jena!) soll u. a. gefragt werden: „Wie hätte vielleicht das Unglück der Preußen vermieden werden können?" Wenn die „Wissenschaftlichen" mit solchen „Funktionen" nicht eingebildete Schwätzer erziehen, so wissen wir zur Erzielung eines solchen Erfolges wenigstens kein besseres Mittel vorzuschlagen.

Im übrigen ist anzuerkennen, daß das von der Herbart-Zillerschen Schule über den Geschichtsunterricht Gesagte in dem vorliegenden Schriftchen in guter, übersichtlicher Zusammenfassung dargestellt wird. Das erste Kapitel behandelt die bekannten Sätze, daß das Interesse ein vielseitiges und gleichschwebendes sein müsse, daß die Interessen der Erkenntnis und der Teilnahme die Vorstufen des Wollens sind und daß das aus dem Gedanken- und Interessenkreise sich ergebende Wollen dem Charakter sein Gepräge leiht. Es gipfelt in dem Herbartschen Satze: „Man hat die Erziehung nur dann in seiner Gewalt, wenn man einen großen und in seinen Teilen innig verknüpften Gedankenkreis in die jugendliche Seele zu bringen weiß, der das Ungünstige der Umgebung zu überwiegen, das Günstige derselben in sich aufzulösen und mit sich zu vereinigen Kraft besitzt." Im zweiten Abschnitte weist der Verfasser nach, wie dem Geschichtsunterrichte vor allem die Aufgabe zufällt, die Interessen der Teilnahme zu pflegen, mit anderen Worten, die Gesinnung zu bilden, wie aber auch die Interessen der Erkenntnis nicht leer ausgehen. Der dritte Abschnitt handelt von der Auswahl und Anordnung des Geschichtsstoffes. Bezüglich der Auswahl wird als oberster Grundsatz ausgesprochen: „Der auszuwählende Stoff muß der Apperceptionsstufe der Schüler entsprechen." Das klingt ebenso gelehrt, wie es selbstverständlich ist und zwar nicht nur für den Geschichtsunterricht, sondern auch für jeden anderen Unterrichtszweig. Aber dieser sehr selbstverständliche Satz hat den Vorteil, daß man sich dahinter verstecken kann, wenn man bezüglich der Anordnung des Geschichtsstoffes einen etwas seltsamen Weg einschlagen will. Wenn andere diesen Weg bemängeln, braucht man nur zu sagen: „Der für das betreffende Schuljahr ausgewählte Stoff entspricht gerade der Apperceptionsstufe der Schüler" und damit ist der Gegner geschlagen. So entspricht z. B. dem fünften Schuljahre die Reihe: Arminius, Chlodwig, Bonifazius, Karl d. Gr., Heinrich I. und Otto I., während die zwischen Arminius

und Chlodwig liegenden Attila und Odoaker erst dem sechsten Schuljahre entsprechen und also da nachgeholt werden müssen. Übrigens darf auch im fünften Schuljahre die Reihe der genannten geschichtlichen Personen nicht chronologisch erledigt werden, sondern — man höre, was der Verfasser S. 17 sagt: „Den Ausgangspunkt im Geschichtsunterrichte der Volksschule bildet die Periode, welche der kindlichen Apperceptionsstufe am besten entspricht und am wenigsten Verwickelungen zeigt: Die Regierungszeit Heinrichs I. Seine Kämpfe mit den Ungarn führen durch die Frage, ob wohl die Ungarn noch einmal wiederkommen werden, auf seinen Sohn Otto I., der den Plan gefaßt hat, ein christliches Weltreich zu gründen. Aber die Sachsen waren doch früher selbst Heiden? wer hat sie bekehrt? Damit kommen wir auf Karl d. Gr., auf den auch die Frage führt: Waren in Deutschland schon mehr so mächtige Kaiser vorhanden? Nun entsteht die Frage: Wer hat die übrigen Stämme der Deutschen dem Christentume zugeführt? Diese führt auf Bonifazius, den Apostel der Deutschen und auf Chlodwig, den Begründer des Frankenreiches. Wie mag es wohl vor der Einführung des Christentums in Deutschland ausgesehen haben, etwa zur Zeit Jesu? Damit gelangen wir zu Arminius und den Anfängen der deutschen Geschichte.“

Man sieht also, man braucht nur richtig zu fragen, um den der Apperceptionsstufe entsprechenden Stoff zu finden. (Übrigens ist die hier vorgeschlagene Stoffanordnung genau dieselbe und genau so begründet, wie in „Rein, Pickel 2c. Theorie und Praxis (Fünftes Schuljahr, S. 51).“ Referent hat in seinem Schriftchen: „Die Kulturgeschichte in der Volksschule“ (Gotha, Behrend) sich über diese Anordnung bereits ausgesprochen. Es heißt da S. 40 u. a.: „Wenn man nun aber andere, eben so wohl begründete Fragen aufwirft und andere Antworten giebt, wird dann die Reihenfolge nicht eine andere? Und warum ist die dann weniger pädagogisch richtig, als die hier vorgeschlagene? Warum sollte sich eine Reihe: Otto I., Bonifazius, Karl d. Gr. nicht ebensogut rechtfertigen lassen, wie die Reihe Otto I., Karl d. Gr., Bonifazius? Von Otto I. zu Karl d. Gr. soll die Brücke geschlagen werden durch die Frage: Wie kam das Christentum zu den Sachsen? Wenn man nun aber fragte: Wie kam das Christentum zu den Deutschen? und darauf antwortete: durch Bonifazius, den Apostel der Deutschen! Und wenn man dann fortführe: Das Werk des Bonifazius ward in der Bekehrung der Sachsen fortgesetzt durch Karl d. Gr., dieser war König des Frankenreiches, dieses aber war von Chlodwig gegründet — was würden die Verfasser der Schuljahre an einer solchen Reihenfolge auszusetzen haben? Wir halten die eine wie die andere für gekünstelt, für pädagogisch ungerechtfertigt. Was die Zillerianer als einen Fortschritt über Biedermann hinaus betrachten (die Abweichung von der chronologischen Ordnung), das halten wir für eine Verirrung.“

Der vierte Abschnitt behandelt das Verhältnis des Geschichtsunterrichtes zu den übrigen Unterrichtsfächern, namentlich zur biblischen Geschichte, zur Geographie, Naturkunde, zum Unterrichte in der Muttersprache, im Singen, Rechnen und Zeichnen. Geschichte und Geographie werden (S. 23) zwei unzertrennliche Gefährten genannt, von denen die Geschichte immer vorausgehen, die Geographie nachfolgen müsse. Wie sich das vereinigen läßt mit der S. 35 für den Geschichtsvortrag gegebenen Vor-

schrift: „Man lege mit besonderer Klarheit Örtlichkeit und Zeit fest“, ist vor der Hand noch ein Geheimnis der „Wissenschaftlichen“.

Der fünfte Abschnitt handelt von der unterrichtlichen Durcharbeitung des Geschichtsstoffes nach den fünf formalen Stufen. Es findet sich da manche gute, wenn auch nicht neue Bemerkung. Das Vernünftigste scheint uns der erste Satz auf S. 37 zu sein, wo es heißt: „Einem Abstraktionsprozeß kann selbstredend nicht jeder kleinste Abschnitt unterworfen werden; wo kein Material zur Abstraktion vorhanden ist, wäre das ein offenbarer Nonsens.“ („Unsinn“ hätte wohl dasselbe gesagt?) Offenbar verführt die Schablone der fünf formalen Stufen zu vielem unnötigen Schwatzen, mit dem nur kostbare Zeit vergeudet wird, und die Forderung, jede Unterrichtsstunde genau nach ihnen zu gliedern, muß ein gewissenhafter Lehrer als unerfüllbar und die Unterrichtserfolge schädigend zurückweisen. Wir sprechen in dieser Beziehung mit Kehr: „Mag mir der Herrgott die Sünde verzeihen, aber ich kann noch nicht mich für die Idee der formalen Stufen erwärmen, geschweige denn begeistern. Dagegen muß ich mich verwahren, alles und jedes nach derselben Schablone zu betreiben. Und wenn es jemand gelänge, mich in die Zwangsjacke der fünf formalen Stufen hineinzuzwängen, dann würde ich angesichts des Verlustes meiner Freiheit nicht allein der langweiligste Lehrer von der Welt sein und nicht allein der Natur meiner Individualität untreu werden, sondern auch allmählich an mir selbst zu Grunde gehen“ (Pädag. Blätter für Lehrerbildung. 1884. S. 545).

4. **Richter, Albert,** Die Kulturgeschichte in der Volksschule. (Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeb. von Joh. Meyer. Bd. I. Hft. 2. 80 S.) Gotha, Emil Behrend. Im Abonnement: 75 Pf.

Der Verfasser weist zunächst nach, wie die Frage, ob und wie Kulturgeschichte in der Volksschule zu treiben sei, so alt ist wie der Geschichtsunterricht in der Schule überhaupt, wie man zu den Zeiten Schlözers, Dolz', Löhrs u. a. in der Volksschule auf dem besten Wege war, der Kulturgeschichte die ihr neben der politischen Geschichte gebührende Stelle einzuräumen, wie aber die Schriften jener Männer durch Bredow und seine zahlreichen Nachfolger verdrängt wurden. Der Kulturgeschichte wurde damit in der Volksschule das Gebiet wieder entrissen, das sie sich bereits erobert hatte. Als man später die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Kulturgeschichte von neuem betonte, begann man wieder zu probieren, und eine allgemein anerkannte Ansicht über den Umfang und die Art der Darbietung des für die Volksschule geeigneten kulturhistorischen Stoffes hat sich bis heute noch nicht gebildet. Kirchmann behandelte in seiner „Geschichte der Arbeit und Kultur“ die Kulturgeschichte als einen ganz für sich bestehenden Lehrgegenstand und ließ sie als eine von der politischen Geschichte abgesonderte Disziplin selbständig im Lehrplane der Volksschule auftreten. „Aber“, sagt der Verfasser, nachdem das Kirchmannsche Buch eingehend besprochen worden ist, „eine nach irgendwelchem Einteilungsgrunde geordnete Sammlung kulturgeschichtlicher Notizen ist noch keine Kulturgeschichte. Eine Kulturgeschichte muß vor allen Dingen Geschichte sein, ihre einzelnen Kapitel müssen sich mit dem Anfang und Ende geschichtlicher Entwickelungsreihen decken.“

Einer solchen Forderung glaubten viele Geschichtslehrbücher dadurch

gerecht werden zu können, daß sie am Ende der Darstellung irgend eines geschichtlichen Zeitabschnittes Material zusammenstellten, durch welches der Kulturzustand in dem betreffenden Zeitabschnitte beleuchtet werden sollte. Man ging also nicht so weit wie Kirchmann, der politische und Kulturgeschichte wie zwei ganz gesonderte Unterrichtsgegenstände behandelte, ließ aber doch die Mitteilungen aus der politischen Geschichte und die aus der Kulturgeschichte ganz unvermittelt nebeneinander stehen.

Der Verfasser erörtert nun im nächsten Abschnitte die Grenzen zwischen politischer und Kulturgeschichte und weist nach, wie über dieselben die Geschichtsschreiber noch nicht einig sind. Darauf bezügliche Erörterungen von Falke, Kriegk, Gebhardt, Zwiedineck u. a. werden dabei besprochen, und schließlich wird gehandelt von den Grenzen zwischen Kulturgeschichte und verschiedenen einzelnen Zweigen der Geschichtswissenschaft, wie Sprach-, Litteratur-, Kunst-, Handelsgeschichte u. s. w.

Im dritten Abschnitte wird der Satz aufgestellt: „Im Unterrichte sind politische und Kulturgeschichte nicht zu trennen.“ Unter Anführung der Ansichten von Weber, Scholtze, Biedermann, Muster, Willmann u. a., der Forderungen der österreichischen Unterrichts-Instruktionen und unter Berücksichtigung der Stellung, welche die Vertreter der Herbart-Zillerschen Richtung zu den Forderungen Biedermanns einnehmen, wird da gehandelt über die für die Schule zu treffende Auswahl des kulturhistorischen Unterrichtsstoffes und über die organische Verbindung, in welche die Stoffe der politischen und der Kulturgeschichte zu einander zu setzen sind.

Die nächsten Abschnitte handeln von den Vorkursen des Geschichtsunterrichtes, so weit in ihnen kulturhistorische Belehrungen in Frage kommen. Es wird nachgewiesen, wie schon bei Basedow, Salzmann, Harnisch 2c. Anfänge eines kulturgeschichtlichen Anschauungsunterrichtes zu finden sind, wie namentlich der Heimatskunde die Aufgabe zufällt, kulturgeschichtliche Anschauungen zu vermitteln; es werden die von der Heimatskunde zu behandelnden kulturgeschichtlichen Stoffe aufgezählt und an Proben wird aufgezeigt, wie sich die kulturgeschichtliche Heimatskunde in einer Stadt- und in einer Dorfschule gestalten würde. Von neueren Ansichten über diesen Gegenstand werden eingehender besprochen, was Dr. Sachse über kulturgeschichtlichen Anschauungsunterricht sagt, sowie Kellers und Zilligs Forderungen in Betreff einer kulturgeschichtlichen Heimatskunde. Bei der Besprechung des dem eigentlichen Geschichtskursus vorausgehenden Sagenkursus wird zunächst das Verhältnis zwischen Sage und Geschichte im allgemeinen erörtert, wobei auch eingegangen wird auf Ludwig Sevins Schrift über Verwertung der Sagen im Geschichtsunterrichte. Bezüglich der Anknüpfung kulturhistorischer Bemerkungen an die Sagen werden die Vorschläge Karl Langes in seiner Schrift: „Die Sage im Geschichtsunterrichte“, sowie die der Verfasser der „Schuljahre“ einer Betrachtung unterzogen.

Der letzte Abschnitt handelt von der Erwerbung der kulturgeschichtlichen Einzelvorstellungen im eigentlichen Geschichtsunterrichte und von ihrer Verknüpfung zu Gesamtbildern. Als ein ganz wesentliches Hilfsmittel zur Erlangung kulturhistorischer Anschauungen wird die Benutzung von Quellenberichten bezeichnet, durch welche ebenso die Kenntnis des Kulturlebens vergangener Zeiten gefördert wird, wie durch sie der For-

derung eines anschaulichen Unterrichtes Genüge geschieht. Über diesen Gegenstand ist in den letzterschienenen Jahresberichten bereits mehrfach gehandelt worden, und es bedarf daher hier nicht eines weiteren Eingehens auf denselben.

Ein Anhang erörtert noch die Frage, inwieweit auch die Kulturgeschichte fremder Völker in der Volksschule zu berücksichtigen sei. Es wird da ausgeführt, wie in gehobeneren Volksschulen, wo einzelne Blicke auch auf die Geschichte fremder Völker, so weit sie sich mit der deutschen berührt, geworfen werden, namentlich die Kulturerscheinungen in ihrem Verhältnis zu und in ihrer Wirkung auf Deutschland zu berücksichtigen sein würden. Als Beispiel wird u. a. angeführt: „Bei der Behandlung der französischen Revolution darf auch die Volksschule sich nicht begnügen mit der Erzählung einiger Schauerszenen, wie sie in Geschichtslehrbüchern für die Volksschule herkömmlich sind; es bedarf auch hier einer anschaulichen Schilderung französischer Staats- und Gesellschaftszustände mit vergleichenden Blicken auf die deutschen Zustände jener Zeit und unter Berücksichtigung des Einflusses, welchen das französische Kulturleben seit den Zeiten Ludwigs XIV. auf das deutsche ausgeübt hat.“

Bezüglich der Kultur des Altertums heißt es u. a.: „In der einfachen Volksschule bietet mindestens die biblische Geschichte Veranlassung zu ihrer Berücksichtigung. Der biblische Geschichtsunterricht, der freilich in erster Linie die Entwickelungsgeschichte des Reiches Gottes den Kindern vorführen soll, würde eine vortreffliche Gelegenheit zur vielseitigen Ausbildung der Schüler ungenützt lassen, wenn er nicht bei Wiederholungen den Kindern einen Begriff verschaffen wollte von den Fortschritten der Kultur, wie sie sich in der biblischen Geschichte abspiegeln. Das Leben der Hirten- und Jägervölker, das Erwachsen eines Staates aus der Familie und andere kulturgeschichtliche Momente bietet die Geschichte des Alten Testamentes zur Betrachtung dar. Welcher Fortschritt dann, wenn wir das Kulturleben zur Zeit der römischen Kaiser, wie es sich in der Apostelgeschichte spiegelt, vergleichen mit dem Leben der Patriarchen oder der orientalischen Despoten, die das Alte Testament uns vorführt! Solche Vergleichungen können und sollen auch in der einfachsten Volksschule angestellt werden, um eine Anschauung von dem Fortschreiten der Kultur zu geben.

Gehobenere Volksschulen werden noch etwas weiter gehen. Sie werden das in der biblischen Geschichte gebotene Material noch durch mancherlei Mitteilungen ergänzen. Wenn in der biblischen Geschichte das Kulturleben der Israeliten und der Egypter verglichen ist, wird die Geschichtsstunde noch mancherlei über den Glauben und die Sitten des egyptischen Volkes hinzufügen. Wenn des Apostels Spruch: „Nicht daß ich's schon ergriffen“ 2c. Gelegenheit geboten hat, von den isthmischen Spielen zu reden, so wird eine deutsche Stunde Gelegenheit nehmen, diese Belehrungen zu erweitern im Anschluß an Schillers „Kraniche des Ibykus“.

Überhaupt wird die Volksschule von der Kultur des Altertums in erster Linie das berücksichtigen, was in der Kunst noch fortlebt. Darum dürften auch in städtischen achtklassigen Bürgerschulen, wo Museen, Theater und Hausbibliotheken die spätere Fortbildung der Schüler unterstützen werden, die griechischen Sagen nicht ganz zu umgehen sein. Die Sagen

von Herkules, Odysseus, Iphigenie u. a., Dichtungen wie Schillers „Bürgschaft“, „Ring des Polykrates“ u. a. werden hier Gelegenheit zu Belehrungen über die Kultur des Altertums bieten und zu einer Geschichtsstunde, in welcher alles über die Kultur des Altertums in verschiedenen Stunden Gelernte einmal zu einem anschaulichen Bilde zusammengefaßt wird, dürfte sich in jeder Schule noch die Zeit erübrigen lassen.

Immer aber soll die deutsche Volksschule eingedenk bleiben, daß es ihre vornehmste Aufgabe ist, ihre Schüler heimisch zu machen in dem Kulturleben des eigenen Volkes, damit sie dankbar empfangend und freudig schaffend teilnehmen können an der Fortentwickelung desselben.“

II. Allgemeine Geschichte.

5. **Hofmann,** Dr. **Friedr.**, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Berlin, Julius Springer.
V. Heft: Neuere Geschichte II. Von Friedrich dem Großen bis zur Gründung des neuen deutschen Reiches. 107 S. 1,20 M.
VI. Heft: Brandenburgische Geschichte bis zu Friedrich dem Großen. 30 S. 50 Pf.

Mit den beiden vorliegenden Heften ist ein Werk vollständig geworden, dem wir schon beim Erscheinen der ersten vier Hefte (zuletzt Jahresber. XXXVIII, 408) die höchste Anerkennung zollen mußten. Das sind nicht Geschichtshefte, wie sie so zahlreich auf dem Büchermarkte erscheinen, in denen dürre Auszüge aus der Geschichte geboten werden, die sich höchstens in der Gruppierung des Stoffes von einander unterscheiden. Hier betrachtet ein tüchtiger Kenner der Geschichte die Thatsachen von allgemeinen Standpunkten aus, hier wird den in der Geschichte zu Tage tretenden Ideen nachgespürt. Als Schülerhefte eignen sich diese Hefte allerdings nur für Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten, aber jeder Geschichtslehrer, und wenn er nur an einer zweiklassigen Volksschule unterrichtet, wird diesen Heften die mannigfachste Anregung zu danken haben. Referent bekennt mit Freuden, aus diesen Heften für seinen Unterricht viel gelernt zu haben. Ein Meisterstück geistvoller und klarer Geschichtsbetrachtung möchten wir z. B. den Paragraphen: „Europa beim Beginn der französischen Revolution“ aus dem vorliegenden fünften Hefte nennen. Auch ein Lehrer, dem alle darin erwähnten Thatsachen vollkommen bekannt wären, kann aus dieser Betrachtung viel lernen. Das sechste Heft, die Brandenburgische Geschichte bis auf Friedrich den Großen enthaltend, ist durchaus auf solche Schüler berechnet, denen die wesentlichsten Thatsachen bereits bekannt sind. Die Slavenkriege Ottos I. oder Heinrichs des Löwen werden hier nicht erst erzählt, sondern nur in ihrer Bedeutung für die Mark betrachtet. Ebensowenig wird z. B. die Erwerbung der kleveschen Länder erzählt, aber es wird hier ausgeführt, wie sie nur im Gegensatze zu dem Hause Habsburg und zu Kursachsen durchgesetzt werden konnte, wie sie zu einer Verbindung Brandenburgs mit Kurpfalz und mit den Holländern führte und wahrscheinlich den Ausschlag gab zum Übertritt des Kurfürsten zur reformierten Lehre. Wir haben im Jahresberichte schon wiederholt erklärt, für wie wichtig wir

eine solche nochmalige Betrachtung der Heimatsgeschichte auf der Oberstufe des Unterrichts halten, und freuen uns aufrichtig, ein so geistvolles Schriftchen wie das vorliegende sechste Heft auch für höhere Schulen diesen Weg einschlagen zu sehen.

6. **Schurig, G.**, Grundriß der Geschichte. Ausgabe B: Mit 14 historischen Haupt- und 15 Nebenkarten, sowie einem kulturhistorischen Bilderanhange. 304 und 32 S. Breslau, 1886, Ferd. Hirt. 3,50 M.

Der Grundriß selbst ist bereits besprochen Jahresbericht XXXVIII, 406. Die vorliegende Ausgabe B unterscheidet sich nur durch die Karten- und Bilderbeigaben. Die Karten sind auch besonders erschienen und im vorliegenden Jahresberichte unter No. 33 angezeigt. So bleibt denn hier nur ein Wort übrig über den kulturhistorischen Bilderanhang, der sehr dankbar zu begrüßen ist, wenn auch, namentlich in bezug auf Auswahl des Dargestellten, noch mancherlei Wünsche unerfüllt bleiben. Zunächst bedauern wir, daß auf Mittelalter und Neuzeit nur genau so viel Seiten kommen wie auf das Altertum, dem die ersten 16 Seiten gewidmet sind. Unter den auf Mittelalter und Neuzeit sich beziehenden Bildern überwiegen Darstellungen von Bauten (die verschiedenen Baustile in ihrer Anwendung bei weltlichen und kirchlichen Bauten) und Trachten. Außerdem ein sehr instruktives, seitengroßes Bild einer mittelalterlichen Stadt mit ihren Befestigungen, Geräte aus der Stein- und Bronzezeit, altgermanische Schmuckgegenstände, ein Pfahlbaudorf, ein Ritter in Plattenrüstung, ein Landsknecht und Soldaten des 17. und 18. Jahrhunderts. Aus dem Volksleben finden wir nur ein Bild eines Turniers. Vielleicht bringt eine neue Auflage noch ein Straßenbild einer mittelalterlichen Stadt, ein Freischießen, eine Meistersängerschule, die innere Einrichtung eines bürgerlichen Wohnhauses, Gegenstände des altdeutschen Kunstgewerbes, ein Faksimile einer mittelalterlichen Handschrift, das Bild einer Klosteranlage und so manches andere Wünschenswerte.

7. **Stacke, Prof. Dr. Ludw.**, Erzählungen aus der mittleren, neuen und neuesten Geschichte. Oldenburg, 1886, Stalling.
III. Teil: Erzählungen aus der neuesten Geschichte. (1815—1881.) 5. verb. Aufl. 624 S. 4,50 M.

Es genügt bei diesem ausgezeichneten Werke, dessen dritte Auflage im Jahresberichte (XXX, 329) ausführlich besprochen worden ist, wenn wir hier bemerken, daß die neue Auflage die Erzählung bis zum Jahre 1881 (bez. 1882) fortsetzt. Die Geschichte Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der Schweiz, Österreich-Ungarns und Rußlands während des Dezenniums 1871—81 wird in besonderen Abschnitten behandelt. Der Abschnitt über Deutschland gliedert sich: Der Kampf zwischen Staat und Kirche (S. 478—500) und Stellung des Reiches nach außen und weiterer Ausbau im Innern (S. 500—518). Der letzte Abschnitt behandelt die außereuropäischen Staaten (Aufstand der einheimischen Truppen in Indien (1857—59), Afghanistan, Vorgehen der Russen, Holländer auf Sumatra. — Bürgerkrieg in Nordamerika (1861—65), Verhältnisse der Union, Kaiser Maximilian in Mexiko (1864—67), Haiti, die Republiken in Mittel- und Südamerika. — Die afrikanischen Staaten, Ägypten, Abessinien, König Theodorus, Krieg gegen die Aschantis, die Transvaal-Republik, Zanzibar. — Australien). Wenn auch dies alles für den Ge-

schichtsunterricht der Schule nur wenig in Betracht kommen kann, so muß doch anerkannt werden, daß der Verfasser so klar und übersichtlich die Ereignisse des letzten Jahrzehnts behandelt, daß sein Buch besonders geeignet erscheint, die Grundlage zu einer verständnisvollen Beurteilung der neuesten Zeitereignisse zu gewähren.

8. **Schmelzer, A.**, Leitfaden für den Geschichtsunterricht in mehrklassigen Volksschulen. 2. Aufl. 144 S. Minden, 1886, A. Hufeland. geb. 1 M.

Ein im wesentlichen unveränderter Abdruck der ersten Auflage, über welche im Jahresbericht (XXXIII, 523) günstig geurteilt ist. Besonders ist dort die fließende Art der Darstellung hervorgehoben. Der dort ebenfalls ausgesprochene Wunsch, den Stoff aus der alten Geschichte auf ein etwas geringeres Maß zurückgeführt zu sehen, ist in der neuen Auflage nicht erfüllt.

9. **Hoffmeyer, L., und Hering, W.**, Erzählungen aus der Weltgeschichte. Für den Gebrauch in Mittelschulen. 2. Aufl. 194 S. Hannover, 1886, Helwing. 1 M.

Ein nur in einzelnen Ausdrücken hier und da verbesserter Wiederabdruck der ersten Auflage, von welcher im Jahresbericht (XXXVII, 364) anerkannt ist, daß den Verfassern gelungen sei, „ein lesbares Buch zu liefern, das den Kindern Freude macht".

10. **Kaiser, W.**, Bilder und Lebensbeschreibungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch. 371 S. Hannover, C. Meyer. 2,50 M.

Der Verfasser bestimmt sein Buch für Mittel-, Bürger- und gehobene Volksschulen, sowie für Töchterschulen und will es in erster Linie als Nachlesebuch für den Schüler betrachtet wissen. Durch seine klare und anschauliche, frische und anziehende Darstellung erscheint es allerdings für diesen Zweck geeignet. Die für einen zweijährigen Kursus bestimmten 164 Paragraphen sind sämtlich in kleinere, numerierte und mit besonderen Überschriften versehene Abschnitte eingeteilt. Die Abschnitte in kleinerem Druck bezeichnen das, was bei Benutzung des Buches auf einer unteren Stufe oder in weniger günstigen Schulverhältnissen weggelassen werden kann. Die griechische und römische Sage ist ziemlich eingehend berücksichtigt, von der deutschen die Gudrun- und die Nibelungensage. Der Verfasser meint auch, er habe der Kirchengeschichte besondere Berücksichtigung zu teil werden lassen; wir haben aber kaum mehr als die in Geschichtsleitfäden auch sonst herkömmlichen Abschnitte über Christenverfolgungen, über kirchliche Zustände vor der Reformation u. s. w. gefunden. Von Aug. Herm. Franke finden wir z. B. nur den Satz: „Unter den Professoren der Universität Halle war der gesegnete Glaubensheld A. H. Franke, der das große Waisenhaus gestiftet hat." Das ist für ein zum Nachlesen bestimmtes Buch, das auf anschauliche Darstellung Wert legt, etwas dürftig. Überhaupt muß die Berücksichtigung kulturgeschichtlicher Elemente in dem vorliegenden Buche als zu kärglich bemessen bezeichnet werden.

11. **Neuhaus**, Dr. J. C., Kleine Lebensbilder berühmter Männer für den geschichtlichen Unterricht in den beiden unteren Klassen höherer Lehranstalten. 156 S. Düsseldorf, 1886, L. Schwann. 1,50 M.

Das Buch will der Forderung der preußischen Lehrpläne vom Jahre 1882 entsprechen, nach welcher die Schüler der beiden untersten Klassen höherer Lehranstalten in einer Stunde wöchentlich mit den hervorragendsten

Persönlichkeiten der Geschichte in biographischer Form bekannt gemacht werden sollen. Die Notwendigkeit, neben Büchern, die für diesen Zweck schon erschienen sind, noch ein neues zu schaffen, rechtfertigt der Verfasser damit, daß in den erwähnten Büchern auf katholische Schüler keine Rücksicht genommen sei. Bei der Auswahl der Biographen hat der Verfasser dem Altertume und namentlich den alten Sagen den Löwenanteil gegönnt. Nicht weniger als 56 Paragraphen des Buches beschäftigen sich mit dem Altertume, in 18 Paragraphen werden folgende Persönlichkeiten des Mittelalters behandelt: Alarich, Attila, Theodorich, Chlodwig, Bonifazius, Karl d. Gr., Heinrich I., Otto I., Gottfried von Bouillon, Friedrich I., Rudolf von Habsburg, Columbus. Von Lebensbildern aus der Neuzeit finden sich nur: Maximilian I., Karl V., der große Kurfürst, Friedrich der Große und Kaiser Wilhelm I. Die Erzählungsweise des Verfassers scheint uns für jüngere Schüler keineswegs sehr geeignet, es fehlt die epische Breite, die anschauliche Fülle der Darstellung. Was sollen sich die Schüler z. B. bei so allgemeinen Ausdrücken denken, wie die folgenden? Wo von Winfrieds Aufenthalt bei den Friesen die Rede ist, heißt es u. a.: „Es stellten sich seiner Absicht so große Hindernisse entgegen, daß er nach zwei Jahren in die Heimat zurückkehrte". Der Schüler will wissen, welcher Art diese Hindernisse waren. Von der französischen Revolution heißt es S. 150: „. . ., welche alles Bestehende über den Haufen warf, den König Ludwig XVI. auf das Schaffot brachte und ganze Ströme von Blut fließen ließ. Aus ihr ging jener Gewaltige hervor, der sich in den schrecklichen Wirren jener Zeit durch sein Genie an die Spitze Frankreichs empor schwang und der Schrecken Deutschlands, ja Europas wurde". Was wissen die Schüler nun von der französischen Revolution? und was von Napoleon, dessen Name übrigens in dem Buche gar nicht genannt wird? Daß die Revolution alles Bestehende über den Haufen geworfen, daß „jener Gewaltige" der Schrecken Deutschlands, ja Europas war, das sind so vage Redensarten, daß der Schüler sich dabei denken kann, was er will. Keine einzige Thatsache wird erwähnt, ja nicht einmal der Name Napoleons wird genannt. In so allgemeinen Redensarten ergeht sich der Verfasser oft. Und was soll denn das von der Revolution und von Napoleon Gesagte oder vielmehr nicht Gesagte am Anfange des Abschnittes über Kaiser Wilhelm I., wenn von dem Einflusse Napoleons auf Wilhelms I. Jugend weiter nichts gesagt wird, als daß der Prinz „die Erniedrigung seines Hauses" mitzudulden hatte? Da ließe sich doch konkreter, anschaulicher, interessanter erzählen! Auch der Stil des Verfassers läßt viel zu wünschen übrig. Die Übereinstimmung zwischen Subjekt und Prädikat in der Zahl scheint ihm besondere Schwierigkeiten zu machen. S. 97 findet sich der Satz: „Maxentius selbst nebst vielen anderen fanden in der Tiber ihren Tod", und S. 140 heißt es von dem Bauernkriege und den Münsterschen Unruhen: „Jede dieser beiden Unruhen wurden erst gedämpft, als" 2c.

12. **Krause, G.**, und **Wöllmann, F.**, Geschichtsbilder aus der allgemeinen, der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Für Volks- und Bürgerschulen. Mit zahlreichen Abbildungen und Kärtchen. 116 S. Leipzig und Königsberg, 1886, G. Strübig. 50 Pf.

Auf 116 Seiten engen Druckes wird hier für die Volksschule des Stoffes

mehr als genug geboten. Die Darstellung ist klar und durchsichtig. Die einzelnen Paragraphen sind immer in eine Anzahl von Abschnitten mit besonderen Überschriften eingeteilt, wodurch die Übersichtlichkeit gefördert wird. Auffallend ist, daß die Reformation, der dreißigjährige Krieg, Ludwig XIV., Peter der Große 2c. mit unter die Bilder aus der deutschen und mittleren Geschichte eingereiht sind, während in der Zeittafel mit der Reformation die neuere Geschichte beginnt. Die Abbildungen sind meist kleine Porträts, nur in der alten Geschichte begegnen ein paar kulturgeschichtliche Bilder, z. B. eine Mumie, die Akropolis, das römische Forum, ein römischer Soldat (dessen Bewaffnung übrigens eine sehr mangelhafte ist). Die Kartenskizzen beschränken sich auch auf das Altertum. Auf dem Kärtchen „das alte Deutschland und seine Volksstämme" finden sich die Vandalen zu beiden Seiten der Oberelbe (statt der Oberoder) verzeichnet. Die Longobarden südlich vom Harz dürften sich ebenfalls nicht rechtfertigen lassen.

13. **Löchlein,** Dr. **Theod.**, und **Holdermann, K.,** Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kunst- und Kulturgeschichte für die Oberklassen höherer Lehranstalten. Mit 109 Bildern und 12 histor. Karten in Farbendruck. 354 S. Leipzig, G. Freytag. 3,40 M.

Die Verfasser wollten in erster Linie den Anforderungen des badischen Lehrplans für höhere Mädchenschulen genügen, wo es u. a. heißt: „Die obere Stufe umfaßt einen Kursus der allgemeinen Geschichte mit ausgedehnterer Behandlung der vaterländischen. Überall sind die politischen Verhältnisse nur in den Grundzügen, dagegen die Entwickelung der Kunst und des Kulturlebens im allgemeinen möglichst eingehend zur Darstellung zu bringen." Sie selbst leisten in ihrer Darstellung der Weltgeschichte sehr Anerkennenswertes, besonders auch in bezug auf Darstellung des Kulturlebens, doch wäre zu wünschen, daß der Entwickelung des häuslichen Lebens noch mehr Raum gegönnt wäre, wenn auch dafür ein paar ausländische Künstler weniger hätten berücksichtigt werden können. Die Entwickelung der Kunst scheint uns etwas einseitig betont, und die wirklich vortrefflichen Bilder, die der opferwillige Verleger dem sehr schön ausgestatteten Buche beigegeben hat, illustrieren in der Hauptsache nur das Kunstgebiet. Und wieder ist es vorzugsweise die Baukunst, die in diesen Bildern zur Vertretung gelangte. Wir begreifen gar nicht, wie gerade diese Kunst dazu kommt, in illustrierten Geschichtslehrbüchern so besonders bedacht zu werden. Wir erinnern z. B. an die Bücher von Gindely und an den an anderer Stelle besprochenen illustrierten „Grundriß der Geschichte" von Schurig. Was wir bezüglich der Illustration bei der Besprechung des letztgenannten Buches als wünschenswert bezeichnet haben, das gilt auch für das hier besprochene Werk. Auch wo ein Verleger nur zu Clichés greifen will, ist das zur Auswahl vorhandene Material aus dem Gebiete der sogenannten Privataltertümer ein außerordentlich großes. Sehr dankenswert sind die dem Buche beigegebenen zwölf historischen Karten, die am Schlusse in der Weise angebracht sind, daß man jede einzelne auch bei geschlossenem Buche freilegen kann. Die Ausführung der einzelnen Karten ist eine durchaus lobenswerte.

14. **Kaemmel,** Prof. Dr. **O.**, und **Ulbricht,** Dr. **E.**, Grundzüge der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien und Realgymnasien. Dresden, 1886, C. Höckner.

III. Teil. Grundzüge der neueren Geschichte. Von Prof. Dr. O. Kaemmel. 303 S. 2,25 M.

Ein neues Werk, von dem der dritte Teil zuerst erscheint. Wenn die beiden ersten Teile ebenso tüchtig gearbeitet sind, wie der vorliegende, so ist die Litteratur der Geschichtslehrbücher um ein gutes Buch reicher. Die Darstellung ist kurz und gedrungen, das lebendige Wort des Lehrers voraussetzend aber doch noch angenehm lesbar. Der Stoff ist sehr übersichtlich gegliedert und namentlich berührt angenehm, daß der Verfasser überall sich bestrebt, den inneren Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse hindurchscheinen zu lassen. Manche Teile der Geschichte sind episodisch behandelt, und auch damit kann man sich vollkommen einverstanden erklären, daß zahlreiche biographische Notizen als Anmerkungen unter den Text verwiesen sind. Da finden wir z. B. unter dem den Humanismus behandelnden Abschnitte biographisches Material über Erasmus, Hutten und Reuchlin (ungefähr je 3/4 Seiten füllend), in ähnliche Anmerkungen sind verwiesen die Jugendgeschichten Friedrichs des Großen, Josef II., Napoleons I. und anderer Fürsten. Ebenso finden sich in dem Abschnitte über die Befreiungskriege biographische Notizen unter dem Texte über Stein, Scharnhorst, Blücher &c. Der Darstellung der geschichtlichen Ereignisse wird dadurch Fluß und Zusammenhang gewahrt. Der Hauptvorzug des vorliegenden Buches liegt aber darin, daß der inneren Entwickelung der Staaten und Völker eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Namentlich gilt dies von der Verfassungsgeschichte der Völker, die bis jetzt zwar in den Darstellungen der alten und mittleren Geschichte meist ziemlich eingehend berücksichtigt wurde, in denen der neueren Geschichte aber, wo ihre Berücksichtigung um so wichtiger wäre, nicht selten ganz übergangen wurde. Ebenso ist der Geschichte des Welthandels und der Kolonisation besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das kulturgeschichtliche Material, soweit es sich auf Wissenschaft, Litteratur und Kunst bezieht, ist zwar etwas kärglich bemessen, aber man muß zugeben, daß gerade in Schulen, für die das vorliegende Buch bestimmt ist, nicht dem Geschichtsunterrichte allein die Aufgabe zugewiesen werden kann, in den betreffenden Gebieten das Wissenswerte zu vermitteln.

15. **Thomas, A.**, Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. 82 S. Hannover, 1886, C. Meyer. 80 Pf.

Besondere Vorzüge, durch welche dieser Leitfaden sich vor anderen seinesgleichen auszeichnete, haben wir nicht entdecken können. Was der Verfasser bietet, ist sachlich richtig und sprachlich gut dargestellt. Wenn der Verfasser im Vorworte sagt, daß er viel unnützen Ballast weggelassen habe, so wünschten wir, daß er in Anbetracht dessen, daß er einen „Leitfaden für den ersten Unterricht“ schreiben wollte, noch mehr Ballast ausgeworfen hätte. Will man den peloponnesischen Krieg beim „ersten“ Unterrichte nicht ganz übergehen, so sollte man doch wenigstens die Schüler nicht mit allen Schlachten desselben bekannt machen wollen; hier ist die Rede von den Schlachten bei Amphipolis, Cyzikus, Notium, bei den Arginusen, bei Ägospotami. Ebenso würden wir beim „ersten“ Unterrichte die Samniterkriege, den Bundesgenossenkrieg und manches andere übergehen; ja es fragt sich, ob es nicht gut wäre, auch beim letzten Unterrichte in der alten Geschichte dergleichen lieber wegzulassen, da nach so gründlicher Behandlung der alten Geschichte

für die neuere deutsche Geschichte so oft nichts als ein Achselzucken wegen Zeitmangels übrig bleibt.

16. **Knaake, E.**, Lehrbuch der alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 146 S. Hannover, 1886, C. Meyer. 1,40 M.

Der Verfasser sucht den Vorzug seines Buches in der von ihm eingehaltenen Beschränkung des Stoffes, und man muß ihm zugeben, daß er für Oberklassen höherer Schulen nicht zu viel bietet. Dabei ist die Art seiner Darstellung eine sehr klare, kurz und bestimmt sich ausdrückende. Die kulturgeschichtlichen Momente sind nicht vernachlässigt und zum Teil in ansprechender Weise mit dem politischen Materiale verknüpft. Die römische Geschichte wird bis zu Konstantin dem Großen fortgeführt.

17. **Poelchau**, Dr. **Arth.**, Griechische und römische Sagen für den Geschichtsunterricht in den untersten Klassen nebst einem Anhange, enthaltend die Geschichte der ältesten Kulturvölker. 3. umgearb. Aufl. 68 S. Riga, 1885, N. Kymmel. 75 Pf.

Die Umarbeitung beschränkt sich auf einige Änderungen im Ausdruck, und so können wir nur unser Urteil über die erste Auflage (vgl. Jahresbericht XXXIII, 528) wiederholen, daß die Darstellung eine zu dürftige, des namentlich für Unterklassen unentbehrlichen epischen Charakters entbehrende ist, sowie daß der Anhang über Geschichte der Inder, Assyrer, Babylonier &c. gar nicht für Schüler der Unterklassen gehört.

18. **Schmidt**, Dr. **O. E.**, Die schönsten Sagen der Griechen. Ein Hilfsbuch zur Einführung in die Mythologie für die Unterklassen höherer Schulen. 44 S. Dresden, 1886, C. Höckner. 40 Pf.

Auf 44 Seiten eine Übersicht über die Götter des Himmels, des Meeres und der Gewässer, der Erde und der Unterwelt, ferner die Sagen von Deukalion und Prometheus, sowie die Heroengeschichten von Perseus, Tantalus, Orpheus, Herkules, Theseus, Dädalus und Ikarus, Kadmus, von den Argonauten, vom trojanischen Kriege und von Odysseus. Man sieht, daß da von epischer Breite, wie man sie namentlich von einer für das jugendliche Alter berechneten Darstellung fordern muß, nicht die Rede sein kann. Büchelchen, wie das vorliegende sind schon zahlreich vorhanden; wir vermögen aber für die Notwendigkeit des Erscheinens all dieser dürren Übersichten keine Gründe aufzufinden.

III. Spezielle Landesgeschichte.

19. **Schumann**, Dr. **Glob**, und **Heinze, Wilh.**, Leitfaden der preußischen Geschichte. 2. Aufl. 192 S. Hannover, 1886, C. Meyer. 1,20 M.

Der Leitfaden verdient bezüglich der Darstellung, der klaren und anschaulichen Erzählung dasselbe Lob wie derselben Verfasser „Preußische Geschichte in Wort und Bild“ (vgl. Jahresber. XXXII, 465). Ja, es scheint uns, als ob wir es hier nur mit einer neuen Auflage des letztgenannten Buches zu thun hätten, bei der nur die Bilder fehlen. Den ersten Zeitraum (die Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zur Besitznahme durch die Hohenzollern) erledigen die Verfasser mit Recht ziemlich kurz auf den ersten 13 Seiten. Später wird die Darstellung,

wie schon der Umfang des Buches ahnen läßt, ziemlich ausführlich. Ein Anhang enthält: Kurze Geschichten der wichtigsten im Laufe der Zeit an Brandenburg-Preußen gekommenen Länder (Preußen, die Klevischen Länder, Pommern, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen und Nassau — sehr übersichtliche Darstellungen), ferner eine Regententafel, eine tabellarische Übersicht über das Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates unter den Hohenzollern, wobei in den einzelnen Rubriken angegeben werden: die Fürsten, unter deren Regierungszeit die Erwerbung fällt, die Jahrzahl der Erwerbung, Flächeninhalt und Einwohnerzahl des erworbenen Landstriches, endlich eine Zeittafel und zwei Stammtafeln (zum jülich-kleveschen Erbfolgestreit und der Hohenzollern seit Kurfürst Friedrich I.).

20. **Lohmeyer, Dr. K., und Thomas, A.,** Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenburgisch-preußischen Geschichte für höhere Lehranstalten und Mittelschulen. 108 S. Halle, 1886, Waisenhaus. 1 M.

Ein recht gut geschriebener und sachlich durchaus zuverlässiger Leitfaden, von dem man wohl wünschen darf, daß er ein paar Bücher verdränge, die, wie aus den noch erscheinenden neuen Auflagen zu schließen ist, in höheren Schulen Preußens noch immer gebraucht werden, denen wir aber in früheren Jahresberichten gar manche Unrichtigkeit und Nachlässigkeit nachgewiesen haben. An Weite des geschichtlichen Blickes kann sich freilich auch das vorliegende Buch nicht mit dem an anderem Orte angezeigten „Lehrbuche der Geschichte“ von Hofmann messen, dessen sechstes Heftchen in großen Zügen die Brandenburgische Geschichte bis auf Friedrich den Großen noch einmal zusammenfaßt.

21. **Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat.** Von Richard Schillmann. II. Bdch.: Bis zum Tode Friedrichs des Großen. 200 S. Berlin, L. Oehmigke. 1 M.

Dieses zweite Bändchen darf Geschichtslehrern, Schülerbibliotheken &c. eben so warm empfohlen werden wie das erste (vgl. Jahresber. XXXVII, 368). Der Verfasser schöpft aus zuverlässigen Quellen, erzählt anmutend, giebt einzelne interessante, in gewissem Sinne künstlerisch abgerundete Bilder, nicht eine den Leser kühl lassende, fortlaufende Darstellung, wie man sie in Leitfäden und Lehrbüchern so oft findet. Die eingehende Berücksichtigung des Kulturgeschichtlichen (in Abschnitten wie: Militär und Finanzen, Sitte und Sittlichkeit, Luxus, Eberhard von Rochow &c.) verdient besondere Anerkennung. An manchen Stellen hat der Verfasser die alten Quellen selbst reden lassen. Wir glauben, daß es dem Büchelchen nur zum Vorteile gereicht haben würde, wenn er die Quellen noch öfter zum Worte hätte kommen lassen.

22. **Das Königreich Sachsen und seine Fürsten.** Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. J. A. E. Köhler. Mit 26 Bildnissen sächs. Fürsten. 306 S. Leipzig, Hirschfeld. 4,50 M.

Das Buch kündigt sich im Vorwort als eine Neubearbeitung des bekannten, unter gleichem Titel erschienenen Werkes von Stichart an. Diese Neubearbeitung ist eine vollständige und sehr gediegene. Alles, was das Buch als ein Erzeugnis der Reaktionsperiode charakterisierte, ist nunmehr verschwunden, dafür aber sind die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte jetzt verwertet, und namentlich ist der Kulturgeschichte ein viel breiterer Raum gewährt worden. Wo

sachlich an der Stichartschen Arbeit nichts zu ändern war, ist doch die Darstellungsweise vielfach verkürzt worden, und völlig neu sind außer der Bearbeitung der Geschichte von Friedrich August II. an bis mit König Albert die beiden Anfangskapitel: „Von den früheren Bewohnern unseres Vaterlandes“ und „die Germanisierung und Bekehrung der Slaven zum Christentume“. In dieser neuen Gestalt darf das auch in sehr gediegener äußerer Ausstattung auftretende Werk nunmehr ohne Einschränkung empfohlen werden.

23. **Slawyk, J.**, Elsässische Geschichtsbilder für die Schule. 10. Aufl. 72 S. Straßburg, 1886, C. F. Schmidt (Friedr. Bull). 60 Pf.

Die dritte Auflage ist Jahresber. XXVIII, 347 f. als eine höchst erfreuliche Erscheinung anerkannt worden, und den dort ausgesprochenen Wunsch, daß Otfried von Weißenburg nicht unerwähnt bleiben möge, finden wir in der vorliegenden Auflage erfüllt. Das Büchelchen bietet eine sehr glückliche Vereinigung von politischer und Kulturgeschichte und könnte manchem Verfasser eines Schülerbuches für spezielle Landesgeschichte als Muster dienen. Wie kommt übrigens der Verfasser dazu, S. 34 den Geißlerspruch mit den Worten beginnen zu lassen: „Nun hebet auf die starken Hände“? Der Bericht des Zeitgenossen Fritsche Closener schreibt nur: „Nû hebent ûf die üwern hende“, d. i. eure Hände.

24. **Schober**, Dr. **Karl**, Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ein historisches Lesebuch für höhere Schulen und für jeden Gebildeten. Aus den Quellen zusammengestellt und mit Übersetzungen, sowie mit erläuternden Noten versehen. Wien, 1886, Alfred Hölder.
I. Teil. Von der ältesten Zeit bis zum Aussterben der Babenberger. 314 S. 3,20 M.

Das Buch stellt sich ausgesprochenermaßen den vorhandenen Quellenbüchern zur alten und zur deutschen Geschichte an die Seite. Es will keine Geschichte Österreichs sein, sondern nur ein Lesebuch; es setzt das Studium der Geschichte nach einem anderen Lehrbuche voraus und will dieses nur begleiten, gerade wie Referent in seinem „Quellenbuche zur deutschen Geschichte“ in der Vorrede ausdrücklich sagt: „Wir denken uns dasselbe in der Hand der Schüler, doch nicht zu dem Zwecke, daß es die einzige oder auch nur die vorzüglichste Grundlage des Unterrichtes sei. Der lebendige Geschichtsvortrag des Lehrers soll dadurch in keiner Weise überflüssig gemacht werden.“ Das vorliegende Quellenbuch ist für höhere Schulen bestimmt; daher werden die Texte in der Ursprache (meist lateinisch, ein Stück aus Priscus über Attilas Hofhaltung sogar in griechischer Sprache) gegeben, doch sind den Originalen stets Übersetzungen beigefügt, zunächst für Schüler solcher Anstalten, welche die klassischen Sprachen nicht lehren. Immerhin werden auch für viele Gymnasiasten und für jeden Gebildeten diese Übersetzungen sehr erwünscht kommen, da es sich in den Originalen oft um sehr kitzliche Stellen mittelalterlichen Lateins handelt. Den mittelhochdeutschen Texten (z. B. aus Walther von der Vogelweide und aus Ulrich von Lichtenstein) sind nur einzelne erklärende Noten unter dem Texte beigefügt. Erklärende Noten finden sich auch bei allen anderen Stücken dieses Quellenbuches zur Erläuterung von mancherlei geographischen, kulturgeschichtlichen, biographischen &c. Einzelheiten, und außerdem gehen jedem Quellenstücke orientierende Notizen über den Schriftsteller und sein

Werk, über den Parteistandpunkt desselben 2c. voraus. Daß der Verfasser nicht nur aus Geschichtsschreibern der Vorzeit schöpfte, lehrt schon die oben stattgefundene Anführung zweier mittelhochdeutscher Dichter, und über das mancherlei urkundliche Material, das in dem Quellenbuche geboten wird, sagt der Verfasser in der Vorrede: „Meiner Ansicht nach lernt der Schüler, wenn er das Stadtrecht von Wien, die Privilegien der Deutschen in Prag und Ungarn, die Ermahnungen des heiligen Stephan an seinen Sohn u. a. liest, mehr von dem Geiste, der diese Periode durchdrang, kennen, als aus weitschweifigen Erzählungen; auch bleiben ihm die Worte der Lehrbücher: „Der Fürst erteilte ein Stadtrecht, gab Privilegien" 2c. nicht bloß ein leerer Schall. Wie sehr Referent mit dem Verfasser in dieser Beziehung einverstanden ist, ergiebt ebenfalls ein Blick auf sein „Quellenbuch zur deutschen Geschichte", wo Stücke aus altdeutschen Volksrechten, aus Karls des Großen Kapitularen, Acht- und Bannformeln, Stücke aus der goldenen Bulle, aus dem ewigen Landfrieden von 1495 u. s. w. aus gleichem Grunde mitgeteilt sind. Dem Erscheinen weiterer Teile dieses vortrefflichen österreichischen Quellenbuches sehen wir mit großem Verlangen entgegen.

25. **Oechsli, Dr. Wilhelm,** Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule bearbeitet. 576 S. Zürich, 1886, Fr. Schultheß. 8 M.

Auch dieses Quellenbuch verdankt, wie der Verfasser im Vorwort sagt, seine Entstehung lediglich pädagogischen Motiven und will in erster Linie ein Hilfsmittel für den historischen Unterricht, in zweiter ein belehrendes und anregendes Haus- und Volksbuch, eine Ergänzung zu jedem Lehr- und Handbuche der Schweizergeschichte sein; und auch bei diesem Quellenbuche versichert der Verfasser, daß er ein Seitenstück liefern wolle zu den bereits vorhandenen Quellenbüchern zur alten und zur deutschen Geschichte. Der Bestimmung des Buches entsprechend hat der Verfasser alle fremdsprachigen Stücke ins Deutsche übertragen, und bezüglich der älteren deutschen Stücke ist der Verfasser genau so verfahren, wie Referent in seinem „Quellenbuche zur deutschen Geschichte". Er hat aus pädagogischen Gründen sich nicht gescheut, ältere und unverständlich gewordene Formen in neuere zu übertragen. Er sagt darüber im Vorwort: „Die Erfahrung in der Schule bewies mir, daß der Schüler beim Anhören oder Lesen historischer Stücke nicht mit sprachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben darf, wenn sie auf ihn Eindruck machen sollen. Bloß bei den Liedern glaubte ich eine Ausnahme machen zu sollen, da durch eine Modernisierung das Wesen derselben zerstört würde und ein mangelhaftes Verständnis von seiten des Schülers mir als das kleinere Übel erschien; durch die zahlreichen erklärenden Noten suchte ich dem letzteren so gut als möglich abzuhelfen." Bei der Auswahl der Quellenstücke hielt sich der Verfasser nicht nur an alte Geschichtschreiber, sondern er bringt auch Urkunden, Briefe, Lieder u. s. w. Cäsar und Tacitus, das Leben des heiligen Gallus, Ekkehards Berichte aus St. Gallen, die mittelalterlichen Schweizerchroniken werden benutzt, daneben finden wir Urkunden wie Kaiser Friedrichs II. Freiheitsbrief für die Schwyzer, den ewigen Bund der Waldstätte vom 1. August 1291, Urkunden von Kaiser Heinrich VII., Briefe von Hans Waldmann, Briefe von und an Zwingli, Stücke aus Verträgen, Gesetzen 2c., Armeebefehle, Friedensschlüsse, Beschlüsse der Tag-

satzungen u. s. w. Zur Sage von der Befreiung der Waldstätte bietet der Verfasser Stücke aus Justinger und Felix Hemmerlin, die Sage von dem Schützen Toko aus Saxo Grammatikus, das alte Tellenlied und ein Stück aus dem sogenannten weißen Buche zu Sarnen, einer handschriftlichen Urkundensammlung aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Die Schlacht bei St. Jakob wird geschildert durch zwei schweizerische und drei ausländische Berichte. Unter Nr. 113 werden zusammengestellt ausländische Urteile über die Schweizer des 15. und 16. Jahrhunderts von Trithemius, Wimpfeling, Pirckheimer, Aventin, Macchiavelli und Guicciardini. Die vorletzte Nummer bilden zwei Berichte Bismarcks über die Neuenburger Frage (aus Poschinger) und das letzte Stück des Quellenbuches ist die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

IV. Biographisches.

26. **Egelhaaf, Dr. Glob,** Kaiser Wilhelm und die Gründung des neuen deutschen Reiches. 1797—1885. 200 S. Stuttgart, 1886, Krabbe. 1 M.

Zur Vermittelung des Verständnisses der deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, zur Erlangung geschichtlicher Kenntnis, auf der ein wohlgegründetes Urteil über politische Dinge der Gegenwart sich aufbauen kann, ist dieses klar und wahr geschriebene Buch besonders geeignet. Dabei zeichnet es sich durch patriotische Wärme aus und durch eine lebendige Begeisterung für den greisen Kaiserhelden, eine Begeisterung, die sich frei hält von allem Byzantinismus, die in den Thaten und Gesinnungen des Kaisers ihren guten Grund hat. Sehr gelungen scheint uns der vom Verfasser angestrebte Nachweis, wie schon in den Entwickelungsjahren dieses Fürsten die Keime und Ansätze zu seinen späteren Plänen und Thaten zu finden sind. Schüler- und Volksbibliotheken darf diese Kaiserbiographie als eine der besten warm empfohlen werden.

27. **Bildnisse der deutschen Kaiser** von Karl dem Großen bis Kaiser Wilhelm I. 53 Porträts nach Siegeln an Urkunden, nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Originalbildnissen gezeichnet von Prof. Heinr. Schneider u. a., nebst biographischen Umrissen für die reifere Jugend und das Haus, erzählt von Dr. E. D. Mund v. Pochhammer. 500 S. Gotha, F. A. Perthes. geb. 10 M.

Die hier in schön ausgeführten Holzschnitten gebotenen Bildnisse der deutschen Kaiser, denen in den Randverzierungen 2c. oft noch Darstellungen von Scenen aus dem Leben der Kaiser beigefügt sind, sind bereits früher von dem Großvater des jetzigen Verlegers einmal veröffentlicht worden und zwar damals mit einem erklärenden Texte von Friedrich Kohlrausch. Der jetzt beigegebene Text bietet zwar in der Hauptsache auch biographische Darstellungen, doch ist der Verfasser bestrebt gewesen, das Ganze zu einer vollständigen Geschichte des deutschen Volkes abzurunden, und so finden wir denn auf den ersten 45 Seiten des Buches eine Darstellung der ältesten deutschen Geschichte bis zu Karl dem Großen, mit dem die Reihe der Bildnisse beginnt. Wir finden außerdem zwischen den Kaiserbiographieen am entsprechenden Orte eingeschaltet Abschnitte wie: „Volksleben in der Hohenstaufenzeit (Kirche, Kreuzzüge, Rittertum, Dichtung,

Mönchsleben, Städte, Handel, Kolonisation), Gestalt des Reiches nach dem Fall der Staufer und während des Interregnums, Städtewesen im 14. und 15. Jahrhundert, Kunst und Wissenschaft im Mittelalter, Wesen und Ausbreitung der Reformation 2c. Auch die Zeit von 1806—1871 findet auf Seite 427—469 ihre Berücksichtigung. Die von edelster Begeisterung für das Vaterland durchdrungene Darstellung, der klare und warme Ton derselben lassen wünschen, daß recht vielen Jünglingen und Jungfrauen das Buch in die Hand gegeben werde; Schülerbibliotheken seien daher auf dasselbe aufmerksam gemacht. Die schöne Ausstattung läßt das vortreffliche Buch auch als Festgeschenk besonders geeignet erscheinen.

28. **Napoleon I.** Eine Biographie von Prof. August Fournier. I. Bd.: Von Napoleons Geburt bis zur Begründung seiner Alleinherrschaft über Frankreich. (Wissen der Gegenwart. Bd. 50.) 241 S. Leipzig, G. Freytag. geb. 1 M.

Die Untersuchungen über die Geschichte Napoleons I. sind noch keineswegs abgeschlossen; selbst in Frankreich hat das historische Andenken des gewaltigen Korsen durchgreifende Wandlungen erfahren: Bérangers Hymnen und Barbiers Satiren, Thiers rühmende Erzählung und Lanfreys vernichtende Kritik stehen sich noch ziemlich unvermittelt gegenüber. Um so freudiger ist die vorliegende Biographie zu begrüßen, deren Verfasser mit sicherem Blicke sich von politischer Befangenheit ebenso frei hält, wie von moralisierendem Kritteln. Auf tüchtigem Quellenstudium beruhend und in zahlreichen litterarischen Anmerkungen (Seite 234—241) jedem Leser den Weg zu tiefer eindringenden Studien zeigend und bahnend, dürfte das Werk selbst tüchtigen Kennern der Geschichte gar manches Neue und Interessante bieten. Geschmückt ist der vorliegende Band mit einem Porträt Napoleons nach David. In einem demnächst erscheinenden zweiten Bande soll das Werk zu Ende geführt werden.

29. **Christliche Frauenbilder.** II. Aus der neueren Zeit. Von Präl. Heinrich Merz. 5. umgearb. Aufl. 472 S. Stuttgart, 1886, Steinkopf. 4 M.

Die gedankenvolle, das Gemüt ansprechende, christlichwarme Darstellungsweise des Verfassers, die wir bereits bei der Anzeige des ersten Bandes (Jahresber. XXXVIII, 431) hervorgehoben haben, läßt es erklärlich erscheinen, wie das Werk zu einem Lieblingsbuche Vieler geworden ist und deshalb immer wieder in neuer Auflage erscheint. Der vorliegende Band enthält folgende Biographieen: Maria Andreä (die Mutter Valentin Andreäs), Luise Henriette (Gemahlin des großen Kurfürsten), Beata Sturm, Gertrud Egede, Erdmut Dorothea von Ziegendorf, Elisabeth Christine (Gemahlin Friedrichs d. Gr.), Amalie Fürstin von Gallitzin, Anna Lavater, Elisabeth von Frankreich, Königin Luise von Preußen, Karolina Perthes, Friederike Hofacker, Anna Schlatter, Elisabeth Frey, Sarah Martin, Henriette Herzogin von Württemberg, Amalie Sieveking, Sophia Zeller, Helene Herzogin von Orleans, Amalie von Lasaulx, Dorothea Pattison Anna Gräfin von Stolberg.

V. Tabellen, Karten und Bilder.

30. **Geschichtstabellen** für Volks- und Bürgerschulen. In zwei Kursen bearb. von H. Zander. 16 S. Berlin, 1886, Theod. Hofmann. 15 Pf.

Der Verfasser erklärt im Vorwort, daß die vorliegenden Tabellen ihre Entstehung dem an ihn gerichteten Wunsche verdanken, zum Gebrauche in Volks- und mehrklassigen Bürgerschulen ähnliche Tabellen zu besitzen wie seine „Geschichtstabellen für höhere Mädchenschulen und Mittelschulen", welche im Jahresbericht (XXXVII, 377) bereits beurteilt sind. Wir vermögen an den jetzt vorliegenden Tabellen ebenso wenig wie an den früher erschienenen etwas besonderes, sie vor anderen Geschichtstabellen wesentlich Auszeichnendes zu entdecken. Sie zerfallen in zwei Kurse, für Mittel- und Oberklassen bestimmt. Die Zahlen des ersten Kurses sind in den zweiten wieder mit aufgenommen. Ein Anhang bietet die Hauptdaten der jüdischen Geschichte und ein Verzeichnis der deutschen Kaiser. Außer jenen Zahlen aus der jüdischen Geschichte ist die alte Geschichte gar nicht berücksichtigt. Nach unserem Dafürhalten enthalten die Tabellen zu viel Zahlen. In der Volksschule dürfte man sich für Barbarossa wohl mit der Zahl 1190 begnügen, hier steht schon im ersten Kursus die Zahl 1152 (Regierungsantritt) und im zweiten kommen hinzu: 1176 (Schlacht bei Legnano) und 1190 (Tod). Unklar bleibt uns, warum manche Zahlen fett gedruckt sind. Wenn das die allein auswendig zu lernenden sein sollten, so könnten wir uns mit der Auswahl nicht einverstanden erklären und außerdem wären es immer noch zu viel. Im ersten Kursus finden wir fett: 1230 (der deutsche Ritterorden in Preußen), außerdem nicht fett: 1309 (Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg) und 1382 (Tod Winrichs von Kniprode); im zweiten Kursus kehren diese Zahlen wieder, nur daß hier umgekehrt 1230 nicht fett, 1309 und 1382 aber fett gedruckt sind. Neu fügt der zweite Kursus hinzu: 1410 (Schlacht bei Tannenberg) und 1466 (Thorner Frieden). Das ist für Volksschulen entschieden zu viel. Ähnliches auf allen Seiten. Zur Geschichte des großen Kurfürsten finden wir folgende Zahlen: fett gedruckt 1640, 1660, 1675 (15. Juni) und 1688, nicht fett 1620, 1648, 1655, 1656. Schon von den fettgedruckten könnte 1660 (Friede von Oliva) in der Volksschule weggelassen werden.

31. **Goldschmidt,** Dr. **Paul,** Geschichtstabellen zum Gebrauch in höheren Schulen. 2. verb. Aufl. 48 S. Berlin, 1886, Jul. Springer. 60 Pf.

Durch fetten Druck sind diejenigen Daten gekennzeichnet, welche in Quarta und Tertia gelernt werden sollen, während die übrigen für Sekunda und Prima bestimmt sind. Wenn der Verfasser in der Vorrede sagt, daß er sich auf eine „verhältnismäßig kleine, aber doch für einen wirksamen Geschichtsunterricht vollkommen ausreichende Anzahl von Daten" beschränkt habe, so will uns dagegen scheinen, als ob ein wirksamer Geschichtsunterricht auch ohne das Auswendiglernen von 680 Jahrzahlen möglich sei. Auch für höhere Schulen scheint uns mit dieser Masse von Jahrzahlen des Guten zu viel gethan zu sein. Um die Übersicht des geschichtlichen Zusammenhanges zu erleichtern, sind übrigens an verschiedenen Stellen noch Zahlen in Klammern beigefügt, welche nicht gelernt werden sollen. Uns ist aber z. B. unklar geblieben, warum von den römischen

Soldatenkaisern des dritten Jahrhunderts die Regierungszeit des Claudius Goticus, des Besiegers der Alemannen und Goten in Klammern steht und also nicht gelernt werden soll, während es doch nach Tabelle III für höhere Schulen notwendig erscheint, einzuprägen: „270—75 Aurelianus, 276—82 Probus, 282—83 Carus“ u. s. w. Die Anordnung der Tabellen ist der Art, daß die Kolumnen, welche die Geschichte der einzelnen Völker enthalten, nebeneinanderstehen, so daß also die Personen, welche zu gleicher Zeit geschichtlich hervorgetreten sind, und die gleichzeitig geschehenen Ereignisse auch äußerlich in gleicher Reihe neben einander erscheinen. Die Seiten 8 bis 25 enthalten elf Tabellen zur allgemeinen Geschichte, deren letzte z. B. neben einander folgende Rubriken aufweist: „Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Rußland, Türkei, Italien, Spanien und Portugal, Übrige Länder“. Es folgen zwei Tabellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte mit den Rubriken: „Kurfürstentum Brandenburg, Herzogtum Preußen, Schlesien, Hannover und Ostfriesland, Schleswig-Holstein“. Eine Tafel zur Geschichte anderer deutscher Länder enthält die Rubriken: „Bayern, Pfalz, Württemberg, Sachsen, Elsaß und Lothringen, Oldenburg“. Was auf dieser Tafel geboten wird, ist für die allgemeine Geschichte zu viel, für die spezielle Landesgeschichte zu wenig. Den Schluß des Büchelchens bilden folgende genealogische Tafeln: Scipionische Familie, Massinissas Geschlecht, Julisch-Claudisches Geschlecht, Karolinger, Welfen und Hohenstaufen, Wittelsbacher, Ungarn, Böhmen und Polen, Habsburger in Österreich und Spanien, die Häuser Valois und Bourbon, Bourbon und Orleans, Lancaster, York und Tudor, Stuart und Hannover, Romanow und Holstein, Bonaparte, endlich das Haus Hohenzollern seit 1415.

32. **Hannak**, Dr. **Em.**, und **Umlauft**, Dr. **Friedr.**, Historischer Schulatlas in dreißig Karten. Zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit für Gymnasien, Realschulen und diesen verwandte Anstalten. Wien, 1886, A. Hölder.
I. Das Altertum. 12 Karten. 1,20 M.

Die Herausgeber wollen einen speziell für österreichische Schulen bestimmten historischen Atlas schaffen. Bei der Auswahl der Karten für mittelalterliche und neue Geschichte wird sich dieser Gesichtspunkt jedenfalls mehr geltend machen als in der vorliegenden Lieferung, in der nur durch die Karte „das Gebiet von Österreich-Ungarn zur Zeit der Römerherrschaft“ speziell österreichischen Bedürfnissen Rechnung getragen ist. Außer dieser Karte enthält die Lieferung noch: „Karte der alten Welt (zur Übersicht der Völker im allgemeinen und mit besonderer Hervorhebung der phönizischen Kolonien), Ägypten, Palästina und das angrenzende Phönizien, Vorderasien, Griechenland mit den Küsten und Inseln des ägäischen Meeres, Griechenland (in größerer Ausführung), das westliche Becken des Mittelmeeres, das östliche Becken desselben, Italien, Mittel-Italien besonders, Gallien, Britannien und Germanien, das römische Reich“. Bezüglich der Auswahl der auf den Karten eingetragenen Namen haben die Verfasser gut Maß gehalten und doch wird man kaum einen im Unterrichte vorkommenden Namen vermissen. Daß auch die Terrainverhältnisse überall mit eingezeichnet sind, wird man billigen; nur will es uns scheinen, als ob bei manchen Karten die Klarheit dadurch etwas gelitten hätte. Man vergleiche z. B. die Karte von Palästina oder Spanien auf der

Karte des römischen Reiches. Auch sonst ist uns, namentlich bei den Städtenamen, die Schrift zuweilen etwas unklar vorgekommen.

33. **Historischer Karten-Atlas.** Zunächst zur Ergänzung von G. Schurigs Lehrbüchern der Geschichte. (14 Haupt- und 15 Nebenkarten.) Breslau, 1886, Ferdinand Hirt. 1 M.

Sehr handlich in Oktavformat gebunden. Die Karten sind sehr sauber gezeichnet und koloriert und enthalten nur das für Schulen wirklich Wichtige. Bei solcher Beschränkung erscheinen selbst die Karten des vielgeteilten Deutschland noch ganz übersichtlich. Die 14 Hauptkarten enthalten: Das persische und das griechisch-macedonische Weltreich, Griechenland und seine Nachbargebiete, Italien, das römische Weltreich, Europa nach der Auflösung des weströmischen Reiches, das Reich Karls des Großen, das Chalifat unter den Abbasiden, Deutschland unter den sächsischen und fränkischen Kaisern, Deutschland nach der Kreiseinteilung im 16. Jahrhundert, Deutschland vor der französischen Revolution, Mitteleuropa 1803, Mitteleuropa zur Zeit der höchsten Machtentfaltung Frankreichs 1812, Mitteleuropa 1815—1866, Deutschland von 1866—1871 mit Angabe der territorialen Entwickelung Preußens. Von den Nebenkarten heben wir neben der Karte der karolingischen Teilreiche im Jahre 888, der Karte von Syrien und Palästina zur Zeit der Kreuzzüge, der Karte des Kriegsschauplatzes von 1870 u. a. als besonders instruktiv hervor die beiden einander gegenüber stehenden Karten der Rheinbundsstaaten in den Jahren 1807 und 1810. Besondere Freude hat uns eine auf dem Umschlage des Atlas befindliche Anzeige der Verlagsbuchhandlung gemacht, nach welcher als Seitenstück zu diesem Kartenatlas ein „kulturhistorischer Bilderatlas" zu dem billigen Preise von 1,50 M. recht bald erscheinen soll. Von der Verlagshandlung läßt sich nur Tüchtiges erwarten, und so ist denn also Aussicht, einen im Interesse des Geschichtsunterrichts von vielen Seiten lang gehegten Wunsch recht bald erfüllt zu sehen.

VI. Historische Gedichte.

34. **Belling, Eduard,** Die Königin Luise in der Dichtung. Eine Sammlung aus den in älterer und neuer Zeit verfaßten Dichtungen, ausgewählt und herausgegeben. 226 S. Berlin, 1886, A. Senff. 3 M.

Ein beredtes Zeugnis für die Liebe, welche die Königin Luise durch ihre großen geistigen und sittlichen Vorzüge sich gewonnen, bietet diese reichhaltige Sammlung, in welcher nur das Beste, das litterarisch und historisch Interessanteste aufgenommen ist. Ein Überblick über sämtliche Dichtungen auf Königin Luise, soweit sie dem Herausgeber zugänglich waren, findet sich als Anhang am Schlusse des Buches mitgeteilt; es sind dies im ganzen 345 Nummern von mehr als 80 Dichtern und Dichterinnen. Die mitgeteilten Gedichte gruppiert der Herausgeber in vier Abteilungen: Jugendzeit, Zeit des reinsten Familienglücks (von der Verlobung bis 1806), Zeit der Prüfung und Trübsal, Tod und Verklärung. Wie der Königin Luise die Liebe ihres Volkes auch über das Grab hinaus erhalten geblieben ist, beweisen zahlreiche Dichtungen aus neuester Zeit, von Wichert, Weck, Gräfin Ballestrem, Keck, Felix Dahn, Hans Köster u. a.

Sehr zu billigen ist, daß der Herausgeber sich nicht auf lyrische und epische Dichtungen beschränkte, sondern auch Stücke aus dem Drama „Königin Luise“ von E. Schulz und aus dem Dramolet „Die gnädige Frau von Paretz“ von Ernst Wichert aufnahm. Ebenso erfreulich ist, Seite 143 ff. die in Prosa geschriebenen „Schmerzlich-tröstenden Erinnerungen an den 19. Juli 1810“ von Jean Paul zu finden.

VII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

35. **Übersicht der vaterländischen deutschen Geschichtschreibung.** Von Dr. Hans Scherrer. 95 S. Heidelberg, 1886, G. Weiß. 1,80 M.

Für solche, denen die größeren Werke von Wattenbach, Lorenz, Giesebrecht, Horawitz, Wegele u. a. nicht zugänglich sind, mag der vorliegende kurze Abriß einen ganz brauchbaren Ersatz bieten. Namentlich sind die Koryphäen der neueren Geschichtschreibung wie Niebuhr, Ranke ꝛc. ausführlich behandelt und gut charakterisiert. Gefreut haben wir uns, auch K. W. Nitzsch hier eingehend gewürdigt zu finden. Auch die Abfertigung Janssens kann als gelungen bezeichnet werden. Vermißt aber haben wir eine Berücksichtigung zahlreicher neuer und bedeutender Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte; und was im ersten Teile des Schriftchens über die Geschichtschreibung des Mittelalters gesagt wird, ist zu dürftig, als daß es dem Zwecke der Selbstbelehrung genügen könnte. Selbst als Grundlage akademischer Vorlesungen, wie die Schrift vom Verfasser zunächst gedacht ist, würde dieser erste Teil kaum genügen. Nicht ungerügt darf der außerordentlich nachlässige Stil des Verfassers bleiben. Auf Seite 17 findet sich z. B. folgender Satz: „Ganz wertlos für die ältere Zeit, aber um so wichtiger für das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert sind die Kämpfe der Dithmarschen gegen den herrschenden Adel, den Dänenkönig und die Kirche für ihre religiöse und politische Freiheit, welche kurz nach ihrer verzweifelten Unterwerfung der Küster in Busum, Johann Adolf Neocorus so dramatisch erzählt.“ Der Verfasser will natürlich sagen, daß das Geschichtswerk des Neocorus, so weit es die ältere Zeit betrifft, wertlos sei; daß es dagegen wichtig sei für die Geschichte der Kämpfe der Dithmarschen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Nach des Verfassers Darstellung sind aber die Kämpfe der Dithmarschen für die ältere Zeit wertlos. So liederlicher Satzbau findet sich in dem Schriftchen außerordentlich oft, und Uneingeweihte können durch manchen Satz geradezu irre geführt werden. Von einem Dr. jur. et phil., der Dozent an einer Universität ist, sollte man doch erwarten, daß er seine Muttersprache besser zu schreiben verstünde.

36. **Wahrmund**, Prof. Dr. **Ad.**, Die Geschichtschreibung der Griechen. 3. Aufl. 127 S. Berlin, Langenscheidt. 1,05 M.

Eine recht gute Übersicht und Charakteristik der griechischen Geschichtschreibung, die sich als Ergänzungsbändchen der im gleichen Verlage erschienenen „Bibliothek sämtlicher griechischen und römischen Klassiker in deutschen Übersetzungen“ anschließt. Der Verfasser gliedert seinen Stoff: I. Klassische Periode (Herodot, Thukydides, Xenophon, die übrigen vor-

alexandrinischen Geschichtschreiber, Atthiden), II. Alexandrinische Periode (Geschichtschreiber Alexanders des Großen und Orientalen), III. Römische Periode (Polybios und die Pragmatik, die Zeit der Triumvirn und Imperatoren, Juden und Orientalen, Plutarch und die moralisierende Richtung, Geographen und Chronographen, Übergang zu den Byzantinern).

37. **Weber, Georg,** Allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl. unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet. Leipzig, 1886, W. Engelmann. Bd. XI. Geschichte der Gegenreformation und der Religionskriege. 1022 S.

Auch dieser neue Band beweist wieder, wie in dem trefflichen Werke die neuesten Ergebnisse historischer Forschung verwertet werden, mag nun der greise Verfasser dabei selbst Hand anlegen oder sich die Kräfte seiner Mitarbeiter dienstbar machen. Der Abschnitt über die Tonkunst im Renaissance- und Reformationszeitalter (S. 752—761) ist wieder wie die entsprechenden Abschnitte in früheren Bänden von Dr. Fr. Chrysander bearbeitet. Die betreffenden Abschnitte in ihrer Gesamtheit bieten eine Geschichte der Musik von großer Übersichtlichkeit und Klarheit und auch von großer Vollständigkeit. So ließen sich andere Abschnitte des Werkes zu Geschichten der Wissenschaften, der bildenden Künste u. s. w. zusammenstellen, und man sieht, wie das Werk auf historischem Gebiete eine ganze Bibliothek ersetzen kann. Verwertung neuester Forschungsresultate findet man besonders in der Darstellung von Wallensteins letzten Jahren. Der Verfasser hält sich von aller Einseitigkeit fern, er will Wallenstein weder rechtfertigen noch verdammen. Er weist nach, wie er Sachsen und Schweden für seine friedenschaffenden Ideen zu gewinnen suchte und dabei auf Rache an seinen Gegnern am kaiserlichen Hofe und im ligistischen Heerlager sann, wie er aber des Glaubens lebte, dadurch einen Bruch mit dem Kaiser noch nicht hervorzurufen. Wallensteins Ziel sei gewesen: Aussöhnung der Protestanten, Herstellung der alten Reichsverfassung, Erwerbung eines Reichsfürstentums für sich selbst, Entfernung der Schweden, Franzosen und Spanier vom deutschen Boden. Die Unentschiedenheit der Wallensteinschen Politik, die den Abfall vom Kaiser nicht zu denken oder gar auszusprechen wagte und doch den Bestrebungen des habsburgischen Hauses entgegenarbeitete, habe aber aus all diesen Entwürfen und Verhandlungen greifbare Resultate nicht hervorgehen lassen. Indem Wallenstein ohne und sogar gegen den Kaiser seine Stellung behaupten wollte, verlor er den Boden, auf dem allein seine Macht beruhte: den Gehorsam der Armee und die Katastrophe von Eger brach über ihn herein. Es blieb ihm erspart, ein Dasein fortzuführen, dessen Kraft gebrochen, dessen Streben geknickt, dessen Ehre befleckt gewesen wäre, und der Verfasser sagt Wallensteins Schuld anerkennend, wenn auch nicht in der Weise, wie Wallensteins Gegner eine solche behaupteten und noch behaupten: „er fiel in dem Augenblicke, da er seine Ziele und Werke scheitern sah, ein Ereignis von erschütternder Tragik."

Wer die neuesten Ergebnisse historischer Forschung kennen lernen und sich über irgend eine historische Frage ein Urteil bilden will, dem ist dringend zu raten, Georg Webers „Allgemeine Weltgeschichte" zu Rate zu ziehen.

38. **Flathe, Theod., Hertzberg, Gust., Justi, Ferd., v. Pflugk-Hartung** und **Philippson, Martin,** Allgemeine Weltgeschichte. Mit kulturhistorischen

Abbildungen, Porträts, Beilagen und Karten. Lief. 42—59. Berlin, G. Grote. à Lief. 1 M.

Wir haben über dieses großartige, namentlich auch durch seinen Bilderschmuck prächtiges Anschauungsmaterial bietende Werk schon zweimal eingehend im Jahresberichte (XXXVII, 380 ff. und XXXVIII, 425) gesprochen. Die vorliegende Fortsetzung rechtfertigt aufs neue unser dort ausgesprochenes Urteil, und wir können nur aufs neue sagen, daß wir uns namentlich in Rücksicht auf die Ausstattung des Werkes mit einer so großen Anzahl treu den gleichzeitigen Originalen nachgebildeter Illustrationen kaum eine Schulbibliothek ohne dieses Werk denken können. Die vorliegenden Lieferungen enthalten: Geschichte der neueren Zeit, von Martin Philippson, I. Band S. 1—528 und: Geschichte der neuesten Zeit, von Dr. Theodor Flathe, I. Band S. 1—336. Wir kommen nach Abschluß der betreffenden Abteilungen des Werkes auf dasselbe zurück.

39. **Welzhofer, Heinrich,** Allgemeine Geschichte des Altertums. Erster Band. 330 S. Gotha, 1886, F. A. Perthes. 6 M.

Gegenüber den großen wissenschaftlichen Werken zur Geschichte des Altertums von Duncker und Meyer und der großen Weltgeschichte von Ranke hat das vorliegende, soweit sich nach dem ersten Bande urteilen läßt, den Vorzug anmutender Darstellung für den großen Kreis der nicht fachgelehrten Gebildeten, während es an wissenschaftlicher Tüchtigkeit den genannten Werken in keiner Weise nachsteht. Es ist ein glänzendes Bild, das hier von den frühesten Zeiten der Menschengeschichte entrollt wird, treu in den Umrissen, lebendig und charakteristisch in der Farbengebung. Nach einer Einleitung über die Urzeit behandelt der Verfasser im vorliegenden Bande die Geschichte von Ägypten, Assyrien, Babylonien, Phönizien und Israel. Einzelnes aus den prächtigen, hier gebotenen Schilderungen und Betrachtungen hervorzuheben, ist kaum möglich; sollte aber jemand durch die etwas schwierige Lektüre der Anfangskapitel sich scheu machen lassen, so raten wir ihm, mit S. 265 zu beginnen und da zu lesen, was der Verfasser über die israelitischen Könige Saul, David und Salomo sagt, und wir sind gewiß, daß er dann auch den ganzen Band lesen wird. Möchte das herrliche Werk, das wir Schulbibliotheken aufs wärmste empfehlen, recht bald vollendet werden!

40. **Kulturbilder aus dem klassischen Altertume.** Bd. I. Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertume. Von Dr. W. Richter. Mit zahlr. Illustr. und einer Karte. 236 S. Leipzig, 1886, E. A. Seemann. geb. 3 M.

Im Anschluß an den für das Selbststudium der Geschichte wie für den Geschichtsunterricht gleich wichtigen und bedeutenden „Kulturgeschichtlichen Bilderatlas", von welchem zwei Bände („Altertum, von Dr. Th. Schreiber, 100 Tafeln mit ca. 1000 Abbildungen" und „Mittelalter, von Dr. Essenwein, 120 Tafeln mit mehr als 1000 Abbildungen" à Bd. 10 M.) vollendet vorliegen, läßt jetzt die Verlagsbuchhandlung „Kulturbilder aus dem klassischen Altertume" erscheinen. In einer Reihe von ca. zehn Bändchen, deren jedes ein abgerundetes Ganzes bildet, soll die Kulturgeschichte des Altertums in der Weise behandelt werden, daß der Inhalt dem Stande der neuesten wissenschaftlichen Forschungen entspricht, die Darstellung aber sich dem Verständnis von Schülern oberer Gymnasialklassen

und dem aller Gebildeten anpaßt. In vortrefflicher Ausstattung, mit zahlreichen Illustrationen und mit einer Karte der Mittelmeerländer im Altertume geschmückt, liegt jetzt unter dem oben angezeigten Titel das erste Bändchen dieser Sammlung vor. Die zunächst folgenden Bändchen sollen behandeln: „Die öffentlichen Spiele, die gottesdienstlichen Gebräuche, das Schauspiel- und Theaterwesen der Griechen und Römer". Den Inhalt des vorliegenden Bändchens bilden folgende einzelne Kulturbilder: „Die Phönizier als Repräsentanten der materiellen Zivilisation auf den Inseln und Küstenländern des Mittelmeeres. Die koloniale Handelsthätigkeit der Griechen auf dem schwarzen Meere. Griechische Ansiedelungen auf fremder Erde. Der älteste Geldverkehr auf seinem Übergange von Asien nach Europa. Geld- und Wechslergeschäfte im griechischen Altertume. Der athenische Wochenmarkt. Karthago, die erste erobernde Handelsrepublik im Altertume. Alexanders des Großen Einfluß auf die Belebung des Verkehrs und seiner Gründung Alexandria Welthandel. Kapitalanlage und Spekulationsgeschäfte der römischen Geldaristokratie. Der römische Großhandel. Römischer Straßen- und Marktverkehr. Wolle und Wollenmanufakturen der Mittelmeerländer. Handelsreisen im griechischen und römischen Altertume. Die römische Post". — Man sieht schon aus diesem Inhaltsverzeichnis, welche reiche Ausbeute der Geschichtsfreund diesem Bändchen verdanken wird. Der Verfasser beherrscht seinen Stoff in vollstem Maße und versteht, ihn anziehend darzustellen. So darf das Buch dem Geschichtslehrer, namentlich aber auch zur Anschaffung in Schülerbibliotheken warm empfohlen werden. Den weiteren Bändchen sehen wir mit Verlangen entgegen. Hoffentlich bringt die Verlagshandlung eine ähnliche Reihe von Kulturbildern auch im Anschluß an die übrigen Bände des kulturhistorischen Bilderatlasses, und sehr erwünscht würde es gewiß jedem Freunde der Kulturgeschichte sein, wenn die Kulturbilder aus dem Mittelalter recht bald in Angriff genommen würden, so daß wir darauf nicht bis nach Vollendung der jetzt begonnenen Reihe warten müßten.

41. **Lippert, Julius,** Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. I. Band. 643 S. Stuttgart, 1886, Ferd. Enke. 10 M.

Wir haben im vorjährigen Jahresberichte (S. 427) über desselben Verfassers „Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken" berichtet. Diesem Werke stellt sich das hier angezeigte zur Seite als wissenschaftliche Begründung der dort in mehr populärer Form vorgetragenen Forschungsergebnisse. Und in der That eigene Forschungen sind es, auf denen Lipperts Werke beruhen. Wir haben es hier nicht etwa mit einer Zusammentragung fremder Ansichten zu thun, sondern mit einer durchaus selbständigen und eigenartigen, auf umfassendsten Studien beruhenden Arbeit. Die Zusammenhänge und Ursachen des materiellen und geistigen Fortschreitens der Menschheit will der Verfasser darlegen, und man könnte daher sein Werk auch eine Entwickelungsgeschichte der menschlichen Kultur nennen. „Alles das, was die gewöhnliche geschichtliche Betrachtung an den sogenannten Anfang der Dinge setzt, die indischen, ägyptischen, chinesischen, zentral-amerikanischen Zivilisationen springen wie Minerva aus dem Haupte Jupiters aus völlig dunklen Ursprüngen fertig und vollendet an das Tageslicht; es fehlt uns völlig an einer genetischen Ableitung dieser imponierenden intellektuellen Schöpfungen aus bestimmten, stufen-

weise sich vervollkommnenden Zwischengliedern“. Hier Licht zu schaffen, so weit es der Wissenschaft möglich ist, ist des Verfassers Bestreben in dem vorliegenden Werke, dessen Hauptgedanke sich in die Worte fassen läßt: Der Instinkt der Lebensfürsorge, der ja nach seiner Ausdehnung noch den Menschen mit der tierischen Existenz verbindet oder schon den Keim der freien selbständigen Entwickelung und Differenzierung des Menschengeschlechts, also seiner Vervollkommnung in sich trägt, ist der materielle Grundantrieb für alle Kulturthätigkeit, unsere Bedürfnisse sind unsere treibenden Kräfte. Von diesem Satze ausgehend, betrachtet der Verfasser den Aufbau unserer ganzen Kultur. Den phantastischen Schwärmereien über den Urmenschen gegenüber zeichnet der Verfasser in der Einleitung den Urmenschen, so wie er sich uns noch im Wilden der heutigen Welt darstellt, als ein Wesen, welches beinahe ohne Phantasie und Gedächtnis auch den erschütterndsten Naturerscheinungen seiner Umgebung im ganzen fast gleichgiltig gegenüberstand und die höchsten Glieder der Tierwelt nur um weniges überragte. Nun räumt der Verfasser der Einwirkung des Naturgesetzes auf die Kulturentwickelung ihren wohlberechtigten Platz ein, doch geht er nicht so weit, daß er mit Buckle die Zivilisation ausschließlich auf natürliche, physikalisch-mechanische Notwendigkeit zurückführte. Die an den Urmenschen herantretenden Anforderungen der Lebensfürsorge weckten in dem Menschen Thätigkeiten, welche zunächst als unbewußt vorhandene Reflexbewegungen sich geltend machten, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten, sich mit der Zeit anhäuften und so den „vererbten Instinkt“ bildeten. Die Lebensfürsorge oder der Kampf ums Dasein führte zur Erweckung, Entwickelung und allmählichen Vervollkommnung der Geisteskräfte des Menschen. Aus der Sorge für das Notwendigste entstand die Sorge für das Nützliche, dann für das Angenehme; aus Eitelkeit und wirklichem Bedürfnis entstand die Sorge für Kleidung, Nahrung und Obdach, aus der Not das sittliche und das Pflichtgefühl, die Schamhaftigkeit, die Rechtsbegriffe, die Idee der Religion, die Fürsorge für die Zukunft, der Mensch wurde erfinderisch und haushälterisch und er lernte sich den Anforderungen anbequemen, welche das einfache physische Dasein an ihn, den Wehrlosen und Schwächeren, machte. So entstanden in ihm Erinnerungsvermögen oder Gedächtnis, Ideen, Vorstellungen, Gewohnheiten, Begriffe, Sprache u. s. w. Der Inhalt des vorliegenden ersten Bandes von Lipperts Werke gliedert sich in folgende Abschnitte: Urzeit, Ausblick auf die Verbreitung der Menschheit, die ersten Fortschrittsversuche der Lebensfürsorge, die Zähmung des Feuers, das Werkzeug als Waffe, Ausblick auf die Entwickelung differenzierter Geräte, Fortschritte der Speisebereitung, Fortschritte des Schmuckes und der Kleidung und ihr sozialer Einfluß, der beginnende Anbau und die Verbreitung der jüngeren Völker in Europa, das Nomadentum und die Verbreitung der Zuchttiere, die Nahrungspflanzen im Gefolge der Kultur, die Genußmittel im engeren Sinne und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung. Der Verfasser schließt sein Werk mit dem Satze: „So hätten wir denn in diesem Bande dem Leser die Elemente vorgeführt, aus denen sich das soziale Leben des Menschen als das eigenste seiner Art zusammenfügt; diesen Bau nun vor uns erstehen zu lassen, wird die Aufgabe des folgenden Teiles sein.“ Wir sehen diesem Bande in der Gewißheit entgegen, daß mit ihm ein Werk vollendet

sein wird, das hoch über ähnlichen Werken der englischen Litteratur steht und das auch in der deutschen Litteratur lange als das erste unter seinesgleichen gelten wird.

42. **Deutsches Gesellschaftsleben** im endenden Mittelalter. Von Dr. Gust. v. Buchwald. I. Bd.: Zur deutschen Bildungsgeschichte. 223 S. Kiel, Homann. 4 M.

Wir halten dieses Werk für eins der wichtigsten und hervorragendsten unter den neueren Schriften zur deutschen Kulturgeschichte und wünschen von Herzen ein recht baldiges Erscheinen weiterer Bände. Ein zweiter Band soll sich zunächst mit der deutschen Wirtschaftsgeschichte befassen. Der Verfasser beherrscht nicht nur die Litteratur des ausgehenden Mittelalters in seltenem Grade, selbst sehr schwer zugängliche Inkunabeln und Manuskripte hat er sich zu verschaffen gewußt, sondern er hat sich auch auf Grund solch ausgezeichneter Kenntnis manche Meinung gebildet, die von der herkömmlichen ziemlich weit abweicht, der man aber bei näherer Prüfung die Berechtigung nicht absprechen kann. Wir verweisen z. B. auf das, was er über die Bedeutung des Adels am Ende des Mittelalters sagt, wo er den Adel als natürlichen Repräsentanten des offenen Landes betrachtet, die ihm vorgeworfene kriegerische Stimmung desselben in Vergleich stellt zu der Stimmung der Bürger, die man bisher gar zu sehr als eine durchaus friedliche betrachtet hat u. s. w. Ausgezeichnet ist auch, was der Verfasser sagt über den ersten Jugendunterricht, über Familienleben, über Schulzucht und Unterricht, über den Einfluß der durch den Buchdruck in Masse erscheinenden Litteratur, über den Inhalt dieser Litteratur und über die Aufnahme, die er bei dem Volke gefunden, über die Bildung der Geistlichkeit und über den noch aus der heidnischen Zeit herüberragenden Aberglauben, über Universitäten u. s. w. Der Leser hat bei der Darstellung des Verfassers den Vorteil, überall nachprüfen und des Verfassers Urteil kontrolieren zu können. Überall werden die Resultate aus der Betrachtung konkreter Beispiele gewonnen. Da werden die Schicksale des Johannes Butzbach erzählt, Briefe werden mitgeteilt, aus Randbemerkungen, die sich handschriftlich in Büchern aus dem 15. Jahrhundert finden, werden Schlüsse gezogen, Proben aus den Büchern selbst werden angeführt, Thaten adeliger und bürgerlicher Räuber werden nach den Akten erzählt u. s. w. Das Buch ist wohl am treffendsten charakterisiert, wenn wir es ein Seitenstück zu Gustav Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" nennen. — Eine Ausstellung an dem Buche können wir aber doch nicht unterdrücken. Wie kommt der Verfasser dazu, Luthers Mutter roh und unmenschlich zu nennen, da er doch nur anführt, was Luther selbst von der strengen Zucht seiner Mutter erzählt? Melanchthons und anderer Zeitgenossen Urteile über des Reformators Mutter lauten ganz anders.

43. **Das religiöse Leben des deutschen Volkes** am Ausgange des Mittelalters. Von Dr. Rich. Weitbrecht. (Sammlung von Vorträgen, herausgegeben von W. Frommel und Fr. Pfaff. Ser. 15 No. 3 und 4.) 58 S. Heidelberg, 1886, C. Winter. 1 M.

Der Verfasser stellt sich in Gegensatz zu der ultramontanen Geschichtschreibung eines Joh. Janssen und Vinc. Hasak, die sich bemühen, das ausgehende Mittelalter im hellsten Lichte strahlen zu lassen, um dadurch recht tiefen Schatten auf die Reformation werfen zu können. Das Kunst-

stück dieser Geschichtschreibung besteht darin, Papsttum und Katholizismus, Kirchenregiment und Kirchenglieder als gleichbedeutend anzusehen, und alles Gute, was von diesen gilt, auch jenen zuzuschreiben. „So weit auch die Fäulnis in den kirchenregimentlichen Kreisen vorgeschritten war, so sehr auch große Massen des Volkes davon angesteckt waren: ein guter Kern war noch immer da, und der Ruf nach einer Kirchenreformation an Haupt und Gliedern kam aus dem tiefsten Innern der von der Kirche noch nicht gänzlich verderbten deutschen Volksseele". Wie das Volksleben in Deutschland am Ausgange des Mittelalters voll tief religiös-sittlicher Impulse war, das weist der Verfasser nach, indem er zunächst die religiöse Volkslitteratur einer Betrachtung unterzieht. Er spricht da, zum Teil unter Anführung sehr interessanter Belegstellen aus diesen alten Schriften, über Plenarien, Postillen, Beichtbücher, Gebetbücher rc., über die Verbreitung der Bibel, der Bibelübersetzungen und der Historienbibel, über Predigt, Kirchenlied, Volksschauspiel Meistersänger u. s. w. Wem die ausführlichen Werke über die beregten Gegenstände von Gefffen, Alzog, Cruel, Hoffmann v. Fallersleben, Merzdorf, Hase, Wilken u. a. nicht zugänglich sind, dem bietet das vorliegende kleine Schriftchen einen ziemlich ausführlichen und ganz zuverlässigen Ersatz.

44. **Das Mönchtum**, seine Ideale und seine Geschichte. Eine kirchenhistorische Vorlesung von Prof. Dr. Adolf Harnack. 2. verb. Aufl. 56 S. Gießen, J. Ricker. 1 M.

Der Geist dieser von weitem historischen Blick zeugenden Monographie spricht sich aus in den Sätzen: „Wer das Mönchtum abschätzig bei Seite schiebt, kennt es nicht. Wer es kennt, der wird bekennen, wie viel von ihm zu lernen ist; ja, er wird hier nicht nur wie von einem Gegner, er wird wie von einem Freunde lernen können, unbeschadet seines evangelischen Standpunktes, vielmehr zu Nutz desselben." Der Inhalt der Schrift gliedert sich in zwei Abschnitte, das morgenländische und das abendländische Mönchtum behandelnd. In scharfer Charakterisierung treten sich diese beiden gegenüber. Im Morgenlande hat das Mönchtum eine Geschichte gehabt, im Abendlande hat es Geschichte gemacht, Kirchen- und Weltgeschichte. Im Morgenlande steht es neben der Kirche und verzehrt sich in stiller Askese und mystischer Spekulation, im Abendlande steht es mitten in der Kirche, ja es ist neben dem Papsttum auf allen Gebieten der bewegende Faktor. Man kann das morgenländische Mönchtum beschreiben vom vierten Jahrhundert bis auf unsere Zeit und braucht kaum einen Namen zu nennen; es hat wenig Individuelles hervorgebracht. Die Geschichte des abendländischen Mönchtums ist eine Geschichte der Personen und Charaktere. Die Stiftung des Benediktinerordens im 6. Jahrhundert, die cluniacensische Reform der Kirche im 11., das Auftreten der Bettelorden im 13., die Stiftung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert sind die vier großen Marksteine in der Geschichte des abendländischen Mönchtums, sie sind aber zugleich Marksteine in der Geschichte des abendländischen Katholizismus. Das sind ungefähr die Hauptgedanken, welche der Verfasser in beredter und überzeugender Weise durchführt. Die evangelische Ansicht über den Wert des Mönchtums ist ausgesprochen in dem Satze: „Wohl kann das Mönchtum noch heute einzelnen Welten den Frieden geben; aber die Geschichte weist über dasselbe hinaus auf die

schlichte Predigt, daß derjenige Mensch die Nachfolge Christi beginnt, der in seinem Beruf und Stand durch Glauben und dienende Liebe mitarbeitet am Reiche Gottes."

45. **Braunschweig am Ende des Mittelalters.** Von O. Hohnstein. 256 S. Braunschweig, 1886, Ramdohrsche Buchhdlg. 3 M.

Wenn der vor dem Buche sich findende Haupttitel: „Kulturhistorische Bilder aus alter Zeit" bedeuten sollte, daß wir es hier nur mit dem ersten Bande einer längeren Reihe gleichartiger Veröffentlichungen zu thun haben, so sollte uns das freuen, denn das vorliegende Buch ist eine sehr anmutende Erscheinung, und namentlich Schülerbibliotheken für obere Klassen möchten wir dringend auf dasselbe aufmerksam machen. Der Verfasser bietet weder historische Essays in strenger Form noch einen historischen Roman, sondern schlägt einen glücklichen Mittelweg ein, um die Zustände Braunschweigs am Ende des Mittelalters anschaulich zu schildern. Der Leser sieht sich in die Rolle eines von auswärts kommenden Besuchers versetzt, der in dem Hause des Patriziers Tile von Damm einkehrt und von seinem Wirte durch alle Teile der Stadt geleitet wird. Alle Merkwürdigkeiten und Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigt und erklärt uns der freundliche Wirt und zuweilen hören wir aus seinem Munde längere Episoden aus der Geschichte der Stadt; so z. B. die Belagerung im Jahre 1200 durch den König Philipp von Schwaben, den großen Aufruhr, die sogen. „Schicht" von 1374, ferner die Streitigkeiten der Stadt mit den Herzögen. Wir nehmen an Festlichkeiten Teil, die in der Stadt gefeiert werden, z. B. an einem Freischießen, an einer Hochzeit im Hause eines reichen Patriziers, an dem Feste des Schutzheiligen der Stadt, des heiligen Autor. Bei letzterer Gelegenheit erfahren wir auch, wie die Gebeine des Heiligen, der als Erzbischof von Trier verstorben, durch Raub in die Stadt Braunschweig gekommen sind. Nicht weniger lernen wir das Alltagsleben der Stadt kennen. Wir werden in die Judengasse geführt, sehen Kinderspielen zu, besuchen eine Apotheke, die Werkstätten verschiedener Handwerker, eines Buchbinders, Panzerschmiedes u. s. w., wir besuchen eine Schule, eine Badstube, das Innere eines einfachen Bürgerhauses u. s. w. So wird in anschaulichster Weise ein Bild von dem Leben in einer mittelalterlichen Stadt vermittelt. Die einzelnen, nur für Braunschweig geltenden Details erhöhen die Lebendigkeit des Bildes, das in den Hauptsachen ja für alle Städte damaliger Zeit zutreffend ist. Reiferen Schülern wird das Buch viel Vergnügen und viel Belehrung gewähren.

46. **Kipper und Wipper.** Drei Zornlieder aus dem Jahre 1621 über die Münzverschlechterung. Von neuem gedruckt. Frankfurt a. M., 1885, Lehmann und Lutz.

Drei kulturgeschichtlich sehr interessante Flugschriften in typographisch getreuer Nachbildung. Die Titel derselben sind (wesentlich gekürzt): 1. Wachtelgesang, d. i. wahrhafftiger, gründlicher und eigentlicher Bericht &c. (Wachtelgesang = „Kippediwip"). 2. Ein schön newes Gespräch von dem jetzigen unerträglichen Geldauffsteigen &c. 3. Ein newes Lied, allen leichtmüntzern und Kippern zu sondern ehren gemacht und dedizieret.

47. **Buck, Mich. Richard,** Auf dem Bussen. Eine kulturgeschichtliche Rundschau. (Württembergische Neujahrsblätter, herausgegeben von Prof. Dr. J. Hartmann. III. Blatt.) 48 S. Stuttgart, 1886, Gundert. 1 M.

Von dem Bussen aus überschaut man ganz Oberschwaben, hinauf bis an den Bodensee und weit über ihn hinüber, hinab bis gen Ulm und nach Osten weit hinein in die schwäbisch-bayrische Hochebene. Was man da erblickt, das unterzieht der Verfasser einer kulturgeschichtlichen Betrachtung. Wie es zur Urzeit, zur Römerzeit, zur Zeit der Hohenstaufen rc. in Oberschwaben aussah, wird von dem Verfasser anschaulich geschildert. Die Geschichte der Burgen und Klöster, der Städte und Dörfer, die dem weitblickenden Auge sich darstellen, wird erörtert, wir erfahren, wie die früheren Bewohner derselben lebten, welche Sagen sich an dieselben knüpfen, wir nehmen teil an der Auffindung der Schussenfunde, wir besuchen die Pfahlbauten des Steinhauser Rieds, wir lernen eine reichsstädtische Städteverwaltung kennen, betrachten in Klöstern alte Kunstwerke, hören von den alten Dorfbefestigungen, vom Anbau der Feldfrüchte, von der Tracht und Lebensart der Dorfbewohner u. s. w. Kurz, das Ganze ist eine kulturgeschichtliche Heimatskunde von Oberschwaben, wie wir sie recht vielen Gegenden unseres Vaterlandes wünschten. Das ist Material, wie es sich der Geschichtslehrer wünschen muß, der auf der Oberstufe seinen Geschichtsunterricht mit Heimatskunde verquicken will, der in der Heimat die Anschauungen sucht, aus welchen seine Schüler geschichtliche Begriffe gewinnen sollen. Ein sehr hübsch ausgeführtes Panorama Oberschwabens, vom Bussen bis zum Bodensee, vom Hohentwiel bis zum schwarzen Grat ist dem Buche nicht nur als Schmuck, sondern auch als sehr instruktives Landschaftsbild, aus dem Schüler gar manche geographische Anschauung gewinnen können, beigegeben.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet wie in jedem dieser alljährlich erscheinenden Neujahrsblätter eine kurze württembergische Chronik des Jahres 1885.

48. **Die Sagen der Hohenzollern.** Von Oskar Schwebel. 2. stark verm. Aufl. Mit einer Abbildung der Burg Hohenzollern. 452 S. Berlin, Liebel. 5 M.

In erster Auflage angezeigt Jahresbericht XXXI, S. 476. Die neue Auflage ist von 236 auf 452 Seiten vermehrt, teils durch weitere Ausführung der schon früher aufgenommenen Kapitel, teils durch ganz neue Kapitel. Freilich darf nicht alles, was der Verfasser bietet, im strengen Sinne des Wortes Sage genannt werden, so z. B. zahlreiche Mitteilungen über Aussprüche und Schwänke Zollernscher Grafen aus der sogenannten Zimmerschen Chronik, wie sie namentlich in dem neuaufgenommenen achten Kapitel: „Aus 'm Zollerländle a letschta Schtrauß“ (S. 182 ff.) enthalten sind. Neu sind auch die Kapitel: „Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg und der Bürgermeister von Rothenburg“, „Träume und Gesichte aus den Tagen Friedrich Wilhelms I.“, „Die Markgrafen von Schwedt in der volkstümlichen Überlieferung“ und „Friedrich der Große und die Volkspoesie“. Auch in diesen Kapiteln ist nicht alles wirkliche Volkssage, aber der Verfasser weiß so anziehend zu erzählen und zu plaudern, daß man all die hier zusammengestellten kleinen Züge aus dem Leben der Hohenzollern mit Vergnügen liest, und an manchen Stellen ist man gar im stande, den dichtenden, Sagen schaffenden und Sagen umgestaltenden Volksgeist zu belauschen. Schüler- und Volksbibliotheken ist das auch äußerlich sehr hübsch ausgestattete Buch mit gutem Gewissen zu empfehlen.

49. **Tauscher, J.,** Geschichte der Jahre 1815 bis 1871. 300 S. Gotha, 1886. F. A. Perthes. 5 M.

Wir haben die erste Lieferung dieses Werkes im vorigen Jahresberichte (S. 426) angezeigt und dort den Standpunkt des Verfassers als den „christlich-nationalen" bezeichnet, den er selbst „den aus der Geschichte als gegeben und geboten resultierenden" nennt. Nachdem nun der Schluß vorliegt, zeigt sich namentlich bei der Besprechung der Jahre 1840—1852, daß der Standpunkt des Verfassers richtiger ein antiliberaler genannt werden muß. Mit besonderer Vorliebe hebt der Verfasser die Schwächen und Fehler des politischen und kirchlichen Freisinns hervor, während die Fehler seiner Gegner möglichst im Dunkel bleiben. Über den Tag von Olmütz sagt der Verfasser (S. 169): „Kein Tag der neueren preußischen Geschichte ist in so leidenschaftlicher Weise mit Schmach überhäuft und von der Opposition gegen die Regierungsgewalt in dem Maße gemißbraucht worden, wie der Tag von Olmütz. Wer indessen den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, der kann es wohl bedauern, daß Preußen damals zur äußersten Nachgiebigkeit genötigt war, kann aber in dieser seiner Selbstdemütigung nicht eine Schande erkennen, sondern nur eine rettende That." Eine rettende That — dieser Ausdruck ist bezeichnend. Im übrigen erkennen wir gern an, daß der Verfasser gut erzählt und namentlich auch vom Krimkriege, vom österreichisch-italienischen Kriege und von den außereuropäischen Ereignissen der fünfziger und sechziger Jahre ein anschauliches Bild entwirft. Das letzte Buch behandelt die Kriege von 1864, 1866 und 1870—71 ebenfalls in klarer und anschaulicher Darstellung.

50. **Horn, Alexander,** Kulturbilder aus Altpreußen. 402 S. Leipzig, 1886, C. Reißner. 7 M.

Ein buntes Allerlei aus der Kulturgeschichte des altpreußischen Landes, lauter kleine Aufsätze, auf guten Studien beruhend und in angenehm lesbarer Darstellung. Der erste allgemeine Teil behandelt die Urzeit des Landes, dann die Eroberung durch die deutschen Ritter im 13. Jahrhundert, die Gründung von Burgen und Städten, das Stillleben des Ordens, die Säkularisation und ihre Folgen. Dann wendet sich der Verfasser den einzelnen Landschaften (Lithauen, Masuren, Oberland, Ermland) zu, schildert dieselben nach älteren und neueren Reisen und bespricht bei den einzelnen Ortschaften allerlei Kulturgeschichtliches. Da finden wir biographische Mitteilungen über Simon Dach und Ännchen von Tharau, über Max von Schenkendorf, über den Historiker Hartknoch, den Botaniker Helwing u. a., Mitteilungen über das Verhältnis des Landes zur Hansa, zur Geschichte einzelner Orte rc. In dem Abschnitte „Westpreußen" finden wir einen ausführlichen Aufsatz über die Marienburg, Mitteilungen zur Baugeschichte Danzigs, über Eichendorfs Aufenthalt in Danzig und über Beziehungen seiner Lieder zu Danzig und dessen Umgebung, über Seebäder sonst und jetzt rc. Von größtem Interesse ist der Abschnitt „Ernstes und Heiteres aus dem Leben und der Kunst". Wir nennen nur einige Kapitelüberschriften dieses Abschnittes, um den reichen Inhalt desselben zu kennzeichnen: Geistesleben und Volkscharakter, Herzog Albrechts Brautfahrt, Emanuel Kant, Universitätsleben, Schulwesen und öffentliche Anstalten, Burgen, Raubrittertum, Ein Bürgerleben

im 15. Jahrhundert (Leben des Krämers Jakob Lübbe aus Danzig, mit mancherlei Mitteilungen über Erziehung, über Einfluß der Mönche und Nonnen, über weibliche Erziehung 2c.), Frauenleben, Bauernleben, Sprache, Mundart, Sprichwort, Marionettentheater, Schulkomödien, englische Komödianten in Preußen u. s. w. Man sieht schon aus diesen Aufzählungen, daß das Buch dem Kulturhistoriker eine wertvolle Fundgrube sein muß.

51. **Lorenz, Ottokar,** und **Scherer, Wilhelm,** Geschichte des Elsasses. 3. verb. Aufl. Mit einem Bildnisse Jacob Sturms. 574 S. Berlin, 1886, Weidmann. 7 M.

Ein längst anerkanntes Meisterwerk der Geschichtschreibung, eine Provinzialgeschichte, wie wir deren von gleicher Trefflichkeit keine zweite in der deutschen Geschichtslitteratur haben. Das Wunderbarste an dem Werke ist, wie die beiden Verfasser so arbeiten konnten, daß ihr Werk wie aus einem Gusse erscheint. Politische und Kulturgeschichte sind hier zu einem Ganzen verschmolzen, wie dies bisher wohl noch in keinem Geschichtswerke gelungen. Auch den Ansprüchen des Gelehrten genügend, ist das Werk doch so gehalten, daß jeder Gebildete es mit Nutzen und Genuß lesen kann. Als ihre Aufgabe betrachteten die Verfasser, die Einwohnerschaft eines bestimmten Landstriches als ein Individuum zu betrachten und seine Schicksale wie die allseitige Entfaltung einer einheitlichen Persönlichkeit darzustellen. Zugleich wollten sie zeigen, wie eine richtig aufgefaßte Provinzialgeschichte der deutschen Geschichte selbst zu gute kommen muß; handelt es sich hier doch gerade um eine Provinz, die für das gesamte Deutschland merkwürdig viel geleistet hat. Wollten wir einzelne Kapitel als besonders gelungen hervorheben, so würden wir dem Buche im ganzen Unrecht thun. Auf Scherers Ausführungen über die Mystiker, über Fischart, über den Straßburger Münster und über Dramatiker des Reformationszeitalters sei aber doch besonders aufmerksam gemacht. Das letztgenannte Kapitel bietet in seinem bisher fast unbekannten Material eine Ergänzung zu jeder Litteraturgeschichte. Den früheren Auflagen gegenüber bietet die vorliegende dritte in den Anmerkungen am Schluß noch Nachweise über die Quellen und über die neuesten Forschungen auf den betreffenden Gebieten.

52. **Rathgeber, Julius,** Elsässische Geschichtsbilder aus der französischen Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsässischen Sittengeschichte. 240 S. Basel, 1886, Fel. Schneider. 4 M.

Der Verfasser, durch sein „Kolmar zur Zeit Ludwigs XIV." und „Kolmar zur Schreckenszeit", sowie durch andere Schriften als verdienstvoller elsässischer Geschichtsforscher bekannt, bietet hier wieder eine sehr schöne Gabe, durch welche in einer Reihe von Geschichtsbildern, zumeist in biographischer Form, ein wahrheitsgetreues Gemälde jener bewegten Zeit entworfen wird, die auch in das politische Leben des Elsaß so tief eingegriffen hat. Besonderen Reiz verleiht diesen Geschichtsbildern der Umstand, daß der Verfasser oft auf Grund von Familienüberlieferungen zu berichten im stande ist. So erzählt er eine Begegnung seines Großvaters mit dem berüchtigten Eulogius Schneider, ferner die Erlebnisse eines Straßburger Lichterziehers nach solchen Familienüberlieferungen. Spannend wie ein Roman lesen sich die Erlebnisse einer Straßburger Patrizierfamilie, der Familie des mit Goethes „Lilli" vermählten Bankiers

Bernhard Friedrich von Türkheim, ebenso die Erlebnisse des 1844 als Mitglied der französischen Akademie gestorbenen Gelehrten Charles Nodier, nach dessen „Souvenirs de la Révolution“. Außerdem heben wir von den gebotenen zwölf Geschichtsbildern als besonders interessant und die Revolutionszeit trefflich illustrierend hervor „General Klebers Jugendjahre“, „Kardinal von Rohan, der letzte Fürstbischof von Straßburg“ (authentische Mitteilungen über die berühmte Halsbandgeschichte), „Feldmarschall Wurmser“, „der Präfekt Lezai-Marnesia“, endlich die auf eigenhändigen Tagebucheintragungen beruhenden Nachrichten über die Erlebnisse des elsässischen Malers Guérin während der Revolution in Paris, welche sehr geeignet sind, richtigere Ansichten über das, was damals in Paris geschehen ist, zu verbreiten, als man sie bei so vielen französischen Geschichtsschreibern (Taine ausgenommen) findet, denen die Revolution nur im Nimbus der Legende erscheint.

53. **Mitteilungen aus der historischen Litteratur.** Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferdinand Hirsch. XIV. Jahrg. 378 S. Berlin, 1886, R. Gaertner.

Wir haben schon oft diese Zeitschrift als für Geschichtslehrer unentbehrlich anerkannt; sie bringt nicht sowohl Kritiken der neuesten Geschichtswerke, als vielmehr Mitteilungen über den Inhalt derselben, sobald dieser Inhalt neu ist und die Wissenschaft fördert; der Leser wird also durch die Zeitschrift möglichst auf dem Laufenden erhalten. Im vorliegenden Jahrgange finden wir u. a. folgende Werke eingehender besprochen: Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. IV.; Kaiser Karls IV. Jugendleben; Fleischfresser, die politische Stellung Hamburgs im 30jährigen Kriege; Schuster und Franke, Geschichte der sächsischen Armee; Tylor, Einleitung in das Studium der Anthropologie und Zivilisation; Beck, Geschichte des Eisens; Schmid, älteste Geschichte der Hohenzollern; Huber, Geschichte Österreichs; Quidde, Studien zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte; Hildebrand, Wallenstein und seine Verhandlungen mit den Schweden; Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700; Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640; Brunner, Josef II.; Mommsen, Römische Geschichte V.; Förster, Bischof Ambrosius von Mailand; Brosch, Oliver Cromwell; Wiedemann, Egyptische Geschichte; Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, III.; Bekker, Englische Geschichte im Zeitalter Elisabeths; Hallwich, Gestalten aus Wallensteins Lager; Seeley, Stein und seine Zeit; Jastrow, Geschichte des deutschen Einheitstraumes u. s. w. Fügen wir noch hinzu, daß in jedem Jahrgange noch ein ausführlicher Bericht über Schulprogramme, soweit sie historische Abhandlungen enthalten, geboten wird und daß auch über manche kleinere Arbeit, die sonst leicht der Aufmerksamkeit entgeht, berichtet wird, so wird einleuchten, wie wichtig die Zeitschrift für den Geschichtslehrer sein muß.

Von der

54. **Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,** herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Berlin, C. Habel. à Hft. 50 Pf.

liegen vor

Hft. 478. Kaiser Otto III. Von Prof. Dr. Dondorff. 40 S.

Das Lebensbild des in der Blüte der Jahre gestorbenen Kaisers erweitert sich hier zu einem umfassenden Geschichtsbilde aus der Zeit der

Wende des Jahrtausends. Drei Richtungen sind es vornehmlich, die das geschichtliche Leben dieser Periode bestimmen, die deutsch-nationale, die klassische und die kirchliche Richtung. Jede dieser Richtungen wird in ihren Erscheinungen von dem Verfasser treffend gekennzeichnet. Männer wie Gerbert v. Rheims, der spätere Papst Sylvester II., Adalbert von Prag, Bernward von Hildesheim, der heilige Nilus u. a., Erscheinungen wie die Klosterreformen zu Clugny, der Glaube an den bevorstehenden Abschluß des tausendjährigen Reiches ꝛc. gelangen zur Besprechung. Der Verfasser beherrscht das betreffende Zeitalter mit weitem geschichtlichen Blick, und uns kam der Wunsch, noch manches andere deutsche Kaiserbild in der Weise beleuchtet zu sehen, wie es hier mit Otto III. geschehen ist.

Neue Folge. Hft. 3. Peter Vischer und das alte Nürnberg. Von Rob. Bauer. 36 S.

Über das Leben des berühmten Erzgießers ist man bis jetzt noch wenig unterrichtet und der Verfasser vermag neues Material nicht beizubringen. Er beschränkt sich auf Mitteilung des wenigen Bekannten und auf möglichst eingehende Schilderung der Hauptwerke des Künstlers. Besonders lehrreich wird sein Vortrag aber dadurch, daß er in der ersten Hälfte desselben ein Bild von dem Handwerks- und Kunstleben Nürnbergs, von dem Reichtume und der Bildung seiner Bürger ꝛc. entwirft, wodurch das über Vischer Gesagte erst volles Leben und volle Bedeutung gewinnt.

VI. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. Sächs. Hoforganist in Weimar.

I. Allgemeines.

Dr. Langhans' Schriftchen: Das musikalische Urteil und seine Ausbildung durch die Erziehung,*) ist in zweiter umgearbeiteter und vermehrter Auflage erschienen. In derselben berührt er abermals den kunstfeindlichen Charakter der höheren Lehranstalten des Gymnasiums ꝛc. (S. 28), die Erweiterung des Musikunterrichts an den höheren Schulen ꝛc. Wie wir schon früher bemerkt haben, müssen wir auch dieses Mal wiederholen, daß des Autors Forderungen doch wohl zu hoch gegriffen sind. Das unbedingt Notwendige, fürs Leben Brauchbare und Nützliche, wird immer, dem bloß Wünschenswerten und wenn es noch idealer wäre, in den Vordergrund treten müssen. Der verstorbene Louis Ehlert sagte in dieser Beziehung sehr richtig: „Der Verfasser ging von der irrigen Vorstellung aus, jeder Mensch besäße ein Minimum von musikalischer Anlage. Jedem, der sich mit der musikalischen Theorie lehrend beschäftigt hat, weiß nun aber, daß sich bald nach den ersten Anfängen ein, wenn auch noch so geringer Grad musikalischen Vorstellungsvermögens als Voraussetzung unabweislich voraus stellt. Dieser geringste Grad musikalischer Phantasie ist aber nicht allgemein. Es giebt nicht nur Individuen, sondern ganze Familien, denen diese Kunstanlage absolut fehlt. Die obligatorische Einführung des Musikunterrichts in die Schule, sowie derselbe über das übliche Chorsingen hinausgeht (und auch hier wird bekanntlich zu Dispensationen geschritten), würde also nur das unendliche Volumen der Bildungselemente um ein neues vermehren, ohne irgendwie ins Gewicht fallende Resultate zu erzielen. Die Masse des in den Schulen zu bewältigenden wissenschaftlichen Materials ist schon so verwirrend groß, daß es geradezu leichtsinnig wäre, sie noch um eine Disziplin zu vermehren, welche so fragwürdig ist und sogar nicht autochthon". — Wir teilen diesen Standpunkt vollständig und bemerken ein für allemal: Wer kein Talent, keine Lust und auch keine Zeit zur Musik hat, dem werde sie nicht aufgezwungen. —

Tongers „neue Musikzeitung" enthält im 7. Jahrgang, Nr. 17, einen ganz beachtungswerten Aufsatz von Gust. v. Gizycki: „Wie sollen

---

*) Berlin, Verlag von Rob. Oppenheim.

unsere Kinder Klavier üben?" Die Quintessenz der desfallsigen Auslassung besteht in folgenden Forderungen:

a) richtige Einteilung der Übungszeit, resp. Verteilung des Übungsmaterials auf kleinere Zeitabschnitte;

b) systematisches, perioden- und zeilenweises Üben;

c) richtige Hand- und Fingerhaltung und guter Anschlag;

d) auf langsames, stets taktmäßiges Spiel;

e) lautes regelmäßiges Zählen als bestes Hilfsmittel gegen Stottern, Zuschnellspielen und Ungleichheit;

f) auf genaue Beachtung des vorgeschriebenen Fingersatzes.

In Kahnts „Neue Zeitschrift für Musik" findet sich in Nr. 18 des 82. Bandes (1886) ein kurzer Aufsatz von Traug. Ochs über die musikalische Erziehung unserer Töchter. Der Verfasser beklagt die nicht zu leugnende Überbürdung unserer zukünftigen Hausfrauen mit Dingen, welche das spätere Leben von ihnen absolut nicht fordert. Er meint wohl nicht mit Unrecht, daß das Gemütsleben darunter leidet, wenn Verstand und Gedächtnis mit unnützem Ballast beschwert werden. Dazu sei ein guter Musikunterricht ein heilsames Gegengewicht, wenn „der große Plötz", Chemie, Physik, Mineralogie, Astronomie*), Poetik ꝛc. nicht die Oberhand behielten. Er sagt: „Die Töchterschule und mit ihr die gelehrte „Selekta" hat einen der allerwichtigsten Kulturfaktoren, die Musik, welche wir gleich hinter die Religion, aber voran den Sprachen und allem anderen gelehrt aussehenden Firlefanz stellen, vollständig — vergessen. Gute Hausmusik und deren Pflege, vom Volksliede und den besten Meistern ausgehend, sei die Parole". —

In der Junisitzung (1886) des Vereins der Berliner Musiklehrer und Musiklehrerinnen hielt Prof. Dr. Julius Alsleben einen Vortrag über die Methode des Schulgesanges. Dieselbe verbreitete sich zunächst über die Wichtigkeit und Bedeutung des Schulgesanges auf das Gemüt der Jugend (nicht auch auf das Erkenntnis- und Bestrebungsvermögen?!) und über die Reformbestrebungen, welche seit mehreren Jahrzehnten auf diesem Gebiete zu Tage getreten sind. Als beachtungswerte Methoden auf diesem reformatorischen Wege nannte der Vortragende diejenigen von Nägeli, Tomascheck, Krause, Kotzold, Sering und dann die Hauersche Schulgesang-Methode, welche er als die beste aller bisherigen bezeichnete. Wir halten diese Behauptung für ziemlich gewagt, denn Herr A. müßte dann alle derartigen Methoden aus eigener Anschauung kennen und daß das nicht der Fall ist, kann Referent getrost behaupten. Der alte Satz: Die Kunst hat nie ein Mann besessen, gilt sicher auch hier. Der Verfasser dieses hat gesangliche Leistungen in der Volksschule kennen lernen, die Überraschendes boten und die nach anderer Methode erzielt worden waren. Männer wie Hentschel, Müller-Hartung, Dr. Faißt, Dr. Wüllner, Conr. Stegmann ꝛc. haben sich so große Verdienste auf dem beregten Gebiete erworben, daß sie durchaus nicht ignoriert werden dürfen. Die angefochtene Behauptung

*) Schon vor 30 Jahren machte ein durch und durch praktischer Schulmann, der unvergeßliche Schulrat Dr. Lauckhard, der nichts von „Herbartschwindel", Formel- und Schablonenkram, Märchengötzendienst wissen wollte, einmal die Bemerkung: „Am Himmel sind diese Mädchen mehr zu Hause, als im Hause!" — —

kommt uns geradeso vor wie die der enragierten Vertreter der „wissenschaftlichen Pädagogik“, welche auch die alleinseligmachende Methode allein gepachtet zu haben glauben, und doch mitunter recht klägliche Resultate zu Tage förderten. Ja wir kennen eine der Hauptstützen jener hochmütigen Partei, die geradezu Klägliches als Lehrer leistete.

Bezüglich der Ziffernmethode beim Gesangunterricht in der Volksschule verfügte Se. Exzellenz der preußische Kultusminister v. Goßler auf die Eingabe eines Elberfelder Lehrers, der für die obige Methode schwärmt, Folgendes: „Auf den Bericht vom 17. April d. J. will ich die Einführung des Singens nach der Ziffermethode in den Elberfelder Volksschulen, und zwar in allen Klassen, jedoch mit der Maßgabe bis auf weiteres genehmigen, daß die Schüler der Oberklassen mit der Notenschrift im allgemeinen bekannt gemacht werden“.

Prof. Dr. W. Langhans aus Berlin hielt am 19. Dezember 1886 einen Vortrag (in italienischer Sprache) zu Florenz „über die Wirksamkeit Wagners von ihrer pädagogischen Seite“. Wir sind begierig zu erfahren, wie das der Verfasser eigentlich meint.

In Nr. 29 des „Orchesters“ findet sich ein Aufsatz über die Anwendung der „wissenschaftlichen“ Pädagogik Herbart-Zillers. Die „fünf formalen Unterrichtsstufen“ sollen auch hier maßgebend sein.

Unter den Unterrichtsmitteln für Musik sind der patentierte „praktische Notenleser“, ein „Ton- und Akkordangeber“, sowie neue, sorgfältig regulierte Normal-Stimmgabeln (à St. 1 M.) sehr zu empfehlen (Leipzig, Breitkopf & Härtel).

Aus Lothringen wird berichtet: „Es ist eine bekannte Thatsache, daß die französische Regierung zu Anfang der fünfziger Jahre den Gesang vollständig aus den Schulen von Elsaß und Lothringen verbannt hat. Der damit beabsichtigte Zweck, die gänzliche Ausrottung des deutschen Volksliedes herbeizuführen, ist wenigstens im Bezirke Lothringen so ziemlich gelungen. Bei der älteren Generation haben sich noch Spuren des alten Volksliedes erhalten. Als die Deutschen ins Land kamen, fanden sie eine sang- und klanglose Jugend vor. Wenn noch irgendwo singen gehört wurde, so war es ein Gassenhauer, der aus irgend einer französischen Garnison in das Zivilleben mit hinüber genommen wurde. Auch der kirchliche Volksgesang war so gut wie ausgestorben. Die deutsche Schulverwaltung hat sofort bei Einrichtung des Volksschulwesens in ausgiebiger Weise dafür gesorgt, daß das Volkslied wieder in seine alten Rechte eingesetzt wurde, indem sie dasselbe in sämtlichen höheren und niederen Schulen, unter Zumessung einer ausreichenden Stundenzahl, als obligatorischen Unterrichtsgegenstand einführte. Auch sorgte sie dafür, daß der Gesangunterricht in den Lehrerbildungsanstalten, sowie bei den Konferenzen der Lehrer sorgfältige Pflege fand. Die bis jetzt erzielten Erfolge sind recht zufriedenstellend. Schon jetzt hört man von der heranwachsenden Jugend auf den Dörfern mit großer Vorliebe deutsche Melodieen singen, die auch von den Alten gerne gehört werden. Ebenso kann man die zur Aushebung kommenden jungen Leute allenthalben unter dem Klange deutscher Soldatenlieder ihren Einzug in die Musterungsorte halten sehen. Auch in Bezug auf Kirchengesang dürften Fortschritte zu verzeichnen sein“.

Meißners Patent-Notensingapparat. — Von der Beobachtung ausgehend, daß die Kinder wohl frühzeitig nach dem Gehör, verhältnismäßig aber erst spät die Fähigkeit sich erwerben, nach Noten richtig singen zu lernen, hat schon mancher darüber nachgedacht, welche Hilfsmittel herbeizuziehen seien, um der musikalischen Jugend das Notensingen zu erleichtern. Ein nach mancher Hinsicht gut verwertbares Instrument ist das vorstehend genannte Instrument (Länge 45, Breite 29, Höhe 17 cm), welches sich durch sehr einfache Konstruktion auszeichnet. In Form eines Rechtecks gehalten, ist auf dessen oberer Seite ein fünfliniges Notensystem (im Violinschlüssel) angebracht und enthält sämtliche Intervallen von klein h bis zum 2 gestrichenen a. Drückt man auf den links angebrachten Hebel, der den Blasebalg regiert und giebt mit der rechten Hand den verlangten Ton an, so erklingt das Gewünschte genau, wie es die Notenvorlage vorschreibt. —

Der Schulbericht des Konservatoriums für Musik in Hamburg (seine Entstehung, Entwickelung und Organisation) enthält eine interessante Abhandlung von Dr. Hugo Riemann über Phrasierung im musikalischen Elementarunterrichte (Hamburg, Richter, Preis 1 M.).

Schließlich sei noch auf die Notenlesemaschine von Prof. Dr. Fr. Zimmer (Quedlinburg, Vieweg) bestens aufmerksam gemacht. Wer sich eingehend über dieses zweckmäßige Unterrichtsmittel, das 10 M. kostet, nach Zweck, Einrichtung und Gebrauch unterrichten will, findet in der darüber ausgegebenen Broschüre hinlänglich Belehrung.

Soeben geht uns noch vor Abschluß unseres Beitrags die erfreuliche Kunde zu, daß Prof. Julius Hey in München großes vierbändiges Werk über die Gesangskunst, dessen 1. Band wir bereits im 35. Jahrg. d. Bl. (S. 201: Deutscher Gesangunterricht, Mainz, Schott) als epochemachend erwähnten, endlich in der Vollendung vorliegt.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Gottschalg, Müller-Hartung** und **Bräunlich**: Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 1. Hft. für Unterkl., 5. Aufl.; 2. Hft. für Mittelkl., 10. Aufl.; 3. Hft. 7. Aufl. Weimar, Böhlau.

Die weite Verbreitung, welche diese Liedersammlung, von dem Verleger süperb ausgestattet, in kurzer Zeit gefunden hat, darf wohl in den Umstand gesetzt werden, daß die Herausgeber redlichst bemüht waren, ihre vierteilige „Auslese" — nicht etwa „Ausschuß" — den Forderungen der Gegenwart entsprechend zu gestalten. Es wäre wohl auch ein schlimmes Zeichen für den Verfasser dieser Abteilung, wenn für ihn und seine Mitarbeiter, namentlich Prof. Müller-Hartung, dessen Autorität auf dem betreffenden Gebiete eine vollberechtigte ist, nicht „das Beste gut genug" gewesen wäre.

2. **Sering, F. W.**, Der Gesangunterricht an Präparanden-Anstalten.
— — Gesangschule für Präparanden-Anstalten, op. 118.

Sering, F. W., Volkslieder. Für die Stimmen der Präparanden-Anstalten in angemess. Tonhöhe gesetzt, op. 120.
— — Chorgesänge für Präparanden-Anstalten (Kontraalt, Tenor und Bariton) angem. 3stim. ges., op. 119. Leipzig, Siegel (Linnemann).

In der 1. Broschüre berührt der gerade in dieser Branche als Autorität 1. Ranges dastehende Verfasser alles das, worauf es bei Schülern der genannten Anstalten auf diesem Gebiete ankommt. In dem 2. Hefte ist das einschlagende Übungsmaterial systematisch vorgeführt. Das belebende Element der Stimmübungen bilden die sehr passend gewählten und bearbeiteten Volkslieder. In der zuletzt genannten Sammlung sind geistliche und weltliche Chorgesänge in vorzüglich passender Auswahl dargeboten. Wer das hier gegebene Material in den beregten Kreisen gehörig durcharbeitet, der wird wohl beraten sein.

3. **Kühnlein, J. H.**, Natur und Kunst. Festspiel zu einer Frühlingsfeier. München, Ackermann. 80 Pf.

Eine gar nicht gewöhnliche läppische, sondern eine geist- und gemütvolle Verherrlichung der schönsten Jahreszeit. Ein Knabe — nur darf er nicht zu klein sein — spricht seine Freude aus über das Kommen des holden Lenzes. Ein Wanderer erscheint und fordert den Knaben auf, seine Begeisterung im Freien kund zu geben, denn Poesie und Musik seien doch nur künstlicher Natur. Die Vertreter der genannten Künste suchen den Wanderer eines besseren zu belehren, denn sie legen gründlich dar, „daß die Natur in Frühlingspracht noch schöner durch die Kunst erwacht und nur wo beide im Verein kann wahrhaft Schönes uns gedeih'n". Die dazu gegebene Musik ist passend.

4. **Henßge, E.**, Leitfaden für den Gesangs-Unterricht in einfachen Volks- und mittleren Bürgerschulen.
1) Geeignete Volkslieder, 2) die in den sächs. Schulen vorgeschriebenen Choräle, 3) die Gottesdienstordnung, 4) Tonzeitwert, Stimmbildungs- und Treffübungen enth. und nach 8 Schuljahren verteilt. In 2 Heften. I. Abteilung 8.—6. Kl. Notation nur in C-dur 15 Pf. II. Abteilung 5.—4. Kl. 15 Pf. Hft. II: Alle 8 Kl. enth. (Kl. 8—4, aber in der beim Singen maßgebenden Tonhöhe notiert). Zur Benutzung für die Zöglinge der 3 oberen Klassen und zugleich für die Hand der Lehrer beim Unterrichte in den unteren 5 Klassen. Leipzig, Robolsky.

Der Verfasser dieser Hefte gehört zu den vernünftigen Gesanglehrern, die nur Erreichbares und Notwendiges zu erzielen suchen. Sein Gang hat unseren besonderen Beifall. Ob auf der Oberstufe auch Dreistimmiges geübt werden kann, darf wohl nicht verneint werden. Auch in der Beschränkung zeigt sich der Meister.

5. **Häberle, H.**, Theoretisch-praktische Gesangschule für Volks-, Bürger-, Real- und höhere Mädchenschulen, sowie für höhere Lehranstalten. Kompl. Ausg. mit Erläuterung. Ausg. für die Hand der Lehrer. Weinheim, Ackermann. 1 M. (Preis der Hefte für Schüler: 1. u. 2. à 25 Pf., Hft. 3 à 50 Pf.)

In der ersten Abteilung soll die Tonleiter nach dem Gehör geübt werden, in der zweiten die Noten, Takt und Intervalle, in der dritten endlich die Vorzeichnungen. Wenn in der ersten Abteilung, gegen die sonstige Gewohnheit schon Lieder und Übungen über die ganze Tonleiter gegeben werden, so rechtfertigt sich dies, nach des Verfassers Meinung, einerseits durch die Kürze der für den Gesangunterricht bestimmten Zeit, andererseits durch die so erzielte Mannigfaltigkeit in den Liedern, die das

Kind vor Langeweile schützt, welche Lieder nur zu gern erzeugen, die sich ausschließlich nur im Umfange von 5 Tönen bewegen. Am Schlusse der Theorie des 7. und 8. Schuljahres ist die Molltonleiter zugefügt. Für die 3 ersten Schuljahre wird die Ziffer zu Hilfe genommen. Im 2. Schuljahre wird wohl noch nicht zweistimmig zu singen sein. Dem Inhalte nach sind die Lieder leider nicht geordnet. Die Komponisten stehen nicht immer verzeichnet und die Dichter leider gar nicht. Mendelssohns: „Es ist bestimmt in Gottes Rat", paßt auch nicht einstimmig (wobei das schöne Lied überdies viel verliert) ins 2. und 3. Schuljahr, ebensowenig die „Wacht am Rhein" (einstimmig). Ob überhaupt 61 Lieder in den 3 ersten Schuljahren zu bewältigen sind, glauben wir nicht. Die theoretischen Übungen fürs 4.—6. Schuljahr sind ausreichend. Für diese Klassen ist der zweistimmige Schulgesang wohl geeignet und doch sind hier, ohne sichtbaren Grund, einstimmige Lieder vorhanden. Für die letzten Schuljahre herrscht das Dreistimmige vor. Die theoretischen Übungen sind ausreichend. In dieser Abteilung sind auch weniger bekannte Lieder aufgenommen.

6. **Methodische Anleitung** zum elementaren Gesangunterricht und Elementargesangbuch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der öffentlichen Schulen, sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten von Rud. Weinwurm. 2. Aufl. Wien, Pichler. 2,60 M.

Der hier eingehaltene Gang ist folgender: Erweckung und Pflege des Taktgefühls, Einführung in den zweiteiligen Takt, praktische Anwendung desselben auf Sprüche und Gedichte, die ersten Stimmübungen und Singversuche, Gehörübungen, vorläufige Bemerkungen über die Noten, Übungen und Lieder für die 3 ersten Töne, methodische Bemerkungen, Einübung der Tonleiter von der 1.—4. Stufe, Stimm- und Gehörübungen, Lieder, erste Einführung der punktierten Note, Tonleiter bis zur 5. Stufe, Anwendung, Einführung in den dreiteiligen Takt, Tonleiter bis zur 6. Stufe, Übungen und Lieder, Tonleiter bis zur 8. Stufe mit Übungen und Lieder, vierteiligen Takt, Kenntnis der Noten und Pausen, Lieder und Übungen, sechsteiligen Takt mit Übungen und Lieder, Zeit- und Hilfsmittel für den Gesangunterricht. Die Lieder sind einstimmig mit Violin- und Klavierbegleitung gegeben. Für die Hand der Schüler sind die betreffenden Lieder und Übungen in einem Elementar-Gesangbuche zusammengestellt, was ganz zweckmäßig ist, wie überhaupt die ganze Methode eine anzuerkennende ist. Soll das Mehrstimmige ganz ausgeschlossen sein?

7. **Stolley, A.,** Der Gesangfreund. Eine Sammlung der schönsten 1-, 2- und 3stim. Lieder für Schule, Haus und Leben.
Ausgabe A. in 3 Heften. 1. Hft. enth. 72 einstim. Lieder für die Unterstufe. 7. Aufl. 25 Pf. 2. Hft.: 1- und 2stim. Lieder nebst vorbereit. Übg. und Kanons. 17. Aufl. 35 Pf. 3. Hft.: 2- und 3stim. Lieder nebst vorbereit. Tonübg. 14. Aufl. 40 Pf.
Ausgabe B. in 2 Heften. 1. Hft.: Lieder für die Unter- und Mittelstufe. 25 Pf. 2. Hft. Lieder für die Oberklasse. 30 Pf. Methodisches Heft für die Hand des Lehrers. Ein Führer für den Gesangunterricht in der Volksschule, zugleich ein Begleitwort für die vorstehend genannten Hefte. 7. Aufl. 40 Pf. Kiel, Lipsius und Tischer.

Diese Liedersammlung ist sehr reichhaltig und wäre ganz zweckmäßig zusammengestellt, wenn es gelungen wäre, die Lieder dem Inhalte nach genau zu gruppieren. Eine derartige Anordnung hat ungemein viel für

sich. Ist ein stichhaltiger Grund vorhanden, warum die Melodie zu: „Prinz Eugen“ nur einstimmig gesetzt wurde? Nach unserer Meinung ist das Lied viel wirksamer, wenn es zwei- oder dreistimmig gesungen wird. Ganz zweckmäßig ist es, daß auch für gewöhnliche Schulen eine nur das Notwendigste bietende Ausgabe (B) veranstaltet wurde. Der methodische Leitfaden genügt allen mäßigen Anforderungen. Die Ausstattung ist eine sehr freundliche.

8. Endlich ist ein Hauptwerk für deutsche Gesanglehrer vollständig erschienen; es ist: Deutscher Gesangsunterricht, Lehrbuch des sprachlichen und gesanglichen Vortrags von Professor Julius Hey in München, dessen 1. Teil (Anleitung zu einer naturgemäßen Behandlung der Aussprache, als Grundlage für die Gewinnung eines vaterländischen Gesangstils) wir bereits gebührend im Jahrgang 35 d. Bl. (1883), S. 201 besprochen haben. Der Titel des 2. Teils ist: Gesanglicher Teil: Anfangsgründe der Tonbildung für alle Stimmgattungen, naturgemäßer Tonansatz (Registerbildung), Verschmelzung von Vokal und Konsonant zum gesungenen Sprachlaut, gedehnte, dynamisch erweiterte Wortbildung, technische Stimmschulung, vokal-instrumentale Phrasierung, stilvoller Sprachgesang. Gesamtausgabe für alle Stimmgattungen mit erläuterndem Text. Einzelausgabe für Frauenstimmen und Männerstimmen in 2 separaten Bänden (Mainz, Schott). Bisher glaubte man alles Heil in der italienischen Gesangmethode und der Solmisationssilben zu finden. Herr Professor Hey versucht es — und zwar mit vollstem Gelingen — zum erstenmale der deutschen Sprache und der deutschen Musik insbesondere ein didaktisches Terrain ersten Ranges zu erobern, ohne indes auf ausländische wertvolle Leistungen geringschätzig herabzublicken. Was er über die Übungen für naturgemäßen Tonansatz und Befestigung der Stimmregister, das Fortschreiten zum Normalton der Stimme, der Vokalisierung, die Arten der gesanglichen Tonfolge (gebunden, gestoßen, syllabisch), Klangverlängerung durch kunstgemäße Atmung, Kräftigung des Organs, dynamische Stimmschulung, gesangliche Behandlung der Konsonanten, vokale Tonmodulationen, Phrasierung und auf praktischem Lied- und Operngesang für beide Stimmgattungen bemerkt, ist der größten Beachtung wert. Außer den theoretischen Andeutungen bringt die großartige Leistung, die alles Ähnliche überragt, eine Menge anschaulicher Notenbeispiele von den Meistern aller Schulen. Sind die zahlreichen Originalbeispiele von dem Autor selbst, so bewundern wir den Komponisten Hey eben so sehr als den genialen Musikpädagogen. Der letzte Band enthält die nötigen Erläuterungen, welche überaus wertvoll sind. —

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- oder Frauenchor ohne Begleitung.

a. Geistliches.

1. **Zimmer, Fr.,** und Dr. **Fr.,** Geistliche Volkslieder aus alter und neuer Zeit für den Schulgebrauch gesammelt und 1-, 2- oder 3 stim. für gleiche Stimmen oder für Sopran, Alt und Bariton gesetzt. 1. Hft. 50 Lieder enthaltend. Quedlinburg, Vieweg.

Wohl gewählt und zweckmäßig bearbeitet.

2. **Jadassohn**, op. 84: „Herr, der du Alles wohlgemacht." Motette für 3stimmigen Chor (2 Sopran und Alt) mit Begleitung der Orgel (Piano oder Harm.). Leipzig, Siegel. (Part. à St. 1,50 M.)

Fein empfunden, wohlgemacht, aber nicht so leicht herausgebracht.

b. Weltliches.

1. **Meinhardt, E. L.**, Liederbuch für Volksschulen nebst einem Stufengange für Stimm- und Gehörübungen. Hft. 1: Unter- und Mittelstufe. 20 Pf. Hft 2: Oberstufe. 30 Pf. Halle a/S., M. Grosse.

Es freut uns, daß der Verfasser nicht wie manche andere Leute Übermäßiges von der Elementarschule fordert. Das, was hier verlangt wird, kann man durchschnittlich, ohne ganz besonderen Fleiß, wirklich erreichen. In der Oberklasse wird nicht einmal das Dreistimmige zur unerläßlichen Bedingung gemacht. Die Melodie zu dem Abendlied: „Müde bin ich, geh zur Ruh", ist nicht von Graben-Hoffmann, sondern nach J. G. Witthauer notiert. Die volkstümliche Weise zu Rudelsburg ist von Feska. Die Melodie zu: „Des Morgens in der Frühe", ist nicht von Kücken, sondern von C. Gregor. Die Weise zu: „Wie ruhest du so stille", ist nicht von Herder, sondern von Harder. „Es ist ein Reis entsprungen", ist von M. Prätorius.

2. **Rudolph, M.**, Lieder für die Jugend. Zum Gebrauch in Schule und Haus. 1. Hft. 74 zweistimmige Lieder nebst 13 Kanons. 3. unveränderte Aufl. Riga, Kymmel.

Es ist schade, daß die sonst gute Auswahl nicht streng nach dem Inhalte geordnet ist. Die Melodie zu: „Heil'ge Nacht", ist nicht von M. Haydn, sondern von Frz. Gruber. Die Melodie zu: „Ach wie ist's möglich", ist von Fr. Kücken. Das Papier könnte etwas dauerhafter und dichter sein.

3. **Jütting**, Dr., und **Billig, F.**, Kleines Liederbuch für Volksschulen, besonders auf dem Lande. 2. verb. Aufl. Hannover, Meyer. 40 Pf.

Die in der 1. Auflage dargebotenen 94 meist zweistimmigen Lieder sind jetzt auf 86 beschränkt worden. Der Inhalt und die Form reichen für die genannten Kreise, für Mittel- und Oberklassen aus. Für die Elementarklasse wären einige Sing- und Spiellieder erwünscht.

4. **Fliegende Blätter.** Neue Volksmelodieen für Schule und Haus, herausgegeben von F. Magerstädt. Erfurt, Weingart.

Nr. 1 dieses gar nicht unebenen billigen Unternehmens kostet nur 5 Pf. und bringt im ganzen sechs Nummern, die nach Text und Melodie ganz für die angegebenen Zwecke geeignet sind. Die hier gebotenen neuen zwei- und dreistimmigen Lieder sind: Sedanlied, Fürst Bismarck, des deutschen Reiches Baumeister, Für alle Zeit gelebt, Wie könnt' ich dein vergessen, Die Mutter, Der Dorfkirchhof.

5. **Geyer, G. B.**, Schulliederbuch. Bearb. im Anschluß an die „Muttersprache" und einige andere der gebräuchl. Schul-Lesebücher. 2. Hft.: Mittelstufe (4. bis 6. Schuljahr) 45 Pf. 3. Hft.: Oberstufe (7.—8. Schuljahr) 1 M. Langensalza, Greßler.

Das 1. Heft, für die Mittelstufe, ist uns leider nicht zugegangen. Heft 2 enthält 60 zweistimmige Lieder, die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: religiöse Lieder (leider nur 2), Heimats- und Vaterlands-

lieder, Jahreszeitenlieder, Lieder verschiedenen Inhalts. Auswahl und Bearbeitung sind zu loben. Heft 3 bringt in 70 Nummern Zwei- und Dreistimmiges. Die textliche Anordnung ist ähnlich wie in Heft 2. Zweckmäßig ist, daß beliebte Lieder zugleich zwei- und dreistimmig vorhanden sind. Die Melodie zu: „Morgenrot“, ist nicht von E. Schuberth, sondern eine Volksweise. Die zu der Uhlandschen Kapelle gewählte Melodie zu: „Einsam bin ich“, von Weber, will uns nicht recht behagen; es giebt dazu eine mehr passende Volksmelodie. Den „Schnitter Tod mit dem wetzenden Messer“ sehen wir nicht gern in einem Jugendliederbuche. Warum solche häßlichen Bilder in das Gemüt der lebensfrohen Jugend bringen?

6. **Hölper,** Auswahl 2stim. Volkslieder für die Oberkl. der Volkssch. von Bernh. Christ. 8. Stereotypieauflage. Wiesbaden, Limbarth. 25 Pf.

Diese 60 zweistimmigen Lieder sind an und für sich ganz gut, nur müßten sie inhaltlich besser geordnet sein. Dichter sind bisweilen, die Komponisten sind fast gar nicht beigefügt. So etwas ist man in besseren Sammlungen nicht mehr gewohnt.

7. **Sering, F. W.,** Lieder-Auswahl für die mittleren Klassen höherer Töchterschulen, mit Berücksichtigung der Stim. dieser Entwickelungsstufe. 2stim. gesetzt. 4. verb. Aufl., op. 98. Hft. 1 60 Pf. Partpr. 50 Pf. Straßburg, Schultz u. Comp.

Alle 51 sind von kundiger Hand bearbeitet. Vom Frühling scheint uns etwas allzuviel die Rede zu sein. Das Mailied (38) von R. Schumann dürfte ziemlich schwer fallen.

8. **Kreutz, Frz.,** Liederbuch für die oberen Klassen der Bürgerschule, sowie für Gymnasien und Realschulen, enth. 3- und 4stim. Lieder und Ges. 12. Aufl. Halle, Schmidt. 60 Pf

Alle 83 Stücke mit etwelchen Kanons sind wohlgeordnet und entsprechend bearbeitet, so daß diese Sammlung alle Beachtung verdient.

9. **Bünte, Wilh.,** 2stim. Chorgesänge für die Oberkl. der Volksschule, sowie für mittlere Klassen höherer Lehranstalten. Hannover, Meyer. 60 Pf.

75 Nummern Ein- und Zweistimmiges, nach dem Inhalt wohlgeordnet und entsprechend harmonisiert. Die Lieder, welche Klavierbegleitung erfordern, wären wohl auszuscheiden. Warum steht: „König Wilhelm saß ganz heiter“, nur einstimmig? Der Konsequenz wegen wären die aufgenommenen Choräle wohl auch zweistimmig zu setzen.

10. **Lüdicke, Chr. H.,** Deutsches Liederbuch. Eine Sammlung der besten Volkslieder für deutsche Schulen. Mit Originalkomp. von Abt, Appel, Hauer, Hering, W. Tschirch. 2. Teil: 190 Lieder und Gesänge für die Mittel- und Oberstufe. (165 2stim., 90 3stim. und 4 Kanons.) 2. Aufl. Leipzig, Siegismund und Volkening.

Gute Wahl, gut geordnet und entsprechend bearbeitet. Der Frühlingsgruß (Nr. 18) von Franz Abt ist nur einstimmig; warum? Daß manche Stücke zwei- und auch dreistimmig vorhanden sind, ist lobend anzuerkennen.

11. **Atzerodt, Agath.,** 20 dreistimmige Lieder zum Gebrauche in höheren und niederen Schulen comp. Langensalza, Beyer u. S. 50 Pf.

Ganz wertvolles, neues Material, das wir der allseitigen Beachtung empfehlen. Der Komponist hat das Zeug dazu, auf diesem Gebiete Rühmliches zu leisten.

12. **Blümel, Gotthardt, Stöckl**: Liederbuch für die Jugend. Eine Sammlung von 112 1-, 2- und 3stim. Liedern für allgem. Volksschulen und für Bürgerschulen. Herausgegeben auf Veranlassung des Grazer Lehrervereins. Wien, Pichler. 64 Pf.

Für alle drei Schülergruppen ist wohlgeeignetes Material vorhanden. Manches Lied, wie z. B.: „Es kann ja nicht immer so bleiben“, „Der kleine Rekrut“ ꝛc. würden wir auch zweistimmig bringen.

13. **Weber, G.**, Liedersammlung für höhere Mädchenschulen, Mittelschulen und andere Lehranstalten. 1. Hft.: Unterstufe. 1stim. Gesang, 2. umgearb. Aufl. 35. Pf. — 2. Hft.: 2stim. Gesang. 2. Aufl. 40 Pf. — 3. Hft.: 2- und 3stim. Gesang. 2. umgearb. Aufl. Freiburg i/Br., Herder.

Nach den nötigen Vorkenntnissen kommen 62 zweistimmige Lieder. Die zweite Stimme soll natürlich der Lehrer singen oder spielen. Schade, daß in der sonst reichhaltigen Sammlung die Lieder nicht nach dem Inhalte geordnet sind. Einige derselben sind auch für diese Stufe zu hoch notiert. Bis zum zweiten gestrichenen g (z. B. in Nr. 8) darf man in der Elementarklasse nicht singen lassen. Heft 2 bringt 55 zweistimmige Lieder. Ob die Mittelklasse das ziemlich schwere Bergmannslied hinlänglich bewältigen kann? Übrigens gehören Berufslieder, wie solche z. B. das Mildheimsche Liederbuch in großer Menge darbot, wohl kaum in eine derartige Sammlung. Ob das Neithardtsche Preußenlied mit seinen Sechzehnteilfiguren auf diese Stufe paßt, ist fraglich. Daß das reizende, aber ziemlich schwierige Mendelsohnsche „Maiglöckchen“ von der Mittelklasse korrekt ausgeführt werden kann, ist zu bezweifeln. Auch hier ist „bunte Reihe“ hinsichtlich des Inhaltes gemacht worden. Das 3. Heft bringt nach technischen Übungen 65 dreistimmige Gesänge. Leider fehlt auch hier eine inhaltlich geordnete Reihenfolge.

14. **Linge, Alb.**, Liedergarten. Eine Sammlung 1-, 2- und 3stim. Lieder für Schulen nach dem Stimmumf. der Kinder in 4 Stufen geordnet. 1. Hft. enth. 98 Lieder für die 1. und 2. St. 30 Pf. 2. Hft. enth. 107 Lieder für die 3. und 4. St. 30 Pf. Leipzig, Wunderlich.

Gegen die Auswahl und Stimmhöhe der Lieder wäre wohl nichts einzuwenden. Dagegen will uns die planlose inhaltliche Anordnung durchaus nicht behagen. Die Weise zu: „Ach wie ist's möglich“, ist nicht von Böhner, sondern von Friedr. Kücken. Die Weise zum Mailüfterl wäre wohl zweistimmig zu setzen. Die beigegebenen Stimmübungen reichen aus.

15. **Die Jahreszeiten.** 4 Kinder-Festspiele mit verbind. Deklamat. von Frida Schanz, comp. von K. Göpfart. Leipzig, Gebr. Hug. 4 Hefte à 1,50 M.

Es ist eine alte Erfahrung, daß kein Publikum für etwas wirklich schönes, einfaches, volkstümliches dankbarer ist, als die Kinder. Und ein nicht genug zu schätzendes Streben unserer Musiker und Dichter ist es daher, wenigstens einmal im Leben etwas zu schaffen, was diese junge, so sehr zahlreiche und unbewußt anspruchsvolle Gemeinde vollkommen befriedigt, was ihnen von selbst ins Herz klingt und im Gedächtnis haften bleibt, ohne daß sie sich Mühe geben müssen, zu merken und auswendig zu lernen.

Da es aber erfahrungsmäßig nur die ganz schlichte Schönheit ist, der das Kinderherz sich gutwillig öffnet, so wird eben das, was wir unseren Kindern bieten — vorausgesetzt, daß es das Rechte ist — auch

einem weiteren Kreis genügen können und dazu angethan sein, das Eigentum des ganzen Volkes zu werden. Alle unsere Volkslieder sind den Kindern bekannt, was seinen Grund in nichts anderem, als in ihrer köstlichen Schlichtheit, ihrem Reichtum an Gemüt hat. Warum sollte nicht wiederum ein Liederwerk, welches nach Text und Melodie ein Liebling der Jugend ist, zugleich ein Liebling des Volkes werden?

Das Streben nach Volkstümlichkeit, nach Einfachheit und Schönheit ist es, was dem vorliegenden Werke zu Grunde liegt. Ein reich begabter Tondichter und eine durch mehrere Kinderbücher bekannte Jugenddichterin haben sich vereinigt, um ein Jugend- und Volkswerk im besten Sinne zu schaffen, ein Werk mit leichten, überaus klaren, klangvollen und lieblichen Melodieen und mit Versen, die durch ihren gefälligen Rhythmus ungemein leicht ins Gehör fallen und in buntem Wechsel alles berühren, was der Wandel der Jahreszeiten für empfängliche Herzen Reizendes bietet. Dabei trägt das kleine opus — wenn auch nirgends in aufdringlicher Weise, so doch für den Fachmann unverkennbar — ein pädagogisches Gepräge. Einzelne der Lieder und deklamatorischen Szenen können gar nicht verfehlen, einen veredelnden Eindruck auf das junge Gemüt auszuüben. Von erziehlichem Einfluß ist auch vor allem der Umstand, daß das Werk geschaffen ist, um den Kindern Freude zu machen, ihre Lust an der Natur zu wecken und die Liebe zum Guten und Schönen in ihnen groß zu ziehen. Die Ausführbarkeit macht nur mäßige Ansprüche.

16. **Eichler, C.**, op. 51: Zwei Kaiserlieder. No. 1: Drei Kronen. No. 2: Unser Panier. Ausg. für Schülerchor 10, Ausg. für Männerchor (in Part.) nur 5 Pf., für 1 Singst. mit Klav. 50, für Männerchor und Blasinstr. 50 Pf. Eßlingen, Weißmann.

Wenn auch nicht hervorragende Erfindung sich hier kund giebt, so sind die Gaben doch recht gut gemeint, namentlich sind die Texte ganz beachtungswert.

C. Gesänge für gem. Chor.

a. Geistliches.

1. **Schletterer, Dr. H. M.**, Musica sacra. Anthologie des evangel. Kirchengesanges von der Reform. bis zur Gegenwart in der Ordnung des Kirchenjahrs. Allen Freunden geistl. Musik, insbesondere aber Kirchenchören und Gesangvereinen gewidm. 1. Bd. 4stim. Ges. Nördlingen, Beck. 2,80 M.

Trotz der großen Reichhaltigkeit — 144 Nummern für alle Fälle des kirchlichen Lebens —, trotz des klassischen Inhalts, trotz der seltenen Vielseitigkeit (auch die Neuzeit ist hinlänglich berücksichtigt) und der wahrhaft gediegenen Ausstattung, ist dennoch ein äußerst niedriger Kaufpreis gewählt worden, der es auch ärmeren Chören gestattet, von dem vortrefflichen Werke gebührend Notiz zu nehmen.

2. **Wolfrum, P.**, op. 22: Das große Hallelujah von Klopstock für 4stim. Chor und gr. Orch., Klav.-Auszug. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Eine der besten Illustrationen der bekannten Worte. Bei dem Universitätsjubiläum in Heidelberg machte das neue Werk Furore.

3. **Kretschmer, Edm.**, op. 35: 4 Motetten für gem. Chor zum Gebr. in Konz. und Kirche. Leipzig, Siegel. Hft. 1: 1,80 M. Hft. 2: 2,80 M.

Die Worte sind deutsch und lateinisch gegeben. Denselben ist ihr volles Recht angediehen. Das Benediktus ist freundlich bewegt, vorwiegend polyphon; das Lakrimosa mehr choralförmig. Beide sind für vier Stimmen gedacht, wogegen Nr. 3: Jubilato Deo und Ave maris stella für sechs Stimmen entworfen sind. Diese letzten bekunden ein nicht gewöhnliches Talent.

4. **Bach, Seb.**, Zur Totenfeier. „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende!" Kantate mit ausgef. Accompaguem. von R. Franz. Part. 10 M. Leipzig, Leuckart (Sander).

Diese hervorragende Schöpfung des hochherrlichen Kantor von St. Thomä in Leipzig besteht aus zwei Chören in polyphoner Herrlichkeit, zwei Recitativen und zwei Arien, von denen namentlich die für Alt: „Willkommen will ich sagen", ganz merkwürdig durch eine eigenartige Orgelbegleitung ist, abgesehen davon, daß auch das Orchester herbeigezogen wurde. Die Retouchierung durch den Hallenser Meister ist vollberechtigt. Ausstattung — vorzüglich.

5. **Zimmer, Fr.** und **C.**, Sammlung liturg. Andachten. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Für Gottesdienste der beregten Art ganz brauchbar. Die Ausführung bedarf keiner besonders leistungsfähigen Kräfte.

6. **Zimmer, Fr.**, Psalterion. Eine Sammlung kirchl. Gesänge und geistlicher Lieder für höhere Lehranstalten, insbesondere für Schullehrerseminare. Bearb. von Fr. Zimmer. Quedlinburg, Vieweg. 1,80 M.

Für genannte Anstalten und für die spätere Wirksamkeit der zukünftigen Kantoren und Organisten mit vieler Umsicht zusammengestellt. Berücksichtigt wurde nicht nur der altkirchliche Liederschatz, sondern es wurden auch die Gaben der neueren kirchlichen Tonsetzer der Aufnahme gewürdigt. Das liturgische Element wurde besonders betont.

7. **Pieth, Fr.**, op. 11—13: Motetten für 4stim. gem. Chor. 3 Hefte à 50 Pf. Magdeburg, Heinrichshofen.

Sämtliche Texte: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte, Habe deine Lust an dem Herrn, Alle eure Sorgen werfet auf ihn, Mache dich auf, werde Licht, Hosianna! Davids Sohn", sind inhaltlich wohl erfaßt und kirchlich würdig ausgestaltet. Wegen der vorherrschenden polyphonen Haltung ist genaues Studium nötig.

8. **Bethge, R.**, Choralbuch für gem. Chor, sowie für Klav. und Harm. Zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. Wittenberg, Herrosé. 1 M.

Die Melodieen — 117 an der Zahl — sind nach den Tonsätzen des Choralbuchs für die Provinz Sachsen eingerichtet und mit Genehmigung des königlichen Konsistoriums zu Magdeburg herausgegeben. Die Harmonierung ist einfach, mäßig polyphon nach dem Vorbilde des großen Sebastian. Die Texte der Lieder sind beigegeben. Eine wohlgelungene Leistung.

9. **Gast, F. M.**, op. 102: Die Dorfkirche. Ges. für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit Orgelbegl. Meißen, Schlimpert. 1. Hft. 50 Pf., Hft. 10: Weihnachtscantate. 1 M.

Der Verf. hat sich bereits durch seinen Schatz leichter Kirchenmusik für Orgel und gemischten Chor, Heft 1—17 (18—20 in Vor-

bereitung) ein Verdienst erworben. Gegenwärtige Hefte enthalten einen ansprechenden Chor für's Erntedankfest für Sopran und Alt mit Orgel; Heft 10: eine leicht eingängliche Weihnachtsmusik bestehend aus kurzen Soli und Chören mit Orgel. Diese Darbietungen werden den Herren Kantoren auf dem Lande und in kleinen Städten ganz willkommen sein.

10. **Bellmann, Jul.**, op. 44: Neue Kinderharfe. Geistl. Volkslieder für Kirche, Schule und Haus, sowie Liturgie zum Gebr. beim Kindergottesdienst. Berlin, Schneider. 1,50 M.

Diese 96 Nummern sind nicht etwa bloß für Kinderchor gesetzt, sondern so eingerichtet, daß sie dem gemischten Chore oder der Orgel zugänglich sind. Dichter und Komponisten sind leider nicht beigefügt. Für die Kirche eignet sich nicht alles, z. B. die weltliche Melodie zu: „Als ich an einem Sommertag" 2c.

11. **Rust, Wilh.**, op. 46: Ave verum corpus. 8stim. Doppelchor. Part. à St. 2,50 M. Leipzig, Forberg.

Imponierender Doppelchor des gegenwärtigen „Kantors von St. Thomä" in Leipzig. Bei aller polyphonen Herrschaft berührt es wohlthuend, daß der Tonsetzer nicht die Alten kopiert, sondern daß er auch der lebensvollen Gegenwart Rechnung trägt. Die Ausführung erfordert besondere Mittel.

12. **Zehrfeld, Osk.**, op. 15: 2 Motetten für gem. Chor. No. 1: „Wo du hingehst," No. 2: „Herr, wohin sollen wir gehen?" Dresden, Hoffarth. 1 M.

Anspruchslos und leicht. Kleineren Chören zugänglich.

13. **Wolfram, E. H.**, Geistliches Liederbuch für Kirchengesangvereine, Schulchöre und Familien. Wiesbaden, Limbarth. 1,20 M.

Enthält 100 Melodieen mit 123 Texten, 18 liturgische Chöre und 3 Festandachten. Sehr reichhaltig, für alle Fälle des kirchlichen Lebens und auch für andere Zwecke ausreichend. Die Festandachten verdienen besondere Beachtung. Auswahl und Bearbeitung sind lobenswert. Die gebotenen Gesänge passen sich den verschiedensten Chorverhältnissen an und werden auch in den kleinsten Kirchengemeinden auf irgend eine Weise auszuführen sein, entweder 1) einstimmige von Kinder- und Frauenstimmen, 2) zweistimmige von Männerstimmen, 3) einstimmige von Frauen- und Männerstimmen, 4) zweistimmige von Sopran und Alt, 5) zweistimmige von Sopran und Alt, die Melodie außerdem noch eine Oktave tiefer von einigen Männerstimmen gesungen, 6) dreistimmige von Sopran, Alt und Baß, 7) vierstimmige von Sopran, Alt, Tenor und Baß.

14. **Stehle**, 2 Trauungsmotetten. St. Gallen.

Beide Stücke haben lateinischen Text, der vorzüglich illustriert ist und gehoben wird durch Orgel- und Posaunenbegleitung.

15. **Stern, Aug.**, Geistliches Chor-Album. Eine Sammlung religiöser Gesänge für gem. Chor, für Kirchenchöre und höhere Schulen. Neuwied u. Leipzig, Heuser.

Inhalt: 102 nach dem Kirchenjahre geordnete Lieder und Gesänge, sowie auch Lieder allgemeinen Inhalts. Als Anhang figurieren zwölf Choräle und die Liturgie. Außer gutem Alten und bekanntem Neuen sind auch Original-Kompositionen geboten. Ausstattung ganz besonders anerkennenswert.

16. **Trautner, Fr. W.**, Choralfiguration über: „Christe, du Lamm Gottes.“ Nördlingen, Selbstverlag.

Der C. f. des Chorals liegt im Tenor, die anderen Stimmen kontrapunktieren angemessen. Feine Komposition.

17. **Das Tedeum** (Mel. aus dem 4. Jahrhundert) a cap. od. mit Orgel od. Piano, harmonis. und einger. von Jul. Urban. Berlin, Plothow u. Raabe, 30 Pf.

Die Bearbeitung ist den alten Kirchentonarten entsprechend.

18. **Bierling, G.**, op. 65, 2 Gesänge: 1) Altdeutscher Hymnus (5 stimmig), 2) Marienlied (6 stimmig). Leipzig, Leuckart. 4,50 M.

Beide Arbeiten sind in jeder Beziehung meisterlich.

19. **Pfretzschner, Ch.**, „Herr, sei uns gnädig!“ Bittgesang. Plauen i/V., Kell. 1,20 M.

Chor und Quartett vereinigen sich zu guter Wirkung.

20. **Brosig, Mor.**, op. 7: Messe in E-moll für 4 Singstimmen mit Begleitung des Orchesters. Stimmen mit Direktionsst. 10 M. Leipzig, Leuckart.

Eins der edelsten Gebilde moderner Kirchenmusik, das Alte respektierend, auf demselben weiterbauend und Neues, wenn es gut ist, nicht ignorierend. Sämtliche Teile des katholischen Meßtextes sind von edler Begeisterung und tiefkirchlichem Sinne getragen. Es ist dieses Werk eines der besten von dem kürzlich verewigten Meister.

b. Weltliches.

1. **Hummel, Ferd.**, op. 41: Die Macht des Liedes. Romanzen-Cyklus von R. Baumbach für gem. Chor mit Tenor-, Bariton- und Baßsolo (mit Klavierbegleitung). Leipzig, Siegel. Part. 4,50 M.

Eine der besten Chorballaden, die neuerdings geschrieben wurden. Für dergleichen episch-lyrische Partieen hat der Komponist ganz entschiedenes Talent. Höchst rühmenswert ist die wohlthuende Abwechselung des Solo- und Chorgesanges und die fortwährende Steigerung.

2. **Ausgewählte Chorgesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß.**
No. 23: Richter, Deutschlands Erwachen. 1 M.
„ 24: Riedel, Das Veilchen. 1 M.
„ 25: Rheinberger, Wanderlied. 1 M.
„ 26: Arnold, Lied der Freude. 1 M.
„ 27: Richter, Kaiser von Deutschland. 1 M.
„ 28: Riedel, Müller, hab acht. 1 M.
„ 29: Rheinberger, Alpenandacht. 1 M.
„ 30: Richter, Schnelle Blüte. 80 Pf.
Leipzig, Siegel.

Lauter fein ausgewählte Perlen aus dem deutschen Dichter- und Komponistenwald, unschwer auszuführen.

3. **Schwalm, R.**, Chorsammlung. 100 Volkslieder und beliebte Gesänge für 4 stim. gem. Chor. Hannover, Becher. 40 Pf., in Schulb. 55 Pf., Leinwbd. 60 Pf.

Diese sehr empfehlenswerte Sammlung ist nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Lieder vermischten Inhalts (1—37), Frühlings-, Wald- und Wanderlieder (38—58), Jäger- und Soldatenlieder (59—69), Bundes- und Vaterlandslieder (70—85), Lieder religiösen Inhalts (86—100).

4. **Schumann, C.**, op. 15: Schülerfahrt. 12 Lieder für gem. Chor mit verb. Text von Dr. Rademacher. Leipzig, Siegel. Part. 2 M.

Wenn die Musik an und für sich auch nicht besonders tiefgreifend und originell ist, so sind doch sämtliche Nummern als: Aufbruch, Wanderlied, Im Walde, Auf der Höhe, Am Abend, Froschkantate, Das Lied von den bunten Mützen, Vom Berge, Abschied vom Walde, Schlußlied, musikalisch ganz nett und leicht ausführbar gefaßt. Die einzelnen Nummern sind durch Deklamationen verbunden. Der Text ist allerliebst und wird besonders in Gymnasien goutiert werden.

5. **Riedel, Aug.**, op. 11: Humoristische Gesänge für gem. Chor. Leipzig, Siegel. Hft. 1—3 à 1,80 M.

Es genügt wohl, wenn wir bemerken, daß die Texte von Rud. Baumbach sind: „Das Schlaraffenland, Der Tanz, Die zwei Hasen, Das Füchslein, Der Hahnenruf, Bringt den allergrößten Krug". Dem Komponisten ist es gelungen, hinter den Intentionen des Dichters nicht zurückzubleiben.

6. **Krug, Arn.**, op. 36: Aus verwehten Blättern. Ein Cyklus von Quart. für gem. Chor mit Begl. des Orch. oder des Pianos (Dicht. von K. Stieler). Leipzig, R. Forberg. 7 Hefte à 1,50 M.

Ein reizender Cyklus: „O wehr es nicht! Liebesahnung, Im Haselstrauch, Elsline, Sonnenwende, Frau Sonne, nach Jahren." „Er singt von Lenz und Liebe, von selg'er, goldner Zeit" — um mit Uhland zu reden.

7. **Weinzierl, M. v.**, op. 63: „Wenn der Lenz erwacht" (Franz Kugler) mit Klavier. Leipzig, Siegel. Part. 2 M.

Diese Hymne gehört zu den schwungvollsten Verherrlichungen des Frühlings.

8. **Zenger, M.**, op. 49: 7 5stimmige Gesänge (mit versch. Stimmmischg.). Leipzig, Siegel (7 Hefte à 1—2 M.)

In dieser vielstimmigen Gattung bewegt sich der Autor mit ungewöhnlichem Geschick in polyphoner Weise, wodurch die Ausführung gar nicht so leicht wird. Uns hat ganz besonders das frische Mailied aus dem Trompeter von Säkkingen mit obligater Trompete und die schöne Motette: „Seele, laß dir bang nicht werden" interessiert. Das sind ein paar — Prachtchöre.

9. **Rheinberger, Joh.**, op. 145: Montfort. Eine Rheinsage von F. v. Hoffnaaß für Soli, Chor und Orch. Klav.-Auszug. 7,50 M. Leipzig, Forberg.

Die schöne Rheinsage ist prächtig vom Komponisten erfaßt und ausgeführt worden, sodaß diese Schöpfung zu dem Bedeutendsten gehört, was in der Letztzeit auf dem fraglichen Gebiete veröffentlicht wurde.

10. **Koschat, Th.**, op. 57: Aus den Karawanken. Vokal-Walzer im Kärtner Volkston für gem. Chor mit Pianof. oder kl. Orch. Leipzig, Leuckart. 1,80 M.

Ursprünglich für Männerchor bestimmt, erwarb sich diese Walzerguirlande weiteste Verbreitung. Auch in dieser Ausgabe werden sich die anmutigen Volksmelodieen in gemütlichen Kreisen Liebhaber erwerben.

11. **Becker, V. E.**, 3 Gesänge für 1 Sopranst. und gem. Chor, op. 114. Leipzig, Siegel. Hft. 1: Sonntagsfrühe von Fr. Oser, 1,60 M. Hft. 2: Sehnsucht von A. v. Gottberg, 1,60 M. Hft. 3: Abendruhe von Oser, 1,20 M.

Das Sonntagslied könnte wohl auch in der Kirche verwertet werden,

wenn ein guter Solosopran zu Gebote steht; NB. wenn auch der Chor das Seine versteht. Sehr fein empfunden und von guter Wirkung ist auch die „zarte Sehnsucht und das süße Hoffen“. Liebenswürdig berührt auch das Abendlied.

12. **Jakobs, F.**, Barbarossa von Geibel für gem. Chor. Essen, Radke. Kl. Auszug. 2 M.

Ursprünglich für Männerchor bestimmt, wird das Werk auch in dieser Gestalt namentlich schwächeren Chören willkommen sein.

13. **Umlauft, P.**, op. 12: Lieder und Gesänge: Der Sommer, ein Gesang vom heil. Ehestand, Fliege fort, Heraus, Meine Grüße, Mai- und Kreuzlied, Lied des Einsiedels. 8 Hefte à 1—1,80 M. Leipzig, Kahnt.

Der Komponist, wohl noch jung an Jahren, ist dennoch im Satze für Chorisches gar wohl erfahren. Seine heiteren und ernsten Lieder haben etwas ungemein Anheimelndes.

D. Für Männerchor.

a. Geistliches.

1. **Franz, Rob.**, 12 Choräle, zum liturg. Gebrauch für Männerchor bearb. Part. und. St. 2,70 M. Stimmen 1,20 M. Leipzig, Leuckart (Sander).

Von einem so ausgezeichneten Meister läßt sich nur Vortreffliches erwarten und in der That sind sämtliche Choräle, mit Text versehen, in ihren eigentümlichen Rhythmen und Harmonieen, Muster der ganzen Gattung.

2. **Bösche, Linnarz, Reinbrecht**, Polyhymnia. Ausw. von Männerchören für Seminare und höhere Lehranstalten. 1. B.: Geistliche Gesänge. Leipzig, Leuckart.

64 gut gewählte und entsprechende kirchliche Chöre, meist kurz und nicht schwer. Als Anhang sind noch eine Anzahl liturgischer Gesänge vorhanden.

3. **Schwarzlose**, Der 100. Psalm (z. 25. Jubiläum des Lehrerseminars zu Oranienburg). Oranienburg, Selbstverlag.

Einfach und kräftig. Zum Schluß ist der Choral: „Lob, Ehr und Preis sei Gott“, zugesellt, so daß die Hymne doppelchörig erscheint.

4. **Gelegenheitsgesänge für Männerchöre**: Geißler, Zum Osterfeste, Hymn. Leipzig, Siegel. 1,50 M.

Schwungvoller Satz, der aus einem Eingangschor, einem Choral: Jesus lebt, sein heilig Wort, einem Arioso für Baritonsolo mit Chorbegleitung und wirkungsvollem Schlußchor besteht.

5. **Kretschmer, Edm.**, op. 36: 4 Hymnen für Männerchöre zum Gebrauch in Kirche und Konzert. (Mit lateinischem und deutschem Text.) Leipzig, Siegel. 4 Hefte à 1 M.

Nicht bloß auf dem Gebiete der Oper bewegt sich der Autor mit Glück, sondern auch auf dem Gebiete der heterogenen geistlichen Musik. Besonders anziehend sind das Ave verum und: „Komm heilger Geist.“ Letzterer Satz kann auch vor der Trauung gesungen werden.

6. **Spohr, Louis,** Gebet vor der Schlacht von Bennecke. P. u. St. 1,50 M. Ilfeld a/H. Fulda.

Ein fünfstimmiger kleiner, aber echt Spohrscher Satz von schöner Wirkung, komponiert im Jahre 1826.

7. **Palme, Rud.,** Geistliche Männerchöre, No. 5: Motette und Choral: „Wohl dem, der nicht wandelt“ und „Werde munter, mein Gemüte“ von Wachsmann Magdeburg, Heinrichshofen. 1 M.

Einfacher schlichter und melodischer Gesang. Der Choral ist wirkungsvoll gesetzt.

8. **Zanger, G.,** Geistliche Gesänge berühmter Meister für Männerchor mit Begl. der Orgel. 1) Halleluja aus dem Messias von Händel, 2) Tochter Zion aus Jud. Maccabäus von demselben, 3) Weihnachtsgesang von Adam, 4) Festgesang nach Chören aus Athalia von Mendelssohn. Hildburghausen, Gadow. 1 M.

Die beiden ersten Stücke sind hinlänglich bekannt, weniger der etwas moderne Weihnachtsgesang von Adam. Neu in dieser Zusammenstellung sind die schönen Chöre aus dem Mendelssohnschen Oratorium; es eignet sich dieses Arrangement vortrefflich zur Reformationsfeier.

9. **Pfretschner, Ch. R.,** Salvum fac regem für Männerchor mit Klavier oder Orchester. Kl. Ausg. Plauen i/V., Kell. 1,80 M.

Zu den besten Fassungen des schon vielfach komponierten Textes gehörig.

b. Weltliches.

1. **Weber, G.,** Altdeutsche Volkslieder für Männerchor gesetzt. 3. Stereotypausg. Leipzig und Zürich, Gebr. Hug.

Diese Proben aus einer früheren Periode — als z. B. das berühmte Hildebrandslied, wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert, Abschied: „Insbruck ich muß dich lassen“, das bekanntlich noch in unserer Choralweise: „Nun ruhen alle Wälder“, nachtönt, das alte Volkslied aus dem Berner Oberland, „bunte Blumen“, uralte Melodie aus dem 15. Jahrhundert rc. sind sämtlich hochinteressant und für den Neugebrauch ganz entsprechend bearbeitet.

2. **Robert Schumanns** ausgewählte Männerchöre. Part. 2 M. n. Jede der 4 St. 50 Pf. Leipzig, Leuckart (Sander).

Diese Auswahl des Besten und Leichteren von dem berühmten Meister (15 Originalkompositionen und 2 Bearbeitungen von Jansen und Weinwurm) für Männergesang wird überall mit Freude begrüßt werden, denn diese Gesänge zeichnen sich durch Originalität und Tiefe der Erfindung vor tausend anderen aus.

3. **Seitz, Karl,** und **Seyfferth:** Liederbuch für deutsche Lehrer. Mit einem Vorw. von Joh. Helm. Sammlung vierstimmiger Männerchöre geistlichen und weltlichen Inhalts. Zum Gebrauch bei kirchlichen Feierlichkeiten, sowie bei Konferenzen, Lehrer-Versammlungen. Nürnberg, Korn. 1 M.

Die schön ausgestattete Sammlung enthält 57 Nummern, die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: 1) kirchliche Festgesänge zu Advent — Totenfest, Begräbnis- und Trauungsgesänge, Konferenzgesänge, Gesänge zu Jubiläumsfeierlichkeiten, vaterländische Lieder, Lieder verschiedenen Inhalts. Das Buch hat dadurch besonderen Wert, daß neben gutem Alten auch brauchbares Neue geboten wird.

4. **Jüngst, H.**, Altdeutsche Liedlein für Männerchöre. Leipzig. Siegel. Hft. 1 und 2 à 1 M.

Die sechs gesanglichen Blüten aus der Vergangenheit sind schon an und für sich interessant und werden noch gehoben durch die vortreffliche Zurechtmachung.

5. **Koschat, Th.**, op. 69: „'s Kartner Herz," im Kärntner Volksfr. Part. u. St. 1 M. Leipzig. Leuckart.

Klein, aber fein und sehr gemütlich-volkstümlich.

6. **Tschirch, W.**, op. 95: Bilder aus Thüringen. Ein Cyklus von 10 Gesängen mit verbindender Deklamation für Soli und Männerchor mit Klavier. Kl. Auszug. Schleusingen, Glaser. 8 M.

Durch die Wahl des Titels soll der Inhalt der Dichtung einigermaßen angedeutet sein. Aus verschiedenen Gründen mußte auf die Schilderung von Gesamtthüringen verzichtet werden. Die Rücksicht auf die Ausführbarkeit des Cyklus in den Vereinen und der Wunsch nach Weiterverbreitung des Chorwerkes ließen es Dichter und Komponisten als wünschenswert erscheinen, nur einzelne Partien des herrlichen Thüringer Landes poetisch musikalisch zu besingen. Die Haltung des Ganzen ist populär und ohne besondere Mühe auszuführen.

7. **Reinecke, K.**, op. 187: 6 Lieder und Gesänge (8. Hft. d. Männerges.). Leipzig, Siegel. 6,50 M.

Es ist schwer von diesen feinen Gaben die allerbeste „auszugraben", denn sämtliche Stücke sind von einem der feinsten Meister unter den Lebenden verfaßt.

8. **Zöllner, H.**, op. 38: Dem 90jähr. Kaiser. Fest-Hymnus zum 22. März 1887. Für großen Männerchor, Soloquart. (od. kl. Chor), Knabenchor (ad lib.) und Blechmus. (Orgel ad lib.) gedichtet und komp. Kl. Ausg. Leipzig, Siegel. 3 M.

Text und Musik sind gleich schwungvoll und für große Massen besonders geeignet. Daher auch ist die große Verbreitung zu erklären, welche diese pompöse Kaiserhymne gefunden hat.

9. **Schultz, Edw.**, op. 131: Waltharfen. Ged. von J. Wolff, mit Orch. oder Klav. Klav.-Auszug. Leipzig, Siegel. 2 M.

Für große Chöre eine wertvolle Bereicherung ihres Repertoires.

10. **Steinhauer, C.**, op. 33: 2 Rheinlieder. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,50 M.

Das erste Lied, Gedicht von Gedeon v. d. Heide, ist feurig und schwungvoll; das zweite: „Nachtgruß an den Rhein" von Muth, ist mehr beschaulich und gemütlich gehalten.

11. **Zöllner, Heinr.**, op. 31: 1) Altdeutsches Bundeslied von Rittershaus, 1,50 M. 2) Deutschlands Trost von Eichendorff, 1,20 M. 3) Der junge Rhein von der Erzherzogin Valerie von Österreich, Leipzig, Siegel. 1,50 M.

Schon der alte Leipziger Zöllner war einer der besten Meister des Männergesanges. Der jüngere Cöllner — Z. (Sohn des vorigen) geht noch über seinen würdigen Vater hinaus, denn er übertrifft ihn an Erfindungskraft und Fruchtbarkeit. Die vorliegenden Kinder seiner Muse sind sehr respektabel.

12. **Zöllner, K.**, Trinklied: „Kommt Freunde, trinket froh mit mir!" Leipzig, Siegel. 80 Pf.

Ein alter lieber Bekannter, viel gesungen, weil dem Leben entsprungen.

13. **Pfeil, H.**, op. 20: Leichte Lieder für Männerchor: „Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben!" Leipzig, Siegel. 80 Pf.

Leicht, aber nicht seicht! Der volkstümliche Ton ist recht wohl gelungen.

14. **Mair, Frz.**, op. 35: Grüß' aus 'm bairischen Hochland. 3 volkstüml. Lieder in altbekannter Mundart. 3 Hefte à 1 M.; op. 73: Wegewart (1 M.); op. 74: Abenddämmerung (1 M.). Leipzig, Siegel.

Die 3 volkstümlichen Lieder sind sehr anheimelnd; zu Nr. 3, einem lustigen Jägerstücklein, gehören 4 Hörner, welche einen guten Effekt machen. Die beiden anderen Stücke sind in demselben Genre gehalten und dürften überall ansprechen.

15. **Dürrner, J.**, Sturmesbeschwörung. Leipzig, Siegel. 80 Pf.

Viel beliebtes einfach-kräftiges Stück von zündender Wirkung.

16. **Koschat, Th.**, op. 56: „Erste Lieb" für Männerchor mit Baritonsolo, im Kärtner Volkston. 1,20 M.
— — op. 66: 's Himmelbergre G'sangl, Kärnth. Necklied für Männerchor mit Soloquart. Leipzig, Leuckart. 1 M.

In dem vom Komponisten angebahnten und mit Glück weiter bebauten Genre ist er „Allen über". Volkstümlich und nicht flach sein, gelingt nicht Vielen. Auch hier, wie in früheren derartigen Werken, herrscht der gemütliche Ländler- und Volkston vor.

17. **Lamberg, J.**, op. 44: „Das Dorf im Schnee." Leipzig, Siegel. 1 M.

Eine sinnige Winterbetrachtung ernster Natur.

18. **Mendelssohn, B.**, op. 120: Sängerbundes Morgengruß. Leipzig, Siegel. 80 Pf.

Frisch gesungen hat dieser einfache Gesang schon vielfach gut geklungen.

19. **Thiele, E.**, „Deutschland, Deutschland über Alles!" Leipzig, Siegel.

Diese Illustration des allbekannten Hoffmannschen Textes kann sich getrost neben der Haydnschen Weise hören lassen. Wir bitten daher das effektvolle Stück nicht als „verlassene Waise" zu behandeln.

20. **Schmidt, Theod.**, Auserlesene weltliche Männerchöre zum Gebrauche in Lehrerbildungsanstalten, Gymnasien und anderen höheren Schulen. 2 Bände. Leipzig, Leuckart.

Band 1 enthält 130 Lieder, die nach folgenden Kategorien geordnet sind: 1) Sängergruß, 2) Heimats- und Abschiedslieder, 3) patriotische Lieder, 4) Wander-, Turn- und Marschlieder, 5) Frühlings-, Herbst- und Winterlieder, 6) Wald- und Jagdlieder, 7) Morgen- und Abendlieder, 8) Lieder verschiedenen Inhalts. Band 2 enthält 58 größere und schwierigere Frühlings-, Sommer- und Winterlieder, Morgen- und Abendlieder, Wald- und Wanderlieder, patriotische Lieder und Gesänge verschiedenen Inhalts. Der Schwerpunkt dieser Sammlung liegt darin, daß eine ansehnliche Reihe neuer, noch nicht in allen Sammlungen nachgedruckter Piècen aufgenommen wurde. Wenn wir nicht irren ist das ein besonderes Verdienst des Herrn Verlegers.

21. **Bruch, M.,** op. 37: Das Lied vom deutschen Kaiser (Geibel) für Chor und Orchester. Klav.-Ausz. Leipzig, Siegel. 2,50 M.

Ursprünglich für gemischten Chor geschrieben, präsentiert sich diese Kaiserhymne („Durch tiefe Nacht ein Brausen geht") auch für Männerchor. Dieser Satz gehört zum Besten, was zur Verherrlichung des deutschen Kaisertums geschrieben wurde.

22. **Alers u. Bernards,** Vierstimmige Männerchöre f. den Schulgebrauch. Kempen a/Rh., Heesen u. Kaiser. 2 M.

100 mehr oder minder bekannte wertvolle Männerchöre. Die Sammlung würde noch mehr ansprechen, wenn sie inhaltlich besser geordnet wäre.

23. **Sering, F. W.,** op. 111: Lehrer-Sängerrunde. Männerchöre für Lehrer-Konferenzen und Lehrer-Seminare. 2. verb. Aufl. Lahr, Schauenburg.

Die beste derartige Sammlung, 125 Lieder 2c. enthaltend, die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: geistliche Gesänge (1—22), vaterländische Gesänge (23—40), Tage und Tageszeit (41—52), Jahreszeiten, Naturlieder (53—70), Lieder gemischten Inhalts (71—99), Lehrerlieder und Festgesänge (100—117), Anhang (118—125).

24. **Götze, Heinr.,** op. 33: 3 patriotische Gesänge. 1) Geb. für den Kaiser; 2) Geb. am Sedantage; 3) An mein Vaterland. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 M.

Textlich und musikalisch sehr zu empfehlen. Mäßig schwer.

25. **Franz, Rob.,** Was wir lieben! Trinkspruch für 4stim. Männerchor. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Der besten einer unter den vielen gangbaren Toasten.

26. **Binder, Ed.,** Deutsches Koloniallied für Männerch. mit Klav. Leipzig, Siegel. 2 M.

Humoristischer Natur, im flotten Marschtempo gehalten.

27. **Lachner, Vinc.,** op. 66: 5 Gesänge für 4 Männerstimmen. Leipzig, Leuckart. 1.—5. Hft. à 0,80—1,50 M.

Lustiger Sinn beim Trinken, in solidem Gewande.

28. **Meyer-Olbersleben,** op. 23: 6 Gesänge: Abendstern, der Frater Kellermeister, Johannisnacht am Rhein, Im Mai, Diebstahl, Befiehl dem Herrn deine Wege. Leipzig, Siegel. Hft. 1—6 à 1,20—2 M.

Gehören zu den besten neueren Erscheinungen.

29. **Koschat, Thom.,** op. 57: Aus den Karawanken. Vokal-Walzer im Kärtner Volkston. P. u. St. 2,80 M. Leipzig, Sauder.

In Text und Tönen dem Kärtner Volkstone nachgebildet. Angenehmes Unterhaltungsstück.

30. **Trauttenfels, P.,** op. 35: Deutsche Reichshymne für großen Männerchor und Begl. von Militärmus. Schleusingen, Glaser. Part. und Klav.-Auszug 1,20 M.

Wenn klangvolle Tenöre vorhanden sind, wird das Lied, angesichts der glänzenden Begleitung von Blasinstrumenten, ziemlichen Effekt machen.

31. **Stäger, Alex.,** op. 4: Traumkönig und sein Lieb (v. Geibel) mit Piano. Leipzig, Forberg. Klavier-Auszug 4 M.

Solo- und Chorstimmen sind in der fantastischen Dichtung, nebst dem Klaviere, gehörig in Mitleidenschaft gezogen. Gewisse originelle Züge

haben uns ganz angenehm berührt, so daß wir tüchtigen Kräften die Ausführung empfehlen können.

32. **Schreck, Gust. E.**, op. 6: König Fjalar für Soli, Männerchor und Orch. Klavier-Auszug mit Text 8 M. Leipzig, Siegel.

Ein großartiges düstres Tongemälde aus der nordischen Sagenwelt. Der Komponist weiß mit dergleichen umzugehen; er bringt die Farben zu Freud und Leid in Verbindung, der Doppelchor der Wikinger und Morwen ist imposant. Ob aber der deprimierende Schluß behagen wird, ist fraglich.

33. **Groß, C. Eug.**, op. 2: 3 Mailieder: Auferstehn, Frühlingslied, O du fröhliche Maienzeit. Leipzig, Leuckart. 0,80—1,50 M.

Für ein „zweites Werk“ ganz respektabel, namentlich Nr. 2 und 3.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a. Geistliches.

1. **Geistliche Arien aus den Werken älterer und neuerer Tonmeister.** 3. Teil. 30 Arien für die Baßstimme. Gütersloh, Bertelsmann. 1,80 M., geb. 2,40 M.

Die benedeiten Namen eines Bach, Händel, Graun, Mendelssohn-Bartholdy und Haydn geben der schön ausgestatteten Sammlung einen Wert, an dem nicht zu rütteln ist. Die Klavier- oder Orgelbegleitung ist stets zweckmäßig.

2. **Palme, R.**, Geistliche Arien und Lieder für 1 Singstimme mit Ang. der Stimmgatt. u. d. Tonumf. Magdeburg, Heinrichshofen.

Eine der reichhaltigsten derartigen Sammlungen. Für Advent sind 8, für Passion und Ostern sind 18, für den Bußtag 12, für das Totenfest 10, für andere ernste Zwecke nicht weniger denn 32 Nummern vorhanden. Der Name des Herausgebers bürgt für sorgfältige Auswahl und wohlgeeignete Bearbeitung.

3. **Schaper, Gust.**, op. 7: „Vergänglichkeit“, Terzett von G. Jansen für 3stim. Frauenchor mit Begl. des Harm. und Piano oder Orgel und Harfe bearb. Magdeburg, Heinrichshofen. 1,50 M.

Diese neue Gestaltung des früheren einfachen Liedes ist geschickt gemacht und von guter Wirkung. Auch für 1 Singstimme mit Orgel macht sich das ergreifende Lied gar nicht uneben.

4. **Schumacher, P.**, op. 31: Im Sommer. 3 Stimmungsbilder für 4stim. Frauenchor mit Sopransolo und Klav.- oder Orchesterbegl. No. 1: Sommerabend. 1,50 M. No. 2: Sommernacht. 1,50 M. No. 3: Sommermorgen. 1,50 M. Leipzig, Siegel.

Diese 3 Stimmungsbilder sind eben so fein poetisch und musikalisch gedacht, als formell geschickt gemacht. Eine wirkliche Bereicherung dieser Chorgattung.

5. **Barth, Rud.**, op. 10: 4 Frauenchöre (Ged. von Sturm) für 2 Sopran- und 2 Altstimmen mit Klav. Hft. 1: a. Wie es sein müßte, b. unbewußte Schönheit (1,20 M.); Hft. 2: a. Licht, b. zum Ziele (2 M.). Leipzig, Siegel.

Diese reizenden und originellen Sätze könnten das Motto an der Stirn tragen: „Liebenswürdig möcht ich sein, jedermann gefallen“, d. h. nur den an Ernstem und Edelem Gefallen habenden, denn diese feinen Sachen appellieren nur an gute Musiker. Der Verfasser ist ohne Frage sehr begabt.

b. Weltliches.

1. **Schubert-Album.** Sammlung der Lieder für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung von Frz. Schubert, kritisch revid. von Max Friedländer. Ausg. für hohe St. Bd. 1.

Nicht weniger denn 80 Lieder des unsterblichen deutschen Liedersängers erscheinen hier zum erstenmale in korrekter Gestalt. In einem Supplementbande giebt der verdienstvolle Forscher Fr. Rechenschaft über sein kritisches Verfahren. Möge das Übrige recht bald in gleich nobeler Ausstattung nachfolgen. Aufgenommen sind die klassischen Lieder aus W. Müllers schöner Müllerin, der Winterreise und des Schwanengesanges. Die Auslese enthält das beste aus den Hunderten von Liedern des überreich begabten Meisters.

2. **Gesang-Album,** enth. 22 Original-Kompositionen von Fitzenhagen, Flügel, Gade, Herzog, Jankewitz, Jensen, Lux, Meinardus, Palme, Rebling, Rheinberger, Schaab, Schulz, Schwalm, Stade, Ueberlee, Volckmar. Herausgeg. von Gust. Jankewitz. Leipzig, Licht u. Meyer. 3 M.

Geistliches und Weltliches im besten Verein mit und ohne Begleitung, ein-, zwei- und dreistimmig. Die Namen der Herren Komponisten bürgen für die seltene Güte des Gebotenen. Und in der That ist diese Festgabe zu Ehren des Prof. Wilh. Markull, der am 1. Oktober 1886 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, unter den neueren derartigen Sammlungen ohne jeglichen Rival. Die Ausstattung macht der aufstrebenden Verlagshandlung alle Ehre.

3. **Klughardt, Aug.,** op. 41: 4 Lieder für 4 Frauenst. mit Klavierbegl. Berlin, Bote u. Bock. 2,50 M.

Die Texte: Das Schloß am Meer von Uhland, Der Sturm der Liebe, Frühlingswonne, Herbst sind außerordentlich fein erfaßt, sodaß die Wirkung eine vorzügliche ist.

4. **Reinecke, C.,** op. 190: „Vom Bäumlein, das andere Blätter gewollt", von Fr. Rückert, für Sopran-Solo, 2stim. weibl. Chr. mit Klav. Leipzig, Siegel. Kl.-Auszg. 2,40 M.

Die allerbeste Illustration des bekannten sinnigen „Märleins zum Einschläfern für mein Schwesterlein"; fein erdacht und doch leicht gemacht (den Ausführenden). Herr Dr. Reinecke besitzt ganz besonderes Talent für dergleichen liebliche Kleinmalereien.

5. **Wilford, Arth.,** op. 31: „An meine Guitarre", ged. von Lenau, für Deklam. mit Pianof. Leipzig, Siegel. 1,50 M.

Das düstere Gedicht mit der entsprechenden melodramatischen Begleitung wird nur bei sehr guter Ausführung von Wirkung sein.

6. **Liebe, Ludw.,** op. 104: Für Kaiser und Reich. Deutsche Volkshymne von Kleefeld. Ausg. für 1 Singst. oder einst. Chor mit Piano. Lahr, Schauenburg. 50 Pf.

Wohl geeignet populär zu werden. Das gute Stück existiert auch für Männerchor und Piano oder Blasinstrumente, sowie als Festmarsch zu zwei und vier Händen für Piano.

III. Klavierspiel.

A. Schul- und Übungswerke.

a. Schulen.

1. **Seifert, Uso,** Klavierschule und Melodieenreigen. Hannover, Steingräber. 351 S. gr. 8. 3 M.

Das ist eine musikalisch-didaktische Leistung ersten Ranges, denn keine einzige der uns bekannten Klavierschulen giebt einen so leichtfaßlichen, folgerichtigen Lehrgang wie dieser stattliche und schön hergestellte Band — 953 Nummern! In keiner wird ein so vortreffliches Übungsmaterial geboten und in wenigen sind so anregende, unterrichtlich prächtig zu verwertende Elementar- und dem kindlichen Geiste angemessene Kinderstücke enthalten. Alle Unterweisungen (wie z. B. die wichtigen Kapitel von der Phrasierung, vom Transponieren ꝛc.) entsprechen den strengsten didaktischen Anforderungen. Besonderen Wert haben auch die zur schriftlichen Ausarbeitung gestellten Aufgaben und die angeordnete Führung eines Noten- und Arbeitsheftes.

2. **Eichler u. Feyhl,** Klavierschule. 5. Aufl. 1. Teil: Die Elemente. 4,50 M. 2. Teil: Die erweiterte Technik. 7 M. Eßlingen, Aug. Weißmann.

Die fragliche Schule ist namentlich in Süddeutschland sehr verbreitet und sie verdient diesen Beifall in der That, denn sie vereinigt Technisches und Poetisches in nicht gewöhnlicher Weise. Der zweite Teil ist besonders reichhaltig an musikalischen Spielformen. Auch die Modulation und die Klavier-Kompositions-Kunstformen sind eingehend berührt. Daß man an die Stelle des Lisztschen Tonsatzes, der früher das Werk zierte, Schumanns Träumerei setzen konnte, ein an und für sich ganz wundervolles Charakterstücklein, riecht sehr nach „schulmeisterlichem Musikanten-Unverstande“, denn 1) paßt jenes Stückchen gar nicht der Schwierigkeit nach an diese Stelle — viel eher ein Stück aus den symphonischen oder Paganini-Studien Schumanns, 2) wird man nun und nimmermehr die Lisztschen Errungenschaften für den Klaviersatz aus der Welt schaffen. Jede auf der Höhe der Zeit stehende derartige Schule muß von dem Höhepunkte des modernen Klavierspiels gebührend Notiz nehmen, wenn sie nicht von anderwärts überflügelt werden soll.

b. Fingerstudien, Etüden.

1. **Liszt,** Dr. **Franz,** Technische Studien für Pianoforte. Unter Redakt. von Prof. Alex. Winterberger in Leipzig. Leipzig, Jul. Schuberth u. Comp. (Heinr. Rüppel). Hft. 1—5.

Diese gewichtige Sammlung verspricht das reichhaltigste und beste zu werden, von dem, was die gesamte Klavierlitteratur bis jetzt Derartiges besitzt. Heft 1 bringt Übungen zur Kräftigung und Unabhängigkeit der einzelnen Finger bei still stehender Hand nebst Akkordstudien; Heft 2: Vorstudien zu den Dur- und Mollskalen; Heft 3: Skalen in der Terz- und Sextenlage, springende oder durchbrochene Skalen; Heft 4: Chromatische Skalen und Übungen, Skalen in der Gegenbewegung; Heft 5:

repetierende Terzen, Quarten und Sexten mit verschiedenem Fingersatz, springende oder durchbrochene Skalen in Terzen, Sexten und Sextakkorden, chromatische Terzen, Quarten, Sexten. Heft 5: Repetierende Terzen, Quarten und Sexten mit verschiedenem Fingersatz, skalenartige Terzenübungen in gerader und Gegenbewegung, Quarten- und Sextenübungen.

2. **Schwalm, Rob.,** 100 Übungsstücke für Klavier. Als Vorbereitung für die Etüd. uns. Meister, op. 57. Hft. 1—4 à 1,50 M., kompl. 4 M. Leipzig, Kahnts Nachf.

Diese kleinen Elaborate sind musikalisch und technisch interessant und höchlich bildsam. Man begegnet sogar einigen neuen Spielformen.

3. **Ering, Fr. W.,** op. 83: Klassische Pianoforte-Etüden der vorzüglichsten Meister. Hft. 1 à 1,20 M. 3. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen.

Ganz leichte Studien von Clementi, Bach, Czerny, Hummel, Cramer, Aloys Schmitt — unterrichtlich wohl ausgestattet.

4. **Hartung, C. F.,** op. 9: Fundamente der Klaviertechnik. Tägliche Studien als Vorschule für mech. Entwickelung, sowie für das Sonaten- u. Etüd.-Spiel. Berlin, Siegel u. Schimmel. 1,80 M.

Die hier gebotenen Übungen genügen bis zur Mittelstufe.

5. **Handrock, Jul.,** Mechanische Studien für Pianof. Eine Auswahl unentbehrl. Übungen vom 1. Anfang bis zur höchsten Ausbildung fortschreitend, in streng method. Ordnung mit erläut. Anmerk. 6. Aufl. Halle, Schmidt. 1,50 M.

Wer diese billige und handliche Sammlung von Fingerübungen absolviert hat, der kann sagen, daß er vielen, wenn auch nicht allen Schwierigkeiten des Klavierspiels gewachsen ist.

c. Neue Ausgaben musikalischer Klassiker ꝛc.

1. **Bach, J. S.,** 15 zwei- und 15 dreistim. Inventionen. Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. Hft. 1 u. 2 à 1 M. Leipzig, Kahnts Nachf. (O. Schwalm).

Die Unverwüstlichkeit und edelste Klassizität dieser Piècen ist uns erst durch diese meisterliche Ausgabe — ohne Frage die allerbeste — in ihrer ganzen Schöne aufgegangen. Hochinteressant ist es zu sehen, wie sich „Allvater" Bach bezüglich der taktisch-rhythmischen Einteilung Korrekturen gefallen lassen muß, die bei näherer Prüfung als vollberechtigt erscheinen. Fingersatz und Vortragsbezeichnungen sind beigefügt, dagegen fehlen die Tempobezeichnungen.

2. Von der neuen „Schumann Ausgabe" der verehrl. Musikalienhandlung von H. Litolff in Braunschweig liegen uns vor: 1) Kompositionen für Pianof. (red. von K. Kühner), 1. u. 2. Bd., 2) 4 Orchesterwerke (Symphonieen), red. von M. Schultze (sehr vorzüglich für Klavier zu 2 Händen bearb.), Pianoforte-Album (die populärsten Stücke enth.) von K. Kühner, 3) Liederalbum, 1. u. 2. Bd., 4) Duette für 2 Singst. mit Piano, 5) 6 Fugen für die Orgel über B—a—c—h., 6) Harmonium-Album von Löw. Von den großen Chorgesangwerken liegen die Stimmen in sehr schöner Ausstattung vor.

Wenn die genannte Verlagshandlung bereits unter den uns bekannten Chopinausgaben, von dem berühmten Meister der musikalischen Didaktik L. Köhler, die beste und brauchbarste veröffentlichte, so verdient die neue Edition der Schumannschen Schöpfungen nicht viel geringeres Lob, obwohl nicht ein weltberühmter Musiker an der Spitze stand. Nach

Korrektheit, instruktiver Brauchbarkeit (Fingersatz, Vortragsbezeichnungen ꝛc.), Schönheit und Deutlichkeit des Druckes, Handlichkeit des Formats, Billigkeit ꝛc. darf diese Veröffentlichung sicher einen Ehrenplatz beanspruchen.

3. **Neuausgabe der Klavier- und Gesangwerke R. Schumanns**, kritisch revidiert von Dr. H. Bischof, mit Phrasierungsergänzungen und Fingersatz. Hannover, Steingräber.

Die ungemein rührige Verlagshandlung hat das unbestreitbare Verdienst, die besten Editionen von Beethovens und Bachs Klavierwerken veranstaltet zu haben und zwar zu ungemein billigen Preisen. Auch die vorliegende Veröffentlichung verdient das Prädikat „höchst vorzüglich“ in jeder Hinsicht. Der 1. Band bringt die Kinderszenen: Das Jugendalbum und die Sonaten für die Jugend; Band 2: Albumblätter, bunte Blätter, Papillons, Waldszenen; Band 3: Impromptus, Intermezzi, Nachtstücke, Romanzen; Band 4: Novelletten, Toccata, Märsche, Humoreske; Band 5: Karneval, Davidsbündlertänze, Faschingsschwank, Scherzo, Presto. Bd. 6: 3 Sonaten; Band 7: Studien nach Paganini, Études symphoniques; Band 8: Allegro, Gesänge in der Frühe, Fughetten; Band 9: Konzert in A-moll (op. 54) mit 1 zweiten Pianoforte; Bd. 10: Konzertstücke (op. 92 und 134) und Andante mit Variationen für 2 Klaviere (op. 46); Bd. 11: 12 Transkriptionen für Piano von Ed. Mertke (op. 66, 85 und 109) für Piano zu 4 Händen nebst vierhändigem Arrangement von Mertke; Band 12: ausgewählte Klavierstücke — Schumann-Album 1 (71 Lieder und Gesänge) und 2 (36 Romanzen und Balladen); 34 Duette. Ausstattung — brillant. Preis sehr billig.

d. Leichtere Klavierwerke.

1. **Winterberger, Alex.**, op. 89: 6 Sonatinen für Piano. Hft. 1 u. 2. Leipzig, Schuberth u. Co.

Überaus geist- und gemütvolle Musik für talentierte Kinder, nicht in abgelaufenen Bahnen wandelnd. Fingersatz ꝛc. ist sorgfältig beigefügt. Für den Unterricht sehr geeignet.

2. **Spindler, Fr.**, op. 356: Kleine Musikanten. Leichte Stücke für Pianof. Leipzig, Leuckart. Hft. 1 u. 2 à 1,50 M.

20 von R. Schumann angeregte, aber nicht kopierte kleine Charakterstücke angenehmen Inhalts und leicht zu spielen. Neuer Zuwachs zur instruktiven Klavierlitteratur.

3. **Wilm, N. v.**, op. 61: 6 Klavierstücke. Leipzig, Leuckart. 1. u. 2. Hft. à 1,50 u. 1,80 M.

Die Titel dieser gehaltreichen Gaben heißen: Bettelkind, unter rauschenden Bäumen, Nachtgesang, Ballspiel, in der Rosenlaube, auf dem Maskenballe. Für schon etwas selbständig gewordene Schüler.

4. **Reinecke, C.**, op. 147: Märchengestalten. Kleine Fantasiestücke f. d. P. Hft. 1 u. 2 à 2,50 M., kompl. 3 M. Leipzig, Siegel.

Der Inhalt dieser feinen und sinnigen Gaben — musikalisch gleich wertvoll — besteht in folgendem: Prolog, Aschenbrödel, Heinzelmännchen, Gute Fee, Rübezahl, Schneewittchen, Roggenmuhme, Der Königssohn, Dornröschen, Rotkäppchen, Die sieben Zwerge, Böse Fee, Melusine, Un-

dine, Die Regentrude, Epilog. Musikalisch veranlagte und nicht ganz poesielose Kinder werden den allerliebsten Inhalt schnell herausfinden. Dies „musikalische Märchenbuch" ist auch in einer vierhändigen Ausgabe erschienen.

5. **Lichner, Heinr.**, op. 270: Familienkränzchen. 7 kl. und leichte Tänze für Piano. Leipzig, Siegel. 7 Hefte à 0,80—1 M.

Polonäse, Walzer, Galopp, Polka, Mazurka, Marsch und Quadrille (letztere ist nur im Violinschlüssel geschrieben) sind für musikalische Kindlein ganz erheiternd, bildend, ohne trivial zu sein.

6. **Lichner, H.**, op. 268: Erinnerungsblätter. 12 leichte, instruktive und melod. Tonbilder für beide Hände. Durchgängig im Violinschl. geschr. Leipzig, Siegel. Hft. 1—12 à 80 Pf.

Niedliche, hübsche Sächelchen fürs erste Klavierjahr. Die Überschriften heißen: Von Herzen ein Sträußchen, Auf leichten Schwingen, Springinsfeld, Wiegenlied, Marsch, Die kleine Polin, Bällchen, Großmuttertanz, Abendständchen, Gedenke mein, Barkarole.

7. **Behr, Frz.**, op. 370: Zum Vorspielen. 29 kl. Vortragsstücke f. d. P. 3. Folge. No. 20—29 à 80 Pf. Leipzig, Forberg.

Anmutig nach Inhalt und Form und doch des tieferen Gehalts nicht entbehrend. Man sehe z. B. Nr. 28 „Traum in der Christnacht". Originell, poetisch und leicht.

8. **Lichner, Heinr.**, op. 266: 3 Sonaten in erweiterter Form. Leipzig, Siegel.

Im zweiten Klavierjahr mit Erfolg zu gebrauchen. Der Inhalt ist leicht verständlich und die Form ist abgerundet.

9. **Blumenthal, P.**, op. 41: 2 Tonbilder à 1 M.
— — „ 42: 6 Charakterstücke, 2 Hefte à 1 M.
— — „ 43: 2 melod. und instr. Sonat. à 1 M.
— — „ 44: Sylphiden, 6 leichte Tanzweisen à 1 M.
Leipzig, Siegel.

Erreicht auch der „Paul" seinen Namensvetter „Jakob" Blumenthal als feiner Salonkomponist nicht annähernd, so sind doch seine Gaben wohlgemeint und den kleinen Kindern verständlich, während Jakobus der Ältere nur für große Kinder arbeitete.

c. Schwerere Klavierstücke.

1. **Leuckarts** Salon-Album für Pianoforte. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,50 M.

Man vermute hier ja nicht etwa fadenscheiniges Zeug. Im Gegenteil; es sind 11 wertvolle und doch recht ansprechende Stücke von Gluck, Mozart, Löschhorn, Schulhoff, Jadassohn 2c.

2. **Winterberger, Alex.**, op. 100: „Weihnachtsmusik" nach Worten der heil. Schrift, Ev. Luk. Kap. 2 für Pianof. Hft. 1—3. Leipzig, Schuberth u. Co.

Diese feine Musik besteht aus einem anmutigen Pastorale (die Hirten auf dem Felde), einem charakteristischen Andante (die Verkündigung) und einem pompösen Allegro maestoso. Solche Programmmusik werden sich auch die grimmigsten Gegner derselben wohl gefallen lassen.

3. **Hille, Gust.**, op. 20: 3 Klavierstücke (Albumblatt, Walzer, Serenata). Leipzig, Siegel. 1,80 M.

Jenachdem: bildend und unterhaltend, ohne trivial zu sein.

4. **Kogel, Gust.**, Fantasieen über Themen der Oper Merlin von K. Goldmark. No. 1—3. Leipzig, Schuberth.

Genannte ernste Oper hat Aufsehen gemacht. Die Hauptthemen sind durch geschickte Hand dem Klaviere gewonnen.

5. **Limbert, Fr. C.**, op. 1: 3 Präludien und Fugen f. d. Piano. Leipzig, Forberg. 2 M.

Wenn auch noch nicht hochbedeutend, so doch schon von formeller Sicherheit.

6. **Lichner, Heinr.**, op. 267: 3 Romanzen für die linke Hand allein. Leipzig, Siegel. 3 Hefte à 1,30 M.

Diese gymnastischen Übungen für die arg vernachlässigte linke Hand sind durchaus nicht trocken, sondern sie klingen, singen und geben dieser Hand Selbständigkeit.

7. **Hummel, Ferd.**, op. 43: 5 Klavierstücke für die linke Hand allein. Leipzig, Siegel. Hft. 1 u. 2 à 1,30 M.

Frühlingsgruß, Etüde, Walzer, Lied und Marsch sind die Titel der hier gebotenen einhändigen Studien, in denen nichts Halsbrechendes à la Liszt zugemutet wird, so daß schon mäßig Vorgeschrittene sich daran erlustieren können.

8. **Hummel, Ferd.**, op. 44: 3 Klavierstücke: Polonäse, Gavotte und Etüde. Leipzig, Siegel. 4 M.

Am brillantesten ist die pompöse erste Nummer, Nr. 2 ist selbstverständlich etwas altväterisch, die Etüde will namentlich gebrochene Akkordfiguren kultivieren.

9. **Huber, Hans**, op. 86: Moderne Suite: Vorspiel, Spinnerlied, Notturno (Ave Maria), Carillonfinale (Valse-Impromptu). Leipzig, Siegel. 4 M.

Ziemlich schwierig, aber modern in der besten Bedeutung des Wortes, d. h. geist- und lebensvoll. Das Ave Maria hätten wir etwas weniger bewegt gewünscht.

10. **Huber, Hans**, op. 94: Intermezzi. Leipzig, Siegel. Hft. 1 u. 2 à 1,80 M.

Aus R. Schumanns Geist geborene, aber durchaus nicht sklavisch kopierte kleine Charakterstück, poetisch und lebensvoll. Geistvolle Spieler werden daran ungewöhnliche Freude haben.

11. **Lux, Friedr.**, Melodieenkranz aus der Oper: „Der Schmied von Ruhla" . f. d. Piano einger. von C. Dumont. Mainz, Diemer. 2 M.

Das Beste der genannten Oper ist hier in handlicher Form geboten.

12. **Schumacher, P.**, op. 33: 3 Notturnos: ital. Sommernacht, deutsche Sommernacht, span. Ständchen. Leipzig, Siegel. à 1,30 M.

Wer es nicht weiß, wird es so leicht nicht erraten, was für eine Sommernacht gemeint ist. Nichts destoweniger haben beide Stücke den Charakter gewahrt. Das Ständchen ist eine ganz pikante Nummer.

13. **Wilm, N. v.**, op. 84: Gedenkblätter. 4 charakt. Klavierstücke. Leipzig, Leuckart. 1,80 M.

Wenn man auch Eichenblatt, Myrthenzweig, Rittersponblüte und

Vergißmeinnicht-Strauß nicht musikalisch darstellen kann, so entbehren doch die kleinen lyrischen Stücke des poetischen Duftes nicht — und das ist wohl die Hauptsache.

14. **Rust, Wilh.**, op. 2: 2 Capricen für Pianof. Leipzig, Leuckart. Hft. 1 u. 2 à 1 M. u. 1,25 M.

Daß der berühmte Bachkenner Professor Dr. W. Rust, ein paar so liebenswürdige und geistvolle Tonkinder in die Welt befördert hat, wußten wir bis dato nicht. Er wird doch das Produzieren derartiger Stücke, die nicht nach obligaten Kontrapunkt riechen, nicht ganz an den Nagel gehängt haben? Das sollte uns leid thun! Kirchenmusik ist zwar schön, aber der Mensch lebt bekanntlich nicht von Brod allein!

15. **Wilm, N. v.**, op. 61: 6 Klavierstücke. Leipzig, Leuckart. Hft. 1 u. 2 à 1,50 u. 1,80 M.

Die Titel heißen: Bettelkind, unter rauschenden Bäumen, Nachtgesang, Ballspiel, in der Rosenlaube, auf dem Maskenballe. Die einzelnen Tonpoesien entsprechen mehr oder weniger den gewählten Etiketten, aber fein musikalisch sind sie alle. Besonders schön ist der Nachtgesang.

16. **Im Salon**, Album für Pianoforte. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.

Durchaus kein gehaltloser Klingklang wie z. B. das Gebet einer Jungfrau ꝛc., sondern wertvolle und doch wohlklingende Pièces von Liszt, Blummer, Brüll, Henselt, Bargiel, H. Hofmann, Dussek, Heller, Merkel, Blumenthal, Raff ꝛc.

f. Vierhändiges.

a. Leichteres.

1. **Hille, Gust.**, op. 21: 5 Walzer. 3. Folge. Leipzig, Siegel. 1,80 M.

Nicht fades, süßliches Zeug, sondern besseren Mustern nachstrebend.

2. **Asthon, Alg.**, op. 14: Trauliche Zwiegespräche. 4 einf. Klavierst. zu 4 H. Leipzig, Siegel. Hft. 1 u. 2 à 1,80 M.

Unterhaltend und bildend zugleich, namentlich in rhythmischer Beziehung.

b. Schwereres.

1. **Hummel, Ferd.**, op. 39: Lenzreigen. 6 Stücke in Walzerform. Leipzig, Siegel.

Mäßig schwere und dabei nobele Unterhaltungsmusik.

2. **Zöllner, Heinr.**, op. 27: Am Bodensee. Eine ländliche Geschichte in zwölf Walzern. Leipzig, Siegel. 3,50 M.

Erinnert an die berühmten Liebeslieder-Walzer von Joh. Brahms, ohne diese ganz zu erreichen. Aber gewöhnliche Tanzmusik ists durchaus nicht. Das dem Komponisten vorschwebende Programm wird man beim Spielen unschwer herausfinden.

3. **Reinecke**, Dr. **K.**, op. 186: Geistliche Hausmusik. Die schönsten Choräle in 4 h. Bearb. Leipzig, Forberg. Hft. 1—3 à 2 M.

Dergleichen geistvolle und originelle Choralbenutzungen wie die vor-

liegenden, sind uns lange nicht vorgekommen. In gleich vortrefflicher Weise sind die Choräle: „Wachet auf, ruft uns die Stimme, Nun danket Alle Gott, Wir Christenleut, Vom Himmel hoch, Wer nur den lieben Gott, Wach auf mein Herz, Allein Gott in der Höh, Ach Gott und Herr, Begrabt den Leib, Befiehl du deine Wege, Wie schön leucht uns der Morgenstern, Ein' feste Burg" verwendet — nichts nach der herkömmlichen Organistenschablone.

g. für Klavier und andere Instrumente.

1. **Wohlfahrt, Frnz.**, op. 51: Sonaten für Violine oder Violoncello mit Begl. d. Piano. Leipzig, Forberg. No. 2 u. 3 à 2 M.

Die hübschen und ziemlich leichten Duos erfordern bezüglich der Geige nur die 1. Lage. Der Inhalt ist angenehm und bildend zugleich.

2. **Rehberg, Willy**, op. 10: Sonate in D-dur für Pianoforte und Violine. Leipzig, Leuckart. 6 M.

Allen Respekt vor einem solchen Experimente, das mehr als ein gelungener Versuch ist. Das treffliche Werk besteht aus einem feurigen Allegro, einem gemütvollen Andante und einem humoristischen Finale. Der Tonsetzer scheint seine Sturm- und Drangperiode hinter sich zu haben, denn von wüstem und ungenießbarem Zeug ist hier nichts zu spüren.

3. **Brüll, Ign.**, op. 48: Sonate für Pianoforte und Violine. Wien, Wetzler. 5,50 M.

Das energische Allegro vivace in H-moll wird abgelöst von einem warm empfundenen Andante (D-dur), worauf ein lebensfrisches Finale in H-dur folgt. Kerngesunde und wirkungsvolle Musik.

4. **Hellmesberger, Jos.**, op. 45: Elfenspiel für Pianof. und Violine. Wien, Wetzler. 1,50 M.

Sehr graziöses Bravourstück.

IV. Violinspiel.

a. Für Violine allein.

1. **Eberhardt, G.**, op. 84: Tägliche Violin-Übungen in den verschiedenen Intervallen in Verbindung mit kleinen Etüden für Anfänger. Leipzig, Licht u. Meyer. 1,20 M.

In der Litteratur für diesen Zweig dürfte sich nur wenig gleich Nützliches und Gleichwertiges für Elementargeiger finden, denn auf kleinstem Raum ist hier alles zusammengedrängt, was angehenden Violinisten ersprießlich ist.

2. **Sering, F. W.**, op. 31: Violinschule, namentlich für Präparandenanstalten und Seminare, sowie für den Privatunterricht. 10. verb. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen.

In der wiederum erneuerten Gestalt übt das treffliche Lehrwerk seine alte Gewalt.

3. **Hellmesberger** jun., **Jos.**, op. 43: Tarantella und Romanze für 4 Violinen mit Klavier. Wien, Wetzler. 4,50 M.

Schwung- und geistvolle Musik. Die Geiger müssen schon ziemlich vorgeschritten sein.

4. **Schumann, C.**, op. 16: Violinbegleitung zu Clementis 6 Sonatinen für Klavier, op. 36. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Ganz annehmbare Zugabe zu den allgemein beliebten, fast unverwüstlichen Kinderstücken des größten italienischen Klaviermeisters.

b. Für Violine und andere Instrumente.

1. **Hofmann, Rich.**, op. 53: Leichte instrukt. Trios für Violine, Cello und Piano. Leipzig, Siegel. 3 M.

Alle 3 Sätze: Allo moderato, Menuett und Allegretto sind ansprechend, gediegen und leicht ausführbar.

2. **Hille, Gust.**, op. 13: 2 Lieder für Violine und Piano. 1 M.
— — op. 14: 4 Genrebilder für Violine und Piano. 1,30 M.
— — op. 15: Sonate für Violine und Piano. 7,50 M.
— — op. 17: Concert für 2 Violinen und Piano. 9 M.
— — op. 24: 1. Suite für 1 Violine mit Piano. 4,50 M.
— — op. 25: 2 Capric. für 1 Violine und Piano. 3,10 M.
Leipzig, Siegel.

Von den vorliegenden Piècen sind am wertvollsten das Konzert für 2 Violinen und die Sonate. Auch die Suite enthält ganz wertvolle Momente. Alle 3 Stücke sind nur guten Spielern zugänglich. Aber auch die leichteren Stücke entbehren der Anmut und Gediegenheit nicht.

3. **Pester, Alfr.**, op. 7: 3 Stücke für Cello mit Begl. des Piano. 1,50 M.
— — op. 9: 3 Stücke für Cello mit Piano. 1,50 M.
— — op. 11: Abendruhe mit Begl. des Piano oder der Orgel. 1 M.
Leipzig, Siegel.

Einfach und ziemlich leicht. Besonders weihevoll ist das Adagio unter dem Titel „Abendruhe.“

4. **Riedel, Aug.**, op. 9: Suite in kanonischer Form für Klavier, Violine und Cello. Leipzig, Siegel. 4,50 M.

Die große Kunst, mit welcher die gegebenen 9 kleinen Stücke entworfen sind, werden weniger musikalische Hörer kaum bemerken. Die kanonische Führung der Streichinstrumente wird unterstützt durch eine wirkungsvolle Klavierbegleitung.

5. **Hummel, Ferd.**, op. 42: Nocturno für Violine, Cello, Waldhorn, Harfe (Piano) und Orgel (Harm.). Originalausgabe in Part. u. St. 3,50 M. Leipzig, Siegel.

Das innige Empfindungsleben, welches sich in diesem Ständchen abspiegelt, wird durch die klanglich außergewöhnlich schöne Zusammenstellung der Instrumente ungemein gehoben.

6. **Hummel, Ferd.**, op. 39: Lenzreigen. 6 Stücke in Walzerform für Violine, Cello und Klavier. Leipzig, Siegel. 4 M.

Feine Unterhaltungsmusik in nobeler Form.

V. Theorie und Geschichte der Musik.

1. **Loehner, J.**, Die Musik als human-erziehliches Bildungsmittel. Ein Beitrag zu den Reformbestrebungen unserer Zeit auf dem Gebiete der musikalischen Unterrichtslehre. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1,20 M.

Weil die Verfasserin behauptet, daß zur Zeit im musikalischen Lehrfache noch keine allgemeine Form, welche das Material so geläutert hätte, daß es sich zu einem wirklichen Erziehungsmittel gestalten könne, so hat sie zur Feder gegriffen, um ihre dessallsigen Ansichten, die aber weder neu noch erschöpfend sind, kund zu geben. Nach einer kürzeren Einleitung bespricht sie den Schulgesang und seine Pflege, wobei sie historisch, wenn auch nicht ausführlich genug zu Werke geht. Darnach wird der Klavierunterricht besprochen. Hierbei stellt sie folgende, wenn auch nicht zum erstenmale formulierten Grundsätze auf: 1) Man bilde dem Kinde nichts an, sondern entwickele von innen heraus (wie das gemacht wird, ist freilich nicht beschrieben). 2) Man gebe deshalb keinen Lehrstoff, der außerhalb der Aufnahms- und Verarbeitungsfähigkeit des Schülers liegt. 3) Das Ziel der Erziehung — die harmonische Ausbildung des ganzen Menschen — sowie die gegenseitige Einwirkung der Geistesvermögen unter sich, schreiben der Thätigkeit Maß und Begrenzung vor. Der Unterricht teilt sich infolge dessen in eine: a) Bildung des Verstandes, b) Bildung des Gemüts, c) Bildung des Willens, d) Einheitsbildung der verschiedenen Geisteskräfte. Diese Sätze muß man, von einer gesunden Pädagogik ausgehend, wohl insgesamt anerkennen. Hochverdienstlich wäre es freilich gewesen, wenn die Verfasserin nun auch gezeigt hätte, wie z. B. die Bildung des Verstandes, des Gemütes und Willens zu erzielen sei. Davon ist aber blutwenig zu lesen. Der letzte Abschnitt bezieht sich auf das musikalische Unterrichtswesen. Auch hier ist die Verfasserin nicht allseitig genug gewesen. Schließlich war es uns wahrhaft überraschend, die Verfasserin als eine Anhängerin „Hanslicks“ (S. 12), der bekanntlich behauptet hat, die Musik bestehe in nichts weiter als „in tönend bewegten Formen“ (?)! kennen zu lernen. Wenn aber die Musik weiter nichts als Form ohne Inhalt ist, dann ist sie wahrlich keines Streiches wert. Daß diese überaus materialistische Irrlehre bereits von mehreren Seiten glänzend widerlegt worden ist, z. B. von Lazarus, Moritz Carriere (die Verfasserin lese z. B. gefälligst nach in des letzteren Ästhetik, 2. Bd., S. 330, und namentlich auch S. 354 u. ff.), wollen wir hier ausdrücklich bemerken.

2. **Musikalische Jugendpost.** 1. u. 3. Quartal. Köln, P. J. Tonger. 4 M. jährl.

Mit der am meisten gelesenen „neuen Musikzeitung“ hat der Verleger einen sehr guten Zug gethan. Durch das genannte neue Unternehmen (sehr gut redigiert v. C. Haaß in Paderborn) ist ihm nicht minder ein guter Griff ins Volle gelungen, denn die schmucke „Ton-Post“ bringt in Wort, Bild und Ton sehr wohl für das Kindesalter Geeignetes, als: Aufsätze belehrenden und unterhaltenden Inhalts, Bilderrätsel, allerliebste Illustrationen, leichte Sachen für Klavier, Violine, Gesang 2c.

3. **Jansen, Gust.**, Robert Schumanns Briefe. Neue Folge. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 6 M.

Wenn schon die von uns früher angezeigten „Jugendbriefe“ des ge-

nialen Tondichters weiteste Verbreitung verdienten und sicher auch gefunden haben, nicht minder auch wie die „Davidsbündler“ desselben Verfassers, so berechtigen die vorliegenden Kundgebungen eines der edelsten und vielseitigst gebildeten Künstlergeister zu größter Teilnahme. Eine gehobene echt künstlerische Weltanschauung, ein umfangreiches Wissen und Können, eine tief angelegte dichterische Phantasie, reicher Humor und edelste Humanität offenbaren sich in diesen Mitteilungen.

4. **Köhler, Louis**, Führer durch den Klavierunterricht. 8. verm. und verb. Auflage. Leipzig, Schuberth u. Co.

Der verstorbene Autor gehörte — ohne alle Widerrede — zu den vorzüglichsten Musikpädagogen der Gegenwart. Die vorliegende Arbeit des Verklärten — in neuer Gestalt — giebt davon hinlänglich Kunde. Der reiche Inhalt trägt folgende Überschriften: Einleitung, Schulwerke, instruktive Werke, klassische und romantische Charakterstücke, die Sonaten Haydns, Mozarts, Beethovens und Clementis nach der Schwierigkeit zusammengestellt, Salon- und Virtuosenstücke, zur Unterhaltung, Balltänze, mechanische Übungen*), Etüden, Vierhändiges für 1 Klavier, Lehrgänge, das Vomblattspielen (zwei- und vierhändig), Sachen für mehrere Klaviere, für Klavier und andere Instrumente, Partiturspiel, musikalische Theorie und Lektüre — so daß nichts Wesentliches vermißt wird.

5. **Gottschalg, A. W.**, Historisches Album für Gesang, Pianof., Harm., Pedalflügel und Orgel. Ein notwendiges Ergänzungsbuch zu jeder Musikgeschichte, sowie zum Studium und zum Konzertgebrauche. Mit Erläuterungsbeispielen aus der gesamten Musiklitteratur. 1.—10. Lief. Langensalza, Beyer u. Söhne.

Diese Sammlung will in 184 Notenbeispielen die gesamte Entwickelung der christlichen Musik, geistlich und weltlich, anschaulichst vorführen. Von jedem interessanten musikalischen Charakterkopfe sind bemerkenswerte Tonsätze in verschiedener Form vorgeführt. Möge man diese Darbietung — die erste ihrer Art — nachsichtig beurtheilen. Die Ausstattung ist eine ganz vortreffliche.

6. **Ambros, A. W.**, Geschichte der Musik, 1. Bd., 3. gänzlich umgearb. Aufl. Die Musik des griechischen Altertums und des Orients nach Dr. R. Westphals und F. A. Gevaerts neuesten Forschungen dargestellt und berichtigt. Leipzig, Leuckart (Sander).

Über diesen stattlichen Band können wir uns ganz kurz fassen, indem wir bemerken, daß das Werk in seiner jetzigen Gestalt das beste über die fragliche Materie genannt werden muß. Nicht nur die Geschichte der griechischen Musik steht vollkommen auf der Höhe der Zeit, sondern auch die Darstellung der musikalischen Bestrebungen der anderen Kulturvölker des Morgenlandes, als: der Ägypter, der Assyrer, Meder, Perser, Phönikier, Phrygier, Lyder, Hebräer, Araber, Perser, Türken, Inder, Chinesen und Japanesen läßt nichts zu wünschen übrig.

---

*) In dieser Beziehung darf später ein desfallsiges Hauptwerk, nämlich: L. Ramanns Grundriß der Klaviertechnik (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) nicht übergangen werden.

7. **Köhler, L.**, Theorie der musikalischen Verzierungen für jede praktische Schule, besonders für Klavierspieler. Leipzig, Kahnts Nachf. (O. Schwalm).

Die letzte größere Arbeit eines der bedeutendsten Musikpädagogen der Jüngstvergangenheit ist anschaulich, klar und gründlich, aber nicht doktrinär und pedantisch. Alle musikalischen Verzierungen, wie: Schneller, Vorschläge, Triller und auch die veralteten Arabesken werden eingehend behandelt. Wir kennen keine bessere Belehrung der fraglichen Materie.

8. **Gottschalg, A. W.**, „Urania", 44. Jahrgang: Musikzeitschrift für Orgelbau und Orgelspiel insbesondere, sowie für musikalische Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- und Klaviermusik. Erfurt, E. Weingart.

Dies Journal, welches jährlich in 12 Heften erscheint (Gesamtpreis nur $2^1/_2$ M.), hat sich trotz der Ungunst der Zeit erhalten und wird fortfahren die vermerkten Interessen bestens zu vertreten.

9. **Riemann**, Dr. **H.**, Musiklexikon. 3. sorgf. revid. und mit den neuesten Ergebnissen der musikalischen Forschung und Kunstlehre in Einklang gebr. Aufl. Lief. 1—12 à 50 Pf. Leipzig, Hesse.

Das vorliegende Wörterbuch war schon in seiner ersten Gestalt das beste seiner Art. In der gegenwärtigen Erscheinung ist es allen neueren Forderungen gerecht geworden.

10. **Wangemann, O.**, Die Geschichte der Orgel und ihr Bau. Mit authentischen Abbildungen, faksimilierten Beilagen, Porträts und Originalzeichnungen. 3. vollst. umgearb. Aufl. Leipzig, Verlagsinstitut (E. Kiesler).

In ihrer gegenwärtigen Gestalt ist diese Schrift das preiswürdigste, das wir über die allmähliche Entwickelung und den gegenwärtigen Stand des Orgelbaues besitzen.

11. **Sammlung musik. Vorträge.** No. 61 u. 62: Die musikalische Lage und der Volksunterricht von Joh. Weber. Deutsch von L. Ramann. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Eine interessante Darlegung, die abnehmen läßt, daß man es, trotz aller Anstrengung in Gallien, doch noch nicht so herrlich weit gebracht hat.

12. **Ole Bull, der nordische Geigerkönig.** Ein Künstlerleben. Frei nach dem Original des S. C. Bull, bearb. von L. Ottmann. Stuttgart, Lutz.

Hier wird eins der merkwürdigsten Künstlerleben in fesselnder Darstellung entrollt. Ein wohlgetroffenes Bildnis des großen Virtuosen gereicht der lesenswerten Schrift zur besonderen Zierde.

13. **Riemann**, Dr. **H.**, **Opern-Handbuch.** Ein notw. Supplement zu jedem Musiklex. Nachschlagebuch zur schnell. Orientierung über die wicht. älter. und neu. Opern, Operett., Ballette und Melodr., unt. besondr. Berücksichtig. versch. Bearb. ders. Stoffe. Vollst. in 20 Liefr. à 50 Pf. Leipzig, Koch (Sengbusch).

Welch immenser Fleiß steckt in diesem Buche. Dafür ist es auch das einzige und beste seiner Art. Es wird äußerst selten den forschenden Musikfreund im Stiche lassen.

14. **Kümmerle, S.**, Encyklopädie der ev. Kirchenmusik. In 2 Bd. 1.—9. Lief. Gütersloh, Bertelsmann. à 2 M.

Das hochverdienstliche Unternehmen ist bis zum Buchstaben K gediehen. Es hat bisher alles gehalten, was der Prospekt verhieß. Für Kirchenmusik beflissene, welche tiefer streben, ist dieser „Schatz" fast unentbehrlich.

15. **Stöwe, Gust.**, Die Klaviertechnik, dargestellt als musikalisch-physiologische Bewegungslehre nebst einem System gymnastischer Übungen. Berlin, Oppenheim. 2,50 M.

Nach dieser Seite hat die beregte Materie noch wenig Erörterungen erfahren. Der Verfasser bespricht die physiologische Anatomie des Armes und der Hand mit Bezugnahme auf das Klavierspiel, 43 Stellungen als Grenzen für die Bewegungen, die physiologischen Eigenschaften der Muskeln, Einfluß der Bewegungslehre auf Spiel und Lehrmethode, gymnastische Übungen, Behandlung der Hände in ungünstigen Fällen. Wir empfehlen das Buch allseitiger Beachtung.

16. **Spitta, Fr.**, Die Passionen nach den 4 Evangelisten von Heinrich Schütz. Ein Beitrag zur Feier des 300jähr. Schütz-Jubiläums. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1,50 M.

Vorliegende Festschrift bespricht des großen Vorgängers S. Bachs Passionen zunächst im Allgemeinen, sodann wird Einzelnes aus denselben eingehend behauptet, die Unechtheit der Marcus-Passion wird nachgewiesen und schließlich erörtert er die Grundsätze für Bearbeitung und Aufführung dieser alten Meisterwerke.

17. **Gottschalg, A. W.**, Der Chorgesang. Zeitschrift für die gesamten Interessen der Sangeskunst mit besonderer Berücksichtigung der gemischten Chor-, Männer- und Frauen-Gesangvereine herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Komponisten für Chorges., Musikdirektoren, Chordirig. und berühmter Musikschriftsteller. 2. Jahrg. in 24 Heften. Preis des Jahrg. mit vielen Musikbeilagen nur 8 M. Langensalza, Beyer.

Das Unternehmen hat sich schnell eine achtunggebietende Stellung erobert, indem es bereits mehr denn 1000 Abonnenten erworben hat. Einige Hundert Stimmen der Presse bezeugen, daß Redakteur und Verleger einem wirklichen Bedürfnisse entgegen gekommen sind.

18. **Tiersch, O.**, Rhythmik, Dynamik und Phrasierungslehre der homophonen Musik. Ein Lehrgang theoret.-prakt. Vorstudien für Komposition und Vortrag homoph. Tons. Berlin, Oppenheim. 2,75 M.

Unter den Schriften, welche sich neuerdings mit den genannten Disziplinen beschäftigt haben, nimmt die vorliegende sicher einen der ersten Plätze ein. Nach einer längeren Einleitung (die hier ausgesprochene Ansicht: „Kein Kunstwerk hat die Aufgabe, die Regungen unseres Seelenlebens [Gedanken, Empfindungen, Stimmungen, Gefühle und Strebungen] auszudrücken", gestützt auf Künstler wie Beethoven, Liszt, Wagner, Berlioz ꝛc., von denen wir wirklich wissen, daß sie etwas durch ihre Werke ausdrücken wollten: teilen wir und viele andere durchaus nicht) behandelt er das Metrum, den Rhythmus und die Gestaltung und Vortrag der Tonstücke. In diesen Abschnitten findet man recht viel Klares und Gründliches, zum Teil auch Neues. Daß sich der Verfasser mehrfach im Widerspruch mit Dr. Hugo Riemann befindet, wollen wir schließlich insbesondere bemerken, wie denn auch Referent die Phrasierung des H. R. öfter als etwas gewaltsam und dem einfachen Gefühl widerstrebend bezeichnen muß.

19. **Lussy, Math.**, Die Kunst des musikalischen Vortrages. Anleitung zur ausdrucksvollen Betonung und Tempoführung in der Vokal- und Instrumentalmusik. Nach der 5. franz. und 1. engl. Ausg. von Lussys „Traité de l'Expression musicale" von Fel. Vogt. Leipzig, Leuckart (Sander). 4 M.

Der Autor spricht in der Vorrede aus, daß der Musikunterricht kein Buch besitze, das Regeln oder praktische Anleitungen für Betonung,

Nüancierung und Tempoführung darbiete, das mit einem Worte dazu anleite, in ausdrucksvoller Weise auch nur das leiseste Thema, geschweige denn ein schwieriges Werk zu spielen. Die Gründe, auf welchen der Vortrag beruhe, bei derartigen Angaben der Komponisten und ihre Bearbeiter seien noch nicht klar gelegt. Der Zweck des Buches sei nun, diesem sehr fühlbaren Mangel abzuhelfen. Der Verstand ist, nach des Autors Meinung, ebenso allgemein und beständig, als das Gefühl individuell und intermittierend ist und es sei daher eine wesentlich popularisierende That, das letztere durch den ersteren aufzuklären, resp. zu unterstützen. Kapitel 1 verbreitet sich über die Entstehungsgründe des musikalischen Ausdruckes, 2: über die Theorie desselben, 3: über die Erscheinung desselben, 4—7: über den metrischen, rhythmischen und pathetischen Accent, 8: über pathetische Tempoführung, Nüancen und das allgemeine oder metronomische Tempo. Wir empfehlen die geistvolle und sehr lehrreiche Schrift, bemerken aber, daß auf diesem Gebiete nicht so bald eine wünschenswerte Einheit erzielt werden dürfte, indem die „Anbauer" dieser Materie, wie: Riemann, Fuchs, Tiersch, Westphal, H. von Bülow ꝛc. in ganz wesentlichen Dingen abweichen. Die Anwendungen alter Rhythmen auf moderne Musikwerke, wie es z. B. Westphal versuchte, halten wir denn doch in ihrer strikten Anwendung für erzwungen.

20. **Otto, J. A.**, Über den Bau der Bogeninstrumente und über die Arbeiten der vorzügl. Instrumentenmacher. Zur Belehrung für Musiker. 3. Aufl. Jena, Mauke (Schenck). 1 M.

Wenn auch nicht erschöpfend, so doch gut gemeint und praktisch.

21. **Langhans, W.**, Das musikalische Urteil und seine Ausbildung durch Erziehung. 2. umgearb. und verm. Aufl. Berlin, Oppenheim. 1,20 M.

Die Ansichten des Verfassers sind im großen ganzen dieselben geblieben, wenn auch mehrfach geklärt. Die schöne Begeisterung für den wohlthätigen Einfluß der Musik auf den gesamten Bildungszustand des Menschen teilen wir, aber nicht möchten wir alle zu weitgehenden Forderungen des Verfassers energisch unterstützen. Nach unserer Meinung steht allemal das Notwendige über dem bloß wünschenswert Nützlichen.

22. **Sering, F. W.**, Allgemeine Musiklehre in ihrer Begrenzung auf das Notwendigste für Lehrer und Schüler in jed. Zweige mus. Unterr. 2. verb. Aufl. Lahr, Schauenburg. 80 Pf.

Daß die Intervallenlehre erst nach den Tonleitern kommt, ist immer noch ein Mangel des sonst sehr schätzbaren und trefflich ausgestatteten Büchleins. Nach unserer Ansicht kann man die Tonleiter erst theoretisch und praktisch sicher begreifen, wenn man in der Intervallenlehre wohl zu Hause ist.

23. **Tottmann, Alb.**, Führer durch den Violinunterricht. 2. wesentl. vervollständ. Aufl. Leipzig, Schuberth. 3 M.

Das in seiner neuen, vervollkommneten Gestalt hervortretende Buch ist ein Werk immensen Fleißes. Es enthält ein kritisches, progressiv geordnetes Verzeichnis der instruktiven, sowie der Solo- und Ensemblewerke für die Violine, nebst einem kurzgefaßten Repertorium der Bratschenlitteratur und einem bibliographischen Anhang. Man muß diesen Führer als den besten seiner Art bezeichnen.

24. **Morsch, Anna,** Der italienische Kirchengesang bis Palestrina. 10 Vortr., geh. im Viktoria-Lyceum in Berlin. Berlin, Oppenheim.

Wenn auch nichts wesentlich Neues aus dem Gebiete der Forschung darbietend, so hat es doch die musikkundige Dame verstanden, den etwas spröden und trockenen Stoff in ein anziehendes Gewand zu kleiden. Wenn die Verfasserin übrigens Seite 2 sagt: „Unsere heutige Zeit ist im allgemeinen im Gebiet der Künste und speziell der Musik durch eine philosophierende und historisierende Strömung charakterisiert, vielleicht dadurch bedingt, daß ihr die großen Künstler und die epochemachenden Kunstdenkmäler fehlen“, so sollte man doch meinen, daß wir auf einen Hekt. Berlioz, Wagner, Liszt, Brahms ꝛc. recht stolz sein können; ist nicht z. B. das Nibelungenwerk Wagners in seinen vier gewaltigen Teilen das größeste, was auf dramatisch-musikalischem Gebiete je geleistet wurde?

25. **Haberl, Fr. X.,** Hieronimus Frescobaldi. Darstellung seines Lebensganges auf Grund archivalischer und bibliographischer Dokumente. Regensburg, Selbstverlag.

Über das Leben des größten italienischen Orgelspielers und Orgelkomponisten schwebte bisher ein ziemliches Dunkel. Mit großem Fleiße hat der Herr Verfasser dasselbe, soweit es eben möglich ist, zu lichten gesucht.

26. **Böhme, Frz. Magn.,** Geschichte des Tanzes in Deutschland. Beitrag zur deutschen Sitten-Litteratur- und Musikgeschichte. Nach den Quellen zum erstenmale und mit alten Tanzliedern und Musikproben herausgegeben. 1. Bd.: Darstellender Teil, 2. Bd.: Musikbeilagen (Tanzlieder und Tanzmelodieen von ält. Zeit bis zur Gegenwart. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 20 M.

Wie desselben Verfassers altdeutsches Liederbuch (ebendas.), so ist auch diese Gabe eine historische Arbeit ersten Ranges. Der reiche Inhalt gliedert in folgenden Abschnitten: Vorwort und Einleitung, der Tanz im germanischen Altertum, deutscher Tanz vom 8. bis 12. Jahrhundert, Tanz zur Minnesingerzeit, Tanzwut und Totentanz im Mittelalter (14. und 15. Jahrh.), deutscher Tanz im 14. bis 16. Jahrhundert, Urteile und Predigten über den Tanz im 14. bis 16. Jahrhundert, obrigkeitliche Verbote gegen das Tanzen, ausländische Tänze in Deutschland im 16. Jahrhundert, der deutsche Tanz im 17., 18. und 19. Jahrhundert, altdeutsche Festtänze, die sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben, allerhand Volkstänze, die sich noch bis jetzt erhalten haben, Gesellschaftstänze vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Tanzlieder, Tanzmusik, Fortleben der alten Tanzreigen im Kinderspiel, Rückblicke und Schlußbetrachtung, Quellen und Litteratur, Musikbeilagen. Die Darstellung ist sehr anziehend und genußreich. Die Ausstattung entspricht vollständig dem weiten Rufe der Herren Verleger.

27. **Meyer, W.,** Harmonielehre. Elementarer Gang für Seminare und Präparandenanstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Hannover, Hahn. 2 M.

Vorliegende Schrift will den Versuch machen, sachlich alles das auszuscheiden, was in die Kompositionslehre hinübergreift, oder über die Gesetze des einfachen Kontrapunktes hinausgeht. Ob es in genannten Anstalten wohlgethan ist, die Kenntnis der einfachsten Kompositionsformen von der Harmonielehre zu entfernen, glauben wir kaum. Es ist dies vielmehr äußerst dienlich und macht den Unterricht interessanter. Nichts-

destoweniger hat uns das Buch gefallen, denn es behandelt sämtliche hierher gehörigen Stoffe in geschickter Methode und die vielen Übungsaufgaben haben bedeutenden Wert. Die fragliche Schrift kündigt sich als ein Lehrgang an und nimmt daher die Berechtigung in Anspruch, ohne wissenschaftliche Anordnung die einzelnen Gegenstände da zu behandeln, wo und insoweit nach dem Vorhergehenden deren Verständnis vorausgesetzt werden kann, nicht minder das Recht, vorausgreifend und vorbereitend Dinge in die Betrachtung zu ziehen, die erst im weiteren Verlauf durch Zusammenfassung und Ergänzung erschöpft werden. Besonders die schwierige Lehre von der Modulation ist sehr lichtvoll und instruktiv gestaltet.

28. **La Mara:** Musikerbriefe aus 5 Jahrhunderten. Nach den Handschriften erstmalig herausgegeben. 1. Bd. bis zu Beethoven. 2. Bd. von Beethoven bis zur Gegenwart. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 7 M.

Eine der interessantesten Briefsammlungen, die es überhaupt giebt. Hier reden die alten und neuen Meister, wie es ihnen ums Herz war, weil wohl nur die wenigsten ahnen konnten, daß einst eine fein- und hochgebildete Frauenhand diese Denkmale mühsam und opferfreudig sammeln, zum Teil übersetzen, sichten und ordnen würde. Aus diesen Briefschaften kann man zum Teil einen sicheren Schluß auf den Charakter der Schreiber — auch die treulich nachgebildeten Schriftzüge geben dem Graphologen allerhand Anhaltepunkte — und auf die Zeitverhältnisse, in welchen jene Meister lebten, schließen. Da präsentieren sich z. B. Isaak, Senfl, Willaert, Walther, Palestrina, Zarlino, Lassus, Cavalieri, Haßler, Monteverde, Prätorius, wie jammervoll schreibt der Kapellmeister Wilh. Franck, auch als Dichter geistlicher Lieder berühmt, an einen Geh. Rat zu Koburg, Froberger, Hammerschmidt, Scarlatti, Corelli, Lotti, Rameau, Händel, Bach, Tartini, Mozart, Haydn, Beethoven, Mendelssohn, Schumann, Berlioz, Chopin, Wagner, Liszt (dessen Andenken die wertvolle Sammlung gewidmet ist), Rubinstein und Brahms, der geringeren Meister gar nicht zu gedenken.

29. **Billeter, H.,** Musikalische Studien. Winke und Ratschläge für Musiktreibende. 1. Teil: Tägl. Studien (mit 195 Notenbeispielen), 2. Teil: Elementar-Theorie. Schaffhausen, Kober. 1,20 M.

Auf 111 Seiten kl.-8 ist eine Menge Nützliches für Musikbeflissene zusammengedrängt, was man entweder nur zerstreut oder in kostspieligen Werken findet. Das Büchlein ist namentlich für Klavierspieler von entschiedenem Wert, so z. B. verteilt der Verfasser das Übungsmaterial sehr zweckmäßig auf eine Stunde: Fingerübungen 7—12, Tonleiter 8—10, Etuden 10—15, neues Stück oder ein Teil desselben 15—20, Repetieren älterer Stücke 10—15, Üben einzelner Stellen und Passagen 10 bis 15 Minuten.

30. **Christiani, A. J.,** Das Verständnis im Klavierspiel. Eine Darstellung der dem musikalischen Ausdruck zu Grunde liegenden Prinzipien vom Standpunkte des Pianisten. Aus dem engl. Original v. Verf. selbst ins Deutsche übersetzt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 6 M.

Die hier gegebenen Untersuchungen beziehen sich einzig und allein auf das Verständnis, oder denjenigen Teil des musikalischen Vortrags, welcher auf Verständnis beruht. Alles das, was sich auf Gefühl und

Empfindung bezieht — als ein für allemal unerklärbar — und ebenso das zur Technik Gehörige wird nur vorübergehend erwähnt. Es ist interessant, die Auslassungen des amerikanischen Didaktikers mit den einschlagenden Ansichten Riemanns, Fuchs', Westphals, Tiersch', Bülows u. s. w. zu vergleichen. Seinen Stoff hat der Verfasser in folgende Abschnitte zerlegt: 1) Die Quellen (Motoren) des musikalischen Ausdrucks, 2) die Accente im allgemeinen, 3) Rhythmus und Metrum, 4) rhythmische, metrische, melodische und harmonische Accente, 5) Dynamik, 6) Zeitmaß. Der reiche und fesselnde Inhalt — was lehrbar ist, hat der Verfasser auf bestimmte Regeln zurückzuführen gesucht — wird durch eine Menge Notenbeispiele illustriert.

31. **Wallaschek, Rich.**, Ästhetik der Tonkunst. Stuttgart, W. Kohlhammer. 6 M.

Diese neue Schrift ist im höchsten Grade geeignet, das Nachdenken aller strebenden Musiker dauernd anzuregen. Der historisch-kritische Teil verbreitet sich über die desfallsigen Bestrebungen Hegels, Solgers, Weißes, Vischers, Kahlerts. Weiter zieht er die hierhergehörigen Bestrebungen eines Krüger, Schelling, Krause, Schopenhauer, Carriere, K. Köstlin, Lotze vor seinen kritischen Dreifuß, überall das Unhaltbare dieser Denker mit scharfem Blicke darlegend, was auch in gleicher Weise mit Schubert, Hand, Schilling, Chillagh, H. Köstlin, Engel*) geschieht. Hiernach beurteilt er die Ansichten der Komponisten und zieht die Vertreter der formalistischen Ästhetik für sein Forum: Herbart, Zimmermann und Hanslick. Im zweiten Teile betrachtet er das Schöne überhaupt und das musikalisch Schöne insbesondere, die Elemente der Musik, Melodie und Harmonie, den musikalischen Inhalt**), Stil, Manier, Talent, klassische und romantische Musik, Produktion und Reproduktion, die Verbindung zweier Künste. Das ungemein scharfe und vielfach richtige Urteil des Verfassers wird leider getrübt durch das geringschätzige Urteil über Liszt und Wagner. Nach unserem Dafürhalten wird die gegenwärtige Musikepoche doch wohl den Namen beider Heroen für ferne Zeiten tragen.

32. **Weigand, Ernst**, Die Wurzeln des musikalischen Ausdrucks. Eine reine Klangtheorie, auf Grund seiner neuen Notation. Mit 9 lithogr. Tafeln und 3 Tafeln mit Proben aus des Verf. „Klavier-Anfangs-Schule". Oppenheim, Kern. 3 M.

Wir gestehen gern, daß der Inhalt dieses wunderlichen Schriftchens über unserem Horizonte liegt. Wir geben nur eine Probe von der Stilweise des Verfassers. Er sagt z. B. u. a.: „Der Vorleitakkord ist die wesentlich direkteste Verbindung von solchen Tönen, welche, weil in „Stufeschrittabstand" von den negativen Tonstellen befindlich, als Zugangstöne zum negativen Tonalitätsanteil dienen, ähnlich dem Verhalten der negativen Töne als Zugangstöne zum positiven Tonalitätsanteil." So konstruiert er für seine Begriffe folgende termini technici: Einhalbstufeabstand, Einviertelstufenmaß, Grundtonausdruckverstärkung, Teiltonausdruckserweiterung, ein potenzbildenhelfenkönnender Klang, ein fortführungs-

*) Den Berliner Kritiker Heinr. Ehrlich scheint er leider übersehen zu haben und doch ist dessen derartiges Werk nicht gut zu desavouieren.

**) Der Wiener Schriftsteller Hanslick findet bekanntlich in der Musik weiter nichts als — „tönend bewegte Formen".

bedürfniserregender Klang, das Urnegative, der überbleibselnde Ton, der Dreinamer etc." — Heinrich, mir grauts!

33. **Der 4. deutsch=evangelische Kirchengesangvereinstag zu Nürnberg vom 15. bis 16. Sept. 1885.** Hildburghausen, Gadow u. Sohn. 40 Pf.

Eine inhaltreiche Broschüre, welche 1) die Ordnung des Festgottesdienstes*), 2) die in der Zentralausschußsitzung vorgetragenen Ansichten, die Referate der Herren Zahn und Zimmer über die kirchenmusikalische Bildung der Kantoren und Organisten, nebst den weiteren Verhandlungen enthält.

34. **Zimmer, Fr.,** Kantor und Organist im evangel. Gottesdienst. Ein Handbuch für Prediger, Kantoren, Organisten und Gemeindekirchenr., sowie für alle, welche sich für den Kirchengesang interessieren, unter Benutzung amtlicher Quellen. Quedlinburg, Vieweg. 3,50 M.

Das Büchlein ist gar nützlich zu lesen; wohl dem, der darnach thut! In der Einleitung verbreitet sich der Verfasser über den Psalmengesang und die Anfänge nebst Weiterbildung des altkatholischen Gesanges. Dann wird die allmähliche Gestaltung des evangelischen Kirchengesanges im 16., 17. und 18. Jahrhundert und endlich die Ausgestaltung desselben im 19. Jahrhundert vorgeführt. Im zweiten Teile kommt die Pflege des evangelischen Kirchengesanges in der Gegenwart zur gründlichen Erörterung. Bezüglich der musikalischen Kirchenbeamten sagt der Autor manch freies, aber zutreffendes Wort. Möge dasselbe „nach oben hin" — glänzende Erfolge haben! Schließlich bringt das Buch die hierhergehörigen amtlichen Verordnungen im Königreich Preußen.

35. **Lampadius,** Dr. **W. A.,** Felix Mendelssohn-Bartholdy. Ein Gesamtbild seines Lebens und Wirkens. Mit dem Porträt und einem faksimilierten Briefe Mendelssohns. Leipzig, Leuckart (Sander). 4 M.

Das beste Werk, was wir bisher über diesen edlen Meister kennen gelernt haben, mit Liebe, Verständnis und Verehrung geschrieben.

36. **Seydler u. Dost,** Material für den Unterricht in der Harmonielehre. 4. Hft. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1,20 M.

Dieses Heft ist eben so umsichtig verfaßt wie seine Vorgänger. Es enthält Belehrungen über das Choralvorspiel, den Choralzwischensatz, über das Registrieren, über die Modulation ohne Hilfsakkorde, über Harmonieren der Choräle, alterierte Akkorde, durchgehende Noten, Vorhalte, Nonenakkord und Antizipation.

37. **Spitta, Fr.,** Heinr. Schütz, eine Gedächtnisrede. Hildburghausen, Gadow. 40 Pf.

Kurzes und bündiges Künstlerbild.

38. **Jansen, P.,** Gustav Merkel, ein Bild seines Lebens und Wirkens, mit dem Porträt und vollst. Verzeichnis seiner Werke. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Ein kurzes, mit vielem Leid verbundenes, aber doch segensreiches Künstlerleben eines der besten deutschen Organisten wird hier mit beredten Worten vorgeführt.

39. **Kretzschmar, Herm.,** Führer durch den Konzertsaal. 1. Teil: Sinfonie und Suite. Leipzig, Liebeskind.

---

*) Die schwungvolle Predigt des Herrn General-Superint. Dr. W. Bauer in Koblenz ist schon in 2. Aufl. erschienen (Nürnberg, Raw).

Ein recht nützliches Buch für alle die, welche, ohne eigentliche durchgebildete Musiker zu sein, doch tiefer in Inhalt und Form der größeren und bedeutenderen Werke unserer alten und neuen Meister eindringen wollen, denn hier finden sie hinlängliche Analysen aller bekannteren symphonischen Meisterwerke. Sehr zu loben ist, daß der intelligente Verfasser auch der Neuzeit nach allen Seiten möglichst gerecht wird.

40. **Ludwig, Herm.**, Joh. Georg Kastner, ein elsässischer Tondichter, Theoretiker und Musikforscher, in seinem Werden und Wirken. 1. Teil mit einer Porträtradirung Kastners, 2 Abbildungen in Lichtdruck und zahlreichen Verzierungen nach den besten Meistern der Renaissance. 2. Teil, 1. Hälfte: mit Brief und anderen Beigaben in Nachbild. der Handschrift, zahlreichen Verzierungen und 1 Notenbeilage; 2. Hälfte: Fortsetzung. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 40 M.

Mit diesem umfangreichen biographischen Hauptwerke hat die verehrliche Verlagshandlung nicht nur einem in Deutschland weniger bekannten überrheinischen Künstler, sondern sich selbst ein prachtvolles Denkmal gesetzt, denn diese drei stattlichen Bände übertreffen alles, was wir an äußerer Herstellung bis jetzt kennen gelernt haben. Der Herr Verfasser hat sich durch diese Biographen ebenfalls in die vorderste Reihe seiner Kollegen gestellt.

41. **Langhans, Wilh.**, Die Geschichte der Musik des 17., 18. u. 19. Jahrhunderts in chronologischem Anschlusse an die Musikgeschichte von A. W. Ambros. In 2 Bänden. Leipzig, Leuckart (Sander). 17 M.

W. Ambros' große vierbändige Musikgeschichte ist leider ein Torso geblieben, denn die Behandlung der neueren musikalischen Entwickelung fehlt. Herr Prof. Dr. Langhans hat es unternommen, diesem Mangel in den vorliegenden zwei Bänden abzuhelfen. Nach unserer Meinung ist dieses Vorhaben trefflich gelungen, ja wir stehen nicht an zu bemerken, daß das Werk bezüglich der neueren Musikgeschichte das beste seiner Art ist, da der Verfasser auch die neueren und neuesten Bestrebungen vollauf gewürdigt hat. Um das verdienstliche Werk auch den Nichtbesitzern des Ambrosschen Werkes annehmbar zu machen, ist auch die ältere Musikgeschichte in kurzen Umrissen dargestellt worden.

42. **Reimann, Heinr.**, Rob. Schumanns Leben und Werke. Leipzig, Peters. 3 M.

In dieser Darstellung des Lebens und Wirkens des großen Romantikers ist alles zusammengefaßt, was bisher über diesen großen Meister veröffentlicht wurde. Die treffliche Biographie behandelt ihren Stoff in folgenden Abschnitten: Im Elternhause, Universitätsjahre, Sturm und Drang, Blütezeit, das Ende, des Meisters Werke, seine Persönlichkeit. Zum Schluß kommen noch die bekannten Haus- und Lebensregeln und ein Verzeichnis seiner sämtlichen Werke.

43. **Vogel, B.**, Rob. Schumanns Klaviertonpoesie. Ein Führer durch seine sämtlichen Klavierkompositionen mit Bild und biographischem Abriß. Leipzig, Max Hesse.

Die Interpretationen des Herrn Verfassers sind sämtlich mit liebevollstem Verständnis verfaßt. Das Büchlein verdient volle Beachtung.

VI. Für die Orgel.

a. Schulen und Etüden.

1. **Ritter, A. G.**, Praktische Orgelschule (Kunst des Orgelspiels), 10. Aufl. op. 15. Leipzig, Peters.

Dieses Lehrwerk ist für den evangelisch-lutherischen Kirchenbedarf das allervorzüglichste. Es kommt nun darauf an, daß eine geeignete andere Kraft an Stelle des Verstorbenen die zeitgemäße Weiterbildung des vortrefflichen Lehrwerkes übernimmt und zugleich die noch vorhandenen kleinen Unebenheiten mit kundiger Hand ausmerzt. So ist z. B. die unter Nr. 109 etwas nachlässig notierte Doppelfuge nicht von G., sondern von Johann Kuhnau; in der sogenannten Nachtwächter-Fuge fehlt einesteils das hochinteressante Präludium, anderenteils sind die charakteristischen Verzierungen des Themas, ohne zwingenden Grund weggelassen 2c., 2c.

2. **Schneider, Jul.**, op. 67 und 48: Studien für die Orgel zur Erreichung des obligaten Pedalspiels. Hft. 1 u. 2. Leipzig, Peters.

Wenn auch nicht alle denkbaren Spielformen im Pedal berücksichtigt sind, so bieten doch beide Hefte für den gewöhnlichen Organistenbedarf Hinlängliches und wohl zu Verwertendes.

3. **Orgelspielbuch.** Eine Sammlung von kirchlichen und klassischen Orgelstücken alter und neuer Meister mit Finger- und Fußsatz, nebst einleitender Orgelschule. Zum Gebrauch in Kirchen und zum Studium in Seminaren. Herausgegeben von Kocher, Silcher und Frech. 2. umgearb. und verb. Aufl. von Prof. Chr. Fink. Stuttgart, Metzler.

Das wohlausgestattete vielseitige Sammelwerk hat durch feine Hand außerordentlich gewonnen, indem manches Veraltete und Schielende ausgemerzt und durch Besseres ersetzt wurde. Einige gewichtige Namen wie: Töpfer, Brosig, Kühmstedt 2c. haben wir indes ungern vermißt. Die nähere Beschreibung der Orgel genügt für die betreffenden Kreise. Die Orgelschule enthält vortreffliches Material. Die Vorübungen zum Pedal sind fein gewählt. In guter Stufenfolge schreitet das Werk bis zum Meister der Meister: Seb. Bach, rüstig vorwärts. Finger und Fußsatz, Vortragsbezeichnungen und Registraturangaben befriedigen in ungewöhnlicher Weise.

b. Leichtere Orgelsachen.

1. **Der praktische Organist**, enthaltend: 646 kurze Orgelkompositionen in den gebräuchlichsten Dur- und Molltonarten. Herausgegeben von G. W. Körner, in Verbindung mit A. W. Gottschalg, Kühne u. Lehmann. Neue Aufl. Leipzig, Peters.

Diese meist von dem Verfasser d. Z. ausgelesenen Sächelchen — die 3 anderen Mitarbeiter sind bereits vor Jahren aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden — sind für den allerersten Bedarf junger Orgelspieler zusammengestellt. Eine reichhaltigere „Ährenlese" dürfte es kaum geben. Auch ältere Orgelspieler, denen eine blühende Phantasie in korrekter Form abgeht, finden hier genugsames Material.

2. **Herzog**, Dr. **J. G.**, Präludienbuch. Eine Sammlung von Tonsätzen für die Orgel, aus den Werken älterer und neuerer Komponisten bearbeitet und

herausgegeben, op. 30. Teil 1: Allgemeine Vorspiele, Teil 2: Choralvorspiele, Teil 3: Choräle, Nachspiele 2c. Neue Aufl. Leipzig, Peters.

Wenn nicht etwas gar zu viel — „Herzog" in diesen 3 stattlichen Bänden wäre, so dürften sie in erster Linie genannt werden, denn die Sammlung ist sonst ganz brauchbar und für mäßige Kräfte berechnet. Die gegenwärtige Ausstattung ist bedeutend schöner als die frühere.

3. **Gottschalg, A. W.**, „Hesse-Album". Auswahl der vorzügl. Orgelkompositionen A. Hesses. 1. und 2. Band, à 3 M. 2. Aufl. Leipzig, Leuckart.

Daß innerhalb eines Jahres eine neue Auflage von diesem Sammelwerke nötig wurde, dürfte ein Beweis sein, daß Auswahl und Bearbeitung nicht mißlungen sind.

4. **Behr, Herm.**, Theoretisch-praktische Anleitung zur Erfindung von Choralvorspielen, Zwischenspielen, Modulationen mit Benutzung des Chorals nach einer einfachen Methode, zugleich ein Cyklus von 17 Choralvorspielen nebst dazu gehörigen Zwischenspielen und Modulationen zum Gebrauch bei öffentlichem Gottesdienste und in Seminaren. Borna u. Leipzig, B. Harschan.

Der Verfasser macht in der vorliegenden Arbeit den Versuch, durch Wort und Beispiel die Umbildung des Chorals zum Vorspiele, sowie die Verwendung von Choralmotiven bei Herstellung von Zwischenspielen — jedenfalls sind hier nur Strophenzwischenspiele gemeint, denn die Zeilenzwischenspiele sucht man ja mit Stumpf und Stil auszurotten, selbst wenn sie von bester Qualität wären — und Modulationen zu zeigen. Es handelt sich also hier nicht um eine Verwendung des Chorals im Allgemeinen (um ein gelegentliches Einweben der Melodie in das Vorspiel), sondern in eine Umbildung des ganzen Chorals zu einer Periode von 8, 12, 16 und mehr Takten. In den beigefügten Beispielen will der Verfasser zugleich eine Reihe von Vor- und Zwischenspielen nebst Modulationen für den kirchlichen Gebrauch geben.

Als regelmäßig gebauter Satz vermag der Choral a) schon in der im Choralbuche gegebenen Form als Vorspiel dienen. Wirkungsvoller resp. künstlerischer sind diese Präludien schon, wenn man b) Zeile 1 und 2 auf dem Hauptwerke und Pedal stärker, Zeile 3 auf dem Nebenmanual schwächer, Zeile 4 wie 1 und 2 vorträgt, c) die Melodie ganz oder zum Teil auf einem stärkeren Manuale spielt, d) wenn man rhythmische oder melodische Änderungen anbringt, die indeß den periodischen Bau nicht stören dürfen, e) wenn man auch in harmonischer Hinsicht Wechsel schafft. Auch die Strophenzwischenspiele können auf diese Weise einheitlich und dennoch recht mannigfaltig gestaltet werden.

Wir stehen nicht an die hier vorgeführte Methode als fruchtbar zu bezeichnen.

5. **Gottschalg, A. W.**, Ave Maria f. d. Pianoforte von Adolf Henselt (aus op. 5 No. 4), für Harmonium, Pedalflügel oder Orgel gesetzt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 75 Pf.

Das schöne harmonisch und melodisch interessante Stück wird sich auch in dieser Zurechtlegung gar nicht übel machen.

6. **Merk, Gust.**, op. 6: 50 leicht ausführbare Vorspiele für die Orgel, zum Gebrauch bei öffentl. Gottesdienste, sowie beim Unterrichte in Präparandenanstalten und Seminaren. Leipzig, Leuckart (Sander). 2 M.

Das hier dargebotene halbe Hundert von Präludien ist teils frei, teils zu besonderen Choralen geschrieben. Nach Inhalt und Form sind diese kleinen Stücke wohl zu empfehlen.

7. **Röder, R.,** op. 26: 10 leichte Präludien für die Orgel oder Harmonium. Zürich, Holzmann. 1,20 M.

Ganz empfehlenswert für angehende und schwächere Orgelspieler.

8. **Palme, Rud.,** op. 37: Der angehende Organist. Eine Sammlung leichter und kurzer Präludien für die Orgel in allen Tonarten, zum Gebrauch beim Gottesdienste wie zum Studium und mit zahlreichen Originalbeiträgen jetzt leb. Komponisten. 2. Aufl. Leipzig, Hesse.

Diese lebensvolle Anthologie ist der besten eine für anfangende „Orgelspieler“ und schwächere „Orgelschläger“. Die Phrasierung und die Pedalapplikatur sind ganz genau angegeben. Daß der Herausgeber auch Lebensvolles aus der Gegenwart, neben gutem Alten bringt, ist ein Hauptvorzug dieser kleinen Lese- und Spielstücke.

9. **Stern, Theoph.,** Sammlung von Orgelkompositionen zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. Bd. 1. 4 M. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug.

Meist leichte melodische Sätze, ohne strenge kontrapunktische Signatur, mehr für katholische Kirchen geeignet. Außer Originalkompositionen sind auch Arrangements aufgenommen.

10. **Litzau, J. B.,** op. 16: Choralbearbeitung und leichte Stücke. No. 11: Transkription über: „Vater deiner schwachen Kinder“, aus Ph. E. Oratorium: Die Auferstehung und Himmelfahrt Christi. Rotterdam, Alsbach. 1 Fr. 20 Cent.

Das nur wenig bekannte melodische Stück ist für Orgelspieler fein hergerichtet worden.

11. **Fromm, E.,** Choral-Vorspiele. Hft. 1. Flensburg, Huwald (Hollesen).

Diese 12 Präludien sind gut erfunden und nicht weniger gut gearbeitet.

c. Schwerere Orgelsachen.

1. **Fischer, C. A.,** op. 26: „Pfingsten“. Konzert für die Orgel (No. 2 in D-dur). Leipzig, Robolsky. 2,50 M.

Beim Durchlesen dieses Konzertes wurde Referent beim 1. Satze unwillkürlich sofort an Goethes Worte erinnert: „Pfingsten, das liebliche Fest war gekommen; es grünten und blühten Feld und Wald“, denn in diesem Teile pulsiert eine gar anmutige Stimmung von pastoralem Charakter. Doch auch des Sturmes brausende Gewalt durcheilt die sonnige Frühlingslandschaft, im Gefolge — Donner und Blitz, an das Bibelwort erinnernd: „Und es geschahe schnell ein Brausen vom Himmel“. Doch die wonnige Lenzesstimmung, der heilige Geist in der Natur, kehrt wieder. Das schöne Adagio in B-dur rufte uns ebenfalls Goethesche Worte ins Gedächtnis, nämlich: „Auf Hügeln und Höh'n, in Büschen und Hecken übten ein fröhliches Lied die neu ermunterten Vögel“ ꝛc. Fast scheint es uns, daß der Komponist ein Waldkonzert „im wunderschönen Monat Mai“ schildern wollte. Hat die Orgel schöne Solostimmen, so wird dieser eigentümliche, schöne Satz von gar schöner Wirkung sein. Im Finale (D-dur) hören wir, nach einer kurzen akkordlichen Einleitung, ein garnicht schablonenhaftes

Fugato, dem sich eine wirkungsvolle Durchführung des Chorals: „Dir, dir Jehovah will ich singen“, anschließt. Die mächtige Trillerkette im Pedal, mit den prächtigen akkordischen Massen, schließt das romantische Gebilde effektvoll ab.

2. **Forchhammer, Th.**, op. 8: 1. Orgelsonate. Leipzig, Leuckart. 2,50 M.
— — op. 10: 12 Choralvorspiele. Ebendas. 2 M.
— — op. 11: 8 Choralbearbeitungen zum kirchl. Gebrauch. Hft. 1 u. 2 à 1,80 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.
— — op. 12: Fantasie über: „Aus tiefer Not“ für Orgel mit Männerchor (ad lib.). Leipzig, Sander.
— — op. 15: „Zur Totenfeier“, 2. Orgelsonate. Leipzig, Sander. 3 M.

Die 1. Sonate beginnt mit einem reichgegliederten Präludium (G-moll), dem sich ein sinniges Adagio in Es-dur anschließt. Das pompöse Finale birgt eine der besten Fugen, welche die Gegenwart gezeitigt hat. Die Choralvorspiele des op. 10 und 11 sind kontrapunktisch außerordentlich fein konzipiert, vielseitig, kirchlich und poetisch. — Die „Trauersonate“ ist ein nicht minder gelungenes Werk. Dem 1. Satze liegt der Choral: „Jesus meine Zuversicht“ zum Grunde. Die Verarbeitung derselben geht weit über den gewöhnlichen Organisten-Horizont. Dem liedförmigen Mittelsatze dient als Unterlage die Melodie zu: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, in freier Verwertung. Satz 3 benutzt die genannte schwungvolle Weise in deutlicherer Gestalt und führt sie in meisterhafter Weise durch. — Die Choralphantasie unter op. 12 beginnt — entsprechend dem Texte — sehr eindringlich mit einem Motive aus der genannten Melodie. Nach der kurzen Verarbeitung desselben tritt der C. f. im Pedal und in der Sopranstimme auf, umspielt von kontrapunktischen Nebenstimmen. Sehr schön unterbrochen wird die Grundlage durch einfachere Figurierung und neue Harmonierung derselben. Im weiteren Verlaufe kommt der C. f. zu fernerem Durchbruch, bis er schließlich in eine vierstimmige Bearbeitung (für Männerchor ad lib.) ausmündet.

3. **Brosig, Mor.**, op. 61: 5 Tonstücke verschiedenen Charakters nebst 3 Postludien (mit Angabe der Pedalappl.). Leipzig, Leuckart (Sander).

Welche Poesie und Kunst liegen in diesen charakteristischen Vorspielen! Wie maß- und effektvoll sind die 3 Nachspiele! Diese Gaben sind das letzte Vermächtnis eines der besten Träger der gegenwartlichen Kirchenmusik. Virtuose Technik erfordern diese Sätze nicht.

4. **Bibl, Rud.**, op. 56: 5 Orgelstücke. Leipzig, Leuckart (Sander). 2 M.

Die ältere Wiener Organistenschule läßt ziemlich selten etwas von sich hören. Die betreffenden Sätze riechen durchaus nicht nach trockenem Kontrapunkt, sondern sind mehr im freien Stile, melodisch, orgelmäßig und kirchlich gehalten. Auch der poetische Gehalt ist nicht zu verachten.

5. **Gottschalg, A. W.**, G. W. Körner, op. 16: Der wohlgeübte Organist. Ein praktisches Hand- und Hilfsbuch zur weitern Ausbildung im Orgelspiel und zum kirchlichen wie zum Konzertgebrauche für Organisten, Seminaristen, Präparanden. 7. vollständig umgearb. und sehr verm. Aufl. 1. u. 2 Teil à 5 M. Leipzig, Siegel (Linnemann).

Dieses weit verbreitete Sammelwerk erscheint hier in ganz neuer Gestalt. Der jetzige Bearbeiter schied 1) alles weniger Gehaltvolle aus, 2) das noch vorhandene Material erfuhr eine sorgfältige Revision resp.

Korrektur, da der ältere Text nichts weniger als mustergiltig war, 3) die Anordnung der einzelnen Stücke wurde eine bessere, 4) die Phrasierung wurde eine sorgfältigere, 5) die Bearbeitung wurde, namentlich in betreff des 2. Teils eine instruktivere, 6) der 2. Teil wurde ganz neu hinzugefügt. In demselben wurde auf die historische Entwickelung des Orgelspiels von G. Frescobaldi bis auf Dr. Franz Liszt Rücksicht genommen. 7) die ausgiebigere Registratur des modernen Orgelspiels wurde angebahnt. Möge die neue zeitgemäße Umgestaltung mindestens eben so viele Freunde finden, als die anfängliche ziemlich unvollkommene Erscheinung.

6. **Zellner, L. A.**, Konzert für die Orgel in 3 Sätzen. Wien, Wetzler (Engelmann), Leipzig, R. Friese. 2,50 M.

Das erste bedeutende Werk für die moderne Konzertorgel! Die Orgelbaukunst hat in der Neuzeit ganz bedeutende Fortschritte gemacht, ohne daß es der neuesten Orgelkomposition vollkommen bis jetzt gelungen ist, alle die gegebenen Hilfsmittel angemessen zu verwerten. Hier ist ein wohlgelungener Versuch mit Freuden zu begrüßen. Dem 1. Satze liegen 3 Hauptgedanken zum Grunde, deren Verwendung in ganz moderner Weise, überall die neuen Orgeleffekte benutzend, geschehen ist. Nichts von ausgedehnten kontrapunktischen Formen ist hier zu finden. Gewöhnlich sind 3—5 Systeme notwendig, um die Intentionen des Autors zu veranschaulichen. Der fortwährende Gebrauch der verschiedenen Manuale, der Kombinations- und Prolongationszüge ist sehr merklich notiert. Auch beim zweiten Satze werden, wie bei dem ersten, die Registerkombinationen entsprechend vorbereitet. Zunächst tritt uns ein nobel empfundenes Arioso entgegen. Daran schließt sich der Choral: „Herr Christ, der ein'ge Gottessohn"; die einzelnen Zeilen sind durch charakteristische Zwischenspiele verbunden. Nach Wiederkehr des ariosen Teils tritt der Choral von neuem ein, 18 Takte aus einer Arbeit des unsterblichen S. Bach entlehnend. Gleich auf der 1. Seite des Finale treten 2 Grundmotive entgegen, dem sich S. 22 ein neues Thema anschließt, womit sich schließlich ein hymnenartiger Satz verbindet. Der Komponist dieser epochemachenden Schöpfung hat sich hierbei der Lisztschen Pedal-Applikatur bedient.

7. **Rheinberger, Joh.**, op. 146: 10. Orgelsonate in H-moll. Leipzig, Forberg. 4 M.

Geist- und lebensvoll beginnt der Eingangssatz, in eine lebensvolle Fuge auslaufend. Das Thema im 2. Satze ist volkstümlich und wird mehrfach variiert, besonders anziehend ist die 4. und 5. Metamorphose. Das Finale ist eine urgewaltige Phantasie im freien Stile, modernen Empfindens, ein wahres Prachtstück.

8. **Fink, Christ.**, op. 32: 4 Choralvorspiele als Trios für die Orgel.
— — op. 23: Fantasie über Luthers Choral: „Ein' feste Burg". Leipzig, Rieter-Biedermann.

Folgende Choralmelodieen sind hier in besondere Obhut genommen worden: „Freu dich sehr, o meine Seele; Ich will dich lieben, meine Stärke; Allein Gott in der Höh' sei Ehr; Jesu meine Freude". Die kontrapunktische Begleitung ist meisterhaft. In der Paraphrase über den evangelischen Heldenchoral greift der Eßlinger Meister gewaltig in die Saiten resp. — Pfeifen, so daß man ordentlich warm wird, wenn man diese treffliche Illustration der fraglichen Hymne hört.

9. **Lange, S. de,** op. 50: 5. Orgelsonate in C-moll. 3 M.
— — op. 30: No. 1: Andante in Es-dur. 1,50 M.
„ 2: „ in C-moll. 1,50 M.
— — Händel, Conzerte für Orgel und Orchester. für Orgel allein bearb. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

In dem majestätischen Eingangssatze zeigt der holländische Meister den phantasievollen und feingebildeten Musiker, sowie den bedeutenden Beherrscher seines gewaltigen Instruments. Der triomäßig gehaltene 2. Satz, Andante in Es-dur, ist weihevoll und duftig. Das Finale beginnt in C-dur, frei präludierend. Das benutzte Fugenthema ist glücklich erfunden und die Durchführung desselben muß als bedeutend bezeichnet werden. Brillant machen sich die Triller im Pedal (S. 14). Die Engführungen und Vergrößerungen (S. 16) des Themas sind wirkungsvolle Kunststücke, der Schluß ist äußerst brillant. — Auch diese Bearbeitung des Händelschen Konzertes darf unbedingt als eine gelungene bezeichnet werden. Die Zuthaten des Herausgebers sind sach- und stilgemäß. Es besteht dieses altklassische Stück aus einem Adagio, einem weit ausgesponnenen feurigen Allegro, einem sehr kurzen Adagio und einem kürzeren bewegten Finale. Sämtliche Teile sind nur mäßig schwere. — Die beiden Sätze unter op. 30 sollen wohl ebenfalls konzertalen Zwecken dienen. Der trübe Ernst des ersten Teils im E-moll-Andante wird später durch den Übergang nach C-dur gemildert — ein Sonnenstrahl durch trübes Gewölk —, worauf die anfängliche Stimmung, aber gemildert, wiederkehrt. In Nr. 1 wird mit einem liedförmigen Satze begonnen. Als Intermezzo schließt sich ein Gegensatz in C-moll, neu motiviert, an, woran sich wiederum der Hauptgedanke in neuer Beleuchtung schließt.

10. **Litzau:** Choral mit Fuge über: „Gläubige Seel', schau dein Herr und König". Rotterdam, Alsbach.

Diese Choralfuge ist ein kleines kontrapunktisches Meisterstück.

11. **Pfretschner, Ch. R.,** 3 Orgelkompositionen. Plauen i. V., A. Kell. 2 M.

Von dieser Trias ist namentlich das Weihnachtspastorale ein überaus originelles, reizvolles und künstlerisch wohl ausgestattetes Stück. Die schöne Weise zu: „Stille Nacht, heil'ge Nacht" von Gruber ist geist- und effektvoll variiert. Der innige Anschluß des alten Chorals: „Vom Himmel hoch da komm ich her", ist wirklich ein genialer Zug, indem das Grundmotiv des vorgenannten Liedes mit dem Choral ungezwungen verwebt wird.

12. **Papperitz, Rob.,** op. 15: Choralstudien für die Orgel (zunächst für die Schüler des königl. Konserv. zu Leipzig). 3. Heft. 2 M. Leipzig, Forberg.

Der Verfasser ist einer der besten Meister des Kontrapunkts in neuer, lebensvoller Gestaltung. Trotz aller Kunst singt und klingt doch alles natürlich, als könnte es nicht anders sein. Die einzelnen Pièçen lehnen sich teils an Choräle an, teils sind sie frei erfunden.

13. **Brauer, Max,** op. 11: Funerale. Conzertstück für die Orgel. Kaiserslautern, Gotthold. 1 M.

Orgelmäßige, wenn auch bescheidene Gedanken, anständige Arbeit, gute Steigerung, angemessene Kürze, mittelschwere Ausführung sind Eigenschaften, die nicht zu unterschätzen sind.

14. **Diebold, Joh.**, op. 32: Der Festorganist, 25 größere Vor- und Nachspiele, Fantasieen, Trios und Fughetten zum Gebrauch beim Gottesdienste, sowie zur Übung für bessere Organisten. Hft. 1 u. 2. à 2,50 M. Leobschütz, Kothe.

Wenn auch die vorliegende gewichtige Gabe besonders für katholische Organisten berechnet ist, so findet sich jedoch auch für Andersgläubige Manches, was solchen behagen dürfte, denn gedanklich wie formell heben sich diese nur mäßig schweren Stücke gar sehr von der Alltagssphäre ab. Der verewigte Meister Liszt erklärte Herrn D. für einen der besten Repräsentanten katholischer Kirchenmusik.

15. **Sering, F. G.**, op. 123: Ausgewählte Orgel-Kompositionen der hervorragendsten Orgel-Komponisten von sonst und jetzt und mit Beiträgen von Chr. Fink, G. Flügel, A. W. Gottschalg, E. Grell, Alex. Guilmant, J. G. Herzog, G. Merkel, Joh. Rheinberger. Für musikal. Hochschulen, sowie Seminare und Kirchen, herausgegeben vom Leichten zum Schweren aufsteig., geordn. und mit Applikatur versehen.
Bd. 1: (leicht) kompl. 3 M.
„ 2: (mittelschwer) kompl. 5 M.
„ 3: (schwer) kompl. 6 M.
Leipzig, Siegel (Linnemann).

Dem Umfange, der Auswahl — Altes und Neues im schönsten Verein, so wirds wohl immer am besten sein — und des instruktiven Aufbaues nach (vollständige Applikatur, Registratur, Phrasierung), das beste Schul- resp. Sammelwerk (ein wahrer Organistenschatz), was die Jüngstvergangenheit hervorbrachte, eine mustergiltige Anthologie der gesamten Orgelspielkunst älteren und neueren Datums.

16. A Selection of Movements from Gounods Sacred-Trilogie „Mors et Vita", arranged for the Organ by G. C. Martin. London, Novello. 5 Schill. n.

Diese in etwas freier Manier gehaltenen Fragmente aus einer der großartigsten oratorischen Schöpfung der Gegenwart, sind ganz interessant, wenn manches sich auch anders für die Orgel gestalten ließe.

17. **Album für Orgelspieler.** Eine Sammlung von Orgelkompositionen älterer und neuerer Meister, zum Studium und öffentlichen Vortrag. Lief. 87: 13 Choralvorspiele nebst 1 Improvisat. über: „Sollt' ich meinem Gott nicht singen?" Zum Stud. kirchl. Gebrch. Leipzig, Kahnt. 1,80 M.

Heben sich von dem gewöhnlichen Organistenniveau vorteilhaft ab und verdienen volle Empfehlung.

18. **Barblàn, Otto**, op. 1: Andante mit Variationen für die Orgel, zum Gebrauch in Conzerten. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Selten ist uns ein so verheißungsvolles Erstlingswerk vorgekommen. Nicht nur das Thema ist gut erfunden, sondern auch die Veränderungen, namentlich 3—5 zeigen eine ganz ungewöhnliche Gestaltungskraft und Formbeherrschung.

d. Choralbücher.

1. **Kade**, Prof. Dr. O., 4 stimm. Choralbuch zu dem auf großherzogl. Befehl 1867 erschien. Melodieenbuch für das Mecklenburg. Kirchengesangbuch. 2., völlig umgearb. Aufl. Wismar, Hinstorff.

Der Verfasser ist auf dem Gebiete der älteren Kirchenmusik als ruhmreicher Forscher und gewissenhafter Herausgeber bekannt. Nicht schwer einzu-

sehen ist daher, daß er ganz besonderes zu dem Alten lebhaft hinneigt. Sein Werk enthält 195 Choräle (mit je einer Zeile Text) in möglichst korrekter Fassung nach der Urform in ganz einfacher Harmonierung. Merkwürdig, daß hier die accentuierend-rhythmische Form der ursprünglich quantitierend-rhythmischen Gestalt Platz gemacht hat. Von Zeilen- und Strophenzwischenspielen ist keine Rede.

2. **Stein, C.**, Choralbuch für Orgel ohn. Ped., für Harm. und Piano in Kirche, Schule und Haus. Wittenberg, Herrosé. 1,50 M.

110 Choräle, ohne Textzeilen und Zwischenspiele. Für die bemerkten Zwecke ganz angemessen bearbeitet.

3. **Hoffmann, L.**, Anhang zum Gebhardischen Choralbuche für Klav. oder Orgel. 36 durch d. ev. Gesangbuch für die Prov. Sachsen erforderlich geword. Choräle enth. Leipzig, Siegel, 75 Pf.

4. **Engelbrecht, H.**, Evangelisches Choralbuch. Eine Auswahl von 112 Chorälen mit Vor- und Zwischensp. zum Gebrauch beim öffentl. Gottesdienste. Nach dem Melodieenbuch für die Prov. Sachsen. Wittenberg, Herrosé. 2,40 Pf.

Hier müssen wir alle lobend anerkennen: a) die Auswahl der Choräle, b) deren vorzüglichen Tonsatz, c) die kurzen und leichten Vorspiele (von verschiedenen Komponisten), d) die angemessenen Strophenzwischenspiele, e) die vortreffliche Ausstattung.

e. Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Fischer, C. A.**, Melodie. Kurzes Tonstück für Orchester, Harfe und Orgel (ad. lib.), op. 27. Part. 3 M. n. Instrumentalst. 4,50 M. Leipzig, Robolsky.

Die vorliegende Melodie kann man getrost eine Elegie nennen, denn das ganze originelle Tongedicht enthält zweierlei Stimmungen: „Trauer und Trost", in Cis-moll und Des-dur. Beide Hauptgedanken sind fein und eigentümlich erfunden, mit einander verbunden, logisch verknüpft und geist- und effektvoll instrumentiert. Die Orgel tritt nicht obligat, sondern nur stützend auf.

2. **Toller, E.**, op. 130. 3 Stücke für Cello und Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Dem Soloinstrumente und der Orgel angemessene, feine und poetisch durchgeistigte Musik, die sich ohne besondere Anstrengung bewältigen läßt.

3. **Wermann, Osk.**, op. 49: 3 Vortragsstücke für Violine und Orgel (oder Harm. oder Piano) Leipzig, Gebr. Hug. 4,50 M.

Wer diese nobel erfundenen poetischen und dankbaren Stücke gehörig ans Licht stellen will, der muß einen sehr guten Geiger à la Konzertmeister Lauterbach in Dresden (dem das schöne Opus gewidmet ist) zur Seite haben. Dann sei es kühnlich gewagt — um den Erfolg sei man nicht verzagt.

f. Für Harmonium.

1. **Claus, O.**, op. 20: 4 harmonische Stücke für die Cottage-Orgel. Leipzig, Siegel. 1,30 M.

Der Autor ist ein Meister des beliebten Hausinstruments. Was er

für dasselbe giebt, ist ganz beachtenswert, denn es zeugt von guter Erfindung und genauer Kenntnis des Instruments.

2. **Harmonium-Album.** Eine Folge kleiner Charakterstücke von Em. Kirschbaum, op. 20. Wien, Wetzler (Engelmann). 3 M.

Geistliche und weltliche Stimmungen sind hier vereinigt. Es sind ganz hübsche Sächelchen darunter. Der Verfasser kennt sein Instrument sehr genau und ist ein feiner Musiker.

VII. Stenographie.

Von
Rich. Ernst Freytag,
Seminaroberlehrer in Auerbach (Sachsen).

Ein von Stolzeschen Stenographen in Preußen gemachter Versuch, die Unterrichtsbehörde zu bestimmen, der Stenographie Eingang in die höheren Lehranstalten Preußens zu gewähren, muß als das bedeutsamste Ereignis auf stenographischem Gebiete aus dem Jahre 1886 verzeichnet werden. Wenn auch die Bemühungen nicht vom erwünschten Erfolg begleitet waren und die preußischen Stenographen auf die Erfüllung ihres Wunsches, daß die Stenographie endlich die ihr gebührende Stelle in den Lehrplänen der höheren Schulen erhalten möge, vor der Hand verzichten müssen, so hat doch die Bewegung ihr Gutes gehabt, denn es ist dabei zu Gunsten der Stenographie manch kräftiges Wort gesprochen worden und wurde die erfreuliche Thatsache konstatiert, daß von maßgebender Seite ihre Bedeutung als Kulturfaktor und ihre Berechtigung als Schulgegenstand keineswegs verkannt, vielmehr gewürdigt wird.

Die Unterrichtskommission und das preußische Abgeordnetenhaus haben sich mit der Frage der Einführung der Stenographie in die Schulen beschäftigt und zwar infolge des Eingangs einer Petition des Stolzeschen Stenographenvereines zu Berlin, welche an das Abgeordnetenhaus die Bitte richtete, zu beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten Preußens eingeführt und das für diesen Zweck geeignetste Stenographiesystem durch eine wissenschaftliche Prüfungskommission ausgewählt werde. In der Petition ist diese Bitte nicht näher begründet, dafür aber wurde eine Denkschrift beigelegt, welche auch dem preußischen Unterrichtsminister übersandt worden ist. Diese

1. **Denkschrift**, betreffend die Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Schulen. Sr. Exc. dem königl. preußischen Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Dr. v. Goßler, überreicht von Vertretern der Stolzeschen Stenographie. Als Manuscript gedruckt. 17 S. in Typ. gr. 8°.

wendet sich im wesentlichen gegen die Bedenken, welche von Schulbehörden und einzelnen Pädagogen gegen die Einführung der Stenographie in den Schulunterricht erhoben zu werden pflegen und die besonders in den hierauf bezüglichen Gutachten preußischer Provinzialschulräte und Direktoren vom Jahre 1882 aufgetreten sind. Bei dieser Gelegenheit erläutern

und begrenzen die Petenten ihren Antrag auf Einführung der Stenographie in die höheren Schulen. Sie unterscheiden die Parlaments- oder Berufsstenographie von der Verkehrsstenographie, einer abgekürzten Gebrauchsschrift. Von der Stenographie als Berufszweig, d. h. zur wortgetreuen Aufzeichnung von Reden und Debatten, sagen sie selbst, daß dieselbe kein Interesse für unsere Unterrichtsanstalten habe. Darum habe sich auch im Stolzeschen System die Trennung von Berufs- und Verkehrsschrift vollzogen, so zwar, daß die letztere die Grundlage und Voraussetzung der ersteren bilde. Während jene sieben bis achtmal kürzer sein muß als die gewöhnliche Schrift, begnügt die letztere sich mit einer nur viermaligen Kürze; es folgt daraus, daß diese leichter und in kürzerer Zeit zu erlernen ist, als jene. So ist diese Kurzschrift nur als eine Fortsetzung des Schreibunterrichts zur Erleichterung des Schreibgeschäftes aufzufassen. Es handelt sich demnach in dieser Petition nicht um Einführung eines ganz neuen Unterrichtsgegenstandes, sondern um eine methodische Weiterführung des Schreibunterrichts, welche die kalligraphische und orthographische Sicherheit des Schülers zur Voraussetzung hat. Die Petenten geben als die Klasse, wo dieser Unterricht zu erteilen sei, etwa die Tertia an. Die Denkschrift widerlegt nun die Einwände, welche gegen die Einführung der Kurzschrift vorgebracht worden und begründet so den in der Petition enthaltenen Antrag. Zuerst wird die allgemeine Bedeutung dieser Kurzschrift hervorgehoben entgegen der Behauptung, daß sie „nur dem Stenographen von Metier“ etwas nütze. Dieselbe habe im letzten Jahrzehnt in allen wissenschaftlichen und praktischen, die Gymnasial- oder Realschulbildung voraussetzenden Berufszweigen die weiteste Verbreitung gefunden; hervorragende Gelehrte und Pädagogen, deren viele namentlich angeführt werden, bedienten sich ihrer, mehrere Eisenbahndirektionen, viele kaufmännische und technische Bureaus und Institute, Versicherungsgesellschaften u. s. w. legten bei ihrem Personal auf die Kenntnis der Stenographie großes Gewicht. Die Denkschrift führt dann als weiteren Einwand gegen die Einführung der Stenographie den an, daß der stenographische Unterricht geist- und herzbildender Eigenschaften entbehre. Sie will in keinerlei Übertreibungen verfallen und faßt deshalb die Stenographie in erster Linie als eine Erleichterung des Schreibgeschäfts auf, wobei das zukünftige Bedürfnis der Lernenden maßgebend sei; doch solle man nicht übersehen, daß sich gerade das Stolzesche System, um seine technische Aufgabe zu lösen, der Lautlehre und den Gesetzen der deutschen Wortbildung anschmiege und daß daher der stenographische Unterricht das Verständnis der Muttersprache belebe, die dem Schüler hier in einem neuen Gewande, nach Stammsilben, Vorsilben und Endungen gegliedert, in Schriftzeichen, die dem Lautcharakter entsprächen, vorgeführt werde. In betreff des Vorwurfs, daß die Stenographie zur Vielschreiberei und zum gedankenlosen Nachschreiben verführe, wird zwar die Möglichkeit eines Mißbrauchs nicht bestritten, namentlich hinsichts der Vielschreiberei, indes diesen Vorwurf müßte man dann dem Schreiben überhaupt machen, und wo sei ein Fortschritt, der eine freie Bewegung ermöglicht und der nicht einem Mißbrauch ausgesetzt wäre? Mit demselben Rechte könne man den Vorwurf der Beförderung der Gedankenlosigkeit gegen die Schreibkunst überhaupt richten; indes dürfe man den

Wert einer Sache nicht nach ihrem falschen, sondern müsse ihn nach ihrem richtigen Gebrauche beurteilen, und die Stenographie wolle gerade das mechanische Schreibwerk vermindern und für eine freiere geistige Thätigkeit Raum schaffen. Gerade die Schule könne dem falschen Gebrauche entgegenarbeiten. Allerdings werde beim Gabelsbergerschen System der Schreiber durch die Technik des Stenographierens, welche ihm fortwährend zumute, nachzudenken, mit seiner Schrift den kürzesten Ausdruck zu finden, sehr in Anspruch genommen und in eine große geistige Anspannung versetzt, worein die Vertreter des Gabelsbergerschen Systems gerade den Hauptwert desselben setzen; aber die Stolzesche Methode unterscheide sich hierin prinzipiell von der Gabelsbergerschen, insofern sie nicht verlange, daß die Gedanken des Schreibenden sich der formellen Ausführung der Schrift zuwenden und in der geschickten Handhabung der Kunstgriffe eines sinnreichen Kürzungsverfahrens aufgingen, vielmehr solle nach ihr das technische Verfahren des Stenographierens möglichst ebenso mechanisch gestaltet werden, wie das der gewöhnlichen Schrift. Der Schreiber brauche seine Aufmerksamkeit also nicht der formellen Darstellung seiner Schrift zuzuwenden, sondern könne sie auf den Inhalt des niederzuschreibenden Vortrags konzentrieren. Und hiermit werde auch ein anderer Einwand gegen die Einführung der Stenographie in die höheren Schulen teilweise hinfällig: der der Überbürdung. Die Stolzesche Methode mache an den Schreiber durchaus keine Anforderung geistiger Anstrengung; die einmal gelernten Formen stehen ihm fest und sind ihm ebenso sicher und geläufig, wie die Buchstaben der gewöhnlichen Schrift. Sodann aber sei die Kurzschrift gerade geeignet, Zeit und Kraft des Schülers zu sparen, ihm manche Arbeit in den wissenschaftlichen Fächern zu erleichtern und der Überbürdung mit mechanischem Schreibwerk entgegen zu wirken. Außer diesen mehr dem allgemeinen pädagogischen Prinzip entnommenen Gründen, führe man nun auch solche an, welche mehr der Technik oder Didaktik entnommen werden. Gegen den Einwand, daß die stenographische Schrift wenig übersichtlich sei und daß sie als Handschrift des individuellen Charakters entbehre, spreche die Erfahrung, daß irgend welche Nachteile nach dieser Richtung hin sich nicht nachweisen ließen. Zwar sei die Befürchtung, daß die Stenographie auf die Rechtschreibung einen ungünstigen Einfluß ausüben könne, in etwas begründet, wenigstens müsse er bei der Auswahl des für die Schule geeigneten Systems mit in Betracht gezogen werden. Die Stolzesche Stenographie schließe sich der gebräuchlichen Orthographie an und weiche nur darin ab, daß sie keine großen und kleinen Anfangsbuchstaben kenne und auf Dehnungszeichen keine Rücksicht nehme; andere stenographische Systeme wichen dagegen weit mehr von der gewöhnlichen Orthographie ab. Daß die Stenographie auf die Handschrift verschlechternd wirke, sei durchaus nicht erwiesen; eine Kurzschrift sei keine Schlechtschrift, und man könne eher den gegenteiligen Schluß ziehen, daß die Stenographie geeignet sein dürfte, der auf den Schulen und im Leben immer mehr um sich greifenden Verschlechterung der Handschrift vorzubeugen, welche durch die Notwendigkeit vielen und hastigen Schreibens hervorgebracht werde. Ein Einwand aus der Hygieine, nämlich, daß das Lesen und Schreiben der Stenographie schädlich sei, werde dadurch am besten widerlegt, daß der bekannte Augenarzt Prof.

Dr. Cohn in Breslau die Einführung der Stenographie in die Schulen gerade behufs Schonung der Augen empfohlen habe; die stenographische Schrift nehme das Auge kürzere Zeit in Anspruch als die Kurrentschrift und lasse zwischen den einzelnen Grundstrichen meist größere Zwischenräume, so daß die Wortbilder dem Auge klarer entgegentreten. Endlich wird noch ein moralischer Grund gegen die Stenographie in Schulen widerlegt, daß nämlich die Stenographie als eine Art Geheimschrift allerhand Unterschleife und sonstige Mißbräuche ermögliche. Die Denkschrift erwartet gerade von der amtlichen Einführung der Stenographie keine Verschlimmerung, sondern das Gegenteil. Das Stolzesche System mit seiner methodischen Einfachheit ermögliche den Lehrern übrigens leicht eine Kontrolle, da sie das Lesen der Schrift ohne Schwierigkeit innerhalb weniger Tage erlernen könnten. In verschiedenen Staaten (Österreich, Bayern, Sachsen) sei übrigens die (Gabelsbergersche) Stenographie als fakultativer Unterrichtsgegenstand in den höheren Schulen bereits eingeführt. Was nun die verschiedenen stenographischen Systeme betrifft, so tritt die Denkschrift zwar entschieden für das Stolzesche ein, welches auch seit 1847 im Dienst des preußischen Landtags stehe, spricht aber den Wunsch aus, daß durch eine sachliche Prüfung der in Betracht kommenden Systeme dasjenige ermittelt werde, welches den vom Standpunkt der Pädagogik zu stellenden Anforderungen am meisten entspreche.

Wenn Referent länger bei dieser im Buchhandel nicht zu erlangenden Denkschrift verweilte, länger als es ihm der im Jahresberichte zugewiesene Raum gestattet, so geschah dies teils mit Rücksicht auf ihre Bedeutung — sie ist ein Markstein in der Geschichte der Verbreitung der Stenographie in Preußen —, teils im Hinblick auf die bedeutungsvollen Sitzungen der Unterrichtskommission und des preußischen Abgeordnetenhauses, in welchen die Darlegungen der Denkschrift lebhafte Debatten hervorriefen.

Der Referent der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses, Abgeordneter Seyffarth, Pastor Prim. an der Liebfrauenkirche zu Liegnitz, bekannt als Herausgeber der Preuß. Schulzeitung, befürwortete am 17. Februar 1886 den Antrag der Petition des Berliner Stolzeschen Stenographenvereins unter Darlegung der in der Denkschrift enthaltenen Begründung und der vom Abgeordnetenhause über denselben Gegenstand früher gepflogenen Verhandlungen. Die Unterrichtsfähigkeit der Stenographie sei durch die Praxis bereits bewiesen. Die bildenden Momente des Stenographieunterrichts seien: geistige Gymnastik, schnelle Auffassung und damit eine gewisse Versatilität des Geistes. Lägen solche ideale Momente nicht in diesem Unterrichtsgegenstand, so hätte derselbe, da ihm keinerlei offizielle Befürwortung zuteil werde, sich nicht so weit verbreiten und seine Anhänger mit solcher Liebe zur Sache erfüllen können. Es komme aber auch das Bedürfnis für weitere Kreise inbetracht, wie sich dasselbe zeige in der weiten Verbreitung der Stenographie, dem großen Absatz stenographischer Lehrbücher, dem immer stärker hervortretenden Verlangen industrieller Unternehmungen u. s. w. nach stenographisch ausgebildeten Beamten und Gehilfen, in der Einrichtung stenographischer Unterrichtskurse bei verschiedenen Eisenbahndirektionen, in der fakultativen Einführung des Stenographieunterrichts in die höheren Lehranstalten Bayerns, Sachsens und Österreichs; im letzteren Lande sei derselbe an den militärischen Bildungsanstalten obligatorisch. Diese Gründe rechtfertigen eine Überweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung. Da es sich jedoch um eine wissenschaftliche, speziell methodische Frage handle, denn es sei nicht ein ganz neuer Unterrichtsgegenstand, sondern nur die methodische Gestaltung eines schon eingeführten, so beantrage Referent Überweisung zur Erwägung. Der Regierungskommissar, Geheimrat Bonitz, und der Abgeordn. Dr. Kropatscheck bekämpften diesen Antrag, da eine Vermehrung der Unterrichtsgegenstände einfach ausgeschlossen sei, wenn nicht die vielfach behauptete Überbürdung wirklich eintreten solle. Dr. Kropatscheck und Prof. Peters beantragten daher

einfache Tagesordnung. Abgeordn. v. Schenckendorff führte aus, daß er einen solchen Beschluß der Kommission sehr bedauern würde. Er könne zwar der Sache nicht in dem gleichen Grade einen so hervorragenden formalen Bildungswert beimessen, wie der Berichterstatter es gethan, indes sei doch der Nutzen unbestreitbar und das Bedürfnis zunehmend. Den Antrag auf zwangspflichtige Einführung könne er nicht unterstützen, aber er wünsche lebhaft, daß die Regierung der Sache nach wie vor die volle Beachtung und Unterstützung neben dem Unterrichte zuwende. Er stellt daher den Antrag auf eine der Sache wohlwollend abgefaßte begründete Tagesordnung. Bei der Abstimmung erhielt der Antrag Seyffarths nur eine und der Antrag von Schenckendorffs 7 gegen 9 Stimmen, sodaß der Antrag auf einfache Tagesordnung, also die Abweisung der Sache, Annahme fand. Der Regierungskommissar wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß infolge einer Anfrage aus einem anderen ministeriellen Ressort wegen Einführung des stenographischen Unterrichts über die Ausbreitung desselben an den höheren Lehranstalten und die dabei erzielten Erfolge Ermittelungen angestellt worden seien, welche ergeben hätten, daß dieser Unterricht nirgends ein Hindernis fände, dennoch scheine die Frequenz desselben in Abnahme begriffen, wahrscheinlich weil er den erhofften Nutzen nicht bringe, und die Resultate seien auch geringe. Die Unterrichtsverwaltung werde aber den Unterricht auch ferner gestatten, wenn schon sie ihn nicht als fakultativen Lehrgegenstand einführen könne. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 11. März brachte der Abgeord. von Schenckendorff seinen Antrag auf begründete Tagesordnung in Plenum wieder ein. Derselbe lautet:

Das Haus der Abgeordn. wolle beschließen: „In der Erwartung, daß die königl. Staatsregierung im Hinblick auf den Nutzen, welchen die Stenographie als eine verkürzte Schreibweise sowohl für den allgemeinen Schulunterricht als auch für das praktische Leben mannigfach zu gewähren imstande ist, den auf Verbreitung der Stenographie gerichteten Bestrebungen dort, wo sich ein Bedürfnis dafür zeigt, auch fernerhin eine wohlwollende Beachtung und Förderung neben dem sonstigen Unterricht zuteil werden lassen wird, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“ In der sich an den Antrag schließenden Debatte sprachen zu Gunsten der Stenographie die Abg. v. Schenckendorff, Dr. Langerhans, Dr. Virchow, dagegen jedoch die Abg. Kropatscheck, Dr. Peters, v. Haugwitz, der Regierungskommissar, Geh. Oberregierungsrat Dr. Bonitz. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf begründete Tagesordnung gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Deutschfreisinnigen abgelehnt, worauf der Präsident ohne besondere Abstimmung feststellte, daß die von der Kommission vorgeschlagene einfache Tagesordnung beschlossen sei.

In Beziehung zu diesen Verhandlungen steht der in Separatabdruck erschienene:

2. **Vortrag:** Die Einführung des Stenographieunterrichts in die höheren Lehranstalten mit Rücksicht auf die sogen. Überbürdungsfrage und auf die Methodik des Unterrichts. Vortrag, gehalten auf dem XXI. Rheinisch-Westfälischen Stenographentage am 14. Juni 1886 in Koblenz von Gymnasial-Direktor Dr. **O. Henke**-Barmen. Barmen, 1886, Hugo Klein. 16 S. Typ. gr. 8°.

Der fesselnde, geistreiche Vortrag verdient wärmste Empfehlung, denn Henke legt in ihm seine reichen Erfahrungen in einer Form nieder, welche von wortreicher Rhetorik und ermüdender Nüchternheit gleich sehr entfernt ist. Er begegnet mit Geschick den von den Abgeordneten gemachten Einwendungen und Befürchtungen und widerlegt in humoristischer Weise die vom Abgeordneten Dr. Kropatscheck geäußerten Bedenken wegen Überbürdung der Schüler, dabei verkennt Henke keineswegs, daß der stenographische Winkelunterricht, wie er jetzt vielfach in Preußen herrsche, zur Überbürdung leicht führen könne. Des weitern behandelt der Vortrag die Frage, was zu thun sei, um das System Gabelsbergers unbeschadet des Festhaltens an seinen unerschütterlichen Grundlagen für die Zwecke des Schulunterrichtes geeignet zu machen und empfiehlt eine Vereinfachung gewisser Regeln. — Zweifelsohne haben wir es hier mit einer der besten Arbeiten

apologetischer Natur zu thun, denn die gereiften Ansichten und Aufstellungen beruhen auf gründlichem Studium.

3. **Tambor, Maximilian,** Die Stenographie und die Volksschule. Mit besonderer Beziehung auf das Stolzesche Kurzschriftsystem. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 29 S. Typ. gr. 8°. 60 Pf.

Dem Verfasser ist von Seiten des Vorstandes des Verbandes Stolzescher Stenographen-Vereine der Auftrag geworden, die vielfach angeregte Frage: Ist die Stenographie geeignet, Unterrichtsgegenstand in der Volksschule zu werden? vom pädagogischen Standpunkt aus nach ihren verschiedenen Seiten hin zu beleuchten. Tambor prüft den stenographischen Lehrstoff daraufhin, ob er dem geistigen Standpunkt des Volksschülers und dem Unterrichtskreise der Volksschule vollkommen angemessen sei. Die überaus vorteilhafte Beschaffenheit des stenographischen Lehrstoffes läßt eine schnelle, vielseitige und kräftige Aneignung desselben und daher einen ungehinderten und gedeihlichen Fortgang des Unterrichts mit Sicherheit erwarten, dazu giebt der stenographische Unterricht die Bürgschaft für eine wohlthätige Pflege und Förderung der allgemeinen Geistesbildung. Die mannigfaltigen und zahlreichen formalbildenden Momente des stenographischen Unterrichtes werden nachgewiesen, und Tambor bejaht deshalb die Frage, ob für die Oberklassen der Volksschulen die Stenographie gelehrt werden solle. Er findet, daß dieser Unterricht innerhalb der für die Schüler gezogenen Zeitschranken die Erreichung seines Zweckes voll und ganz verbürgt, dabei verkennt der Verfasser freilich nicht, daß die Stenographie von verhältnismäßig sehr untergeordneter praktischer Bedeutung für die Volksschule sein dürfte, da die schriftlichen Arbeiten ihrer Schüler nicht so umfangreich seien, als daß für sie das Bedürfnis einer Kurzschrift fühlbar werden könnte und zweitens könnten die Schüler sie nicht lange praktisch verwerten. Der stenographische Unterricht in der Volksschule würde mithin den Schülern im Hinblick auf den gänzlichen Mangel an Gelegenheit zur Verwendung der Kurzschrift in ihrem künftigen Berufe ein totes und wertloses Material bieten, dessen Bedeutung für die Förderung der intellektuellen Bildung die Pädagogik wohl anerkennen, keinesfalls aber als das Maßgebende und Bestimmende bei der endgültigen Beantwortung der Frage nach der Zweckmäßigkeit der Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die Volksschule gelten lassen dürfte.

Man kann den besonnen geschriebenen, von Sachkenntnis sprechenden und gut begründeten Darlegungen nur Beifall schenken. Die Bemerkung des Verfassers auf S. 4: die gegen die Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten geäußerten Bedenken werden ernstlichst heute kaum noch aufgestellt, erhält durch die Vorkommnisse im preußischen Abgeordnetenhause, (siehe diesjährigen Jahresbericht S. 292 u. f.) und durch die absprechenden Äußerungen in den eingeforderten Gutachten seitens der preußischen Provinzialschulkollegien allerdings eine eigentümliche Beleuchtung. Billig wäre es ferner gewesen, wenn der Verfasser da, wo er berichtet, die Stenographie erfahre auch seitens der Schulbehörden in ausgedehntem Maße Beachtung und Würdigung, die Bemerkung hinzugefügt hätte, daß es sich dann um das Gabelsbergersche System handelt.

4. **Fischer, Robert,** Geh. Reg.-R., Der stenographische Unterricht nach Gabelsbergers System. Nebst einem Anhang über Einrichtung von Fortbildungskursus und Be-

nutzung des „Stenographischen Lehrgangs“ des Verfassers. Altenburg, 1886, H. A. Pierer. 80 S. Typ. 8°. 1 M.

Wenn das Buch, wie es die Vorrede andeutet, einem allerdings lang und lebhaft gefühlten Bedürfnis abhelfen will, so möchte man nach genauer Kenntnisnahme von ihm und im Hinblick auf die geäußerten Wünsche der stenographischen Presse bei Besprechung desselben behaupten, daß dieses Buch erst recht ein Bedürfnis erweckt, das Bedürfnis nämlich nach einer praktischen Anweisung zur methodischen Erteilung des stenographischen Unterrichts, einer Anweisung, die hervorgeht aus einer auf psychologischem Fundament ruhenden Theorie und welche innige Beziehungen zwischen Stenographie und den übrigen Unterrichtsfächern herstellt. Das vorliegende Buch muß als ein beachtenswerter Versuch, diese Aufgabe zu lösen, betrachtet werden. Fischer hat mit der Verabfassung der Anleitung einen bahnbrechenden Schritt gethan, dem um so höhere Bedeutung zuzuschreiben ist, als die Schrift zur Zeit ohne Vorgang ist. Während für andere Unterrichtsfächer zahl- und umfangreiche Anweisungen zur fruchtbringenden Erteilung vorhanden sind, weist die pädagogische Litteratur nur Spärliches auf, was die Methodik des Stenographieunterrichtes behandelt. (Siehe 35. Bd. des Pädagogischen Jahresberichts S. 259 und 36. Bd. S. 170. Über die wichtigsten methodischen Grundsätze für den Unterricht in der Stenographie von Max. Tambor. Zur Methodik des stenographischen Unterrichts.) Alle Bestrebungen, die Lücke auszufüllen, kann man nur mit Beifall begrüßen, zumal wenn die Gabe aus der Hand eines Mannes gereicht wird, der durch die Vielseitigkeit seiner litterarischen Thätigkeit, durch seine gründlich wissenschaftliche Behandlung des Systems Hochachtung abnötigt. Der reiche Inhalt des Buches gliedert sich in einen allgemeinen und speziellen Teil. In den 12 Abschnitten des allgemeinen Teils giebt der kundige Systematiker eine Fülle treffender und wertvoller Winke über Methode, Lehrmittel, Schrifteinheit, Hilfsmittel, Unterrichtsform, Eigenschaften des Unterrichts, der Lehrer und Schüler. Elementar- und Fortbildungskurse. Honorierung des Unterrichts. Prüfungen. Praktische Wünsche. Nicht ohne Gewinn wird man im speziellen Teil die schätzenswerten Belehrungen über die häufig von Anfängern gemachten Fehler und wie diesen zu begegnen ist, was bei der Darstellung der Schriftzeichen, über die Art der Verbindung u. s. w. zu beobachten ist, lesen. Aus allen den Hinweisungen, Andeutungen und Bemerkungen kann man ermessen, wie sehr der einst lehrende und unterrichtgebende Verfasser seine Schüler belauscht, wie fleißig er von den schriftlichen Arbeiten Einsicht nahm und wie unausgesetzt er die Wirkungen seiner angewandten Lehrweise an den Fortschritten der Lernenden prüfend verfolgte. Alles, was Fischer daher in diesem Buche sagt, verdient, weil eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete des Unterrichts sich darin offenbart, nicht nur gelesen, sondern sorgsam erwogen und beherzigt zu werden. Es wird das Buch, das ist uns fest gegründete Gewißheit, zunächst der Gabelsbergerschen Stenographie zum großen Vorteil gereichen, aber auch in pädagogischen Kreisen Anklang finden, weil Fischer nicht die Ansicht vertritt, daß die Methode etwas Überflüssiges, einerseits schon in das Fachwissen eingeschlossen und so sehr persönliche Gabe sei, daß es eben nur der notwendigen Kenntnisse und einer gewissen Teilnahme für seinen Beruf bedürfe, um auch ihrer gleich-

zeitig mächtig zu sein, sondern er erhebt in mannhafter Weise die ernste Forderung, daß der Lehrer den Lehrstoff dem Schüler in Angemessenheit zu den psychologischen Gesetzen, die den Lernprozeß beherrschen, vermittle, er zeigt bei seinen Auseinandersetzungen, wie die einzelnen Teile des Lehrgebäudes nicht nur für sich, sondern in ihrem Verhältnis zu einander und in ihrer Beziehung zum Ganzen stehen, und lehrt, wie der Stoff zu gruppieren und das Verwandte zusammenzuziehen ist. Auch der Nichtstenograph muß darin erkennen, daß die Stenographie viel bildende Elemente in sich birgt und die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Behandlung gewährt. Die gerechte Anerkennung, die wir dem Buche zollen, soll uns aber nicht abhalten, auch zu bekennen, daß man in verschiedenen Punkten anderer Meinung wie Fischer sein kann. Zu dürftig sind seine Mitteilungen über die früher in Anwendung gebrachten Methoden. Ein großes Verdienst würde sich der Verfasser erworben haben, wenn er, und niemand ist wegen seines reichen ausgedehnten, auf Quellenstudien beruhenden Wissens und wegen seiner ganzen Stellung zur Schule dazu so befähigt, eine Geschichte der Methode des stenographischen Unterrichts zugleich mit gegeben und das, was er Seite 8 und 9 mit wenig Strichen hinzeichnete, ausführlicher behandelt hätte. Wir stimmen gegen die Abhaltung eines Vortrags bei Eröffnung des Kursus und die Verwendung eines stenographischen Wörterbuchs seitens des Schülers, auch die kritische Beleuchtung des Systems und die Darlegung etwaiger Inkonsequenzen dürfte auf gewichtige Bedenken stoßen. Die auf Seite 19 Zeile 8 ausgesprochenen Wünsche haben sich glücklicherweise im Königreich Sachsen und auch anderwärts realisiert. Zur sichern Erlernung der Stenographie und zur Aneignung einer für das praktische Leben ausreichenden Fertigkeit bieten in Sachsen die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Seminare mehr als hinreichend Zeit.

5. **Moser, Hans,** Die deutsche Stenographie. Nach Geschichte und Bedeutung kurz zusammengefaßt. No. 105 der Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. 14 S. Typ. 8°. 10 Kr. ö. W. 20 Pf.

Die vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse herausgegebenen billigen Schriften sind bestimmt, solche Kenntnisse zu verbreiten, die dazu dienen, die Wohlfahrt des Volkes zu befördern, die kleine Ackerwirtschaft, das kleine Gewerbe und den Arbeiterstand in mannigfacher Weise anzuregen und zu heben und das gesamte Volk zum Bewußtsein seiner Rechte und Freiheiten, seiner Bedürfnisse und Ziele zu leiten. Es steht nun außer allem Zweifel, daß eine pädagogisch angelegte, durch bildliche Beigaben unterstützte Belehrung des Volkes über Stenographie, eine Darlegung ihrer großartigen Bedeutung ein überaus dankbares Unternehmen ist und ganz besonders geeignet erscheint, den Deutschfeindlichen — und dies Moment würde bei den Publikationen des Deutschen Vereins in Prag nicht zu unterschätzen sein — die geistige Überlegenheit der Germanen auf kulturellem Gebiete zu veranschaulichen. Man denke nur dabei an die Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf die slawischen Sprachen und die Einführung der Stenographie nach Böhmen durch Deutsche. Vergl.: Der Deutsche Gabelsberger Stenographenverein in Prag während der zwei ersten Jahrzehnte seines Bestandes (1862—1882). In

der Fassung aber, wie die Abhandlung von Moser jetzt uns vorliegt, kann sie keinen Anspruch auf Empfehlung und Würdigung als einer auf Aufklärung des Volkes abzielenden Schrift machen, sie bietet zuviel gelehrtes, das Verständnis für die Bedeutung der Stenographie nicht förderndes Material und setzt beim Leser zuviel Bekanntes über den Gegenstand voraus, daneben ist der Lehrton nicht genug populär und nicht von ansprechender Frische getragen. Offenbar erinnerte sich der Verfasser bei seiner Verabfassung nicht, zu wem und zu welchem Zweck er zu sprechen sich vornahm. Auf einige Unrichtigkeiten in der Wiedergabe der Thatsachen und auf die Unebenheiten des Stils näher einzugehen, verbietet der hier uns zugewiesene Raum. Nur die Frage drängt sich uns wiederholt auf: Was nützen die Belehrungen über das Wesen der Kurzschrift, wenn nicht an Schriftzeichen der Charakter derselben gezeigt wird? Wozu bei einer auf das Volk wirkenden Belehrung die Belastung mit so vielen Namen der Erfinder ausländischer Kurzschriftsysteme, Namen wie Ratcliff, Taylor, Mason u. a.? Durchaus unfruchtbar aber ist das Hereinziehen des Systemstreites in diese für das Volk berechnete Abhandlung. Hadersachen gehören nicht unters Volk, sintemal sich niemand aus einem Buche über die größere und geringere Güte der Schriftsysteme ein Urteil bilden kann, und was die weitaus unbekannten Untersuchungen des Breslauer Direktors (S. 13) betrifft, so scheint die ganze Aufstellung und Gliederung des betreffenden Schemas nicht recht überdacht zu sein, denn die Berechnung ruht auf sehr schwachen Füßen.

6. **Hergel, Gustav,** Warum verehren wir Gabelsberger? Vortrag, gehalten auf der ersten Wanderversammlung des Nordwestböhmischen Stenographenbundes zu Karlsbad am 13. Sept. 1885, von Prof. cand. G. Hergel. Budweis, Selbstverlag, 10 S. Typ. 8°. 10 Pf.

In schöner fließender Sprache zählt der Vortrag mit nach möglichster Vollständigkeit strebender Gruppierung die Vorteile der Stenographie für die einzelnen Berufsklassen auf.

7. **Hübler, Franz,** Geschichte, Bedeutung und praktischer Wert der Stenographie Gabelsbergers, v. Fr. Hübler, k. k. Gymnasial-Professor. Reichenberg i. B., Schöpfersche Buchhandlung. 24 S. Typ. 1 S. autographiert. 20 Kr. ö. W. 40 Pf.

Unter geschickter Benutzung des in stenographischen Zeitungen 2c. reichlich aufgespeicherten Materials bietet der belesene Verfasser eine lesbare, in fließender Sprache geschriebene Übersicht über Geschichte der Stenographie, Geschichte und System der Stenographie Gabelsbergers, Bedeutung und praktischen Wert der Kurzschrift und giebt im letzten Kapitel: Welches System soll gewählt, wann und wie soll es erlernt werden? — aus dem reichen Schatze pädagogischer Erfahrung beachtenswerte Winke.

8. **Häpe, Hugo.** Geh. Reg.-R., Das stenographische Vereinswesen. No. 9 der Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie, herausgeg. vom königl. stenogr. Institut zu Dresden. Dresden 1885, G. Dietze. 13 S. Typ. kl. 8°. 15 Pf.

Der gedruckte Vortrag bereichert die früher schon im Pädagogischen Jahresbericht empfehlend angezeigte Sammlung um eine gediegene Nummer. Der Verfasser ist infolge seiner Lebensstellung ganz besonders befähigt, den Nachweis zu führen, wie das in unserer Gegenwart über

Gebühr und Bedürftigkeit ausgebreitete Vereinswesen der Stenographie zu segensreichen Fortschritten verholfen hat, indem die Vereine zur Zeit, in welcher die Kurzschrift noch nicht in den Schulen gelehrt wurde, dieselbe durch Unterricht verbreiteten, durch öffentliche Vorführung ihrer Leistungsfähigkeit auch die ihr Fernstehenden heranzogen und sie von ihrer Leistungskraft überzeugten. Weiter giebt der Vortrag auch die Voraussetzungen des Gedeihens und eines ersprießlichen Wirkens der Vereine an. Sicher wird des Verfassers Ansicht von allen Rechtgesinnten geteilt, wenn er den Vereinen abrät, die geistige Vervollkommnung eines Schriftsystems erzielen und zweckmäßige Schreibweisen erfinden zu wollen.

Die weiter erschienenen Vorträge dürften einzig nur das Interesse der Berufsstenographen in Anspruch nehmen. Der Vollständigkeit halber geben wir die Titel:

9. No. 7. **Weiß, Max**, Dr. phil., Prozeß des Neu-Stolzeaners Max Bäckler-Berlin gegen den Gabelsbergerianer Dr. phil. Max Weiß-Dresden, Stenograph des Deutschen Reichstages. 35 S. Typ. 30 Pf.

10. No. 8. Das erste Decennium des Damenvereins für Gabelsbergersche Stenographie zu Dresden. Vortrag bei der Feier des 10 jähr. Bestehens des Damenstenographievereins am 12. März 1885. Gehalten von der Vorsteherin, Lehrerin Maria Schmidt. 15 S. T.

11. No. 10. Prozeß des Neustolzeaners Max Bäckler gegen den Gabelsbergerianer Rodrich Lautenhammer, Red. der Münchener Blätter für St. 31 S. Typ. 30 Pf.

In beiden Prozessen ist bekanntlich M. Bäckler unterlegen. Wer sich für dieselben interessiert, findet in beiden Broschüren den Gang der Sache unparteiisch nach den Akten geschildert.

12. **Gerber, G.**, Gabelsbergers Leben und Streben. Aus dessen hinterlassenen Papieren von —. 2. unveränderte Auflage. 116 S. Typ. 3 lithogr. Tafeln. 8°. Leipzig, 1886, Zehl. 1, 50 M.

Der verstorbene Obergerichtsschreiber Prof. Gerber, langjähriger Vorstand des Münchener Zentralvereins und Lehrer der Stenographie an der Universität und polytechnischen Schule zu München, hat in dem Jubeljahre 1868 die Gabelsbergersche Schule mit einer treuen und wahren Biographie Gabelsbergers, seines Lehrers und Freundes, beschenkt. Die objektiv gehaltene Darstellung vom Leben und Streben Gabelsbergers, welche auf sorgsamen und eingehenden gewissenhaften Studien der hinterlassenen Papiere des Meisters und auf Selbsterlebtem fußt, fand allgemeine Anerkennung, weil Gerber nach Möglichkeit alles gab, was über des Erfinders schweren Lebensgang Aufschluß gewähren konnte. Einen besonderen Reiz übt die Darstellung auf den Leser dadurch aus, daß Gerber alles das, was von Gabelsberger selbst herrührt, mit dessen unmittelbaren Worten vorführt. Die Kapitelüberschriften lassen den reichen Inhalt ahnen. Nach ihnen bietet das Buch Angaben und Aufschlüsse über das äußere Leben, Erfindungs- und Ausbildungsjahre der Stenographie, Einfluß des Originalwerkes, Gabelsberger und Fürst Wallerstein, Ausgabe der Lesebibliothek, deutsche Abbreviaturschrift, Umschau in der Entwickelung des Systems, Erhaltung der Einheit des Systems, Stenographischen Unterricht, Typendruck, Verbreitung des Systems zu Gabelsbergers Lebenszeiten, Gabelsberger im Haus und Leben, die letzten Jahre, Schriftproben aus den Jahren 1818—48. Übertragung derselben. — Das gesuchte

und unentbehrlich gewordene Buch hat jahrelang im Buchhandel gefehlt, was schmerzlich gefühlt wurde, denn selten ist wohl ein Buch mehr benutzt und aus- und abgeschrieben worden als das vorliegende. Wie oft hat es bei Abfassungen von Abhandlungen, Programmarbeiten, Aufsätzen und Vorträgen über Gabelsberger und sein Werk mit seinen reichen ausgebreiteten Angaben dienen müssen. Der Zehlschen Verlagsbuchhandlung gebührt das Verdienst, eine zweite Auflage, die im wesentlichen ein unveränderter Abdruck der ersten ist, veranstaltet zu haben. Wenn wir die Anschaffung dieses Buches dringlich namentlich für alle die Schülerbibliotheken derjenigen Schulen empfehlen, in welchen die Kunst Gabelsbergers gelehrt wird, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß dieses Buch einen Inhalt bietet, der auf die Charakterbildung der Schüler nur günstig wirken muß, denn er führt ihnen ein schlichtes Heldentum, einen Helden der geistigen Arbeit vor, und die Lektüre muß das Streben im Leser wecken, auch ein Förderer und Verbesserer auf dem Felde friedlicher Kultur zu werden. Die Biographie zeigt freilich keinen siegreichen Feldherrn und Krieger, vor dem doch nur der Schüler entweder trostlos dasteht, weil er ihm unerreichbar erscheint, oder dessen Vorbild ihn verführt, die friedliche Entwickelung, auf welcher doch die wahre Volkswohlfahrt ruht, zu mißachten, sondern einen großen Erfinder, der durch Scharfsinn, Fleiß, Beharrlichkeit und Liebe zur Menschheit in Verfolgung seiner gemeinnützigen Idee ein Wohlthäter und Förderer der Kultur wurde. Die Lektüre der Geschichte Gabelsbergers und seiner Erfindung wird für alle die Kurzschrift lernenden und ausübenden Zöglinge eine höchst bildende und interessante Beschäftigung sein, es wird sich vor ihren staunenden Blicken ein Bild aufrollen, das in vielfachen Beziehungen vergleichbar ist dem Leben des Erfinders der Lokomotive. Dazu kommt noch, und dies tritt besonders bei der Lektüre der nun zu besprechenden Schrift:

13. Briefwechsel zwischen Gabelsberger und Wigard. Im Auftrag der Erben Wigards, und mit Genehmigung des Gabelsb. Stenographenzentralvereins zu München, herausgegeben von Rob. Fischer, Geh. Regierungsr. in Gera. Leipzig, 1886, Friedrich Geißler. XXII. u. 138 S. Typ. gr. 8°

an den Tag, daß Gabelsbergers Stil das Gepräge wissenschaftlichen Vollgehaltes trägt und er bei Erörterung der durch seine Erfindung angeregten Fragen im hohen Maße befähigt war, seine abgeklärten, wohlgeordneten Kenntnisse und seine gesunden, scharfen Gedanken sicher, klar, übersichtlich und gefällig zum Vortrag zu bringen. Der Briefwechsel zwischen G. und W. verbreitet in gleicher Weise wie das zuvor besprochene Buch über die Entwickelung und Fortbildung des Systems ein helles Licht und giebt über vieles aus Gabelsbergers Künstlerwallen und -Schaffen äußerst denkwürdige Aufschlüsse. Er berichtet von des Meisters unermüdlichem, rastlosem und energischem Vorwärtsstreben, um immer neue und größere Vervollkommnungen zu finden. Ohne Anklagen und Murren teilt dann der Lehrer seinem talent- und geistvollsten Schüler seine Mißerfolge, die bitteren Enttäuschungen und die ihn getroffen habenden harten Schicksalsschläge mit und dies alles in anschaulicher Breite. Seine Erzählungen stehen wie in Erz gegossen da, sie atmen wirkliches, selbständiges Leben, denn er ist des herrschenden und treffenden Wortes mächtig wie sonst einer. Wie weiß er doch, dem ein hohes Maß von vornehmster Geistesarbeit eigen

ist, so schwierige Probleme stilgerecht zu behandeln. Ohne Mühe weiß er seinen inneren Anschauungen, seinem lebendigen Gedankenreichtum eine passende sprachliche Form zu geben. Wie ist der geniale Mann, den wir in diesen seinen Briefen zugleich auch als einen höchst ehrenwerten, kirchlichgesinnten Katholiken, treuen liebevollen Vater und edlen Gatten kennen lernen, von einer Fülle ihm selbst eigenen Vorstellungen und Anschauungen getragen, die ihn beredt macht und dem Inhalt der Briefe Leben giebt. Sie enthalten aber auch Mitteilungen, die einen weiten Ausblick auf bedeutungsvolle Ereignisse, welche der politischen Geschichte der Bayernlande angehören, gestatten. Dazu ist auch Wigard, an den die Briefe gerichtet sind, und von dem das Buch 21 Stück an Gabelsberger bestimmte mitteilt, eine bedeutende Persönlichkeit, er war 1848 Abgeordneter und zugleich auch Leiter der stenographischen Aufnahmen in der Frankfurter Paulskirche. Die neun Quartbände, in welchen die Sitzungsberichte des ersten deutschen Parlaments enthalten sind, werden für alle Zeiten ein ehrendes Denkmal seines Fleißes und seiner Hingebung bilden. Sachsen verdankt ihm die Gründung des königlichen stenographischen Institutes und die Einführung der Stenographie, auch war er einer der ersten, der ein seinerzeit hochangesehenes ausführliches Lehrbuch verabfaßte. Hin und wieder sind in Fußnoten erläuternde und erklärende Bemerkungen und Nachrichten niedergelegt, welche die bewährte Umsicht des Herausgebers der Briefe und die Zuverlässigkeit seiner Arbeitsweise bezeugen. Bei einer bald zu erwartenden zweiten Auflage dieses Quellenbuches zur Geschichte Gabelsbergers und seiner Kunst werden ein reichliches Namenverzeichnis und einige Faksimiles die Nutzbarkeit des Dargebotenen nicht wenig erhöhen.

Lehrbücher.

14. **Rätzsch, Heinrich,** Lehrbuch der deutschen Stenographie nach F. X. Gabelsbergers System. Nach des Verfassers Tode herausgegeben vom königl. stenographischen Institute in Dresden. 12. neubearbeitete und vermehrte Auflage. VIII. u. LIX. 228 S. Typ. Mit 87 stenogr. Tafeln. 8°. Dresden, 1886, Gustav Dietze. 5 M.

Als im Jahre 1857 eine gründliche Revision des Systems in seinen Schreibweisen und Regeln vorgenommen wurde und die stenographischen Körperschaften sich für die sogenannten „Dresdner Beschlüsse", das Ergebnis der mühevollen und sorgfältigen Revisionsarbeit erklärten, da erschien, um die gefaßten Beschlüsse der gesamten Schule und namentlich den Lehrern zugänglich zu machen, als klassischer Kommentar zu jenen, das Lehrbuch der deutschen Stenographie von Heinrich Rätzsch, in welchem am gründlichsten und ausführlichsten die 57er Revisionsarbeit veranschaulicht wurde, und diese „in den kompetenten Kreisen mit verdientem Beifall aufgenommene und als das Ergebnis eines regen wissenschaftlichen Strebens und angestrengten Fleißes dem königlichen Institute zur Ehre gereichende litterarische Leistung" war bestimmt, an die Stelle der durch die 57er Beschlüsse bedürftig gewordenen Gabelsbergerschen Anleitung zur

Erlernung der deutschen Redezeichenkunst zu treten. Mit diesen vorausgeschickten geschichtlichen Bemerkungen ist zugleich auch die Bedeutung des Buches gekennzeichnet. Ist auch seit seinem erstmaligen Erscheinen über ein Vierteljahrhundert verflossen, so repräsentiert dasselbe doch noch heute den gegenwärtigen Stand des Systems vollkommen. Soll die Stelle, welche das Buch jetzt in der Litteratur einnimmt, charakterisiert werden, so muß es als ein vorzügliches Hilfsmittel für den bezeichnet werden, welcher es mit einer vertieften Kenntnis des Systems wirklich ernst meint und nach einer gründlichen Ausbildung in der Stenographie strebt. Das Lehrbuch der deutschen Stenographie von Heinrich Rätzsch und das Handbuch der Gabelsbergerschen Stenographie von Fischer müssen als die unentbehrlichsten Bestandteile der Bibliothek eines Stenographielehrers genannt werden. In eine eingehende Besprechung des Gesamtinhaltes einzutreten, verbietet der zugemessene Raum im Pädagogischen Jahresbericht, es sei nur nochmals wiederholt: Das Buch bietet eine erschöpfende, gründliche, systematische Behandlung des gesamten Lehrgebäudes. Nur dem bewundernswerten Fleiß und der langjährigen Ausdauer, nur der steten Vertiefung in den Gegenstand war es möglich, eine so durchdachte, geschmackvolle, gewählte Auslese von Satzbeispielen, namentlich für die Regeln der Satzkürzung zu bieten. Die Einleitung: allgemeines über Geschichte und Litteratur der Stenographie bietet einen trotz der bündigen Fassung alles Wesentliche hervorhebenden gut orientierenden Überblick. Die Abschnitte: Stenographie im Mittelalter — und bei den neueren außerdeutschen Völkern — Stenographie bei den Deutschen — schütten eine Fülle von Belehrung aus, denn Prof. Zeibig, welcher hauptsächlich den geschichtlichen Teil umarbeitete, bez. vervollständigte, beherrscht den zum Teil so mühselig zu gewinnenden Stoff in einer Ausdehnung wie niemand vor ihm. Gleichwohl wird trotz aller Gründlichkeit und Genauigkeit mancher Leser von den Partieen unter § 3—8 keinen faßbaren Gewinn davon tragen, da man mit den bloßen Namen und der Belehrung über das Wesen der Stenographie bei den verschiedenen Völkern keine bestimmte Vorstellung verbinden kann, weil der Anschauung durch beigegebene schriftliche Proben nicht Rechnung getragen wird. Die mustergiltige, von A. Schöttner hergestellte Autographie begrüßt man mit um so lebhafterer Freude als sie einem Buche zu gute kommt, das das Andenken an den Meister Rätzsch, dem die Gabelsbergersche Schule die Hebung der stenographischen Autographie zu verdanken hat und der den autographierten Teil der ersten Auflage selbst herstellte und auf die Schönheit der Schriftzüge eine minutiöse Sorgfalt verwendete, wacherhalten wird. Der Verleger hat in ganz besonderer Weise für die gediegene Ausstattung des Werkes erneute Fürsorge getragen. Seltsam aber berührt in diesem durchaus wissenschaftlich gehaltenen Buche die unter § 15 erfolgte Aufzählung der erschienenen Lehrbücher, wie solche in Bibliothekskatalogen üblich ist. Dem hohen Wert und der Bedeutung des Lehrbuches von Rätzsch würde es besser angemessen sein, wenn es Angaben gegeben hätte über den litterarischen Wert der aufgesagten Bücher, über die in ihnen niedergelegte Methode, über ihre typographische Ausstattung und namentlich über die Erlasse der Unterrichtsbehörden, welche Lehrbücher in den Schulen zur Benutzung zuzulassen seien; denn auch von vielen Lehrbüchern stenographischen Inhalts gilt

habent sua fata libelli und hierüber Näheres zu erfahren, ist man hier in erster Linie zu fordern berechtigt. Auch die auf Seite LVII unter „Verschiedenes“ gegebenen Mitteilungen werden nur in einer ausführlichen Charakterisierung modernen stenographischen Vereinslebens recht verstanden und gewürdigt werden können. In dieser nackten Aufzählung erscheint vieles recht belanglos und möchte von manchem als wunderliche Blüten oder als eine Verirrung und Erschöpfung des Lebens in stenographischen Kreisen genannt werden. Auf Seite 25 sind noch die beiden gelehrten Zeitgenossen Luthers, der Stadtschreiber M. Stephan Roth und Georg Rörer, zu erwähnen als solche, die des Reformators Predigten nachschrieben und sich einer Art Stenographie dabei bedienten.

(Vergleiche: Die Lutherfunde der neueren Zeit, insbesondere in der Zwickauer Ratsschulbibliothek von Lic. Dr. Georg Buchwald. S. 14 u. f. und Stephan Roth, Artikel in den Beiträgen für sächs. Kirchengeschichte von Lic. Dr. G. Müller.)

15. **Heinrich, Anton,** Die Debattenschrift. Gabelsbergers Stenographie nach Ahn-Ollendorfs Methode zu erlernen. II. Teil III. Auflage. VII S. Typ. 93 S. Autogr. 8°. Laibach, 1866. Jg. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg. geb. 80 Kr. ö. W. 1,30 M.

Heinrichs Debattenschrift wird stets einen Ehrenplatz unter den stenographischen Lehrbüchern einnehmen. Es ist uns unumstößliche Überzeugung, daß eine bessere, die Satzkürzungslehre so ausführlich behandelnde Arbeit nicht geschrieben werden kann. Die durch Reichhaltigkeit sich besonders auszeichnende Beispielsammlung bekundet die außerordentliche Belesenheit des Verfassers, seinen Bienenfleiß und die große Findigkeit, entsprechende Beispiele zu den stets in präziser Form gegebenen Regeln auszuwählen. Nicht eine einzige in seinem Buche gelehrte Kürzung ist von ihm selbst erfunden, er hat sie alle stenographischen Werken, Zeitungen rc. bester Art entnommen. Dies ist wohl auch die Ursache, daß das Buch ungewöhnlich viel Sätze, die den Reden von Landtagsabgeordneten entnommen sind, enthält. Als Lehrbuch zur Erlernung der Satzkürzung kann daher dieses Buch mit reichem Gewinn und Nutzen in Anwendung gebracht werden. Die planmäßige Anordnung der gezeigten Kürzungsarten, die geschickte Auswahl in der Vorführung des mannigfaltigsten Lesestoffes und die erschöpfende Behandlung der Materie — das sind die hervorstechendsten Vorzüge des gerühmten Buches. Die zierliche Schrift von V. Zwierzina gereicht dem Buche zu weiterem Vorteil, wenn sie auch nicht so unnachahmlich schön erscheint, wie die von Trachbrodt zur ersten Auflage besorgte Autographie. Auch in der Anordnung und Darbietung des Stoffes ist die vorliegende dritte Auflage nicht sehr wesentlich verschieden von der früheren, sie unterscheidet sich nur in der neuen Gestalt durch eine für den Unterricht zweckmäßigere Verteilung der syntaktischen Regeln und durch Weglassung überflüssiger Differenzierungen. Auf Seite 12 muß für Elias der Name Elisa stehen; gegen die Dresdner Beschlüsse fehlt die Darstellung des auslautenden i und die der Nachsilbe ig.

16. **Kühnelt, Anton P.,** Lehrbuch der deutschen Stenographie nach F. X. Gabelsbergers Sistem 7. Auflage. 201 S. Typ. 8°. Wien 1884, Wilhelm Braumüller. geb. 3,20 M.

Was gleich beim ersten Anblick dieses Buches angenehm berührt, ist

die anmutige Ausstattung, der geschmackvolle Einband mit der gepreßten Decke, das elegant weiße, glatte Papier, der reine Druck und vor allem die zwischen den Text eingefügten stenographischen Wortbilder, welche auf photolithographischem Wege hergestellt und in der R. v. Waldheimschen artistischen Anstalt in geradezu musterhafter Weise ausgeführt wurden, das alles macht einen so einladenden von vornherein gewinnenden Eindruck, daß man das Buch mit gutem Vertrauen in die Hand nimmt, sein Inhalt werde auch mit der löblichen äußeren Ausstattung übereinstimmen, und in dieser Hoffnung findet man sich nicht getäuscht. Das Lehrbuch von Kühnelt entspricht den an ein Lehrmittel für den stenographischen Unterricht zu stellenden Forderungen durchweg und kann daher wegen seiner Vortrefflichkeit und Geeignetheit recht wohl empfohlen werden, was auch schon längst die Unterrichtsbehörde für Österreich that, wenn sie in einer Verfügung 1873 „die im stenographischen Unterrichte zu benützenden Lehrmittel betreffend“ das Lehrbuch von Kühnelt zur Anschaffung empfahl. Die Vorführung des Lehrgebäudes erfolgt in systematischer Weise. Nach jedem größeren Abschnitte kommen zusammenhängende Lesestücke. Die Riesen des Libanon. Der Zucker. Zwei Reden, geh. von Abg. Maager und Reichskanzler Fürst Bismarck. Als ein Vorzug des Buches ist zu bezeichnen, daß frühzeitig Sätze mit körnigem Inhalte geboten wurden, ohne den Anfänger mit Kenntnisnahme der Sigel u. s. w. zu belasten, und dies verdient umsomehr Anerkennung, da es bei der Geringfügigkeit des zu Anfang disponiblen Wörtermaterials eine kaum zu lösende Aufgabe ist, Sätze zu bieten, die womöglich geistreich sind. Die Auswahl des Lesestoffes, namentlich der Satzbeispiele im 3. Kapitel verraten, daß der Verfasser, nebenbei gesagt, einer der begabtesten Vertreter der Wiener Schule, Stenograph von Beruf und vielfach in den Landtagbureaus als solcher thätig gewesen ist. Höchst auffällig, weil gänzlich abweichend von dem in den anderen Lehrbüchern eingeschlagenen Verfahren, erscheint die Vorführung der Kürzungen für die unvollständigen Zeitwörter erst in dem Teil, der die Satzkürzung behandelt, während man sie doch unter dem Kapitel Zeitwörter Seite 39 und 40 zu suchen berechtigt ist; unerklärlich bleibt auch, warum das Buch für das Wort muß drei Schreibweisen zeigt. Die gezeigte Kürzung für etc. wird in anderen Abbreviaturenlisten bei u. s. f. angewandt. Der Satz in den „Allgemeinen Bemerkungen“: „Die höchste Aufgabe der Stenographie ist, das Wort in derselben Zeit zu fixieren, in welcher es ausgesprochen wird,“ möchte wohl dahin abzuändern sein, daß die Stenographie die Aufgabe hat, das Wort mit demselben Zeitaufwand zu fixieren, der zur Aussprache desselben erforderlich ist.

17. **Fischer, Robert,** Geh. Regierungsr., Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie. 28. durchaus veränderte und verbesserte Auflage. 72 S. Typ. 48 S. Lithographie. 8°. Altenburg. 1886, H. A. Pierer. 1,20 M.

Obwohl vom theoretisch-praktischen Lehrgang wiederholt schon im Jahresbericht empfehlende Erwähnung geschehen ist, so legt doch die neue durchaus veränderte und verbesserte Auflage uns die Pflicht auf, sie nicht allein zu signieren, sondern ihr auch empfehlende Worte mit auf den Weg zu geben. Das hohe Verdienst, das sich Fischer durch die Herausgabe seines Handbuches erwarb, sichert allem, was aus seinen Händen kommt, von vornherein eine gewisse Gunst und giebt ihm guten Wind

mit auf die Fahrt, und so nimmt man mit der Überzeugung, daß von Fischer nur Gediegenes und Richtiges dargeboten wird, die neue Auflage in die Hand. Mit Rücksicht darauf, daß das Lehrmittel eine häufige Verwendung in den Mittelschulen findet, hat der Verfasser das Lehrgebäude in streng systematischer Ordnung vorgeführt, ohne aber dabei über der vollständigen und klaren Vorführung der Regeln zu vergessen, die theoretische Begründung zu geben. Eine Prüfung des Inhalts der lithographierten Tafeln wird finden, daß Fischer das, was er in der Vorrede sagt: „Streng ist auf Beobachtung der allein gültigen, beschlußmäßigen Schreibweisen gesehen worden, so daß sich diesen gegenüber keinerlei willkürliche oder auf bloß subjektiver Ansicht beruhende Schreibweisen vorfinden" — voll und ganz zur Wahrheit gemacht hat. Daß das Buch auch bestimmte Hinweise giebt über die Stellung der Anlautkürzung, sei noch besonders bemerkt. Wünschenswert ist der Wegfall des oft in den Sätzen vorkommenden e r als Subjekt und anzuraten ist die Vertauschung desselben mit einem anderen Worte.

18. **Wolf, Ignaz,** Akademieprofessor, Vademecum für Gabelsberger-Stenographen. Ausführliche Darstellung der in der Gabelsbergerschen Korrespondenzschrift gebräuchlichen Wortkürzungen (Sigel und Abbreviaturen) mit Einschluß vieler Kammersigel nebst der Biographie Gabelsbergers. Autographiert von Wilh. Pajt. 32 S. 8°. Graz, 1886, Leuschner und Lubensky. 40 Pf.

In erschöpfender, von Fleiß, Sprach- und Systemkenntnis zeugender Ausführlichkeit führt das Werkchen in alphabetischer Ordnung die in der Gabelsbergerschen Korrespondenzschrift gebräuchlichen Sigel mit Einschluß der Kammersigel, sowie die gebräuchlichsten Abbreviaturen und Wortverbindungen und die für häufig auftretende Wörter eingebürgerten Satzkürzungen vor. Die Deutung der Sigel erfolgt in Kursiv-, die der übrigen Wortbilder in Kurrentschrift. Die Vorführung so vieler nur in den Landtagsberichten und -Mitteilungen vorkommenden Worte und Redewendungen läßt schließen, daß der Verfasser bei Abfassung des Werkes von dem Gedanken geleitet wurde, den sich zum Berufsstenographen Ausbildenden ein Hilfsmittel darzubieten. Wenn das Buch im Schulunterricht ersprießliche Dienste leisten soll, so macht sich außer der Weglassung so vieler nur dem Parlamentarier geläufigen Wörter eine andere Gliederung des dargebotenen Stoffes notwendig. Die Vorführung nach dem Alphabet muß auf alle Fälle preisgegeben werden. Das Material ist nach gewissen Gesichtspunkten so zu gruppieren, daß dem Schüler zugleich die Grundsätze bekannt werden, nach welchen die Kürzungen erfolgten. Dem Gedächtnis werden dann starke Stützen geboten, und die Sache wird mehr mit dem Verstande erfaßt, wenn z. B. die Sigel rc. vorgeführt werden als An-, oder In- oder Auslautkürzungen oder als solche, in welchen nur gewisse Wortteilchen fehlen. Sieht z. B. der Schüler die Eigennamen sämtlich gekürzt nebeneinander zusammengestellt, so findet er sicher sofort selbst das leitende Prinzip, das bei diesen Kürzungen maßgebend gewesen ist. Wegzulassen sind dann auch die ausgeschriebenen ungekürzten Wörter. Die wohlgemeinten Verse des Verfassers können wegfallen, ihr poetischer Wert rechtfertigt kaum die Veröffentlichung, dafür ist ein passender interessanter Lesestoff zu bieten, der die gezeigten Kürzungen innerhalb eines Sprachganzen noch einmal vorführt. Auf S. 8

und 20 ist „seid“ verschieden dargestellt, das Schriftbild für Johann wird auch als Jehovah gedeutet werden können. Bei einer neuen Auflage ist für eine bessere Autographie ernstlichst zu sorgen. Diese Handschrift ist doch zu ungelenk und unbeholfen, als daß sie Schülern vorgelegt zu werden verdient. Das Schriftganze reiht sich nicht auf den ersten Blick in Reihen auf, diese sind auch nicht weit genug von einander entfernt, denn die Oberlängen der einen ragen in die Unterlängen der andern ein. Ferner ist auch stets der unbeschattete, nach oben offene, deutlich begrenzte Halbbogen für oben oder ober so geschrieben, daß ro gelesen werden muß. Kurz — die Autographie ist ungenügend. Geradezu widerwärtig berührt auf Seite 27 das fratzenhafte Gesicht, das aus den stenographischen Wörtern „Noch ein Hoch dem lieben Steiermark“, gebildet ist. Mit solchen geschmacklosen, ans Häßliche streifenden Bildern wolle man doch ja nicht die Güte und Vorzüglichkeit der Gabelsbergerschen Schrift demonstrieren.

Lesebücher.

19. **Lesebuch zum kurzgefaßten Lehrbuch** (Preisschrift) der Gabelsbergerschen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenographischen Kommission zu Dresden herausgegeben vom königl. sächs. stenographischen Institute. Durchgesehen und umgearbeitet von Prof. Dr. Heyde, Dir. a. D., und Dr. jur. Rätzsch, Institutsmitglied. 58. Aufl. 80 S. Autographie. 96 S. Typ. 8⁰. Dresden, 1886, Gustav Dietze. 2 M.

In Beobachtung des Sprichwortes: Das Bessere ist der Feind des Guten, haben die Verfasser, von denen Prof. Dr. Heyde kürzlich verstorben ist, das vielfach erprobte und anerkannt verdienstliche Werk noch brauchbarer und wertvoller gestaltet. Den hohen Wert, den wir diesem Lesebuche neben den schon zahlreich vorhandenen Lehrmitteln ähnlicher Art einräumen, gründen wir vorzugsweise auf die Momente, daß in seinen Schreibweisen durchweg die beschlußmäßige Form zur Anwendung gebracht wurde und daß es an ein weitverbreitetes und geschätztes Lehrbuch an die Preisschrift sich anschließt. Die Benutzung des Lesebuches kann schon nach Durchnahme einiger Paragraphen des Lehrbuchs stattfinden. Die Auswahl des Lesestoffes ist zu rühmen, sie nimmt besondere Rücksicht auf Vorführung fremder Eigennamen und wird durch eine wahrhaft musterhafte Schrift vermittelt. Dieselbe zeigt alle guten Eigenschaften, jeder Buchstabe ist vollständig ausgeführt, nirgends fehlt ein kleiner Teil, sorgfältig sind starke und schwache Striche unterschieden, der Parallelismus in der Richtung der Buchstaben, die gleiche Entfernung derselben von einander und der Zwischenraum zwischen den einzelnen Wörtern — alles hat der geschickte Autograph Adolf Schöttner peinlich beobachtet.

20. **Vier Bücher von der Nachfolge Christi, von Thomas a. Kempis.** Nach der deutschen Übersetzung des Dr. Guido Görres in stenogr. Schrift autographiert von Hieronymus Gratzmüller, Institutsdirektor in Augsburg. 3. Aufl. Lindau, 1886, Joh. Thom. Stettner. Geh. 1,80 M., in Leinw. geb. 2,40 M.

Daß von dem Verfasser der Preisschrift nur eine fehlerlose, den Beschlüssen gemäße Übertragung der 4 Bücher von der Nachfolge Christi in

die Korrespondenzschrift geboten werden würde, war nicht anders zu erwarten. Für die litterarische Bedeutung dieses in der ganzen christlichen Welt bereits schon über 400 Jahre Ansehen genießende Buch ist nun auch der Umstand bemerkenswert, daß es bereits schon seit 1870 zum drittenmale in Gabelsbergerscher Schrift erscheint, und diesmal in verschönerter Ausstattung, ein Beweis zugleich auch für die günstige Auswahl dieser religiösen Lektüre. Stenographen mit schwachen Augen werden die sonst gut lesbare Schrift für zu klein finden. Für die am häufigst vorkommenden allgemein gebräuchlichen kirchlichen Ausdrücke verzeichnet das Büchlein auf 3 Zeilen die von ihm angewandten Kürzungen.

21. **Barbara Ittenhausen.** Ein Augsburger Familienleben im 16. Jahrhundert von E. Biller (Frau Wuttke-München), in stenographischer Schrift autographiert von K. Söldner. Stuttgart, 1886, M. Waag. 5 Lieferungen à 50 Pf.

Der Pädagogische Jahresbericht war immer in der Lage, die in Augsburg herausgekommenen stenographischen Erscheinungen — die erste Lieferung veranstaltete die Verlagsbuchhandlung von Lampart u. Komp. zu Augsburg — hinsichtlich der sorgfältigen Auswahl des Inhalts und der korrekten und schönen Ausstattung zu empfehlen. Auch diesmal kann er dies thun und die von dem bekannten Autographen der Augsburger Blätter bewirkte stenographische Ausgabe der anziehenden und von sittlichem Geiste durchwehten Erzählung der beliebten Schriftstellerin Frau Wuttke mit Freude begrüßen. Barbara Ittenhausen entrollt uns in diesem Buche in schlichter kerniger Sprache ein Bild ihres Familienlebens, dabei macht sie uns mit den Ereignissen, Sitten und Gebräuchen der damaligen Zeit und insbesondere ihres Heimatsortes Augsburg, der alten stolzen Reichsstadt, bekannt. Die Übertragung in Korrespondenzschrift ist, geringe Kleinigkeiten abgerechnet, richtig, die Schrift deutlich und leserlich.

22. Illustrierte Bibliothek für Gabelsbergersche Stenographen. Herausgegeben von **Heinrich Kettner** in Budweis. Übungs- und Unterhaltungslektüre in Korrespondenzschrift. No. 1. Arabella von Byrnswack. Novelle v. Joh. Gabr. Seidl. No. 2. Die Bohne. Humor. Nov. v. H. Zschokke. No. 3. Schuld und Wahn. Nov. v. J. G. Seidl. No. 4 u. 5. Um einen Rosenstrauß. Nov. v. Th. Hempel. Nr. 6. Haidenröslein v. Hel. v. Ziegler. Selbstverlag v. H. Kettner. 8°. pro Nummer 40 kr. = 80 Pf.

Das Dargebotene muß für die Stenographie erlernende Schuljugend als eine ungeeignete Lektüre bezeichnet werden, es bietet keine wertvollen Erzählungen, in denen strenge psychologische Wahrheit ist und welche reich an wissenswerten Begebenheiten, Verhältnissen und wahren Charakteren sind, sondern schale novellistische Gaben, die gar nicht der Förderung sonstiger Unterrichtszwecke dienen und nur wenig den Bannkreis der sogenannten Sensationsromane verlassen. Die Schreibweisen entfernen sich oft willkürlich von der üblichen Rechtschreibung; störend wirken, zumal in gewöhnlicher Unterhaltungslektüre, die vereinzelt auftretenden Satzkürzungen. Die mittelmäßig guten Bilder sind überflüssig. Anerkennung verdient die formenschöne gleichmäßige Schrift, wenn sie auch teilweise etwas matt gehalten und hie und da zu fein geraten ist. Man kann nur wünschen, daß der Herausgeber seine tadellose Schrift und Kunstfertigkeit in Zukunft wertvolleren gehaltreicheren Stoffen zuwenden möge. Ferner ist zu wünschen, daß sämtliche stenographische Publikationen, die Unterhaltungslektüre bieten, zu billigerem Preise hergestellt werden, zumal in unserer Zeit, in

der der geschäftliche Wettbewerb vor keinem Opfer zurückscheut, die geschmackvollsten Journale geradezu Glänzendes zum erstaunlich billigsten Preis schaffen.

23. **Rute, E., und Harwig, C.**, Lese- und Übungsbuch für Gabelsbergersche Stenographen. Lithogr. kl. 8°. Braunschweig, 1886, Selbstverlag. 40 Pf.

Die Auswahl des Lesestoffes ist lobend anzuerkennen, er gliedert sich in 21 Aufsätze: Gedichte, Sagen, Fabeln, Erzählungen, Aufsätze natur-, weltgeschichtlichen und geographischen Inhalts; gewissermaßen eine Auswahl von Lesestücken, die sich als eiserner Bestand in den verbreitetsten deutschen Lesebüchern finden. Minderwertig ist der letzte Artikel. Das empfehlenswerte Hilfsmittel kann allerdings erst dann zur Benutzung im stenographischen Unterricht herangezogen werden, wenn die Wortbildung und Wortkürzung gelehrt worden ist. Für einen Neudruck sei darauf hingewiesen, daß eine bessere Verbindung bei den Wörtern Schneeflocken, Leichentuch, Seemann, geweiht worden sein, wohl oder übel, hoch über ihnen u. s. w. hergestellt werden möchte. Nach ihrer systemgemäßen Richtigschreibung dürften noch einige Wörter z. B. sonst, Rückkehr, warum, Hoffnung ꝛc. einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen sein. Die preiswerte Lithographie von Hermann in Bamberg sei noch besonders hervorgehoben.

24. **Schober, Johann,** Die Satzkürzungslehre nach Gabelsbergers System. Zum Gebrauch für Fortbildungskurse in der gabelsbergerschen Stenographie bearbeitet und mit Erzählungen aus dem Leben deutscher Frauen versehen. 4. verb. Auflage, 40 Seiten Lithographie. 8°. Aschaffenburg, Selbstverlag. Geheftet 50 Pf.

Innerhalb eines kurzen Zeitraums hat dieses aus der Praxis hervorgegangene Lehrmittel vier Auflagen erlebt, gewiß ein nicht trügendes Zeichen seiner Brauchbarkeit. Der Pädagogische Jahresbericht wiederholt das diesem Buche im vorigen Jahre S. 275 gespendete Lob und nennt nochmals den Gedanken des Verfassers, an einem einheitlichen interessanten Stoffe die Regeln der Satzkürzung zu zeigen, einen sehr glücklichen.

25. **Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes v. J. P. Hebel.** Mit 60 Illustr. In stenogr. Schrift autogr. v. B. Biechy. 4. verb. Auflage. 223 S. kl. 8°. Augsburg, 1885, Lampart u. Komp. Brosch. 2,40 M., kartonn. 2,80 M., gebdn. 3 M.

Daß von diesen unübertroffenen Erzählungen des Rheinischen Hausfreundes sich bereits die 4. Auflage nötig machte, bezeugt die hocherfreuliche Thatsache, daß noch viele Leser Geschmack an echter Natur- und Volksdichtung finden und ein Hauch wahren deutschen Volkslebens in ihnen weht. Es ist nur lebhaft zu wünschen, daß der Pädagogische Jahresbericht recht oft noch in die Lage versetzt werde, neue Auflagen dieses Volksbuches anzuzeigen. Die Ausstattung und die stenographische Wiedergabe des Textes, die Autographie sind befriedigend.

26. **Stenographik.** Bilder für Stenographen und Solche, die es werden wollen. Komponiert und erklärt von Otto Bergen. Zweite, verb. und vermehrte Auflage. 20 Folioseiten in Umschlag. Leipzig, 1886, J. J. Weber. 1,20 M.

Die weltbekannte Illustrierte Zeitung von J. J. Weber veröffentlichte in den Jahren 1879—1880 eine längere Reihe der verschiedenartigsten zeichenkünstlerischen Kompositionen, welche aus Gabelsbergerschen stenographischen Schriftzügen in origineller Weise von Otto Bergen (Gießen),

einem Künstler, welcher anerkanntermaßen wie kein anderer dem Formenreichtume der stenographischen Schrift ganz eigenartige interessante Seiten abzugewinnen vermochte, zusammengesetzt waren. Die seiner schöpferischen Phantasie entsprungenen anmutigen und charakteristischen Gebilde sollten das Interesse an der immer mehr Bedeutung gewinnenden Stenographie in den Leserkreisen anregen, und sie haben auch dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken und fanden den lebhaftesten Anklang und den größten Beifall nicht nur seitens der Kenner, sondern auch der der Kurzschrift noch Fernstehenden. Die rührige Verlagsbuchhandlung veröffentlichte weiter im November 1881 auf vielfache und wiederholt laut gewordene Wünsche hin eine Separatausgabe dieser angenehm unterhaltenden, die stenographischen Kenntnisse bereichernden, Phantasie, Formen- und Schönheitssinn fördernden Zeichnungen unter dem Namen Stenographik. Der Erfolg war ein durchschlagender. Das Werk fand als letztes Heft der Bilder für Schule und Haus gebührenden Absatz, und nun liegt uns die zweite, durch zahlreiche neue Figuren vermehrte Auflage vor. Daß von einer Benutzung in der Schule, der Stätte ernster Arbeit, nicht aber des Spiels, keine Rede sein kann, leuchtet von selbst ein, denn das Vorliegende ist kein Lehr- und Lesebuch, das eine schulgerechte Darbietung der Theorie giebt. Aber zur Beschäftigung in den Mußestunden, zur Unterhaltung am häuslichen Herd empfehlen wir die Gabe unserer stenographieerlernenden und stenographiekundigen Jugend aufs wärmste; wenn wir uns auch nicht verhehlen dürfen, daß eine Nachahmung namentlich der Zeichnungen von Köpfen und Tieren seitens solcher, die kein ausgeprägtes Schönheitsgefühl besitzen, leicht auf Abwege führen und Abstoßendes, ja Unästhetisches schaffen kann. Man kann aber sicher sein, daß die Beschäftigung mit den vorliegenden sinnigen und reizenden, sich in den Schranken des Schönen ausnahmslos haltenden Zeichnungen nur vorteilhaft wirken muß. In müheloser Weise können sich die Schüler dabei Kenntnisse aneignen, namentlich Sigel und Abkürzungen werden sie sich spielend einprägen. Wenn sie die witzigen und schalkhaften Rebusse 2c. deuten, wird nicht wenig ihr Verstand und Scharfsinn unters Gewehr gerufen, sie werden genötigt, stille zu halten und sich auf Kleines und Kleinstes zu besinnen, dabei zeigen ihnen die vielen Kompositionen, wohl über 400 an der Zahl, die ästhetischen Vorzüge der Gabelsbergerschen Stenographie gegenüber der Kurrentschrift und lehren, daß erstere auch zu Zierschriften, die einen künstlerischen Effekt hervorrufen, oder wenigstens einen besonders angenehmen Eindruck machen sollen, gleich gut verwertet werden kann, da in ihr das Prinzip des Bogens, des Ovals, der Flammen-, Schlangen- und Wellenlinie viel konsequenter und regelmäßiger durchgeführt ist. Hinsichtlich der Ausstattung genügt erwähnt zu werden, daß das Werk in der J. J. Weberschen Verlagsbuchhandlung erschienen ist, welche durch die Gediegenheit ihrer Leistungen hinreichend bekannt ist.

27. **Königl. stenogr. Institut: Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1886 zu Dresden.** Redigiert von Dr. phil. M. Weiß und Dr. jur. Max Fröhliger. Nebst einer Litteraturübersicht von Prof. Dr. Zeibig. VIII. u. 106 S. kl. 8⁰. Typendruck. Expedition d. königl. st. Inst. Dresden. 2,50 M.

Durch die Ergebnisse der Zusammenstellungen des Jahrbuchs wird die stetige Ausbreitung des Gabelsbergerschen Systems in immer neuen

Gebieten von neuem bestätigt. Im Punkt der Verbreitung müssen ihm auch die Gegner den ersten Platz zugestehen. Neben dem in Norddeutschland gepflegten Stolzeschen ist es das verbreitetste deutsche Schnellschriftsystem und ihm gebührt mit vollem Rechte diese Vorzugsstellung, denn es hat alle Eigenschaften, welche eine wirklich praktische Stenographie besitzen soll. Die Stenographie Gabelsbergers ist leistungsfähig bis an die Grenze des Möglichen, wissenschaftlich konstruiert, von bewundernswerter Logik des Aufbaues und zeichnet sich weiter durch hohe Eleganz und Schönheit der Schriftzüge aus.

Gerechte Anerkennung verdient in der Stolzeschen Schule das nachahmenswerte Bestreben, das System in den Lehrbüchern in einer Weise darzubieten, die den Anforderungen der Pädagogik streng entspricht. Nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitete Lehrbücher verzeichnet das Jahr 1886:

28. **Grünsch, A.** Praktischer Lehrgang der (Neu) Stolzeschen Stenographie zum Gebrauch in Schulen und bei Kursen, sowie zum Selbstunterricht. 3. verb. Aufl. 96 S. kl. 8°. Bremen, 1886, M. Heinsius. 1,60 M.

Der Verfasser machte sich von dem Gedanken frei, daß die Stenographie nur in der streng systematischen Anordnung gelehrt werden könnte. Er giebt hier eine elementare Darstellung des W. Stolzeschen Stenographiesystems und ordnet die Verteilung des Stoffes nach rein pädagogischen Rücksichten. Zu loben ist auch die zweckmäßige Anordnung. In stenographischer Schrift folgen unmittelbar aufeinander das zu jedem einzelnen Abschnitt Zugehörige: Veranschaulichungs- und Übungsbeispiele, Übungssätze, die aus den Beispielen abgeleiteten Regeln und endlich die Aufgaben.

29. **System der deutschen Stenographie von Wilh. Stolze.** Herausgegeben von den Verbänden der W. Stolzeschen Schule. Erste Stufe: Schul- und Korrespondenzschrift. 20 lith. Tafeln. 32 S. Typ. 8°. Leipzig, 1886, Julius Klinkhardt. 1 M.

Durch die Beschlüsse der am 13. und 14. September 1885 in Magdeburg versammelt gewesenen Vertreter der W. Stolzeschen Stenographenverbände ist eine Reform des W. Stolzeschen Systems zur Durchführung gelangt. „Dadurch ist nicht nur eine engere Anlehnung der Schrift an die Sprache, dieses Haupterfordernis für jede Stenographie, welche auf Einführung in den Schulen ernstlich Anspruch machen will, sondern auch die für die allgemeinere Erlernung der Kurzschrift unbedingt notwendige Klarheit, Konsequenz und Einfachheit des Systems angestrebt worden". Diesen Reformbeschlüssen verdankt das vorliegende Buch seine Entstehung; es führt in systematischer Bearbeitung die W. Stolzesche Schul- und Korrespondenzschrift vor, während das Stolzesche System in der vom Erfinder hinterlassenen Gestalt unter erheblicher Erweiterung der von demselben für die berufsmäßige Praxis bereits gegebenen Winke in der zweiten Stufe der Anleitung zur Debattenschrift im wesentlichen erhalten bleibt.

30. **Schrey, Ferdinand,** Das Neustolzesche System. Eine kritische Studie. 32 S. Typ. gr. 8°. Barmen, 1886, Hugo Klein. 1 M.

Der Verfasser will den Gabelsbergerschen Stenographen einen Überblick über das Neustolzesche System, des wichtigsten Konkurrenzsystems, verschaffen und ihnen den Beweis liefern, daß sie in der That das bessere Teil erwählt haben. Indem Schrey Kritik übt unter fortwährender Bezugnahme auf die unmittelbar sich anschließende Darstellung des Systems

— die stenographischen Wortbilder sind in den Text eingedruckt — wird dieselbe besonders instruktiv und wirksam. Um dem oft in Systemstreitigkeiten zitierten Satz, daß alle Systempolemik unfruchtbar bleiben muß, weil es an allgemeinen Grundsätzen für die Beurteilung fehle, wirksam zu begegnen: werden in der Einleitung zunächst auf streng logischem Wege die Anforderungen festgestellt, welchen eine moderne Kurzschrift zu entsprechen hat, d. i. Unbedingte Schriftsicherheit (Zuverlässigkeit), leichte (bequeme) Lesbarkeit, Kürze oder Schreibflüchtigkeit, leichte Erlernbarkeit, logischer Ausbau des Lehrgebäudes. Der Verfasser untersucht nun, inwieweit das Stolzesche System diesen Anforderungen entspricht und gelangt zu dem Resultate, daß die Auswahl der Stolzeschen Konsonantenzeichen eine unpraktische, die Stolzesche Vokalisation eine durchaus verfehlte und die daraus resultierende Dreizeiligkeit ein Mangel ist, der ja auch von Stolzescher Seite fast allgemein anerkannt und beklagt worden sei. Die ruhige, der Sache nur zugewendete leidenschaftslose Sprache der objektiv gehaltenen Beurteilung muß allenthalben Anerkennung finden.

Obwohl man gegen die nicht endenwollenden und immer wieder sich erneuenden Versuche, schnellschriftliche Systeme aufzustellen, die als Ersatz für die Kurrentschrift dienen sollen, sehr mißtrauisch geworden ist, da kein einziges derselben bisher ein neues Prinzip zur Geltung gebracht hat und es den Erfindern neuer Systeme trotz redlichsten Wollens nie gelungen ist, auch nur einigermaßen epochemachend zu wirken, so sollen doch zwei litterarische Erzeugnisse dieser Art Erwähnung finden, da das eine aus der Hand eines auf dem Gebiete der Stenographie wohl bewanderten praktischen Schulmannes geboten wird und das andere Beachtung verdient wegen des wissenschaftlichen Geistes, der es durchweht.

31. **Knövenagel**, Dr. **Jul.** Neue abgekürzte Kurrentschrift (keine Stenographie), für jedermann zum Selbstunterricht und für Schulen. Mit 5 Schrifttafeln. 8 S. Tuv. 8°. Hannover, 1886, Karl Mayer (Gustav Prior).

Der Verfasser, seit vierzig Jahren einer der hervorragendsten Vertreter des Stolzeschen Systems, erklärt: „Unser Jahrhundert ist für die Stenographie noch nicht reif und diejenigen, welche sie jetzt schon in die Schulen eingeführt zu sehen wünschen, scheinen ihrer Zeit vorausgeeilt mit dieser Forderung. Ich komme daher immermehr zu der Ansicht, daß für die große Mehrheit des Volkes der Übergang von der gewöhnlichen Schrift zur Stenographie kein schroffer und unvermittelter sein darf, wie er es thatsächlich bei allen Kurzschriftsystemen ist.“ Diese Erkenntnis hat ihn dazu geführt, eine Zwischenstufe aufzustellen, welche er abgekürzte Kurrentschrift nennt. Sie schließt sich allerdings unter Benutzung einfacher, der Gabelsbergerschen und Stolzeschen Kurzschrift entliehener Zeichen an die Kurrentschrift insofern an, als auch bei ihr die Schriftzeichen im allgemeinen gleichwertig aneinander gereiht werden und befolgt genau die herrschende Rechtschreibung. Jeder Buchstabe wird durch ein besonderes Zeichen ausgedrückt, jedoch sind für die Verbindungen ng, ch, ß, mp, sch, ph, st, tz, sowie für etliche häufig vorkommende Vor- und Nachsilben einfache Zeichen gesetzt. Daß die von ihm aufgestellte Schrift in wenig Zeit zu erlernen ist und 2—5 mal kürzer ist als die Kurrentschrift, kann nicht in Abrede gestellt werden können, doch gilt über den Wert aller dieser Bestrebungen, durch eine vereinfachte Kurrentschrift eine Kurzschrift schaffen

zu wollen, heute noch das Urteil Gabelsbergers, das er hierüber in einem Schreiben an Heger 7. April 1846 (s. Gabelsbergers Leben und Streben von Gerber S. 47) abgab. Von Interesse bleibt immerhin dieser Versuch, besonders durch den Umstand, daß der Verfasser auch Buchstaben mit Unterlängen aufgestellt hat und die Schriftproben auf 4 Tafeln mittelst Phototypie herstellen ließ.

32. **Serini, Otto,** Die Schriftkürzung. Ein Lehrbuch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. 80 S. Typ. 8°. Frankfurt a. M, 1886, Mor Diesterweg. 2 M.

Auch hier liegt wiederum ein Versuch vor, einen Ersatz für die gewöhnliche Schrift zu bieten. Der Verfasser schreibt seiner „Schriftkürzung" außerordentlich leichte Erlernbarkeit zu, weil sie auf den vorhandenen Kenntnissen des Schülers fortbaue und nichts Neues lehre. Die Schriftzeichen werden in gewöhnlicher Weise nacheinander auf die Schreibzeile gestellt, sie haben dasselbe Stufenverhältnis und die ähnliche Form wie die gewöhnlichen Buchstaben, die übliche Rechtschreibung wird streng eingehalten, Satzkürzung und Vokalsymbolisierung werden nicht angewendet. Die Schriftkürzung ähnelt so sehr der gewöhnlichen Schrift, daß der Laie viele Wörter sofort erkennt. Die unglückliche Wahl der Buchstabenzeichen, diese geknickten, gewundenen, gebrochenen und verschnörkelten Formen, läßt aber die Erfindung gleich von vornherein als verfehlte bezeichnen und nötigt uns ein ungläubiges Kopfschütteln ab, wenn der Verfasser behauptet, mit ihnen in den Stand gesetzt zu sein, 70 Prozente an Schreibzeit zu sparen. Wenn man auch Grund hat, voraus sagen zu können, daß man auch der Schriftkürzung wie so vielen Versuchen ähnlicher Tendenz, eine ablehnende Haltung entgegenbringen wird, so wird doch die auf sehr fleißige und umsichtige Studien gegründete Arbeit mit ihren mühsamen theoretischen Berechnungen, Messungen und Beobachtungen nicht verfehlen, Eindruck zu machen. In typographischer Hinsicht erscheint das Werk besonders beachtenswert, weil die zwischen dem sauber gedruckten Text stehenden stenographischen Wortbilder durch bewegliche Typen hergestellt sind, wodurch undeutliche Formen vermieden und eine absolute Korrektheit der Darstellung ermöglicht ist.

VIII. Schriften über den Handarbeits-Unterricht.

Angezeigt
von
B. Lüben.

Zur Einleitung.

Unter dem Material, welches für unseren diesjährigen Bericht eingesandt worden ist, befinden sich die Statuten und Prospekte vielfach gegliederter Unterrichtsanstalten, deren Organisation auf Ausbildung des weiblichen Geschlechts zur Erwerbsfähigkeit — sachlich genommen also auf Hebung der weiblichen Arbeitstüchtigkeit abzielt. — Aus diesen Prospekten ist leicht ein deutliches Bild zu gewinnen von dem in allen Teilen Deutschlands sich kundgebenden Eifer, den üblen Erziehungsresultaten aus den letzten 50—60 Jahren wirksam zu begegnen, bezw. die, das Wohl der Nation bedrohende Gefahr für die Zukunft abzuwenden. Dieses Bild ist geeignet, unsere Einleitungsworte im vorigen Bande des Päd. Jahresberichts zu illustrieren, auch insofern, als in den Hauptfaktoren der Bewegung die nach Rang und Bildung vornehmsten Frauen der verschiedenen deutschen Staaten in den Vordergrund treten, in edelster Hingebung durch eigenes Beispiel und mächtigen Einfluß als die Schützerinnen und thatkräftigen Förderinnen weiblicher Bildung, wie deutscher Arbeit und Sitte die Erfüllung ihres hohen Berufes anstreben.

Durch diese in der Gegenwart schon weitgreifenden segensreichen Institutionen gewinnt die Hoffnung festen Grund, daß die deutsche Frau künftig ihrem Hauswesen als wahre Meisterin in allen einschlägigen Arbeiten wird vorstehen können und die Vorbildung der Töchter für ihren natürlichen Beruf dem Familienhause zurückgewonnen werde. — Daß die Mutter und Herrin desselben an Einsicht und Leistungsfähigkeit weder von ihren Kindern, noch ihren untergebenen Arbeitsgehilfinnen übertroffen werde, ist erste Bedingung für Erhaltung ihrer Autorität, dieses Grundpfeilers von Hausfrieden und Familienglück, und darum wird der Frau auch bei guter Vorbildung für ihren Beruf niemals die Sorge für ihre Weiterbildung erspart bleiben dürfen. Sie wird bestrebt sein müssen, den Gehalt ihrer Persönlichkeit den besonderen Verhältnissen gemäß, in denen sie lebt, zu steigern, indem sie sich das anzueignen sucht, was von den

besten Geistern dem Jahrhundert dargeboten wird. — Auch zu den Füßen der Dichterfürsten Schiller und Goethe wird sie für ihren Beruf als Hausfrau und Mutter lernen können. Der große Menschenerzieher Goethe definiert Erziehung als „Gewöhnung und Bildung der Jugend zu den Bedingungen, unter denen man in der Welt überhaupt, sodann aber in besonderen Kreisen existieren kann.“ Daß ihm für die Zwecke der Mädchenerziehung der enge Kreis der Häuslichkeit als die naturgemäße Sphäre erschien, in welcher das Wesen des Weibes am sichersten zur vollen Entfaltung und Befriedigung gelangt, das spricht sich wohl am schönsten in den Versen aus:

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach ihrer Bestimmung,
Denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen,
Zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gehöret.“

Dagegen beweist das andere Wort:

„Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte.“

daß er das „Dienen“ im edelsten Sinne verstand, da wo die Freiheit des Willens sich in den Dienst der Vernunft stellt. Wo das Leben der Frau unter der Herrschaft der Vernunft steht, folgt Segen ihren Schritten, erfüllt das Haus und verbreitet sich von da über Gemeinde und Volk.

„Tausend fleiß'ge Hände regen
Helfen sich in munterm Bund
Und in feurigem Bewegen
Werden alle Kräfte kund.“

Den Menschenfreund muß es mit inniger Freude erfüllen, zu erfahren, daß sich das Ideal Schillers von der veredelnden Wirkung gemeinsamer Kraftentwickelung nach dem Prinzip der Arbeitsteilung zum Teil schon verwirklicht hat in den segensreichen Institutionen des unter dem Protektorat Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin stehenden Lette-Vereins zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, der in der Erleichterung des Looses der auf eigenen Unterhalt angewiesenen Frauen und Mädchen seine Aufgabe sieht. Nach den Vereinsstatuten sind es fünf Punkte, welche zur Erreichung dieses Zweckes vorzugsweise ins Auge gefaßt werden:

1. Beseitigung der der Erwerbsfähigkeit der Frauen entgegenstehenden Hindernisse und Vorurteile.
2. Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung derselben für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf.
3. Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und Vermittelung der Beziehungen zwischen Arbeitsgeber und Arbeitsnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten bereits genügende Vorsorge dafür getroffen ist.
4. Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse.
5. Schutz selbständig beschäftigter Personen gegen Benachteiligung in

sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung, sowie durch Einrichtung einer Darlehnskasse (Lette-Stiftung) und eines Fonds zur Beschaffung von Nähmaschinen.

Die Mitgliedschaft ist durch Zahlung eines jährlichen Beitrags von drei Mark zu erwerben. Ein Zweiginstitut des Lette-Vereins ist die Charlotten-Stiftung, welche mit den Einkünften eines Stiftungskapitals von 60 000 Mark die gleichen Zwecke wie jener in Absicht auf mittellose Töchter aus Familien des Adels-, Beamten- und Militärstandes verfolgt. Kurator der Stiftung ist der jedesmalige Kanzler des deutschen Reiches. Die Wohlthaten der Stiftung bestehen a) in zwei Freistellen in dem zum Lette-Verein gehörigen „Viktoria-Stift" und b) in der Gewährung freien Unterrichts in den mit dem Lette-Verein verbundenen Bildungsanstalten.

Unter Nr. 3 des Inhaltsverzeichnisses der Vereinsstatuten ist das Eulner-Stipendium aufgeführt, das den qualifizierten Bewerberinnen — je zwei in jedem Jahre — ein einmaliges Stipendium von 300 M. zum Behufe ihrer Ausbildung als selbständige Arbeiterinnen übermittelt.

4. Die Darlehnskasse hat den Zweck, in Berlin wohnenden unverheirateten oder sonst wirtschaftlich alleinstehenden Frauen zur Einrichtung oder Förderung eines selbständigen Geschäftsbetriebes bare Geldmittel vorzustrecken. Gleich dem Nähmaschinenfond soll sie ein Schutzmittel gegen den geschäftlichen Wucher sein.

5. Programm der Handels-, Gewerbe- und Zeichenschule. Die erstgenannte zerfällt in zwei Klassen, in denen der Unterricht die handelswissenschaftlichen Fächer, Sprachen (deutsch, französisch, englisch) und Geographie umfaßt. Das Schulgeld beträgt 150, resp. 100 Mark jährlich.

Die Gewerbeschule umfaßt 1. Kleidermachen, 2. Wäschezuschneiden, 3. Maschinennähen, 4. Vorbereitungskursus für das Handarbeitslehrerinnenexamen, 5. Nähschule für Handnähen, inklusive Ausbessern und Sticken, 6. Kunstarbeitsschule: Systematische Unterweisung in allen feinen Handarbeiten, 7. Kursus zur Erlernung für die Einrichtung von Kunst-Handarbeiten, 8. Putzfach, 9. Kursus für Anfertigung französischer Blumen, 10. Frisieren, 11. Wasch- und Plättkursus, 12. Kochkursus.

In Absicht auf die Ausbildung entweder als Industrielehrerin, Stütze der Hausfrau oder Jungfer sind zu ermäßigten Unterrichtspreisen je 6—9 der genannten Lehrgegenstände zu einem obligatorischen Plane zusammengestellt, nach welchem beispielsweise sich das Honorar für die Ausbildung eines Mädchens als Stütze der Hausfrau, die also ausschließlich nur die Schulung für Ausübung des häuslichen Berufs bezweckt und auf sechs Monate berechnet ist, auf 160 Mark beläuft.

Die Zeichenschule dient zur Ausbildung von Zeichenlehrerinnen sowie zur Ausbildung in den verschiedenen Zweigen des kunstgewerblichen Zeichnens und Malens. Der Unterricht umfaßt: Ornamentzeichnen und Ornamental-Formlehre; Gebundenes Zeichnen und Farbenübungen; Geometrie und Projektionslehre; Ornamentmalen (nach Gips); Gipszeichnen; Körperzeichnen nach Holzmodellen; Naturstudien; Anatomie und Proportionslehre; Kunstgeschichte; Methodik des Zeichenunterrichts verbunden mit Zeichenübungen an der Schultafel; Kunstgewerbliches Zeichnen und Malen

verbunden mit Fachunterricht für solche, die sich völlig dem Kunstgewerbe widmen wollen. Der Kursus dauert 2—3 Jahre, unter Umständen auch länger. Das Honorar beträgt für das Winterhalbjahr 72 Mark und 48 Mark für das Sommerhalbjahr.

6. Die Setzerinnenschule ist eine Vereinbarung des Lette-Vereins mit der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft zu dem Zwecke, qualifizierte junge Mädchen als Setzerinnen auszubilden, wofür eine Lehrzeit von sechs Monaten festgesetzt ist, die keinem der beiden Kontrahenten pekuniäre Verpflichtungen auflegt. Nach Ablauf dieser Zeit bleiben die Setzerinnen in der Offizin zum deutschen Normaltarif beschäftigt und bezahlt.

Seite 21—28 der Statuten enthalten die „Prüfungsordnungen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und für Zeichenlehrerinnen; anschließend finden wir auf Seite 29 und 30 die ministeriellen Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die an der königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin abzuhaltenden Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen. Der Unterricht in dieser Anstalt ist unentgeltlich. Die durch den Aufenthalt in Berlin entstehenden Kosten sind von den Teilnehmerinnen selbst aufzubringen. In dazu geeigneten Fällen können jedoch Unterstützungen aus Zentralfonds gewährt werden.

Der Lette-Verein bietet den Aspirantinnen außer dieser Information keine Unterstützung. Es dürfte jedoch einer solchen gleich zu achten sein, wenn die von auswärts zu Bildungszwecken nach Berlin kommenden Frauen oder Mädchen der Vorteile teilhaftig werden, welche die nachstehend genannten, dem Lette-Verein verbundenen Institutionen unter Umständen gewähren können.

Das Viktoria-Stift bietet alleinstehenden gut legitimierten Frauen und Mädchen gegen mäßigen Preis auf längere oder kürzere Zeit ein sicheres und anständiges Unterkommen mit Beköstigung unter der Bedingung, daß die resp. Pensionärinnen der Hausordnung pünktlich nachleben.

Die Bibliothek des Lette-Vereins steht der Benutzung den Bewohnerinnen des Viktoria-Stifts, sowie den Schülerinnen der sämtlichen Kurse der Handels-, Gewerbe- und Zeichenschule zu gegen Zahlung von 25 Pf. pro Monat und Buch.

Das Stellenvermittelungs-Bureau des Lette-Vereins vermittelt unentgeltlich feste Stellen, sowie zeitweise Beschäftigung für alle den Frauen jetzt offenstehenden Berufszweige für Berlin und außerhalb.

Der Viktoria-Bazar ist eine Annahme- und Verkaufsstelle für gut ausgeführte weibliche Handarbeiten — Tapisserie ausgeschlossen — und übernimmt Aufträge für Wäscheanfertigung, Weißstickerei und Konfektionsgegenstände.

Das Atelier für Anfertigung von Kunsthandarbeiten übernimmt die Einrichtung wie die Fertigstellung derartiger Arbeiten, sowie Anfertigung von stilisierten Zeichnungen, gewährt unentgeltliche systematische Ausbildung von Arbeiterinnen. Endlich

Die Wasch- und Plättanstalt und das Restaurant, welche als Arbeitsstätten gleichzeitig die Schulung der Zöglinge der gewerblichen Lehrkurse ermöglichen.

Dieser knappgefaßte Auszug aus den Statuten I. des Lette-Vereins wird eine annähernd richtige Vorstellung von den Veranstaltungen geben, welche in der Hauptstadt des deutschen Reiches getroffen sind, durch vertiefte Bildung des weiblichen Geschlechts innerhalb ihrer natürlichen Sphäre die sozialen Gebrechen in ihren Folgen aufzuhalten und damit ihre endliche Heilung anzustreben. In gleicher Weise, wenn auch in beschränkterem Maßstabe wirken nach den uns vorliegenden Prospekten im Königreich Württemberg:

2. Die Frauenarbeitschule zu Reutlingen.
3. Die Alice-Schule zu Darmstadt.
4. Die weibliche Gewerbeschule von Auguste Busch in Leipzig.

II. Die Frauenarbeitschule zu Reutlingen steht unter dem Protektorat der Landesmutter, Ihrer Majestät der Königin Olga. Zweck der Schule ist

1. durch artistischen und technischen Unterricht mittelst theoretischer und praktischer Unterweisung Arbeitskräfte für die weibliche Handarbeit heranzubilden und zwar sowohl zur eignen praktischen Ausübung und Überwachung derselben im Haushalt, als auch zur Befähigung für eine selbständige industrielle Berufsthätigkeit,

2. Kandidatinnen des Lehrberufs auf den zur Erteilung des Arbeitsunterrichts an Anstalten gleicher Art, sowie an höheren Mädchenschulen, Pensionaten und Volksschulen erforderlichen Grad der Fachbildung zu bringen.

Lehrkräfte der Anstalt sind: für die Fachkurse 15 Lehrerinnen; für die wissenschaftlichen Fächer eine dem jedesmaligen Bedürfnis entsprechende Anzahl von Lehrern anderer Lehranstalten.

Lehrfächer sind:

a) artistischer Fachunterricht (Zeichnen),
b) technischer Fachunterricht,
c) wissenschaftlicher Fachunterricht.

Der technische Fachunterricht umfaßt alle Strick-, Häkel-, Filet-, Knüpf- und Flechtarbeiten in Wolle, Baumwolle und Seide. Handhabung der Strickmaschine, Hand- und Maschinennähen in seinen verschiedenen Anwendungen; Putz- und Blumenmachen; Bügeln.

Der wissenschaftliche Unterricht begreift außer Buchführung, verbunden mit kaufmännischem Rechnen und Korrespondenz — Vorträge über deutsche Litteratur, Geschichte, naturwissenschaftliche Gegenstände, Volks- und Hauswirtschaftslehre.

Als Bildungsmittel stehen außerdem den Schülerinnen frei: die Benützung einer Anstaltsbibliothek, welche besonders mit Fachjournalen und anderen Fachwerken versehen ist; und der Besuch einer permanenten Ausstellung einschlägiger Kunst- und Naturgegenstände.

Das Unterrichtshonorar stellt sich verschieden, je nach der Anzahl der frequentierten Unterrichtskurse, von denen der einzelne pro Quartal bei täglich 7—8stündiger Arbeitszeit auf 20 Mark normiert ist.

Für Schülerinnen, welche sich in der Frauenarbeitschule zu beruflichen Zwecken ausgebildet und gute Zeugnisse erworben haben, bemüht sich der Vorstand um deren Plazierung in Geschäften oder an Lehranstalten.

Zu den vorhin genannten Lehrfächern tritt in Absicht auf Ausbildung von Arbeitslehrerinnen noch das projektive Zeichnen, Übungen im Vorzeichnen an der Wandtafel und praktische Lehrübungen; außerdem von wissenschaftlichen Disziplinen: Unterrichts- und Erziehungskunde, Warenkunde, Buchführung und Aufsatz, letzterer unter vorzugsweiser Berücksichtigung der im künftigen Berufsleben vorkommenden schriftlichen Arbeiten.

Die Dauer eines Bildungskursus ist auf zwei Jahre bemessen. Nach Beendigung jedes einzelnen Fachkursus erhalten die Kandidatinnen ein Zeugnis. Ein Schlußzeugnis faßt sodann die Zeugnisse der einzelnen Fachkurse zusammen und giebt einen Überblick über das von der Kandidatin in der Schule Erlernte.

Für gute Unterbringung auswärtiger Schülerinnen sind den verschiedenen Anforderungen entsprechende Pensionate vorhanden, die sich gegen einen jährlichen Pensionspreis von 520—720 Mark zur Fürsorge für das körperliche und geistige Wohl der ihnen anvertrauten Töchter verpflichten, außerdem unter der Kontrolle des Schulvorstandes unter Mitwirkung des Frauenkomitees stehen.

III. Dem Programm der Alice-Schule zu Darmstadt, die sich ebenfalls der warmen Fürsorge der fürstlichen Damen des großherzoglichen Hauses rühmen darf, entnehmen wir folgende Notizen:

a) Unterrichtskurse zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen umfassen als Unterrichtsgegenstände:

1.	Weibliche Handarbeiten nach modifizierter Schallenfeldscher Methode wöchentlich	22	Lehrstunden.
2.	Unterrichtslehre	4	"
3.	Fach- und Musterzeichnen, sowie freies Handzeichnen	8	"
4.	Deutsche Sprache	2	"
5.	Rechnen	2	"
6.	Singen	2	"

Vorbedingungen der Aufnahme sind 1) ein Alter von mindestens 18 Jahren, 2) tüchtige Schulkenntnisse, 3) einige Fertigkeit in weiblichen Arbeiten.

Das Schulgeld für den Lehrerinnenkursus beträgt 40 Mark. Die Kreis-Schulkommissionen des Landes haben bereits vielfach für Angehörige ihres Kreises das zu entrichtende Schulgeld ganz oder teilweise übernommen und bleibt es den Bewerberinnen anheimgegeben, sich zu diesem Behufe zunächst dorthin zu wenden. Vorzugsweise Berücksichtigung finden solche Bewerberinnen, welche bereits als Lehrerinnen angestellt sind.

Für Wohnung und Kost haben die Teilnehmerinnen der Kurse selbst zu sorgen, wobei der Vorstand jedoch bereit ist, mit Ratschlägen und Nachweisungen geeigneter Familienpensionen förderlich zu sein.

b) Die Industrieschule hat regelmäßig sechs Kurse, die für die einzelnen Lehrfächer in je zwei Klassen zerfallen. Schülerinnen, welche die Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der zweiten Klasse erlangt werden sollen, schon besitzen, können gleich in die erste Klasse aufgenommen, umgekehrt aber auch nach dem Ermessen des Vorstandes, nicht ausreichend befähigte Schülerinnen der ersten Klasse in die zweite zurückversetzt werden.

Fünfmonatliche Lehrkurse sind für folgende Unterrichtsgegenstände festgestellt:

Kursus 1. Weißnähen, 2. Klasse. Anfangsunterricht im Nähen und Flicken. 15 Stunden wöchentlich, sowie Unterricht im Zeichnen, Rechnen und Deutsch. Schulgeld 25 Mark.

Kursus 2. Methodischer Schneiderunterricht und Fach- und Gewerbezeichnen. 16 Stunden wöchentlich. Schulgeld 30 Mark.

Kursus 3. Sticken und Stopfen: 2. Klasse, Stopfen 4—5 Stunden wöchentlich. Schulgeld 15 Mark. 1. Klasse, Feinstopfen, Weißsticken und Zeichnen. 4 Stunden wöchentlich. Schulgeld 15 Mark.

Kursus 4. Buchführung und kaufmännisches Rechnen. 3 Stunden wöchentlich. Schulgeld 20 Mark.

Achtwöchentlicher Kursus im Putzmachen. 8 Lehrstunden wöchentlich. Schulgeld 12 Mark.

Viermonatlicher Kursus im Bügeln. 8 Lehrstunden. Schulg. 20 M.

Am Schlusse eines jeden Kursus werden Prüfungen abgehalten und den Schülerinnen Zeugnisse ausgestellt.

Der Vorstand des Alice-Vereins für Frauenbildung und Erwerb unterstützt auswärtige Schülerinnen nach Kräften in der Sorge um geeignete Unterkunft.*)

IV. Die weibliche Gewerbeschule von Auguste Busch in Leipzig ist ebenfalls verbunden mit einer höheren Fachschule für alle Zweige der weiblichen Handarbeiten und einem Fachlehrerinnen-Seminar. Über die Gründung und Entwickelung der kombinierten Anstalten giebt der Prospekt folgende Auskunft:

Die Anstalt wurde am 1. Oktober 1875 unter dem Protektorat der angesehensten Familien eröffnet, unterliegt seit Ostern 1881 der Beaufsichtigung des Ministeriums des Innern und erfreut sich der Anerkennung der Bewohner Leipzigs, besonders auch der städtischen Behörden wie pädagogischer Autoritäten. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, durch theoretischen und praktischen Unterricht den Töchtern und Frauen jedes Standes Ausbildung und tüchtige Kenntnisse für alles zu geben, was in den Kreis weiblicher Thätigkeit gehört, und bestrebt sich durch möglichst allseitige Entwickelung der geistigen Kräfte ihrer Schülerinnen, durch Erziehung zur Arbeit im allgemeinen die Selbständigkeit und größere Erwerbsfähigkeit derselben zu fördern und zu erweitern. Mit der Anstalt ist ein Pensionat für auswärtige Schülerinnen verbunden.

Die höhere Fachschule (I. Abteilung) gliedert sich in Absicht auf bereits konfirmierte Schülerinnen in Unterrichtskurse mit Parallelabteilungen für

---

*) Den Lokalblättern entnahmen wir folgende Nachrichten: Am 19. April begann für die Aliceschule der Sommerkursus. Die Frequenz der Anstalt giebt erfreuliches Zeugnis davon, daß die Leistungen reiche Anerkennung im Publikum finden. Nicht nur Töchter der Bewohner Darmstadts, sondern auch viele auswärtige Schülerinnen besuchen die Anstalt. Besonders ist es das Bedürfnis nach methodisch ausgebildeten Lehrerinnen, welches der Anstalt Schülerinnen zuführt und daß namentlich die Behörden der Landgemeinden dafür Sorge tragen, daß für den Lehr-Beruf geeignete Persönlichkeiten die Lehrkurse besuchen können, ist als vielsagendes Moment für die wachsende Wertschätzung des betreffenden Unterrichtszweiges aufzufassen.

1. Das Handnähen.
2. Wäschezuschneiden und Warenkunde für dies Fach.
3. Maschinennähen und Maschinenkunde.
4. Kleiderkonfektion. Theoretisch und praktisch.
5. Putzarbeiten.
6. Kunstgewerbliche Arbeiten, wissenschaftlich und praktisch.
7. Waschen und Bügeln feiner wie aller Haushaltungsgegenstände.

Das Honorar für den ganzen Jahreskursus für alle Fächer beträgt 300 M.

Das Fachlehrerinnen-Seminar (II. Abteilung) nimmt Schülerinnen auf, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, eine Schulbildung besitzen, die eine Bürger- oder höhere Mädchenschule in ihrer Oberklasse gewährt und gute Vorkenntnisse in den Elementen der Handarbeiten besitzen. Der Unterricht umfaßt folgende Fächer:

1. Theoretische und praktische Erlernung des methodisch geregelten Handarbeitsunterrichts für Volks- und Töchterschulen in seinen obligatorischen Zweigen derart, daß diese Arbeiten als Gesamt- und Anschauungsunterricht wiedergegeben werden können.
2. Praktische Erlernung der verschiedenen Zweige der I. Abteilung.
3. Methodik des Handarbeitsunterrichts.
4. Deutsch: Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke über Gegenstände des Unterrichts, Stoffe, Methode u. s. w.
5. Stoffkunde.
6. Rechnen. Besonders Gedankenrechnen in seiner Anwendung auf Stoffverbrauch, Zeiteinteilung, Raumberechnung bei weiblichen Handarbeiten.
7. Pädagogik: Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze.
8. Zeichnen verfolgt ausschließlich praktische Zwecke.
9. Praktische Lehrübungen.

Bei wöchentlich 24—36 Unterrichtsstunden beträgt das Jahreshonorar 300 Mark.

Die weibliche Gewerbeschule (III. Abteilung) ist eine praktische Fortbildungsschule für konfirmierte Mädchen und verfolgt den Zweck, für die Familie und für die Industrie selbständige Arbeitskräfte heranzubilden, überhaupt die Schülerinnen mit allen den Kenntnissen und Fertigkeiten gründlich bekannt zu machen, welche für einen künftigen Erwerb oder für den Beruf als Hausfrau wünschenswert und notwendig zu wissen sind.

Der Lehrplan gleicht dem der I. Abteilung mit Ausschluß des kunstgewerblichen Kursus, kann je nach der Befähigung der Schülerin in ein- oder zweijähriger Unterrichtszeit absolviert werden.

Das Jahreshonorar beträgt 150 Mark. Für die Aufnahme ist die Vorbildung erforderlich, wie sie eine gewöhnliche Mädchenschule in ihrer Oberklasse gewährt.

Diese Übersicht über die in ihren Zielen fast genau übereinstimmenden Lehranstalten für das weibliche Geschlecht — die wohl als Bildungszentren im Norden, Süden, Westen und Osten Deutschlands betrachtet werden können — gewährt die Überzeugung, daß die Erkenntnis von dem Einen, was dem Frauengeschlecht Not thut, — Erziehung zur Arbeit tief in dem Bewußtsein der gesamten Nation lebt; daß es also nur darauf an-

kommt, durch Wort und Beispiel die Geister zu wecken und auf die rechten Pfade zu lenken; sie ihre eigenen Kräfte kennen zu lehren, in deren Gebrauch sie erst zu wahrer Menschenwürde gelangen, ganz abgesehen von den materiellen Vorteilen, welche durch Arbeit zu erstreben unter allen Umständen ehrenvoll ist. — Zunächst ist es freilich wohl die gemeine Not des Lebens, die dem Evangelium von der befreienden Kraft und Wirkung der Arbeit Bekennerinnen zuführt; aber darin gleicht es durchaus der Heilslehre des Christentums, wie in unzählig vielen anderen Stücken, daß der Gedanke nicht fern liegt, Erziehung zur Arbeit, d. h. zum rechten, edlen und umfassenden Gebrauch der in den Menschen gelegten Kräfte, ist identisch mit Erziehung zum Christentum.

Wird doch damit auch begreiflich, daß aus dem heiligen Munde des Erlösers ebensowohl die freisprechenden Worte reuigen Sündern, als der Fluch dem unfruchtbaren Feigenbaum gegenüber und die Einladung, die unmündigen Kindlein heranzuführen, kommen konnten. — Gleich dem Heilande ruft auch die Arbeit: Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken. Nehmet auf Euch mein Joch und lernet von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig; so werdet Ihr Ruhe finden für Eure Seelen; denn mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht. — Gegenüber dem Genußleben, an das in falschverstandener Zärtlichkeit die weibliche Jugend gewöhnt worden ist, wird eine widerwillig übernommene ernste Lebensaufgabe anfänglich wohl immer als ein hartes Joch und schwere Last empfunden werden, besonders wenn den betreffenden Personen die Kenntnisse und praktische Geschicklichkeit für die Thätigkeit mangelt, welche auszuüben als selbstverständlich von ihnen gefordert wird, und die in geschickten Händen liegend, ganz leicht erscheint. — Vorzugsweise sind es die Arbeiten, welche auf Herstellung und Pflege des Wäschebestandes eines Haushaltes abzwecken und auf verwandte Gebiete übergreifend, dem Fleiße und der Erfindungsgabe der gewissenhaften Hausfrau oft schwer zu lösende Probleme stellen. — Aus Büchern wird die im Hauswesen gänzlich Unbekannte zwar wenig genug für ihre Belehrung schöpfen können; aber jeder Wegweiser auf unbekanntem Terrain ist der Beachtung wert und soll es uns in der Folge zu großer Genugthuung gereichen, deren recht zahlreiche in allen Richtungen zum erwünschten Ziele als zuverlässige Führer zu finden und empfehlen zu können.

A. Schriften für den Elementar-Unterricht.

1. **Stobbe, U.,** Regelverzeichnis für den Handarbeitsunterricht. Für den Gebrauch in Schulen entworfen von U. Stobbe, Vorsteherin des Handarbeits-Lehrerinnenseminars und Lehrerin der städt. höheren Töchterschule zu Königsberg in Pr. 2. verb. Aufl. Mit 10 Tafeln. Leipzig, 1886, Hoffmann u. Ohnstein. Kart. 80 Pf.

Nach der im Vorwort ausgesprochenen Absicht der Verfasserin soll das Schriftchen dazu dienen, die für fruchtbaren Unterricht notwendigen Wiederholungen des überlieferten Unterrichtsstoffes auf das geringste Zeitmaß zu beschränken. Auf den 24 Oktavseiten findet sich der Hauptsache

nach zusammengestellt, was in theoretischer Beziehung als Minimum für die Kenntnisse einer Handarbeitslehrerin in Volksschulen gefordert werden kann. — Die beigefügten Mustertafeln sind zweckentsprechend anschauliche Darstellungen von der Maschenbildung beim Stricken bis zu den in verjüngtem Maßstabe dargestellten Mustern für Wäschegegenstände.

2. **Kunze, Anna,** Leitfaden für den Unterricht in weibl. Handarbeiten. 1. Hft. Aus meinem Strickkörbchen. I. Abteilung: Für die Hand der Schülerinnen beim Unterrichte und zum häuslichen Gebrauch. Mit einem Begleitworte von Dr. F. Vorbrodt, Stadtschulrat. 20 S. 8. Erfurt, 1885, Fr. Bartholomäus. Geh. 40 Pf.

Das Heftchen ist im vorigen Band des Jahresberichts (S. 522) bereits angezeigt und besprochen worden.

3. **Kunze, Anna.** Dasselbe. II. Abteilung. 29 S. Ebendaselbst. 1886. 60 Pf.

Ist im Wesentlichen eine Mustersammlung für Geübtere zur Verzierung als Ränder oder als Plein zu Tüchern, die sich in ihrer geschmackvollen Auswahl vortrefflich eignen. — Vorangestellt ist eine kurzgefaßte Anweisung zur Anfertigung eines wohlgeformten Strumpfes resp. Männersockens.

4. **Legorju, Julie.** Hülfsbüchlein bei dem Handarbeitsunterrichte. Für die Hand der Schülerinnen der Volksschulen und der Mittelstufen der höheren Mädchenschulen. Kassel, Theodor Kay. Geh. 60 Pf.

Abgesehen von der im Titel angegebenen Bestimmung des Büchleins „für die Hand der Schülerinnen beim Unterricht", die entschieden zu mißbilligen ist, halten wir die klar und anschaulich geschriebene Anleitung zur Erlernung der verschiedenen Nadelarbeiten für ein recht empfehlenswertes Hilfsmittel zur Selbstbelehrung und der Unterweisung im Familienhause, unter der Voraussetzung, daß die daselbst waltende Lehrkraft sich während des Unterrichts niemals desselben zu bedienen nötig habe.

B. Schriften für den Selbstunterricht.

5. **Legorju, Julie.** Dasselbe. Hft. II. Für die Hand der Schülerinnen der oberen Klassen der höheren Mädchenschulen und zum Selbstunterrichte. 41 S. 8. Kassel, 1886, Th. Kay. Geh. 50 Pf.

Der Gebrauch dieses zweiten Heftes setzt die Durcharbeitung des ersten voraus und finden sich bei den verschiedenen Anleitungen darum berechtigte Hinweisungen auf den Inhalt des ersten Heftes. Der Inhalt des vorliegenden erstreckt sich auf genaue, durch deutliche Anweisung und zweckentsprechende Illustrationen im Text und auf beigegebenen Mustertafeln 1) zur Anfertigung der Leibwäsche, Bettwäsche und Tischwäsche; 2) zur Ausbesserung der verschiedenen Stoffe durch Stopfen und Flicken bis zur Kunststopferei; 3) die Anfangsgründe, bezw. Sticharten in der Weißstickerei. Auch von diesen Darstellungen gilt, was wir zum Lobe des im ersten Hefte Gebotenen gesagt haben und empfehlen die Anschaffung beider für die Hand der Industrielehrerinnen sowohl als für den im Hause fortzusetzenden Arbeitsunterricht.

6. **Schmidt, F.**, Anleitung für Lehrerinnen in Töchterschulen zur Erteilung des Schulunterrichtes in der Maschinen-Nähkunde für den häuslichen Bedarf. (20 S.) Berlin, 1886, J. Harrwitz Nachfl. Brosch. 75 Pf.

Der Verfasser führt sich in dem ersten Satze seiner „Anleitung" mit einem Widerspruch bei seinen Lesern ein; denn er sagt zwar ganz richtig, daß die Theorie des Maschinennähens ohne Anschauung der Maschine und Kenntnis ihrer einzelnen Teile von den Schülerinnen nicht verstanden werden kann; gleichwohl zeigt er solche nicht einmal in bildlicher Darstellung, noch bezeichnet er ein gewisses System, welches ihm als das vollkommenste erscheint, sondern stellt die Fragen auf

1. Wie muß die Nähmaschine beschaffen sein? und
2. Wie ist dieselbe am besten und billigsten erhältlich?

Die Beantwortung der ersten Frage giebt er in den nächsten 18 Zeilen großen Druckes, weist dabei aber „zum eingehenden Studium über alle Arten Nähmaschinen" auf eine andere, im Selbstverlage erschienene Schrift hin. Die zweite Frage hält er für erledigt, indem er Schulvorständen und Arbeiterinnen empfiehlt, mit Nähmaschinenlieferanten Verträge auf leihweise Überlassung von Nähmaschinen abzuschließen. Daran reiht sich ein schon mehr ins Komische fallender Versuch zu einem methodischen Nähunterricht in der Schule, der als Lehrgegenstand des ersten Unterrichtskursus das Einsetzen und das Einfädeln der Nadel hat, wobei, wie der Verfasser ausschließlich bemerkt (S. 10, Z. 3) die Lehrerin nicht ausschließlich mit der Sache beschäftigt zu sein braucht, sondern nur stets den Anfang, bezw. die erste Schülerin lehrt, von der die erhaltene Unterweisung auf die zweite, von dieser auf die dritte Schülerin übergeht, bis die Gesamtzahl derselben in den Besitz der schätzbaren Kenntnisse gelangt ist und nun der zweite Kursus beginnen kann, der in der Herstellung gerader Nähte besteht; im Übrigen empfiehlt der Verfasser schon an dieser Stelle, sich nach den Vorschriften der Gebrauchsanweisung zu richten, welche zu jeder Maschine gehöre und derselben beigegeben werden müsse. Trotzdem fühlt er die Notwendigkeit auf den letzten 5 Seiten, die also den dritten Teil des Gesamtinhalts bedeuten, den Gebrauch der gewöhnlichsten Apparate zu beschreiben, wie dies in den betreffenden Gebrauchsanweisungen jedenfalls unter günstigeren Vorbedingungen zu finden ist.

Als Lehrbuch eignet sich die Schrift also nicht. Es geschieht ihrem Verfasser wahrscheinlich auch kein Unrecht, wenn wir den Zweck derselben in dem Bestreben erblicken, Reklame für sein Geschäft zu machen, da er sich dem Publikum als Techniker und Nähmaschinen-Konstrukteur vorstellt und sein Geschäftslokal in Berlin genau bezeichnet, woselbst er unentgeltliche Auskunft auf jede diesen Gegenstand betreffende Anfrage zu erteilen sich bereit erklärt und im Schriftwechsel mit lernbegierigen „Lehrerinnen" für sich bescheidener Weise nur Portofreiheit bedingt. Ob und in welchem Umfange die so Apostrophierten Gebrauch von der Offerte machen wollen, bleibt ihrem eigenen Ermessen überlassen.

7. **Goltze, Marie**, Praktische Anleitung zur gründlichen Selbst-Erlernung der Plätterei. Ein nützliches Handbuch für Hausfrauen und solche, die es werden wollen. 2. verb. und verm. Aufl. 8. 34 S. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. Kart. 60 Pf.

Die Verfasserin ist Plättlehrerin am großen Friedrichs-Waisenhause in Berlin. Ihre Darstellung zeugt von vertrauenerweckender Umsicht und Erfahrung, die sie sich in großem Wirkungskreise während langer Jahre erworben hat. Auch ist ihr die Gabe klarer Mitteilung eigen, und was sie über das Plätten im allgemeinen, die Plätt-Utensilien, das Stärken und Plätten in seinen besonderen Anwendungen in ihrer „Anleitung“ mitgeteilt hat, darf der Beachtung aller derer angelegentlichst empfohlen werden, denen die sorgfältige Behandlung der Wäsche unter dem Plätteisen in ihrer Bedeutung für den Haushalt bekannt und darum wichtig zu erlernen ist. — Als willkommener Anhang ist der Darstellung eine Anzahl erprobter Rezepte zum Entfernen von Flecken aller Art, und der Wiederherstellung diffizil zu behandelnder Farben und Stoffe beigegeben.

8. **Golze, Marie,** Praktische Anleitung zur gründlichen Selbst-Erlernung der Weiß- und Buntwäscherei. Ein nützliches Handbuch für Hausfrauen und solche, die es werden wollen. 28 S. Langensalza, Beyer u. S. 60 Pf.

Die hier erteilten Ratschläge sind für gänzlich Unerfahrene auf diesem Arbeitsgebiet zwar auch wertvoll und deshalb der Beachtung zu empfehlen; indessen sind sie vorzugsweise mit Rücksicht auf großstädtische Verhältnisse erteilt und es dürften sich viele praktisch gebildete Hausfrauen oft im Widerspruch mit denselben befinden. — Über die Anwendung der Waschmaschine handelt zweckmäßigerweise ein besonderes Kapitel; dagegen ist der außerordentlich nützlichen Wringmaschine kaum Erwähnung gethan und doch ist diese unter den Erfindungen der Neuzeit für Erhaltung des Schatzes an Wäsche und zur Ersparung von Arbeitskraft und Zeit nicht hoch genug zu schätzen. Solchen Vorteilen scheint die (S. 17) gestellte Forderung, — „alle Wäsche wird fünfmal gewaschen, dreimal vor dem Kochen und einmal nach jedesmaligem Kochen“, — ebenfalls nicht zu entsprechen. Indessen wird das eigene Interesse die Lernenden bald erkennen lassen, wo in den betreffenden Anweisungen Modifikationen eintreten resp. nachdrücklichere Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden können. — Räumliche Verhältnisse und die Eigenschaften des zur Wäschebehandlung verfügbaren Wassers sind dafür überall entscheidend und deshalb können wir den Frauen, welchen die „Anleitung“ nicht durchweg praktisch erscheint, nur empfehlen: „Prüfet Alles und das Beste behaltet“.

9. **Klemm, Heinrich***) (vorsitzender Direktor der Genossenschaft „Europäische Moden-Akademie, Verf. der verbreitetsten Werke über Bekleidungskunst). Vollständige Schule der Damenschneiderei zum gründlichen Selbstunterrichte, sowie als Leitfaden für Lehr-Institute, unter Mitwirkung praktischer Fachleute bearbeitet. 14. Aufl. Mit über 700 planotypisch fein ausgeführten Abbildungen mit Einschluß der Kindergarderobe, sowie der Leibwäsche für Herren und Damen. gr. 4. br. 8 M. Dresden, 1886, H. Klemms Verlag.

In den eingangs unseres Berichtes besprochenen Prospekten mehrer hervorragender Lehranstalten für Frauenbildung ist für das Bekleidungsfach überall ein besonderer Kursus aufgeführt, an dem sich nur gut vorgebildete Schülerinnen beteiligen können. Das vorliegende Werk bietet denjenigen nun, denen Verhältnisse den Besuch einer wohlorganisierten

---

*) Gest. am 29. November 1886, 68 Jahre alt.

Unterrichtsanstalt nicht gestatten, ein vortreffliches Mittel zum Selbstunterricht. Die zahlreichen dem Text eingefügten Schnittfiguren dienen zwar nicht dem Zwecke, den die bekannten Muster- und Modezeitungen verfolgen: Anschauungen von den temporären Geschmacksrichtungen zu gewähren; das Lehrbuch vermittelt vielmehr auf Grund tüchtiger theoretischer Vorkenntnisse und technischer Handfertigkeit: Sicherheit in der Herstellung der gesamten Garderobeartikel für Frauen, Mädchen und Knaben, sowie aller Leibwäsche für beide Geschlechter, welcherlei Abweichungen von den normalen Körperformen dabei auch in Betracht zu ziehen sind. — Dem Vorworte zu den umfangreichen sachlichen Erläuterungen — (sie sind in 5 Hauptteilen nebst einem Anhang enthalten) —, in welchem der Herausgeber seine Grundsätze und Bestrebungen in edler Sprache und mit überzeugender Einsicht und Klarheit niedergelegt hat, entnehmen wir folgende Sätze: (S. 2) „die Ursachen, warum dem Fache noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, sind in unsern gesellschaftlichen Einrichtungen zu finden. Andere Industriezweige, die ebenfalls eine Kenntnis der Zeichenkunst und ein Verständnis der Ornamentik erfordern, werden von talentvollen Männern gefördert und betrieben, die alle jene Verbesserungen und wissenschaftlichen Entdeckungen, mit denen sie durch ihren beständigen Verkehr mit der Gesellschaft bekannt werden, sorgfältig studieren und auf ihren Beruf anwenden. — Soll es in dieser Beziehung besser werden, so müssen Frauen und Mädchen, welche die menschliche Gestalt bekleiden, diese auch zu ihrem Studium machen...... Sie müssen (S. 3) sich eine bessere Kenntnis der Grundsätze der Schönheit und der Harmonie erwerben, um Einfluß auf die heranwachsende Jugend auszuüben. Nur dadurch kann ein besserer Geschmack erzielt werden und die einfachste Schneiderin wird sich endlich veranlaßt sehen, zu ähnlichen Studien ihre Zuflucht zu nehmen. Ist doch nicht nur für Fachleute, sondern für jede Hausfrau die Bekanntschaft mit einem guten und richtigen Kleiderschnitte von wesentlichem Vorteil; selbst wenn sie bei der Herstellung der weiblichen Bekleidungsstücke nur überwachend oder anordnend eingreift. Andererseits sind aber bekanntlich unzählige Familien darauf angewiesen, die betreffenden Gegenstände selbst anzufertigen, oder auf möglichst billige Weise in der Behausung anfertigen zu lassen. Es ergiebt sich hiernach von selbst, daß die Kenntnis des Kleiderzuschnittes und der Anfertigung, namentlich auch der Kinderkleider — für Frauen und erwachsene Töchter ein großer Vorteil, ja ein Hauptgegenstand der weiblichen Bildung und Handgeschicklichkeit ist. — Jedenfalls ist aber hiermit ein sehr weites Feld geboten, auf dem das Weib, die Mutter, am besten verwendet, ordnet, erhält und vermehrt, was der Fleiß des Vaters erwirbt; denn die Kleidung ist ein so wichtiger Gegenstand der häuslichen Ausgaben, daß man sie mit der Sorge für die Nahrung gleichstellen möchte.“ —

Dieser Auszug kennzeichnet zur Genüge die Gesichtspunkte, die dem Verfasser bei der Herstellung seines Werkes maßgebend gewesen sind und das er mit allen ihm zur Verfügung stehenden reichen Darstellungsmitteln ausgestattet hat. Dieselben können auf dem uns zu Gebote stehenden beschränkten Raume weder aufgeführt noch besprochen werden und beschränken wir uns nur darauf, durch Inhaltsangabe der fünf Hauptabschnitte

des Werkes den Lehrgang und die nahezu erschöpfende Vielseitigkeit desselben anzudeuten.

I. u. II. Teil: Die Korporismetrie oder das Maßnehmen, sowie die Erklärung der Zeichnen-Methode nach mathematischen Grundsätzen und die Konstruktion des Taillenschnittes für alle unregelmäßigen Körperbauarten, nebst praktischen Vorteilen für die richtige Ausführung der Kleidtaille.

III. Teil: Das Zeichnen aller Arten von Fantasie- und Überkleidern nach dem Grundmodell der Kleidtaille resp. dem Reduktionsmaßstabe.

IV. Teil: Die gesamte Kindergarderobe für Knaben und Mädchen aller Altersklassen in mehr als 60 Modellen der gangbarsten Formen dargestellt.

V. Teil: Die Leibwäsche und Negligé-Kleidung für Damen, Herren und Kinder. Mit 266 Abbildungen.

Im Anhang wird die moderne Kleidtaille als Modifikation des auf wissenschaftlicher Grundlage konstruierten Modells in Rücksicht auf die sieben Hauptkategorien normaler Körpergrößen, Darstellungsobjekt.

Möge es uns gelungen sein, von den verschiedenen Lehranstalten und Lehrmitteln, welche dem weiblichen Geschlechte zugänglich und für geringe Geldopfer erhältlich sind, so anschaulich berichtet zu haben, daß statt wie bisher nach den Gesellschafts- und Vergnügungslokalen, eine allgemeine Wanderung nach den Lehr- und Arbeitsstätten anhebt, Frauen und Töchter aller Gesellschaftskreise ihre Kräfte dem Wohle der eigenen Familie dienstbar machen und bis ihnen die wohlthuenden Folgen zweckdienlicher Thätigkeit und edler Selbstverleugnung fühlbar und sichtbar werden, den Klagen der Mutlosen, wie den Lockungen der Genußsucht mit den Worten gegenübertreten:

„Laßt uns immer besser werden,
Bald wirds besser sein auf Erden“.

IX. Anschauungsunterricht.
Lesen und Schreiben.

Von
Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

A. Anschauungsunterricht.

1. **Hölzels** Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Herausgegeben auf Anregung des Ersten Wiener Lehrer-Vereins „Die Volksschule" unter Mitwirkung von Dr. von Hayeck, k. k. Regierungsrat und Professor, Th. Eckardt, Dir. der evangel. Bürgerschule, G. Herbe, Ed. Jordan, B. Planer und Ad. Winter, Lehrern. — Preis der vier Bilder auf starkem Papier mit Leinen-Einfassung und Ösen zum Aufhängen 20 M., auf Leinwand gespannt in Mappe 26,40 M., auf Leinwand gespannt mit Stäben 34,40 M. Wien, Ed. Hölzels Verlag.

Wenn es auch als eine der wichtigsten Anforderungen, die an den Anschauungsunterricht gestellt werden, gilt, die Kinder mit den Dingen ihrer Heimat nach Möglichkeit in direkte Beziehung zu bringen und die Naturgegenstände nach gegebenen Weisungen in Wirklichkeit selbst zu betrachten, so läßt sich dies doch nicht in allen Fällen ermöglichen, und schon längst hat man einen Ersatz dafür in Bildertafeln, welche eigens für Unterrichtszwecke hergestellt worden sind, gesucht und gefunden. Am bekanntesten sind in dieser Beziehung die für die Elementarklassen vielbenutzten Winkelmannschen Bilder, die selbst wieder mehrfach Veranlassung zu besonderen Erläuterungsschriften geworden sind. Da diese Bildertafeln einesteils in unzureichendem Formate erschienen sind, anderenteils zu viel Einzelheiten enthalten, die das Kind überwältigen und die Einzelbeobachtung und Besprechung erschweren, so suchten Lehmann-Leutemann und Kehr-Pfeiffer diesen Übelständen dadurch abzuhelfen, daß sie auf einer ziemlich großen Bildertafel nur einen oder nur wenige Gegenstände zur Anschauung brachten. In den Hölzelschen Wandbildern sind die Herausgeber wieder zu den Gruppenbildern zurückgekehrt. Sie bieten darauf typische Darstellungen der vier Jahreszeiten, deren Anschauungskreise wohl allgemein dem Elementarunterrichte zu Grunde liegen. Es sind auf ihnen die charakteristischen Naturerscheinungen und die dem Wechsel derselben folgenden Thätigkeiten in scharf ausgeprägter Weise, doch in ungezwungenem Nebeneinander gezeichnet. Indem das Landschaftliche der Bilder, der Größe derselben entsprechend, im Hintergrunde gehalten wird, können die wich-

tigsten Beziehungen des Menschen zur freien Natur mehr in den Vordergrund treten und an diese, ohne die Bilder zu überladen und deren Klarheit zu stören, sich die mehr nebensächlichen Arbeiten der Erwachsenen und die Beschäftigungen der Kinder ungezwungen anschließen. So vereinigt sich alles, Natur- und Menschenleben zu je einem reichen charakteristischen Bilde, welches sowohl richtige Vorstellungen wachruft, als auch durch künstlerische Ausführung Wohlgefallen erregt. Obgleich auf demselben alle wesentlichen Erscheinungen, die eine Jahreszeit bietet, zum Ausdruck gebracht worden sind, so treten sie doch in einer solchen Größe und Klarheit auf, daß sie selbst noch in ziemlicher Entfernung deutlich erkannt werden können. Die Bilder sind daher im Klassenunterricht gut verwendbar, ihre Größe beträgt 140:92 cm.

Die erste Anregung zur Herausgabe der Bilder wurde, wie schon in der Titelangabe bekundet worden ist, durch einen Wiener Lehrerverein gegeben, welcher sich angelegentlich mit der Frage beschäftigt hat, ob die bisher in Anwendung gebrachten Anschauungsbilder allen pädagogischen Anforderungen entsprächen, und welcher bei verneinendem Resultate in Erwägung zog, in welcher Weise sich Gruppenbilder, die den sprachlichen und realistischen Unterricht gleichberechtigt unterstützen könnten, herzustellen seien. Die Verlagsbuchhandlung von Hölzel in Wien, die schon durch die Herausgabe ganz vorzüglicher geographischer und geschichtlicher Anschauungsbilder rühmlichst bekannt geworden, kam dem geplanten Unternehmen entgegen, setzte sich mit den Mitgliedern des Bilderkomites des erwähnten Vereins in Beziehung und ließ durch tüchtige Lehrer und Künstler die Bilder herstellen. Ohne Zweifel sind die aus diesen Bestrebungen hervorgegangenen vier Jahreszeitenbilder als ein recht anerkennenswerter Fortschritt auf dem Gebiete der Anschauungsmittel fürs öffentliche Schulwesen zu betrachten und den städtischen Schulanstalten, bei deren Zöglingen sich gar nicht selten ein Mangel an Naturanschauungen fühlbar macht, sehr zu empfehlen.

An dieses Bilderwerk schließen sich eng an die

2. **Materialien für den Anschauungsunterricht** in der Elementarklasse, zusammengestellt von Ed. Jordan, Übungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium. IV. Hft. Preis jedes Heftes in der Stärke von ca. 60 Seiten mit zahlreichen Abbildungen 80 Pf.

Dieselben bieten eine Anleitung, wie etwa der auf den Bildern zur Anschauung gebrachte Stoff in einer für die Elementarschüler geeigneten sprachlichen Form dargestellt werden kann. Nachdem die auf den Bildern dargestellten Naturgegenstände und Naturerscheinungen besprochen worden sind, werden an dieselben darauf bezügliche Erzählungen, Memorierstoffe und Lieder, sowie Zeichenübungen angeschlossen. Obgleich die Hefte zunächst den Bildern dienen sollen, gewähren sie doch auch das vollständige und geordnete Material des Anschauungsunterrichtes in der Elementarklasse und können deshalb mit Erfolg in allen Schulen benutzt werden.

B. Lesen.

a. Fibeln und Lesebücher für untere Stufen.

3. **Schreiblese-Fibel.** Auf Grund des vereinigten Anschauungs- und Sprachunterrichtes. Mit vielen Illustrationen nach den Bilderwerken von Winkelmann und Leutemann. Bearbeitet von R. Wernecke. Ausgabe B (in 2 Heften). 1. und 2. Heft. Zweite Aufl. 30 u. 40 Pf. Berlin, 1886, Th. Hofmann.

Diese Fibel wurde schon im 37. Bande des Jahresberichtes besprochen und empfohlen. In der vorliegenden Auflage ist das 2. Heft durch neu hinzugekommenen Lesestoff vielfach erweitert, so daß es denselben zum Teil auch für das 2. Schuljahr bietet. Wie die Auswahl der Lesestücke, so ist auch die Ausstattung des Buches und der Druck mit seinem Bilderschmucke zu loben.

4. **Fibel zum Schreiben und Lesen,** nach dem Lautbestande der Silben und den Schwierigkeiten der deutschen Lautbezeichnung geordnet von Heinrich Schlepper, Schulinspektor zu Hildesheim. 13. verb. Aufl. Hildesheim, 1886. Gerstenbergsche Buchhandlung.

Die methodische Anordnung derselben entspricht allen an sie gestellten Anforderungen, der Lesestoff ist sehr reichhaltig; die Schreibschrift ist ganz mit Recht nebensächlich behandelt, denn zur genaueren Kenntnis und Einübung derselben ist die Wandtafel da, mittels welcher der Lehrer selbst weit Besseres für den Schreibleseunterricht leistet als die beste Fibel. Unter den in der Fibel zur Darstellung gekommenen Formen der Schreibschrift finden sich einige, die nur beim flüchtigen Schreiben gebraucht werden können. Als Grundformen dürften sie in der Elementarklasse keine Anwendung finden.

5. **Oldenburger Fibel.** Nach der gemischten Schreiblesemethode bearb. von J. D. Wiese, Lehrer in Oldenburg. 108 S. Oldenburg, 1885. Zu beziehen von Lehrer Wiese. 40 Pf.

Im ersten Teile findet die Kenntnis und Einübung der Schreib- und Druckschrift in vierfacher Stufenfolge statt, so daß anfangs nur die kleinen, dann die großen Buchstaben in offenen, später auch geschlossenen Silben auftreten, woran sich nach und nach die kurzen Vokale, die gehäuften Vor- und Nachkonsonanten und die fremden Lautzeichen anschließen. Der zweite Teil bringt kurze und leichte Lesestücke, untermischt mit systematisch geordneten Wörter- und Satzgruppen, von denen die letzteren besonderen an gute Betonung gewöhnen sollen. Mehrere kleine Gedichte sind im Plattdeutsch der Oldenburger Mundart gegeben, und zur Vergleichung dieser Mundart mit dem Schriftdeutsch ist eine besondere Wörtergruppe: Platt- und Hochdeutsch, aufgenommen. Derartige Übungen sind aus der Fibel, die nur die Schriftsprache zu vermitteln hat, auszuschließen.

6. **Deutsche Fibel.** Gemeinsame Unterlagen für den vereinigten Anschauungs-, Sprach-, Schreib- und Lese-Unterricht von Rudolf Dietlein. Vereinfachte Ausgabe im Auftrage der Stadtschuldeputation zu Stettin. Herausgegeben von Albert Bendziula, Hauptlehrer. 2. verb. Aufl. 96 S. Gera, 1886, Th. Hofmann. 40 Pf.

Dieser Auszug der schon im 36. Bande des Jahresberichtes besprochenen Dietleinschen Fibel hält sich streng an den ursprünglichen Lehrgang, nach welchem die kleinen Schreib- und Druckbuchstaben nach der

Schreiblesemethode, die großen Buchstaben nach der Normalwörtermethode gewonnen werden.

7. **Lesebuch für Volksschulen.** Bearbeitet von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearbeitete Ausgabe. 1. Abteil. 1. Schuljahr. 120 S. 2. Abteil. 2. Schuljahr 132 S. Freiburg i. Br., 1886, Herders Buchhandlung. à 30 Pf.

Auch auf dieses in Süddeutschland weitverbreitete Lesebuch ist schon in früheren Berichten hingewiesen worden. Die erste Abteilung bietet eine nach der gemischten Schreiblesemethode angelegte Fibel mit vielen zur Gewinnung der großen Buchstaben geeigneten Bildern, die freilich mitunter da, wo sie Gruppenbilder darstellen, recht klein ausgefallen sind. Der Inhalt der zweiten Abteilung ist nach dem Anschauungsunterrichte in 12 Gruppen geordnet. In beiden Abteilungen sind viele sprachliche Übungen und Aufgaben aus der Wort-, Satz- und Rechtschreiblehre dem Lesestoffe beigefügt.

8. **Lesebuch für das zweite Schuljahr.** Der Gurckeschen Fibel 2. Teil. Herausgegeben von K. Brandt. VIII u. 144 S. Hamburg, 1886, Otto Meißner. 60 Pf.

Dem Buche ist anstatt einer Vorrede ein besonderes Begleitwort beigegeben, in welchem der Verfasser die Grundsätze, welche ihn bei der Herausgabe desselben geleitet haben, näher darlegt. Er hebt dabei hervor, daß der wesentlichste Zweck des Lesebuches in der sprachlichen Schulung des Schülers, in der Förderung des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit zu finden sei, und daß, um diesen Zweck zu erreichen, nur das, was dem Inhalte nach als Gedankengehalt schon im Kinde ruht oder doch sehr leicht und sicher ins Verständnis aufgenommen werden kann, vom Kinde gelesen werden darf. Deshalb hat sich der Herausgeber eines Lesebuches zuvörderst Klarheit darüber zu verschaffen, für welche Lesestoffe die Kindesnatur geneigt ist, was das Leben in Haus und Schule planlos und was der Unterricht planmäßig dem kindlichen Geiste zuführt. Das Lesebuch muß also mit seinem Inhalte den Vorstellungskreis der Kinder ausmessen und die Höhepunkte der kindlichen Interessen sprachlich verwertet auftreten lassen. In Bezug auf die Form muß es auf allen Stufen eine mustergiltige Sprache führen und für die einzelnen Stufen eine solche, die dem geistigen Standpunkt und der sprachlichen Bildung derselben entspricht. Ist dies auch eine selbstverständliche Forderung, so muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß nur eine Sprache, die deutlich und überschaulich die Vorstellungen und deren logische Beziehungen wiedergiebt, die also auch in ihren syntaktischen Verhältnissen sich einfach gestaltet, im Lesebuche vorkommen darf, so daß dasselbe auch für die Sprache als Form, also auch für die eigene grammatische und stilistische Bildung der Schüler Anschauungs- und Übungsmaterial bieten kann. Nach diesen Gesichtspunkten sind die 188 Lesestücke, die sämtlich der bekannten guten Jugendlitteratur entnommen sind, ausgewählt. Unter ihnen sind die inhaltlich verwandten Sachen zwanglos zusammengestellt, doch so, daß sich vier größere Abteilungen: der Tag, Lesestücke mit erziehlichem Inhalte, Lesestücke, die sich auf die vier Jahreszeiten beziehen und solche, welche die Phantasie der Kinder beleben, unterscheiden lassen. Wie der Inhalt, entspricht auch die äußere Ausstattung den an ein gutes Schul-

buch gestellten Anforderungen, Druck und Papier ist schön, der Preis des Buches sehr mäßig.

b. Lesebücher für höhere Anstalten.

9. **Mailänder, J. G.**, Rektor der höheren Mädchenschule in Schw. Hall: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. 4 Bände für das 2.—9. resp. 10. Schuljahr. I. Bd. X u. 238 S. 1,20 M. II. Bd. X u. 338 S. 1,80 M. III. Bd. VIII u. 376 S. 2 M. IV. Bd. VIII u. 487 S. 3 M. Stuttgart, 1886, K. Krabbe.

Die Grundsätze, die den Verfasser bei Bearbeitung seines Lesebuches leiteten, sind die, welche in der Versammlung des württembergischen Zweigvereins für höhere Mädchenschulen vom 24. Mai 1884 allgemein als richtig anerkannt wurden: Das deutsche Lesebuch ist ein Unterrichtsmittel, das den Stoff zum Lesen zu bieten hat, der seiner Form nach als Muster für die Sprache und die stilistische Anschauung und Nachahmung, seinem Inhalte nach als Mittel zu einer christlich-nationalen Erziehung dienen soll. Zur Übung im Lesen wechseln in den ersten drei Bänden deutsche und lateinische Schrift ab, viele von den aufgenommenen Gedichten eignen sich auch zum Auswendiglernen, eine Anzahl Prosastücke läßt sich zu Aufsatzübungen recht gut verwenden. Als Lesestoffe sind nur solche Stücke gewählt, die der Fassungskraft der jeweiligen Stufe, welche 2 Jahre umfaßt, gemäß, der Form nach mustergiltig und ihrem Inhalte nach von innerer Güte, wahr und rein sind. Die einzelnen Leseabschnitte der drei ersten Bände folgen nicht in Gruppen, wie sie in ähnlichen Büchern beliebt sind, sondern in bunter Abwechslung, doch so, daß die auf einander bezüglichen Stücke neben einander stehen und die Geschichtsbilder dem Lehrgange entsprechen. Der vierte Band enthält in seiner ersten Abteilung in 76 Abschnitten Gruppen von Gedichten und Prosastücke, die einen Einblick in den Entwicklungsgang, den die deutsche Litteratur genommen hat, gewähren, bietet in der zweiten und vierten Abteilung Schilderungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes, in der dritten Darstellungen, die zu einer sinnigen Naturbeobachtung hinleiten. Die Auswahl des gebotenen Stoffes ist in Berücksichtigung des Zweckes des Buches mit gutem Verständnis getroffen. Daß ein Band desselben für je 2, beziehentlich 3 Schuljahre bestimmt ist, ist nur zu billigen, denn nur dann kann es geschehen, daß die Kinder sich in ihr Lesebuch recht einleben und dasselbe ihrer sprachlichen Bildung nutzbar machen, wenn sie es möglichst lange benutzen. In Bezug auf Druck und Papier hat die Verlagsbuchhandlung das Buch recht gut ausgestattet.

10. **Kippenberg, A.**, Vorsteher einer höheren Töchterschule und eines Lehrerinnen-Seminars in Bremen: Deutsches Lesebuch für Töchterschulen. Hannover, 1886, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). V. Teil 280 S. 2,30 M. VI. Teil 295 S. 2,40 M. VII. Teil 320 S. 2,50 M. VIII. Teil 496 S. 3 M.

Die ersten vier Teile dieses Lesebuches fanden schon im vorigen Bande des Jahresberichtes S. 291 ff. Besprechung, wobei auch zugleich die Grundsätze, von denen sich der Verfasser leiten ließ, näher dargelegt wurden. Es mag gestattet sein, darauf hinzuweisen und zugleich auf den Inhalt der letzten vier Bände noch etwas näher einzugehen. Der fünfte und

sechste Teil gruppieren den Lesestoff nach folgenden Gesichtspunkten: religiös-sittliches Leben, Sage und verwandte Dichtung, Geschichtliches, Erd- und Himmelskunde, Natur und Naturfreude und Technologisches. Der siebente Teil bildet in gewisser Beziehung den Abschluß des Lesebuches, denn es kann, da es den Bildungszwecken, welchen das Schullesebuch überhaupt als Förderungsmittel dient, in Beziehung auf die Oberklassen entspricht, zugleich neben dem Handbuch der deutschen Litteratur in Gebrauch genommen und bis zum Schlusse der Schulzeit mit benutzt werden. In ihm sollen der heranwachsenden weiblichen Jugend im Interesse einer harmonischen Entwickelung und der Erweiterung des Anschauungs- und Gedankenkreises Lesestücke, die besonders wesentliche und anziehende Erscheinungen aus Natur und Menschendasein schildern, in anschaulicher, wohlgefügter Form dargeboten werden. Da die Anlage des Buches im wesentlichen eine kulturgeschichtliche ist, so beginnt es mit Lebensbildern ältester Zeit und führt zuletzt ins volle Leben und Empfinden unserer Gegenwart, läßt eben so sehr den Blick auf der weiteren Welt als auf dem engeren Vaterlande ruhen, leitet an zu sinniger Naturbetrachtung und wendet sich dem religiös-sittlichen und Familienleben zu. Wenn auch bei der kurz bemessenen Schulzeit nicht alle Stücke gelesen werden können, so werden sie den Schülerinnen auch eine gern benutzte häusliche Lektüre bieten.

Der achte Teil führt den besonderen Titel: Lesebuch für die Oberstufe höherer Töchterschulen und für Lehrerinnenseminare, Handbuch der deutschen Litteratur. Es enthält eine Auswahl der vorzüglichsten Erzeugnisse der deutschen Dichtung in Poesie und Prosa von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart, die mittelalterlichen Stücke sind in guten Übersetzungen von Ettmüller, Kamp, Simrock u. a. gegeben und da, wo es nötig erschien, mit verbindendem Text versehen. Bei der Anlage des Buches kam es dem Herausgeber besonders darauf an, den Stoff so zu begrenzen, daß wenigstens der größte Teil desselben im Unterricht Verwertung finden kann, daß derselbe auf das, was wirklichen Bildungswert besitzt und imstande ist, eine Vorstellung von dem allgemeinen Entwicklungsgange unserer Litteratur zu geben, sich beschränkt, daß dadurch nicht möglichst sachliche Reichhaltigkeit, sondern nur pädagogische Vollständigkeit oder Lückenlosigkeit erstrebt wird und nur die im litterarischen Unterricht für die Schule sich geltend machenden Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Am Schlusse sind außer einer Zeittafel zur Geschichte der deutschen Litteratur noch die Grundzüge der Poetik zusammengestellt. Mit Fleiß und Sorgfalt hat der Verfasser nur Gutes und seinen Zwecken Angemessenes aus den vorhandenen reichen Schätzen ausgewählt und in dem Buche dem heranwachsenden weiblichen Geschlechte ein recht brauchbares Mittel zur Einführung und zum Heimischwerden in der vaterländischen Litteratur geboten.

11. **Umhöfer, H.**, Rektor der höh. Töchterschule und der Stadtschulen zu Strausberg: Deutsches Lesebuch für 9stufige höhere Töchterschulen mit 5, 6 oder 7 Klassen. 3. Teil (6. u. 7. Schuljahr) XVIII u. 442 S. 2,80 M. 4. Teil (8. u. 9. Schuljahr) XVI u. 574 S. 3,60 M. Halle, 1886, E. Anton.

Der dritte Teil dieses Lesebuches, dessen beide ersten Teile schon früher Erwähnung gefunden haben, ist für die Kinder des 6. und 7. Schuljahres bestimmt. Er bietet, damit auf dieser Stufe besonders das euphonisch-

schöne Lesen gepflegt werden kann, neben guter Prosa von anerkannten Meistern viel poetische Stücke. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß auch die Schülerinnen in höheren Klassen in vorbereitender Weise in die Litteraturgeschichte, Metrik und Poetik einzuführen sind, ist in 24 Biographieen ein Abriß der Litteraturgeschichte von Klopstock bis auf die neueste Zeit, desgleichen das Wichtigste aus der Metrik und aus der Grammatik eine Übersicht über die Lehre vom Zeitwort und vom Satze beigegeben.

Dem vierten Teile fällt die Aufgabe zu, den litteraturgeschichtlichen Unterricht ausschließlich zu unterstützen. Er bietet dazu in chronologischer Weise geordnet Proben aus der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Periode in Übersetzungen, aus der Zeit von Luther bis Klopstock, behandelt von da eingehender die Hochmeister der deutschen Dichtung Lessing, Herder, Goethe und Schiller, den Göttinger Dichterbund, die bedeutendsten Volksdichter und die hervorragendsten Dichter des 19. Jahrhunderts. Behufs der Schullektüre sind Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea und die ersten beiden Teile des Wallenstein ganz aufgenommen, trotzdem man jetzt recht gute Schulausgaben einzelner klassischen Stücke recht billig kaufen kann. Im Anhange sind noch Erläuterungen zur Metrik und Poetik gegeben, die sich auf die Poesie im Gegensatz zur Prosa, auf das malerische und musikalische Element und die Hauptgattungen der Poesie beziehen.

Der Verfasser will durch sein Lesebuch ausschließlich der sprachlichen Bildung der Schülerinnen dienen, er hat deshalb Stücke, welche den Realunterricht unterstützen, ausgeschieden. Die ausgewählten Stoffe sind anerkannt guten Quellen in Prosa und Poesie entnommen und mit Sorgfalt zusammengestellt. Auch in äußerer Beziehung läßt das Buch nichts zu wünschen übrig.

12. **Kellner,** Dr. L., Geh. Regierungs- und Schulrat in Trier: Deutsches Lese- und Bildungsbuch für höhere Schulen, insbesondere für die oberen Klassen höherer Töchterschulen und weiblicher Erziehungsanstalten. 10. revid. und verm. Aufl. Freiburg i. Br., 1886, Herders Verlagshandlung. VIII u. 460 S. 3,20 M.

Dieses vortreffliche Buch ist schon wiederholt im Jahresberichte angezeigt und besprochen worden. Die neue Auflage desselben unterscheidet sich nur dadurch von der vorhergehenden, daß einzelne Stücke mit anderen vertauscht worden sind. Da sich jedoch dieser Umtausch nur auf einige kleinere lyrische Gedichte bezieht, können die früheren Auflagen neben der vorliegenden in den Schulanstalten recht wohl benutzt werden.

13. **Schmidt,** Dr. **Ferdinand,** Lehrer an der städt. Realschule zu Wiesbaden: Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. XVI u. 887 S. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 4,50 M.

Der Verfasser hat in dem ziemlich umfangreichen Buche den gesamten Lesestoff für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten zusammengestellt und nach dem Vorgange Ph. Wackernagels die Lesestücke weder nach den Formen der Prosa und Poesie, noch nach den einzelnen Kategorien des Inhaltes geordnet. Diese Einrichtung hat zur Folge, daß der Lehrer sehr leicht wieder auf das schon in einer früheren Klasse Gelesene zurückgreifen kann, und daß die Schüler durch wiederholtes Lesen ein und desselben Stückes auf verschiedenen Unterrichtsstufen die sprachliche Form sich besser einprägen und davon für ihre eigene stilistische Bil-

dung größeren Nutzen ziehen können. Unter den Lesestoffen sind solche, die dem Realunterrichte dienen, ausgeschieden, bei der Auswahl der Stücke hat den Verfasser die Absicht geleitet, nur das zu bieten, was das Kind mit Lust und der Alte mit Andacht liest. In dem auch äußerlich sehr gut ausgestatteten, besonders in ausgezeichnetem Druck hergestellten Buch werden die Schüler einen reichen Schatz von dem Besten, was die deutsche Litteratur in Prosa und Poesie bietet, finden.

14. **Spieß, August** u. **Friedrich**, Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasialklassen. 5. Aufl. Herausgegeben von August Spieß, Gymnasialdirektor und Prof. XXXI u. 506 S. Wiesbaden, 1885, Chr. Limbarth. 4,50 M.

Mit Ausnahme einer Umarbeitung der in der Einleitung enthaltenen kurz gefaßten Prosodie und Poetik ist der Inhalt des Lesebuches, das im XXX. Bande des Jahresberichtes besprochen wurde, unverändert geblieben.

C. Schreiben.

15. **Dietlein, Rudolf**, Welche Schriftart sollen wir beibehalten, die Rund- oder die Eckenschrift? 30 S. Wittenberg, 1886, Herrosé. 40 Pf.

Der Verfasser hat sich schon durch seine im Jahre 1881 erschienene deutsche Fibel in Rundschrift als ein eifriger Vorkämpfer für Einführung der Lateinschrift im Elementarunterricht und dadurch anzustrebende ausschließliche Anwendung desselben gezeigt und sucht auch in vorliegender Abhandlung nachzuweisen, wie wünschenswert und notwendig es sei, daß die lästige Doppelschreibung im Deutschen abgeschafft werde. Er widerlegt, indem er das Wesen beider Schriftarten in ihrer geschichtlichen Entwickelung darstellt, die Behauptungen der Gegner, daß es von einem gänzlichen Mangel an Patriotismus und Nationalstolz zeuge, wenn wir die uns eigentümliche Schrift, die Fraktur — und Kurrent —, unsere Nationalschrift, aufgeben wollten, da unsere heutige Eckenschrift, sowohl das Druck- als auch das Schriftalphabet, nicht die deutsche Nationalschrift darstellt, sondern dieselbe nur als eine zur Zeit von allen Völkern allgemein angewandte, später immer mehr ausgeartete Lateinschrift angesehen werden kann, und daß das Lesen und Schreiben der Rundschrift mehr Zeit in Anspruch nehme. Nachdem er die Gründe, welche der allgemeinen Einführung der Rundschrift entgegenstehen, als nicht stichhaltige zurückgewiesen hat, ratet er zu ihrer ausschließlichen Anwendung, weil dieselbe in ihrer ganzen Erscheinung wie in ihren einzelnen Formen einfacher, edler und schöner, in ihrer Eigenart viel kräftiger, klarer und deutlicher, leichter lesbar und darum wohlthätiger für die Augen sei als die Eckenschrift, und weil die Schwierigkeiten des ersten Schreiben- und Lesenlernens durch Zugrundelegung der lateinischen Schreib- und Druckschrift ihrer großen Ähnlichkeit wegen ganz bedeutend vermindert werden. Auf überzeugende Weise legt der Verfasser in seinem Schriftchen die Vorteile dar, welche für unser gesamtes Schriftwesen, für den geistigen internationalen Völkerverkehr und auch für unsere Schule aus der Anwendung der Lateinschrift als einzige Schriftart erwachsen.

16. **Wolter, A.**, Rektor in Wilsnack: Die Taktschreibmethode. Ein Beitrag zur Beförderung des Schreibunterrichts. 43 S. Langensalza, Greßlers Schulbuchhandlung. Kart. 75 Pf.

Da anerkanntermaßen die Taktschreibmethode trotz ihrer großen Vorzüge für den Unterricht in den Schulen noch nicht allgemein zur Geltung gekommen ist, so ist es ein Verdienst des Verfassers der genannten Schrift, wieder einmal das Wesen und die Vorzüge derselben klar dargelegt zu haben. Durch diese Methode allein ist es möglich, den Schreibunterricht so zu gestalten, daß alle Schüler gleichmäßig und gleichandauernd zur Aufmerksamkeit und Thätigkeit herangezogen werden, und daß die Forderungen, welche an eine gute Schrift zu stellen sind, am leichtesten erfüllt werden können, denn je zwingender die Macht ist, welche der Rhythmus auf jedes kindliche Gemüt ausübt, desto sorgfältiger sollte man darauf achten, der mechanischen Thätigkeit des Schreibens auch den Takt dienstbar zu machen. Nachdem der Verfasser nach Möglichkeit dargethan hat, wie der Unterricht nach der Taktschreibmethode sich zu gestalten hat, fügt er noch einen kurzen Lehrplan an, nach welchem er bisher in langjähriger Lehrerthätigkeit mit gutem Erfolge die Schreibübungen betrieben hat. Hoffentlich hat das Schriftchen zur Folge, daß recht viele Lehrer ihre Aufmerksamkeit der Taktschreibmethode in erhöhterem Maße wie bisher zuwenden.

17. **Scholz, J.**, königl. Seminarlehrer: Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes in der Kalligraphie. 60 S. Breslau, 1886, Franz Goerlich. 80 Pf.

Vorliegende Anleitung, aus langjähriger Praxis des Verfassers hervorgegangen, soll ursprünglich den Seminaristen das lästige und zeitraubende Nachschreiben ersparen, wird aber auch sonst gern von Lehrern als methodischer Wegweiser beim Schreibunterricht benutzt werden können. Es beschäftigt sich zunächst mit den Elementen oder Grundzügen, deren nach Dietleins Wegweiser beim Schreibunterrichte 21 aufgezählt werden, behandelt dann die Familien der kleinen deutschen Buchstaben, der Interpunktions- und Rechenzeichen, die Familien der großen deutschen Buchstaben, die arabischen und die lateinischen Ziffern, die Familien der lateinischen kleinen und großen Buchstaben, giebt ferner einen ausführlichen Lehrplan für den Unterricht in der Kalligraphie und schließt mit einem geschichtlichen Überblick über denselben. Die notwendigen Schreibformen sind dem Buche in 6 Tafeln als Anhang beigegeben.

18. **Rasmußen, Th.**, in Bremen: Kurrent-Rundschrift, eine Reform der Rundschrift für Schule und Korrespondenz. 16 Tafeln. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler. 2 M.

Die Hindernisse, welche der allgemeinen Verbreitung der Rundschrift wegen der Druckverhältnisse und der steilen Stellung der Schriftzeichen entgegenstehen, sucht der Verfasser obiger Schrift dadurch hinwegzuräumen, daß er die Schreibung der Buchstaben so lehrt, daß der breite Druck der Feder nur dahin zu liegen kommt, wo die Feder gedreht werden muß, um die richtige Form des Buchstaben zu erhalten, und daß er bei zweckmäßiger Umänderung der Rundschriftformen denselben auch eine dem Charakter der Schrift am besten entsprechende schiefe Lage gab. Die Tafeln bieten zur Einübung dieser Schrift reichliches Material.

19. **Franke, E.**, Neue Initialen. 5. u. 6. Hft. Zürich, Orell-Füßli u. Comp. 1,60 M.

Jedes dieser Hefte — die früheren wurden schon im 37. Bande des Jahresberichtes angezeigt — bietet 12 Tafeln künstlerisch schön ausgeführter Initialen, die weniger in der Schreib- als vielmehr in der Zeichenstunde Schülern sehr gute Vorlagen bieten können.

20. **Müller, Otto**, Schönschreibhefte. Deutsche Schrift. 9 Hefte. Lateinische Schrift. 8 Hefte. 3. Aufl. à Hft. 10 Pf. Geschäftsaufsätze. 3 Hefte. 2. Aufl. à 12 Pf. Halle a. S., Otto Hendel.

In den ersten 3 Heften für deutsche Schrift ist das kleine, in den nächsten vier das große Alphabet bearbeitet, Heft 8 und 9 enthalten Vorschriften auf einfachen Linien. Ebenso ist in den ersten 6 Heften mit lateinischer Schrift das große und kleine Alphabet genetisch vorgeführt, während das 7. und 8. Heft ein- und zweizeilige Vorschriften bieten. Die Hefte mit Geschäftsaufsätzen bieten alle im gewöhnlichen Leben vorkommenden Formen des schriftlichen Verkehrs. Der Schrift, die sehr schön ausgeführt ist, ist das Henzesche Normalalphabet zu Grunde gelegt, das Papier ist fest und gut.

X. Deutscher Sprachunterricht.

Von
Dr. O. H. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Richter, Albert**, Ziel, Umfang und Form des grammatischen Unterrichts in der Volksschule. 2. völlig umgearb. Aufl. 152 S. Leipzig, 1886, Max Hesses Verlag. 1 M.

Das Schriftchen ist zum erstenmale vor 20 Jahren als preisgekrönte Abhandlung erschienen; aber wer dasselbe in seiner jetzt vorliegenden Gestalt mit der früheren vergleicht, wird außer dem Titel wenig Gemeinsames zwischen beiden finden. Das Buch ist ein ganz neues geworden, denn abgesehen davon, daß der Verfasser im Laufe der Zeit durch Vertiefung und Erweiterung seiner eigenen Studien seine Ansichten über den grammatischen Unterricht vielfach geklärt und zum Teil auch geändert hat, so forderten auch die seitdem auf diesem Gebiete erschienenen litterarischen Erscheinungen vielfach Berücksichtigung. Dem Titel gemäß zerfällt die Schrift in drei Teile, deren erster sich mit dem Ziele des grammatischen Unterrichts beschäftigt. Nach einem Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung des deutschen Sprachunterrichtes von den Anfängen desselben in den deutschen Schreibschulen des Mittelalters bis auf die Zeiten und Ansichten Jakob Grimms wird als Ergebnis dieser historischen Darlegungen das Ziel dieses Unterrichts in der Volksschule darein gesetzt, daß derselbe den Schüler befähige, die neuhochdeutsche Schriftsprache zu verstehen und sie in mündlicher wie in schriftlicher Darstellung fehlerlos zu gebrauchen, sowie auch darein — und in dieser Forderung geht der Verfasser über die gewöhnliche Ansicht hinaus —, daß neben dieser Befähigung eine Einsicht in das Wesen und in die Gesetze der Sprache gewonnen werde, sodaß der Schüler auch eine Anschauung von der historischen Entwickelung der Sprache erhält. Wenn auch aus diesem Grunde vom Lehrer verlangt werden muß, daß er sich mit den Fortschritten der Sprachwissenschaft bekannt macht, so darf doch keineswegs die Sprachbildung in wissenschaftlicher Vollständigkeit behandelt werden, vielmehr findet der Lehrer, wie im zweiten Teile der Schrift, der vom Umfange des grammatischen Unterrichtes handelt, dargelegt wird, bei der Laut- und Wortbildungslehre vielfach Gelegenheit, Betrachtungen über das geschichtliche Werden anzustellen, innerhalb des neuhochdeutschen Sprach-

gebietes entstehende und absterbende Sprachformen zu beobachten und die Wirkung der Sprachgesetze erkennen zu lassen, wodurch zugleich in vielen Fällen ein besseres Verständnis des eigentlichen Inhalts der Worte herbeigeführt wird. Bei der Frage nach der Form des grammatischen Unterrichts verfährt der Verfasser wieder historisch, charakterisiert die seit Adelung aufgetretenen bedeutenden Methodiker und die wesentlichsten Gesichtspunkte, die durch sie bei der Behandlung dieser Disziplin zur Geltung gekommen sind, und stellt dabei die Hauptmerkmale des von ihm selbst vorgeschlagenen Lehrverfahrens und den grammatischen Lehrgang, wie er sich daraus ergiebt, auf. Ein näheres Eingehen auf denselben, der gewiß allgemeine Zustimmung finden wird, kann hier unterbleiben, wohl aber darf noch darauf hingewiesen werden, daß ein Unterricht, wie er vorgeschlagen wird, der Forderung der Anschaulichkeit im vollsten Maße gerecht werden würde, er würde das Verständnis des betreffenden Gegenstandes durch angemessene Anwendung der Analyse und Synthese fördern, die Schüler zu selbstthätigem Nachdenken und zur selbstthätigen Übung ihrer Kraft veranlassen, überhaupt das Interesse derartig erregen, daß die Schüler auch nach der Schulzeit sich gern mit sprachlichen Dingen, ihrem Zusammenhange und ihrer Bedeutung beschäftigen. Möge daher die Schrift bei den deutschen Lehrern willige Aufnahme finden und ihnen eine Anregung zum eingehenden Studium der Muttersprache werden, damit sie dann von den Früchten solchen Studiums an ihre Schüler austeilen, so viel diesen frommt. Sie genügen dadurch nicht nur einer pädagogischen, sondern auch einer nationalen Pflicht.

2. **Matz, Rud.**, Konrektor: Nach welchen Grundsätzen ist der Unterricht in der Muttersprache zu erteilen, daß er sowohl die Verstandesthätigkeit des Schülers wecke und fördere, als auch auf die Gemütsbildung desselben heilsamen Einfluß ausübe? 48 S. Minden, 1883, Alfred Hufeland. 80 Pf.

Die Verlagsbuchhandlung will unter dem Titel Lehrer-Prüfungsarbeiten mit Benutzung der besten pädagogischen Lehrbücher jüngeren Lehrern in zwanglosen Heften gediegene, anerkannt gute und mit Sorgfalt gefertigte Abhandlungen über verschiedene Lehrgegenstände, wie sie etwa bei vorkommenden Prüfungen verlangt werden, als Musterbeispiele bieten und hat mit der obengenannten den Anfang gemacht. Dieselbe legt auch die wichtigsten beim Sprachunterricht in Frage kommenden Grundsätze klar, gedrängt und unterstützt durch Urteile bewährter Pädagogen und Methodiker dar. Im ersten Teile sind die Grundsätze, welche hauptsächlich Einfluß auf die Verstandesbildung haben, im zweiten die, bei deren Befolgung mehr das Gemüt angeregt wird, erörtert, wenn auch diese Scheidung nur eine theoretische sein kann. Die Arbeit bietet zwar nichts Neues, auch konnte sie manches nur oberflächlich berühren, doch wird sie gewiß als Muster einer Prüfungsabhandlung mit Interesse gelesen werden.

3. **Kern, Franz**, Prof. und Dir. des Kölln. Gymnasiums zu Berlin: Zustand und Gegenstand. Betrachtungen über den Anfangsunterricht in der deutschen Satzlehre. Nebst einer Lehrprobe. XIX u. 134 S. Berlin, 1886, Nicolaische Buchhandlung (R. Stricker). 1,80 M.

Der Verfasser, welcher schon durch mehrere reformierende Schriften über den deutschen Sprachunterricht bekannt geworden ist, behandelt in der vorliegenden das Verhältnis des Prädikates zum Subjekt und führt

darin den Beweis, daß es sicherer ist und den Verstand mehr bildet, beim Unterricht in der Satzlehre vom Prädikat auszugehen, also von den Zuständen auf die Gegenstände, ihre Eigenschaften und Verhältnisse zu kommen, mag man nun von der den Schülern schon bekannten Formenlehre auf die Satzlehre übergehen, mag man von der Sache, der Mitteilung aus überhaupt den grammatischen Unterricht beginnen. In den Lehrproben, welche in die theoretischen Auseinandersetzungen eingefügt worden sind, wird die Umgestaltung praktisch verwertet, im Anhange sind die vom Verfasser gemachten Vorschläge für den Anfangsunterricht in der deutschen Satzlehre zusammengestellt. Das Buch wird allen, welche den erfolgreichen Bestrebungen des Verfassers um Vereinfachung der deutschen Grammatik mit Interesse bisher gefolgt sind, willkommen sein.

4. **Schilling, W.**, Lehrer in Limbach i. S.: Stoffe für den Sprachunterricht in der Fortbildungsschule mit drei aufsteigenden Stufen. 62 S. Leipzig, 1886, Klinkhardt. 75 Pf.

Bei der geringen Zeit, welche in der Fortbildungsschule dem deutschen Sprachunterricht gewidmet werden kann, ist eine so sorgfältig ausgeführte Stoffverteilung, wie sie in vorliegendem Büchlein vorgeschlagen wird, nur von Vorteil. Weil es im Wesen der genannten Schule liegt, daß im Sprachunterricht besonders die Aufsatzlehre gepflegt werden muß, so werden hier in den drei aufeinanderfolgenden Stufen die Rechtschreibung, der Satzbau und der Satzaufbau — die Erfassung der Gedankenreihe eines Aufsatzes und Festsetzung des Gedankenganges in schriftlichen Arbeiten — behandelt, wobei zur Auswahl, Anlage und Form der Darstellung die Lehr- und Lesebücher für Fortbildungsschulen von Stötzner und Weber zu Grunde gelegt sind.

5. **Schmidt, W.**, Lehrer: Zum deutschen Lesebuch für die Volksschulen des Regierungsbezirkes Wiesbaden. 60 Lesestücke sachlich und sprachlich erläutert. 3. u. 4. Heft. 36 u. 28 S. Frankfurt a. M., 1886, Jäger.

6. **Seidel, L. E.**, Die Behandlung deutscher Lesestücke auf der Unterstufe. VI u. 113 S. Langensalza, 1885, Schulbuchhandlung. 90 Pf.

7. **Keußen, Dr. Herm.**, Schlüssel zu den deutschen Lesebüchern. Verzeichnis und Nachweis derjenigen Lesestücke, die eine nähere Behandlung resp. Erläuterung gefunden haben. 96 S. Crefeld, 1885, Matthias Brocker. 60 Pf.

In den Erläuterungen der Lesestücke aus dem Wiesbadener Lesebuche wird vielfache Anregung gegeben, wie diese Stoffe zur gesamten sprachlichen Bildung der Schüler, sei es zur Förderung der Lesefertigkeit, sei es zum Verständnis des Inhaltes, sei es zur orthographischen, grammatischen und stilistischen Bildung, benutzt werden können. Die Behandlung deutscher Lesestücke von Seidel bezieht sich auf 30 der beliebtesten Gedichte, Erzählungen, Fabeln und Märchen, für die Unterstufe ausgewählt und nach den Jahreszeiten geordnet. Der Verfasser hat seinen Erläuterungen folgende Disposition zu Grunde gelegt: Vorerzählen, Vermittelung des Wort- und Sachverständnisses und Erschließung des Sinnes, nochmaliges Vorerzählen, Nacherzählen seitens der Schüler mit Unterstützung des Lehrers, Aufschreiben einzelner Wörter, die diktiert werden, Niederschreiben der Erzählung in einfachen Sätzen. Dieser Plan muß bei der Behandlung von Lesestücken auf der Unterstufe überhaupt zu Grunde gelegt werden, und es darf wohl jedem Lehrer zugemutet werden, sich seine

Sprachstoffe selbst zurechtzulegen und sich darauf vorzubereiten. Fast scheint es, als ob ihm durch derartige methodische Arbeiten, wie sie in den beiden genannten Schriften vorliegen, die eigene Mühe des Nachdenkens und der gründlichen Vorbereitung erspart werden soll.

Welchen großen Umfang diese Erklärungen, bez. Behandlungen von Lesestücken angenommen haben, erhellt aus dem Schlüssel zu den deutschen Lesebüchern, zu dessen Herausgabe der Verfasser als Grund anführt, daß die Zahl der Erläuterungsschriften und Anweisungen des Lesebuches eine so große ist, daß die Anschaffung derselben die Mittel des Einzelnen übersteigt, daß aber für den Lehrer ein Katalog wünschenswert sei, in welchem er Aufklärung über die in den vorhandenen Hilfsmitteln zur Behandlung gekommenen Lesestücke findet. Neben diesem Nachweise soll das Buch auch dem Lehrer als Wegweiser durch die reichhaltige Litteratur einzelner Lesestücke dienen und ihm die Auswahl passender Stücke erleichtern. Zu diesem Behufe stehen an der Spitze der einzelnen Lesestücke Zahlen zur Bezeichnung des Jahrganges, in welchem dieselben am besten für den Unterricht verwertet werden können. Bei jedem Lesestücktitel sind die Stellen der Erläuterungsschriften nach Band und Inhalt angegeben, und es läßt sich dadurch leicht übersehen, welche Stücke und von wem sie behandelt worden sind. Die meisten der genannten Erläuterungsschriften sind als allgemein gut anerkannt, doch hätten auch noch andere, die ebenfalls Gutes bieten, wie Hoffmanns, Leinewebers, Schuberts, Zeyneks Anleitungen mit in den Katalog aufgenommen werden können.

8. **Weber, Heinr. Leo,** Bürgerschullehrer in Bergreichenstein: Der deutsche Unterricht in allen seinen Teilen. Ein didaktischer Behelf. VII u. 248 S. Troppau, 1885, Buchholz u. Diebel. 2 M.

Die vorliegende Arbeit hat den Zweck, dem Lehrer für den an Musterstücke des Lesebuches angeknüpften Sprachunterricht eine Ergänzung dadurch zu bieten, daß die betreffenden Sprachregeln systematisch zusammengestellt und durch Übungsstoffe und Aufgaben befestigt werden. An die Behandlung der einzelnen Teile der Grammatik, der Wort- und Satzlehre und der Lehre von der Rechtschreibung schließen sich noch die wichtigsten Erläuterungen über den Stil und die poetischen Formen an, so daß das Buch in gedrängter Kürze alles enthält, was zum deutschen Sprachunterricht gehört.

9. **Der grammatische Unterricht** in der einklassigen Volksschule. Von einem Landschullehrer. IV u. 63 S. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung von Greßler. 60 Pf.

In vorliegendem Büchlein wurde das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, wie der grammatische Unterrichtsstoff angeordnet und verteilt werden kann, so daß mit der Mittel- und Oberstufe zu derselben Zeit dasselbe Pensum behandelt wird. Als Ausgangspunkt dieser Übungen erkennt der Verfasser das Lesebuch an, aus dessen Sätzen der Schüler die Sprachregeln selbst finden und in bestimmter Form zum Ausdruck bringen soll, so daß er sie dann an anderen Sprachstoffen richtig anwenden, mündlich und schriftlich üben kann. Dabei sollen die Schüler auf keiner Stufe Bruchstücke, sondern stets ein Ganzes erhalten. Auf der Mittelstufe wird nach dem beigegebenen Plane das wesentlichste aus der Wort- und Satz-

lehre behandelt, während gleichzeitig auf der Oberstufe diese Stoffe vervollständigt werden. In den Präparationen für den grammatischen Unterricht, die den dritten Abschnitt des Buches bilden, ist dargelegt, wie sich der Verfasser die Behandlungsweise denkt. Durch die angefügte kurze Sprachlehre soll der in einer einklassigen Volksschule zu behandelnde und wohl auch zu bewältigende Stoff genau bestimmt werden.

II. Grammatische Schriften.

10. **Schulz**, Dr. **Bernhard**, Regierungs- und Schulrat: Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. Ein Leitfaden beim Unterrichte in der Muttersprache. 8. Aufl. VIII u. 180 S. Paderborn u. Münster, 1886, Schöninghs Verlag. 1,20 M.

In übersichtlicher Weise stellt der Verfasser die wesentlichsten Grundzüge der deutschen Grammatik zum Gebrauch für höhere Lehranstalten zusammen. Er beginnt mit der Formenlehre, geht von den Buchstaben und Redeteilen über zur eingehenden Behandlung der einzelnen Wortklassen, besonders der Substantive und Verben, und verbreitet sich dabei auch des weiteren über die Wortbildungslehre. Im zweiten Abschnitte ist die Satzlehre dargelegt, der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Orthographie und Interpunktion. Die sprachlichen Erklärungen sind kurz und bestimmt, die dazu nötigen Beispiele, welche, sofern sie ganze Sätze betreffen, zumeist den Klassikern entlehnt sind, sind zur Erläuterung der in Rede stehenden Regeln gut gewählt. Ein Vorzug des Buches besteht in der größeren Berücksichtigung der Wortbildungslehre, als es sonst in den Schulgrammatiken üblich ist. Dadurch wird das Interesse der Schüler an der bildenden Kraft der Sprache am meisten geweckt und das Verständnis der Sprache selbst gefördert. In dem Abschnitte, welcher von der inneren Wortbildung durch Ablaut handelt, unterscheidet der Verfasser solche Wörter, die mit dem Vokal des Präsensstammes gebildet sind (Lautbildungen), und solche, welche mit dem Ablaut gebildet werden (Ablautbildungen). Dieser Unterschied läßt sich nicht festhalten, denn die mit dem Namen Lautbildungen bezeichneten Wörter gehören den Ableitungen an, sobald eine, wenn auch noch so unbedeutende Endsilbe an den Stamm oder die Wurzel tritt.

11. **Glasenapp, C. Fr.**, Oberlehrer: Deutsche Schulgrammatik für höhere und mittlere Lehranstalten. 2. in drei Lernstufen gegliederte Aufl. Riga, 1886, Kymmel. 2,50 M.

Die erste und zweite Lernstufe, die in einem Hefte vereint und nur durch den Druck unterschieden sind, beginnen mit kurzer Behandlung der Arten und Teile des Satzes, woran sich die Wortlehre — Erklärung, Einteilung und Biegung der einzelnen Wortarten —, die Lehre vom Nebensatze in ihren Hauptzügen, die Interpunktion und die Orthographie anschließen. Die Verteilung des Stoffes ist so gedacht, daß im 1. Quartal der einfache Satz, im 2. das Hauptwort und seine Nebenredeteile — Eigenschafts-, Für-, Geschlechts- und Zahlwort —, im 3. das Zeitwort mit dem Umstands-, Verhältnis-, Binde- und Empfindungsworte, im 4. der Neben-

satz mit der Interpunktion behandelt werden, während die Rechtschreibung beim praktischen Gebrauche gleichzeitig einzuüben ist. Dem Bedürfnisse des Unterrichts bleibt es überlassen, den Stoff auf beide Stufen zu verteilen. Die dritte Lernstufe umfaßt in zwei Heften die Laut-, die Wort- und Wortbildungslehre und die vollständige Satzlehre, so daß hier nach Ausscheidung des Elementarkursus eine vollständige Grammatik geboten wird. Wenn auf den beiden ersten Stufen von dem Satze, als dem in der Sprache zunächst empirisch Gegebenen ausgegangen ist, so überwiegt auf der dritten der Gesichtspunkt der Wortlehre. Dieselbe liegt hier der Einteilung des gesamten Stoffes zu Grunde, wenn sie auch in beständiger Beziehung zum Satze erhalten ist. Im zweiten Hefte der dritten Stufe, das diese schließt, ist der Gesichtspunkt der Satzlehre der allein maßgebende, und unter ihm gelangt das früher Vorgekommene und die ganze Grammatik zum Abschlusse. Die im Anhange gebotenen Stücke klassischer Prosa sollen durch ihre Analyse Gelegenheit geben, eine Gesamtwiederholung zu veranlassen. Die Darstellung im Buche ist eine wissenschaftliche, kurz und bestimmt werden die Regeln zuerst gegeben und dann durch Beispiele erläutert.

12. **Heyse**, Dr. **Joh. Chr. Aug.**: Deutsche Grammatik oder Lehrbuch der deutschen Sprache. 24. Aufl. der Schulgrammatik Heyses. Neu bearbeitet von Dr. Otto Lyon. XX u. 498 S. Hannover, 1886, Hahnsche Buchhandlung. 4 M.

Wer der Entwickelung der deutschen Grammatik aufmerksam gefolgt ist, der wird erkennen, daß unter den Männern, die sich um die Erforschung unserer Sprache und um die Verbreitung einer besseren Einsicht in den Bau und die Formen derselben verdient gemacht haben, August Heyse ein ehrenvoller Platz gebührt, ist er es doch vor allem gewesen, der durch einfache, klare und feste grammatische Bestimmungen auf den deutschen Sprachunterricht vorteilhaft eingewirkt hat. Seit dem Tode des wackeren Sprachgelehrten sind nun schon 58 Jahre verflossen, und wenn auch seine Söhne die weitere Herausgabe des Buches besorgten und mit den unterdes gemachten Fortschritten der deutschen Grammatik in Einklang zu versetzen suchten, so waren die Verbesserungen doch nicht in dem Maße durchgreifend gewesen, daß das Buch noch allen Forderungen der Gegenwart dadurch entsprochen hätte. Dies hat nun der jetzige Herausgeber, gleich ausgezeichnet als tüchtiger Sprachforscher und Methodiker, versucht und deshalb die Heysesche Grammatik einer gründlichen Umarbeitung unterworfen. Vorzüglich in bezug auf die historische Seite hat er vieles berichtigen und ergänzen müssen, ebenso aber auch eine Anzahl früherer Bestimmungen, welche als allzu peinlich mit dem Geiste und Leben unserer Sprache in Widerspruch standen, beseitigt und durch einfachere, auf der Beobachtung der Sprachentwickelung und des Sprachlebens, sowie des Sprachgebrauches unserer Klassiker beruhende ersetzt. Demgemäß mußten einzelne Abschnitte, wie die Laut-, Rechtschreibungs-, Wortbildungslehre, die Lehre von der Konjugation und Deklination, die Lehre vom Gebrauch des Konjunktivs und die Verslehre ganz umgestaltet werden. Nach der Einleitung, die eine Bildungsgeschichte der deutschen Sprache in ihren Grundzügen nebst einer Übersicht über die deutschen Mundarten, einer Klarstellung der Reinheit und Echtheit der hochdeutschen

Schriftsprache und einer Gliederung der Grammatik in ihre Teile enthält, werden in vier Teilen die Laut- und Schriftlehre — die Sprachlaute und deren richtige Aussprache und von der Rechtschreibung —, die Wortlehre — Wortarten und Wortverhältnisse, Grundbegriffe der Wortbiegung und Wortfügung, Wortbildung, von den verschiedenen Wortarten insbesondere —, die Satzlehre — Begriff, Arten und Bestandteile des Satzes im allgemeinen, die Gesetze der Wort- und Satzfügung im besonderen —, die Verslehre, in welcher das bisher maßgebende, aus den alten Sprachen herübergenommene Quantitätsprinzip mit dem Betonungsprinzip vertauscht worden ist, behandelt. Das Buch, in dem der Stoff nicht nach methodischen Grundsätzen des Schulunterrichtes, sondern ausschließlich nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet ist, soll in erster Linie ein Kommentar zu den verschiedenen Leitfäden und Schulgrammatiken der deutschen Sprache sein und ist deshalb für Lehrer, Studierende, sowie für die Schüler oberer Klassen bestimmt, dann soll es aber auch jedem Gebildeten überhaupt den Bau und die Formen der deutschen Sprache erkennen lehren und dazu beitragen, daß Richtigkeit, Reinheit und Schönheit des sprachlichen Ausdruckes immer mehr ein Gemeingut unseres Volkes werden.

13. **Abriß der deutschen Grammatik** von den Fachlehrern der königl. Kreis-Realschule in München. (Als Mannuskript gedruckt.) 30 S. Würzburg, 1887, A. Stubers Verlagshandlnng. 70 Pf.

14. **Sprachübungen.** Bearbeitet von A. Weinstock, Seminarlehrer. 1. u. 2. Hft. 32 u. 36 S. Düsseldorf, 1886, Schwannsche Verlagshandlung. à 30 Pf.

Der Abriß der Münchener Fachlehrer enthält eine ganze kurze Übersicht der deutschen Grammatik, wie sie wohl kaum Schülern höherer Lehranstalten genügen kann.

In den Sprachübungen von Weinstock ist der Unterrichtsstoff so verteilt, daß im dritten Schuljahre der Satzgegenstand und die Satzaussage, im vierten die Hauptzeitformen der Aussage, der Gebrauch des 4. und 3. Falles der Haupt- und Fürwörter, im fünften die Bildung der ersten Vergangenheit, der Gebrauch des 2. Falles als Beifügung, die Deklination des Hauptwortes, der Gebrauch des 3. und 4. Falles nach Zeit- und nach Verhältniswörtern, die Steigerung der Eigenschaftswörter, die Ableitung derselben, im sechsten der einfache Satz in seinen verschiedenen Formen und im siebenten und achten Schuljahr die Satzverbindung und das Satzgefüge behandelt werden. Die Hefte bieten nur Übungsaufgaben, die grammatischen Belehrungen werden vorausgesetzt.

III. Orthographische Schriften.

15. **Duden,** Dr. **Konrad,** Direktor des königl. Gymn. und Realprogymn. in Hersfeld: Die Verschiedenheiten der amtlichen Regelbücher über Orthographie nebst Vorschlägen zur Vereinbarung über die streitigen Punkte. VII u. 57 S. Nördlingen, 1886, Becksche Buchhandlung. 80 Pf.

16. **Duden,** Dr. **Konrad,** Die neue Schulorthographie mit einer kurzgefaßten Interpunktionslehre und einem ausführlichen Wörterverzeich-

nis nach den Verordnungen der Ministerien von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden 2c., für höhere Lehranstalten bearb. 3. Aufl. 75 S. 70 Pf.

Nachdem auch Württemberg ein eigenes Regelbuch nebst Wörterverzeichnis herausgegeben hat, ist die Orthographie in allen deutschen Staaten amtlich geregelt worden; aber trotz allen Einheitsbestrebungen hat sich jeder Staat noch kleine Reservatrechte auf einige, glücklicherweise ganz unbedeutende Abweichungen von einander vorbehalten. Dem Verfasser beider obengenannten Schriften, der sich bekanntlich um eine einheitliche deutsche Orthographie sehr große Verdienste erworben, hat die Verschiedenheiten in den Regelbüchern der einzelnen deutschen Staaten, sowohl die Verschiedenheiten in den Regeln selbst, als auch die Abweichungen in Betreff einzelner in den Regeln vorkommender Wörter zusammengestellt und macht für jeden einzelnen Fall einen Vorschlag für eine Schreibung, über welche sich alle jetzt noch von einander abweichenden Staaten würden einigen können. Wie die hier und da geübte Kritik bezüglich der Abweichungen durchaus sachgemäß geblieben ist, so bezwecken auch die Vorschläge lediglich eine den Thatsachen, und vor allem den Bedürfnissen der Schule entsprechende Verständigung. Aus den gebotenen Darlegungen erhellt aber, daß die sämtlichen Verschiedenheiten doch nicht so bedeutend sind, als daß nicht recht wohl eine Einigung stattfinden könne, und gewiß wird die Schrift dazu beitragen, die Anerkennung dieser Thatsache in weiteren Kreisen zu verbreiten und besonders auch die maßgebenden Persönlichkeiten zu entgegenkommenden Verhandlungen über die noch bestehenden Abweichungen geneigt zu machen.

„Die neue Schulorthographie" 2c., die ein Separatabdruck aus der neuhochdeutschen Grammatik von Bauer-Duden ist, stellt den betreffenden Stoff so dar, daß das Buch dem orthographischen Unterricht an den höheren Lehranstalten aller deutschen Staaten zu Grunde gelegt werden kann. In den Fällen, wo eine vollständige Einigung noch nicht erzielt worden ist, hat der Verfasser die jedesmaligen Abweichungen angegeben. Die einzelnen Abschnitte handeln von den Lauten und Buchstaben, von den Haupt- und den besonderen Regeln, von den Anfangsbuchstaben, von der Schreibung der Fremdwörter, von der Silbentrennung, dem Bindestrich, dem Apostroph, der Interpunktionslehre. Am Schlusse ist noch ein vollständiges Wörterverzeichnis gegeben, so daß das Buch in allen Fällen ein zuverlässiger Ratgeber für richtige Schreibung ist.

17. **Meyer, Johannes,** Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Rechtschreibung. Nach den preußischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Regeln bearbeitet. 2. umgearb. und verb. Aufl. XVI u. 164 S. Leipzig, 1886, Dürrsche Buchhandlung. 1,80 M.

18. **Kobmann, Georg,** Rechtschreibübungen. Aufgaben für Schüler im 8., 9. und 10. Lebensjahre. Nach dem für die bayerischen Schulen im amtlichen Auftrage herausgegebenen Regelbuche zusammengestellt und bearbeitet. 80 S. Nürnberg, 1887, Fr. Korn. 80 Pf.

Gegenüber der ersten Auflage des Methodischen Leitfadens von Meyer, die schon im XXXIV. Bande des Jahresberichtes besprochen, ist die vorliegende zweite wesentlich verändert und vermehrt. Die Hauptabteilungen des Buches sind nicht nach methodischen, sondern nach sachlichen Rücksichten geordnet —, die Anfangsbuchstaben, die Silbenbrechung, die Konsonantenverdoppelung, die Bezeichnung der Vokallänge, der gleich-

und ähnlichlautenden Vokale und Konsonanten, des S-Lautes, die Interpunktionslehre, der Bindestrich, Apostroph und die Abkürzungen, die Schreibung der Fremdwörter. — Die Übungssätze sind bedeutend vermehrt, jeder Paragraph bietet auch eine Anzahl Übungswörter, die nicht in Sätze gekleidet sind. Dem Buche ist das preußische Regelbuch zu Grunde gelegt, doch ist in jedem einzelnen Falle die abweichende Schreibung in anderen Ländern mit verzeichnet, so wie am Schlusse die betreffenden Wörter tabellarisch zusammengestellt sind.

In den Rechtschreibübungen von Kobmann sind nacheinander behandelt Laute, Buchstaben, Silben, An-, Aus- und Inlaut, große Anfangsbuchstaben, Silbentrennung, gedehnte Vokale ohne und mit Dehnungszeichen, Bezeichnung der Vokalkürze durch Konsonantenverdoppelung, Vokalkürze ohne dieselbe, Bezeichnung gleicher und ähnlicher Laute durch verschiedene Buchstaben. Die Regeln sind möglichst kurz und einfach gehalten, die Aufgaben gut zusammengestellt. Sie lassen sich ebensogut zu Diktaten als zu Hausaufgaben benutzen.

19. **Melz, K.**, Orthographische und grammatische Übungen in drei Stufen. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 2. Aufl. Schwerin, 1887. Beim Verfasser und in Kommission der Buchhandlung von Ludwig Davids. 1. Stufe 36 S. 30 Pf. 2. Stufe 75 S. 50 Pf. 3. Stufe 120 S.

Diese Hefte, nach Art der konzentrisch sich erweiternden Kreise angelegt, bieten nicht nur den ausreichenden orthographischen, sondern auch grammatischen Übungsstoff dessen, was in einfachen Schulverhältnissen zu behandeln ist. Im orthographischen Teile ist jede Übung in zwei Absätze zerlegt, von denen der erste Wörter, der zweite Sätze enthält. Auf der dritten Stufe findet eine zusammenfassende Behandlung der Grammatik statt. Hier mag zu dem Abschnitte über die Nebensätze bemerkt werden, daß die Namen der Nebensätze auf die Satzglieder zurückzuführen sind, deren Stelle sie vertreten. Daher sind Bezeichnungen wie Substantiv-, Adjektivsätze u. dgl. zu vermeiden.

20. **Friesicke, Fr. K. A.**, Rektor in Freienwalde a. O.: Übungsbuch für den orthographischen Unterricht in Volks- und Bürgerschulen, sowie für die Unterklassen höherer Anstalten. 2. verm. u. verb. Aufl. 48 S. Freienwalde a. O., Dräseckes Buchhandlung. 25 Pf.

21. **Pannwitz, M.**, Lehrer: Diktier- und Übungsstoff für den Unterricht in der Rechtschreibung und Interpunktion. Hilfsbuch für Lehrer an gehobenen Volksschulen und in den unteren Klassen höherer Lehranstalten. 108 S. Dresden, 1887, Alwin Huble. 1,20 M.

Die vorliegende Auflage des erstgenannten Übungsbuches, das schon im XXXIII. Bande des Jahresberichtes besprochen worden ist, hat nur wenige Veränderungen erfahren. Es soll dasselbe in der Hand der Schüler ein Mittel sein, durch Anschauung vieler gleichartiger Wortbilder — Wörtergruppen — die Rechtschreibung zu befestigen.

Der Diktierstoff von Pannwitz ist nach den Regeln für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den sächsischen Schulen geordnet. Die Beispielsätze sind zum Teil dem deutschen Sprichwörterschatz entnommen, für ihre Auswahl war die zweckmäßige Einübung der Rechtschreibung und die Lehre von den Satzzeichen maßgebend. Da wo es sich um besondere Schwierigkeiten handelt, sind Vorübungen eingefügt, durch die man zu leicht faßbaren Regeln gelangen kann, wie auch zur Erleichterung einzelner

Wörtergruppen, die von der allgemeinen Regel abweichen, Reimregeln geboten sind. In der Hand des Lehrers wird sich das Buch bei anzustellenden Diktierübungen nützlich erweisen.

22. **Niedergesäß, R.**, k. k. Schulrat und Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien: Orthographisches Wörterbuch. Auf Grund der in den österreichischen Schulen angeordneten Schreibung verfaßt. II u. 202 S. Wien, 1886. Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1,60 M.

Der Wörterschatz der deutschen Sprache ist hier nach der von den österreichischen Unterrichtsbehörden bestimmten Schreibung zusammengestellt. Dabei sind dem darin Ratsuchenden bezüglich des Geschlechtes, der Zahlbildung, der Bedeutung und Aussprache der einzelnen Wörter die nötigen Weisungen gegeben, zugleich hat in dem Buche auch eine große Anzahl von Fremdwörtern, die allgemein üblich, aber durch deutsche Ausdrücke oder Formen ersetzbar sind, Aufnahme gefunden. Der Verfasser hat bei Herausgabe des Wörterbuches nicht bloß die Kreise der Schule, sondern überhaupt die des öffentlichen Lebens im Auge gehabt.

IV. Stilistische Schriften.

23. **Kleinschmidt, A.**, Seminarlehrer in Bensheim: Deutsche Stilübungen. Ein Wegweiser zu einem methodischen und erfolgreichen Verfahren beim Stilunterrichte. 1. Teil X u. 350 S. 4 M. 2. Teil IV u. 386 S. 4,50 M. 3. Teil IV u. 345 S. 4 M. Leipzig, 1886, Friedr. Brandstetter.

Mit vorliegendem Werke wünscht der Verfasser, gestützt auf langjährige, in einer vielseitigen Praxis gesammelte Erfahrung, einen Beitrag zur Lösung der Frage, wie die Schüler zu besseren Leistungen auf dem Gebiete stilistischer Darstellung befähigt werden, zu liefern. Damit dies geschehen könne, versucht er vor allem die Mittel und Wege aufzusuchen, wodurch die Gedanken- und Spracharmut der Schüler, das Haupthindernis stilistischer Bildung, beseitigt und der geistige Horizont der Jugend nach und nach erweitert werden können. Hinsichtlich des für die Stilübungen zu wählenden Stoffes ist zunächst das Lebensalter und der gesamte Bildungsstand zu berücksichtigen. Die Aufgaben dürfen daher nicht zu leicht sein, denn sonst kann an ihnen die bereits vorhandene Kraft nicht weiter gebildet werden, noch dürfen die Anforderungen gleich bei der Auswahl des Thema zu hoch gespannt werden, weil der Schüler sonst wohl an der eigenen Kraft verzagt und leicht mißmutig oder gleichgültig wird. Es empfiehlt sich deshalb, lieber öfters kleine Arbeiten, die sich leicht übersehen lassen und die Geduld auf keine allzuharte Probe stellen, als seltener sehr lange zu verlangen. Auch in bezug auf Satzbau ist das rechte Maß einzuhalten. Bei Besprechung des Stoffes muß man sich vor Weitschweifigkeit hüten, es ist besser denselben zu geben, kurz zu besprechen und nochmals wiederholend abzufragen, als ihn mühsam aus dem Schüler herauszuklauben. Namentlich gilt dies in bezug auf die unteren und mittleren Stufen. Schon in der schließlichen übersichtlichen Zusammenstellung des zu verarbeitenden Gedankenmaterials liegt eine höchst wertvolle, logische Übung, durch welche dem eigentlichen selbständigen Entwerfen

von Dispositionen zweckmäßig vorgearbeitet wird. Sowie aber der Lehrer nicht zu fernliegende Gegenstände den Stilübungen nicht zu Grunde legen soll, so darf er sich auch nicht lediglich nur auf schriftliche Darstellung des im Unterricht Besprochenen beschränken. Wenn schon auf den Unterstufen Beschreibungen, Vergleichungen u. dgl., in denen das in anderen Unterrichtsstufen behandelte Material zur Wiedergabe gelangt, sich nicht ganz von der Hand wegweisen lassen werden, so ist es doch verwerflich, nur realistisches Material in Aufsatzübungen zu behandeln. Die ethisch einwirkenden, das Gemüt anregenden Stoffe sind viel wertvoller, weil sie keine einseitige Verstandeskultur bewirken und die intellektuelle Entwickelung doch nachhaltig fördern. Sprachliche Formen lassen sich bis zu einer gewissen Grenze an jedem Stoffe erlernen, logische Verhältnisse an jeder Art von Sachinhalt verdeutlichen, deshalb kann doch bei den Stilübungen besonders dasjenige betont werden, was allen Entwickelungsrichtungen des Menschengeistes zu dienen fähig ist. Wichtig ist ferner, daß in der Wahl der Themen eine sprungähnliche Bewegung vermieden wird, daß man immer längere Zeit hintereinander Gegenstände, die in innerer Beziehung zu einander stehen, behandeln läßt. Dadurch werden nicht nur manche sich wiederholende Fehler vermieden werden können, sondern es wird auch eine größere Selbständigkeit und Freiheit in der Behandlung des Stoffes angebahnt.

Die Übungen im vorliegenden Werke sind in Gruppen geteilt, denen eine Arbeit der betreffenden Stilgattung zu Grunde liegt. An dieses Muster schließen sich zunächst zwei Übungen, welche größere sprachliche Gewandtheit erzielen, die Fertigkeit im Bau und in der Verknüpfung der Sätze erhöhen, den Wortschatz des Schülers bereichern helfen sollen. Diese Umformung der Sätze soll sich nach Andeutungen und unter Kontrolle des Lehrers vollziehen. Dadurch und durch Einsetzung der im Muster gebrauchten Ausdrücke durch andere soll die Wortarmut und Eintönigkeit vermieden werden. Die zusammenhängende mündliche und schriftliche Darstellung des Aufsatzes nach einer gegebenen Disposition ist die dritte Aufgabe in jeder Nummer des Aufsatzes. In den zwei ersten Bänden sind behufs genauer Feststellung des Inhaltes das Muster und die daran angeschlossenen Arbeiten in Fragen aufgelöst, die sich ohne Schwierigkeit unter Hinzufügung einiger Entwickelungs- und Ergänzungsfragen auch zur Entwickelung des Aufsatzinhaltes verwenden lassen. Ein Teil dieser Übungen kann auch mündlich vorgenommen werden, wodurch die Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen Ausdruck gefördert wird. An diese Aufgaben, die in freier Wiedergabe des Musters gipfeln, reihen sich die an, welche relative, stufenmäßig an Schwierigkeit zunehmende freie Wiedergabe fordern. Dies geschieht dadurch, daß zuerst eine Nachbildung des Musters verlangt wird, so daß sich der Inhalt beider möglichst deckt, dann wird eine etwas selbständigere Arbeit gefordert, deren Inhalt dem des Musters noch nahe kommt, endlich folgt eine Arbeit mit entgegengesetztem oder wenigstens fremdartigem Inhalte. Diese selbständigen Darstellungen sind den höheren Unterrichtsstufen vorbehalten.

Der erste Teil, welcher den Stoff für das 3.—6. Schuljahr bietet, zerfällt in Gruppen von Beschreibungen, von Erzählungen und Fabeln, von Briefen, von Vergleichungen und in Umwandlungen

der gebundenen Rede in die ungebundene. Der zweite Teil, für das 7. und 8. Schuljahr bestimmt, beginnt mit der Behandlung von Erzählungen, Fabeln und dergl., schließt daran Beschreibungen, Schilderungen, Briefe, Vergleichungen, Abhandlungen, Geschäftsaufsätze und Übertragungen poetischer Stücke in Prosa. Der dritte Teil, für das 9.—11. Schuljahr bestimmt, giebt den Stoff für die mittleren Klassen höherer Schulen, für obere Klassen gehobener Bürgerschulen, für die Unterklassen der Seminarien. Wenn auch zur jeden Gruppe eine ausgeführte Arbeit vorangestellt ist, so sind doch die Umänderungen in der Satzkonstruktion und im Ausdrucke nur angedeutet. Anstatt der Fragen sind Entwürfe und Dispositionen gegeben, die zu immer größerer Selbständigkeit des Schülers sowohl in bezug auf den Inhalt als auch auf die Form führen sollen. Der genannte Teil fängt ebenfalls mit Erzählungen an, geht dann über zu Beschreibungen, Schilderungen, Briefen, Vergleichungen und schließt mit Abhandlungen. Das gebotene Material ist in allen drei Bänden ein überaus reichhaltiges, so daß es wohl die Bedürfnisse der verschiedensten Schulanstalten, von der einklassigen Volksschule bis zu den mittleren Klassen höherer Lehranstalten befriedigt. Die methodische Behandlung ist bei allen Aufgaben mit gleicher Sorgfalt ausgeführt, eine nicht geringe Mühe, wenn man bedenkt, daß im ersten Bande 240, im zweiten 212, im dritten 306 enthalten sind. Was die Auswahl bei Aufsatzthemen betrifft, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß auf den unteren und mittleren Stufen die Beschreibung eine übermäßige Berücksichtigung gefunden hat, sowie daß bei der Umformung von Gedichten Lieder benutzt worden sind, die eine derartige Behandlung auf keinen Fall vertragen, man denke hierbei an die Lieder: Alles neu macht der Mai, oder: Alle Vögel sind schon da u. a. Abgesehen von diesen Ausstellungen bietet das Werk durch die Fülle seines Inhaltes und durch die Weisungen bei der Behandlung desselben so viel Brauchbares und Anregendes, daß es als recht gutes Hilfsmittel zur Pflege der stilistischen Darstellung empfohlen zu werden verdient.

24. **Wunderlich, G.**, Lehrer: Der deutsche Aufsatz und seine Behandlung in der Volksschule behufs Erreichung der ihm in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 vorgesteckten Ziele. 84 S. Langensalza, Greßlers Schulbuchhandlung. 75 Pf.

Der Verfasser legt, nachdem er das Wesen, die Notwendigkeit und Wichtigkeit der deutschen Aufsätze in der Volksschule nachgewiesen hat, besonders die unterrichtliche Behandlung derselben dar. Er stellt die Forderung auf, den Stoff zu den Aufsätzen nur aus dem Lesebuche zu entnehmen, verbreitet sich weiter darüber, wie oft und wo der Aufsatz gefertigt werden solle, ob auch Geschäftsaufsätze zu fertigen seien, und welches das zweckmäßigste Verfahren bei der Korrektur sei. Nach diesen theoretischen Erörterungen führt er das Ziel und die Methode der stilistischen Übungen auf den einzelnen Stufen weiter aus und zeigt an einigen Stoffen die praktische Behandlung in der Schule. Das Buch, das sich vielfach anlehnt an die Sprachschriften von Jütting, Keller, Otto, Kehr u. a., bietet dem Lehrer an einfachen Volksschulen viele praktische Winke.

25. **Lieb, A.**, Sammlung ausgeführter Aufsätze. Mit einem Anhange von Dispositionen zu Lesestücken und Diktierstoffen. Für den Schulgebrauch bearb. VIII u. 88 S. Nürnberg, 1886, Kornsche Buchhandlung. 80 Pf.

26. **Wagner, J.**, Musterbeispiele zu deutschen Aufsätzen für Elementar-, Volks-, Fortbildungs- und Präparandenschulen. 1. Bdch. 2. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 148 S. Langensalza, Schulbuchhandlung. 1,20 M.

27. **Tschache, G.**, Aufsatzübungen für Volksschulen. Für die Unter- und Mittelstufe. 3. Aufl. VIII u. 108 S. Breslau, 1886, Kerns Verlag. 1,80 M.

Die Sammlung von Lieb enthält Erzählungen, Beschreibungen und Vergleichungen, Briefe und Sprichwörter. Die Briefe haben Vorkommnisse aus dem Kindesleben zum Inhalte, die Erklärungen von Sprichwörtern können nur in der Oberklasse als Aufgabe gestellt werden, da es hier darauf ankommt, den Sinn und die Bedeutung derselben für das Leben ins Auge zu fassen und deren Wahrheit durch Beispiele aus dem täglichen Leben, aus der Natur und Geschichte zu erweisen. Im Anhange sind noch Dispositionen zu Lesestücken, eine sehr wichtige Übung für gereifte Schüler, und Diktierstoffe, die einige schwierige Partien aus der Rechtschreibung behandeln, gegeben.

In den Musterbeispielen von Wagner ist fast ausschließlich die Lehrbeschreibung vertreten, wogegen in den Aufsatzübungen von Tschache mit gutem Rechte auch die Erzählungen die volle Berücksichtigung gefunden haben. Beide Sammlungen sind schon in früheren Bänden des Jahresberichtes angezeigt und besprochen worden.

28. **Schmid, W.**, Oberlehrer am königl. Schullehrerseminar in Künzelsau: Aufsatzübungen für die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volks-, Mittel- und Bürgerschulen nebst Andeutung des Lehrverfahrens. 200 S. Eßlingen, 1886, Verlag von W. Langguth. 2 M.

Der erste Teil enthält leichte Übungen, die sich unmittelbar an den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe anschließen. Das dabei einzuschlagende Lehrverfahren besteht darin, daß der zu bearbeitende Stoff in Fragen aufgelöst wird, welche erst mündlich und dann unter Aufsicht des Lehrers auch schriftlich beantwortet werden, wobei zugleich die Orthographie und Interpunktion festgestellt wird. Ist die Arbeit von dem Lehrer durchgesehen und vom Schüler wiederholt durchgelesen worden, so soll sie noch einmal an der Hand notierter Fragen oder frei ausgearbeitet werden. Bei der Besprechung der Aufsatzübungen für die Oberklasse, die im zweiten Teile enthalten sind, ist darauf Rücksicht genommen, jeden Gedanken in verschiedener Form auszudrücken, um dadurch eine gewisse Sprachgewandtheit herbeizuführen und allmählich zu einer freieren Ausdrucksweise hinzuleiten. Auch auf der Oberstufe sind die Stoffe für die Aufsatzübungen größtenteils den Unterrichtsgegenständen entnommen, sie schließen sich demgemäß an die Naturgeschichte, Geographie, Weltgeschichte, biblische Geschichte und Naturlehre an, enthalten außerdem noch Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen und Briefe verschiedenen Inhaltes, sowie Geschäftsaufsätze. Sie zeigen demnach eine wünschenswerte Vielseitigkeit.

29. **Ebner**, Prof. Dr. **H.**, Entwürfe und Stoff zu deutschen Aufsätzen für Bürgerschulen, Mittelschulen und höhere Lehranstalten. X u. 133 S. Langensalza, 1886, Hermann Beyer u. Söhne. 2 M.

In kurzen Zügen stellt der Verfasser in den ersten beiden Abschnitten des Buches die Hauptregeln der Stillehre und einige bei stilistischen Übungen besonders zu berücksichtigende Abschnitte aus der Grammatik —

Verschiedenheit der Bedeutung der Hauptwörter, gleich und ähnlich lautende Wörter mit dazu gehörigen Beispielen, Wortfamilien, Redensarten, Synonyma und Homonyma — zusammen und läßt darauf die Stoffe und Entwürfe zu deutschen Aufsätzen folgen. Er beginnt mit Erzählungen, die zu Diktaten, zur Nacherzählung oder zu Erweiterungen benutzt werden können, leitet dann zu Erzählungen nach gegebenem Stoff und zu Umbildungen hin. An diesen Teil schließen sich Entwürfe zu beschreibender Darstellungen und Übungen zur Auffindung der Disposition in Lesestücken, kurze Nacherzählung von Lesestücken, beziehungsweise Übertragung von Gedichten in Prosa nach gegebener Disposition an. Hierauf folgen Themen zu Abhandlungen verschiedenen Inhaltes, die teils vollständig ausgeführt, teils nur in der Disposition kurz skizziert sind. Sind in diesen Themen nur solche behandelt, welche dem Gedankenkreise der Schüler entsprechen, so darf auch von den vorhergehenden Entwürfen und Stoffen ebenfalls behauptet werden, daß sie das Interesse der Schüler erwecken und deshalb sich zur Bearbeitung in der Schule sehr geeignet finden werden. Zugleich giebt das Buch dem Lehrer ein Hilfsmittel an die Hand, wodurch er sich zu Neuem und Ähnlichem angeregt fühlen wird.

30. **Benn, Jos.**, Deutsche Aufsätze verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen, 335 Dispositionen, sowie über 500 Themata zur Auswahl, vorzugsweise für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Lehranstalten und zum Selbststudium. 31. Aufl. IV u. 460 S. Altenburg, 1886, H. A. Pierer. 4 M.

Venns deutsche Aufsätze sind so bekannt und auch in früheren Bänden des Jahresberichtes so oft besprochen worden, daß es wohl keiner weiteren Bemerkung bedarf, als daß auch in der neuen Auflage die verbessernde Hand des Verfassers in der Aufnahme einiger neuen historischen und litteraturgeschichtlichen Aufsätze und Reden, in der Umgestaltung und Vermehrung der Dispositionen und Themen und in der Ausscheidung einzelner weniger mustergültigen Abhandlungen sich gezeigt hat.

31. **Meyer**, Dr. **K. W.**, Direktor des Leibniz-Realgymnasiums in Hannover: Aufsatzregeln für die oberen Klassen höherer Schulen. VII u. 66 S. Hannover, 1887, Schmorl und von Seefeld. 1 M.

Wenn schon der deutsche Aufsatz in den höheren Schulen an der Hand klassischer Muster, welche die Lesebücher bieten, geübt werden soll, so ist doch für Lehrer und Schüler immerhin noch ein Leitfaden der Aufsatzlehre wünschenswert, in welchem sie die Elemente der Stilistik, der Inventions- und Dispositionslehre in zusammenhängender Darstellung finden. Der Verfasser obengenannten Buches hat sich daher um den deutschen Unterricht höherer Schulen ein Verdienst erworben, daß er in demselben knappe, faßliche Regeln mit bezeichnenden Beispielen für Tertia bis Prima, aus denen jene Elemente für die aufsteigende Reihe der Aufsätze geschöpft werden können, an welche sich auch die Grundregeln der philosophischen Propädeutik knüpfen lassen, so daß der Schüler schon von Tertia an im deutschen Unterricht an logische Übungen gewöhnt wird, in klarer, übersichtlicher Form darbietet. Der erste allgemeine Teil dieser Aufsatzregeln enthält die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Einteilung der Prosadarstellungen, über das Thema, über die Auffindung, Sammlung und Anordnung des Stoffes, über Einleitung, Schluß und die Art der Dar-

stellung und fügt im Anhange noch die wichtigsten Redefiguren hinzu. Im zweiten besonderen Teile sind die beiden Formen der Prosa, die historische und die philosophische Prosa, in ihrem Wesen und der ihnen eigentümlich zukommenden Darstellungsweise sorgfältig erörtert worden. Wie in bezug auf die erste Art die Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Charakteristiken, so haben bezüglich der zweiten die Betrachtungen, Vergleiche und Parallelen, Chrien und Erläuterungen, Begriffsentwickelungen und Abhandlungen in ihrer Eigenart Berücksichtigung gefunden, so daß das Buch reiferen Schülern, denen die möglichste Vervollkommnung ihres Stiles am Herzen liegt, ein willkommener Führer sein wird.

32. **Lyon**, Dr. **Otto**, Handbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen. Stilistik, Poetik und Litteraturgeschichte. 2. Teil: Für obere Klassen. VIII u. 242 S. Leipzig, 1885, B. G. Teubner. 2 M.

Der erste Teil dieses Handbuches, der nicht vorgelegen hat, umfaßt den deutschen Sprachunterricht auf höheren Schulen von Sexta bis Tertia, daran schließt sich der obengenannte zweite Teil, der auch als ein selbständiges Handbuch in der Stilistik ꝛc. angesehen werden kann. In der ersten Abteilung desselben werden zunächst die Eigenschaften des guten Stiles im allgemeinen, die Bilder und Figuren, die Stilistik des einfachen und des zusammengesetzten Satzes behandelt, woran sich die Arten des Stiles und die Mittel zur Ausbildung desselben nebst einem Anhange, der Übungsbeispiele zur Wiederholung der Syntax und eine vollständige Rektionslehre enthält, schließen. Die zweite Abteilung, die Poetik, beschäftigt sich mit der äußeren Form der Dichtkunst — der Silbenwägung, dem Vers und den Versarten, dem Reim und der Strophe und stellt dann die Gattungen der Dichtkunst zusammen. In der dritten Abteilung, der Litteraturgeschichte, sind die bekannten drei Perioden derselben charakterisiert, dabei vorzüglich die beiden Blütezeiten unserer Litteratur eingehender behandelt, während das Dazwischenliegende und Folgende nur in den Hauptzügen geschildert wird.

Der Verfasser hat auch in diesem Handbuche den Schülern höherer Lehranstalten ein sehr brauchbares Hilfsmittel dargeboten, worin sie eine kurze, das Wesentlichste enthaltende Darstellung der Stilistik, eine auf den Ergebnissen der neuesten Forschungen beruhende Poetik und einen klaren Einblick in die Entwickelung unserer Sprache und Dichtung finden.

33. **Sanders, Daniel**, Deutsches Stil-Musterbuch mit Erläuterungen und Anmerkungen. X u. 443 S. Berlin, 1886, Verlag von H. W. Müller. 6 M.

Die Eigenart, wodurch sich die vorliegende Mustersammlung deutscher Prosa vor anderen unterscheidet, beruht hauptsächlich auf den ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen in betreff des Stiles, wodurch das Buch auch als Anleitung zum tiefer eindringenden und verständnisvollen Lesen und zur Aneignung des richtigen, guten und schönen Ausdruckes in der deutschen Sprache bezeichnet werden kann. Soweit es anging, sind dazu in sich abgerundete Stücke, welche in den üblichen Sammlungen sich nicht finden, und welche nach ihrer Entstehung hauptsächlich der Zeit von Lessing bis zu Goethes Tod angehören, gewählt. Aus späterer Zeit sind nur wenige von Börne, Heine, Ranke, Stahl und Auerbach hinzugefügt. Von früheren Prosaikern sind Lessing, Möser, Gellert, Wieland, Herder, Engel, Goethe, Karl August von Weimar, Schiller, Wil-

helm und Alexander von Humboldt, Königin Luise von Preußen, Jean Paul Fr. Richter, Hebel und Hegel vertreten, und es sind daher, wie aus diesen Namen hervorgeht, nicht bloß die eigentlich schriftstellerischen Werke jener Zeit, sondern auch ihr angehörige Briefe, die als wahre Musterstücke gelten können, für die Sammlung benutzt worden. Die vom Verfasser jedem Stilmuster beigegebenen Erläuterungen und Anmerkungen führen zunächst in das sachliche Verständnis des Inhaltes ein und bieten dabei viele litteraturhistorische Nachweise, welche sich auf die Entstehung des Stückes, auf dessen Vergleichung mit anderen ähnlichen Inhaltes rc. beziehen. Dann werden aber auch vorzüglich die sprachlichen Formen und Ausdrücke nach ihrer Richtigkeit und Bedeutung eingehend behandelt und vielfach Verwandtes und Gleichbedeutendes herbeigezogen, wobei der Verfasser wiederholt Gelegenheit nimmt, auf seine früheren Sprachschriften hinzuweisen. Das Buch eignet sich wohl wie auch die deutschen Sprachbriefe am besten zum Selbstunterricht. Bei fleißigem Gebrauche wird es gewiß den aufmerksamen Leser in den Stand setzen, nicht nur das Musterstück und dadurch überhaupt die klassische Prosa zu verstehen, sondern sich auch in der sicheren Kenntnis und in dem richtigen und gewandten Gebrauche der Muttersprache erweiternd zu befestigen und fortzuüben.

XI. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
Gymnasiallehrer in Frankfurt a. M.

I. Grammatiken.

1. **Backhaus, J. C. R.**, Vorschule der engl. Sprache. Unter besonderer Berücksichtigung der Aussprache und der Umgangssprache. 2. verm. Aufl. VIII u. 218 S. Hannover, 1886, C. Meyer (G. Prior). 2 M.

Die Anlage dieses Buches erfuhr in dessen erster Auflage eine Besprechung im 35. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 492 f. Dieselbe hat in der neuen Auflage insofern eine Veränderung erfahren, als Formenlehre und Syntax der sogenannten mangelhaften Hilfszeitwörter jetzt in die 2. Abteilung verlegt und die 3. Abteilung um 12 Paragraphen vermehrt ist, welche auf S. 136—155 die Übersetzung der wichtigsten deutschen Präpositionen, und zwar diese in alphabetischer Ordnung, vorführt. Dem Vokabelverzeichnis dieser Paragraphen folgen auch hier englische Sätze zur Anschauung in übersichtlicher Gruppierung der für die verschiedenen Begriffsreihen zu wählenden englischen Präpositionen. Die darauf folgenden Regeln nehmen auf diese Anordnung des englischen Übungstextes in Klassifizierung und Beispielsammlung Bezug, während die daran sich anschließenden deutschen Übungssätze dieser Hinweise natürlich entbehren müssen. Ferner ist der Lesestoff um 2 Nummern: England and its Possessions und English National Hymn vermehrt und anstatt einer Anekdote die Beschreibung von London aufgenommen worden. Ganz neu hinzugekommen ist ein englisch-deutsches Wörterbuch (S. 168—199) und ein deutsch-englisches (S. 199—218), beide mit einer meist an Walker sich anschließenden Aussprache-Bezeichnung für die englischen Wörter. Eine dankenswerte Zugabe ist auch das Inhaltsverzeichnis (S. VI—VIII), denn es giebt alle die Paragraphen zusammengestellt an, in welchen die bezüglichen Abschnitte aus Laut-, Wort- und Satzlehre behandelt sind. So kann man an der Hand dieses Verzeichnisses den über das ganze Buch zerstreuten Stoff mit leichter Mühe zusammensuchen und repetieren lassen, wenn dies nicht so wie so schon dadurch erleichtert wäre, daß die als vorläufige Fingerzeige gegebenen grammatischen Bemerkungen später in Verbindung mit den verwandten Regeln nochmals auftreten. Indem wir uns nun bei dieser zweiten Auflage auch zur Besprechung von Einzel-

heiten wenden, so hätten wir dem Verfasser für eine neue Auflage seines Buches folgende Wünsche vorzutragen: 1) Beigabe einer Tabelle über seine Aussprache-Bezeichnung: der Anfang dazu ist wenigstens für die Vokale in den §§ 10 und 23 gemacht; 2) Weglassung jeder deutschen Transskription der Aussprache von Wörtern (Richard = Ritt'schörd) aus den bekannten Gründen; 3) Weglassung aller Aussprachezeichen, wo die richtige Aussprache nach der Überschrift des Paragraphen bezw. nach den hierzu gegebenen Beispielen selbstverständlich ist (so gleich § 1); 4) Wörter, für welche Transskription oder Zeichen nötig sind, weil ihre Aussprache erst später erschlossen oder angegeben werden kann, sollen darum nicht eher auftreten, als bis sie das Recht dazu haben (z. B. good = gudd in § 5, vgl. mit § 21 bez. 23); 5) Weglassung der Aussprachezeichen, sobald die Aussprache nach gegebenen Regeln (wie z. B. der in § 10) sicher erschlossen werden kann; 6) Anordnung der Wörter in den Vokabelreihen nicht nach ihrem successiven Vorkommen in den Sätzen, sondern entweder (formal) nach Redeteilen oder (begrifflich) nach ihrer Bedeutung oder (phonetisch) nach ihrer Aussprache; 7) möglichste Beschränkung der Stellungsangaben in den deutschen Übungssätzen: das meiste kann ohne besondere Mühe aus den vorausgehenden englischen Übersetzungen unter Anleitung des Lehrers als feste Regel erschlossen und muß auf Grund derselben beachtet und geübt werden; 8) thunlichste Verarbeitung der zusammenhängenden Lesestücke in dem jeweils folgenden deutschen Übungsstoffe; 9) Verzichtleistung auf sogenannte Nebenformen, z. B. in den Verzeichnissen der sogenannten unregelmäßigen Verba; 10) Revision mancher Fragen, z. B. solcher wie „How shallow were the dishes?“ 11) desgleichen mancher Regelangaben, z. B. 78, 5, b. Wenn es z. B. heißt: „Es sagte einmal ein König“ — soll da auch there genommen werden? Von sprachlichen Einzelheiten geringeren Belangs, bezüglich deren wir am Rande der 1. Auflage uns Notizen gemacht hatten, fanden wir hier manches verbessert. Im Ganzen dürfte das Buch jetzt für viele Anstalten völlig ausreichen: womit aber nicht gesagt sein soll, daß es noch weiter anschwellen soll — im Gegentheil würde da und dort eine größere Beschränkung bezw. Zusammenziehung des Stoffes viel mehr geboten erscheinen.

2. **Glauning,** Dr. F., Lehrbuch der engl. Sprache. Grammatik und Übungsbuch. 1. Teil. Laut- und Formenlehre. 2. Aufl. VIII u. 216 S. Nördlingen, 1886, Beck. 2,40 M.

Früher in zwei besondere Teile geschieden, war dieses Buch als Übungsbuch im 34. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichtes S. 411, als Grammatik im 35. Jahrgang S. 497 f. besprochen worden: der erste Unterschied dieser von der früheren Auflage würde also in der Vereinigung dieser 2 Bestandteile des 1. Teiles zu einem Bande zu suchen sein. Sodann ist das Übungsbuch um ein alphabetisches Verzeichnis der in den deutschen Übungsstücken vorkommenden Wörter bereichert worden (S. 201 bis 205). Ferner ist das etwas abstrakt gehaltene englische Stück Nr. 70 mit einem anderen „Casabianca“ vertauscht worden. Sonst ist der Lese- und Übungsstoff fast ganz derselbe geblieben. Am meisten Veränderungen hat die „Grammatik“ erfahren: da ist zunächst ausgefallen die Übersicht über die Entwickelung der englischen Sprache (7 S.), ferner die Ver-

gleichung der englischen und deutschen Konsonanten im § 13 (3 S.) u. a., namentlich einige etwas weit hergeholte sprachvergleichende Hinweise. Anderes ist mehr zusammengezogen, wie die Lehre vom Konjunktiv, das A-verbo der unregelmäßigen Zeitwörter, einiges aus der Lehre vom Pronomen. Einiges könnte freilich auch so noch ganz wegfallen, weil es nicht in die Formenlehre gehört, deren Übersichtlichkeit und rasche Erfaßbarkeit es erschwert, so z. B. die Bemerkungen über den Gebrauch der defektiven Zeitwörter und des Dativzeichens, die Bemerkungen zur Steigerung, zur Stellung der Pronomina, zum Gebrauch der Possessiv- und Reflexivpronomina, zum Unterschied von some und any, endlich die synonymischen Adverbien und desgleichen Konjunktionen, zumal da der Ausdruck ‚synonymisch' selbst gar kein logisch berechtigtes Pendant zu z. B. ‚adjektivische' Adverbien oder ‚unterordnende' Konjunktionen bildet. Solche Bemerkungen bleiben entweder lieber ganz für die Syntax aufgespart oder sind der selbständigen Herausarbeitung aus den englischen Übungsstücken zu überweisen, denen sie ja zum Überfluß auch noch, wie so manche andere, als Fußnoten beigegeben oder in einem besonderen phraseologischen bezw. syntaktischen Anhang angefügt werden können. So hat denn in der Grammatik die Lautlehre die meisten Verbesserungen bezw. Abstriche oder Ergänzungen erfahren: die Konsonanten sind ausdrücklich in stimmhafte und stimmlose unterschieden, die Vokalbezeichnung ist zwar bestimmter gegeben, war aber in der alten Fassung jedenfalls Mißverständnissen weniger ausgesetzt, wenn es z. B. von dem sogenannten å hieß = ‚eh mit leiser Hinneigung zu i', während es jetzt heißt = ‚ei (d. h. e + i)'; über o vor r = ä ließe sich trotz Vietor, selbst Sweet, vielleicht immer noch streiten; die vollständige Nichtbezeichnung des auslautenden r, z. B. ‚are = ah' scheint mir sogar noch über Sweet hinauszugehen; in § 7 könnte bei Gelegenheit der Komparativendung er wohl auch auf die Ableitungssilbe er hingewiesen werden; in demselben § muß wohl auch die Fassung für Regel 2 selber klarer sein: denn nach § 4, 1 haben wohl die Endungen ar, er, yr, or, ur, our, ure und re als Ganzes den Laut ŭ in but, aber doch nicht ebenso die Endungen ous, on u. s. w., weil doch nicht auch s und n zu unbestimmten Vokallauten werden, ebenso wenig wie das c, g oder n in ace, age, ain u. a. Sehr verdienstlich ist die Übersicht der deutschen und englischen Vokale in § 12 nach den Rubriken: Bezeichnung im Deutschen, im Lehrbuch, im Englischen; Beispiele. Das Buch bleibt empfehlenswert.

3. **Hoppe**, Prof. Dr. A., Lehrbuch der engl. Sprache für Schulen. 1. Teil: Elementarbuch. 2. Aufl. L u. 256 S. Berlin, 1886, Langenscheidt. 2,40 M.

Dies Buch, nach der ausdrücklichen Titel-Angabe nicht für den Selbstunterricht bestimmt, soll „der Schule für das Gebiet des Englischen die Fortschritte zuwenden, welche das Toussaint-Langenscheidtsche Aussprachesystem unstreitig erzielt hat." Darum ist auch die Aussprachebezeichnung hier die der englischen „Unterrichtsbriefe" bezw. das phonetische System das der Methode Toussaint-Langenscheidt. Dasselbe ist freilich scheinbar komplizierter als das der neueren Phonetiker; denn für Vokale und Diphthonge zum Beispiel zählte ich bei Western und bei Vietor nur 20 Zeichen, während es hier deren 27 sind. Allein abgesehen davon, daß von 6 unter ihnen je 2 durch dieselbe, nur in der Größe verschiedene Type

ausgedrückt sind, sie also sich auf 24 reduzieren lassen, darf die hier durchgeführte Bezeichnung immerhin noch insofern den Anspruch auf größere Übersichtlichkeit und schnellere Verständlichkeit erheben, als der ganze Bezeichnungsapparat sich lediglich mit den gewohnten deutschen bezw. lateinischen Lettern behilft und auf alle gestürzten, mit Nullen oder Fußhäkchen versehenen Zeichen verzichtet. Als besondere Hilfsmittel erscheinen auf jenen Lettern hier nur die gleichfalls schon längst bekannten, das Zeichen der Kürze, der Länge und der Doppelpunkt. In ganzen Wörtern und Sätzen angewendet ist jener Apparat: 1) in 21 englischen Lesestücken der ersten 7 Kapitel, deren Text vollständig in interlinearer Transskription auftritt; 2) in dem Texte zu ‚Aussprache' und ‚Grammatik' für sämtliche 15 Kapitel; 3) bei den Eigennamen, aber nicht bei den anderen Wörtern der über dem Lese- und Übersetzungsstoff stehenden Vokabelverzeichnisse, auch nicht in den sonst noch auftretenden (ca. 50) Nummern englischen Lesestoffes, endlich nicht in den am Ende auf XXXIX S. beigegebenen Wörterverzeichnissen: weder in dem englischen, welches die Wörter ohne deutsche Bedeutung, aber mit Bezeichnung der je ersten Seite ihres Vorkommens und mit Anschluß der ‚Ableitungen' an ihre Stammwörter enthält; noch in dem deutschen, welches gleichfalls in alphabetischer Ordnung angelegt, zugleich die englischen Äquivalente mit Angabe der Seitenzahl ihres ersten Vorkommens vorführt. Es ist also hinreichend dafür gesorgt, daß das Auge sich auch an „die übliche Orthographie" gewöhne. — Der eigentliche Lehr-, Lern- und Übungsstoff umfaßt 265 Seiten mit — abgesehen vom Interlineartexte — ziemlich engem und kleinem Druck. Dieser Stoff wird in jedem der 15 Kapitel auf folgende Weise zugeführt: 1) Erläuterungen über die Aussprache (im Ganzen 45 S.); 2) Erläuterungen zur Grammatik (im Ganzen 50 S.): In beiden ist das Regelmäßige von dem Abweichenden, das Nähere von dem Fernerliegenden deutlich durch den Druck geschieden; 3) Übungen. Diese enthalten: A) ein Vokabelverzeichnis vor jedem Übungsstück. Die Vokabeln sind möglichst in etymologischen Gruppen vorgeführt: Einzel- bezw. Stammwörter; mit Vorsilben gebildete; durch Nachsilben abgeleitete; Eigennamen. Innerhalb jeder Gruppe sind die Vokabeln wieder nach lautlichen Kategorien zusammengestellt (d. h. bezüglich ihrer Aussprache mit Hauptlauten, Nebenlauten 2c.): und zwar so, daß, indem immer vom englischen Worte ausgegangen wird, bei den Stammwörtern vor dem die Gruppe führenden Worte, bei den anderen hinter demselben genau die Stelle des Paragraphen angegeben ist, in welchem man Auskunft über ihre Aussprache bekommt. Innerhalb der Stammwörter zeigt sich aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt der Anordnung, nämlich die strikte Einhaltung der zeitlichen Aufeinanderfolge der angeführten Paragraphen und ihrer Unterabteilungen. Dieser doppelte Einteilungsgrund der von uns als ‚Stammwörter' bezeichneten Gruppe ist methodisch und didaktisch besonders wertvoll. Denn so wird nicht nur innerhalb jeder einzelnen Gruppe, sondern auch innerhalb jeder einzelnen Gruppenreihe das Gleichartige zusammengestellt und das Verschiedenartige um so schärfer erfaßt; ferner kann man so auch mit leichter Mühe zu jeder einzelnen Ausspracheregel sich aus allen Vokabelverzeichnissen noch eine Menge von Beispielen selbst zusammenstellen, indem man innerhalb derselben immer nur dem Paragraphen nachgeht, um dessen Durcharbeitung

oder Wiederholung es sich gerade handelt. Eben so leicht wird man sich auf Grund der alphabetischen Anordnung der mit Vorsilben gebildeten Wörter Einzelsammlungen derselben machen bezw. einen Gesamtüberblick über diese Bildungen verschaffen können, während die Zusammenstellung der mit Nachsilben gebildeten nicht minder instruktiv, aber mangels eines deutlich sichtbaren Anordnungsgrundes zeitraubender und mühevoller sein dürfte. Wenn so diese Vokabelverzeichnisse auf Grund ihrer Anordnung durch gruppierende Repetition nach den verschiedensten Beziehungen hin nutzbar gemacht werden können, so gewährt derselbe Grund jedem Lehrer die Möglichkeit, sich von dem etwas schleppenden Gange des Buches in Bezug auf die systematische Behandlung der Aussprache zu entbinden und etwa erst in einem Vorkursus ihre wesentlichsten Erscheinungen zu absolvieren, um dieselbe darauf nur mehr an und aus dem Übungsstoffe selbst noch weiter zu entwickeln, in diesem aber den Hauptnachdruck auf die Behandlung der Grammatik legen zu können. Denn diese macht von vornherein um so mehr Anspruch auf Beachtung, als einerseits in den Übungen weder flektierte Formen als bloße Vokabeln vorkommen, noch Wörter, die nicht nach den vorgetragenen — oder leicht zu findenden — Regeln (s. o.) gelesen werden könnten. Eine solche proleptische Behandlung des Nötigsten aus der gesamten Aussprachelehre wird übrigens auch durch eine gewisse konzentrische Darstellung derselben erleichtert, als deren Teilungsgrund man die Tonstelle betrachten kann. B) Die Übungsstücke selbst. Diese zerfallen für jedes Kapitel in mindestens 3 Serien mit je einem englischen und einem deutschen Übungsstück, die (bei halbjährlichen Versetzungen?) auf 3 Semester verteilt, aber auch sonst mit Auswahl behandelt werden können, da der Stoff schon in einer Serie reichlich genug auftritt: nehmen doch die Vokabelverzeichnisse allein im Ganzen gegen 55 Seiten ein! Von dem 5. Kapitel an tritt eine 4. Serie zur Wiederholung bezw. zur Einübung schwierigerer Wörter auf, vom 7. Kapitel an sogar wohl eine 5. bis 7. Serie, aber mit Recht nur englischen Lehrstoff umfassend. Letzterer besteht zum großen Teil (ca. 40 Nummern) nur aus Einzelsätzen, von denen freilich manche im letzten Drittel des Buches ebenso gut als zusammenhängende Lesestücke gelten können, und nur in der Minderzahl (ca. 10 Nummern) aus sogenannten Lesestücken von bescheidenem Umfang. Der Inhalt der Einzelsätze ist der gewöhnliche: zwar keine Fadaisen, aber viel Mosaik! Ihre Sprache ist im Großen und Ganzen die der Jetztzeit und schließt sich in formaler bezw. syntaktischer Beziehung aufs engste an das betreffende Kapitel der ‚Grammatik' an. Die Grammatik selbst beginnt mit allen Formen des Präsens von ‚haben' und ‚sein' und mit der sogenannten Deklination (I), nimmt dann das bezw. Imperfekt und das Possessivum (II), hierauf die Flexion des Personalpronomens, sowie Präsens und Imperfekt des regelmäßigen schwachen Zeitwortes, auch in Frage und Verneinung (III); es folgen alle übrigen Formen des Zeitwortes, auch die zusammengesetzten, die Lehre von der Wortfolge und vom Irrealis (IV), Orthographisches zur regelmäßigen Deklination und Konjugation, die Bildung des Passivs und des Adverbs (V), die fragenden, bezüglichen und bestimmenden Fürwörter (VI), die Komparation (VII), die abweichende Pluralbildung und das Reflexivum (VIII), Gebrauch des Artikels und Substantivierung (IX), umschreibende und unvollständige Kon-

jugation, Konjunktiv (X), die unregelmäßige Konjugation (XI—XIII), die Zahlwörter (XIV), die unbestimmten Fürwörter und syntaktische Einzelheiten (XV), wie z. B. verkürzter Dativ, Unterschied von Past und Perfekt, Partizip und Gerund, die Konstruktion des acc. c. inf. u. s. w. Die grammatischen Erläuterungen sind kurz gefaßt, durch ansprechende Beispiele (mit teilweiser Übersetzung) veranschaulicht und oft so gehalten, daß sie vielmehr erst auf bestimmtere Fassung in Regeln drängen, als diese selbst schon geben. Bezüglich der ‚Aussprache' verdienen des Verfassers Bemerkungen über Satzlesen und Silbentrennung besondere Anerkennung. Wir empfehlen das Buch, das für Mittelschulen u. s. w. völlig ausreicht, der Beachtung der Fachgenossen.

4. **Öpke, E.**, Lehrbuch der engl. Sprache. 1. Teil: Unterstufe. VIII u. 134 S. Goslar, 1886, Koch. 1,40 M.

Dieses Lehrbuch kommt den methodischen Bestrebungen der Neuzeit insofern entgegen, als es in genauem Anschluß an ein Lesebuch verfaßt ist. Dieses Lesebuch aber ist die Unterstufe des von uns im Pädagogischen Jahresbericht 35. Jahrgang S. 509 f. angezeigten Öpkeschen Lesebuches. Wie aus jener Anzeige hervorgeht, ist das Lesebuch so eingerichtet, daß beim Beginn desselben keinerlei Vorkenntnisse im Englischen erforderlich sind. Wenn es dort weiter hieß: „und kann es somit gleich mit der Grammatik auftreten, wenn dies gewünscht wird", so läßt uns die Bearbeitung des vorliegenden Lehrbuches bezw. dessen Vorwort nicht mehr im Unklaren, wie dieser Satz eigentlich gemeint war. Verfasser will nämlich zwar — in Berücksichtigung der Formenarmut der englischen Sprache — den Unterricht in der Grammatik in enge Beziehung zur Lektüre setzen, jedoch selbständig neben der Lektüre hergehen lassen und nicht sofort beim Durchnehmen der Lesestücke an die in deren Sätzen etwa hervortretenden grammatischen Erscheinungen anknüpfen: denn bei gänzlicher Verbindung beider käme leicht weder der eine, noch der andere Zweig des sprachlichen Unterrichts zu seinem vollen Rechte. Das kann man als richtig zugeben, wenn man annehmen darf, daß es immerhin Lehrer geben könnte, welche keine Auswahl zu treffen verständen und sich nicht zu beschränken wüßten, sondern meinten, daß man gleich allen grammatischen Stoff eines Lesestückes herauszuheben und durchzuarbeiten hätte. Nein, es müßte natürlich auch bei einem solchen Ineinandergreifen von Lektüre und Grammatik ein gewisses Maß gehalten, ein wohl überlegter Gang eingeschlagen und ein System gesucht werden, nach welchem auch der Elementarschüler die vorgekommenen Einzelerscheinungen als gleichberechtigte Glieder eines gemeinschaftlichen Ganzen zusammenzufassen und aufzufassen gezwungen würde. Der Gang nun, der hier für den Betrieb der Grammatik im Anschluß an die Lektüre je eines bezw. mehrerer Lesestücke eingeschlagen wird, verläuft ungefähr folgendermaßen: Artikel, Geschlecht, Präsens von to be; Pluralbildung, adjektivisches Possessiv; Imperfektbildung im selbständigen Verb; dasselbe von to be; Kasusbildung; Präsensbildung, auch von to have; Perfektstammbildung; Personalpronomen; umschreibende Konjugation; verbundenes Partizip; Zahlwörter bis 10; shall und will; Relativpronomen; Futurstammbildung; Frage- und Verneinungsform; defektive Hilfsverben; Komparation, Zahlwörter bis 20; substantivisches Possessiv; Interrogativpronomen, Zahlwörter bis 30; Ge-

rundium; Orthographisches bei der Konjugation; Reflexiv-Pronomen und Verb; Adverbbildung; Zahlen bis 100; Demonstrativpronomen; Orthographisches bezw. Unregelmäßiges bei der Deklination und Komparation; Umschreibungen der defektiven Hilfsverben; Passivbildung; Stellung und Form des Artikels; Konjunktivbildung; Determinativpronomen; Rektion des Verbs. In so musivischer Darstellung bewegt sich ungefähr der 1. Abschnitt mit seinen 56 Neues lehrenden Lektionen und mit seinen 11 Repetitionen (bis S. 99). Der 2. Abschnitt stellt das so gewonnene Material mit bezüglichen Erweiterungen und Ergänzungen repetitionsweise zusammen in 9 Lektionen (bis S. 132) und zwar nach dem Schema der Redeteile: Artikel, Substantiv, Pronomen, Adjektiv, Numerale, Verb, Adverb, Präposition, Konjunktion.

Daß so der zweite Abschnitt, trotz seiner mannigfaltigen Erweiterungen, räumlich doch recht bedeutend gegenüber dem ersten abfällt, ist offenbar und hat seinen Grund darin, daß der Verfasser so manches schon in dem ersten Abschnitt untergebracht hat, was nicht gerade zum formalen Induktionsmaterial gehört und vielleicht auch als syntaktisches Übungsmaterial dieser Stufe noch hätte fern bleiben können. Ich rechne hierzu die Satzverkürzung durch das Partizip Präsens und durch das Gerundium, den Konjunktiv, die verbale Rektion, den adverbialen Gebrauch von Adjektiven, die abweichend reflexiven bezw. nichtreflexiven Verben, den Ersatz von „selbst“ durch das Reflexivpronomen, vielleicht sogar die ergänzende Konjugation der modalen Hilfsverben und die Progressivform überhaupt. Alles dieses kann die erste Stufe entbehren, unbeschadet dessen, daß es in der Lektüre schon vorkommt. Um so schärfer würde dann die Formenlehre selbst hervorgetreten sein; auch würde dann noch Zeit und Kraft genug übrig geblieben sein, um Dinge zu erwähnen und zu üben, die von vornherein viel wichtiger sind, wie z. B. die Stellung der Satzglieder. Denn diese wird noch auf der letzten Seite, wie folgt, angegeben: „Wer hat den Habicht im Fluge geschossen?“ Ferner hätte von vornherein auf manches ein für allemal hingewiesen werden sollen, was immer gilt und was, öfters wiederholt, nicht bloß langweilig ist, sondern auch die Schüler langsam im Denken macht, wie z. B. daß der Genitiv mit of, der Dativ mit to gebildet wird und der Akkusativ dem Nominativ gleich ist, wie man noch S. 106 lesen kann — oder daß die einfachen Präpositionen mit dem Akkusativ verbunden werden, wie noch S. 40 steht: „In welcher (Akkusativ) von den 3 Kirchen betet er?“ Was soll da überhaupt dieser eingeklammerte Wegweiser? Für die Übersetzung ins Englische bleibt es doch dasselbe Wort, gerade so wie „die Biene (Akkusativ)“ auf S. 10! Auch daß die Futurstammbildung mit shall u. s. w. erfolgt, kann man im ersten Teile des öfteren lesen. Gehen wir nun zur Anlage der einzelnen Lektionen über, so haben wir in jeder derselben, mit Ausnahme der etwas kürzer gehaltenen Wiederholungslektionen, 4 bis 6 Punkte zu beachten: 1) die Aufgabe: „Nr. X des Lesebuches“ — es wird ein Stück nach dem anderen durchgearbeitet — „ist gut einzuprägen“; 2) „zu übersetzen“. Diese Aufgabe enthält englische Sätze aus dem in der ersten Aufgabe bezeichneten Lesestücke, welche das auch im Druck markierte Anschauungs- bezw. Induktionsmaterial enthalten für den Lehrstoff jeder Lektion. Dieser wird zusammengestellt in 3) „Aus obigen Beispielen ergiebt sich“ und geübt

in 4) „Übung“ (im Formenbilden) bezw. 5) „Schriftliche Übung“ (im Übersetzen ganzer Sätze); beide Übungen gehen natürlich nur vom Deutschen aus. Als 6. Aufgabe kann noch auftreten: „zu lernen“ in bezug auf formale Reihen, deren einzelne Glieder, soweit sie sich nicht schon aus den englischen Sätzen ergaben, durch den Druck besonders hervorgehoben sind. Unsere volle Billigung findet hierbei der 2. Punkt, nämlich die Benutzung nicht bloß, sondern auch die ausdrückliche Vorführung der der jeweiligen Induktion dienenden Sätze der Lesestücke als selbständiger Einheiten. Denn da die der Entwickelung des betreffenden Sprachgesetzes als Unterlage dienenden Beispiele immer aus dem ganzen bereits behandelten Lesestoffe zusammengestellt werden, macht ihre Übersetzung keine Schwierigkeit, wird die Induktion um so mehr erleichtert und konzentriert, auch immer neue Gelegenheit zu Repetitionen, zu Zwischenfragen nach dem Zusammenhang u. s. w. gegeben, ganz abgesehen davon, daß die Regel sich um so leichter behält, je ungezwungener sie sich an bereits Bekanntes anlehnt. Welche Freude muß es ferner dem Schüler machen, mit dem bereits erlernten Vokabelmaterial diese und die anderen Übungen machen zu können, ohne dasselbe anders als durch die neu hinzukommenden formalen Reihen vermehren zu müssen! Daß die englischen Sätze selbst dabei inhaltlich nicht zusammenhängen und in ziemlich bunter Reihe durcheinander gehen, kann diesem Verfahren nicht als Vorwurf angerechnet werden, da man ja den Zusammenhang jedes einzelnen von ihnen mit einem größeren Ganzen bereits kennt bezw. nur wiederherstellen zu lassen braucht. Anders liegt die Sache bei den „schriftlichen Übungen“. Diese sollten nicht bloß Einzelsätze enthalten, oder letztere sollten wenigstens, da sie sich gleichfalls an den jeweilig schon behandelten Lese- bezw. Vokabelstoff anschließen, unter einander mehr in Zusammenhang stehen und mindestens gruppenweise nach der Gleichartigkeit ihres Inhalts zusammengestellt sein. Noch dazu aber sind sie oft so unbedeutend und gehaltlos („die Ewigkeit ist lang“ S. 38), daß man kaum begreift, warum dann überhaupt noch das zusammenhängende Lesestück den Ausgangspunkt für Aufgaben und Übungen zu bilden brauchte. Es müßte auf jeden Fall auch ihr Zielpunkt sein, d. h. die den „schriftlichen Übungen“ vorausgehenden Nummern oder jene selbst müßten so gehalten sein, daß sich eben am Schlusse jeder Lektion auch ein zusammenhängendes Stück zum Übersetzen ins Englische ergäbe. Damit erst würde der Kreislauf geschlossen sein. Natürlich hätte ein solches zusammenhängendes Übungsstück in seiner Hauptmasse das die betreffende Lektion dominierende Lesestück zu behandeln, im Einzelnen aber auch die bereits behandelten oder eben erst erschlossenen grammatischen Erscheinungen zur Verwendung zu bringen. Es würde also auch so erreicht werden, was der Verfasser jedenfalls mit den Einzelsätzen seiner „schriftlichen Übungen“ bezweckte: die Wiederholung des dagewesenen Wort- und Phrasenschatzes in verschiedener grammatischer Beleuchtung. Wo eine solche im Zusammenhang nicht zu ermöglichen war, konnten die betreffenden Sätze den „Übungen“ (4) zugewiesen werden; denn soweit dieselben nur Aufgaben zur bloßen Formenbildung enthalten, durften sie in den Druck überhaupt nicht aufgenommen werden, da jeder Lehrer solche Aufgaben selbst stellen kann und kein Schüler die Einzelformen vor Augen zu haben braucht. Aufgaben, wie „Der Derwisch, welcher.“ (S. 92) oder „Das Kreuz,

welches er aufhob." (S. 99) sind den Druck nicht wert. Also anstatt der (Formen-) „Übungen" Sätze, anstatt der „schriftlichen (Satz-) Übungen" ganze Stücke — dann würden wir unsere Anerkennung, die wir den hier zu Tage tretenden methodischen Grundanschauungen und ihrer Ausführung im Ganzen nicht versagen, auch der Ausführung derselben im Einzelnen nicht vorenthalten!

5. **Sweet, Henry,** Elementarbuch des gesprochenen Englisch. Grammatik, Lesestücke und Wörterverzeichnis. 2. verb. Aufl. VII u. 158 S. Leipzig, 1886, Weigel. 2,40 M.

Von Sweet, als Führer der jungphonetischen Schule, haben wir schon des öfteren gesprochen u. a. 37. Jahrgang S. 524 f. Wenn wir es dort als Wunsch aussprachen, auch einmal die Bekanntschaft mit seinem Elementarbuch zu machen, so ist uns dieser Wunsch jetzt wenigstens für die 2. Auflage des betreffenden Buches erfüllt. Es ist „bestimmt, als Einleitung in das linguistische sowohl als das rein praktische Studium des gesprochenen Englisch zu dienen", indem es sich in Bezug auf letzteres an den dem Verfasser geläufigen Londoner Dialekt der gebildeten Kreise anlehnt. Der Ausdruck ‚linguistisch' ist nur cum grano salis zu verstehen und bezieht sich keinenfalls auf das sogenannte sprachwissenschaftliche, streng-philologische Gebiet des betreffenden Studiums, wenn auch der hier vorgeführten Methode *an sich* der Charakter strenger Wissenschaftlichkeit und philologischer Akribie nicht abgesprochen werden kann. Denn da die phonetische Schule dieser Observanz dem Grundsatz huldigt: „Nur der Lebende hat Recht," so wird damit von vornherein jegliche Bezugnahme auf die historische Entwickelung der Sprache überhaupt verpönt und der in der „konventionellen Orthographie" noch erhaltene Niederschlag derselben nur insofern noch zugelassen, als in der ihm gegenübergestellten phonetischen Transskription gezeigt wird, daß die Lebenden keine Veranlassung haben, Leichen aus vergangenen Zeiten durch den Lebenshauch der Gegenwart zu einem Schattendasein aufzublasen. Darum heißt es z. B. in der ‚Formenlehre' des Substantivs: (a) „Außer der unflektierten *Grundform* hat das Substantiv nur einen Kasus, den *Genitiv*. Der gen. sing. hat als Endung: 1) -iz nach Zischlauten (s, z; ſ, z): hɔsiz ‚Pferdes'. 2) -z nach den übrigen stimmhaften Lauten: deiz ‚Tages'. 3) -s nach den übrigen stimmlosen Lauten: kæts ‚Katze'." (b) „Der regelmäßige gen. plur. ist dem gen. sing. gleich: ðə hɔsiz ‚der Pferde'; bei den unregelmäßigen Pluralen wird er durch Anfügung von -iz, -z oder -s an die Grundform des plur. gebildet: gijsiz, menz, ſijps." Wenn man dieser Darstellung nur in bedingtem Sinne das Lob der Kürze ausstellen kann, so scheint die Darstellung der Pluralbildung schon eher ein solches zu verdienen. Denn da heißt es: „der regelmäßige Plural wird ebenso (= a) gebildet: hɔsiz ‚Pferde', deiz ‚Tage', cæts ‚Katzen'." Hierauf wird nur noch erwähnt, daß einige Wörter auf stimmloses th (wie bath) im Plural stimmhaftes th + z, einige auf f -vz als Endungen annehmen, wie naif, naivz ‚Messer'. Hiermit ist das, was für gewöhnlich zur regelmäßigen Pluralbildung gehört, erschöpft. Das wäre in der That eine anerkennenswerte Kürze — wenn es nur keine Wörter auf Konsonant + y gäbe bezw. überhaupt y (s. u.), wie lady und dergleichen! Denn über die phonetische Schreibung dieses y waren auch Vietor und Western weder einig noch

in sich selbst klar und bestimmt genug. Sweet hilft sich, indem er das nach einem Konsonanten auslautende y (easy) ebenso wie dessen graphische Verbindungen mit e (monkey) und a (Sunday-sandi) eventuell gleichmäßig durch i ausdrückt, was ja an sich richtig ist, namentlich da S. 15 uns belehrt, daß „unbetontes i wie in siti ‚Stadt‘, i·təəniti ‚Ewigkeit‘ offener gebildet wird (‚gesenktes‘ i), indem die Zunge eine Stellung halbwegs zwischen i und e einnimmt“. Aber sollte das i des Positivs easy wirklich ganz dasselbe sein wie das des Komparativs easier oder des Superlativs easiest, das des Singulars monkey genau dasselbe wie das des Plurals monkeys? Nach dem Verfasser scheint das keinem Zweifel zu unterliegen; denn er transskribiert nicht bloß body in bodi (S. 84), bodies in bodiz (S. 78), cherry in tſeri (S. 67), cherries in tſeriz (ib.), country in kantri (S. 60), countries in kantriz (S. 78), baby in beibi (S. 94), babies in beibiz (S. 82), sondern auch valley in væli (S. 60) und dem entsprechend chimneys in tſimniz (S. 74), holiday in holidi (S. 102 und 109), holidays in holidiz (S. 100), Wednesday in wednzdi und Wednesdays in wednzdiz (S. 120). So gern wir hierin der besseren Einsicht des Verfassers weichen und uns bei seiner täglichen Beobachtung bescheiden, so können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese unterschiedslose Transskription für einen eventuell doch verschieden gefärbten Laut mindestens zur Vorsicht mahnt, wenn wir nun weiter vergleichen ‚in it‘, ‚sit‘, ‚sitiŋ‘ (sitting) einerseits mit enimiz (S. 72), pəəfiktli (S. 84), ɔlwiz (always S. 72 und 104), hæpi (happy) und hæpiist (S. 76) anderseits, oder gar ijzi (S. 63 = easy) mit ijzli (S. 58) einerseits und izli (S. 68) (beides = easily) anderseits, alle drei aber wieder mit ijziist (easiest S. 74). Das müssen verschiedene Lautnüancen sein, die nicht bloß durch das Kriterion der Betonung (s. o.) auseinander gehalten werden können! Giebt man dies indes nicht zu oder bescheidet man sich dabei, daß nun einmal auch der Phonetiker nicht im stande ist, den Unterschied von weniger offenem und „offenerem i“ graphisch auszudrücken, dann vereinfacht sich die Flexionslehre natürlich um so mehr. Denn ist bodies = bodiz, chimneys = tſimniz, holidays = holidiz, so wird eben der Plural durch Anfügung von -z an den Singular-Auslaut bodi, tſimni, holidi gebildet. Ferner: Ist der Stammauslaut von easy (= ijzi) im Positiv genau derselbe wie im Komparativ und Superlativ, so braucht die Regel für die Komparation allerdings nur zu lauten: „der Komparativ wird durch Anfügung von -ər, der Superlativ durch Anfügung von -ist gebildet“, also ijzi, ijziər, ijziist. Ist ferner he carries = hij kæriz, so braucht es bei der Verbalflexion allerdings nur zu heißen: „die Anfügung des flexivischen -z [NB. das flexivische -s ist in dieser Regel überhaupt nicht berücksichtigt!] folgt denselben Regeln wie bei der Substantivflexion“ oder: „die Präteritalendung erscheint als (2) d nach den übrigen stimmhaften Lauten“; denn es tritt dann eben das flexivische -z oder -d an den Stammauslaut in kæri (= kæriz, kærid). Die Frage ist aber eben nur, ob dieses i ganz gleich dem i in raiziz (rises) oder restid (rested) ist, ganz abgesehen davon, daß hier die Transskription von plays in pleiz, played in pleid ebenso hemmend wirkt, wie oben die von days in deiz.

Ebenso einfach stellt sich die Sache bei der Gemination innerhalb der

Flexion; denn wenn bigger = bigər (S. 27), hottest = hotist (S. 64), getting = getiŋ (S. 120), nodded = nodid (S. 32) ist, so werden eben die betreffenden Formen durch Anhängung von -ər, -ist, -iŋ, id an den Stammauslaut gebildet. Diesen fühlt nämlich der Verfasser schon in der Grundform verdoppelt, oder vielmehr „verlängert", wie er sagt. Denn „Was die Konsonanten betrifft, so wird jeder auslautende, nach einem starkbetonten kurzen Vokal stehende Konsonant verlängert: vergl. hit ‚treffen' = hitt (tt halblang) mit haat (heart), wo das t kurz ist". (S. 10). Für die stimmlosen Konsonanten ist dann natürlich der ganze Vorgang ungeheuer einfach, auch in bezug auf die Aussprache; etwas anders gestaltet sich derselbe aber bezüglich letzterer bei den stimmhaften Konsonanten, weshalb ich meine, daß die phonetische Transskription auch hier hätte genauer sein müssen. Denn der Verfasser sagt weiter (S. 10 f.): „Ist der auslautende Konsonant stimmhaft, so wird die Länge gleichmäßig über Vokal und Konsonant verteilt, gerade wie bei den Diphthongen; bæd ‚schlecht' z. B. wird bææədd (beide Laute halblang) ausgesprochen". Fallen nun auch die abgeleiteten Formen von big, nod u. a. unter diesen Gesichtspunkt? Oder findet auf sie erst der nächste Satz Anwendung? Dieser heißt: „Kurze betonte Silben kommen im Englischen überhaupt nur in solchen Wörtern wie betə ‚besser', sili ‚dumm' vor, wo ein unbetonter Vokal unmittelbar auf einfache Konsonanz folgt." Der Transskription nach müßte man das wohl schließen, vergl. bigist (biggest), digiŋ (digging), rabiŋ (rubbing S. 124). Dann wäre aber auch eine Unterschiedenheit in der Aussprache der abgeleiteten Formen von der der Grundformen gegeben und eine solche auch in der Transskription zu geben gewesen! Derselbe Vorbehalt ist zu machen bezüglich des nächsten Satzes: „Ein jeder Konsonant mit vorhergehendem kurzen Vokal wird vor stimmhaften Konsonanten verlängert, wie in bild ‚bauen' = billd, penz ‚Stahlfedern' plur. = pennz im Gegensatz zu bilt ‚gebaut', pens ‚Pfennige'." Denn es ist zwar (nach S. 32) die Präteritalendung nach stimmhaften Lauten (außer d) d (drægd), nach stimmlosen Lauten (außer t) t (lukt), aber es muß doch nach letzterem Satze die Klangfarbe des Vokals in robd (robbed S. 74) eine andere sein als in dropt (dropped). Wurde zur Bezeichnung derselben die Gemination des auslautenden Stammkonsonanten vor dem stimmhaften Endungskonsonanten nur deshalb nicht in die Transskription aufgenommen, weil man der ‚üblichen Schreibung' kein solches Zugeständnis machen wollte? Wenn aber von der figurierten Gemination des inlautenden Konsonanten vor stimmhaften abgesehen wurde, entweder weil sie das nicht bezeichnete, was man meinte, oder weil man die Unmöglichkeit, billd u. s. w. wirklich schreibgemäß auszusprechen, einsah: wie kann dann vollends von einer „Verlängerung" oder einer „halben Länge" des auslautenden Konsonanten die Rede sein? Die „traditionelle Orthographie" hat hier gewiß das Richtige getroffen, wenn sie den auslautenden Konsonanten nach kurzem Vokal als einfachen beließ, wie er es auch in der Aussprache ist, aber im Inlaute vor unbetontem Vokale als doppelten bezeichnete, wie ihn jedes Ohr hört, wenn es sich auch nicht darüber klar wird, daß der betreffende Konsonant nicht eigentlich doppelt, sondern immer nur einmal in Verschluß und einmal in Öffnung steht. Nur von letzterem Gesichtspunkt aus hat die Phonetik Recht, von verlängerten Konsonanten zu reden — denn „ihre

Quantität ist die Zeit, welche zwischen der Herstellung und der Öffnung des Verschlusses liegt“ (Vietor) — und in der Transskription von der Gemination abzusehen, weil sie ausdrücklich einen Gegensatz von „Geminata und langer Konsonant“ statuieren möchte. Trotz alledem scheint mir aber eine Transskription wie á·kərma·n (Ackermann) verglichen mit tsu·rük (zurück), kö́nən (können) vergl. mit kóntən (konnten), zómər (Sommer) vergl. mit víntər (Winter), inərəs (Inneres) vergl. mit gəná·ntən (genannten) doch nicht das Richtige zu treffen. Die letzteren Beispiele sind, um jedem deutschen Fachgenossen Gelegenheit zu Versuchen in seiner Muttersprache zu geben, aus Vietors Phonetik (Proben in phonetischer Schreibung. 1. Deutsch. S. 209 ff.) entnommen. Vorstehende Bedenken wurden geäußert, insofern es sich um eine schulmäßige Verwendung des Buches oder seiner leitenden Ideen handelt; denn während es demjenigen, der bereits Englisch kann, trotz solcher zu bedenkender Einzelheiten sich noch immer als beratender oder berichtigender oder kontrollierender oder erinnernder Freund vollauf bewähren kann, müßte eine eigentlich lehrhafte Tendenz des Buches gerade solche Punkte recht scharf ins Auge fassen. Eine solche scheint es aber doch auch verfolgen zu sollen, wenn der Verfasser sagt: „daß die traditionelle Orthographie in diesem Buche keine Berücksichtigung gefunden hat, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Erst dann, wenn man die Umgangssprache in rein phonetischer Gestalt beherrschen gelernt hat, gehe man zum Studium der Schriftsprache in ihrer konventionellen Orthographie über.“ Es ist dann freilich nicht recht klar, was er meint, wenn er bezüglich der grammatischen Einleitung sagt: „Alles als bekannt vorauszusetzende, oder aus den vorhandenen Hilfsmitteln leicht zu ergänzende, ist nur flüchtig angedeutet“ oder: „Einige Abschnitte, die in den vorhandenen Grammatiken entweder ganz ignoriert, oder in durchaus ungenügender, oft sogar irreleitender Weise behandelt wurden, habe ich eingehender behandeln müssen.“ Im Zusammenhang mit diesen 2 letzten Sätzen kann ich den ersten von den drei zuletzt zitierten nur als einen allgemeinen Wunsch verstehen, den die Zukunft in Bezug auf den Anfangsunterricht in neueren Sprachen überhaupt erfüllen soll. Denn wer jetzt ohne Weiteres nach Sweets Buch das Englische erst anfangen wollte, bei dem wäre es doch ebenso verfehlt, bereits Bekanntes vorauszusetzen, wie auf vorhandene Grammatiken hinzuweisen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es aber zu verstehen, daß nur 56 Seiten der Grammatik, 78 Seiten den ‚Texten‘ und 22 Seiten dem Glossar zugewiesen sind. Daß aber auch diese Texte selbst denjenigen noch zu schaffen machten, welche schon etwas Englisch verstanden, geht daraus hervor, daß der Verfasser sich genötigt sah, ihnen — mit Ausnahme der „Gespräche“ (14 S.) — in der 2. Auflage eine Transskription in gewöhnlicher Orthographie beizufügen. Die Schwierigkeiten lagen gewiß nicht bloß in den phonetischen Zeichen an sich — in dieser Beziehung herrscht auch bei anderen Phonetikern noch große Vielseitigkeit an gestürzten, gebrochenen u. s. w. Buchstabenformen —, auch wohl noch nicht in den scheinbar so verschiedenen Funktionen eines und desselben Zeichens (wie z. B. ə zehn verschiedene Funktionen hat), wohl mehr schon in der Unterdrückung recht vieler Laute im Fluß der Rede, am meisten aber in der sorgfältig behandelten Satzphonetik und in der rücksichtslos durchgeführten Entbindung von der konventionellen Worttrennung. Zu letzterem Vor-

gehen fühlte sich der Verfasser durch folgende praktische Erwägung veranlaßt: „Wer einmal gewöhnt ist, sich in einem ohne Worttrennung geschriebenen Texte zurechtzufinden, der wird auch der ebenfalls ohne Worttrennung dahinfließenden Rede der Eingeborenen durchaus nicht so ratlos gegenüberstehen wie ein anderer, der nie Gelegenheit gehabt sich imWorttrennen zu üben.“ Durch diese Rücksicht ward natürlich auch der oben berührte Lautschwund wesentlich mit bedingt; wie weit der aber im Fluß der Rede getrieben werden kann, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man schon im grammatischen Texte oder im Glossar phonetischen Komplexen begegnet, wie tſiəfl (cheerful), aiſləv sijn (I shall have seen) oder aiſədəvbijn sijn (I should have been seen). Zum Glück hatte der Verfasser auch schon in der 1. Auflage in dem 1. Kapitel der Formenlehre „Abstufung“ die häufigsten Fälle „schwachstufiger Wörter“ angegeben. Hiernach kann z. B. and dargestellt sein durch ənd, ən, n, m — am durch əm und m — are durch ər und ə — will durch əl und l — had durch həd, əd und d — would durch əd und d — do durch də und d — of durch əv und ə — us durch əs und s — has durch əz und z — is durch s und z: also war Gelegenheit zum Raten bezw. Irren genug, so lange nicht „die konventionelle Schreibung“ einen Anhalt bot. Rechnen wir hierzu nun noch die außerdem in der Formenlehre und Syntax als regelmäßig gekürzt bezeichneten Formen der Hilfszeitwörter, gewisser Bildungssilben u. s. w., so boten vielleicht diese bloß phonetischen Texte schon Eingeborenen recht schwierige Leseproben, geschweige denn Ausländern! Zur Probe für das phonetische Laut- und Satzsystem des Verfassers mag folgender Satz dienen, welcher in seinem Umfang noch recht klein, in seinem Inhalt leicht verständlich und auch in seinen Typen leicht nachzuahmen ist: | — djuw nouəv eniwanuw·givz mjuwziklesnz? — aiməfreidai dount, bət· ifai hiərəveniwan, ail· letju nou. — letmij sij̀, — ai· juwsttənou samwən, bətaivfə gotn-iz neim· jes̀ — airi membə naú: — hÿzə dʒəəmən. — ail givjuizə dres. | Do you know of anyone who gives music-lessons? I am afraid I do not, but if I hear of anyone, I will let you know. Let me see, I used to know someone, but I have forgotten his name. Yes, I remember now: he is a German. I will give you his address. | Für Lehrer und solche, die das Englische schon etwas grammatisch gelernt haben, bieten solche Übertragungen gewiß eine reiche Fülle von Anregungen und Belehrungen, aber ich fürchte, daß die deutsche Schule es noch für lange Zeit vorziehen wird, beim Anfangsunterricht von der konventionellen Orthographie auszugehen — warum? das ist hier aus anderen Gründen schon des öfteren auseinandergesetzt worden, und beantwortet sich für das vorliegende Buch auch darum von selbst, weil es der Flüchtigkeit der gesprochenen Sprache im Munde von Eingeborenen mehr Zugeständnisse macht, als der Reinheit der Sprache lieb sein kann, wenn diese flüchtigen Ergüsse nun doch wieder schriftlich festgehalten werden und typisch erstarren. Zudem wird die Auffassung der Lautklänge eine nach Ort und Zeit, Disposition und Individualität nicht nur der Sprechenden, sondern auch der Hörenden jeweilig bedingte und gefärbte sein; ganz abgesehen davon, daß ein Wort im täglichen Verkehr so manche Lautnüancierungen, Lautschwächungen u. s. w. erfahren kann, die zwar jedem Hörer im Tauschverkehr der Sprache geläufig oder

verständlich, ja lieb sind, es aber trotzdem nicht wert sind, auch jedem Leser als bare Münze ausgezahlt zu werden. Denn wenn dem Verständnis des Hörenden meistens schon die Aufmerksamkeit auf Mundstellung, Mienen- und Geberdenspiel des Sprechenden auf halbem Wege entgegenkommt, so hat er außerdem noch zur Erlangung vollständiger Gewißheit über das Gehörte die Möglichkeit einer direkten Kontrolle und Richtigstellung desselben. Auf alle diese Hilfsmittel zur Erleichterung des Verständnisses muß der Leser verzichten: er sieht für eine litera scripta nur wieder eine andere litera scripta, welche ihm vielleicht ebenso — unverständlich oder falsch verständlich bleibt. Daß die litera scripta der phonetischen Transskription den Laut darstellen soll, welchen die litera scripta der traditionellen Orthographie im Munde eines Gebildeten hat, ist hierbei von gar keinem Belang: auch der Gebildete darf im Sprechen manches sagen, was er im Schreiben nicht so sagen würde. Denn wenn z. B. auch das Verhältnis von Buchstabe und Laut, Schrift und Sprache im Deutschen noch lange nicht so verschieden ist wie im Englischen, so würden die deutschen Phonetiker des Frankfurter Neuphilologentages doch Bedenken tragen, ihre freien Reden so zu transskribieren, wie man sie hörte; denn da „ließen sie sich gehen“: sie würden sie vielmehr transskribieren, wie wenn es ausgearbeitete und vorgelesene Abhandlungen gewesen wären; denn der Deutsche würde — und er kann das aus dem oben angeführten Grunde auch — nicht meinen, sich „gebildet“ auszudrücken, wenn es nicht zugleich auch möglichst „schriftdeutsch“ geschähe. Im Englischen liegen, wie gesagt, die Verhältnisse zwar ganz anders, trotzdem aber möchten wir zu lehrhaften Zwecken lieber nur das gesprochene Englisch verwendet sehen, welches etwa vom Gerichtstische, vom Lehrstuhle oder von der Kanzel her sich hören ließe. Da hütet man sich vor Vulgarismen doch noch mehr als im Salon selbst gebildeter Kreise, wo man anfangs damit vielleicht nur kokettierte, bis man sie sich auch assimilierte. Nachdem wir so auch unseren allgemeinen Standpunkt zu den Ideen, wie sie in diesem an sich ja so vortrefflichen Buche vertreten werden, gekennzeichnet haben (man vergl. auch unsere Besprechung von Quousque tandem, Frankes „Praktische Spracherlernung“, Westerns „Lautlehre“ u. a.), bleibt uns nur noch übrig, der Einrichtung des Buches im Einzelnen näher zu treten. Da bringt die Grammatik: 1. die Lautlehre (S. 9—20), berücksichtigend: die Sprachorgane; Quantität der Vokale und Konsonanten; Tonstärke (stark, mittelstark, schwach); Tonhöhe (eben: hoch und tief — gleitend: steigend und fallend); Artikulationsbasis; Vokale (eng, weit, eng-gerundet, weit-gerundet; hoch, mittel, niedrig; guttural, palatal, guttural-palatal; also $4 \times 3 \times 3 = 36$); Konsonanten in der bekannten Einteilung (neue termini: offene: r, s; laterale: l; apikale: t, þ; gutturo-labiale: w; dento-labiale: f); Lautstellung und Lautberührung (besonderer Einfluß des r). 2. Die Formenlehre (S. 21—37), berücksichtigend: Abstufung (Lautschwächung und -schwund); Flexion von Nomen und Verb. 3. Syntax (S. 38—56), berücksichtigend: Tonstärke, und zwar a) Kompositionsbetonung, b) Satzbetonung (emphatisch, gegenüberstellend, hervorhebend, gruppierend); Tonhöhe; Nomen (sun und moon sind hiernach sächlich; me = ich ist hiernach korrekt); Verbum (durchgeführt in umschreibender und emphatischer Form; Tempus- und Moduslehre). Die unverkennbar

einen grammatischen Fortschritt erstrebenden Texte enthalten: 1) Beschreibungen (Natur; Mensch: Werkzeuge und Waffen, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Sprache. S. 57—85); 2) Gesprächssätze (S. 86—105); 3) Gespräche (Aufstehen, Mittagessen und Manieren, Garten, Thee, Land, Stadt, Reisen. S. 106—119). 4) Das Piknik (S. 120—133) und 5. das Gedicht ‚I remember‘. Mit Ausnahme von Nr. 3 ist, wie schon oben erwähnt, der Transskription auch der Text in der üblichen Schreibung beigegeben. Das Glossar (S. 136—158) führt, ebenso wie die Grammatik ihre Formen und Sätze, die Wörter nur in Umschrift, und zwar in deren alphabetischer Ordnung, auf. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

II. Lesebücher.

6. **Collin, F. A.,** Engl. Lesebuch für höhere Lehranstalten. 4. verm. Aufl. des Lesebuchs für die 2. Stufe, bearb. von Dr. F. Rosenthal. VIII u. 312 S. Hannover, 1886, Hahn. 2,40 M.

Dieses Lesebuch war ursprünglich für die mittleren Klassen von Real- und höheren Bürgerschulen bestimmt. Es suchte seinerzeit seinen Hauptvorzug, bezw. seinen wesentlichen Unterschied vor anderen Chrestomathien darin, daß es besondere Rücksicht auf England und seine Kolonieen in Bezug auf die Geschichte, die Thaten, die Erzeugnisse, die Weltstellung, die Gemütsart und die dichterische Anschauung des englischen Volkes nahm. Die vorliegende neue Auflage sollte auch der Untersekunda eines Realgymnasiums und der Prima einer höheren Bürgerschule noch geeigneten Lesestoff bieten. Deshalb erscheint sie um 4 Bogen, bezw. 35 Lesestücke vermehrt, die sich ziemlich gleichmäßig auf die 8 Leseabschnitte (S. 1—256) verteilen. Diese sind: I. Anekdoten zur Kenntnis englischer Sitten und Charakterzüge (48 auf 26 S.). II. Natur- und Sittenbilder (18 bis S. 60). III. Geschichtsbilder (23 bis S. 127). IV. Beschreibungen aus Naturgeschichte und Chemie (16 bis S. 159). V. Briefe und Reden (21 bis S. 183). VI. Moralische und didaktische Vorwürfe (8 bis S. 194). VII. Erzählungen (7 bis S. 220). VIII. 30 Gedichte. Bevorzugte Schriftsteller und Dichter sind W. Scott, B. Franklin, W. Irving, G. White, J. Hovel, Ch. Kingsley, O. Goldsmith, Th. Campbell, R. Burns, Th. Moore. Der groß und sauber gedruckte Text wird von Fußnoten begleitet, welche dem Schüler die Präparation erleichtern sollen und dementsprechend Angaben zur Konstruktion, Phraseologie, Semasiologie, Aussprache oder Erklärungen realer Art enthalten. Das ca. 5000 Wörter enthaltende Wörterbuch ist alphabetisch geordnet und enthält keine orthoepischen Zusätze. Seinerzeit enthielt dieses Buch manches neue Stück, welches seitdem aber auch in andere Lesebücher übergegangen ist. Einem methodischen Fortschritt zuliebe sind die leichteren Stücke mit a, die schwereren mit b bezeichnet.

7. **Lehmann,** Dr. **J.** und **E.,** Lehr- und Lesebuch der engl. Sprache. Nach der Anschauungsmethode mit Bildern bearb. 2. Stufe. 1. Abteil.: die Anschauung im Bilde. 3. verb. u. verm. Aufl. XII u. 295 S. Mannheim, 1886, Bensheimer. 3 M.

Zur methodischen Grundanschauung der Verfasser bitten wir unsere

Besprechung der 1. Stufe (2. Auflage) ihres englischen Lehr- und Lesebuches im 29. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts, Seite 266 ff. zu vergleichen. Der Fortschritt in der Entwickelung derselben ist nachgewiesen im 35. Jahrgang S. 341 f., sowie im 36. Jahrgang S. 344 ff. Die 3. Auflage des 1. Teiles der 1. Stufe vorliegenden Buches wurde im 34. Jahrgang S. 405, die des 2. Teiles im 36. Jahrgang S. 517 angezeigt. An die beiden letzterwähnten Bücher schließt sich also das vorliegende unmittelbar an. Schon das Vorwort ist lesenswert: es charakterisiert ausführlicher als in den früheren Auflagen das Verhältnis der Methode der Anschauung zu anderen. Der Inhalt des Buches selbst umfaßt 1) einen nicht zur Anschauung gehörenden Teil, und zwar a) 13 ausgewählte Gedichte, bezw. Monologe von Moore, Longfellow, Thomson, Byron und Shakespeare (S. 255—270), b) einen Anhang, welcher enthält ein Verzeichnis von unregelmäßigen Verben, Sprichwörtern, geflügelten Worten und von Wörtern, die zu den einzelnen deutschen Übungsstücken gegeben sind (S. 271—295). 2) den die Anschauung betreffenden Teil. Er zerfällt in drei Teile, deren jeder sich an ein Bild anschließt: a) Winterleben auf dem Lande, b) Winterabend zu Hause, c) Frühling, bezw. Jagd im Walde. Jeder Teil zerfällt in a) Lessons in Prose, b) Exercises for Translation, c) Lessons in Poetry. Der erste Teil umfaßt 65 Seiten mit 9 + 7 + 10 Einzelnummern, der zweite 68 Seiten mit 10 + 5 + 12 Einzelnummern, der dritte 120 Seiten mit 19 (bezw. 43) + 10 + 9 Einzelnummern. Jede Einzelnummer der Lessons in Prose, die wieder aus mehreren besonderen Einzelstücken bestehen kann, schließt sich, nachdem in der ersten das Bild eingeführt und die Anschauung der einzelnen Gegenstände desselben fixiert ist, insofern wieder an das Bild an, als irgend ein besonderer Gegenstand oder Kreis der Beobachtung innerhalb desselben zum Ausgangspunkt einer Beschreibung, einer Geschichte, einer Fabel, einer moralisierenden Ausführung u. s. w. gemacht wird. So werden z. B. behandelt im ersten Teile: Die Vergnügungen und Feste des Winters, im zweiten: Fragen und Regeln der Erziehung und Lebensführung, im dritten: Die Waldbäume, Nagetiere und Haustiere. Auch die Einzelnummern der Übersetzungsaufgaben und Gedichte weisen in ihrem Inhalt auf das Anschauungsgebiet des betreffenden Bildes zurück, ohne jedoch etwa, was bezüglich der deutschen Aufgaben ausdrücklich bemerkt sein soll, nur Umschreibungen, bezw. Umformungen der englischen Lesestücke zu sein; für die Gedichte, welche sämtlich Originale sind, ist dieser Gedanke ohnehin ausgeschlossen: sind es doch die schönsten Winter-, Heimat- oder Frühlingslieder, die wir einem Longfellow, Swain, Campbell, Bryant, Wordsworth u. a. verdanken. Die deutschen „Übungen“ enthalten vielmehr durchaus neues und selbständiges, nur begrifflich an den englischen Lesestoff sich anschließendes Material: Geschichten, Erzählungen, Schilderungen und Beschreibungen aus Natur- und Menschenleben in den Leiden und Freuden der Jahreszeiten. Die innere Einrichtung ist für alle Teile und Unterteile dieselbe: der zuweilen orthoepisch markierte Text wird fortlaufend von Fußnoten begleitet, die meist nur Vokabelangaben, zuweilen Erläuterungen sachlicher Art, selten orthoepische Angaben enthalten. Jede Einzelnummer schließt im englischen Prosateil mit einem Questionary ab. Wir können den Verfassern auch für diese so reiche und dabei doch so

einheitliche und in sich abgeschlossene Sammlung nur unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. The English Reader und das vorliegende Buch werden in jeder Schule Nutzen stiften und Freude wecken, mag man auch über die Art des allerersten Anfangs verschiedener Meinung sein.

8. **Kaiser, K.,** Engl. Lesebuch in drei Stufen für höhere Lehranstalten. 1. Teil: Unterstufe. 2. teilw. veränd. Ausg. Mit einem Wörterverzeichnis. VIII u. 212 u. 48 S. 1,80 M.

9. — — Dasselbe. 2. Teil: Mittelstufe. 2. teilweise veränderte Ausgabe. IV. u. 314 S. 2,40 M.

10. — — Dasselbe. 3. Teil: Oberstufe. 2. Ausg. X. u. 439 S. 3,20 M. Sämtlich bei Teubner, Leipzig, 1886.

Über Plan und Inhalt des ganzen Lesebuches bitten wir unsere Besprechung des 1. und 2. Teiles desselben im 30. Jahrgang des Päd. Jahresberichtes S. 420—423, und des 3. Teiles im 31. Jahrgang S. 280 f. zu vergleichen. Die Veränderung des 1. Teiles in 2. Auflage besteht 1) in Weglassung der 5 biblischen Geschichten, wofür eingesetzt 4 Fabeln aus Äsop, mit denen als erster Nummer das Buch jetzt beginnt und 4 andere Geschichtchen; 2) in Weglassung des Tennysonschen Break, break, wofür eingesetzt ist die Eroberung Britanniens durch die Sachsen von Dickens. Das jetzt angeheftete alphabetische Wörterverzeichnis verzichtet auf die gebräuchlichsten Wörter und Komposita, wodurch für manche phraseologischen Angaben Raum gewonnen wurde.

Die Veränderung des 2. Teiles besteht in Weglassung der 6 Stücke aus Percy und Shirley, wofür eingesetzt sind: Eitelkeit der Franzosen und Engländer von Bulwer, Charakter und Hinrichtung Maria Stuarts von Robertson, die Armada von Green, Pferd und Hund von Wood. Der 3. Teil ist um 3 Seiten Berichtigungen und Zusätze vermehrt, sonst nicht verändert.

11. **Peters,** Dr. **J. B.,** Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 3. verm. und umgearb. Aufl. X u. 271 S. Berlin, 1886, Springer. 2 M.

Dieses Buch ist ebenfalls für die Mittelklassen höherer Lehranstalten, namentlich aber für sechsklassige Schulen bestimmt, für deren erste Klasse es noch als ausreichend bezeichnet wird. Es ähnelt in seiner Anlage dem französischen Lesebuche desselben Verfassers, angezeigt im 30. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 551 f. Es enthält demnach I. 27 Anekdoten und Fabeln und als 28. Nummer 100 Sprichwörter (bis S. 24). II. 4 Erzählungen (bis S. 44). III. 18 Züge aus der Geschichte (bis S. 136). IV. 7 Beschreibungen (bis S. 146). V. In 10 Nummern: Billets, Briefe und geschäftliche Mitteilungen (bis S. 154). VI. 6 Gespräche (bis S. 164). VII. 3 Biographieen (Shakespeare, Stephenson, Watt (bis S. 176). VIII. 9 technische Artikel (bis S. 196). IX. 39 englische Originalgedichte (bis S. 244). X. 5 deutsche Gedichte mit beigegebener englischer Übersetzung von Scott und Longfellow, und 3 englische Gedichte mit beigegebener deutscher Übersetzung von Nagel und Heintze. Bevorzugte Schriftsteller und Dichter sind: Edgeworth, Goldsmith, Routledge, Chambers, Markham, Weale, Campbell, Cowper, Moore, Longfellow, Scott und Shakespeare. Die erste Abteilung ist mit Accenten zur Aussprache und ebenso wie die achte mit einer am Ende des Buches be-

findlichen Präparation versehen. Die den Text begleitenden Fußnoten enthalten orthoepische Angaben nach Walkers System, Wort- und Satzübersetzungen oder reale Notizen. Die Ausstattung ist vorzüglich.

12. **Saure**, Dr. **H.**, Engl. Lesebuch für höhere Mädchenschulen nebst Stoffen zur Übung im mündlichen Ausdruck. 1. Teil: 2. Doppel-Aufl. X u. 224 S. 1,40 M.

13. — — Dasselbe. 2. Teil: 2. Doppel-Aufl. VII u. 544 S. Beide bei Kay, Cassel, 1886. 3 M.

Über die Saureschen Lesebücher bitten wir zu vergleichen unsere Besprechungen im 37. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 465 ff., ebenda S. 514 f., bezw. 38. Jahrgang S. 374 f. und S. 467 f. Die frühere der angeführten Besprechungen beschäftigt sich mit dem in Kays Verlag und ursprünglich in einem Bande erschienenen englischen Lesebuche, welches uns jetzt aus demselben Verlag in 2. Auflage und in zwei Teile geschieden vorliegt. Der erste Teil der neuen Auflage unterscheidet sich von den apart paginierten 144 Seiten der ersten durch folgende Punkte: 1. die „Phraseologie“ ist um die Artikel: Weibliche Handarbeit, Unterhaltung auf einem Dampfschiff, Englische Maße, Gewichte und Münzen vermehrt: 2. die Anekdoten und Charakterzüge sind um elf Nummern vermehrt und vier durch andere ersetzt; 3. die 3. bis 8. Abteilung sind ihrem Inhalte nach ganz dieselben geblieben, nur daß die 6. noch enthält: Origin of the National Anthem; 4. aus dem „Lesebuche“ der 1. Auflage sind hier (als 9. Abteilung) von den achtzehn Nummern in Prose Fiction zwölf aufgenommen und drei andere neu eingesetzt; 5. als 10. Abteilung ist gleichfalls neu hinzugetreten eine Sammlung von sechsundzwanzig Gedichten, von denen vierzehn sich dort gleichfalls erst im 2. Teile befinden, sechs andere in der Auswahl englischer Gedichte von Saure (vgl. 38. Jahrg. S. 377) enthalten und sechs ganz neu hinzugekommen sind. Der 2. Teil enthält 1. als erste Abteilung zusammengezogen die erste und zweite Abteilung seiner ersten Auflage mit neun neu hinzugekommenen Nummern, reiht 2. in Prose Fiction acht ganz andere Nummern an, die aber in dem für Realschulen bestimmten Lesebuche sämtlich auch schon stehen, fügt 3. als neue Abteilung neun Descriptive und Didactic Essays ein, von denen drei sich im ersten Teile auch noch fanden und sechs dem Realschullesebuch gemeinsam sind, giebt 4. zwei Lesestücke aus der Geschichte von England überhaupt mehr und hat von den sechzehn umgetauschten mit dem Realschullesebuch zehn, namentlich die Shakespeare-Stücke, gemein, setzt 5. zu den fünfundzwanzig Lesestücken über England und die Engländer noch sieben, zu den fünf über Amerika und die Amerikaner noch drei hinzu, darunter fünf, bezw. zwei mit dem Realschullesebuche gemein. Die Abteilung über die englische Litteratur ist genau dieselbe geblieben. Am weitesten entfernt sich die letzte Abteilung, die Auswahl englischer Gedichte, von dem in der 1. Auflage enthaltenen poetischen Anhang: die Gedichte sind 1. nach den Dichtern, und diese nach ihrer chronologischen Aufeinanderfolge, zusammengestellt; 2. sind von den sechzig Gedichten der ersten Auflage hier zu den vierzehn schon in den ersten Teil eingezogenen noch dreißig herübergenommen, ungefähr sechzehn ganz neu eingefügt und ungefähr fünfzig aus der schon oben zitierten Auswahl englischer Gedichte entlehnt. Da wir uns somit im ganzen auf

bekanntem Boden bewegen, so verweisen wir noch einmal des Näheren, namentlich auch bezüglich der poetischen Auswahl, auf unsere oben zitierten Besprechungen dieser sauber ausgestatteten Lesebücher.

14. **Steuerwald**, Dr. **W.**, Engl. Lesebuch für höhere Lehranstalten. VIII u. 452 S. München, 1886, Stahl sen. geb. 3,60 M.

Dieses Lesebuch will einerseits zwar den verschiedenen Anschauungs- und Wissenskreisen gerecht werden, um eine Anlehnung an die verschiedenen Unterrichtsfächer zu ermöglichen, anderseits aber innerhalb derselben doch auch wieder England und die Engländer zum Gegenstande der Betrachtung machen. Demgemäß figuriert als erste Abteilung: Leben, Natur, Gott mit 72 Nummern auf S. 1—96: Fabeln, Anekdoten, Märchen, Parabeln, Beschreibungen und Schilderungen, u. a. Stücke aus Defoes Robinson, Swifts Lilliput, Goldsmiths Landpfarrer, Dickens Pickwickier und Scotts The Tapestried Chamber. II. Geschichte, Mythologie, Sage mit 76 Nummern auf S. 97—274 und zwar 1) Weltgeschichte, u. a. von Goldsmith über Alexander den Großen, Pope aus Homer, Gibbon über Mahomet, Robertson über die Kreuzzüge und Karl V., Irving über Columbus und Prescott über Montezuma (150 Nummern bis S. 141); 2) Englische Geschichte, in chronologischer Ordnung, meist die bekannten Stücke aus Dickens, Goldsmith, Hume, Macaulay, Lingard u. a., dazu einige Szenen aus Shakespeare (33 Nummern bis S. 222); 3) Englische Litteraturgeschichte von Chaucer bis Longfellow: 28 Biographieen und Charakteristiken (bis S. 274). III. Geographisches: England und die Engländer, bezw. Amerika — 22 Orts- und Sittenschilderungen von Irving, Dickens u. a. (bis S. 324). IV. 5 Reden, bezw. Redeauszüge von Pitt, Bourke, Fox und Brougham (bis S. 337). V. Gewerbliches und Geschäftliches (10 Nummern bis S. 359). VI. 76 poetische Stücke: Lieder, Hymnen, poetische Erzählungen, Oden u. s. w. in bekannter Auswahl und Einiges aus Shakespeare (bis S. 426). Bis S. 444 sind Anmerkungen und Erläuterungen meist realen Inhalts untergebracht; zuletzt kommt ein Aussprache-Schlüssel und eine Zusammenstellung der Eigennamen mit Aussprache-Bezeichnung.

15. **Nader**, Dr. **E.**, und **Würzner**, Dr. **A.**, Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit litterarhistorischen, sachlichen und sprachlichen Anmerkungen und einem Plane von London. VIII u. 528 S. Wien, 1886, Hölder. 4,80 M.

Dieses Lesebuch ist zunächst für die oberen Klassen der österreichischen Realschulen bestimmt; es hat sich demnach auch in der Auswahl des Lesestoffes, sowie in dessen Gruppierung von den betreffenden Instruktionen bestimmen lassen; dieses auch noch insofern, als zu den ersten 16 für die V. Klasse bestimmten Stücken des prosaischen Teiles die Vokabeln, zum Teil in phonetischer Transskription nach Sweet, beigegeben wurden (S. 459—469); ebenso wurde innerhalb dieser Stücke, wie zum Teil auch bei den Beschreibungen und Schilderungen, und in der ganzen ersten Gruppe des poetischen Teiles (s. u.) Rücksicht auf den Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren genommen. Im übrigen sind die Texte chronologisch geordnet; denn wenn das Lesebuch mit den englischen Lebensverhältnissen der Gegenwart bekannt machen soll, so können wohl die Ereignisse und Persönlichkeiten der Vergangenheit, von denen aus jene sich

entwickeln und allein verständlich sind, nicht hinter denselben stehen, mögen sie auch an Leichtigkeit des Verständnisses ihnen nachstehen. Daß damit eine Einteilung des Lesestoffes nach stilistischen Kategorien sehr wohl verträglich ist, ist selbstverständlich; und so enthält denn das Buch: A. Prosaische Lesestücke. I. 27 Erzählungen (bis S. 88). II. 15 Beschreibungen und Schilderungen (bis S. 148). III. Zu Geschichte und Schrifttum 26 Nummern (bis S. 222). IV. 13 Abhandlungen und Betrachtungen (bis S. 254). V. 12 Briefe (bis S. 271). VI. 10 Reden (bis S. 312). B. Dichtungen: I. 40 lyrische und kürzere epische Dichtungen (bis S. 357). II. 7 Nummern „Epische und dramatische Dichtungen" (bis S. 414). Im Dienste jenes chronologischen Gesichtspunktes stehen auch die „litterarhistorischen Anmerkungen", die S. 415—458 verzeichnet stehen. Sie schildern in anmutender Weise 1. die altenglische Periode mit Anlehnung an den Beowulf, über den im Lesestoffe ein Artikel aus Sweets Feder und ein Gedicht Longfellows handeln; 2. die mittelenglische Periode mit Anlehnung an Chaucer, von dem „der Alchemist", von M. Seymour bearbeitet, dem Lesestoffe beigegeben ist und über den eine Skizze, von Warton-Hazlitt verfaßt, gleichfalls dort zu finden ist; 3. die neuenglische Periode, mit Shakespeare beginnend und mit Tennyson schließend. Die Darstellung dieser Periode befaßt sich mit 57 Autoren, von deren jedem wenigstens ein, höchstens sieben Beiträge in dem Lesestoffe verwendet sind. Die Einzelartikel bilden jeder ein in sich abgeschlossenes Ganze; sie werden dem biographischen wie dem bibliographischen Moment gleichmäßig gerecht, indem sie den Lebensgang wie die litterarhistorische Bedeutung des betreffenden Autoren ebenso lebenswarm wie geschichtlich treu schildern und namentlich auf seine Würdigung in Deutschland hinweisen, wie sie aus Übersetzungen und Kritiken quellenmäßig zu ersehen ist: ein Verfahren, durch welches das Lesebuch in den Augen des Schülers einen ihm fürs Leben bleibenden Wert gewinnen muß. Es folgen nun von S. 459—525 die sachlichen und sprachlichen Anmerkungen, und zwar bis S. 469 die oben erwähnte Präparation zu den einzelnen Stücken, von da an nach den Seiten, aber innerhalb dieser leider nicht nach den im Texte numerierten Zeilen angegeben, die eigentlichen Anmerkungen: meist weltgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen oder sonst sachlichen Inhalts; mit genauerer Quellenangabe als im Texte (wo der Überschrift nur der Name des Autors beigegeben ist); zum Teil mit Ergänzungen aus anderen englischen Schriftstellern; selten eigentlich sprachlichen Charakters. Erklärungen letzterer Art fallen meist mit der Erklärung von Realien, englischen Spezialitäten u. dgl. zusammen. Dem Ganzen sind als Anhang beigegeben eine Tabelle über englisches Geld, Maß und Gewicht, eine Stammtafel der englischen Könige und ein Plan von London. Wenn natürlich auch hier manche Beiträge nicht als „neue" bezeichnet werden können, so verdient das Buch doch wegen seiner sachlichen Anmerkungen, namentlich aber wegen seiner litteraturgeschichtlichen Skizzen, und nicht zum wenigsten auch wegen seiner vorzüglichen Ausstattung, unsere volle Empfehlung.

III. Ausgaben.

16. **Shakespeare, W.,** Julius Cäsar. Mit Anmerkungen von Dr. E. Fritsche. XII u. 108 S. Hamburg, 1885, Meißner. 1,20 M.

Die Einleitung giebt ein recht gut gezeichnetes Bild von Cäsars Charakter, Thaten und letzter Lebensaufgabe bis S. VII, führt von da an in das historische Verständnis des Stückes selbst ein und vergißt nicht, die vorgetragenen Ansichten durch Zitate zu belegen. Die den Text begleitenden Fußnoten finden unsere volle Anerkennung: sie erklären den Dichter zum Teil aus dem Dichter selbst, bieten altklassische Zitate oder enthalten wenigstens den Hinweis auf solche, erläutern seltenere oder dem Shakespeare eigentümliche Wörter und Redensarten meist wieder nur in englischer Sprache durch Ausdrücke und Wendungen der Neuzeit, verschmähen aber auch etymologische Angaben nicht, die über den dem Schüler geläufigen Sprachschatz hinausgehen.

17/18. **Englische Schüler-Bibliothek.** Herausgeg. von Dr. A. Wiemann. Gotha, 1886, Schlößmann. à 60 Pf.

a. 26. Bändchen: Gulliver's Voyage to Brobdingnag. By J. Swift.

Enthält diesen Teil von Gullivers Reisen vollständig auf 95 Seiten Text, welchem sich nach den 7 Kapiteln geordnete Redensarten bis S. 106 anschließen.

b. 27. Bändchen: Sechs Erzählungen aus A Book of golden Deeds. 2. Teil.

Enthält: 1. Die tapferen Brüder von Juda (Makkabäer). 2. Guzman der Gute (1293). 3. Der Aufstand der Vendée (1793). 4. Die treuen Sklaven von Haiti (1793). 5. Agostina von Saragossa (1808). 6. Der Untergang des Schooners ‚Magpie' (1826). Im ganzen 101 S. Text und 11 S. Redensarten. Zum 1. Teil vergleiche vorigen Jahrgang S. 380.

19/23. **Französische und englische Schulbibliothek.** Herausgegeben von O. E. A. Dickmann. Leipzig, 1886, Renger.

a. 23. Band: Ausgew. Reden engl. Staatsmänner. Heft II. E. Burke, Rede über die ostindische Bill des Charles J. Fox. Für den Schulgebrauch erklärt von J. C. A. Winkelmann. XV u. 93 S. 1,15 M.

Bietet den Text der Dubliner Ausgabe der Reden Burkes von 1860 verglichen mit der Bohnschen (London 1855). Eine Seite der Einleitung beschäftigt sich mit Burkes Leben und Wirken; auf den übrigen Seiten derselben wird berichtet über die Entstehung der ostindischen Kompagnie, über ihre Konflikte mit den Eingeborenen, über das Auftreten von Clive und Hastings und über die durch diese Mißstände veranlaßte direkte Einmischung der englischen Regierung in die politische Thätigkeit der Kompagnie, womit der Anlaß zur Rede gegeben ist. Diese umfaßt 84 Seiten Text, von denen immer die je 2. Seite in einer Überschrift den Fortschritt in dem Redegange anzeigt. Die Anmerkungen (bis S. 93) geben über geschichtliche, geographische und legislative Verhältnisse hinreichende Auskunft. Beigegeben ist eine hübsche Karte von Vorderindien um 1760.

b. 24. Band: Macaulay, The Duke of Monmouth. Erkl. von O. Werner. VIII u. 103 S. 1,30 M.

Ist das 5. Kapitel von Macaulay's History of England — zum 3. vergleiche 36. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 519. Auch

hier sind einige wenige Stellen gekürzt. Der Text selbst ist, wie bei allen Heften vom 10. Bande an, in 8 Kapitel eingeteilt. Die Einleitung berichtet auf nur 2 Seiten über Macaulays Leben und Werke. Der Text füllt 89 Seiten, deren Überschriften auf den Fortgang der Geschichte hinweisen. Die Anmerkungen (bis S. 102) enthalten nur Realien. Angefügt ist ein Personen-Verzeichnis und eine Karte von Großbritannien um 1685.

c. 25. Band: J. Swift, Gulliver's Travels etc. Part. I: A Voyage to Lilliput. Erkl. von F. Hummel. VIII u. 55 S. 85 Pf.

Bildet eine geeignete Lektüre für die Stufe der Obertertia. Der Text ist gegeben nach W. Scotts 2. Ausgabe desselben (London 1883), natürlich auch mit einigen Kürzungen. Die biographische Einleitung (VI—VIII) ist nach den Bemerkungen zu jener Ausgabe und nach Thackeray zusammengestellt. Der Text (53 S.) ist nur von 2 Seiten Anmerkungen begleitet.

d. 31. Band: J. Swift. Gulliver's Travels etc. Part. II: A Voyage to Brobdingnag. Erkl. von F. Hummel. 85 Pf.

Der Text umfaßt 51 Seiten; im übrigen sind die Verhältnisse wie bei c.

e. 32. Band: Gardiner, Historical Biographies. Erkl. von G. Wolpert. 94 S. 1,15 M.

Gardiner ist unser Zeitgenosse und wird als gründlicher und unparteiischer Geschichtsforscher auf dem Gebiete der englischen Geschichte hochgeschätzt. Von seinen bezüglich fünf Biographieen sind hier abgedruckt: 1. Sir Thomas More (bis S. 21). 2. Sir Francis Drake (bis S. 52). 3. Oliver Cromwell (bis S. 85). Die Anmerkungen enthalten die nötigen geschichtlichen und geographischen Notizen. — Die Sammlung verdient noch immer unsere Empfehlung.

24/27. **Sammlung französischer und englischer Schriftsteller** für den Schulgebrauch und die Privatlektüre. Herausgeg. von A. Benecke. Bielefeld u. Leipzig, 1886 und 1887, Velhagen u. Klasing.

a. 23. Liefer.: Sir W. Scott, Quentin Durward. 2. Teil. Im Auszuge mit Anmerk. zum Schulgebr. herausgeg. von Dr. C. Thiem. 212 S. 1 M.

Zu vergleichen ist die Anzeige des 1. Teiles im 38. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 383. Die Anmerkungen geben dann und wann einmal eine Übersetzung, meistens aber nur sachliche Notizen.

b. 24. Liefer. (Doppelausg.). J. Swift. Gulliver's Travels. A Voyage to Lilliput. Mit Anmerk. zum Schulgebr. herausgeg. von Dr. R. Sachse. 116 S. 60 Pf.

Dem Text (S. 7—115) geht auf S. 3—5 eine kurze Darstellung von Swifts Leben und schriftstellerischer Bedeutung voraus. Er selbst ist gegeben nach Laurie's Entertaining Library (Zentral-Schuldepot von J. Boulton & Cie. in London), weil diese Ausgabe manche Änderungen des Ausdrucks bot, welche der neueren Sprache näher liegen; doch ist dort beobachtete Kürzung längerer Partieen hier nicht in Anwendung gekommen. Die den Text begleitenden Fußnoten bieten u. a. recht viele Übersetzungen einzelner Wörter, die jedes Lexikon auch bietet, wie von hosier, arrow, quiver, shout, gesture, engine, torch u. s. w. Wir halten sie nur am Platze, wenn es sich an dieser oder jener Stelle um eine ganz besondere Bedeutung der betreffenden Vokabel handelt, welche das Lexikon

nicht bietet oder man sich nicht sofort selbst zurechtlegen kann, wie business ‚Praxis', middle ‚Leib', diet ‚Beköstigung' u. s. w. Übersetzungsbeihilfen, welche zugleich sachliche Erläuterungen enthalten oder veranlassen, sind natürlich zulässig und mit Dank zu verzeichnen, wie commander, surgeon, summerset u. s. w. Angaben dagegen, welche auf das grammatische Gebiet hinüberspielen, wären nur dann zulässig, wenn das Buch etwa gleich nach einem notdürftigen Überblick über die sogenannte regelmäßige Formenlehre schon benutzt werden sollte; nur dann würde man brethren ‚Kollegen', to be able ‚können', I cannot forbear ‚ich kann nicht umhin', loaf ‚Laib' = ‚ganzes Brot' ‚horse ‚Reiterei', foot ‚Infanterie', I would ‚ich pflegte' ꝛc. ausdrücklich beigeben dürfen. Für geradezu störend halten wir Warnungen, dieses oder jenes zu verwechseln, ohne daß der Text dazu Anlaß böte, wie lie und lay, sit und set; oder Hinweise auf andere Bedeutungen, ohne eben diesen Grund, wie 14, 10 (pain und pains). Ganz verfehlt ist 15, 5: da braucht man to do überhaupt nicht zu übersetzen.

c. 25. Liefer. (Doppelausg.): W. Shakspere. The Tragedy of King Richard III. Mit Anmerk. zum Schulgebr. herausgeg. von E. Pätsch. 243 S. 1 M.

Dem Texte (S. 41—237) geht voraus: 1. Eine Biographie Shakespeares und Charakteristik seiner Thätigkeit (bis S. 9). 2. Zeitangaben und Quellenkunde zum Drama (bis S. 12). 3. Geschichte Richards III. und seiner Thätigkeit unter den vorhergehenden englischen Königen (bis S. 35). 4. Die Behandlung der betreffenden Charaktere im Drama (bis S. 37). 5. Stammtafeln der Häuser York und Lancaster. An den Text schließen sich (S. 238—243) Bemerkungen über den Shakespeareschen Sprachgebrauch, und zwar über die Bindung der 3. Pers. Sing. Präs., die unregelmäßige Konjugation, die Anwendung von shall und will durch alle 3 Personen, über den Gebrauch des persönlichen statt des reflexiven Pronomens, to make mit folgendem te, which mit bestimmtem Artikel, dasselbe auf Personen bezogen, Auslassung des Nominativs des Relativs, mine ꝛc. für my, his statt its, or — or ꝛc. statt either — or ꝛc., adverbial angewendete Adjektivformen, that in Verbindung mit anderen Konjunktionen, as = as if (though), Auslassung des Artikels vor präpositionalen Redensarten. Über den Tenor der Fußnoten bitten wir die Anzeige zu dem von demselben Herausgeber commentierten King Richard II. zu vergleichen (38. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 383).

d. 27. Liefer. (Doppelausg.): The Story of Sindbad the Sailor. Mit Anmerk. zum Schulgebr. herausgeg. von Dr. Hosch. 92 S. 50 Pf.

Ist aus den Arabian Nights' Entertainments (Märchen aus 1001 Nacht) bearbeitet von J. Mason (London, Cassell u. Cie.), entlehnt. Der Inhalt dürfte allgemein bekannt sein. Geändert hat der Herausgeber am Texte nur, wo im Original selbst der Zusammenhang durch den Anbruch der Tageszeit eine Unterbrechung erleidet. Die Anmerkungen sind recht mäßig gegeben und einfach gehalten, könnten indessen immer noch auf einiges verzichten, wie 9,1 (thou); 14,2 (natürliches Geschlecht); 24,1 (desgl.); 34,1 (to do als stellvertretendes Verb) u. a.

IV. Übungsbücher.

28. **Schmidlin, U.,** Lehrbuch der engl. Sprache. Anleit. zur Erlern. der englischen Umgangs- und Geschäftssprache in 4 Stufen. 3. Stufe: Die wichtigsten Regeln der Syntax. 103 S. Zürich, 1886, Schmidt. 1 M.

Dieses Buch ist englisches Lesebuch, Lehrbuch, Übungsbuch und Übersetzungsbuch in Einem. Denn es enthält: I. 20 englische Lesestücke: Erzählungen aus der Gesellschaft, Züge aus dem geschäftlichen Leben, Handelswissenschaftliches. II. 20 Lektionen grammatischen, größtenteils syntaktischen Lehrstoffs, nach Redeteilen geordnet (Artikel, Nomen, Verb). Den oft in einem recht raisonnierenden Tone vorgetragenen Regeln sind meistens kleine englische Sätzchen zur Illustration derselben einverleibt, allemal aber III. deutsche Sätzchen als selbständiger Übungs-Komplex angefügt. IV. 18 zusammenhängende deutsche Stücke zum Übersetzen ins Englische: Briefe, Geschäftsaufsätze, Handelsgeographisches und Szenen aus dem Geschäftsleben, dazu noch einige englische Aufgaben. Dieser doppelte Übungsstoff ist sowohl in sich ziemlich selbständig, als auch wenig beeinflußt von dem Lesestoff. Es ist darum ein ziemlich großer Abstand zwischen III und IV, während doch jenes auf dieses hätte vorbereiten sollen. Die Lektionen mit ihrem 4fachen Inhalt füllen 86 Seiten. Diesen reiht sich an „Wörterverzeichnis und Erläuterungen zu den englischen Übungen" (bis S. 98), Vokabeln zur Grammatik (bis S. 101).

V. Vokabularien.

29. **Benecke, A.,** Englisches Vokabular. Mit Bezeichnung der Aussprache. 5. veränd. und verm. Aufl. XII u. 159 S. Potsdam, 1885, Stein. 1,20 M.

Das Buch ist auf dem Titel als „Separat-Abdruck aus der 4. Auflage von English Vocabulary and English Pronunciation" bezeichnet, welche von uns ausführlich besprochen wurde im 30. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 408—410. Die trotzdem sich ergebende Differenz von 37 Seiten mehr ist hier zum Teil zurückzuführen auf Artikel, wie „Vervollständigung der Ausdrücke für Verwaltung, besonders der Parlamentsausdrücke mit spezieller Beziehung auf englische Verhältnisse" und „Krieg und Frieden". Die Lautdarstellung ist zum Teil nach Storm, Vietor und Stormonth-Phelp revidiert. Einige Ausdrücke dürften besser verdeutscht werden, wie z. B. to call on ‚bei Jemand vorsprechen' anstatt ‚bei Jemand mit herangehen'.

VI. Zur Aussprache.

30. **Eidam, Chr.,** Musterwörter zur Einübung der englischen Laute. 14 S. Würzburg, 1887, Stuber. 30 Pf.

Enthält ca. 100—120 Eigennamen aus der englischen Geschichte und Geographie, Beispiele von Fragen und Antworten über die Musterwörter,

einige Wörter zu Fragen und Antworten und The Evening Bells von Moore mit Vokabeln. Über die Idee des Ganzen vergleiche man den methodischen Teil des französischen Sprachunterrichtes.

VII. Zur Methode.

Von Ausländern und für Ausländer.

31. **Passy, P.**, Elémens d'anglais parlé. 32 S. Paris, 1886, librairie Shakespear. 40 Pf.

Dieses Büchlein soll für den Unterricht im Englischen die von Franke in ‚Die praktische Spracherlernung' und von Sweet in ‚The practical study of language' geäußerten Gedanken praktisch verwerten und bethätigen. Diese aber sind in der Hauptsache: 1. Es ist von der gesprochenen Sprache auszugehen, und diese in phonetisch transskribierten Texten vorzuführen. 2. Her-Übersetzungen sind auf ein Minimum zu reduzieren; Hin-Übersetzungen sind für den Anfang ganz auszuschließen. An ihre Stelle treten Leseübungen, Erklärungen in der fremden Sprache, Retroversionen und freie schriftliche Übungen. 3. Von Anfang an ist mit Lesestücken und nicht mit Sätzen zu operieren. 4. Die Grammatik soll nur gelehrt werden, soweit sie den Texten folgt, im System soll sie erst später, auf Grund ausreichender Lektüre, vorgeführt werden. Für Punkt 2 und 4 haben wir immer, wenn auch in bedingter Weise, gesprochen; Punkt 3 ist gerade in den neueren Sprachen für den ersten Anfang nicht zu halten, weil eben Aussprache, Wort-, Satz- und Redeton zu viel Schwierigkeiten auf einmal bieten. Wie wir uns zu Punkt 1 stellen, möge man oben aus unserer Besprechung von Sweets ‚Elementarbuch des gesprochenen Englisch' entnehmen. Für die Stellung des Verfassers zu diesem Punkte ist gewiß charakteristisch, daß er die Erlernung der „üblichen Orthographie" dem Zufall anheimstellt und ebensowenig, wie Kühn, orthographische Fehler korrigiert, wenn nur das betreffende Wort phonetisch richtig geschrieben war. Das Büchlein selbst ist „ein kleiner Sweet." Es behandelt 1. Die Laute (Konsonanten, Vokale, Wortton und Artikulation bis S. 7). 2. Die Wörter (Artikel, Substantiv, Adjektiv, Zahlwort, Pronomen, Verb, Adverb, Präposition bis S. 18). Über die oben bei Sweet beregten Punkte schweigt sich auch Passy aus. 3. Texte: 11 prosaische Kindergeschichtchen, 7 poetische Stücke und 17 Sprichwörter nur in phonetischer Transskription. Diese ist so einfach, nur an die Buchstabenformen des Alphabets sich anlehnend, und auch für Deutsche so faßbar, daß danach in der That jedes Kind sofort Englisch lesen kann. Freilich ist auch jedes Wort für sich und nicht im Satzaccent übertragen. Darum aufs wärmste zu empfehlen.

32. **Palmgren, F.**, Språkuppfostran. Undervisning i Engelska vid en flickskola. 40 S. Stockholm, 1885, Central-Druckerei. 1 M.

Diese interessante Studie erschien etwas kürzer zuerst in „Verdandi, Zeitschrift für die Freunde der Jugend, 1885, 3. und 4. Doppelheft", als „Spracherziehung" von F. Palmgren. Sie versetzt uns mitten hinein in den Klassenunterricht an einer schwedischen Töchterschule und zeigt uns,

wie der Verfasser denselben nach Klassen, Individuen und Jahrgängen, aber auch nach Ziel und Zweck desselben verschieden erteilt. Es sind nicht bloß Reflexionen und Theoreme, die wir hier zu lesen bekommen, sondern auch Proben von Aufgaben und ihren bezüglichen Lösungen. Es ist der angewandte Perthes, der uns hier entgegentritt: Psycholog und Philolog, Patriot und Kosmopolit zugleich. Es ist schade, daß der Verfasser seinen Aufsatz nicht einem größeren Publikum durch Übersetzung in Französisch, Englisch oder Deutsch zugänglich gemacht hat.

XII. Pädagogik.

Von

Dr. W. Ostermann,

Großherzogl. Schulrat und Seminardirektor in Oldenburg.

I. Grundwissenschaften.

1. **Kirchmann, J. H. v.,** Die Lehre vom Wissen, als Einleitung in das Studium philosophischer Werke. 1. Lieferung der „philosophischen Bibliothek". 4. Aufl. 96 S. Heidelberg 1886, Verlag von Georg Weiß. 75 Pf. (Subskriptionspreis für die Abonnenten der „philos. Bibliothek" 50 Pf.)

Verfasser dieser Schrift ist der im Jahre 1884 zu Berlin verstorbene preußische Appellationsgerichts-Präsident a. D. Julius v. Kirchmann, der sich als Jurist, als Politiker und als Philosoph in weiteren Kreisen einen Namen gemacht hat. Seine bedeutendste und verdienstvollste Leistung auf dem philosophischen Gebiete ist die Herausgabe der „philosophischen Bibliothek" (im Verlage von G. Weiß in Heidelberg), welche dem gebildeten Publikum die Hauptwerke der Philosophie alter und neuer Zeit durch eine möglichst billige und korrekte Ausgabe derselben sowie durch sachliche Erläuterungen und kritische Anmerkungen zugänglich zu machen sucht. Um von vornherein ein ausreichendes philosophisches Verständnis der betreffenden Werke anzubahnen, hat der Herausgeber im ersten Bande der Sammlung die vorstehend angezeigte, von ihm selbst verfaßte „Einleitung in das Studium philosophischer Werke" vorausgeschickt. Dieselbe beschränkt sich freilich auf eine Untersuchung des menschlichen Erkenntnisvermögens oder, wie Verfasser selbst es nennt, des menschlichen Wissens, welches nach seinen verschiedenen Funktionen, nach seiner Tragweite und seinen Grenzen des näheren beleuchtet wird. Den Standpunkt, von welchem Verfasser bei diesen Untersuchungen ausgeht, bezeichnet er selbst als einen realistischen. Von diesem Standpunkte aus läßt Verfasser zwar gewisse Beziehungen des Denkens (Ursache und Wirkung, Substanz und Accidenz, Negation &c.) als subjektive Erzeugnisse des menschlichen Geistes gelten, dagegen betrachtet er den gesamten Inhalt des Wahrnehmens samt seiner räumlich-zeitlichen Erscheinungsform als von außen gegeben und mit der Außenwelt vollkommen übereinstimmend. Daß das Wahrgenommene, so wie es uns erscheint, auch wirklich sei und existiere, daß in dem Wahrnehmen „der seiende Inhalt des Gegenstandes und mein gewußter Inhalt identisch seien", das gilt dem Verfasser als oberster Fundamentalsatz aller Wahrheit (cf. S. 67 f.). Der Unbeweisbarkeit dieses Fundamental-

satzes ist Verfasser sich zwar selbst bewußt (S. 92); aber er glaubt denselben doch als ein noch nicht widerlegtes und im Grunde unwiderlegbares Axiom seinen Untersuchungen zugrundelegen zu dürfen. In dieser Hinsicht irrt er nun offenbar. Es kommen ja die Wahrnehmungen nicht in der Weise zustande, als ob von den Dingen der Außenwelt fertige Bilder sich ablösten und als solche durch die Sinne, wie durch offene Pforten, in die Seele hineinwanderten. Was von den Dingen der Außenwelt uns zugeht, ist nichts anderes, als so oder so geartete Bewegung (Druck und Stoß, Schwingungen der Luft, des Äthers 2c.), und auch die Vorgänge, welche durch jene äußeren Reize in den Sinnesorganen und Nerven hervorgerufen werden, sind ebenfalls nur gewisse Bewegungsprozesse, welche ebensowenig, wie die äußeren Reizvorgänge, das Wahrnehmungsbild des Gegenstandes schon fertig in sich enthalten oder überhaupt nur irgend welche Ähnlichkeit mit ihm haben. Der Ton der Glocke, der Duft der Rose, das Gesichtsbild des Baumes 2c.: alle diese Sinneseindrücke existieren nicht schon fertig in der Außenwelt, in welche unser Bewußtsein sie projiciert, sondern sie entstehen thatsächlich erst in unserem Gehirn, als unser eigenes Erzeugnis, von dem wir daher nicht im geringsten wissen können, ob und inwieweit mit ihm die wirkliche Qualität der Dinge übereinstimmt. Nun hat zwar v. Kirchmann nicht unrecht, wenn er behauptet, daß jene naturwissenschaftliche Theorie, welche die von den Außendingen uns zukommenden Eindrücke in lauter Bewegungsvorgänge auflöst, doch eben nur eine Hypothese sei (S. 70); allein wenn eine Hypothese bereits in solchem Umfange durch Experiment und Berechnung sich bestätigt hat, wie es mit jener Bewegungstheorie thatsächlich der Fall ist, dann sollte doch kein Philosoph — zumal wenn er sich auf realistischen Boden stellt — eine solche Hypothese so leichthin ignorieren und Fundamentalsätze aufstellen, welche damit in keiner Weise zu vereinbaren sind. Aber gesetzt auch, die Naturwissenschaft befände sich mit jener Theorie im Unrecht, so würde der Kirchmannsche Standpunkt gleichwohl unhaltbar sein. Mögen die Wahrnehmungen zustande kommen wie sie wollen, das steht doch außer allem Zweifel, daß sie in ihrer Beschaffenheit nicht bloß bedingt sind durch die Natur der sie veranlassenden äußeren Eindrücke, sondern sehr wesentlich auch durch unsere eigene leiblich-geistige Organisation. Daß bei dem Prozeß des Wahrnehmens, dessen einer Faktor die Dinge, dessen anderer Faktor der Mensch selber ist, dieser letztere Faktor sich rein passiv verhalten und zur Eigentümlichkeit des aus dem Prozeß hervorgehenden Resultates nichts beitragen sollte, das widerspricht aller Analogie der Natur bei dem Entstehen irgend einer neuen Erscheinung aus dem Zusammenwirken mehrerer Ursachen. Ist also der Inhalt unserer Erfahrung in seiner Beschaffenheit wesentlich durch unsere eigene Organisation bedingt, so hat die Voraussetzung einer Identität des Wahrnehmungsinhaltes mit der seienden Qualität der Dinge keinerlei Berechtigung mehr; und ebenso verhält es sich natürlich mit den Anschauungsformen des Raumes und der Zeit, in welche unser Bewußtsein jenes Material einkleidet. Es bleibt dann eben bei dem alten Kantschen Satze, daß alle Erfahrung nur eine Erscheinung in uns ist, von der niemals gewußt werden kann, ob und inwieweit sie mit dem „Ding an sich" übereinstimmt. Ganz anders liegt die Sache natürlich, wenn

man, wie der reine Idealismus es thut, jedes „Ding an sich“, also jede außerhalb des Bewußtseins bestehende Wirklichkeit, leugnet; nur daß v. Kirchmann diesen idealistischen Standpunkt grundsätzlich ablehnt.

Verfasser geht in seinem Realismus aber noch weiter. Nicht nur die Wahrnehmungsinhalte und deren zeitlich-räumliche Verknüpfung, sondern auch die Begriffe, welche unser Denken aus den einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen abstrahiert, setzt er ohne weiteres mit dem Seienden identisch. „Die Begriffe schweben nicht über den Dingen oder über den Wahrnehmungsvorstellungen, sondern sie sind ein Trennstück dieser letzteren selbst. Die Begriffe sind deshalb, als Vorstellungen, ihrem Gegenständlichen ebenso nahe, sie bieten es dem Wissen ebenso unmittelbar (!), wie die Wahrnehmung oder Anschauung den ganzen Inhalt des Gegenstandes der Seele zuführt.“ „Die Begriffsstücke haben in dem Gegenstande nicht bloß ein Sein, wie dieser selbst, sondern sie sind auch in der Wahrnehmung mit enthalten und werden mit wahrgenommen. Die Begriffe bezeichnen deshalb nicht bloß ein Seiendes, sondern dieses Begrifflich-Seiende ist auch wahrnehmbar, wie der ganze Gegenstand es ist“ (S. 18 f.). Als Beispiel dafür, daß das Begriffliche in der Wahrnehmung unmittelbar gegeben sei, führt Verfasser an, daß doch z. B. die Ähnlichkeit in den Gesichtszügen eines Menschen mit denen eines anderen thatsächlich gesehen werde. Allein — abgesehen davon, daß das bloße Bewußtsein der Ähnlichkeit noch keinem eigentlichen Begriffe gleichgesetzt werden darf, — so ist doch dasjenige, was in diesem Beispiel gesehen wird, in Wirklichkeit nur das Gesichtsbild dieses bestimmten Menschen. Der Gedanke der Ähnlichkeit tritt zu dieser Wahrnehmung erst hinzu, wenn das Vorstellungsbild des anderen Menschen sich reproduziert und mit der gegebenen Wahrnehmung verglichen wird. Die Ähnlichkeit wird also keineswegs unmittelbar gesehen, sondern hinzugedacht. Und nun versuche man vollends eigentliche Begriffe, etwa den des Dreiecks, des Tieres, des Baumes ꝛc., in Form eines bestimmten Vorstellungsbildes sich gegenständlich zu machen! Allerdings sehe ich in jedem einzelnen Dreieck drei Seiten, drei Winkel ꝛc., aber allemal diese ganz bestimmten und in dieser ganz bestimmten Verbindung, welche der Begriff, weil er alle Arten des Dreiecks umfaßt, eben ausschließt. Winkel überhaupt, Seiten überhaupt, ein Dreieck überhaupt, welches weder ein rechtwinkliges, noch ein stumpfwinkliges, noch ein spitzwinkliges ist, vermag ich niemals zu sehen oder vorzustellen. Unser Wahrnehmen und Vorstellen kann sich als solches eben niemals von der konkreten, individuellen Erscheinungsform des Einzelnen losmachen. Das wirklich Begriffliche kann daher niemals unmittelbar wahrgenommen und vorgestellt werden, sondern es besteht eben nur für unser Denken und ist im Grunde nur der Ausdruck gewisser Beziehungen durch welche jenes das Einzelne mit einander verbindet.

Abgesehen von den beregten Mängeln und Einseitigkeiten des Buches — die freilich um so bedenklicher sind, da Verfasser uns eben nicht bloß mit seinen Ansichten bekannt machen, sondern dieselben zugleich als Leitstern für das philosophische Studium benutzt wissen will —: abgesehen davon also, muß das Werk immerhin als eine wertvolle Arbeit bezeichnet werden, die zur Theorie des Wissens mancherlei schätzenswerte Beiträge liefert und namentlich durch eine sorgfältige Gliederung und Distinktion

der betreffenden geistigen Vorzüge zur Klärung der schwierigen Materie wesentlich beiträgt. Die Darstellung ist durchweg klar und lichtvoll, so daß das Buch für jeden, auch für den in Philosophicis noch nicht Geschulten, verständlich und brauchbar ist.

2. **Kirchner,** Lic. Dr. **Fr.,** Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. 1. und 2. Lieferung (bis zu dem Begriffe „Gemeingefühl"). 128 S. Heidelberg, 1886, Verlag von Georg Weiß. 1,20 M.

So viel uns bekannt, existierte — außer dem veralteten fünfbändigen Werke von Krug (1832—1838) — ein derartiges Wörterbuch bisher noch nicht. Das Kirchnersche Lexikon kommt also einem wirklich dringenden Bedürfnisse entgegen, um so mehr, da gerade die philosophischen Werke durch eine fremdartige Terminologie oft schwerverständlich sind und deshalb namentlich dem Anfänger das philosophische Studium vielfach verleiden. Die betr. Begriffe sind fast durchweg mit lobenswerter Objektivität, in gedrängter Kürze und doch in ausreichender Vollständigkeit erklärt worden; wo nötig, ist auch der historischen Wandlungen gedacht worden, welche die Begriffe im Laufe der Entwickelung der philosophischen Wissenschaften erfahren haben. Wir dürfen das Werk als ein sehr brauchbares Hilfsmittel für das philosophische Studium allen Lesern empfehlen. Dasselbe bildet zugleich den 94. Band der von J. H. v. Kirchmann herausgegebenen „philosophischen Bibliothek" (cf. die vorstehende Recension).

3. **Dahl,** Dr. **Friedr.,** Assistent am zoologischen Institut der Universität Kiel: die Notwendigkeit der Religion, eine letzte Konsequenz der Darwinschen Lehre, gemeinfaßlich dargestellt. Heidelberg, 1886, Verlag von Georg Weiß. 2 M.

Das Buch umfaßt 112 Druckseiten. Davon entfallen auf die Behandlung des Themas selbst („die Religion als Instinkt", „das Verhältnis der Religion zur Darwinschen Lehre") nur die letzten zwölf Seiten, während alles Voraufgehende Einleitung ist. Gewiß ein seltsames Mißverhältnis! Zwar verstand es sich von selbst, daß der Leser über die Grundzüge der Darwinschen Lehre, soweit sie für das Verständnis des Themas in Betracht kommen, einleitungsweise zunächst orientiert werden mußte; aber eine derart vollständige und ins einzelne gehende Darstellung, wie Verfasser sie von derselben thatsächlich gegeben hat — und nicht bloß von der Darwinschen Theorie selbst, sondern von dem gegenwärtigen Stande der gesamten Naturwissenschaft überhaupt (Atom- und Molekulartheorie, die Kant-Laplacesche Theorie von der Entstehung der Erde, die Lehre von den verschiedenen Naturkräften als Bewegungserscheinungen ꝛc.) — steht in gar keinem Verhältnis mehr zu dem dürftigen Umfange, in welchem das eigentliche Thema abgehandelt ist, und hat zu demselben großenteils gar keine thatsächliche Beziehung. Doch ist anzuerkennen, daß die betreffenden Ausführungen sachlich durchaus korrekt gehalten sind und durch ihre durchsichtige, allgemeinfaßliche Darstellung dem Laien einen leichten Einblick in die wichtigsten Gebiete der modernen Naturwissenschaft gewähren.

Was nun die Ausführung des Themas selbst betrifft, so hat Verfasser den angekündigten Nachweis, daß die Religion sich aus der Darwinschen Lehre als eine notwendige Konsequenz derselben ergebe, thatsächlich

nicht geliefert. Die Argumentation spitzt sich darauf zu, daß die Religion nicht, wie vielfach angenommen werde, als eine willkürliche Schöpfung des Verstandes oder der Phantasie des Menschen anzusehen sei, sondern als ein in der menschlichen Natur gelegener Instinkt. Indessen — abgesehen davon, daß, wenn es wirklich so wäre, die Religion damit doch noch gar nicht als eine notwendige Konsequenz der Darwinschen Entwickelungstheorie erwiesen wäre, zumal bei den Tieren sich nichts von diesem Instinkte finden soll (S. 100) —: abgesehen davon also, ist es dem Verfasser gar nicht einmal gelungen, die Religion wirklich als einen Instinkt zu erweisen. Denn wie erklärt er das Zustandekommen der Religion? Als die Menschen — so ungefähr führt er aus — über die Naturkräfte nachzudenken und sie für ihre Zwecke zu berücksichtigen anfingen, entstand in ihnen ein gewisses Gefühl ehrfürchtiger Scheu vor dem übermächtigen Walten dieser Kräfte, zugleich aber auch ein gewisses Hoffen und Vertrauen auf ein wohlwollendes Verschontwerden seitens derselben. Dabei dachte man sie sich — mit ihrem eigentlichen Wesen noch nicht bekannt — naturgemäß als höhere persönliche Wesen, verehrte sie als solche, suchte sie durch Gaben und Opfer günstig zu stimmen &c. So entstand der Götterglaube. Der Glaube an eine Unsterblichkeit der Seele aber entstand auf Veranlassung des Traumes, indem die Beobachtung, daß der Mensch dem Körper nach an Ort und Stelle verharre, im Geiste aber (träumend) auf allerlei Abenteuer ausgehe, die Meinung erweckte, es sei der Geist etwas vom Körper Verschiedenes und Trennbares und es werde derselbe daher auch nach dem Tode seine selbständige Existenz weiterführen. — Aber, so fragen wir, wo bleibt denn bei alle dem der Instinkt? Schließt der Begriff desselben, wie Verfasser ausdrücklich einräumt und wie allgemein zugestanden werden dürfte, jede bewußte Benützung bereits erworbener Erfahrungen und jedes Schlußverfahren aus, so kann doch die beschriebene Entstehung der Religion in keiner Weise als eine instinktive aufgefaßt werden, eben weil bei ihr Erfahrung und Nachdenken eine sehr wichtige Rolle spielte. Überdies ist des Verfassers Ansicht über die Entstehung der Religion doch immer nur eine Hypothese, die zwar eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat, aber doch andere, vielleicht ebenso berechtigte Hypothesen über den fraglichen Gegenstand keineswegs ausschließt.

Hat sonach der Verfasser die Notwendigkeit der Religion vom Darwinschen Standpunkte zwar nicht erwiesen, so muß ihm doch darin entschieden Recht gegeben werden, daß der Darwinismus die Religion keineswegs ausschließt. Die Glaubenssätze der Religion (der Glaube an einen Gott, an die Unsterblichkeit, an die Möglichkeit des Wunders &c.) — so führt Verfasser richtig aus — lassen sich durch den Darwinismus (wie die gesamte Wissenschaft überhaupt) so wenig widerlegen, wie beweisen, eben weil ihr Inhalt über alle Erfahrung hinausreiche. Die Religion sei nicht Sache des Wissens und Erkennens, sondern Sache des Gemüts, und zwar sei sie jedem menschlichen Gemüte ein notwendiges Bedürfnis, dessen Befriedigung für den Menschen zugleich eine reiche Quelle edler Freuden sei. Der seitens des Pessimismus erhobene Einwand, daß das Leid, welches der „Kampf ums Dasein" mit sich bringe, sich mit der Annahme eines weisen und gütigen Gottes schlechterdings nicht vereinigen lasse, — dieser Einwand sei hinfällig, da ohne den Schatten

des Leidens auch kein Licht der Freuden denkbar sei und da der Weg einer Entwickelung zu höherer Vollkommenheit und zu höheren Genießungen notwendig durch Kampf und Leid hindurchführen müsse.

Die freundliche Stellung, welche Verfasser persönlich zu der christlichen Religion einnimmt — obwohl er als Naturforscher ganz und voll den Darwinschen Standpunkt vertritt —, ist uns ein neuer erfreulicher Beweis dafür, daß alles wissenschaftliche Forschen und Fortschreiten, und wenn es sich scheinbar von der Religion noch so sehr entfernt, irgendwie und irgendwo doch wieder in dieselbe zurücklaufen muß, eben weil es dem Menschen trotz aller intellektuellen Fortschritte niemals gelingen wird, das tiefste Bedürfnis seines Herzens, das Seufzen nach einem ewigen Halte, nach einem Gott der Liebe, aus seiner Seele zu reißen. Sofern dieses Bedürfnis unwidersprechlich ein integrierendes Stück der menschlichen Natur ist, ehrt die Freude an der Religion und das Bekenntnis ihrer Notwendigkeit auch den Naturforscher als solchen.

4. **Hauffe, Gustav,** Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes. Anthropologie. 406 S. Minden, 1886, J. C. C. Bruns Verlag. 7 M.

Dem verheißungsvollen Titel entspricht der Inhalt des Werkes leider sehr wenig. Abgesehen davon, daß dasselbe vielerlei Materien behandelt, welche zur Entwickelung des menschlichen Geistes in gar keiner notwendigen Beziehung stehen, läßt es auch in denjenigen Partieen, welche wirklich auf das Thema eingehen, gerade dasjenige ganz vermissen, was man von jeder „Entwickelungsgeschichte" in erster Linie verlangt, sc. den inneren Zusammenhang. Das Werk ist ein kaleidoskopisches Durcheinander der verschiedenartigsten Materien, Referate, Zitate 2c. 2c., welche vielfach auch nicht einmal äußerlich in Zusammenhang gebracht sind. Einige Beispiele dafür! Nachdem Verfasser in der Einleitung über „Philosophie im allgemeinen" und im 1. Abschnitt „über Natur, allgemeine erzeugende Naturkraft, sowie einzelne höchste Schöpfungen überhaupt (!)" geredet hat, giebt er in dem folgenden Abschnitt zur Abwechselung eine Darstellung „der Systeme verschiedener Philosophen, insonderheit der des Cartesius, Spinoza und Leibnitz", und zwar auf nicht weniger als 46 Druckseiten. Über den Grund dieser scherzhaften Einschaltung läßt uns der Verfasser vollständig im Dunkeln: sehr natürlich, da jene Systeme zu dem Thema des Buches und speziell zu dem unmittelbar Vorhergehenden und Nachfolgenden dem größten Teil ihres Inhaltes nach außer jeder Beziehung stehen. Weshalb nur die genannten Systeme zur Darstellung kommen, wird gleichfalls dem Scharfsinn des Lesers zu erraten überlassen. Begonnen aber wird mit Cartesius, „weil er gewöhnlich als der Begründer, als Vater der neueren Philosophie angesehen wird"!! Nach diesem historischen Exkurs folgt dann ein 3. Abschnitt „von der Materie". Die Überleitung zu demselben wird durch folgende Bemerkung bewerkstelligt: „Im Anschlusse an diese Auffassungen (der genannten Philosophen) will ich nun ein Kapitel mit der Überschrift „Materie" geben, um darin die Ansichten eines Kant, Schelling, Schopenhauer 2c. über Materie im allgemeinen zu bieten."!! So flickt sich dann weiter Abschnitt für Abschnitt aneinander. — Nicht besser ist es um den Gedankenzusammenhang innerhalb der einzelnen Abschnitte selbst bestellt. Greifen wir als Beispiel den 14. Abschnitt heraus, der die Frage beantworten will, „woher die

menschliche Erkenntnis stamme". Nachdem Verfasser ein Weilchen bei dieser Frage ausgeharrt und uns mitgeteilt hat, was dieser und jener Philosoph darüber gedacht habe, kommt er in einer fröhlichen Wendung mit einem Male auf „Physiognomik" (!!) zu sprechen. „Und da ich nun einmal bei der Physiognomik angekommen bin — so „entwickelt" er weiter (cf. S. 257) —, finde ich es notwendig, auf den Vater aller Physiognomik, auf Lavater zu sprechen zu kommen, da er neben seinem „Satansreiche", seinem „groben Zoomorphismus" auch ganz besonders nach dieser Seite gar zu charaktervoll ist, weshalb ich mir nicht versagen kann, das Hauptsächlichste aus seinen Schriften zu geben." (!!!) Und nun wird uns des näheren mitgeteilt, wie Lavater sich zur Satansfrage stellte, zur Religion überhaupt, zur Physiognomik, zum Spiritismus rc. rc. — NB. alles das unter der Überschrift „woher die menschliche Erkenntnis stamme"!! Nachdem Verfasser dann noch einmal mit einigen „Schlußbemerkungen" (S. 264) auf das Thema selbst zurückgekommen ist, nimmt er einen letzten Anlauf zum Schluß mit den Worten: „Nach diesen Auseinandersetzungen schließe ich dieses Kapitel mit einer kurzen Zusammenfassung" (S. 269). Und in dieser „kurzen Zusammenfassung" — man höre und werde heiter! — wird u. a. des näheren (auf $2^1/_2$ Seiten) die Frage erörtert, ob außer der Erde auch noch andere Weltenkörper für menschliche Wesen, bezw. für andere lebende Geschöpfe bewohnbar seien!!! Ähnliche Beispiele tollsten Gedanken-Wirrwarrs könnten noch in großer Anzahl geliefert werden.

Wie unzuverlässig das Buch in sachlicher Hinsicht ist, dafür folgende Belege: S. 73 behauptet Verfasser, im Jahre 1859 habe Pouchet die Realität der generatio aequivoca (Urzeugung) dargethan. Das ist grundfalsch; bisher hat noch kein Naturforscher das wirkliche Vorkommen einer Urzeugung erwiesen, wenn auch andererseits die Möglichkeit desselben nicht ausgeschlossen ist. Gesetzt aber den Fall, Pouchet hätte wirklich die Realität der Urzeugung dargethan, wie konnte Herr Hauffe angesichts dieser Thatsache sich dann gleichwohl (S. 54) mit der entgegengesetzten Ansicht Leibnitzens einverstanden erklären, daß alle Tiere aus Eiern entstehen!! S. 218 stellt Verfasser folgende unglaubliche Behauptungen auf: „Bei Leibnitz ist alles, was da ist, Nicht-Ich, selbst Gott, in dem alle Realität, aber außerhalb aller Negation, vereinigt ist. Nach dem kritischen System (Kants) — das von einer Kritik der subjektiven Vermögen, d. h. vom Ich, ausgeht — ist das Ich alles, und es befaßt somit eine unendliche Sphäre, in welcher sich aber, durchs Nicht-Ich beschränkt, endliche Sphären bilden, die gleichwohl nur in der unendlichen Sphäre (des Ich) und durch sie möglich sind, auch alle Realität nur von dieser und in dieser enthalten." Also nach Leibnitz soll alles, was da ist, Nicht-Ich sein! Und doch behauptet Verfasser in anderem Zusammenhange (S. 245) selbst ganz richtig, Leibnitz habe von keinem anderen Dasein gewußt, „als nur von einem solchen, welches sich selbst erkennt", er habe seine Monaden zu Spiegeln des Universums, zu „vorstellenden, erkennenden Wesen" gemacht. Sonach ist also das gerade Gegenteil richtig, sc. daß nach L. alles, was da ist, „Ich" ist. — Nach dem kritischen Systeme Kants ferner soll das „Ich" alles sein? als ob Kant niemals etwas von einem „Dinge an sich" gelehrt hätte,

das außerhalb des Ich-Bewußtseins liegt, seiner Qualität nach zwar für unseren, auf die Phänomene des Bewußtseins beschränkten Verstand ewig unerkennbar, dennoch aber nach Kant an sich realiter existierend und zu aller unserer Erfahrung die Materie uns von außen vermittelnd. Herr Hauffe hat hier augenscheinlich den „Kritizismus" mit dem „Idealismus" verwechselt, — freilich ein starkes Stück für einen philosophischen Schriftsteller!! Nicht minder verkehrt ist die andere Behauptung (S. 219), nach der Fichteschen Philosophie „erscheine das Ich nicht als freie spontane Thätigkeit, da dasselbe als erst durch einen Anstoß von außen erregt betrachtet werde". Wohl redet Fichte von einem „unbegreiflichen Anstoß", an dem die ins Unendliche strebende Thätigkeit des Ich sich gleichsam bricht (und dadurch zu einer begrenzten Vorstellungswelt gelangt); aber dieser Anstoß wird dem Ich nach Fichte nicht von einem Etwas außer ihm gegeben — denn außer dem Ich giebt es nichts —, sondern es ist eine Schranke, die das Ich sich selber setzt. Gerade darin geht Fichte über Kant hinaus, daß er das Kantsche „Ding an sich" fallen läßt und den Anstoß des Geistes, den Kant auf jenen äußeren Faktor zurückführte, als einen eigenen Akt des Geistes auffaßt. — S. 253 führt Verfasser verschiedene Philosophen auf, welche die Seele als „eine ununterdrückbare, sich selbst ins Unendliche wiederherstellende Thätigkeit, als einen Prozeß bis ins Unendliche" aufgefaßt haben sollen. Unter ihnen findet sich auch der Name Herbarts!!! Also nicht einmal das ist unserem philosophischen Schriftsteller bekannt, daß Herbart, im schärfsten Gegensatz zu dem Idealismus, das Seelenwesen (wie alle Realen überhaupt) als eine absolut einfache unveränderliche Qualität betrachtete, die als solche natürlich nichts weniger als eine „Thätigkeit", ein „Prozeß" ꝛc. sein kann! „Es wäre die vollkommenste Probe einer Irrlehre, wenn das, was wir Geschehen nennen, sich irgend eine Bedeutung im Gebiete des Seienden (also auch der Seele) anmaßte." Herbart, Metaphysik § 235.

Daß Verfasser sich selbst manchmal auf das gröbste widerspricht, geht schon aus einigen der obigen Beispiele hervor; doch mögen nachstehend noch einige weitere Belege dafür beigebracht werden. S. 313 giebt Verfasser Locke und Kant ausdrücklich Recht darin, daß sie dem menschlichen Geiste die Erkenntnis der Dinge, wie sie an sich seien, abgesprochen haben. Gleichwohl aber bezeichnet er (S. 339 f.) auch die Ansicht Berkeleys, wonach „das im Raume Ausgedehnte, also die objektive, materielle Welt überhaupt, als solche schlechterdings nur in unserer Vorstellung existiert", als eine „sehr richtige und tiefe Einsicht". Aber wo bleibt denn bei dieser „sehr richtigen und tiefen Einsicht" noch ein Raum für „an sich seiende Dinge"? und welchen Sinn hat es, einerseits dem Geiste die Erkenntnis der Dinge abzusprechen, andererseits dann aber doch die Dinge nur als Vorstellungen, nur als ein Produkt eben dieses Geistes aufzufassen!! — Hinsichtlich des Unsterblichkeitsglaubens stellt sich Verfasser (S. 226 ff.) auf den Standpunkt des Sokrates (im „Phädon"), ja sogar auf den des „gläubigen Christen" (S. 222 f.); trotzdem aber bezeichnet er S. 186 die Ansicht von einer „individuellen" Fortdauer des Menschen nach dem Tode als eine zu äußerliche und oberflächliche Auffassung (welche Männer wie

P. Gerhardt, Klopstock, Gellert, Claudius ꝛc. nicht geteilt haben sollen!! cf. S. 187 ff.), ja S. 15 redet er ganz pantheistisch von einem dereinstigen „Wiederuntergehen und Verschwinden“ der Seele in ihrem ewigen Urquell!! — Die Materie bezeichnet Verfasser (S. 67) als „das Wirkende“, als „Wirksamkeit überhaupt“, als „das Wirken schlechthin“. Zugleich aber soll sie das „bleibende Substrat aller vorübergehenden Erscheinungen und Äußerungen alles Lebendigen“ sein (S. 68), „Träger der Naturkräfte“ (S. 69), „Stoff der anschaulichen Welt“. Als Stoff soll sie aber doch auch wieder Kraft sein, denn „Stoff ist Kraft und Kraft ist Stoff. Kraft und Stoff sind unzertrennlich von einander, weil auf das engste mit einander verbunden, ja sie sind im Grunde genommen Eins“ (S. 72)!! Überhaupt schillert das Buch in den allerverschiedensten Farben; bald spricht Verfasser als „gläubiger Christ“ (S. 222 f.), bald ist er Schopenhauerianer (S. 72), bald redet er einem Idealismus à la Berkeley das Wort (S. 340) ꝛc., und schließlich wirbt er für die Haeckelsche Entwickelungslehre. — Eigene, selbständige Gedanken des Verfassers haben wir nirgend in dem Buche zu entdecken vermocht; seinem weitaus größeren Teile nach setzt es sich aus mehr oder weniger wörtlichen Zitaten zusammen, wiewohl Verfasser S. 80 den Grundsatz ausspricht, daß „vernünftige Erkenntnis Autoritäten nicht anerkennen könne“!

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Werk auch in Hinsicht auf die sprachliche Form sehr vieles zu wünschen übrig läßt. Während die Darstellung einerseits in den höchsten Bombast schwerverständlicher Philosophenrhetorik sich versteigt, verfällt sie andererseits nur zu oft in die derbsten Platituden des Ausdrucks, ja nicht selten sogar in grobe sprachliche Verkehrtheiten. Dafür noch einige Beispiele: „Am Schlusse dieser drei großen Philosophen mögen noch zwei Urteile folgen.“ S. 65. „Der Tiefsinn ist nichts anderes, als ein uns bewohnendes wunderbares Vermögen ꝛc.“ S. 66. „Danach tritt das Ding an sich oder der Wille, sobald ersteres in die Formen unseres Intellekts eingeht, als Materie auf, d. h. als der Träger, der, wiewohl selbst unsichtbar, durch welchen aber doch nur die Eigenschaften sichtbar werden können.“ S. 70. „Die Kraft, welche den verschiedenen Wirkungen ꝛc. zu Grunde liegt, ist ein unerklärliches Wunder, welches am wenigsten durch die Physik wird geschehen können.“ S. 74. „Als Schluß dieses Kapitels gehe ich auf die Ansichten der oben genannten Männer ein.“ S. 77. „Wenn man bis zu der Behauptung fortgeht, daß dieser allgemeine Geist der einzige Geist ist . . ., dann überschreitet man nach Leibnitzens Ansicht, der überhaupt gegen die Anschauung von einer Weltseele, und von welcher Ansicht sogleich ein mehreres, ist, die Grenzen der Vernunft.“ S. 83. „Auch die neuen Cartesianer haben keine Beweise für die alleinige Wirksamkeit Gottes gegeben, Malebranche wenigstens die innere Thätigkeit der besonderen Geister zuzugeben scheine“, ebendort. „Zum folgenden Kapitel übergehend, sei noch bemerkt, daß ꝛc.“ S. 92. „Besonders rühmend hervorzuheben ist, daß Fichte eine hohe Meinung vom Menschen hat, die in direktem Widerspruche zu Goethes Ansicht steht, nach welcher „der Mensch wie der Hund ein erbärmlicher Wicht ist.“!! S. 92. „Als Gegenstand des äußeren Sinnes und experimentaler Erfahrung betrachtet, ist der Leib bloße Summe ge-

wisser chemischer Stoffelemente, welche unaufhörlich in ihn eintreten und sich wieder ausscheiden. Das ist ein sinnliches Phänomen, und welches wir „äußeren Leib“ oder richtiger mit Fortlage „Leichnam“ nennen.“ S. 164. „Wenn man für die Dreiteiligkeit des Menschen ist, so versteht man gewöhnlich die lebendige Kraft, die wir hinsichtlich des Empfindens, des Wollens, des Vorstellens mit den Tieren gemein haben, im Gegensatz des „Selbstbewußtseins“, das nur Eigentum des Menschen ausschließlich ist und in welcher Hinsicht wir vom Geiste des Menschen sprechen.“ S. 167. „Cartesius nahm als Sitz der Seele eine erbsengroße, in der Mitte des Gehirns befindliche, aber deren Funktion wohl heute noch unbekannt gebliebene Drüse, die Zirbeldrüse, an.“ S. 212. „Die Seele soll sich selbst in ihrer Thätigkeit, und das ist Produzieren, und das ist selbstthätiges Übergehen von Ursache zur Wirkung, anschauen.“ S. 254. Weitere Proben solch heilloser Sprachverwirrung könnten noch in großer Anzahl gegeben werden; sie stoßen dem Leser fast Seite für Seite auf.

Schließlich bemerken wir noch, daß wir das Werk, welches an sich eine eingehende Besprechung kaum verdient, nur deshalb einer so detaillierten Kritik unterzogen haben, weil Titel und Kaufpreis desselben auf eine Leistung von wissenschaftlicher Bedeutung schließen lassen. Ein ausreichender Beweis des Gegenteils konnte nur durch eine gründliche Besprechung, und namentlich durch reichliche Proben aus dem Buche selbst erbracht werden.

5. **Frerichs**, Dr. **Herm.**, Zur Naturgeschichte des Menschen. 362 S. Norden, 1886, Diedr. Soltaus Verlag. 6 M.

Das Buch ist dem vorhergehenden Werke seiner Tendenz nach nahe verwandt, überragt dasselbe aber an wissenschaftlichem Wert bei weitem. Wir haben es hier mit einem Schriftsteller zu thun, der nicht nur im Besitze der gründlichsten wissenschaftlichen Kenntnisse ist, sondern der auch durch eigenes Denken zu einer wirklich selbständigen und geschlossenen Weltanschauung sich erhoben hat, einer Weltanschauung, deren Grundzug, mit des Verfassers eigenen Worten zu reden, darin liegt, daß sie „mit den Ergebnissen der neueren naturwissenschaftlichen Forschung die alten Forderungen des Gemüts in Einklang zu bringen und neben der unmittelbar gegebenen sinnlichen Anschauung eine ideale Auffassung der Welt festzuhalten sucht.“ Verfasser erkennt die mechanische Naturerklärung der modernen Wissenschaft, sowie insonderheit auch den Grundgedanken der Darwinschen Entwickelungslehre als zu Recht bestehend an und will ihren Gesetzen auch die naturgeschichtliche Entwickelung des Menschen untergeordnet wissen; andererseits aber betont er mit gleicher Entschiedenheit, daß aus diesen Gesetzen allein die gegebenen Erscheinungen des natürlichen und geistigen Lebens nicht zu begreifen seien, daß vielmehr zu ihrem vollen Verständnis das Walten einer höheren geistigen Macht, einer Gottheit vorausgesetzt werden müsse. Insonderheit — so führt Verfasser, an Lotze sich anschließend, aus — lasse sich die innige Wechselbeziehung, welche zwischen Geist und Materie und innerhalb der letzteren wieder zwischen deren Elementen thatsächlich bestehe, nur begreifen unter der Voraussetzung einer den gegebenen Erscheinungen zugrundeliegenden, sie alle zusammenfassenden und durchdringenden Einheit, eines absoluten Wesens, während bei der materialistischen Annahme völlig selbständig

existierender Atome jede Wechselwirkung unverständlich erscheine. „Die lebendige Wirksamkeit, die zwischen den Atomen oder den Realen besteht, bleibt unbegreiflich, wenn sie nicht als eine innere, von einem in sich einheitlichen Wesen ausgehende Thätigkeit aufgefaßt wird. Wir müssen daher dem Ganzen, durch das wir wegen der bestehenden Beziehungen die Atome verknüpft wissen, den Grund der beobachteten Wirkungen beilegen, nicht freilich in dem Sinne, als ob dies Ganze als ein äußeres Band die Atome verknüpfte, sondern nur so, daß es in ihnen erst lebendig wird, wie es sie selber als relativ selbständig gebildete Glieder aus sich hervorgehen läßt. Es erlebt, erfährt nun jede Änderung der inneren Zustände irgend eines Realen als einen Teil des eigenen Geschehens, und nach dem Eindrucke, den es hier erfahren, wirkt es in sich selbst und erzeugt in sich und aus sich Änderungen in dem Zustande der anderen Realen, welche als Gegenwirkungen jenem ersten Einflusse entsprechen, und durch welche es trotz der vorhandenen Änderungen das Gleichgewicht seines einheitlichen Wesens bewahrt." Dieses höchste Wesen lasse sich als ein persönlicher Gott zwar nicht wissenschaftlich erweisen, wohl aber ergebe sich dieser Gottesglaube als eine unabweisbare Forderung des menschlichen Gemüts, dem nicht nur eine tiefe Sehnsucht nach einem Gott der Liebe ursprünglich innewohne, sondern welches auch das Walten dieses Gottes unmittelbar erlebe und erfahre. In diesem Glauben an einen persönlichen Gott und an ein ewiges Reich der Liebe liege zugleich das allein zureichende Fundament einer wahrhaft edlen Moral, die weder in dem Utilitätsprinzip des Egoismus noch auch in dem bloßen Pflichtgebot des kategorischen Imperativs eine sichere Stütze finde. — Für eine Unsterblichkeit der Seele in dem gewöhnlichen Sinne einer persönlichen Fortdauer des Menschen glaubt Verfasser zwar nicht eintreten zu dürfen, doch aber kommt bei ihm der Unsterblichkeitsglaube in anderer Form zur Geltung. „Wie der Jüngling das Spielzeug des Kindes bei Seite wirft, wie der Mann die Thorheiten der Jugend abstreift, und wie sie dabei doch dem Wesen nach als dieselben erhalten bleiben, so werden wir vielleicht in jenem anderen Leben die Persönlichkeit überhaupt fortwerfen, so werden wir die Erscheinung überhaupt abstreifen und doch das Wesentliche uns erhalten und in diesem in einer freilich uns noch nicht begreifbaren Weise mit einem neuen Bewußtsein an einem anderen, reineren Sein uns erfreuen."

Näher auf den Inhalt des Werkes einzugehen, ist hier nicht der Ort. Stimmen wir auch nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser überein, so fühlen wir uns doch gedrungen, seinem Buche unseren aufrichtigsten Beifall zu spenden und dasselbe allen Lesern auf das wärmste zu empfehlen. Die harmonische Abrundung, in welcher hier gründliches und exaktes Wissen, Klarheit und Konsequenz des philosophischen Denkens und ein tiefes Verständnis für die idealen Bedürfnisse des menschlichen Gemüts sich mit einander vereinigen, der reiche Gedankeninhalt und die edle, einfach-schöne Form der Darstellung: alles das giebt dem Buche einen bleibenden Wert und macht die Lektüre desselben ebensosehr zum Genuß, wie zu einer Quelle reicher Belehrung und idealer Erhebung.

6. **Foltz, O.**, Lehrer an der Karolinenschule in Eisenach. Die metaphysischen Grundlagen der Herbartschen Psychologie und ihre Beurteilung durch

Herrn Dr. Dittes. 99 S. Gütersloh, 1886, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1,60 M.

Diese Schrift, aus welcher einzelne Stücke früher bereits in dem „Evangelischen Schulblatt" veröffentlicht sind, beabsichtigt, „das Verständnis der metaphysischen Grundlagen der Herbartschen Psychologie denen zu erleichtern, welche keine Gelegenheit gehabt haben, sich eingehend mit Metaphysik zu beschäftigen", sowie gleichzeitig die Angriffe abzuwehren, welche neuerdings Herr Dr. Dittes in dem „Pädagogium" (Maiheft 1885) gegen jene Grundlagen gerichtet hat.

In dem ersten Abschnitte verteidigt Verfasser gegen die Einwürfe des Herrn Dr. Dittes die Lehre Herbarts von der Einfachheit der Seele. Zu der Annahme dieser Einfachheit — so führt Verfasser aus — nötige die thatsächlich gegebene Einheit des Bewußtseins, die sich niemals begreifen lasse unter der Voraussetzung einer Vielheit räumlich getrennter Seelenelemente, wie Dr. Dittes sie annehme. Müssen wir in diesem Punkte dem Verfasser recht geben, so können wir andererseits doch nicht die Bemerkung unterdrücken, daß die bloße Einfachheit der Seelensubstanz — so sehr sie für die Erklärung der Einheit des Bewußtseins eine notwendige Voraussetzung bilden mag — aus sich allein doch keineswegs schon jene Einheit begreiflich erscheinen läßt. Derselbe Lotze, den Herr Foltz wiederholt als Gewährsmann für seine Auffassung anführt, behauptet gegen Herbart mit Recht: „Die bloße Einheit der Seele als Substanz begründet noch lange keine Einheit des Bewußtseins. Wäre sie allein dasjenige, was die verschiedenen Vorstellungen zusammenhält, so würde nur für einen zweiten, besser organisierten Beobachter in der Mannigfaltigkeit ihrer inneren Zustände eine Beziehung und Einheit zu entdecken sein; sie selbst würde davon so wenig wissen, als irgend eine Substanz von dem Zusammenhange ihrer Eigenschaften; wir würden, mit Kant zu reden, noch immer ein so vielfarbiges Subjekt sein, als wir einzelne Vorstellungen haben, und nichts würde es uns nützen, daß unsere Vorstellungen in der Einheit unserer psychischen Substanz sich vertragen . . . . . Eine Reihe von Vorstellungen mag successiv auftreten, so werden die mechanischen Gesetze des Vorstellungsverlaufs ihre Ordnung bestimmen; aber wer sieht die Ordnung dieses Wechsels? Nur ein Wechsel des Bewußtseins, kein Bewußtsein des Wechsels wird unmittelbar gegeben sein." (Lotze, „kleine Schriften", II. Band, 1886, S. 182.) Um dieses „Bewußtsein des Wechsels", wie überhaupt jedes bewußte Aufeinanderbeziehen des vielerlei Vorstellungsinhalts begreiflich erscheinen zu lassen, dazu bedarf es in der That neben der Einfachheit der Seelensubstanz noch eines anderen Faktors, um dessen willen jene substanzielle Einheit überall erst nötig erscheint: das ist eine durchaus **einheitliche Funktion** des Vorstellens, die als ein und dieselbe ungeteilte Thätigkeit beziehend von dem einen zu dem anderen Vorstellungsinhalt übergeht und das Vielerlei desselben einheitlich auffaßt. An dieser einheitlichen Funktion nun fehlt es der Herbartschen Seele — was Herrn Foltz ebensowenig wie seinem Meister zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint —, und darum vermag die Herbartsche Psychologie trotz der substanziellen Einfachheit ihres Seelenreals die Einheit des Bewußtseins so wenig zu erklären, wie Herr Dr. Dittes unter der Voraussetzung räumlich getrennter Seelenelemente.

Nach Herbart hat nämlich jede einzelne Vorstellung neben ihrem eigentümlichen Inhalt zugleich auch ihre besondere, nur diesem Inhalt zugehörige Vorstellungs-Thätigkeit (Vorstellungskraft), welche nicht nur in dem Prozeß der Hemmung, sondern auch in den mancherlei Vorstellungs-Verknüpfungen als diese gesonderte Kraft „nach eigenen Gesetzen" und „auf eigene Weise" sich geltend macht, — zwar nicht ohne hemmend oder begünstigend auf die nebenlaufenden Vorstellungskräfte einzuwirken, aber doch niemals in deren Inhalt vorstellend übergreifend. Was die vorstellende Thätigkeit a vorstellt, das ist ein für allemal nur ihr eigener Inhalt a, was die Thätigkeit b vorstellt, nur ihr eigener Inhalt b u. s. w.; keine weiß um die anderen und um ihr Verhältnis zu ihnen, jede weiß nur ihr eigenes Bild. So giebt es also in der Seele nur ein vielfaches Vorstellen eines Vielen, kein einheitliches Wissen um den Zusammenhang des Vielen, kein einheitliches Beziehen des Vielen aufeinander. Die Annahme einer zu den einzelnen Vorstellungen aus der Seele selbst etwa noch hinzukommenden Thätigkeit (einheitlichen Beziehens) verbietet sich vom Herbartschen Standpunkte ganz von selbst, sofern hier alles geistige Geschehen sich eben nur aus den einzelnen Vorstellungen mechanisch aufbauen soll „wie der Leib aus Fibern." Lotze hat also vollkommen recht, wenn er behauptet, die Herbartsche Seele könne um die Beziehungen ihrer Vorstellungen so wenig wissen, wie jede beliebige andere (geistlose) Substanz um den Zusammenhang ihrer Eigenschaften.

In dem folgenden Abschnitte bespricht Verfasser die metaphysischen Grundbegriffe Herbarts vom Wesen des Seienden überhaupt und versucht die dagegen erhobenen Einwände des Herrn Dittes zu entkräften. Letzteres ist ihm freilich in keinem Punkte wirklich geglückt. Wie Herbart selbst, geht auch Herr Foltz von der Voraussetzung aus, daß alles Sein selbstverständlich als ein absolutes, nicht nur von unserem Denken, sondern auch von jedem anderen Seienden völlig unabhängiges zu betrachten sei. Aber mit welchem Rechte eigentlich? Aus dem bloßen Begriffe des Seins läßt sich niemals etwas anderes herausdeuten, als daß das Seiende, wenn es ist, eben ist. Wie es ist, ob unaufhebbar oder nicht, ob beziehungs- und bedingungslos oder nicht ꝛc., darüber entscheidet jener Begriff in seiner völligen Leere gar nichts. Dem Gedanken, daß als Halt der gesamten Wirklichkeit doch irgend etwas Unbedingtes, selbst nicht wieder von anderem Abhängiges vorausgesetzt werden müsse, wohnt ohne Frage eine gewisse Berechtigung inne; aber keineswegs folgt daraus, daß nun überhaupt jedes Seiende eo ipso ein absolutes sein müßte und daß ein bedingtes Sein überhaupt nicht vorkäme. Auch die Thatsachen der Empirie — die übrigens Herr Foltz vielfach in ganz unzulässiger Weise mit der metaphysischen Beweisführung verquickt — verbürgen jene absolute Unabhängigkeit des Seienden in keiner Weise. Daß das gemeine Denken sich täusche, wenn es z. B. dem Wasser als solchem ein wirkliches Sein zuschreibe, darin müssen wir Herrn Foltz allerdings recht geben; die wissenschaftliche Forschung hat uns längst überzeugt, daß das Wasser, so wie wir es wahrnehmen, eben nur eine Erscheinung in uns ist, als solche also nichts an sich Existierendes (auch nicht einmal etwas „Wirkliches" in dem von Herrn Foltz S. 30 f. angenommenen Sinne!), und daß

das, was jenem Scheine als das wirklich Existierende zugrundeliegt, wahrscheinlich eine unendliche Menge kleinster diskreter Elemente sind (Wasserstoff-, Sauerstoff-Atome), welche in dieser bestimmten Form der Verbindung (H^2O) in uns nur jenen Schein des Wassers hervorrufen. Aber was folgt nun daraus für diese Elemente selbst? doch nicht im geringsten, daß ihr eigenes Sein ein absolutes sein müßte. Die entgegengesetzte Annahme, daß sie in einer durchgängigen Abhängigkeit von einander bestehen und daß keines von ihnen eine völlig selbständige Existenz für sich zu führen vermöge: diese Annahme schließt weder einen logischen Widersinn in sich, noch steht sie in Widerspruch mit den Resultaten der Naturforschung, die im Gegenteil die Elemente überall in den mannigfachsten Verhältnissen gegenseitiger Abhängigkeit und Bezogenheit (Zu- und Abneigung) aufgefaßt wissen will. Übrigens ist nicht zu übersehen, daß hinsichtlich der Elemente, aus denen sich die Naturwissenschaft die gesamte Wirklichkeit zusammengesetzt denkt, noch längst nicht feststeht, ob sie wirklich als letztes Seiendes betrachtet werden dürfen, ob sie nicht vielmehr selbst wieder — vielleicht unauflösliche — Verbindungen einfacherer Wesen sind, die sich jedem empirischen Nachweise entziehen. Selbst wenn also die Naturwissenschaft den Nachweis beibringen könnte, daß die Atome in völliger Unabhängigkeit von einander zu existieren vermöchten, so würde damit für das Urseiende im Grunde doch nichts bewiesen sein. Überhaupt wird man sich hüten müssen, der naturwissenschaftlichen Atom-Theorie — die trotz aller Resultate, welche mit ihr erzielt sind, doch immer nur Hypothese ist — für die metaphysische Beweisführung ein zu großes Gewicht beizumessen.

Aus der vorausgesetzten Absolutheit des Seienden deduziert Verfasser dann weiter nach der sattsam bekannten Melodie (cf. Herbart Metaphysik § 205 ff.) die absolute Einfachheit und Unveränderlichkeit desselben. Natürlich hat diese ganze Entwickelung nicht die geringste Beweiskraft, eben weil der Obersatz, von dem sie ausgeht, willkürlich erdacht ist. Und wie reimt sich mit jener Einfachheit und Unveränderlichkeit des Seienden das thatsächlich gegebene Geschehen? Zwar soll nicht in Abrede gestellt werden, daß das äußere Geschehen in der Natur — sofern man darin nichts anderes erblickt, als einen Wechsel äußerer Beziehungen zwischen den Elementen — jene Eigenschaften des Seienden nicht unbedingt ausschließt. Ganz anders aber, sobald es sich um ein inneres Geschehen handelt, wie es mindestens auf dem psychischen Gebiete als gegebene Thatsache anzuerkennen ist. Diese inneren Vorgänge nebst ihrem mannigfachen Wechsel lassen sich in der That als die Leistung eines qualitativ durchaus einfachen und unveränderlichen Wesens in keiner Weise mehr begreifen. Daß eine Seelensubstanz, welche zufolge jener Eigenschaften, wie Herbart selbst ausdrücklich zugesteht, einer „vollkommenen tabula rasa“ gleichzusetzen ist, welche von Haus aus nicht nur „ohne alles wirkliche Leben und Vorstellen“ ist, sondern auch „keinerlei, wie immer entfernte, Vorbereitungen dazu“ in sich trägt: daß ein solch absolut totes und starres Wesen imstande sein sollte — gleichviel auf welche Veranlassung hin — zu inneren Zuständen bewußten Empfindens, Vorstellens ꝛc. sich aufzumachen, das wird jede nüchterne Kritik stets als einen groben Nonsens desavouieren. Alles „Zusammen“ und alle „Gegensätze“, alle „drohenden Störungen“ und „zufälligen Ansichten“ ꝛc. helfen über jene Unmöglichkeit

nicht hinweg, aus dem einfachen Grunde, weil eine tabula rasa als solche gegen jedes Zusammen ꝛc. vollkommen gleichgültig ist und nicht das geringste davon zu spüren vermag. Und wenn sie dennoch dazu imstande wäre, wozu dann noch „Selbsterhaltung“ und „Widerstand“ (im Sinne einer wirklichen inneren Leistung), da doch ihre völlig unanfechtbare und unstörbare Einfachheit ohnehin jegliche Störung a priori ausschließt? und wenn sie trotzdem zu einem inneren Geschehen (zu Empfindungen, Vorstellungen ꝛc.) sich aufmachte, wie wäre dies zu denken ohne eine Veränderung ihrer Qualität, die vorher tot war, nun aber lebendig wird! Das erste Aufdämmern bewußten Geisteslebens in einem Wesen, welches bis dahin nicht nur ohne alles wirkliche Leben, sondern auch ohne jegliche Vorbereitung dazu war, ist die eminenteste Veränderung, welche überhaupt einem Wesen widerfahren kann. Der Einwand, daß mit dem Erwachen des geistigen Lebens in der Seele doch nicht eine Veränderung ihrer Qualität, sondern nur ein Wechsel des Zustandes gegeben sei: dieser von Schülern Herbarts oft erhobene, aber höchst unüberlegte Einwand übersieht, daß das Seiende nach Herbart ursprünglich keinerlei Zustände hat, mit denen es wechseln könnte, daß es ganz und gar in seiner einfachen Qualität aufgeht, und daß sonach jeder etwaige Wechsel eben nur diese ihre Qualität selbst treffen würde.

Obwohl Herr Foltz als „Herbartianer“ auf ein richtiges Verständnis der Herbartschen Lehre ein ganz besonderes Anrecht zu besitzen meint und seinen Gegnern vorwirft, „daß sie nicht über den Buchstaben des Herbartschen Vortrags hinweg in den eigentlichen Sinn seiner Lehre einzudringen vermögen“, so zeigt er selbst sich gleichwohl mit dem wahren Sinn der Herbartschen Metaphysik stellenweis recht wenig vertraut. Dies möge noch an einem eklatanten Beispiele klar gelegt werden. Auf den von Dr. Dittes gegen Herbart mit Recht erhobenen Einwurf, daß doch das tote Seelenreal von allem Zusammen, allen drohenden Störungen ꝛc. nichts merken könne, erwidert Herr Foltz, daß die Seele dazu allerdings ganz selbstverständlich imstande sei. „Gewiß muß die Seele nach Herbarts Lehre etwas von jenen Störungen merken, denn sie selbst ist es doch, die den Angriff erleidet, sie selbst reagiert gegen die Störung“. Dazu vergleiche man nun Herbarts Lehre vom Geschehen (Metaphysik § 231 ff.), wo es u. a. heißt: „Wir haben gezeigt, daß es der innere Gegensatz in den Qualitäten je zweier Wesen ist, welchem beide zugleich widerstehen. Mit dem, was man gewöhnlich „Kraft“ nennt, hat dieser Gegensatz keine Ähnlichkeit. Denn hier ist kein Angriff von einer Seite, kein Leidendes gegenüber dem Thätigen, nichts was darauf ausginge, Veränderungen hervorzubringen. Der Gegensatz ist zwischen beiden, nicht aber in einem von beiden“. Also die Seele erleidet nach Herbart keinen Angriff, Herr Foltz! und weshalb nicht? weil, wie Herbart richtig erkannte und ausdrücklich eingestand, ein solches Leiden eben nicht ohne Veränderung der Seelenqualität möglich wäre. Herbart will deshalb in seiner Metaphysik das Geschehen überhaupt gänzlich von dem Seienden getrennt wissen, in der Weise, daß eins das andere gar nicht berührt. „Wir haben vorausgesagt — so heißt es a. a. O. (§ 235) —, daß für das Seiende in Hinsicht dessen, was es ist, nicht das geringste verändert werden darf. Es wäre die vollkommenste Probe einer Irrlehre,

wenn das, was wir Geschehen nennen, sich irgend eine Bedeutung im Gebiete des Seienden anmaßte". „Im Reiche des Seins giebt es keine Ereignisse und kann es keine Ereignisse geben". Nun höre man, wie Herr Foltz diese Worte auslegt! Unter Berufung auf die unzweifelhaft richtige Thatsache, daß Herbart seine ganze Metaphysik in bewußtem Gegensatz zu der idealistischen Philosophie des „absoluten Werdens" geschrieben habe (was Herrn Dr. Dittes entgangen sein soll!!), behauptet Herr Foltz, nicht das sei der Sinn jenes Citats, daß es in dem Seienden und für das Seiende kein Geschehen gebe, sondern dies, daß das Seiende selbst kein Geschehen sei! Das ist in der That eine geradezu bodenlose Exegese, in welche Verfasser sich nur unter der Voraussetzung verirren konnte, daß er den ganzen Gang der Herbartschen Metaphysik gar nicht gründlich verfolgt, ihren Sinn und Zusammenhang nicht begriffen hat. Worin das Wesen des Seienden bestehe und nicht bestehe, daß es in einer völlig einfachen, unveränderlichen, jedem inneren Wechsel und Werden völlig unzugänglichen Qualität aufgehe, das hatte ja Herbart in früheren Abschnitten seiner Metaphysik längst dargethan! Zu Beginn des fraglichen Abschnittes (vom wirklichen Geschehen) sagt er daher ausdrücklich: „**Die Qualitäten der einfachen Wesen sind da**; was kann ihnen nun begegnen, oder was kann außer ihnen begegnen?" Er setzt also an dieser Stelle — und es versteht sich dies für den, der den Gang seiner Metaphysik genau verfolgt hat, ganz von selbst — die einfache Qualität des Seienden als gegeben voraus, und weit entfernt, dem Leser die grenzenlose Sinnlosigkeit einer Verwechselung dieser Qualität mit dem „Geschehen" zuzutrauen und daher vor einer solchen Verwechselung zu warnen, will er natürlich nur dies untersuchen, in welchem Verhältnis das Geschehen zu jener längst bekannten Qualität des Seienden zu denken sei. Da gelangt er denn in der That zu dem bereits erwähnten Resultate, daß das Seiende von dem Geschehen in keiner Weise berührt werden und in keiner Weise an ihm teilnehmen dürfe. Daß dies und nichts anderes in der That seine Meinung war, das ergiebt sich außer aus den bereits zitierten Stellen noch aus vielen anderen auf das zweifelloseste. „Im wirklichen Geschehen kann das Seiende weder von sich abweichen, noch sich äußern, noch erscheinen. Das alles wäre nichts als Entfremdung seiner selbst von innen heraus; also der Ursprung dieser Entfremdung wäre innerer Widerspruch; und dessen sollen wir es nicht beschuldigen, sondern es dagegen verteidigen." (§ 232). „Hinweg also von den einfachen Qualitäten! wir dürfen sie gar nicht antasten. Sie können mit dem, was geschieht, nur mittelbar zusammenhängen. Sie können, indem etwas geschieht, weder wachsen noch abnehmen. Von dem Satze „bei allem Wechsel der Erscheinung beharrt die Substanz" sollte die Fortsetzung so lauten „und weder ihre Quantität noch Qualität wird von dem Wechsel ergriffen." (ebendort). „Das wirkliche Geschehen ist nichts anderes als ein Bestehen (des Seienden) wider eine Negation." (§ 236). „Jedes wirkliche Geschehen hat einen eigentümlichen Charakter; aber diese Eigentümlichkeit gilt nur im Gebiete des Geschehens. Alle Mannigfaltigkeit verschwindet sogleich, wenn man auf das Seiende, so wie es an sich ist, zurückgeht." (ebendort). Zum Überfluß wird das

Verhältnis des Seienden zum Geschehen dann noch verglichen mit einer Linie, die in verschiedenen Konstruktionen doch ein und dieselbe bleibt, mit dem Widerstand der trägen Masse, mit dem bewegten Körper: lauter Parallelen, deren Sinn lediglich darauf hinausläuft, daß das Seiende innerlich von dem Geschehen ebensowenig berührt werde, wie der Körper von dem äußeren Druck oder Ortswechsel und wie die Linie von den mathematischen Konstruktionen. Wie nun ist's möglich, so fragen wir noch einmal, daß man Herbart, trotz all dieser unzweideutigen Auslassungen und ihres klar gegebenen Zusammenhanges, die Deutung unterschieben konnte, er habe hier vor einer Identifizierung der Qualität des Seienden mit dem Geschehen warnen wollen. Das wäre genau so sinnlos gewesen, als wenn Herbart gewarnt hätte: Verwechselt aber ja nicht den Körper mit seiner Bewegung, die Masse mit ihrem Widerstand, die Linie mit ihrer mathematischen Verwendung!!

Es bleibt also trotz Herrn Foltz dabei, daß Herbart in seiner Metaphysik das Geschehen vom Seienden gänzlich getrennt und ersteres auf einen bloßen Beziehungswechsel zwischen den Realen reduziert wissen wollte. Eine solche Betrachtungsweise mag nun immerhin ausreichend sein für die Erklärung des äußeren Geschehens; dieses mag sich in der That begreifen lassen als ein bloßer Wechsel äußerer Beziehungen zwischen den Elementen, durch welche in dem Bewußtsein des Beobachters wohl der Schein einer Wesensänderung hervorgerufen, die Qualität der Elemente selbst aber vielleicht gar nicht alteriert wird. Sobald jedoch das Gebiet der Psychologie betreten wird, erweist sich jene Betrachtungsweise, wie früher bereits dargethan wurde, als vollkommen hinfällig, eben weil es die Psychologie nicht mehr mit bloßen Beziehungen zwischen den Dingen, sondern mit einem wahrhaft inneren Geschehen zu thun hat. Zwar hat Herbart dieses psychische Geschehen natürlich nicht geleugnet (wie Dr. Dittes ihm vorgeworfen haben soll!), aber er hat es aus seinen metaphysischen Voraussetzungen in keiner Weise zu erklären vermocht, daher seine ganze Psychologie — metaphysisch genommen — vollkommen in der Luft schwebt. Die Vorstellungen sollen nach ihm allerdings als Zustände der Seele gedacht werden, aber sie können dies (zufolge der metaphysischen Voraussetzungen) doch weder in dem Sinne sein, daß die Seele sie aus sich selbst erzeugt hätte, noch auch in dem Sinne, daß die Seele nachträglich in ein Verhältnis innerer Teilnahme zu ihnen träte (mit ihnen litte, mit ihnen thätig wäre). Die Zugehörigkeit der Vorstellungen zur Seele reduziert sich also im Grunde darauf, daß sie eben in der Seele zusammen sind, und Lotze hat vollkommen recht, wenn er behauptet, bei Herbart sei die Seele im Grunde nur noch „der Schauplatz, auf dem sich das geistige Geschehen bewege, oder der Rahmen, der es umfasse und zusammenhalte, ohne innerlich an demselben teilzunehmen". Natürlich verwandeln sich bei einer solchen Auffassung die Vorstellungen ganz von selbst in selbständige Mächte, die „auf eigene Weise" und „nach eigenen Gesetzen" wirken, selbst wieder in Zustände (des Fühlens, Begehrens ꝛc.) geraten und unter einander ganz wie die Realen selbst verkehren. Es ist hier nicht der Ort, den Widersinn und die heillosen Konsequenzen dieser Auffassung des näheren zu beleuchten; diejenigen Leser, welche darüber des näheren instruiert zu sein wünschen,

dürfen wir auf unser kürzlich erschienenes Buch „die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie ꝛc.“ verweisen.

Zum Schluß noch eins: Herr Foltz tadelt an Dr. Dittes, daß derselbe in seiner Kritik nicht immer die nötige Noblesse gewahrt und speziell der Herbartschen Philosophie nicht den genügenden Respekt erwiesen habe. Wir möchten aber doch Herrn Foltz recht schön gebeten haben, zunächst einmal die Balken aus dem eigenen Auge zu ziehen. Wer einem hochgebildeten Gegner — wie Herr Foltz ihn in der Person des Herrn Dr. Dittes ohne Frage sich gegenüber sieht — ohne jeden zureichenden Grund so ohne weiteres Mangel an historischer Kenntnis vorwirft, ihm zu sagen wagt, „es scheine ihm außerordentlich schwer zu werden, über den Buchstaben des Vortrags hinweg in den eigentlichen Sinn der Herbartschen Psychologie einzudringen“, und wer sogar die Philosophie eines J. G. Fichte mir nichts, dir nichts als **„sinnigen Unsinn“** zu bezeichnen beliebt, dem steht es wahrlich recht häßlich zu Gesichte, wenn er andere zur Bescheidenheit ermahnt, zumal wenn seine eigenen Arbeiten den Beweis liefern, daß er selbst noch recht viel lernen muß und nicht einmal das System seines eigenen Meisters begriffen hat.

7. **Hoffmann,** Dr. **J.,** Das Wesen der Philosophie im Dienste der Schule. 24 S. Druck und Verlag von Prokisch's Buchhandlung, Jul. Kittl in M. Ostrau, 1886. 1,20 M.

Verfasser führt in diesem Schriftchen den Nachweis, daß in den Umfang der allgemeinen Bildung, wie sie auf höheren Schulen als Grundlage des wissenschaftlichen Fachstudiums gegeben werden soll, auch eine philosophische Propädeutik, namentlich das Wichtigste aus der Psychologie und Logik, hineingehöre. Über die Wichtigkeit des psychologischen Unterrichts spricht sich Verfasser mit folgenden Worten aus: „Wie bildend für unsere Selbsterkenntnis und feste Charakterbildung ist es, wenn wir mit Hilfe der Psychologie die verschiedensten Triebfedern der menschlichen Handlungen unserer klaren Einsicht erschließen, sie mit einander mit kritischem Auge vergleichen. Wie tief die ästhetischen Anschauungen, welche durch psychologische Analyse erst in voller Reinheit gewonnen werden, oft in das menschliche Leben eingreifen, welchen Einfluß sie auf dasselbe üben, ist hinlänglich bekannt. Wie nützlich gegen Irrtum und Aberglauben ist es, wenn die verschiedensten Täuschungen kennen gelernt werden. „Den Sinnen kannst du kühn vertrauen, wenn dein Verstand dich wach erhält“; und dies geschieht wohl durch Übung in der wissenschaftlichen Betrachtung und Trennung des uns und der Erscheinung Angehörigen am vollständigsten. Welche Vorteile gewährt das Psychologie-Studium dem ärztlichen Berufe. Abgesehen davon, daß bei der ärztlichen Behandlung die richtige Vorstellung der subjektiven Zustände des Kranken von Seiten des Arztes eine wichtige Rolle spielt, verdanken wir die jetzigen humanen Methoden zur Heilung von geistigen Krankheiten nur dem Studium der Psychologie. Wie wertvoll ist dieses dem Geistlichen, welcher in den verschiedensten Verhältnissen Rat zu erteilen hat und deshalb die menschlichen Charaktere so genau wie möglich durchblicken sollte, dem Dichter, welcher dem Gefühlsleben des Menschen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden bestrebt sein muß, dem Künstler überhaupt, der es übernimmt, dem sinnlichen Objekte seiner Muse eine lebensvolle, veredelte Darstellung zu geben. Aber

auch derjenige bedarf eine Übung in der psychologischen Beobachtung, welcher den Dichter, den Künstler voll und ganz verstehen will. Wie notwendig ist dem Erzieher, welchem das psychische Wohl des ihm Anvertrauten obliegt, eine genaue Kenntnis der Triebfedern des geistigen Mechanismus, um diesen in seinem Gange regeln und fördern zu können; ist doch die Pädagogik nichts anderes, als eine Verwertung psychologischer Beobachtungen, welche die Heranbildung schöner und fester Charaktere bezweckt". — Da die Psychologie sich zugleich als die naturgemäße Grundlage aller Logik beweist, sofern „die logischen Lehren nur durch Beobachtung auf dem psychologischen Gebiete gewonnen werden, so daß sie sich der Psychologie gegenüber in ähnlicher Stellung befinden, wie etwa die mathematisch-mechanischen Gesetze zur allgemeinen Naturgeschichte": so soll mit dem Unterricht in der Psychologie der Anfang gemacht und alle logischen Belehrungen in engster Anlehnung an die Resultate jenes gegeben werden. In den Rahmen der Logik begreift Verfasser außer dem, was man mit dem Namen dieser Disziplin gewöhnlich zu bezeichnen pflegt, auch Untersuchungen darüber, „wie die fundamentalen Lehren der einzelnen Wissenschaften gefunden werden konnten, über die Art und Weise des Zusammenhangs der einzelnen Lehren und über die Methode, in welcher sich die Entwickelung derselben in großen Zügen spiegelt", und er erwartet mit Recht, daß derartige Belehrungen dazu beitragen werden, das rechte Verständnis und die rechte Wertschätzung der einzelnen Wissenschaften und der auf ihre Ausbildung verwandten Geistesarbeit wesentlich zu fördern

Wenn wir mit dem Verfasser auch nicht in allen Einzelheiten übereinstimmen, namentlich nicht hinsichtlich aller Vorschläge, welche derselbe zum Schlusse des Aufsatzes betreff eines besseren „inneren Aufbaues der Logik" giebt, so müssen wir doch die Grundgedanken der Schrift und ihre Begründung als durchaus berechtigt anerkennen und können daher nur wünschen, daß dieselbe einen weiten Leserkreis finden und an ihrem Teile dazu beitragen möge, dem ohne Frage sehr wichtigen und nützlichen Unterrichte in der philosophischen Propädeutik an den höheren Schulen die gebührende Berücksichtigung zu verschaffen.

8. **Wagner**, Dr. **Ernst**, Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts (Psychologie, Ethik und Pädagogik). Zum Studium für Lehrer und Freunde der Pädagogik. Mit einem Bildnis Herbarts versehen. 248 S. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 2 M.

Das vorliegende Werk, welches den ersten Band der von Dr. Ernst Wagner herausgegebenen „Klassiker der Pädagogik" bildet, enthält zwar eine vollständige Darstellung der Lehre Herbarts, wie sie auf dem Titelblatt angekündigt ist, in Wirklichkeit nicht, bringt aber doch das Wesentlichste daraus, und zwar in übersichtlicher Anordnung des Stoffes und nach Herbarts eigenen Worten. Eine kurze Biographie Herbarts ist der systematischen Darstellung seiner Lehre voraufgeschickt. Solchen Lesern, denen Herbarts Werke nicht zur Verfügung stehen, dürfte dieser billige Auszug einen sehr erwünschten Ersatz dafür bieten. Ganz ignoriert werden sollte die Herbartsche Lehre in der Gegenwart von keinem Lehrer, schon ihrer tiefgreifenden historisch-pädagogischen Bedeutung wegen.

9. **Mich,** Dr. **Josef,** k. k. Schulrat, Direktor der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Troppau. Grundriß der Seelenlehre, gemeinfaßlich dargestellt. Fünfte Auflage. 96 S. Troppau, 1885, Verlag von Buchholz u. Diebel. 1,40 M.

Verfasser behandelt in diesem Lehrbuche die Elemente der Psychologie im Anschluß an das Herbartsche System, von welchem er im Vorwort behauptet, daß dasselbe „am meisten geeignet sei, im gebildeten Volke Eingang und Verständnis zu erlangen, indem es weniger auf metaphysische Grundsätze, als auf Selbstbeobachtung und allgemeine Erfahrung basiert sei". Wir teilen diese letztere Ansicht nicht, sind vielmehr der Meinung, daß gerade die wesentlichsten Stücke der Herbartschen Psychologie — so z. B. die ganze Lehre von dem Vorstellungsmechanismus — in den Erfahrungsthatsachen des Bewußtseins keinerlei Begründung finden und sich bei näherer Betrachtung lediglich als eine spekulative Erfindung erweisen, zu welcher Herbart durch die verkehrten Voraussetzungen seiner Metaphysik geführt wurde. Übrigens hat Verfasser den Herbartschen Standpunkt nicht überall strikte innegehalten, wie denn z. B. die Behauptung, daß „unsere Begehrungen stets aus Gefühlen entspringen" (S. 75), zur Herbartschen Lehre von der Entstehung der Begehrungen in einem bedenklichen Kontraste steht. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so hätte Verfasser — da er doch ein populär gehaltenes Lehrbuch bieten wollte — mehr noch, als er es gethan, die induktive Methode innehalten, also von Beispielen ausgehen sollen; auch hätten die allgemeinen Betrachtungen über Dasein und Wesen der Seele nicht an den Anfang, sondern an den Schluß des Buches gestellt werden sollen. Im übrigen ist das Buch recht verständig angelegt; überall ist das Wichtige und Wesentliche mit richtigem Takte in den Vordergrund gestellt und alles Überflüssige vermieden; die Darstellung ist durchweg schlicht und klar. Das Buch ist daher als Leitfaden des Unterrichts in der Psychologie — sofern der Lehrer auf dem Herbartschen Standpunkte steht — recht brauchbar und empfehlenswert. Für die Brauchbarkeit des Buches spricht auch schon der Umstand, daß dasselbe bereits in 5. Auflage erschienen ist.

II. Historische Pädagogik.

10. **„Jean Paul Friedr. Richters** Levana, nebst pädagogischen Stücken aus seinen übrigen Werken und dem Leben des vergnügten Schulmeisterleins Maria Wuz in Auenthal". Mit Richters Biographie herausgegeben von Dr. Karl Lange, Direktor der I. Bürgerschule zu Plauen i. V. Langensalza, 1886, Beyer u. S. 3,50 M.

Das bekannte J. Paulsche Werk hat in dieser neuen Ausgabe eine wertvolle Bereicherung erfahren durch Hinzufügung zahlreicher pädagogischer Bruchstücke und Gedanken aus den übrigen Schriften des Dichters, welche der Herausgeber mit gründlichem Fleiße durchforscht hat. Jene Zuthaten sind passenden Orts in den Text der Levana eingewoben, was deren aphoristischer Charakter wohl gestattete. Erläuternde Anmerkungen — zu denen die bilderreiche und von den wunderlichsten Anspielungen strotzende Schreibweise des Dichters allerdings häufig herausfordert —

hat der Verfasser mit richtigem Takte nur da dem Texte hinzugefügt, wo es sich um die Erklärung besonders wichtiger Thatsachen oder Gedanken handelte. Mancherlei sprachliche (grammatische, orthographische) Absonderlichkeiten des Dichters, welche unser Sprachgefühl verletzen, sind mit Recht beseitigt und durch moderne Formen ersetzt worden.

Die kritischen Bemerkungen des Herausgebers (in der biographischen Einleitung S. 58 ff.) sind zum Teil ganz zutreffend, verraten stellenweise aber den Standpunkt des einseitigen Herbartianers, der als solcher an dem Dichter z. B. auszusetzen hat, daß er es nicht verstanden habe, das gesamte Erziehungswerk einem höchsten Erziehungszwecke unterzuordnen, daß er an ursprüngliche Seelenanlagen glaube, daß er das Wollen des Menschen von einzelnen Gefühlserregungen abhängig mache rc. Auch mit dem Jean Paulschen „Idealmenschen“ kann Herr Lange sich nicht befreunden. „Unter diesem — so sagt er — versteht der Dichter zunächst die Gesamtheit der angeborenen Anlagen. Aber er ist auch das Musterbild, das der Mensch in und an sich zu realisieren sucht. Das eine Mal erscheint er also als Stoff, der zu bilden, als Kraft, die zu leiten ist, das andere Mal bereits als geformte Materie, die ins Leben gerufen, als ein mögliches Ideal, das verwirklicht werden soll. Er ist Voraussetzung und Ziel der Erziehung zugleich Zwischen diesen beiden grundverschiedenen Auffassungen schwankt Jean Paul hin und her.“ Wir haben hierzu zu bemerken, daß der vermeintliche Widerspruch schwindet, sobald man richtig unterscheidet zwischen dem unentwickelten Idealmenschen, wie ihn nach Jean Paul jeder a priori in sich trägt, und dem entwickelten, wie er sich aus jenem im Laufe des Lebens und unter dem Einflusse der Erziehung ausgestalten soll. Der unentwickelte Idealmensch ist nach Jean Paul die Gesamtheit der individuellen Naturanlagen überhaupt, der entwickelte Idealmensch dagegen das „harmonische Maximum“, welches aus jener Gesamtheit herausentwickelt werden kann und soll (cf. Levana S. 47 f.). Freilich wird in diesen Gedanken sich derjenige niemals hineinfinden können, der in dem Begriffe ursprünglicher Anlagen und einer Entwickelung derselben von vornherein etwas Unmögliches und Widersprechendes erblickt.

Als Anhang ist der Levana das bekannte Jean Paulsche Idyll „vom Leben des vergnügten Schulmeisterleins Maria Wuz in Auenthal“ bei gegeben worden. Warum eigentlich? Dieses geistesarme, kindische und oberflächliche Schulmeisterlein, das sich „vor dem Aufstehen schon auf das Frühstück freut, den ganzen Vormittag aufs Mittagsessen, zur Vesperzeit aufs Vesperbrot und abends aufs Nachtbrot“, das nichts weiß von den Sorgen und dem Segen einer ernsten Lehrerthätigkeit und überhaupt für alle höheren Bestrebungen sich unzugänglich zeigt: dieses Schulmeisterlein, meinen wir, hat für uns doch gar zu wenig Vorbildliches und steht zu dem pädagogischen Leben und Streben unserer Lehrerwelt doch gar zu sehr außer aller Beziehung, als daß es in einem solchen Zusammenhange aufzutreten berechtigt wäre.

Sehr wertvoll ist die eingehende Biographie des Dichters, welche der Levana voraufgeschickt ist. Tief in die innere Entwickelung des Dichters eingehend, bietet sie in Wirklichkeit das, was nach Jean Pauls

eigenen Worten jede Biographie sein soll, sc. „eine psychologische Geschichte, die am Blumenstabe einer äußeren emporwächst“.

11. **Vogel,** Dr. **August,** Systematische Darstellung der Pädagogik Johann Heinrich Pestalozzis, mit durchgängiger Angabe der quellenmäßigen Belegstellen aus seinen sämtlichen Werken. Mit einem Porträt nach Diogg nebst Faksimile Pestalozzis. 276 S. Hannover, 1886, Verlag von Karl Meyer (Gustav Prior). 3,80 M.

Wiewohl Pestalozzis Name in aller Munde lebt und wiewohl manche seiner Ideen zum Allgemeingut der deutschen Schule geworden sind, so ist doch seine pädagogische Theorie als Ganzes keineswegs allgemein bekannt. Es ist dies insofern begreiflich und entschuldbar, weil Pestalozzi seine pädagogischen Gedanken, wenn diese ihm auch unzweifelhaft als Ganzes vor Augen standen, doch nicht in systematischem Zusammenhange zur Darstellung gebracht, sondern dieselben in den verschiedensten Abhandlungen, Reden, Briefen, Romanen 2c. zerstreut niedergelegt hat; beklagt er sich doch in der Vorrede zu seinem „Schwanengesange“ selbst darüber, daß er in seinen Schriften „nichts Ganzes“ geleistet habe. Daß sich nach ihm noch niemand daran gemacht hat, diese Lücke nachträglich auszufüllen, muß zwar in Hinblick auf die Bedeutung, welche ihm von Mit- und Nachwelt zuerkannt worden ist, befremden, begreift sich aber dennoch aus den bedeutenden Schwierigkeiten, welche die Erledigung dieser Aufgabe darbietet, sofern dieselbe nicht nur eine gründliche pädagogische und philosophische Durchbildung überhaupt, sondern speziell auch die gründlichste Belesenheit in den zahlreichen, zum Teil noch dazu schwer verständlichen, Werken Pestalozzis voraussetzt. In Herrn Dr. Vogel nun hat sich endlich der Mann gefunden, der dieser Aufgabe gewachsen war und der uns nun in seinem vortrefflichen Buche zum erstenmale eine gründliche, zusammenhängende und systematisch geordnete Darstellung der Pädagogik Pestalozzis bietet. Wir danken dem Verfasser für dieses Werk von ganzem Herzen und stehen nicht an, dasselbe als eine der bedeutsamsten Erscheinungen zu bezeichnen, welche die pädagogische Litteratur der neueren Zeit aufzuweisen hat. Es wird durch dieses Werk die Bedeutung Pestalozzis in ein neues glänzendes Licht gestellt und die vielfach verbreitete irrige Ansicht, daß es den pädagogischen Ideen Pestalozzis an einheitlichem Zusammenhange und wissenschaftlicher Begründung fehle, auf das unwidersprechlichste widerlegt.

Verfasser hat den Stoff folgendermaßen angeordnet: I. Das Wesen der menschlichen Natur. II. Wesen und Zweck der Erziehung. III. Notwendigkeit der Erziehung. IV. Die Ausbildung der Kraft im allgemeinen. V. Die Ausbildung der einzelnen Kräfte: 1. die sittliche Kraft, 2. die geistige Kraft (Wesen und Zweck des Unterrichts, Mittel des Unterrichts, Methode des Unterrichts, Fundament des Unterrichts, Elemente des Unterrichts, weltkundlicher Unterricht, Religionsunterricht), 3. die physische oder die Kunstkraft, 4. die Gemeinkraft. VI. Die Erziehungsfaktoren: 1. der Erzieher, 2. die Wohnstube, 3. die Schule. — Voraufgeschickt ist der systematischen Darstellung eine eingehende Biographie Pestalozzis.

Was die Darstellungsweise des systematischen Teils anbetrifft, so äußert sich darüber der Verfasser selbst in dem Vorwort folgendermaßen: „Die Art und Weise der Behandlung konnte nur eine doppelte sein: ent-

weder stellte ich das System in selbständiger Wiedergabe so dar, wie es sich in mir nach eingehendster Lektüre der sämtlichen Werke aufgebaut hatte, oder ich verwandte bei der Darstellung des Systems nur durchgehends Pestalozzis eigene Worte. Nach kurzem Schwanken zeigte er mir selber den richtigen Weg in den Worten: „Das Meinige, wenn es in hundert andere übergegangen, bleibt nicht mehr das Meinige, es wird das Seinige eines jeden, der es in sich selber selbständig bearbeitet.“ Ich habe daher jeden Satz resp. jeden Abschnitt aus seinen Werken genau belegt und an den Worten selber nur dann geändert, wenn es der Zusammenhang oder der Sinn erforderte. Eine freiere Wiedergabe hätte ja nach Pestalozzis eigenen Worten wenig oder gar keinen Wert. Citiert sind sämtliche Stellen nach der Ausgabe von L. W. Seyffarth, welche ohne Zweifel die beste ist, die wir besitzen.“

Wir wünschen dem trefflichen Werke die weiteste Verbreitung und allseitigste Beachtung. Wem es um ein tieferes Verständnis und eine allseitige Würdigung der Pestalozzischen Ideen zu thun ist, der lasse das Buch nicht ungelesen.

12. **Sallwürk**, Dr. **E. von**, Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich von Claude Fleury bis Frau Necker de Saussure. 422 S. Langensalza, 1886, Druck und Verlag von Hermann Beyer u. Söhne. 3,50 M., eleg. geb. 4,50 M.

Verfasser behandelt in diesem Werke die hervorragendsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich seit dem Zeitalter Ludwigs XIV. bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts. Die frühere Zeit ist unberücksichtigt geblieben, weil erst in dem Zeitalter Ludwigs XIV. — hauptsächlich infolge der aufklärenden Wirkungen der Cartesianischen Philosophie — die weibliche Bildung zum Gegenstande wissenschaftlicher Reflexion und Darstellung erhoben wurde. Verfasser giebt von den betreffenden Schriftstellern und Schriftstellerinnen (Claude Fleury, Fénelon, Frau von Maintenon, Rousseau &c.) zunächst biographische Mitteilungen, um uns dann mit ihren pädagogischen Schriften bekannt zu machen. Von denselben ist jedoch nur Fénelons „Mädchenerziehung“ (S. 107—198) im ganzen Umfang mitgeteilt; die übrigen Autoren sind nur durch größere oder kleinere Bruchstücke ihrer Werke oder nur durch erzählenden und kritischen Bericht vertreten. Die Geschichte der Mädchenschulen ist grundsätzlich unberücksichtigt geblieben. Das Werk bietet einen in jeder Hinsicht wertvollen Beitrag zur pädagogischen Gesamtlitteratur und verdient die allseitigste Beachtung.

13. **Sailer, Johann Michael**, „Über Erziehung für Erzieher“. Bearbeitet und zum schulmäßigen Gebrauch eingerichtet von Dr. J. Gansen, Seminardirektor. 171 S. Paderborn und Münster, 1886, Druck und Verlag von F. Schöningh. 1,50 M.

Der Verfasser der in dieser neuen Bearbeitung herausgegebenen Schrift ist der bekannte katholische Theologe und Pädagoge Johann Michael Sailer (geboren 1751 im Augsburgischen, theologischer Professor in Dillingen, Ingolstadt und Landshut, gestorben 1832 als Bischof von Regensburg). Seine im Jahre 1807 zum erstenmale von ihm herausgegebene Schrift „über Erziehung für Erzieher“ ist erwachsen aus den

pädagogischen Vorlesungen, welche er in Landshut den dort studierenden katholischen Theologen zu halten hatte, für welche die Schrift auch zunächst bestimmt ist. Gleichwohl ist dieselbe für jeden christlichen Erzieher, welcher Konfession er angehören möge, von höchstem Interesse, denn sie ist, weit entfernt von jeder konfessionellen Einseitigkeit und Engherzigkeit, im erhabensten Stile christlicher Denkungsart gehalten und überdies durch eine Fülle treffender pädagogischer Gedanken, sowie durch Klarheit und Schönheit der Darstellung in seltenem Maße ausgezeichnet. Wir sind daher dem Herrn Dr. Gansen zu großem Danke verpflichtet, daß er diese — bisher gewiß nicht genügend gekannte und gewürdigte — Schrift durch seine neue Herausgabe und Bearbeitung weiteren Leserkreisen zugänglich gemacht hat. An dem Wortlaute der Sailerschen Schrift (und zwar in der letzten von Sailer selbst besorgten Auflage vom Jahre 1822) ist nirgend geändert worden; dagegen sind einzelne Abschnitte derselben — ohne daß dadurch der Gedankengang und Zusammenhang wesentlich gestört wäre — gestrichen worden, sei es, weil sie durch Bezugnahme auf spezielle Zeitverhältnisse das Verständnis zu sehr erschweren, sei es weil sie Dinge behandeln, die nur den angehenden Priester betreffen, sei es aus anderen Gründen. Um die Schrift insonderheit für den pädagogischen Unterricht an Lehrerseminarien brauchbar zu machen, sind bei jedem Abschnitte derselben Parallelstellen aus dem Handbuch der Erziehung und des Unterrichts von Kehrein-Keller annotiert (in Hinblick darauf, daß auf den Seminarien noch viele andere Lehrbücher der Pädagogik im Gebrauch sind, allerdings eine seltsame Bevorzugung!), und sind dem Texte hier und da Anmerkungen beigefügt, welche — neben den notwendigsten sachlichen Erläuterungen — Hinweise auf andere Schriften pädagogischer Klassiker enthalten. Vorausgeschickt ist der Schrift eine kurze Biographie Sailers nebst einigen orientierenden Vorbemerkungen über dessen pädagogischen Standpunkt, sowie seine ganze Geistesrichtung überhaupt. In einem Anhange ist eine Reihe von Fragen, nach den einzelnen Abschnitten geordnet, beigegeben, die zu einer übersichtlichen Wiederholung sowohl wie zu einer weiteren Verarbeitung gewisse Anhaltspunkte geben und namentlich denen dienen sollen, die das Buch ohne Anweisung eines Lehrers lesen. Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung.

14. **Chr. Gotth. Salzmanns** Pädagogische Schriften. Mit einer Einführung über Salzmanns Leben und Pädagogik, sowie mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Richard Bosse und Johannes Meyer. I. Teil. 592 S. Wien und Leipzig, 1886, Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. 4,50 M.

Dieses Werk bildet den sechzehnten Band der „pädagogischen Klassiker“ von Dr. Lindner. Es sind in diesem Bande die vier wichtigsten Schriften Salzmanns „Noch etwas über die Erziehung“, „Krebsbüchlein“, „Konrad Kiefer“ und „Ameisenbüchlein“ vollständig abgedruckt, während ein nachfolgender Ergänzungsband aus den übrigen pädagogischen Schriften Salzmanns, sowie auch aus dessen Jugend- und Volksschriften, Auszüge bringen wird. Vorausgeschickt ist dem Abdruck der vier genannten Schriften eine sehr gründliche, zum Teil auf bis dahin noch unbenutzten (handschriftlichen) Quellen beruhende Biographie Salzmanns, sowie eine ebenfalls recht wohlgelungene zusammenhängende Darstellung der Salzmannschen Pädagogik nebst Beurteilung, wo-

durch dem Leser, der zum erstenmale an das Studium der Salzmannschen Schriften tritt, vorweg das Verständnis derselben erleichtert werden soll. Die Schriften selbst sind wortgetreue Nachdrücke der Originalausgaben letzter Hand. Jeder der vier Schriften ist noch eine besondere Einleitung voraufgeschickt, welche eine kurze Inhaltsübersicht und bibliographische Nachweise enthält; außerdem sind dem Texte hier und da Anmerkungen beigegeben, welche die notwendigen Wort- und Sacherklärungen bieten. — Das ganze Werk ist ein recht schätzenswerter Beitrag zur pädagogischen Litteratur, den wir einer allseitigen Beachtung empfehlen.

15. **Wimmers, P.**, Seminardirektor. Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher von Christian Gotthilf Salzmann. Für den Schulgebrauch und das Privatstudium bearbeitet und mit einem Vorworte, Erläuterungen und pädagogischen Aufgaben versehen. 96 S. Paderborn und Münster, Druck und Verlag von F. Schöningh 80 Pf.

Diese Ausgabe des Ameisenbüchleins giebt den Text der Salzmannschen Originalausgabe im wesentlichen unverändert wieder; nur ein paar unbedeutende Stellen sind gestrichen, und hier und da sind im Satzbau und Ausdruck unwesentliche Veränderungen vorgenommen. Der dem Texte beigegebene Anhang enthält (auf 14 Seiten) sachliche Erläuterungen und eine Anzahl „pädagogischer Aufgaben“ mit Hinweisen auf das Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts von Kehrein-Keller. Die „Aufgaben“ – die übrigens nicht alle bei der Lektüre des Ameisenbüchleins behandelt, sondern je nach Bedarf auch in den übrigen pädagogischen Unterricht eingestreut werden sollen — sind zum Teil ganz geeignet, das pädagogische Nachdenken zu vertiefen, und bieten erwünschte Anregung zu passenden Vergleichen der Salzmannschen Ideen mit denen anderer Pädagogen. Die „Erläuterungen“, soweit sie nicht wirklich unbekannte oder dunkle Punkte aufhellen, sondern sich auf eine bloße Zergliederung und Disponierung des Textes beschränken, wären besser fortgelassen; dem Lehrer wird damit nichts geboten, was er nicht selber mit geringer Mühe leisten könnte, und dem Schüler wird damit fertig in den Mund gelegt, was er sich besser auf dem Wege eigenen Nachdenkens selbst erarbeitet.

16. **Flügel, Dr. Georg**, königl. Seminardirektor. Das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung im vormaligen Hochstift Fulda. Festschrift zur Erinnerung an das 50- bezw. 100jährige Bestehen des Fuldaer Seminars. 95 S. Fulda, 1886, Nehrkorn. 1,80 M.

Nach einigen einleitenden Worten über die Zustände, in denen beim Übergange des Mittelalters in die Neuzeit das deutsche Schulwesen überhaupt sich befand, wendet sich Verfasser speziell zur Geschichte des Schulwesens (des niederen Schulwesens und der Lehrerbildung) in dem ehemaligen Hochstift Fulda. Er beginnt die Darstellung derselben mit dem Reformationszeitalter und führt sie in folgenden Abschnitten durch: 1) von Abt Philippus, Schenk zu Schweinsberg, bis auf Heinrich von Bibra (1541—1759), 2) die Schulreform Heinrichs von Bibra, 3) Unter oranischer und französischer Herrschaft, 4) Normalunterricht und Seminar in hessischer Zeit.

Die Schrift verdient die wärmste Empfehlung. Sie ist aus gründlichem Quellenstudium erwachsen und bietet zur Geschichte des deutschen Unterrichtswesens einen sehr wertvollen Spezialbeitrag. Von ganz beson-

derem Interesse sind die Mitteilungen über die Schulreform des Abtes Heinrich von Bibra (1760—1788), welcher, anknüpfend an die Bestrebungen Ignatius Felbigers und das preußische Generallandschulreglement vom Jahre 1763 sich zum Muster nehmend, in wahrhaft hochherziger Weise für das Volksschulwesen seines Stiftes eintrat, im Jahre 1775 durch die Begründung einer „Normalschule" in Fulda für die Bildung der Volksschullehrer auf Fuldaischem Boden die erste Stätte bereitete, im Jahre 1781 eine vortreffliche Schulordnung erließ („allgemeine Ordnung für die niederen Schulen des Bistums und Fürstentums Fuld") und das Schulwesen in Stadt und Land zu solcher Blüte brachte, daß dasselbe immer weiteren, auch widerstrebenden Kreisen Anerkennung abnötigte, so daß sogar aus ferner Fremde Besucher kamen, um Fuldas Lehranstalten zu bewundern und nachzuahmen. Wie es nach des Verfassers Darstellung um das Fuldaische Volksschulwesen vor der Zeit Heinrichs von Bibra bestellt war, und wie sich dasselbe nach dem Tode des würdigen Abtes — nicht ohne vorübergehenden Rückgang in dem bereits Erreichten — weiter entwickelte, kann hier nicht des Näheren wiedergegeben werden. Die Darstellung reicht bis zum Jahre 1836, in welchem das — bis dahin paritätische — Fuldaer Lehrerseminar in ein rein katholisches umgewandelt wurde. Eine Fortsetzung der Geschichte bis in die Gegenwart ist von dem Verfasser in Aussicht gestellt worden.

17. **Bürgel, Friedrich Wilhelm**, Direktor des königl. Lehrer-Seminars zu Kornelimünster und Priester der Erzdiözese Köln. Pädagogische Chrestomathie für katholische Seminarzöglinge und zur Vorbereitung auf die Lehrerprüfungen. 288 S. Paderborn und Münster, 1886, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 2,40 M.

Nachdem pädagogische Chrestomathieen für protestantische Seminarien und Lehrer bereits mehrfach erschienen sind, bietet Verfasser in diesem Werke eine solche Sammlung zum erstenmale vom katholischen Standpunkte aus. Selbstverständlich berücksichtigt er die Litteratur der katholischen Pädagogen in weiterem Umfange, als dies in den protestantischen Chrestomathieen seither geschehen ist, schließt aber die protestantisch-pädagogische Litteratur — soweit sie dem katholischen Standpunkt nicht etwa zum Anstoß gereicht — keineswegs engherzig von seinem Werke aus. Aus den Schriften, welche nach Ansicht des Verfassers jeder Seminarist und Lehrer vollständig lesen muß (Salzmanns „Ameisenbüchlein" und „Konrad Kiefer", Pestalozzis „Lienard und Gertrud" und „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", Kellners „Aphorismen" u. a.), sind keine Proben aufgenommen worden.

Wenn wir auch einzelne Materien (z. B. die aus der vorchristlichen Litteratur entnommenen) für überflüssig erachten, andere in größerer Ausführlichkeit gegeben wissen möchten (z. B. Augustins wertvolle Schrift „de catechizandis rudibus", Luthers Sendschreiben an die Ratsherren, A. Comenius große Unterrichtslehre): so stehen wir doch nicht an, die Sammlung im großen und ganzen als eine wohlgelungene zu bezeichnen und wünschen ihr an den katholischen Lehrerseminarien und in der katholischen Lehrerwelt die gebührende Beachtung und Verbreitung.

III. Systematische Pädagogik.

18. **Kehrein, J.**, Handbuch der Erziehung und des Unterrichts, zunächst für Seminarzöglinge und Elementarlehrer, bearbeitet von Dr. A. Keller. Sechste verbesserte Auflage. 530 S. Paderborn und Münster, 1886, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 3 M.

Das Buch zerfällt in folgende sechs Hauptteile: 1) Die Erziehung im allgemeinen (Aufgabe der Erziehung, Erziehungsfaktoren, Erziehungsmittel, Objekt der Erziehung), 2) Leibliche Erziehung, 3) Geistige Erziehung (das Erkenntnis-, Gefühls- und Willensvermögen und deren erziehliche Behandlung), 4) Allgemeine Unterrichtskunde, 5) Spezielle Unterrichtskunde, 6) Schulkunde (die Schule, der Lehrer, Schulrecht). — Eine Geschichte des Erziehungswesens bietet das Buch also nicht! auch ist im Vorwort wegen dieser auffallenden Lücke keinerlei Aufklärung gegeben. Das Lehrbuch ist vom katholischen Standpunkt aus bearbeitet; doch tritt dieser Standpunkt, abgesehen von der Methodik des Religionsunterrichts — wo u. a. des Lutherschen Katechismus nicht einmal historisch erwähnt wird —, nicht derart hervor, daß deshalb das Buch für protestantische Lehrer als unbrauchbar bezeichnet werden müßte. Dagegen ist das Buch in anderen Beziehungen nicht frei von Mängeln. In dem an sich berechtigten Bestreben, den Stoff möglichst übersichtlich zu gestalten, geht Verfasser oft so sehr ins Extrem, daß vor allem Schematisieren und Tabellisieren die zusammenhängende Entwickelung nicht zu ihrem Rechte kommt. Auch an bedenklichen Verrenkungen in der Disposition fehlt es nicht, so z. B. wenn die „Pflege der Aufmerksamkeit“ im Anschluß an die Lehre von den Sinnesempfindungen abgehandelt wird, während doch die Aufmerksamkeit durchaus nicht bloß auf sinnliche Eindrücke gerichtet ist. Sachliche und logische Verkehrtheiten finden sich, namentlich in dem psychologischen Teile des Buches, in größerer Anzahl. Beispielsweise wird die „Empfindung“ S. 57 ohne weiteres einem unbewußten Zustande gleichgesetzt. Dem „Vorstellungsbilde“ wird S. 63 der Name „Einbildung“ beigelegt, obwohl hinterher (S. 76) die „Einbildungskraft“ als eine von dem bloßen Vorstellen wesentlich verschiedene Fähigkeit der Seele dargestellt wird. Unter der Überschrift „Selbstwahrnehmung“ werden S. 61 die total verschiedenen Vorgänge der geistigen Selbstbeobachtung und des Gemeingefühls (!) abgehandelt. Von der Anschauung, heißt es S. 64, müsse der Unterricht ausgehen, um das Vorstellungs-Vermögen zu bilden (hätte natürlich heißen müssen: um klare Vorstellungen zu erzielen). Das „Mitgefühl“ wird S. 123 als eine Spezies des moralischen Gefühls bezeichnet, wiewohl dasselbe in vielen Fällen mit der Moral gar keinen Zusammenhang hat. Falsche Verallgemeinerungen wie die, „daß die Lustgefühle, besonders aufregende Affekte, auf die gesamte geistige Thätigkeit fördernd einwirken“ oder „daß das Gefühl eine blinde Kraft sei, die nur auf das Angenehme ausgehe, möge es recht oder unrecht sein“, kommen häufig vor. Endlich ist zu rügen, daß, während manches Unwichtige und Selbstverständliche mit einer unverhältnismäßigen Ausführlichkeit behandelt wird, hervorragend wichtige Materien durchaus nicht zu ihrem Rechte kommen. Wie sich z. B. das logische Denken von der bloß mechanischen Ideenassociation unterscheide, wie das Begehren

mit dem Gefühl zusammenhänge, worin das Interesse bestehe und wie es sich entwickele 2c.: derartige für die Erziehung eminent bedeutsame Fragen sind entweder ganz übergangen oder doch nur oberflächlich gestreift.

Weitaus der brauchbarste Teil des Lehrbuchs ist die spezielle Methodik, an der wir — abgesehen von der Methodik des Religionsunterrichts — kaum etwas auszusetzen finden und die jeder Lehrer mit vielem Nutzen wird verwerten können. Warum ist der Verfasser derselben, Seminarlehrer Brandenburger, nur in dem Vorwort erwähnt, und nicht, wie es sich bei einer so umfangreichen und wertvollen Mitarbeit geziemt hätte, auf dem Titelblatt?

19. **Heine, Gerhard,** Seminardirektor in Cöthen. Grundlegende Gedanken zur Lehre von der Erziehung und dem erziehenden Unterricht. Eine Lebensanschauung. Sonderabdruck aus dem ersten Jahresbericht des Herzogl. Anhalt. Landesseminars zu Cöthen. 95 S. 1886, Paul Schettlers Verlag in Cöthen.

Wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, ist diese Abhandlung hervorgegangen aus dem Bedürfnis einer Auseinandersetzung mit der Herbartschen Richtung. Gleichwohl hat sich Verfasser in eine eigentliche Polemik gegen diese Richtung nur an ganz vereinzelten Stellen seiner Schrift eingelassen; im allgemeinen hat er sich darauf beschränkt, den eigenen Standpunkt darzulegen, der allerdings in vielen Beziehungen von dem Herbartschen wesentlich abweicht. Der Grundgedanke, von welchem die ganze Schrift beherrscht wird, ist dieser, daß die gesamte Erziehung und Erziehungslehre in der christlichen Religion evangelischen Bekenntnisses wurzeln und als letztes Ziel „die Einführung in das Reich Gottes, in die Vollbereitung, Stärkung und Kräftigung für dasselbe“ verfolgen müsse. Aus diesem an sich richtigen Gedanken werden freilich nicht immer die richtigen Konsequenzen gezogen. Beispielsweise ist die Forderung, daß der psychologische Unterricht auf den Seminarien „die evangelische Lehre als Grundlage und Ausgangspunkt zu benutzen habe“, gewiß eine sehr verkehrte. Nicht darauf kommt es bei derartigen Disziplinen an, daß dieselben aus der Religionslehre herauskonstruiert werden — was überdies, ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Aufgaben, gar nicht angängig ist —, sondern nur darauf, daß sie in christlichem Sinn und Geist gehandhabt werden und daß dabei nichts als richtig anerkannt wird, was mit der christlichen Religion in Widerspruch steht.

Besonders eingehend verbreitet Verfasser sich über die „Erziehungsstufen“. Er unterscheidet zunächst drei Altersstufen der Erziehung, sc. die des ersten Kindesalters, die des eigentlichen Knabenalters und die des Übergangs vom Knaben- zum Jünglingsalter. Diese Altersstufen und die für dieselben zu wählenden erziehlichen Maßregeln werden in Parallele gestellt zu den Entwickelungsstufen des Volkes Israel (Zeitalter der Erzväter, Israel unter dem Gesetz, Israel in den letzten Jahrhunderten vor Christo) und zu der Art, wie Gott das Volk Israel erziehlich leitete. Natürlich geht es dabei — wie in der Regel bei solchen geistvollen Konstruktionen — ohne Künsteleien und Verrenkungen nicht ab. Beispielsweis wird die Parallele zwischen der Altersstufe des Überganges vom Knaben- zum Jünglingsalter und der letzten Epoche der Geschichte Israels folgendermaßen motiviert: „In den letzten Jahrhunderten vor der babylonischen Gefangenschaft trat in den Propheten des alten Bundes immer

mehr das Bewußtsein hervor, daß die Gesetzeszucht unzulänglich sei; es wuchs das Volk aus den Knabenjahren heraus; der Blick Israels wandte sich in die Zukunft; es wurde eine Zeit der Freiheit, der Selbständigkeit, der Herrschaft, der Herrlichkeit gepredigt, freilich immer nur als eine Frucht der Buße, der Rückkehr zu Gott, des Segens Gottes über das geheiligte Volk. Doch nur ein geringer Teil des Volkes hatte Verständnis dafür. Es kam die Zeit, da Gott nicht mehr durch Propheten mit dem Volke redete; es war eine Zeit, da Israel hin- und hergerissen wurde unter die Herrschaft bald dieser, bald jener Weltmacht: ein Bild der Zeit des Überganges unserer Kinder vom Knaben- zum Jünglingsalter (!). Der Jüngling soll lernen, religiös und sittlich auf eigenen Füßen zu stehen; es regen sich in ihm Ausblicke auf Freiheit und Selbständigkeit; er malt sich seine Zukunft wohl rosig aus, aber ach, wie oft wird er damit schnell zu schanden! wie reißt die Welt ihn hin und her! Einst, in der Zeit seiner Blüte, war das Volk Israel gegen alle Einflüsse anderer Völker nur allzu offen, wie es meist auch Knaben sind; nun, nach der babylonischen Gefangenschaft, schloß es sich im Gegenteil nach außen ab und verarbeitete in mannigfacher Weise, in Gelehrsamkeit, in Grübelei, in Selbstquälerei, zum größeren Teil mit hochmütiger Verachtung anderer Völker und mit eingebildeter, falscher Freiheit, viel seltener in kindlicher Einfalt, das überkommene Wort Gottes. Ist das nicht das Bild vieler junger Leute in der Übergangszeit vom Knaben- zum Jünglingsalter? Ist es nicht vielfach so, daß die werdenden Jünglinge in sich gekehrt ihren eigenen Gedanken nachhängen, wunderliche Versuche machen, zur Klarheit und Gewißheit zu gelangen (so früh schon?), bald himmelhoch jauchzend, bald zu Tode betrübt (Parallele mit Israel?), dabei sich innerlich quälen, oft längere Zeit ohne Frieden und Freudigkeit, ob auch der äußere Mund lacht, vielleicht gar Mutwillen redet und das Haupt sich hochmütig über andere erhebt? 2c. 2c." Wir überlassen die Beurteilung dieses Vergleichs dem Geschmack des Lesers. Derartige geistvolle Spielereien mögen immerhin dem Dichter gestattet sein; in ein Werk, welches auf seinem Titel „grundlegende Gedanken zur Erziehungslehre" ankündigt, gehören sie u. E. nicht hinein. Übrigens würden wir diesen Tadel hier nicht aussprechen, wenn die Neigung zu solch gekünstelten Konstruktionen nicht wiederholt in dem Buche hervorträte.

Neben den Altersstufen unterscheidet Verfasser dann noch drei begriffliche Stufen der Erziehung, welche nach dem Muster des dreifachen Amtes Christi (!) bestimmt werden als a) die erzieherische Macht der gottgeheiligten Persönlichkeit (königliches Amt Christi), b) die erzieherische Macht der selbstverleugnenden Liebe (hohepriesterliches Amt Christi) und c) die erzieherische Macht des aus Gott geborenen Wortes (prophetisches Amt Christi). — Wieder ein recht geistvoller Versuch, der sich aber bei näherer Prüfung schon deshalb als verfehlt erweist, weil sehr wesentliche erziehliche Faktoren in diesem Schema keine Stelle finden. Auch ist die Bezeichnung „begriffliche Stufen" sehr wenig zutreffend.

Bei der Besprechung des erziehenden Unterrichts setzt sich Verfasser mit den „kulturhistorischen Stufen" der Zillerschen Schule auseinander, gegen welche er manche zutreffende Argumente ins Feld führt, und vertritt

im Gegensatz zu ihr die Anordnung des Unterrichtsstoffes in konzentrischen Kreisen.

Die Darstellung ist originell und geistvoll, freilich oft auch recht dunkel und schwer verständlich. Beispielsweise wird das Wesen des „Gemüts“ folgendermaßen definiert: „Das Gemüt ist die tiefste innere Einheit aller Seelenkräfte, das Vermögen, so zu sagen der psychologische Ort, in welchem Denk-, Gefühls- und Willensvermögen noch ungesondert ruhen (?), aus welchem sie ihre Kraft schöpfen, wohin sie aber auch wiederum die besten Füchte, die dauernden subjektiven Ergebnisse ihrer Bethätigung niederlegen. Das Gemüt ist etwas Ganzes, kein Teilvermögen der Seele für sich, wie etwa das Denken und Wollen; es ist weder allein idealistisch, wie der Geist des Griechentums, noch realistisch, wie der des Römertums; es ist nicht zuerst nach außen gerichtet, wie beide, Griechen- und Römertum, wohl aber schafft es durch eine zunächst innere Arbeit die Bedingungen für eine noch viel machtvollere Wirksamkeit nach außen. Darum ist auch das Gemüt dem Glaubensleben am nächsten gelegen, es ist am willigsten und geeignetsten, durch dasselbe sich die wesenhaften Kräfte des objektiven Geistes zuführen zu lassen und dasselbe am gesundesten und vollkommensten für die Seele zu verarbeiten.“ Ob Verfasser sich hier wohl selbst ganz verstanden hat? Hoffentlich wird er seinen Schülern die Psychologie in etwas verdaulicherer Form vortragen! — Übrigens ist nicht zu verkennen, daß in der Schrift ein tüchtiges Stück geistiger Arbeit steckt und daß dieselbe viel Interessantes und Lehrreiches bietet, nur daß sie mit kritischer Vorsicht gelesen sein will.

20. **Wolff, C. A.**, „Der Lehrerfreund“. Ein praktisches Hilfsbuch für Lehrer bei der Vorbereitung auf die zweite Prüfung und auf den Unterricht. Nach den besten Quellen zusammengestellt und bearbeitet. Band I. Pädagogik und Religion. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung von Greßler, 6 M.

Zur Charakteristik dieses „Lehrerfreundes“ zunächst einige Stilproben aus demselben! „A. H. Francke nahm sich der armen Kinder an und wurde dadurch und durch eine in seinem Hause aufgehängte Armenbüchse, in welcher sich einst 7 Gulden befanden, veranlaßt, eine Armenschule zu gründen“. S. 22. „Rousseau kam 1741 nach Paris, lernte hier unter anderen Voltaire und Therese le Vasseur, eine sehr beschränkte Frauensperson, mit welcher er in wilder Ehe lebte, und welche ihm 5 Kinder gebar, die er ins Findelhaus gab, kennen“. S. 27. „In dem Emil behandelt Rousseau Emils Behandlung bis zum Sprechenlernen, seine Erziehung bis zum 12. Jahre, seine Erziehung bis zum 15. Jahre, die Zeit seines Heiratens, Emils Frau (Sophie)“. S. 28. „In seinen Schriften behandelt Rousseau die Menschheit und den einzelnen Menschen“. Ebendort. „Rousseaus Hauptverdienst besteht in der physischen Erziehung“. Ebendort. „Bald erkannte Rochow die Unwissenheit und den Aberglauben des Landvolks unter dem Bilde eines gefesselten Löwen; er wollte durch Erziehung und Unterricht die denselben befreiende Maus sein“. S. 32. „So wuchs Pestalozzi als ein Weiber- und Mutterkind ohne männliche Erfahrungen, männliche Denkungsart und männliche Übungen hinter dem Ofen auf“. S. 34. „In dieser Zeit erschien Rousseaus Emil. Pestalozzis Traumsinn wurde von diesem Traumbuch enthusiastisch ergriffen. Der angefachte Freiheitsschwindel u. s. w. (?) bewogen ihn,

den äußeren Anlaß, daß er in einer Predigt und im Vaterunser stecken blieb, zu benutzen, die Theologie aufzugeben und das Studium der Rechte zu ergreifen". S. 35. „In Bezug auf die Willensbildung stellt Pestalozzi die Mutter als die einzige Mittlerin zwischen Gott und dem Kinde hin". S. 37. Diese kleine Blütenlese wird ausreichen, um dem Leser eine ungefähre Vorstellung von der stilistischen Tüchtigkeit unseres „Lehrerfreundes" zu verschaffen. Und wie steht es um dessen sachliche und logische Zuverlässigkeit? Lassen wir wieder einige Beispiele folgen. Von A. Comenius heißt es S. 19, „er habe erst aus den Schriften Bacos v. Verulam die Bedeutung des „Anschauungsunterrichts" kennen gelernt (hätte natürlich heißen müssen: die Bedeutung des Prinzips der Anschauung). Von demselben wird S. 21 gesagt, aus seinem Hauptgrundsatze „unterrichte anschaulich" habe er folgende methodische Regeln abgeleitet: 1) die Natur achtet auf die geeignete Zeit, 2) sie geht bei ihren Verrichtungen vom Innersten aus, 3) sie macht keine Sprünge, 4) sie überstürzt sich nicht 2c. — Also alle diese methodischen Regeln ergeben sich aus dem Grundsatze „unterrichte anschaulich"!! Von Ratichius heißt es S. 20 in ein und demselben Satze, derselbe sei ein „Charlatan" gewesen, aber er habe „das große Verdienst, die deutsche Sprache zur Wissenschaft erhoben zu haben". Ein sehr verdienstvoller Charlatan, dieser Ratichius! An Franckes Erziehungssystem wird S. 22 getadelt, daß er „den Kindern religiöse Gefühle zugemutet habe". Rousseaus pädagogische Verdienste werden darauf beschränkt, daß er „der physischen Erziehung, der Entwickelung der leiblichen Kräfte, der Erhaltung der Gesundheit und Abhärtung des Körpers" das Wort geredet habe (S. 28 f.). Von seinen genialen Gedanken über die Methode des Unterrichts ist keine Rede. — Rousseau wollte eine rein negative Erziehung, das bedeutet nach der Ansicht unseres Lehrerfreundes „er wollte vom Zöglinge alles (!) fern halten". (S. 28). Zur Charakteristik des Emil werden ebendort folgende Stellen aus demselben angeführt: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht, alles entartet unter den Händen der Menschen. Was soll man thun, um einen Naturmenschen zu erziehen? Viel, nemlich verhindern, daß etwas gethan werde. So, wie die Mutter des Kindes wahre Amme ist, so ist der Vater dessen Erzieher. Es liegt ein schwerer Fluch auf Verabsäumung der Vaterpflicht. Der Hofmeister sei gut erzogen und jung, vor allem darf er nicht für Geld zu haben und kein Mietling sein. Unglaublich viel lernt der Mensch in den ersten Lebensjahren. Von jeder Verkehrtheit kann man nachweisen, wie sie ins Menschenherz gekommen ist. Die einzige angeborene Leidenschaft ist die Selbstliebe, welche von Natur gut ist. Der Unterricht muß mit Realkenntnissen anfangen. Prüft die Eindrücke des einen Sinnes durch die anderen! Gott entzieht sich unseren Sinnen, das Wort Geist hat nur Sinn für Philosophen." In der That, eine hübsche Auslese! Und solchen Zerrbildern begegnet man in dem historischen Teile des Buches auf Schritt und Tritt.

Geradezu verblüffend ist der Nonsens, welchen der Verfasser in der Psychologie zutage fördert. Da wird ohne weiteres „Empfindung" und „Sinnenreiz" identifiziert („die Reize, welche die Gegenstände der Außenwelt auf unsern Sinn ausüben, heißen Empfindungen" S. 140); die Gefühle werden im Unterschied von den Empfindungen als „Zu-

stände im inneren Seelensein" (!) bezeichnet (S. 145); sie werden definiert als „bewußte seelische Zustände der Lust oder Unlust, durch Vorstellungen oder Zustände (!) erregt". „Angst" und „Schreck" sollen sich dadurch unterscheiden, daß „bei der Angst das Gefürchtete nach und nach näher kommt (!), beim Schreck unerwartet". (S. 146). Vom „Wahrheitsgefühl" heißt es S. 147: „Dieses Gefühl, auch das geistige genannt (!), ist der tief in der Seele liegende Trieb (!) nach Wahrheit". „Das Schöne – so heißt es S. 147 — gefällt durch sich selbst und um seiner selbst willen, manchmal auch seiner bloßen Form wegen" (!). Das Temperament wird S. 151 definiert als „die Eigentümlichkeit in der Naturanlage, die mehr von der eigentümlichen Organisation des Körpers (Blut und Nerven) abhängt und mehr mit dem Gefühls- und Willensvermögen in Verbindung steht". Der Begriff soll sein „ein gekennzeichnetes Bild der Seele (!), oder eine Vorstellung (!), in der nur die allgemeinen Merkmale der Art einer Gattung gedacht werden". Und so geht es weiter von Unsinn zu Unsinn.

Nicht besser ist es um die Präparationen zum Unterricht bestellt, welche die 2. größere Hälfte des Buchs ausmachen. Zum Belege diene gleich die erste Nummer (Schöpfungsgeschichte), wo u. a. der 5. Schöpfungstag folgendermaßen beschrieben wird: „5. Tag. Hier tritt uns zum ersten Male die Erscheinung des Tierlebens in den Wassertieren (Amphibien) (!) und Vögeln vor Augen. Es sind niedere Ordnungen der Tiere (!), die man auch als Tiere des flüssigen Elements bezeichnet (!!). Man nennt diesen Schöpfungstag die Zeit der Saurierdynastien (Amphibien, Plesiosauren, Ichtyosauren, Megalosauren)".!!!

Wie ists möglich, so wird jeder Leser fragen, daß jemand die Stirn hat, einen solchen Unsinn in Druck zu geben! Und wie ists möglich, fügen wir mit Entrüstung hinzu, daß solch ein unqualifizierbares Machwerk in gewissen Zeitschriften den Lehrern allen Ernstes empfohlen wird!

21. **Wentzel, E. A.**, Repetitorium der Psychologie. Als Anhang: des Volksschullehrers Aufgabe hinsichtlich der körperlichen Erziehung der Jugend. 76 S. Langensalza, 1885, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 90 Pf.

Von demselben Verf.: Repetitorium der speziellen Methodik. II Teile. (I. Teil 131 S.: Religion, Deutsch und Rechnen; II. Teil 92 S.: Raumlehre, Realien, Zeichnen, Gesang und Turnen). Langensalza, 1885 und 1886, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. I. Teil = 1 M., II. Teil = 90 Pf.

Von demselben Verf.: Knacknüsse aus dem Unterrichte. Ein ergänzender Beitrag zu meinem Repetitorium der speziellen Methodik. 71 S. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 90 Pf.

Die beiden Repetitorien sollen dem Lehrer als Wiederholungsbücher dienen, hauptsächlich bei der Vorbereitung für Prüfungen. Wir wollen das Bedürfnis derartiger Hilfsmittel nicht prinzipiell verneinen. Dieselben entsprechen ihrem Zwecke aber nur dann, wenn sie sich darauf beschränken, das Hauptsächlichste aus dem Gebiete der Pädagogik (namentlich das Historische) in kurzer tabellarischer Form zusammenzustellen, um auf diese Weise dem Gedächtnis eine Stütze und Erleichterung zu gewähren. Wird dagegen, wie es in den vorliegenden Repetitorien der Fall ist, der ganze Stoff noch einmal im Zusammenhange vorgeführt — wenn auch etwas gedrängter, als in den gebräuchlichen Lehrbüchern der

Pädagogik —, so erscheint doch die Frage berechtigt, ob der Lehrer nicht weit besser thut, seine Repetitionen an der Hand des Lehrbuchs vorzunehmen, in welches er auf dem Seminar eingeführt ist, in welchem er zu Hause ist und sich jeder Zeit leicht wieder zurecht finden kann. Greift er statt dessen zu Repetitorien der in Rede stehenden Art, die ihm vieles nicht nur in neuer Definition, sondern auch in ganz ungewohntem Zusammenhange darbieten, so wird das gedächtnismäßige Behalten mehr gehemmt und verwirrt, als gefördert. Selbstredend geht unsere Meinung nicht dahin, als sollte der Lehrer in seinen pädagogischen Studien niemals über sein Lehrbuch hinausgehen. Das wäre ein trauriger Lehrer, der zur Vervollständigung und Vertiefung seiner pädagogischen Erkenntnis nicht auch andere Werke studierte; nur daß er dann zu solchen Werken — namentlich Spezialwerken — greifen soll, die ihm auch wirklich reichere Nahrung darbieten, nicht aber zu dürren Repetitorien, die, wenn sie auch ihren Stoff im Zusammenhange vorführen, über das Lehrbuch-Wissen doch in keinem Punkte hinausführen. Wir müssen also unsere Meinung dahin zusammenfassen, daß Repetitorien, wie die des Herrn Wentzel, in jeder Hinsicht überflüssig sind. Doppelt muß vor dem Gebrauch solcher Bücher gewarnt werden, wenn sie sachlich nicht einmal zuverlässig sind, wie dies mit den in Rede stehenden Repetitorien teilweis thatsächlich der Fall ist. Da werden z. B. in der Psychologie schlankweg Behauptungen wie diese aufgestellt: „Das Gedächtnis ist die Seelenkraft, vermöge deren die Vorstellungen im Bewußtsein (!!!) festgehalten und aufbewahrt werden". (S. 17). „Die Seele nimmt nur dann neue Vorstellungen auf, wenn diese in irgend einer Beziehung mit bereits in der Seele vorhandenen Vorstellungen stehen. Diejenigen neuen Vorstellungen also, welche in gar keinem Zusammenhange mit bereits im Bewußtsein der Seele vorhandenen stehen, finden keine Aufnahme". S. 19. (ergo, da die Seele ursprünglich keine Vorstellungen besitzt, können überhaupt keine neuen von ihr aufgenommen werden!!). „Geraten „sinnliche", d. h. von sinnlich wahrgenommenen und angeschauten Gegenständen abstrahierte (?) Vorstellungen in einen gewissen Spannungszustand, so tritt dadurch eine Erregung der Seele ein, und das Innewerden dieser Erregung nennen wir „sinnliches Gefühl". S. 37 (als ob es zum Zustandekommen des sinnlichen Gefühls — etwa eines unangenehmen Geruchs — außer den physiologischen Reizvorgängen noch besonderer Vorstellungen bedürfte!). Ebendort wird zu den sinnlichen Gefühlen u. a. auch das Wohlgefallen an der Schönheit einer Blume gerechnet, — eine grobe Verwechselung des sinnlichen und ästhetischen Gefühls! „Geistige Gefühle nennt man diejenigen Gefühle, welche ihren Ursprung nur in unserem geistigen Organismus haben, ... in dem Spannungszustand solcher Vorstellungen, welche rein geistiger Abstammung, nicht aber Bilder sinnlich angeschauter Gegenstände sind". S. 39 (als ob z. B. die ästhetischen Gefühle, welche Verfasser selbst zu den geistigen rechnet, großenteils nicht sehr wesentlich von sinnlichen Eindrücken abhängig wären, wenn sie auch keineswegs unmittelbar und ausschließlich durch solche hervorgerufen werden). Die geistigen Gefühle teilt Verfasser (S. 41 ff.) ein in 1) sympathetische und 2) egoistische (Wahrheitsgefühl, ästhetisches, moralisches, religiöses Gefühl)!!. „Sympathetische Gefühle — sagt Verf. S. 46 — haben ihre

Ursache nicht im eigenen Bewußtsein, sondern im Bewußtsein anderer" (also nicht im eigenen Bewußtsein! das ist mehr als naiv.). Ähnliche Verkehrtheiten könnten noch in großer Anzahl aufgetischt werden; doch wird die gegebene Blütenlese für den vorliegenden Zweck vollkommen ausreichen.

Die Knacknüsse enthalten eine Anzahl von ausgeführten Lektionen über solche Unterrichtsgegenstände, welche dem Anfänger nach Ansicht des Verfassers besondere Schwierigkeit bieten (daher = „Knacknüsse"). Sie geben keine Veranlassung zu erheblichen Ausstellungen, bieten aber doch zu wenig Eigenartiges, als daß sie — im Hinblick auf die große Masse des bereits vorhandenen, zum Teil viel gediegeneren Hilfsmaterials — Anspruch auf öffentliche Empfehlung und weitere Verbreitung erheben dürften.

IV. Verschiedenes.

22. **Originalaufsätze,** Abhandlungen und Studien aus dem Gebiete der gesamten Unterrichtswissenschaften. (3. Bändchen der „Pädagogischen Bibliothek", herausgegeben von praktischen Schulmännern). 100 S. Langensalza, 1885, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 1 M.

Enthält Aufsätze über folgende Themata: 1. Zur Reform des christlichen Religionsunterrichts. 2. Über Wesen und Bildung des Charakters. 3. Ist es möglich, unter den modernen Zuständen einen Charakter zu erziehen? 4. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule. 5. Über Quantität und Qualität des Lehr- und Lernstoffes in der Volksschule. 6. Ein interessantes Stückchen Geschichte der Pädagogik. 7. Die Pflege des Turnens und der Turnspiele. 8. Der Turnunterricht in den ländlichen Schulen. 9. Vade mecum beim Turnunterricht an Volksschulen einfacher Schulverhältnisse. 10. Themen und Aufgaben (welche bei revisorischen und Mittelschul-Prüfungen gestellt worden sind). — Den Namen „Originalaufsätze", welchen die Herausgeber auf den Titel zu setzen beliebt haben, verdienen die meisten dieser Arbeiten keineswegs. Sie sind großenteils kümmerliche Kompilationen aus den Werken anderer, wie denn z. B. die Arbeit Nr. 4 auf 20 Druckseiten nicht weniger als zwölf Seiten Citate, die Arbeit Nr. 1 auf 12 Druckseiten sogar neun Seiten Citate enthält!! Dabei wird — wie das bei solch kompilatorischen Arbeiten selten unterbleibt — mit den Begriffen oft ein buntes Spiel getrieben. Beispielsweise ist in dem Aufsatz Nr. 2 „über Wesen und Bildung des Charakters" der Begriff des Charakters in der widersprechendsten Weise gezeichnet. Einmal nämlich wird er definiert als „die Gewohnheit des Willens, sich stets in einer bestimmten Weise zu entscheiden" (S. 15), und wird als wesentliches Kennzeichen des Charakters angegeben, „daß nach Grundsätzen gehandelt werde" (S. 25); andererseits aber wird derselbe — ohne daß der Wechsel der Definition irgendwie motiviert wäre — mit der persönlichen Eigenart des Menschen überhaupt identifiziert, und werden demnach intellektuelle, sinnliche, sentimentale, excentrische &c. Charaktere unterschieden. Als ob der sinnliche Charakter, „der durch die Sinnlichkeit

bestimmt wird" (S. 19), der sentimentale Charakter, der sich durch Gefühlswallungen leiten läßt (ebendort), der excentrische Charakter, bei dem „der Einklang in allen seinen Lebensthätigkeiten durch Übertreibung der Begehrungen und Ansichten (?) gestört wird", 2c.: als ob alle diese Sorten von Menschen Charaktere in dem Sinne wären, daß sie „nach Grundsätzen handelten" und die Konsequenz des Wollens besäßen, „sich stets in einer bestimmten Weise zu entscheiden".!! Und dazu dann all die sonstigen Widersprüche und Sinnlosigkeiten! S. 15 f. wird ausführlich das Wesen der „charakterlosen" Menschen gezeichnet (nach Grube), in anderem Zusammenhange (S. 18) dann aber doch ganz fröhlich behauptet, charakterlose Menschen gebe es überhaupt nicht! Das Wesen des „tragischen" Charakters (S. 19) soll darin bestehen, daß der Mensch, wenn ihm Hindernisse in den Weg treten, „durch Energie und Thatkraft angefeuert, sich wieder aufrafft, um gegen diese Hemmnisse anzukämpfen und sich im Guten zu behaupten". (Wo ist denn da das „Tragische"?). „Verständig" soll der Charakter sein (S. 19), „wenn der Wille auf Verstandesbegriffe gerichtet ist"!! Erhaben soll er sein (S. 20), „wenn er sich von der sinnlichen zur verständigen und von da zur vernünftigen Stufe erhebt"!! In dem Abschnitt, der von der Bildung des Charakters handelt, kommen Stellen wie diese vor: „Die (durch die Sinne gewonnenen) Anschauungen sind durch Wiederholung und Übung zu befestigen. Aber nicht als totes Material darf das Aufgenommene im Gedächtnis liegen bleiben, sondern es muß sich in Vorstellungen verwandeln". Unglaublich! als ob die im Gedächtnis aufbewahrten Anschauungen noch keine Vorstellungen wären!! — Wehe den armen Lesern, die vertrauensvoll zu solchen sinnverwirrten und verwirrenden „Originalaufsätzen" greifen, um daraus für ihre Fortbildung zu schöpfen.

Andere dieser „Originalaufsätze" wimmeln zwar nicht in dem Maße von Verkehrtheiten, sind aber doch — von ihrem kompilatorischen Charakter ganz abgesehen — sehr einseitig oder oberflächlich gehalten. Beispielsweise handelt der Aufsatz Nr. 4 „der Geschichtsunterricht in der Volksschule" in einem 10 Seiten langen Citate aus Schützes Schulkunde zwar sehr ausführlich über die verschiedenen Arten der Anordnung des Geschichtsstoffes (biographische, ethnographische, synchronistische, gruppierende 2c. Methode); aber das, was für den Lehrer gerade die Hauptsache ist, die eigentlich unterrichtliche Behandlung, wird auf der letzten Seite mit wenigen allgemeinen Redensarten abgethan, die noch dazu größtenteils wieder Citat sind; und doch hatte Verfasser in der Einleitung seines Aufsatzes in Aussicht gestellt, die methodische Behandlung des Geschichtsunterrichts, „in der noch so viel gefehlt und gesündigt werde", auf Grund „eigener Erfahrungen bei einem langjährigen Unterricht in diesem Fache" „näher zu beleuchten"!! Wir bedauern konstatieren zu müssen, daß wir weder von jenen „eigenen Erfahrungen" noch auch von dieser „näheren Beleuchtung" irgend etwas gespürt haben. Das ist überhaupt eine durchgehende Eigentümlichkeit all dieser „Originalaufsätze", daß sie jeglicher „Originalität" entbehren, daß sie nicht aus dem eigenen Inneren der Verfasser herausgewachsen, sondern kompilatorisch „gemacht" sind, daher denn auch von einer „Erleuchtung", die von ihnen ausginge, in keiner Hinsicht die Rede sein kann.

Die Lehrerwelt kann vor der Lektüre solcher Machwerke nicht dringend genug gewarnt werden.

23. **Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten** in zwanglosen Heften. Viertes, sechstes, siebentes und zehntes Heft. 46 S., 56 S., 51 S., 66 S. Minden, 1884—86, Verlag von Alfred Hufeland. 4., 6. und 7. Heft je 80 Pf., 10. Heft 90 Pf.

Es sind in diesen Heften folgende Themata bearbeitet: 1) im vierten Hefte a) der Wandel des Lehrers in seiner Bedeutung für die Verwaltung des Schulamts, von Rektor Dr. Gitschmann, b) die Schule hat die Aufgabe, auch die Denkart und Gesinnung der Jugend zu bilden, von Rektor H. Schwochow. 2) im sechsten Hefte: Analyse des Gedankenganges in Pestalozzis „Abendstunden eines Einsiedlers", von Th. Focken (mit einem Abdruck der „Abendstunden" selbst). 3) im siebenten Hefte: Begriff und Wesen der Apperzeption und ihre Wichtigkeit für den unterrichtenden Lehrer, von Th. Focken. 4) im zehnten Hefte: Rousseaus Pädagogik und die Nachwirkungen derselben bis auf die Neuzeit, von Odo Twiehausen. — Diese Aufsätze sollen insonderheit jungen, strebsamen Lehrern als Musterbeispiele zu eigener Bearbeitung ähnlicher Themata (für Prüfungen und sonstige Zwecke) dienen. Sie können durchweg als wohl gelungene Arbeiten empfohlen werden. Besonders möchten wir auf die Arbeit des Herrn Focken über „Apperzeption" aufmerksam machen, mit der wir zwar — da Verfasser ganz auf Herbartschem Boden steht — in manchen Punkten nicht übereinstimmen, die aber ihren Gegenstand so gründlich, klar und ansprechend behandelt, daß ihre Lektüre uns gleichwohl viel Freude bereitet hat.

24. **Mähr, Fidel,** k. k. Gymnasialprofessor. Lehrerfehler — Schülerfehler. 34 S. Wien, 1885, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. 60 Pf.

Nach dem Titel erwartet man eine Untersuchung über die Frage, wie die Fehler des Lehrers und des Schülers einander bedingen. Thatsächlich geht Verfasser jedoch auf diese Frage gar nicht ein, sondern verbreitet sich im allgemeinen über Lehrer-Fehler und Lehrer-Eigenschaften. Er stellt an den Lehrer folgende Anforderungen: 1) der Lehrer sei reell, 2) er sei politisch (geschickt und behutsam im Verkehr mit anderen), 3) er sei klug, 4) er huldige der feinen Sitte, 5) er sei uneigennützig, 6) er sei gesetzeskundig, 7) er bilde sich fort, 8) er sei human, 9) er sei kollegial, 10) er sei ein solider Mann, 11) er sei strebsam, 12) er sei konsequent, 13) er sei beredt, 14) er hüte sich vor Übereifer, 15) er sei ein Psychologe, 16) er nehme in nationaler und kirchlicher Beziehung eine richtige Stellung ein, 17) er sei ein Vorbild. Der Geist, in welchem diese Forderungen ausgeführt und begründet werden, ist der eines seichten Utilitarismus, der überall des Lehrers eigenes Wohlergehen und Fortkommen in den Vordergrund stellt. Übrigens ist der Aufsatz klar und fließend geschrieben.

25. **Winkler,** Dr. F., königl. Bezirksschulinspektor in Oschatz. „Ein guter Freund des Lehrers, oder: das Wesentliche im Unterrichte". 15 S. Leipzig, 1885, Verlag von Jul. Klinkhardt. 30 Pf.

Ein Vortrag, den der Verfasser in einer Hauptkonferenz der Lehrer des Schulinspektionsbezirks Oschatz gehalten und zum Besten des Sächsischen Pestalozzi-Vereins in Druck gegeben hat. Der Vortrag verbreitet sich über die wesentlichsten Erfordernisse eines guten Unterrichts. Wir

sind in der Sache mit dem Verfasser in den meisten Punkten einverstanden, müssen es aber doch als eine bedenkliche Verirrung bezeichnen, ein so überaus umfassendes Gebiet in einem einmaligen Konferenzvortrage erledigen zu wollen. Die natürliche Folge davon ist, daß Verfasser sich fast durchweg in bekannten Allgemeinheiten bewegt. Man benutze doch solche Vorträge lieber dazu, durch eingehende Erörterung interessanter Einzelfragen, sei es aus der Wissenschaft, sei es aus der Erfahrung, das Wissen und Erkennen des Lehrers zu vertiefen; mit encyklopädischer Speise ist unsere Lehrerwelt ohnehin schon überfüttert.

26. **Petry, Emil Fr. Th.**, Lehrer. Über die geistige Frische im Lehrerberufe. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des allgemeinen Lehrervereins zu Hadamar am 22. August 1882. 23 S. Wiesbaden, 1886, Verlag von Chr. Limbarth. 40 Pf.

Der Reinertrag ist für die Wilhelm-Augusta-Stiftung bestimmt.

27. **Diesner, Leberecht**, königl. Seminardirektor in Ottweiler. Die Fortbildung des Lehrers im Amte. Konferenzvortrag, gehalten am 16. August 1886 im Seminar zu Ottweiler. 26 S. Berlin und Neuwied, 1887, Heusers Verlag. 30 Pf.

Zwei recht ansprechende, wohl durchdachte und in edlem Geist gehaltene Vorträge, deren Lektüre wir jedem Lehrer warm empfehlen.

28. **Becker, Hermann**, Zehn Kapitel aus der praktischen Pädagogik. Gesammelte Aufsätze des Verfassers. 115 S. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 90 Pf.

Die in diesem Buche zusammengestellten, früher bereits in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze verbreiten sich über folgende Themata: 1) Die rechte Erziehung ist immer zugleich auch Selbsterziehung und Selbstbildung des Erziehers. 2) Das Märchen in der Volksschule. 3) Die Lektüre unserer Klassiker und die Pädagogik. 4) Die Bildung des Gemeinsinns. 5) Das Sprichwort und seine Behandlung in der Volksschule. 6) Die Fabel und ihre Behandlung in der Volksschule. 7) Über Charakterbildung. 8) Inwieweit kann und soll der Volksschullehrer beim Unterricht auf die Individualität des einzelnen Schülers Rücksicht nehmen? 9) Aus dem Walde. 10) Das Erzählen ist eine schwere, aber notwendige Kunst. — Die Vorträge sind in lesbarem Stil geschrieben, haben aber inhaltlich nur geringe Bedeutung und sind zum Teil recht oberflächlich gehalten.

29. **Rüegg, H. R.**, ord. Professor der Pädagogik an der Berner Hochschule. Pädagogische Bausteine. Für Volksschullehrer und Schulbehörden. 216 S. Bern, 1886, Verlag von Schmid, Francke u. Co. (vormals J. Dalp'sche Buchhandlung). 1,80 M.

Die Schrift ist eine Zusammenstellung einzelner selbständiger Aufsätze, welche Verfasser in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" oder anderwärts früher bereits veröffentlicht hat. Die Themata, über welche die Aufsätze sich verbreiten, sind folgende: 1) Empfindung und Gefühl. 2) Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterricht. 3) Die alte Schule und ihr Rechenunterricht. 4) Die Neugestaltung des Rechenunterrichts durch Pestalozzi. 5) M. Luthers und U. Zwinglis Verdienste um die Schule. 6) J. J. Rousseaus Leben. — Pädagogische Bausteine hat Verfasser diese Arbeiten benannt nicht in dem Sinne, „als ob dieselben Anspruch

darauf machten, etwa einen Neubau begründen zu helfen, sondern nur in dem Sinne, daß sie Bausteine sein möchten für diejenigen, welche den Ausbau ihrer pädagogischen Bildung nicht abgeschlossen haben".

Zu kritischen Ausstellungen hat uns nur der erste Aufsatz „Empfindung und Gefühl" Veranlassung gegeben. Darin zwar, daß zwischen den Begriffen „Empfindung" und „Gefühl" sauber geschieden werden müsse, stimmen wir mit dem Verfasser vollkommen überein; wenn derselbe aber die Empfindung als einen rein physiologischen Vorgang aufgefaßt wissen will („der Hunger ist weiter nichts, als ein Nervenreiz, eine Empfindung, die von der Seele percipiert wird", „jede Art körperlicher Schmerzen ist ein physiologischer Vorgang in den Nerven, eine Empfindung, die mit geistigen Schmerzen ganz und gar keine Ähnlichkeit hat" S. 3), wenn er den Empfindungen als solchen das Attribut des „Bewußtseins" abspricht (S. 12 f.), wenn er die Entstehung des Bewußtseins an die Bedingung knüpft, daß „die Seele ihr eigenes Selbst von ihrem Inhalt, der Empfindung, unterscheide" (S. 13), und erst durch diesen Unterscheidungsakt das Bewußtsein als eine Folge desselben entstehen läßt 2c.: so sind das bedenkliche Verirrungen der psychologischen Auffassung, die auf jeden Fall, gleichviel welchen psychologischen Standpunkt der Kritiker einnimmt, der Verurteilung anheimfallen dürften. Wenn auch die „Empfindung" unmittelbar durch physiologische Vorgänge in den Nerven veranlaßt wird, so ist sie doch mit diesen keineswegs identisch, sondern ein davon durchaus verschiedener psychischer Vorgang, und zwar selbstverständlich ein bewußter. Und wie verkehrt ist es, das „Bewußtsein" aufzufassen als das Ergebnis einer unterscheidenden — noch dazu ihr eigenes Selbst (!) von ihrem Inhalt unterscheidenden — Thätigkeit der Seele! Setzt doch selbstverständlich jedes Unterscheiden das Bewußtsein bereits voraus und kann ohne dieses niemals stattfinden! Verfasser scheint hier die beiden durchaus verschiedenen Begriffe des „Bewußtseins" und „Selbstbewußtseins" miteinander verwechselt zu haben. — Im übrigen bieten die Aufsätze viel Belehrendes und Anregendes. Besondere Beachtung verdient die sehr ausführliche (100 Seiten umfassende), aus gründlichen Quellenstudien hervorgegangene und sehr interessant geschriebene Biographie J. J. Rousseaus.

30. **Rocca, Otto,** Lehrer und Schule. Aufsätze und Vorträge über pädagogische und methodische Gegenstände. 85 S. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 90 Pf.

Der Verfasser verbreitet sich über die verschiedenartigsten Themata („über das Wesen der Seele", „die Pädagogik als angewandte Ethik", „das Ideal der Frauenbildung", „die Pädagogik Walthers von der Vogelweide", „über deutsche Stilübungen", „etwas vom Rechnen" 2c.). Die Aufsätze lassen zum Teil an Gründlichkeit zu wünschen übrig, sind aber in einem guten Geist und frischen Ton gehalten und gewähren dem Leser mancherlei Anregung.

31. **Schwochow, H.,** Rektor. Die Bearbeitung pädagogischer Themata. 138 S. Berlin, 1886, Verlag von Theodor Hofmann, S/W., Königgrätzerstraße 49. 1,40 M.

Das Buch bezweckt, dem Lehrer für die schriftliche Bearbeitung pädagogischer Fragen, wie sie von ihm bei Ablegung pädagogischer Prüfungen, für Konferenzvorträge 2c. gefordert wird, Anleitung und Hülfsmaterial zu

bieten. Im ersten Teile des Buches giebt Verfasser eine „theoretisch-praktische Anleitung zum Disponieren", in Anlehnung an die „praktische Dispositionslehre" von Rinne. Die gegebenen Winke, sowie namentlich auch die ausgeführten Beispiele bieten dem Lehrer manches, was sich für den beregten Zweck mit Nutzen verwenden läßt; eine strikte Befolgung des vom Verfasser durchgeführten Schematismus dürfte indessen unter der Würde des Lehrers sein. Daß man in der schriftlichen Darstellung „erst durch Gewöhnung an feste Schranken zur Freiheit gelange", diesen für den Schüler ohne Frage ganz richtigen Grundsatz wird doch kein deutscher Lehrer auf seine eigene Fortbildung mehr anwenden wollen.

Viel wertvoller und brauchbarer ist das im zweiten Teil des Buches gebotene sachliche Hilfsmaterial, bestehend in einem ausführlichen litterarischen Nachweis derjenigen Broschüren, Monographieen und größeren pädagogischen Werke, welche dem Lehrer für jedwede Kategorie pädagogischer Themata reichlichen und wertvollen Gedankenstoff darbieten. Das reiche Material ist übersichtlich geordnet und bei jedem Werke Verlag, Jahr des Erscheinens und Ladenpreis genau angegeben, so daß der Lehrer ohne Schwierigkeit seine Wahl zu treffen und sich in den Besitz der gewünschten Hilfsbücher zu bringen vermag. Ein derartiger Wegweiser in die pädagogische Litteratur ist in der That die allerbeste Anleitung, welche dem Lehrer für den in Rede stehenden Zweck geboten werden kann.

32. **Vilmar, A. F. C.,** Schulreden über Fragen der Zeit. Dritte Auflage. 268 S. Gütersloh, 1886, C. Bertelsmann. 2,80 M.

Der Verfasser ist der als Theologe und als Litterarhistoriker gleich berühmte August Friedrich Christian Vilmar (1833—1850 Direktor des Gymnasiums in Marburg, † 1868 als Professor der Theologie in Marburg). Wie Verfasser im Vorwort zur 2. Auflage bemerkt, sollten diese Reden „nichts mehr, freilich auch nichts weniger sein, als eine Reihe von Zeugnissen, wie das Gymnasium sich nach des Verfassers Überzeugung zu den Erscheinungen und Bedürfnissen der Zeit zu stellen habe". „Sollten sie das, so konnten sie nicht Schülerreden sein, weder in dem Sinne, als müsse ihr Inhalt den für die Universität sich vorbereitenden Jünglingen und den neunjährigen Kindern in gleicher Weise unmittelbar zugänglich sein, noch in dem Sinne, als sollten sie zur speziellen Anleitung der Abiturienten dienen; dergleichen Unterweisungsreden und eigentliche Lehrreden sind nach meiner Überzeugung weder Lehren noch Reden. Ich habe überhaupt, indem ich diese Vorträge hielt, weit weniger irgend etwas erreichen, irgend einem Ziele zustreben, als Vorhandenes darlegen und Erlebtes aussprechen wollen". Verfasser verbreitet sich in seinen Reden — es sind meistens Abschiedsreden an Abiturienten — teils über spezifisch pädagogische Fragen („vom Amt der Schüler", „warum so viel Gutes, was in den Schulen gelernt worden, so bald wieder verloren geht", „von der geschichtlichen Erziehung", „über die Erziehung, welche die Aufgabe der Gymnasien ist 2c.), teils über allgemeine Fragen der Zeit („von dem Irrtum einer allgemeinen geistigen Gleichheit der Menschen", „über den Kommunismus", „von der Thatenlosigkeit unserer Zeit", „die göttliche und die dämonische Seite der Wissenschaft", „wie die Gegenwart auf Christum und seine Kirche hinweist" 2c.). Der Grundton, welcher durch alle diese Reden hindurchklingt, ist der einer tiefernsten christlichen

Weltanschauung, welche freilich von hierarchischen Auswüchsen sich nicht freihält (man vgl. dazu beispielsweise die 14. Rede „über das Verhältnis der Pädagogik zur Theologie", wo die Pädagogik zur Magd der Theologie und Kirche degradiert und ihr jede selbständige Berechtigung abgesprochen wird). Immerhin sind diese Reden das Werk eines eminent hervorragenden Geistes; durchweg tragen sie das Gepräge des Bedeutenden, Geistvollen, Originellen, überall spürt man in ihnen den Pulsschlag eines reichen, tiefen Gemüts, und dabei sind sie in einem wahrhaft klassischen, stellenweis hochpoetischen Stile gehalten. Über den Schülerhorizont gehen sie allerdings vielfach weit hinaus und sind deshalb — sowie ihres durchaus individuellen Gepräges wegen — zur Nachahmung für Schulreden wenig geeignet. Für diesen Zweck sind sie freilich vom Verfasser auch keineswegs bestimmt.

33. **Deutsche Schulreden,** herausgegeben von Friedrich Seibel, ordentl. Lehrer am Großherzogl. Sophienstift in Weimar, unter der Mitwirkung der Herren Dir. Armstroff-Duisburg, Pfarrer Bähring-Minfeld, Dir. Baron-Dresden, Dir. Dr. Bartels-Gera, Sem.-Lehrer Bechler-Weimar, Oberlehrer Beeger-Leipzig, Rektor Dr. Bücheler-Stuttgart, Dir. Dr. Buchner-Crefeld, Mittelschullehrer Cassau-Lüneburg, Lehrer Dangschat-Insterburg, Schulrat Dr. Eberhardt-Eisenach, Sem.-Dir. Ehrlich-Soest, Schulinspektor Dr. Fröhlich-St. Johann, Sem.-Oberlehrer Dr. Keferstein-Hamburg, Rektor Knabe-Eisleben, Lehrer Knöfler-Weimar, Rektor Krause-Cöthen, Schulinspektor J. Meyer-Osnabrück, Schulrat Dr. Möbius-Gotha, Dir. Öhlwein-Weimar, Dir. Pfeiffer-Weimar, Oberlehrer Rudolf-Berlin, Oberlehrer Schlotterbeck-Wismar, Dir. Schütze-Volkmarsdorf, Pfarrer Steinacker-Buttelstedt, Geh. Reg.- und Schulrat G. Spieker-Hannover, Rektor Voigts-Berka, Lehrer Will-München, Dir. Zachau-Jena, Lehrer Zink-Erfurt. — 306 S. Leipzig, 1886, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. 3 M.

An geistiger Tiefe und Originalität stehen diese Schulreden hinter den Vilmarschen erheblich zurück, enthalten aber gleichwohl — wie schon das Namens-Verzeichnis der Verfasser verbürgt — viel Treffliches; zur Nachahmung sind sie jedenfalls weit geeigneter, als die Vilmarschen. Ob freilich eine Nachahmung fremder Muster bei Schulreden überhaupt zu empfehlen ist? Wenn solche Reden nicht durchaus individuell gehalten sind, nicht ganz und voll aus dem eigenen Inneren des Lehrers hervorquellen, dann werden sie sicherlich ihren gemütlichen Eindruck — auf den sie doch allemal in erster Linie berechnet sein sollten — ganz oder teilweise verfehlen. Es wird in dieser Beziehung dem Lehrer ergehen, wie dem Dichter, dem auch in der Nachahmung fremder Muster das eigene Herz so leicht erstirbt. — An Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit läßt übrigens die Sammlung nichts zu wünschen übrig; für alle möglichen Gelegenheiten (Sedanfeier, Geburtstag des Kaisers, Geburtstag des Landesherrn, Schülerentlassung, Beginn eines neuen Schuljahres 2c. 2c.) findet der nachahmungsbedürftige Redner seine Musterrede.

34. **Haupt- und Klassenlehrer.** Eine Denkschrift, Sr. Excellenz Herrn Staatsminister Dr. v. Goßler unterthänigst überreicht von Klassenlehrern des Regierungsbezirks Düsseldorf. Wittenberg, 1886, Verlag von R. Herrosé. 60 Pf.

Die Schrift enthält einen ausführlich begründeten Protest einer großen Anzahl von Klassenlehrern des Regierungsbezirks Düsseldorf gegen neuere Verfügungen der königlichen Regierung zu Düsseldorf (Instruktion für die Haupt- und Klassenlehrer an den zwei- und mehrklassigen Volksschulen

vom 3. Januar 1874 und deren Ergänzungen vom 16. Oktober 1874, vom 28. Februar 1880 und vom 25. Juni 1885), zufolge deren dem Hauptlehrer an zwei- und mehrklassigen Volksschulen seinen Klassenlehrern gegenüber die Stellung eines Vorgesetzten zugewiesen wird, der als solcher „den Unterrichtsbetrieb, die Schulzucht und die gesamte Schulordnung zu überwachen, die Amtsverwaltung und das dienstliche Verhalten der Klassenlehrer in Aufsicht zu nehmen und auch dem außerdienstlichen Verhalten derselben sein Augenmerk zuzuwenden und Unzuständigkeiten in demselben bei dem nächstvorgesetzten Schulinspektor zur Anzeige zu bringen hat". (Verfügung vom 25. Juni 1885). — Daß durch diese Verfügung dem Hauptlehrer ein Aufsichtsrecht auch über das außerdienstliche Verhalten der Klassenlehrer eingeräumt wird, muß allerdings Bedenken erregen, und dürfte der Protest der letzteren, sofern er sich gegen diese spezielle Ausdehnung der Machtbefugnis des Hauptlehrers wendet, nicht unberechtigt erscheinen. Wenn man aber von einer Unterordnung unter den Hauptlehrer und einer Beaufsichtigung seitens desselben überhaupt nichts wissen will, so ist das schwer zu begreifen. Das in dem Protest wiederholt angeführte Argument, es sei der Hauptlehrer doch nur „primus inter pares", spricht viel mehr für als gegen das fragliche Recht desselben, denn gerade als primus inter pares ist er zur Schulaufsicht der geeignetste Mann; gerade für eine Beaufsichtigung seitens eigener Standesgenossen ist ja die Lehrerwelt seit Jahrzehnten mit Begeisterung eingetreten, — und nun sträubt man sich dagegen? Argumente, wie diese: „es dürfe die Schulaufsicht keinen die Lehrthätigkeit zu sehr beengenden Charakter annehmen", „es dürfe dem Lehrer nicht jeder Teil seiner Thätigkeit bis ins einzelne vorgeschrieben werden" ꝛc., sprechen doch weder gegen die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Schulaufsicht überhaupt, noch insonderheit gegen eine Beaufsichtigung der Klassenlehrer seitens ihres Hauptlehrers; sie wenden sich in Wirklichkeit nur gegen den abusus, der ja in allen Dingen zu verwerfen ist. Daß der Lehrer — auch wenn ihm durch Lektions- und Lehrplan die Ziele und Grenzen seiner Schularbeit genau gesteckt sind und auch wenn in seine methodische Qualifikation zum Lehramt kein Zweifel zu setzen ist —, gleichwohl einer Beaufsichtigung in seiner Berufsthätigkeit bedarf, wird doch niemand bestreiten wollen. Wenn beispielsweise an einer mehrklassigen Volksschule der Religionsunterricht von den verschiedenen Klassenlehrern in verschiedenem Sinn und Geist erteilt und dadurch Verwirrung in den Gemütern der Kinder angerichtet wird, oder wenn der Lehrer aus Bequemlichkeit aus dem Buche vorliest anstatt frei vorzutragen, oder wenn er die Kinder mit häuslichen Aufgaben überhäuft ꝛc. ꝛc. — Fälle, deren Möglichkeit trotz aller gedruckten Pläne und Anweisungen und trotz aller methodischen Tüchtigkeit des Lehrers durchaus nicht ausgeschlossen ist —, so muß es doch im Interesse der Sache sehr gewünscht werden, daß diese Mißbräuche seitens eines verständigen Vorgesetzten ans Licht gezogen und abgestellt werden. Wer wäre dazu aber geeigneter, als gerade der Hauptlehrer, der jeden Augenblick Gelegenheit hat, in die Amtsthätigkeit der Klassenlehrer Einblick zu thun, der mit dem Schulleben, den individuellen Lokal-Verhältnissen, der Persönlichkeit der Lehrer und so manchem anderen, was für eine richtige Beurteilung der Schularbeit in Betracht kommt, doch auf das genaueste vertraut ist,

viel genauer jedenfalls, als der Kreisschulinspektor, der Schulrat und die sonstigen Aufsichtsorgane. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß der Hauptlehrer ein Ehrenmann und ein tüchtiger Pädagoge ist, eine Voraussetzung, die in Beziehung auf die Hauptlehrer im allgemeinen doch mit dem gleichen Rechte gemacht werden darf, wie in Beziehung auf die übrigen Schulinspektoren. Nicht gegen das Beaufsichtigungsrecht der Hauptlehrer hätte man protestieren sollen, sondern gegen die Vielköpfigkeit der Oberkontrolle (seitens des Lokalschulinspektors, Kreisschulinspektors, Seminardirektors, Schulrats ꝛc.), überhaupt gegen das **Zuviel** der Beaufsichtigung, welches allerdings dazu angethan ist, die Autorität des Volksschullehrers zu schädigen und Zweifel an seiner Tüchtigkeit zu erwecken. Dagegen wird es niemandem einfallen, die Tüchtigkeit eines Klassenlehrers zu bezweifeln bloß deshalb, weil er der Beaufsichtigung seines Hauptlehrers, seines natürlichen Vorgesetzten, unterstellt ist; wer zieht denn aus der Subordination der Seminarlehrer, Gymnasiallehrer, Töchterschullehrer, Realschullehrer ꝛc. unter ihre betr. Direktoren derartige Konsequenzen? Alles in allem, können wir den Herren Klassenlehrern zu ihrem Proteste kein Glück wünschen.

35. **Pädagogisches Testament eines königlichen Kreisschulinspektors.** Herausgegeben von den Hinterbliebenen. 53 S. Wittenberg, 1886, Verlag von R. Herrosé. 80 Pf.

Wie in dem Vorwort bemerkt wird, entstammt dieses Schriftchen dem Nachlaß eines Geistlichen, der als Sohn eines Volksschullehrers schon in seinen Studienjahren wiederholt Gelegenheit hatte, sich — in Vertretung seines kränklichen Vaters — im Unterrichten zu üben, der nach beendeten Studien, als sich ihm nicht sofort eine Pfarrstelle darbot, mehrere Jahre als Lehrer mit Erfolg thätig war und späterhin als Geistlicher eine lange Reihe von Jahren die Geschäfte eines Kreisschulinspektors versehen hat. Der Name des Autors ist im Interesse der Hinterbliebenen verschwiegen worden.

Verfasser verbreitet sich über folgende Punkte: 1) Wissenschaft, 2) Lehrerbildung, 3) Lehrerbildungsanstalten, 4) Stellung und Rangordnung der Volksschullehrer, 5) Lehrer und Lehrerin, 6) Aufgabe der Schule, 7) äußere Verhältnisse der Schule, 8) die Arbeit in der Schule, 9) Beschaffenheit des Unterrichts, 10) die Unterrichtsgegenstände, 11) die Unterrichtsmethode, 12) die Schulinspektion, 13) Kirche und Schule, 14) die Schule und die Parteien. — Was bei der Lektüre der Schrift von vornherein angenehm auffällt, ist die noble Unparteilichkeit und Objektivität, mit welcher der geistliche Autor die Angelegenheiten der Volksschule und des Lehrerstandes beurteilt, und die warmherzige Art, wie er in jeder Hinsicht ihre Interessen vertritt. Unter den mancherlei Wünschen, welche er in diesem Sinne ausspricht, sei als besonders bemerkenswert hervorgehoben, daß er die Schulaufsicht lediglich von bewährten Volksschullehrern ausgeübt wissen will und sich sehr entschieden gegen die geistliche Lokalschulinspektion ausspricht. „Im Glauben ist jeder Diener der Schule gleich groß mit demjenigen der Kirche und bedarf keines Wächters, weshalb das Christentum nicht den geringsten Schaden leidet, wenn der Prediger aufhört, Lokalschulinspektor zu sein. Niemals gelingt es ihm, sich in den Volksschulunterricht so zu vertiefen, daß sein Urteil darüber einigen Wert

haben kann; er kann sich nicht einmal ein brauchbares Urteil darüber bilden, was von jedem Kinde auf jeder Stufe erwartet werden darf. Bloß als Aufpasser und vielleicht auch als Ankläger zu fungieren, das verträgt sich mit der Ehre und Würde des geistlichen Amtes nicht, weshalb es dringend geboten ist, die Lokalschulinspektion dem Geistlichen abzunehmen. Nur noch in dem einen Gefühl kann der Prediger mit Ehren dieses Amt verwalten, daß es andernfalls Gemeindevorstehern und Förstern übergeben werden könnte, die in Wirklichkeit nichts anderes als Aufpasser sein können. Die Lokalschulinspektion ist überhaupt aufzuheben, da die Kreisschulinspektion völlig genügt, sofern sie von einem Fachmanne ausgeübt wird, und ist das nicht der Fall, so nützen beide nichts". — Hinsichtlich des Volksschul-Unterrichts fordert Verfasser namentlich eine weise Beschränkung des Lehrstoffs, mehr praktische Anwendung des Gelernten und eine durchgreifendere Konzentration des Unterrichtsstoffes. Beispielsweise sollen im Religionsunterrichte die verschiedenen Disziplinen desselben auf biblisch-historischer Basis geeinigt werden. „Ein gesonderter dogmatischer Unterricht (Katechismusunterricht) bei der Jugend ist wie Sonnenschein in der Wüste, Licht genug, aber kein Leben". Der religiöse Memorierstoff ist möglichst einzuschränken; es kommt im Religionsunterrichte weniger auf die Menge des Wissens an, als vielmehr darauf, „die Herzen der Kinder für das Gute feinfühlig zu machen und sie in den Willen Gottes hineinzugewöhnen". Die Schulen sollen zwar konfessionell bleiben, aber das eigentlich Konfessionelle des Religionsunterrichts soll die Schule dem Unterrichte der Kirche überlassen. — Alle die sonstigen Wünsche, welche Verfasser hinsichtlich der verschiedenen Unterrichtsfächer ausspricht, können hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden. Stimmen wir auch mit seiner Schrift nicht in allen Punkten ganz überein, so müssen wir doch gestehen, daß dieselbe eine Fülle sehr beachtenswerter Gedanken enthält, die um so mehr beherzigt zu werden verdienen, da sie aus einer reichen Erfahrung, vielseitiger Beobachtung und einem warmen Interesse für die Sache hervorgewachsen sind. Wir empfehlen jedem Lehrer und Schulfreunde die Lektüre der kleinen Schrift auf das wärmste.

36. **Unterrichtslektionen** aus verschiedenen Lehrfächern. Zusammengestellt von der Redaktions-Kommission der Neuen Pädagogischen Zeitung. 130 S. Quedlinburg, 1886, Verlag von Chr. Fr. Viewegs Buchhandlung. 1,20 M.

Diese Unterrichtslektionen sind früher bereits in verschiedenen Jahrgängen der „Neuen Pädagogischen Zeitung" einzeln in Druck gegeben und sind von der Redaktion dieser Zeitung auf mehrseitig geäußerten Wunsch nunmehr in einem besonderen Hefte zusammengestellt. Musterlektionen sind's freilich nicht durchweg. Greifen wir ein Beispiel heraus, etwa die Besprechung des Götheschen „Sängers" (Nr. 6). Anstatt das Verständnis des Gedichts zunächst durch einige einleitende Vorbemerkungen anzubahnen (mittelalterliche Burg, fahrende Sänger ꝛc.), bezw. die in dem Gedicht zerstreuten Situationsangaben von den Schülern vorweg zu einem einheitlichen Situationsbilde zusammenfassen zu lassen, wird sofort mit der Zergliederung der ersten Strophe begonnen, und zwar folgendermaßen: „Mit welcher Frage beginnt die Strophe? Was hör ich — schallen. Wie viel Orte bezeichnet er (?) mit dieser doppelten Benennung? nur einen. Wozu ist also „auf der Brücke" eine nähere Bestimmung? Zu „draußen

vor dem Thor". Wer ist der Fragende? der König 2c. 2c." — Ein sehr stimmungsvoller Anfang! Im weiteren Verlauf der Besprechung kommen dann Fragen und Fragereihen wie diese vor (zu Str. 2): „Was bezeichnen die Worte „Wer kennet ihre Namen"? Die Menge der Anwesenden. (Ob die Kinder diese Antwort geben werden, ist doch mehr wie zweifelhaft). Wie wird der Sänger durch die ihn umgebende Pracht? Geblendet. (sic! man vgl. dazu des Sängers eigene Worte „hier ist nicht Zeit, sich staunend zu ergötzen!"). Woran könnte er dadurch gehindert werden? Am Gesange. Was sucht er wiederzugewinnen? Seine Unbefangenheit. (Die reine Rätselfrage! außerdem beachte man die Verbindung der Gedanken, sowie die Entstellung des Sinnes.) Mit welchen Worten sucht sich der Dichter den auf ihn einströmenden Eindrücken zu entziehen? (!) „Im Saal voll Pracht und Herrlichkeit schließt Augen euch!" Welchen Grund giebt er dafür an? „Hier ist nicht Zeit, sich staunend zu ergötzen". Was nimmt vielmehr seine Zeit in Anspruch? Sein Beruf. (Die Kinder werden statt dessen jedenfalls antworten: der Gesang!) . . . . . . Wo befindet sich der Sänger nach dem Inhalt der 2. Strophe? Im Saale. Welche Überschrift kann demnach die 2. Strophe erhalten? „Der Sänger im Saale". (Aber wo befindet sich denn der Sänger nach dem Inhalt der folgenden Strophen?) — Derartige Schnitzer würden wir nicht einmal einem Lehrseminaristen ungerügt hingehen lassen. Nimmt man dazu die ganze geist- und gemütlose Art, wie das Gedicht durch endlose Zergliederungsfragen zerhackt und seines poetischen Duftes beraubt wird, so erscheint es schwer begreiflich, wie man eine solche Lektion als Musterlektion in die Welt setzen kann. Ähnliche Ausstellungen ließen sich auch anderen Ortes machen. Doch bietet das Buch auch eine Reihe von wirklich nachahmenswerten Lektionen.

37. **Küll, Emil,** Thesen über Fragen aus der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre und speziellen Methodik. In Lehrer-Konferenzen und auf Lehrertagen aufgestellt und angenommen. Gesammelt vom Verf. 124 S. Langensalza, 1886, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 90 Pf.

Das Buch enthält 50 Thesen aus der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre (über Stellung und Bildung des Volksschullehrers, über die Aufgaben der Volksschule, über Schulzucht, Gesundheitspflege, Schulaufsicht, Simultanschulen, Fortbildungsschulen 2c.) und 40 Thesen aus der speziellen Methodik. — Wir bezweifeln nicht, daß die bezüglichen Vorträge und Diskussionen, denen die hier abgedruckten Thesen zu Grunde lagen, den beteiligten Kreisen mancherlei Förderung und Anregung gewährt haben. Aus dem lebendigen Zusammenhange jener Vorträge und Verhandlungen herausgerissen aber, und in der ihnen natürlich eignenden, jeder näheren Erörterung und Begründung entbehrenden Allgemeinheit haben solche Thesen doch nur einen recht bedingten Wert. Wir können es daher auch nicht gutheißen, daß man eine Sammlung solcher Thesen in Buchform herausgiebt, um so weniger, da ein bestimmtes Prinzip der Auswahl nicht zu erkennen ist, vielmehr die widersprechendsten Thesen harmlos nebeneinander gestellt sind (man vgl. z. B. These 25 und 26 des ersten Teils, wo von der einen Seite behauptet wird, die Volksschule solle nicht in erster Linie Unterrichtsanstalt, sondern Erziehungsanstalt sein, von der anderen Seite das gerade Gegenteil). Ein kritisches Ein-

gehen auf den Inhalt der Thesen dürfte sich an diesem Orte von selbst verbieten.

38. **Fett, W. A.**, Konferenzarbeiten. Sammlung von über 700 Entwürfen, Dispositionen, Thesen und Themen aus den verschiedensten Gebieten der Pädagogik. Als Material für Konferenz- und Prüfungs-Arbeiten zusammengestellt. 2 Bände; 1. Band 320 S., 2. Band 382 S. Langensalza, 1886, F. G. L. Greßlersche Buchhandlung à Band = 2,70 M.

Dem vorigen Werke gleichartig, nur viel dickleibiger und noch mehr des Unbedeutenden bietend. Als Eselsbrücke (für Prüfungs- und Konferenzarbeiten) kündet das Werk sich selbst auf dem Titel an.

39. **Scholz, J.**, königl. Seminarlehrer. 100 Dispositionen zu Lehrproben in der Volksschule. 98 S. Breslau, 1886, Verlag von Franz Goerlich. 1 M.

Wie Verfasser in der Einleitung bemerkt, sind diese Dispositionen aus einer zehnjährigen Praxis desselben als Ordinarius der Seminarschule und als Fachlehrer am Seminar hervorgegangen. Sie sind zunächst für Anfänger in der Schulpraxis, für Lehrseminaristen, bestimmt und sollen ihnen „die schwierige Arbeit beim Eintritt in die Seminarschule, bei der Übernahme eines anderen Faches in derselben Klasse und beim Klassenwechsel erleichtern". Aber auch anderen, „z. B. Kommissionsprüflingen, Lehrern, welche sich für die 2. Prüfung vorbereiten rc., werden die Dispositionen vom Verfasser empfohlen.

Das Buch leidet zwar nicht an groben Verkehrtheiten, um deren willen vor ihm gewarnt werden müßte; andererseits aber weist es auch keine nennenswerten Vorzüge auf, durch welche es sich vor zahlreich vorhandenen Hilfsmitteln ähnlicher Art auszeichnete. Für „Lehrseminaristen" dürfte es mindestens überflüssig sein, da dieselben für ihre Unterrichtsübungen von ihren Lehrern persönlich ausreichende Anleitung empfangen und ihnen überdies — neben ihrem Lehrbuche der Pädagogik — die reichen Hilfsmittel der Seminarbibliotheken zur Verfügung stehen.

40. **Reinstein, Alwin**, Oberlehrer am königl. Seminar zu Grimma i. S. Die Frage im Unterricht. Zugleich Versuch einer praktischen Logik. Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage von Chr. G. Scholz' Anleitung zur Fragbildung. 167 S. Leipzig, 1886, Verlag von F. E. C. Leuckardt. 1,50 M.

Verfasser hat den Stoff des Buches folgendermaßen angeordnet: I. Begriff der Frage. II. Ergänzungsfrage, insbesondere Fragewörter (Fragfürwörter, Fragzahlwörter, Fragumstandswörter, Verhältniswörter). III. Entscheidungsfrage. IV. Arten der Frage nach syntaktischen Gesichtspunkten (zusammengezogener Fragsatz, Fragsatzgefüge, Fragsatzverbindung, rhetorische Fragen). V. Eigenschaften der Frage (1. grammatische Deutlichkeit, 2. logische Deutlichkeit — Begriff, 3. grammatische Bestimmtheit, 4. logische Bestimmtheit — das Urteil, 5. Angemessenheit — der Schluß). VI. Fragreihen (logische Voraussetzungen, Zergliederungsfragreihen, Entwickelungsfragreihen). VII. Von den Antworten. Anhang: Einige ausgeführte Musterlektionen.

Das Buch ist insonderheit für den pädagogischen Unterricht an Lehrerseminarien bestimmt, — ob bloß als Hilfsmittel für den Lehrer der Pädagogik, oder zugleich auch als Leitfaden für die Hand des Schülers, sagt Verfasser nicht ausdrücklich. Für den letzteren Zweck dürfte das Buch jedenfalls zu breit angelegt sein. U. a. enthält es ausführkiche Belehrungen

aus dem Gebiete der Grammatik und Logik, Materien, die an sich zwar zu der Lehre von der Frage nicht außer Beziehung stehen, in einem solchen Buche aber doch überflüssig erscheinen, weil der Seminarunterricht die bezüglichen Belehrungen in anderem Zusammenhange (in der deutschen Sprachlehre, im Anschluß an die Psychologie) ohnehin in genügender Ausführlichkeit bietet. Auch geht die Darstellung vielfach zu sehr ins Minutiöse, so namentlich in den Abschnitten II—IV, wo mit einer wahrhaft ermüdenden Vollständigkeit alle sprachlichen Möglichkeiten der Fragebildung, alle einzelnen Formen des Fragesatzes, alle Fragefürwörter, Fragezahlwörter rc. einzeln durchgegangen und mit Beispielen belegt werden. Als ob es in einer didaktischen Anweisung zum richtigen Gebrauch der Frage darauf ankäme!

Auch an der Anordnung des Stoffes läßt sich manches aussetzen, namentlich da, wo Verfasser in das Gebiet der Logik übergreift, um „auf Grund logischer Gesetze die Prinzipien des fragenden Unterrichts aufzubauen". Da erlebt man dann Verrenkungen, wie diese, daß die „Angemessenheit" der Frage auf die Lehre vom „logischen Schluß" zurückgeführt wird; weshalb? Weil die Frage, sofern man ihre Angemessenheit ins Auge faßt, „als Glied einer Gedankenkette" in Betracht kommt und weil „die Lehre vom logischen Schluß die logischen Anforderungen feststellt, die an solche Gedankenreihen zu stellen sind". Als ob alle logischen Gedankenreihen (cf. Verfassers Beispiele S. 99) in der Form des logischen Schlusses verliefen!! und als ob es bloß eine logische Angemessenheit der Frage gäbe! redet Verfasser doch selbst (S. 100) von einer anderen Angemessenheit, die darin besteht, daß die Fragen dem Standpunkte des Schülers angepaßt, weder zu schwer noch zu leicht gestellt, in der rechten Weise unter die fähigen und schwachen Schüler verteilt werden rc. Was hat denn das mit der Lehre vom logischen Schlusse zu thun?

Trotz dieser Mängel bietet das Buch im einzelnen recht viel brauchbares Material, und wird jeder Lehrer der Didaktik, der eine verständige Auswahl zu treffen versteht, das Buch mit Nutzen verwerten können.

41. **Wendt, Hermann,** Lehrer an der höheren Töchterschule zu Elberfeld, Herbart-Anthologie. Sammlung pädagogischer Kernstellen aus Joh. Friedr. Herbarts Werken. Langensalza, 1886, Druck und Verlag von Hermann Beyer u. Söhne. 40 Pf.

Der Verfasser bietet in diesem Schriftchen eine Reihe pädagogischer Aussprüche und Sentenzen Herbarts in folgender Gruppierung und unter folgenden Überschriften: I. Grundlegendes (das Erziehungswerk im allgemeinen, Theorie und Praxis der Erziehung, das Erziehungsziel und die Erziehungswege, die Individualität des Zöglings). II. Regierung. III. Unterricht (Wesen des Unterrichts, erziehender und nichterziehender Unterricht, Würde des erziehenden Unterrichts, das vielseitige Interesse als der Zweck des erziehenden Unterrichts, die sechs Hauptklassen des Interesse, der kulturhistorische Gang des Unterrichts, die Konzentration des Unterrichts, Erfahrung und Umgang als Ausgangspunkt des Unterrichts, das Anschauen, die Artikulation des Unterrichts, die Zielangabe, der Apperceptionsprozeß, der Abstraktionsprozeß, Einprägung und Befestigung des Gelernten, die Form (Manier) des Unterrichts, Abweisung der falschen Triebfedern des Lernens, Anforderungen an den Lehrer, Kennzeichen einer

guten Schule, der Lehrplan, gegen die Lernüberbürdung, über Jugendschriften, das Gymnasium und die alten Klassiker, die Volksschule, die einzelnen Unterrichtsfächer). IV. Zucht.

Es ist diese Anthologie offenbar aus einem gründlichen Herbartstudium hervorgegangen und mit Verständnis und Geschmack zusammengetragen. Pädagogischen Schriftstellern, welche in Herbarts Werken nicht zu Hause sind, bietet sie in bequemer Übersicht ein reiches Citaten-Material. Freilich liegt darin auch eine bedenkliche Gefahr, eine Versuchung zu dilettantischer Ausbeuterei, wie sie auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur durch allerlei sonstige „Anthologien", „Goldkörnersammlungen" ꝛc. ohnehin schon in bedauernswertem Umfange in Gebrauch gekommen ist.

Angehängt ist der Schrift ein Prospekt über die Kehrbachsche Herbart-Ausgabe mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis.

42. **Dörpfeld, Wilh. Fr.**, Der didaktische Materialismus. Eine zeitgeschichtliche Betrachtung und eine Buchrezension. Zweite, durch Zusätze vermehrte Auflage. 220 S. Gütersloh, 1886, Bertelsmann. 2 M.

Dem Haupttexte nach ist diese zweite Auflage ein ziemlich unveränderter Abdruck der ersten, welche im Jahre 1879 als ein Separatabdruck aus dem evangelischen Schulblatt erschien; einige Ergänzungen, welche der Wechsel der Zeit notwendig machte, sind in der neuen Auflage als besondere Zusätze dem Haupttexte angehängt. Verfasser bekämpft in diesem Buche den Geist des didaktischen Materialismus, welcher sich gegenwärtig in dem Schulleben breit macht und welcher nach Verfassers eigener Definition in jener oberflächlichen pädagogischen Ansicht besteht, „welche den eingelernten Stoff, gleichviel wie er gelernt sei, ohne weiteres für geistige Kraft hält und darum das bloße Quantum des absolvierten Materials schlankweg zum Maßstabe der intellektuellen und sittlichen Bildung macht". Dieser Geist, so führt Verfasser aus, habe sich bereits zur Zeit der alten „Regulative" bemerkbar gemacht, besonders auf dem Gebiete des Religionsunterrichts, dessen Zweck man damals in dem Einpauken eines möglichst umfangreichen religiösen Memorierstoffes erblickte. Durch die „allgemeinen Bestimmungen" vom Jahre 1872 sei zwar dieser Fehler des Religionsunterrichts beseitigt, nach einer anderen Seite hin aber dem Geiste des didaktischen Materialismus nur noch mehr Vorschub geleistet, — sc. auf dem Gebiete der Realien, wo neuerdings die Methode der „Wurststopferei" in der bedauerlichsten Weise um sich gegriffen habe. Jener Geist offenbare sich auch in dem gegenwärtigen Schulaufsichtssystem, welches die Volksschullehrer in einer unwürdigen Weise einzwänge und dadurch, daß bei den Visitationen und Prüfungen nicht sowohl die Bildungsresultate des Unterrichts, als vielmehr das Wissensquantum kontrolliert werde, die Lehrer mehr und mehr zum bloßen Einpauken verleite. Es sei die ernste Pflicht der Lehrerschaft, diesem verderblichen Geiste des didaktischen Materialismus auf das nachdrücklichste entgegenzuarbeiten und dazu sich tüchtig zu machen durch fleißiges pädagogisches Studium, namentlich durch das Studium der Herbartschen Pädagogik, welche mehr wie jede andere jenem Dämon Thor und Thür verschließe. Freilich müsse die Herbartsche Pädagogik den Volksschullehrern erst mundgerecht und zugänglich gemacht werden durch praktische Kommentare und ausgeführte Lehrbeispiele. Dies sei neuerdings in glücklichster Weise versucht worden von drei Eisenacher Schulmännern, Dr. Rein,

A. Pickel und E. Scheller mit ihrem „ersten Schuljahre", einer theoretisch-praktischen Anweisung zur Anwendung der Herbartschen Grundsätze im Volksschulunterrichte. Herr Dörpfeld bespricht dieses Buch dann des näheren (S. 83—145), wobei er zwar in einzelnen Punkten (z. B. hinsichtlich der Auswahl des Gesinnungsstoffes für die Elementarklasse) abweichende Ansichten äußert, in den wesentlichsten Fragen aber den Verfassern beistimmt.

Die Anhangszusätze (S. 146 ff.) enthalten Auseinandersetzungen über einige Differenzen des Verfassers mit der Zillerschen Schule. Besondere Beachtung verdient der letzte dieser Zusätze (S. 164 ff.), in welchem Verfasser sich des näheren über die Form der Darbietung historischer Stoffe ausläßt und im Gegensatz zu den Anhängern der Zillerschen Richtung besonders betont, 1) daß die Darbietung der Geschichte nicht in lesender Form, sondern im freien Vortrage des Lehrers erfolgen müsse und 2) daß die zum Verständnis des historischen Stoffes erforderlichen Unterredungen nicht (wie die Zillerianer wollen) nach der Darbietung der Geschichte angestellt, sondern in die Erzählung selbst verwoben werden sollen, damit die Geschichte so viel möglich unter Mitwirkung der Schüler genetisch vor dem Blicke derselben sich entwickele.

Wie wohl Recensent in manchen wesentlichen Punkten anderer Meinung ist, als der auf Herbartschem Boden stehende Verfasser, so kann er doch nicht umhin, des letzteren Werk als eine höchst interessante, lehrreiche und von selbständigem Nachdenken zeugende Arbeit voll und ganz anzuerkennen und sie allen Lehrern und Schulfreunden zur Lektüre auf das wärmste zu empfehlen. In der Verurteilung des didaktischen Materialismus ist Recensent mit dem Verfasser vollkommen einverstanden.

43. **Pädagogisches Jahrbuch**, 1885 (der pädagogischen Jahrbücher achter Band). Herausgegeben von der Wiener pädagogischen Gesellschaft. Redigiert von M. Zens. 198 S. Wien, 1886, Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Univ.-Buchhandlung (Jul. Klinkhardt u. Co.). 3 M.

Der vorliegende achte Band des „Pädagogischen Jahrbuchs" bringt in seinem ersten Teile neun Vorträge von Mitgliedern der „Wiener Pädagogischen Gesellschaft" (1. über Gemütsbildung, 2. Rede zur Pestalozzifeier, 3. mens sana in corpore sano; in zeitgemäßer Anwendung auf Lehrerarbeit und Lehrergehalte, 4. über die praktische Richtung des Unterrichts, 5. über den Unterricht in der Sprachlehre, 6. Goerths „Einführung in das Studium der Dichtkunst", 7. der geographische Unterricht, 8. Letoschеks Universal-Tellurium, 9. die Hauptrichtungen des Schulzeichenunterrichts in Deutschland). Der 2. Teil enthält eine Schulchronik über die wichtigsten vorjährigen Ereignisse in dem österreichischen Schulleben, sowie statistische Nachrichten über pädagogische Zeitschriften, pädagogisches Vereinswesen in Österreich und derartiges.

Die Vorträge des ersten Teils sind durchweg gediegene Arbeiten, welche ein erfreuliches Zeugnis ablegen von der Rührigkeit und Tüchtigkeit der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Wir wünschen diesem Vereine eine gedeihliche Weiterentwickelung und seinen Jahrbüchern die allseitigste Beachtung und weiteste Verbreitung.

44. **Vierter Bericht der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt.** 101 S. Klagenfurt, 1885, Selbstverlag der Anstalt.

Enthält außer den gewöhnlichen statistischen Mitteilungen den Entwurf eines Wochenbuchs (Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Schulwochen) für die ungeteilte einklassige Volksschule. Auffallenderweise ist der Religionsunterricht in die Stoffverteilung nicht mit aufgenommen, angeblich aus dem Grunde, „weil nur in ganz vereinzelten Fällen im Lande der Religionsunterricht dem Lehrer übertragen ist". In der Weltkunde ist die Stoffwahl gar zu sehr in lokal-patriotischem Sinne gehalten (viel — auch unbedeutendes — Detail aus der heimischen Geschichte, dagegen z. B. keine Geschichte der Stauffer, der Reformation, des 30jährigen Krieges, der Revolutionen ꝛc.). Im übrigen ist die Auswahl und Verteilung des Stoffes eine verständige.

45. **Lehrpläne für Volks- und Bürgerschulen in Nieder-Österreich.** 99 S. Wien, 1886, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1 M.

Enthält die für die verschiedenen Arten der niederösterreichischen Volksschule geltenden Lektionspläne nebst kurzer Angabe der Lehrziele in den einzelnen Unterrichtsfächern. Von Interesse nur sofern es dem Leser darum zu thun ist, in die Volksschulverhältnisse Nieder-Österreichs einen Einblick zu gewinnen.

46. **Die Scheingründe der Gegner des Reallesebuchs.** Eine kritische Beleuchtung des von Herrn Hauptlehrer Greßler in Barmen veröffentlichten Vortrags über „die Reallesebuchfrage", von L. Kahnmeyer u. H. Schulze, Schulinspektoren. (Separatabdruck aus dem „evangel. Schulblatt" von Dörpfeld.) 43 S. Braunschweig, 1886, Verlag von Hellmuth Wollermann. 50 Pf.

Es ist neuerdings von verschiedenen Seiten — u. a. von Herrn Dörpfeld — der Vorschlag gemacht worden, dem Realunterricht in den Volksschulen ein besonderes „Reallesebuch" (mit ausführlichen naturhistorischen ꝛc. Monographieen) zu Grunde zu legen, welches im Anschluß an die bezüglichen Unterrichtslektionen in der Schule gelesen und von den Kindern zugleich als Leitfaden für ihre häuslichen Repetitionen benutzt werden soll. Viele Schulmänner haben sich mit großer Entschiedenheit gegen diesen Gedanken ausgesprochen, so namentlich Herr Hauptlehrer Greßler in Barmen in einem Vortrage, den er auf mehreren Konferenzen über die Reallesebuchfrage gehalten und kürzlich auch in Druck gegeben hat. Gegen ihn hauptsächlich wenden sich nun in der oben angezeigten Schrift die Herren Kahnmeyer und Schulze — nb. selbst Verfasser eines Reallesebuchs — und suchen die von Greßler gegen das Reallesebuch geltend gemachten Gründe zu entkräften. Es ist hier nicht der Ort, in das pro und contra des näheren einzugehen. Nur soviel sei bemerkt, daß es den Herren Verfassern, wenn sie auch manches Zutreffende vorbringen, doch keineswegs gelungen ist, die Argumente ihres Gegners durchweg zu widerlegen und — wie sie sich ausdrücken — als „Scheingründe" zu entlarven. Daß durch die Zugrundelegung eines Reallesebuchs — mit dessen Monographieen doch, wenn in den Schülern keine Verwirrung entstehen soll, die unterrichtliche Behandlung seitens des Lehrers im wesentlichen übereinstimmen muß — dem letzteren eine höchst beengende Fessel angelegt wird; daß die für jede einzelne Lektion des Realienunterrichts vorgeschriebene Lektüre aus dem Reallesebuch (die obendrein oft noch besondere Erläuterungen erfordern wird) die Gefahr einer Verkürzung der wesentlicheren Zwecke dieses Unterrichts nahe legt;

daß die Kinder, indem ihnen zugemutet wird, die Monographieen zum Zweck der Repetition zu Hause noch einmal durchzulesen bezw. durchzustudieren, leicht mit häuslicher Arbeit überbürdet werden 2c.: diese und ähnliche von Herrn Greßler geltend gemachten Gründe sind doch gar zu reell, als daß sie sich zu bloßen Scheingründen umstempeln ließen. — Daß der Realunterricht gelegentlich durch Lektüre anziehender Schilderungen ergänzt und belebt werde, soll damit selbstredend nicht ausgeschlossen sein; nur daß es dazu keiner besonderen „Reallesebücher" bedarf. Überhaupt behellige man die Volksschule nicht ohne dringende Not mit „Lehrbüchern"; abgesehen davon, daß sie den Kindern Geld kosten, sind sie dem „didaktischen Materialismus", gegen den die Herren Kahnmeyer und Schulze mit Recht sich ereifern, eher förderlich als hinderlich.

XIII. Zeichnen.

Von

Fedor Flinzer,

Oberlehrer am Realgymnasium und städt. Zeicheninspektor in Leipzig.

---

1. **Häuselmann, J.,** Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten. Heft V und VI. Freie Kompositionen und Ornamente in Farben. Jedes Heft zu 20 Tafeln, von denen die meisten in Chromolithographie ausgeführt sind. Zürich, Orell Füßli u. Comp. à Heft 6 M.

Die vorher erschienenen vier Hefte wurden in den beiden letzten Bänden des Jahresberichtes sehr günstig besprochen. Die gegenwärtigen schließen sich denselben sehr gut an, obgleich hier bemerkt werden muß, daß die mehrfarbigen Ornamente, namentlich die des letzten Heftes, in der Farbenstimmung zu wünschen übrig lassen, ein Mangel, dem in einer nächsten Auflage des Werkes leicht abgeholfen werden kann. Dasselbe liegt jetzt, nachdem die obengenannten Lieferungen erschienen sind, fertig vor und es kann sich Verfasser und Verleger sagen, daß sie Tüchtiges leisteten und dem Zeichenunterrichte eine wertvolle Gabe darbrachten.

2. **Kajetan, Julius,** k. k. Professor. Technisches Zeichnen für das Kunstgewerbe. I. Das geometrische Zeichnen. Im Auftrage des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien. Mit 139 Textfiguren. Wien, 1887, Karl Gräsers Verlag. 1,60 M.

Das vorliegende Heft ist, nach dem Vorwort des Verfassers, „den besonderen Bedürfnissen der Vorbereitungsschule der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums 2c. angepaßt". — „Den Grundlehren der Geometrie wurde hinsichtlich ihrer engeren Beziehungen zum geometrischen Zeichnen eingehende Aufmerksamkeit geschenkt, um das übersichtliche und verständnismäßige Zusammenfassen zentrischer Konstruktionsgruppen zu ermöglichen und dem Schüler (der oft nur eine mangelhafte, manchmal auch ganz unzureichende Vorbildung mitbringt) eine sichere Grundlage für seine Studien im elementaren und angewandten geometrischen Zeichnen zu geben." Auf die allgemeine Anwendbarkeit der hierzu gewählten Konstruktionen ist besondere Rücksicht genommen und „nach der für Fachschulen zu empfehlenden Methode der Übertragung des theoretischen Motivs auf das praktische Beispiel ist nach jedem größeren Abschnitte auf diejenigen Partieen im kunstgewerblichen Fachzeichnen namentlich hingewiesen, in denen die erläuterten Konstruktionen Verwendung finden".

Was der Verfasser im Vorworte verspricht, das hält er im Buche selbst, und beweist überall den tüchtigen, selbstdenkenden Fachmann.

Die Ausstattung des Werkchens ist eine vorzügliche.

3. **Kajetan, Julius**, k. k. Professor. Der Vorbereitungsunterricht für das perspektivische Zeichnen nebst dessen Grundlehren. Mit 61 Textfiguren. Wien, 1886, Karl Gräser. 1,60 M.

Der Verfasser gründet seinen Vorbereitungsunterricht auf eine originelle Benutzung von Wandtafeln, über deren ziemlich mühelose Herstellung, in ebenfalls eigenartiger, geschickter Weise, er die nötige Belehrung giebt. Sein Verfahren ist im folgenden zu verdeutlichen: Durch ein künstliches Licht, Kerzen- oder Lampenlicht, wird der Schatten des im Lehrsaal aufgestellten Modells auf die dahinterstehende Wand geworfen. Eine genaue Nachzeichnung, gewissermaßen Fixierung desselben ist leicht herzustellen. Diese ergiebt die genaue Projektion, das perspektivische Bild des Modells, von dem Punkte aus gesehen, den das Licht während des Zeichnens einnahm und den das Auge des Schülers später einnehmen soll, um die Übereinstimmung von Zeichnung und Modell zu erkennen. Der Umstand, daß hier die Bildebene hinter dem Modell liegt, ist unwesentlich für die Richtigkeit der Zeichnung, welche letztere hierbei nur um ein geringes größer ausfällt, als dann, wenn das Modell hinter einer durchsichtigen Zeichenfläche (Bildebene) gestanden hätte und so auf dieser nachgezeichnet worden wäre. Letzteres Verfahren böte jedoch in der Praxis unübersteigliche Hindernisse, gleichwie die Herstellung der Zeichnungen durch ein wissenschaftlich ausgeführtes Projizieren bei solchen Wandtafeln äußerst umständlich und dem Zwecke nicht entsprechend sein würde. Der Verfasser bezweckt durch eine Reihe geeigneter, in obgedachter Weise entstandener Wandtafeln, dem Schüler das perspektivische Sehen zu lehren und ihm dabei die wertvollsten Grundlehren der Zentralprojektion in überzeugender Weise beizubringen. Das ganze Werkchen zeugt von klarem Verständnis, gediegenem Wissen und Können. Darüber, ob nach dieser Methode genügende Resultate erzielt würden, werden sich die Meinungen teilen, doch ist vor einem Aburteilen ohne vorhergegangene praktische Erprobung zu warnen. Für den Massenunterricht dürften bedeutende Schwierigkeiten für die letztere erwachsen.

So anerkennenswert das Werk ist, so muß ihm doch ein Mangel nachgesagt werden, der freilich bisher ein allgemeiner war und deshalb hier weniger schwer ins Gewicht fällt. Es ist der Mangel einer historischen Entwickelung des perspektivischen Sehens. Aus den entsprechenden Kunstwerken der ältesten Völker ersehen wir zur Genüge, welche lange Zeit sie brauchten, um zur untersten Erkenntnisstufe im perspektivischen Sehen zu gelangen, zu dem Satze, daß jede Raumgröße abzunehmen scheint, je weiter sie sich vom Beschauer entfernt. Das scheinbare Verhältnis zweier verschieden entfernter Maße zu einander ist es, was der nach Körpern Zeichnende zuerst beurteilen lernen muß, bevor er zur bestimmten Behandlung der Fluchtpunkte und -Linien übergehen kann. Wer mit dem Blicke des Fachmanns eine Sammlung von besseren Historien-, Genre-, Landschafts- rc. Bildern bis zu den sogenannten Stillleben und Blumenstücken herab, betrachtet, der wird finden, wie unendlich viel gerade hierin zu thun ist, wie so riesengroß das Gebiet derjenigen Formen ist,

bei denen sich die Lehre von den Fluchtpunkten und -Linien nicht verwerten läßt, bei denen aber nur der obengenannte Satz in seinen diesbezüglichen natürlichen Folgerungen zu betrachten und beobachten ist, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Die bedauerliche Menge von Verzeichnungen auf den Bildern selbst bedeutender Künstler unserer Zeit beweist, daß in unseren Zeichenschulen und Akademieen die Lehre vom perspektivischen Sehen nach dieser Seite hin empfindliche Lücken aufweist, einer gründlichen Reformation bedarf. Die obengenannte Beurteilung der scheinbaren Maßverhältnisse spielt nicht nur in der Geschichte der Perspektive, sondern auch bei allem rechten Zeichnen nach der Natur die erste Rolle; durch sie wird das zeichnerisch Wertvollste, gewissermaßen die Silhouette des abzubildenden Körpers bestimmt. Die Beurteilung verkürzter Linien und Flächen und der auf diesen vorkommenden Maße folgt erst in zweiter Reihe, ebenso wie die weiteren Lehren der Zentralprojektion nur vorwiegend dann herzugezogen werden, wenn eine sorgfältigere Durchbildung oder Korrektur beabsichtigt wird.

Hoffentlich erblickt der Verfasser in obigen Worten nicht den Ausdruck einer um jeden Preis tadelnwollenden Kritik, sondern eine Anregung, diesem Gebiete seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, eine Anerkennung, welche einzig und allein dem tüchtigen Fachmann gilt, gegeben in der Hoffnung ersprießlicher Folgen für die Zukunft.

4. **Ritter, L., und Holl, K.,** Praktische Anleitung für den elementaren Unterricht im Körperzeichnen. Ein Führer für Lehrer an Seminarien, Real- und gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie an Mittel-, Volks- und höheren Töchterschulen, zugleich zum Selbstunterricht. 55 S. Text mit 8 Tafeln. Stuttgart, 1886, J. Hoffmann. Eleg. kart. 1,20 M.

Die Verfasser dieses Werkchens beweisen im Vorwort, daß sie sich um die einschlagende Fachlitteratur nicht besonders gekümmert haben, die Fortschritte nicht kennen lernten, welche das perspektivische Freihandzeichen in den Schulen z. B. Deutschlands und Österreichs gemacht hat, gerade „in den letzten Jahrzehnten“, in denen dasselbe nach ihrer Meinung „in den Hintergrund gedrängt“ wurde. Schon ein kurzer Blick in einen Katalog von österreichischen Werken und Werkchen, die massenhaft diesen Gegenstand behandeln, dürfte ihre Meinung ändern, ein kleiner Abstecher nach Norddeutschland, Sachsen 2c. würde ihnen zeigen, daß dort fast überall an den Volksschulen das freihändige Körperzeichnen getrieben wird, an denen es, wie sie behaupten, „noch keinen Eingang fand“. Das Buch ist voll Unrichtigkeiten, z. B. „Viele Körper senden uns ihr eigenes Licht zu; sie heißen selbstleuchtende Körper. Andere Gegenstände (?) haben kein eigenes Licht; dies sind dunkele Körper und wir sehen sie nur, wenn sie uns von dem Lichte mitteilen, das sie von den selbstleuchtenden Körpern erhalten; man nennt sie erleuchtete Körper“. Man fragt hier mit Recht: Wie erklären die Herren Verfasser wohl den Unterschied zwischen einem erleuchteten und einem beleuchteten Fenster? Kann man z. B. sagen: „Der Mond ist ein erleuchteter Gegenstand“? Unklar ist bereits der erste der aufgestellten perspektivischen Grundsätze, welcher lautet: „Bei frontaler Stellung erscheinen senkrechte Linien stets senkrecht und wagerechte Linien wagerecht, und die aus solchen Linien gebildeten Figuren behalten somit ihre Form bei“. Hier fehlt die Angabe, daß das „Beibehalten“ sich auf

die verschiedenen Entfernungen bezieht, in denen die Figur gezeichnet werden kann, worüber jedoch der Schüler in der betreffenden Übung keinen Aufschluß erhalten hat. Weiter heißt es im ersten Absatz von Grundsatz III, „Wagerechte mit der Bildfläche nicht parallele Linien, die über dem Horizont sind, scheinen sich gegen diesen zu neigen und zwar umsomehr, je höher sie über demselben sich befinden". Die Verfasser haben hier völlig übersehen, daß auch gleichhoch (resp. unter) dem Horizonte stehende Linien der genannten Art zu dem letzteren unendlich verschieden „geneigt", unter jedem nur denkbaren Winkel zu liegen scheinen. Deshalb ist dieser Grundsatz eher geeignet den Schüler zu verwirren, als ihn zu belehren. Der 4. Absatz behauptet jedoch geradezu Falsches, wenn er lautet: „Sämtliche parallele Linien scheinen einem Punkte im Horizont (dem sogenannten Fluchtpunkt) zuzulaufen", denn er gilt weder als allgemeiner Grundsatz, weil nur horizontale Parallelen, welche zur Bildebene in irgend einem Winkel stehen, dieser Bedingung entsprechen, noch als besonderer, nur für die eben vorgenommene Übung gültiger Satz, da hier parallele Diagonalen vorkommen, deren Fluchtpunkt keineswegs auf dem Horizont liegen kann. Die gleiche Unkenntnis zeigen die Verfasser in der Lehre vom Schattieren in Wort und Bild. So haben z. B. die auf der Gruppe von Tafel 8 abgebildeten horizontalen Ebenen und diejenigen Rundflächenteile, welche durch solche Ebenen tangiert würden, anstatt der notwendigen gleichen Beleuchtung eine untereinander völlig verschiedene, vom hellsten bis zum bedeutend dunklen. So liegt z. B. auf einer hellbeleuchteten Platte eine bereits im Kontur total verzeichnete Walze, deren oberste der Plattenfläche entsprechende Stelle tiefdunkel schattiert ist. Tafel 6 zeigt dieselbe Erscheinung in Nr. 65. Hier fällt jedoch ein Schlagschatten auf einen Teil der Walze. Da nun die Umgebung desselben, welche eigentlich höchstes Licht zeigen müßte, schwarz schattiert ist, haben sich die Herren damit geholfen, daß sie den Schlagschatten heller als diese zeichneten.

Durch solche Bücher macht der Zeichenunterricht keine Fortschritte.

5. **Graef, Georg,** Vorbildersammlung für das Elementar-Freihandzeichnen. 120 Tafeln 4°. 3 Abteilungen, jede zu 40 Tafeln. Leipzig, E. A. Seemann. In Mappe 6 M. Einzelne Abteilungen 2 M.

Der Verfasser sagt in der Einleitung: „Da diese Vorbildersammlung in der Wahl und Anordnung der Unterrichtsbeispiele allein ihren Wert und Fortschritt gegenüber anderen ähnlichen Publikationen sucht, so ist für deren Gebrauch in der Schule ein längerer begleitender Text nicht notwendig. Denn die methodischen Grundsätze, nach welchen der Unterricht zu geben ist, um von dauerndem Erfolge gekrönt zu sein, sind wohl jedem Lehrer durch den Lehrkursus im Seminar und durch Selbststudium bereits zur Genüge bekannt geworden" ꝛc. Im vorhergehenden Vorwort meint er, daß „die Herausgeber der meisten bis jetzt erschienenen Vorbildersammlungen, Lehrgänge ꝛc. für das elementare Freihandzeichnen leider ihrem Unterrichtsstoffe nicht eine so gründliche Ausarbeitung gegeben, wie sie die Schule mit Recht von jedem Lehrmittel und am ersten von jedem Elementarwerk zu fordern hat". Hierauf folgt noch eine ziemlich lange sehr abfällige Kritik des bisher Erschienenen.

Man wird dabei neugierig auf das so vielverheißend versprochene Originelle, man durchläuft gespannt die Reihenfolge der Figuren, man

prüft, langsamer blätternd, „Wahl und Anordnung" und findet immer deutlicher, daß hier einfach nichts weiter vorliegt, als eine zwar ganz hübsche Reihe von Vorlegeblättern in drei Heften, deren Wahl jedoch ebensowenig als die Anordnung irgend etwas Neues oder vor den geschmähten Anderen hervorragend Besseres bringt. Die besseren Vorlagenwerke der letzten 10 Jahre gehen alle dieselbe Bahn und neben ihnen viele weniger zu lobende. Man vergleiche um sich zu überzeugen. Graef bringt Tafel 1—4 die gerade Linie, in gleichen Abständen von rechts nach links, von links nach rechts, in schräger, dann in wage- und senkrechter Richtung, 5 ein gleichschenkelig rechtwinkeliges und ein ungleichseitiges Dreieck, 6 und 7 Quadrat und einfache Teilung desselben, 8 und 9 Rechtecken, 10 Reihung von Quadraten, 11—25 Zierformen, die sich auf das Quadrat gründen. Daß unter diesen auch das regelmäßige Sechseck Platz findet, ist weder als neu noch als besonders geschmackvoll anzusehen. Das regelmäßige Dreieck findet sich, nebenbei bemerkt, nur im Register. Es folgt nun eine Reihe von Kreisbogenlinien und deren Zusammenstellung zu Mustern, dann der Kreis selbst. Die Manier, Teile des Kreises zeichnen zu lassen, bevor man dem Kinde den ganzen Kreis und sein Gesetz kennen lehrt, ist gleichfalls nicht neu und findet sich besonders in solchen Werken, deren Verfasser nicht bedachten, daß selbst dem tüchtig geschulten Zeichner die richtige Darstellung von Kreisbögen schwerer fällt als die des vollen Kreises.

Hierauf folgen die üblichen Kreisfiguren, z. B. Rosetten, und zwar nur achtblätterige, und die bekannten einfachen Schnuren- und Bandverschlingungen. Als „Schneckenlinien" giebt er zwei Surrogate, die bekannten, der Spiralen ähnlich scheinenden Zusammenstellungen von Halb- und von Viertelkreisen. Die wahre Spirale und Schneckenlinie ignoriert er, ebenso wie die Ellipse. Das Weglassen dieser unbestritten sehr wertvollen elementaren Figuren zeugt aber keinesfalls dafür, daß der Verfasser seinem Werke „die gründliche Ausarbeitung" gegeben, die er im Texte so stark betont. Seine Anordnung des Lehrstoffs zeigt auch im weiteren Verlauf nichts Neues, denn selbst seine Vorliebe für ein unlogisches Einschieben von aus Kreisbogen gebildeten Rosettenfiguren, zwischen die hier auftretenden schwierigeren Übungen, hat er nicht allein. Dergleichen Gedankenlosigkeiten findet man bereits bei den frühesten Versuchen in der Anordnung von Lehrgängen.

Zu loben sind dagegen im Texte die leider nur spärlichen Andeutungen über die Methode. Der Verfasser ist für Massenunterricht, er verlangt, daß die von ihm gegebenen Figuren vom Lehrer an die Tafel gut vorgezeichnet und dabei eingehend besprochen werden sollen, er verwirft beim Elementarzeichnen jede Art von Hilfsinstrumenten ꝛc. Leider sagt er dem Ratlosen nicht, wie ohne die letzteren, vom Anfänger, in der ersten Zeichenstunde, die geforderten gleichmäßigen Parallelen bewältigt werden sollen.

6. **Behrens, W.**, Flachornamente für den Zeichenunterricht. I. Abteil. 30 Blatt. Kassel, Th. Fischer. 4 M.

Eine Sammlung von ganz brauchbaren Intarsien, welche auch als Musterbuch für Handwerksleute, für Tischler, Graveure, Glasschleifer ꝛc., überhaupt für jeden dienen kann, der Ornamente braucht, welche nur

durch die Silhouette wirken. Diese sind hier braun auf dem hellen Ton des Papiers abgehoben und dürften namentlich in der Fortbildungsschule willkommen geheißen werden, in welcher häufig verlangt wird, daß z. B. Tischlerlehrlinge Fachzeichenunterricht erhalten sollen, obgleich sie sich noch auf sehr niederer Stufe im Elementaren befinden.

7. **Brenner, G., Lautz, Th.,** und **Schmidt, A.,** Zeichenschule. 3 Hefte. 18 Blatt schattierte Ornamente. 2. verb. Aufl. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 4 M.

Diese Vorlegeblättersammlung ward bereits im 30. Bande des Jahresberichts besprochen. Sie ist dieselbe geblieben und kann daher jetzt nach zehn Jahren noch viel weniger empfohlen werden, als damals, wo sie bereits längst veraltet und durch Besseres ersetzt war.

8. **Schürmann, Fr.,** Deutsche Zeichenschule. Heft I—III. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagshandlung. 45 Pf.

Zeichenhefte mit vorgedruckten Vorlagen elementarer Art. In dem zum Kopieren bestimmten Raume sind die wesentlichsten Eckpunkte jeder Figur vorgedruckt. Dem Schüler wird es leicht, mit deren Hilfe, und außerdem mit Unterstützung der Linien der darauffolgenden Figur, seine Aufgabe zu lösen und er wird recht bald mit dem Hefte fertig werden, worauf er ein neues kauft und dasselbe ebenso behandelt. Dies scheint der Zweck der Hefte zu sein, denn daß er hierbei etwas lernen soll, ist nicht anzunehmen. Durch ein leicht zu bewerkstelligendes Umbiegen des Vorgedruckten, ein Verfahren, welches zu denjenigen gehört, die am leichtesten ohne Lehrer von allen Schülern begriffen werden, bestimmt jeder derselben die sämtlichen Höhenmaße und bei symmetrischen Vorbildern auch noch sämtliche anderen. Der Schüler wird durch diese Hefte viel leichter betrügen als zeichnen lernen.

9. **Sager, Hermann,** Leichtfaßliche und gründliche Anleitung zum Malen mit Wasserfarben, mit besonderer Berücksichtigung der Farbenmischungen und Schattierungen für den Schul- und Selbstunterricht. Zürich, Orell Füßli u. Co. 1 M.

Es ist zu wünschen, daß solche „gründliche Anleitungen" der Schule möglichst fern bleiben. Schon der nur mittelmäßig gebildete Dilettant wird bedenklich mit dem Kopfe schütteln, wenn er S. 13 liest: „Fleisch- oder Gesichtsfarbe schattiert man mit Karminlack, dem bisweilen etwas Blau beigemischt wird, oder auch mit rotem Ocker, etwas Sienna und ganz wenig Blau." Aber auch dem, der nie den Versuch gemacht hat zu malen, der aber öfters mit freudigem Auge die Schönheiten des in seiner Erscheinung so unendlich variierenden Abendhimmels bewunderte, wird es nicht recht möglich vorkommen, daß diese sämtlichen Prachterscheinungen folgendermaßen im Bilde wiedergegeben werden: „Bei glänzendem Abendhimmel füge man dem Indischgelb ein wenig Zinnober bei und übermale ihn, wenn die erste Anlage völlig trocken ist, noch mit sehr verdünnter gebrannter Sienna." Sehr gründlich ist, nach einer Reihe von Rezepten für das Malen von Straßen, Steinen, Laubwerk, Baumstämmen, Unkraut, Moos, neuem und altem Holzwerk, folgende Anweisung: „Strohdächer haben ein schwarzbraunes Aussehen, sind jedoch gewöhnlich zum Teil mit Moos überwachsen. Sie werden mit den entsprechenden Farbentönen angelegt und schattiert." Selbst dem Bilderbogenkoloristen kann man nicht empfehlen, für so etwas 1 Mark zu zahlen.

XIV. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

Vorbemerkung.

Nachdem es leider nicht gelungen, den für die Beurteilung der Jugend- und Volksschriften in Aussicht genommenen neuen Herrn Mitarbeiter schon für das laufende Jahr zu gewinnen, hat es der Herausgeber übernommen, wenigstens die von den Herren Verlegern eingesandten Schriften zu besprechen. In Zukunft wird das Bestreben des Herausgebers darauf gerichtet sein, in jedem Jahresberichte eine möglichst vollständige Übersicht über die im Laufe des Jahres erschienenen Jugend- und Volksschriften zu geben und die betreffende Abteilung des Jahresberichts zu einem treuen und zuverlässigen Berater bei der Anlegung und Vermehrung von Volks- und Schülerbibliotheken zu gestalten.

---

1. **Heilig ist die Jugendzeit.** Ein Buch für Jünglinge. Von G. Weitbrecht. 6. Aufl. 432 S. Stuttgart, 1886, Steinkopf. 4 M.

Ein prächtiges Buch, Jünglingen auf die Lebensreise mitzugeben. Der Verfasser ist ein geist- und gemütvoller, wohlwollender Begleiter, nicht ein grämlicher Pedant, nicht ein Tugendprediger, der der Jugend ihre Freuden mißgönnt; er nimmt vielmehr an ihren Freuden teil, aber er vergeistigt und verklärt sie. An zahlreichen praktischen Winken und an Ausblicken auf das spätere Leben fehlt es daneben nicht. Die einzelnen Kapitel des Buches führen folgende Überschriften: „Zum guten Anfang. Ideal, Glaube und Bibel. Charakter und Freiheit. Das Leibesleben. Geistesbildung. Berufsleben. Zeit und Geld. Der Sonntag. Vergnügungen. Ehrgefühl und Ehrgeiz. Das Gebet. Achtung vor anderen. Wahrhaftigkeit. Dankbarkeit. Friede und Unfriede. Freundschaft. Familienleben und Hausgenossenschaft. Vaterland. Ewige Jugend." Daß auch Lehrer und Erzieher der Jünglinge aus dem Buche reiche Anregung schöpfen können, erscheint selbstverständlich. Im Umgange mit einem Manne, wie der Verfasser einer ist, kann jeder lernen und jeder besser werden.

2. **Kurze Geschichten für Kinder** und auch für solche, welche die Kinder lieb haben Von Johanna Spyri. II. Band. 276 S. Gotha, 1886, F. A. Perthes. 2,80 M.

Die Erzählungen der Verfasserin bedürfen keines Lobes und keiner Empfehlung. Sie haben sich mit unwiderstehlicher Gewalt Bahn gebrochen zu den Herzen der Kinder und der Erwachsenen, und jeder neue Band ist der freundlichsten Aufnahme bei allen sicher. Der vorliegende Band vereinigt in sich Nr. 6—10 der „Geschichten für Jung und Alt im Volk", die in Einzelbändchen à 20 Pfennig erschienen sind und sich besonders eignen, von Jugendfreunden unter Kinder verteilt zu werden. Die Titel der hier gesammelten Erzählungen sind: „Am Felsensprung", „Was Sami mit den Vögeln singt", „Moni der Geißbub", „Was der Großmutter Lehre bewirkt", „Vom This, der doch etwas wird".

3. **Das Weihnachtslied.** Eine Erzählung für junge Mädchen. Von Lina Walther. 303 S. Gotha, F. A. Perthes. 3 M.

Ein herzerquickendes Buch, das wir gern in den Händen aller erwachsenen Töchter sehen möchten. Es kann uns nicht beikommen, hier eine dürftige Inhaltsübersicht der herrlichen Erzählung geben zu wollen, in welcher sich ebenso ein gesunder einfacher Sinn, wie herzliche, wahre Frömmigkeit ausgeprägt finden. In der Zeichnung der einzelnen Charaktere hat die Verfasserin Vortreffliches geleistet; da ist nichts zu finden von jenen engelgleichen Tugendhelden und Tugendheldinnen, nichts von jenen exemplarischen Bösewichten, wie sie in Jugendschriften so oft sich breit machen. Die Charaktere entwickeln sich vor unseren Augen in psychologisch begründeter, lebenswahrer Weise. Namentlich möchten wir auch Lehrern die Lektüre des Buches empfehlen; sie können von der Heldin der Erzählung, die anfangs Haus- und später Institutslehrerin ist, vieles lernen, und auch sonst wird das Buch nicht verfehlen, durch die von ihm ausgehende Anregung und Erquickung befreiend und befruchtend zu wirken. Wer irgend auf unsere Empfehlung etwas giebt, der schaffe das Buch für Schul- und Volksbibliothek an; er wird, nachdem er es selbst gelesen, seine Weiterverbreitung als eine ihm obliegende Pflicht betrachten.

4. **Meine Großmutter.** Aus dem Englischen von Evelyn Everett Green. Deutsche autorisierte Ausgabe von Maria Morgenstern. 339 S. Basel, Felix Schneider. 3,20 M.

Das unter dem Titel „The Mistress of Lydgate Priory" erschienene englische Original der vorliegenden Erzählung hat großen Beifall gefunden, und man darf Frau Morgenstern für ihre sich sehr gut lesende Übersetzung dankbar sein. Diese Geschichte einer achtzigjährigen Frau ist sehr lehrreich; die Entwickelung des Charakters ist eine durchaus folgerichtige, der Charakter selbst ist zuletzt ein so liebenswürdiger, daß man nur wünschen kann, es möchten sich recht viele Frauen denselben zum Muster nehmen. Für Frauen finden wir überhaupt die Erzählung am meisten geeignet. Prächtig ist das Bild des Verkehrs der Mutter mit ihren Kindern, und über Erziehung enthält das Buch manches treffliche Wort. Volksbibliotheken sei das Buch aufs wärmste empfohlen. Als Jugendschrift möchten wir es weniger bezeichnen. Soll es jungen Mädchen in die Hände gegeben werden, so möchten wir doch raten, ein etwas reiferes Alter, mindestens das achtzehnte Lebensjahr abzuwarten. Jüngeren

möchten wir manche Scene des Buches, namentlich das unglückliche Eheleben einer Verwandten der Heldin noch nicht vorführen.

5. **Zwei Waisenkinder.** Eine Erzählung für junge Mädchen. Von Adelaide Müller-Portius. 250 S. Hannover, 1886, Carl Meyer. 2 M., geb. 3 M.

An Handlung fehlt es der Erzählung nicht. Die Waisenkinder selbst, ein Knabe und ein Mädchen, und die Familien, mit denen sie in Berührung kommen, erleben sehr viel. Auch ein paar unliebenswürdige und sogar lasterhafte Charaktere fehlen nicht, im übrigen aber trieft die Erzählung von tugendhaften Reden und Handlungen. An tugendhaften Reden wird entschieden zu viel geleistet, namentlich von den beiden Waisenkindern, und zwar dies in einem Alter, wo man es einfach unnatürlich findet. Die Erzählung hat bisher von der Kritik sehr viel Lob geerntet, wir können uns dem nicht ohne Einschränkung anschließen. Wir vertrauen dem gesunden Sinne der Jugend, daß er von dem Allzuviel an Erlebnissen und Reden sich etwas ermüdet abwenden und so von selbst zum Nachdenken über das Wünschenswerte einer größeren Natürlichkeit kommen werde. Die Geschichte schließt mit einer großen Anzahl von Verlobungen. Dem Backfischchenalter möchten wir die Geschichte nicht ohne Einschränkung empfehlen, und von einem etwas reiferen Alter hegen wir die gute Zuversicht, daß ihm die Geschichte in ihrer breiten Ausdehnung nicht ganz gefallen werde. Weniger wäre hier mehr gewesen. Die Verfasserin hat entschieden großes Talent. Wenn sie sich etwas beschränken lernt, kann sie jedenfalls sehr Erfreuliches leisten.

6. **Der Bauernpfeifer.** Eine Wallfahrergeschichte aus dem 15. Jahrhundert. Von Richard Weitbrecht. 165 S. Barmen, Hugo Klein. 2,50 M.

Hans Böhm, der sogenannte „Pfeifer von Niclashausen", ein schwärmerischer Bauernprediger, der namentlich durch seine sozialen Lehren viel Beifall und Zulauf fand, der aber am 19. Juli 1476 auf Befehl des Bischofs von Würzburg auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, ist der Held dieser Erzählung. Der Verfasser schließt sich eng an die historische Überlieferung an, nur die beiden Frauencharaktere, die hier zu dem Pfeifer in Beziehung treten, sind des Verfassers Erfindung. Dadurch, daß eine dieser Frauen den höchsten Kreisen des Volkes entstammt, während die andere eine schlichte Bäuerin ist, verschafft sich der Verfasser Gelegenheit zu lebendigen Schilderungen aus verschiedenen Lebenskreisen. Die Gedanken, die damals kurz vor der Reformation das deutsche Volk bewegten, kommen zu lebendigem Ausdruck, und die Erzählung bietet ein anschauliches Kulturbild aus der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Volksbibliotheken empfehlen wir die Erzählung in erster Linie, in Jugendbibliotheken würde sie nur Schülern in die Hände zu geben sein, die schon einigen Einblick in die Zustände und in die zeitbewegenden Ideen des fünfzehnten Jahrhunderts gewonnen haben.

7. **Nun rat' einmal!** Tausend Rätsel für jung und alt. Gesammelt und herausgegeben von E. K. 212 S. Paderborn und Münster. Ferd. Schöningh. 1,20 M., geb. 1,60 M.

Eine sehr reichhaltige und wohlgewählte Sammlung zur Übung des Scharfsinns und des Witzes. Lehrer sollten unseres Erachtens auch beim Unterrichte von Rätseln viel öfter Gebrauch machen, als es jetzt geschieht,

und Rätselsammlungen wie die vorliegende in die Hände ihrer Schüler zu bringen, sollten sie sich im Interesse der geistigen Durchbildung ihrer Schüler angelegen sein lassen. Die Verlagshandlung hat bei Übersendung des Buches eine Besprechung desselben beigelegt, von der wir im vorliegenden Falle ausnahmsweise Notiz nehmen, weil sie eine ganz merkwürdige Stelle enthält. Es heißt da a. u.: „eine Sammlung aller Arten von Rätseln, bei deren Auswahl nur auf sittenreine, für Katholiken nicht anstoßende Bedacht genommen wurde.“ Wir bemerken dazu, daß sittenlose Rätsel auch bei Protestanten Anstoß erregen würden. Die Druckeinrichtung hätte wohl so getroffen werden sollen, daß die am Ende des Buches sich findenden Auflösungen nicht mit den letzten Rätseln auf dem gleichen Bogen stünden, sondern aus dem Buche herausgenommen werden könnten, wenn es den Kindern in die Hände gegeben werden soll.

8. **Für kleine Leute.** Eine Auswahl der besten Gedichte für kindliche Leser. Von Maximilian Bern. Mit zahlreichen Illustrationen von Flinzer, Pletsch, Ludw. Richter, Paul Thumann u. a. 143 S. Leipzig, E. Twietmeyer. Eleg. geb. 3,50 M.

Der Herausgeber, der sich als feinsinniger Kenner der neueren deutschen Dichtung bereits durch seine jetzt in zehnter Auflage vorliegende Anthologie „Deutsche Lyrik seit Goethes Tode“ bewährt hat, bietet hier eine vortreffliche, viele bisher in der Jugendlitteratur noch gar nicht beachtete Schätze ans Licht fördernde Auswahl von Dichtungen für das Alter von sechs bis zwölf Jahren. Die Sammlung besteht aus Liedern, Märchen, Sagen, poetischen Erzählungen, Fabeln und Sinngedichten. Unter bekannten Gedichten von Hoffmann von Fallersleben, von Reinick und anderen bis jetzt schon vielfach für gleiche Zwecke ausgebeuteten Dichtern begegnen wir reizenden Dichtungen von Theodor Storm, Julius Sturm, Heinrich Seidel, Johannes Trojan, Karl Bartsch, Friedrich Storck, Gerhard von Amyntor, Moritz Blanckarts, Heinrich Zeise, Rudolf Baumbach und vielen anderen neueren Dichtern. Nicht nur der Jugend, sondern auch ihren Lehrern ist mit dieser so vieles Neue bringenden Sammlung ein großer Dienst geleistet. Die Ausstattung des Buches ist eine durchaus gediegene; die hübschen Holzschnitte lassen es als Festgeschenk besonders geeignet erscheinen.

9. **Die Frithiofs-Sage.** Das Lied von Frithiof dem Kühnen für das deutsche Haus. Nach den Quellen der alten isländischen und der E. Tegnerschen Frithiofs-Sage bearbeitet von Emil Engelmann. Mit 6 Lichtdruckbildern und 50 Illustrationen im Text, sowie einem Runen-Alphabet. Nach Zeichnungen von Kepler, Th. Hoffmann u. a. 183 S. Stuttgart, Paul Neff. gr. 4. Broch. 5 M., eleg. geb. 7 M.

Seine Meisterschaft als Nachdichter hat Emil Engelmann bereits durch seine Erneuerungen des Nibelungen- und des Gudrunliedes, sowie durch seine auch im Jahresberichte bereits gebührend gewürdigten anmutigen „Volksmärchen und Göttersagen“ (in Versen) bewährt. Auch die vorliegende Nachdichtung der Frithiofs-Sage, die manchen alten echten Zug aus der isländischen Überlieferung aufgenommen hat, ist eine meisterhafte. Selbst daß Engelmann an einigen Stellen von dem Versmaße des Originals abgegangen ist und z. B. statt der Hexameter und der jambischen Trimeter Tegners gereimte Verse angewendet hat, zeugt von dichterischem Verständnis und von gerechter Würdigung der Ansprüche

deutscher Leser. Der schönen Dichtung ein schönes Gewand zu geben, hat sich die Verlagshandlung angelegen sein lassen. Die Druckeinrichtung ist eine höchst stattliche und die zahlreichen Illustrationen gereichen dem Werke zu wahrer Zierde. Ein Anhang unterrichtet den Leser zunächst über Inhalt, Ursprung, Dichter und Bearbeiter des isländischen Frithiofsliedes, giebt dann eine kurze mit dem Bildnisse Tegners geschmückte Lebensskizze des schwedischen Dichters und eine zum Verständnis des Ganzen wesentlich beitragende Übersicht über die germanische Götterlehre, während am Schlusse noch eine Reihe einzelner Anmerkungen folgen, durch welche verschiedene Einzelheiten des Liedes erklärt werden, z. B. Dinge wie Berserker, Strohtod, Runen rc. oder im Liede verwendete alte Skalden-Ausdrücke, wie Tagglanz der Zwerge für Gold u. s. w.

10. **Quer durch China.** Abenteuer eines sibirischen Flüchtlings. Für die Jugend erzählt von Rob. Konr. Keil. Mit 49 Abbildungen in Farbendruck, Holzschnitt und Faksimile. 320 S. Kreuznach, R. Voigtländer. Eleg. geb. 6 M.

Der Verfasser, der sich schon durch sein Buch „Von der Schulbank nach Afrika“ als sehr tüchtiger Jugendschriftsteller, namentlich als begabter Schilderer von Land und Leuten bekannt gemacht hat, schildert hier die Abenteuer eines im Krimkriege verwundeten, infolge einer übereilten Handlung von den Russen nach Sibirien verbannten englischen Marineoffiziers, dem es schließlich gelingt, mit Hilfe eines Deutschen über die chinesische Grenze zu entfliehen. Die Umstände seiner Flucht, die Verfolgung, die Gefahren auf seiner Weiterreise quer durch China werden namentlich Knaben interessieren; aber man würde sehr irren, wenn man meinen wollte, daß man es hier nur mit einem Abenteurerromane zu thun hätte. Der Verfasser, der über China vortrefflich unterrichtet ist, weiß durch seine spannende Erzählung auch zu belehren. Wir durchleben mit dem Flüchtling die Gefahren der Steppe und der Wüstenstürme, wir lernen mit ihm Land und Leute, Sitten und Gebräuche der Chinesen kennen. Außer den sehr geschickt und charakteristisch entworfenen Farbendruckbildern bietet das Werk als treffliche Veranschaulichungsmittel zahlreiche Holzschnitte, die nach den in deutschen und französischen Reisewerken gebotenen Originalaufnahmen hergestellt sind, und ein Anhang bietet auf acht Blättern außerordentlich interessante Nachbildungen aus einem chinesischen Bilderatlas in Zinkätzung.

11. **Lebensbilder berühmter deutscher Männer** für die Jugend und das Volk. Von Dr. W. Buchner. Lahr, Moritz Schauenburg.
17. Bdch. Friedrich Schiller. 152 S. 75 Pf.
18. „ J. W. von Goethe. 160 S. 75 Pf.

Die hübsch ausgestatteten, mit einem Porträt und einem Faksimile des Namenszuges versehenen Bändchen verdienen uneingeschränkte Empfehlung. Nach einer anschaulichen, durch eigene Worte der Dichter, durch Briefstellen rc. belebten Darstellung des äußeren Lebensganges der beiden genannten Dichterheroen schließt jedes Bändchen mit einem Kapitel über „Wesen und Dichten“ des betreffenden Dichters. Hier wird die dichterische Eigenart und die Bedeutung des Dichters für sein Volk erörtert, und manche Dichtung, die in dem Lebensabrisse nur kurz erwähnt wurde, findet hier eingehendere Würdigung. Als Leser dieser Bändchen werden allerdings reifere Schüler vorausgesetzt.

12. **Deutsche Geschichts- und Lebensbilder.** Von Armin Stein. Halle, Waisenhaus. XII. Der große Kurfürst. Ein Heldenleben von Armin Stein. 2 Teile. 368 u. 325 S. 7 M.

Wie gründliche Studien der Verfasser dieser Geschichts- und Lebensbilder gemacht hat und wie anmutend er darzustellen weiß, wie seine Werke sich wie Romane lesen und doch keine Romane sind, das haben schon die früheren Bände bewiesen und das beweist auch das vorliegende Werk, eine im echtesten Volkstone gehaltene Biographie des großen Kurfürsten, des deutschen Mannes, dessen hohe Bedeutung für das gesamte Vaterland immer mehr und mehr erkannt wird und auch aus diesem neuesten Werke über ihn in hellen Zügen hervorleuchtet. — Daß das Buch zugleich ein Kulturbild der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts sein konnte, dafür sorgte des großen Kurfürsten segensvolle Thätigkeit auf allen Gebieten und des Verfassers genaue Kenntnis auch der historischen Einzelheiten und Kleinigkeiten. Möge keine Volksbibliothek und keine Bibliothek für Schüler reiferen Alters versäumen, sämtliche Bände dieser Geschichts- und Lebensbilder anzuschaffen. Wir erinnern vor allem an „Luther und Graf Erbach", „Katharina von Bora" (ein Prachtbuch für Mädchenschulbibliotheken), „Königin Luise" (desgl.), „August Hermann Franke".

13. **Calwer Familienbibliothek.** Bd. 7 u. 8. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. à Bd. broch. 1,50 M., in Leinwand geb. 2 M.

Bd. 7. Joh. Heinr. Jung's (genannt Stilling) Lebensgeschichte. Neue Ausgabe. Mit Stillings Bildnis. 340 S.

Bd. 8. Auf den Galeeren. Memoiren eines Hugenotten. Nach dem Französischen bearbeitet von F. Vetter. 231 S.

Der Wert der Selbstbiographie von Jung Stilling ist zu bekannt, als daß hier noch ein Wort zu sagen nötig wäre. In der vorliegenden, schön ausgestatteten Ausgabe sind Stillings Jugend, Jünglingsjahre und Wanderschaft genau nach seiner eigenen Aufzeichnung wiedergegeben, während in der späteren Lebensgeschichte Jungs Aufzeichnung zum Teil gekürzt, zum Teil auch aus anderen Schriften vervollständigt ist.

Das Original der in Band 8 gebotenen Erzählung ist vor ungefähr dreißig Jahren in Lyon aufgefunden worden und erregte damals die Aufmerksamkeit des französischen Geschichtsschreibers Michelet. Diese Memoiren bieten ein frisches, lebendiges Bild eines um seines Glaubens willen Verfolgten und zugleich eine treffende Charakteristik der damaligen Zustände. Man kann sie nicht ohne warme Herzensteilnahme lesen; der frische, gesunde Ton der Darstellung, die sich von Sentimentalität und hohlem Pathos gleich weit entfernt hält, mutet freundlich an, und der glückliche Ausgang der Geschichte wirkt besonders erhebend nach den vielen Mühsalen, die der Leser mit seinem Helden getragen.

Es ist zu wünschen, daß diese Bände, wie es ihr Titel sagt, recht vielen Familienbibliotheken einverleibt werden; aber auch Volksbibliotheken seien auf dieselben aufmerksam gemacht.

14. **Hausschatz deutscher Erzählungen.** No. 26—31. Reutlingen, Enslin u. Laiblin à Bd. kart. 50 Pf.

Es liegt hier die Fortsetzung der vortrefflichen, früher im „Nordwestdeutschen Volksschriften-Verlage" erschienenen Sammlung deutscher Volks-

erzählungen vor. Die sieben ersten der hier angezeigten Bände enthalten Neudrucke der weder einer Charakteristik noch eines Lobes mehr bedürfenden Erzählungen von Christoph Schmid. Wir brauchen hier nur anzuführen, daß dieselben hier in großem deutlichen Drucke und mit einzelnen Holzschnittbildern geziert vorliegen und daß zur Füllung des letzten Bogens jedes Bändchens zahlreiche der weniger bekannten Gedichte Christoph Schmids mit abgedruckt sind. Der Preis ist bei dem reichen Inhalte der einzelnen Bändchen ein so billiger, daß diese Ausgabe auch Bibliotheken zugänglich ist, die nur über wenig Mittel zu verfügen haben. Wir lassen hier noch die Inhaltsangabe der einzelnen Bändchen folgen.

Bd. 26. Heinrich von Eichenfels. Der Weihnachtsabend. Die Ostereier. 191 S.
„ 27. Ludwig der Auswanderer. Das Lämmchen. Das hölzerne Kreuz. 192 S.
„ 28. Gottfried der Einsiedler. Das Vogelnestchen. Das stumme Kind. Die Wasserflut am Rheine. 176 S.
„ 29. Die Hopfenblüten. Das Rotkehlchen. Kupfermünzen und Goldstücke. Das Margaretenblümchen. Das Raubschloß. Die Feuersbrunst. 192 S.
„ 30. Das Blumenkörbchen. Die zwei Brüder. 192 S.
„ 31. Rosa von Tannenburg. 172 S.
„ 32. 190 kleine Erzählungen für die Jugend. 176 S.

Die beiden letzten Bändchen enthalten neue Erzählungen.

Bd. 33. Alpenrosen. Zwei Erzählungen aus dem Hochlande von Th. Messerer. Mit einem Bilde von Botteler. 107 S.
„ 34. In Schutt und Asche. Eine Geschichte aus Deutschlands trübster Zeit. Von Th. Justus. 131 S.

Die Verfasser dieser beiden Bände sind schon aus früheren Bänden dieser Sammlung als begabte Erzähler bekannt. Ihre hier vorliegenden neuesten Leistungen auf diesem Gebiete schließen sich den vorigen würdig an. Volksbibliotheken seien sie in erster Linie empfohlen, doch eignen sie sich auch für Schüler reiferen Alters zur Lektüre. Das gilt namentlich von der Erzählung „In Schutt und Asche“, welche die Belagerung und Eroberung Magdeburgs im Jahre 1631 zum Hintergrunde hat. Der Verfasser hat entschieden tüchtige historische Studien gemacht; aber auch was er erfunden hat, verdient volles Lob. Die Handlung ist spannend, die Charaktere sind mit psychologischer Feinheit erfunden und dargestellt. Geschmückt ist dieses letzte Bändchen mit der Nachbildung eines die Beschießung Magdeburgs darstellenden Kupferstiches von Matth. Merian.

15. **Bibliothek für die Jugend.** Nach pädagogischen Grundsätzen herausgegeben von S. Heller. III. Stufe (für das Alter von 11—13 Jahren). 5. Bdch. Mit 4 Illustrationen. 96 S. Wien, Hölder. Eleg. geb. 1 M.

Das vorliegende Bändchen dieser sehr sorgsam redigierten Sammlung darf für das bezeichnete Alter warm empfohlen werden. Ja, wir sind überzeugt, daß auch ein noch reiferes Alter mit Nutzen und Vergnügen diese Erzählungen lesen wird, und das halten wir für einen Vorzug der Erzählungen. Am besten hat uns die erste „Vergelt's Gott“! gefallen. In „Wie Lies'l zu einem Geburtstage kam“ interessiert nicht nur die spannende Geschichte des vater- und mutterlosen Kindes, sondern auch die warme und sinnige Art der Naturschilderung „Durch Nacht zum Licht“, erzählt von Hauy und von Klein, den Begründern der ersten Blindeninstitute.

16. **Familien-Bibliothek** fürs deutsche Volk. No. 87—93. Barmen, Hugo Klein. à Bdch. 50 Pf.

Eine ausgezeichnete Sammlung, wie es die Namen von Mitarbeitern wie W. Bauer, Paul Frommel, Lud. Hesekiel, Johanna Spyri, Armin Stein, Heinrich Steinhausen, Richard Weitbrecht u. a. nicht anders erwarten lassen. Die vorliegenden Bändchen enthalten:

No. 87 u. 88. Aus dem Jugendleben Johann Friedrich des Großmütigen. Von Armin Stein. 110 S. 1 M.
„ 89. Alte Geschichten aus dem Sachsenlande. Von Franz Blanckmeister. 100 S. 50 Pf.
„ 90. Ein Kampf um Rom. Geschichtsbilder aus dem 16. Jahrhundert. Von Richard Weitbrecht. 73 S. 50 Pf.
„ 91 u. 92. Durch Klippen. Von Marie Meisner. 121 S. 1 M.
„ 93. Flachsmartha. Von F. Harkort. 59 S. 50 Pf.

Die Nummern 87, 88 und 90 sind rein historisch. Weitbrecht stellt den Zug Georg Frundsbergs gegen Rom dar, oft mit den Worten der alten Quellen, u. a. auch die Aufzeichnungen von Benvenuto Cellini benutzend. Armin Steins vortreffliche Kunst, Geschichte so zu erzählen, daß sie sich wie ein Roman liest, aber ohne daß der Erzähler nötig hat, abenteuerliche Erfindungen der Geschichte hinzuzufügen, ist aus seinen „Deutschen Geschichts- und Lebensbildern“ bereits bekannt genug. Die hier gebotene Jugendgeschichte Johann Friedrich des Großmütigen ruht streng auf historischer Grundlage und bietet ein Zeit- und Kulturbild in anmutendster Form.

Blanckmeisters Geschichten aus dem Sachsenlande, lauter wahre Geschichten, in deren einer ein Vorfahre des Verfassers eine Rolle spielt, während in einer anderen der wirkliche Name des Helden nicht genannt wird aus Rücksicht auf noch lebende Glieder der Familie, beruhen meist auf Familienüberlieferungen und auf handschriftlichen Aufzeichnungen. Ihnen allen gemeinsam ist ein Ton herzlicher Frömmigkeit, die sich ebenso mit dem erschütternden Ernste einzelner hier dargestellter Scenen verträgt, wie mit dem Humor, dessen flackernde Lichter andere Scenen durchzucken. Da finden wir u. a. die an eine Scene aus dem Leben Gustav Wasas erinnernde Geschichte von der Rettung eines böhmischen Exulanten vor seinen Verfolgern, die Geschichte jenes gräflichen Adepten, der Vermögen und Eheglück verlor und schließlich verbrannte, weil er glaubte, einen unfehlbaren Feuersegen zu besitzen, die Geschichte, wie der fromme und lustige Herr Hans Veit Schnorr von Carolsfeld dem Rate der Stadt Schneeberg ein Schnippchen schlug, und andere Geschichten, in Summa deren sechs.

Marie Meisners Erzählung „Durch Klippen“ ist die Geschichte eines Jünglings, der aus einem eitlen und sündhaften Leben durch Not und Arbeit und unter Beihilfe von Menschen, die durch Gutmütigkeit, echte Frömmigkeit und originelle Lebensauffassung sich auszeichnen, sich hindurchringt zu geachteter Lebensstellung und zu einer ihn selbst und andere beglückenden Lebensauffassung. Die in dem Buche herrschende Religiosität ist eine echte und warme, keineswegs aufdringliche.

„Flachsmartha“ ist eigentlich keine Geschichte. Es ist die Schilderung, wie eine einfache Frau ihr Hauswesen besorgt, ihre Kinder erzieht rc. Diese echte Volksschrift mit Kapiteln wie: „Wie Frau Martha ihren Haus-

halt führte“, „Wie Martha ihre Zeit einteilte“, „Martha im Garten“, „Martha und der Schullehrer“, „Warum die Witwe Flachsmartha hieß“ ꝛc. sollte allen Jungfrauen und Frauen zugänglich gemacht werden.

17. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Bdch. 107—110. Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bdch. kart. 75 Pf.

Bdch. 107. Barabbas. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Von Dr. J. Paulus. 134 S.
„ 108. Ein Held im Kirchenrock. Aus dem Leben des Pfarrers Veit vom Berg von W. Stöber. 123 S.
„ 109. Die Brüder. Erzählung von F. Strehle. 117 S.
„ 110. Lucius. Eine Erzählung aus altchristlicher Zeit. Von V. M. Viator. 116 S.

Diese vier neuen Bändchen der bekannten, sehr sorgfältig redigierten Sammlung verdienen durchaus Empfehlung. Paulus, dem die Sammlung schon mehrere Erzählungen mit biblischem Hintergrunde verdankt (Hochzeit zu Kana, Herodias, Jüngling zu Nain ꝛc.), bietet hier wieder ein prächtiges Kulturbild aus der Zeit Christi. Barabbas ist der verzogene ungeratene Sohn eines reichen Sadducäers, der später Räuber und Mörder wird und endlich, von Pilatus neben den Heiland gestellt, vom Volke freigebeten wird. Die Erzählung ist sehr geschickt und spannend aufgebaut, wir begegnen darin dem durch den Herrn vom Aussatze geheilten Samariter, der Samariterin vom Jakobsbrunnen und anderen biblischen Personen. Darin, daß der Verfasser Christus selbst nie handelnd in die Erzählung eingreifen läßt, daß wir nur aus dem Munde seiner Freunde von seinen Worten und Thaten vernehmen, hat der Verfasser anzuerkennenden Takt bewiesen.

Die Stöbersche Erzählung führt uns die Erlebnisse eines in den Nöten des 30jährigen Krieges treu ausharrenden Pfarrers auf Grund von Familienüberlieferungen vor.

„Die Brüder“ sind zwei Serbier, die sich anfangs grimmig hassen, später aber mit einander versöhnt werden. Die den Hintergrund der Erzählung bildenden Ereignisse aus der neueren Geschichte Serbiens sind sehr klar und anschaulich behandelt, die Erzählung ist aber nicht eigentlich das, was man unter einer historischen Erzählung versteht. Die Seelenkonflikte sind in ihr die Hauptsache. Der Charakter der Mutter ist vortrefflich gezeichnet, die Herzensläuterung des älteren Sohnes ist völlig überzeugend dargestellt. Die Gespräche des letzteren mit einem Zigeuner und mit einem Mönch sind kleine Meisterstücke. Solche Betrachtungen über Zweck und Wert des menschlichen Lebens darf man gern in den Händen unserer Jugend sehen.

Die Erzählung „Lucius“ entbehrt spannender Verwickelungen. Lucius ist ein freigelassener, Christ gewordener Sklave, der endlich Diakon wird. Die Schicksale verfolgter Christen, die allmähliche Bekehrung einiger Heiden, Besuche in den Katakomben, Teilnahme an heimlichen Versammlungen der Christen ꝛc. bilden den Hauptinhalt des Buches. Schilderungen des üppigen Lebens reicher Römer, Beschreibungen ihrer Landhäuser, Gastmähler ꝛc. finden sich daneben, und so bietet denn das Büchelchen reiche kulturgeschichtliche Belehrung.

18. **F. Frisch's** Gesammelte Erzählungen. No. 8—10. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn. à Bdch. geb. 1 M.

No. 8. Krieg und Frieden. Fünf Geschichten. 71 S.
„ 9. Im Waldhof. Eine Erzählung für jung und alt. 69 S.
„ 10. Heimat und Fremde. Zwei Erzählungen. 70 S.

Franz Frisch gehört entschieden zu unsern besten Jugenderzählern. Seine Geschichten sind lebendig und spannend, rein und keusch; die Charaktere lebenswahr und folgerichtig entwickelt. Während in Jugenderzählungen so oft die Erwachsenen bloße Schablonenmenschen, die Kinder aber wahre Wunder von Originalität sind, begegnen in Frischs Erzählungen eigenartige Charaktere unter den Erwachsenen, während die Kinder nicht aus der ihnen zukommenden bescheidenen Rolle heraustreten. Den Preis unter den vorliegenden Erzählungen möchten wir der größeren „Im Waldhof", sowie der fünften im achten Bändchen „Rettung um Rettung" zuerkennen. Das sind Geschichten, die auch von Erwachsenen mit Vergnügen und mit lebendiger Anteilnahme gelesen werden dürften; namentlich die letztgenannte mit ihren beiden scharfgezeichneten Bauerncharakteren wird lebhaftes Interesse finden. Besonderes Lob verdienen auch die beiden ersten kleinen Geschichten aus Nr. 8: „der Kienmayer-Sprung" und „Stahl und Filz", Scenen aus dem Kriegsleben. Neben der patriotischen Wärme, welche beide auszeichnet, berührt in der letztgenannten auch der das Ganze belebende Humor angenehm. Recht ernst und ergreifend, aber reich an eigenartigen, scharf gezeichneten Charakteren ist auch die erste Geschichte in Nr. 10: „Gefunden und verloren".

19. **Jugendbibliothek.** Unter Mitwirkung hervorragender Schulmänner herausgegeben von Joh. Georg Rothaug. Prag, Tempsky. Leipzig, Freytag.

Die Rothaugsche Jugendbibliothek gliedert sich in drei dem betreffenden Alter (von 7—10, von 10—12 und von 12—15 Jahren) in Sprache und Auffassungsweise angepaßte Stufen. Uns liegen heute zwei Bändchen der dritten Stufe (12—15 Jahr) vor. Sie enthalten:

„Herr Walther von der Vogelweide". Ein Lebensbild für die Jugend. Entworfen von Prof. Dr. F. M. Wendt. Mit drei Abbildungen. 72 S. 80 Pf. und

Aus bewegter Zeit. Eine Ferienerinnerung. Erzählt von Konrad Moißl. Mit einer Abbildung. 67 S. 80 Pf.

Das Lebensbild Walthers von der Vogelweide beruht auf gründlichen historischen Studien. Der Verfasser benutzt die Andeutungen in Walthers Dichtungen, aus denen auch zahlreiche Proben mitgeteilt werden, um ein anschauliches Bild deutschen Lebens, Dichtens und Denkens zur Zeit der Hohenstaufen zu entwerfen. Was er aus seiner Phantasie dazu gethan hat, z. B. die Schilderung von Walthers Eltern u. s. w., darf als dem Zeitkolorit entsprechend bezeichnet werden.

„Aus bewegter Zeit" schildert den Ferienaufenthalt eines Vaters mit seinem Sohne in der Gegend von Kulm in Böhmen. Neben den Naturschilderungen, die hier geboten werden, und dem Berichte über einen Besuch in einem Kohlenbergwerke werden das Interesse der Leser namentlich die Erzählungen zweier alten Männer über ihre ganz interessanten Erlebnisse in der Schlacht bei Kulm fesseln. Der eine berichtet als Teilnehmer an dem Kampfe, der andere, was er damals als Knabe erlebt hat, wie er von seinen Eltern getrennt mitten unter die Feinde geraten u. s. w. Beide Bücher können dem bezeichneten Alter warm empfohlen werden.

20. **Für die Jugend.** Eine Sammlung von Jugendschriften. No. 1 bis 4. Wien und Teschen, Karl Prochaska.

No. 1. Die Reise in den Naßwald. Erzählung von Dr. Heinr. Noé. Mit einem Titelbilde in Farben und vier schwarzen Textbildern. 75 S.

„ 2. Die Pionniere der Unterwelt. Erzählung von Dr. Heinr. Noé. Mit einem Titelbilde in Farben und vier schwarzen Textbildern. 80 S.

„ 3. Am Hofe der Babenberger. Geschichtliche Erzählung von Dr. Heinr. Noé. Mit einem Titelbilde in Farben und 4 schwarzen Textbildern. 76 S.

„ 4. Der österreichische Robinson. Erzählung aus dem Leben des Joh. Georg Peyer aus Urfahr-Linz. Auf Grund vorhandener Memoiren neu für Jugend und Volk bearbeitet von Ferdinand Zöhrer. Mit einem Titelbilde und 4 schwarzen Textbildern. 125 S.

Der ausgezeichnete Reiseschriftsteller Noé war für die Abfassung der beiden ersten Bändchen ganz der rechte Mann. In der Form von Reiseerzählungen erhalten wir hier die prächtigsten Schilderungen von Land und Leuten. Der zweite Band führt in die so wenig gekannten Grotten und Höhlen des Karst. Die Lektüre desselben ist eine der spannendsten und macht mit ganz neuen, ungewohnten Anschauungen bekannt. Neu war uns, daß Noé auch auf dem Gebiete der historischen Erzählung thätig war; seine Erzählung „Am Hofe der Babenberger“ bietet im Anschluß an den Lebensgang Walthers von der Vogelweide ein mit lebhaften Farben entworfenes Kulturbild der Zeit der Hohenstaufen und Babenberger.

Eine sehr gute Jugendschrift ist der österreichische Robinson in der hier vorliegenden Bearbeitung. Die Schicksale des schon als Knabe der Heimat entfremdeten österreichischen Dragonerwachtmeisters vom Prinz Eugen-Regiment, Johann Georg Peyer, der nach mannigfachen Abenteuern als Sklave, unter Seeräubern, im Meeressturm, auf welteinsamer Insel rc. endlich in die Heimat zurückkehrt, werden ebenso die Teilnahme der Leser wachrufen, wie sie geeignet sind, zur Klärung einer Weltanschauung beizutragen, welch letztere Wirkung sie auch bei Peyer in erfreulichster Weise hatten.

21. **Ausgewählte Volks- und Jugendschriften.** Herausgegeben mit Einleitungen und kurzen Erläuterungen von Dr. O. Hellinghaus. 6.—15. Bändchen. Münster i. W., Aschendorff. à Bdch. broch. 20 Pf., kart. 30 Pf.

Die Sammlung enthält bis jetzt nur ältere, anerkannte Volks- und Jugendschriften, von denen einige wie z. B. Schwabs Volksbücher leise Abänderungen sich haben gefallen lassen müssen. Die jedem Bändchen voraufgehende Einleitung unterrichtet über den Verfasser, über die Herkunft und über anderweitige Bearbeitungen des Stoffes, über den geschichtlichen Hintergrund einzelner u. s. w. So wird z. B. zu der Sage vom Herzog Ernst mitgeteilt, wie die Empörung Ludolfs von Schwaben gegen Otto I. neben der Geschichte Herzog Ernsts II. von Schwaben darin wiederklingt, wie der zweite Teil der Sage unter der Einwirkung der Kreuzzüge entstand, wie ein deutsches Lied von Herzog Ernst schon das zwölfte Jahrhundert kennt und wie das deutsche Volksbuch wahrscheinlich im 15. Jahrhundert entstand. Ebenso wird Uhlands Drama erwähnt. Hauffs Märchen geht eine Biographie des Dichters voraus, und eine Charakteristik der gesamten dichterischen Thätigkeit Hauffs soll ein demnächst erscheinendes Bändchen bringen. Die am Schlusse der einzelnen Bändchen sich findenden Erläuterungen, auf welche im Texte durch fortlaufende Ziffern verwiesen wird, sind teils sprachlichen, teils sachlichen Inhalts.

Die einzelnen Bändchen haben folgenden Inhalt:

Bdch. 6. Schwabs deutsche Volksbücher. (Der gehörnte Siegfried. Herzog Ernst.) 104 S.
„ 7. Schwabs deutsche Volksbücher. (Die Heimonskinder.) 140 S.
„ 8—10. W. Hauffs Märchen. 439 S.
„ 11. Christoph Schmidt. Gottfried der junge Einsiedler. Das Marienbild. Das Margaretablümchen. 124 S.
„ 12. Christoph Schmidt. Das Lämmchen. Das Rotkehlchen. 92 S.
„ 13—14. „ „ Das Blumenkörbchen. Das stumme Kind. Die Wasserflut am Rheine. 220 S.
„ 15. „ „ Die Hopfenblüten. Die Kapelle am Wolfsbühl. 118 S.

Die Ausstattung ist trotz der großen Billigkeit eine gute. Vom elften Bändchen an ist der Druck sogar noch größer und deutlicher als in den vorhergehenden. Hoffen wir, daß die Verlagshandlung auch ferner diesen größeren Druck beibehalten werde.

22. **A. Chr. Jessens** Volks- und Jugendbibliothek. 61.—70. Bdch. Wien, A. Pichlers Witwe u. Sohn. à Bdch. 70 Pf.

Die vorliegenden Bändchen bestätigen aufs neue die früheren günstigen Urteile über diese Bibliothek. Ihr Inhalt ist folgender:

61. Bdch. Geschichte eines Braven. Erzählung von Franz Frisch. 71 S.
62. „ Sagen aus dem Böhmerlande. Von Rob. Manzer. 74 S.
63. „ Friedrich Hebbel. Biographisches Charakterbild für die reifere Jugend. Von Rudolf Hanke. 78 S.
64. „ Flut und Ebbe, oder: Die drei Brüder. Erzählung für die reifere Jugend. Von M. Glock. 52 S.
65. „ Vergelts Gott tausendmal! Selig sind die Barmherzigen! Zwei Erzählungen für Mädchen von 12—15 Jahren. Von Prof. F. M. Wendt. 68 S.
66. „ Plauderstündchen. Von Rob. Niedergesäß. 67 S.
67. „ Aus Berg und Thal. Acht lehrreiche Erzählungen von M. Fiechtl. 82 S.
68. „ Vierklee. Vier Erzählungen von Tony Pauly. 78 S.
69. „ Der letzte Ritter. Ein Bilderkranz aus dem Leben Maximilians I. Von M. Glock. 53 S.
70. „ Gullivers Reise nach Liliput. Bearbeitet von Friedrich Seidel. 74 S.

Jedes der schmuck eingebundenen Bändchen ist mit einer Holzschnittillustration geziert.

Gullivers Reise, um mit dem letzten Bändchen zu beginnen, wird immer ihre Freunde in der Kinderwelt finden. Zwei Bändchen sind mehr belehrenden Charakters, die Bilder aus dem Leben des letzten Ritters und die Biographie Friedrich Hebbels. Namentlich die letztere halten wir für wertvoll; sie setzt allerdings reifere Leser voraus. Wem die größeren Werke von Kuh, die Tagebücher Hebbels ꝛc. nicht zugänglich sind, der findet hier einen ganz hübschen Ersatz. Unter den Erzählungen verdient die Geschichte eines Braven von Fritsch den Preis. Sehr empfehlenswert für Mädchen sind die beiden Erzählungen von Prof. Wendt, und auch die acht lehrreichen Erzählungen von Fiechtl verdienen Lob, wenn auch ihr moralischer Gehalt größer ist, als ihr ästhetischer. An Manzers Sagen aus dem Böhmerlande ist namentlich auch die Gruppierung zu loben. Die Leser empfangen durch sie und durch die vermittelnden Zwischenreden einen ganz hübschen Überblick über die Welt der Natur-

geister. Am wenigsten hat uns das 66. Bändchen, das Plauderstündchen, gefallen. Das ist denn doch etwas gar zu wohlfeile Buchmacherei. Da finden wir Ortlepps „grüne Stadt", Fröbels Spielliedchen „Tipp, tapp, tapp", den „kleinen Baumeister" von Hoffmann von Fallersleben, den „kleinen Kettenschmied" von Lausch, „Johanniswürmchen" von Hoffmann von Fallersleben, „Reiterhänschen" von Güll, das Volkslied „der Herr der schickt den Jackel aus", die Anpreisung der Spielwaren aus Goethes Jahrmarkt von Plundersweilen ꝛc. und dazwischen kleine Plaudereien über die Blindschleiche, den Specht, die Quelle, die Gartenlaube, den Löwenzahn, das Johannisfest, das Erntefest, Abends auf der Pußta, der Csikos, bei den Zigeunern, der Kuhhirt, der Fuchs und der Wolf, der Bär und die Ziege, Geiß und Wolf, Plappermäulchen, Dolpatsch, im Kaufladen, die sieben bunten Mäuslein, das Brot der Armen ꝛc. Wir denken, das geht bunt genug zu. Für welches Alter ein solches Durcheinander bestimmt ist, ist leider auf dem Titel nicht gesagt.

23. **Volksschriften.** Neu herausgegeben von Dr. Fritz Jonas. Berlin, L. Oehmigkes Verlag.

Es liegen uns davon vor:

No. 2. Das Goldmacherdorf. Eine anmutige und wahrhafte Geschichte für Schule und Haus von Heinrich Zschokke. Gekürzt und zum Gebrauch in Fortbildungsschulen eingerichtet von Dr. Fritz Jonas. 123 S. 40 Pf.
„ 3. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns. Gekürzt und zum Gebrauch in Fortbildungsschulen eingerichtet von Dr. Fritz Jonas. 64 S. 30 Pf.
„ 4. Auserlesene Gespräche des Boten aus Thüringen von Christ. Gotthilf Salzmann. Gekürzt und zum Gebrauch in Fortbildungsschulen eingerichtet von Dr. Fritz Jonas. 112 S. 40 Pf.

Jugend- und Volksbibliotheken können wir diese billigen, aber gut ausgestatteten Heftchen aufs wärmste empfehlen, namentlich dürfen wir auch dem Herausgeber zustimmen in dem Wunsche, daß diese Hefte in Fortbildungsschulen zur Lektüre herangezogen werden möchten. Die Originale sind bekannt und bedürfen keines Lobes mehr, die Bearbeitung derselben durch Dr. Fritz Jonas, städtischer Schulinspektor in Berlin, ist eine geschickte, dem Zwecke entschieden entsprechende. Daß die leider viel zu wenig bekannten Gespräche Salzmanns hier in einer Auswahl wieder zugänglich gemacht werden, ist besonders erfreulich. Der Herausgeber nennt diese in ebenso klarem wie herzlichem Tone geführten, zum Selbstdenken mächtig anregenden Gespräche mit Recht „Muster einer guten Volksschrift". Die „Geschichte eines patriotischen Kaufmanns" ist eine Bearbeitung der 1768 zum erstenmale erschienenen Selbstbiographie des uneigennützigen, opferfreudigen, vaterlandsliebenden Berliner Kaufmanns Gotzkowsky. Neben dem geschichtlichen Interesse, welches diese Selbstbiographie gewährt, ist namentlich auch ihr rein menschliches Interesse hervorzuheben. Der Leser wird gewiß durch das Schlußwort dieser Schrift: „So lohnt die Welt!" sich nicht abhalten lassen, den patriotischen Kaufmann zu lieben und zu bewundern und ihm als dem Muster eines Bürgers und Menschenfreundes nachzueifern.

24. **Weihnachtserzählungen** für die Jugend von Erdmann Müller. Mit einem Abrisse seines Lebens von Dr. Gust. Plieninger. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von F. Lipps. Stuttgart, Hänselmann. 152 S. Eleg. geb. 3 M.

Ein sehr liebenswürdiges und empfehlenswertes Buch. Erdmann

Müller, 1786 in Leutersdorf in der Oberlausitz geboren, später Gymnasiallehrer in Gera, tritt uns in dem dem Buche voraufgehenden Lebensabrisse als eine durchaus fromme und sinnige Natur entgegen. So erscheint er auch in den hier von Freundeshand gesammelten Erzählungen, die früher schon einzeln in Jugendzeitungen 2c. erschienen sind. Das ist echte Kost für Kinder, labend und kräftigend, wohlschmeckend und doch sehr einfach zubereitet, ohne alle Zuthat von hitzigen und erhitzenden Gewürzen. An solchen Geschichten muß sich auch ein Erwachsener erlaben, wenn er sich noch nicht den Magen überreizt und verdorben hat. Die Erzählungen spielen alle am Weihnachtsabend und so ist das Buch wie zum Geschenk am Christfest geschaffen. Die beiden schönsten der acht Geschichten sind nach unserem Dafürhalten „Der Gang nach der Stadt" und „Ehrmann und seine Pfleglinge". Der Kutscher Neume in der erstgenannten Geschichte ist eine prächtige Figur; man muß ihn lieb gewinnen, den seltsamen, gutmütigen Kauz, der es so gut anzudrehen weiß, daß seine reiche Herrin in das armselige Stübchen seines Freundes gehen muß.

25. **In Steppen und auf Schneefeldern.** Zwei patriotische Erzählungen von Luise Pichler u. Theodor Ebner. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von Gust. Bartsch. 196 S. Stuttgart Hänselmann. 3 M.

Die erste Erzählung, „Auf den Schneefeldern Rußlands; eine Erzählung aus der Zeit der napoleonischen Kriege von Luise Pichler", schließt sich würdig den früheren historischen Erzählungen derselben Verfasserin an. Die Handlung ist spannend, die Charaktere sind scharf und folgerichtig gezeichnet, der historische Hintergrund ist treu, die Darstellung gewandt, ohne breite Schönrederei, ohne Spekulation auf Gruseln und Mitleid und doch das lebhafteste Interesse an den Personen der Erzählung wachrufend. Wir stehen nicht an, diese Geschichte unter die besten zu zählen, die wir bei der diesjährigen Musterung neuer Jugendschriften gelesen haben.

Die zweite Erzählung „Prinz Eugen. Eine Erzählung aus der Zeit der Türkenkriege von Theodor Ebner" tritt weit hinter der ersten zurück. Der Verfasser hat sich Mühe gegeben, den historischen Hintergrund seiner gut erfundenen und das Interesse lebhaft erregenden Geschichte (mehr noch als Prinz Eugen interessiert sein alter Begleiter Hunold) treu zu zeichnen. In manchen Stücken ist ihm das gelungen. So greift z. B. Abraham a St. Clara predigend und handelnd in die Geschichte ein, der im Volksliede (O, du lieber Augustin 2c.) fortlebende Volkssänger Augustin tritt in ganz charakteristischer Weise auf, aber bei alledem hätte man manches viel anschaulicher gewünscht. Wunderbar ist, daß der Verfasser sich entgehen ließ, die Belagerung Wiens und die Zustände in der Stadt eingehender zu schildern. Bischof Kollonits wird nur ein einziges Mal erwähnt; es wird berichtet, daß Augustin ein Lied auf ihn gesungen. Auch die Erstürmung von Ofen wird sehr kurz behandelt. Statt anschaulicher Kriegs- und Lagerscenen, wie man sie hätte erwarten sollen, berichtet der Verfasser viel von Hofintriguen, die für jugendliche Leser weder Interesse noch Verständnis haben können, und die hier in so allgemeinen Ausdrücken behandelt werden, daß auch der Erwachsene, der nicht Geschichtskenner ist, daraus nicht recht klug werden kann. Auch in sprachlicher Beziehung läßt des Verfassers Darstellung zu wünschen übrig. Er

schreibt beständig der Verdienst, wo es „das Verdienst" heißen muß, ebenso beharrlich: es nützt Sie, es nützt mich ꝛc. Die Türken „fahren in ihrer Belagerungsarbeit weiter" und „der Schnee (statt: das Schneien, das Schneegestöber) hatte aufgehört". Solcher Verstöße könnten wir noch viele aufzählen.

26. **In Backfischchens Kaffeekränzchen.** Vier Erzählungen von Henriette Schmidt. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von R. E. Keppler. 164 S. Stuttgart, Hänselmann. 3 M.

Wir können das wie alle Bücher desselben Verlags sehr gut ausgestattete Buch leider nicht empfehlen. Etliche Backfischchen lesen bei ihren Zusammenkünften die hier mitgeteilten Geschichten vor und sprechen wohl auch etwas darüber. Wir wollten, sie hätten etwas anderes gelesen, und wenn es Eberhardts altmodisches, aber reizendes „Hannchen und die Küchlein" oder sonst etwas Altes gewesen wäre, und wenn auch keine bunten Bilder dabei zu besehen waren. Das Fräulein der ersten Geschichte, um deswillen der jetzige Herr Pfarrer im Duell verwundet worden ist, ist gar zu sonderbar. Begegnen sich die beiden jungen Leute nach ein paar Jahren im Bade, erkennen sich aber gegenseitig nicht. Das wäre schier unbegreiflich, wenn es nicht gar zu nötig wäre, weil sonst die ganze Geschichte sofort aus wäre und die Verlobung, die ja später erfolgt, schon jetzt erfolgen könnte, eh noch etliche recht triviale Verwickelungen abgewickelt sind. Und dazu die unklare, breite, rührselige Art der Darstellung! Wo die beiden jungen Leute endlich sich ihre Liebe gestehen, da geht es geradezu kindisch zu. Wenn das in Büchern für Backfischchen etwa so sein muß, so wünschten wir, das keine Bücher für Backfischchen geschrieben würden, damit die armen Rezensenten nicht ihre kostbare Zeit so elend vergeuden und sich noch dabei ärgern müßten.

27. **Märchen für Knaben und Mädchen.** Von Frau Helene Henckendorff. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von R. E. Keppler. 118 S. Stuttgart, Hänselmann. 3 M.

Wir haben wenig Respekt vor selbsterfundenen Märchen, und auch die vorliegenden haben uns solchen nicht beizubringen vermocht. Übrigens ist es hier mit der Bezeichnung „Märchen" nicht gar zu genau zu nehmen. Verfasserin selbst nennt die letzte Nummer eine Erzählung. Ebenso könnte manche andere Nummer heißen, und wieder andere gehören ins Gebiet der Sage. Die Sage von „der Ritterburg" hat uns noch am besten gefallen. Die Geschichte von dem Affen, der auf seinen Wunsch ein Mensch geworden und als solcher nach einem vergnüglichen Leben die Leiden des Alters ertragen muß, schließt:

„Ach", dachte er, „wie bin ich's Menschsein satt, könnte ich doch wieder Affe sein, da würde mich das Alter nicht quälen (??), ich spielte mit den lieben Genossen im großen, schönen Walde und freute mich des Lebens. Der Mensch ist doch ein zu gebrechliches Geschöpf".

Da zwickte es ihn am Ohr, und als er sich umsah, saß auf seinem Bettrande der kleine Waldkobold, der sprach: „Ich habe dich vorher gewarnt, mein Alterchen, nun mußt du in Geduld tragen, was du dir eingebrockt. Lange dauerts Leben mit dir ohnehin nicht mehr. Doch, Affe kannst du nimmer werden, damit ist's vorbei."

O, ihr kurzsichtigen Menschen, laßt euch das Schicksal dieses Affen

als Schreckbild dienen, seid zufrieden mit dem, was ihr seid und habt, denn selbst das Höchste, was ihr euch wünscht, ist, habt ihr's erreicht, doch nicht genug! Zufriedenheit sei eures Lebens höchstes Ziel!"

So schließt dieses sogenannte Märchen. Das soll man von dem vorwitzigen Affen lernen, der ein Mensch geworden und zur Strafe dafür an „Podagra, Schwerhörigkeit und Appetitlosigkeit" leiden mußte. Gewiß recht gut gemeint, aber — wir meinen — auch recht abgeschmackt.

28. **Vergißmeinnicht.** Ein neuer Märchen- und Geschichtenstrauß. Von Therese v. Rothschütz. Mit 4 bunten Bildern. 150 S. Breslau, Trewendt. Geb. 3 M.

Enthält 13 kleine Erzählungen, von denen einige ins Märchenhafte übergehen. Die Mehrzahl derselben sind kleine Bilder aus dem Kinderleben, nicht ohne poetische Empfindung und nicht ohne manchen hübschen humoristischen Zug. Eine aufdringliche Moral macht sich nicht geltend, obgleich die Geschichten als lehrreich zu bezeichnen sind. 9—11jährigen Kindern, namentlich Mädchen, darf das Buch ohne Scheu in die Hände gegeben werden. In der „kleinen Blinden" ist die Art, wie das Augenlicht verloren geht und wiedergewonnen wird, zu unwahrscheinlich, Mediziner würden zu dieser Erzählung sehr den Kopf schütteln. Der „brave Sepp" würde den Lesern menschlich näher kommen und erfreulicher wirken, wenn der auftretende Zwerg aus dem Spiele geblieben wäre. Das Ganze ist ja durchaus kein Märchen, und in der an sich ganz hübschen, aber einfachen und sogar prosaischen Geschichte stört dieser märchenhafte Zug mehr, als daß er das Interesse hebt. Die Ausstattung ist sehr hübsch. Nur das gefällt uns nicht, daß zum „braven Sepp" gerade die Scene mit dem Zwerge zur Illustration gewählt ist, und die Illustration zum „Brief an das Christkindlein" ist wenig anmutend.

29. **Auswahl aus Musäus' Volksmärchen der Deutschen.** Bearbeitet von Heinrich Meißner. Zwei Bändchen. 152 und 184 S. Halle a. d. S., Otto Hendel. In 1 Ldwbd. geb. 1 M.

Gehört zu der im genannten Verlage erscheinenden und im Jahresberichte schon mehrfach empfohlenen „Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- und Auslandes", die in 25-Pfennig-Bändchen die besten Schätze aller Litteraturen in sehr gediegener Ausstattung darbietet. Den Inhalt der beiden vorliegenden Bändchen bilden: „Rolands Knappen. Bär, Adler und Walfisch. Die Brunnennixe. Der Schatzgräber. Die Märchen von Rübezahl". Die Bearbeitung läßt diese billige Ausgabe (ungeb. 50 Pf.) für die Jugend besonders empfehlenswert erscheinen.

30. **Märchen aus tausend und einer Nacht.** Neu bearbeitet für die Jugend von Paul Benndorf. Mit 6 Farbendruckbildern, sowie neun Textabbildungen von Prof. C. Offterdinger. 110 S. Stuttgart u. Leipzig, Wilh. Effenberger. 4 M.

Wer die Märchen aus tausend und einer Nacht für eine geeignete Jugendlektüre hält, dem darf diese schön ausgestattete und durch einen sehr sorgfältig hergestellten, auf jugendliche Leser Bedacht nehmenden Text sich auszeichnende Ausgabe empfohlen werden. Wir gehören nicht zu denen, die den Kindern neben unseren guten deutschen Märchen auch noch diese ausländischen Erzeugnisse darbieten möchten.

31. **Das Buch der schönsten Märchen aller Völker.** Ein Märchenstrauß zu Nutz und Vergnügen der Jugend, gesammelt und gereiht von Rudolf Müldener. Mit 49 Abbildungen, 2 Tonbildern und 5 bunten Bildern. 2. Aufl. 346 S. 4. Halle u. Leipzig, G. Schwetschke. Eleg. kart. 4 M.

Schon bei der Besprechung des vorher angezeigten Buches haben wir uns als Gegner der Märchenüberfütterung unserer Jugend bekannt. Da man unseren Kindern die schönen deutschen Märchen nicht wird vorenthalten wollen, bei deren Darreichung weises Maßhalten angelegentlichst zu empfehlen ist, so liegt nach unserem Dafürhalten gar keine Notwendigkeit vor, noch Unmassen ausländischer Märchen für die Jugend zu sammeln. Sammlungen ausländischer Märchen haben ihren großen wissenschaftlichen Wert für Freunde der vergleichenden Litteraturgeschichte, für Ethnographen 2c., aber unsere Jugend kann sich damit nur die Phantasie überhitzen. Das vorliegende Buch enthält außer einer Anzahl der schönsten deutschen Märchen auch bretonische, spanische, irische, französische, schwedische, polnische, altgriechische, magyarische, slowakische, czechische, italienische und persische Märchen. Wir können nur die Kinder bedauern, denen gestattet wird, mit dieser Menge fremdländischer Märchengestalten, für deren richtige Auffassung alle Vorbedingungen fehlen, ihre Phantasie zu verwildern.

32. **Die schönsten Märchen, Sagen und Schwänke.** Herausgegeben von Gustav Schalk. Mit vielen Abbildungen. 304 S. Kreuznach, R. Voigtländer. 2,50 M.

Neben einer großen Anzahl echter deutscher Volksmärchen und neben den volkstümlichen Schwänken vom Münchhausen, den Schildbürgern 2c. finden sich auch einige Märchen neuerer Erfindung von Klee, Trojan, Blüthgen, Baumbach, Leander u. a. Auch Haufs „Kalif Storch“ und etliche Märchen von Andersen sind aufgenommen. Das mag hingehen; daß wir aber die Aufnahme schwedischer Märchen nach Topelius, slavischer nach Krauß, eines slowakischen Märchens 2c. nicht billigen können, ergiebt sich aus den Anzeigen der beiden vorhergenannten Märchenbücher. Wir halten diesen Aufputz eines Märchenbuches mit ausländischen Erzeugnissen für gar keinen Vorzug, und das sonst durch seinen Inhalt anmutende und sehr gefällig ausgestattete Buch würde uns viel lieber sein, wenn es sich auf deutsche Märchen beschränkt hätte.

33. **Die Spinnstube,** ein Volksbuch für das Jahr 1887. Begründet von W. O. v. Horn (Wilhelm Oertel). Im Vereine mit namhaften Volksschriftstellern fortgeführt von H. Oertel. 42. Jahrgang. Mit einem Stahlstich und vielen Abbildungen. 164 S. Wiesbaden, Jul. Niedner. 1,30 M.

Ein guter, alter Bekannter. Der neue Jahrgang bringt neben zwei größeren, mit hübschen Holzschnittillustrationen ausgestatteten Erzählungen die üblichen Kleinigkeiten an Sprichwörtern, Rätseln, Anekdoten 2c. Volksbibliotheken, in denen dieses Jahrbuch bisher ein gern gesehener Gast war, werden sich auch diesen neuen Band, der sich den früheren würdig anschließt, nicht entgehen lassen.

34. **Blüten und Ähren.** Ein Schatzkästlein für die junge Mädchenwelt von vierzehn Jahren an. Mit Originalbeiträgen der hervorragendsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Herausgegeben von Marie Beeg. 1. und 2. Band. 287 und 287 S. München, Verlag von Richter u. Kappler. à Bd. broch. 3 M., geb. 4 M.

Erscheint alljährlich ein Band, der ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet und auch einzeln käuflich ist. Ein solches Jahrbuch für die heranwachsende

Mädchenwelt kann gewiß auf Teilnahme rechnen, wenn es der Herausgeberin gelingt, fernerhin noch eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter heranzuziehen, wie einzelne solcher schon jetzt das Unternehmen unterstützt haben. Wo wie in den vorliegenden Bänden Gedichte von Gerok, Vierordt und Trojan zu finden sind, wo sich Beiträge finden wie der von Jakob von Falke „Über die Kunst des Schmückens", der von Emma Laddey „Über das Lesen", von Luise Otte „Über Mädchenerziehung im Mittelalter", von Dr. Klein „Aus den Regionen des Eises und der Nacht", da erwartet man auch sonst nur Gediegenes. Und in der That könnten wir noch manchen tüchtigen Beitrag nennen, z. B. „Königin Luise" von E. Laddey, „Elisabeth Kulmann" von H. Herzog, „Die Landpommeranze. Ein Wintermärchen" von Emil Frommel, „Weihnachten in alten Zeiten" von E. Ris, „Die Pflege der Pflanzen im Zimmer" u. a. Aber namentlich der erzählende Teil des Jahrbuches macht den Wunsch rege, daß es der Herausgeberin gelingen möge, für dieses Gebiet recht tüchtige Mitarbeiter zu finden. Was in den vorliegenden Bänden auf diesem Gebiete geboten wird, ist nicht schlecht, aber von einem so vornehm angelegten Unternehmen darf man in der Folge sicher noch Bedeutenderes erwarten. Unsere besten Wünsche begleiten das Unternehmen.

35. **Badische Fortbildungsschule.** Monatshefte zur Belehrung und Unterhaltung der Schüler und Schülerinnen der Fortbildungsschule. Herausgegeben von L. Schindler, Kreisschulrat. I. Jahrgang. Baden-Baden, 1886, Sommermeyer. à Jahrgang von 12 Heften 1,20 M.

Es liegen uns nur die Hefte 1, 4, 5, 7 und 8 des ersten Jahrganges vor. So weit sich danach urteilen läßt, kann man sich mit der Anlage der Zeitschrift einverstanden erklären. Jedes Heft bringt an der Spitze einen Kernspruch und ein gutes Gedicht (nicht neue, sondern aus dem schon vorhandenen Litteraturschatze geschöpfte), sodann unterhaltende und belehrende Aufsätze (ebenfalls nicht immer neue), Anweisungen und Aufgaben zur Übung im Rechnen und im schriftlichen Ausdruck, Belehrungen über landwirtschaftliche und Garten-Arbeiten in dem betreffenden Monate, endlich allerhand kleine Notizen, wie: „Der längste Tunnel der Welt, Aberglauben, Wie viel Menschen könnten auf der Erde atmen? Wie tief kann der Erdboden zufrieren?" u. ä., auch etliche Anekdoten. Daß in den belehrenden Aufsätzen auch der Zeitgeschichte Rechnung getragen wird, ist nur zu loben, ebenso daß die badische Heimat in geographischen und geschichtlichen Aufsätzen, in Schilderungen von Volkssitten 2c. besonders bedacht ist. Auch mit einzelnen Holzschnitten sind die Hefte ausgestattet. Wir wünschen der neuen Zeitschrift fröhliches Gedeihen. Schon in ihrer jetzigen Gestalt kann sie gewiß manchen Segen stiften, und der Leiter derselben läßt sich gewiß angelegen sein, den inneren Wert derselben in der Folge noch zu erhöhen. Wir halten daher die Wünsche zurück, zu denen die wenigen uns vorliegenden Hefte etwa Veranlassung geben könnten.

36. **Jugendblätter.** Herausgegeben von G. Weitbrecht. Jahrgang 1886. 380 S. 4. Stuttgart, Steinkopf. 3 M.

Entschieden eine der bestredigierten und dabei gut ausgestatteten und zugleich billigen Jugendzeitungen der Gegenwart. Erzählungen, namentlich solche mit historischem Hintergrunde, Bilder aus der Geschichte, der

Länder-, Völker- und Naturkunde, Gedichte, Rätsel und mancherlei kleine belehrende oder belustigende Notizen wechseln mit einander ab. Den Illustrationen ist die gleiche Sorgfalt wie dem Texte gewidmet. Wir können nur raten, diese Jugendzeitung in die Schülerbibliothek aufzunehmen; wir wissen aus Erfahrung, wie die Jugend sich auf jedes neue Monatsheft freut und wie sie sich von jedem befriedigt findet.

37. **Jugendblätter** für Unterhaltung und Belehrung. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgegeben von Isabella Braun. Mit 2 colorierten Lithographien und vielen Illustrationen in Holzschnitt. Jahrgang 1886 (32. Jahrgang). 568 S. München, Braun u. Schneider. 5,50 M.

Auch dieser Band wird von den vielen alten Freunden dieses Unternehmens willkommen geheißen werden, und er ist ganz dazu angethan, auch neue Freunde demselben zu gewinnen, wie dies nicht zu verwundern bei einem Buche, das Isabella Braun noch redigiert hat. Nicht ohne Wehmut werden die vielen Freunde der nunmehr heimgegangenen Herausgeberin in dem vorliegenden Bande ihr Bildnis und eine kurze Skizze ihres Lebens finden. Der Verfasserin der letzteren muß man voll und ganz beistimmen, wenn sie ausführt, wie sie durch ihre Schriften die Kinder zu Wahrheit, Frömmigkeit, Frohsinn und Herzensgüte erziehen wollte.

38. **Münchner Bilderbogen.** 38. Buch. München, Braun u. Schneider.

Auch hier begrüßt uns ein alter guter Bekannter der Kinderwelt, der schon viel Belehrung und viel Erheiterung gebracht hat. Daß er sich heuer gar so lustig anstellt, und außer ein paar hübschen Bogen zur Fortsetzung früher begonnener Serien, namentlich der „Welt in Bildern" und der „Geschichte der Kostüme", sowie einem prächtigen Bogen voll Illustrationen zu der Legende „die drei grünen Zweige" fast nur Scherzhaftes bringt, will uns nicht ganz gefallen, zumal da die heurigen Scherze ihrem Werte nach zumeist nicht auf derselben Stufe stehen, wie die früherer Jahre.

39. **König Rhein.** Ein Festspiel für unsere deutsche Jugend. Von August Fritze. 60 S. Wiesbaden, Bergmann.

Der Rhein und seine Nebenflüsse sind der Vorwurf dieses Festspiels. In der ersten Gruppe treten auf: Vorder-, Mittel- und Hinterrhein als Schweizerknaben, kleine Berg- und Wassergeister; in der zweiten: der Rhein als König auf einem Felsblocke sitzend, die Aar als Bernermädchen mit dem kleinen Tell, die Wiese als Schwarzwälderin, ein Soldat, ein fahrender Sänger und der junge Goethe. In weiteren Gruppen kommen hinzu: die Nahe als Winzerin, die Lahr als Burgfräulein, die Mosel als Lothringerin, die Wupper als Spinnerin, die Lippe als Cheruskerin mit Eichenkranz und Schild, die Loreley als deutsche Poesie u. s. w. Verse von Goethe, Schiller, Uhland, Hebel, Schenkendorf und Geibel sind in das Spiel verflochten. Das Festspiel ist reich an Poesie und mag bei einer Aufführung gewiß seine Wirkung thun. Aber wir müssen gestehen, daß wir so weit getriebenen Allegorien wenig Neigung entgegenbringen. Etwas mehr Fleisch und Blut, mehr Konkretes würde uns und vielleicht auch den Kindern lieber gewesen sein.

XV. Religionsunterricht.

Von

Dr. Karl Binkau,

Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1. **Gottschick, Johannes,** Doktor und ordentlicher Professor der Theologie in Gießen, Der evangelische Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen. Akademische Antrittsrede. Zweiter, durch erläuternde Anmerkungen erweiterter Separatabdruck aus den Deutsch-evangelischen Blättern. 67 S. Halle a. d. S., 1886, Eugen Strien. 1,20 M.

Diese kleine Schrift enthält erstens die oben nach ihrem Thema näher bezeichnete akademische Antrittsrede und sodann in ihrer zweiten größeren Hälfte Anmerkungen, welche einmal der Auseinandersetzung mit einem denselben Gegenstand behandelnden Aufsatze dienen, welchen Professor Holtzmann kürzlich in der Zeitschrift für praktische Theologie veröffentlicht hat, und andererseits die Grundgedanken jener Rede von einem anderen Ausgangspunkte, der reformatorischen Heilslehre, aus begründen, während die Antrittsrede, als vor einem nicht „theologischen Zuhörerkreis gehalten", apologetisch verfahren und von den allgemeinsten Voraussetzungen, von einem möglichst allgemeinen Begriffe der Bildung aus zur Würdigung des evangelischen Religionsunterrichtes zu gelangen suchen mußte (S. 35). In der Rede selber erörtert der Verfasser zunächst die Wichtigkeit, welche der Religionsunterricht in den oberen Klassen der höheren Schulen für die evangelische Kirche hat. „Für eine kirchliche Gemeinschaft, so sagt er (S. 5), welche als Volkskirche darauf angewiesen ist, daß ihre Prinzipien lebendige und kräftige Faktoren der nationalen Bildung bleiben, und welche als Gemeindekirche über keine anderen Machtmittel verfügt und keine anderen ersehnen darf als die in der Überzeugungskraft der von ihr vertretenen Gedanken liegenden, für eine solche Kirche ist es geradezu eine Lebensfrage, daß die zukünftigen Träger der leitenden Berufe in Staat und Gesellschaft mit einem ihrem sonstigen Bildungsgrade entsprechenden Verständnis für Lehre und Wert des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche ausgerüstet werden". Als Haupthindernis für die Erreichung dieses Zieles bezeichnet er den Umstand (S. 12), „daß man die Inspiration der Bibel als das fundamentale Dogma behandelt und die Bibel wegen ihrer angeblichen Inspiration mit der für die christliche Religion maßgebenden Offenbarung Gottes gleich-

setzt". „Muß doch unter jener Voraussetzung auch der berechtigtste historische Zweifel sofort ein religiöser werden, so wenig er auch an sich das religiöse Gebiet berühren mag (S. 14)". Ein zweites Hindernis für die Herausbildung einer freien und lebendigen und darum festen religiösen Überzeugung erkennt er in der Gestalt, in welcher der systematische Unterricht die eigentliche Glaubenswahrheit darzubieten pflegt, und in welcher er den schädlichen Eindruck eines Lehrgesetzes hervorruft. „Ja es macht, so führt er S. 14 aus, überall den Eindruck, als ob das Fürwahrhalten solcher Lehren, wie der von der Trinität, vom Urstande, von der Erbsünde, von den zwei Naturen und dem stellvertretenden Strafleiden Christi die Bedingung sei, ohne deren Erfüllung von einer Aneignung dessen nicht die Rede sein könne, was die christliche Religion an Trost und Frieden dem hülfsbedürftigen Menschen verspricht". In klarer, gemeinverständlicher Weise werden sodann die Mittel und Wege dargestellt, unter deren Anwendung der evangelische Religionsunterricht in den oberen Klassen der höheren Schulen nach des Verfassers Meinung dazu helfen kann (S. 30), „uns vor dem Zustand zu bewahren, an dem bereits die romanischen Nationen kranken, — daß das geistige Leben der Nation durch eine Kluft zerrissen wird, auf deren einer Seite die Gebildeten stehen, welche dem Skeptizismus und Indifferentismus verfallen, auf deren anderer Seite die Massen blind sich der Autorität unterwerfen".

2. **Heine, Gerhard,** Seminar-Direktor, Das Volk Israel und die Christenheit. Vortrag gehalten im Evangelischen Vereinshause zu Cöthen. Auf besonderen Wunsch gedruckt. Zum Besten des Evangelischen Vereinshauses zu Cöthen. 88 S. Cöthen, 1886, Paul Schettler. 60 Pf.

Ohne sich in den Streit der Philosemiten und Antisemiten einzumischen — der Verfasser hält diese beiden Namen „für wenig bezeichnende und die ohnehin schon schwierigen Fragen nur noch verwirrende Schlagwörter" — lenkt derselbe die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf das auch in den im engeren Sinne „kirchlichen" Kreisen allzusehr vernachlässigte Gebiet der Judenmission, „der Liebesarbeit an dem Volke Israel". Er behandelt in einem ersten Teile, was die heilige Schrift über das Verhältnis Israels zur Christenheit lehrt, und faßt dies in die drei Hauptgedanken zusammen: „das Volk Israel ist älter als die Christenheit, es hat sich zu unserem Heilande Jesu Christo und der Christenheit in einen schroffen Gegensatz gestellt, es wird aber einst selbst ein Bestandteil der Christenheit sein". Im zweiten Teile redet er sodann von dem, „was uns der bisherige Verlauf der Geschichte über das Volk Israel und die Christenheit sagt", und gliedert dies in die drei Zeitabschnitte bis Luther, bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und bis zur Gegenwart. Der Verfasser sagt selbst, daß das von ihm Gegebene nur zum geringsten Teil auf Quellenstudien beruht, aber er hat aus den Arbeiten anderer das für seinen Zweck Brauchbare geschickt zusammengestellt und erweist sich als ein warmherziger und ziemlich unbefangener Freund der Zukunft des israelitischen Volkes.

3. **Knoke,** Dr. K., Professor der Theologie an der Universität zu Göttingen, Über Katechismus-Unterricht. Was folgt aus der Auswahl, der Anordnung und der Fassung des kleinen Lutherischen Katechismus für die katechetische Behandlung desselben? Vortrag in der Versammlung des Kreislehrervereins zu Göttingen

am 27. April 1886 gehalten. 31 S. Hannover, 1886, Karl Meyer (Gustav Prior). 50 Pf.

Der sehr ausführliche Titel dieser Broschüre bezeichnet den Inhalt derselben ganz zutreffend. Der Verfasser hat nicht die Absicht, „eine neue Theorie über die unterrichtliche Behandlung des Katechismus aufzustellen“, sondern bezweckt vielmehr nur „den Gedanken auszusprechen und zu begründen, daß der Katechismus selbst eine Reihe von Eigenschaften besitzt, welche die lichtvollsten Winke für seine katechetische Behandlung enthalten“ (S. 30, 31). Diesen Hauptgedanken führt er sodann in so ansprechender Weise durch, daß gewiß auch diejenigen mannigfache und wertvolle Anregung aus seinen Ausführungen schöpfen werden, die ihm nicht in allen Stücken zustimmen können. Uns wenigstens scheint der Verfasser, wie dies allerdings heute bei sehr vielen der Fall ist, in zu einseitiger Weise lediglich Augen zu haben für die unverkennbaren großen Vorzüge des Lutherischen Katechismus, welche in den einleitenden Worten fast überschwenglich gepriesen werden. Auch können wir die große Bedeutung nicht zugestehen, welche er demjenigen Inhalte des Katechismus beilegt, welcher außer den fünf Hauptstücken vorhanden ist. Er rechnet dazu Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias, die Haustafel, das Trau- und das Taufbüchlein (S. 8, 9). Dagegen enthält namentlich der zweite Abschnitt, welcher von der Anleitung handelt, welche der Katechet aus der Anordnung der Katechismusstücke erhalten kann, viel Beherzigenswertes.

4. **Kradolfer, J.**, Prediger in Bremen, Die Macht der Phrase in Religion und Kirche. (Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Neue Folge. Erster Jahrgang. Heft 3.) 32 S. Berlin 1886, Carl Habel. 80 Pf.

Ehrlich währt am längsten! Damit schließt der Verfasser seine beherzigenswerten Darlegungen, welche leider in unseren Tagen mehr als je am Platze sind. Allerdings entsprechen dieselben nicht ganz der gewählten Aufschrift. Denn sie geben nicht eine Schilderung und psychologische Erklärung der Macht, welche die Phrase über das menschliche Gemüt ausübt, wie wir das nach dem gewählten Titel erwarten müssen. Dagegen belegen sie das Vorkommen der religiösen Phrase bei allen kirchlichen Parteien mit vielen drastischen Beispielen.

5. **Weitbrecht, G.**, Stadtpfarrer in Stuttgart, Der Religionsunterricht an den Oberklassen des Gymnasiums. Mitteilungen aus der Praxis. 30 S. Stuttgart, 1886, J. F. Steinkopf. 40 Pf.

Nicht eine systematische Darlegung der Behandlung des Religionsunterrichts an den Oberklassen des Gymnasiums oder eingehende prinzipielle Erörterungen über diese Frage will der Verfasser geben, sondern „Mitteilungen aus der Praxis“, wie er sie der evangelischen Predigerkonferenz in Stuttgart am 12. Mai 1886 in einem Referate vorgelegt hat. Demgemäß bespricht er in Kürze die Notwendigkeit der Erteilung von Religionsunterricht auch in den Oberklassen des Gymnasiums sowohl im Interesse der Kirche wie der Schule, und den obligatorischen Charakter, welchen derselbe behalten muß. Ausführlicher behandelt er sodann zwei Punkte, nämlich 1) die unerläßliche Auseinandersetzung mit dem altklassischen Bildungsideal, mit den Naturwissenschaften und mit den neueren deutschen Klassikern, und 2) den Boden, auf dem der

Religionslehrer am Obergymnasium arbeitet, die Empfänglichkeit und den Widerstand, den er bei der Darlegung der christlichen Anschauung der Dinge findet. Dabei hat uns besonders gefreut zu lesen, was der Verfasser im Gegensatz zu weit verbreiteten pessimistischen Anschauungen über den Geist der heutigen Jugend auf S. 24 fl. ausspricht: „Man hat mir seiner Zeit, als ich mein Amt am Obergymnasium antrat, oft Angst gemacht vor dem „Geist", der unter den jungen Leuten herrsche, und der gegenwärtig ganz besonders fatal und schlimm sei: ein Geist des Spottes, des Unglaubens, der Lästerung, der Unbotmäßigkeit, der Verachtung des Heiligen. Ich will nicht sagen, daß mir dieser Geist nicht auch entgegengetreten sei; aber wer sagt, dieser Geist sei der herrschende, der tonangebende, der thut unserer heutigen Jugend Unrecht. Ich habe noch eine sehr klare Erinnerung von meiner eigenen Schulzeit, und eine noch klarere von meiner Seminarzeit, aber das muß ich entschieden sagen: schlimmer als damals ist es mit unserer höheren Schuljugend gewiß nicht geworden, wohl aber ein gut Stück besser".

6. **Entwurf einer Schul-Bibel.** 104 S. Gera und Leipzig, 1887, Theodor Hofmann. 1,40 M.

Der ungenannte Herausgeber des vorliegenden Entwurfes einer Schulbibel hatte gehofft, daß die Schulbibelfrage auf dem letzten Deutschen Lehrertage zur Verhandlung kommen würde und deshalb, wie er im Vorworte mitteilt, an eine Anzahl praktischer Volksschul-Pädagogen und hervorragender Theologen einen Prospekt übersendet, der über die Grundsätze Aufklärung geben sollte, welche ihn bei der Bearbeitung seiner Schulbibel geleitet haben. Da seine Hoffnung sich nicht erfüllt hat, „wie man sagt, aus Rücksicht auf die mittagenden katholischen Schulmänner", so veröffentlicht er seinen Entwurf nunmehr durch den Druck und legt ihn auf diesem Wege der Beurteilung der Sachverständigen vor. Derselbe enthält aber nicht den vollständigen Text der geplanten Schulbibel, sondern im wesentlichen nur die Angabe der aufzunehmenden Schriftabschnitte, welche nach Kapitel und Vers bezeichnet werden. Auch dabei hätte der Verfasser noch viel im Druck sparen können, wenn er nicht häufig ganz unnötiger Weise Reihen von aufeinanderfolgenden Verszahlen (1, 2, 3, 4, 5 u. s. w.) angeführt, sondern überall nur die erste und letzte Ziffer eines Abschnittes (1 bis u. s. w.) aufgenommen hätte. Text giebt er nur da, wo ihm eine Abänderung, eine Zusammenfassung oder eine Ergänzung notwendig erscheint. Außerdem ist eine Druckprobe und ein erklärendes Wort- und Sachregister beigefügt. — Wir sind mit dem Verfasser in zwei Punkten vollkommen einverstanden. Einmal darin, daß eine Schulbibel ein dringendes Erfordernis ist — er begründet diese Forderung eingehend im Vorworte — und sodann darin, daß wir eine solche in einer die Bedürfnisse der Volksschule allseitig befriedigenden Gestalt noch nicht besitzen. Dagegen können wir uns auch mit seinem Entwurfe deshalb nicht einverstanden erklären, weil er noch andere Nebenzwecke zugleich mit zu erreichen trachtet. Das ist einmal schon durch den Zusatz auf dem Titel angedeutet: „für den Gebrauch in Schule und Haus"; das ergiebt sich weiter aus den mancherlei Zusätzen und Ergänzungen, welche teils in die Bibelkunde, teils in die Kirchengeschichte gehören; das tritt am deutlichsten aber in der Absicht zu Tage,

das biblische Geschichtsbuch auf der Oberstufe durch die Schulbibel zu verdrängen. Nach unserem Dafürhalten müßte sich die Schulbibel vielmehr so eng wie irgend möglich an die Gemeindebibel anschließen. Eine Änderung in der Reihenfolge der prophetischen Bücher, eine Zusammenarbeitung der Evangelien nach irgend welcher harmonistischen Schablone erachten wir für ganz unnötig, ja für unzulässig, weil dadurch dem Kinde eine unrichtige Vorstellung von der heiligen Schrift erweckt wird. Aber auch mit der Einzelausführung können wir uns oft nicht einverstanden erklären. Nach dem Schema des Verfassers müssen wir annehmen, daß Verse wie 1. Mose 19, 8: „Siehe, ich habe zwo Töchter, die haben noch keinen Mann erkannt, die will ich herausgeben unter euch, und thut mit ihnen, was euch gefällt", oder 1. Mose 39, 7: „Und es begab sich nach dieser Geschichte, daß seines Herrn Weib ihre Augen auf Joseph warf, und sprach: Schlafe bei mir!" oder Richter 19, 25: „Da faßte der Mann sein Kebsweib und brachte sie zu ihnen heraus. Die erkannten sie, und zerarbeiteten sich die ganze Nacht bis an den Morgen" und ähnliche unveränderte Aufnahme finden sollen, denn es ist sonst jede auch unbedeutende redaktionelle Textesänderung angegeben. Dann würde aber der von dem Verfasser mit so großem Ernste und mit so gutem Rechte befürwortete Zweck der Beseitigung der sogenannten „anstößigen Stellen" nur in sehr unvollkommenem Maße erreicht werden. Wir meinen daher, daß man dem Verfasser für die erneute Anregung der wichtigen Frage aufrichtig dankbar sein müsse; für die künftige Ausführung aber möchten wir Änderungen nach den beiden angegebenen Richtungen hin dringend befürworten.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

7. **Dreher,** Dr. theol. et phil. **Theodor,** Oberlehrer, Religionslehrer des kgl. Gymnasiums zu Sigmaringen, Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates zu Freiburg. I. Die Glaubenslehre, 58 S. II. Die Sittenlehre, 52 S. III. Die heiligen Sakramente, 32 S. IV. Das Kirchenjahr, 26 S. Freiburg im Breisgau, 1886, Herdersche Verlagshandlung. 1,40 M.

Die vier Teile dieses Leitfadens, welche auch einzeln bezogen werden können, waren schon in den Jahren 1884 und 1885 (der dritte Teil bereits in 2. Auflage) im Verlage der Hofbuchdruckerei von Liehner in Sigmaringen erschienen. Jetzt sind sie in den Verlag der Herderschen Buchhandlung übergegangen und liegen nun zu einem Bändchen vereinigt vor. Sie empfehlen sich samt und sonders durch klare, übersichtliche Anordnung des Stoffes und knappe Schärfe des Ausdrucks. Außerdem werden auch die einzelnen Lehrpunkte durch sorgsam ausgewählte Belegstellen aus der heiligen Schrift und aus dem Weisheitsschatze älterer Kirchenlehrer erläutert.

8. **Euler, C.**, k. Gymnasialprofessor, Lehrer des protestantischen Religionsunterrichtes an der Studienanstalt Landau (Pfalz). Grundriß der evangelischen Sittenlehre für die oberste Gymnasialklasse. 66 S. Leipzig, 1886, Dörffling und Franke. 80 Pf.

Unter Benutzung von Kollegienheften des Herrn Professor Dr. Luthardt in Leipzig hat der Verfasser das vorliegende Schriftchen ausgearbeitet, welches die praktische Anwendung der christlichen Welt- und Lebensanschauung darstellen soll in Ergänzung der theoretischen Grundlage derselben, wie sie in der Glaubenslehre gegeben und in zahlreichen guten Lehrbüchern behandelt worden ist. Demgemäß bespricht er nach zwei einleitenden Paragraphen zuerst das Subjekt des sittlichen Handelns, den Menschen in seiner ursprünglichen Beschaffenheit, in seiner sündigen Wirklichkeit und im Stande der Gnade (§ 3—7), sodann in § 8 das Prinzip des christlichen Handelns, die Liebe des Christen gegen Gott, beschreibt weiter (9—17) das sittliche Verhalten selbst in den Pflichten 1) gegen Gott, 2) gegen sich selbst, 3) gegen den Nächsten, 4) gegen die Welt als Schöpfung, 5) in der Familie, 6) in der Kirche, 7) in dem Staate, 8) in der Welt als Menschheit, um im letzten Paragraphen mit dem sittlichen Ziel in Jesu Christo abzuschließen. Einem jeden Abschnitte sind in sehr zweckmäßiger Weise die entsprechenden Stellen der heiligen Schrift unter kurzer Hervorhebung ihres wichtigsten Inhaltes vorangestellt. So erscheint das Ganze als zweckmäßiges Lehrmittel für diejenigen, welche den häufig zu Tage tretenden theologischen (strenggläubigen) Standpunkt des Verfassers teilen. Aber auch in diesem Falle giebt das Büchelchen doch wohl etwas zu viel Einzelheiten, was der Verfasser nach einer Bemerkung im Vorwort selber empfunden zu haben scheint. Wir fürchten dabei nicht so sehr, daß dieser Umstand für den Schüler „zu zerstreuend", als vielmehr, daß er für den Lehrer zu beschränkend wirken werde. Es wäre in dieser Beziehung wohl zu empfehlen, daß sich der Verfasser häufiger auf die Angabe der Quellen beschränkte, in denen weitere Belehrung zu finden ist.

9. **Hake**, Dr. **P.**, Chrestomathia sacra für mittlere Gymnasialklassen. 27 S. Freiburg im Breisgau, 1885, Herdersche Verlagshandlung. 25 Pf.

Dieses kleine Schriftchen ist zunächst bestimmt, als Supplement zum Katechismus desselben Verfassers zu dienen, obgleich der letztere hofft, daß es sich auch als Repertorium neben anderen Lehrbüchern brauchbar erweisen werde. Dasselbe enthält außer den betreffenden Bibeltexten (nach der Vulgata-Ausgabe von Loch) und einigen Zusätzen zu dem Katechismus ein wohlgeordnetes Material an klassischen Stellen aus den Kirchenvätern, den Konzilien, dem römischen Katechismus u. a. Die Texte sind, soweit nicht sprachliche Schwierigkeiten entgegenstanden, „in der Sprache der Kirche" mitgeteilt; wo eine deutsche Übersetzung nötig schien, ist sie aus Allioli oder Reischl entlehnt.

10. **Kamp**, Dr. **H.**, Oberlehrer am großherzoglichen Gymnasium in Oldenburg, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit Erläuterungen und Sprüchen für die Katechismusstufe nebst einem Memorierkanon von Bibelstellen für alle Klassen der höheren Lehranstalten. Zweite, veränderte Auflage. VI u. 132 S. Berlin, 1886, Mayer und Müller. 1 M., gebunden 1,20 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist im Jahre 1882 erschienen, aber im Pädagogischen Jahresberichte nicht zur Anzeige gekommen. Die gegen-

wärtige zweite ist nach der Angabe des Verfassers im Vorwort mannigfach umgestaltet und ihr ein zusammenhängender Abdruck des Katechismustextes in der Gestalt beigegeben worden, in welcher ihn die Eisenacher Kirchenkonferenz 1884 angenommen und herausgegeben hat. Außerdem ist zu der für die Katechismusstufe bestimmten, 150 Nummern enthaltenden Spruchsammlung, welche über die einzelnen Stücke des Katechismus verstreut ist, ein für alle Klassen berechneter Memorierkanon von 190 Bibelstellen hinzugefügt worden, welcher die Sprüche der Spruchsammlung unverkürzt mit enthält und nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet ist. Durch diese Einrichtung ist derselbe zugleich geeignet, die für die Oberklassen vorgesehene Einführung in die einzelnen biblischen Bücher vorzubereiten, sofern sich an der Hand derselben die Gedankengänge z. B. des Römer- und Galaterbriefes, sowie die wichtigsten Reden Jesu nach dem Johannesevangelium merken lassen. Am Schluß einer jeden aufgenommenen Stelle ist in einem kurzen Stichworte der wesentliche Inhalt angegeben. Das ganze Schriftchen zeichnet sich durch planvolle Übersichtlichkeit in der Anordnung und durch weise Sparsamkeit in der Auswahl des Stoffes vorteilhaft aus. Der theologische Standpunkt des Verfassers ist der einer milden Gläubigkeit, welche alle Härten und Einseitigkeiten der strengen Orthodoxie zu vermeiden weiß.

11. **König, Dr. Arthur,** ord. Professor der Dogmatik an der Universität Breslau, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen.*) Vierte Auflage (achtes bis zehntes Tausend). XVI u. 312 S. Freiburg im Breisgau, 1886, Herdersche Verlagshandlung. 2,50 M.

Wie wir im 37. Bande des Jahresberichts (S. 530) eine neue dritte Auflage des für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen bestimmten Lehrbuches desselben Verfassers anzeigen konnten, so liegt uns nun auch die vierte Ausgabe des für die Mittelklassen berechneten Handbuches vor, dessen zweite Auflage wir im Jahrgang 1882 (S. 518) besprochen haben. Schon diese schnelle Aufeinanderfolge der einzelnen Ausgaben — eine dritte war 1884 erschienen — bezeugt die große Brauchbarkeit dieses Werkes für den katholischen Unterricht. Dasselbe behandelt im ersten Buche die göttliche Offenbarung, im zweiten die katholische Glaubenslehre (Anhang: das Kirchenjahr), im dritten die Lehre von den Geboten oder die katholische Sittenlehre, und giebt in einem vierten und letzten einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte. Wenn dabei das Ganze eine Abkürzung um 16 Seiten erfahren hat, so erklärt sich das nach einer Angabe im Vorwort daraus, daß die Paragraphenzahlen nicht mehr über, sondern vor die Überschriften gestellt worden sind. Schon einmal, nämlich bei Besprechung des für die oberen Klassen bestimmten Lehrbuchs (XXXVII, S. 531), haben wir rühmend hervorheben können, daß der Verfasser ausdrücklich bestrebt sein will, „nach den Grundsätzen der christlichen Toleranz sorgfältig alles fernzuhalten, was Andersdenkende, wenn sie nicht unbillig denken, verletzen könnte." Aber ebenda haben wir auch betonen müssen, daß derselbe diesem Grund-

*) Mit Approbation der hochw. erzbischöflichen, bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Freiburg, Fulda, St. Gallen, Hildesheim, Münster, Olmütz, Prag, Sitten und Speier.

satze zwar im allgemeinen treu geblieben sei, ihn aber in dem, was er über den modernen Protestantismus sagt, schwer verletzt habe. Ganz dasselbe gilt im guten und schlimmen auch von dem vorliegenden Buche. Denn die kurze Bemerkung, mit welcher der Verfasser auf S. 305 seine Mitteilungen über den deutschen Protestantismus abschließt, ist ebenso unvollständig, wie in dieser allgemeinen Fassung unrichtig.

12. **Oettingen, Alexander von,** Doktor und Professor der Theologie in Dorpat, Christliche Religionslehre auf reichsgeschichtlicher Grundlage. Ein Handbuch für den höheren Schulunterricht.

Erste Hälfte. Einleitung und alttestamentliche Reichsgeschichte. XVI u. 148 S. 2 M.

Zweite Hälfte. Neutestamentliche Reichsgeschichte. VIII u. 452 S. Erlangen, 1886, Andreas Deichert. 4 M.

Wir haben wiederholt bei Besprechung der auf den Religionsunterricht bezüglichen Jahreslitteratur unsere Freude darüber ausgedrückt, daß sich gegenwärtig unverkennbar die Hauptarbeit auf diesem Gebiete der biblischen Geschichte zuwendet, und daß diese letztere bisweilen unter dem höheren Gesichtspunkte der Geschichte des Reiches Gottes zur Darstellung gelangt. Ein weiterer höchst bedeutsamer Schritt auf diesem Wege wird in dem vorliegenden Werke zu thun versucht, welches, ganz abgesehen von seinem Inhalte, zunächst schon um der das Ganze beherrschenden neuen Idee willen allgemeinste Beachtung verdient. Der Verfasser geht von der, wie wir meinen, ganz zutreffenden Annahme aus, daß es sich für den abschließenden Religionsunterricht in den beiden obersten Klassen höherer Schulen darum handle, Lehre und Geschichte nicht mehr nebeneinander, sondern in ihrem notwendigen Zusammenhange darzulegen. „Das „System" allein, so sagt er (S. III), wird nur zu leicht lehrhaft trocken, mag man es mehr streng dogmatisch, oder gar philosophisch-apologetisch behandeln. Die Kirchengeschichte allein eignet sich kaum für Schulzwecke, weil die Begrenzung des für die Jugend zugänglichen Stoffes große Schwierigkeiten darbietet. „Bibelkunde" als solche, sei es durch Lesen einzelner Bücher der Schrift, sei es durch Einführung in die Entstehung derselben, erweist sich als unfruchtbar, wenn man nicht zugleich in den lebensvollen Inhalt der reichsgeschichtlichen Gottesoffenbarung einzudringen Zeit und Gelegenheit hat." Nun ist eine fast unübersehbare Fülle trefflicher Bearbeitungen der biblischen Geschichte und der Katechismuslehre für Schulzwecke vorhanden. Auch dem Bedürfnis des höheren Religionsunterrichts ist sowohl durch systematische Zusammenfassung des Lehrstoffes, wie auch durch entsprechende Bearbeitungen der Heilsgeschichte und der Kirchengeschichte Rechnung getragen worden. „Vergeblich sieht man sich aber nach einem Handbuch um, das für den Abschluß des höheren Schulunterrichtes die christliche Religionslehre mit Heils- und Kirchengeschichte in methodischer und praktischer Weise verbindet." Diese Lücke sucht der Verfasser auszufüllen und daher in seinem Werke „neben der Wiederholung des in den unteren Klassen behandelten biblisch-geschichtlichen und lehrhaften Stoffes, die Hauptmomente der Kirchengeschichte, soweit dieselben für das Verständnis der Entstehung der Konfessionen unumgänglich sind, sowie die Bedeutung der biblischen Urkunden in dem Kanon alten und neuen Testaments zu entwickeln". Sein Buch will also die gesamte christliche Religionslehre auf Grundlage

der Entwickelungsgeschichte des Reiches Gottes behandeln. Bei der Neuheit des Gedankens glauben wir vielen einen Dienst zu leisten, wenn wir die Inhaltsübersicht des Ganzen mitteilen. Der erste Band behandelt in einer Einleitung drei Stücke: die christliche Religion 1. als persönlicher Heilsglaube (Gesetz und Evangelium), 2. als Reichsgemeinschaft und Kirche (Lehre und Bekenntnis), 3. als reichsgeschichtliche Heilsoffenbarung (Offenbarung und heilige Schrift). Gegen diese Einleitung, und zwar nur gegen sie, haben wir einzuwenden, daß sie uns zu einseitig lehrhaft, zu sehr beeinflußt erscheint durch die hergebrachte Schablone der wissenschaftlichen Dogmatik. In diese Einleitung gehörte nach unserem Dafürhalten nur der Nachweis, daß die Idee des Gottesreiches die beherrschende Idee aller religiösen Erkenntnis und alles frommen Lebens ist. In ihrer gegenwärtigen Gestalt stimmt diese Einleitung nicht mit dem Grundcharakter des ganzen übrigen Werkes überein und stellt gerade deshalb, wie wir meinen, zu hohe Anforderungen an das Verständnis der Jugend. Der erste Hauptteil ist sodann der alttestamentlichen Reichsgeschichte gewidmet und zerfällt in zwei Abschnitte, welche die Urgeschichte des Reiches Gottes und das Reich Gottes in Israel behandeln. Der erste dieser beiden Abschnitte gliedert sich in vier Kapitel (28 Paragraphen): 1. das Reich Gottes vor dem Eintritt der Sünde, 2. das Reich Gottes in der sündigen Welt (Sündenfall, Welterhaltung, Weltregierung), 3. Gottesreich und Weltreich in ihrem urgeschichtlichen Gegensatz, 4. das Reich Gottes in seiner patriarchalischen Gestalt. Der zweite Abschnitt umfaßt in 83 Paragraphen fünf Kapitel: 1. der mosaische Gesetzesbund, 2. die Zeit Josuas und der Richter, 3. das theokratische Königtum, 4. die Spaltung des Reiches und die Zeit der Prophetie, 5. das Judentum und die heidnischen Weltreiche nach dem Exil bis zur Fülle der Zeit. Im zweiten Bande stellt der Verfasser die neutestamentliche Reichsgeschichte dar und teilt dieselbe wiederum in zwei Hauptabschnitte: die evangelische Reichsgeschichte und die apostolische Reichsgeschichte oder das Reich Gottes als Kirche Jesu Christi. Der erste dieser Abschnitte teilt sich in vier Kapitel (27 Paragraphen), welche die Aufschriften führen: 1. das Reich Gottes in der Person Jesu Christi, des gottmenschlichen Erlösers, 2. das Leben Jesu in seiner prophetischen Wirksamkeit (Stand der Erniedrigung), 3. die Leidensgeschichte und das hohepriesterliche Amt Jesu, 4. die Herrlichkeitsgeschichte und das königliche Amt Christi (Stand der Erhöhung). Der zweite Hauptabschnitt endlich behandelt in vier Kapiteln und 61 Paragraphen 1. die Gründung der Kirche und Ausbreitung des Evangeliums durch die Apostel, 2. die kirchengeschichtliche Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden (die Konfessionen), 3. die dauernden Lebensbedingungen der christlichen Kirche oder die Heilsordnung im Reiche Gottes, 4. die Vollendung der Kirche im Herrlichkeitsreich. Die einzelnen Paragraphen sind in ihrer Fassung knapp gehalten und alle schwierigeren Fragen kritischer, philosophischer und apologetischer Art in die Anmerkungen verwiesen. Diese letzteren enthalten zugleich ein reiches Material an biblischen Belegstellen und Hinweise auf Liederverse, welche letztere auch beim höheren Unterricht geeignet bleiben, „immer wieder das Gefühl des Zusammenhanges mit dem Glaubens- und Gebetsleben der kirchlichen Gemeinde wachzurufen“. Der Verfasser wird, was die Einzelheiten seiner

Ausführung anlangt, auch bei denen nicht auf allseitige Zustimmung rechnen, welche seine dogmatischen Anschauungen teilen — er hebt selber hervor, daß ihm weniger an diesen Einzelheiten, als am Gang des Unterrichts gelegen sei — aber er hat, wie wir fest überzeugt sind, den Weg gezeigt, auf welchem unser Religionsunterricht, und nicht bloß der in den Oberklassen höherer Schulen, die sicherste Wirkung erreichen wird.

B. Für Volks- und Bürgerschulen.

a. Für Lehrer.

13. **Hochstetter, Eduard Fr.**, Pfarrer in Frickenhausen, O./A. Nürtingen, Kurze Erklärung des Brenzischen Katechismus und der württembergischen Kinderlehre. XII u. 60 S. Ludwigsburg, 1886, Ad. Neubert'sche Buchhandlung (Jul. Aigner). 1 M.

Für den Religionsunterricht der evangelischen Jugend in Württemberg sind drei Schriften vorhanden, der Brenzische Katechismus, die Kinderlehre und das Konfirmationsbüchlein, welche alle drei dieselbe Ordnung einhalten. Ebenso sind beim Gang des Unterrichts drei Stufen zu unterscheiden: der erste Unterricht geschieht in der Wochenkinderlehre nach Katechismus und Kinderlehre und bildet die grundlegende Stufe; der zweite ist der Konfirmationsunterricht und der dritte die Sonntagskinderlehre, in welcher die Kinderlehre mit besonderer Rücksicht auf die Sonntagsschüler, sowie auf die Erwachsenen zu behandeln ist. Die vorliegende Erklärung hat zunächst die erste Stufe im Auge, soll aber auch für die dritte ihren Dienst thun. Dabei verfolgt der Verfasser außerdem noch den Zweck, den Stoff angemessen auf zwei Jahre zu verteilen, wobei er auf jedes Jahr 30 Stunden rechnet. Für jede Stunde ist gewöhnlich ein kleinerer oder größerer Abschnitt der heiligen Schrift durch den Druck hervorgehoben, welchen die Kinder aufschlagen und lesen sollen. Die Erklärung zeichnet sich durch übersichtliche Klarheit und durch ihre Kürze aus, sie wird aber allerdings um ihres engen Anschlusses willen an die in Württemberg gebräuchlichen Lehrmittel zumeist nur da Verwendung finden können. Der Ertrag des Büchelchens ist für den Bau der evangelischen Kirche in Weil der Stadt bestimmt.

14. **Jensen, J.**, emerit., ehemals Rechenmeister in Oldenswort, Christliche Religionslehre für den Unterricht der gereifteren Jugend. Nach pädagogischen Grundsätzen und auf biblischer Grundlage bearbeitet; zugleich denkenden Lesern aller Stände zur Belehrung und Erbauung gewidmet.
I. Teil. Der Glaube an Gott als Schöpfer und Herrn der Welt und Vater der Menschen. VIII u. 139 S. 2 M.
II. Teil. Die Pflichten der Menschen als Kinder Gottes und als Brüder und Schwestern untereinander. 224 S. Flensburg, 1886, Aug. Westphalen. 2,80 M.

Das vorstehend genannte Werk, dessen erste beide Bändchen jetzt vorliegen, während der Verfasser in etwa Halbjahrsfristen drei bis vier weitere folgen lassen will, unterscheidet sich von den meisten ähnlichen, welche gegenwärtig zur Veröffentlichung kommen, zunächst schon dadurch, daß es den Versuch macht, „den Lutherschen Katechismus durch eine

zweck- und zeitgemäßere Unterlage für den Religionsunterricht zu ersetzen". Allerdings schließt sich dasselbe gerade in den beiden ersten Teilen, welche bis jetzt erschienen sind, „soweit seine Tendenz es gestattet, mehr oder weniger eng an den Katechismus an", um den Lehrern thunlichst zu erleichtern, den Lutherschen Katechismus „in evangelischer Freiheit zeitgemäß und nach pädagogischen Prinzipien" auszulegen. Deshalb findet im ersten Bändchen der erste Artikel, im zweiten das erste Hauptstück beziehungsweise eine vollständige Behandlung; „dagegen gebietet es die Tendenz des Werkes, bei der Behandlung der Lehre von der Erlösung und Heiligung (dem Reich Gottes) durchweg biblische Texte zu Grunde zu legen, ohne jedoch auf jede Bezugnahme auf den Katechismus verzichten zu müssen." Wir haben wiederholt ausgesprochen, daß wir die heutzutage gang und gäbe Überschätzung des Lutherschen Katechismus nicht teilen können; aber ebensowenig meinen wir, daß derselbe als Unterlage für den Religionsunterricht entbehrt werden könne. Wir sehen das Heil für die Reform dieses wichtigsten Zweiges der Jugenderziehung vielmehr darin, daß in der Weise, wie es der Verfasser des unmittelbar zuvor besprochenen Werkes für den höheren Unterricht versucht hat, die gesamte religiöse Unterweisung der Jugend unter den Grundgedanken der frohen Botschaft vom Reiche Gottes zusammengefaßt und Geschichte und Lehre auf allen Stufen innig miteinander verschmolzen werden. Von dieser grundsätzlichen Verschiedenheit abgesehen, stimmen wir dem Verfasser in den meisten seiner Forderungen durchaus zu. Auch wir sind der Ansicht, daß der Religionsunterricht nicht in der Vermittelung irgend welchen Lehrsystems gipfle, „auch nicht in der gedächtnismäßigen Aneignung eines gewissen Quantums, wenn auch noch so schönen und an sich wertvollen Memorierstoffes, sondern in dem Aufbau eines lebendigen Gottestempels in Kinderherzen, darin Christus mit Geist, Wort und Leben der Eckstein ist". Auch wir meinen, daß sich der Unterricht gleich fern halten soll „von allem Dogmatisieren, wie vom Polemisieren gegen den Wahrheitsbestand der kirchlichen Dogmen und andersgläubigen Religionsgenossen, wie auch von allem unfruchtbaren Schematisieren und Systematisieren". Was den letzten Punkt, das Schematisieren und Systematisieren, anlangt, so glauben wir allerdings, daß der Verfasser dieser Gefahr nicht immer entgangen ist, und sein Werk dadurch häufig einen allzu nüchternen und geradezu pedantischen Anstrich erhalten hat; auch leiden seine Ausführungen nicht selten durch Weitschweifigkeit. Ebenso ist er in der Auswahl der hin und wieder eingefügten Liederverse nicht überall glücklich gewesen: es sind darunter viele poesielose Reimereien (vgl. z. B. I. S. 54 u. 105). Unerträglich geschmacklos ist aber, was wir II. S. 164 finden:

Speis' und Trank sind Gottes Gaben;
Iß und trink, das will er haben;
Aber friß und sauf' doch nie —
Bist doch Mensch und kein Stück Vieh!

Im übrigen sind wir überzeugt, daß das Buch nach dem Wunsche des Verfassers um seiner Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit willen den Religionslehrern bei ihren Präparationen gute Dienste leisten wird.

15. **Mey, G.**, theol. Lic., Pfarrer in Schwörzkirch, Diözese Rottenburg, Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg und mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Sechste Auflage. XLVIII u. 405 S. Freiburg im Breisgau, 1886, Herdersche Verlagshandlung. 3 M.

Die Meyschen Katechesen sind zuletzt im 33. Bande des Jahresberichtes (S. 55 fl.), als sie in 4. Auflage erschienen waren, in sehr eingehender und anerkennender Weise besprochen worden. Sie haben seitdem zwei neue Auflagen erlebt, aber wohl keine irgend bedeutendere Umgestaltung erfahren. Sie sind für die untere Klasse der katholischen Volksschule, d. h. für eine solche Klasse bestimmt, welche die drei jüngsten Jahrgänge, Kinder vom siebenten bis zum zehnten Jahre, umfaßt, und geben nur wirklich gehaltene, unter bestimmten Verhältnissen als durchführbar erprobte religiöse Unterredungen. Mit vollkommenem Rechte hebt der Verfasser hervor, daß der Art und Weise, wie gerade in der unteren Klasse der Grund des religiösen Schulunterrichtes gelegt werde, die größte Bedeutung zukomme, und die Grundsätze, welche er darüber in der sehr ausführlichen Einleitung ausspricht, sind nicht bloß für katholische Lehrer beherzigenswert. Er behandelt darin in eingehender Weise 1. Zweck und Ziel des ersten katechetischen Unterrichtes, 2. die biblische Geschichte als die geeignetste Grundlage dieses ersten Schulunterrichtes, 3. Ausdehnung des biblischen Geschichtsunterrichtes in der unteren Klasse, 4. Verwendung des aus der heiligen Geschichte geschöpften Stoffes, 5. Pflege der Frömmigkeit, 6. formelle Behandlung des Unterrichtsstoffes, 7. das Fragen, 8. Zeit. Mithilfe des Lehrers. Einübung ins Gedächtnis. — Das Buch selbst gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste, für den Unterricht im Sommerhalbjahr bestimmte, 25 Abschnitte und 54 Seiten Bemerkungen dazu, der zweite, den Unterricht im Winterhalbjahr umfassende, 31 Abschnitte enthält, welchen 67 Seiten Bemerkungen folgen.

b. Für Schüler.

16. **Erck, C.**, weil. Konsistorialrat und General-Superintendent im Fürstentum Lüneburg. Celleschen Teiles, Spruchbuch zu den fünf Hauptstücken nebst Luthers Erklärung. Fünfzehnte, sorgfältig durchgesehene Auflage (387.—426. Tausend). 87 S. Hannover, 1886, Carl Meyer (Gustav Prior). 25 Pf.

Ein Spruchbuch, das wie das vorstehend genannte in 15. Auflage erscheint, bedarf nicht mehr der Empfehlung; außerdem hat es dieselbe auch wiederholt im Pädagogischen Jahresberichte gefunden. Wir haben seiner zuletzt im 37. Bande desselben (S. 542 fl.) gedacht bei Gelegenheit der Anzeige zweier Schriftchen (von Mehlis und Rothert), welche sich an dasselbe anschließen. Wir erwähnen daher nur in Kürze, daß die aufgenommenen Sprüche sich als Antworten auf kurze Fragen darstellen, welche den Gedankengang des Katechismus darlegen sollen. Aus ihnen werden diejenigen durch beigesetzte Kreuze gekennzeichnet, welche auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe zu memorieren sind. Beigegeben werden biblische Beispiele, Sprichwörter und Ähnliches, Kollekten und Liederverse. Betreffs der letzteren haben wir die Ursache nicht zu erkennen vermocht,

weshalb einzelne ausgedruckt worden sind, während die meisten nur nach Nummer und Vers angeführt werden.

17. **Grundig, F.**, Rektor der Mittel- und der Bürger-Mädchenschule in Erfurt, Einheitliches Religionsbüchlein für die unteren Klassen evangelischer Schulen. Als Vorstufe zu dem größeren einheitlichen Religionsbuche. VIII u. 20 S. Leipzig und Berlin, 1887, Julius Klinkhardt. 50 Pf.

Es ist von demselben Verfasser ein größeres „Einheitliches Religionsbuch“ bereits in zweiter Auflage erschienen, welches aber der Pädagogische Jahresbericht bisher noch nicht zur Anzeige gebracht hat. Darin ist, wie wir im Vorworte zu dem vorliegenden Schriftchen lesen, dahin gestrebt worden, diejenigen biblischen Geschichten, welche schon auf der Unterstufe auftreten, in möglichst einfacher Darstellungsweise zu bieten. Gleichwohl hat sich mehrfach das Bedürfnis nach einer besonderen „Vorstufe“ mit Illustrationen für die untersten Klassen herausgestellt. „Es wird daher im vorliegenden Religionsbüchlein der religiöse (Lehr- und) Lernstoff für die ersten drei Schuljahre in entsprechender Auswahl und Zurichtung geboten, indem damit zugleich denjenigen Schulen, welche den Kindern gleich von vornherein das größere Religionsbuch in die Hand geben möchten, die geeignete Anleitung für die rechte Auswahl und Bezeichnung der bezüglichen Lernstoffe für die erste Schulzeit gegeben werden soll.“ Dem entsprechend enthält das Schriftchen 32 biblische Geschichten aus dem alten und ebensoviel aus dem neuen Testament, das erste Hauptstück vollständig und das zweite und dritte ohne die Erklärung, 6 Kirchenlieder, eine Anzahl Gebete und 22 Gedichte, „welche zweckmäßig bei der Behandlung der biblischen Geschichten in den unteren Klassen verwendet werden können“. Ein im Vorwort enthaltener Plan giebt eingehende Auskunft über die Verteilung des Stoffes auf die ersten drei Schuljahre. Im Grunde genommen ist also das Ganze trotz des veränderten Titels nichts wesentlich anderes als eine biblische Geschichte mit einigen zweckmäßigen Beigaben. Als solche betrachtet, wird es seinen Zweck besonders da gut erfüllen, wo der Religionsunterricht auf der Oberstufe im Anschluß an das größere Lehrbuch des Verfassers erteilt werden soll; die eingefügten Illustrationen aber können wir nur teilweise als eine wirkliche Bereicherung seines Inhaltes betrachten.

18. **Holst, J. E.**, Oberpastor zu St. Jakob in Riga, ehemals Pastor zu Wenden, Leitfaden zum Religionsunterricht für Schule und Haus. Sechszehnte Auflage. XIII u. 271 S. Riga, 1886, N. Kymmel. 1,50 M.

Dieser Leidfaden enthält 1. die biblische Geschichte (44 Erzählungen aus dem alten, 45 Erzählungen aus dem neuen Testamente), 2. den kleinen Katechismus Luthers mit einer über die einzelnen Abschnitte desselben verteilten Sammlung von 298 Bibelsprüchen, von denen 140 für das Auswendiglernen bestimmt sind, 3. einen Anhang, welcher eine Übersicht des Kirchenjahrs, Andeutungen zur Bibelkunde (3 Seiten) und in fünf Abschnitten, von denen der letzte die Einführung des Christentums und der Reformation in den baltischen Provinzen Rußlands behandelt, Blicke in die Geschichte der christlichen Kirche umfaßt, 4. ein Schul-Gesangbuch (105 Lieder) mit einem Anhange von Gebeten und der Sonntags- und Abendmahlsliturgie. Die Absicht dieses Sammelbuches bezeichnet der Verfasser am Schluß des Vorworts zu ersten Auflage mit

den Worten: „Es scheint sehr wünschenswert, daß die Kinder allen Lernstoff, der in das Fach der Fächer gehört, in einem Buche zusammen haben, welches ihnen dann auch noch für spätere Zeiten ein Lebensbuch bleiben kann". Er hatte dasselbe ursprünglich für die Bedürfnisse der Elementarschulen seiner eigenen Gemeinde (Wenden) bestimmt; die inzwischen erschienenen 16 Auflagen zeigen, daß es auch in weiteren Kreisen Verwendung gefunden hat. Der Pädagogische Jahresbericht hat zuletzt 1875 (S. 64) von demselben Kenntnis genommen, als es erst in vierter Auflage vorlag. Es scheint indessen seitdem keine Veränderung mehr erfahren zu haben. Die äußere Ausstattung (Papier und Druck) entsprechen nicht ganz den Anforderungen, welche wir heute an ein Schulbuch zu stellen gewöhnt sind.

19. **Meyer, G. E.,** Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, mit übersichtlicher Anordnung der Hauptgedanken und des verwandten religiösen Lehrstoffes, zum Schulgebrauch bearbeitet. 48 S. Danzig, 1886, Franz Axt. 40 Pf.

Schon der Titel dieses kleinen Schriftchens läßt die Eigenart desselben erkennen. Es giebt die Hauptgedanken der einzelnen Hauptstücke in der knappen Weise von Dispositionen an, und erläutert dieselben durch biblische Beispiele und Sprüche und durch Liederverse. Dabei werden die Verse und Sprüche nur nach ihren Fundstellen und Anfangsworten angeführt, und der Verfasser sagt in einer Vorbemerkung: „die Schüler sollen dadurch zum Nachschlagen genötigt, in demselben geübt und zum weiteren Lesen und Lernen in der Bibel und dem Gesangbuche angeregt werden". Uns ist das Büchelchen um seiner Klarheit und inhaltreichen Kürze willen als besonders geeignet für die Hand des Schülers erschienen.

20. **Obst, J. G.,** Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus (in entwickelnder Methode) für Elementarschulen bearbeitet. Durchgesehen und befürwortet durch Heyse, königl. Kreisschulinspektor in Breslau und Schubart, Pastor am ev. Vereinshause in Breslau. VII u. 135 S. Breslau, 1886, Josef Max u. Comp. 40 Pf.

Auch diese Bearbeitung des Lutherschen kleinen Katechismus kündigt die besondere Absicht des Verfassers bereits auf dem Titelblatte, und zwar durch den Zusatz an: „in entwickelnder Methode". Näher eingehend wird dieselbe sodann in dem einleitenden Vorworte des Kreisschulinspektors Heyse folgendermaßen beschrieben: „In Rücksicht auf diesen Zweck hat der Verfasser mit Recht nicht nur den Text in seinen Hauptmomenten, seiner natürlichen Gliederung, seiner biblischen Begründung durch stark unterschiedlichen Druck und in geschickter, dispositioneller Fassung übersichtlich erkennbar gemacht, sondern sich auch einer möglichst einfachen, einem Schüler der Mittelstufe im ganzen schon faßbaren Ausdrucksweise bedient. Er ist zu diesem Zwecke bei allen ihm notwendig erscheinenden Definitionen entweder von schon bekannten oder solchen biblischen Geschichten ausgegangen, welche in der Volksschule behandelt zu werden pflegen; er giebt, gestützt auf schon gewonnene Anschauungen und den Schülern bekannte Vorgänge des menschlichen Lebens, seine Texterklärungen; er läßt der Vermittelung des einfachen Wortsinns die begriffliche Definition folgen; er trägt nichts Überflüssiges und der Sache Fernliegendes herbei, sondern führt in das Wort-Sachverständnis hinein durch anschauliche Darstellung verwandter Dinge und ähnlich gearteter Vorgänge". Dieses Verfahren ist sicherlich durchaus anerkennenswert; nur meinen wir, daß

der Verfasser, um seine Vorzüge ganz zur Geltung zu bringen, bisweilen noch nach einer etwas größeren Schärfe und Klarheit in der Gedankenfolge und im Ausdrucke zu streben habe. Dies gilt von Sätzen wie den folgenden: „Diese Gnadenbezeugung soll im Menschen das Bedürfnis erwecken, sich mit unbedingter Ehrfurcht und Liebe dem Höheren hinzugeben, und dem er sich so hingiebt, der ist sein Gott" (S. 18). „Loben heißt: nicht mehr auf sich sehen, wie beim Anrufen und Beten geschieht, sondern allein auf Gott, auf seinen Namen, sein Reich und seinen Willen, ihn rühmen, sowie alles, was er gethan hat" (S. 25). „Züchtig in Worten leben heißt: beweisen, daß man gemeinen, schamlosen Reden widersteht, daß das Herz in der That rein ist" (S. 38). — In einem Anhange sind eine kleine Anzahl von Gebeten hinzugefügt.

21. **Werbatus, M.,** Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus nebst einigen Gebeten, Bibelsprüchen, Beispielen und dem Verzeichnis der biblischen Bücher. Zugleich enthaltend den ersten oder vorbereitenden Kursus der christlichen Religionslehre nach evangelisch-lutherischem Bekenntnis. Zweite, erweiterte Auflage. 43 S. Riga, 1885, N. Kymmel. 50 Pf.

Diese kleine Broschüre ist zugleich mit dem größeren Lehrbuche des Verfassers, dessen er im Titel erwähnt, im 33. Bande des Jahresberichtes S. 50 ff. zu sehr anerkennender Besprechung gelangt. Sie war, wie wir dem Vorworte entnehmen, ursprünglich gar nicht dazu bestimmt, separat gedruckt zu erscheinen, sondern sollte nur als Bestandteil jenes umfänglicheren Buches veröffentlicht werden. Auf Wunsch eines Freundes geschah dies dennoch, und nachdem sie nun binnen 5 Jahren in einer Auflage von 4000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat, erscheint sie jetzt in zweiter, erweiterter Auflage. Mehrfachen Wünschen ensprechend hat nämlich der Verfasser eine größere Anzahl von Sprüchen und Beispielen aus der heiligen Schrift hinzugefügt, um „das Büchlein auch für solche Schulen verwendbar zu machen, die über die Vorbereitung hinaus den Katechismusunterricht betreiben, ohne in der Lage zu sein, eine umfassende Religionslehre bewältigen zu können". Diese Zusätze sind durch kleineren Druck kenntlich gemacht; im übrigen ist das Ganze unverändert geblieben.

C. Für den Konfirmandenunterricht.

22. **Frädrich, D.,** Pastor in Költschen, Neumark, und **Zauleck, P.,** Pastor an der Friedenskirche zu Bremen, Leitfaden für den Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht. IV u. 128 S. Bremen, 1885, M. Heinsius. 80 Pf.

In wie weiten Kreisen der Gedanke, daß alle christliche Unterweisung unter den lange ungebührlich vernachlässigten Begriff des Reiches Gottes zusammengefaßt werden müsse, Boden gewinnt, das zeigt auch die vorliegende Schrift. Zwar ist diese Zusammenfassung zunächst noch eine recht äußerliche. Sie tritt in nicht viel mehr als in den Überschriften (Die Geschichte des Reiches Gottes, Die Lehre vom Reiche Gottes) zu Tage, während die materielle Teilung des Stoffes öfters unter einem ganz anderen Gesichtspunkte geschieht (was unsere Krankheit sei, wo die Arznei sei, wie man das Heil begehre und suche, wie man das Heil holen und

bringen lasse, S. 56). Indessen erscheint es uns schon als ein wesentlicher Fortschritt, daß man vorerst den zusammenfassenden Mittelpunkt klar erkennt; die folgerichtige Durchführung wird ja auch allmählich geschehen. Die beiden Verfasser hatten vor Jahren den ersten Teil des vorliegenden Leitfadens, die biblische Geschichte des Reiches Gottes, lediglich zum Gebrauche ihrer Katechumenen und Konfirmanden drucken lassen; nunmehr übergeben sie denselben in wesentlich erweiterter Gestalt der Öffentlichkeit, nachdem sie dazu „von verschiedenen sehr beachtenswerten Seiten aufgefordert" worden sind. Jetzt enthält derselbe 1. das wichtigste aus der Bibelkunde (Diese dürftigen Notizen erscheinen uns allerdings als ganz unzureichend, denn was sich darin außer einem Verzeichnis der Bücher der heiligen Schrift findet, füllt kaum zwei Seiten), 2. und 3. die Geschichte des Reiches Gottes zur Zeit des alten und des neuen Bundes (Die Thatsachen der biblischen Geschichte werden in kurzen Übersichten ohne Anschluß an den Schriftbuchstaben erzählt und ein Auszug aus der Geschiche der christlichen Kirche hinzugefügt), 4. die Lehre vom Reiche Gottes (nach den fünf Hauptstücken), 5. das christliche Kirchenjahr und 6. den Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers (in dem von der Eisenacher Kirchenkonferenz angenommenen Texte). Ein Anhang bringt noch das Nicänische Glaubensbekenntnis und einige (13) wichtige Artikel der Augsburgischen Konfession, sowie 6 Choräle, die im Bremer Gesangbuch fehlen und 18 geistliche Volkslieder, „die die Verfasser gern im Unterricht neben den Chorälen singen lassen". So ist hier in der That das für den Unterricht nötigste Material in großer Kürze und ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt.

III. Biblische Geschichte.

(Vergleiche auch No. 12, 17, 18 und 22.)

a. Für Lehrer.

23. **Dächsel, K. A.**, Pastor zu Steinkirche bei Strehlen, Die heilige Geschichte des Alten und Neuen Testamentes. Ein Handbuch für Lehrer an höheren und niederen Schulen mit Karten und Illustrationen. Erster Band. IV u. 956 S. Leipzig, 1886, Justus Naumann. 10 M.

Wie ein Überblick über die auf den Religionsunterricht bezügliche Jahreslitteratur zeigt, steht die Behandlung der biblischen Geschichte noch immer im Vordergrunde des wissenschaftlichen Interesses auf diesem Gebiete. Vier in der vorigen Abteilung besprochene Bücher hatten es auch schon mit ihr zu thun und behandelten dieselbe im Zusammenhang mit den übrigen Bestandteilen der religiösen Unterweisung. Das erste Werk aber, das uns auf dem engeren Gebiete der biblischen Geschichte entgegentritt, das vorliegende von Dächsel, stellt sich als ein überaus inhaltreiches und sorgsam gearbeitetes Buch, als eine wertvolle Bereicherung der einschlägigen Litteratur dar. Nachdem nämlich das von demselben Verfasser herausgegebene und ursprünglich für Lehrer bestimmte

Bibelwerk zu einem Umfange und demgemäß auch zu einem Preise angewachsen ist, der es nur verhältnismäßig wenigen noch zugänglich macht, hat er sich bestimmen lassen, den für die Schule hauptsächlich in Betracht kommenden biblischen Geschichtsstoff im vorliegenden Handbuche besonders zu behandeln, das aber keineswegs ein bloßer Auszug aus diesem Werke sein soll, vielmehr teilweis eine Fortbildung und durchgehends eine praktische Verwertung desselben. Allerdings liegt die Befürchtung recht sehr nahe, daß auch dies Buch wieder einen zu großen Umfang gewinnen werde, sofern der erste, 956 Seiten umfassende Band nur bis zum Ende der Regierungszeit Salomos reicht und es dem Verfasser daher ziemlich schwer fallen wird, den gesamten übrigen Stoff in nur noch einem Bande zu bewältigen, wie auf dem Titelblatte verheißen ist. Indessen muß auch zugestanden werden, daß dieser Umfang nicht durch Weitschweifigkeit der Darstellung, sondern durch die seltene Reichhaltigkeit des dem Verfasser zu Gebote stehenden Materials hervorgerufen wird. Er will dem Lehrer nicht geben, was zur „mechanischen Abrichtung für die einzelne Schulstunde“ erforderlich, sondern was geeignet ist, ihn „immer aufs neue anzuregen und zu befruchten“. Er hat keines von den üblichen Schulbüchern für biblische Geschichte in betreff der Einteilung und Textrezension zu Grunde gelegt, denn er macht ihnen allen den Vorwurf, daß sie nicht, wie es gefordert werden muß, eine zusammenhängende Darstellung der heiligen Geschichte, sondern „ein bloßes Sammelsurium von einzelnen, nach Gutdünken ausgewählten Stücken derselben“ geben. Nach Abschluß des Werkes will er ein entsprechendes Schulbuch, „welches nach Einteilung und Text mit dem Lehrbuch harmoniert, und auch dessen Karten und Illustrationen den Kindern zugänglich macht“, erscheinen lassen. Es ist nicht leicht, über das Ganze dieser Textrezension, die in dem gegenwärtigen Buche mit enthalten ist, ein Urteil zu gewinnen, da der Verfasser durchgehends sehr umfängliche Erläuterungen in dieselbe einflicht. Daß die jetzt gebräuchlichen biblischen Geschichten häufig äußerst lückenhaft sind und namentlich viele wertvolle Einzelzüge den Kindern vorenthalten, daß sie selten auch die formellen Schönheiten des Originals zur Anschauung bringen, ist unbedingt zuzugeben. Doch möchten wir meinen, daß der Verfasser in das andere Extrem verfallen ist und vieles aufgenommen hat, was für die religiöse Unterweisung der christlichen Jugend entbehrlich ist. Dazu bedarf auch der Einzelausdruck in manchen Punkten nochmaliger sorgfältiger Abwägung. Die Art, wie z. B. (S. 167) die erstmalige Beschneidung, (S. 184) die Sünde der Sodomiter, (S. 200) der Umgang Lots mit seinen Töchtern, (S. 299) die Überlistung Labans durch Jakob, (S. 337 u. 38) die Versuchung Josephs durch Potiphars Weib, (S. 892 u. 93) Davids Sünde an Bath-Seba erzählt oder angedeutet werden, erscheint uns doch sehr bedenklich. Wir sind mit dem Verfasser zwar (S. 188) ganz damit einverstanden, daß es ungehörig ist, z. B. die Sünde der Sodomiter vor den Kindern nur als eine Verletzung des Gastrechts zu behandeln, wie es noch neuerdings geschehen ist. Auch stimmen wir ihm darin zu (S. 187), daß es nicht gut sei „an den mancherlei Arten der Sünden wider das 6. Gebot in so subtiler Weise vorüberzugehen, daß dieselben in gänzliches Dunkel gehüllt und völlig verschwiegen werden“.

Aber ebenso erscheint es uns ganz unzulässig, selbst auf Gymnasien und höheren Lehranstalten, das, „was die Sodomiter mit den beiden Fremdlingen vorzunehmen gedenken“, geradezu herauszusagen und dabei vor den Greueln der Päderastie und Onanie zu warnen. Dergleichen mag, wo die Nötigung dazu vorliegt, wohl im seelsorgerischen Verkehr mit dem einzelnen Schüler, niemals aber vor der Klasse geschehen. Vielmehr sind, wie wir meinen, solche Geschichten, welche einmal nicht vollständig erzählt werden können, und das erklärt auch der Verfasser für unmöglich, wegzulassen, denn sie gehören niemals zu denjenigen Bestandteilen der heiligen Schrift, welche für das Verständnis der Geschichte des Reiches Gottes unentbehrlich sind. Der Verfasser teilt das Ganze, soweit es bis jetzt vorliegt, in vier Abschnitte: 1. die Urgeschichte der Menschheit (4005—1922 v. Chr.), 2. die Urgeschichte Israels in der Geschichte der drei Patriarchen (1922—1636 v. Chr.), 3. die Geschichte Israels unter Mose, Josua und den Richtern (1636—1077 v. Chr.), 4. die Geschichte Israels unter eigenen Königen (1077—588 v. Chr.). Ein jeder Abschnitt zerfällt wiederum in eine Anzahl von Paragraphen, welche in den Text eingefügte Erläuterungen und an denselben angeschlossene ausführliche Erörterungen schwieriger Punkte enthalten. Die eingedruckten Illustrationen sind wenig zahlreich und hauptsächlich nur für das Bedürfnis der Schüler berechnet, die vorhandenen neun Karten stehen in ihrer Ausstattung hinter den Anforderungen zurück, die wir heute an solche Anschauungsmittel stellen. Der theologische Standpunkt des Verfassers ist der der allerstrengsten Gebundenheit an den Schriftbuchstaben, so daß seine Auslegung häufig an die Weise rabbinischer Gelehrsamkeit erinnert. Sein Grundsatz lautet (S. 32): „wir haben um die Meinungen der Gelehrten uns nicht weiter zu bekümmern, sondern lediglich in die Schrift uns zu versenken“. Nur ganz selten begegnen wir Zugeständnissen wie dem auf S. 47, daß das, was von Gott erzählt wird, „noch so kindlich gehalten sei (es handelt sich um die Röcke von Fellen, die der Herr Adam und seinem Weibe machte), daß es nicht buchstäblich verstanden werden kann“. Dagegen vertritt er Anschauungen, wie die, daß vor Erschaffung der Sonne das Licht „nach 12 Stunden seines Scheinens (Joh. 11, 9) sich zusammengezogen habe, um für die weiteren 12 Stunden mit dem Eintritt des Abends der Finsternis Raum zu machen, bis es dann wieder sich ausdehnte und den Morgen heraufführte“ (S. 4), daß der Allmächtige „spielend und mit leichter Hand Millionen von Welten ohne anderen Zweck ausgestreut habe, als daß das dadurch entstehende Gleichgewicht von anziehenden und abstoßenden Kräften die Erde in ihrer geordneten Bahn erhalte“ (S. 12), daß der Sündenfall am Freitag in der zweiten Erdenwoche geschehen sei (S. 25), daß das Reden der Schlange (S. 32) und der Eselin Bileams (S. 643), das Essen des Herrn bei Abraham (S. 172) und sein Erscheinen nach der Gesetzgebung (S. 527), der Kampf Jakobs mit dem Engel des Herrn (S. 311) ganz wörtlich und buchstäblich, als wirkliche Vorgänge, aufzufassen seien. Wir bedauern, daß der sonst so feinsinnige Verfasser sich und seinen Lesern durch die äußerliche, wir möchten fast sagen materialistische Auffassung einer Geschichte wie der vom Reden der Eselin oder vom Jakobskampfe die tieferen Gottesgedanken verschließt, die nur durch

ihre sinnbildliche Erfassung gewonnen werden können, und daß er dadurch die Brauchbarkeit seines Werkes für viele wesentlich beeinträchtigt. Denn im übrigen können wir nur wiederholen, was wir schon ausgesprochen haben, daß dasselbe, sowohl was die mitgeteilten Kenntnisse, wie was die entwickelten Gedanken und Anschauungen anlangt, von hervorragender Bedeutung ist.

24. **Knecht,** Dr. **Friedrich Justus,** Domkapitular, Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes und einer Konkordanz der biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schustersche biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt. XV u. 768 S. Freiburg im Breisgau, 1886, Herdersche Verlagshandlung. 6,40 M.

Nachdem erst 1884 die vierte Auflage des Knechtschen Kommentars zur biblischen Geschichte erschienen und von uns im 37. Bande des Jahresberichtes S. 549 fl. angezeigt worden ist, liegt jetzt bereits wiederum eine neue Auflage desselben vor. Durch diese überaus günstige Aufnahme hat sich der Verfasser, wie er im Vorworte ausspricht, verpflichtet gefühlt, sein Buch einer genauen und eingehenden Revision zu unterziehen. „Er hat infolge davon viele formelle und einige sachliche Verbesserungen angebracht und mehrere kleine Zusätze gemacht, war aber dabei ängstlich besorgt, den Umfang des Buches nicht zu vergrößern.“ Wir haben deshalb nur Anlaß, auf das beim ersten Erscheinen desselben ausgesprochene günstige Urteil zurückzuverweisen.

25. Schulrat **Römpler, Herm. Fr.,** Seminardirektor zu Plauen i. V., Handbuch für Lehrer zur unterrichtlichen Behandlung biblischer Geschichten. 4. vollständig neu bearbeitete und vermehrte Auflage des Handbuches von A. Schilbe, B. Wenkel und F. Iber, Lehrer zu Homberg in Kurhessen. VIII u. 214 S. Plauen i. V., 1887, F. E. Neubert. 2,25 M.

In einer sehr unruhigen Zeit, „wo die Wellen einer in der Geschichte fast beispiellosen Bewegung über das deutsche Vaterland daher fluteten“, im Jahre 1849, ist das vorliegende Buch zum erstenmale erschienen; seine Entstehung und sein völliger Abschluß dagegen in die voraufgegangenen ruhigen Jahre gefallen, indem die Verfasser in vieljähriger Praxis die biblischen Geschichten zum Zweck der Vorbereitung für den Unterricht in ihren Schulen „wiederholt schriftlich bearbeiteten, allmählich erweiterten, verbesserten, gänzlich umgestalteten, je nachdem es die Resultate des Unterrichts und die eigene Weiterentwickelung in christlicher Erkenntnis und Erfahrung nötig und möglich machten“. Sie beabsichtigten, ein Buch für Lehrer zu schreiben, welches aber durchaus nicht „ein Magazin von Dispositionen sein sollte, die zum Zwecke des Parademachens den Kindern eingeprägt werden könnten, und welche höchstens dem Verstande einige Nahrung zu geben vermögen, das Herz aber kalt und leer lassen“. Vielmehr wollten sie Anleitung geben, den Kindern die Geschichten so lebendig werden zu lassen, daß sie dieselben gleichsam mit durchleben. „Sie sollen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, Grund und Folge einsehen, von den Reden und Handlungen der Personen auf die Gesinnungen des Herzens schließen, das Walten und Wirken Gottes in der heiligen Geschichte lebendig, fruchtbar fühlen und erkennen lernen.“

Dadurch ist auch der Umfang des dargebotenen Stoffes bestimmt worden. Denn „ein Lehrer muß gleich sein einem Hausvater, der Altes und Neues aus seinem Schatze giebt. Er muß ein reicher Herr sein, der die Fülle geben kann, ohne je in den Fall zu kommen, daß sein Vorrat verzehrt werde“ (S. III). Sie haben sich dabei an keines der bekannten biblischen Geschichtsbücher angeschlossen, sondern an die Bibel selbst, damit ihr Handbuch bei jeder biblischen Geschichte zu gebrauchen sein sollte. — Diesen Grundcharakter hat dasselbe nun auch in seiner neuesten Bearbeitung durch Schulrat Römpler bewahrt, wenn dieser auch, wie wir aus seiner Vorrede (S. VI) ersehen, „ziemlich viel hinzugesetzt und geändert hat“. In welchem Geiste und mit welcher Absicht dies geschehen ist, ergeben am klarsten die eigenen Worte des jetzigen Herausgebers. Er sagt (a. a. O.): „Wo menschliche Weisheit mit göttlicher Thorheit (1. Kor. 1, 25) sich in Einklang bringen ließ, da ist dies mit Freuden versucht worden, und man hat es absichtlich vermieden, ohne Not, d. h. wo die Treue gegen das christliche Bekenntnis dies nicht unbedingt forderte, die Weisen dieser Welt vor den Kopf zu stoßen durch hartnäckiges Beharren bei Auffassungen und Erklärungen, welche nur von einzelnen Theologen ohne zweifellosen Rückhalt an der heiligen Schrift vertreten werden und gegen welche andererseits die menschliche Vernunft auf Grund der Denkgesetze und der Erfahrung sich entschieden ablehnend verhält“. Daß dieses Verfahren dem Ganzen nur zu großem Vorteil gereicht und die allgemeine Benutzbarkeit des Buches wesentlich erhöht, bedarf nicht erst des Nachweises. Das jetzt erschienene Heft umfaßt sehr eingehende „Vorbemerkungen über die unterrichtliche Behandlung biblischer Geschichte“ (S. 1—23), die Urgeschichte und die Geschichte der Patriarchen (Anhang: Hiob), während Verleger und Verfasser hoffen, das Werk „in etwa drei ohngefähr gleich umfangreichen Heften abschließen zu können, von denen das zweite die Geschichte des Volkes Israel, das dritte die Zeit der Erfüllung (Neues Testament) behandeln soll“. Auf dem Titel ist allerdings eine Angabe darüber, daß das Vorliegende nur ein erstes Heft ist, ganz weggelassen.

26. **Schomberg, L.**, Lehrer zu Immenhausen, und **Schomberg, W.**, Lehrer a. d. Bürgerschule zu Kassel, Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichten in der Oberklasse der evangelischen Volksschule.
Erster Teil: Das alte Testament. VIII u. 151 S. 1,80 M.
Zweiter Teil: Das neue Testament. IV u. 178 S. 1,80 M.
Wittenberg, 1886, R. Herrosé.

Wie schon der Titel erkennen läßt und sich bei einer näheren Prüfung durchaus bestätigt, trägt das vorliegende Werk einen ganz ähnlichen Grundcharakter wie das unmittelbar zuvor besprochene, wenn es auch in höherem Grade dazu veranlagt ist, der direkten Vorbereitung auf die einzelne Unterrichtsstunde zu dienen. Dasselbe schließt sich gleichfalls nicht einem bekannten biblischen Geschichtsbuche an, sondern behandelt nur nach allgemeinen Gesichtspunkten in seinem ersten Teile 89 Abschnitte aus dem alten und im zweiten 74 Abschnitte aus dem neuen Testamente ohne aber eine bestimmte Gestalt des biblischen Textes zu Grunde zu legen. Zu einem jeden Abschnitte werden im ersten Teile in der Regel einerseits „erklärende oder übersichtliche Vorbemerkungen“ und dann „Lehren“

oder Abschnitte „zur Beherzigung" gegeben, während im zweiten Teile, welcher besonders die Gleichnisreden sehr eingehend behandelt, der Stoff häufig in durchgeführte Dispositionen gegliedert dargeboten wird. Dabei „sind Wort- und Sacherklärungen und andere Erläuterungen unberücksichtigt geblieben, oder doch nur insofern herangezogen, als es zur Entwickelung einzelner Lehren erforderlich schien", weil es den Verfassern hauptsächlich darauf ankam, auf das Gemüt und in gleicher Weise auf die Bildung und Stärkung des sittlichen Willens einzuwirken. Etwas überschwenglich drückt W. Schomberg diese Absicht in der Vorrede mit den Worten aus (S. IV): „Der Lehrer soll den Schüler so erfassen, daß derselbe ganz aus sich heraustretend, in den Thatsachen göttlichen Waltens aufgeht, und hier in erbauliche Betrachtung versinkend, seinem inneren Leben die Quellen ewiger Wahrheiten zuleitet". Der mitgeteilte Gedankenstoff ist ein reicher und wohlgeordneter, und nur selten laufen triviale Bemerkungen mit unter, welche eine spätere Überarbeitung leicht beseitigen wird. So, wenn es (I. S. 43) mit Bezug auf Ruben heißt: „Man muß nicht mit den Wölfen heulen, d. h. man muß sich nicht schlechter stellen, als man ist"; oder (II. S. 23) mit Bezug auf die Hochzeit zu Kana: „Es wäre ja kein Unglück gewesen, wenn der Weinvorrat erschöpft worden wäre; aber selbst diese Verlegenheit ging dem Herrn zu Herzen und er half in aller Stille". Tritt schon hierbei zuweilen eine etwas gar zu nüchterne Anschauungsweise zu Tage, so doch in noch höherem und geradezu störendem Maße bei der Auswahl der angefügten Liederverse. Man vergleiche

I. S. 48: Wie selig lebt ein Mensch,
Der Dienstbegierde kennet, u. s. w.
S. 61: Wenn uns die Welt nicht Not erweckte,
Vergnügte uns der Himmel nicht, u. s. w.
II. S. 14: Stelle mir zum Beispiel vor
Jenes Muster aller Kinder, u. s. w.

Die gut gewählten, dem Schatze unserer klassischen Kirchenlieder entlehnten Strophen dagegen sind oft in einer Entstellung mitgeteilt, daß man sie kaum wieder erkennt. Wir verweisen auf die Gestalt, in welcher sich Verse finden wie: Weg hast du allerwegen (I. S. 16 und 29), Er wird zwar eine Weile (S. 33), Ihn, ihn laß thun und walten (S. 38 und 61, während auf S. 43 die richtige Form steht), Mit unsrer Macht ist nichts gethan (S. 71), Wenn ich einmal soll scheiden (II. S. 155, während wir auf S. 142 den richtigen Text finden), und begnügen uns nur beispielsweise zwei Zeilen aus dem Liede: Mein Leben ist ein Pilgrimstand, wie sie sich II. S. 81 finden, und wie sie dem ursprünglichen Text nach lauten, nebeneinander zu stellen:

Man trifft auch auf der Lebensbahn	Kein Reisen ist ohn Ungemach,
Sehr viele Hindernisse an.	Der Lebensweg hat auch sein Ach.

Berufen sich die Verfasser zur Erklärung dieser Thatsache auf „den recht mißlichen Umstand, daß so wenig Übereinstimmung in dem Wortlaut unserer Kirchenlieder wahrzunehmen ist", so muß dies letztere ja leider noch immer zugegeben, dagegen aber auch darauf verwiesen werden, daß es in einem für den Lehrer bestimmten Buche völlig ausreicht, die Lieder und Verse nach ihren Anfangsworten anzuführen.

27. **Wernecke, Robert,** Der biblische Geschichtsunterricht in der Elementarklasse. In ausgeführten Lektionen methodisch bearbeitet. Zweite Auflage. XVI u. 184 S. Delitzsch, 1886, Reinhold Pabst. 1,50 M.

In seiner ersten Auflage ist dies Buch (Jahrgang 1880, S. 77) in höchst anerkennender Weise besprochen worden, und durch die freundliche Aufnahme, welche dasselbe von vielen Seiten gefunden, hat sich der Verfasser anspornen lassen, es nochmals eingehend zu prüfen, jeden einzelnen Satz, jede Frage an die kleinen Zöglinge zu revidieren. „Die einzelnen Lehrproben sind schärfer gegliedert, jedes Glied ist mit einer entsprechenden Überschrift versehen, und manche Verschen sind mit anderen vertauscht worden. Das vortreffliche Bilderwerk von Wangemann hat bei den einzelnen Betrachtungen angemessene Berücksichtigung gefunden.“ Das Ganze soll „angehenden Lehrern, welche mit der Leitung einer Elementarklasse betraut sind und hier ihre Berufsthätigkeit beginnen“, entsprechende Anleitung geben zu einer der beschränkten Fassungskraft und geringen Leistungsfähigkeit der Kleinen Rechnung tragenden Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts. Nachdem also der Verfasser in einem Vorworte über die von ihm beobachtete Methode Rechenschaft gegeben, werden von ihm 14 Geschichten aus dem alten und 15 aus dem neuen Testamente in der Weise behandelt, daß er zuerst in einer Vorbereitenden Erzählung das Verständnis für die in der Geschichte enthaltenen, dem Kinde noch unbekannten Anschauungen und Vorstellungen zu vermitteln sucht, darnach an die Erzählung selber eine den Inhalt dem Gedächtnisse fester einprägende, die Schwierigkeiten des Verständnisses beseitigende, das Herz zur Andacht erhebende Unterredung anschließt und endlich die so gewonnenen Resultate in Spruch und Vers zusammenfaßt. Für diejenigen Abschnitte, für welche Wangemannsche Bilder vorliegen, fügt sich zwischen den zweiten und dritten Teil noch eine Veranschaulichung der Geschichte an diesen Bildern ein. Das ist alles ganz zweckmäßig und beherzigenswert, und nur betreffs der aufgenommenen Verschen, unter denen sich übrigens auch einzelne und zum Teil nicht leichte Strophen aus Kirchenliedern befinden (sogar O Lamm Gottes unschuldig), möchten wir dem Verfasser zur Erwägung geben, ob nicht manches unter ihnen von etwas weichlichem Charakter und gesuchter Kindlichkeit mit kräftigerer Kost vertauscht werden könnte. Wir wenigstens würden z. B. an Stelle des Heyschen Verses (S. 119): „Liebes Kind getauft bist du“, viel lieber eine oder die andere Strophe des Starckschen Taufliedes: „Ich bin getauft, ich steh im Bunde durch meine Tauf mit meinem Gott“ oder den schönen Schlußvers des Schmolckschen: „Werde fromm und wachse groß“ setzen, und würden den süßlichen Möllerschen Vers zur Geschichte des Jünglings zu Nain (S. 134): „Abgehärmt von bitterm Leide Mutter blickt dem Jüngling nach“, gern mit einigen Strophen des Höfelschen Liedes vertauschen: „O süßes Wort, das Jesus spricht zur armen Witwe: Weine nicht!“ — In einem Anhange sind dem Buche eine Anzahl kleiner Gebete in Versen beigegeben.

b. Für Schüler.

28. **Meixner, H.,** Lehrer, Vierzig biblische Geschichten für die Unterstufe der Volksschule mit thunlichster Berücksichtigung des biblischen Wortlautes nebst einem

Anhange von Bibelsprüchen, Katechismustexten, geistlichen Liederversen und Gebeten. 40 S. Potsdam, J. Rentel. 20 Pf., geb. 25 Pf.

Dieses Heftchen erscheint im Anschluß an die von einem Vereine von Lehrern in demselben Verlage herausgegebenen und bereits 36 mal aufgelegten „Biblischen Geschichten für die Oberstufe“, welche aber, soweit wir es haben zurückverfolgen können, im Pädagogischen Jahresberichte noch nicht zur Anzeige gelangt sind. Wie der Titel angiebt, ist dasselbe für die Unterstufe bestimmt, „zu der die Mittelstufe teilweise zu Gaste geht“, also für 7- bis 9-, auch 10jährige Schüler. Es sind 20 Erzählungen aus dem alten und 20 aus dem neuen Testament, die in sehr schlichter und knapper Form mitgeteilt, in 40 Schulwochen zur Durchnahme gelangen sollen. Alles weitere Material ist in einen Anhang verwiesen, welcher 52 sorgfältig ausgewählte Bibelsprüche, das 1. Hauptstück ganz, das 2. und 3. ohne die Erklärungen und eine Anzahl Liederverse enthält, welche gleichfalls in 40 kleine Abschnitte eingeteilt sind, und von denen die letzten zugleich als Schulgebete gebraucht werden können.

29. **Pfeiffer, K.**, evang. Pfarrer in St. Gallen, Biblische Geschichte für Volksschulen. Vierte verbesserte Auflage. VII u. 201 S. St. Gallen, 1885, Huber u. Comp. (E. Fehr). 1 M.

Als eine der „besten Bearbeitungen der biblischen Geschichte für die Volksschule“ ist das vorliegende Buch im 33. Bande des Pädagogischen Jahresberichtes (S. 67 fl.) anerkannt worden, als es in dritter Auflage erschienen war. Bei der gegenwärtigen Ausgabe sind, wie der Verfasser in seiner Vorrede mitteilt, „die Winke eines sehr verdienten Lehrers“, welcher auch die neue Orthographie in das Büchlein eingeführt hat, benutzt worden, wo der Ausdruck in der lutherischen Bibelübersetzung „als nicht richtig deutsch oder als für das Gedächtnis zu schwer behaltbar erschien“. Im übrigen stimmen wir dem durchaus zu, was wir weiter auf S. III und IV lesen: „Andererseits muß der Stil derjenige der Bibel und besonders der uns gewohnten lutherischen Übersetzung sein, und zwar so, daß er von dem in den anderen Schulbüchern gewöhnlich herrschenden Stile in einer auch für die Kinder merklichen Weise abweicht, damit diese schon durch die Form des Ausdrucks fortwährend ein Gefühl davon bekommen, es seien diese Geschichten aus der Bibel genommen, was auch ihrem Inhalt mehr Weihe giebt.“ Eigentümlich ist dieser Bearbeitung der biblischen Geschichte auch, daß der Aufschrift einer jeden Erzählung durch ein „oder“ ein Bibelspruch angefügt wird, welcher „den wesentlichen Charakter der Erzählung“ ausdrücken soll. Z. B. Nr. 1. Von der Schöpfung oder: So er spricht, so geschieht es; so er gebeut, so steht es da (Psalm 33, 9); Nr. 6. Der Turmbau zu Babel oder: Gott widerstrebt den Hoffärtigen (1. Petri 5, 5). Die ganze Sammlung enthält 59 Geschichten aus dem alten und 76 aus dem neuen Testament nebst einem Anhang (einige Abschnitte aus den Briefen der Apostel) und einer Zeittafel. Jede Geschichte schließt mit einem oder etlichen Liederversen und einem oder zwei Bibelsprüchen. Diese sind zumeist gut gewählt; nur unter den Versen findet sich eine Anzahl recht nüchterne, die sich leicht durch andere, den reichen Schätzen echter geistlicher Dichtung alter und neuer Zeit entlehnte ersetzen ließen.

30. **Römheld**, Dr. C. J., Pfarrer in Seeheim,

a) Biblische Geschichte für die unteren Klassen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Anstalten bearbeitet. Mit Holzschnitten von Schnorr von Carolsfeld, Jäger, Ludwig Richter, Strähuber und anderen nebst zwei Karten von Palästina und einem Plane von Jerusalem. 170 S. 80 Pf.

b) Begleitbericht statt der Vorrede zu der biblischen Geschichte für die unteren Klassen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Anstalten erstattet. 29 S. 25 Pf.

Bielefeld u. Leipzig, 1886, Velhagen u. Klasing.

Derselbe Verfasser hat schon eine größere „Biblische Geschichte für Schulen“ erscheinen lassen, welche aber im Jahresberichte nicht zur Besprechung gelangt ist. „Auf wiederholtes Ersuchen angesehener Schulmänner“ hat er sich jetzt entschlossen, die vorliegende Ausgabe zu veranstalten, in welcher mit Beibehaltung des Charakters und der Erzählweise der größeren, der Geschichtsstoff beschränkt und der Ausdruck dem jugendlicheren Fassungsvermögen thunlichst angepaßt worden ist. Dabei unterläßt er allerdings nicht, was diesen zweiten Punkt anlangt, zu bemerken (b. S. 10): „Den Offenbarungsthatsachen und den geoffenbarten Wahrheiten gegenüber sind die menschlichen Erklärungs- und Begreiflichmachungsbemühungen ein pygmäenhaftes Gebahren. — Man wolle also nicht meinen, die unergründlichen Heilsthatsachen und Wahrheiten ließen sich durch ein Akkomodieren im Ausdruck verständlich machen.“ Außerdem hat er, gleichfalls den geäußerten Wünschen nachkommend, den einzelnen Geschichten Bibelsprüche und Liederverse beigegeben, welche nach wohlerwogenen Grundsätzen (vgl. b. S. 16 fl.) sparsam und sorgfältig ausgewählt worden sind, und in ihrer Gesamtheit „so etwas, wie einen kleinen Kommentar zur Geschichte bilden“ sollen. Dagegen hat er sich nicht entschließen können, Katechismusteile unter die Beigaben aufzunehmen. „Der Katechismus soll wohl, so lesen wir b. S. 15, bei jeder Gelegenheit auf die biblische Geschichte zurückkommen, da er auf derselben basiert; diese dagegen hat keinen Grund, planmäßig und methodisch in den Katechismus voraus- oder neben hineinzugreifen.“ Und unmittelbar zuvor schon hat er sich dahin geäußert: „Das ist unser ceterum censeo: die biblische Geschichte ist die Königin im Religionsunterricht, und in die Stunden, welche ihr gewidmet sind, kann sie sich mit nichts teilen.“ Ein anderes Mal aber (b. S. 6. 7) sagt der Verfasser: „Ich habe mit Hilfe der biblischen Geschichte so ziemlich den ganzen Katechismusstoff behandelt, ehe dieser erst recht an die Reihe kam, und der größere Zeitaufwand für jenen Unterricht erwies sich als Zeitgewinn für diesen. Denn auch die gesamte Lehre muß, wenn sie Leben atmen und Leben zeugen soll, geschichtlich behandelt werden.“ Überhaupt enthält der ganze „Begleitbericht“ sehr viel des Lesenswerten und giebt, auch wo man ihm nicht zustimmen kann, mannigfaltige und tiefe Anregungen. Die „Biblische Geschichte“ enthält 77 alttestamentliche und 69 neutestamentliche Abschnitte, und wir können, was die Auswahl derselben und die Erzählungsweise des Verfassers anlangt, im ganzen unsere Zustimmung aussprechen: ein Weiteres erwartet er selber nicht, wie er wiederholt im Begleitbericht ausspricht. Die äußere Ausstattung des Buches in Papier, Druck, Bildern und Karten ist besonders gut und preiswürdig.

31. **Schurig, Ewald,** Seminar-Oberlehrer, Biblische Geschichten für die Unterklasse der Volksschulen. Mit Sprüchen und Verschen. 55 S. Brandenburg a. H., 1886, Adolph Müller (Max Döring). 50 Pf.

Das vorliegende Heftchen ist ausdrücklich für die Unterklasse bestimmt und in ihr allein verwertbar. Nun ist ganz gewiß die Herstellung eines Unterrichtsmittels für diese Stufe mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft; wir möchten aber auch nicht sagen, daß der Verfasser in jeder Hinsicht das Richtige getroffen habe. Was sein Büchelchen enthält, trägt vielfach mehr den Charakter der vorbereitenden mündlichen Erzählung des Lehrers. Was man den Kindern in die Hand giebt, sollte nach unserem Dafürhalten noch schlichter sein und sich enger an den Wortlaut der heiligen Schrift anschließen. Gleich der Anfang: „Es war einmal eine Zeit, da gab's noch keine Erde und keinen Himmel. Nur der liebe Gott war da Und Gott schuf den Himmel und die Erde" scheint uns der beregten Art zu sein. In dem biblischen Lesebuch, das die Kleinen brauchen, sollte, wie wir meinen, nur stehen: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde", wenn auch der Lehrer ihnen zunächst die Thatsache in der vom Verfasser gewählten Form erzählen mag. Auch ein Geschichtsanfang, wie der auf S. 23: „Der Heiland ist ein Mann geworden. Er zieht im Lande Kanaan umher und predigt. Mit ihm gehen fromme Männer. Sie lernen von ihm und heißen Jünger," will uns nicht zusagen. Beiläufig bemerkt, bevorzugt der Verfasser die Bezeichnung des Herrn mit dem Ausdruck: „der Heiland" in solcher Weise, daß dadurch die Erzählung zuweilen etwas ermüdend Einförmiges erhält. In der kleinen Geschichte am Schluß von S. 24 findet sie sich z. B. in zehn Zeilen achtmal. Dasselbe gilt von der Anknüpfung der Rede mit „da", welche gar zu häufig, beispielsweise auf S. 13 achtmal, angewendet wird. Auch scheint es uns aus praktischen Gründen wünschenswert, daß die einzelnen Abschnitte numeriert werden, und zwar umsomehr, so lange der beigegebene Memorierstoff, was wir freilich auch nicht billigen können, von den Erzählungen getrennt ist, und am Schluß unter ganz anderen Aufschriften, als sie die Geschichten tragen, mitgeteilt wird. Die Sprüche und Verse sind meist gut gewählt, nur wäre es wohl möglich, manche geringwertige Strophe durch Besseres aus dem Bereiche der geistlichen Dichtung zu ersetzen. — Trotz dieser mancherlei Bedenken, die wir gerade um der Wichtigkeit der Sache willen nicht unterdrücken konnten, stehen wir nicht an einzuräumen, daß die kleine Schrift auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt schon viele gute Dienste leisten wird.

32. **Werbatus, M.,**

a) Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament. In zwei konzentrischen Kreisen für den Elementarunterricht. Dritte Auflage. VI u. 84 S. 80 Pf.

b) Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden bis zum Tode der Apostel. Mit den Worten der h. Schrift erzählt und verbunden mit einer kurzgefaßten Bibelkunde. VI u. 212 S. Zweite Auflage. 1,60 M.

Riga, 1885 und 1886, N. Kymmel.

Das erste dieser beiden Bücher ist bei seinem Erscheinen im 33. Bande des Jahresberichtes S. 77 ff. eingehend besprochen worden, und wir können daher auf das dort Gesagte umsomehr zurückverweisen, als die

beiden folgenden Auflagen einen „im wesentlichen unveränderten Abdruck" der ersten darbieten. Die jetzige dritte insbesondere unterscheidet sich nur durch Einführung der neuen Orthographie von der voraufgegangenen. Wir weisen deshalb nur noch einmal in Kürze darauf hin, daß die aufgenommenen 61 Geschichten aus dem alten und 61 Geschichten aus dem neuen Testament schon durch das Inhaltsverzeichnis und dann weiter durch einen Zusatz zur Aufschrift einer jeden Erzählung in zwei Kurse geschieden werden. Die in den ersten Kursus aufgenommenen Abschnitte stehen untereinander in fortlaufendem Zusammenhange und bilden für sich eine kleine biblische Geschichte von sechzig Erzählungen. Jedem im ersten Kursus enthaltenen Abschnitt ist im zweiten ein erweiternder hinzugefügt, der also nur mit jenem zusammen verarbeitet werden kann. Die Erzählungsweise schließt sich möglichst eng an den biblischen Ausdruck an; Beigaben an Sprüchen, Versen und dergl. hat der Verfasser grundsätzlich vermieden.

Das zweite Buch ist „für den abschließenden Unterricht der biblischen Geschichte in höheren Lehranstalten bestimmt" und die leitenden Gesichtspunkte, die der Darstellung zu Grunde liegen, werden vom Verfasser selber, wie folgt, bezeichnet: es soll 1) die Geschichte in ihrer Kontinuität durch übersichtliche Gruppierung zur Anschauung gelangen; es soll 2) der heilsgeschichtliche Zusammenhang deutlich hervortreten, und es sollen 3) die Kinder, die bereits die Kenntnis der alten Geschichte besitzen, sich durch die dem Text beigefügten gelegentlichen Hinweise aufgefordert fühlen, auch bei den Abschnitten, die in keiner direkten Beziehung zur Weltgeschichte stehen, sich der gleichzeitigen Begebenheiten auf diesem Gebiete zu erinnern. Dieser letzte Gedanke erscheint uns als ein sehr fruchtbarer, nur müßte ihm der Verfasser, nach unserem Dafürhalten, eine eingehendere Ausführung zu teil werden lassen, als es jetzt durch sparsame Anmerkungen unter dem Texte und am Schluß mancher Abschnitte geschieht. „Mit der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden verbindet sich ein kurzer Hinweis auf die Urkunden dieser Geschichte. Unter der Überschrift: „Zur Bibelkunde" wird an den betreffenden Stellen (es sind dreizehn kleine, über das ganze Buch verstreute Abschnitte) „das Notwendigste gebracht, was zur Geschichte der einzelnen Bücher des alt- und neutestamentlichen Kanons und der Bibel gehört" (S. III und IV). Was der Verfasser darin giebt, ist allerdings gleichfalls in sehr engen Grenzen gehalten, und die gesichertsten Ergebnisse wissenschaftlicher Bibelforschung sind nur selten berücksichtigt. Wenn man beispielsweise einmal auf den Ursprung und das Verhältnis der synoptischen Evangelien eingeht, so kann man dann die schwierige Frage doch nicht mit den dürftigen Bemerkungen abthun, welche sich auf S. 174 finden. Die Darstellungsweise ist dieselbe, wie in dem kleineren Buche, und auch hier verschmäht der Verfasser den Hinweis auf Sprüche, Verse, Katechismusstellen verwandten Inhalts. Was die äußere Ausstattung namentlich des größeren Buches anlangt, so müssen wir die Bemerkung wiederholen, die wir betreffs eines Verlagsartikels derselben Buchhandlung (am Schluß der Besprechung von Nr. 18) gemacht haben.

33. **Wiese, J. D.**, Lehrer in Oldenburg, Biblische Geschichte. Für die Hand der Schüler in Mittel- und Oberklassen bearbeitet. Zweite unveränderte Auflage.

Neue Orthographie. VIII u. 224 S. Oldenburg, 1885. In Kommission: F. Schmidts Buchhandlung. 60 Pf.

Bereits nach zwei Jahren ist eine neue Auflage der von uns im 36. Bande des Jahresberichtes S. 430 ff. zur Anzeige gebrachten Wieseschen Biblischen Geschichte notwendig geworden, ein deutlicher Beweis dafür, welchen vielseitigen Beifall und welche rasche Verbreitung dieselbe in ihrer Heimat, Oldenburg, gefunden hat. Da die einzige Veränderung, welche dem Buche widerfahren ist, in der Anwendung der neuen Orthographie besteht, so dürfen wir uns auf diese Mitteilung beschränken. Für eine zu erhoffende dritte Auflage würden wir ihm eine noch etwas ansehnlichere äußere Ausstattung wünschen.

34. **Wille, Gustav**, Oberlehrer an der Lutherschule in Wittenberg, Zweimal fünfzig Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente für die Kinder des 1. bis 4. Schuljahres, nebst Bibelsprüchen, Liederstrophen und Gedenkreimen, Katechismusstücken und Gebeten. Mit 12 Holzschnitten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 63 S. Leipzig, 1886, Ed. Peter. kart. 30 Pf.

Aus den „Zweimal zwanzig Biblischen Geschichten für die Kinder der Unterstufe", welche der Verfasser zuerst hatte erscheinen lassen, und welche im Jahresbericht für 1880 S. 64 unter Nr. 31 a anerkennend besprochen wurden, sind Zweimal fünfzig Biblische Geschichten geworden, und ist in Verbindung damit der Wirkungsbereich des Büchelchens auf die ersten vier Schuljahre ausgedehnt worden. Wenn sich gleichwohl der vormalige niedrige Preis desselben nicht erhöht hat, so ist das vielleicht auf Kosten der äußeren Herstellung desselben erreicht worden. Uns wenigstens erscheint die gewählte Typengattung überhaupt und besonders für die Kinder der untersten Stufe zu klein, was auch durch die musterhafte Klarheit des Druckes nicht hinlänglich ausgeglichen werden kann. Im übrigen verweisen wir auf das früher Gesagte, da sich zwar der Umfang des dargebotenen Materials, nicht aber die Grundsätze verändert haben, nach welchen dasselbe ausgewählt und bearbeitet worden ist. Die beigegebenen körnigen Holzschnitte dienen der kleinen Schrift zur thatsächlichen Bereicherung, wenn auch leider gerade die letzten (Kreuzweg und Himmelfahrt Jesu) nicht ganz auf der Höhe der übrigen stehen. Nur möchten wir wünschen, daß die diesen Bildern zur Unterschrift gegebenen Verse dem Schatze unserer klassischen geistlichen Dichtungen entlehnt würden.

IV. Bibelerklärung und Bibelkunde.

35. **Couard, Hermann**, Pastor zu Wustermark, Das Neue Testament forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. Sechster Band: Die Briefe Pauli an die Korinther. 200 S. Potsdam, 1886, August Stein. 1,60 M.

Wie im vorigen Jahre die beiden, die Korintherbriefe umfassenden Bändchen der trefflichen Reineckeschen Auslegung der paulinischen Briefe vorlagen, so ist nun auch das Couardsche Bibelwerk in seinem neuesten Bande bis zu diesen wichtigen apostolischen Sendschreiben vorgedrungen. Wir haben schon wiederholt — zuletzt noch nach dem Erscheinen des fünften, die Apostelgeschichte behandelnden Teiles (Jahrgang 1884, S. 561)

— unsere Bedenken gegen die Methode des Verfassers ausgesprochen, zugleich aber die große Brauchbarkeit seines Werkes, namentlich auch für die Zwecke der Erbauung im Familienkreise, hervorgehoben. Ebenso wird dasselbe dem Lehrer bei seiner Vorbereitung auf den Unterricht und in der Förderung eigener Schrifterkenntnis gute Dienste leisten können.

36. **Grüllich, A.**, Schulrat, Zur unterrichtlichen Behandlung der Bergpredigt des Herrn Jesu Christi in den Schulen, beim Konfirmandenunterrichte oder bei den religiösen Unterredungen mit der erwachsenen Jugend. VIII u. 148 S. Meißen, 1886, H. W. Schlimpert. 2 M.

Ganz entsprechend der Anlage und Methode seiner trefflichen „Skizzen zur unterrichtlichen Behandlung des kleinen Katechismus Dr. Luthers", welche wir im Jahresbericht zweimal (XXXVII, S. 536 fl. und XXXVIII, S. 496) zur Anzeige gebracht haben, hat Schulrat Grüllich nun auch die Bergpredigt unseres Herrn im vorliegenden Buche behandelt. Wir stimmen dem vollkommen zu, was er im Vorworte über Bedeutung und Verwertung derselben darlegt, insonderheit auch der Behauptung (S. V), „daß ein Konfirmandenunterricht würde fruchtbringend sein können, der neben den Sakramenten die Rede des Herrn behandelte, da sich an sie der ganze Katechismus anknüpfen läßt". Als den „Hauptzweck" seiner Arbeit bezeichnet der Verfasser auch hier wiederum wie bei den Skizzen für die Behandlung des kleinen Katechismus, den Lehrer anzuregen, ihn dazu zu bewegen, sich mit Liebe in die Bergpredigt unseres Herrn und Meisters zu versenken und so den Weg zu finden, „um den Lebensstrom des göttlichen Wortes in die jungen Seelen zu leiten". Nur in einem wichtigeren Punkte können wir uns dem Verfasser nicht anschließen, d. i. in der Disposition der ganzen Rede, welche in der vorliegenden Gestalt die Gedankenfolge nicht klar genug zu Tage treten läßt. Zunächst erachten wir es für unzulässig, die Anfangsverse 3—12 so, wie er es thut, in zwei, unter ganz verschiedene Gesichtspunkte gebrachte Abschnitte zu zerreißen. Sie müssen vielmehr als die machtvolle und formvollendete Grundlegung des Ganzen etwa unter dem Hauptgedanken zusammengefaßt werden: die Seligkeit im Himmelreiche und die Bedingungen, unter welchen wir ihrer teilhaftig werden können. Dann folgt, Vers 13—16, das Hauptthema, die der großen Gabe Gottes und Jesu Christi entsprechende Aufgabe der Bürger im Himmelreich. Was wir nun weiter zu thun haben, um diese Aufgabe zu lösen, wie wir uns als Licht der Welt, als Salz der Erde beweisen können: unter diesen Gesichtspunkt läßt sich der ganze übrige Inhalt der Bergpredigt stellen und von ihm aus sicher und lichtvoll gliedern. — Auch in der Einzelauslegung, die ja vielfältige, sehr große Schwierigkeiten zu überwinden hat, wird niemand dem Verfasser vollständig folgen können. Das wünscht er aber auch selber nicht, denn er sagt am Schluß seines Vorworts (S. V): „Ein Lehrer darf sich nie zum bloßen Sprachrohr erniedrigen; dann ist sein Wort nicht Geist und Leben, und eine individuelle Anwendung auf seine Kinder ist dann von vornherein ausgeschlossen". — Die diesen Grundsatz bethätigen, werden sein Buch, das in den Anmerkungen auch viel wertvolles Material aus den Schriften anderer beibringt, im rechten Segen benutzen können.

37. **Kübel, Robert,** Doktor u. ord. Professor der Theologie in Tübingen,
a) Bibelkunde. Erklärung der wichtigsten Abschnitte der h. Schrift und Einleitung in die biblischen Bücher. Erster Teil. Das Alte Testament. Vierte vermehrte Auflage. 408 S. 3,60 M.
b) Kleine Bibelkunde. Das Wichtigste von und aus der h. Schrift. Mit 2 Karten: Palästina zur Zeit Jesu Christi (Nebenkarte: Umgegend von Jerusalem). Die Reisen des Apostels Paulus. Zweiter Abdruck. 48 S. 25 Pf. Stuttgart, 1886, J. F. Steinkopf.

Die kleine Bibelkunde ist von uns im vorjährigen Bande des Jahresberichts (S. 510 fl.) zur Anzeige gebracht und warm empfohlen worden. Was jetzt vorliegt, ist nur ein erneuter Abdruck und wir verweisen daher auf das früher Gesagte. Das größere Werk des Verfassers dagegen, seine Bibelkunde, kommt uns jetzt zum erstenmale zu Gesicht, wiewohl sie bereits in vierter vermehrter Auflage erscheint. Sie stellt sich gleichfalls als ein treffliches Werk dar, das „sich allen denen, welche in die heilige Schrift einzudringen Bedürfnis und Wunsch haben, insbesondere den Religionslehrern, welche Kinder in die Bibel einzuführen haben, als eine Handreichung bei dieser Aufgabe anbietet" (S. 3). Dasselbe ist allmählich zu einem kleinen Bibelwerk geworden, wenn es auch nicht ein vollständiger Ersatz für diese umfassenderen Bücher sein kann und will. Aber „es möchte das, was für jeden, der in der Bibel zu Haus sein will, das Notwendigste und Wichtigste zu wissen ist, möglichst einfach, klar und gründlich geben". Der Verfasser schickt also orientierende Übersichten über die biblischen Bücher voraus und schließt daran die Erläuterung einzelner Abschnitte, um dadurch dem Leser so viel Anleitung zu geben, „daß er mit Hilfe derselben selbständig auch das übrige in der Schrift studieren kann". Diesem letzteren Zwecke dient vornehmlich auch ein angefügtes, sehr umfassendes Sachregister, welches „Anhaltspunkte für das Verständnis auch solcher schwierigen Punkte bietet, die unmittelbar in anderen, als den hier ausführlich behandelten Abschnitten sich finden, für welche aber die hier erklärten Abschnitte Analogien bieten, durch welche sie deutlich werden" (S. 4). Denn das allerdings würde der Verfasser „für einen sehr bedauerlichen Mißverstand und Mißbrauch dieses Buches halten, wenn es dazu dienen würde, daß die Leser überhaupt nur die hier erklärten Abschnitte der heiligen Schrift wirklich durchgehen"; er hofft vielmehr, daß es gerade umgekehrt dazu reizen werde, auch das übrige, das Ganze zu studieren. Nun hat aber das Werk auch eine schwache Seite, das ist die Stellung desselben zur Bibelkritik, „welche dieses Buch ganz ignoriert hat" (S. 6). Denn auch derjenige, welcher dem Verfasser darin zustimmt, daß im Jugendunterricht „selbst leise kritische Hinweisungen", wie er sie z. B. über den Ursprung und die Komposition der Bücher Mosis (S. 24) giebt, „lieber ganz zu unterlassen" seien, um nicht die gefährliche „Frühreife" der Kinder auch auf das religiöse Gebiet zu übertragen, wird doch zugestehen können, daß ein für erwachsene Christen und für Lehrer bestimmtes Buch nur dann auf den Namen einer Bibelkunde rechten Anspruch erheben darf, wenn es diese entscheidenden Fragen nicht ignoriert, gleichviel von welchem theologischen Standpunkt aus sein Verfasser dieselben ansieht. Die Politik des Verschweigens ist freilich die bequemste, sie wird aber heute auch auf dem religiösen Gebiete, und

wenigstens was das alte Testament anlangt, selbst von vielen Gesinnungsgenossen des Verfassers als unhaltbar und schädlich anerkannt. Wenn er sich entschließen könnte, diese Lücke auszufüllen, dann würde er nicht nur dazu helfen, allerlei gelehrte Kenntnis über die Bibel zu verbreiten, sondern, wie er es erstrebt (S. 5), den Bibelgeist als den beherrschenden in die Herzen überzuleiten, die biblischen Männer selbst zu ihnen reden zu lassen und auf diese Weise unser Volk zu einem „Bibelvolke" zu erziehen.

V. Kirchengeschichte.

38. **Breitmaier, Hermann,** Geschichte der Kirche Christi in übersichtlicher Darstellung. Ein Hilfsbuch bei der Fortbildung evangelischer Lehrer. VIII u. 383 S. Minden, 1885, Alfred Hufeland. 4,80 M. (8 Hefte à 60 Pf.)

Als ein recht brauchbares, sorgfältig gearbeitetes und gut geschriebenes Buch ist uns die vorliegende „Geschichte der Kirche Christi in übersichtlicher Darstellung" erschienen. Zwei Gründe sind es, welche den Verfasser zu ihrer Herstellung veranlaßt haben. Einmal der Umstand, „daß das Seminar den kirchengeschichtlichen Stoff nur andeuten kann", und der Lehrer doch mehr wissen muß, als er seinen Schülern zu lehren hat. Darnach aber die Erwägung, daß die Mehrzahl der vorhandenen zum Teil vortrefflichen kirchengeschichtlichen Werke entweder für akademische Vorlesungen oder für den Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien, nicht aber „mit Rücksicht auf die für das Mittelschullehrerexamen geltenden Bestimmungen" ausgearbeitet worden sind. So hat er denn versucht, selber ein Buch zu schreiben, in welchem „bei nicht zu ausgeführter, aber auch nicht zu kurzer Darstellung die geschichtliche Entwickelung der kirchlichen Gemeinschaften und Lehren, die Schilderung des Lebens und Wirkens der hervorragenden kirchlichen Persönlichkeiten, der Inhalt der hauptsächlichsten kirchlichen Schriften, die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, die geschichtliche Entwickelung des evangelischen Kirchenliedes, das christliche Volksleben in den verschiedenen Perioden und unter den verschiedensten Einflüssen, die Stellung der hervorragendsten Geister auf dem Gebiete der Dichtkunst, der Philosophie und der Pädagogik zum positiven Christentum u. s. w. eine gleichmäßige Berücksichtigung erfahren" sollte. Das ist ihm auch nach unserem Dafürhalten recht gut gelungen. Er behandelt seinen Stoff in 171 Abschnitten und teilt ihn in drei Hauptteile, welche die Geschichte der Kirche Christi bis zum Beginn der Lutherschen Reformation, bis zum westfälischen Frieden und bis zur Gegenwart behandeln. Im einzelnen hätten wir ja freilich mancherlei anzumerken. So können wir uns z. B. gleich mit dem ersten Abschnitt (S. 5 ff.), welcher die Aufschrift: „Die Gründung der Kirche" führt, nicht befreunden. Derselbe giebt fast nichts als die Pfingstgeschichte mit den Worten der heiligen Schrift, und es wird nicht einmal die Luthersche Übersetzung berichtigt, oder das „mit anderen Zungen Predigen" erläutert. Das erscheint doch unzulänglich. Ebenso können wir uns, um nur noch ein Beispiel anzuführen, mit dem nicht

einverstanden erklären, was das Buch auf S. 114 ff. über Lessing sagt; denn das ist teils unrichtig oder ungenau, wie die Bemerkung über die Erzählung von dem Ringe, „welcher verloren ging (!), für den aber die Erben drei (!) unechte Ringe erhielten“, teils in sich widersprechend, wie Anfang und Schluß der Beurteilung. Im übrigen wollen wir aber ausdrücklich betonen, daß der Verfasser unverkennbar bestrebt ist, objektiv zu urteilen und auch diejenigen Erscheinungen und Vorkommnisse des kirchlichen Lebens unparteiisch zu schildern, denen er innerlich teilnahmlos oder ablehnend gegenüber steht.

39. **Wippermann, Albert,** Dr. phil., Pfarrer emerit., früher Oberlehrer am kgl. Seminar zu Grimma, Kirchengeschichte für Haus und Schule. Zugleich Kommentar zu des Verfassers „Grundriß der Kirchengeschichte“. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. VIII u. 344 S. Grimma, 1886, Gustav Gensel. 3,40 M., für Lehranstalten in Glanzleinenbd. 3,80 M.

Wenn ein Buch von dem Umfang des eben genannten, welches nicht allein Unterrichtszwecken, sondern zugleich der Unterweisung und Erbauung der gebildeten Gemeindeglieder dienen will, bereits in vierter Auflage erscheinen kann, so hat es seine Brauchbarkeit hinlänglich bewährt. Dasselbe will zunächst, wie auch der Titel anmerkt, die weitere Ausführung des von demselben Verfasser herrührenden „Grundrisses der Kirchengeschichte für evangelische höhere Schulen“ geben, an welchen es sich in Anordnung des Stoffes und in den Überschriften der einzelnen Abschnitte jetzt wie auch früher genau anschließt. Der kirchengeschichtliche Stoff wird in Einleitung, Vorgeschichte und fünf Zeiträume gegliedert, von denen der erste bis zum Jahre 100, der zweite bis 323, der dritte bis 800, der vierte bis 1517 und der fünfte bis 1886 reicht. In der neuesten Auflage haben „die Ereignisse und Forschungen der jüngsten Vergangenheit die entsprechende Beachtung gefunden“ und ist die ziemlich umfängliche „Zeittafel“ neu bearbeitet worden. Als die dritte Ausgabe des Buches erschienen war, sprach sich der Jahresbericht im 30. Bande (S. 121) folgendermaßen über dasselbe aus: „Das Walten Gottes in den Geschicken der christlichen Kirche nachzuweisen ist der leitende Gedanke, der diese geschichtliche Darstellung durchzieht. Sie soll nicht bloß belehren und den Maßstab zur Beurteilung der gegenwärtigen kirchlichen Lage darbieten, sondern auch erbauen und erheben. Es sind einzelne groß angelegte und mit sicherer Hand gezeichnete Bilder, in welche das kirchengeschichtliche Material gesichtet und gruppiert wird. Der Verfasser versteht es, lebendig zu schildern, scharf zu charakterisieren, klar und durchsichtig anzuordnen und bei aller Einfachheit der Darstellungsweise doch das Interesse zu fesseln. Verleugnet er auch nirgends seinen streng kirchlichen Standpunkt, so durchweht das ganze Buch doch der Geist der Milde und Duldsamkeit. Das Urteil ist meist besonnen und gerecht auch da, wo es Glaubensrichtungen und theologische Ansichten betrifft, welche von denen des Verfassers abweichend sind“. Dem können auch wir in der Hauptsache durchaus zustimmen. Freilich müssen wir der damaligen Besprechung des Buches auch darin Recht geben, daß es dem Verfasser leider nicht gelungen ist, diese Besonnenheit und Gerechtigkeit auch auf die neueren Vorgänge im Leben der evangelischen Kirche zu erstrecken (vergl. besonders § 65 und 66): hier hat

der Parteimann den Geschichtsschreiber unbillig beeinflußt. Da es sich dabei indessen nur um kleine Abschnitte des Werkes handelt, so thut dieser Umstand dem Werte des Ganzen nicht wesentlichen Abbruch.

VI. Hymnologisches und Erbauliches.

40. **Heine, Gerhard,** Seminardirektor, Katechismuspredigten für schlichte Christen. VIII u. 358 S. Cöthen, 1887, Paul Schettler.

Derselbe Verfasser hat vor etwa zwei Jahren „Kinder-Predigten über die Sonntags-Evangelien" erscheinen lassen, welche uns aber nicht zur Besprechung vorgelegen haben. Wenn er diesmal nicht denselben Titel gewählt hat, so ist das einerseits darum geschehen, weil diese Ansprachen mehr für die reifere Jugend bestimmt sind, und andererseits deshalb, weil er sich der Hoffnung hingiebt, daß sie hie und da auch bei Erwachsenen und bei jüngeren Lehrern freundliche Aufnahme finden werden. Ursprünglich sind sie aber, wenigstens teilweise, vor Kindern der Seminarschule gehalten worden. Dem entsprechend halten sie sich in der ganzen Gedankenentwickelung wie in der sprachlichen Darstellung möglichst herunter zu den Unmündigen. „Es kam dem Verfasser darauf an, die Hörer (und Leser) einzuführen in das Verständnis des christlichen Gedankenkreises auf Grund des Katechismustextes und der den heranwachsenden Kindern bekannten biblischen Geschichten sowie der Erfahrungen, welche die Kinder bis dahin in ihren Lebenskreisen gemacht haben" (S. IV). Das ist ihm auch in ganz trefflicher Weise gelungen. Der Gedankengang tritt überall in schlichter Klarheit zutage, und der Ausdruck ist lebendig und leicht faßlich ohne alle Trivialität oder gemachte Kindlichkeit. Dabei fehlt es durchaus nicht an jener rechten Erbaulichkeit, über welche der Verfasser in einer Anmerkung zu S. V des Vorworts sagt: „Für uns stehen Belehren und Erbauen nicht als beigeordnete Begriffe nebeneinander, sondern das Belehren ist uns ein notwendiges Moment im Begriff des Erbauens, die notwendige Bedingung einer gesunden, lebendigen, gründlichen und nachhaltigen Erfassung und Erregung des Gemüts- und Willenslebens". — Das Buch enthält im ganzen 48 Predigten, von denen 3 auf die Einleitung, 20 auf das erste, 16 auf das zweite, 7 auf das dritte und je 1 auf die beiden letzten Hauptstücke entfallen.

41. **Lehrer-Prüfungs-Arbeiten** unter Benutzung der besten pädagogischen Lehrbücher. In zwanglosen Heften. Drittes Heft: **B. Wehmeier,** Über die Behandlung des Kirchenliedes in der Mittelschule. 48 S. Minden, 1884, Alfred Hufeland. 80 Pf.

Dieses Heft ist bereits einmal im Pädagogischen Jahresbericht, und zwar im 37. Jahrgang S. 14 und ff., zugleich mit den beiden ihm vorausgegangenen, welche von Konrektor Matz bearbeitet worden sind, zur Anzeige gekommen. Auch wir können für dasselbe nur bestätigen, was dort im Hinblick auf alle drei Aufsätze gesagt war, daß es nämlich viel für die Schulpraxis verwendbares Material darbietet. Nachdem der Ver-

fasser in einer kurzen Einleitung die Bedeutung des Kirchenliedes dahin bestimmt hat, daß es den Menschen belehren, ihn erbauen und seinen Sinn fürs Schöne beleben soll, kommt er im ersten Teile seiner Abhandlung, in welchem er allerdings gar zu weit, nämlich bis auf eine Darstellung der Didaktik der Herbart-Zillerschen Schule zurückgreift, zur Beantwortung der Frage: Welche Stellung und welcher Zweck ist dem Kirchenliede im Gesamtorganismus des Religionsunterrichtes zuzuweisen? Die Antwort faßt er selber (S. 15) in die beiden Grundsätze zusammen: „1. Man darf das Kirchenlied nicht als einen selbständigen und isolierten Lehrzweig behandeln, sondern muß es mit verwandten Stoffen in organische Verbindung bringen. 2. Die Auswahl und Behandlung sei derartig, daß sie in erster Linie religiöse und ästhetische Gefühle erzeuge, kläre und veredle, daß sie den Schüler erbaue". Der zweite Teil beschäftigt sich sodann mit der Frage: In welcher Weise hat sich dem entsprechend die Behandlung zu gestalten? und veranschaulicht die vorgetragenen Gedanken durch zwei praktische Beispiele. Im dritten Teile endlich erörtert der Verfasser die Auswahl der Kirchenlieder für die Mittelschule und knüpft daran eine kurze Übersicht über die Geschichte des Kirchenliedes.

42. **Zuck, Otto,** Das Kirchenlied im Anschluß an biblische Lebensbilder behandelt. Mit einem Anhange: Kurze Geschichte des Kirchenliedes. VIII u. 267 S. Bernburg, J. Bacmeister. 2,40 M.

Als wir im 36. Bande des Jahresberichtes (S. 418 ff.) die trefflichen Katechesen desselben Verfassers über die fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus zu besprechen hatten, schlossen wir unsere Anzeige mit den Worten: „Etwas stiefmütterlich ist die Herbeiziehung des Kirchenliedes ausgefallen". Das vorliegende Buch indessen zeigt, daß dies nicht etwa infolge grundsätzlicher Unterschätzung desselben geschehen ist. Vielmehr beginnt das Vorwort darin mit den Worten: „Das Kirchenlied ist ein vorzügliches Mittel zur ästhetischen Bildung und dadurch zugleich zur religiösen Erziehung; deshalb nimmt es im Religionsunterrichte eine sehr wichtige Stellung ein". Können wir nun auch dem Verfasser im ersten Punkte nicht zustimmen — auch die von ihm ausgewählten Kirchenlieder geben in Form und Inhalt vielerlei Unästhetisches, und für die ästhetische Bildung stehen der Schule andere und viel vorzüglichere Mittel zu Gebote —, so sind wir doch, was den zweiten, die religiöse Erziehung, anlangt, durchaus seiner Meinung, und auch darin stimmen wir ihm zu, daß das Kirchenlied hierfür noch nicht die gebührende Verwertung findet. Soll dies geschehen können, so darf sich freilich die Behandlung „nicht mit einer trockenen Wort- und Sacherklärung begnügen"; auch ist „der Schwerpunkt nicht darin zu suchen, daß man die dem ganzen Liede oder den einzelnen Strophen zugrunde liegenden Bibelstellen, an welche der Dichter sich angelehnt hat, gründlichst beachtet, um daraus das Verständnis zu gewinnen"; ebensowenig ist es die rechte Behandlungsweise, wenn das Lied „nur aus dem Leben und den Lebensumständen des Verfassers erklärt wird und dabei allerlei wahre und unwahre Geschichten hineingetragen werden". Vielmehr „muß der Behandlung eines Kirchenliedes eine biblische Geschichte als Grundlage dienen, welche sämtliche Momente enthält, die das Lied in poetischer Form

darbietet". In dieser Weise bearbeitet der Verfasser 50 der gebräuchlichsten Kirchenlieder, indem er zuerst ein den Kindern bereits bekanntes biblisches Lebensbild (einigemale auch ein der Kirchengeschichte entnommenes: Polykarp, Ignatius, Luther, oder ein Lebensbild des Dichters: Johann Heermann, Martin Rinckhart, einmal sogar ein der Mythologie entlehntes: Herkules) vorführt, und aus demselben sodann in den Herzen der Schüler durch Frage und Antwort ein Stimmungsbild zu erzeugen sucht, wodurch sie in das Denken, Thun und Lassen der in dem Lebensbilde auftretenden Person eingeführt werden. Ist dann das Lied vorgetragen und vorgelesen, so folgt eine kurze Worterklärung und dann als Hauptteil der Behandlung die Vertiefung, durch welche Lebensbild und Lied in wechselseitige Beziehung gesetzt werden. Dabei wird Verwandtes aus Geschichte, Spruch und Dichtung herangezogen, und werden die gewonnenen, in faßliche Sätze geformten Gedanken eingeprägt. Den Schluß des Ganzen bildet eine kurze Biographie des Dichters. Ganz unzweifelhaft ist der von dem Verfasser eingeschlagene Weg ein vortrefflicher und höchst fruchtbarer. Werden sich wohl auch hin und wieder Lebensbilder ausfinden lassen, welche dem erstrebten Zwecke noch besser dienen können, als die zur Zeit verwendeten, vieles greift doch schon jetzt auf das beste ineinander, und ein weiterer Ausbau des Hauptgedankens wird leicht erfolgen können, nachdem ein so glücklicher Grund gelegt ist. Nur in einem untergeordneten Punkte scheint uns nicht überall das Richtige getroffen zu sein, wir meinen in der Worterklärung. Da wird teils zu viel, teils zu wenig gegeben. Wir wenigstens halten es für überflüssig, um nur ein Beispiel anzuführen, in dem Liede Jesus meine Zuversicht (S. 57) Ausdrücke zu erklären, wie: Glied = ein Teil des Leibes; Fleisch = irdische Natur; Asche = Staub, Erde. Dagegen meinen wir, daß einer Erklärung bedürftig sind Redewendungen wie die unerklärt gebliebenen: die Schwachheit um und an, hier geh ich natürlich ein, ihr sollt euch durch die Luft eurem Heiland zugesellen u. a. Den Schluß des Ganzen bildet eine ziemlich umfängliche (40 Seiten) Geschichte des Kirchenliedes.

43. **Von Mara nach Elim.** Dichtungen zum Katechismus. X u. 168 S. Frankfurt a. M., 1886, Schriften-Niederlage des Evangel. Vereines. Brosch. 2 M., geb. 3 M.

Es sind gedankenreiche und formschöne Gedichte, welche dieses auch äußerlich gut ausgestattete Bändchen umschließt. Am wenigsten hat uns die größere einleitende Dichtung zugesagt, welche in etwas langatmigen Hexametern die Gesetzgebung auf Sinai behandelt. Die folgenden, in wechselnden Versmaßen sich darstellenden Lieder dagegen enthalten sehr viel Schönes. Es sind ihrer 51 und ein jedes knüpft an einen kleinen Abschnitt des Katechismustextes an. Dies aber geschieht in so freier, innerlicher Weise, daß man sich der äußeren Anlehnung an die Katechismusordnung kaum bewußt wird. Sind auch nicht alle Lieder von gleichem Werte, und finden sich auch hin und wieder Anlehnungen an Bekanntes, so trägt doch das Ganze einen wahrhaft erbaulichen Charakter. Wir glauben seine Eigenart nicht besser zur Anschauung bringen zu können, als indem wir die beiden Schlußverse aus dem das erste Gebot behandelnden Liede hersetzen:

Mein deutsches Volk, so reich an Gottes Gnaden
    Und einst der Kirche starker Schirm und Hort,
O, öffne deine Augen doch dem Schaden
    Und treib' die Götzen aus den Grenzen fort!
Aus fremden Landen sind sie dir gekommen
Und haben dir die eigne Art genommen:
    Den deutschen Sinn, die deutsche Biederkeit,
    Die Treu und Gottesfurcht der alten Zeit.

Aus Glauben blühte deine Ehrentreue,
    Im Glauben wuchs dein tapfrer Heldenmut.
Zum alten Glauben wende dich aufs neue
    Und gründe dich in deines Gottes Hut!
Dann wirst du ewig in der Nachwelt leben,
Und Sänger werden deinen Ruhm erheben
    In allen Zungen, mit dem schönen Gruß:
    „Gesegnet seist du uns, Christophorus!“

XVI. Turnen.

Bericht über die von 1883 bis 1887 in Deutschland erschienenen Schriften über Leibesübungen.

Erstattet von

Dir. Dr. J. C. Lion.

Seitdem der letzte Bericht über deutsche Turnschriften an dieser Stelle erschienen ist, sind vier Jahre verflossen; je nachdem man es nimmt, für unsere schnelllebige Zeit eine lange Frist und doch — für die Aufgabe unserer Berichterstattung wieder nur eine kurze. Denn, insofern die Turnkunst in ihrer gesamten Stellung und Entwickelung Wendungen nicht erfahren hat, konnte auch die Turnlitteratur ihren Charakter nicht ändern, sobald wir sie von unserem, im zuletzt abgegebenen Berichte festgestellten geschichtlichen Gesichtspunkte als ein Ganzes und als einen Ausdruck der turnerischen Bestrebungen innerhalb unseres Volkslebens überschauen.

Die zunehmende äußere Ausdehnung des Turnwesens, welche eine ziemlich stetige gewesen ist, hat es als natürliche Folge, als ein Unvermeidliches mit sich gebracht, daß eine immer größere Zahl von Leuten sich findet, welche aus ihrer praktischen Thätigkeit heraus über Gegenstände, die mit dieser in Berührung stehen, schreiben müssen oder — schreiben zu müssen glauben. — Ihrem Bemühen kommt das Bedürfnis einer immer mehr an das Durchfliegen von Tages- und Wochenzeitungen gewöhnten Lesewelt entgegen. Diese verlangt, daß gebotene Gelegenheiten zu Veröffentlichungen über Dinge, welchen sie gerade ihre, sei es auch nur flüchtige Teilnahme zuwendet, nicht unberücksichtigt bleiben, sie legt dann aber auch keinen strengen Maßstab an das Gebotene und ist eher erfreut als verdrießlich, wenn sie bei dem ersten Anblicke der Überschrift eines neuen Aufsatzes, des Titels eines neuen Buches sich sagen kann: Es ist ja nicht nötig, den Inhalt sorgfältig zu prüfen. Auch gewissenhaftere Leser atmen auf, wenn der nähere Einblick in so viele neue Erscheinungen ihnen bald die Gewißheit giebt, daß sie sich und die Sache, um die es ihnen ernstlich zu thun ist, nicht schädigen, wenn sie an irgend einer derselben achtlos vorübergehen. Wäre auch einmal eine darunter, die eine andere Aufnahme verdiente, so bleibt ihnen der Trost, daß die einzelnen wertvollen Gedanken darin doch wohl nicht dauernd für sie verloren sein werden; sie werden ihnen schon bei anderem Anlaß wieder einmal zu Gehör kommen. Im Allgemeinen gelangt ja die fortgesetzte Massenarbeit vieler Einzelnen schließlich doch zu denselben Ergebnissen, wie die hervorragende Thätigkeit

einiger Wenigen, deren jeder einer Menge jener Einzelnen weit überlegen ist. Was jene in stiller aber anhaltender Gedankenarbeit Reifes vorbereiten und Fertiges langsam hinausgeben, werfen diese zwar unreif und eilfertig ins Getriebe des Lebens, aber es wirkt und wächst sich in diesem Getriebe allmählich doch zum Vollkommenerem aus.

Solche Betrachtung versöhnt uns im allgemeinen mit der Massenschriftstellerei, obgleich es uns anderseits leid thut, in der Erinnerung an frühere Jahre, wo die Spärlichkeit der „Produktion" es erlaubte, offen jeder Schrift eine gewisse Summe von Aufmerksamkeit zuzuwenden, daß wir jetzt, um uns der „Überproduktion" zu erwehren, genötigt sind, über Manches leichthin wegzugehen. Ein Berichterstatter, dem es gleichsam durch eine Amtspflicht auferlegt ist, alles, was ihm auf seinem Gebiete vor Augen kommt, zu mustern und in das gehörige Fach einzuordnen, kann sich, wenn die „Überproduktion" mit seiner Zeit unterweilen unverantwortlich umgeht, eben nicht anders helfen, als daß er sich den Angeboten kühl gegenüberstellt. Er muß sich bescheiden, das nach den Eindrücken, die er empfängt, Vollwertige hervorzuheben, das Minderwertige, welches deshalb keineswegs wertlos zu sein braucht, nur zu katalogisieren und selbst das entschieden Untermäßige nur dann als solches zu kennzeichnen, wenn es sich etwa mit rechtswidriger Absicht oder auffallendster Unbescheidenheit vordrängt. Soviel nur, damit kein Leser unserer Berichte diese selbst von vornherein falsch auffasse, vorweg! Die Fächer, in welche die zur Beurteilung oder Anzeige vorliegenden Druckschriften im folgenden eingeordnet worden sind, sind in der Hauptsache die gleichen, wie in dem Berichte aus dem Jahre 1883.

I. Zur Bedeutung und Würdigung des Turnens, für und wider dasselbe, seine (theoretische) Begründung und Stellung.

1. **Brendicke,** Dr. **H.,** Allgemeine Turnkunde. Ein Überblick über das gesamte Wissensgebiet des Turnens. Mit 2 Übersichtstafeln, enthaltend Normal-Lehrpläne. 36 S. 8 u. 2 Taf. in Quer-2. Berlin, 1883, W. E. Angerstein (jetzt Hof, G. A. Grau u. Cie.). 1 M.

Der Verfasser, dem wir schon (Vergl. Päd. Jahresbericht XXXV, S. 926, Nr. 14) einen brauchbaren Grundriß zur Geschichte der Leibesübungen verdanken, giebt uns in der vorgenannten Schrift einen ähnlichen Grundriß für das Gesamtgebiet des Turnens. Denkt man sich diese Schrift in der Hand eines über dieses Gebiet wohl unterrichteten Lehrers, der sie angehenden Turnlehrern auszulegen versteht, so kann sie nützliche Dienste leisten, auch wohl als Anhalt bei privaten Studien, wenn jene angehenden Turnlehrer in der Lage sein und die Ausdauer besitzen sollten, an die in Menge angegebenen „Quellen" der Turnkunde heranzutreten und aus ihnen selbstthätig zu schöpfen.

2. **Lion, J. C.,** Das Turnen in der Volksschule, das Jugendspiel und der Handfertigkeitsunterricht. Durchgesehener Sonderabdruck aus dem „Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- u. Unterrichtslehre von Dr. Schütze (Oberschulrat).

3. Aufl. 16 S. 8. Leipzig, 1885, Teubner." Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 30 Pf.

Die erste Auflage der genannten Schrift ist schon im Pädagogischen Jahresbericht XXX, S. 611, Nr. 54 erwähnt. Sie ist dazu bestimmt, bei der Einführung der Seminaristen in den Wissensstoff des Turnens von dem einführenden Lehrer zugrunde gelegt zu werden.

3. **Martens, Alwin,** Über das deutsche Turnen, Aufsätze und Vorträge, gehalten der Leipziger Vorturnerschaft. Mit einer biogr. Skizze des verstorbenen Verfassers. Herausgeg. v. Guido Reusche. 2. Aufl. Mit einem Bildnis von A. M. XVI u. 112 S. 8. Leipzig, 1882, Ed. Strauch. 1,50 M.

Ein unveränderter Neudruck der im Pädagogischen Jahresbericht XVI, S. 322, Nr. 19 angezeigten Schrift.

4. **Birch-Hirschfeld,** Dr. F. V., Die Bedeutung der Muskelübung für die Gesundheit besonders der deutschen Jugend. Ein Beitrag zur Überbürdungsfrage. 42 S. 8. Leipzig, 1883, F. C. W. Vogel. 1 M.

Ein Seitenstück zu dem im Pädagogischen Jahresbericht XXX, S. 923, Nr. 2 genannten Vortrage von du Bois-Reymond, veranlaßt durch die Leitung der im Jahre 1883 in Berlin unternommenen Hygiene-Ausstellung, welche die Erläuterung der Hauptseiten der allgemeinen Gesundheitspflege in einer Folge von öffentlichen Vorträgen anregte. Der Verfasser war als vieljähriger Lehrer der physiologischen Anatomie an der königl. Sächsischen Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden der rechte Mann, über die Bedeutung des Turnens für die Gesundheitspflege Aufschlüsse zu geben.

5. **Koch, Hermann,** Die physiologische Bedeutung der Muskelübung und das Turnen an der höheren Mädchenschule. XII. Jahresbericht der Anstalten des Klosters St. Johannis zu Hamburg. 21 S. 4. Hamburg, Ostern 1884. Druck von K. Reese, Nachf.

6. **Zettler, M.,** Das Turnen und sein Einfluß auf die Entwickelung der Menschheit. Leipzig, 1884, Ed. Strauch. 50 Pf.

7. **Reimann,** Dr. **Max,** Die körperliche Erziehung und die Gesundheitspflege in der Schule. Kiel, 1885, Lipsius u. Fischer. 1,80 M.

8. **Schmidt,** Dr. med. F. A., Die Reform der körperlichen Übungen an unseren Schulen. 9 S. Bonn, 1884, Emil Strauß.

9. **Knape,** Dr. Ed., Die Schulhygiene und das Schulturnen. Progr. der höheren Bürgerschule zu Ratibor. 13 S. 4. Ratibor, Ostern 1881, Riedingers Druckerei.

10. **Zwick,** Dr. H., Körperpflege und Jugenderziehung. Betrachtungen über die leibliche Erziehung der deutschen Jugend in Haus und Schule. 2. Ausg. 116 S. 8. Berlin, 1844, L. Oehmigke. 1 M.

11. **Heeger, R.,** Schulturnen und Körperpflege. Ein Beitrag zu der von dem königl. Amtsrichter Hartwich-Düsseldorf verfaßten Brochure: Woran wir leiden. Vortrag, gehalten der XII. Vers. des sächs. Turnlehrervereins am 15. Mai 1883. 32 S. 8. Leipzig, 1883, Ed. Strauch. 50 Pf.

12. **Pforte, H.,** Die Bestrebungen auf dem Gebiete des deutschen Schulturnwesens. Jahresbericht des herzogl. anhaltischen Landesseminars zu Köthen. 28 S. 8. Köthen, 1883, P. Schettler.

13. **Bayer, Ferdinand,** Das Turnen in der nationalen Erziehung der Deutschen. 24 S. 8. Troppau, 1885, Eduard Zenker. 40 Pf.

14. **Kohlrausch, Christian,** Der Turnunterricht auf den höheren Lehranstalten. Seine Mängel und deren Abhilfe. 54 S. kl. 8. Grünberg i. Schl., 1884, Friedr. Weiß, Nachf. 60 Pf.

15. **Genthe,** Dir. Dr. **Hermann,** Über die Leibesübungen in unserem Zeitalter. 7 S. 4 in der Festschrift zur Einweihung des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg am 21. Mai 1885. Hamburg, 1885, Otto Meißner.

Die 11 vorgenannten Abhandlungen sind sämtlich Gelegenheitsschriften, welche durch die in den letzten Jahren mit erneueter Lebhaftigkeit gepflogenen Verhandlungen über die sogenannte Überbürdungsfrage hervorgerufen sind. Wir möchten der zuletzt genannten die Palme reichen, da der erfahrungsreiche und weitblickende Verfasser, den leider der Tod bald danach aus seinem gesegneten Wirkungskreise abgerufen hat, die Frage in gediegener Kürze, in vollendeter Form von einer höheren Warte als der Zinne der Partei bespricht. Der klassische Aufsatz verdient es, von der schwer zugänglichen Stelle, an der er steht, den Beteiligten näher gerückt zu werden.

---

16. **Brendicke,** Dr. **H.,** Über die Wichtigkeit und den Nutzen des Mädchen-Turnens. Eine populäre [volksfaßliche!] Schrift, preisgekrönt von der „Turnlehrer-Verbindung“ in Wien. 10 S. 8. Wien, 1885, Ludwig Mayer.

17. **Obert, Franz,** Über das Mädchenturnen. Eine Kongreßverhandlung. 16 S. 8. Leipzig, 1886, Siegismund und Volkening. 50 Pf.

18. **Gerlitz, G.,** Das Turnen, insbesondere das Mädchenturnen, unter Berücksichtigung der othopäd. Gymnastik. Ein Wort zur Anregung und Aufklärung an Eltern und Erzieher. 80 S. gr. 8. Graz, 1886, Franz Pechel, vormals Ferstl. 40 Pf.

19. **Landmann, Theodor,** Über Mädchenturnen. 7. Jahresbericht der städt. höheren Mädchenschule zu Schwetz a. d. W. S. 3—8. Ostern 1886. Gedruckt bei G. Büchner. 4 M.

20. **Willms, E.,** Über die Notwendigkeit des Mädchenturnens und die gesundheitsfördernde Verwertung der Turnhalle. 23. Bericht über die höhere Mädchenschule zu Tilsit. 4 S. 4. Tilsit, Ostern 1884. Druck von J. Reyländer u. Sohn.

---

21. **Euler,** Prof. Dr. **C.** und **Eckler, Gebh.,** Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betr. 2. Aufl. VIII und 163 S. gr. 8. Berlin, 1884, R. Gaertner. 2 M.

22. **Lion, Rud.,** Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Bayern betreffend. 2. Aufl. V u. 113 S. 8. Hof, 1884, G. A. Grau u. Cie. 1,20 M.

Die ersten Auflagen der beiden vorgenannten Sammlungen sind im Pädagogischen Jahresberichte XXIII, S. 561, Nr. 43 und 44 besprochen. Es steckt, wie man gern zugestehen kann, in den Verordnungen der Behörden viel pädagogische Weisheit, wenn auch mancher Verordnung mehr nur eine geschichtliche Bedeutung, anderen eine rein praktische zukommen wird.

---

23. **Goetz,** Dr. **Ferd.,** Handbuch der deutschen Turnerschaft. 2. Ausg. VIII und 160 S. 8. Hof, 1884, G. A. Grau u. Cie. 60 Pf.

24. **Goetz,** Dr. **Ferd.,** Auszug aus dem Handbuche der deutschen Turnerschaft. IV u. 96 S. 8. Hof, 1887, G. A. Grau u. Cie. 60 Pf.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXXIII, S. 589, Nr. 50.

Der Zweck des Handbuches liegt auf dem Gebiete der Verwaltungsmaßregeln, durch welche die sehr ausgedehnte und ausgebildete Organisation, die sich die deutschen Turnvereine gegeben haben, in Leben und Thätigkeit erhalten werden muß. Am 1. Januar 1887 umfaßte „die deutsche Turnerschaft" von 3800 bekannten Turnvereinen innerhalb des deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs 3372 Vereine in 2947 Orten, gegliedert in 16 Kreisen und 209 Gauen, mit 323 125 Mitgliedern über 14 Jahren, eine stattliche Zahl, deren äußere wechselseitige Beziehungen zu pflegen immerhin nicht ohne einen gewissen Verwaltungsmechanismus durchführbar ist.

Mehr zur Belebung der inneren Thätigkeit der einzelnen oder einzelner Vereine, so weit dieselbe nicht in der Turnübung aufgeht, bestimmt, sind die folgenden vier Schriften.

25. **Taschenbuch** für die Mitglieder des allgem. Turnvereins in Graz. Im Auftrage des Turnrates zusammengestellt von Erich Rouvier. 53 S. kl. 8. Graz, 1883, Verlag des Vereins.

26. **Hartung,** Dr. **G.,** Turnerspiegel. Eine Zusammenstellung des für jeden Turner Wissenswertesten, zugleich ein Hilfsmittel zur Veranstaltung und Belebung turnerischer Feste, Fahrten und Vergnügungen. Leipzig, 1883, Ed. Strauch. 3 M.

27. **Allerlei** für Deutschlands Turner. Unter Mitwirkung von Dr. Ed. Angerstein, Dr. Th. Bach, Prof. Boethke, Alfr. Boettcher, Prof. Dr. C. Euler, A. Hermann, Dir. Dr. J. C. Lion, Ferd. Marx, Karl Schacko, O. Schettler, Dr. Karl Waßmannsdorff, Rat G. H. Weber, M. Zettler herausgeg. v. Arthur Scholem. 119 S. 8. Berlin, 1885. In Kommission bei Schmidt u. Sternaux 1 M.

28. **Brendicke,** Dr. **Hans,** Deutscher Turnerkalender für das Jahr 1887. IV und 52 S. kl. 8. Wiesbaden, Moritz u. Münzel. 80 Pf.

Was unter der inneren Lebensthätigkeit der Vereine zu verstehen ist, was man alles mit mehr oder weniger Berechtigung hineinzieht, werden wir am deutlichsten sagen können, wenn wir den Inhalt der zweiten und dritten Schrift wiedergeben.

Der Turnerspiegel enthält: I. Geschichtliches: a) Entwickelung der Turnerei, b) äußere Organisation, c) Biographisches. II. Aussprüche der Turnväter, Lehrer und Redner. III. Turnerkatechismus. IV. Turnreglement. V. Turnfeste. VI. Vereinsleben (Geselligkeit). VII. Liste empfehlenswerter Bücher; zum Vortrag geeignete Dichtungen; zum neuen Jahre. VIII. Turnspiele (Turnerscherze). IX. Turnfahrten. X. Gesang. Männerquartette.

Das Allerlei enthält einige Gedichte und Stammbuchsverse, Aufsätze zur Geschichte der deutschen Turnfeste und das Turnen bei Volksfesten, Biographisches und geschichtliche Rückblicke; zur Geschichte der Turngeräte, über das Turnen der Vorturner, Übungsfolgen, Alt-Herren-Riegen, über Hemmungen im Leben der Turnvereine u. s. w.

Besondere Kalender für Turner haben bis jetzt kein sonderliches Glück gehabt. Gewiß, weil die Turner selten bloß Turner sind, weil sie in allen möglichen bürgerlichen Lebensstellungen stehen und somit zuerst nach dem allgemeinen Kalender, in zweiter Reihe nach dem Geschäfts- und Berufsalmanach greifen, vielleicht auch deshalb, weil die rechte Form und Auswahl der Mitteilungen in den turnerischen Kalendern noch nicht gefunden ist.

II. Zur Geschichte des Turnens.

Es gehört sich, daß die Aufzählung der Werke geschichtlichen Inhalts eröffnet werde mit

29. **Friedrich Ludwig Jahns Werke.** Neu herausgegeben mit einer Einleitung und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Karl Euler, Professor, Unterrichtsdirigent der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. 3 Bände. B. I. LII u. 544 S. 8. B. I. 1884. B. II. Erste Hälfte. XXXII u. 468 S. 8. 1885. Zweite Hälfte. Über 1200 S. 8. 1887. Hof, G. A. Grau u. Cie. (Rud. Lion). Preis des I. u. II. Bandes 5,50 M., des III. 6,50 M.

Als zum 11. August 1878 die hundertjährige Geburtstagsfeier des „Turnvaters“ bevorstand, erklärte es der Berichterstatter für eine Ehrenpflicht der deutschen Turnerschaft, eine würdige Sammlung der zerstreuten und vielfach erst verschollenen Schriften des seltsamen Mannes zu veranstalten, dessen Name in so Vieler Munde war und dessen so ganz einzige und eigenartige schriftstellerische Thätigkeit nur so Wenige näher kannten, am wenigsten die Litteraturhistoriker und Politiker von Fach. Die Turnerschaft als solche wagte sich an die Aufgabe nicht. Später erst gelang es, den Verleger und in dem zweiten Biographen Jahns, C. Euler (der erste war H. Pröhle), einen der Sache gewachsenen Herausgeber zu finden.

Seit Ende 1883 erschienen die gesammelten Werke in Lieferungen, welche mit erschreckender Langsamkeit einander folgten; erst im laufenden Sommer gelangte die letzte Lieferung zur Ausgabe. Über diese Langsamkeit wird sich gleichwohl nur der wundern, der die Arbeit des Herausgebers nicht im Einzelnen verfolgt hat. Wenn die Werke Jahns dem lebenden Geschlechte nicht trotz der Sammlung verschlossen bleiben sollten, so bedurfte es einer fortgesetzten sprachlichen und sachlichen Erklärung der zahllosen dunkeln Worte und Anspielungen, in deren Gebrauche sich Jahn, je älter er wurde, immer mehr gefiel. Und diese Erklärungen, welche Euler mit einer nicht genug anzuerkennenden Treue und mit unermüdlichem Fleiße in mehr als 4000 Fußnoten und in gewissenhaften Einleitungen untergebracht hat, erforderten meistens ein zeitraubendes peinliches Spüren nach den entlegensten und verborgensten Quellen. Es wird wenige deutsche Schriftsteller geben, deren allseitiges Verständnis nur durch so fortgesetzte Auslegung vermittelt werden kann, wie Jahn; aber es wird auch nicht viele Schriftsteller geben, aus deren Studium so mannigfaltige und oft unerwartete Anregungen entnommen werden können, als wir von diesem wunderlichen Manne, dessen Leben schon den Mitlebenden oft eine Mythe war, während seine prophetischen Gedanken in den Nachkommen ein geradezu gegenwärtiges Leben gewonnen haben, entnehmen können, so daß er uns mit seinen Anschauungen, Überzeugungen und einem Ausdruck in Vielem weit näher steht als den Zeitgenossen. Jahn ist nicht überall und immer ein klassischer Schriftsteller, aber seine Darstellungskunst schwingt sich nicht selten auch zur erhabensten Höhe auf, er erscheint als Phantast, ist aber durch und durch ein Realpolitiker, der unentwegt seine Bahn verfolgt, eine Bahn, auf der allein das deutsche Volk den ganzen Reichtum seines Volkstums entfalten wird. Wer sich die Mühe nimmt, in die nun geordnet und erklärt vorliegenden Werke von Zeit zu Zeit einen Blick zu werfen und sie allmählich durchzuprüfen, kann keinen anderen Eindruck

bekommen. Sie dürfen unter den Büchern des Politikers und ebenso in den Büchereien unserer deutschen Schulen nicht fehlen; die Staats- und Gelehrten-Geschichte, welche sich bisher ohne sonderliche Schuld, da die Werke ihr eben unzugänglich geblieben waren, oft abfällig über Jahns Leistungen ausgesprochen hat, dürfte nunmehr wohl nicht selten zu anderen Urteilen gelangen. Von den Hauptwerken Jahns enthält der erste Band der Sammlung „das deutsche Volkstum", des zweiten erste Hälfte „die deutsche Turnkunst", dessen zweite Hälfte „die Werke zum Volkstum", aber neben ihnen enthält jeder Teil eine Anzahl ebenso lesenswerter kleinerer Aufsätze von der „Entwickelung des Patriotismus im deutschen Reiche" an durch die „Fahrten des Alten im Bart" und „die Denknisse von 1813" bis zu den „Reden in der Frankfurter Nationalversammlung 1848" und zur „Schwanenrede". Sagen wir es nocheinmal: Verleger und Herausgeber haben mit dieser Zusammenstellung sich den Dank aller Volksfreunde erworben.

Wie die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Jahns endlich doch zur Erneuerung seiner Werke geführt hat, so haben andere Erinnerungstage zur mannigfaltigen Erweckung des Andenkens an seine für die Turngeschichte bedeutenden Zeitgenossen Anlaß gegeben. So die Feier des 100jährigen Bestehens der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal im Jahre 1884 u. a. zu den Schriftchen:

30. **Waßmannsdorff,** Dr. **Karl,** Johann Christoph Friedrich Guts Muts. Erweiterter Sonderabdruck aus der Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens von Schnepfenthal. 28 S. 4. Mit 1 lithogr. Tafel. Heidelberg, 1884, Karl Groos. 1,20 M.

31. **Waßmannsdorff,** Dr. **K.,** J. C. F. Guts Muts über vaterländische Erziehung ꝛc. 76 S. 8. Plauen i. V., 1884, A. Hohmann. 70 Pf.

So die Feier des 100. Geburtstages des Mitarbeiters Jahns Friedrich Friesen u. a. zu

32. **Euler,** Prof. Dr. **C.,** Friedrich Friesen. 60 S. gr. 8. Berlin, 1885, R. Schmidt. 60 Pf.

An einen weiteren Begründer der neueren Turnkunst erinnert:

33. **Krüger,** Dr. **Gustav,** Zur Erinnerung an Gerhard Ulrich Anton Vieth, weiland Schulrat und Direktor der herzogl. Hauptschule zu Dessau 1786—1836. Aus seinem Nachlasse herausgegeben. 55 S. 8. Dessau, 1885. In Kommission bei P. Baumann. 1,60 M.

An einen Förderer derselben im besten Sinne — ferner

34. **Hausmann, C.,** Schulrat Karl Volkmar Stoy (†) und seine Veranstaltungen in betreff der erziehlichen Leibesübungen. Separatabdruck aus den „Jahrbüchern der deutschen Turnkunst". 16 S. 8. Weimar, 1885.

Endlich an die erfreuliche Thatsache, daß unter den Führern und Vertretern der Turnsache zwei noch frisch unter den Lebenden wandelnde Männer als solche mit der im Jahre 1860 begründeten Gemeinschaft der deutschen Turner, der deutschen Turnerschaft (S. o. Nr. 23), zugleich ein 25jähriges Jubiläum feiern konnten, die beiden Sammlungen:

35. **Georgii, Theod.,** Aufsätze und Gedichte. Eine Sammlung, eingeleitet von J. C. Lion. Zur 25. Jubelfeier der deutschen Turnerschaft herausgegeben. Mit 1 Bild des Verf. XXIV u. 338 S. 8. Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 2,50 M.

36. **Goetz, Ferd.**, Aufsätze und Gedichte. Eine Sammlung, eingeleitet von Rudolf Lion. Zur 25. Jubelfeier der deutschen Turnerschaft herausgegeben. Mit 1 Bild des Verf. XVI u. 160 S. 8. Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 1,50 M.

Über die in den Titeln erwähnte Feier selbst sind zu vergleichen:

36a. **Festschrift** f. d. 6. deutsche Turnfest zu Dresden. Herausgeg. vom Preßausschuß. 112 S. 8. Dresden. Druck von Lehmann. 1 M.

36b. **Festzeitung** für das 6. deutsche Turnfest. 12 Nrn. in 4. Dresden, 1885, O. Lehmann u. E. Pierson. 2 M.

---

37. **Angerstein**, Dr. **Ed.**, Das Euler-Jubiläum am 3. Okt. 1885 in seinem Verlauf mitgeteilt. Sonderabdruck aus der „Monatsschrift für das Turnwesen“. 15 S. 8. Berlin, 1885, Ed. Krause.

38. **Kohlrausch, Christian**, Carl Quaritsch. 12 S. 8. Magdeburg, 1886, Verlag des Männer-Turnvereins.

Mit der Anzeige von

39. **Iselin, Friedr.**, Geschichte der Leibesübungen. Herausgeg. von Dr. Paul Meyer. Mit J.s Bildnis. IV u. 154 S. 8. Leipzig, 1886, Ed. Strauch. 2 M.

mischt sich der Schmerz, daß es dem Verfasser (†) nicht vergönnt war, seine sorgfältigen Forschungen selbst zu einem Abschluß zu führen. Er war vollständig Herr der Sache und der methodischen Forschung, auf den man sich in allen Stücken verlassen konnte. — Ein Gleiches läßt sich leider von den beiden nachbenannten Schriften nicht sagen.

40. **Pawel, Jaro**, Kurzer Abriß der Entwickelungsgeschichte des deutschen Schulturnens. IV u. 93 S. gr. 8. Hof, 1885. In Kommission bei G. A. Grau u. Cie. 1,50 M.

41. **Pawel, Jaro**, Deutschlands Turner. Eine Auswahl biographisch-litterarischer Gedenkblätter zur 25jähr. Jubelfeier der deutschen Turnerschaft herausgegeben. 94 S. 8. Dresden, 1885, Lehmannsche Druckerei. 1 M.

Diese Schriften sind wohlgemeint, auch in der Anlage nicht übel, aber in Übereilung, ohne Sichtung der einzelnen Quellen und Angaben zusammengestellt, oft bis zur Unbrauchbarkeit unzuverlässig. — Aus der deutschen Gegenwart heraus in die Vergangenheit des griechischen Altertums führen uns:

42. **Rademacher, Carl**, Die hellenische Gymnastik und das deutsche Turnen in ihrer kulturhistorischen Entwickelung und sittlich-nationalen Bedeutung. Eine Festgabe zur Friesenfeier am 27. Sept. 1885. 64 S. 8. Magdeburg, 1885, Druck von Faber, Selbstverlag. 80 Pf.

43. **Kanter**, Dr. **H.**, Platos Anschauungen über Gymnastik. I. Teil. XX. Jahresbericht des Gymnasiums zu Graudenz. Graudenz, 1886, Druck von Gustav Röthe.

44. **Marquardt**, Dr. **H.**, Zum Pentathlon der Hellenen. Mit 2 Abbildgn. des Gesamtkampfes. 22 S. 4. Güstrow, 1886. In Komm. bei Opitz u. Co. 1,80 M.

Der Verfasser vertritt mehrfach abweichende Meinungen von der im Pädagogischen Jahresbericht XIX, S. 495, Nr. 8 erwähnten Schrift von Dr. Ed. Pinder über den Fünfkampf der Hellenen, ob allenthalben mit Überzeugungskraft, lasse ich dahin gestellt sein, indem ich im Übrigen auf den gehaltvollen Aufsatz von

45. Dr. **Fedde**, Über den Fünfkampf der Hellenen.

verweise, welcher eine Zierde der „Jahrbücher der deutschen Turnkunst“,

gegr. i. J. 1855 von Dr. M. Kloß, red. und herausg. von W. Bier in Dresden (Neue Folge, Bd. V.) S. 49 u. f. bildet. Leipzig, 1886, Ed. Strauch.

Die lange Reihe schon in früheren Berichten, z. B. XXIII, S. 558, XXVII, S. 767, XXXV, S. 926 namhaft gemachter Beiträge zur Geschichte einzelner Turnschulen, Turnvereine und Turnkreise wächst ins Unabsehbare. Es ist ja natürlich, daß diejenigen, welche an der Spitze derselben stehen, feierliche Gelegenheiten, insbesondere beim Abschluß eines längeren Lebensabschnittes derselben, gern ergreifen, um einen Rückblick auf die während dieses Abschnittes genossenen Freuden und Leiden zu werfen. Unsere Zeit lebt schnell genug, um sich zuweilen schon 25jähriger Jubiläen zu freuen, und eine nicht geringe Zahl von Turnvereinen hat dieses Lebensalter zur Zeit erreicht und erreicht es. Wir müssen uns damit begnügen, die uns zu Gesicht gekommenen Festschriften geschichtlichen Inhalts in alphabetischer Ordnung aufzuzählen.

46. **Ultsch, Fr.**, Kurze Geschichte des Turnvereins Bamberg, zusammengestellt für die 25jähr. Jubelfeier am 31. Mai 1885. Bamberg, 1885.

47. **Jenny, Wilh.**, Bericht über die Thätigkeit des Basler Turnlehrervereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens, erstattet in der Jahresversammlung d. 14. Juni 1884. 35 S. 8. Basel, 1884, Druck von Fr. Bürgin.

48. **Lion, Rud.**, Kurzer Abriß der Geschichte des bayerischen Turnerbundes von 1861—1885. Zur Feier seines 25jähr. Bestehens herausgegeben. 42 S. 8. Hof, 1886, Rud. Lion. 60 Pf.

49. **Festschrift** zur Feier des Lübeckschen Turnvereins zu Berlin am 22. Aug. 1886. 24 S. gr. 8. Berlin, Druck von Ed. Krause.

50. **Zum 25jähr. Stiftungsfeste** des Männerturnvereins „Warner“ am 28. Nov. 1886. 32 S. 8. Berlin, Druck von H. S. Hermann.

51. **Zahn, C. W.**, Festschrift zum 25. Stiftungsfeste des Turnvereins Guts Muts am 5. u. 6. Juni 1886 und Lebensbeschreibung Joh. Chr. Fr. Gutsmuths, zur Erinnerung an den Beginn seiner turn. Thätigkeit zu Schnepfenthal 1786. 32 S. 8. Berlin, 1886.

52. **Schmidt**, Dr. **F. A.** u. **Schröder, F.**, Geschichte des Turnwesens in Bonn seit dem Jahre 1816, insbesondere des Bonner Turnvereins. Eine Festgabe zum 25. Stiftungsfeste des Bonner Turnvereins, herausgeg. v. Vorstande desselben. 78 S. 8. Bonn, 1885, Druck von C. Georgi.

53. **Entstehung und Entwickelung** des allgem. Bremer Turnvereins. 71 S. 8. Bremen, 1885, Druck von L. Mack.

54. **Trautmann, Friedr.**, Die Charlottenburger Turngemeinde von der Begründung bis zum Jahre 1883, nebst einem geschichtl. Überblick der freiwilligen Turnerfeuerwehr. Ein Beitrag zur Feier des 25jähr. Stiftungsfestes. 32 S. 8. Charlottenburg, 1883.

55. **Zettler, M.**, Geschichte des Turnvereins zu Chemnitz. Eine Festgabe zu dem 25jähr. Stiftungsfeste desselben am 24. Juni 1883. Im Auftrage des Turnrats bearb. 47 S. 8. Chemnitz, 1883, Druck von C. G. Ludwig.

56. **Festschrift** zur Feier des 25jährigen Bestehens des Turnvereins für Neu- und Antonstadt Dresden. 47 S. gr. 8. Dresden, 1886, Lehmanns Druckerei.

57. **Herchenbach, Wilh.**, Festbuch für die Jubelfeier des 25. Jahresgedenktages der Neubildung des Düsseldorfer Turnvereins (1847) am 17. u. 18. Mai 1884, herausgeg. vom Turnrate. 30 S. 8. Düsseldorf, 1885, Selbstverlag. 30 Pf.

58. —, Der Frankfurter Turnverein von 1860—1885. 50 S. u. 5 statistische Beilagen. Frankfurt a. M., 1885, Selbstverlag, Druck von C. Adelmann.

59. **Herchenbach, Wilh.,** Geschichte des Turnvereins zu Frankfurt a. O. 13 S. Ebendas. 1885, Druck von Trowitsch und Sohn.

60. **Mayenberg, Joseph,** Kurzer Abriß der Geschichte des Turnvereins zu Hof. Zur Feier seines 25jähr. Bestehens (1861—1886). Im Auftrage des Turnrats herausgeg. 39 S. 8. Hof, 1886, Grau u. Cie.

61. **Mayr, Hans,** Geschichte des Turnvereins Kaiserslautern 1861—1886. Eine Festgabe zu dessen 25jähr. Stiftungsfest. Herausgeg. vom Turnrat. 76 S. 8. Kaiserslautern, 1886. 50 Pf.

62. **Thomas, Karl,** Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert des Kronstädter sächsischen Turnvereins 1861—1885. Mit einleitender Übersicht über die Entwickelung des Turnens. 99 S. 8. Kronstadt, 1886, Druck von Joh. Gött und Sohn Heinrich.

63. **Lehmann, Emil,** Geschichte des Männerturnvereins zu Landsberg a. W. von 1861—1886. Zur Feier seines 25jähr. Bestehens im Auftrage des Vorstandes zusammengestellt. 40 u. 11 S. 4. Landsberg a. W., Druck v. Fr. Schaeffer u. Co.

64. **Lion, J. C.,** Zur Geschichte des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig. Vortrag, gehalten am 4. Juli 1885 bei der Feier des 40. Stiftungsfestes des Vereins. 16 S. 8. Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 30 Pf.

65. **Schloer, Fr.,** Geschichte des Turnvereins zu München-Gladbach. Aus Anlaß des 35. Stiftungsfestes bearbeitet. 40 S. Ebenda 1883. 30 Pf.

66. **Goldstein, Heinr.,** Chronik des Allgem. Turnvereins zu Neuschönefeld-Leipzig. 31 S. 8. Leipzig, 1885, Selbstverlag.

67. **Propping, Georg,** Der Oldenburger Turnerbund. Eine Festschrift zum 25. Stiftungsfeste des Vereins. Mit einer Einleitung über die Entwickelung des Turnwesens in der Stadt Oldenburg von Herm. Dümeland. 82 S. 8. Oldenburg, 1884, Schulze.

68. **Der Osnabrücker Turnverein 1861—1886.** Zur Feier seines 25jährigen Bestehens am 16. u. 17. Okt. 1886. 47 S. 8. Osnabrück, Druck von J. G. Kießling.

69. **Hartung,** Dr. **G.,** Geschichte der Prignitz (Heimat Jahns) und des Prignitzer Turngaues. Festschrift zum 25jähr. Jubiläum des Wittstocker Männerturnvereins. Wittstock, 1886.

70. **Wagner, H. F.,** u. **Petzolt, L.,** Der Salzburger Turnverein 1861—1886. Festschrift zur Feier seines 25jähr. Bestehens. 56 S. 8. Salzburg, 1887, Selbstverlag.

71. **Bächli, Hermann,** Geschichte des Stadtturnvereins Schaffhausen. Im Auftrage des Vorstandes bearb. bei Anlaß des 50jähr. Jubiläums 1885. 73 S. 8. Schaffhausen, 1885, Selbstverlag. In Kom. bei K. Schoch. 80 Pf.

72. **Rühl,** Dr. **Hugo,** Geschichte der Leibesübungen in Stettin. Ein Baustein zu einer allgemeinen Geschichte der Leibesübungen. Festschrift zum 40. Stiftungsfest des Stettiner Turnvereins. V u. 208 S. 8. Hof, 1887, Rud. Lion. 2,50 M.

73. —, Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Turnvereins zu Thorn. 31 S. 8. Thorn, 1885, Druckerei der Thorner ostdeutschen Ztg.

74. **Der erste Wiener Turnverein, 1861—1885.** Jubiläumsschrift. VII u. 318 S. 8. Wien, 1886, Selbstverlag.

75. **Egg, J. J.,** Der Züricher Kantonal-Turnverein in geschichtlichen Bildern als Festgabe zur Feier des 25jähr. Bestandes 1885. IV u. 170 S. 8. Thalweil, 1885, Alfred Brennwald. 1,20 M.

Das vorstehende Verzeichnis der Festschriften ist schwerlich ein vollständiges. Ich kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, daß doch die Verfasser von Turnschriften, welche in diesen Berichten erwähnt werden wollen, dieselben unaufgefordert zur

Ansicht einschicken möchten. Zu leicht wird sonst eine Arbeit übersehen, die es wohl verdient hätte, genannt zu werden. Der Berichterstatter muß jede Verantwortung dafür ablehnen, daß er durch das „Totschweigen“ einer solchen Arbeit ein abfälliges Urteil über sie hätte abgeben wollen; es sind ihm aber Fälle bekannt, in denen man ihm solches Verfahren hat zur Last legen wollen.

---

76. **Turnfahrten** und Schülerreisen am Realgymnasium zu Elberfeld. 23 S. kl. 8. Elberfeld, 1883, Druck von Martini und Grüttefien.

77. **Neunter Jahresbericht** des Westfälischen Turnlehrervereins. 40 S. 8. Mülheim a. d. Ruhr, 1886, Druck von E. Marks.

78. **Krenzlin,** Dr., Über die Pflege der Leibesübungen in den Nordhäuser Schulen in der Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Real-Gymnasiums. Nordhausen, 1885, Druck von K. Kirchner.

79. **Lukas, G.,** Zur Organisation des Turnunterrichts im Jahresbericht der k. k. Staats-Realschule am Schottenfelde für 1884/85. 14 S. gr. 8. Wien, 1885, Druck von Kreisel und Gröger.

---

80. **Nußhag, Friedr.,** u. **Räuber, C. W.,** Die X. deutsche Turnlehrer-Versammlung in Straßburg am 15./17. Juli 1886. Bericht u. s. w. 50 S. 8. Straßburg im Elsaß, 1887, Druck von M. Du Mont-Schauberg.

Der IX. deutschen Turnlehrerversammlung ist im Pädagogischen Jahresberichte XXXV, S. 927, Nr. 22 gedacht. Meine Meinung über die Bedeutung solcher Versammlungen habe ich schon im Pädagogischen Jahresbericht XVI, S. 282, Note angedeutet. In den späteren Versammlungen beschäftigte man sich wiederholt mit der Frage, wie solche am zweckmäßigsten zu gestalten seien. Während man von gewisser Seite den Wert derselben hauptsächlich in dem persönlichen Verkehre der zufällig zusammentreffenden Berufsgenossen und in den daraus entspringenden Anregungen erblickte, weniger aber in der Besprechung der einzelnen gerade auf die Tagesordnung gestellten Vorträge und am wenigsten in den durch Mehrheitsbeschlüsse gezählter, nicht gewogener Stimmen zustande gebrachten „Resolutionen“, und deshalb den Versammlungen den Charakter freier Wanderversammlungen, welche niemals theoretische Beschlüsse fassen und bestimmten Lehrmeinungen beipflichten sollen, streng gewahrt wissen will, erblicken andere in einem festeren Zusammenschluß der Beteiligten, welcher jeden zu formellen Leistungen verpflichtet, das Heil und erhoffen das Beste von der Begründung eines geschlossenen Vereins der deutschen Turnlehrer mit Kassenverwaltung und Delegierten-Konferenzen. Die Gegensätze sind wiederholt hart aufeinander geplatzt und auch bei der Versammlung in Straßburg bildete die Frage, ob an die Stelle jener freien Wanderversammlungen nicht fürderhin Turnlehrervereinstage gesetzt werden sollten, den Mittelpunkt der Verhandlungen. Die darauf gerichteten Anträge blieben zum dritten Male in der Minderheit. Die Mehrheit konnte sich nicht davon überzeugen, daß es außerhalb des wissenschaftlichen Gebietes gemeinsame Standesinteressen der Turnlehrer gebe, welche nicht innerhalb der allgemeinen deutschen Lehrervereine und ihrer Bezirke, innerhalb der allgemeinen deutschen Turnerschaft mit ihren Kreisen und Gauen erfüllt

werden könnten, ja daß eigentlich auch nur ein besonderer Stand der Turnlehrer bestehe, welcher wie ein gewerblicher Fachverein oder eine Innung einen genossenschaftlichen Verband darzustellen vermöge, und daß es rätlich sei, dieserhalb einen weitläufigen geschäftlichen Apparat in Gang zu bringen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Teilnahme an den deutschen Turnlehrerversammlungen seit dem Auftauchen dieser Doppelmeinung zurückgegangen ist, und daß es wünschenswert ist, den Austrag der Meinungsverschiedenheit zu vertagen, bis bestimmte Vorgänge die getrennten Richtungen einmal in gleicher Weise zur Konvergenz führen, wie das Bedürfnis gemeinsamer Abwehr gegen die Angriffe der rothstein-schwedischen Gymnastik unter dem Schutze des preußischen Staates (vergl. Pädagogischer Jahresbericht XV, S. 590 ff!) die deutschen Turnlehrer zur ersten Vereinigung geführt hat.

III. Turnhallen, Turnplätze, Turngeräte.

Unter diese Überschrift zu stellende, selbständig auftretende Werke sind uns nicht zu Gesicht gekommen. Eine gewisse Bedeutung aber müssen wir dem Versuche beimessen, Normalmaße für die Wett-Turngeräte festzustellen, über dessen Erfolg die deutsche Turnzeitung (Leipzig, Ed. Strauch) 1884, S. 565 berichtet. Es war nicht schuld der Vertreter der diesbezüglichen Vorlage, unter denen Alfred Maul (Karlsruhe) hervortritt, daß die Klagen der Turner über die Beschaffenheit der Turngeräte beim Dresdener Turnfest thatsächlich nicht verstummten. Mit und ohne „Normalmaße" wird übrigens die Gerät-Technik ihren „normalen" Gang weiter verfolgen, und am Wenigsten werden die Gerätfabrikanten (vergl. Pädagogischer Jahresbericht XXXV, S. 928!) davon absehen, Neuheiten anzubringen, um ein „Patent" nehmen zu können, bis der Schaden sie klug macht, daß das Erfinden in den meisten Fällen mehr kostet, als es einbringt.

IV. Zur turnerischen Systematik und Methodik.

81. **Pawel, Jaro,** Grundriß einer Theorie des Turnens. Wien, 1884/85, A. Pichlers Witwe und Sohn.

Bd. I. Vorbereitender Teil. Die Freiübungen. Erster Teil. VI u. 250 S. 8. mit 2 Tafeln. 4 M.

Bd. II. Die Freiübungen. Zweiter Teil. Die Ordnungsübungen. V u. 295 S. 8. 4 M.

Eine rein systematische Schrift, mit der der Beurteiler, jenachdem er den Standpunkt wählt, sich sehr leicht oder auch nur schwer abfinden kann. Da es die einzige ihrer Art ist, so darf ich die Aufmerksamkeit der Leser für sie wohl etwas länger in Anspruch nehmen. In dem bedeutenden Aufsatze, welchen der verstorbene Albert Lange seiner Zeit über die Leibesübungen für die große Schmidsche Encyklopädie verfaßte (Siehe Päd. Jahresbericht XVI, S. 331, Nr. 32!), liest man das aufrichtige Wort über die Spießsche Turnlehre: „das wissenschaftliche Prinzip der Turn-

lehre geht nicht viel über das des Schematismus hinaus; nur die Ordnungslehre, die schon deshalb einen höheren Wert hat, als die übrigen Teile, weil dieser Stoff eine bloß formale Behandlung erträgt und teilweise fordert, zeichnet sich auch dadurch noch aus, daß sie auf die spezielle Technik in manchen Fragen, z. B. über die Mittel, Fühlung und Richtung in einer Reihe zu erhalten, über die Zeitverhältnisse des Drehens, Schreitens u. s. w., über den Gebrauch, mit dem linken Fuße anzutreten, sich ausführlicher einläßt... Seinen anthropologischen Studien, in welchen das klassische Werk der Gebrüder Weber über die Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge die Hauptrolle gespielt zu haben scheint, entnahm er für seine Turnlehre fast nichts als die durchgreifende Unterscheidung von Hang- und Stemmübungen. Vergeblich sucht man in seinen „Freiübungen" über Stehen und Gehen irgend einen gründlichen Aufschluß. Auf eine notdürftige Definition folgt sofort die Aufführung aller möglichen Gangarten. Den größten Teil dieses Werkes füllt wohl die Aufzählung der vor Spieß freilich fast gar nicht beachteten und für das Schulturnen bei mäßiger Anwendung höchst fruchtbaren Kombinationen verschiedener Thätigkeiten, z. B. Fuß-, Arm-, Beinbewegungen im Gehen, und zwar die verschiedensten in den verschiedensten Gangarten. Die Hereinziehung der Kombinationen wird aber nicht minder auf die Hang- und Stemmübungen angewandt und, da hier zugleich die größte Fülle von Ausgangsstellungen hereingezogen wird, so darf man sich nicht wundern, unter anderem einen Gebißhang mit Hangknieen, Hanggrätschen und Hanghocken der Beine aufgeführt zu sehen. So ergiebt sich denn natürlich eine so staunenswerte Fülle des Übungsstoffes, daß der Anfänger beim Studium der Turnlehre auf einem Ocean zu treiben glaubt (a. a. O. S. 105) u. s. w."

Dieses Wort ist Herrn Panel offenbar nicht im Gedächtnis gewesen, sonst würde er sich vermutlich zweimal besonnen haben, ehe er daran gegangen wäre, gerade nach der getadelten Richtung hin das Spießsche, seiner Zeit gleichwohl bahnbrechende Werk einer neuen Bearbeitung der „Theorie" des Turnens zugrunde zu legen und — zu übertrumpfen. Mit der erklärten Absicht, ein in sich einheitliches System aller auf dem Turnboden (?) möglichen Übungserscheinungen festzustellen (I, 3) mit dem Anspruche, die wissenschaftlichen Einteilungsgründe und Einteilungsarten für die Ordnung der Gesamtheit aller Übungen in Klassen, Ordnungen, Gattungen, Arten, Unterarten, Abarten, Spielarten (I, 26) Unterabarten, Durchführungsweisen und Erschwerungsweisen (I, 29) gefunden zu haben, beginnt er die Herausgabe eines auf viele Teile berechneten Werkes. Von den erschienenen zwei Teilen behandelt aber der erste nach einem allgemein vorbereitenden Teile das Stemmverhalten nur einzelner Leibesteile und an Ort, der zweite die Freiübungen von Ort, die Freiübungen aus dem Ausgangszustande des Stemmverhaltens mehrerer Leibesteile und die Ordnungsübungen. In den folgenden Teilen werden die Übungen an Geräten und mit Geräten aufzuzählen sein. Beim besten Willen vermag man nun in der Unterscheidung sämtlicher Turnübungen in Übungen ohne Geräte, an Geräten und mit Geräten eine besondere Wissenschaftlichkeit und „systematische Architektonik" nicht zu erblicken, diese Unterscheidung ist vielmehr eine rein äußerliche, welche „die Idee" gar nicht berührt. Dies erhellt schon daraus, daß dem „System" mit jeder Einführung eines neuen

Gerätes ein neuer Teil zuwachsen müßte. Daß nun weiter die „Freiübungen im allgemeinen" in Freiübungen und Ordnungsübungen zerfallen sollen, ist so unwissenschaftlich wie möglich, wie unter anderem daraus hervorgeht, daß man Ordnungsübungen ebenso gut sowohl an als mit Geräten darstellen kann. In dieser Beziehung, als sogenanntes System hat die Arbeit des Herrn Pawel also für uns weder den Reiz der Neuheit noch sonst ein Interesse. Mehr Ursprünglichkeit zeigt die Art der gewählten Darstellung. Indem er den einzelnen ihm bekannten Übungen einen Buchstaben als Namen giebt, die Unterart wiederum mit einem Buchstaben und die Abart einer Unterart mit einem Zeiger bezeichnet, schafft er sich eine scheinbar mathematisch genaue Zeichensprache, mit der sich nun mit größter Leichtigkeit nicht bloß die einzelnen Formen, sondern auch alle ihre Verbindungen lückenlos darstellen lassen. Heißt z. B. die Hocke über das Pferd A, so heißt etwa die Hocke vorwärts A_1, geschieht das Hocken mit beiden Beinen, so heißt es $A_1 a$, heißt ferner die Kehre F, so würde die Kehre rückwärts F_2 heißen, und schriebe man die Formel $\underbrace{A_1 a\ F_2}$, so wäre sie das Bild einer aus Hocken vorw. über das Pferd zum Stütz rücklings und Kehre auf die Aufsprungsstelle zurück zusammengesetzten Übung.

In der That, das Verfahren ist möglich, und es ließe sich denken, daß durch eine erschöpfende Behandlung solcher Bilder nach den Regeln der mathematischen Kombinationslehre alle erdenklichen Übungsformen gefunden werden könnten. Die Sache hat nur einen Haken. Zunächst reicht das Alphabet nicht aus, um die thatsächlich schon gegebenen Grundformen auseinander zu halten, dieselben Buchstaben bezeichnen bei jeder Übungsart etwas Anderes, ebenso ihre Verbindungen, was dann notwendig zur Folge hat, daß man sofort jede Übersicht verliert. Die Tausende von Formeln, welche Herr Pawel schon in den zwei vorliegenden Teilen hingeschrieben hat, werden schon damit für die Anwendung völlig wertlos, da ein allgemeiner Schlüssel, mit dem ihre Bedeutung aufgeschlossen werden könnte, fehlt. Woher soll man es wissen und wie es behalten, daß z. B. die Formel $\underbrace{a_2 \alpha}\ b_2\ \underbrace{(a_2 \alpha)}$ Vorheben und gleichzeitiges Unterarmbeugen rechts und Vorheben links heißen soll? Sodann aber ergeben sich bei durchgeführter Permutation der Buchstaben und Vertauschung der Zeiger nicht mehr in Wirklichkeit brauchbare als ganz unmögliche Übungsformen, so daß das nachträgliche Ausscheiden derselben eine noch größere Arbeit verursacht als der ganze Aufbau. Ich komme somit zu dem Schlusse, daß die Pawelsche Darstellungsform ebenso verfehlt ist, als die Anlage des Systems. Hätte Herr Pawel seine Gedanken in einem kurzen Aufsatze beschrieben und durch einige gut gewählte Beispiele erläutert, so würde er dem einen oder anderen, der an schematischen Darstellungen Gefallen findet, vielleicht einen Dienst erwiesen haben, und der und jener hätte für seine Praxis dann und wann aus seinem Verfahren Nutzen gezogen, wie es denn bei ähnlichem Vorgehen schon vor ihm geschehen ist. So, fürchte ich, dürfte sein Beispiel eher abschreckend wirken und den fruchtbareren Anwendungen, die man von der üblichen Zeichensprache der Mathematik auch auf dem Gebiete des Turnens machen kann, Abbruch thun. Wir raten ihm daher, in aller Wohlmeinung und Anerkennung seines ernsten Strebens, seine

große Arbeitskraft wenigstens nicht an der Fortführung dieser Arbeit zu verschwenden.

Die zunächst folgenden Schriften sind vorwiegend methodischen Inhalts. Wir ordnen sie nach den Ländern, Landschaften oder Orten, für welche ihre Verfasser sie bestimmt haben.

Schweiz:

82. **Balsiger, Ed.**, Lehrgang des Schulturnens. Anleitung zur prakt. Durchführung der „Turnschule" für den militär. Vorunterricht. 1. Stufe. (10.—12. Altersjahr). Mit Holzschnitten. XVIII u. 49 S. 8. Zürich, 1886, Orell, Füßli u. Co. 1,20 M.

Knapp und klar, von einem tüchtigen Sachkenner. Man vergl. jedoch Pädagogischen Jahresbericht XXX, S. 611, Nr. 54.

83. **Unterrichtsplan** und Lehrziel für den Turnunterricht an den Knabenschulen, desgl. an den Mädchenschulen. Vom Erziehungsrate (zu Basel) als Leitfaden für die Lehrerschaft genehmigt. 24 S. 8 u. 32 S. 8. Basel, 1884, Druck v. Fr. Bürgin.

Man vergleiche hiermit die im Pädagogischen Jahresbericht XXIII, S. 571 als Nr. 91 aufgeführte Schrift: „Lehrziel für den Turnunterricht an Knabenschulen" und Pädagogischer Jahresbericht XXXIII, S. 588, Nr. 37 und 38. Die Pläne und Lehrziele haben durch die amtliche Feststellung nicht eben gewonnen.

Württemberg:

84. **Bauer, Keßler,** und **Wüst,** Entwurf zur Verteilung des Turnlehrstoffes im Anschluß an Jägers „Neue Turnschule". Im Auftr. d. Ausschusses des württemb. Turnlehrervereins ausgearbeitet. 23 S. 8. Tübingen, 1886, Druck von Heinrich Laupp jun.

Da Herr O. H. Jäger die Arbeit nicht hat unternehmen wollen, haben sich seine Schüler selbst helfen müssen.

Hessen:

85. **Marx, F.**, Leitfaden für den Turnunterricht in den Volksschulen. 4. Aufl. Mit 65 Holzschnitten. VIII u. 172 S. 8. Bensheim, 1887, J. Ehrhardt u. Komp. 1,60 M.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXVII, S. 771, Nr. 37.

Bayern:

86. **Pappermann, Ernst,** Schulturnbuch. Die Entwickelung der hauptsächlichsten Turnübungen. Zweite Aufl. 304 S. 8. Kempten 1883—1885, Tobias Dannheimer. 2,10 M.

87. **Kurz, Oswald,** Übersicht über das Turnen. Ein kurzes Lehrmittel für die Theorie des Turnens. 1. Bdchn. Wesen und Bedeutung des Turnens. Die Freiübungen im allgemeinen. VII u. 80 S. kl. 8. Straubing, 1885, Cl. Attenkofer. 80 Pf.

88. **Reuther, Ph.,** Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts in den pfälzischen Volksschulen. Nach den Bestimmungen der neuen Lehrordnung bearbeitet. 118 S. 8. Kaiserslautern, 1885, Selbstverlag. 1 M.

89. **Weichsel, Anton,** Anweisung zur Erteilung des Turnunterrichts an den Volksschulen. Mit einem Anhange, enthaltend Turnlehrproben. 64 S. 8. Würzburg, 1884, A. Stuber. 80 Pf.

Baden:

90. **Maul, Alfred,** Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. II. Teil. 4. gänzl. umgearbeitete Aufl. VII u. 131 S. 8. Karlsruhe, 1887, G. Braun.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXX, S. 602, Nr. 8, ferner XXXIII, S. 579, Nr. 7a und XXXV, S. 933, Nr. 45.

91. **Maul, Alfred,** Die Turnübungen der Mädchen. II. Teil. Die Übungen im Gehen, Laufen und Hüpfen auf den drei unteren Turnstufen, in Verbindung mit Ordnungsübungen und mit Übungen im Stehen. VII u. 240 S. 8. Karlsruhe, 1885, G. Braun. 3,40 M.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXXIII, S. 585, Nr. 20. Wir sind dem Verfasser recht dankbar, daß er dem a. a. O. in Bezug auf den 1. Teil seiner Turnübungen für Mädchen ausgesprochenen Wunsche nachgekommen und wieder in gebahntere Wege eingelenkt hat. Möge er nun auch in dem Bestreben, seinen Lesern recht deutlich zu werden, nicht zu breit werden.

Sachsen:

92. **Heeger, R.,** Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. Bearb. in 7 aufsteigenden Stufen. 2. Teil. Stufe IV—VII. Bestimmt für die letzten 4 Turnjahre (5. bis 8. Schuljahr). Mit 203 Holzschn. VIII u. 299 S. 8. Leipzig, 1884, Ed. Strauch. 4,50 M.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXXIII, S. 585, Nr. 21. Der zweite Teil der Anleitung ist mit gleicher Genauigkeit und nicht weniger ausführlich als der erste ausgearbeitet. Das Ganze gehört zu den besten Schulturnbüchern, welche wir haben, und würde zu den allerbesten gehören, wenn es dem Lehrer etwas mehr zu eigener Arbeit überließe.

Dessau:

93. **Steckel, E.,** Das Wichtigste aus der Methode des Turnens für Volksschullehrer mit einem Anhange über die wichtigsten amtlichen Bestimmungen für das Turnen in Volks- und Bürgerschulen. VIII u. 96 S. 8. Köthen, 1885, Paul Schettler.

Das Buch hat uns nicht vorgelegen.

Thüringen:

94. **Sauerbrei, Guido,** Turnbuch für Schulen. Kurzgefaßte Anleitung für den Turnunterricht. Mit 42 Holzschn. 144 S. 8. Berlin, 1886, Theodor Hofmann. 1,20 M.

Preußen:

95. **Ritter, H.,** Leitfaden für den theoret. Turnunterricht. Für Elementarlehrer u. Seminaristen zusammengestellt und bearbeitet. Mit Abbildgn. 2. verm. Aufl. 119 S. 8. Breslau, 1884, Fr. Goerlich. 1 M.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXXIII, S. 587, Nr. 27.

96. **Fleischmann, E.,** Lehrplan des Turnunterrichts des Louisenstädtischen Realgymnasiums in Berlin. Eine Festgabe zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt. Unter Mitwirkung der Turnlehrer Dr. Feddern, Knüppel, Kregenow, Weigand u. Wienecke ausgearbeitet u. zurechtgelegt. 34 S. 8. Berlin, 1886. In Kommission bei R. Schmidt. 50 Pf.

97. **Triebel, A.,** Repetitorium (?!) der Turnübungen an den Geräten für Gymnasiasten, Realschüler, Seminaristen u. s. w. 24 S. kl. 8. Naumburg a. S., 1886. In Kom. bei Julius Dommrich.

98. **Grittner, H., u. Latacz, E.,** Der praktische Turnlehrer. Eine methodisch praktische Verarbeitung des im amtlichen Leitfaden für die preußischen Volksschulen vorgeschriebenen Turnstoffes in Unterrichtsstunden. II. Teil. Mittelstufe (10.

bis 12. Lebensjahr). Mit 3 Fig.-Tafeln. IV u. 150 S. 8. **Kattowitz, O.-Schl.,** 1885, G. Siwinna. 1,20 M. — III. Teil. Oberstufe (12. bis 14. Lebensjahr). Mit 5 Taf. V u. 187 S. 8. Ebenda 1885. 1,80 M.

99. **Magnus, Friedr.,** Das Turnen in der Volksschule für Knaben und Mädchen. 2 ausführl. Stoffverteilungspläne im Anschluß an den „Neuen Leitfaden" und auf Grund amtl. Auftrags für Lehrer und Vorturner bearb. 64 S. 8. Berlin. 1886, L. Öhmigke. 60 Pf.

100. **Schürmann, F., Schürmann, O., Walde, Th.,** Übungsstoff für den Turnunterricht, bestehend in Aufmärschen, Gruppen von Frei- und Stabübungen, Liederreigen und Turnspielen. Essen, 1884/85, G. D. Bädeker. Teil I mit 72 Fig. 64 S. 8. 1 M. Teil II mit 96 Fig. 86 S. 8. Geb. 1 M.

101. **Hupfer, F.,** Übungsplan für den Turnunterricht in der preuß. Volksschule im Anschlusse an den amtl. Leitfaden bearb. 3. Aufl. V und 96 S. 8. Berlin, 1884, E. S. Mittler u. Sohn. 1 M.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXX, S. 604, Nr. 20.

102. **Eichelsheim, M.,** Leitfaden für den Turnunterricht in Volks- und Mittelschulen. Mit 157 Holzschn. VIII u. 219 S. 8. Düsseldorf, 1885, L. Schwann. 1,50 M.

103. **Eichelsheim, M.,** Leitfaden für den Turnunterricht in Volks- u. Mittelschulen. Mit 157 in den Text gedruckten Holzschnitten. Düsseldorf, 1885 (Titelausgabe 1887). VIII u. 219 S. kl. 8. Düsseldorf, 1887. 1,50 M.

Das Buch hat in weiten Kreisen ein nicht unbegründetes Ärgernis dadurch erregt, daß es seine bildliche Ausstattung zum größten Teil anderen Turnbüchern entlehnt hat, ohne dies einzugestehen. Seiner Brauchbarkeit an sich thut das natürlich keinen Eintrag, der amtliche preußische neue Leitfaden ist am wenigsten benutzt worden.

Österreich:

104. **Kümmel, Richard,** Methodik des Turnunterrichts. 125 S. 8. Wien, 1884, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1,60 M.

105. **Buley, Wilh.,** u. **Vogt, Karl,** Das Turnen in der Volks- und Bürgerschule, sowie in den Unterklassen der Mittelschulen. Wien, 1885, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1. Teil: Das Turnen in den ersten 5 Schuljahren der Volksschule. Mit 59 Fig. IV u. 108 S. 8. 1,20 M. 2. Teil: Das Turnen im 6., 7. und 8. Schuljahre. Mit 69 Fig. IV u. 158 S. 8. 1,80 M.

106. **Vogt, Karl,** u. **Buley, Wilh.,** Theoretisch-praktischer Turnleitfaden u. s. w. Mit 173 Fig. 2. revidierte Aufl. Wien, 1884, k. k. Schulbücherverlag. 1,80 M.

107. **Lukas, Gustav,** Der Turnunterricht an den Realschulen Österreichs. Methodische Ausführungen des Lehrplans. 1. Heft. Rundlauf. 31 S. 8. Wien, 1885, Alfred Hölder. 1 M.

Ob mehr Hefte erschienen sind, wissen wir nicht, wir hätten es jedoch gewünscht.

108. **Pawel, Jaro,** Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts an den österreichischen Realschulen und an den mit ihnen verwandten Lehranstalten. Auf Grund des Lehrplans bearbeitet. Erster Teil. Erste Klasse. Mit 101 Holzschnitten und 1 Tabelle. VI u. 262 S. gr. 8. Wien, 1886, Alfred Hölder.

Das Buch ist von demselben Verfasser wie Nr. 40, 41, 81. Es ist viel brauchbarer, als die „Theorie des Turnens". Obwohl es seine Mängel hat und gerade nichts Neues enthält, verdient es die scharfe Kritik, welche ihm der Verfasser des zuvor genannten Heftes, Herr Lukas, an verschiedenen Stellen zugewendet hat, doch nicht. Wir möchten ihm ebenso gern die Fortführung wünschen, wie jenem Hefte.

Wir beendigen die Übersicht der methodischen Schriften über das **Schulturnen** mit der Anzeige von drei rein wissenschaftlich gehaltenen, welche, ob sie gleich nicht der unmittelbaren Schulpraxis dienen, doch nicht wohl anderswo untergebracht werden konnten.

109. **Comter, Dr. G.,** Wachstum, Körperverhältnisse und Turnen. Jahresbericht der Realschule zu Apolda. 12 S. 4. Apolda, Ostern 1884, Druck von Birkner.

110. **Schmidt, Bernhard,** Versuche, für verschiedenartige turnerische Leistungen ein gemeinsames Maß festzustellen. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm des königl. Gymnasiums zu Wurzen in Sachsen. 24 S. 4. Wurzen, 1885, Druck von Gustav Jacob.

111. **Kohlrausch, Dr. E.,** Physik des Turnens. Mit 88 Holzschnitten. VII und 68 S. 8. Hof, 1887, Rud. Lion.

Es ziemt sich, die Aufmerksamkeit besonders auf das zuletzt genannte Werkchen zu lenken, nicht nur, weil es das erste seiner Art ist, sondern auch weil es in seiner Art ein gutes Buch ist. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Wie der Turnlehrer einerseits die Grenzen der Bewegungsmöglichkeit kennen und die Schwierigkeiten von Übungen zu beurteilen imstande sein muß, welche durch den anatomischen Bau unseres Körpers und das Eintreten schwächerer Muskeln für stärkere bedingt sind, so hat er sich andererseits auch mit den Naturkräften und den Gesetzen bekannt zu machen, nach welchen sie wirken. Nur dann wird er zu einer richtigen Beurteilung aller Schwierigkeiten gelangen können, die ihn vor unbilligen Anforderungen an seine Schüler bewahrt, ihn sicherer erkennen läßt, worin der Übende es versieht und ihn in den Stand setzt, bessere Hülfen sowohl dem Anfänger als den geübtesten Turnern zu geben. Belehrung über den anatomischen Bau unseres Körpers zu geben ist Sache des **Arztes**, die Kenntnis der beim Turnen in Betracht kommenden Naturkräfte und Bewegungsgesetze zu vermitteln, ist Sache des **Physikers**, und das vorliegende Büchlein will durch Erörterung derselben, sowie durch die physikalische Analyse von Turnübungen hierzu beitragen". Daß der Turnlehrer eine gewisse Kenntnis vom Bau und den Lebensverhältnissen des menschlichen Körpers haben müsse, hat man schon längst eingesehen und insbesondere bei den staatlichen Turnlehrerbildungsanstalten den Unterricht in der physiologischen Anatomie in die Hände bewährter Fachmänner gelegt, die entsprechenden physikalischen Kenntnisse hat man hingegen zumeist als vorhanden vorausgesetzt. Der Einblick in das Buch Kohlrausch's, obgleich dasselbe zu seinem Verständnis nicht mehr voraussetzt, als was die Schüler unserer höheren Lehranstalten von der Physik lernen sollten, wird dem unbefangenen Beurteiler und am ehesten gerade dem Physiker von Fach bald zeigen, daß jene Voraussetzung, als wüßten die Schüler Physik genug, um die Theorie des Turnens ohne besondere Vermittelung in sich aufzunehmen, irrig ist. Wir werden durch die Darlegungen Kohlrausch's darauf hingewiesen, daß unsere allgemeine Turnlehrerbildung bisher hier eine Lücke zeigte, welche in Zukunft ausgefüllt werden muß. Zugleich aber erhalten wir auch das Hilfsmittel eines Lehrbuches, mit dessen Ausbeutung wir die Lücke auszufüllen anfangen können. Die Lehren von der Zusammensetzung der Kräfte, dem Schwerpunkt, dem Stoß, der Wirkung und Gegenwirkung, dem widerstehenden Mittel, dem Maße der Arbeit und der Erhaltung der Energie in Be-

stimmtheit auf die Turnübung angewendet zu sehen, mag dem Lehrer der Turnkunst als eine überflüssige Belästigung erscheinen, sie ist es aber nicht, der Lehrer der Physik, der vielleicht weniger Turner ist, muß alle die Anwendungen jener ihm anderweit geläufigen Lehren auf das ihm weniger bekannte Gebiet mit doppeltem Danke hinnehmen. Es ist durchaus zu wünschen, daß man dem Verfasser, der zuerst einen großen Schritt auf der neuen Bahn gewagt hat, allseitig freundlich entgegenkomme. Nicht nur das Streben, auch die Arbeit verdient es.

Wir kommen nun zu den turnerischen Lehr- und Übungsbüchern, welche vorwiegend für das Turnen der Erwachsenen bestimmt sind. Zu nennen sind zuerst die sehr sorgfältig, mit großer Mühe zusammengebrachten Verzeichnisse der Übungen, welche bei einigen in den letzten Jahren abgehaltenen größeren Turnfesten geturnt sind. Auch aus Anlaß kleinerer Feste sind solche Verzeichnisse neuerdings oft an die Öffentlichkeit gebracht. Da sie jedoch, wie es in der Natur der Sache liegt, sich sämtlich sehr ähnlich sehen und zahllose Wiederholungen enthalten, so begnügen wir uns mit dem Hinweis auf die drei Zusammenstellungen, an welche die größten Ansprüche gemacht werden können, und hinter welche daher auch die anspruchsloseren still zurücktreten können.

111a. **Danneberg, G.**, Die Turnübungen bei dem fünften allgemeinen deutschen Turnfeste zu Frankfurt a. M. am 25. bis 28. Juli 1880. Die allgemeinen Frei- und Ordnungsübungen, die Übungen der Musterriegen und die Pflichtübungen der Wett-Turner. 148 S. 8. Leipzig, 1881, Ed. Strauch. 1,60 M.

112. **Zettler, Moritz**, Die Turnübungen bei dem ersten sächsischen Kreisturnen zu Chemnitz am 16. u. 17. Juli 1882. Leipzig, 1883, Ed. Strauch. 1,20 M.

113. **Frohberg, W.**, Die Turnübungen beim VI. deutschen Turnfest in Dresden vom 19. bis 22. Juli 1885. Herausgeg. im Auftrage des Turnausschusses. 160 S. kl. 8. Leipzig, 1886, Ed. Strauch. 1,60 M.

Man ersieht aus diesen Büchern in erster Linie, welche Übungsarten und -formen gegenwärtig in höchster Gunst und Pflege stehen. Nebenbei gewinnt man vielfach fertige Unterlagen für den praktischen Turnbetrieb, welche der Lehrer und Vorturner sich sonst erst aus den Magazinen der systematischen Lehrbücher selbst zusammenarbeiten muß. — Dasjenige Werkchen, welches, wenn einer dann doch in das Magazin gehen muß, das reichhaltigste und am besten geordnete ist, bleibt noch immer

114. **Puritz, Ludwig**, Merkbüchlein für Vorturner in oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Turnvereinen. 7. Aufl. XXIV u. 296 S. 32. Hannover, 1884, Hahn. Geb. 1 M.

115. **Puritz, Ludwig**, Merkbüchlein für Vorturner in oberen Klassen höherer Lehranstalten und Turnvereine. 8. Aufl. XXIV und 309 S. 32. Hannover, 1887, Hahn. Geb. 1 M.

Vgl. Päd. Jahresbericht XXX, S. 601, Nr. 6, XXXIII, S. 578, Nr. 4 und XXXV, S. 930, Nr. 31—33. Die rasche Folge der — stets verbesserten starken Auflagen des Merkbüchleins liefert den sichersten Beweis für seine fortgesetzte Brauchbarkeit. Dieselbe erhöht sich jetzt dadurch, daß wieder, wie schon einmal früher (Päd. Jahresbericht XXX, S. 602, Nr. 7), die in

dem Buche enthaltenen Abbildungen in vortrefflicher Vergrößerung als Wandtafeln erschienen sind.

116. **Abbildungen** zu Puritz' Merkbüchlein, nach den Zeichnungen von J. C. Lion vergrößert. 18 Tafeln. Hannover, 1887, Hahn. 5 M.

Als Ergänzungen zum Merkbüchlein haben wir schon früher hervorgehoben

117. **Döhnel, Fritz,** Vorturnerübungen. Ein Handbuch für Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner zum Gebrauche in Turnvereinen und Schulen u. s. w. Mit 200 Holzschn. 2. verb. u. verm. Aufl. XVI u. 145 S. 8. Gera, 1885, Karl Bauch. Geb. 2 M.

Vgl. Pädagogischen Jahresbericht XXXIII, S. 582, Nr. 12! Ferner:

118. **Böttcher, Alfred,** Vorturnern zu Rat und That u. s. w. 2. Aufl. Bremen, 1887, Heinsius.

Wir freuen uns, die neuen Auflagen auch dieser beiden Schriften in gleicher Weise mit gleichem Lobe wiederum auszeichnen zu können. Als drittes Büchlein gleicher Art kommt hinzu

119. **Frohberg, W.,** Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Gerät-Turnens. Für Schulen und Turnvereine. Mit 80 Holzschn. VIII u. 191 S. kl. 8. Leipzig, 1885, Ed. Strauch. 1 M.

Vgl. Pädag. Jahresbericht XXXV, S. 34. Eher eine Konkurrenzunternehmung als eine Ergänzung zu Puritz' Merkbüchlein tritt uns entgegen in:

120. **Buley, Wilh.,** u. **Vogt, Karl,** Handbuch für Vorturner, umfassend Übungsfolgen für das Geräteturnen in Turnvereinen und in den oberen Klassen der Mittelschulen, in 4 aufsteigenden Stufen bearbeitet. kl. 8. Wien, 1885/1886, A. Pichlers Witwe u. Sohn.
I. Stufe: IV u. 58 S., 12 Fig. 60 Pf.
II. Stufe: 81 S., 13 Fig. 75 Pf.
III. Stufe: 79 S., 8 Fig. 75 Pf.
IV. Stufe: 62 S., 10 Fig. 75 Pf.

Das Werk, dessen Bestimmung ganz dieselbe wie die des Merkbüchleins ist, unterscheidet sich von letzterem durch die Zerlegung des Übungsstoffes in 4 Stufen. Von einzelnen sprachlichen Sonderbarkeiten oder, sage ich lieber, Eigenheiten und Inkonsequenzen der Verfasser, welche sich in späteren Auflagen bei gutem Willen leicht bereinigen ließen, absehend, halte ich die drei ersten Stufen für wohl brauchbar. In der vierten haben die Verfasser ihrer turnerischen Phantasie nur zu oft freien Lauf gelassen, so daß dem nachkommenden Praktiker schier der Atem ausgeht und er das Heft kopfschüttelnd zur Seite legt. Der Maßstab der für die erste Stufe äußerst niedlichen Abbildungen wächst merkwürdiger Weise mit jeder Stufe, als ob der vollendete Turner auch viermal so groß wäre, als der Anfänger. Anmutend ist das nicht. — Das Werk hat übrigens in einer besonderen Schrift durch einen Landsmann der Verfasser eine sehr eingehende Kritik in „schärfster Tonart“ über sich ergehen lassen müssen, als ob dergleichen am Strand der blauen Donau jetzt nun einmal in alle Wege so sein müßte. Ist auch der ausgesprochene Tadel nicht selten begründet, und ist mir im Ganzen das eigene Buch des Herrn Böhm (vgl. Päd. Jahresbericht XXX, S. 607, Nr. 29) lieber als das neue von Buley und Vogt, so wäre doch mit einem minderen Maße von Herbe der Sache wohl besser gedient gewesen.

121. **Böhm, Hans**, Beitrag zur Reinigung der Turnsprache und Regelung des Turnbetriebs auf Grund aufklärender Beurteilung des von Buley und Vogt herausgegebenen Handbuchs für Vorturner. 81 S. 8. Wien (Karolinengasse 3), 1887, Selbstverlag. 2 M.

Eine gewisse Eigentümlichkeit besitzt:

122. **Brendicke**, Dr. H., S. L. Gehrikes Tafeln für Vorturner. 4. Aufl. Oranienburg, 1886, Ed. Freyhoff. 1,20 M.

Von „Gehrike“ ist nicht viel mehr geblieben, die Turntafeln sind lediglich Brendickes Arbeit. Nach dem Vorwort hat er die Bedürfnisse der Vorturner in Turnvereinen auf dem Lande und in kleineren Provinzialstädten ins Auge gefaßt, welche „nur kurz skizzierte, systematisch geordnete und möglichst vollständige Andeutungen etlicher Übungsgruppen und Übungsmöglichkeiten, nicht eine Beispielsammlung, wie es viele giebt, nicht eines Übungsverzeichnisses, wie es jeder Vorturner sollte aufstellen können“, nötig haben. Zweifelsohne überschätzt Herr Brendicke das Können der Vorturner und verkennt ihr Bedürfnis. Sein übrigens fleißig gearbeitetes Werkchen wird am ehesten als Leitfaden bei einem längeren Vorturner-Ausbildungs-Kursus in Gebrauch genommen werden können. Darauf deuten auch die drei Anhänge: Katalog einer Turnvereins-Bücherei, 40 nur genannte, nicht beschriebene Turnspiele und 70 Turn- und Vaterlandslieder hin. Die kursierenden Vorturner haben dann alles hübsch bei einander, zumal, wenn sie „den immer schlagfertigen Tafelredner“, den der Verleger auf dem Umschlage anzeigt, hinzunehmen.

Mit dem:

123. **Übungsstoff** für die Vorturner-Ausbildungsstunde der Berliner Turnerschaft. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Vorturnerschaft. VIII u. 144 S. 32. Berlin, 1882, Druck von W. Bürenstein. 2. Aufl. 141 S. 32. Berlin, 1886. In Kom. bei K. Schmidt. 25 Pf.

vergl. die im Pädagogischen Jahresbericht XXXIII, S. 584, Nr. 16 genannten „Übungstafeln für das Riegenturnen der Berliner Turnerschaft“.

Einzelne Turnarten behandeln die folgenden Werke und Werkchen.

124. **Stoewer**, Dr., Die Freiübungen, ihre Bedeutung für das Schulturnen und ihre Methode im Turnunterricht. Im IX. Jahresbericht des königl. Progymnasiums zu Schwetz a. W. 8 S. 4. Schwetz, Ostern 1886, Druck von Büchner.

125. **Dorn, Josef**, Freiübungen für das Turnen der Schüler innerhalb des Schulzimmers und Turnspiele. Zusammengestellt im Auftrage der kgl. Regierung von Oberfranken. 30 S. 8. Hof, 1887, Rud. Lion.

Der Verfasser ist kein Dilettant, sondern ein tüchtiger Lehrer und Kenner der Sache. Möchten indes Bücher, wie das seine und das nachgenannte, möglichst bald überflüssig werden. Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXXIII, S. 563, Nr. 69.

126. **Säuberlich, M.**, Turnübungen, Turnerscherze und einige erheiternde Turnspiele, namentlich für Lehrer und Schüler solcher Schul- und Unterrichtsanstalten, welche eine mangelhafte oder gar keine Gerät-Einrichtung besitzen. Nach einem von der königl. Regierung zu Magdeburg gestellten Konferenz-Thema bearbeitet und gesammelt. 52 S. kl. 8. Staßfurt, 1886, Ad. Förster. 60 Pf.

127. **Frohberg, W.**, Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. Mit 27 Holzschnitten. 2. verm. Aufl. VIII u. 120 S. kl. 8. Leipzig, 1884, Ed. Strauch. 1 M.

Wir haben die Bedeutung dieser Schrift, deren zweiter Teil oben unter Nr. 119 angezeigt ist, beim Erscheinen der ersten Auflage Pädagogischer Jahresbericht XXXV, S. 931, Nr. 34 hervorgehoben. Daß es seine Freunde gefunden hat, beweist das Erscheinen der 2. Auflage nach Jahresfrist. — Auch über den Wert der folgenden Schrift, welche der Frohbergschen verwandt ist, aber den Rahmen viel weiter spannt, hat der Erfolg entschieden, bevor noch lobende Beurteilungen seiner Verbreitung zu Hülfe kommen konnten. Dank dem guten Klange, welchen der Name des Verfassers in den turnerischen Kreisen hat, für die er schreibt, und Dank der vorteilhaften äußeren Erscheinung, in der sich sein neues Buch vorstellte, Dank der durchsichtigen und übersichtlichen Anordnung eines reichen Stoffes, für welche kein Auge erst geschärft zu werden braucht!

128. **Puritz, Ludwig**, Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- u. Stabübungen. Eine Sammlung, auf Grundlage von J. C. Lions Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und der Freiübungen bearbeitet. Mit 235 Holzschnitten. XVI u. 190 S. 8. Hof, 1884, G. A. Grau u. Cie. Geb. 2,50 M.

129. Dasselbe. Zweite Auflage 1887. Mit 237 Holzschnitten. XVI u. 193 S. 8. Ebenda. Geb. 2,50 M.

Es ist nötig, an dieser Stelle die Beziehungen näher zu kennzeichnen, in welchen das Handbüchlein sich zu Lions Leitfaden, dessen erste Auflage im Jahre 1862 auf Veranlassung des Ausschusses der deutschen Turnvereine (vergl. Päd. Jahresbericht XVI, S. 306, Nr. 1) vom Stapel lief, stellt. Auch das Handbüchlein ist auf Anregungen hin, welche aus dem Kreise des Ausschusses herausgegeben wurden, zustande gekommen, da es schien, als sei jener „Leitfaden“, auf dem sich seither der Betrieb der Frei- und Ordnungsübungen in den Vereinen aufbaute, der aber auch den Lehrern an den Schulen zum guten Teil erst das Verständnis der beiden Turnarten in der ihnen durch Ad. Spieß gegebenen Gestalt vermittelt hatte, doch für die große Menge der Vorturner und selbst der Lehrer zu schwer geworden. Die Gedrängtheit seiner Fassung nötigte dieselben zu einer Gedanken- und Federarbeit, welche sie sich schlechterdings erspart wissen wollten. Dazu kam, daß der Leitfaden auf den Betrieb der Hantelübungen und noch mehr der seit O. H. Jägers Auftreten mit besonderer Vorliebe gepflegten Stabübungen zunächst keine Rücksicht nahm. Hier fehlte den praktischen Turnern die bequeme Führung. Es lag nun nahe, die Lösung der Aufgabe auf demselben Wege zu suchen, auf dem sie Lion mit seinem Leitfaden zu Anfang mit Erfolg gesucht hatte, den er aber später zu verlassen sich gezwungen sah, durch eine ohne weites Ausgreifen auf die Theorie, aber mit dem vollen Wissen von dieser, hergestellte praktische, möglichst reichhaltige S a m m l u n g v o n B e i s p i e l e n, die der Übung auf dem Turnplatze ohne nochmalige Bearbeitung zugrunde gelegt werden konnten, während der Zusammenhang mit dem bis dahin geltenden Leitfaden durch den steten Hinweis auf die passende Stelle zur Einordnung in dessen „System“ gewahrt würde. Nicht leicht war die Arbeit, die Überfülle des zuwachsenden Stoffes zu bewältigen. Sie erheischte auf der

einen Seite wiederum die strengste Gliederung, um wenigstens eine relative Vollständigkeit zu erreichen, auf der anderen Seite aber auch die genaueste Einzelprüfung und Würdigung jeder einzelnen Übung, um die Turnschicklichkeit nicht zu opfern. Wir haben schon oben angedeutet, daß die Aufnahme des Handbüchleins seitens der Turner gezeigt hat, daß sein Verfasser sich im Plane und in der Durchführung nicht vergriffen hat. Es genügt, den ungemein übersichtlichen Übungsnachweis auf S. X—XVI anzusehen, um zu wissen, was im Handbüchlein steht, und wo es steht. Die Gesamtzahl der Beispiele, welche in den zehn Hauptabschnitten ihr Unterkommen gefunden haben, beträgt 9 mal 10 und 6. Der letzte Abschnitt, welcher durch die Übungen mit gegenseitiger Unterstützung zu den Grenzgebieten der Freiübungen überleitet, ist also vorläufig etwas knapper, als die neun ersten, bedacht und wird vielleicht später noch einige Erweiterungen erfahren; aber auch so schon erfüllt das Handbüchlein auf eine ziemliche Reihe von Jahren hinaus das wahre Bedürfnis der Turner, indem die ausgesuchten Beispiele nach unserem Ermessen die rechte Mitte zwischen dem Gesucht-Künstlichen und dem Einförmig-Gleichartigen sowohl inhaltlich als auch in der Art der Darstellung einhalten. — Wenn nun nach dem Auftreten eines so unmittelbar brauchbaren und handlichen Handbuches die Annahme, daß „der Lionsche Leitfaden seine Glanzheit hinter sich habe" und allmählich vom Markte verschwinden werde, viel Wahrscheinlichkeit für sich hatte und noch hat, so hat sich das bisher — für den Verfasser des letzteren erfreulicherweise! — noch nicht wahrnehmbar gemacht. Es können und sollen ja noch so viele Beispielsammlungen die Grammatik nicht ersetzen, und die strebsamsten und fleißigsten Leser der ersteren werden sich von Zeit zu Zeit immer wieder veranlaßt sehen, zur letzteren zurückzukehren. In der That ist das Grundbuch des Puritzschen Handbüchleins

130. **Lion, J. C.,** Leitfaden für den Betrieb der Ordnungsübungen und Freiübungen in Turnvereinen. Für Turnvereine im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnvereine bearbeitet. VII. Auflage. Mit 133 Holzschn. VIII u. 157 S. 8. Bremen, 1887, M. Heinsius. Geb. 2,50 M.

nicht vergessen, auch ist die letzte Auflage von 1879, welche doppelt so stark als die früheren war, in demselben Zeitraume vergriffen, wie die früheren.

Welcher Ausbeutung übrigens die in Puritz' Handbüchlein aufgenommenen Übungsgattungen fähig sind, wie zurückhaltend, wie sparsam der Verfasser zu Werke gegangen ist, lehrt u. a. der Anblick des folgenden:

131. **Mayr, Hans,** Übungen mit langen Stäben. 46 S. 8. Hof, 1887, Rud. Lion.

Es sind die 4 Seiten der Puritzschen Nummer 72, welche hier auf 46 Seiten gleichen Formates und Druckes ins Breite ausgearbeitet sind, ein vortreffliches Beispiel für die Art, wie ein Lehrer, welcher mit Eifer die eröffneten Wege verfolgt, zu einer überreichen Ernte gelangen kann.

Ebenso hat die Nr. 86 des Handbüchleins, welche das Heben und Tragen von Turngenossen bespricht, eine höchst eigentümliche Erweiterung in den folgenden Unternehmungen erfahren:

131a. **Pyramiden für Turner,** entworfen von J. C. Lion, L. Puritz und anderen. Heft 1: Pyramiden ohne Geräte auf 24 Tafeln. Von J. C. Lion. Heft 2: 72 Pyramiden ohne Geräte und mit Stäben auf 24 Tafeln. Von J. C. Lion.

Heft 3: 24 Leiter- und Stuhlpyramiden von J. C. Lion und L. Puritz (wird fortgesetzt). Quer 8. Hof, 1887, Rud. Lion. (G. A. Grau u. Cie.) Preis jedes Heftes: 1,20 M.

Ein Teil des 3. Heftes wurde schon 1885 unter dem Titel

131b. **Sechzehn Leiter- und Stuhlpyramiden.** Ebenda. 1,20 M.

ausgegeben, ebenso ein Teil der in Heft 1 und 2 enthaltenen Pyramiden in der Form von Fächern. Die buchhändlerische Anzeige derselben lautet:

131c. „**8 Fächer mit Abbildungen turnerischer Übungen**, enthaltend eine Anleitung

1. zu Keulenübungen nach H. Wortmann. (Siehe unter Nr. 134.)
2. zu Gerätübungen nach C. J. Schurig. (S. Päd. Jahresber. XXXV, S. 945, Nr. 50.)
3. zu Schwungseilübungen und Fassungen nach W. Jenny. (Siehe Päd. Jahresbericht XXXV, S. 931, Nr. 35.)
4. zum Mädchenturnen in Freiübungen und an Geräten und

5.—8. 4mal 27 Darstellungen von Pyramiden nach den Entwürfen von J. C. Lion in Leipzig. Letztere enthalten einen Teil der in diesen Heften veröffentlichten Pyramiden.

Preis jedes Fächers einzeln 30 Pf., von 25 Stück an 25 Pf., von 100 Stück an 20 Pf.; alle 8 Fächer zusammen in einem hübschen Karton: 2 M.

Diese Fächer bilden bei turnerischen Festlichkeiten, namentlich Wintervergnügungen, Bällen und dergl. eine äußerst sinnige Gabe für die Zuschauer, besonders die Damenwelt, indem sie in trefflich gezeichneten, sauber in lithographischem Farbendrucke hergestellten Bildern eine reiche Auswahl turnerischer Übungen bieten, deren bildliche Wiedergabe denselben einen ganz besonderen Reiz verleiht. Sie sind deshalb rasch in tausenden von Exemplaren verbreitet und haben sich überall, wo sie zur Anwendung gelangten, den größten Beifall errungen."

Zu:

132. **Hermann, A.**, Das Ball-Werfen und Ball-Fangen als notwendige Fertigkeiten zur Betreibung der Ballspiele und als Turn- und Übungsstoff. Nebst einem Ballreigen. Mit 5 Holzschnitten. 38 S. 8. Berlin, 1884, R. Gaertner. 80 Pf.

vergl. die grundlegende Schrift über eine Turnart, welche, eine der ältesten und jüngsten zugleich, sich dem Kinderspiel und den Freiübungen am nächsten anschließt und vorzugsweise für das Mädchenturnen Beachtung fordert, Webers Ballübungen Pädagogischer Jahresbericht XXX, S. 606, Nr. 24 und ferner:

133. **Schmidt, K. A.**, Das Ballspiel. Häusliche gymnastische Übungen für Personen, die eine sitzende Lebensweise führen, vorzugsweise bestimmt für Militär- u. Civil-Beamte. Mit 18 Holzschn. im Texte. (In russischer Sprache!) 33 S. 8. Petersburg, 1883. 85 Pf.

Eine andere Turnart, welche sich mehr den Stabübungen angliedert, hat ebenfalls neuerdings auch in Deutschland die erhöhte Beachtung gefunden, die ihr bisher, im Gegensatze zu England und Nordamerika, noch vorenthalten wurde. Das erste Buch, welches diese Turnart in deutscher Zunge ausführlich behandelte, der illustrierte Leitfaden für Keulenschwingen von August Lang (vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXX, S. 608, Nr. 39) kam uns von Amerika zu. Das Buch ist vergriffen und nunmehr das mit größerer deutscher Gründlichkeit und feiner durchgeführte

134. **Wortmann, H.,** Das Keulenschwingen, in Wort und Bild dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung. Mit 73 Holzschnitten. XVI u. 267 S. kl. 8. Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 2 M.

an seine Stelle getreten. Neben ihm erhebt

135. **Zettler, M.,** Das Turnen mit der Keule. Eine Anleitung für den Betrieb in Vereinen und Schulen. Mit 36 Abbildungen. 58 S. 8. Leipzig, 1884. Ed. Strauch. 1 M.

ein Büchlein, welches aus dem gleichen Bedürfnisse hervorgegangen ist, Ansprüche auf Berücksichtigung. Wir empfehlen aber das Keulenschwingen selbst für den Betrieb der obersten Klassen höherer Lehranstalten und der Turnvereine umsomehr, als der Handhabung der Keule auch für die stille Selbstbeschäftigung im Zimmer ein nachwirkender Reiz beiwohnt, ohne sie vom Schulturnen der Mädchen ausschließen zu wollen.

Daß man für dieses auch das Turnen mit dem Gummistrange lebhaft befürwortet, will uns weniger einleuchten. Der Gummistrang und ähnliche auf die Ausnutzung der Kraft der Elastizität und der Zugkraft von Gewichten an Rollzeugen beruhende Geräte sind solche, welche von vornherein mehr dem Einzelturnen, als dem auf Gemeinbetrieb eingerichteten Schulturnen zugesprochen werden müssen. Schriften darüber:

136. **Trachsler-Wettstein, E.,** Das Turnen mit dem Gummistrang. Eine Anleitung zum Selbstunterricht für Privatturner und Turnvereine. Mit 55 Abbildungen. 2. verm. Aufl. 36 S. 8. Bern, 1885 (Rud. Jenni). 1,50 M.

137. **Nußhag, Friedr.,** Der Largiadèrsche Arm- und Bruststärker in seiner Verwendung beim Klassenunterricht. Mit 4 Holzschn. 2. Aufl. 24 S. 8. Karlsruhe, 1885, M. Müller. 75 Pf.

Über das Schlittschuhlaufen erschien:

138. **Calistus, Franz,** Die Kunst des Schlittschuhlaufens. Eine systematische Anleitung zur gründlichen Erlernung des Eis-Kunstlaufens und zur Fortbildung für den vorgeschrittenen Schlittschuhläufer. Mit 112 in den Text gedr. Fig. und 1 Porträt. V u. 135 S. 8. Wien, Pest, Leipzig, 1885, Hartleben. 1,50 M.

Vergl. Pädagogischen Jahresbericht XXXV, S. 932, Nr. 38 und 39.

Über das Ringen:

139. **Petters, Nicolaes,** Ringkunst vom J. 1674. Mit deutschem und holländischem Text und 71 Lichtdrucken der Kupferstiche Romain de Hooghes, neu herausgeg. von Dr. K. Waßmannsdorff. Heidelberg, 1887, Karl Groos. 10 M.

In dem Bücherverzeichnis, welches F. L. Jahn seiner deutschen Turnkunst von 1816 beigab, lesen wir die Sätze: „dieses Buch ward vor dem Kriege 1813 einem Sprachmeister J. F. Lürmann zum Übersetzen (aus dem Holländischen) für die Berlinische Turnanstalt anvertraut, der sich nachher im Jahre 1814 nicht entblödete, eine Übersetzung herauszugeben..... Eine heillose Buchmacherei, da der Übersetzer der Urschrift getreu allerlei greuliche Dinge nach der Reihe abhandelt: Stöße vor die Brust, Bruststöße, Haargriffe, Armbrechen, Faustschläge, Gurgelgriffe und Beinschläge. Und diese leib- und lebensgefährlichen Mord- und Totschlagkünste empfiehlt die Vorrede der Jugend „fleißig zu üben und sich eigen zu machen". Dieser Ausspruch trifft natürlich Herrn Waßmannsdorff nicht; er befolgt bei seiner Herausgabe kulturgeschichtliche Zwecke, schon der selige Petter stellte seine Bilder in rauher und roher Zeit nur zu Frommen derjenigen zusammen, die wider ihren Willen in die unangenehme Lage kämen, sich

strauchritterlicher Angriffe und wegelagernder Rowdies erwehren zu müssen. Die geringe Höhe der Auflage (100 Exemplare) der Waßmannsdorffschen Ausgabe sorgt schon dafür, daß das Buch nicht rauflustigen Jungen in die Hände fällt. Diese Ausgabe bildet eine willkommene Ergänzung zu den im Pädagogischen Jahresbericht XXIII, S. 555 und 556, Nr. 5, 6, 7 und 8 genannten Ringbüchern. Ebenda ist als Nr. 9 auch die erste Auflage des folgenden genannt.

140. **Schärer, R.**, Anleitung zum Schwingen und Ringen. 2. Aufl. Anhang: Das Massenschwingen. Leitfaden zum prakt. Gebrauch für Vorturner, bearb. von Edm. Amstein. Mit 24 lith. Abb. VIII, 86 u. 14 S. kl. 8. Bern, 1883, Jent u. Reinert. 2,80 M.

Man nehme hinzu:

141. **Zschokke, E.**, u. **Boßhardt, W.**, Schweizerisches Ringbüchlein. Eine Darstellung des Ringkampfes der schweizerischen Turner, mit 16 lith. Taf. nach Momentphotogrammen. Mit gütiger Unterstützung bewährter Nationalturner bearb., herausgeg. von der Redaktion der schweiz. Turnzeitung. 1887. Geb. 1,60 M.

und vergleiche mit

142. **Grotz, J. G.**, Ringerstellungen der Mustergruppe des Turnvereins Augsburg beim 6. deutschen Turnfeste in Dresden. 3 S. Text, 5 S. Abb. 8. Augsburg, 1886, Selbstverlag. 50 Pf.

die in dem unter Nr. 113 oben genannten Sammelwerke enthaltenen entsprechenden Abschnitte.

Für besondere Lebenskreise bestimmt sind:

143. **Leonhardt, Gustav**, Das Turnen der Feuerwehren. Ein Handbuch zum Betriebe entsprechender Turnübungen für Berufs- und freiwillige Feuerwehren zusammengestellt. IV u. 72 S. kl. 8. Leipzig, 1886, Ed. Strauch. 60 Pf.

144. **Ihme, Karl**, Turntafeln der Berufsfeuerwehr zu Leipzig. Im Auftrage des Kommandos herausgeg. — Die 12 Tafeln nach der Natur aufgenommen von A. Krüger. 12 Tafeln mit je 16 Abbildungen (welche auch zerschnitten und in 16 geb. werden können). Leipzig, 1886, Ed. Strauch. 3,60 M.

Beide Schriftchen ergänzen einander; man braucht natürlich nicht Feuerwehrmann zu sein, um Nutzen aus ihnen zu ziehen.

Über die im Folgenden behandelten Fragen haben wir uns schon wiederholt, zuletzt Pädagogischer Jahresbericht XXXV, S. 924, ausgesprochen; wir haben dem dort Gesagten nichts hinzuzufügen.

145. **Eichler, Viktor**, Das militärische Exerzieren in den Volks- und Bürgerschulen Österreichs. VII u. 24 S. 8. Troppau, 1883, Buchholz u. Diebel. 40 Pf.

146. **Breitenhuber, H.**, u. **Henter, J. J.**, Die Ordnungsübungen für Knaben nach dem Exerzier-Reglement für die k. k. Fußtruppen bearbeitet. Mit einer Tafel. 32 S. 8. Wien, 1883, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 80 Pf.

147. **Mohaupt, Franz**, Die militärischen Ordnungs- und Freiübungen für die österreichischen Volks- und Bürgerschulen methodisch zurecht gelegt. Herausgeg. vom deutschen Landeslehrerverein in Böhmen. IV u. 91 S. kl. 8. Prag, 1884, F. Tempsky. 75 Pf.

148. **Lukas, Gustav,** Gegen die Einführung militärischer Exerzitien und Kommandoworte in Elementar- und Mittelschulen. In der am 11. Jan. 1885 abgeh. Versammlung des Wiener Turnlehr-Vereins vorgetragen. 6 S. 8. Wien, 1885.

---

149. **Salm,** Die sämtl. Frei- und Gewehrübungen. In Gruppen und Zetteln stufenweise zusammengestellt. 6. Aufl. 20 S. kl. 8. Berlin, 1887, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 15 Pf.

150. **Salm,** Übungstafeln für den systematischen Betrieb der gesamten Militärgymnastik (Turnen und Fechten). 80 S. kl. 8. Berlin, 1887, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 50 Pf.

151. **Vorschriften** über das Turnen der Infanterie. 4 lith. Taf. VI u. 94 S. 8. Berlin, 1886, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 1 M.

152a. **Vorschriften** für das Hiebfechten. Mit 18 Holzschn. VI u. 35 S. 8. Berlin, 1884, E. S. Mittler u. Sohn. 50 Pf.

152b. **Vorschriften** für das Stoßfechten. Mit 12 Holzschn. VI u. 34 S. 8. Berlin, 1884, E. S. Mittler u. Sohn. 50 Pf.

Siehe Pädagogischer Jahresbericht XXX, S. 611 unten und XXXIII, S. 587, Nr. 30 ff.

Über das Schwimmen:

153. **Ladebeck, Herm.,** Lehrbuch der Schwimmkunst u. s. w. Mit 31 Holzschn. 3. Aufl. XVI u. 78 S. 8. Leipzig, 1885, Hermann Bruckner. 2 M.

Vergl. Pädagogischer Jahresbericht XXX, S. 608, Nr. 37.

154. **Kehl, W.,** Schwimmbüchlein. 22 S. 16. Zuerst Basel, 1885, Schweighausersche Druckerei. Selbstverlag. Dann Leipzig, 1886, Alfred Krüger. 50 Pf.

155. **Hoffmann, F.,** Anleitung für Schwimmlehrer, Schwimmschüler und Schwimmer. 16 S. kl. 8. Berlin, 1886, Selbstverlag, Dresdnerstraße 52/53. 30 Pf.

156a. **Brendicke,** Dr. **Hans,** Zur Geschichte der Schwimmkunst und des Badewesens. 46 S. 8. Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 1 M.

156b. **Seidel, O. M.,** Das Schwimmen am königl. Seminar zu Zschopau. Die wichtigsten Bade- und Schwimmregeln nach Guts Muths, Dr. Lion, Dr. Euler, Kluge u. a. für die Hand seiner Schüler zusammengestellt. Als Manuskript gedr. Zschopau 1886, F. A. Raschke.

Über das Turnen bei Viersinnigen:

157. **Zenz, Adolf,** Turnunterricht für Blinde. 20 S. 8. Wien, 1883. In Komm. bei Huber u. Lahme. 60 Pf.

158. **Gutzmann, Albert,** Anleitung für den Turnunterricht bei Taubstummen in den ersten Schuljahren. 94 S. 8. Berlin, 1886, Elwin Staude. 2 M.

Beide Verfasser gehen von dem sehr richtigen Gesichtspunkte aus, daß das Turnen der Viersinnigen aus dem für die Vollsinnigen abgeleitet werden müsse. Dies ist darum der richtige Gesichtspunkt, weil es die Aufgabe der Erziehungsanstalten für die ersteren ist, diese zum Mitleben unter den letzteren zu erziehen. Das Verfahren darf also weniger den Anfangspunkt der Erziehung, die Schwäche und den Mangel, als das Ziel, die mögliche Ausgleichung des Mangels, ins Auge fassen. — Vergl. Pädagogischer Jahresbericht XXXIII, S. 595, Nr. 77.

Über Orthopädie und Zimmerturnen.

159. **Meinhardt, Karl,** Das Turnen als Schutz- und Heilmittel. Ein Beitrag zur körperl. Erziehung. Zweckmäßige, ohne Geräte auszuführende orthopädische Turnübungen für Kinder, zum bequemen Hausgebrauche zusammengestellt. 36 Seiten kl. 8. Klagenfurt, 1884, Selbstverlag.

160. **Fromm,** Dr. **B.,** Die Zimmer-Gymnastik. Anleitung zur Ausübung aktiver, passiver und Widerstandsbewegungen ohne Geräte, nebst Anweisung zur Verhütung von Rückgratsverkrümmungen. Mit 71 Fig. im Texte. VIII u. 102 S. gr. 8. Berlin, 1887, August Hirschwald. Geb. 3 M.

161. **Nitsche,** Dr. **F.,** Kurze Anleitung zum Zimmerturnen für Kurgäste, Rekonvalescenten, aber auch für Gesunde. Mit Abbildgn. 31 S. 8. Berlin, 1883, Alb. Goldschmidt. 60 Pf.

Zu immer größerer Reichhaltigkeit wächst die Litteratur über Reigen an. Der Reigen wird, je nach der Art der Verfasser, als die höchste Blüte der Ordnungsübungen, namentlich der Mädchen, oder als eine angenehme Zugabe zum Turnen, oder als eine Überleitung zum freien Bewegungsspiel aufgefaßt. Wir nennen mit Hervorhebung der drei ersten Schriften:

162. **Waßmannsdorff,** Dr. **K.,** Reigen und Liederreigen für das Schulturnen aus dem Nachlasse von Adolf Spieß. Mit einer Einleitung, erklärenden Anmerkungen und einer Anzahl von Liedern herausgeg. 2. verb. u. mit einem Anhange „Gang und Hüpfarten für das Mädchenturnen" verm. Aufl. Mit Holzschnitten. XV u. 195 S. 8. Frankfurt a. M., 1885, J. D. Sauerländer. 2,40 M.

Siehe Päd. Jahresbericht XXIII, S. 586, Nr. 111 und XXIII, S. 571 Nr. 90 a.

163. **Hermann, A.,** 20 Reigen für das Schulturnen. Mit 110 Fig. IV u. 96 S. Berlin, 1887, R. Gaertner. 2 M.

164. **Weber, H., G.,** Reigen für Mädchen und Knaben in Volks- u. Mittelschulen. VIII und 124 S. 8. München, 1886, R. Oldenbourgs Schulbücher-Verlag. 1,80 M.

Zwei neue, sehr zu empfehlende Sammlungen von Männern, welche in der Sache nicht Neulinge sind.

165. **Buley, Wilh.,** Liederreigen für das Schulturnen. Mit 236 Fig. 2. verm. u. verb. Aufl. IV u. 238 S. 8. Wien, 1885, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 3 M.

Siehe Pädagogischer Jahresbericht XXX, S. 607, Nr. 31. Die Reigen zeigen eine große Gleichartigkeit und sind etwas einförmig.

166. **Hartung, Ernst,** Ansprechende, leicht ausführbare Turnreigen. IV u. 72 S. 8. Bernburg u. Leipzig, 1886, J. Bacmeister. 1 M.

167. **Kaller, G.,** Reigen für Mädchen. Eine Sammlung von Lieder-, Stab-, Tanz- und Laufreigen für alle Turnstufen. III u. 64 S. 8. Bühl (Baden), 1886, Aktiengesellschaft Konkordia. 1,20 M.

168. **Von der Lage, Bertha,** Achtzehn Reigen für Mädchenklassen. Berlin, 1883, H. W. Müller.

169. **Franzmann, H.,** Turnreigen und Aufmärsche für Volksschulen, Präparandenanstalten, Seminarien und Turnvereine. Mit 44 in den Text gedr. Abbildgn. 72 S. 16. Hannover, 1886, Karl Meyer (Gustav Prior). 80 Pf.

---

170. **Kupfermann, W.**, Turnunterricht und Jugendspiel. Anweisung zur Durchführung der in dem Erlasse Sr. Exc. des königl. preuß. Ministers u. s. w. Dr. v. Goßler vom 27. Okt. 1882 enthaltenen Anordnungen betr. das Turnen u. d. Jugendspiele. Mit 71 Abbildgn. VIII u. 118 S. 8. Breslau, 1884, Ferd. Hirt. 1,25 M.

Der Verfasser strebt nicht nach Originalität, kennt aber die Quellen und benutzt sie mit Besonnenheit, Takt und Kritik, daher ein gutes Buch.

Die Hochflut der Spielbücher, welche der im vorgenannten Titel erwähnte Erlaß des Dr. v. Goßler hervorgerufen hat, haben wir schon im Pädagogischen Jahresbericht XXXV, S. 940 ff. besprochen. Sie hat sich noch nicht verlaufen. Wir erlassen es uns, die neuauftretenden Erscheinungen uns im Einzelnen auszusprechen; sie sind ja aus den älteren, bewährteren, über die wir uns schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen haben, und über welche das Urteil feststeht, abgeleitet und bieten selten etwas Besonderes.

171. **Markhart, Ferd.**, Turnspiele für Knaben und Mädchen. Auf Grundlage der offiziellen Lehrpläne für die österr. Volks- u. Bürgerschulen zusammengestellt. 39 S. kl. 8. Wien, 1885, Selbstverlag. 50 Pf.

172. **Watzger, Martin**, Von den Turnspielen. Zehnter Jahresber. der k. k. Staats-Realschule im Margareten-Bez. in Wien. 38 S. 8. Wien, 1885. In Komm. bei Pichlers Witwe u. Sohn. 80 Pf.

173. **Mittenzwey, L.**, Das Spiel im Freien. Eine reichhaltige Auswahl von Gruppenspielen zum Gebrauch für Spielvereine, bei Kinder- und Volksfesten, sowie auf dem Turnplatze und bei Turnfahrten u. s. w., nebst einer Abhandlung über die erziehliche Bedeutung der Jugendspiele, über Einrichtung von Spielvereinen und Spielplätzen u. s. w. X u. 153 S. kl. 8. Leipzig, 1884, R. Merseburger. 1 M.

174. **Weichert, J.**, Turnspiele und Liederreigen für Volksschulen. Nach dem Ministerialreskript vom 27. Okt. 1882 zusammengestellt. 2. verm. Aufl. IV und 67 S. 8. Danzig, 1884, A. W. Kafemann. 80 Pf.

175. **Seibel, L. C.**, Spiele im Freien. Eine Sammlung von 62 der schönsten und beliebtesten Jugendspiele. Zum Gebrauch auf dem Turnplatze, bei Kinderfesten, Spaziergängen und während der Schulpausen auf dem Spielplatze. Auf Grund des Ministerialerlasses vom 27. Okt. 1882 bearbeitet. 64 S. kl. 8. Leipzig, 1884, Sigismund u. Volkening. 50 Pf.

176. **Trapp, Ed.** u. **Pinzke, Herm.**, Das Bewegungsspiel. Seine geschichtliche Entwickelung, sein Wert und seine methodische Behandlung, nebst einer Sammlung von über 200 ausgewählten Spielen und 25 Abzählreimen. Auf Grund des Ministerialreskripts vom 27. Okt. 1882 bearb. VIII u. 126 S. 8. Langensalza, 1884, Hermann Beyer u. Sohn. 1,20 M.

177. **Stangenberger, Joh. (†)**, Spiele für die Volksschule. 5. Aufl. (Erste 1853). IV u. 80 S. kl. 8. Leipzig, Berlin, Wien, 1884, Julius Klinkhardt. 80 Pf.

178. **Kohlrausch** u. **Marten**, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten für Lehrer, Vorturner u. Schüler höherer Lehranstalten. Mit 12 Holzschnitten. 3. Aufl. VIII u. 108 S. 32. Hannover, 1884, Karl Meyer. 60 Pf.

179. **Matz, Rud.**, Über die Spiele der Kinder. Welche Bewegungsspiele im Freien sind leicht ausführbar und den Kindern interessant? 36 S. 8. Minden, 1883 Alfred Hufeland. 60 Pf.

180. **Ambros, Josef**, Spielbuch. 6. Aufl. IV u. 160 S. 8. Wien, 1886, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1,20 M.

181. **Guts Muths, J. C. F.**, Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und des Geistes, gesammelt und bearbeitet für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. Mit den Erweiterungen der vierten Auflage von F. W. Klumpp, unter Mitwirkung von Dr. J. C. Lion überarbeitet, sehr vervollständigt und neu herausgegeben in siebenter Auflage von O. Schettler. Mit 45 Holzschnitten. XVI u. 550 S. 8. Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 6 M., geb. 7,50 M.

182. **Guts Muths, J. C. F.**, Unterhaltungen und Spiele der Familien zu Tannenberg. Ein Taschenbuch für die Jugend. Mit 19 Kupf. Nach der zweiten Aufl. des Spielalmanachs neu aufgelegt. IV u. 122 S. Hof, 1885, G. A. Grau u. Cie. 1,60 M., geb. 2 M.

Froh sind wir, daß wir mit der zweiten in der That „wesentlich vermehrten und verbesserten“ Auflage eines schon im Pädagogischen Jahresbericht XXX, S. 609, Nr. 44 hervorgehobenen Buches unseren Bericht schließen können.

183. **Bach**, Dr. **Theod.**, Wanderungen, Turnfahrten u. Schülerreisen. Erster Teil. 2., wesentl. verm. Aufl. VIII u. 200 S. 8. Leipzig, 1885, Ed. Strauch. 2,50 M.

Wanderungen, Turnfahrten, Schülerreisen, Ferienkolonieen, Sommerfrische und Sommerpflege! Die Ferien sind vor der Thür, da wenden sich die Gedanken naturgemäß von den gebundenen Büchern ins Freie.

Abgeschlossen am 1. Juli 1887.

XVII. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

I. Grammatiken.

1. **Breymann, H.**, Französische Grammatik für den Schulgebrauch. 2. Teil: Satzlehre. IX u. 108 S. München u. Leipzig, 1886, Oldenbourg. 1,25 M.

Dieses Buch bildet die in sich meist ganz selbständige Fortsetzung zu der „Laut-, Buchstaben- und Wortlehre", wie sie im 38. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 439—441 als erster Teil von Breymanns ‚Französische Grammatik für den Schulgebrauch' angezeigt wurde. Es nimmt also, wenn wir die im Pädagogischen Jahresbericht Jahrg. 37, S. 411—415 besprochene Elementargrammatik noch hinzurechnen, das vorliegende Buch die 3. Stufe grammatischer Unterweisung in Breymanns Unterrichtsgang ein. Nach dem in der Breymannschen Schrift ‚zur Reform des neusprachlichen Unterrichts' (vergl. Päd. Jahresber. Jahrg. 37, S. 453—456) aufgestellten Verteilungsplan des Lehrstoffes für die vier ersten Klassen der Realschule (I. Regelmäßige, II. Unregelmäßige Formenlehre, III. und IV. Syntax) dürften wir also den Breymannschen Plan wenigstens nach dieser Seite hin als schon zu einem gewissen Abschluß gebracht bezeichnen. Klarheit der Auffassung, Knappheit der Darstellung und Übersichtlichkeit der Anordnung zeichnen auch dieses Buch aus, welches in der That (fast nur) „die wirklich wichtigen und unentbehrlichen Regeln" bietet und „alle grammatischen Subtilitäten" ausschließt. Die Regeln selbst, um gleich darauf zu kommen, werden aus dem jedem Abschnitt vorausgeschickten Anschauungsmaterial französischer Sätze entwickelt bezw. ihr Gegenstand als in diesen, die nach Absatz-Buchstaben und Satz-Nummer im Regeltext wieder deutlich bezeichnet sind, nachweisbar und leicht erfindlich bezeichnet. Hierdurch ward es möglich, so manchesmal das der Regel oder wenigstens ihren Untergliedern eigene Prinzip nur mit wenigen Strichen anzudeuten, um die nähere Ausführung dem Lehrer mit seinen Schülern zu überlassen: was der räumlichen Beschränkung des Buches nur förderlich war, und der Selbstthätigkeit der viva vox gewiß nicht schädlich ist. Daß die zur Anschauung vorliegenden Sätze selbst klein und leicht, einfach und schnell übersehbar sind, kann für dieses mehr oder minder selbstthätige Operieren mit und an denselben nur förderlich sein. Trotzdem begegnen wir aber einem gewissen Raisonnement doch noch hier und da, wo wir es nicht

oder anders für nötig gehalten hätten, während wir es anderwärts, wo es ganz am Platze gewesen wäre, vermissen. Zu letzteren Erscheinungen rechnen wir § 4, 3 (Personen), § 6, 8, 11 β, 174 (näheres, präpositionales, entfernteres, direktes und indirektes Objekt), § 23 (Zeiten des Verbs), § 179 (Umstände) u. ä.; zu ersteren § 3, 3 (Satz), § 9 III („Reflexive Verben d. h. solche, bei welchen das Subjekt mit dem Objekt identisch ist"; denn es sind nicht diese Satzglieder, die identisch sind, sondern die Personen, von welchen in ihnen die Rede ist), § 26 Anm. 1 (historisches Präsens), § 43 Anm. 2 (Konjunktiv, wenigstens gegenüber dem im Verhältnisse dazu „zu kurz weggekommenen" Indikativ). Der Verfasser sagt vom Indikativ (§ 40) nur: „Er ist die Redeweise der objektiven Anschauung; er drückt das als wirklich Vorgestellte aus." Er nimmt dabei ausdrücklich Bezug auf die 2 Beispiele: „1. Il est tombé, je l'ai vu. 2. Tu as tort." Nun sagt er § 43, Anm. 2: „Der Konjunktiv ist der Modus der subjektiven Anschauung, d. h. er stellt eine Thätigkeit subjektiv dar, also als eine bloße Vorstellung im Geiste des Redenden, mag die Thätigkeit selber gewiß oder ungewiß, wirklich oder nicht wirklich sein." Übertragen wir das auf den Indikativ, so würde es dort haben heißen müssen: „Er ist die Redeweise der objektiven Anschauung, d. h. er stellt eine Thätigkeit objektiv dar, also als eine wirkliche Vorstellung im Geiste des Redenden, mag die Thätigkeit selber gewiß (wirklich) sein (Beisp. 1), oder als gewiß (wirklich), nur angenommen (Beisp. 2), werden." Wir hätten dann als wesentliches Unterscheidungsmerkmal von Indikativ und Konjunktiv nur den sehr schwer verständlichen Gegensatz von: Darstellung einer Thätigkeit als einer „wirklichen Vorstellung" oder — Ausdruck des als „wirklich Vorgestellten" (J.) und: Darstellung einer Thätigkeit als einer „bloßen Vorstellung" oder — Ausdruck des „bloß Vorgestellten" (K.). Man wird gestehen müssen, daß das nach den oben zitierten Sätzen schon an sich kein rechter Gegensatz ist, wenn man auch bei Indikativ betont: wirklich, bei Konjunktiv: vorgestellt; denn einerseits können wirklich und bloß doch unmöglich als Gegensätze gefaßt sein, anderseits erklärt der Verfasser bei seinem Satze über den Konjunktiv die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit der Thätigkeit für vollständig irrelevant, während er bei der Indikativ-Erklärung dieselbe nur auf die Vorstellung, nicht auf den Sachverhalt oder die Thatsache als solche bezog. Entweder begegnen sich also in der Darstellung des Verfassers zwei Auffassungen von dem Begriffe ‚Vorstellung' oder es ist ihm bei seiner Indikativ-Erklärung entgangen zu sagen: ‚er drückt eine Thätigkeit (oder einen Zustand) als wirklich oder wenigstens als wirklich vorgestellt aus' oder nach seiner dort so knappen Fassung: ‚er drückt Wirkliches oder als wirklich Gedachtes (s. u.) aus'. Das — immer nur im Verhältnis zu der Indikativ-Erklärung — Richtigere (an sich ist ja an der Konjunktiv-Erklärung nichts auszusetzen) bahnt der folgende Satz an: „Der Konjunktiv bezeichnet also nur ein Verhältnis des Redenden zum Vorstellungsinhalt, aber nicht ein Verhältnis des Vorstellungsinhaltes zur Wirklichkeit". Die vollständig richtige und einzig nötige Parallele zu dem in § 40 über den Indikativ Gesagten bietet aber erst der Schlußsatz: „Dieser Modus (K.) bringt das als möglich Vorgestellte, das Beabsichtigte und das Erstrebte

zum Ausdruck". Betrachten wir aber diesen Satz wieder im Vergleich mit andern, so müßte auch er noch eine Einschränkung erfahren, etwa: „dieser Modus bringt das in der Abhängigkeit von einer andern Aussage, in der Unterordnung unter einen andern Gedanken, als möglich Vorgestellte u. s. w. zum Ausdruck". Denn nach dem, was der Verfasser vom Futurum (und Konditionnel) sagt, könnte das vom Konjunktiv Gesagte ebenso gut auf das Futurum (und Kond.) bezogen, und dieses als Modus à la Konjunktiv bezeichnet werden. Der Verfasser sagt nämlich § 23: „Eine jede Handlung kann bezeichnet werden 1. als eine wirkliche oder eine gedachte, 2. als eine gegenwärtige oder vergangene, 3. als eine unvollendete oder vollendete". Bei dem ersten Gegensatze denkt man gewiß an Présent de l'Indicatif und Présent du Subjonctif u. s. w., und das würde ja auch nach Breymanns Erklärung vom Wesen des Indikativ und Konjunktiv gerechtfertigt sein. Unter den „gedachten" Handlungen versteht aber der Verfasser als unvollendete in der Gegenwart das einfache Futur, in der Vergangenheit das einfache Konditionale, als vollendete in der Gegenwart das zusammengesetzte Futur, in der Vergangenheit das zusammengesetzte Konditionale. Ich kann mich nicht dazu entschließen, Futur und Konditionale als Zeiten einer „gedachten" Handlung zu billigen, am allerwenigsten das Futur, wenn auch an sich richtig ist, was der Verfasser von den Futuren sagt: „Sie werden gebraucht, um einen Wunsch oder Befehl, eine Vermutung, Wahrscheinlichkeit oder die logische Notwendigkeit zu bezeichnen" u. s. w., und von den Konditionalen: „Sie stehen als Ausdruck des Zweifels, der unsicheren Behauptung, der Vermutung, des Wunsches" u. s. w. Wenn wir oben durchblicken ließen, daß dem Verfasser vielleicht eine doppelte Fassung des Begriffes „Vorstellung" vorschwebte oder daß er bei der Definition der Modi absichtlich nicht den Ausdruck „gedacht" brauchte, so findet das nun seine ausreichende Erklärung. — „Gedacht" kann, auf Futur und Konditionale angewendet, nur heißen „noch nicht eingetreten" also „zukünftig". Um die Zweiteilung in dem Tableau über die Zeiten strikte durchzuführen, hat der Verfasser mit Unrecht den Begriff der Zeitstufe aufgegeben oder wenigstens verstümmelt; um aber dem „gedacht" bei den Zeiten zu einer Stellung zu verhelfen, sind die Modi erst später dem Zeitbegriff eingeordnet, und wird erst später zwischen „Zeiten des Indikativs" und des Konjunktivs unterschieden. Das Tableau hätte demnach etwa so aussehen sollen:

		Unvollendete	Zeiten der	**Vollendete**
Verbalinhalt	als wirklich angeschaut.	Indik. Präsens.	Gegenwart:	Indik. Perfekt.
		Indik. Imperfekt.	Vergangenheit:	Ind. Plusquamperfekt.
		Einf. Futur.	Zukunft:	Zusammenges. Futur.
	als möglich gedacht.	Konjunkt. Präsens.	Gegenwart:	Konjunkt. Perfekt.
		Konjunkt. Imperfekt.	Vergangenheit:	Konjunkt. Plusquamperfekt.
		Einf. Kondit.	Zukunft:	Zusammenges. Kondit.

Wenn ich in diesem Tableau den auch dem Verfasser bekannten Ausdruck „Verbalinhalt“ gebraucht habe, so geschah das zugleich mit, um den Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß er im Interesse der Klarheit seiner Auseinandersetzungen über die verschiedenen Verbalformen besser gethan haben würde, diesen Ausdruck überall zu gebrauchen, wo er „Handlung“ nimmt, einerseits weil diesem letzteren Worte eine ganz bestimmte Bedeutung anhaftet sowohl in Bezug auf die Arten des Verbs, wie auf das Verbalgenus, andrerseits weil nur so Unterscheidungen, wie sie in § 32 zwischen Zustand und Thatsache gemacht werden, besser und augenfälliger gemacht werden können. Denn wenn es dort heißt: „Das erste Plusquamperfekt bezeichnet den Zustand und beschreibt, was vorher gewesen war; das zweite Plusquamperfekt bezeichnet dagegen die völlig abgeschlossene historische Thatsache und erzählt, was sich vorher ereignet hatte“, so scheinen „Zustand“ und „Thatsache“ als Gegensätze bezeichnet werden zu sollen, die sie doch nicht sind; denn es kann zwar nicht jede Thatsache auch einen Zustand bezeichnen, wohl aber kann jeder Zustand eine Thatsache enthalten. Es ist also dort wahrscheinlich gemeint „Handlung“ oder „Thätigkeit“. — Auch das ist kein rechter Gegensatz: „vorher gewesen sein“ und „vorher sich ereignet haben“; die Übertragung eines Unterscheidungsmerkmales von Imperfekt und Defini auf das Perfektiv hat dieses wieder verschuldet; nämlich der Fragen: „was war schon?“ und „was geschah nun?“ Auf die beiden Plusquamperfekte übertragen hätte es in obigem Satze wenigstens heißen müssen: „was vorher schon gewesen war“ und „was vorher sich erst noch ereignet hatte“. Ich meine aber überhaupt, daß das Verhältnis der perfektiven Ausdrücke „gewesen sein“ und „sich ereignet haben“ zu einander ein andres wäre, als das ihrer durativen „sein“ und „sich ereignen“ unter einander. Überdies finde ich in dem Beispiele für das erste Plusquamperfekt „Les dieux immortels s'étaient retirés dans l'Olympe“ weder einen Zustand bezeichnet, noch beschrieben, was vorher gewesen war: Es ist Handlung und gerade so gut Thatsache, wie in dem Beispiele für das zweite Plusquamperfekt „Le coup décisif fut frappé dans la Bourgogne“. Es ist möglich, daß die Sätze in dem Zusammenhange, in dem sie stehen, das enthalten, was der Verfasser von ihnen aussagt; aber aus ihrer hier stehenden Form geht auf jeden Fall nichts dergleichen hervor. Hiermit hätten wir also auch ein Beispiel verzeichnet für den von uns manchmal im Stillen gehegten Wunsch, daß gewisse Beispiel-Sätze eben doch umfangreicher sein möchten. Übrigens glaube ich, daß auch hier dem Verfasser eine doppelte Fassung des Begriffes „Zustand“ unterläuft: die herkömmliche (opp. Thätigkeit, Handlung) und die Kern'sche, der in seinem Grundriß der deutschen Satzlehre sagt: „Für alle Fälle richtig ist nur die Frage: „In welchem Zustande befindet sich das durch das Subjektswort Ausgedrückte?“ weil jedes Verbum ohne Ausnahme irgend einen Zustand bezeichnet“. Diese Begriffe hätten also hier erst genau fixiert werden müssen, ehe damit operiert werden konnte: das verstehe ich unter dem „vermißten Raisonnement“. Denn wenn Verfasser auch in der Vorrede erklärt, daß er Kerns „Ansichten vom Satze im allgemeinen zustimme und er sie mehrfach in seiner Weise reproduziert habe“, so sind einerseits diese Ansichten doch noch nicht so allgemein angenommen und so geläufig, als daß man sich

diesbezügliche Erläuterungen, noch dazu in einem nicht für den deutschen Unterricht geschriebenen Buche, erlassen könnte, andererseits geht doch auch der Verfasser in manchen Punkten so weit von Kern ab bezw. über diesen hinaus, daß er wenigstens bei den Differenzpunkten gerade dem Kenner der Kernschen Ansichten eine Erklärung schuldig gewesen wäre: So namentlich in Bezug auf den Umfang des Objektsbegriffes, den Kern nur auf den Akkusativ als Objektskasus schlechtweg beschränkt, während er im Übrigen nur von einem Prädikats-Dativ, Prädikats-Genitiv und von „Kasus mit Präposition" redet. Breymann dagegen scheidet die Objekte in: näheres (Akkusativ), entfernteres (mit de und à) und schreckt sogar vor dem Ausdruck „präpositionales Objekt" nicht zurück, den Kern streng verpönt. Ich gebe hierin, auch in Bezug auf letzteren Ausdruck, Breymann Recht: u. a. 1. weil wir auch wirkliche Prädikats-Genitive haben (wie Prädikats-Nominative und Akkusative), 2. weil sonst unter „Kasus mit Präposition" zu vielerlei unterschiedslos verstanden wird (Attribut, Adverbiale, Objekt) und 3. weil der Ausdruck selbst nur die Analyse einer Form, aber nicht eines Satzgliedes enthält: es ist nur ein formaler, aber kein syntaktischer Begriff! — Etwas anderes aber ist es, ob man alles, was der Verfasser zum entfernteren bezw. präpositionalen Objekt rechnet, auch dorthin stellen oder dort lassen darf. Ich bezweifle, daß jemand sonst den Schritt wagen wird, in folgenden Sätzen von entfernteren bezw. präpositionalen Objekten zu reden: Il viens de Paris. Il pleura de joie en les suivant du regard. Donner de bon coeur. Le prix était de cent francs. Abandonné de mes chefs. Il travaille du matin au soir. Dîner à cinq francs. Venir au secours. Aller à pied. Aux armes! J'ai peur de tomber. In dem Paragraphen (173), dem letzteres Beispiel entlehnt ist, kommen zum Überfluß noch die Ausdrücke ‚direktes' oder ‚indirektes' Objekt vor und verlangen eine Erklärung, da man wohl bereit sein mag, den Infinitiv mit de als indirektes (= entfernteres?) Objekt zu fassen, aber nicht als direktes (= näheres O.?). Sieben Achtel von den hier (§ 105—115) als Beispiele für das Objekt verwendeten Sätzen fallen dem Adverbiale zu und hätten erst von § 179 an behandelt werden dürfen! Die dort angegebenen Adverbialbestimmungen (α. Präpositionen mit Substantiven, β. Umstandswörter) müßten freilich noch erweitert werden durch γ. Substantive im Akkusativ; dann brauchte auch der adverbiale Akkusativ nicht unter dem Abschnitt „Das Objekt. a) Ein näheres Objekt" subsumiert zu werden, wie es ihm § 105 f. und auch § 125 f. („Mehrere Objekte. 1. Zwei nähere Objekte") widerfahren ist. Es ist, wie wenn auch hier zwei Vorstellungen durcheinanderliefen: nämlich 1. die herkömmliche, wonach es (nähere) Objekte im Akkusativ, (entferntere) Objekte im Dativ (daher hier „Objekt mit à") und Genitiv (daher hier „Objekt mit de") bezw. präpositionale Objekte giebt, 2. die Kernsche, wonach nur „Akkusative, welche bei einer Verwandlung des Satzes in das Passiv Subjektswort werden, Objekte heißen" (Kern, Grundriß § 30, Anm. 1, al. 1.) und die andern als (Prädikats-) Dativ, (Prädikats-) Genitiv bezw. Kasus mit Präposition bezeichnet werden (s. auch v. Zeile 6 ff.). Es ist nun für das Durcheinandergehen der beiden Anschauungen ganz bezeichnend, daß der eben aus Kern zitierte Satz bei Breymann (§ 106) so heißt: „Objektsakkusativ wird dasjenige nähere

Objekt genannt, welches bei der Verwandlung des Satzes in die passive Wendung Subjekt wird". Von diesem Satze aus wird man nun auch im Zusammenhang mit dem ihm vorausgehenden („Außer durch den Prädikatsnominativ wird der Inhalt des Verbs ferner durch das Objekt bestimmt") verstehen, wie Breymann nicht bloß den adverbialen, sondern auch den absoluten Akkusativ als Unterarten des näheren Objekts aufführen kann. In diesen Kapiteln (Objekt und Adverbiale) muß also zum Teil mehr auseinander-, zum Teil mehr ineinander gearbeitet werden. Zur letzteren Aufgabe rechne ich namentlich das über den Infinitiv Gesagte, der, wie die Fürwörter als Zusatz 1, seinerseits als Zusatz 2 zwischen Objekt und Adverbiale eingefügt ist. Was von ihnen in ihrer Eigenschaft als Subjekt, Prädikatsnominativ, Objekt bezw. Adverbiale und Attribut zu sagen war, mußte eben bei diesen syntaktischen Kategorien gleich mit behandelt werden. Aber auch hier gehen zwei Strömungen neben einander her bezw. in einander über: die eine, welche die Satzlehre nach dem Schema der Redeteile oder Wortarten behandelte — daher jene „Zusätze", die andere, welche, wie Kern, die Satzlehre nach Satzgliedern darstellt. Mit jener ersten Strömung hängt es zusammen, daß wir nicht nur in jenen Zusätzen, namentlich beim Fürwort, sondern auch in der Lehre vom Artikel, namentlich dem partitiven, in der Lehre vom Adjektiv, namentlich in Bezug auf seine Stellung, in der Lehre vom Partizip, namentlich in seiner Geltung als Verbaladjektiv, einerseits noch manches finden, was unbedingt der Formenlehre zuzuweisen ist und den syntaktischen Fortschritt und Überblick nur aufhält und erschwert, während andrerseits Fürwort und Infinitiv in den oben erwähnten syntaktischen Kapiteln wegen ihrer Sonderstellung so gut wie keine Berücksichtigung erfahren. Nach jener zweiten Strömung nun stellt sich der Inhalt des Buches in folgender Ordnung dar: I. Einfacher Satz. 1. Das satzbildende Satzglied: die Personalform des Verbs (das Prädikat). A. Das Verb im allgemeinen (Verbal-Formen, -inhalt, -person). B. im besonderen (Arten, Zeiten, Redeweisen) bis S. 24. Anhang: Wortstellung bis S. 30. 2. Die satzbestimmenden Satzglieder. A. Die unmittelbaren Satzbestimmungen: Subjekt, Prädikatsnominativ, Objekt-Zusätze: Fürwort und Infinitiv — und Adverbiale bis S. 74. B. Die mittelbaren Satzbestimmungen oder Attribute: a) adjektivische: Artikel, Adjektiv, Partizip; b) substantivische: Apposition, Substantiv mit de und à; c) adverbiale bis S. 93. II. Mehrfacher Satz. 1. Beigeordnete Sätze (kopulative, adversative, kausative; zusammengezogene) bis S. 95. 2. Untergeordnete (Substantiv-, Adjektiv-, Adverbialsätze) bis S. 100. Index bis S. 106. — Indem wir das oben der Darstellung des Stoffes an sich gewidmete Lob wiederholen, bleibt uns auf Grund unsrer Besprechung nur übrig zu wünschen, daß auch seine Anordnung und Einteilung eine einheitlichere werden möge.

2. **Dolch**, Dr. O., Elementarbuch der franz. Sprache. VI u. 186 S. Leipzig, 1885, Teubner. 1,20 M.

Dieses Buch ist nach dem durch die Reorganisation der sächsischen Realgymnasien sich ergebenden Gesichtspunkte bearbeitet, daß der Anfangsunterricht in Quinta (4 Stunden wöchentlich) ein propädeutischer sei und den Hauptwert auf Aussprache und Auswendiglernen, einen nebensächlichen Wert auf die Formenlehre zu legen habe. Demnach machte sich der Ver-

fasser zur Aufgabe, 1. zu einer sorgfältigen Aussprache in streng systematischem Unterrichtsgange anzuleiten, 2. die Aneignung eines reichen Wortschatzes zu fördern, und zwar nicht bloß durch Auswendiglernen von Vokabeln, sondern auch von Sätzen, die möglichst viel idiomatisches Material enthalten sollten, 3. durch anfänglichen Verzicht auf deutsches Übungsmaterial, 4. durch Beschränkung des formalen Lehrstoffes auf die Bildung des Plurals, des Femininums, der Komparation, der Kasus, der gebräuchlicheren Fürwörter und der Verben avoir, être und parler, bezüglich deren Aneignung er sogar nur für Präsens, Imperfektum, Imperativ und Perfekt. Partizip plädiert, wenngleich er die sämtlichen einfachen Zeiten und Modi dieser drei Verben in den Lektionen gleichmäßig behandelt und die zusammengesetzten durchkonjugiert wenigstens anhangsweise beigegeben hat. Man könnte also sagen, daß das vorliegende Buch den Inhalt des Quinta-Kursus von Plötz' Elementargrammatik darstellte, wenn nicht einige Angaben, die als Regeln gelernt und im deutschen Übungsstoff auch angewandt sein wollen, doch schon in das Quarta-Pensum jenes Buches hinübergriffen, wie z. B. die Fragebildung mit substantivischem Subjekt, der Teilungsartikel mit und ohne Adjektiv, das partitive de, der Gebrauch von dont, das Ordinale bei Daten und Personennamen, die Objektskasus der persönlichen Fürwörter, die Veränderlichkeit des participe passé bei avoir. Wenn dies alles nur im französischen Lesestoffe vorkäme und bei gegebener Gelegenheit unter demselben darauf nur erklärend hingewiesen würde, so würden wir gegen dieses Plus nichts einzuwenden haben — im Gegenteil! Aber daß der Verfasser die betr. Regeln zu lernen und auch sofort in deutschen Übungssätzen anzuwenden verlangt, damit sündigt er selbst gegen das lobenswerte Prinzip, das er in der Vorrede gegen die verfrühte Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische überhaupt aufführt, nämlich „den Schülern Zeit zu lassen, im fremden Elemente einigermaßen warm zu werden", und dies umsomehr, als die meisten Übungen auf jene Verhältnisse nie wieder zurückgreifen, nachdem sie einmal abgethan sind! Dann halten wir aber ein bewußtes Eingehen auf dieselben für ebenso unnötig, wie manche gelehrte (z. B. Lekt. 23) oder belehrende (z. B. § 61, 1. § 19. § 46) oder den eben erhaltenen Eindruck sofort wieder verwischende Bemerkung (z. B. § 24, Anm. al. 2, § 35 Anm.) auch in den die Aussprache betreffenden Regeln nicht hierher gehört. Die systematische Einübung der Aussprache wird bis Lektion 34 (S. 56) betrieben und behandelt: 1. Alphabet und Grundlaute a, i, u; 2. stummes e; 3. e-Laut; 4. ä-Laut; 5. Accente und Längezeichen; 6. o-Laut; 7. ö-Laut; 8—10. das nasalierte a, o, ö, e (!) und ä; 11. Diphthonge; 12. dieselben mit Nasalen; 13. K-Laut; 14. G-Laut; 15. Jot-Laut; 16 f. Weiches und hartes s; 18 Sch; 19. H; 20. Hiatus; 21. f. Mouilliertes l und n; 23. Doppelkonsonanten; 24. Konsonantenverbindungen; 25 f. Stumme und hörbare Endkonsonanten; 27 ff. Bindung mit hörbaren, stummen Endkonsonanten und Nasalen. Daß vom Laute, und nicht vom Buchstaben ausgegangen wird, verdient volle Anerkennung, ebenso daß von Transskriptionen fast ganz abgesehen, und, wenn nicht, daß dann die vorhandenen Sprachmittel selber dazu benutzt werden. Der bezügliche Regeltext ist kurz, klar und auch fast ganz richtig (s. o.).

Bis Lektion 22 inkl. enthält jede Lektion: 1. den orthoepischen Text,

2. Leseübungen, 3. Vokabeln zu 4. dem Lese- und Übersetzungsstück und eventuell 5. noch eine grammatische Regel. Von Lektion 23—34 tritt hierzu eventuell noch 6. der verbale Lehrstoff und 7. das deutsche Übungsstück. In Lektion 35—40 fällt 1 und 2 ganz fort. Die Leseübungen (2) bestehen aus einzelnen Wörtern, deren einige in dem folgenden Vokabelverzeichnis (3) auch mit ihrer Bedeutung wieder vorgeführt und also auch in dem Lese- und Übersetzungsstück weiter geübt werden. Die Sätze des letzteren sind wohl so zu verstehen, daß sie vom Lehrer vorgelesen und auch vorübersetzt werden, weil in ihnen manche grammatische Erscheinung früher vorkommt, als sie in den „Regeln" erörtert wird. Wo es sich um Idiomatismen handelt, ist der entsprechende Germanismus allemal schon dem Texte selbst beigegeben, so daß dem Lehrer für den Anfang wenigstens immer noch die wörtliche Übersetzung zu liefern übrig bleibt. Daß namentlich in den Lektionen 14—21 diese Idiomatismen recht gehäuft erscheinen, soll deshalb nicht besonders urgiert werden, weil sich dort meist eine Doppelreihe von Lese- und Übersetzungsstücken vorfindet. Daß aber die Sätze so bunt durcheinander geworfen sind, daß man nur selten (z. B. Lekt. 29, 25, 19) einen leitenden Faden für dieselben erkennen oder herstellen kann, das müssen wir dem Verfasser umsomehr zum Vorwurf machen, als das Übungsmaterial ja reichlich genug dazu vorhanden war; wir thun dies, obgleich wir mit dem Verfasser der Ansicht sind, daß der französische Unterricht nicht mit kleinen zusammenhängenden Lesestücken beginnen darf, und obgleich wir eine lebendige mündliche Unterhaltung, welche „vom Hundertsten aufs Tausendste kommt" selbst bei Erwachsenen noch für „naturgemäß" halten.

Das Buch schließt mit der Geschichte vom Rothkäppchen (S. 69). Der übrige Raum wird ausgefüllt durch: 1. eine Übersicht der bisher gelernten grammatischen Regeln (— S. 72), 2. eine Übersicht der gelernten Wörter, nach Redeteilen geordnet (— S. 82), 3. die Konjugation von avoir, être und parler.

3. **Dolch**, Dr. O., Schulgrammatik der franz. Sprache. 1. Teil: Formenlehre. VIII u. 219 S. Leipzig, 1885, Teubner. 2,70 M.

Sie soll im Anschluß an das eben angezeigte Elementarbuch desselben Verfassers auf der Quarta und Untertertia, event. Obertertia der Realgymnasien benutzt werden, und zwar denkt sich der Verfasser diese Benutzung so, daß die ersten 38 Lektionen der mit 6 Stunden wöchentlich bedachten Quarta, die folgenden 13 Lektionen der Untertertia (4 St. wöchentlich) zuzufallen hätten. Es behandeln aber jene 38 Lektionen nur die Lehre vom Zeitwort, und zwar Lektion 1—15 die erste Konjugation, so zwar, daß die für diese in bezug auf Ableitung geltend gemachten Prinzipien m. m. als Grundlage auch für die anderen drei Konjugationen aufgestellt werden; ferner so, daß von ihr aus gewisse syntaktische Erscheinungen und Verhältnisse auf die ganze Verballehre bezogen werden, wie der Unterschied von Imperfekt und Defini, der substantivische und adjektivische Gebrauch des Partizips, die Modi und Tempora nach si, der Gebrauch des Konjunktivs als Ausdruck der Ungewißheit, die Hilfsverben der zusammengesetzten Zeiten im Aktiv und Passiv. Das a-verbo eines französischen Verbs besteht für den Verfasser aus dem Infinitiv bezw. dem Stamm (abgel. Futur und Konditionnel), dem Indikativ Präsens in der 1. Sing. und Plur. (abgel. Indik. Imperf., Imperat. und Part. Präs.),

dem Defini (abgel. Konjunkt. Imperf.) und dem Part. Perf. Vom Stamm (aim-fin-recev-vend) unterschieden wird der Charakter, der letzte Buchstabe des Stammes, welcher bei den sogen. unregelmäßigen Verben auch vokalisch sein kann. Hierbei muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Verfasser auf die sogenannten Ableitungsregeln und deren Anwendung verzichtet. Wenn er dies etwa that, um dem Vorwurf der mechanischen Dressur zu entgehen, so kann man ihm denselben auch so nicht ersparen. So erscheinen Passé défini und Imperfait du Subjonctif mit Recht als die Formen, die zwischen den Stamm und die Endbuchstaben einen Bindevokal einschieben. Von dessen für die meisten Fälle doch sicheren Herkunft erwähnt der sonst (wie beim Adjektiv, Adverb, bei der Präposition und Konjunktion) so dankenswerte Hinweise auf das Latein gebende Verfasser nichts, ebensowenig wie von der der „Endbuchstaben", vor denen er eingeschoben wird. Von diesen heißt es nur: „Diese Zeiten nehmen folgende Endbuchstaben." Als solche folgen für das Imp. du Subj. zum Beispiel: sse, sses u. s. w. Das ist zu wenig! Es sollte wenigstens das ss auch durch einen Strich von dem e u. s. w. abgetrennt sein. Dieses träte dann mit es u. s. w. in seiner Bedeutung als allgemeines Konjunktivzeichen um so schärfer hervor, und die Berechtigung des acc. circonflexe vor t wäre bei richtiger Unterstellung desselben schon aus dem Tableau ersichtlich gewesen. Daß der Verfasser ins A-verbo nicht auch die 3. Plur. Präs. Ind. aufgenommen hat, halten wir nicht für richtig: sie ist der Typus für die stumm-vokalisch anlautenden Formen des Präs. Konj., und kann ebensowenig wie dieser allemal nach den vom Verfasser gemachten Angaben allein gebildet werden. Nehmen wir z. B. boire, so heißt es von diesem: „Infin. boi-re; Stamm buv, boiv, b; Präs. Ind. je boi-s, nous buv-ons;" rc. Schlagen wir nun die Synopsis, d. h. die (recht gelungene) vergleichende Darstellung der flexivischen Besonderheiten bezw. lautgesetzlichen Einzelheiten der unregelmäßigen Verben der 4. Konjugation auf, so finden wir, daß boire zu denjenigen Verben gehört, deren Charakter 1. konsonantisch, 2. im Infinitiv abgefallen ist. Dieser Charakter (v) fällt auch in der Flexion vor s und t. Nun heißt es weiter: „Der Stammvokal (u) ist im Infinitiv (in oi) umgelautet, Bindevokal u mit verkürztem Stamme (bezieht sich auf das Defini rc.), part. passé auf u." Man wird einsehen, daß man mit allen diesen Angaben noch nicht auf ils boivent kommt; denn mit der Bemerkung über das im Infinitiv zu oi umgelautete u darf man hier nach § 3, 3 nur den Futurstamm bilden. Auf -vent kommt man wohl auf Grund der Bemerkung über den Abfall des v vor s und t, woraus man schließen wird, daß es also vor den übrigen Buchstaben bleibt. Ob aber vor diesem v nun oi oder u zu stehen habe, wird aus der Angabe von je bois und nous buvons allein noch nicht klar. Denn warum sollte es nicht ebensogut ils buvent heißen können, wie es ils burent heißt? Denn § 65, wo erklärt wird, warum es nicht ils recèvent oder recevvent heißen kann, darf, abgesehen davon, daß es sich bei boire nicht um den Stammvokal e, sondern um u (s. o.) handelt, auch deshalb nicht benutzt werden, weil recevoir der 3., boire aber der 4. Konjugation (vendre) angehört.

Wenn also nicht ils boivent im a-verbo angegeben wird, muß es § 131 wenigstens heißen: „der Stammvokal (u) ist im Infinitivstamm

und in den stammbetonten Formen des Präsensstammes in oi umgelautet." Bei der 2. Konjugation (Lekt. 17 u. 18) werden gleich auch mit haïr ꝛc. und partir ꝛc. abgehandelt. Der 3. und 4. Konjugation ist nur je eine Lektion (19 u. 20) zugewiesen; ihnen schließt sich die Lehre von den reflexiven und unpersönlichen Verben an (mit se passer ꝛc., embellir ꝛc., je réussis ꝛc.). Es folgen die unregelmäßigen Verben. Nach Lektion 23 (aller und envoyer) folgt in Lektion 24, 27 und 30 eine Synopsis der unregelmäßigen der 2., 3. und 4. Konjugation. Diese Synopsen sind sehr brauchbar, gut getroffen und stellen in übersichtlicher, klarer, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitender Weise die den betr. Verben gemeinsamen Gesamterscheinungen den einzelnen Besonderheiten gegenüber. Einzelne hätten wohl noch ausgelassen werden können, wie seoir, surseoir, déchoir, traire, frire, confire, ebenso die in Lektion 37 aufgeführten Verbaltrümmer. Nach einer Übersicht der hauptsächlichsten zur Anwendung gekommenen Lautgesetze (in Lekt. 38) wird vom Substantiv behandelt Geschlecht und Pluralbildung (Lekt. 39 f.), wobei uns le nopal, serval und ähnliche Raritäten nicht erspart bleiben; dasselbe in Lektion 41 f. vom Adjektiv; hierauf folgt (43) die Komparation, die Adverbbildung (44), das Zahlwort (45), die persönlichen (46), possessiven, demonstrativen, interrogativen, relativen (47) und unbestimmten (48) Fürwörter, die Präpositionen (49), Konjunktionen (50) und Interjektionen (51). Jede Lektion bietet 1. den grammatischen Text, 2. französische, 3. deutsche Sätze. Die bezüglichen Wörterverzeichnisse stehen, an die Lektionen sich anschließend, auf S. 195—219. Der grammatische Text giebt bei den regelmäßigen Verben immer die Konjugation der einfachen Zeiten vollständig, führt bei den unregelmäßigen eine Menge Komposita mit auf, giebt bei der Geschlechtsbildung der Adjektiva meist recht schön die treibenden Gründe an, geht aber, bei den Pronominen namentlich, öfters durch sprachgeschichtliches Raisonnement über die einem (Quartaner-) Schulbuch gesteckten Grenzen hinaus. Daß die französischen Sätze nach der sprachlichen Zusammengehörigkeit der neu auftretenden grammatischen Erscheinungen zusammengestellt sind (also z. B. alle Sätze über ein Verb, über das Pronomen beim Imperativ, über eine deutsche Präposition u. s. w.), ist immerhin zu billigen, wenn dabei natürlich auch die sachliche Zusammengehörigkeit nicht berücksichtigt werden konnte. Freilich sind die Sätze auch oft so klein (noch S. 159 lesen wir: Me voici. Cache-moi.), daß in letzterer Beziehung nicht viel zu machen war. Den deutschen Sätzen schließen sich französische Fragen an, welche auf einzelne französische Sätze zurückgreifen. Der Übungsstoff in beiden ist seiner Menge nach vollauf genügend, seinem Inhalte nach nicht immer ausreichend.

4. **Ducotterd, X., u. Mardner, W.,** Lehrg. der französischen Sprache, auf Grund der Anschauung und mit besonderer Berücksichtigung des mündl. und schriftl. freien Gedankenausdr. bearb. 1. Teil. Mit 5 Bildern. V u. 202 S. Frankfurt a. M., 1885, Jügel. 2,20 M.

Als ihr Streben bezeichnen die Verfasser ein dreifaches, nämlich 1) durch mannigfaltige Übungen den Schüler zum Nachdenken und zur Selbstthätigkeit zu zwingen, 2) ihm auf dem Anschauungswege einen dem heutigen „Verkehrsleben" entsprechenden Sprachschatz zuzuführen und 3) ihn damit nicht bloß übersetzen, sondern auch seine eigenen Gedanken münd-

lich und schriftlich frei ausdrücken zu lassen. Dem Buche sind 5 Originalbilder — leider nicht koloriert — beigegeben: 1. Wohnzimmer — behandelt auf S. 6—19, 2. Landhaus und Garten (S. 20—56), 3. Bauernhof (S. 56—73), 4. Dorf (S. 73—123), 5. Stadt (S. 124—202). Das Bild soll aufgeschlagen werden, um die Vokabeln „entweder direkt aus demselben oder im engen Anschluß daran zu gewinnen". Über die Art dieses „Gewinnens" sprechen sich die Verfasser freilich nicht aus: nach allem scheint es für den ersten Anfang wenigstens darauf hinauszulaufen, daß der Lehrer sich über die Bekanntschaft mit den dargestellten Gegenständen seitens seiner Schüler zunächst auf Deutsch versichert und ihnen dann den französischen Ausdruck dafür sagt, und zwar in der vom Buche beliebten Reihenfolge, die gerade im Anfang sachlich recht bunt ist, ohne daß doch diese Buntscheckigkeit etwa durch besondere Rücksichten auf die Aussprache bedingt zu sein schiene. So steht u. a. in der 1. Lektion die Wand zwischen Zucker und Tischtuch, die Halsbinde zwischen Kommode und Thüre, der Ball zwischen Tasse und Kleid; in der 2. Lektion das Haar zwischen Hut und Steckenpferd, das Bild zwischen Vorhang und Glasglocke, die Schwester zwischen Feder und Stuhl; in der 3. Lektion der Ofen zwischen Spiegel und Zifferblatt, der Mund zwischen Zimmer und Schublade, die Decke zwischen Bürste und Lampe, der Zahn zwischen Pantoffel und Tante. Setzt man hierfür die französischen Worte ein, so wird man finden, daß weiter auch nicht einmal die Rücksicht auf das Geschlecht bei dieser Anordnung ganz maßgebend gewesen ist.

Auch wenn man die Vokabeln zum 1. Bilde nach ihrem Vorkommen im Bilde aufsucht, entdeckt man, daß nicht allemal die nächsten Gegenstände auch dort nebeneinander stehen, bezw. daß die Reihe unterbrochen wird durch Namen von Gegenständen, die zunächst noch gar nicht so auffällig hervortreten, wie Feder, Zahn, Zahnbürste, oder überhaupt Abstrakte sind wie Minute, Hunger, Ende, oder erst durch eine besondere Erklärung als Namen für dieses oder jenes Objekt der Anschauung gelten können, wie Tante (für irgend ein weibliches Porträt), Freund &c. Es handelt sich eben den Verfassern zunächst nur um Zuführung eines massigen Vokabelstoffes: ein Bestreben, dem sie bis zum Ende auch ohne sonst zwingenden Grund (s. u.) treu bleiben. Wenn dieser Vokabelstoff zum Teil etwa der unbewußten Aneignung überlassen werden und zunächst nur der möglichst vielseitigen Ausnutzung der Bilder dienen sollte, so würde man sich diese Menge ebenso gefallen lassen können, wie ihre Häufung auf einzelne Lektionen. Aber die Verfasser verlangen: „hierauf müssen die Vokabeln nach der vom Lehrer wiederholt vorgesprochenen Aussprache erst auswendig gelernt und dann durch Buchstabieren, Abschreiben und Diktando-Schreiben auch der Schreibweise gemäß eingeprägt werden". Demnach würden für das erste Bild, abgesehen von den Formwörtern und formalen Reihen, ca. 260 Vokabeln zu lernen sein: d. h. ca. 15 Wörter auf jede von den 17 Seiten — scheinbar allerdings nicht zu viel, wenn sie richtig verteilt sind! Diese Vokabeln müssen auch darum alle gelernt werden, weil sie „nun ihre Anwendung in entsprechenden (I.) Übungen finden", die zum Hauptzweck haben, den Schüler behufs jedweden freien Gedankenausdrucks „allmählich von der vorhergehenden inneren Übersetzung aus seiner Muttersprache frei zu machen". Wir meinen, daß

man bei richtig geleitetem Anfangsunterricht auch auf diese innere Übersetzung gar keine Rücksicht zu nehmen brauchte; es muß nur eben nicht durch sprachlich unbelebten Vokabelstoff diese innere Übersetzung gewissermaßen erst verlangt werden. Man gebe als erste Vokabeln Formwörter wie où, qui, que, Sätze wie qu'est-ce que 2c., und beginne gleich mit: Le père est (nicht assis?) sur le canapé u. s. w. Dieser Satz braucht nicht übersetzt zu werden, weil dies das Bild thut; aber wenn es bis zur Geläufigkeit unter entsprechendem Hinzeigen auf das Bild gesagt worden ist, dann wird der Schüler gewiß auf die Frage Où est le père? (Lekt. 15) auch ohne „die vorhergehende innere Übersetzung“ richtig antworten können und für „Sprechübungen“ von vornherein zugänglich sein. Man muß nur zunächst auch Sätze, zu denen die Gegenstände im Bilde fehlen oder deren Aussagen sich nicht unmittelbar aus dem Bilde ergeben, weglassen, wie z. B. La tante a une brosse à dents. L'enfant a faim. La tante a une amie. L'ami a un oiseau. Le chien est un animal 2c. Denn dann werden ebenso von vornherein, „Übungen im Satzergänzen“ oder im „Auffinden ganzer Sätze auf Grund eines gegebenen Wortes“ gemacht werden können, wie z. B. Papa a . . . (le oder un journal). Le lit? (est dans la chambre à coucher). Die vierte Art der vorgeschlagenen Übungen, nämlich „kleine Beschreibungen, resp. rudimentäre Aufsatzübungen“, würden sich dann sehr bald von selbst anschließen, weil es eben nur bewußt gruppierte Zusammenstellungen von bisher durch Zufälligkeiten getrennten Aussagen zu sein brauchten. Fragen, wie: As-tu un père? (Lekt. 11) sollte man wenigstens nicht früher bringen als jene sich unmittelbar aus Hören und Sehen ergebenden; solche aber, wie: Le canari a-t-il chanté? (ib.) am liebsten gar nicht: denn ein kluger Schüler antwortet darauf: „das weiß ich nicht“. Nach diesen verschiedenen Beziehungen bedarf die Behandlung des ersten Bildes einer vollständigen Umarbeitung: so wie sie jetzt ist, vereinigt sie nur die Schwierigkeiten der bisherigen mit der „neuen“ Methode! Die Verfasser fühlen sich nämlich auch jener verpflichtet, wenn sie sagen: „Selbstverständlich stützen sich diese Übungen sämtlich auf die vom Schüler erworbenen grammatischen Kenntnisse.“ Die „Erwerbung“ dieser aber stützt sich nicht immer auf den Anschauungsstoff, wie wir schon oben sahen, und wie auch die Verfasser zugeben, wenn sie die Lektionen scheiden in solche, die mit, und in solche, die ohne Hilfe des Bildes durchzuarbeiten sind. Der Lehrstoff wird also oft auch rein grammatistisch übermittelt, und nicht bloß auf induktivem, bezw. intuitivem Wege gewonnen. Nach ersterem Verfahren wird z. B. zum ersten Bilde beigebracht in formaler Hinsicht: die Pluralbildung der Substantive, die Femininbildung der Adjektive, die possessiven und demonstrativen Adjektive, die Deklination, sowie das Präsens von avoir und être in der behauptenden, fragenden und verneinenden Form; in syntaktischer Beziehung: die Stellung und Kongruenz der Adjektiva, die Stellung des Objekts bei zusammengesetzten Zeiten. Wir meinen, daß die Verfasser vielmehr „auf Grund der Anschauung“ vorgehen würden, wenn sie dieses alles auf Grund einer Menge von vorausgegangenen Satzbeispielen finden ließen, als daß sie letztere erst auf Grund der vorausgeschickten Regeln nachträglich bilden und vorführen. „Die eigentliche Einführung in den Satzbau“ (bezw. die Formenlehre) kann dabei immer noch „durch einen

streng abgestuften und methodischen grammatischen Unterricht geschehen": Von den dagewesenen Beispielen werden dann eben nur einige wieder zusammengestellt; die Bildung der Regel braucht höchstens nur angedeutet und kann der gemeinsamen Arbeit von Lehrer und Schüler überlassen bleiben; die übrigen Beispiele repetiert man einesteils, verwendet sie aber auch anderntteils in und zu neuen Formen, indem man sie zunächst möglichst vom Schüler selbst suchen läßt und die damit anzustellenden Übungen, soweit sie gedruckt vorliegen sollen, von einem anderen Gesichtspunkte aus giebt, als sie bereits vorlagen. Man sage also nicht: „Setze diese Wörter oder Sätze in den Plural," sondern: „Setze diese (im Plural vorgekommenen) Wörter oder Sätze in den Singular, und jene (im Singular) vorgekommenen Wörter oder Sätze in den Plural;" nicht: „Setze zu folgenden Femininen Adjektive", sondern: „Sage den folgenden Satz von einem entsprechenden Femininum (bezw. Maskulinum) aus" (z. B. Mon oncle est grand — Ma tante est grande) u. s. w. Es müßten eben auch diese Formenaufgaben immer in und an Sätzen, und nicht an einzelnen Wörtern gegeben werden. Diese Sätze können selbst ganz neue sein, wenn einmal der bezügliche Lehrgehalt aus früheren entwickelt ist, und wenn man nicht, wie es hier immer geschieht, den neuen Lehrstoff sofort auch zu Übungen über ihn verwendet. Ist also z. B. das demonstrative (oder possessive) Adjektiv schon in mehreren Sätzen aufgetreten und nach seinen formalen Werten bestimmt, dann braucht nicht mehr gesagt zu werden: „Setze vor folgende Wörter die passenden Fürwörter," sondern: „Gieb folgende Sätze mit den resp. Fürwörtern wieder" (z. B. Le [ce, mon] thème est-il facile?). Die Verfasser haben das bei der Bearbeitung des ersten Bildes nur einmal gethan, indem sie am Schlusse der 20. Lektion verlangen: „Verwandle folgende bejahende in verneinende" bezw. „in fragende Sätze". Hiermit hätten wir von den (II.) Übungen, welche dem grammatischen Unterricht zu Grunde liegen sollen, schon drei gestreift, nämlich: 1. selbständiges (?) Auffinden (?) und Anwenden desjenigen Satzteiles, Wortes oder derjenigen Wortform, welche das Hauptmoment einer grammatikalischen Lektion bildet; 2. Satzumformungen; 3. Deklinations- bezw. Konjugationsübungen. Sie werden allerdings von dem 2. Bilde an meist nur in Sätzen gegeben und verlangt, aber doch so, daß das zu Ergänzende oder Umzuformende oft noch durch Punkte oder sonstige Beihilfen angedeutet ist — oder daß die Aufgabe in einer die Anschauung geradezu irreleitenden Weise gegeben wird, wie z. B. J'avoir de l'argent, si j'avoir été laborieux et économe (Lekt. 68, III) oder (Lekt. 73, III, 7) N' . . . pas ce chien (agacer) oder Tu me . . . (tendre) la main (ins Präsens und in den Imperativ zu setzen, Lekt. 83, III, 1) oder J'ai été pauvre (konjugieren, Lekt. 37, III, 3), wogegen als wirkliche Aufgabe (Lekt. 31, III, a) erscheint: „Konjugiere im Passé défini: tricoler un bas avant-hier (bejahend)." Über Einzelheiten hierzu vielleicht später! Als vierte (bezw. erste) Übung erscheinen „Exerzitien im Übersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt". Über erstere haben wir bezüglich des ersten Bildes schon oben gesprochen; über letztere möchten wir bemerken, daß sie, wo sie überhaupt nicht zu früh auftreten, wie beim 1. Bilde, jedenfalls da zur Unzeit sich breit machen, wo sie nicht durch die Anschauung, sei es des Bildes oder der anderen Übungen, be-

gründet und vermittelt sind. Wo beiderlei Exerzitien sich nicht an die Bilder anschließen, bewegen sie sich überhaupt vollständig im alten Geleise: Meist zusammenhangslose Sätzchen in beiden Sprachen mit typischer Hervorhebung dessen, „worauf es ankommt“, im Französischen! Es ist das ein Zugeständnis an die Plötzsche Manier, auf die sich die Verfasser auch in der Vorrede ausdrücklich berufen, welches die Verfasser bei dem sonstigen reichen Material ihres Buches nicht zu machen nötig gehabt hätten, wofern sie dasselbe nur noch ein wenig anders hätten bearbeiten wollen. So bewegen sich sämtliche Bildanalysen als Beschreibungen im Präsens; das sind im zweiten: Gartenlaube, Gartenblumen, Bienenhaus und Gemüsegarten; im dritten: Bauernhof, Hühnerhof, Scheune; im vierten: Dorfplatz, Dorfbewohner und -behörden, Karre und Wirtshaus, Kirche; im fünften: Marktplatz und -Frauen, Bäckerei, Kleiderladen, Bank und Mode, Hotel, Tramway und Theater. Auch diejenigen Bilderanalysen, welche durch zu beantwortende Fragen oder durch zu ergänzende Sätze gemacht werden (sollen), bewegen sich nur in jenem Tempus. Es sind für 2: Haus, Baum, Obstbaum mit Vogelnest; für 3: Pflug, Brunnen, Wiege, Treppe, Kirchhof; für 4: Schule und Bergruine; für 5: Straßenbeleuchtung, Straßentypen, Militär. Auch die Aufforderungen zum Satzbilden auf Grund deutscher oder französischer Angaben (z. B. Le jardinier — sage, was er begießt) bieten in der Wahl des Tempus keine nennenswerte Abwechselung. Nur die wenigen (7) am Ende jedes Abschnittes befindlichen kleinen Lesestücke weisen auch andere Tempora auf. Wir meinen, eine größere Mannigfaltigkeit und Abwechselung hätte auch dort mit leichter Mühe durchgeführt werden können. In den zusammenhängenden Bildanalysen z. B. konnte auch einmal gesagt werden, wie dies oder jenes zu einer gegebenen Zeit entstand oder geworden ist, sein oder aussehen wird, u. s. w. Auch die französischen — bei keiner Lektion fehlenden — Fragesätze konnten sich auf den Standpunkt einer bestimmten Zeit stellen, mit Behauptungssätzen oder deutschen Fragen bezw. Antworten abwechseln; die punktierten Sätze aber konnten ausgefüllt und durch deutsche Pendants zur Hin-Übersetzung begleitet werden: So würde, weil überall der Anschluß an die Bilder gewahrt geblieben wäre, das Werk selbst eine einheitlichere Anlage erfahren haben, als sie es jetzt besitzt, wo das Einheitliche nur in dem Mechanismus liegt, mit welchem entweder nur das grammatistische oder nur das intuitive Element herangezogen wird. An grammatischem Lehrstoff wird behandelt zum 2. Bilde: bestimmter und Teilungsartikel, adjekt. Possessiv, avoir, être und planter; zum 3. Bilde: Pluralbildung (al), subst. Possessiv, Komparation, Relativ- und Demonstrativpronomen; zum 4. Bilde: choisir, pronoms personnels conjoints und absolus, Zahlwörter, Konditionalis, Imperativ, vendre (Präs. und Imperf.); zum 5. Bilde: vendre fertig, Indefinitpronomen, Verb im Reflexiv, Konjunktiv und Passiv und 10 unregelmäßige Verben. Ängstlichen Gemütern, die doch gern von der Anschauung ausgehen möchten, dürfte wegen der oben angedeuteten Doppelstellung das vorliegende Buch immerhin eine gewisse Beruhigung gewähren. Ein Register der behandelten grammatischen Materien fehlt leider. Vgl. übrigens auch 34. Jahrgang des Päd. Jahresberichts S. 308 ff.

5. **Huß, B.**, Leitfaden zur Erlernung der franz. Sprache, bearb. nach dem Prinzip der Anschauung für Lehrer und Schüler. VI u. 295 S. Straßburg i. E., 1886, Schultz u. Cie. 1,50 M.

Dieses Buch hat im Anfang wenigstens manches mit dem vorigen gemein; doch geht es nicht direkt von angegebenen oder beigefügten Bildern aus, sondern „empfiehlt“ nur für den sogenannten Anschauungsunterricht die Kehr-Pfeifferschen, die Leutemannschen oder die Hölderschen Tierbilder, sowie bei Behandlung des Menschen die zoologischen Bildertafeln von Dr. A. Fiedler. Den Ausgangspunkt bildet hier vielmehr die sogenannte direkte Anschauung, d. h. das Schulzimmer; doch wird auch diese schon im ersten Kursus (S. 8—64) sehr bald verlassen. Denn auch hier soll in demselben möglichst viel grammatisches Material an den Schüler hinan gebracht werden. Darum beginnt er gleich mit dem Ind. Präs. von avoir und knüpft daran sofort die Artikel im Sing. und Plural. Hierauf folgt être in derselben Form mit der s-Bildung des Plurals der Substantive und Adjektive; hierauf die verneinende Form des Verbs mit dem Plural der Wörter auf s, x, z; auf eau, au, eu, ou; sodann die Frageform mit dem Plural der Wörter auf al, ail und der sogenannten unregelmäßigen Pluralbildung; hierauf die verneinende Frageform mit dem Plural der zusammengesetzten Substantive und mit der Femininbildung der Substantive und Adjektive; die letztere wird auch noch fortgesetzt für das Präs. Ind. der 1. Konjugation in den vier Formen. Wenn wir hierzu bemerken, daß uns dabei auch die Ausnahmen von den Regeln bezw. die Ausnahmen von den Ausnahmen nicht geschenkt werden, so ist es wohl selbstverständlich, daß wir uns bald nicht mehr in der Schulstube, sondern im Notstall und Schafstall, bei Admirälen und Negerinnen, unter Schakalen und Korallen befinden. Nach Stellung und Komparation des Adjektivs und Deklination des Substantivs (auch in Verbindung mit Adjektiven) werden ferner abgehandelt die substantivischen und adjektivischen Demonstrativ- und Possessivpronomen, das Zahlwort und unbestimmte Fürwort, sowie „das Hauptwort als logisches Subjekt eines Fragesatzes“. Dieser grammatische Stoff, wie er an der Spitze jeder Lektion ohne Weiteres gegeben wird, wird in Verbindung gesetzt mit einem massenhaft auftretenden Vokabelmaterial, welches geübt wird: 1) in französchen meist zusammenhangslosen „Mustersätzen“, 2) in Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, in welchem wenigstens allmählich ein Zusammenhang angestrebt wird, 3) in französisch zu beantwortenden französischen Fragesätzen über Begriff, Wesen, Gestalt, Farbe, Thätigkeit, Zugehörigkeit, Zahl 2c. der betreffenden Wörter. Für jede dieser Übungen werden eine Menge Nebenübungen bezw. Aufgaben angegeben. Solche sind außer Vor- und Nachsprechen, Lesen und Schreiben, Diktieren und Lernen: 1) Satzbilden mit Prädikatsverben, Subjekten, Objekten, Attributen, Fragewörtern, Konjunktionen, Negationen, Prädikatsnomen, Ortsbestimmungen, demonstrativen, possessiven Fürwörtern und Zahlbestimmungen; 2) Satzumformungen in Bezug auf Komparation, Numerus, Artikel, Fragewörter, Genus und fragenden Ausdruck; 3) Bestimmung von Gegenständen in Bezug auf gegebene Eigenschaften, Zustände und Thätigkeiten; 4) Konjugations- und Deklinationsübungen; 5) Einzelantworten. Diese Übungen werden alle nur in Sätzen verlangt; nur wo es sich um rein formale

Erkenntnis handelt, beziehen sie sich auf ein einzelnes Wort. Der formale Lehrstoff in Regeln, Wörtern und Formenreihen ist ihnen vorgedruckt; der Vokabelstoff ist den bezüglichen Übungsstücken untergestellt, und zwar — leider! — in der Ordnung, wie die bezüglichen Wörter in den darüberstehenden Sätzen vorkommen, also weder sachlich noch sprachlich das Gleichartige zusammengestellt! Wir haben also auch hier Licht und Schatten; als ersteres erscheint a) die vielfache Veranlassung, die schon hier dem Schüler gegeben wird, sich über Personen und Gegenstände aus seinem (? s. o.) Anschauungskreise auszusprechen, b) die Übersichtlichkeit und die Zielbewußtheit in der grammatischen Anordnung; als letzterer erscheint a) das sofortige Einsetzen mit Hin-Übersetzungsstoff, namentlich soweit derselbe über den natürlichen Anschauungskreis des Kindes hinausgeht und einen solchen nur künstlich herstellt, b) die Überladung mit grammatischem Detail aus der Formenlehre des Nomens, womit c) auch hier eine Einseitigkeit in dem verbalen Ausdruck zusammenhängt, die auf zu lange Zeit hinaus anhält. Denn wenn der Verfasser auf jede der 21 Lektionen seiner 3 Kurse 2 Schulwochen rechnet, so entspricht das zwar vollständig dem Umfang der Lektionen, — aber wo bleibt auch da wieder die Anschauung, wenn am Ende des ersten Schuljahres der Schüler nur über das Präsens von avoir, être und planter verfügt, ja verfügen kann, weil er überhaupt bisher nichts anderes gehört und gesehen hat? das geht noch über Plötz hinaus, der doch wenigstens im 1. Schuljahr avoir und être vollständig und donner im Indikativ des Aktivs giebt! Freilich hat sich so der Verfasser die Wege gebahnt, um fast ohne weiteren Aufenthalt im zweiten Kursus (S. 65—149) wenigstens das regelmäßige Verb (in 4 Konjugationen) fast ganz behandeln und in dem zusammenhängenden Anschauungs-, Lese- und Aufsatzstoff (s. u) wenigstens bezüglich des Nomens aus dem Vollen schöpfen zu können. Zerrissen und ungleichmäßig verteilt ist freilich der verbale Lehrstoff auch da noch. Denn da haben wir erst das Perfekt der Hilfszeitwörter mit den Interrogativpronomen, dann dasselbe von der 1. Konjugation mit den verbundenen Personalpronomen, hierauf das erste Futur dieser drei mit den unverbundenen Personalpronomen bezw. doppelten Pronominalobjekten. Nun setzen erst einmal die 3 anderen Konjugationen mit dem Präsens, Perfekt und Futurum ein, und zwar ersteres für jede besonders; nebenher werden behandelt die reflexiven und unpersönlichen Verben (aber nur im Präsens ex officio), sowie das Relativpronomen. Hierauf erscheinen wieder die Hilfszeitwörter mit dem Imperfekt und Plusquamperfekt, Defini und Passé antérieur, zweiten Futur und beiden Konditionalen; an letztere (Kondit.) schließen sich die der 4 Konjugationen, an diese die ganze regelmäßige Imperativbildung an. Diese Ordnung muß als eine rein willkürliche und der Anschauung nicht entsprechende bezeichnet werden, umsomehr als ja 1) der Lehrstoff nicht induktiv abgeleitet wird, auch nicht — mangels vorausgegangenen Materials dazu — induktiv abgeleitet werden **kann**, sondern vielmehr auch hier (s. o.) unvermittelt aufgetragen wird, 2) der Anschauungs-, Lese- und Aufsatzstoff (s. u.) nichts enthält, daß etwa ihm zu Liebe der Stoff so hätte zerrissen werden müssen. Daß aber 3) das Imperfekt und Defini der 4 Konjugationen in dem Lehrstoff gar nicht, in dem Übersetzungsstoff fast nicht, in dem Übungsstoff nur insofern berührt wird, als zu ihrer

Bildung auf die Paradigmentafel im dritten (!) Kursus verwiesen wird, das erschien uns als ein unbegreiflicher Widerspruch, nicht blos der Wichtigkeit gegenüber, mit der die zusammengesetzten Zeiten des Aktivs behandelt werden, sondern auch mit dem Prinzip der Anschauung. Mit dieser Planlosigkeit, die durch die vorläufige Nichtberücksichtigung des Passivs nur gesteigert wird, kontrastiert es in seltsamer Weise, wenn in den übrigen Lektionen dieses Kursus nach dem Schema der Redeteile gewissenhaft noch die Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien und Interjektionen abgemacht werden. Was an ihnen nur Vokabelstoff ist, gehörte gar nicht hierher, und die Bildung der modalen Adverbien fiel am besten noch dem ersten Kursus anheim: So war Raum geschaffen, um entweder in sofortiger Verbindung mit den Hilfsverben oder in Wiederholung derselben die Bildung des Passivs und der zusammengesetzten Zeiten des Reflexivs — die einfachen werden auch nur in den „Aufgaben" gestreift — noch im 2. Kursus durchzunehmen. Die orthographisch bemerkenswerten Verben der ersten Konjugation, mit denen er schließt, konnten eventuell den 3. Kursus beginnen oder waren lieber gleich den bezüglichen Zeiten von planter anzuschließen. Was den Übungsstoff zum 2. Kursus anlangt, so bietet derselbe: 1) französische Mustersätze; 2) deutsche Sätze zum Übersetzen: beide meist bedeutungs- und zusammenhangslos, eben nur der augenblicklichen Anwendung des eben vorgetragenen Lehrstoffs dienend; 3) Aufgaben im Satzbilden — und konjugieren, in Satzumformungen, in Beantwortung von Fragen, im Bestimmen von Redeteilen und Satzgliedern, im Ordnen von Verben nach den Infinitiven oder von Wörtern nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit; 4) Anschauungs-, Lese- und Aufsatzstoff: das Beste und Schönste vom ganzen Buche, auch im dritten Kursus, und dem Prinzip der Anschauung vollständig entsprechend! Derselbe geht wieder von der Schule aus und bespricht da Wand- und Schiefertafel, Lineal und Winkelmaß, Buch und Heft, und zwar sowohl an sich, wie im Vergleich zu einander. Dann wird die Familie mit ihren Gliedern besprochen, sodann die Kirche (und im Vergleich zur Schule), das Haus mit seinen Teilen, der Mensch mit seinen Gliedmaßen (Vergleich zwischen Hand und Fuß, Auge und Ohr), die Nahrungsmittel (Brot, Fleisch, Gemüse, Getreide, Vergleich zwischen Wein und Milch), die Kleidung (Rock und Weste), Stadt und Dorf, Zeiteinteilung (Tag und Nacht). Hieran reihen sich die Jahreszeiten mit ihren hauptsächlichsten Erzeugnissen und Erscheinungen. Über Tiere und Wald geht es endlich zu entsprechenden Erzählungen fort — ich sage „endlich" wegen des damit verbundenen Tempuswechsels; denn bisher kam auch fast nur das Präsens zur Geltung, wie in dem vorher angezeigten Buche. An sich aber ist dieser Stoff sehr an- und entsprechend ausgewählt und behandelt, denn den meisten Kapiteln ist nicht nur ein zu dem betreffenden Stoffe passendes Gedicht beigegeben, sondern es wird auch der mindestens immer drei Nummern umfassende prosaische Lesestoff durch französische Fragen in seine wesentlichsten Bestandteile zerlegt. Hierdurch wird eine freie Reproduktion desselben ebenso vorbereitet, wie durch die in dem Lesestoffe selbst angestellten Vergleiche zwischen den vorher apart behandelten Gegenständen. Im 3. Kursus (S. 150—221) wird derselbe Lesestoff ergänzt bezw. erweitert, also in Bezug auf die Schule durch Besprechung der in ihr befindlichen Personen und ihrer Thätigkeiten,

der Möbel, Abteilungen des Schulhauses; in Bezug auf den Menschen durch die Artikel: Seele, Sinne, Kopf, Rumpf, Bau; in Bezug auf die Heimatskunde durch die Artikel: Elsaß-Lothringen u. s. w. Die letzten Nummern enthalten auch hier Anekdoten und Erzählungen, ohne welche auch in diesem Lesestoffe fast gar kein Wechsel des Tempus zu statuieren wäre. Der Lesestoff ist zum Teil entlehnt den Werken von Worms, Tastu, Hugo, Chevreau, Bossuet, Gaume, La Fontaine, Recordon, Béranger, Malan, Buffon, Fénelon, B. de St. Pierre, Chateaubriand, Rolland. An Gedichten sind darunter nur elf. Die den Lesestoff zergliedernden Fragen sind hier ganz in Wegfall gekommen, ebenso wie die den Lehrstoff verarbeitenden deutschen Sätze. Letzterer wird nur noch in den französischen Mustersätzen (s. u.) zur Anschauung gebracht und, soweit es sich um syntaktische Beziehungen handelt, aus besonderen vorausgestellten Beispielen abgeleitet. Das ist der Fall bei dem „Gebrauch des Konjunktivs“, der Einteilung der Zeitwörter in aktive, passive und intransitive, bei dem Gebrauch des part. prés. und passé, bei der Lehre von der Konkordanz. Der übrige Lehrstoff ist formaler Natur: Konjunktive der Hilfsverben und vier Konjugationen (6 Lektionen), unregelmäßige Verben (5 Lektionen). In einem Tableau zur Konjugation (16. Lektion) werden als Stammformen aufgestellt: Infinitiv, Part. Präs., Part. Perf., Indik. Präs. 1. Sing., Defini. 2. Sing. Bei dem Part. Perf. mußten hier wenigstens unter den abgeleiteten die bezüglichen Formen des passiven und reflexiven Verbs aufgeführt werden. Fußnoten, wie auf S. 192, sind nicht ausreichend, um so weniger als der Verfasser ja auch schon für Imperfekt und Defini des regelmäßigen Verbs auf dieses Tableau verwies. Die 3. Plur. Ind. Präs. bringt auch dieser Verfasser im Tableau nicht unter; denn wir lesen bei Part. Präs. (als Stammform) unter den abgeleiteten Formen „Prés. de l'ind. die Mehrzahl“ — das kann sich aber doch von recevons aus nicht auch auf reçoivent beziehen: und doch fehlt dieses in der Ableitungstabelle ganz! In der recht knappen Darstellung der unregelmäßigen Verben sind solche Abweichungen von der Ableitungsnorm aber besonders aufgeführt. Die Aufgaben in Bezug auf den formalen Lehrstoff sind nur meist Konjugationsübungen, in Bezug auf den syntaktischen Lehrstoff meist nur Satzumformungen und Satzgliederbestimmungen. Gegen das Prinzip der Anschauung wird aber auch hier, und zwar gerade in den französischen Mustersätzen, insofern gefehlt, als darin öfters falsche Angaben vorgelegt und zur Richtigstellung aufgegeben werden, wie z. B. Ma soeur est l'image vivre de notre mère, u. ä. Dem zweiten und dritten Kursus ist der Vokabelstoff nicht mehr im Texte beigegeben, sondern — und das findet unsere volle Zustimmung — für den französischen Teil in alphabetischen Wörterverzeichnissen der Substantive, Adjektive und Verben, für den deutschen Teil in einem alphabetischen Wörterverzeichnisse ohne jene Scheidung. Wir wünschten wohl dem Buche wegen seines französischen Teiles und seiner mannigfaltigen Aufgaben eine günstige Aufnahme, fürchten aber, daß es sich dieselbe selbst durch Verzettelung des grammatischen Stoffes erschwert hat, wenn auch zugegeben werden muß, daß es schließlich derselbe ist, der von Quinta bis Untertertia behandelt werden soll. Da übrigens der Lesestoff fast gar keinen direkten Bezug darauf nimmt, hat es jeder Lehrer in seiner Hand, einen anderen grammatischen

Gang einzuschlagen, wenn er nur jene, wie es verlangt wird, vorspricht und vorübersetzt.

6. **Lehmann,** Dr. J., u. E., Lehr- und Lesebuch der franz. Sprache nach der Anschauungsmethode und nach einem ganz neuen Plane, mit Bildern, in sechs Stufen. I. Stufe. 12. Aufl. XVI u. 203 S. Mannheim, 1886, Bensheimer. 2,75 M.

Mit Ausnahme kleiner Abänderungen, wie z. B. Verringerung der phonetischen Transskriptionen — diese mußten ganz verschwinden —, Wegfall von Infinitiv-Aufgaben und dergleichen (J'avoir de l'argent), bessere Fragestellung, Zerlegung der Bemerkungen über Imperfekt und Defini, Vertauschung einiger Poesieen mit anderen, ist diese Auflage gleich der 7., bezw. 3. desselben Buches. Man vergl. also 29. Jahrgang S. 266 ff. und 621 ff. Dem Buche gehen jetzt methodische „Bemerkungen zur 1. Stufe" voraus, die mit Recht vor Übertreibungen warnen, aber mit Unrecht ein vom Schüler zu führendes Vokabelheft verlangen. Ein Vokabular müßte aus den bekannten Gründen das Buch selbst geben.

7. **Luppe,** Dr. G., u. **Ottens,** J., Elementarbuch der franz. Sprache. 2. Teil. 2. Schuljahr. 183 S. Zürich, 1886, Orell Füßli u. Cie. 1,80 M.

Das Buch ward mit dem 1. Teile von uns bereits angezeigt im 38. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 445 ff.

8. **Maillard, A.,** Neue Methode, die franz. Sprache leicht und praktisch zu erlernen. 1. Teil. VIII u. 75 S. Dresden, 1886, Schönfeld. 1 M.

Die Methode, welche der Verfasser in diesem Schriftchen darlegt, ist ihm, wie er sagt, von dem deutschen Unterricht her geläufig, welchen er bezw. seine Frau privatim in Frankreich an französisch redende Kinder erteilte. Sie stützt sich gleichfalls auf Bilder, „welche man den Schülern vor Augen führt". Als die von ihm benutzten bezeichnet der Verfasser die Wilkeschen. „Diese Bilder sind unbedingt nötig" — ob überhaupt oder nur für seine Methode, sagt der Verfasser nicht: „durch den Schein der Wirklichkeit fesseln sie die Aufmerksamkeit der Schüler, die Wörter prägen sich besser ins Gedächtnis ein und ganz von selbst ergiebt sich ein französisches Gespräch, welches die Schüler praktisch in die Sprache einführt, indem es Ohr und Zunge rasch und leicht an eine richtige französische Aussprache gewöhnt." Mit diesen Worten scheint der Verfasser das zu meinen, was wir oben bei der vierten Besprechung bezüglich Übersetzung und Frage des weiteren ausgeführt haben. Daß übrigens durch die Gespräche an sich die Gewöhnung an eine richtige Aussprache noch nicht erreicht wird, scheint doch wohl auch dem Verfasser selbstverständlich, wenn er zunächst auch nur für seine „Lautlehre" (V—VIII) richtiges langsames Vorsprechen verlangt. Das Vorsprechen der französischen Bezeichnung der auf den Bildern dargestellten Gegenstände ist seitens des Lehrers auch für die „Lektionen" unerläßlich, und nicht bloß für die Lautlehre. Denn wenn die Lautlehre „nach und nach an die einzelnen Lektionen zu knüpfen ist", dieses Anknüpfen aber, zumal da sie sich nur mit den „abweichenden Lauten" beschäftigt, nur ein nachträgliches sein kann, wie es denn auch ausdrücklich nur auf „schon bekannte Worte" bezogen wird, so müssen zunächst erst einmal die in den Lektionen neu auftretenden Wörter vorgesprochen werden. Ob aber auch das der Verfasser will, darüber läßt er uns im Unklaren; denn er spricht nicht bloß davon,

daß der Lehrer „die allgemeinen Regeln der Aussprache mit dem Schüler unermüdlich durchsprechen und zu Anfang jeder Stunde einige Übungen vornehmen muß“, sondern er giebt auch auf S. 1 in einer Fußnote folgende (französische) Vorschrift: „Bei den kleinsten Schülern schreibt der Lehrer die Worte an die Tafel, und sie schreiben sie ab. Die Hefte bleiben in der Schule und die Kinder lernen die so (?) präparierten Worte zu Hause auswendig. Die größeren Schüler lesen die Worte in der Schule, schreiben sie zu Hause ab und lernen sie gleichfalls auswendig. Bei jeder Lektion läßt der Lehrer die Worte und Sätze lesen und giebt er die Aussprache an.“ Das sieht ganz so aus, wie wenn der Lehrer die Aussprache erst angeben sollte, wenn der Schüler sie nicht von vornherein auf gut Glück richtig getroffen hat! Ganz abgesehen aber davon, daß gerade in der Anfangszeit der Schüler alles in der Schule lernen sollte, fragen wir auch da wieder: Wo bleibt da die Anschauung, wenigstens die durch das Gehör? In der Leitung bezw. Ausnutzung der Anschauung selbst hat es sich der Verfasser zwar ziemlich leicht gemacht, aber doch nicht so, daß der Lehrer ihm auf dem Gange im Allgemeinen nicht folgen müßte, so große Freiheiten er ihm vielleicht auch im Einzelnen gewährt. Behandelt sind nämlich 4 Bilder: 1) Das Zimmer (bis S. 47) mit Arten, Teilen, Bestandteilen (Thür, Fenster, Wand), Möbeln und Geräten (Ofen, Bild, Uhr), Beschäftigungen (Piano, Schreibtisch, Handarbeit), Erfordernisse dazu (Papeterie, Leuchter, Puppe). 2) Die Küche (bis S. 52) mit den Küchengeräten. 3) Das Waschhaus (bis S. 55). 4) Die Mahlzeit (bis S. 75) mit Tisch und Tischgerät, Speisen und Getränken. Dieser Anschauungsstoff wird in 32 Paragraphen besprochen. Jeder Paragraph enthält links auf französisch, rechts auf deutsch: a) den Vokabelstoff, den die Anschauung des Bildes von selbst bietet — meist nur Substantive; b) den Vokabelstoff, der aus der Anschauung des Bildes abgezogen bezw. in diese hineingetragen oder sonst mit ihr in Verbindung gesetzt werden kann — meist Adjektive und Verben; c) Formwörter — meist Adverbien und Präpositionen oder irgend welche Fragewörter; d) Sätze, welche die Anschauung leiten bezw. dieselbe weiter führen; e) eventuell formale Reihen. Ohne letztere würde das Buch also ebenso gut zu den Vokabularien oder Gesprächsbüchern à la Otto haben gestellt werden können. Daß schon in den 1. Paragraphen Behauptungs- und Fragesätze mit substantivischen Subjekten auftreten, soll dem Buche zum besonderen Lobe angerechnet werden; denn dadurch werden vorläufig wenigstens die ledernen Comment-Fragen vermieden, die ohne kolorierte Bilder ohnedies nichts taugen, und andererseits doch auch schon Stoff zu Antworten bezw. Reproduktionen gegeben, insofern der Schüler auf den Fragesatz nur den vorausgegangenen Behauptungssatz zu wiederholen braucht, der deshalb auch zum zweitenmale nicht da steht. Im übrigen ist der grammatische Gang folgender: Bestimmter Artikel, Femininbildung des Adjektivs; Pluralisation, drittes Personalpronomen; Verbalformen im Infinitiv, Part. Perf. und den zweiten Personen das Imperativ — dem Prinzip der Anschauung insofern nicht entsprechend, als dabei eventuell die heterogensten Verben der lebenden und der toten Konjugationen untereinander stehen —; unbestimmter Artikel im Sing. und Plural; Präsens Ind., Part. Perf., Infinitiv und Imperativ von donner; adjekt. Demonstrativ, Präs. Ind. von avoir und

Perfektbildung; adjekt. Possessiv und Komparation; Präs. Ind. von être und einpersönliche Verben; zusammengesetzte Substantive und Imperfekt von donner; substant. Possessiv; Deklination; Imperfekt von avoir und être und Futur von donner; Verneinung; verbundene und unverbundene Personalpronomen; Zahlwörter und de nach Mengewörtern; Konditionalis von donner und est-ce-que; Futur und Konditionalis von avoir und de nach Negationen; tout. Ein Register über den behandelten Stoff fehlt auch hier. Der Druck ist rein und die Ausstattung sauber.

9. **Peters**, Dr. J. B., Französische Schulgrammatik in tabellarischer Darstellung. VIII u. 84 S. Leipzig, 1886, Neumann. 1,50 M.

Der Verfasser geht von dem Grundgedanken aus, daß man den Reformern wohl manchen Wunsch als berechtigt zugeben könne; unter diesen stehe obenan die Notwendigkeit einer Kürzung des Lehrstoffs, „einerseits um die Schüler zu entlasten, andererseits um ihnen das grammatische Wissen sicherer und gründlicher zu vermitteln“. Auf Grund seiner Erfahrung an sechs- und siebenklassigen Anstalten entstand vorliegende „Grammatik im Lapidarstil“, in der aber Rücksicht auf das Gemeinsame aller höheren Lehranstalten genommen ist. Die Art der Entstehung des Buches, wie sie Verfasser in der Vorrede schildert, ließe schon ahnen, es werde zur Benutzung desselben vorausgesetzt, daß man schon Manches wissen muß. In der That sagt denn der Verfasser später auch ausdrücklich noch: „die Benutzung vorliegender Grammatik setzt einen Vorkursus voraus, in welchem die Laut- und Formenlehre, sowie die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen bereits sicher eingeübt worden sind“. So erscheint denn das Buch nach dieser Seite hin als Repetitionsbuch, nach einer anderen als Ergänzungsheft. Doch ist es nicht nach diesen beiden Bestimmungen getrennt bearbeitet, sondern in e i n e m Gusse stellt sich uns das Zusammengehörige dar, und zwar sowohl in der formalen wie in der syntaktischen Behandlung der betreffenden Redeteile. Den Löwenanteil unter denselben erhält naturgemäß das Verb (S. 1—39); hierauf folgen der bestimmte und unbestimmte Artikel (S. 40), das Substantiv (bis S. 49), Adjektiv (bis S. 53), Adverb (bis S. 57), Zahlwort (S. 58 f.), Pronomen (bis S. 79), die Präpositionen (S. 80), Konjunktionen (S. 81) und die Lehre von der Wortstellung. Die Gruppierung und Anordnung des Stoffes ist ganz vorzüglich und mit besonderer Kunst darauf berechnet, das leibliche und geistige Auge zu schärfen, den empfangenen Eindruck in voller Stärke zu erfassen, das Ortsgedächtnis zu stützen und auf diese Weise nicht bloß das Verstehen, sondern auch das Behalten zu erleichtern. Es thut einem wohl zu sehen, daß Perthes auch in dieser Beziehung allmählich verstanden bezw. verbessert wird: Die grammatischen Kapitel sind möglichst seitenweise abgegrenzt; das Wesentliche ist vorangestellt, oder durch den Druck vor dem Unwesentlichen hervorgehoben; die Disposition ist bis auf die kleinste Unterabteilung übersichtlich durchgeführt; die Beispiele sind einfach und leicht überschaulich; die Regeln enthalten kein Wort mehr, als unbedingt nötig ist und lassen also dem Lehrer noch volle Aktionsfreiheit. Den Glanzpunkt bildet die formale sowohl, wie die syntaktische Behandlung des Verbs: in ersterer Beziehung ist namentlich bei den erstarrten Konjugationen die Beschränkung zu loben, mit der in der Tabelle nur die Typen aufgeführt und außerhalb derselben analoge Verben ihnen

untergeordnet werden; in letzterer Beziehung ist es namentlich die Darstellung des Konjunktivs und Infinitivs, die unsere Beachtung verdient. Bei der „Bildung der Zeiten“ und der Motion der Adjektive ist freilich die Darstellung von einem gewissen Mechanismus im Ausdruck nicht frei zu sprechen (z. B. ons in ais; er wird èr); indessen hat andererseits der Verfasser ja Recht, daß die Sachen erst gedächtnismäßig gelernt werden müssen, ehe sie wissenschaftlich konstruiert und erklärt werden können. Freilich wird auch so noch die Ableitung ihre Schwierigkeiten haben. Der Verfasser läßt nämlich 1. den Stamm finden durch Abstreichen der Endung der 1. Pers. Plur. Präs. Indik. [rec(ev)-ons], benutzt 2. als „Kennformen“ a) den Inf. Präs. (giebt Futur und Konditionale), b) das Präs. Ind. (giebt Imperativ, Präs. Konj. und Imperf. Ind.), c) das historische Perfekt (giebt Imperf. Konj.) und d) das Part. Perf. Abgesehen davon, daß in dieser Ableitungstabelle das Part. Präs. fehlt, ist an derselben auszusetzen, daß auf S. 4 unter den b-Kennformen nicht bloß die 2. Sing. (reçois), sondern auch die 1. und 3. Plur. hätten aufgeführt werden sollen, letztere namentlich deshalb, weil 1) reçoivent noch gar nicht vorgekommen ist, 2) auf Grund von S. 2 und 3 allein noch nicht gebildet werden kann, und 3) das Buch wohl ein Konjugationsschema von donner und finir, aber nicht von vendre und recevoir enthält. Und wenn letzteres in dem Schema der erstarrten Konjugation (S. 11) mit einigen Formen, und auch mit jener, aufgeführt ist, so brauchte es nicht beispielsweise früher verwandt zu werden. Aber von diesem Verb finden sich jene beiden Personen wenigstens noch im Buche vor. Das ist aber nicht der Fall mit partir, von welchem unter den b-Kennformen gleichfalls nur die 2. Sing. (par-s) vertreten ist. Von partir ist bisher keine Form vorgekommen, kommt auch (außer auf S. 4) keine mehr vor; es steht vielmehr (S. 13) als analoges Verb unter servir, welches in dem Schema der erstarrten Konjugation (S. 7) mit dem ganzen Sing. und der 3. Plur. Präs. Ind. aufgeführt ist. Wir halten aber den ganzen Singular, da von seiner 2. nur die 2 Sing. Imperat. abgeleitet wird, und seine 1. und 3. nach dem Tableau der Endungen (S. 3) mit Leichtigkeit zu bilden sind, nicht für so wichtig, wie die 1. Plur., eben weil diese auf S. 4 als Kennform und auf S. 2 als Mittelsform zur Auffindung des Stammes bezeichnet ist. Käme nun irgendwo einmal eine Bemerkung vor, wie: ‚bei vielen Verben findet man den Stamm auch, indem man die Infinitivendung (hier also ir) abstreicht‘, so würde man allenfalls die 1. Plur. Präs. Indik. im Schema weglassen können, weil man dann, wenn beim Infin. kein besonderer Stamm (wie z. B. „fuir, St. fui“) hervorgehoben wäre, sich wohl für berechtigt halten könnte, aus ven-ir venons, acquér-ir acquérons u. s. w. zu bilden. Da aber eine solche Bemerkung nicht vorkommt und der Verfasser nur den Terminus „Verben auf ir mit“ und „Verben auf ir ohne Stammerweiterung“ gebraucht, ohne zu erklären, worin das eine oder das andere besteht, so mußte sowohl auf S. 4, wie auf S. 7 ff. entweder die 1. Plur. Präs. Ind. ausdrücklich unter die Kennformen aufgenommen oder in dem Tableau der erstarrten Konjugation beim Infinitiv überall der besondere Stamm genannt werden, wie es bei vielen Verben schon geschehen ist: also venir, St. ven; suivre, St. suiv; rire, St. ri u. s. w. — Die „Scheideformen“ (S. 42) wären viel-

leicht nach einem anderen Gesichtspunkte zu geben. — Zu personne, rien u. ä. werden Beispiele mit Verwendung derselben als Akkusativobjekte vermißt; dafür könnten bei anderen Indefinitpronomen vielleicht Beschränkungen eintreten. Doch diese kleinen Ausstellungen hindern uns nicht zu wiederholen, daß das Buch in Anordnung und Ausstattung vorzüglich ist und nach einem bezüglichen Vorkursus als ausreichendes Kompendium der Formenlehre und Syntax empfohlen zu werden verdient.

10. **Plate, H.,** Naturgem. Lehrg. zur schnellen und gründl. Erlernung der franz. Sprache. 4. verb. Aufl. XII u. 444 S. Norden, 1886, Fischer Nachf. 3 M.

Das Buch ähnelt in Anlage und Gang der Elementarstufe von Plates „vollständigem Lehrgange zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache", in Ausdehnung und Bestimmung aber desselben Verfassers „Lehrbuch der englischen Sprache", von uns angezeigt im 30. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 399 ff. Denn auch das vorliegende Buch will als „selbständiges, für viele Schulen ausreichendes Lehrbuch betrachtet" sein; es behandelt darum außer den 4 regelmäßigen Konjugationen nicht bloß alle gangbaren unregelmäßigen Verben mit, sondern giebt auch das Nötigste zum Gebrauch der Genera, Tempora und Modi, sowie der Nominalformen des Verbs (Lektion 41—101). In gleicher Weise erfährt auch u. a. die Genus- und Numerusbildung der Substantive und Adjektive eine durchweg ausreichende Behandlung (Lektion 102—109): über den Gebrauch oder Wegfall der Artikel wird man darin freilich vergebens etwas suchen. Auch die Darstellung der Personal- und Possessivpronomina genügt in formaler, wie in syntaktischer Beziehung; bei der anderer Pronomina kommt fast nur der formale Gesichtspunkt in Betracht (Lekt. 113—119). Von den Präpositionen und Konjunktionen sind nur die zu synomymischen Unterscheidungen Veranlassung gebenden eingehender behandelt worden (Lekt. 120—123). Erwähnen wir noch, daß Zahlwörter und Adverbien in Lektion 110—112 behandelt sind, so haben wir damit den Gang und Inhalt der 3. Abteilung dieses Buches, nämlich der „Grammatik" als solcher bezeichnet. Doch würde damit das Wertvollste derselben noch nicht berührt sein; das aber sind einesteils die sogenannten praktischen Lektionen, an Zahl 21, besprechend: Kleidung, Stadt, Kirche, Militär, Marine, Beschäftigungen, Werkzeuge, Titel, Blumenbeet, Garten, Vierfüßler, Vögel, Reptilien, Fische, Mineralien — sämtlich zwischen Lektion 46—89 eingestreut. Anderenteils ist es das sogenannte Lesebuch, d. h. ca. 70 Lesestücke, auf Lektion 43—121 verteilt, enthaltend Anekdoten, Erzählungen, Naturbilder, Sittenschilderungen, Fabeln, Dialoge, Briefe, Szenen aus dem Unterricht. An diesem aus dem Leben und aus dem Gesichtskreis der Schüler genommenen Material können ebensowohl die besonderen grammatischen Gesetze, die eben oder kurz vorher in Einzelsätzen zur Anschauung und Einübung vorlagen, noch einmal, und zwar eventuell im Zusammhang mit anderen zur Anschauung gebracht werden, als mit demselben auch den praktischen Bedürfnissen des neusprachlichen Unterrichtes unserer Zeit Genüge geleistet wird. Mehr als im 3. Teile (S. 87—404) werden die letzteren noch im 2. Teile (S. 12—86) gepflegt, in der sogenannten ersten stufenweisen Einführung in die Sprache und deren Gesetze. Dieselbe geschieht in 40 Lektionen. Sie geht aus von Artikel, Pluralbildung, Personal- und Possessivpronomen, geht dann

über zum Präs. und Imperat. von parler, avoir und être in den verschiedenen Formen und kommt über Geschlecht und Zahl der Demonstrativpronomen und Adjektive zur Deklination der Substantive (11. Lekt.). Wenn schon bisher die Vokabelauswahl sich auf Familie und Haus bezog, so wird nun hier zum erstenmale Halt gemacht und in 2 Abteilungen ‚das Haus' besprochen. So schließen sich an den Teilungsartikel ‚Speisen und Getränke', an die Komparation ‚Möbel', an die Interrogativpronomina ‚Tischgeräte, Mahlzeiten und Schule'. Auf die Possessiv-, Demonstrativ- und Relativpronomina folgen die orthographischen Eigentümlichkeiten des Präsens der 1. Konjugation, die Perfektbildung und das Präsens der 3 anderen Konjugationen, das Personalpronomen und das Präsens der reflexiven Verben. Diese lange Reihe wird abgeschlossen durch drei Stücke über den menschlichen Körper. Die Anordnung aller Lektionen ist: 1) formale Reihen, 2) Vokabeln zu 3) den französischen Sätzen, 4) Regeln zu 1), 5) deutsche Sätze, eventuell 6) der Lesestoff und 7) Fragen über den Lesestoff mit bezüglichen Vokabeln. Der 1. Teil enthält das Wichtigste über die Aussprache. Das Ganze wird abgeschlossen durch ein französisch-deutsches (S. 407—433) und deutsch-französisches Wörterverzeichnis (S. 434—444). Im Ganzen bewährt sich der Verfasser auch hier wieder als gewiegten Praktikus. In einzelnen Partieen, namentlich beim Verb, dürfte aber trotzdem noch Beschränkung geboten sein.

11. **Plötz,** Dr. K., Schulgrammatik der französischen Sprache. 30. Aufl. XVI u. 517 S. Berlin, 1887, Herbig. 2,70 M.

Indem wir zunächst auf unsre Besprechungen dieses Buches im 29. Jahrg. S. 238 f., im 31. S. 240, im 33. S. 471, im 35. S. 346 und im 37. S. 459 f. verweisen, haben wir zu der vorliegenden Auflage zu bemerken, daß ihr um 1½ Druckbogen vergrößerter Umfang im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß sämtliche Formen und Regeln der methodischen Grammatik mit größeren Durchschüssen zwischen den einzelnen Zeilen gesetzt sind. Infolge der hierdurch veränderten Paginierung mußten auch die Register und Verweisungen im Buche mit der neuen Seitenzahl in Einklang gebracht werden. Damit waren auch kleine, namentlich auf die Anordnung bezügliche Änderungen verbunden, unter denen die bedeutendste die ist, daß, wo es irgend anging, in dem syntaktischen Teile der methodischen Grammatik die Beispiele in größerer Schrift den Hauptregeln vorangesetzt sind. Endlich wurden die einzelnen Kapiteln vorausgehenden französischen Repetitionsfragen über grammatische Materien weggelassen.

12. **Plötz,** Dr. K., Kurzgefaßte systematische Grammatik der franz. Sprache. 3. verb. Aufl. VIII u. 184 S. Berlin, 1886, Herbig. 1,30 M.

Dieses Buch erfuhr eingehende Besprechung im 34. Jahrg. S. 314 f. und wurde in zweiter Auflage angezeigt im 36. Jahrg. S. 351. Auch hier wieder sind kleine, aber den Charakter des Buches nicht beeinträchtigende Änderungen vorgenommen worden, und zwar 2 in der Lautlehre, 4 in der Wortlehre und 26 in der Satzlehre. Es können somit auch die früheren neben dieser neuen Auflage benutzt werden.

13. **Kares,** Dr. O., u. **Plötz,** Dr. G., Schulgrammatik der franz. Sprache von Dr. K. Plötz, für Mädchenschulen umgearbeitet. XVI u. 496 S. Berlin, 1887, Herbig. 2,80 M.

Dieses Buch soll den Mädchenschulen den Inhalt der Schulgrammatik in einer kürzeren und einfacheren Form vermitteln, um mehr Raum für die Lektüre bezw. Gelegenheit zu einer abschließenden Repetition zu erhalten. Demgemäß sind die Lektionen über die Pluralbildung der Adjektive (L. 32), über die Präpositionen (L. 36 ff.), über den Konkordenz des Adjektivs (L. 67), des Verbs mit dem Subjekt (L. 76), über den Gebrauch der Konjunktionen (L. 79) als solche ganz gestrichen; anderes ist in den Lektionen vereinfacht, wie die Formenlehre der unregelmäßigen Verba, die Formenlehre und Syntax des Adjektivs, Adverbs und der Nominalformen des Verbs. Es muß indessen ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diese Kürzungen sich nur auf die Lektionen beziehen, d. h. auf „Methodische Grammatik und Sprachbuch", wie es bisher bezeichnet war, oder auf die „Anschauungs- und Übungsstoffe", wie jene Abteilung der Schulgrammatik hier heißt. Denn die Spracherscheinungen und Regeln, welche in dem allgemeinen Gange entbehrlich schienen, werden zu gelegentlicher Kenntnisnahme den Schülerinnen einer Selekta- oder Seminarklasse doch noch dargereicht in der „Sprachlehre", wie die „Systematische Grammatik" des Originals hier genannt ist. Sie figurieren dort entweder als Fußnoten zu dem gemeinsamen Regeltexte oder als besonders bezeichnete Paragraphen. Dadurch war auch die Beigabe eines besondern „Abschließenden Kursus" von zusammenhängenden Übungsstücken geboten, die nicht bloß jene grammatischen Besonderheiten berücksichtigen, sondern auch auf eine Menge idiomatischer Verbindungen Bezug nehmen, wie sie auf Grund größerer sprachlicher Reife und ausgedehnterer Lektüre vorausgesetzt werden können. Somit zerfiele das Buch in 3 Abteilungen: I. Anschauungs- und Übungsstoffe: 77 Lektionen auf S. 1—244. II. Sprachlehre, und zwar Formenlehre mit 10, Syntax mit 6 Abschnitten auf S. 245—350. III. Abschließender Kursus mit 11 Abschnitten auf S. 351—418. Den Schluß bildet a) ein Wörterverzeichnis zu den Lektionen von I (S. 419—477), b) dergl. zu den Übungen des abschließenden Kursus (S. 477—492), c) das alphabetische Inhaltsverzeichnis (S. 493—496). Derjenige Teil des Buches, welcher unsere Aufmerksamkeit noch am meisten auf sich zieht, sind die Anschauungs- und Übungsstoffe. Diese weisen einen 3fachen Gehalt auf: a) die Einführung, b) die Anschauung, c) die Übung. Diese (c) wird durch die deutschen Sätze gebildet, jene (b) durch die französischen Sätze vermittelt: sie sind dem Original entlehnt, soweit sie im Gesichtskreis der Mädchenschule liegen oder sonst dem Geistesleben unsrer weiblichen Jugend entsprechen. Wo es andere sind als dort, ist namentlich auf Pflege den Konversation Rücksicht genommen oder wenigstens darauf geachtet worden, daß es Sätze seien, welche in ihrer Zusammenfassung einen Kanon von ethischen Grundsätzen und Lebensregeln darstellen, dessen wörtliche Einprägung sich als doppelt vorteilhaft erweisen dürfte. Unter der „Einführung" verstehen die Verfasser entweder die Stellung von Repetitionsfragen, durch welche das neu zu Behandelnde an das bereits verstandene Alte angeknüpft werden soll, oder die Heranziehung deutscher Spracherscheinungen, durch deren vergleichsweise Betrachtung das Verständnis der fremdsprachlichen erleichtert werden soll, oder die Vorführung von französischen Formen und Satzbildern, an denen das Gefühl für die neue Spracherscheinung entwickelt

und von denen aus diese selbst in einer Regel zusammengefaßt werden soll. Im Buche wird die Regel erst im zweiten Teil, in der Sprachlehre, gegeben, auf welche im Vokabular wie im ersten Teil einfach nur ziffernmäßig verwiesen ist: Hierdurch ist zum erstenmale der oft gerügte Nachteil der Plötzschen Bücher vermieden, daß der Schüler nur „hinaufzusehen" hat, um zu wissen, was „unten vorkommen" muß. In vielen Fällen ist freilich die Induktion so leicht gemacht, daß der papierne Lehrer auch so noch dominiert. Aber nehmen wir zu jener Einführung noch die mit ihr verbundenen Aufgaben, wie Numerusverwandlung, Formenbildung, Satzkonjugation, Fragenbeantwortung, ferner die 44 im ersten Teile vorkommenden zusammenhängenden französischen Lesestücke kleineren und größeren Umfangs, endlich die Scheidung des Gemeinsamen von dem Besonderen, des Wesentlichen von dem Unwesentlichen in der Sprachlehre, so verdient dieser Versuch, sich „auf der Höhe der Zeit" zu erhalten, immerhin unsere Anerkennung. Daß der 3. Teil noch 42 zusammenhängende deutsche und 2 französische Übungsstücke enthält, macht das Buch allerdings zu einem für alle Anstalten brauchbaren: es wäre aber vielleicht doch besser, wenn er mit den höheren Partieen der Sprachlehre besonders herausgegeben würde. Der Preis, der Umfang des Buches und die Thatsache, daß die Schulgrammatik an vielen Anstalten nicht absolviert wird, machen diese Trennung sogar sehr wünschenswert.

14. **Plötz**, Dr. G., Anhang zu Dr. Carl Plötz Conjugaison française. 20 S. Berlin, 1886, Herbig. 15 Pf.

Dieser Anhang kommt dem Bedürfnisse derjenigen Anstalten entgegen, welche von der Conjugaison aus sofort mit dem 3. Abschnitt der Schulgrammatik, d. h. mit Lektion 24 derselben einsetzen möchten. Wenn aber der Inhalt der dazwischen liegenden Abschnitte, abweichende und unregelmäßige Konjugation, nur noch der Repetition zugewiesen werden soll, so mußte der 4. Abschnitt der Conjugaison so erweitert werden, das er für dieselbe eine ausreichende Unterlage bietet. Demgemäß haben wir hier in 12 Lektionen Erweiterungen zu 7 Lektionen der Conjugaison, und zwar 4 zu Lektion 49 (orthographische Eigentümlichkeiten der 1 Konjugation, fleurir 2c., unerweiterte 2. Konjugation), je eine zu Lektion 50 und 51 (saillir und cueillir, vêtir und conquérir), 2 zu Lektion 54 (valoir und falloir, mouvoir und pleuvoir), desgl. zu Lektion 56 (conduire und suivre, plaire und naître), je eine zu Lektion 57 und 59 (croître, plaindre 2c.), hierzu den nötigen Übungsstoff in Sätzen und Vokabeln.

15. **Plötz**, Dr. G., Anhang zu Dr. Carl Plötz' Elementarbuch und Elementargrammatik. 32 S. Berlin, 1884. 20 Pf.

Bekanntlich verlangen die „Erläuterungen zu dem revidierten Lehrplan", daß das Pensum der Gymnasial-Quinta mit der 2. Konjugation abzuschließen hat. Es müßten demnach von jetzt an die bisher in den 2 Büchern gememeinsam behandelten regelmäßigen Verba mindestens in zwei Gruppen zerlegt werden, von denen die eine die 1. und 2., die andere die 3. und 4. Konjugation zur Darstellung zu bringen hätte. Diesem Bedürfnis kommt Abschnitt A (S. 1—16) des vorliegenden Anhanges entgegen, welcher in 6 Lektionen die eine, in 5 Lektionen die andre Gruppe behandelt und im übrigen auf die Originalbücher verweist.

Abschnitt B dagegen kommt denjenigen (Gymnasial-) Anstalten entgegen, welche in Quarta wenigstens die unregelmäßige Formenlehre des Verbs zum Abschluß bringen und gleichfalls die 2 ersten Abschnitte der Schulgrammatik überspringen möchten. Sie brauchen dann nur, wie es hier der Fall ist, hinter Lektion 85 (105) die 4 Lektionen einzuschalten, welche u. a. manger jeter mener fleurir dormir behandeln, nach Lektion 87 (107) die 2 Lektionen über cueillir conquérir vêtir, nach Lektion 88 (109) die 2 Lektionen über valoir mouvoir asseoir, nach Lektion 89 (110) die 2 Lektionen über conduire suivre plaire naître, nach Lektion 90 (111) die über boire und croître, nach Lektion 91 (112) die über plaindre u. s. w. (vgl. auch Nr. 114). Die übrigen unregelmäßigen Verba kann man getrost der Lektüre überlassen. Jeden Abschnitt beschließt ein Wörterverzeichnis von 3 Seiten.

16. **Pünjer, J.**, Lehr- und Lernbuch der franz. Sprache. VII u. 311 S. Hannover, 1886, C. Meyer (Prior). 2,40 M.

Dieses Buch ist die Frucht wohl besonnener und reichlich überlegter Arbeit: Aus diesem Grunde darf es sich dreist den bisher besprochenen Versuchen zur Reform des Unterrichts in der französischen Sprache anreihen und sich rühmen, auch seinerseits einen nützlichen Beitrag zu der brennenden Reformfrage geliefert zu haben: freilich auch nur einen Beitrag, wie die vorerwähnten auch! Denn wenn wir bei jedem von diesen im Einzelnen manches Eigene und der Anerkennung Werte fanden, im Ganzen aber die Frage nach der besten Art eine neuere Sprache zu lehren und zu lernen noch nicht für gelöst bezeichnen konnten, so haben wir auch hier zu rühmen die Konsequenz in der Durchführung des einen Grundgedankens, und dieser ist: ohne wirkliche oder angenommene Bilder den grammatischen Gang in ganz bestimmte Anschauungskreise zu bannen und den Widerwillen des Schülers gegen die Form gefangen zu nehmen durch das Interesse am Inhalt, mag ihm dasselbe zunächst auch nur durch Einzelsätze beigebracht werden. So wird mit der Einprägung von avoir verbunden der Baum mit seinen Teilen, der Garten mit seinen Gewächsen, das Haus mit seinen Teilen, Geräten und Bewohnern; mit der Einprägung von être sind verbunden die Eigenschaften von persönlichen und unpersönlichen Geschöpfen, Zeitbestimmungen, Personennamen, Schüler und Lehrer in ihrem gegenseitigen Verhältnis. Bei der Deklination des Substantivs, bei der Komparation, Stellung und Konkordanz des Adjektivs sind es eine Menge von Tieren mit ihren Eigenschaften, die ihre Besprechung finden. Mit der ersten Konjugation werden eine Menge von Thätigkeiten und Zuständen der gegebenen Personen- und Tiernamen besprochen, und es dürfen dabei natürlich der menschliche Körper und seine Bekleidungsgegenstände (wegen ôter habiller 2c.) nicht fehlen. Zur Vorbereitung auf s'en aller und envoyer wird hierbei die reflexive und passive Konjugation mit behandelt, und nun werden mit diesen zwei unregelmäßigen Verben der 1. Konjugation — der Verfasser behandelt überall die unregelmäßige im unmittelbaren Anschlusse an die betr. regelmäßige (2., 3. oder 4.) Konjugation — Gänge nach und Kommissionen in der Stadt besorgt. Von der 2. Konjugation an treten die Einzelsätze je mehr und mehr zurück und immer mehr zusammenhängende Beschreibungen, Gespräche u. s. w. an ihre Stelle, so z. B. im Anschluß an

ouvrir, offrir, couvrir ein Besuch, an venir eine Reise, an servir der Soldatenstand. So wird bei der 3. Konjugation mit pouvoir und savoir eine recht hübsche Unterhaltung über leibliche und geistige Fähigkeiten geführt, mit mouvoir eine Besprechung der Himmelskörper verbunden. Am klarsten zeigen sich die dem Verfasser über eine solche Behandlung des Verbs vorschwebenden Ideen an der 4. Konjugation, wo mit entendre die 5 Sinne, mit faire das Wetter, mit croire die Religion, mit moudre, coudre u. s. w. das Handwerk, mit lire écrire u. s. w. die Schule, mit battre und vaincre die Schlacht entweder beschreibend oder erzählend oder gesprächsweise in Verbindung gesetzt werden. Das syntaktische Material wird, soweit es bereits anschaulich vorlag, zusammengefaßt, wo nicht, erweitert und zum Abschluß gebracht von S. 176 (Lektion 124) an. Die Fragestellung wird durch einige Geographiestunden, das Zahlwort durch einige Rechenstunden, das Adverb durch eine Darstellung vom 1870er Kriege zur Anschauung und Einübung gebracht. Bei Gelegenheit des Artikels, namentlich des Teilungsartikels, werden Gespräche und Berichte über Nahrungsmittel und Metalle gegeben, bei den Pronomen werden Lieblingsbeschäftigungen der Menschen, etwaige Unfälle hierbei, Reisen zu Wasser und zu Lande, mit Gewässern und Schiffen besprochen. Die Lehre von den Tempora und Modi wird an Erzählungen aus der Geschichte, Beschreibungen und Schilderungen aus der Tier- und Pflanzenwelt, oder Erweiterungen bereits behandelter Anschauungskreise geübt. Jetzt treten auch Gedichte auf. Zum Schluß (von S. 237 an) werden noch geboten zusammenhängende Lesestücke über Pflanzen, Metalle, Wissenschaften, Eigenschaften, Handel und Wandel, Reise und Verkehr, staatliches und religiöses Leben mit Anleitungen zu entsprechenden stilistischen Übungen, endlich auch noch Briefe. Also diese Zielbewußtheit in der Auswahl und Verbindung des Anschauungsstoffes ist es, die wir dem Buche zu besonderem Lobe anrechnen; sie zeigt sich auch in der weisen Beschränkung und — wenigstens auf lange hinaus — ziemlich gleichmäßigen Verteilung des Vokabelmaterials; endlich noch in der strikten Einhaltung des einmal eingeschlagenen systematischen Ganges, dem zu Liebe so manches in den Übungen Vorkommende zunächst nur mehr als einfache Vokabel an den Mann gebracht werden zu sollen s c h e i n t. Ich sage scheint, denn solches — im System oft viel später auftretendes — Material wird nicht bloß in den französischen Sätzen zur vorläufigen Anschauung verwendet, sondern auch in den entsprechenden deutschen Sätzen zur sofortigen Anwendung verlangt. (1). Das ist ein Fehler, soweit es sich dabei um sprachliche Erscheinungen oder Beziehungen handelt, die sich mit dem deutschen Sprachgebrauch nicht ohne Weiteres decken und also bei der Übersetzung aus dem Deutschen zu allen möglichen Störungen und Weiterungen Anlaß geben, während ihre Übersetzung aus dem Französischen auch bei bloßer Vokabelangabe ohne Schwierigkeiten verlaufen kann (wie „pas de kein, keine“; „peu de wenig, wenige“; „ne — ni . . ni weder — noch“; „ne — pas de . . non plus auch kein“ u. s. w.). (2). Trotzdem es nun aber praktisch schon geübt, theoretisch freilich noch nicht entwickelt oder fixiert war, wird auf die betreffenden Erscheinungen, wo sie im System einsetzen, meist doch zu wenig Rücksicht genommen, insofern das an ihnen Bekannte entweder zur Ableitung der Regel nur schüchtern verwandt, zur Verknüpfung

mit Neuem aber fast gar nicht benutzt wird, oder insofern das Ganze wieder wie neu geübt wird, weil es ja doch im System erst als Neues erscheint. (3). Überhaupt wird die Induktion nur mäßig bezw. einseitig verwandt, und Anleitung zu gruppierenden Repetitionen nur selten gegeben. Zu jener wird man es kaum rechnen, wenn es heißt: „Merke": folgt die Regel. „(Du weißt dies schon!)"; zu dieser nicht, wenn es heißt: „Merke": die und die Wörter verlangen das und das. „(Du kennst dieselben schon alle!)". Hierbei ist eins auf jeden Fall unnötig, nämlich die Parenthese; über die Bekanntschaft aber mit dem Wesen jener Regel oder mit den Wörtern dieser Gruppe vergewissert man sich am besten durch eine Frage, wenn man sich nicht der Kürze halber überhaupt dabei beruhigen will, daß der Schüler dies Alles schon weiß und kennt. (4). Wo der Verfasser aber zu selbständiger Regelbildung anleitet, genügt die Zahl der Beispiele nicht, aus denen sie abgeleitet werden soll, oder diese Forderung tritt wohl überhaupt zu unvermittelt auf. So sind bis Lektion 25 an Adjektiven, die als solche deutlich erkennbar sind, nur vorgekommen grand und petit. Dort aber heißt es: „4. Merke: Ovale, ovale! Bilde selbst die Regel! Wie ist es mit den Adjektiven auf e (im Féminin)?" Von solchen Adjektiven steht aber nur noch eins in demselben Vokabeltexte (aigre)! Oder ebenda: „Le fruit est doux, les fruits sont doux! Regel! Wie ist es mit den Adjektiven auf x im pluriel?" Das ist aber 1. selbst in dieser Lektion das einzige Adjektiv auf x, 2. überhaupt das erste Beispiel für ein prädikativ gebrauchtes Adjektiv! (5). Mit letzterem kommen wir aber auf einen Punkt, der vom Verfasser entschieden anders hätte behandelt werden müssen, und das ist die Anordnung seiner Lektionen: 1. Formale Reihen. 2. Vokabelstoff, stets vom Deutschen ausgehend! 3. Regeln bezw. Anleitung zur Regelbildung. 4. Französische Sätze. 5. Deutsche Sätze. Schon aus den oben angeführten Beispielen wird zur Genüge hervorgehen, daß Nr. 3 mindestens zwischen Nr. 4 und 5 hätte eingeschoben werden müssen. Nr. 1 konnte, wo solche Reihen noch ausführlich oder angedeutet vorkommen, ganz wegfallen; denn der Verfasser verlangt ja doch, daß sie, bevor man an die Lektionen herantritt, im Zusammenhange gelernt werden (vergl. u. a. Lekt. 52 ff., 83 ff.): nur avoir scheint bezüglich der Verben eine Ausnahme zu machen! Wer aber etwa meint, daß vielleicht gar die Ordnung sein könnte: 4. 2. 1. 3. 5., der merkt gar bald, wie sehr der Verfasser noch in den alten Bahnen wandelt, wenn er (Lekt. 88) lesen muß: „Es wird für das Folgende vorausgesetzt, daß jedes neu hinzukommende unregelmäßige Verb vorerst durch einige energische Übungen eingeprägt wird, ehe man zu den Übungsbeispielen übergeht". Dieser avis au lecteur bezieht sich auch auf die französischen „Übungsbeispiele", denn er steht vor ihnen! Daß er zugleich auch auf die von nun an im Buche meist zu unterlassenden Formenübungen hinweist, ändert an der Beurteilung der methodischen Grundanschauung des Verfassers nichts. Denn Formensätze, wie: „Lüge nicht!" oder: „Courons donc!" brauchten überhaupt nicht gedruckt zu werden. Was endlich No. 2 angeht, so müssen wir, abgesehen von dem steten Ausgang vom Deutschen aus, auch den Mangel eines ersichtlichen Einteilungsgrundes in der Anordnung der Vokabeln hervorheben: er scheint meist nur durch das örtliche Vorkommen der Vokabeln in den Übungsbeispielen

gebildet zu sein; dann hätten sie aber mit verschiedenen Ausgangspunkten — nach der Sprache der Übungsbeispiele — aufgezählt werden sollen. Rücksichtnahme auf etymologische Verwandtschaft tritt nicht immer, wenigstens nicht in der richtigen Weise hervor (vergl. noisette, noisettier, noyer, noix); von der Anordnung nach Redeteilen ist vollständig abgesehen; die nach sachlicher Zusammengehörigkeit tritt nur soweit hervor, als der Zusammenhang der Sätze darauf hinwies (s. o.). Doch soll nicht unbemerkt bleiben, daß öfters zur Zusammenstellung entsprechender Vokabelgruppen aufgefordert wird, sei es direkt, sei es indirekt durch entsprechende Aufgaben zur Satzbildung, zur sachlichen Wiederholung oder Darstellung eines oder mehrerer über denselben Gegenstand gelesener Stücke u. s. w. Diese Reproduktions- bezw. Umformungsaufgaben, für deren Ausführung anfangs wenigstens Stichwörter oder Bestimmungsfragen immerhin wünschenswert wären, sind wieder eine Lichtseite an dem Buche, ebenso wie die Aufforderungen zur Listenbildung für gewisse syntaktische Vorkommnisse (z. B. zum Gebrauch des Subjonctif, des Infinitif rc.). (6). Die Richtigkeit davon zugegeben, daß der Lehrstoff an der Spitze eines Kapitels im System vorgeführt und aprioristisch beigebracht, dann aber auch sogleich durch Hin-Übersetzungen geübt werden muß, wird man sich am wenigsten damit einverstanden erklären, daß 60 Seiten durchgearbeitet werden müssen, bis man zur ersten regelmäßigen Konjugation gelangt! denn wenn wir auch zugeben wollten, daß man die Hilfsverben vor dem eigentlichen Verbum behandeln müßte, so brauchte diese Behandlung doch entweder nicht schon alle Formen (den Konjunktiv z. B.) zu umfassen oder nicht auf die Verbindung mit den Nominalformen des eigentlichen Verbums zu verzichten. Hierdurch würde eine größere Mannigfaltigkeit erreicht und die schließlich doch ermüdende Uniformität der „Haben"- und „Sein"-Sätze vermieden worden sein. Die Konjunktivsätze, auf die von vornherein schon (sie setzen mit Lekt. 19 ein!) ein viel zu großes Gewicht gelegt wird, leiden natürlich überdies wegen der Beschränktheit der Auswahl unter der verstimmenden Absicht alles Zurechtgemachten („Obgleich dieser Baum noch keine Blüten hat, wird er doch Früchte bekommen. Obgleich mein Onkel ein großes Haus hatte, hatte er keinen Keller. Obgleich meine Eltern nachsichtig gegen uns sind, sind wir immer fleißig und gehorsam" rc.). Die Erlernung der Aussprache wird wohl dem Vor- und Nachsprechen überlassen werden sollen; denn die „Vorbemerkungen" dazu sind ausdrücklich „zum Nachsehen und Üben, nicht zum Lernen" bestimmt. Das Ganze schließt mit einem grammatischen Nachtrag, der das Buch wahrscheinlich für Mittel- und höhere Töchterschulen, sowie verwandte Anstalten, vollständig ausreichend machen soll (S. 277—286), mit französisch-deutschen und deutsch-französischen Wörterverzeichnissen in beschränkter Auswahl (S. 287—311), läßt aber leider einen Index über die im Einzelnen behandelten grammatischen Materien vermissen. Im a-verbo fehlt die 3. pl. praes. ind. Einige Bemerkungen sind unnütz, z. B. Lekt. 6, 1. Lekt. 54 oder solche, wie: „Aus dem Gebrauch zu erlernen".

17. **Röder, L.**, Elementarbuch der franz. Sprache zum Gebrauch für den Anfangsunterricht an deutschen Mittelschulen. IX u. 224 S. Nürnberg, 1887, v. Ebner. 2,40 M.

Ein Buch vermittelnder Richtung wie das vorige, aber mit etwas

mehr Wissenschaftlichkeit auf der einen, und mit etwas mehr methodischem ‚Chic‘ auf der anderen Seite! Jene zeigt sich namentlich in dem Versuche, die Ergebnisse der lautphysiologischen Forschungen im Unterricht nutzbringend zu verwenden, wie er auf S. 1—19 des vorliegenden Buches gemacht wird; dieser schon in der Art und Weise, wie gelegentlich dieses Versuchs doch auch ein gewisses grammatisches Wissen und Können gewissermaßen spielend beigebracht wird. Nachdem nämlich der Verfasser diejenigen Laute aufgezählt hat, welche in beiden Sprachen ganz oder annähernd gleich sind — hierzu gehören nach ihm aber auch a e i o —, bespricht er die besonders zu erlernenden Laute, und zwar zunächst den ü- und u-Laut, sowie die Geltung von e im Auslaute einsilbiger (de) und mehrsilbiger Wörter. Für letztere bezeichnet er es als stumm, und hat damit gewiß für Wörter wie rue recht, wenn man dieses überhaupt unter die mehrsilbigen Wörter rechnen darf, was ja selbst noch für Wörter wie plume recht bedenklich ist. Der Verfasser hätte also sagen sollen, nach der Auffassung welcher Sprache er hierbei von mehrsilbigen Wörtern redete. Hieran knüpft er eine Belehrung über das Geschlecht französischer Hauptwörter mit dem bestimmten und mit dem Femininum des unbestimmten Artikels im Singular. Da er nun die orthoepischen Musterwörter zugleich mit ihrer deutschen Bedeutung angiebt, einige Adjektive nur in der Maskulin-, andere nur in der Femininform anführt, so kann er schon auf der 2. Seite ganz hübsche französische Sätze mit diesen Wörtern bilden. Nun werden die Vokalverbindungen mit i und u behandelt. Unter den Musterwörtern dazu erscheinen auch aime und ähnliche Formen. So ist wieder Stoff auch zu anderen Sätzen gegeben. Im Anschluß an darin vorgekommene Femininbildungen wird die Femininbildung der Adjektive besprochen, wobei freilich courte, cruelle, noire ohne Weiteres einträchtiglich neben einander genannt werden, insofern eben nur das e als Femininzeichen Beachtung finden soll. Auf die syntaktische Konkordanz des Adjektivs wird hierbei, freilich in äußerlicher Manier auch hingewiesen. Es werden nun besprochen die Nasenlaute und stummen Endkonsonanten, und bei Gelegenheit letzterer die durch s oder x bezeichnete oder die nichtbezeichnete Pluralbildung. Unter den Musterwörtern erscheinen auch un, mon, ton, son, dans, sont, ont und il y a, wodurch die nun folgenden französischen Sätze wieder an Mannigfaltigkeit gewinnen. Im Anschluß an die Bindung werden nun auch Angaben über Verschluß- und Reibelaute, so wie h und die Geltung der Akzente gemacht. Unter den Musterwörtern erscheinen Partizipien und die Plurale von mon &c., wodurch die französischen Sätze wieder ein anderes Aussehen erhalten. Nun wird einmal nur etwas Grammatisches, nämlich die Kasusbildung, das Präsens von avoir und das adjektivische ce gegeben, den französischen Sätzen schließen sich von nun auch deutsche Sätze an, die freilich auch gleich das Neueste mit verwendet wissen wollen (1, 2, 6, 8, 9, 13, 15, 19, 21, 24 müßten deshalb noch wegbleiben). An den Teilungsartikel — auch im Genitiv und Dativ, sowie vor Adjektiven — schließt sich ein Abschnitt über die Reibelaute, wobei für c und g zugleich ihre Geltung als Verschlußlaute bezw. die für diese oder jene eventuell gebrauchten Lesezeichen mit erwähnt werden: etwas zu viel auf einmal! Unter den Musterwörtern tritt das relative qui auf. In Verbindung mit l mouillé

und dessen Aufhebung — wobei ill = still gesetzt wird! — werden notre, votre, leur auch im Plural als Vokabeln aufgeführt. Den Schluß der Aussprache-Lehre bildet gn (sehr breit ausgeführt!), das konsonantische i, die Aussprache von ti, ien, oin, der Ersatz (!) von ai ꝛc. durch ay ꝛc. Unter den Vokabeln werden u. a. le mien bis le leur aufgeführt. So haben wir also bis jetzt an grammatischem Stoff vom Substantiv die Deklination, vom Adjektiv die Motion, vom Pronomen die besitzanzeigenden, vom Verbum das Perfekt gehabt. Wenn dieser Stoff mehr oder minder induktiv gewonnen wurde, so ist das nur zu billigen; aber nicht wäre es zu billigen, wenn der Verfasser etwa meinte, zur Erlernung einer guten Aussprache sei das Gegebene hinreichend, auch wenn nicht jede neue Vokabel vom Lehrer erst vorgesprochen würde. Auch bei den angeblich gleichen Lauten wäre das unbedingt nötig, um Nüancen wie des e in belle, des o in or u. s. w. richtig zu treffen; denn die vom Verfasser beliebte und durchweg durchgeführte Länge- und Kürzebezeichnung könnte ohne dieses nur noch mehr Verwirrung anrichten (vergl. bĕlle, feū, rĕine, fīn, tōn ꝛc.). Sie ist auch nicht immer richtig angebracht. — Von nun an (S. 20, § 22) behauptet die Grammatik allein ihr Recht. Was von ihr noch zu sagen ist, wird bis S. 69 allein vorgetragen: die Übungen dazu stehen auf S. 70—146, die Vokabeln zu diesen auf S. 146—165. Die Grammatik führt zunächst (1) sämtliche Formen von avoir und être vor, so zwar, daß die zusammengesetzten den entsprechenden einfachen gegenüber stehen, und die Konjunktive, Imperative und Nominalformen den Indikativreihen folgen. Zu ihrer Einübung werden eine Masse von Perfekt-Partizipien gegeben, womit also zugleich die zusammengesetzten Formen des Aktivs und Passivs transitiver und intransitiver Zeitwörter eingeübt werden. (2). Es folgt Frage und Verneinung, verbundenes Personalpronomen und der Konditionalsatz, sowie (3) das reflexive Verb: beide Nummern wieder mit einer Masse von Perfektpartizipien. Hieran schließen sich (4) die vier Konjugationen, in derselben Ordnung wie die Hilfsverben durchkonjugiert: die Ableitung wird in der Erklärung nur einseitig hervorgehoben (bei Infinitiv und Defini). Für die Konjugationsaufgaben, die nicht mechanisch immer nur eine Konjugation oder nur ein Tempus behandeln sollen, werden deshalb immer (6—8) Musterwörter aus allen Konjugationen zusammengestellt: ein, um den Schüler vollständig vom mechanischen Eindrillen frei zu machen, ganz richtiger, aber nicht neuer Vorschlag! Wie wenig übrigens der Verfasser auf das Hilfsmittel der Ableitung Wert legt, geht daraus hervor, daß er auch diese freimachenden Übungen an *seine* Reihenfolge der Tempora bindet. Zur ersten Konjugation werden die orthographischen Abweichungen gleich mit gegeben bezw. ihr Eintritt als auf Grund früherer Lautgesetze zu abstrahierend verlangt. Hieran schließen sich die unverbundenen Personalpronomen (durch die Konjugationsübungen mit dem Imperativ veranlaßt), auch in ihrer Verbindung mit chez und même. Nun folgt (5) das Relativpronomen, eingeleitet durch das Determinativpronomen. Hier ist, wie so oft im systematischen Teil, der Mangel an anschaulichen Beispielen besonders zu beklagen: warum? soll weiter unten gezeigt werden. Nach (6) den fragenden und (7) den unbestimmten Fürwörtern, die zum Teil recht summarisch behandelt werden, erscheint (8) Syntax und Formenlehre

der Zahlwörter, die (9) Femininbildung der Adjektive, zu der die Regeln zu finden auf Grund der 12 Beispielgruppen dem Unterricht überlassen wird, und 10) ihre Komparation. Nach einer Besprechung der (11) Adverbbildung und des synonymen Gebrauches mehrer ursprünglicher Adverbien werden in 6 Gruppen (12—17) die unregelmäßigen Verben vorgeführt. Als vom Stamme abzuleitend werden dabei bezeichnet: Plur. 1. und 2. Pers. Präs. Ind., Partiz. Präs. und Imperf. Indik. Man würde also, unter Hinzunahme des schon oben Erwähnten, schließlich ein a-verbo haben, wenn nicht auch hier der Konjunkt. Präs. unterzubringen vergessen wäre. Abgesehen hiervon ist die Darstellung recht ansprechend: sie führt nur das von jenen allgemeinen Prinzipien wirklich Abweichende auf und erreicht auf kurze Weise sehr viel, indem sie entweder eine Zeitgruppe in eine andere Konjugation fallend bezeichnet (z. B. vêtir Präs. und Imperf. IV) oder von vornherein auf einen Nebenstamm hinweist (z. B. mourir, Nebenstamm meur). Wann der freilich eintritt, findet man erst nach langem Suchen: über 50, 3 und 35, b hinweg in 34, i, wo bei Gelegenheit von recevoir bei gewissen Endungen freilich wieder nur von einem „umgelauteten Stamm", und nicht von einem „Nebenstamm" die Rede ist. Die Sache hätte hier also ganz klar gestellt werden sollen: ein wenig mehr System — Ableitungsreihe, Erörterung von Begriffen, wie stamm- und endungsbetont u. s. w. — hätte da gar nichts geschadet. Syntaktisches, wie bei aller, falloir, faire 2c. wird gleich mit berührt. Den Schluß des systematischen Teiles bildet eine (18) Aufzählung von Präpositionen und Konjunktionen. Diesen (durch die Klammer) bezeichneten 18 Abschnitten der Grammatik entsprechen nun ebensoviele Übungsabschnitte, deren Anordnung für Verb, Personal- und Relativpronomen ist: 1. deutsche Formensätzchen, 2. französische Sätze bezw. Lesestücke, 3. deutsche Sätze, für welche ein Zusammenhang mit jenen nicht ausdrücklich gesucht erscheint. Aus dieser Anordnung erhellt, warum wir im systematischen Teile den Mangel französischer Sätzchen beklagten: ohne sie werden schon die deutschen Formensätzchen manchmal recht schwer zu übersetzen sein. Daß zur Einübung des Relativpronomens auch hier mit unvollendeten Formensätzen operiert wird, ist ebenfalls nicht zu billigen. Übrigens ist der Übungsstoff sehr umfangreich, und wechselt wenigstens für den französischen Teil sehr ansprechend ab zwischen anregenden Einzelsätzen und unterhaltenden Geschichten. Nach dem den Stücken nach geordneten Vokabular (— S. 165) werden nun noch außerdem 20 zusammenhängende Lesestücke geboten (— S. 194): meist heitere Geschichten, denen die Präparationen als Fußnoten beigegeben sind. Das Ganze schließt mit einem alphabetischen Verzeichnis (— S. 207) der in Grammatik und Übungen vorgekommenen französischen Wörter (ohne deutsche Bedeutung, nur mit Zahlenverweisen) und einem deutsch-französischen Wörterverzeichnis (— S. 224). Wenn das Buch auch vereinzelt in einen hofmeisternden Ton verfällt, so beteiligt es doch den unterrichtenden Lehrer noch ganz und voll an seiner Durcharbeitung und giebt ihm durch seinen reichlichen Stoff noch Gelegenheit genug, etwaige methodische Sonderideen durchzuführen.

Der Verfasser hat mit seinem Buche den Anfangsunterricht der verschiedensten Anstalten im Auge und berechnet die Dauer von dessen Verwendung auf $1^1/_2$ bis 3 Jahre.

18. **Schäfer,** Dr. C., Elementarbuch für den französischen Unterricht. 93 S. Berlin, 1885, Winckelmann u. S. 1 M.

19. Derselbe. Die vermittelnde Methode. Ein prakt. Vorschlag zur Reform des franz. Sprachunterrichts nebst Anleitung zum Gebr. des Elementarb. 24 S. Ebenda.

Dieses Buch ist unter der Reihe der in diesem Jahre von uns angezeigten das erste, welches den Reformgedanken nicht bloß in selbständiger und selbstbewußter Weise einen Schritt weiter zu führen, sondern auch in maßvoller Weise, d. h. „unter Berücksichtigung der Cirkularverfügung des königl. preußischen Unterrichtsministeriums vom 31. März 1882" für das erste Jahr auszuführen versucht. Jene zeigt sich in der Furchtlosigkeit, mit der er erklärt: „die extrem-reformatorische, besonders von Phonetikern vertretene Methode ist nicht zu befolgen" (die verm. Meth. S. 5 ff.); diese zeigt sich in der Geflissentlichkeit, mit welcher die Warnungen der Cirkularverfügung hervorgehoben und beachtet werden: „Auf Geläufigkeit im freien mündlichen Gebrauch soll ausdrücklich verzichtet werden" und: „Selbst an Realgymnasien und Oberrealschulen hat der fremdsprachliche Unterricht nicht die Aufgabe, Konversationsfertigkeit über die Vorgänge des täglichen Lebens zu erzielen." (Die verm. Meth. S. 13 f.). „Vorgänge des täglichen Lebens!" — mit der Negation der notwendigen Berücksichtigung dieser, in welcher wir dem Verfasser, freilich aus anderen Gründen, beistimmen, ist er in Opposition gegen die Tendenz der meisten der von uns heuer bis jetzt angezeigten Bücher getreten. Indem er ferner (die verm. Meth. S. 12) die strikte Befolgung der Verfügung empfiehlt und übt, wonach „als erste Aufgabe des französischen Unterrichts hingestellt wird, Richtigkeit der Aussprache und Geläufigkeit des Lesens bei den Schülern zu erreichen", läßt er auch hierin die meisten jener Bücher hinter sich, welche nur honoris causa ein paar Lesetafeln oder Leseübungen vorausschicken. Demnach enthält nun der 1. Abschnitt seines Buches: „Laut und Schrift" (S. 1—10). In demselben wird gesagt, was Sprache ist, was Laut und Buchstaben sind, wie Laute entstehen, welche Laute sich in der fremden Sprache mit den deutschen decken oder nicht. Über die Laute wird gesprochen in der Reihenfolge: Grund- und Mischvokale, Konsonanten, Nasalvokale, Diphthonge, Mouillierungen, Hilfszeichen. Den theoretischen Erörterungen folgt immer gleich die praktische Einübung der Laute, und zwar nicht an einzelnen Wörtern, sondern gleich an ganzen Sätzen, welche sich absatzweise zu einer zusammenhängenden Geschichte von schließlich 45 Zeilen aufbauen und den Gedanken: „Wohlthun trägt Zinsen" in dem gegenseitigen Verhältnis zweier Geschwister und eines armen Waisenknaben darstellen. Wenn der Verfasser zur Stütze hiervon sagt, daß „einzelne Wörter nur innerhalb des Satzes ihre natürliche Aussprache finden", weil „im Französischen die dem Sinn nach zusammengehörigen Wörter ohne Stimmschluß auszusprechen sind" und dies erst „französische Wörter französisch macht", so hätte ihn diese Erwägung doch nicht hindern sollen, der Darstellung der einzelnen Laute auch gleich einzelne Wörter zur Illustrierung und gesonderten Einübung ihrer Aussprache beizugeben. Dadurch würde nicht bloß der Unterschied zwischen Wort- und Satzlesen erst recht hervorgetreten, sondern auch der Widerspruch aufgehoben worden sein, in den sich der Verfasser zu sich selbst

stellt, wenn er im 2. Abschnitt einesteils nun doch die Wörter jener Geschichte einzeln, und zwar nicht nach der Reihenfolge ihres Auftretens in derselben, sondern nach der Art ihres Lautwertes getrennt uns wieder vorführt, anderenteils im Anschluß an ihre beigegebene deutsche Bedeutung dieselben Einzelwörter zu Lese-, Übersetzungs- und Buchstabierübungen verwendet. Die Übung der Lautunterscheidung an Einzellauten erscheint uns wenig fruchtbar; übrigens löst ja der Verfasser auch selbst nach seiner „Anleitung zum Gebrauche des Elementarbuches“ (verm. Meth. S. 19 ff.) die Sätze zunächst in einzelne Wörter, und diese in einzelne Silben bezw. Laute auf! Da nun der Lehrer die Wörter langsam vorsprechen, ihre Laute silbenweise an der Tafel in phonetischer Umschrift (die wenigstens nicht gekünstelt ist!) entwickeln soll, was hätte es dann geschadet, wenn zu § 4 (a, o, u und i) avare, ami, qui, la, beaucoup, Louis, zu § 5 (offenes und geschlossenes o und e) nommé, Frédéric, avait, père, mère, zu § 6 (offenes und geschlossenes ö, sowie ü) un, tuteur, zu § 7 (dumpfes ö) le als Musterwörter mit deutscher Bedeutung und phonetischer Umschrift gegeben worden wären? Auf jeden Fall war dann z. B. der erste Satz des ersten Absatzes — Frédéric avait un ami nommé Louis qui avait perdu le père et la mère — auch in seiner Bedeutung schon gegeben, und § 8 (Bindung) hatte dann weiter nichts mehr zu thun, als zu zeigen, wie diese einzelnen Wörter im Satze eben möglicherweise noch etwas anders klingen. Da der Lehrer in der Entwickelung der Laute und ihrer phonetischen Umschrift allein von dem, was er vorspricht (nicht vorliest, denn die Bücher sollen — mit Recht — geschlossen sein!) ausgehen soll, würde selbst un in § 6 haben aufgeführt werden können (etwa: vor Vokalen = ön). Daß die Nasale noch nicht „da waren“, konnte auf jeden Fall kein Hinderungsgrund sein, da ja die Verstummung der Konsonanten (Louis) und diese selbst (qui = ki) auch noch nicht da waren. Zudem hätte der Umstand, daß der Verfasser den Übungstext dieses ersten Abschnittes durchgängig mit interlinearer Lautschrift versehen hat, ihn über etwaige methodische Bedenken in Bezug auf solche Antizipationen hinwegsetzen sollen. Auf jeden Fall vermögen wir nicht zuzugeben, daß „es auf die Kenntnis des Inhalts der Sätze hierbei gar nicht ankommt“. Im Gegenteil wird der Schüler mit um so größerer Lust „die in der Schule durchgenommenen Sätze zu Hause nun selbständig korrekt“ in Bezug auf die Aussprache einüben, in Bezug auf die Orthographie abschreiben: seine Aufgaben für die 2. Stunde! (zu viel!) In dieser soll er, wie in späteren, das Verhältnis von Schrift zu Laut und umgekehrt selbständig finden, worin ihn der theoretische Text durch besondere Fragen unterstützt, und den französischen Text nach deutscher Bezeichnung buchstabieren, um in der nächsten Stunde fähig zu sein, die behandelten Zeilen ohne Lautschrift fließend und korrekt lesen zu können. So aber finden sie sich als ganze Geschichte (s. o.) auf S. 28 f., absatzweise zusammengestellt auf S. 19 ff. gedruckt vor. Sobald die orthographischen Hilfszeichen drangewesen sind, soll mit der letzten Leseübung und den orthoepischen bezw. orthographischen Fragen über dieselbe der 2. (s. o.) Abschnitt: „Schrift und Laut“ (S. 11—17) durchgenommen und auf diese Weise in einer Zeit von 5 bis 8 Wochen der propädeutische Kursus absolviert sein. So kämen wir denn zum Hauptteil des Buches,

zum 3. Abschnitt: „Grammatische und Übersetzungsübungen“ (S. 18—62). Für die Durchnahme des grammatischen Pensums giebt er folgende Regel als Norm: „Die Methode sei induktiv oder analytisch bei Entwickelung von syntaktischen Regeln; die Methode sei deduktiv oder synthetisch bei der Formenlehre.“ Sonach würde also gerade in der Hauptmasse des Anfangsunterrichtes die Induktion nicht zu ihrem Rechte kommen; wie denn der Verfasser ausdrücklich vorschreibt: „Man nehme zuerst den grammatischen Stoff der Formenlehre durch, übe ihn an den klein gedruckten — französischen und deutschen Formen ein und gehe dann erst zur Übersetzung des französischen Textes über. Darauf nehme man die (klein gedruckten) Fragen und Aufgaben — letztere auf Bestimmung von Redeteilen und Formen bezüglich oder zur Version und Flexion auffordernd —, die nach jedem französischen Stücke stehen, durch und, wenn das geschehen, lasse man die deutschen Erzählungen (oder Fragen) übersetzen.“ Bis S. 30 ist es die mehrerwähnte Geschichte, welche zunächst in 5 Absätzen und auf S. 28 f. als zusammenhängendes Ganze mitgeteilt ist. Bei dieser Gelegenheit werden behandelt 1. Geschlecht und Deklination der Substantive, die Nominalformen und die dritten Personen des Imperfekts von donner, 2. Pluralbildung, adjektivisches Possessiv und die 3. Personen des Defini, 3. Stellung vom Subjekt, Objekt und Adverbiale, 4. Motion der Adjektive, 5. ne — pas, die Personalpronomen beider Art im Singular und der Singular des Präsens von avoir und des Defini und Imperfekt von donner. Die Bevorzugung der 3. Personen ist aus der Geschichte zu erklären; die allmähliche Übertragung ihrer Beziehungen auf andere Personen im deutschen Texte ist, da dieser sich im übrigen aufs engste an den französischen anschließt, nur zu loben. Daß beiderlei Texte immer erst in der Schule unter Leitung des Lehrers übersetzt werden, ist selbstverständlich: dem Hause fällt auch für die Folge die Präparation auf die Fragen und Formenaufgaben und die Repetition des in der Schule bereits Übersetzten allein zu. Wenn sich bis S. 30 der Übungsstoff an das lautlich bereits bekannte Lesestück anschloß und darum in Bezug auf die Grammatik umsomehr aus dem Vollen hätte schöpfen können, was meiner Ansicht nach aber zu wenig geschehen ist, so werden nun von S. 31 an noch 13 französische Stücke gegeben (außer Anekdoten 2 Briefe, 2 Gedichte und 1 Dialog). Die Vokabeln zu denselben sind vom Französischen aus dem Stück vorangestellt. Verarbeitet wird das Stück vornehmlich 1. durch deutsche Fragen, welche von einem Schüler ins Französische zu übersetzen, von einem anderen auf französisch zu beantworten sind; 2. durch deutsche Stücke, in welchen die persönlichen, zeitlichen oder örtlichen Beziehungen des französischen Originals verändert sind. Für diese Art von Verwandlungen verdient des Verfassers methodische Kunst alle Anerkennung. An grammatischem Stoff werden noch gegeben (s. o.): 1. die Personalpronomen im Plural, Präsens und Imperfekt der Hilfszeitwörter, Präs. Imperf. und Defini von donner, 2. der Imperativ dieser 3 Verba, 3. das demonstrative Adjektiv, der Objektskasus des 3. Personalpronomens, 4. desgleichen vom 1. und 2. Personalpronomen, 5. das Futur obiger 3 Verba, 6. die Grundzahlen, 7. das Konditionnel (s. o.), 8. das possessive Adjektiv für mehrere Besitzer, das substantivische Demonstrativpronomen, 9. die Komparation, 10. die Partizipien (s. o.) und die Motion, 11. die Adverb-

bildung. Man begreift nicht, warum der Stoff so zerrissen werden mußte, wenn er doch nicht induktorisch übermittelt wird! Der 4. Teil enthält eine „systematische Übersicht über das gegebene grammatische Pensum": in Tabellenform für die Formenlehre, mit Hinweis auf die betr. Paragraphen für die Syntax (— S. 69). Der 5. Teil enthält eine „Zusammenstellung und Erweiterung des Wortschatzes" in 8 sachlichen, 6 formalen Kategorieen (— S. 81). Ein Anhang enthält noch 18 Anekdoten und 2 Gedichte (— S. 89) und ein alphabetisches Wörterverzeichnis dazu (— S. 93). Wie sich der Verfasser die Weiterführung seines Reformversuches denkt, wolle man auf S. 16 der „Vermittelnden Methode" nachlesen. In seinem Vorschlag, „die Exerzitien und auch zum Teil die Extemporalien von den Schülern selbst korrigieren zu lassen" (Verm. Meth. S. 23), wird der Verfasser nicht viele Nachahmer finden.

20. **Französische Schulgrammatik.** I. Formenlehre. Von Dr. G. Erzgräber. II. Syntax. Von Dir. H. Seeger. X u. 260 S. Wismar, 1886, Hinstorff. 2,40 M.

Bezüglich des Vorwortes verweisen die Verfasser auf das Programm des Güstrower Realgymnasiums von Ostern 1886, das uns leider nicht zur Hand war, um darnach die besonderen Tendenzen der Verfasser charakterisieren zu können. Indessen können sich die Leser des Päd. Jahresberichts über die Syntax wenigstens insofern instruiert halten, als dieselbe in Gang und Ausdruck sich anschließt an das größere Seegersche Werk, nämlich an das „Lehrbuch der neufranzösischen Syntax mit systematischer Berücksichtigung des Deutschen. I. Teil. Syntax des einfachen Satzes. II. Teil. Syntax des mehrfachen Satzes". Dasselbe wurde von uns angezeigt im 37. Jahrgang S. 452 f. und im 30. Jahrgang S. 521 bis 525. Der erste Teil umfaßt hier S. 57—170, der zweite S. 171 bis 260. Es erscheint demnach die vorliegende Arbeit als ein für die Schüler besonders bestimmtes Kompendium jener. Dies zeigt sich auch in der praktischen Einrichtung, übersichtlichen Anordnung und Vermehrung der Beispiele, welche durchgängig in Doppelkolonnen mit gegenübergestellter deutscher Übersetzung auftreten. Die Formenlehre handelt in 9 Kapiteln die Redeteile ab und zwar in so klarer und übersichtlicher Weise, mit so weiser Beschränkung auf das wirklich Wissenswerte und mit so maßvoller Berücksichtigung der anerkannten Ergebnisse wissenschaftlicher Sprachforschung, daß sie auch allein unsere volle Empfehlung verdienen würde. Den Löwenanteil erhält natürlich das Verb, dessen Darstellung unser besonderes Lob verdient (Einteilung: herrschende, archaische und starke Konjugationen). In der Darstellung der Motion der Adjektiva hätte aber einiges doch noch schärfer gefaßt werden müssen; so z. B. gehört long nicht zu den Adjektiven, welche „rein orthographische Abweichungen in der Femininbildung haben"; ferner, wenn einmal zwischen orthographischen und lautlichen Veränderungen unterschieden wird, kann man sich nicht dabei beruhigen, daß bon u. a. „Verdoppelung des Endkonsonanten" haben. Bei dem Verbum muß im Interesse gleichmäßiger Behandlung auch S. 45 bei den „Stammeswandlungen in der 4. Konjugation" auf den Ausfall des v vor s und t hingewiesen werden, wie es z. B. S. 43 geschehen ist.

21. **Städler**, Dr. K., Französische Grammatik für höhere Mädchenschulen. 2. Kursus in 3 Jahrespensen. XVI u. 80 S. Cassel, 1886, Kay. 1 M.

Im 37. Jahrgang des Päd. Jahresberichts S. 445—451 wurde der erste Kursus dieses neuen Lehrganges von uns ausführlich besprochen. Gern würden wir mit derselben Gründlichkeit auch den 2. Kursus besprechen; allein da das oben angezeigte Buch nur ein Torso desselben ist, insofern es nur die Regeln, aber nicht die Übungen zum 2. Kursus enthält, verschieben wir die Besprechung lieber auf die Zeit, wo wir den 2. Kursus vollständig in unseren Händen haben werden. Für manches, worüber wir anderer Meinung sind, würde auch der Platz nicht mehr reichen, ganz abgesehen davon, daß auch die ziemlich späte Zeit der Einsendung uns nicht mehr zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Verfasser kommen ließ. Es sei darum hier nur vorläufig auf den Inhalt im allgemeinen hingewiesen: 1. Jahreskursus: „Zum Adverbial und Objekt. Eigentümliche Verbalflexion" (S. 1—27), d. h. abweichende und unregelmäßige Verba, Personalpronomen im Adverbiale und als Objekte, Relativpronomen als Objekte, abweichende Objektskasus. 2. Jahreskursus: „Zum Prädikatsnomen und Prädikat. Das Verbalsubstantiv" (S. 28—58) — im wesentlichen die Lehre von den Tempora und Modi. 3. Jahreskursus: „Zur Stellung der Satzteile. Infinitiv- und Gerundialsatz" (S. 59—79), d. h. Infinitivsatz, Gerundialsatz, grammatische Inversion, stilistische Inversion, logische Inversion, periphrastische Hervorhebung eines Satzteiles. Jeder der 3 Jahreskurse ist durch eine Reihe von Maskulin-Ausnahmen auf e abgeschlossen.

22. **Ulbrich**, Dr. O., Elementarbuch der franz. Sprache für höhere Lehranstalten. VII u. 208 S. Berlin, 1887, Gärtner. 1,60 M.

Auch dieses Buch will den französischen Anfangsunterricht lebendiger, anziehender und erfolgreicher machen, als es bis jetzt zu sein pflegte. „Zusammenhängende Lesestücke den ersten Übungen zu Grunde zu legen, an ihnen die Aussprache und, soweit es möglich ist, auch die Grammatik zu lehren, aus ihren Bestandteilen alsdann neue Sätze und veränderte Erzählungen zu bilden und so zu einem freien Gebrauche des erlernten Sprachstoffes hinzuleiten, das sind die Grundgedanken, auf welchen meine Arbeit beruht", sagt der Verfasser im Vorwort. An diesen Grundgedanken ist gewiß nichts auszusetzen; ob aber ihre Ausführung eine solche ist, daß man daran die Aussprache bezw. die Grammatik lehren und zu einem f r e i e n Gebrauche des erlernten Sprachstoffes hinleiten könne, das dürfte doch noch fraglich erscheinen, so sehr sich auch der Verfasser von Löwe, wie von Mangold und Coste, mit denen sich in seinem Buche noch am meisten Berührungspunkte finden, in der Durcharbeitung des Stoffes zu seinem Vorteil unterscheidet. Der Verfasser bietet nämlich auf S. 1—92 in 50 Kapiteln je eine französische Anekdote bezw. geschichtliche Erzählung oder Fabel, darunter einige in poetischem Gewande. Auf einen stufenweisen Fortschritt in der Aneignung der Aussprache der fremden Laute ist dabei keine Rücksicht genommen; denn schon die erste Anekdote enthält in ihren vier Zeilen die heterogensten Lauterscheinungen. Indessen brauchte solche Rücksicht nicht geübt zu werden — bei Schäfer herrscht sie ja trotz des anscheinend systematischen Vorgehens gerade so wenig, und wird nur durch anfängliche Beigabe der interlinearen Lautschrift erschlichen —; denn der Verfasser schreibt vor: „die Lesestücke müssen, wenigstens im ersten Jahre, durch Vorsprechen und Nachsprechen, Vorlesen und Nachlesen, Dik-

tieren und Nachschreiben in den Unterrichtsstunden so lange geübt werden, bis die Schüler sie in Bezug auf Laut und Schrift vollständig erfaßt haben und ohne grobe Fehler schriftlich und mündlich wiederzugeben imstande sind". Bei dieser Gelegenheit wird wahrscheinlich nach dem Vorkommen der einzelnen Laute auf ihre Besprechung bezw. Angabe in der „Einleitung" (S. 103—109) zu der „Grammatik" verwiesen werden sollen. Letztere ist gegeben auf S. 109—165. Sie ist gleichfalls in 50 Kapitel eingeteilt. Sie geben die Formenlehre in folgender Reihenfolge: 1. Artikel und Substantiv, Indik. Präs. und Imperf. von avoir, 2. Teilungsartikel, dasselbe von être, 3. Motion und Komparation, Defini von avoir und être, 4. dieselben Tempora von porter, 5. desgleichen von punir, 6. die einfachen Future und Konditionale zu den 4 Verben, 7. Frage, 8. Verneinung, 9. Imperativ und zusammengesetzte Zeiten des Aktivs, 10. Passiv und Gebrauch der Partizipien, 11. und 12. Personalpronomina, 13. Possessivpronomina, 14. Determinativ- und Demonstrativpronomen, 15. Relativpronomen, 16. Interrogativpronomen, 17. Indefinitpronomen, 18. bis 20. Erweiterungen zur Plural- und Genusbildung, 21. Adverbbildung, 22. und 23. die Konjunktive obiger Tempora und Verba, 24. Genus der Substantive, 25. und 26. Zahlwörter, 27. Orthographisches zur 1. und 2. Konjugation, 28. Gebrauch der Hilfsverba, 29. aller und envoyer, 30—39. Verben auf re, 40—44. Verben auf ir, 45—49. Verben auf oir, 50. Defektive Verben: also die regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre in ungefähr 2 gleiche Jahrespensen geschieden. Von der Benutzung dieser Kapitel sagt nun Verfasser weiter: „Wenn dies (s. o.) mit einer Erzählung erreicht ist, muß dasjenige Kapitel der Grammatik erlernt werden, welches die gleiche Nummer mit dem Lesestücke trägt". Also auch hier, wie bei Schäfer, für die Formenlehre — Deduktion! Denn das erste Stück enthält z. B. den bestimmten Artikel gar nicht, den unbestimmten nur im Nom. und Akk. Sing., von Kasusbildung nur à Scipion, von avoir nur avoir und avait. Da nun aber doch der Stoff des grammatischen Kapitels geübt werden sollte, so wußte, bei der geringen Ausbeute des französischen Lesestückes und bei dem Verzicht auf induktorische Aneignung, sich auch dieser Verfasser nicht anders zu helfen als von Anfang an deutsche Übungssätze in Masse beizubringen. In ihrer stets den Anschluß an das betreffende Lesestück suchenden Zusammenstellung und Variierung liegt des Verfassers methodische Kunst, wie in der knappen, übersichtlichen Darstellung der Formenlehre, namentlich des Verbs, sein didaktisches Geschick. Aber warum mußten es gerade nur deutsche Übungssätze sein? Das ist ein Bedenken, über das uns der Verfasser mit folgendem Satze hinweghilft: „Sie sind nicht dazu bestimmt, von dem Schüler der Reihe nach ins Französische übersetzt zu werden" — das wäre bei manchen auch weder gleich möglich noch nötig —, „sondern sie sollen dem Lehrer nur das Material bieten für die verschiedenartigen Übungen, durch welche er die Regeln der Grammatik und das aus dem Lesestück gewonnene Sprachmaterial seinen Schülern einzuprägen wünscht; und zu diesem Zwecke dürfte es in einer lebenden Sprache, in der zuerst das Verständnis der gesprochenen fremden Laute zu erstreben ist, angemessener sein, den Inhalt der deutschen Sätze den Schülern in französischer Sprache vorzusagen, ihn wiederholen und übersetzen zu lassen, als nach der alten

Methode des Latein-Unterrichts Satz für Satz in die fremde Sprache zu übertragen". Wir können jenes „Vorsagen" nur für das allein Richtige erklären; denn wenn nicht noch auf diese Weise dem Schüler eine Menge fremdsprachliches Anschauungsmaterial geboten wird, konnten die Lesestücke überhaupt wegfallen, und that dann jedes Vokabular dieselben Dienste. Nur nach einer solchen Masse französischen Satzmaterials wird es aber dem Schüler ohne besondere Mühe auch möglich sein, die B-Stücke, d. h. die inhaltlich den französischen Lesestücken entsprechenden, zusammenhängenden deutschen Übungsstücke im unmittelbaren Anschluß an jene zu übersetzen. Die Präparation zu den einzelnen Lesestücken wird auf S. 166—185 gegeben. Für besondere Sprechübungen ist auf S. 92—102 ein Anhang beigegeben, behandelnd: Schule, Stadt, Himmelsrichtungen, Deutschland, Europa, Körperteile, Sinne, Familie, Mahlzeiten, Haus, Zimmer, Kleidung, Haustiere, Garten, Befinden und Zeit. Zu diesem Anhange wie zu den Lesestücken giebt es ein französisch-deutsches Wörterverzeichnis auf S. 186—198, zu den Übungsstücken ein deutsch-französisches auf S. 198—208. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

23. **Wiemann**, Dr. **A.**, Übungsbuch zur Erlernung der franz. Sprache. 1. Teil. Grammatik und Lesebuch. 109 S. 2. Teil. Verzeichnis der Wörter und Redensarten. 59 S. Iserlohn, 1886, Bädeker. à 1 M. u. 50 Pf.

Für den Standpunkt des Verfassers, dessen methodisches Geschick wir schon aus seiner französischen Chrestomathie, aus seinen deutsch-französischen Übersetzungsbüchern, aus seiner französischen Syntax nach heuristischer Methode kennen gelernt haben, ist vor allem charakteristisch der erste Satz seines kurzen Vorwortes: „Wie das Kind erst dann in das grammatische Verständnis der Muttersprache eingeführt wird, wenn es bereits seine Gedanken geläufig auszudrücken vermag, so sollte auch der Schüler die Grammatik, wenigstens die systematische Grammatik einer fremden Sprache erst betreiben, wenn er schon gelernt hätte, sich einigermaßen in derselben zu bewegen." Das ist richtig, wenn es sich nicht um den schulmäßigen Unterricht, sondern um das Französischlernen kleiner Kinder durch Bonnen 2c., handelt, aber nur halb richtig, wenn man, wie es doch nach unseren Lehrplänen der Fall sein muß, einen wie auch immer gearteten grammatischen Vorkursus in der Muttersprache voraussetzen darf, an welchen man nach den Regeln der Analogie schon Einiges anknüpfen kann. Doch sei dem, wie ihm wolle; auf jeden Fall meint der Verfasser im vorliegenden Büchlein den Weg angegeben zu haben, auf dem man die Schüler sich möglichst rasch in einer fremden Sprache zu bewegen lehren kann. Er thut dies, indem er auf der ersten Seite die nach Bedeutung und Aussprache verschiedenartigsten Substantive mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel zusammenstellt und sie mit ersterem auch im Plural aufführt. Auf der zweiten Seite giebt er deutsche Sätze mit nebenstehender französischer Übersetzung — Anlage: Subjekt, Prädikat, Objekt; Prädikatsform: 3. sing. und plur. praes. der 1. Konjugation, mit Trennung von Stamm und Endung; Vertauschung des substantivischen Subjekts mit dem pronominalen. Auf der 3. Seite dasselbe mit präpositionalen Ausdrücken; von da auf der 4. Seite Übergang zur Kasusbildung. Von nun an, d. h. von der 16. Nummer an, stehen die neuen Vokabeln im 2. Teile, nach den Nummern der Übungsstücke des 1. Teiles geordnet und — leider

nur! — nach ihrer Aufeinanderfolge innerhalb dieser Übungsstücke angegeben, von den Substantiven nur die Feminina als solche deutlich bezeichnet, bei allen das Deutsche vorangestellt, obgleich die Übungsstücke nur französisch sind. An die dritten Personen des Präs. von avoir und être (16) schließen sich die von perdre mit seinem Partizip Perf., das possessive Adjektiv der dritten Personen und das demonstrative Adjektiv — Objektsstellung bei zusammengesetzten Zeiten (17); nun kommen dieselben Formen von obéir mit der Verneinung, der Akkusativ und Dativ des 3. Personalpronomens (19). Nach der positiven und negativen Frage und dem Teilungsartikel (21 u. 22), der Passivbildung in obiger Ausdehnung und der Komparation (24), der Verbindung von Pronominalobjekten mit zusammengesetzten Zeiten und nach dem Relativpronomen (26) wird das unregelmäßige Verb begonnen, so zwar, daß ohne bestimmte Ordnung zunächst nur die dritten Personen des Präs. Ind. und die Partizipien von den jeweilig auftauchenden Verben eingeübt werden. Nach dem Determinativ- und substantivischen Demonstrativpronomen wird die 2. Plur. Präs. Ind. und Imperat. hereingezogen, dann die ersten Personen des Präs. Ind. und schließlich die 2. Sing. — Imperfekt, erstes Futur und erster Konditionnel werden in allen Personen mit Wechsel der Verben gegeben. Nach der Vorführung doppelter Pronominalobjekte blieben nun vom Verbum nur noch die Konjunktive Präs. und Imperf. übrig, nach denen noch die unverbundenen Personalpronomen vorgeführt werden. So ist also neben der Nominallehre das regelmäßige und unregelmäßige Verb, freilich in reflexivem und passivem Gebrauche nur mehr nebenher, zur Anschauung gekommen. „Zur Anschauung gekommen“ — das ist der richtige Ausdruck; denn im ganzen Buche sieht man außer der deutschen Übersetzung formaler Mustersätze nur französisches Übungsmaterial, und zwar von Nr. 27 an, bis wohin die Einzelsätze immer größer und in sich zusammenhängender geworden sind, nur noch in Lesestücken über Gegenstände der Tier- und Pflanzenwelt und das Verhältnis des Menschen zur Schöpfung und ihren Gliedern. Mit dem Übergang zu anderen Tempora treten auf Lesestücke über Ulysses, die Gallier, die Franken, moralische Sujets, biblische Geschichten und schließlich zwei Theaterstücke: Pythias et Damon und L'école militaire. Während dieser letzteren sollen die schon vorgekommenen unregelmäßigen Verba auch systematisch erlernt werden. Wie das zu machen sei, ist in der auf S. 91—109 beigegebenen Repetitionsgrammatik angegeben, welche behandelt: Stellung, Inversion, Konjugation (durchgeführt nur für donner, punir, vendre, avoir und être, für die schwachen und starken Verba nur mit wenigen tabellarischen Angaben sich begnügend), Negation, Partizip, Konjunktiv, Geschlecht, Zahlform, Komparation, Deklination, Pronomen und einige Regeln zur Aussprache. Wer also die Lektüre zum Mittelpunkt seines Unterrichts und die Induktion zum Ausgangspunkt seiner Methode machen will, dem bietet diese neue Gabe Wiemanns eine willkommene und auch ziemlich unbeschränkte Gelegenheit hierzu.

24. **Witzel, C.**, Praktischer Lehrgang der französischen Sprache nach dem Oral-System. 295 S. Großenhain, Baumert u. Ronge. 1,60 M.

Dieses Buch, in dessen Titelmotto sich schon ein Druckfehler befind[et] (Peu de règles, beaucoup d'exercises), ist auch als „Witzels Franz[ösische] Conversations-Methode“ bezeichnet. Es hat in der That manc[he] alt[e] ...

mit „Conversations-Grammatiken“, wie wir sie früher öfters zu besprechen hatten, gemein. Doch unterscheidet es sich von jenen durch größere Bestimmtheit in der Methode, durch größere Rücksichtnahme auf das grammatische System, durch eine schulmäßigere Behandlung des Lehrstoffes — zu seinem Vorteile, durch Einseitigkeit und Beschränktheit in dem Übungsstoffe — zu seinem Nachteil. Die 73 Lektionen des Buches umfassen: 1. die formalen Reihen, welche gelernt werden sollen, eventuell mit Regeln, welche von französischen Satzbeispielen mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung begleitet werden; die Regeln sollen nicht auswendig gelernt werden: das wäre auch oft nicht angebracht, da es oft nur mehr Erläuterungen sind, die an Stelle der viva vox des Lehrers das Sprachrohr des „papiernen Lehrers“ setzen. 2) die Musterlektionen, durchgängig aus französischen Fragen und Antworten bestehend, welche der Lehrer vorsagen, der Schüler bei geschlossenem Buche ins Deutsche übersetzen soll: was voraussetzt, daß die Schüler die Lektion vorher durchgegangen haben — eine wenigstens für die erste Lektion unbegreifliche Aufgabe! Erst nach der Übersetzung sollen die Schüler die Sätze auch französisch vorlesen — warum nicht lieber gleich nachsagen? Wenn hierbei der Lehrer noch auf Betonung, Bedeutung, Gebrauch oder Endung aufmerksam machen soll, so wäre wenigstens eine Umstellung von 2. gegen 1) am Platze gewesen. Die betr. Lektion ist für die nächste Stunde zu repetieren bezw. auswendig zu lernen. 3. die Aufgaben, ebenfalls durchgängig aus Fragen und Antworten, aber deutschen, bestehend. Sie schließen sich in den Wörtern an Nr. 2 an, sollen sofort mündlich vorübersetzt und schriftlich nachübersetzt werden. 4. die Sprechübungen. Sie enthalten je 6 französische Fragen, deren Antwort der Schüler selbst zu finden und zu geben hat, und zwar als extempore-Leistung: eine gute Gelegenheit zum freien Satzbilden! Sie rekapitulieren formaliter die Hauptregel und berücksichtigen inhaltlich die täglichen Beschäftigungen und Bedürfnisse. Zu Nr. 2 und 4 ist von S. 229—291 die deutsche Übersetzung gegeben. Sie soll (nach S. 229) erst ins Französische retrovertiert werden, ehe (nach S. 6 „nachdem“) No. 3 erledigt ist: eine gute Gelegenheit zur Selbstkontrolle für den Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung! 5. die Vokabeln, vom Französischen ausgehend. 6. Mit Nr. 2 und Nr. 3 verbunden Angaben, wie man diese Übungen anderweitig umwandeln könne. Der grammatische Gang ist im allgemeinen: allmähliche Einprägung von avoir und être mit den adjektivischen Possessiv- und Demonstrativpronomen, Deklination, Motion, 1. Konjugation, Komparation, Pronomen, 2. bis 4. Konjugation, Genera Verbi, Konjunktiv, Verben auf „mir, frir, vrir, uire, aindre 2c., aître und oître.“ Es ist schade, daß das Papier nicht besonders gut und der Druck nicht besonders fehlerfrei ist: sonst würde das Buch, abgesehen von dem großen Einerlei seiner Sätzchen, einen im Vergleich zu anderen Büchern dieser Art recht günstigen Eindruck machen. Beim Privatunterricht, an Fortbildungs- und Lehrlingsschulen wird man damit immerhin einen praktischen Erfolg erzielen können.

II. Hilfsbücher zur Grammatik.

25. **Bertram, W.**, Questionnaire grammatical. Les règles renfermées dans la grammaire de Ploetz rédigées par demandes et par réponses. VIII u. 203 S. Bremen, 1886, Heinsius. 1,60 M.

Der Verfasser hält es für gut, die französische Grammatik mit vorgerückteren Schülern in der Weise zu repetieren, daß man sie zu dem Versuche veranlaßt, in der fremden Sprache das zu reproduzieren, was sie anfangs durch das Medium der Muttersprache von und in derselben gelernt haben. Man sieht in der That — mit Schmitz — nicht ein, warum gerade die Grammatik, auf deren Erlernung und terminologische Fixierung so viel Zeit verwendet wird, von den Gegenständen der Unterhaltung im Unterricht ausgeschlossen sein sollte, wie es höheren Orts verlangt zu werden scheint! Hierzu hat nun Verfasser dieses Buch geschrieben, welches den Lehr- und Lernstoff sämtlicher Lektionen der französischen Schulgrammatik von Plötz auf französisch bespricht oder zergliedert oder kommentiert oder zur französischen Darstellung und Wiedergabe desselben auffordert oder auf seine Fragen darüber auch selbst gleich die Antworten giebt. Der Lehrer ist dadurch noch nicht unentbehrlich gemacht, insofern nur die Hauptgedanken der Unterhaltung durch Frage und Antwort skizziert sind, und es immer noch seine Sache sein wird, Zwischenfragen zu stellen oder das hier ausführlich Behandelte durch abgekürzte Fragen scheinbar zu beschränken. Das Französisch selbst ist gut, weil der Verfasser den Ausdruck in Einklang mit den besten französischen Originalen zu setzen gewußt hat. Der Tenor der Regel-Auffassung weicht manchmal nicht zum Nachteil von dem deutschen Originale ab. Die Behandlung wird am besten so sein, daß nach Absolvierung einer Lektion oder eines Kapitels dieselben zur Repetition nach dem Questionnaire aufgegeben werden und der Schüler sich auf die Beantwortung irgend welcher Frage daraus gefaßt zu machen hat. Die eigentliche fragende Behandlung des Lehrstoffes umfaßt 178 Seiten; mehr erklärendes Material und klassische Beispiele bieten die notes accidentielles S. 179—198. Ein Anhang: A belehrt über den Gebrauch des Apostroph, B über gewisse Stilvorschriften, C über Frageformen in alphabetischer Ordnung.

26. **Müller, E.**, Hülfsbuch zur französischen Grammatik. IV u. 90 S. Hamburg, 1885, Meißner. 1 M.

„Als Ergänzung jedweder französischen Grammatik hat dieses Buch die Bestimmung, dem Schüler als Nachschlagewerk zu dienen:“ von diesem Gesichtspunkte aus wird man gegen die Fülle des Stoffes, die man bei einem Lernbuche bemängeln müßte, nichts einwenden dürfen. „Es wird demselben bei Anfertigung seiner Arbeiten von großem Nutzen sein, denn die ausführliche“ — quantitativ zu verstehen, denn bezüglich des Ausdrucks ist die Darstellung tabellenhaft kurz — „und übersichtliche Darstellung sowohl als auch die alphabetische Anordnung des Stoffes“ — natürlich sind darunter die Vokabelreihen zur Formenlehre und Syntax zu verstehen — „geben ihm leicht und sicher Aufschluß über Punkte aus der Grammatik, nach welchen er in den gewöhnlichen Hilfsmitteln oftmals lange und vergeblich suchen würde“. Das letztere trifft namentlich für solche Bücher zu, welche Grammatiken und Übungsbücher zugleich sind

und wegen der Zerstückelung ihres Stoffes die nachträgliche Benutzung einer solchen Repetitionsgrammatik, wie es die vorliegende ist, geradezu gebieterisch fordern. Nach einer völlig ausreichenden Behandlung der gesamten Konjugation (— S. 20) wird die Formenlehre der flektierbaren Redeteile (— S. 33), der unflektierbaren (— S. 36) behandelt. Die Konjunktionen hätten in koordinierende und subordinierende gegliedert werden sollen. Hierauf werden vorgeführt, und zwar alles in erschöpfenden Aufzählungen, die Arten der Verben, die Genera der Nomens, seine Numeri, Gebrauch und Wegfall der Artikel, die einfache und doppelte Rektion der Verben, die der Adjektive, der Gebrauch des Konjunktivs, Infinitivs und Partizips, sowie gewisser Adjektive. Vermißt wird ein vom Deutschen ausgehender Index.

27. **Ricard**, Prof. Dr., Hilfstabellen für die Konjugation der französischen regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter. A. u. d. T.: **Aide-Mémoire** 2c. Prag, Neugebauer. 20 Pf.

Auf zwei halben Bogen in Folio wird uns hier die ganze französische Konjugation vorgeführt, und zwar links die Hilfsverben mit der regelmäßigen bezw. nur orthographisch abweichenden Konjugation auf er, ir und re, rechts die unregelmäßigen bezw. defektiven auf er, ir, oir und re mit den bezüglichen Kompositen. Der Indik. Präs. ist im a-verbo immer vollständig angedeutet.

28. **Saneg, A.**, Kleine Regelsammlung in Reimen zur anregenden Erlernung der Anfänge der französischen Sprache mit Hinweis auf den Lehrgang des Dr. **Plötz** und mit Anschluß daran. 38 S. Posen, 1886, Merzbach. 60 Pf.

Dieses Büchlein schließt sich auf den ersten 7 Seiten (Lautlehre) dem Syllabaire direkt an, behandelt aber von da an die vorkommenden grammatischen Erscheinungen im Schema der Redeteile, so daß es als Appendix zu jeder Elementargrammatik benutzt werden könnte, wenn die Form der Reimereien dem in denselben steckenden Humor häufiger entspräche, als es der Fall ist. Solche, welche rein formale Partieen behandeln, sind am besten gelungen und am leichtesten zu behalten; andere dürften vom Lehrer nur einmal im Scherz, zur Abwechselung vielmehr, als zur Anregung vorgelesen werden.

29. **Weber-Rumpe, H.**, Französische Genusregeln, zur Erlernung in wenigen Stunden mnemonisch bearbeitet. 40 S. Breslau, 1885, Selbstverlag d. V. 1,50 M.

Der Verfasser meint, daß er die von Toussaint-Langenscheidt gebotene Erleichterung in Bezug auf die Erlernung der französischen Genres noch weiter ausdehnen könne, insofern er einerseits die Zahl der (240) bemerkenswerten Endungen (auf 45) beschränkt, andererseits auch eine Zahl selten vorkommender Endungen in Betracht zieht, die in jenen sechs gereimten Fabeln nicht berücksichtigt sind, und insofern er endlich auch die Ausnahmen sowie die Wörter doppelten Geschlechtes in den Kreis seiner mnemonischen Berechnungen zieht. Von vornherein werden ausgeschieden die Wörter mit natürlichem Geschlecht und die substantivierten Wörter, welch letztere alle männlich sind. Für das grammatische Geschlecht gilt als Grundregel: „die auf stummes e endigenden Wörter sind weiblich.“ Von **nicht** so endigenden sind 69 weiblich, ferner die auf aison, ion, yon, eur (ausgen. 23) und die auf té (ausgen. 8). Von den so endigenden sind männlich solche mit 10 + 25 + 6 besondern Endungen auf e und

eine große Reihe von Substantiven gemischter Endungen (S. 18—21). Nachträge zu beiderlei Ausnahmen werden in erschöpfendster Weise gegeben auf S. 23—27, die Substantive doppelten Geschlechts auf S. 28—37. Zum Schluß werden noch einige allgemeine Normen angegeben, die in vielen Fällen das Finden des Genus erleichtern können. Das Büchlein enthält manchen praktisch zu verwertenden Gedanken, geht in Bezug auf Zahl und Wert der Substantive weit über die Ziele der Schule hinaus und bedürfte in dieser Beziehung auch seinerseits eine Beschränkung. —

III. Übungsbücher.

30. **Aßfahl**, Prof. **K.**, Hundert Prüfungsaufgaben im Französischen und Englischen zum Gebrauch für 12—14jährige Schüler, sowie zur Vorbereitung auf die Zentral-Prüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst. 64 S. Stuttgart, 1886, Bonz u. Co. 1,20 M.

Nachdem wir schon früher einmal (für 1876) von demselben Verfasser „100 Übungsstücke für die französische Komposition“ empfehlend besprochen hatten, können wir dies auch mit dieser neuen Sammlung französischer und englischer Examensthemata. Die 50 ersteren nehmen S. 5—32 ein, die 50 letzteren S. 33—59. Die bei den Prüfungen gemachten Wortangaben sind nach den im Texte angegebenen Zahlen zusammengestellt auf S. 60 f. und 62 ff. Der Inhalt ist meist geschichtlich: Anekdoten von großen Männern, bezw. Stücke aus Charles XII., aus dem Télémaque u. s. w. — meist recht gelungene Umarbeitungen bekannter Lesestücke. Sprachlich halten sie sich alle auf dem Niveau berechtigter Anforderungen an die auf der Seitenüberschrift angegebenen Klasse von Prüflingen.

31. **Berkenbusch**, Dr. **L.**, Übungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 192 S. Hannover, 1886, Meyer (Prior). 2 M.

Ein Buch, welches umsomehr zu beachten ist, als es von der herkömmlichen Schablone solcher Bücher nicht unwesentlich abweicht! Diese Abweichungen suchen wir weniger in dem massenhaften Stoff (S. 1—159), der meist nur zusammenhängende Stücke aufweist, und um so eher der inhaltlich nicht zusammenhängenden Einzelsätze hätte entraten können; auch nicht in den meist auf Wortangaben beschränkten Übersetzungsbeihilfen, wie solche auf S. 160—191 nach Seiten- und Zeilenzahl in beschränkter Weise beigegeben sind; auch nicht in der Zweiteilung des Ganzen, wonach im 1. Teile (bis S. 79) die Flexion des Verbs und der Gebrauch der Hilfsverben, im übrigen aber die Syntax des Nomens und der Präposition zur Einübung kommt, während der 2. Teil die Kasusrektion, den Gebrauch der Tempora und Modi, der Verbalnomina, die Negation, Konstruktion, Repetition und Interpunktion im Satze behandelt. Das Abweichende suchen wir vielmehr (1) in dem durchaus neuen und eigenartigen Übungsstoff, der zu einem großen Teile den verschiedenartigsten Erzeugnissen der neueren deutschen (bezw. französischen) Litteratur entnommen ist und auf diese Weise auch für den französischen Ausdruck die Berücksichtigung der

„gesprochenen, d. h. der modernen Sprache“ verlangt; am allermeisten (2) aber darin, daß der Verfasser die bezüglichen 19 Kapitel seiner Texte durch grammatische Erörterungen einleitet, die nicht bloß auf die richtige Übersetzung des Folgenden hinweisen, sondern auch selbst erst richtig übersetzt werden sollen. Solche Übersetzungspensa sind: die Konjugation der Zeitwörter; das Hülfszeitwort; das Beiwort; Übereinstimmung in Zahl, Geschlecht, Person; die Präposition; die Zeiten; die Partizipien mit dem gérondif; die Verneinung; die Stellung des Subjekts; über Interpunktion. — In dem, was als Übertragung aus dem Französischen zu erraten ist, findet sich selten eine so französierende Wendung, daß sie dem deutschen Sprachgeiste zuwiderliefe. — Auf die größeren oder kleineren Einzelsätze, die sich als Gedankenspäne aus philosophischen Werken charakterisieren, würden wir wegen der Schwierigkeit ihres Verständnisses bei gestörtem Zusammenhange gern verzichten, noch viel mehr aber auf die Sätze, welche, wenngleich nicht in Verszeilen gedruckt, sich doch durch Reim u. s. w. als Verse bekunden: Sie sind meistens alle zu schwer im Ausdruck, oft zu barock im Gedanken und ohne innere Vermittelung mit dem übrigen Übungsstoffe.

32. **Bertram, W.**, Grammatisches und stilistisches Übungsbuch für den Unterricht in der französischen Sprache. Im Anschluß an die Schulgrammatik von Plötz bearbeitet. Heft 2. (Enthaltend Übungen über die Lektionen 24—57.) Sechste, verb. Aufl. 244 S. Bremen, 1885, Heinsius. 1,60 M.

Der Satz-Übungsstoff füllt S. 1—210; die (2) zusammenhängenden Stücke nehmen S. 211—220, die Wörterverzeichnisse zu den deutschen Übungsaufgaben der betreffenden Lektionen S. 221—242 ein. Im übrigen vergl. 29. Jahrgang des Pädagogischen Jahresberichts S. 653 und 32. Jahrgang S. 444. Das Satzmaterial hat um ca. 35 Seiten zugenommen; dafür sind die geographischen Unterhaltungen, die Skizzen aus der französischen Litteraturgeschichte und aus der französischen Geschichte in Wegfall gekommen und die kleineren Erzählungen durch Mattéo Falcone ersetzt werden.

33. **Bertram, W.**, Corrigé des thèmes du II^e cahier rédigé sur le texte de la sixième édition. 100 S. 2,40 M.

34. Derselbe. Corrigé des thèmes du III^e cahier rédigé sur le texte de la quatrième édition. 114 S. Beide in Bremen, 1885, Heinsius. 2,80 M.

In Nr. 33 haben wir den Schlüssel zum 2. Hefte 6. Auflage des grammatisch-stilistischen Übungsbuches, welche oben angezeigt wurde, in Nr. 34 zum 3. Hefte 4. Auflage, welche im 33. Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichts S. 486 f. angezeigt wurde. Die zusammenhängenden Stücke (S. 69—114) sind bereits nach der 5. Auflage redigiert, woraus zu ersehen ist, daß dieselbe u. a. gleichfalls auf die Skizzen aus der französischen Geschichte verzichten wird. Druck und Papier der „Schlüssel“ sind besser als in den „Aufgaben“.

35. **Breymann, H.**, u. **Möller, H.**, Französisches Elementarbuch. 2. verb. und bedeutend gekürzte Aufl. des Elementar-Übungsbuches und der Elementar-Grammatik. 186 S. München, Leipzig, 1886, Oldenbourg. 2,20 M.

„In der vorliegenden zweiten Auflage unserer Elementargrammatik und unseres Elementar-Übungsbuches sind wir durch weitgehende Kürzungen jenen Fachgenossen entgegengekommen, welche jene Bücher durchaus auf

einen Jahreskurs berechnet haben wollten." Man vergl. darum unsere ausführliche Besprechung derselben im 37. Jahrgange, S. 453—458. Über das äußere Verhältnis dieser zur früheren Auflage sei bemerkt, daß die bisher apart erschienene Elementargrammatik für Schüler sonst 54, jetzt, dem Übungsbuch eingeheftet, 35 Seiten umfaßt; ferner, daß das Übungsbuch früher 174 Seiten, jetzt 150 Seiten einnimmt. Unter den Veränderungen heben wir hervor: 1. Eine (6.) Lektion über mouilliertes l ist eingeschoben. 2. Die thèmes beginnen jetzt erst von § 99 (S. 40) an. 3. Die Vokabel-Auswahl, also auch der Stoff für Versionen und Diktate, ist beschränkter geworden. 4. Im Vokabular sind die Vokabeln nach der Gleichheit der Laute zusammengestellt. 5. Der § (35) über Subjekt und Objekt ist jetzt mit Recht vor die Konjugationsschemen gestellt. 6. Frage und Verneinung sind jetzt richtig entwickelt, d. h. aus der Grammatik ins Schema einbezogen, ebenso die Tempora (bis § 64). Doch muß hierzu bemerkt werden, daß die Konjugation durch zu wenig Satzmaterial anschaulich gemacht wird, und gleich zu viel Aufgaben verlangt werden. Zahlenangaben beim Übersetzen (wie in § 116) sollten wegfallen. 7. Anstatt Les 10 premiers nombres dans la vie usuelle ist jetzt die Anekdote von Heinrich IV. und dem englischen Gesandten eingefügt. 8. Französische Fragen und deutsche Antworten sind jetzt einander schön gegenübergestellt. Die Frage in 155, 3 ist unmotiviert (Grundlage ein Lehmannsches Bild?). 9. Es fehlt eine Tabelle über die Kennformen und Ableitungen der Verben auf re. (In § 186, 4 steht noch immer nicht désignées). 10. Mit Recht aber sind ausgefallen die Kennformen und Ableitungen des reflexiven Verbs. 11. Ausgefallen sind die (3) Lesestücke: Mittagsmahl, 5 Weltteile und 5 Ozeane. 12. Auch die Wortfamilien sind beschränkter angegeben. — Im Ganzen folgt das Übungsbuch dem Gange der Grammatik. In der Grammatik zeigten sich als verändert bezw. neu: 1. Die Abschnitte über Silbengrenze, Wortgrenze und Satzdoppelformen. 2. Ausgefallen ist die Zusammenstellung der Laute nach den Schriftzeichen. 3. Eigentümlich neu ist die Auffassung von grammatischem und natürlichem Geschlecht (§ 26 f.). 4. Das reflexive Verbaltableau ist ausgefallen. 5. Obgleich die „betonten" Fürwörter sonst ausgemerzt sind, findet man noch tonlose und unbetonte Infinita! Die Fortsetzung dieses Buches „Das Übungsbuch" kann erst im nächsten Jahrgange besprochen werden.

36a. **Plötz**, Dr. **K.**, Methodisches Lese- und Übungsbuch zur Erlernung der französischen Sprache. 1. Teil: Aussprache und Wortlehre. 3. verb. u. verm. Aufl. XVI u. 232 S. Berlin, 1886, Herbig. 1,60 M.

Außer formellen Änderungen ist das Wichtigste an dieser neuen Ausgabe die Beigabe eines Anhanges, der in sehr erwünschter Weise für Lektion 1—8 Satzmaterial, und zwar zunächst nur französisches, giebt (S. 215—221) und ebensolches zur Erlernung der persönlichen Fürwörter enthält (S. 222—230). Hiermit ist in der That einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und hat das Buch noch mehr an Wert gewonnen. Im übrigen vergl. 37. Jahrg. S. 458 f. und 34. Jahrg. S. 324 f.

36b. **Plötz, K.**, Cours gradué et méthodique de thèmes français: 5e édition. 130 S. Berlin, 1887, Herbig. 80 Pf.

Ist ein Spezial-Abdruck der „Methodischen Stufenfolge zur Erler-

nung und Einübung der französischen Formenlehre in Verbindung mit den Hauptregeln der Syntax“ aus des Verfassers „Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache u. s. w.“, bezw. zu des Verfassers „Nouvelle grammaire française basé sur le latin“, von uns angezeigt im 31. Jahrgange S. 240 bezw. im 35. Jahrg. S. 346 f.

37. **Plötz**, Dr. **K.**, Übungen zur Erlernung der franz. Syntax für die Sekunda und Prima von Gymnasien und Realgymnasien. X u. 198 S. Berlin, 1887, Herbig. 1,25 M.

Hat sich, im Vergleich zur 7. Auflage, redlich bestrebt, die Fremdwörter auszumerzen. Die — übrigens auch nach unserer Ansicht ungefährlichen — Fußnoten sind etwas vermindert und vereinfacht. Im übrigen vergl. 33. Jahrg. S. 487 f. und 36. Jahrg. S. 369 f.

38. **Weil, A.**, Schwierige Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. Aufl. XII u. XLIII u. 88 S. Berlin, 1887, Langenscheidt. 1,50 M.

Ist ein unveränderter Abdruck der 2. Auflage. In erster Auflage wurde das Werk besprochen im 30. Jahrg. S. 535 f.

Da Referent wegen öfterer Verhinderung durch Unwohlsein während der Abfassung seines Berichtes denselben nicht zu Ende führen konnte, trotzdem er alle Bücher bereits einer vorläufigen Durchsicht unterzogen hatte, und da ferner der ihm für seine beiden Berichte gewährte Raum bereits hinreichend in Anspruch genommen ist, so sollen die übrigen, zum Teil recht spät erst eingesandten Bücher vorläufig nur nach ihren Titeln angezeigt und nach ihrem Wert und Inhalt erst im nächsten Jahrgange besprochen werden. Manche darunter sind ohnedies schon aus früheren Besprechungen bekannt.

IV. Korrespondenz.

39. **Schulze**, Dr. **O.**, Franz. und engl. Briefe zur Einführung in die Handelskorrespondenz. 30 S. Gotha, 1886, Schlößmann. 40 Pf.

V. Phraseologie.

40. **Schmitz**, Prof. **B.**, Deutsch-franz. Phraseologie in system. Ordnung nebst einem Vocabulaire systématique. 7. Aufl. VII u. 179 S. Berlin, 1887, Langenscheidt. 2 M.

Vergl. 30. Jahrg. S. 540 f. u. ö.

41/43. **Seeger, H.**, Phraseologie. 1. Heft: Zur Einübung des Gebrauchs der franz. Hülfszeitwörter und einiger durch vielseitige Verwendbarkeit ausgezeichneter Wörter auf er. 58 S. — 2. Heft: Zur Einübung des Gebrauchs der französischen Verba unregelm. oder archaisch. Konjug. 96 S. — 3. Heft: Zur Einübung des Gebrauchs der französischen Präpositionen. 122 S. — Sämtlich Wismar, 1886, Hinstorff.

VI. Vokabularien.

44. **Plötz**, Dr. **C.**, Vocabulaire systématique et guide de conversation française 18. Aufl. XII u. 496 S. Berlin, 1887, Herbig. 2,30 M.

Vergl. 30. Jahrg. S. 537 f. u. 35. Jahrg. S. 362.

VII. Zur Konversation.

45. **Ulrich**, Dr. **W.**, Hilfsbüchlein zur Erlernung der franz. Konversationssprache oder 32 Gespräche mit den dazu gehörigen Vokabeln. 5., bed. verm. Aufl. VI u. 72 S. Langensalza, 1887, Beyer. 60 Pf.

Vergl. 34. Jahrg. S. 328.

VIII. Litteraturgeschichte.

46. **Kaiser**, **K.**, Précis de l'histoire de la littérature française depuis la formation de la langue jusqu'à nos jours. VIII u. 143 S. Jena, 1886, W. Bufleb. 1,60 M.

IX. Lesebücher.

47. **Ebener**, **G.**, Franz. Leseb. für Schulen und Erziehungsanst. In 3 Stufen. Neu bearb. von Dr. A. Meyer. 1. Stufe mit Wörterverzeichn. 18., der neuen Bearb. 4. Aufl. XII u. 107 S. Hannover, 1886, C. Meyer. 1,20 M.

Vergl. 34. Jahrg. S. 330 und 37. Jahrg. S. 462.

48. **Plötz**, Dr. **K.**, Lectures choisies. Franz. Chrestomathie mit Wörterbuch. 22. Aufl. XII u. 440 S. Berlin, 1887, Herbig. 2,30 M.

Vergl. 29. Jahrg. S. 647 und 36. Jahrg. S. 372.

49. **Saure**, Dr. **H.**, Franz. Lesebuch für höhere Mädchenschulen nebst Stoffen zur Übung im mündlichen Ausdruck. 1. Teil. 2. Doppelaufl. VIII u. 125 S. III u. 145 S.

50. Derselbe. Dasselbe. 2. Teil. 2. Doppelaufl. X u. 556 S. Cassel, 1885 und 1886, Kay.

Vergl. 37. Jahrg. S. 465 ff. und oben das englische Pendant.

51. **Schwob**, **J.**, Chrestomathie française ou livre de lecture, de traduction et de récitation à l'usage des écoles allemandes. Ie partie. IVe édition revue, corrigée et augmentée par Th. Droz. Avec un vocabulaire français-allemand. 308 S. Zürich, 1885, Meyer u. Zeller. 2,40 M.

Vergl. 28. Jahrg. S. 438 f.

X. Anthologieen.

52. **Burtin**, **E.**, Choix de poésies. 17e, 18e et 19e siècles avec notices biographiques et notes à l'usage des écoles. 2e édition. XI u. 188 S. Berlin, 1886, Sauvage.

53. N. N. Le fablier classique de la jeunesse. Choix de fables de La Fontaine, de Florian et d'auteurs divers. 180 S. Bremen, 1884, Heinsius. 1 M.

54. **Ricken, H.,** Französisches Lesebuch aus Herodot für die Quarta und Untertertia der Gymnasien und Realgymnasien. VII u. 96 S. 1 M. Wörterbuch dazu. 46 S. 20 Pf. Bielefeld, 1885, Velhagen u. Klasing.

XI. Ausgaben.

55/57. Sammlung französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch und die Privatlektüre. Ausgaben Velhagen u. Klasing. Ausgabe A: Mit Anmerkungen unter dem Text.

a. 66. Lieferung: Voltaire. Le siècle de Louis XIV. I. Kap. 7—14. 205 S. 1,20 M. Wörterbuch dazu. 39 S. 20 Pf.

b. 67. Lieferung: Dasselbe. II. Kap. 17—23. 176 S. 1,20 M. Wörterbuch dazu. 33 S. 20 Pf. Beide herausgegeben von O. Schmager.

c. 68. Lieferung: Voltaire. Histoire de Charles douze. Auszug in einem Bande. 184 S. Mit einer Übersichtskarte. Herausgegeben von Dr. O. Ritter. 90 Pf. Wörterbuch dazu. 79 S. 30 Pf.

58/61. Französische und englische Schulbibliothek. Herausgegeben von O. E. A. Dickmann. Leipzig, 1886, Renger.

a. 26. Band: E. Souvestre. Confessions d'un ouvrier. Erkl. von O. Josupeit. VIII u. 107 S. 1,15 M.

b. 28. Band: Guizot. Histoire de la révolution d'Angleterre. Mit einer Karte. Erkl. von A. Althaus. XII u. 119 S. 1,50 M.

c. 29. Band: Guizot. Histoire de la civilisation en Europe etc. Auswahl, besorgt von A. Kreßner. VIII u. 117 S. 1,40 M.

d. 30 Band: P. Lanfrey. Campagne de 1809. Mit 3 Plänen. Erkl. von J. B. Sarrazin. XII u. 116 S.

62. N. N. Morceaux choisis de Buffon on recueil de ce que ses écrits ont de plus parfait sons le rapport du style et de l'éloquence. 204 S. Bremen, 1885, Heinsius. 1 M.

63. **Wiemann,** Dr. **A.,** Wörterverzeichnis zu Charles XII. (Buch V u. VI.) 40 S. Gotha, 1886, Schlößmann. 40 Pf.

XII. Stilistik.

64. **Beckmann,** Dr. **E.,** Anleitung zu französischen Arbeiten. Für Schule und Privatstudium. 2., verb. u. verm. Aufl. 68 S. Berlin, 1886, Friedberg u. Mode.

65/66. **Franke,** Dr. **E.,** Französische Stilistik. Ein Hilfsbuch für den französischen Unterricht. Teil I. XVI u. 167 S. 3 M. — Teil II. IV u. 144 S. — Beide Oppeln, 1886, E. Franck.

XIII. Poetik.

67. **Gropp,** Dr. **E.,** Abriß der französischen Verslehre. 20 S. Leipzig, 1886, Renger. 40 Pf.

XIV. Phonetik und Orthoepie.

68. **Eidam, Ch.,** Phonetik in der Schule? Ein Beitrag zum Anfangsunterricht im Franz. u. Engl. Mit 2 Beilagen. 68 S. 1,20 M. Hieraus einzeln:

69. Derselbe. Musterwörter zur Einübung der französischen Laute. 12 S. Würzburg, 1887, Stuber. 30 Pf.

Vergl. oben im englischen Berichte „Eidam, Musterwörter".

70/71. **Franke, F.**, Phrases de tous les jours. IV u. 60 S. 80 Pf. — Ergänzungsheft zu Phrases de tous les jours. IV u. 56 S. 75 Pf. — Beide Heilbronn, 1886, Henninger.

72. **Passy, P.**, Le français parlé. Morceaux choisis à l'usage des étrangers avec la prononciation figurée. XI u. 115 S. Heilbronn, 1886, Henninger. 1,80 M.

XV. Monographieen.

73. **Siede, J.**, Syntaktische Eigentümlichkeiten der Umgangssprache weniger gebildeter Pariser, beobachtet in den Scènes populaires von Henri Monnier. 70 S. Berlin, 1885, Mayer u. Müller.

74. **Gesner**, Dr. **E.**, Zur Lehre vom französischen Pronomen. 2. Aufl. 35 S. in 4°. Berlin, 1885, Mayer u. Müller. 2,50 M.

XVI. Zur Methodik.

75. **Breymann**, Dr. **H.**, Wünsche und Hoffnungen, betr. das Studium der neueren Sprachen an Schule und Universität. 52. S. Leipzig, 1885, Oldenbourg.

76. **Hornemann, F.**, Zur Reform des neusprachlichen Unterrichts auf höheren Lehranstalten. 2. Heft. 43 S. Hannover, 1886, C. Mayer. 1 M.

Vergl. 38. Jahrg. S. 478 ff.

77. **Jespersen, O.**, Der neue Sprachunterricht. Sonder-Abdruck aus „Englische Studien. X. Band, 3. Heft." 28 S. Heilbronn, 1887, Henninger.

78. **Kamp**, Dr. **O.**, Vortrag und Frage beim fremdsprachlichen Unterricht. Separat-Abdruck aus den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht". Jahrg. 1886. Frankfurt a. M., 1886, Diesterweg. 30 Pf.

79. **Kohl, Cl.**, Pädagogik für höhere Lehranstalten. 2. Teil: Die Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände. 2. Abteilung: Methodik der französischen, englischen, lateinischen und griechischen Sprache. IV u. 396 S. Berlin, 1886, Hofmann. 2,40 M.

80. **Ohlert, A.**, Die fremdsprachliche Reformbewegung, mit besonderer Berücksichtigung des Französischen. 71 S. Königsberg, 1886, Gräfe u. Unger. 1,20 M.

81. **Schmager, O.**, Zur Methodik des französischen Anfangsunterrichtes. 34 S. Gera, 1886, Nugel. 60 Pf.

82. Quousque tandem (W. Vietor). Der Sprachunterricht muß umkehren! 2., um ein Vorwort verm. Aufl. 32 S. Heilbronn, 1886, Henninger. 60 Pf.

Vergl. 36. Jahrg. S. 523—531!

XVIII. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von Seminarlehrer **A. Kleinschmidt** in Bensheim.

B. Österreich-Ungarn.

1) Österreich. Von Schuldirektor **Theod. Eckardt** in Wien.
2) Ungarn. Von Schuldirektor **Moritz Löwy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom Archivbureau der permanenten Schulausstellung in Zürich.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,

Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten vor: 1. **Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Seminardirektor Schöppa in Delitzsch. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolph Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor R. Köhler in Idstein. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des Württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Karl Aue. — 5. **Das Jahrbuch** des Deutschen Lehrervereins 1887. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und des deutschen Lehrer-Pensionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung,** Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Zentralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 9. **Freie deutsche Schulzeitung,** herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening, Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Besten des sächsischen Pestalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommision von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur Oberkonsistorialrat Dr. von Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttgart. — 12. **Schulbote für Hessen,** Organ des hess. Landeslehrervereins und der Ludwig- und Alicestiftung, redigiert von J. Schmitt in Darmstadt.

Auch in dem nunmehr abgelaufenen Jahre hat die deutsche Schule, wie dies im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Gesamtwohl der Nation natürlich erscheint, mit im Vordergrunde des öffentlichen Interesses gestanden, wennschon die Wogen der hochgehenden politischen Bewegung die Teilnahme für nicht politische Dinge mitunter verschlangen. Auch im Jahre 1886 hat es der Lehrerschaft nicht an Ermunterungen und belebenden Impulsen, und ebensowenig an Verkennung und heftiger Befehdung gefehlt.

Einzelne Angriffe haben sogar zu einer ungemein heftigen Polemik und zu einem Sturme der Entrüstung innerhalb der Lehrerwelt geführt. So ist der „Fall von Treitschke" Ausgang einer tiefgehenden Bewegung geworden, der in geradezu überraschender Weise zeigte, wie das Standesbewußtsein der Lehrerschaft über die Grenzpfähle hinaus sich entwickelt hat. Sogar in die Parlamente hinein übte die unerquickliche Angelegenheit ihren Einfluß aus, und die entstehende Debatte gab dem preußischen Kultusminister, Herrn von Goßler, Gelegenheit, seine Stellung zu der deutschen Volksschule und ihren Lehrern klar und eingehend darzulegen. Er hat auch bei diesem Anlaß, wie während seiner Amtsführung schon so häufig, durch Wort und That bewiesen, daß er die ungemein hohe Bedeutung der Volksschule erkennt, daß er ihr eine warme Zuneigung widmet und den in der preußischen Lehrerschaft lebenden und wirkenden Geist achtet und anerkennt. Bei der großen Wichtigkeit seiner Worte für die gesamte Lehrerwelt, glauben wir dieselben hier vollständig wiedergeben zu sollen. „Ich liebe die Volksschule mehr als andere Teile meines Ressorts; ich halte hoch den Elementarlehrerstand, bestehend aus mehr als 60000 Gliedern, der berufen ist, 4½ Millionen von unseren Mitbürgern zu lehren; 4½ Mill. besuchen unsere ca. 34000 öffentlichen Volksschulen. — Wenn ich eine Parenthese machen darf, kann ich sagen, daß sich unter diesen über 60000 Lehrern auch ein Unteroffizier in der Gegend von Memel befindet, und damit der Herr sich nicht getroffen fühlt, schließe ich ihn in dieses Lob der Lehrer gern ein. — Ich habe jedoch immer ausgesprochen, daß der Lehrstand in sich mehr als ein anderer Stand die Kraft hat und haben muß, die Anfechtungen, die irgend gegen ihn auftreten, über sich ergehen zu lassen. Jeder Angriff giebt einem tüchtigen Menschen, namentlich dem Erzieher des Volkes, erneuten Anlaß, sich selbst zu prüfen, Rechenschaft von sich zu fordern und Einkehr bei sich zu halten; aber er giebt ihm auch die Kraft, jeden ungerechtfertigten Angriff von sich fern zu halten. — Es giebt keinen Beruf — das habe ich schon öfter ausgesprochen — der in sich das Maß der Befriedigung hätte, wie der Lehrerstand. Nirgends ist die Pflichterfüllung von reicheren Früchten begleitet als innerhalb des Elementarschullehrerstandes. Gegenüber dem Glück, welches die Lehrer in ihrer Pflichterfüllung finden, die Früchte zu sehen, die eine treue Thätigkeit von wenigen Jahren ihnen gewährt, reiht sich meines Erachtens schwer ein anderer Beruf an die Seite!" Aus diesen goldenen Worten des Herrn Ministers klingt in überzeugender Weise das warme Wohlwollen heraus, das er der Schule und den Lehrern entgegenbringt und wofür er schon so vielfache Beweise durch die That gegeben hat. Er ist immer bemüht, die Bedeutung der Schule und der Lehrerschaft anerkennend ins rechte Licht zu setzen, wenn dies irgend notwendig erscheint. Die deutsche und speziell die preußische Lehrerschaft ist ihm dafür zu um so größerem Danke verpflichtet, als sich sein Vorgänger in ganz anderem Verhalten gefiel. Die maßvolle, besonnene, aber aufrichtig wohlwollende Art des Herrn von Goßler erweckt immer wieder die frohe Hoffnung, daß seine Verwaltung der preußischen Vokschule und Lehrerschaft endlich dasjenige doch noch bringen werde, was ihr bisher noch fehlt. Wir verkennen, auf Informationen über die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse gestützt, die ungemein großen

Schwierigkeiten durchaus nicht, welche eine einheitliche Regelung des preußischen Volkschulwesens in so bedauerlichem Grade hemmen; wir können uns auch nicht auf den Standpunkt derjenigen stellen, welche meinen, bei gutem Willen lasse sich eine solche tiefgehende Veränderung in der gewaltigen Monarchie ebenso leicht und rasch vornehmen wie in einem Mittel- oder Kleinstaate. Wären alle anderen maßgebenden Faktoren, namentlich die Mitglieder des Herrenhauses, von demselben guten Willen beseelt, der sich in der Handlungsweise des Ministers bekundet, so würde die Angelegenheit schnell erledigt und das deutsche Schulwesen in Bezug auf die äußere Gestaltung der Verhältnisse einen mächtigen Schritt vorwärts gebracht. Unzweifelhaft würden dann diejenigen deutschen Staaten, in denen gleichfalls noch veraltete und unhaltbare Zustände herrschen, dem Beispiele der führenden Vormacht folgen müssen. Da jedoch in den einzelnen Provinzen Preußens die Rechtsverhältnisse so verschieden sind und die juristische Seite der Frage selbstverständlich beachtet werden muß, sind eben die Schwierigkeiten so groß — abgesehen von den Millionen, welche der Staat bereit halten müßte, um bei eintretender Neugestaltung die Mittel zur Durchführung zu gewähren. Hoffen wir mit den Kollegen in Preußen das Beste!

Daß die deutsche Schule trotz mannigfacher äußerer Hemmnisse nicht stillsteht, beweist der eminente Umfang der pädagogischen Litteratur, beweisen die Berichte über Versammlungen von Fachgenossen und über Erhaltung, Förderung und Pflege zweckmäßiger Veranstaltungen, beweisen Gesetze und Verordnungen der verschiedensten Art. Man kann daraus mit Genugthuung ersehen, daß die Lehrerschaft, die Erfüllung ihres Berufes in idealem Sinne auffassend, ihrer Selbstvervollkommnung rege Arbeit widmet und an allem, was das Gedeihen der Schule zu fördern geeignet ist, den regsten Anteil zeigt; ebenso vermag man daraus zu erkennen, daß die Schulbehörden die hohe Bedeutung ihrer Aufgabe klar erfassen und dieser Erkenntnis entsprechend handeln. An Wohlwollen für die Schule ist im allgemeinen gewiß kein Mangel, wohl aber in weiten Kreisen leider noch an freundlicher Gesinnung gegen die Lehrer.

Was im einzelnen auf dem Gebiete der Schule geschehen ist, darüber nachstehende Mitteilungen!

I. Statistisches.

Das Material über diesen Gegenstand ist auch für das abgelaufene Jahr lückenhaft, da schulstatistische Erhebungen nicht regelmäßig und nicht nach gleicher Norm, noch weniger aber vollständig vorgenommen werden. Wir haben wiederholt in früheren Jahrgängen des „Pädagogischen Jahresberichtes" erklärt, daß uns das Zuviel auf dem in Rede stehenden Gebiete höchst bedenklich, wenn nicht gefährlich erscheint. Man verschwendet mit Zusammenstellungen solcher Art oft viel kostbare Zeit, die viel besser in anderer Art hätte verwendet werden können; es ist geradezu lächerlich, welche Kümmelspalterei manche Schulaufseher in Beziehung auf statistische Nachweisungen fordern. Daß aber gewisse, allgemein interessante Berichte

über die statistischen Verhältnisse des Schulwesens höchst wünschenswert und nützlich sind — wer möchte das leugnen? Nur das Übermaß ist verwerflich. Sehr zweckmäßig, praktisch und einfach ist die Art, wie z. B. das „Jahrbuch des deutschen Lehrervereins“ (Berlin und Leipzig, Julius Klinkhardt) das Lehrervereinswesen im deutschen Reiche in der Gesamtheit seiner Verhältnisse darstellt. Da finden wir weder zu viel, noch zu wenig, sondern eben das, was wissenswert und interessant ist. Auffallend war uns im letzten Jahrgange (1887) nur, daß die Berichte einzelner Vereine über die Thätigkeit in den Versammlungen sehr knapp gehalten waren. Trotzdem können wir das hochinteressante Werkchen allen Fachgenossen wärmstens empfehlen. Bei Benutzung desselben kam uns immer wieder der Gedanke, ob es nicht möglich sein sollte, wenigstens von 5 zu 5 Jahren eine entsprechende knappe Übersicht über das Schulwesen zusammenzubringen. Freilich müßten dazu die betreffenden Behörden Material zur Verfügung stellen.

Für diesmal nachstehende statistische Notizen!

Als Maßstab für den Bildungsstand der Gesamtbevölkerung benutzt man bekanntlich vielfach die sogenannten **Rekrutenprüfungen.** Wennschon nun dieser Maßstab, wie mehrfach dargethan wurde, nicht unbedingt zuverlässig ist, giebt er doch ein annähernd richtiges Bild der wirklichen Sachlage.

Aus einer amtlichen Zusammenstellung über die Schulbildung der Rekruten für die 10 Ersatzjahre **1875—76** bis **1884—85** ist zu ersehen, daß die Zahl der Rekruten ohne Schulbildung von 3311 im Jahre 1875—76 auf 1841, im Jahre 1884—85 (von 2,37 % der eingestellten auf 1,21 %) zurückgegangen ist. Preußen hatte 1756 Analphabeten (1,88 % gegen 2,33 %). Den höchsten Prozentsatz von Analphabeten wiesen auf die Provinzen: Posen mit 8,35, Westpreußen mit 6,47, Ostpreußen mit 6,05, darnach folgt Schaumburg-Lippe mit 1,90, Provinz Schlesien mit 1,54 und Mecklenburg-Schwerin mit 1,09 %; Bayern hatte 9 Analphabeten (0,05 %), Sachsen 7 (0,09 %), Mecklenburg-Schwerin 21, Elsaß-Lothringen 38 Analphabeten (0,75 %), Hessen 4 (0,13 %), die übrigen nicht genannten Bundesstaaten nur 1 oder 2 solche. Ganz ohne Analphabeten waren die Eingestellten in Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie, Lippe, Lübeck und Bremen.

Für den zweitgrößten der Staaten des Reiches waren die Ergebnisse gerade in der letzten Zeit auffallend günstig. — In Bayern stellte sich nämlich das Ergebnis der mit den Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1885 vorgenommenen Prüfung so erfreulich wie noch nie. Oberbayern, Oberfranken und Unterfranken bei 2443 bezw. 2105 und 2052 geprüften Rekruten kein Prozent mit mangelhafter Schulbildung = 0,04 %; Oberpfalz bei 1699 geprüften Rekruten 7 mit mangelhafter Schulbildung = 0,41 %; Pfalz bei 2046 Rekruten 1 mit mangelhafter Schulbildung = 0,04 %; Mittelfranken bei 1866 Rekruten 3 = 16 % und Schwaben bei 1952 geprüften Rekruten 1 mit mangelhafter Schulbildung = 0,05 %. Wie würden sich die Verhältnisse wohl gestalten, wenn die ultramontanen Heißsporne das 7. Schuljahr wirklich zu Falle brächten? Und sind die vorstehend angegebenen Zahlen wirklich ein Beweis von Überbildung?

Soll man nicht von jedem Menschen verlangen dürfen, daß er den ungemein geringen Anforderungen genügen könne, die bei jenen Prüfungen gestellt werden?

Die Ermittelungen über die Schulbildung der aus Elsaß-Lothringen im Ersatzjahre 1885/86 bei den einzelnen deutschen Armeekorps eingestellten Ersatzmannschaften haben für das seit 1872 im Reichslande eingeführte deutsche Schulsystem ein äußerst günstiges Ergebnis gehabt. In dem genannten Jahrgange wurden 4769 in Elsaß-Lothringen geborene Rekruten in das deutsche Heer eingestellt; von denselben hatten 4230 Schulbildung in deutscher und 518 Schulbildung in französischer Sprache, 21 aber waren ohne Schulbildung, also 0,44 %. Zieht man die seit 11 Jahren in dieser Beziehung bei uns gemachten amtlichen Ermittelungen in Betracht, so ergiebt sich, daß die Zahl der ohne Schulbildung gebliebenen Rekruten aus Elsaß-Lothringen fortgesetzt im erfreulichen Rückgange begriffen ist. Während z. B. 1875/76 die Zahl der elsaß-lothr. Analphabeten im deutschen Heere noch 138 oder 3,45 % betrug, waren es 1881/82 noch 64 oder 1,26 %, 1883/84 nur noch 36 oder 0,72 % und 1885/86 wie oben angegeben 21 oder 0,44 %. Für das ganze deutsche Reich war die Prozentziffer der Analphabeten im Ersatzjahre 1875/76 2,37 %, 1883/84 1,27 %. Elsaß-Lothringen, welches vor 11 Jahren als Folge der schlechten Schulen zur französischen Zeit noch ungünstigere Verhältnisse als der Durchschnitt für das ganze Reich aufwies, hat also seitdem verhältnismäßig größere Fortschritte gemacht als das Reich im ganzen, dessen Durchschnittsziffer allerdings ungünstig beeinflußt wird durch die besonderen Verhältnisse einzelner Landesteile.

Wie in anderer Beziehung, so ist auch in dieser der Stand der Dinge in den polnischen Landesteilen der preußischen Monarchie besonderer Beachtung wert. Die nachstehenden Zahlen reden sehr deutlich.

„Nach der „Post“ stieg die Zahl der Rekruten mit ausschließlich polnischer Schulbildung während der Jahre 1882—1885 in den Regierungsbezirken Marienwerder von 8,19 auf 11,83, Posen von 35,56 auf 37,62, Bromberg von 15,83 auf 20,83 und Breslau von 0,78 auf 0,93 % der zum Militärdienst Eingestellten. Da in demselben Zeitraum die Zahl der ausgehobenen Mannschaften mit deutscher Schulbildung nur im Regierungsbezirk Posen sich vermehrt hat, und zwar von 52,63 auf 53,79 % der Gesamtzahl der Rekruten, während sie in den Bezirken Marienwerder von 81,71 auf 79,07, Bromberg von 78,50 auf 70,70 und Breslau von 98,74 auf 98,68 % sank, so kann lediglich im Regierungsbezirk Posen die Zunahme der ausschließlich mit polnischer Schulbildung ausgestatteten Ersatzmannschaften auf Kosten der Analphabeten eingetreten sein; in den drei übrigen Regierungsbezirken ist sie zweifellos die Folge einer Zurückdrängung der deutschen Sprache und überhaupt des Deutschtums aus Teilen des in früherer Zeit von demselben erworbenen Besitzstandes. Man mag über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der polnischen Propaganda denken wie man will — im Interesse seiner eigenen Sicherheit darf ein Staat seine Augen gegen Thatsachen wie die obenstehende nicht auf die Dauer verschließen.

Nach einer auf statistischen Aufnahmen beruhenden Veröffentlichung der betreffenden Abteilung des Ministeriums war im preußischen Staate

am Anfange des abgelaufenen Jahres die **Anzahl der im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder** beiderlei Geschlechts, nebst derjenigen der über dieses Alter hinaus die Schule besuchenden Jünglinge und angehenden Jungfrauen auf rund 5 600 000 zu veranschlagen, von denen 6 Siebentel, also rund 4 800 000, die öffentlichen Volksschulen besuchten. Von letzteren waren im Anfange dieses Jahres 33 100 vorhanden, an denen 70 588 Lehrer und Lehrerinnen thätig waren. Es kamen somit im Durchschnitt auf jede Schule 145 und auf jeden Lehrenden 68 Kinder. Die Unterrichtssprache war infolge neuerer Bestimmungen überall die deutsche. Neben dieser aber wurde von den Kindern als „Muttersprache" geredet: in der Osthälfte der Monarchie polnisch, litthauisch, kassubisch (plattpolnisch), wendisch, mährisch und böhmisch; in der Westhälfte wallonisch, französisch, holländisch, friesisch, dänisch und (in Hannover) ebenfalls wendisch. Die wenigsten Lernenden kommen in Pommern, die meisten in Schleswig-Holstein auf einen Lehrenden.

Der früher vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zeitweise erstattete Bericht über das **sächsische Volksschulwesen** ist diesmal in wesentlich erweitertem Umfange als „**Erster Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen**, Erhebung vom 1. Dezember 1884, veröffentlicht im Auftrage der Ministerien des Kultus, des Innern, der Finanzen und des Krieges, Dresden, W. Bänsch's Verlagsbuchhandlung 1885" erschienen.

Zu den 15 Gymnasien ist Wurzen als 16. neu hinzugekommen, dafür aber von den 12 Realgymnasien das von Wurzen zu streichen. In den 16 Gymnasien wurden am Zähltage 5481 (1880 4763) Schüler, in 198 (171) Klassen von 365 ausschließlich ihren Lehranstalten dienenden Lehrern unterrichtet; also 1 Klasse = 27,7 Köpfe und 1 Lehrer = 15 Schüler. Zuschuß des Staates an 11 Gymnasien = 572 711 M., oder für einen Schüler 169 M., Schulgelderlaß ungerechnet. Es bleiben bei dem Staatszuschusse das Kreuz-, Wettiner- und Vitzthumsche Gymnasium in Dresden, die Thomas- und Nikolaischule in Leipzig außer Betracht, weil sie von den städtischen Kommunen oder sonst erhalten werden. In den 11 Realgymnasien wurden in 135 Klassen 2788 (3183) Schüler unterrichtet. Zuschuß des Staates an dieselben — ohne die 2 Realgymnasien in Dresden, dem zu Zittau und dem zu Plauen i. V. — gleich 161 134,46 M., also an 1 Schüler 94,95 M. In 20 Realschulen wurden in 150 Klassen 3057 Schüler unterrichtet, 1 Klasse = 20,4 Schüler. Zuschuß 218 642,60 M. oder für einen Schüler 94,32 M. 18 Seminare, wie früher (excl. des Seminars für ältere Schulamtsaspiranten in Grimma, welches noch immer beibehalten worden ist), zählen 2318 (2575) Schüler und Schülerinnen. Es erscheint beachtlich, daß jedenfalls im Hinblick auf die Anstellungsverhältnisse der Schulamtskandidaten alle Seminare in ihrem Bestande zurückgegangen sind, die Parallelklassen fast sämtlich abgestoßen haben, nur Dresden-Friedrichstadt hat höheren Bestand und statt der früheren 3 jetzt 4 Parallelklassen. Ein Verschwinden des Überflusses an Schulamtskandidaten wird damit nicht beschleunigt. Der Staatszuschuß betrug 1 020 152,21 M. Die Pensionssumme der dem Ministerium d. K. u. öff. U. unterstellten Lehrer an höheren Schulen betrug Ende 1884 an 32 emeritierte Lehrer und Lehrerinnen 74 163,25 M. (Durchschnitt 2317,60 M.); an 18 Witwen solcher Lehrer 79 520,95 M. (Durchschnitt 673,90 M.); an 64 dergl. Waisen 9245,12 M. (eine 144,45 M.)

Bei der Teilung der Volksschulen in höhere, mittlere und einfache hat man diesmal den durchs Gesetz gegebenen Maßstab genauer angelegt, so daß die im Lande vorhandenen 2154 (2146) Volksschulen sich einordnen in 12 (28) höhere, 179 (151) mittlere und 1963 (1967) einfache. Diese wurden besucht von zusammen 536 115 (474 058) Schülern, nämlich 263 954 (233 624) Knaben und 272 161 (236 291) Mädchen. Nach den religiösen Bekenntnissen gehörten der evangelischen Kirche an 97,93 % (98,23 %), der römisch-kathol. 1,74 % (1,52 %), Dissidenten 0,04 % (0,05 %),

Israeliten 0,12 % (0,08 %), Deutschkatholiken 0,04 % (0,05 %). Überraschend ist hierbei, daß außer dem deutschkath. Bekenntnisse alle Religionen und Konfessionen auf Kosten der evangelischen Kirche gewachsen sind. — Die Kinder wurden am Zähltage von 6827 Lehrern und Lehrerinnen (6650 M., 177 Fr.) excl. 1941 Nadelarbeitslehrerinnen und excl. 14 unbesetzter Stellen, in 11 319 Klassen unterrichtet, also in 1 Klasse 47,36 und für 1 Lehrer (die Fachlehrkräfte nicht eingerechnet) 79,83 Schüler. Fortbildungsschulen giebt es 1892 (1878) mit 63 355 Schülern (62 525 Kn., 830 M.). Sie werden in 2820 Klassen (durchschnittl. 22,46) unterrichtet. Der Gesamtaufwand für die öffentl. Volks- und Fortbildungsschulen betrug am Zählungstage (einger. Inspektion, Prüfungskommissionen, Unterstützungen des Turn-, Zeichen- und Nadelarbeitsunterrichtes, nicht einger. die Taubstummenanstalten und Pensionen) 15 757 771,84 M. (14 300 274,86 M.). Durch Schulgeld wurde hierzu aufgebracht 4 350 203,84 M., durch Gemeindeanlagen 7 684 989,69 M. Die 228 Direktoren bezogen ein Durchschnittsgehalt von 3183,35 M. (3180,66 M.); die 5026 ständ. Lehrer ein dergl. von 1838,08 M. (1859); die 1462 nichtständ. Lehrer ein solches von 909,90 M. (997,67). Der Gesamtdurchschnitt für eine Lehrkraft stellt sich darnach auf 1977,11 M (1881 = 2012,44 M., 1878 = 2070,67 M.). 540 (504) pensionierte Volksschullehrer erhielten durchschnittlich 1232,61 M. (1147,45); 933 (897) Witwen ebenso 324,48 M. (314,14); 547 (521) Waisen durchschnittl. 108,16 M. (70,7). Dazu wurden noch außerordentliche Unterstützungen an Lehrer und deren Angehörige in Höhe von 18 460,62 M. bewilligt. Es ist hierbei rühmend anzuerkennen, daß der Feierabend eines Lehrers in Sachsen sich immer etwas sorgenfreier zu gestalten anfängt, wenn auf der anderen Seite nicht unbemerkt bleiben kann, daß der außerordentlich starke Zuwachs an Lehrkräften die Gehaltsverhältnisse stetig herabdrückt. Die Taubstummenanstalten erhielten zu ihrer Gesamtausgabe von 235 602,14 M. einen Staatszuschuß von 206 314,11 M. Für den Handfertigkeitsunterricht an Schulkinder sorgten 31 Klöppel- und Schlingschulen (1603 Schüler), 3 Strohflechtschulen (152 Schüler), 3 Spinnschulen (83 Schüler), 30 Hausindustrieschulen (370 Schüler), denen der Staat in Summa einen Zuschuß von 17 135 M. gewährte.

Sachsen besitzt gegenwärtig ferner 200 gewerbliche Schulen mit 17 700 Schülern und 990 Lehrkräften; auf diesem Gebiete ist es wohl sämtlichen Staaten des Reiches voraus.

Im Jahre 1886 bestanden im Großherzogtum **Hessen** 983 einfache und 14 erweiterte Volksschulen mit 150 821 Zöglingen in ersteren und 3119 in letzteren. 868 Schulen sind gemeinsame und nur 115 konfessionelle. In 553 Schulen wird kein Schulgeld bezahlt. Obligatorische Fortbildungsschulen bestehen: 770 einklassige, 77 zweiklassige und 25 dreiklassige mit 22 772 Schülern. 55 Privatinstitute werden von 820 Knaben und 2262 Mädchen besucht. An denselben wirken 97 Lehrer und 121 Lehrerinnen, während an der einfachen Volksschule 1876 Lehrer und 121 Lehrerinnen und an der erweiterten Volksschule 74 Lehrer und 12 Lehrerinnen thätig sind. Unstreitig hat das Schulwesen des Landes unter den neuen Verhältnissen einen bedeutsamen Aufschwung genommen, was allerdings gewissen Leuten gar nicht angenehm ist.

Nun noch einiges über die Schulzustände **großer Städte:**

Über das Volksschulwesen Leipzigs haben wir dem Verwaltungsberichte von 1885 folgende Zahlen entnommen:

Für die Zwecke der Volksschulen waren vorhanden 7 Bürgerschulen, 8 Bezirksschulen, 1 Freischule und 1 Fortbildungsschule für Mädchen, die zusammen einen Bau- bez. Kaufwert von 5 274 092 M. repräsentieren. Zahl der Klassenzimmer 544, der Klassen 511, der Lehrer 504, der Schüler 22 959. Hiervon entfielen auf die Bürgerschulen 10 328. Auf 1 Klasse kamen 40,2 Schüler. Als Gehalt bezogen 21 Direktoren 4650—5250, 348 ständige Lehrer 1650—3000, 98 provisorische Lehrer 1350—1500, die Vikare 1200 M. Das Schulgeld betrug bei der 1. Bürgerschule 36, bei den übrigen Bürgerschulen 28, bei den Bezirksschulen 4,80, bei der Fort-

bildungsschule für Mädchen 30 M. Behufs Eintreibung des Schulgeldes wurden 2846 Zahlungsauflagen erlassen und 1426 Anträge auf Zwangsvollstreckung gestellt. Bei den eigentlichen Volksschulen (ausschl. Fortbildungsschulen) betrug die Ausgabe 1 336 044, die Einnahme 280 872 M.

Die „Presse" bringt eine interessante Vergleichung der Verwaltungen von **Wien** und **Berlin**. Wir entnehmen daraus folgendes:

Was die Schulen betrifft, so unterhält die Stadt Berlin 11 Gymnasien, 2 Oberrealschulen, 7 Realgymnasien, 1 höhere Bürgerschule für Knaben, 5 höhere Mädchenbildungsanstalten, 146 Gemeinde- (Volks-) Schulen, 1 Taubstummen-, 1 Blindenschule; sie unterstützt Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen, 1 Baugewerkschule, 24 Volksbibliotheken u. a. m. Wien hat 5 Mittelschulen, 1 Pädagogium und 145 Volks- und Bürgerschulen. Es ergiebt sich daraus, daß, was die Zahl der Mittelschulen betrifft, Berlin einen starken Vorsprung hat, daß Wien keine höheren Töchterschulen besitzt, daß es fast keine Volksbibliotheken unterhält; aber in Beziehung auf den Volksschulunterricht scheint es, als ob Berlin hinter Wien zurückstände; denn die Zahl der Schulen ist die gleiche hier und dort, während doch die Bevölkerung hier nur etwas über die Hälfte derjenigen von Berlin zählt. Aber dieser scheinbare Vorzug Wiens wird ausgeglichen, wenn man die Zahl der Klassen vergleicht, hier 1253, dort 2420. Hier 139 Schulleiter, 849 Lehrer und 443 Lehrerinnen, dort 156 Schulleiter, 1600 Lehrer und 800 Lehrerinnen. Für Mittelschulen verwendet Wien i. J. 1886 334 290 fl., Berlin 2 344 229 M. für Knaben- und 421 000 M. für Mädchenmittelschulen. Für Gemeinde-(Volks- und Bürger-)Schulen hat Wien eine Ausgabe von 2 820 000 fl., Berlin von 6 660 782 M. (nahezu 4 Millionen Gulden).

Im aufstrebenden jungen Königreich **Italien** läßt, wie dies infolge der politischen Entwickelung des Staates nicht anders sein kann, der Stand des Schulwesens noch sehr viel zu wünschen übrig. Wir geben behufs Vergleichung mit den heimischen Zuständen einiges Zahlenmaterial. Auch das blödeste Auge wird trotz der Mängel im italienischen Schulwesen nicht verkennen können, daß es in dem sonnigen Lande vorwärts geht. Nach einer Statistik beträgt die Zahl der Gemeinden in Italien, welche in Gemäßheit des Gesetzes von 15. Juli 1877 den Volksschulunterricht obligatorisch eingeführt haben, 8116. Da die Gesamtzahl der italienischen Gemeinden 8258 beträgt, so sind nur noch 122 mit der Einführung der Volksschulen im Rückstande, während 20 sich an andere Gemeinden anschließen werden. Einen auffallenden Kontrast zu diesen Mitteilungen bilden die nachstehenden Zahlen aus dem Etat des Staates: Italien führt im neuesten Budget 30 Millionen für Gefängnisse und nur 23 Millionen für Unterrichtszwecke auf. Wir sind der festen Überzeugung, daß sich der Aufwand für die Gefängnisse im Verhältnisse des Fortschrittes der Volksbildung vermindern wird; gerade die Schulentwickelung Italiens dürfte dereinst in dieser Beziehung höchst lehrreiche Beweise geben.

Wichtig erscheinen uns noch nachstehende Zahlen aus der Union in Nordamerika: Das Deutschtum in **Pennsylvania** repräsentiert nach Angabe des „Philadelphia Demokrat" 883 Schulen mit 25 762 Lehrern und 284 603 Schülern. Die Zahl der Schüler in den öffentlichen Schulen des Staates betrug 1885 932 158 — davon ist obige Zahl der Deutschlernenden nahezu der 3. Teil — ein weiterer Beleg, daß der 3. Teil der Bevölkerung des Staates, 1 500 000 von etwa 4 500 000 der gegenwärtigen Einwohnerzahl Pennsylvanias, deutsch versteht und spricht.

Die Zahl der in Deutschland im Jahre 1885 veröffentlichten litterarischen Erzeugnisse des Buchhandels beträgt 16 305 gegen 15 607 im

Jahre 1884. Von den einzelnen Gebieten der Litteratur steht obenan die Pädagogik inkl. deutscher Schulbücher mit 2169 (1884 2029) Schriften, dann folgen die Jurisprudenz, Politik, Statistik und Verkehrswesen mit 1483 (1472), die Theologie mit 1391 (1461), die schöne Litteratur mit 1345 (1303), die Heilwissenschaft mit 904 (928), die Naturwissenschaft, Chemie, Pharmacie mit 851 (835), die Geschichte mit 777 (807) Publikationen.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

Das deutsche Schulwesen hat sich bekanntlich seit Jahrzehnten ein Ansehen errungen, wie dies in keiner früheren Epoche unserer Geschichte der Fall war. Soweit die Entwickelung der bedeutsamen Institution gesund und lebenskräftig geblieben ist, soweit namentlich die körperliche Entwickelung der Meistbeteiligten, also der Jugend, keine Not gelitten hat, dürfen wir uns jener Thatsache nur freuen, denn sie ist gewiß ebenso wie kriegerische und politische Erfolge geeignet, unserer Nation die Achtung der übrigen Völker zu erwerben und zu sichern. Das Bewußtsein des Wertes unserer Schulen darf uns aber gegen die Mängel derselben nicht blind machen, die Anerkennung seitens Fremder sowie diejenige seitens nicht im Schulleben stehender Volksgenossen soll uns deshalb nur ein Sporn zur Erringung größerer Vollkommenheit sein. Die Angriffe aber, welche bekanntlich mehr aus dem Inlande als vom Auslande her kommen, wollen wir unbefangen und ernst, ohne Voreingenommenheit und falschen Stolz prüfen und da, „wo etwas faul ist im Staate Dänemark" den Hebel zur Beseitigung der getadelten Übelstände um so kräftiger einsetzen.

Wenden wir unsere Blicke, indem wir die Stellung der deutschen Schule ins Auge fassen, zunächst den Beziehungen des Auslandes zu derselben zu! Wir werden dabei Gelegenheit zu manchen interessanten Vergleichungen finden, hierbei zugleich aber auch manche Unerquicklichkeit und Gehässigkeit neben begeisterter Anerkennung kennen lernen.

a. Stellung der deutschen Schule zum und im Auslande.

Alljährlich pilgern zahlreiche Ausländer, Lehrer, Direktoren, Schulinspektoren und Beamte der höheren Schulverwaltung in die verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes, um Schuleinrichtungen, Unterrichtsbetrieb und Organisation des Schulwesens durch den Augenschein kennen zu lernen und das gefundene Gute auf den heimischen Boden zu verpflanzen. Es hat uns dabei oft scheinen wollen, als ob die betreffenden Herren zu sehr in den Äußerlichkeiten stecken blieben. Daraus wohl mag manche Enttäuschung entstanden sein, wohl aber auch aus der anderen Thatsache, daß eben jedes Volk seine Eigenart hat. Der Deutsche ist ohne Zweifel besonders gut dazu geeignet, die stille, viel Geduld, Idealismus und selbstlose Hingabe erfordernde Arbeit als Erzieher und Lehrer zu verrichten, wie man ihm bekanntlich auch eine besondere Befähigung zur Kolonisation,

namentlich soweit dabei das Geschick im Verkehr mit rohen Naturvölkern in Betracht kommt, zuschreibt. Die Fremden sollten also vor allen Dingen danach streben, in ihre Lehrerschaft den Geist der Liebe und Opferfreudigkeit zu pflanzen, der im größten Teile der deutschen Lehrerschaft lebt.

Hochinteressant sind die nachstehenden Auseinandersetzungen eines in Deutschland sehr bekannten französischen Schulmannes: Herr Generalschulinspektor Jost in Paris sagt in seinem Werke: „Annuaire de l'enseignement élementaire en France et dans les pays de langue française“ unter anderm: „Die Fürsten und gesetzgebenden Körper der kleineren Staaten Deutschlands haben sich jederzeit viel mit der Hebung der Schulen, mit der Volksbildung und selbstverständlich auch mit der äußeren Stellung ihrer Lehrer beschäftigt. Anstatt über die Frage zu streiten, wem eigentlich die Leitung des Volksschulunterrichts zukommen soll, haben der Staat, die Kirchen und Gemeinden ihre Anstrengungen vereinigt, um Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen zu schaffen, damit kein Kind ohne Erziehung und Unterricht bleibe. Daher kommt es auch, daß der regelmäßige Schulbesuch zu einer Gewohnheit geworden ist, welche vom Vater auf den Sohn übergeht. Die Eltern fühlen so die Notwendigkeit und den Nutzen des Unterrichts, daß die Schulbehörden fast nur noch gegen die herumziehenden Familien mit Strenge vorgehen müssen, um deren Kinder zum regelmäßigen Schulbesuche anzuhalten. An die Spitze dieser Staaten muß man Sachsen und die thüringischen Herzogtümer, das Großherzogtum Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt stellen. Nirgends ist in Deutschland der Volksschulunterricht allgemeiner verbreitet, nirgends ist die Zahl derer, die nicht lesen und schreiben können, geringer und die Organisation der Schulen vollständiger.“

Der Traum vieler französischer Revancheheldon ist in einer Hinsicht bereits ausgeträumt: die famosen **Schülerbataillone** haben sich nicht bewährt. Ernüchtert stehen alle vernünftigen Männer Frankreichs vor dieser keineswegs unbedenklichen, ja in vieler Hinsicht sogar gefährlichen Einrichtung. Neuilly, Poissy und einige andere Gemeinden der Umgegend von Paris haben ihre Schulbataillone abgeschafft, und wahrscheinlich wird ein Gleiches in ganz Frankreich geschehen, oder wenigstens eine Beschränkung eintreten. Neben anderen Unzuträglichkeiten, wie Kneipen und Tabakrauchen seitens der Knaben, hat sich namentlich, was man vielleicht am wenigsten erwartet hatte, nicht strengerer Gehorsam gegen die Lehrer, sondern gerade das Gegenteil herausgestellt.

Wir können im Interesse des Weltfriedens nur wünschen, daß unsere überrheinischen Nachbarn auch in anderer Beziehung zur Vernunft kommen, und daß sich voll bewahrheitet, was einer von ihnen bei Besprechung seiner Reiseerlebnisse in den Reichslanden mit patriotischem Schmerze bemerkt haben will.

Ein Franzose klagt im „Matin“ darüber, daß das Deutschtum in Elsaß-Lothringen so bedeutende Fortschritte mache. Die Hauptursache hiervon seien die altdeutsche Einwanderung, die deutsche Sprache und — die deutsche Volksschule. Wir können den Kollegen in Elsaß-Lothringen zu dieser Anerkennung ihrer Wirksamkeit nur gratulieren.

Wie weit wir übrigens noch von einer vernünftigen Auffassung der Verhältnisse seitens der Herrn Nachbarn entfernt sind, beweist nachstehende

Thatsache. Der Unterricht in der Moral ist an allen französischen Volksschulen von dem Religionsunterrichte getrennt. Für die neue Disziplin existiert nun ein besonderes Lehrbuch „L'instruction morale à l'école" von A. Burdeau; dasselbe ist vom französischen Kultusministerium approbiert und in fast sämtlichen französischen Volksschulen eingeführt. In welchem Geiste die französische Moral gelehrt wird, beweist folgender Dialog aus dem Schlußkapitel des Volksschulkatechismus:

L.: Welche Personen liebt man naturgemäß? Sch.: Diejenigen, welche man kennt und welche gegen uns gütig gewesen sind. L.: Welche Menschen lieben wir, ohne sie zu kennen? Sch.: Diejenigen, welche demselben Lande angehören, unsere Landsleute. L.: Wen sollen wir noch lieben? Sch.: Außerdem sollen wir alle Menschen lieben, auch diejenigen, welche nicht Franzosen sind. L.: Können wir die Deutschen lieben? Sch.: Wir können nicht daran denken, diejenigen zu lieben, welche Frankreich geschädigt haben, welche die Franzosen in Elsaß-Lothringen unterdrücken. L.: Was hat man nach dieser Richtung hin zunächst zu thun? Sch.: Man muß ihnen zunächst die von uns getrennten Brüder entreißen. L.: Wenn Elsaß-Lothringen einmal befreit ist, wird man dann den Deutschen Böses mit Bösem vergelten dürfen? Sch.: Nein, dies wäre der Franzosen unwürdig. L.: Was sind die Nationen untereinander in Bezug auf die Menschheit? Sch.: Sie sind untereinander gleich; wie die Bürger Glieder einer Nation, so sind die Nationen Glieder der Menschheit. L.: Worin besteht der Ruhm Frankreichs? Wodurch verdient Frankreich, daß es fortbesteht? Sch.: Der Ruhm Frankreichs besteht darin, daß es stets auf das Wohl aller Nationen bedacht gewesen ist. Dadurch verdient es, daß es fortbesteht. Trotz des Hasses der Deutschen wird Frankreich fortbestehen.

Die Söhne Albions betrachten uns Deutsche neuerdings gleichfalls mit besorgten Augen, nicht erfüllt von Rachegedanken, aber gequält von der nicht unbegründeten Besorgnis, daß ihnen die Deutschen infolge größerer Tüchtigkeit eines Tages die Führerrolle im großen Weltverkehr abnehmen könnten. Die darin ruhende Anerkennung ist nur schmeichelhaft.

In London fand ein Kongreß der englischen Handelskammern statt, welcher u. a. auch über die Ausbildung des Kaufmannes verhandelte. In dieser Beziehung bemerkte anläßlich dessen die St. James-Gazette: „Das etwas geringere Salär ist nicht der einzige Beweggrund, den der englische Prinzipal hat, wenn er einen deutschen Kommis engagiert. Der Deutsche ist ohne Zweifel viel besser ausgebildet — wenigstens für Geschäftszwecke. Der Angelsachse hat alles zu lernen, wenn er ins Kontor tritt. Der Teutone ist gut im Rechnungswesen, hat die Buchführung gehörig gelernt und kennt eine oder zwei Sprachen neben seiner Muttersprache." Dies war die Schlußfolgerung, zu der die Handelsherren gelangten, und sie erklärten, daß, wenn sie sich von dem deutschen Kommis befreien wollten, sie ihre eigenen Jungen der Mittelklasse in vernünftiger Weise erziehen müssen. Ob das in England so leicht möglich sein wird? Wir bezweifeln es, da das englische Leben den Mittelstand sogar an kostspielige Bedürfnisse gewöhnt, die man in Deutschland in den betreffenden Kreisen nicht kennt. Gerade hierin aber liegt eine große Bedeutung, und Berichte aus fernen Weltteilen beweisen, daß der bedürfnislose junge deutsche Kaufmann den englischen Mitbewerber dort überall aus dem Felde schlägt.

Der „Voss. Ztg." entnehmen wir folgende Mitteilungen über „das Londoner Schulamt".

Am 2. Nov. 1885 hat London sich auf 3 Jahre ein neues Schulparlament gewählt. Die Befugnisse dieses Schulamtes sind sehr wenig beschränkt. Es hat freien Spielraum

in Bezug auf die Zahl der zu erbauenden Schulen und kann den Unterrichtsplan so einrichten, wie es ihm gut dünkt. Selbst in der Höhe der auszuschreibenden Schulsteuer ist es nicht beschränkt; dieselbe hat sich in der Veranlagung nur den übrigen Kommunalsteuern anzuschließen. Das Londoner Schulamt erhebt z. B. in diesem Jahre eine Schulsteuer von 8³/₄ Pence, d. h. die Eigentümer, resp. Mieter haben von dem jährlichen Ertragswerte des Immobiliarbesitzes 3,65% als Schulsteuer zu zahlen. Als Schulgeld werden durchschnittlich 2²/₁₀ Pence, also 10 Pfennige, wöchentlich erhoben. Außerdem fließen dem Schulamt aber auch noch aus Staatsmitteln Gelder zu, die auf Grund der jährlichen Prüfungen als eine Art Prämie gegeben werden, um die Schulverwaltungen des Landes zu möglichster Entwickelung des Unterrichts in den ihnen unterstellten Schulen anzuspornen. Thatsächlich fällt der Zuschuß aus Staatsmitteln deshalb für die einzelnen Schulämter ungleichmäßig aus. Mit den erheblichen Mitteln, welche ihm durch das Recht der Besteuerung zu Gebote gestellt waren, hat das Schulamt nun aber auch im Laufe der 15 Jahre seiner Thätigkeit Großartiges geleistet. Im Jahre 1870 gewährten bei einer Anzahl von 454 783 Kindern im schulpflichtigen Alter die Privatschulen Platz für nur 262 259 Kinder. Da setzte das Schulamt mit dem Bau neuer Schulen ein und hat es so weit gebracht, daß jetzt in London auf etwa 667 000 schulpflichtige Kinder etwa 631 000 Schulplätze kommen, so daß der Bedarf fast vollständig gedeckt ist. Von den 631 000 Plätzen entfallen nur noch 200 000 auf die Privatschulen, die gegenüber der Konkurrenz der Amtsschulen also einen Rückgang erfahren haben. Von jener Anzahl schulpflichtiger Kinder haben übrigens bisher nur 80% regelmäßig die Schule besucht, trotzdem dem Amte die Befugnis zusteht, gegen die Eltern, die beharrlich ihre Kinder von der Schule fernhalten, Strafanträge zu stellen. Die Umständlichkeit der Einklagung der Strafen hat aber die volle Ausnutzung dieser Zwangsbefugnisse verhindert. Wie sich leicht denken läßt, hat die energische Thätigkeit des Schulamtes starke Opposition in der Bevölkerung hervorgerufen. Wohlhabende Leute fühlen sich in ihren Rechten gekränkt, weil sie zur Zahlung von Schulsteuern herangezogen werden, ärmere, weil sie zwangsweise genötigt werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Als drittes Element verband sich mit diesen Vertretern des materiellen Egoismus die Geistlichkeit, welche den simultanen Amtsschulen irreligiöse Tendenzen vorwirft. Eine der größten Schwierigkeiten, mit denen das Schulamt bisher zu kämpfen hatte, war die Beschaffung genügend vorgebildeter Lehrer und Lehrerinnen. Man hat bisher in einem für den Unterricht nicht sehr ersprießlichen Umfange auf Hilfslehrer zurückgreifen müssen, die während des Unterrichts selbst erst die Fähigkeit zu unterrichten sich zu erwerben haben. Gegenwärtig verfügt das Schulamt über 5511 wirkliche Lehrer und 1668 Schulamtskandidaten (pupil teachers). Erst jetzt will das Londoner Schulamt Seminare nach deutschem Muster einrichten, in denen die jungen Leute eine fachliche Ausbildung erhalten können; bisher bildeten sie sich nur durch die Praxis aus. Die Unterrichtsgegenstände sind im Wesentlichen die nämlichen wie in Berliner Volksschulen. Außer den Elementarfächern wird Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Handarbeit, Zeichnen und Singen gelehrt, doch ist auch Gesundheitslehre bereits in den Schulplan aufgenommen worden.

Im Jahre 1883 wurde von dem Schulamt ein Komitee niedergesetzt, um die Thunlichkeit sogenannten „technischen" Unterrichts in den Volksschulen zu erwägen. Man kam zu dem Schluß, daß es unratsam sei, eigentliche Handwerke zu lehren, empfahl aber, daß um so mehr gethan werden möge, um Hand und Auge der Kinder zu bilden, da von einer solchen Ausbildung die gesamte feinere körperliche Arbeit günstig beeinflußt werden könne. Es soll deshalb der Handfertigkeitsunterricht nach dem sog. Slöjd-System, das in schwedischen Schulen in Brauch ist, probeweise eingeführt werden.

Wir glaubten, diese etwas weitläufigen Mitteilungen unseren geehrten Lesern nicht vorenthalten zu sollen, da sie charakteristisch sind und uns einen deutlichen Einblick in das englische Schulleben gewähren, wennschon natürlich das entstehende Bild nicht vollständig ist.

Der unter dem Protektorate des Großherzogs von Hessen, des Herzogs von Edinburg und des Herzogs von Sachsen-Koburg und Gotha stehende **Verein deutscher Lehrer in England** ist in erfreulichem Maße in seiner Entwickelung fortgeschritten. Nach noch nicht

dreijährigem Bestehen zählt derselbe nach dem Vereinsblatte gegenwärtig 216 Mitglieder und 74 Ehrenmitglieder; die Zahl der den Verein unterstützenden Gesellschaften beträgt 20. Stellen wurden durch den Verein 74 nachgewiesen, ferner 54 Kranke und Hilfsbedürftige unterstützt, 58 an reiche mildthätige Privatleute empfohlen, Geldvorschüsse in 99 Fällen im Gesamtbetrage von 2850 M. gewährt, sowie 19 Zöglinge plaziert und 116 Wohnung und Kost nachgewiesen. Zu einer finanziellen Konsolidierung des Vereins konnte nunmehr der Anfang gemacht werden, indem es ihm Dank der von hohen fürstlichen Persönlichkeiten, Regierungen, Städteverwaltungen und Privaten gewährten Unterstützungen möglich war, die ersten 2000 M. in preußischen Staatspapieren anzulegen. Zum erstenmale wurden in diesem Sommer zwei wissenschaftlich-gesellige Abende des Vereins abgehalten, welche den besten Verlauf nahmen. Als eines der nächsten Ziele hat sich der Verein die Aufbringung einer Summe von 1900 Lstr. (38000 M.) gesetzt, wodurch es möglich sein würde, den Verein von der Außenwelt unabhängig und zu einem würdigen Mittelpunkte der deutschen Lehrer in England zu machen.

Einen sehr bedeutsamen Schritt hat das praktische England zur Lösung der Frauenfrage gethan, dessen Erfolg sich allerdings nicht sofort, sondern erst nach Jahren zeigen wird.

Die englische Königin wohnte am 30. Juni d. J. der feierlichen Eröffnung des Frauenseminars („Royal Holloway college for women") in Egham bei, welches mit der Kostensumme von 3 Millionen Gulden zu dem Zwecke der Erlernung fabriksmäßiger Arbeit errichtet wurde. Das Seminargebäude, in französischem Renaissancestil ausgeführt und inmitten des herrlichsten Parks gelegen, enthält ein Museum, eine Gallerie der kostbarsten Gemälde, viele Lehrzimmer, Wohnungen, im ganzen fast 1000 Säle, welche zur entsprechenden Benutzung für 250 Studentinnen bestimmt sind.

Die Deutschen sind gegenwärtig, eingekeilt zwischen zwei unleugbar feindselig gesinnte Militärmächte ersten Ranges, in einer sehr übeln Lage. Daß Frankreich uns grollt, kann man ja bis zu einem gewissen Punkte verzeihlich finden; daß aber die slavische Vormacht, die deutscher Kulturarbeit so viel verdankt, gleichfalls ohne ernsten Grund Front gegen uns macht, ist unbegreiflich und unverzeihlich. Bei der großen Bedeutung des Schulwesens für die gesamte Entwickelung eines Volkes wird man daher gut thun, die Bestrebungen der letztgenannten Macht auch auf dem Gebiete der Schule unablässig im Auge zu behalten.

Die gänzliche Vernichtung der ehemaligen Leibeigenschaft in **Rußland** durchzuführen, sind sowohl die Regierung und der Staat, wie die Gemeinden und Privatvereine ernstlich besorgt, namentlich entfaltet der jetzige Unterrichtsminister Tolstoi in dieser Beziehung eine große Thätigkeit. Im Jahre 1884 errichtete er 1207 neue Volksschulen und gründete in kurzer Zeit über 50 Lehrerbildungsanstalten. Damit das Volk seine Kinder eifrig zur Schule schicke, wurde die Militärdienstzeit für diejenigen, welche den Besuch der Volksschulklassen ordnungsmäßig vollendet haben, von 6 auf 4 Jahre herabgesetzt. Außerdem schreitet man gegenwärtig dazu, nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande Bibliotheken und Lesestuben für das Volk zu errichten, wo namentlich an Sonn- und Feier-

tagen der Lektüre gehuldigt wird. Der dadurch erreichte Vorteil ist doppelt, indem das Volk einerseits in den Lesestuben Kenntnisse erwirbt, andererseits sich der Trunksucht und dem Müßiggange entwöhnt.

Rußland hat sodann eine gute Einrichtung dadurch getroffen, daß es, wie erwähnt, diejenigen, welche ihre Volksschulzeit ordnungsmäßig vollendet haben, statt 6 nur 4 Jahre beim Militär dienen läßt. Sollte bei uns eine ähnliche Einrichtung nicht zweckmäßig sein?

Auch im Zarenreiche ist die Deutschenhetze auf der Tagesordnung, wennschon sie sich bisher nur selten offen hervorwagte. Einstweilen kühlt man sein Mütchen an den Schulen der deutschen Provinzen.

Es ist der besseren Russifizierung halber beschlossen worden, die lutherischen Parochial- und Landgemeindeschulen Livlands, ebenso wie die lutherischen Dorfvolksschulen und Lehrerseminare Esthlands und Kurlands dem Ministerium für Volksaufklärung zu unterstellen. Jetzt wird der Verschmelzungsprozeß jedenfalls auf echt russische Art vorgenommen werden!

In ähnlicher Weise gedenkt man nach verschiedenen Meldungen gegen die höheren Schulen der betreffenden Landschaften vorzugehen.

Nachdem die Gymnasien in den baltischen Provinzen schon ganz russifiziert sind und nur noch die deutsche Sprache selbst deutsch vorgetragen werden darf, werden auch die 8 deutschen Lehrerseminare in russische reformiert und die russische Sprache auch in die deutschen Elementarschulen der Provinzen eingeführt. Binnen kurzer Zeit wird das deutsche Element in den baltischen Provinzen ganz verschwunden sein. Nachstehende Mitteilung bestreitet die Richtigkeit dieser Mitteilung allerdings.

Ein deutscher Lehrer in Kurland, geborener Leipziger, teilt, im Gegensatze dazu, der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“ mit: „Die Gymnasien in den baltischen Provinzen sind durchaus nicht „ganz russifiziert“, sondern von 14 baltischen Gymnasien sind nur 2 russisch; und auch diese sind nicht erst russifiziert, sondern als russische Gymnasien gegründet worden. Ebensowenig weiß man etwas von einer Russifizierung der deutschen Lehrerseminare, deren es übrigens nur 3 giebt, die übrigen 5 setzen sich aus 2 russischen, 2 esthnischen und 1 lettischen zusammen.“

Wir sind nicht in der Lage zu untersuchen, wie sich die Sache wirklich verhält. Etwas wird aber wohl doch daran sein. Der Kaiser verbittert damit seine treuesten Unterthanen gegen sich, denn das sind die Deutschen infolge ihres ernsten Pflichtgefühls in Rußland wie in Österreich. Hat er doch selbst einst seufzend gesagt: „Ja, wenn ich von Deutschen umgeben wäre!“

Pastor Fliedner in **Spanien** klagt über das neue Unterrichtsgesetz des Ministers Pidue, wodurch aller freie Unterricht erschwert, die Klostererziehung ungemein begünstigt und den Bürgermeistern zur Pflicht gemacht wird, es den Eltern vorzuhalten, wenn sie ihre Kinder in eine evangelische Schule schicken. Ja, sogar der evangelische Religionsunterricht soll überwacht werden, damit nichts gegen die römische Kirche gelehrt werde. Dieser Kriegsplan, gegen das Werk des treuen Ausbreiters des Evangeliums gerichtet, wäre um so mehr zu bedauern, da die evangelische Sache in Spanien sichtlich von Jahr zu Jahr wächst. Wie man solche Maßnahmen

gegenüber der proklamierten bürgerlichen Freiheit rechtfertigen will, wird jedem Evangelischen ein Rätsel sein und bleiben.

Das **italienische** Ministerium für Unterrichtswesen veröffentlicht auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1886 die Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer an Klassenschulen in folgender Weise: Die Aufbesserungen für Lehrer an Stadtschulen sind: von 1100 auf 1110 Lire (Frcs.); von 990 auf 1000; von 800 auf 950; von 700 auf 900 Lire. Desgleichen für Lehrer an Dorfschulen: von 880 auf 900 Lire; von 770 auf 850; von 660 auf 800; von 715 auf 800; von 605 auf 750; von 550 auf 700 Lire. Desgleichen für Lehrerinnen an Stadtschulen: von 880 auf 1056 Lire; von 733 auf 800; von 660 auf 800; von 586 auf 760; von 512 auf 720 Lire. Die Zahlen sind noch so niedrig, daß die deutschen Volksschullehrer auf ihre transalpinen Kollegen nicht neidisch zu sein brauchen.

Eine höchst sonderbare Mitteilung kommt aus demselben Lande. Die in Frankreich mißglückte Einrichtung der Schülerbataillone wird in Italien nachgeahmt. Die Resultate werden ohne Zweifel hier wie dort die gleichen sein.

Wichtig für die Fröbelsche Methode ist es, daß der italienische Unterrichtsminister angeordnet hat, die Methode allmählich in allen Elementarschulen einzuführen. Wie man sich die Ausführung denkt, ist uns nicht recht klar; offenbar wird verkannt, daß Fröbel für das vorschulpflichtige Alter gearbeitet hat.

Der 4. Jahresbericht über die deutsche Schule in Florenz zeigt, daß diese Schule auch im vergangenen Jahre äußerlich und innerlich gewonnen hat. Es wirkten 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen daran. Die Gesamteinnahme betrug 6 105 Lire, die Ausgaben beliefen sich auf 6003 Lire. Bekanntlich bestehen auch in anderen großen Städten Italiens deutsche Schulen mit gutem Erfolg.

Die **belgische** Regierung hat auf Andrängen des früheren Ministerpräsidenten Frère-Orban eine Statistik über ihre Organisation des Schulwesens veröffentlicht.

Die Daten derselben sind sehr erbaulich. Danach wurden seit dem 20. Sept. 1884, also seit 16 Monaten, 880 Lehrer ihres Amtes unter Aussetzung einer Abfertigungsgebühr gänzlich enthoben. Weiteren 3316 Lehrern wurde der Gehalt in so beträchtlichem Maße gemindert, daß der Staat dadurch 959 220 Frcs., also eine kleine Million, in Ersparung brachte. Von den nach dem Sturze des liberalen Ministeriums vorgefundenen 1933 Volksschulen wurden 877 schonungslos aufgehoben, in den übrigen 1056 die Lehrkräfte vermindert. Selbst die Kinderbewahranstalten sind vor der Organisationswut der Regierung nicht mehr sicher. 228 Kindergärten fielen dem Schicksal der Auflösung anheim. Schließlich fand Herr Thonissen, welcher bis zu seiner Ministerschaft selbst Professor an der Löwener Universität war, daß 1079 Schulen für Erwachsene überflüssig seien. Wie man sieht, räumten die Ultramontanen in den 16 Monaten ihrer Herrschaft mit der belgischen Volksbildung so gründlich als möglich auf. Als Trost sind 1465 Klosterschulen geblieben, in welchen Schulbrüder, Jesuiten und ähnliche Jugendbildner den Volksunterricht nach ihrer Façon besorgen. Die aufgehobenen Schulen wurden von mehr als 42 000 Kindern frequentiert. Das belgische Ministerium hat in der Schulfrage dann einen neuen folgenschweren Schritt gethan. Ein kgl. Erlaß im „Moniteur“ ermächtigt das Ministerium, in allen Gemeinden, deren Vertreter sich weigern, den Religionsunterricht in die Gemeindeschulen einzuführen, auf Antrag von 25 Familienvätern, die sich weder zu legitimieren noch zu justifizieren brauchen, klerikale Privatschulen zu acceptieren, sie als staatliche an-

zuerkennen und ihnen die staatlichen Zuschüsse zuzuwenden. Ein ministerieller Erlaß soll nach der „Weser-Ztg.“ diejenigen klerikalen Privatschulen dazu ausersehen, die das Vertrauen jener Familienväter dazu empfiehlt. Durch diesen Erlaß erhält das öffentliche Elementarschulwesen Belgiens einen schweren Schlag, und die Gemeinden sind jetzt gezwungen, entweder sich den Forderungen der Klerikalen zu fügen oder auf die Staatszuschüsse zu verzichten. In Antwerpen hat das Ministerium die Hälfte der dort bestehenden klerikalen Schulen zu adoptieren beschlossen.

Wie unheilvoll die Thätigkeit der Schulfeinde in diesem angeblich so freien Staate in den letzten Jahren war, beweisen nachstehende Thatsachen: Die Unterrichtsverwaltung hat bisher in 228 Gemeinden die Volksschulen gänzlich abschaffen lassen. Die betreffenden Schulen waren von 320 000 Kindern besucht. 3316 Lehrer und Lehrerinnen mußten sich eine Gehaltsabschneidung gefallen lassen, 1200 aber wurden auf Wartegeld gesetzt. Einzelne Lehrerinnen erhalten nunmehr 0,37 Fr. täglich. Mehrere Schulsäle sind in Schenkwirtschaften umgewandelt worden. Vielleicht erzielt man jetzt Erfolge in denselben, die den Dunkelmännern erstrebenswerter erscheinen. Armes Belgien, die Zustände deiner Arbeiter reden eine so deutliche Sprache — und trotzdem versetzt man der Schule, der Pflanzstätte edlerer Bildung, den Todesstoß!

Ganz besonders wichtig und interessant sind für uns die Zustände im stammverwandten **Österreich**, sowie in den staatlich mit demselben vereinigten Ländern, die nicht von Deutschen bewohnt sind. Nicht allein die politischen, sondern auch zahlreiche andere Lebensfragen bedingen eine innige Gemeinschaft in vielen Interessen beider Reiche. Eine offizielle Statistik teilt mit, daß der Unterrichtserfolg ungenügend gewesen sei: in Oberösterreich bei 7,2 %, in Salzburg bei 10, in Böhmen bei 11,32, in Tirol bei 11,76, in Niederösterreich bei 12,8, in Dalmatien bei 12,91, in Wien bei 13, in Mähren bei 14,97, in Galizien bei 18,39, in Kärnten bei 18,87, in Steiermark bei 19,18, in Krain bei 19,57, in Schlesien bei 19,76, in Bukowina bei 19,82, in Istrien bei 21,22, in Görz und Gradiska bei 21,42 und in Triest bei 25,04 % der Schüler.

Ungemein breit macht sich in der Monarchie seit Jahren bekanntlich die Hetze gegen das Deutschtum. Die Heißsporne aus anderen Nationalitäten haben demselben, aus instinktivem Haß gegen die geistige Überlegenheit, augenscheinlich den Tod geschworen. Das frühere Ministerium hat leider diese feindseligen Bestrebungen, soweit dieselben das Leben der Schule berührten, allzunachsichtig behandelt. Neuerdings scheint sich ab und zu das Bestreben zur Herbeiführung anderer Zustände zu zeigen. Zum Beweise folgende Thatsache: Der österreichische Unterrichtsminister v. Gautsch besuchte u. a. auch die tschechische Oberrealschule in Reichenberg i. B. und ließ sich die Zensuren einer Klasse vorlegen. Da fand er nun, daß ein Schüler in dem Unterrichtsgegenstande „deutsche Sprache“ die Note „vorzüglich“ erhalten hatte. Der Minister sprach den Schüler an, und siehe da, derselbe konnte nur mit großer Mühe einige deutsche Worte radebrechen. Als der betreffende Professor hierüber zur Rede gestellt wurde, wie es komme, daß er einem Schüler die Note „vorzüglich“ erteile, erwiderte der bestürzte Pädagoge: „Ich bitte, er kann vorzüglich deutsch.“ — „Ich bitte, reichen Sie ungesäumt Ihre Pensionierung ein“ war die schlagfertige Entgegnung des Ministers. In deutschen Kreisen hat diese deutliche Willenserklärung große Freude verursacht. Die Frech-

heit der Herren Tschechen läßt sich dadurch aber nicht einschüchtern. Im böhmischen Landtage ist der Antrag auf Auflösung des **Deutschen Schulvereins** gestellt werden. Der bekannte und hochverdiente Verein blüht aber trotzdem fröhlich weiter.

In der Sitzung des Prager Stadtverordneten-Kollegiums am 12. Juli wurde die Herausgabe einer Broschüre des Stadtrats beschlossen, in welcher die Eltern aufgefordert werden sollen, ihre Kinder nur in tschechische Schulen zu schicken. So beeinflußt und verhetzt man die Nationalitäten gegeneinander, während sie doch in Frieden nebeneinander leben könnten.

Überhaupt läßt sich nicht verkennen, daß dieser Slavenstamm nicht die mindeste Berechtigung zu seiner Dreistigkeit gegenüber dem Deutschtum hat. Statt vieler möge eine charakteristische Mitteilung dies beweisen: „Recht nette Jugendbildner zählt die tschechische Nation in ihrer Mitte, die nach der Meinung ihrer Wortführer der deutschen in kultureller Beziehung überlegen ist. Beweis dafür die Thatsache, daß der böhmische Landesschulrat sich genötigt sah, den tschechischen Bürgerschuldirektor in Pilsen seiner Stelle zu entheben, weil derselbe zwei Lehrerinnen Ohrfeigen verabfolgt hatte“. Ob in Deutschland eine derartige Roheit möglich wäre, wie die von dem wackeren Herrn verübte? Wir bezweifeln es, denn so weit sind wir noch nicht in der Kultur vorgeschritten, um solch undefinierbares Benehmen gerechtfertigt zu finden. Deutschgesinnte Lehrer können auch ein Liedchen von tschechischer Bildung singen. In Prag z. B. fand eine sehr widerwärtige Lehrer-Maßregelung statt. Der dortige deutsche städtische Lehrer Mathée hatte beim Brünner deutschen Sängerfeste einen Toast ausgebracht. Seither ist ein Jahr verstrichen, während welcher Zeit die Prager Stadtvertretung ihr Sinnen und Trachten darauf richtete, wie Mathée zu bestrafen sei. Nunmehr ist das Urteil über ihn ausgesprochen. Es lautet auf Entziehung sämtlicher Zulagen, wodurch Herr Mathée den Betrag von 420 fl. an seinem Einkommen verliert.

Leider geben auch die höheren Schulbehörden dem Andrängen der tschechischen Hetzer zu viel nach, wie u. a. folgende Thatsache darthut: Prof. Dr. Knoll an der Universität zu Prag wurde wegen einer im Dresdner Zweigverein des Deutschen Schulvereins gehaltenen Rede mit Amtsentsetzung bedroht. Es wird sonach Vergehen, in Österreich seine deutsche Gesinnung offen auszusprechen. Wir fürchten, man gräbt damit dem Leben des Staates selbst die Wurzel ab.

Glücklicherweise gehen nicht alle Behörden in solcher Art vor. Das Gesuch wegen Errichtung einer tschechischen Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ist z. B. von dem mährischen Landesschulrate abgewiesen worden.

Auch die Magyaren haben vollständig vergessen, wie sehr sich die Deutschen um die kulturelle Entwickelung des Königreichs **Ungarn** verdient gemacht haben. Trotz aller Aufgeblasenheit müssen sie selber zugestehen, wie viel z. B. noch für das Schulwesen des Landes geschehen muß. Im ungarischen Abgeordnetenhause wurde bei der Debatte über das Unterrichtsgesetz konstatiert, daß es in Ungarn noch 300 Gemeinden giebt, wo die Kinder überhaupt keinen Schulunterricht erhalten können, und 1764 Gemeinden, welche ihre Kinder in die Schulen der Nachbarländer schicken müssen.

Eine Menge von unleugbaren Thatsachen beweist, daß man auch im

Lande der Stephanskrone alle Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen anderer Nationalitäten, vor allem der Deutschen, mehr und mehr beiseite zu setzen im Zuge ist. Die Stadtvertretung von Budapest z. B. hat beschlossen, eine Petition an die Regierung zu richten, dieselbe möge anordnen, daß in Ungarn keine anderen Taufnamen gebraucht werden dürfen, als magyarische. Wenn die geplante Maßregel keine gewaltsame Magyarisierung bezweckt — was soll sie dann?

Übrigens scheinen die Experimente mit Gründung magyarischer Schulen in deutscher Bevölkerung nicht immer ohne Schwierigkeiten abzulaufen. Wie tschechische Blätter berichten, soll der Administrativausschuß des Preßburger Stuhls an den ungarischen Unterrichtsminister telegraphiert haben, er möchte so bald als möglich zur Subvention der vom Staat erhaltenen Schulen Geld anweisen, „weil diese sonst gesperrt werden müßten“. Die Quellen dieser Nachricht sind gewiß unverfänglich.

In Österreich-Ungarn ist es ja leider überhaupt an der Tagesordnung, daß eine Nation gegen die andere hetzt. Wenn die Magyaren könnten, würden sie in einem Jahre alle Nationalitäten Ungarns zu Magyaren stempeln. Besonders haben unter dieser Magyarisierungssucht auch die deutschen Schulen Siebenbürgens zu leiden.

In Mittel- und Volksschulen u. s. w. ist die magyarische Sprache obligatorisch mit einer Unzahl von Stunden eingeführt worden. Da die älteren Lehrer der magyarischen Sprache nicht mächtig sind, so muß ihnen ein magyarischer Hilfslehrer beigegeben werden, bloß wegen der magyarischen Sprache. Auch den sächsischen Gewerbeschulen wird das Messer an den Hals gesetzt. Die Regierung verlangt nämlich in den sächsischen Gewerbeschulkommissionen für zwei Vertreter der Regierung Sitz und Stimme. Damit eignet sich die Regierung ein Verfügungsrecht über die sächsischen Gewerbeschulen an, obwohl diese nicht einmal eine Subvention aus dem Staatsschatze beziehen. — Der sächsischen Stadt Bistritz wollen Obergespan und Schulinspektor — beide echte Magyaren — für die deutsche Gewerbeschule einen magyarischen Direktor mit hohem Gehalte aufdrängen, wodurch der deutschen Gemeinde neue Auslagen auferlegt würden. Die hohe magyarische Kultur muß eben auf jede erdenkliche Art auf andere Nationen übertragen werden. Und weil die Deutschen Siebenbürgens so zäh an ihrem Deutschtum festhalten und so wacker ihre Rechte verteidigen, so müssen sie auf jegliche Art unterdrückt, gequält und gedemütigt werden.

Edelmütig gegen einen um die Entwickelung des Landes hochverdienten Stamm, der allerdings sehr in der Minderzahl ist, kann das Benehmen der Magyaren gewiß nicht genannt werden.

Über den Vortrag „Zur Methodik des magyarischen Sprachunterrichts“ von Dr. E. Morres-Kronstadt nahm der 4. Siebenbürgisch-sächsische Lehrertag in Kronstadt die aufgestellten Thesen an, konnte aber nicht umhin, denselben folgende Resolution vorauszuschicken: „Indem der 4. Siebenbürgisch-sächsische Lehrertag daran geht, über die Methodik des magyarischen Sprachunterrichtes zu beraten, muß er sich zunächst im Prinzip rückhaltlos und mit voller Entschiedenheit gegen die zweisprachige Gestaltung des Volksschulunterrichtes aussprechen und tritt nur mit schwerem Herzen und großen pädagogischen Bedenken an die Beratung dieses Gegenstandes heran“. Wären die Deutschen in Siebenbürgen Leute, die kein Herz für das Land haben, sondern fortwährend begehrlich nach außen blicken, wie z. B. die Polen in Westpreußen, Posen und Schlesien, so dürfte man Erklärungen wie die obige ungerechtfertigt nennen; bei der wirklichen Sachlage aber ist sie vollberechtigt.

Zum Schlusse dieses Abschnittes erlauben wir uns noch, auf ein sehr verdienstliches Unternehmen des Realschuloberlehrers Dr. M. Gehre in Großenhain hinzuweisen. Der genannte Herr hat ein Verzeichnis der wichtigsten Bücher und Broschüren über die Verhältnisse der Deutschen in den sprachlich gemischten Ländern, namentlich in Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, Krain, Südtirol rc. veröffentlicht. Seine Bitte, bei Anschaffungen für die Bibliotheken höherer Lehranstalten auch dieses Teils der Litteratur zu gedenken, verdient in hohem Maße Beachtung. Das Verzeichnis stellt in Gruppen zusammen Werke über: 1. Allgemeines über das Deutschtum in Europa. 2. Das gesamte Österreich-Ungarn. 3. Cisleithanien. 4. Ungarn-Siebenbürgen. 5. Den deutschen Osten. Ein Anhang bezeichnet auf den Gegenstand bezügliche Zeitschriften, Zeitungen, Kalender und Sprachenkarten. Wir ersuchen alle unsere Leser dringend, das Ersuchen des Herrn Dr. Gehre in möglichst großem Umfange zu erfüllen.

Auch die Kroaten wehren sich bekanntlich gegen die gewaltsame Magyarisirung. Vor 50 Jahren gab es im gesamten Zivil**kroatien** kaum 18 Volksschulen, während heute die Kroaten neben 1248 Volksschulen 17 Bürger- und höhere Schulen, 4 Lehrerbildungsanstalten, eine Landwirtschafts-, eine nautische, eine Handels- und Gewerbeschule, 17 Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) und ihre eigene Universität besitzen. Außerdem haben die Kroaten eine Menge anderer Anstalten und Vereine, welche Kenntnisse und Wissenschaften verbreiten; sie haben verschiedene Akademien, einen pädagogischen Verein, eine archäologische Gesellschaft, eine Künstlergesellschaft, eine Bildergalerie und mannigfaltige Museen. Jedenfalls sind das recht erfreuliche Fortschritte.

Über das Schulwesen **Serbiens** ging der Redaktion der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung“ von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichts- und Kultusminister Popowicz folgender Bericht zu: 1. Das Königreich Serbien besaß am Ende des Schuljahres 1883: 3 vollständige Gymnasien, 21 Untergymnasien und 2 vollständige Realschulen, deren Erhaltung 526 604,01 Franks betrug. 2. In demselben Jahre gab es 645 Volksschulen, in welchen 920 Lehrer und Lehrerinnen Unterricht erteilten. Die Schule wurde von 39 925 Schulkindern besucht. 3. Nach der Volkszählung vom Jahre 1885 (mit Ausnahme von 2 Bezirken, für welche die statistischen Daten aus dem Jahre 1874 entnommen worden sind) gab es im ganzen Lande 169 090 Einwohner, welche des Lesens und Schreibens kundig waren. Da die Gesamtzahl der Einwohner im Königreich damals 1 882 610 betrug, so war der Prozentsatz der Lesens- und Schreibenskundigen fast 9 (d. h. 8,98). Im Jahre 1874 gab es im Lande 1 353 890 Einwohner und 91 039 der Lesens und Schreibens Kundiger. Der diesbezügliche Prozentsatz hat sich um 2,26 gehoben. Was die Schulpflicht betrifft, so besteht dieselbe erst seit 1882 und ist noch nicht eine allgemeine; eine solche wird sie erst vom Jahre 1890 an. So lautet die betreffende gesetzliche Vorschrift. — Herr Popowicz hat bekanntlich von der Pike auf gedient und seine pädagogische Bildung in Deutschland geholt.

Hochwichtig ist das Vorgehen der **preußischen** Regierung gegen die polnische Propaganda, die auf alle mögliche Art zum Ziele strebte.

Die polnischen Rittergutsbesitzer in Westpreußen z. B. haben auf eigene Rechnung polnische Lesebücher aus Posen kommen lassen, diese an die Kinder ihrer Dienstleute verteilt und sodann die betreffenden Lehrer aufgefordert, die Schüler der Mittel- und Oberstufe in der polnischen Sprache zu unterrichten: der Kaiser wie der Reichskanzler hätten gesagt, dem polnischen Volke solle seine Muttersprache nicht genommen werden. Da die Lehrer dieses Verlangen abgelehnt haben, so sind die Polen bei der Regierung in Marienwerder vorstellig geworden. Inzwischen ist durch einschneidende gesetzliche Maßnahmen dem weiteren Vordringen des Polentums ein Ziel gesetzt worden.

Zu den in der preußischen Kammer eingebrachten beiden Schulvorlagen zum Schutze des Deutschtums in den Ostprovinzen wird offiziös bemerkt, daß durch dieselben die auf dem Gebiete des Schulwesens zu ergreifenden Maßregeln nicht erschöpft sind. Sie bezwecken, die staatlich assimilierende Wirkung der Volksschule nach preußischem Systeme von zwei wesentlichen Hemmnissen zu befreien, welche in dem Einfluß der polonisierenden Bestrebungen auf die Lehrer, andererseits in dem mangelhaften Schulbesuche der polnisch redenden Kinder bestehen. Während der letztgedachte Zweck durch Beseitigung veralteter und unwirksamer Provinzialgesetze und Eröffnung der Möglichkeit, den Schulversäumnissen durch zweckmäßige Polizeiverordnungen zu steuern, erstrebt wird, sollen die Lehrer dadurch den polonisierenden Bestrebungen entrückt werden, daß ihre Versetzung im Interesse des Dienstes und zur Strafe dem Staate zusteht und auch zu diesem Ende die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an der Volksschule in den Provinzen Westpreußen, Posen und dem Regierungsbezirk Oppeln unter Übernahme der speziell dem Anstellungsrecht entsprechenden Schulleistungen auf den Staat übergeht. Man wird nicht zweifeln können, so wird ausgeführt, daß diese Vorschläge geeignet sind, die im nationalen Interesse erforderliche Stärkung der Volksschule vor Beeinträchtigung von außen zu bewahren, während es die weitere Aufgabe bleibt, die Einrichtungen des Schulwesens selbst auf die ihrer Aufgabe entsprechende Höhe zu bringen.

In der Sitzung der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Lehreranstellungsgesetzes am 8. April wurde dieses Gesetz auf die Provinz Posen und den Regierungsbezirk Marienwerder beschränkt. Städte über 10 000 Einwohner wurden ausgeschlossen.

Das Gesetz ist in Verbindung mit anderen zweckentsprechenden Maßnahmen ins Leben getreten und wird hoffentlich seine Wirksamkeit nicht versagen.

Die städtischen Behörden Posens haben mit Rücksicht darauf, daß durch das Gesetz, betreffend „die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Posen und Westpreußen und des Regierungsbezirks Oppeln" das Schulwesen der Stadt Posen außerordentlich geschädigt werden würde, beschlossen, beim Staatsministerium und dem Landtage dahin vorstellig zu werden, daß eventuell dieses Gesetz auf das dortige Schulwesen nicht angewendet, vielmehr daselbst alles wie bisher belassen werde.

Überhaupt scheint man in Preußen auf dem in Rede stehenden Ge-

biete mit allem Nachdrucke vorgehen zu wollen, nicht allein gegen das Polentum, sondern auch gegen die noch weniger berechtigten Dänen.

Eine Zirkularverfügung des Kultusministers v. Goßler an die königl. Provinzialschulkollegien zu Königsberg, Danzig, Posen und Breslau, sowie an die königl. Regierungen in Ost- und Westpreußen, zu Posen, Bromberg, Oppeln und Schleswig spricht die Erwartung aus, daß kein Lehrer definitiv angestellt wird, welcher nicht die deutsche Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrscht.

Um den Erfolg der getroffenen Maßregeln zu sichern, wurden bereits mehrfach recht zweckmäßige Veranstaltungen ins Leben gerufen.

Für 47 Lehrer aus den Provinzen Posen und Westpreußen, welche an den neu zu errichtenden Fortbildungsschulen in jenen Bezirken den Zeichenunterricht erteilen wollen, fand in der Berliner Handwerkerschule ein 6wöchiger Zeichenkursus statt. Die Arbeitszeit betrug wöchentlich 48 Stunden. An Diäten wurden für den Tag 4,50 M. gezahlt; Reisekosten werden mit 10 Pf. für das Kilometer vergütet. Ferner erhielt jeder Teilnehmer noch 150 M. außerordentliche Unterstützung.

Aus den **Vereinigten Staaten** von Nordamerika klingen in den letzten Jahren recht erfreuliche Mitteilungen über die Stellung und die Rührigkeit des Deutschtums ins alte Vaterland herüber.

Die Schüler deutscher Abstammung bilden unter den mit Auszeichnungen bedachten Zöglingen der öffentlichen Lehranstalten in der nordamerikanischen Union einen auffallend hohen Prozentsatz; sie stehen, was Fleiß und Kenntnisse anbelangt, fast überall in den ersten Reihen. Das ist sicherlich eine überaus erfreuliche Erscheinung. Sie beweist, daß sich deutsche Bildung, deutscher Fleiß und Wissensdrang bei der deutschamerikanischen Jugend nicht verleugnen und daß dieselbe zu den Kenntnisreichsten, zu den geistig Aufgewecktesten und Gebildetsten des Landes ein ganz ungewöhnlich starkes Kontingent liefert. — Leider schadet Uneinigkeit auch jenseit des Ozeans manchem schönen Unternehmen im Schulleben.

Besonders großes Ansehen genießen deutsche Bildung und deutsches Schulwesen in dem erst vor kurzem erschlossenen Kaiserreiche **Japan**, wo viele Landsleute mit großem Segen thätig sind.

Wie die „Allgemeine Zeitung" vernimmt, erfreut sich das „Institut für deutsche Wissenschaften" in Tokio eines vortrefflichen Gedeihens. Der Hauptzweck der Anstalt ist, eine gute allgemeine Bildung nach deutschen Prinzipien zu geben, nebenbei aus ihrem nationalökonomischen und juristischen Spezialkursus dem Staate tüchtige Beamte zu liefern. Die Anstalt zählt 500 Schüler aus allen Teilen des Landes. Die Zahl würde noch weit größer sein, wenn mehr Platz vorhanden wäre. Es bestehen 11 Semesterklassen. In den untersten derselben unterrichten japanische Lehrer die Schüler so weit, daß sie einen deutschen Vortrag verstehen; dann beginnt der eigentliche deutsche Unterricht. An deutschen Gelehrten sind bis jetzt angestellt die Herren Dr. Hering (für Geschichte, deutsche Litteratur und Philosophie), Dr. Michaelis (für Nationalökonomie) und Pfarrer Spinner. — Um die künftigen Träger der Intelligenz im Reiche möglichst vollkommen auszubilden, begnügt man sich nicht damit, ihnen in der Heimat vortreffliche Gelegenheit zu bieten, sondern man sendet sie zum Teil in die Länder, deren Kultur sie sich aneignen und dann später aus-

breiten sollen. Im abgelaufenen Jahre schickte Japan z. B. 18 junge Leute nach Europa; 11 davon sind auf deutsche Universitäten, 3 auf englische gegangen. Zwölf junge japanesische Damen sind in Frankreich angekommen, um dort zu Erzieherinnen ausgebildet zu werden; dieselben werden zu ihrer ferneren Ausbildung je ein halbes Jahr in Deutschland und England zubringen.

Das Schulwesen in **Mexiko** nach deutschem Muster macht erfreuliche Fortschritte. Professor Rebsamen aus Lichtenfeld-Oberfranken hat zunächst in Orizaba eine Anzahl Schulmänner herangebildet, die nun die Schulen im Lande leiten sollen. Jetzt richtet er in Jalapa ein Seminar ein und gründet 18 Kantonsschulen.

Die aus Hoffnung auf goldene Ernten ins Ausland wandernden Lehrer und Lehrerinnen machen oft recht unerfreuliche Erfahrungen.

John Frey, ein aus Deutschland nach **Chile** ausgewanderter Lehrer, warnt in der „Pr. Lhztg." nachdrücklich, seinem Beispiele zu folgen. Die Entwertung des Geldes sei eine solche, daß sich ein Lehrer in Chile mit 60—70 Dollars Monatsgehalt fast schlechter stehe, als ein solcher mit Minimalgehalt in kleinen deutschen Städten.

Eine deutsche Lehrerin in **Australien** warnt ihre Berufsgenossinnen, ihr nachzufolgen. Das Angebot sei sehr stark, die Behandlung und Bezahlung schlecht, das Klima ungünstig. Möchten diese wohlgemeinten Warnungen Beachtung finden!

b. Stellung der deutschen Schule im Inlande.

Es giebt nicht ganz wenig Stimmen im deutschen Vaterlande, welche sich energisch gegen die Zunahme der Volksbildung aussprechen, indem sie die Fortschritte auf diesem Gebiete geradezu als eine Gefahr für die Zukunft der menschlichen Gesellschaft bezeichnen. So sagt u. a. die bekannte Kreuzzeitung: „Die jetzige Schulbildung weckt die Massen aus der Stumpfheit, mit welcher sie früher ihr Los hinnahmen, aber sie tötet den religiösen Sinn, in welchem sie mit Geduld sich in das Unvermeidliche fügten und auf eine bessere Welt hofften. Ihr erweitertes Wissen dient zunächst nur dazu, ihnen ihre traurige Lage im Vergleich mit den höheren Klassen zu zeigen und sie darüber zu erbittern." Wir verkennen keineswegs, daß sowohl einzelne wie ganze Parteien, wenn sie so reden, nach ihrer ehrlichen Überzeugung handeln. Aber man vergißt bei derartigen Tiraden, daß der Volksbildung überhaupt enge Grenzen gezogen sind und daß zumal die Volksschule infolge der schweren Hemmnisse, mit denen dieselbe unablässig zu kämpfen hat, nur ein verhältnismäßig beschränktes Wissen und Können zu geben vermag. Wäre man imstande, jene lästigen Hindernisse wegzuräumen, so würde sich ja bedeutend mehr erreichen lassen, niemals aber so viel, daß eine Hyperbildung der unteren Volksklassen befürchtet werden müßte. Zudem ist die von ihr vermittelte Bildung durchaus nicht gefährlich, denn dieselbe ruht überall auf religiös-sittlicher Grundlage. Die Mächte, welche ungesunde Bildungsstoffe ins Volk tragen, sind ganz anderswo zu suchen, vor allem in der Presse und im Fabrikleben. Dort sind die Pflanzstätten jener Unzufriedenheit, von der im

obigen Citat die Rede war. Man kann die unteren Volksklassen in der Gegenwart doch unmöglich wieder auf diejenige Bildungsstufe hinabdrücken wollen, auf der dieselben vor Jahrhunderten standen! Die sogenannte Bildung des Volkes ist keineswegs zu groß, aber sie ist infolge der sozialen und politischen Verhältnisse vielfach ungesund und äußert sich ebendeshalb häufig in befremdlicher, wenn nicht in abstoßender Weise. Nicht vor gebildeten Menschen braucht man zu zittern, wohl aber vor irregeleiteten und gerade deshalb bedauernswerten Leuten. Möchten das diejenigen beherzigen, welche so zornig gegen den „Bildungsschwindel“ schimpfen! Es gilt nicht, das ohnehin noch sehr niedrige Niveau der Bildung herabzudrücken; die Aufgabe der Gegenwart besteht vielmehr darin, die Bildung der Massen harmonisch in christlichem Geiste zu gestalten, sie zu vertiefen und in den richtigen Bahnen zu erhalten.

a. Allgemeines.

In seiner Antwort auf die Anrede des Prof. Seuffert in Breslau bemerkte der Kultusminister v. Goßler: „Die Bedeutung der Volksschule geht schon hervor aus ihren Zahlen. Bedenken Sie, daß 4½ Millionen unserer jungen Mitbürger die Volksschule besuchen, daß mehr als 70 000 Lehrer an weit mehr als 33 000 Volksschulen thätig sind. Wenn ich aus der Fülle des Lobes ein Blatt der Anerkennung für mich herausnehmen darf, so ist es der Umstand, daß ich bemüht bin, keine Schranken aufzubauen, sondern für alle Stände, von der breiten Masse bis zur höchsten Spitze, einen ununterbrochenen Fluß von Lehranstalten schaffen will. Die Wurzel der deutschen Volksschule sind die Universitäten, an welchen die Lehrer der Lehrer wirken, welche die Volksschullehrer ausbilden. Wiederholt im Parlament und an anderen Orten habe ich es ausgesprochen, daß die deutsche Universität eine wunderbare Frucht des deutschen Geistes ist, großartig in ihrer Zusammensetzung. Noch lange Zeiten werden wir an der heutigen Universität festhalten, wenn auch das Einzelne wechseln wird, wie etwa die Gruppierung der Fakultäten, welche ja schon in anderen Staaten ohne Schaden eine andere ist. Die Wissenschaften spalten sich immer mehr, aber der Verkehr von Person zu Person, der den Widerstand der Interessen der einzelnen Fächer ausgleicht und der vereinigend nach allen Seiten fördernd wirkt, ist die schönste Blume der deutschen Universität. Nie werde ich meine Hand dazu bieten, Hand anzulegen an die Grundpfeiler unserer Universitäten.“ Auch diese Worte des Herrn Ministers zeugen von warmer Anerkennung der Volksschule und ihrer Bedeutung, zugleich aber auch von dem weiten Blicke des einflußreichen Mannes, der alle Bildungsanstalten von der einfachen Dorfschule bis hinauf zur Hochschule unwillkürlich in beständiger innerer Verbindung denkt.

In Lehrerkreisen wendet man der Stellung der Schule im großen Staatsganzen mit vollem Rechte andauernd große Aufmerksamkeit zu.

Seminarlehrer Klaußen-Butow hielt auf der Generalversammlung des Pommerschen Provinzial-Lehrerverbandes zu Stargard i. P. einen Vortrag über das Thema: „Unter welchen Bedingungen

kann die deutsche Volksschule die ihr gebührende Stellung erringen?"

Der Referent beleuchtete die hohe Aufgabe der Schule, religiös-sittliche, vaterlandsliebende, fürs Leben tüchtige Menschen zu erziehen. Diese hohe Aufgabe könne die Schule nur dann lösen, wenn sie eine freie, selbständige Stellung habe, und diese Stellung könne sie nur erringen, wenn sie reine Staatsanstalt werde. Die Aufgabe der Schule verlange in jeder Hinsicht tüchtige Lehrer; es sei Pflicht, zu verhüten, daß geistig und sittlich ungeeignete Elemente in den Lehrerstand hineinkämen, es sei Pflicht jedes Lehrers, für immer weitere Hebung der Lehrerbildung selbst durch eifrige Fortbildung — wissenschaftlich und praktisch — zu wirken, wie auch in und außer dem Berufe ein Vorbild an Treue und Gewissenhaftigkeit, sittlicher Reinheit und wahrhafter Frömmigkeit zu sein. Ferner sei der Lehrer in seinem Verkehr mit seinen Vorgesetzten ein Mann, ebenso weit entfernt von dünkelhafter Überhebung als von kriechender Unterwürfigkeit. Endlich sei es notwendig, daß die Lehrer in jeder Beziehung einmütig zusammenständen und das Vereinsleben mit Liebe und Sorgfalt pflegten.

Will die Schule die ihr gebührende Stellung erlangen, so muß sie die berechtigten Anforderungen erfüllen, die man an sie stellen darf. Von diesem Gedanken ausgehend, hat eine andere Vereinigung von Lehrern den in Rede stehenden hochwichtigen Gegenstand behandelt.

Die Hauptversammlung des hessischen Landeslehrervereins hörte am 23. April in Offenbach einen Vortrag von Ruppel-Düdelsheim über „die Anforderungen an die moderne Volksschule und ihre Lehrer". An der Hand des Hessischen Schulgesetzes wies der Redner nach, daß heute an die Volksschule und somit auch an deren Lehrer hohe Anforderungen gestellt werden. Die Schüler sollen zu nützlichen und glücklichen Erdenbürgern herangebildet, zu religiöser Sittlichkeit und zu Vaterlandsliebe angehalten werden. Vom Lehrer verlangt er außer der Tüchtigkeit als Lehrer und Erzieher einen tadellosen Lebenswandel und schließt seinen Vortrag mit den Worten: die Volksschule wird sich stets in den Dienst des Schönen, Wahren und Guten stellen.

Weite Kreise der pädagogischen Welt suchen das Gedeihen und die gesunde Weiterentwickelung des Schulwesens namentlich dadurch zu fördern, daß sie eine einheitliche Organisation desselben, lebensvollen inneren Zusammenhang der Schulgattungen herzustellen suchen.

„Die Idee einer einheitlichen deutschen Schule und der naturgemäße Aufbau der letzteren" war Gegenstand eines von Zieprecht-Kassel auf der 17. Jahresversammlung des hessischen Volksschullehrervereins zu Gelnhausen gehaltenen Vortrages. Die Thesen desselben lauten:

1. Die Zersplitterung unseres Schulwesens wirkt schädigend und zersetzend auf unser Volksleben. Es ist daher zu erstreben, daß alle deutschen Schulen ein einheitlich gegliedertes Ganze bilden. 2. Die deutsche Einheitsschule gliedere sich in folgender Weise: a. Grundlegende Anstalt ist die Elementarschule, in welcher alle Kinder in den ersten 4 Schuljahren unterrichtet werden. b. Auf der Elementarschule bauen sich die Gelehrtenschule und die Volksschule auf. c. Die Gelehrtenschule ist für diejenigen Schüler bestimmt, welche später die Universität oder technische Hochschulen besuchen. Dieselbe ist im 5.—8. Schuljahre eine einheitliche; dann teilt sie sich in Gymnasium und Realgymnasium. d. Die Volksschule ist im 4.—6. Schuljahre eine einheitliche; dann teilt sie sich in die Volksschule mit fremden Sprachen und in die Volksschule ohne fremde Sprachen. e. Die geteilte Volksschule umfaßt 4 Schuljahre, doch so, daß in der Volksschule ohne fremde Sprachen in den beiden letzten Schuljahren eine beschränkte Stundenzahl eintritt, welche es den Schülern ermöglicht, die

Erlernung eines Geschäftes zu beginnen. 3. Berechtigungen sind nur an den Abgang aus den obersten Klassen einer der 4 abschließenden Schulanstalten zu knüpfen.

b. Organisation, innere Einrichtungen, Schulaufsicht.

Die Idee der **allgemeinen Volksschule** ist nach folgenden Mitteilungen aus Bayerns Hauptstadt dort bereits verwirklicht: „Die Münchener Volksschule darf mit Fug und Recht eine allgemeine Volksschule, im Gegensatz zur Standesschule, genannt werden. Die gesamte Jugend der Stadt ohne Unterschied des Ranges und Vermögens, vom Taglöhner wie Minister, vom Bürger wie Adel, vom Bettler wie Millionär ist verpflichtet, die Volksschulen zu besuchen. Die ganze Stadt zerfällt in bestimmt abgegrenzte Schulbezirke. Jedes Kind ohne Ausnahme hat seine Bezirksschule zu besuchen. Nur der Besuch der vorhandenen 2 Simultanschulen ist vollständig freiwillig. Der Besuch der Münchener Volksschulen ist vollständig unentgeltlich, gleichviel, ob die Eltern reich oder arm sind Das Schulgeld mit all seinen Verdrießlichkeiten gehört der Vergangenheit an. Die Beseitigung des Schulgeldes ist eine Einrichtung der Stadt München, welche sie als eins ihrer wertvollsten Kleinode hütet. Selbst der lehrplanmäßige Nachhilfeunterricht für die „Armen an Geist" wird in wöchentlich 2 Stunden in den 4 unteren Klassen vom Lehrpersonal unentgeltlich erteilt, da diese Stunden in das Pflichtmaß desselben hineinfallen. Ferner sind für arme Schüler an verschiedenen größeren Schulen sogenannte Suppenanstalten errichtet. Die mittellosen Schüler erhalten hier entweder ganz umsonst, oder gegen Erlegung von 9 Pfennigen ein frugales Mittagsessen — Suppe, Fleisch und Brot — und ein geheiztes Zimmer. Ein Lehrer der Schule führt gegen Entschädigung von seiten der Stadt die Aufsicht und leitet die Beschäftigung und die Spiele der Kinder. In der Suppenanstalt finden die Schüler in der Zeit zwischen dem vor- und nachmittägigen Unterricht Unterkunft und passende Beschäftigung. Die Auslage wird teils durch die Stadtkasse, teils durch Gönner der Sache gedeckt. Soweit die Anstalten reichen, findet nach dem nachmittägigen Unterricht und an schulfreien Nachmittagen ein Teil der armen Kinder ein Heim in dem Knabenhort."

Man hat den Lehrern das Recht abgesprochen, sich auch mit den „höheren Gesichtspunkten" der Pädagogik zu beschäftigen. Sie werden sich aber ihr natürliches Recht dazu nicht nehmen lassen und haben sich daher im verflossenen Jahre u. a. auch wiederholt mit wichtigen grundlegenden Fragen der Organisation beschäftigt. — Oberprediger Seyffarth-Liegnitz sprach auf der Brandenburgischen Provinziallehrerversammlung in Rathenow über „einige organisatorische Fragen". Die Volksschule hat als Erziehungs- und Bildungsanstalt jede Abrichtung für einen Beruf von sich abzuweisen. Allgemeine Menschenbildung, die keineswegs im Widerspruch mit „christlicher Bildung" steht, ist zu erstreben. Zur Schulaufsicht gehört der Befähigungsnachweis. Die Vorschule ist aus dem Prinzip heraus zu verwerfen. Allgemeine Volksschule ist das Ziel. Die Bedürfnisse des praktischen Lebens und nicht der grüne Tisch sollen die Auswahl der Unterrichtsgegenstände treffen.

Innerhalb des Gebiets der Volksschule scheinen in Schleswig-

Holstein die noch vor einem Dezennium im Vordergrunde stehenden Organisationsfragen zur Ruhe gekommen zu sein. Die Vereinigung kleinerer Schulen zu größeren Ganzen, die Abstufung und Leitung derselben, speziell die Anstellung von Hauptlehrern, resp. Vorstehern u. s. w. haben sich durch die thatsächliche Entwickelung erledigt, die früheren Ansichten in der Sache sind geklärt und befestigt worden.

Für die **Privatschulen** und **Privatlehrer** in Preußen erscheint nachstehende amtliche Entscheidung wichtig, auf die wir aus Mangel an Raum jedoch nur hinweisen können:

Königreich Preußen. Endurteil des I. Senates des kgl. Oberverwaltungsgerichtes vom 13. Sept. 1884, betreffend: Das Recht der Regierungen, als Schulaufsichtsbehörden das Halten von Privatschulen und die Erteilung von Privatunterricht zu untersagen. Unzulässigkeit der Übertragung der den Regierungen als solchen zustehenden Exekutivstrafgewalt auf die ihnen nachgeordneten Behörden. Die Befugnis der Landräte, von den ihnen gesetzlich zustehenden Zwangsmitteln bei der ihnen übertragenen Durchführung von Anordnungen der vorgesetzten Regierung Gebrauch zu machen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 34.)

In Berlin ist die vorletzte Privat-Elementarschule eingegangen. Die Stadt zahlt dem Vorsteher eine freiwillige Pension von jährlich 2400 M.

In **Preußen** wurden feste Normen für die Errichtung derjenigen Schulen gegeben, die eine höhere Bildung gewähren sollen, als die Volksschule imstande ist, also der **Mittelschulen.** Offenbar lagen zwingende praktische Erwägungen vor.

Ein preußischer Ministerialerlaß betrifft: Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung von solchen Schulen, welche ihren Zöglingen eine über die Aufgabe und das Ziel der Volksschule hinausgehende höhere Bildung geben sollen, durch die bürgerlichen Gemeinden. Feststellung des Einrichtungs- und Lehrplanes nebst Regulativ für die Anstellung, Besoldung und Pensionierung des Lehrerpersonals durch die Schulaufsichtsbehörde. Vom 8. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 32.)

Der 11. westfälische Städtetag, am 25. und 26. Juni in Iserlohn abgehalten, hat sich gleichfalls mit der Mittelschulfrage beschäftigt. Obwohl kein Beschluß gefaßt wurde, sprach man sich doch für Mittelschulen (entweder als selbständige Anstalten oder mit der Volksschule verbunden) aus. Außer den Lehrfächern der Volksschule nehmen die Mittelschulen noch Französisch und Chemie in ihren Plan auf. Nur für Mittelschulen geprüfte Lehrer seien an ihr anzustellen.

Während einsichtsvolle Volksfreunde für Erweiterung und Vertiefung gesunder Volksbildung thätig sind, suchen Reaktionäre das Niveau derselben herabzudrücken. Eine derartige Thatsache wird alljährlich aus dem Landtage des Königreichs Bayern berichtet. Der Hafenbrädelsche Antrag auf **Abschaffung des 7. Schuljahres**, der seit Jahren beunruhigend wie ein Damoklesschwert über der Volksschule Bayerns hing, wurde zum Glück in der 1. Kammer so gründlich zu Fall gebracht, daß er hoffentlich für immer eingesargt ist.

Die Einführung einzelner Unterrichtsfächer, deren Nützlichkeit und Notwendigkeit der Mann aus dem Volke häufig nicht einsieht oder nicht einsehen will, begegnet in einzelnen Orten, ja in ganzen Gegenden außerordentlich großen Schwierigkeiten. In den utraquistischen Schulen Ostpreußens hält es beispielsweise recht schwer, den **Nadelarbeits- und Turnunterricht**, gegen den sich viele Gemeinden hartnäckig wehren, zur Einführung zu bringen.

So viel Fürsorge man dem Schulwesen gegenwärtig auch zuwendet, in einer Hinsicht bleibt an ungemein vielen Orten noch sehr viel zu thun, wir meinen in Bezug auf die **Schülerzahl** der einzelnen Klassen, bezw. Schulen. Aus einer statistischen Tabelle der „Frankf. Schulztg." ersehen wir mit Verwunderung, daß in manchen großen Städten Deutschlands die Schülerzahl der einzelnen Klassen noch eine recht hohe ist; so beträgt sie in Breslau in den Oberklassen 70, in den Mittelklassen 75, in den Unterklassen 80, in München 60, in Frankfurt a. M. im Durchschnitt 69, im Maximum 80, in Stuttgart 40—70, in Bremen bis 70, in Düsseldorf 68—70, in Magdeburg 75, in Elberfeld bis 80, in Barmen 80. Da stechen freilich Chemnitz (40 bezw. 50), Leipzig (45) und Dresden (40 bezw. 50) bedeutend dagegen ab. Ähnliche, ja schlimmere Zustände als die oben gerügten finden sich auch in anderen großen und mittelgroßen Städten, noch bedenklichere aber in vielen Dörfern und Kleinstädten. Aus Rücksicht auf die pekuniäre Lage der Gemeinden drücken die Behörden ein Auge zu.

Die Aufstellung des **Lehrplans** ist eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben im Schulleben. Behufs Prüfung und event. Benutzung verweisen wir auf einige neuerschienene.

1. Freie und Hansestadt Lübeck, Lehrplan für die 8klassigen Volksschulen für Mädchen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 27.)

2. Freie und Hansestadt Lübeck. Lehrplan für die 8klassigen Volksschulen für Knaben. Vom 30. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 18.)

Für Vorsteher und Leiter von Lehranstalten dürfte auch die „Instruktion für die Schuldiener und Haushälter an den städtischen höheren Lehranstalten zu Breslau" (vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 48) interessant sein. Auf diese scheinbar so unbedeutenden Persönlichkeiten kommt thatsächlich sehr viel an.

In einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes, namentlich im Norden, treten der Feld- und besonders der Erntearbeiten halber im Sommer gewisse Rücksichtnahmen in Kraft. Man hat dort vielfach die sogenannten **Sommer- oder Halbtagsschule** noch bestehen lassen. Die Regierung des Großherzogtums Oldenburg erließ mit Zustimmung des Landtages ein neues Gesetz, wonach die Kinder während des Wintersemesters alle die Schule täglich besuchen müssen, diejenigen Kinder über 10 Jahre, welche bei den ländlichen Arbeiten durchaus helfen müssen, im Laufe des Sommers außer den gesetzlichen Ferien bis zu 30 halben Schultagen dispensiert werden können. Wo indes die sogenannte Halbtagsschule für den Sommer für notwendig erachtet wird, ist eine weitere Dispensation nicht zulässig. Kinder, welche über die erlaubte Zeit noch die Schule versäumen, sind

mit 25 Pf. für jeden halben Tag und die Kinder, welche die verkürzte Sommerschule noch versäumen, mit 40 Pf. für jeden halben Tag zu strafen.

Auch eine andere hierauf bezügliche amtliche Publikation, die wir aus Raummangel nur erwähnen können, verdient die Beachtung der bei dieser Frage interessierten Kreise: Verfügung der kgl. Regierung zu Lüneburg, betreffend Dispensation vom Sommerschulbesuch. Vom 7. Juni 1886. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 32.)

Eine namentlich für manche Gegenden Süddeutschlands wichtige und noch nicht überall gelöste Frage ist diejenige, wohin **Anfang** und **Schluß des Schuljahres** zu legen seien. Im Großherzogtum Hessen beginnt das neue Schuljahr in den Volksschulen am 1. Mai. Daß der Schluß besonders feierlich gestaltet werde, finden wir sehr empfehlenswert. „In einer größeren Stadt, schreibt die „Bad. Schulztg." aus Karlsruhe, wo die Ereignisse sich drängen, so daß das einzelne in der großen Menge verschwindet, ist es sehr zu befürworten, daß der Schluß des Schuljahres als ein für die Kinder wichtiger Moment besonders markiert werde. Dies geschieht in anerkennenswerter Weise seit einigen Jahren hier durch Abhaltung eines öffentlichen Schlußaktes, dem das große Publikum auch das regste Interesse entgegenbringt. Derselbe fand auch dieses Jahr in der Festhalle statt. Schon eine Stunde vorher waren die für das Publikum bestimmten Plätze besetzt. Es mochten etwa 400 Menschen anwesend sein".

Gerade die großen Schwankungen in Bezug auf den Termin des Osterfestes haben nicht selten höchst unangenehme Schwierigkeiten im Gefolge, was sich auch im Berichtsjahre wieder sehr auffallend zeigte und daher mehrfach zu einer Entscheidung drängte, die jene Übelstände ein für allemal zu beseitigen geeignet erschien. Der späte Termin des Osterfestes legte eben wieder einmal die Frage der festen Normierung des Schuljahres und der Verlegung des Anfangs desselben auf den 1. April recht nahe. Aus Berlin wird gemeldet, daß die dasigen Gemeindeschulen ihr Sommerhalbjahr unabhängig von Ostern mit dem 1. April beginnen. Auch die kgl. Regierung zu Breslau hat bereits i. J. 1881 die gleiche Anordnung getroffen.

Wir haben oben bereits des Herrn von Hafenbrädl gedacht, dem die zweifelhafte Ehre gebührt, seit Jahren den berüchtigten Antrag auf Wegfall des 7. Schuljahres in Bayern gestellt zu haben. Er brachte denselben dieses Jahr in Verbindung mit anderen Ansuchen, die wir der Kuriosität halber vollständig anführen. Von leitender Stelle aus ist bereits die entsprechende Antwort erfolgt. Der genannte Abgeordnete richtete an die bayrische Kammer die Bitte, die Verordnung vom 5. Nov. 1880 dahin abzuändern, daß 1. die Entlassung aus der Werktagsschule, nach 6 jährigem Schulbesuche und erfolgreicher Erstehung der Schlußprüfung stattzuhaben hat; 2. daß Kinder, bei welchen die geistigen Kräfte nicht wohl mehr eine weitere Ausbildung erhoffen lassen, auch ohne genügende Erstehung der Prüfung zu entlassen sind; 3. daß die Sonn- und Feiertagsschulpflicht, nach Austritt aus der Werktagsschule beginnend, einen Zeitraum von 4 Jahren umfassen soll. Der Kultusminister v Lutz wies

nach, daß die bisherige dispensweise Entlassung nicht nur jede Härte beseitigte, sondern daß sie fast schon zu weitgehend ist. So seien in der Oberpfalz 211 und in Niederbayern — dem Kreise des Antragstellers — 379 Kinder im Vorjahre vor Ablauf des 7. Schuljahres entlassen worden. Der Minister fand den Antrag einfach unannehmbar, da nach Ziffer 1 die Kinder, welche etwas gelernt, und nach Ziffer 2 die Kinder, welche nichts gelernt haben, nach 6 Schuljahren entlassen werden sollen.

In Preußen stellen sich augenscheinlich in einzelnen Orten, ja in ganzen Distrikten der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht noch recht bedauerliche Hemmnisse entgegen. Aus Unterbredow a. O. bringt die „Preuß. Lehrerztg." die fast unglaubliche Nachricht, daß zu Ostern 1885 etwa 100 schulpflichtige Kinder wegen Raummangels von der Aufnahme in die Schule haben ausgeschlossen werden müssen. In der Zeit, die Herrn von Treitschke als Ideal vorschwebt, hat augenscheinlich doch recht vieles nicht geschehen können, was nun nachgeholt werden muß.

Die **Schulversäumnisse** haben mehrfach Veranlassung zu amtlichen Verfügungen und öffentlichen Erklärungen gegeben. Siehe: Verfügung des kgl. Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, den Schulbesuch betreffend. Vom 26. Juni 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 32.)

In Bayern rüttelt immer wieder dieselbe Partei an den Einrichtungen zur gewissenhaften Durchführung des Schulzwanges, wie nachstehende Thatsache klar beweist: Den Mitgliedern der Rechten in der bayerischen Kammer erschien die jetzige Behandlung des Versäumniswesens viel zu rigoros. Einzelne Redner traten daher für eine äußerst milde Praxis ein. Sie wünschen dabei so weitgehende Konzessionen an die Familie, daß von einem geregelten Schulbesuch kaum die Rede mehr sein kann. Das Kultusministerium hat, dem Drängen der ultramontanen Kammermehrheit nachgebend, das Versäumniswesen in den Volksschulen bereits neu geregelt. Eine mildere Praxis als bisher ist jetzt eingeführt. Der diesbezügliche dehnbare Passus der Verordnung lautet: „Schulversäumnisse sind fortan entschuldigt bei Unentbehrlichkeit des Schülers zu häuslichen Zwecken oder landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Notlagen."

Vergleiche hierzu: Allerhöchste Verordnung für das Königreich Bayern, die Behandlung der Versäumnisse des Besuches der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichtes betreffend. Vom 2. Sept. 1886. (Deutsche Schulgesetzsammlung. 1886, Nr. 43.)

Aus Berlin berichtet man über Schulversäumnisse: Im letzten Jahre sind 1302 Familienhäupter wegen unregelmäßigen Schulbesuches der Kinder mit Strafe im Gesamtbetrage von 36 149 M. belegt worden. Die Zahl der Strafen betrug trotz der ziemlich strengen Kontrolle 5247; gegen 1853 wurde Widerspruch erhoben. Bezahlt sind 722 Strafen im Betrage von 1524 M. Durch Gefängnis sind 1172 Strafen gebüßt worden.

Vergleiche über diesen Gegenstand auch die nachstehend angeführten amtlichen Erlasse:

1. Gesetz für das Königreich Preußen, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dez.

1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 6. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 23.)

2. Verfügung der kgl. Regierung zu Königsberg, betr. die Ausführung der Verordnung des Oberpräsidenten vom 26. Juni d. J. in Sachen der Behandlung der Schulversäumnisse. Vom 9. Juli 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 43.)

3. Großherzogtum Oldenburg. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Bestrafung unentschuldigter Schulversäumnisse in den Volksschulen des Großherzogtums Oldenburg, mit Ausnahme der Stadt Oldenburg. Vom 1. Sept. 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 46.)

Einen hiermit in Beziehung stehenden Gegenstand behandelt ein Auszug aus einem Erkenntnisse des Straffenates des kgl. Kammergerichtes zu Berlin vom 9. Februar 1885, betr. die Schulpflicht in der Provinz Schleswig-Holstein. Besuch ausländischer Schulen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 2.)

Die Verteilung der **Ferien** hat Lehrervereine wie Behörden auch im Jahre 1887 wiederholt beschäftigt.

Die Ferienkommission des Berliner Lehrervereins bittet die betreffenden auswärtigen Kollegen, ihr diejenigen Städte zu bezeichnen, in denen die Ferien der Volksschule mit denen der höheren Lehranstalten gleichen Anfang und gleiche Dauer haben. Der Verein erwirbt sich durch diese Feststellung ein neues Verdienst. Es ist in den Städten namentlich geradezu unleidlich, wenn, wie dies häufig der Fall ist, die Ferien der Volksschulen und der höheren Lehranstalten zu ganz verschiedenen Zeiten fallen.

Die Delegiertenversammlung der 20. allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Pinneberg beschloß eine Vorstellung an die kgl. Regierung, betr. bessere Regelung der Ferien (Karwoche und erste Hälfte der Osterwoche, der Tag vor Pfingsten und die Pfingstwoche, 4 Wochen im Sommer, 1 Woche im Herbst, 24. Dez. bis 2. Januar).

Vergleiche über diesen Gegenstand auch: 1. Verfügung des kgl. preußischen Provinzialschulkollegiums zu Hannover, betreffend Anfang und Schluß der Sommerferien. Vom 2. Juni 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr 27.)

2. Verfügung der kgl. Regierung zu Koblenz, betreffend den Ausfall des Unterrichts am Wahltage. Vom 10. Febr. 1886.

1. Am Tage der Reichstagswahlen darf im allgemeinen der Unterricht nur in denjenigen Volksschulen bezw. (bei mehrklassigen Schulen) in denjenigen Klassen derselben ausgesetzt werden, deren Lehrzimmer für den Vollzug der Wahlhandlung wirklich in Anspruch genommen werden müssen. 2. Am Tage der Urwahlen zum Landtage der Monarchie fällt der Unterricht aus in allen denjenigen Volksschulen (bezw. Klassen), deren Lehrer wahlberechtigt sind, oder deren Lehrzimmer für den genannten Zweck wirklich benutzt werden. 3. Machen außerdem besondere Umstände die Aussetzung des Unterrichtes an einem der ad 1 und 2 bezeichneten Wahltage erforderlich,

so ist seitens des betreffenden Lehrers rechtzeitig vorher die Genehmigung des Lokalschulinspektors hierzu nachzusuchen. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 11.)

Einen für die Volks- wie für die höheren Schulen gleich wichtige Angelegenheit besprachen auf Grund von Referaten zwei deutsche Lehrervereine: die **häuslichen Aufgaben** der Schüler.

Die Schule und die häuslichen Arbeiten war Gegenstand eines auf der Hauptversammlung der Oldenburger Landeslehrerkonferenz zu Brake von Struß-Brake gehaltenen Vortrages, dessen Thesen lauten:

A. Die häuslichen Arbeiten, besonders auch die schriftlichen, haben für die Schule einen hohen Wert, denn: 1. Sie dienen dem Unterrichtszwecke. 2. Sie sind ein ersprießliches Erziehungsmittel, weil sie die Selbständigkeit und die Ordnungsliebe des Schülers fördern und seine Thatkraft stählen. 3. Sie sind ein Bindeglied zwischen Schule und Haus und erwecken im Hause das Interesse für die Schule. B. Sollen die Hausaufgaben ihren ernsten Zweck erfüllen, so sind folgende Anforderungen an sie zu stellen: 1. Sie müssen bestimmt gestellt werden, nicht nur dem Stoff, sondern auch der Lösungsweise nach, damit jeder Schüler weiß, was er zu thun hat. 2. Die häuslichen Arbeiten sollen nur zur Wiederholung und Befestigung des Gelernten dienen und müssen so den Fähigkeiten und Kräften der Schüler angemessen sein. Sie dürfen nicht zu schwer sein, weil sie dann leicht zu Betrügereien und Unredlichkeit Veranlassung geben, dürfen aber auch nicht zu leicht sein, weil sie sonst in Spielerei ausarten und ihren ernsten Zweck nicht erfüllen. 3. Je kleiner und unreifer die Kinder sind, desto kürzer muß die Frist sein, die bis zur Lösung gegeben wird. 4. Eine möglichst genaue Kontrolle der häuslichen Arbeiten ist unerläßlich.

Die Generalversammlung des anhaltischen Lehrervereins zu Zerbst hörte einen Vortrag von Busch-Bernburg über das Thema: Darf die Schule Hausaufgaben stellen? Der Referent ist der Meinung, daß die Hausaufgaben keineswegs den Zweck erfüllen, um deswillen ihnen eine Stätte in der Schule bereitet ist. An die Fersen der Hausaufgaben heftet sich ein Heer voller Gefahren und Nachteile. Die Hausaufgaben sind durch Besseres mehr als ersetzbar.

Dem **Spiel** der Jugend wendet man, angeregt durch die Ermunterung des Herrn von Goßler, in pädagogischen Kreisen große Aufmerksamkeit zu. Wir machen aufmerksam auf eine Verfügung der kgl. Regierung zu Schleswig, die Turnspiele betreffend. Vom 2. Juli 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 32.)

Die Paradereiterei bei den **öffentlichen Prüfungen** kommt mehr und mehr in Mißkredit. Man will die Schule zeigen, wie sie ist und trifft demgemäß Bestimmungen.

Die Schuldeputation in Breslau hat die Anfertigung besonderer Prüfungsarbeiten (Probeschriften, Probezeichnungen u. s. w.), die zu den Prüfungen bisher ausgestellt wurden, aus pädagogischen Gründen untersagt und verfügt, daß nur die im Laufe des Jahres verfertigten Arbeiten vorgelegt werden sollen.

Die **Schulsparkassen** werden zwar nicht mehr so viel und so erregt besprochen wie früher, sind aber immer noch nicht von der Bildfläche verschwunden. Wir werden unten an einem Beispiele nachweisen, daß die Sache für den Lehrer selbst ernste Versuchungen bringt. Nach einem Klageliede im Aprilhefte der „Deutschen Rundschau“ über die Fruchtlosigkeit

der Bemühungen des Pfarrers Senckel in Hohenwalde scheint man übrigens in den Kreisen der Agitatoren selbst hoffnungslos zu sein.

Im Freistaate Bremen haben bis jetzt die Schülersparkassen noch gar nicht bestanden. Jetzt ist die Sache von der städtischen Sparkasse selbst in die Hand genommen worden.

Dieselbe bietet, mit dem laufenden Jahre anfangend, denjenigen Zöglingen bremischer Volksschulen, welche in den vorletzten Jahrgang der Schulanstalt einrücken (also durchschnittlich das 12. Lebensjahr vollenden), eine „Sparkarte", versehen mit 5 „Sparmarken" à 10 Pf., als Geschenk, als „Anlagekapital" an. Beklebt mit weiteren 5 Marken (ähnlich den Postwertzeichen), welche der betreffende Schüler zu ersparen hat, wird nun diese Karte von der Sparkasse gegen Aushändigung eines Sparkassenbuches, auf eine Mark lautend entgegengenommen. Dies Anfangskapital bleibt nebst den auflaufenden Zinsen auf 6 Jahre „gesperrt", d. h. es ist für diesen Zeitraum unkündbar, während alle weiteren, auf dieses Buch gemachten Einlagen zu den herkömmlichen Kündigungsbedingungen bewerkstelligt werden können. Den in Frage kommenden Lehrern erwachsen bei dieser Einrichtung keine weiteren Arbeiten, als daß sie den zum Empfang berechtigten Schülern die Karten übergeben und etwa ein paar passende Worte über den Segen und die Freude, welche weises Zusammenhalten gerade der Kupfer- und Nickelstücke mit sich bringt, ihnen zu Herzen sprechen.

Ungemein günstig sollen sich die Resultate der Schulsparkassen im Schulaufsichtskreise Meiningen gezeigt haben. Derselbe umfaßt 105 Schulorte, worin 92 Schulsparkassen existieren, davon 18 im Bezirke Wasungen, 18 im Bezirke Salzungen, 11 im Bezirke Themar, 10 im Bezirke Römhild.

Von den 13 002 Schulkindern legen 6329 Kinder ein, d. i. 48 Proz. im Durchschnitt, oder 45 Proz. im Bezirke Meiningen, 63 Proz. im Bezirke Wasungen, 43 Proz. im Bezirke Salzungen, 60 Proz. im Bezirke Themar und 41 Proz. im Bezirke Römhild. — Außerdem sind noch für 421 vorschulpflichtige Kinder Spareinlagen angenommen worden, von denen 191 auf den Bezirk Meiningen, 33 auf den Bezirk Wasungen, 99 auf den Bezirk Salzungen, 29 auf den Bezirk Themar und 69 auf den Bezirk Römhild entfallen. — In 34 Orten haben die Kassierer auch von konfirmierten Schülern bis auf weiteres noch Einlagen angenommen, nämlich von 50 aus dem Meininger, 25 aus dem Wasunger, 20 aus dem Salzunger, 2 aus dem Themarer und 22 aus dem Römhilder Bezirke, zusammen von 119. Danach beziffert sich die Gesamtsumme der jugendlicher Sparer hier auf 6871. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des abgelaufenen Kalenderjahres im Bezirke Meiningen 46 342,14 M., im Bezirke Wasungen 18 941,36 Mark, im Bezirke Salzungen 21 972,46 M., im Bezirke Themar 13 044,71 M. und im Bezirke Römhild 16 126,45 M., insgesamt also das nette Sümmchen von 116 427,12 M. Davon sind im verflossenen Jahre eingelegt 35 449,44 M., oder 5,16 M. pro Kind, und zurückgezahlt worden 17 157,36 M.

Neben die genannten Kassen treten würdig die Aussteuerkasse für das Herzogtum Koburg-Gotha in Gotha mit 1613 Kindern und 487 424 M. Kassenbestand, sowie die Seminarübungsschul-Sparkasse ebendaselbst.

In hoher Blüte stehen die Schulsparkassen auch im Königreich Sachsen. Namentlich sind sie im Annabergischen nach der Zeitschrift „Volkswohl" in erfreulicher Entwickelung begriffen. Sie haben sich dort an die erwähnte Sparmarkeneinrichtung angelehnt; jedem Kinde wird bei der Gemeindesparkasse ein Conto eröffnet, indem der Hauptlehrer des Ortes eine Sparmarken-Verkaufsstelle übernimmt. Königswalde, Börenstein, Frohnau, Stahlberg werden mit 303, 352, 378, 199 Kindern und 805, 2064, 617, 522 M. Einlagen aufgeführt. Kolditz mit 4291 Einwohnern hat eine seit 1846 bestehende Kindersparkasse mit regelmäßigen, aber verschieden hohen wöchentlichen Beisteuersätzen, auch Dividendeneinrichtung. Sie hat inkl. benachbarter Städte und Dörfer 20 verschiedene Sammelbezirke. Das Gesamtguthaben aller Einlagen betrug ult. 1884: 140 420 M., im letzten Jahre 33 420 M. bei 4278 Sparern. Meißen zählte 1885 a. 95 Sparer in der Fabrikschule mit 3719 M., b. 96 sonstige Kinder unter 14 Jahren mit 2672 M., c. 35 ältere Sparer mit 1090 M. Interessante Zahlen weist Zittau auf. Es bestehen daselbst zehn Schulsparkassen, in denen 970 Sparer im verflossenen Jahre 6516,30 M. einlegten und 25 435 M. seit Be-

stehen der Kasse gesammelt wurden; daneben sind vertreten in 37 Pfennigsparkassen (mit Sparmarkensystem) ca. 1500 sparende Kinder pro 1885 mit 5881 M., seit Bestehen der Kassen mit 19 262,89 M. „Der Segen und die Überlegenheit der Schulsparkassen ist so offenbar, daß keine weitere Beweisführung nötig ist," bemerkt hierzu Schulinspektor Schulrat Michael in seinem Berichte.

Daß die Lehrer bei ihren im allgemeinen geringen Gehalten oft in Gefahr kommen, die ihnen anvertrauten Gelder anzugreifen und daß sie infolge davon um ihre ganze Existenz kommen können, beweist folgender Fall: Das Schöffengericht zu Arnstadt verurteilte am 3. Juli den Lehrer S. aus Rudisleben zu 9 Monaten Gefängnis und Tragung der Gerichtskosten, weil er Spareinlagen der Schulkinder, die er bereits ersetzt hat, unterschlagen und in seinem Nutzen verwandt hat.

Auf dem Gebiete der **Lehr- und Lernmittel** entsteht bekanntlich alljährlich außerordentlich viel Neues, wovon allerdings nur ein Bruchteil Beachtung verdient, denn oft läßt sich auf die betr. Gegenstände das witzige Wort des Dichters anwenden: das Neue ist nicht gut und das Gute ist nicht neu. Das gilt von Büchern wie von Heften und sonstigen Utensilien, weshalb man pomphaften Anpreisungen gegenüber recht vorsichtig sein muß. Eine im Berichtsjahr erschienene Verfügung der kgl. Regierung zu Düsseldorf, betr. den Verkauf von Schulheften 2c. in den Schulen (vom 9. Aug. 1886) sagt:

> Auf die an uns gerichtete Eingabe vom 20. April, betr Antrag gegen die Monopolisierung des Verkaufs der Schulhefte seitens der Lehrervereine zu Essen, Ruhrort, Duisburg, Mühlheim, Holten und anderen Orten, eröffnen wir dem Vorstand, daß dem Gebrauch von Schulheften jeglicher Herkunft, sobald sie nur den durch die betreffende Kreisschulinspektion gestellten Anforderungen genau entsprechen, in den betreffenden Schulen nichts entgegensteht und daß der Gebrauch namentlich seitens der Lehrer nicht von anderweiten Bedingungen (wie Tragen eines Schildchens mit Wappen oder Aufschrift u. s. w.) abhängig gemacht werden darf. Wir haben in diesem Sinne heute die uns unterstellten in Frage kommenden Lokal- und Kreisschulbehörden mit Anweisung versehen und erachten Ihre obenbezeichnete Beschwerde hierdurch als erledigt. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 47.)

Der „Dorfteich" des Hauptlehrers Junge in Kiel hat in Lehrerkreisen unter den litterarischen Erscheinungen mit das meiste Interesse erregt. Mit vollem Rechte, denn seine Ansichten erweitern die Auffassung von der Bedeutung des naturkundlichen Unterrichts ungemein; sie gehen nämlich dahin, diese Unterrichtsdisziplin habe weniger das Naturobjekt an sich, als die Wechselbeziehungen desselben zu seinen Lebensgemeinschaften ins Auge zu fassen. Die damit angeregte Untersuchung ist natürlich noch nicht abgeschlossen.

Auf Anregung der kgl. Regierung zu Arnsberg und des Landtages, sowie der Kreisschulinspektoren des Kreises Dortmund arbeiten die Lehrer des letztgenannten Kreises daran, einheitliche Lernmittel im Kreise einzuführen, eine Maßregel, die in Rücksicht auf die fortwährend hin- und herziehende Arbeiterbevölkerung sehr zweckmäßig erscheint.

Auch die Reallesebuchfrage ist wieder besprochen worden, ein Beweis, daß in dieser Frage das letzte Wort noch immer nicht gesprochen ist.

Auf der Generalversammlung des pommerschen Provinziallehrerverbandes zu Stargard referierte Rohde-Beierdorf über „Reallesebuch oder nicht"? Die Resolution der Versammlung lautete: „Für

die 1—3klassige Volksschule ist ein besonderes Reallesebuch nicht erforderlich, weil das Lesebuch der Volksschule geeignet bearbeiteten Stoff in genügendem Umfange enthalten muß; für die 4- und mehrklassige Schule ist aber ein besonderes Lesebuch für den realistischen Lehrstoff wünschenswert." — Die Gegner des betr. Lehrmittels schütten allzuoft das Kind mit dem Bade aus; ein gutes Reallesebuch à la Polack erscheint gewiß nicht ungeeignet, den Unterricht wesentlich zu fördern — vorausgesetzt, daß man es richtig gebraucht und die notwendige Zeit hat.

Besonders nachdrücklich besprechen Lehrerkreise die **Vorschulfrage.** Im Verein der Hamburger Volksschullehrer hielt Köhncke-Hamburg einen Vortrag über „die Berechtigung der Vorschulen". Im Anschluß daran wurden folgende Thesen angenommen:

1. Das staatliche Vorschulwesen ist mit dem Prinzip der allgemeinen Volksschule unvereinbar. 2. Das Aufheben der staatlichen Vorschulen ist als erster Schritt zur Realisierung des Prinzips der allgemeinen Volksschule zu betrachten. 3. Obgleich das Schulwesen noch nicht nach dem Prinzip der allgemeinen Volksschule organisiert ist, so haben die staatlichen Vorschulen doch keine Berechtigung, denn a. der Unterricht in den unteren Klassen der höheren Schulen setzt nur einen gründlichen Unterricht in den Elementarfächern voraus; b. die Volksschule ist in ihrer jetzigen Organisation imstande, einen solchen Unterricht zu erteilen. 4. So lange der deutsche Lehrertag noch keine Stellung zur allgemeinen Volksschule genommen, ist das vorliegende Thema ungeeignet.

Von den Themen, die für den Lehrertag in Aussicht genommen waren, wurde im Berliner Lehrerverein die Vorschulfrage vorberaten. Im Anschlusse an das Referat des Herrn Rißmann wurde in einer Resolution ausgesprochen, daß der Berliner Lehrerverein sich aus sozialen und pädagogischen Gründen gegen die Vorschulen ausspricht.

In dem Vortrage über „die Berechtigung der Vorschulen", welchen Rißmann-Berlin auf dem letzten deutschen Lehrertage zu halten gedachte und den er nun in der „Päd. Ztg." veröffentlicht hat, erwähnt er einen Brief aus München, in welchem es heiße: „In der Metropole des Landes, hier in München, besteht schon seit Jahren die allgemeine Volksschule, die sich in allen Kreisen der größten Beliebtheit erfreut, so daß es als eine höchst seltene Ausnahme zu erachten ist, wenn je eine bayerische Excellenz den Elementarunterricht ihrer Kinder durch Hauslehrer besorgen läßt. Es folgen dann eine Reihe von Namen, voran der des Kultusministers Dr. v. Lutz, wonach es allerdings scheint, als habe sich das Ideal der allgemeinen Volksschule in München bereits verwirklicht.

Recht wünschenswert ist es, daß die Behörden den **Ausflügen** der Schüler unter Leitung der Lehrer ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Vergl. über diesen Gegenstand: Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Ausflüge von Schülern höherer Lehranstalten unter Führung von Lehrern. Vom 17. Juni 1886. (Vergl. Deutsche Schulgesetzsammlung von R. Schillmann 1886, Nr. 42.) So nützlich und wünschenswert derartige gemeinsame Ausflüge sind, so notwendig ist, wie wir wiederholt betonen müssen, die rechte Art der Ausführung und namentlich die größte Achtsamkeit von seiten der führenden Lehrer. Für die Volksschule gilt natürlich dasselbe wie für höhere Lehranstalten.

Verschiedene interne Fragen über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit gewisser Einrichtungen wurden in größeren Lehrerkreisen erörtert.

Über „die Rangordnung in der Schule" sprach Kofahl-Eisleben auf der 15. Generalversammlung des Provinziallehrervereins der Provinz Sachsen in Nordhausen. Er begründete folgende Thesen:

I. Die Lokation, das Oben- und Untensitzen, kann mit den Gründen 1—5, die man bisher geltend gemacht hat, nicht gestützt werden. 1. Die Lokation soll die sich vorbereitende Versetzung von einer Abteilung oder Klasse in die andere sein; 2. dem Lehrer beim Massenunterricht die Arbeit erleichtern; 3. ein objektives Bild der Klasse vorführen; 4. eine richtige Auffassung des späteren Lebens anbahnen; 5. sogar dem Unterricht selbst eine erziehende Kraft geben. II. Eine gerechte Handhabung der Rangordnung ist nicht bloß schwierig, sondern unmöglich. III. Durch die Lokation als Schuleinrichtung wird die Erreichung des letzten Zieles der Erziehung, die Bildung eines sittlichen Charakters, gefährdet. IV. Aus der Aufhebung der Rangordnung in der Schule erwächst uns die Möglichkeit, die Schwachen in der Klasse, die nicht aus Mangel an Fleiß, sondern aus Mangel an Fähigkeit wenig leisten, richtig zu behandeln. V. Das unmittelbare Interesse erweist sich mit psychologischer Notwendigkeit als ein vollkommen ausreichendes Mittel, die Ziele des Unterrichts erreichen zu helfen. — Der Antrag, von einer Beschlußfassung über diese Thesen abzusehen, wurde angenommen.

Hinsichtlich der **Schulaufsicht** hat ein Mittelstaat des Reiches für die höheren Lehranstalten eine Einrichtung getroffen, die sich wahrscheinlich als recht zweckmäßig erweisen wird und vielleicht auch hinsichtlich der Volksschulen Nachahmung finden wird.

Für die höheren Schulen in Baden ist durch einen großherzoglichen Erlaß ein Beirat für die Leitung ins Leben gerufen, der dazu dienen soll, einerseits zwischen dem Publikum und den Schulen eine engere Verbindung herzustellen und regere Wechselwirkung zu ermöglichen, sowie andererseits für die gesundheitlichen Verhältnisse besser als bisher zu sorgen. Den Beirat bilden zwei bis vier Angehörige des Ortes, wo die betreffende Schule sich befindet, mit der Bestimmung, daß wenigstens einer derselben der Gemeindevertretung (Stadtrat, Bürgervorsteher) angehört; ferner der Direktor der Anstalt, ein von der Lehrerkonferenz vorgeschlagener und vom Oberschulrat bestätigter Lehrer derselben für die Amtsdauer von 3 Jahren und schließlich ein Arzt des Ortes. Jeder im Staatsdienst stehende Arzt ist zur Annahme einer an ihn ergehenden Berufung verpflichtet. Der Geschäftskreis und die Geschäftsordnung des Beirats wird durch den Oberschulrat bestimmt; doch gehören zu den Gegenständen, welche der Beirat gutachtlich zu behandeln hat, jedenfalls: alle organisatorischen Fragen über Umfang der Anstalt und Änderungen in den Einrichtungen derselben; alle baulichen Änderungen und Herstellung oder Beschaffung innerer Einrichtungen; Maßnahmen für die Gesundheit der Schüler; Mitwirkung bei den Schulgeldbefreiungen durch Abgabe von Gutachten über die Bedürftigkeit der Bewerber; Beratungen über die Art und Weise der Handhabung der Disziplin im allgemeinen und Stellung hierauf bezüglicher Anträge bei der Oberschulbehörde. Beschlüsse der Lehrerkonferenz, welche die Ausweisung von Schülern aussprechen, bedürfen der Zustimmung des Beirates; wird letztere versagt, so entscheidet die Oberschulbehörde. Nur in dringenden Fällen kann die Lehrerkonferenz die sofortige Entfernung eines Schülers verfügen. Auch hat der Beirat die Aufstellung des Entwurfs des Voranschlags über Ausgaben und Einnahmen der Anstalt zu besorgen.

Wesentliche Änderungen von prinzipieller Bedeutung sind betreffs der Schulaufsicht für das Berichtsjahr nicht zu melden. Beachtung verdient nach unserem Ermessen zunächst ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Stellung der kgl. Provinzialschulkollegien als Schulaufsichtsbehörden gegenüber den Patronatsbehörden der nichtstaatlichen höheren Schulen. Vom 19. April 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 41.)

Die königl. Regierung zu Stettin erklärt, daß sie die Verwendung der Theologen im Schuldienst ohne vorherige Befähigungsprüfung nur dann gestatten will, wenn dieselben sich schriftlich dazu verpflichten, binnen der festgesetzten Frist die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen und sich nicht früher als nach Bestehung derselben zur Ablegung der theologischen Prüfung zu melden. Da die betreffenden Herren meist leitende Stellen im Volksschulwesen erhalten, erscheint die obige Verfügung insofern nicht uninteressant, als sie wohl auf Grund unliebsamer Erfahrungen erlassen worden ist.

Die Zahl der Kreisschulinspektoren beläuft sich nach dem „Zentralblatt für d. ges. Unterrichtsw. i. Preußen" auf 1042, darunter 206 ständige und 836 im Nebenamte. Die Reg.-Bez. Marienwerder und Hohenzollern haben nur ständige, wogegen die Provinzen Pommern und Hannover, sowie die Reg.-Bez. Frankfurt, Magdeburg und Merseburg nur Insp. im Nebenamte haben. Der Reg.-Bez. Münster, welcher früher nur ständige Kreisschulinspektoren hatte, zählt diesmal auch 2 evang. im Nebenamte. Die Provinz Posen hat 35 ständige und 41 andere Inspektoren, im nächsten Jahre dürfte sich dieses Verhältnis verändert haben. Unter den Schulinspektoren finden sich 16 Stadtschulinspektoren, 1 Gymnasialdirektor, 1 Regierungs- und Schulrat, 8 Seminarlehrer, 9 Rektoren, 1 Landrat und 4 Schulkommissionen oder -Vorstände; annähernd 800 Stellen sind durch Geistliche besetzt.

In Schleswig ist eine einschneidende Veränderung in der Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens eingetreten, indem von der Behörde eine Neuorganisation vorgenommen wurde. Die sich für diese Angelegenheit Interessierenden verweisen wir auf die Verfügung der königl. Regierung zu Schleswig, die Bildung von vier ständigen Kreisschulinspektionsbezirken für die Kreise Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern, sowie die Ernennung eines kommissarischen Kreisschulinspektors für den neuen Kreisschulinspektionsbezirk Tondern II. betreffend. Vom 18. Juni 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 31.)

Befremdlich war uns nachstehende Mitteilung aus Hessen-Nassau: „Seit einer Reihe von Jahren verwalteten die Seminarlehrer Spengler und Leimbach im Kreise Schlüchtern das Amt von Oberschulinspektoren. Aus unbekannten Gründen hat die königl. Regierung zu Kassel den Genannten die Schulinspektion entzogen und — Geistlichen übertragen." Vielleicht war der Grund zu dieser Maßnahme nur, daß durch öftere Abwesenheit der betreffenden Herren Störungen im Seminar entstanden.

Indem die Kreisschulvisitatur Tauberbischofsheim mit einem katholischen Geistlichen in provisorischer Weise besetzt worden ist, sind nunmehr

von den 13 Kreisschulratsstellen Badens 6 mit Geistlichen beider Konfessionen besetzt.

Die Regierung in Potsdam hat den Kreisschulinspektoren durch Rundschreiben mitgeteilt, es sei Pflicht derselben, der Regierung den Termin der Generallehrerkonferenzen rechtzeitig vorher anzuzeigen, damit den Schulräten Gelegenheit gegeben werde, an denselben teil nehmen zu können.

Minister v. Goßler hat für die Provinz Posen eine Verfügung erlassen, die einen Übelstand in der Verwaltung des Volksschulwesens beseitigt und von den beteiligten Kreisen mit Freuden aufgenommen werden wird. Es wird in dieser Verfügung gesagt, daß in den Bezirken, welche von Kreisschulinspektoren im Hauptamte verwaltet werden, zur Bestellung von Lokalschulinspektoren nur dann zu schreiten ist, wenn technisch qualifizierte Personen (Geistliche oder Lehrer) zur Verfügung stehen. Technisch nicht qualifizierte Personen, wie Gutsbesitzer, Bürgermeister, Distriktskommissare 2c. sind in Zukunft mit der Führung von Ortsschulinspektionen **nicht** mehr zu betrauen.

Von der Amtsthätigkeit des Kreisschul- und Lokalschulinspektors machen sich augenscheinlich selbst die Behörden noch nicht überall die richtige Vorstellung, sonst könnten Thatsachen wie die nachstehende nicht vorkommen.

Aus der Provinz Posen wird der „Preuß. Lhrztg." gemeldet, daß an einem dortigen Seminar 4 Pastorenkandidaten und 3 Gymnasiallehrer 6 Wochen hospitieren, erstere, um sich zu Lokalschulinspektoren, letztere, um sich zu Kreisschulinspektoren auszubilden. Wie denkt man sich namentlich das Letztere? Der Unterricht in der Volksschule erfordert gerade seines elementaren Wesens halber jahrelanges liebevolles Studium und vieljährige praktische Thätigkeit, wenn man es darin zur Meisterschaft bringen will.

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betreffend das Verfahren bei Beurlaubung von Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche in der Provinz Hannover, welche ein unmittelbares Staatsamt bekleiden oder mit der nebenämtlichen Verwaltung staatlicher Kreis- oder Lokalschulinspektionen widerruflich beauftragt sind. Vom 21. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 48).

Aus Raummangel können wir auch auf diesen Erlaß nur hinweisen.

Im Nachbarstaate Österreich scheint man bei Besetzung von Direktorenstellen mitunter noch seltsameren Ansichten zu huldigen, als man dieselben im deutschen Reiche ab und zu findet.

Der Bezirksschulrat in Turnau in Böhmen hat für die Direktorstelle der Mädchenbürgerschule daselbst ein kaum 24jähriges Fräulein präsentiert, welches kaum 5 Jahre lang im Schuldienste thätig ist, während die an derselben Anstalt wirkenden männlichen Fachlehrer mit 16, resp. 19 Dienstjahren übergangen wurden.

In Bayern hat die oberste Behörde der fröhlichen Rheinpfalz dagegen gezeigt, daß sie von der Beaufsichtigung und Leitung des Volksschulwesens ein anderes Bild hat, wie nachstehender Vorfall beweist: Studienlehrer Fießl in Speyer wurde von der Stadtverwaltung Neustadt als Lokalschulinspektor gewählt und der kgl. Regierung zur Bestätigung

in Vorschlag gebracht. Diese versagte jedoch die Bestätigung, weil derselbe nicht seminaristisch gebildet und deshalb nicht imstande sei, den Unterricht an der Volksschule zu beaufsichtigen.

Leider haben die Lehrer in einzelnen Staaten, Preußen voran, nicht die entsprechende Vertretung in ihrer nächsten Behörde. Die vom geschäftsführenden Ausschusse des Landesvereins preußischer Volksschullehrer an den Kultusminister gerichtete Adresse, betreffend Gewährung von Sitz und Stimme im **Schulvorstande,** hat folgenden Wortlaut:

„Hochwohlgeborner Herr! Hochgebietender Herr Staatsminister! Ew. Excellenz gestatten sich die Unterzeichneten folgendes Gesuch ganz gehorsamst zu unterbreiten. Zu den unerläßlichen Bedingungen für ersprießliches Gedeihen des Volksschulwesens nach seiner inneren und äußeren Seite gehört unseres Erachtens eine derartige Zusammensetzung der zu seiner Verwaltung eingesetzten behördlichen Korporationen, daß in diesen letzteren die verschiedenen Interessentenkreise die gebührende Vertretung finden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann die heutige Gestaltung der Schulvorstände, resp. Schuldeputationen, wie sie noch in den meisten preußischen Provinzen besteht, als eine zweckmäßige und billigen Ansprüchen genügende nicht angesehen werden. Während in allen anderen uns bekannten analogen Fällen es als selbstverständlich gilt, daß in dem einer Institution vorgesetzten Verwaltungkörper in erster Reihe das berufstechnische Element entsprechend vertreten ist, sieht sich in den preußischen Provinzen, von geringen Ausnahmen abgesehen, der Lehrer, als der zunächst Sachverständige, von der Teilnahme an der Verwaltung der Volksschule ausgeschlossen. Eine Einrichtung aber, welche bei allen anderen Berufskategorieen, seit langen Jahren besteht und sich als segenbringend erwiesen hat, kann doch bei Übertragung derselben auf das Volksschulwesen auch für letzteres nur dieselben Wirkungen hervorbringen. Von dieser Überzeugung durchdrungen, hat die preuß. Lehrerschaft seit Dezennien dahin gestrebt, den ihr nach ihrer Meinung zukommenden Einfluß auf die Verwaltung des Volksschulwesens durch das Recht der Wahl zum stimmberechtigten Mitgliede des Schulvorstandes, resp. der Schuldeputation gesichert zu sehen. Sie glaubte damit nicht allein eine Forderung aufzustellen, mit deren Befriedigung nicht länger gezögert werden sollte, sondern sie erkannte zugleich auch in der Realisierung des bezügl. Wunsches ein kräftiges Mittel zur Herbeiführung einer objektiven und wohlwollenderen Verwaltung des Volksschulwesens. Von diesen Erwägungen geleitet, wagen es auch die gehorsamst Unterzeichneten, als Beauftragte der preuß. Lehrerschaft, Ew. Excellenz mit der gehorsamsten Bitte zu nahen, „Hochdieselben mögen — bei dem Mangel eines Schulgesetzes — auf dem Wege der Verordnung huldreichst herbeiführen, daß dem oft und dringend ausgesprochenen Wunsche der Lehrerschaft bezüglich deren Teilnahme an der Schulverwaltung Genüge geschehe." Die preußische Lehrerschaft harrt mit Vertrauen der Entschließungen Ew. Excellenz und hofft von Hochderen oft bethätigtem Wohlwollen um so zuversichtlicher auf gütige Gewährung ihrer gehorsamsten Bitte, als sie nach bester Überzeugung die Förderung einer guten und gerechten Sache bezweckt."

Erfreulicher Weise findet man die ausgesprochene Bitte mehr und mehr auch in Kreisen gerechtfertigt, die kein direktes Interesse daran haben.

Der „Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule" hat gemäß der in Bielefeld gefaßten Resolution eine Petition bei dem preußischen Kultusministerium eingereicht, „daß die Volksschullehrer allenthalben im preußischen Staate im Schulvorstande gesetzliche Vertretung finden"; ingleichen „daß den Pfarrern, auch wenn sie nicht Schulinspektoren sind, Sitz und Stimme, bezw. eine Vertretung in dem Schulvorstande, resp. in der Ortsschulbehörde gewährt werde".

Das Verhältnis der **Hauptlehrer zu den Klassenlehrern** ist im Regierungsbezirk Düsseldorf durch folgende Schrift eingehend beleuchtet worden: „Haupt- und Klassenlehrer". Eine Denkschrift, Sr. Excellenz Herrn Staatsminister Dr. v. Goßler unterthänigst über-

reicht von Klassenlehrern des Regierungsbezirks Düsseldorf. (Wittenberg, 1886. Verlag von R. Herrosé. Preis 60 Pf. 45 Seiten.) — Mit dieser Schrift ist gleichzeitig folgende Petition an den Chef des preußischen Unterrichtswesens abgegangen:

Hochgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Ew. Excellenz nahen sich die unterthänigst unterzeichneten Klassenlehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf, um Hochderoselben folgendes zu unterbreiten:

Die Hohe königliche Regierung zu Düsseldorf hat das Verhältnis zwischen Haupt- und Klassenlehrern an öffentlichen Volksschulen durch mehrere Verfügungen geregelt, welche auf Schul- und Lehrerleben eine tief einschneidende Einwirkung ausüben.

In Erwägung, daß die geschichtliche Entwickelung des Volksschulwesens am Niederrhein nicht darauf hingedrängt haben dürfte, das früher hier bestehende amtliche Verhältnis zwischen dem geprüften Lehrer und seinen aller wissenschaftlichen und beruflichen Vorbildung ermangelnden, meist noch im Knabenalter stehenden Lehrgehilfen auf die jetzigen Hauptlehrer und deren vollständig ordnungsmäßig geprüfte Klassenlehrer zu übertragen; in Erwägung, daß die eigenartige Schularbeit des Lehrers keine zu beengende Fessel verträgt, wie solches die pädagogische Wissenschaft begründet und anerkannt klassische Vertreter derselben nachdrücklich betonen; in Erwägung, daß nach den genannten Verfügungen der Hauptlehrer bestellt ist, in den einzelnen Klassen seines Systems auf Lehrstoff, Lehrgang, Lehrform und Schulzucht in demselben Umfange wie der Schulinspektor einzuwirken; in Erwägung, daß der überwiegenden Mehrzahl von Lehrern unseres Regierungsbezirkes die notwendige Freiheit der Bewegung in ihrer Amtsthätigkeit deshalb besonders verkümmert wird, weil der Regel nach einem oder zweien, ausnahmsweise aber höchstens sechs oder sieben Klassenlehrern je ein Hauptlehrer vorgesetzt ist; in Erwägung, daß die Volksschule ihrer ganzen Organisation und Aufgabe nach mit höheren Schulen nicht in Vergleich gestellt und darum auch nicht wie diese geleitet und beaufsichtigt werden kann; in Erwägung, daß die oben erwähnten Verfügungen einem guten kollegialischen Verhältnis der Lehrer an den einzelnen Schulsystemen und folglich einer gedeihlichen Schularbeit hinderlich sind; in Erwägung, daß eine bis auf's Kleinste erstreckende Beaufsichtigung, wie sie der Hauptlehrer über die Klassenlehrer in und außerhalb der Schule üben soll, wohl für ganz unerfahrene, eben erst ins Amt getretene Lehrer geeignet erscheinen mag, nicht aber für gereifte und lebenserfahrene Männer, wie solche die Mehrzahl der Klassenlehrer bilden; in Erwägung endlich, daß von zuständiger Stelle, wie von hoher kgl. Regierung zu Arnsberg, erst vor Jahresfrist ganz im Sinne der unterthänigst Unterzeichneten Bestimmung getroffen ist: bitten wir Ew. Excellenz unterthänigst, das Verhältnis zwischen Haupt- und Klassenlehrern in der Weise neu gestalten zu wollen, daß den ersteren nur administrative Obliegenheiten in der Schulverwaltung verbleiben, dagegen die Ordnung, Leitung und Beaufsichtigung der inneren Schulangelegenheiten, sowie die amtliche Überwachung des Lebenswandels der Lehrer allein dem Schulinspektor zustehen. Sollten Ew. Excellenz dieser unserer unterthänigsten Bitte nicht in vollem Umfange willfahren können, so wagen wir doch zu hoffen, daß es möglich sein werde, in der Verfügung der hohen kgl. Regierung zu Düsseldorf vom 25. Juni v. J. den Passus außer Kraft zu setzen, welcher bestimmt: „daß der Hauptlehrer andererseits auch dem außerdienstlichen Verhalten der Klassenlehrer sein Augenmerk zuzuwenden und Unzuständigkeiten in demselben bei dem nächstvorgesetzten Schulinspektor zur Anzeige zu bringen hat, ist ebenso selbstverständlich, wie wir solches den Hauptlehrern hiermit förmlich zur Pflicht machen.“ Unterthänigst unterzeichnete Klassenlehrer sind der festen Überzeugung, daß besonders diese Bestimmung einer segensvollen Lehrthätigkeit hinderlich ist: weil sie die Autorität des Klassenlehrers bei Schülern und Schulinteressenten schwer schädigt, indem sie zu ungünstigen Schlüssen über den sittlichen Zustand einer so scharf beaufsichtigten Klassenlehrerschaft veranlaßt; weil durch sie die Hauptlehrer, besonders diejenigen größerer Städte, in die Lage versetzt werden, auf Umwegen Erkundigungen über den Lebenswandel ihrer Klassenlehrer einzuziehen und so das Ansehen derselben in der Schulgemeinde zu schädigen; endlich weil überhaupt nicht der Primus inter pares, sondern die vorgesetzte Behörde dazu berufen und die ganze Schulgemeinde daran gewöhnt ist, den Lebenswandel ihrer Lehrer zu überwachen und eine solche Überwachung er-

fahrungsmäßig vollständig ausreichen dürfte. Zu eingehender Motivierung der vorstehenden Bitte erlauben sich die unterthänigst unterzeichneten Klassenlehrer Ew. Excellenz eine Denkschrift über Haupt- und Klassenlehrer zu unterbreiten. —

Die Stellung des Hauptlehrers zu den Klassenlehrern und zur Schulinspektion war auch auf der 20. allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung Gegenstand eines Vortrages und zwar von Wandel-Fuhlsbüttel, dessen Thesen hier folgen: a) Jede mehrklassige Schule erfordert einen Hauptlehrer als verantwortlichen Leiter. b) In dessen Händen liegt die Handhabung der äußeren Schulordnung. c) Er ist Vorsitzender des Lehrerkollegiums und hat für strenge Durchführung der Beschlüsse desselben aufzukommen. d) Er überwacht Unterricht und Erziehung in der ihm unterstellten Schule. e) Die bisherige Lokalschulinspektion wird durch die Thätigkeit des Hauptlehrers überflüssig.

Siehe über diesen Gegenstand auch: Freie und Hansestadt Lübeck, Dienstvorschriften für die Hauptlehrer an den Mittelschulen und den städtischen Volksschulen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 26).

Übrigens erscheint uns die Ansicht eines Mitarbeiters der „Deutschen Schulzeitung" sehr berechtigt: bessere Aussichten und mehr Selbständigkeit für ältere, bessere Aufsicht und weniger Selbständigkeit für die jungen Lehrer! (S. Jahrg. 1886, Nr. 48, S. 481).

c. Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

Die 8. Allgemeine Thüringische Lehrerversammlung tagte am 5. und 6. Oktober in Sondershausen und hörte von Tenner-Schkeuditz einen Vortrag: „Soll goldne Frucht die Schule zeigen, muß alles sich die Hände reichen", der folgende Gedanken ausführte: 1. Um das hohe Ziel wahrer deutsch-christlicher Volksbildung zu erreichen, müssen alle Faktoren jener Bestrebungen, Gemeinde, Staat, Kirche und Elternhaus, mit der Schule sich zu einmütiger Arbeit verbinden; 2. die Schulhäuser im Äußeren und Inneren zweckentsprechend eingerichtet sein; Einrichtungen, Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbibliotheken müssen auf der Höhe der Zeit stehen; 3. der Schüler werde geschützt vor Mißbrauch zu Fabrik- und Feldarbeiten und zu regelmäßigem Schulbesuche angehalten; Idioten und Schwachsinnige, Taubstumme und Blinde, Verwahrloste sollen den betreffenden Asylen resp. Anstalten zugeführt werden; die Schülerzahl der einzelnen Klassen sei eine mäßige und gestatte eine gesunde Geistes- und Charakterbildung; 4. das Elternhaus trete in innigste Verbindung mit der Schule und ihren Bestrebungen, unterstütze ihre Anforderungen und suche ihr die Arbeit zu erleichtern; 5. die Gemeinde zeige ihre Sympathie der Schule dadurch, daß sie in den Schulvorstand die rechten Männer wählt, und daß sie es an der nötigen materiellen Unterstützung nicht fehlen läßt; 6. die Tagespresse öffne ihre Spalten gern den Interessen der Jugendbildung, beleuchte äußere Mißstände, hebe hervor, was gesund und nachahmenswert ist; 7. die Kirche betrachte die Schule als treue Schwester. Der Geistliche sei Freund des Lehrers und nicht der herrschsüchtige Vorgesetzte desselben; 8. der Staat sorge für eine gute

theoretische und praktische Vorbildung des Lehrers, eröffne demselben eine sein Streben nach Vervollkommnung belohnende Laufbahn und hebe überhaupt die soziale und materielle Lage des Lehrerstandes; 9. die Kreisschulinspektoren und Rektoren seien in der Praxis bewährte Männer mit organisatorischem Talente, die dem Lehrer in seiner Arbeit raten können, die für die Interessen der Schule und des Lehrers Thaten wollen, und die die vielgestaltige Thätigkeit des Lehrkörpers zur schönen Einheit zu erheben vermögen; 10. der Lehrer selbst sei ein ganzer Mann, begeistert für seinen Beruf, edel in seinem Charakter, treu in seiner Arbeit und stets bereit, sein Wissen und Können zu vermehren und an seiner Selbsterziehung zu arbeiten, denn das Geheimnis aller Erziehung ist die Selbsterziehung. — Die Lehrerschaft wendet diesen Fragen, wie nachstehendes Material beweist, überhaupt unausgesetzt rege Aufmerksamkeit zu.

Die am 29. September zu Stuttgart abgehaltene Generalversammlung des Vereins evangelischer Lehrer in Württemberg hörte einen Vortrag: Wie sind die Hindernisse zu überwinden, welche aus den modernen Schulverhältnissen für den erziehlichen Einfluß des Lehrers erwachsen? Aus der ziemlich lebhaft geführten Besprechung ergaben sich folgende Grundsätze:

1. Die Schule soll nicht bloß Unterrichtsanstalt sein, sondern die harmonische Ausbildung des Schülers, also auch seine Erziehung, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln und Kräften anstreben. 2. Für den erziehlichen Einfluß soll in erster Linie der Religionsunterricht, aber doch auch der Unterricht in den übrigen Fächern durch eine auf Herzens- und Gemütsbildung berechnete Art desselben nutzbar gemacht werden. 3. Bloße mechanische Eintrichterung, unmäßiges Treiben und Jagen, unreine Mittel zur Steigerung der Unterrichtsresultate, Überforderung der Schwachen und allzugroße Strenge sind als den erziehlichen Einfluß hemmend oder unmöglich machend aus der Schule fernzuhalten. 4. Nicht in der Methode, sondern in der Persönlichkeit des Lehrers liegt die Hauptbedingung für einen gesegneten erziehlichen Einfluß.

1. Schule und Leben.

Je praktischer auch bei uns die Lebensauffassung in vielen Dingen wird, desto größere Aufmerksamkeit wendet man diesem Gegenstande zu.

Seminardirekter Hechtenberg-Alfeld (jetzt Schulrat in Minden) hielt im Bremischen Lehrerverein einen Vortrag über das Thema: „Schule und Leben".

Eine hochwichtige Frage ist von norddeutschen Lehrern auf Grund eines eingehenden Referates behandelt worden. Es dreht sich dabei um eine Angelegenheit von größter sittlicher und praktischer Tragweite.

Die Hauptversammlung der Oldenburger Landes-Lehrerkonferenz hörte am 14. Juni zu Brake einen Vortrag von Lahrssen-Brake über das Thema: „Wie kann die Schule dazu beitragen, daß der Eid im Volke an Ansehen gewinnt und die Meineide abnehmen?" Der Referent führte aus: Das Überhandnehmen der Meineide, welches aus den statistischen Angaben hervorgeht, muß jeden Volksfreund betrüben. Der Lehrer kann in der Schule hauptsächlich dagegen wirken: 1. indem er in den Kindern die Liebe zur Wahrhaftigkeit pflegt und 2. indem er in den Zöglingen den Geist wahrer Gottesfurcht weckt, damit in ihnen eine heilige Scheu vor dem Namen des allwissenden und

gerechten Gottes entstehe. — Die kgl. Regierung zu Kassel hat durch Erlaß vom 6. Oktober zwei hierauf bezügliche ältere Reskripte nachdrücklichst in Erinnerung gebracht.

Auch ein mitteldeutscher Lehrerverein hat die Bedeutung der Schule für die sittlichen Zustände in unserem Volksleben zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht.

Über das Thema: „Kann die Schule den Erwartungen, welche gegenwärtig bezüglich der Besserung der Moralität des Volkes von ihr gehegt werden, entsprechen?" sprach Kahl-Gießen auf der Hauptversammlung des Hessischen Landeslehrervereins zu Offenbach. Der Referent suchte die von den Feinden der modernen Schule aufgestellte Behauptung von einem durch die Schule verschuldeten Rückgang in der Moralität des Volkes zu widerlegen. Indem er einige Urteile sachkundiger Männer anführte, zeigte er, daß die Schule nicht für die moralischen Mängel im sozialen Leben der Völker verantwortlich gemacht werden könne, daß diese vielmehr auf Rechnung des Familienlebens, der rechtlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse zu setzen seien.

Indirekt hängen mit dieser Angelegenheit auch die Bestrebungen derjenigen weiten Lehrerkreise zusammen, welche dem **Tierschutz** in der Jugend Anhänger gewinnen wollen.

Der Tierschutzverein in Hamburg hatte den Schülern und Schülerinnen der Hamburger Schulen die Preisaufgabe: „Weshalb lieben wir die Tiere, und wie bethätigen wir diese Liebe?" gestellt. Eine Reihe Arbeiten ist darauf eingegangen und am 26. November wurden durch die betreffende Kommission den drei besten Arbeiten wertvolle Preise, bestehend in passenden, schönen Werken, mit einer Widmung zuerkannt.

Der Verband des Tierschutzvereins des deutschen Reiches wird eine Petition, die Tierquälereien beim Schlachten betreffend, beim Reichstage einreichen. Wir machen mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß diese Petition von Fr. Luckhardt in Berlin, Königgrätzerstraße 41, bezogen werden kann. Preis: 2 Stück 6 Pf., 9 Stück 20 Pf., 18 Stück 40 Pf., 36 Stück 70 Pf., 170 Stück 2,80 M. einschl. Porto. In ländlichen Kreisen dürfte wohl Gebrauch davon zu machen sein.

Mancherlei Geschehnisse und Einrichtungen im Leben gefährden die Sittlichkeit der Jugend mehr, als man beim ersten Überlegen meinen sollte, weil sie das feine sittliche Gefühl schädigen.

Im Berliner Lehrerverein sprach Roesner-Berlin z. B. über „das Unwesen des Geschenkgebens seitens der Schreibmaterialienhändler". Er hat damit eine Frage angeregt, die auch anderwärts sorgsamste Beachtung verdient. Manche der betreffenden Handlungen wenden im Geschäftsinteresse Mittelchen an, die keineswegs statthaft sind (Lotterieen!)

Folgende Ausführungen der „Schles. Schulztg." haben unsere vollste Zustimmung: Ganz energisch müssen wir uns einmal gegen eine Mode gewordenen Unfug wenden, der von den übelsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit ist. Wir meinen die entsetzlichen **Blutberichte** in den öffentlichen Blättern über sensationelle Mordverhandlungen. Es ist unseres Amtes, hiergegen unsere Stimme zu erheben. Wir, die Erklärer des 5., 6. und 7. Gebotes in der Schule, können uns nicht gleichgültig verhalten,

wenn wir sehen, wie ungeschminkt und mit realistischer Umständlichkeit über Mord, Ehebruch und Raub in den Zeitungen verhandelt wird, die täglich in die Häuser des Volkes wandern. Es scheint so, als müßte jede Zeitung täglich ihr Quantum Blut trinken. Wie hat die letzte Woche das ekelhafte Maß wieder bis zum Überfließen gefüllt! Noch spukt die schauderhafte Anna Lerche; es folgt die Verhandlung gegen den Nachtgast der Herberge zur Heimat in Berlin, Mörder Kowalsky; der verkommene van der Smissen feuert auf sein von ihm selbst verkauftes ehebrecherisches Weib; u. s. w. noch fünf bis sechs Fälle, besonders fratzenhaft derjenige eines kindischen Liebespaares in Breslau; der 19jährige, durch Kolportageromane überspannte Bursche sticht seiner 16jährigen Verlobten in der kaltblütigsten Weise das Messer zwischen die Rippen, weil er sie nicht heiraten darf.

Daß die Thatsachen selbst in Kürze zur Kenntnis des Publikums gebracht werden, ist unabweislich und erscheint der öffentlichen Sicherheit wegen geboten. Uns empört nur das Nachwühlen in den blutigen und schmutzigen Einzelheiten. Ist ein derartiger Gerichtsfall angekündigt, wie werden da alle Vorbereitungen für die öffentliche Berichterstattung sorgfältig getroffen! Das verwöhnte Publikum verlangt am nächsten Morgen, womöglich noch vor dem Frühstück, die speziellste Schilderung. Und die Zeitung, die hierin das meiste bietet, ist die gelesenste. Auf welches niedrige Niveau sinkt das Blatt, auf das Niveau der Mordthatensänger zur barmherzigen Kirmes vor den blutrünstigen Bildern. Nur das raffinierte Geschick der Darstellung bildet den ganzen Unterschied. Wir haben die Meinung, es sei eine heilige Aufgabe der Presse, die Sittlichkeit und Moral zu fördern. Auf diese Weise wirkt sie das Gegenteil und wird zum Knecht der grobsinnlichen Volkstriebe. Wäre es nicht unendlich vornehmer und wert des Beifalls der Edelsten, wenn ein großes Organ dem verlangenden Publikum gegenüber offen und frei erklärte: Dieser oder jener Fall ist uns zu schmutzig; wir lassen uns nicht darauf ein! Denn worüber man sich scheut, in guter Gesellschaft zu reden oder nur Andeutungen zu machen, das muß der weiten Öffentlichkeit gegenüber erst recht verboten sein. Aber man lese die Tagesblätter; da werden die nächtlichen Gänge des Kellners und des Frauenzimmers mit behaglicher Breite geschildert, der liederliche Lebenslauf, alle Eventualitäten einer Handlung, über welche ein dicker Vorhang gespannt sein müßte. Vollständiger Ausschluß der Öffentlichkeit; nichts erscheint in solchen Fällen gebotener. Die „Breslauer Gerichtszeitung" druckt sogar einen detaillierten Situationsplan ab, in welchem Blutspuren und Blutlachen verzeichnet sind, selbst der Stiefelknecht fehlt nicht unter dem einzigen Bett im Zimmer. Der Stoff selbst war in kurzen Kapiteln anschaulich geordnet. Wenn das nichts ist für das aufs äußerste gespannte Publikum! Für niemanden sind dergleichen halbnackte Schilderungen aus dem Gerichtssaal bedenklicher als für die Frauen, besonders für diejenigen aus den ärmeren Kreisen, wo ohnehin genug sittenverderblicher Zunder nistet. Ja, selbst die Kinder werden ungeniert in diese Irrgänge eingeweiht. Schreiber dieser Zeilen war selbst einmal Zeuge, wie auf einem Flure im 3. Stock eines Hauses in der Vorstadt gegen zehn Weiber hockten und mit Begier einer Vorleserin zuhörten, die aus der frisch erschienenen Gerichtszeitung die saftig-

sten Kapitel zum Besten gab. Unter den Zuhörern waren auch Kinder; und Kinder greifen unbeanstandet nach der Zeitung und lesen sie, ohne daß jemand etwas darin findet. Man frage sie einmal nach der Anna Lerche; die Ohren werden uns jucken. Wir haben von Sittlichkeit etwas strenge, altväterische Begriffe; uns erscheint eine Frau, die gelassen über Mord und Sittlichkeitsverbrechen reden kann, schon rätselhaft; wie vielmehr erst eine solche, die sich kalten Blutes in dergleichen Lektüre vertieft. Woher kommt denn das massenhafte Damenpublikum bei sensationellen Mordverhandlungen, wovon so oft berichtet wird? Und nun gar die Kinder! Daß auch sie schon von dem Gifte berührt werden, macht uns besonders bange. Wo bleibt da unsere eifrig betriebene Erziehungsarbeit? — Das Haus vernichtet sie mit einem Schlage.

Auch die Theater sollten ihrer Pflicht in Bezug auf die Pflege der öffentlichen Sittlichkeit besser eingedenk sein. Im Stadttheater zu Düsseldorf gelangte z. B. im Jahre 1886 zur Aufführung: „Max und Moritz". Ein Bubenstück in 7 Streichen. Nach der bekannten Bubengeschichte von Wilh. Busch. Welchen Gewinn sollen die jugendlichen Besucher für ihre sittliche Entwickelung von ihrer Anwesenheit bei Vorführung solcher Hanswurstiaden haben? Sind nicht die ästhetische und moralische Bildung dadurch gleich gefährdet?

Nachstehende polizeiliche Maßregel sei allgemeiner Beachtung empfohlen: Nach einer Verordnung der Polizeiverwaltung in Oberlahnstein wird allen Personen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das **Tabakrauchen** an öffentlichen Orten bei 1—9 M. Strafe untersagt. Im Interesse des Anstandes und der Gesundheitspflege ist diese Verfügung mit größter Anerkennung zu begrüßen.

Einem anderen Unfug hat eine königliche Regierung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Siehe: Verfügung der kgl. Regierung in Potsdam, betreffend die **Verunzierung öffentlicher Denkmäler** durch die Schuljugend. Vom 27. Nov. 1885. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 12.) Die Rücksicht auf den knappen Raum gebietet uns auch hier, nur auf die betr. Verfügung hinzuweisen.

Viele der zahlreichen Brände entstehen bekanntlich durch Spielen der Kinder mit **Zündhölzern.** Auf Grund dieser Thatsache wurde eine Zirkular-Verfügung der kgl. Regierung in Potsdam, betr. die Belehrung der Jugend über die Gefahren, welche aus dem Spielen mit Zündhölzern entstehen können. Vom 4. Aug. 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 48) erlassen. Wir empfehlen dieselbe der Beachtung weiterer Kreise angelegentlichst.

Teils durch die Sammelwut, teils durch blinden Erwerbseifer sind leider manche Pflanzen dem Aussterben nahe gebracht worden; zum erstenmale hat eine Behörde dieser Angelegenheit ihre Beachtung zugewendet. Die kgl. Regierung zu Liegnitz weist die Lehrer an, durch Belehrung der Ausrottung **eßbarer Pilze**, die nicht ausgerissen, sondern abgeschnitten werden müssen, mit entgegen zu arbeiten.

Daß man bei förmlichen öffentlichen Kalamitäten die Kinder behufs Beihilfe bei den Abwehrversuchen zeitweise vom Schulbesuche befreit, finden wir vollständig gerechtfertigt; man sollte daher auch anderwärts thun, was eine Verfügung der kgl. Regierung zu Gumbinnen, betr. die

Befreiung der Schulkinder vom Schulbesuch zum Behufe des **Maikäfersammelns** vom 30. März 1885 anordnet. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 32.)

Der vielbesprochene **Handfertigkeitsunterricht** steht immer noch mit auf der Tagesordnung. Er hat ja ohne Zweifel eine innere Berechtigung, doch sollte man denselben nicht mit der Schule verquicken. Nur kleine Kreise erwärmen sich ernstlich für die Sache, soweit sie das letztere erstrebt. Seitdem aber die Führer der Bewegung Abstand von seiner Einführung als besondere Disziplin der Schule genommen haben, beginnen auch weitere Kreise, sich dafür zu interessieren.

Auf dem Kongreß italienischer Elementarlehrer, abgehalten in Turin, besucht von 80 Lehrern und 60 Lehrerinnen, wurden nach einem gegen den Religionsunterricht in der Schule gerichteten Beschlusse u. a. folgende Resolutionen angenommen: Die Handarbeit zu pädagogischem Zwecke soll zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand in den Elementarschulen beiderlei Geschlechts erklärt und jeder Schule ein Stück Feld beigegeben werden, damit die Schüler im Garten- und Ackerbau praktisch unterrichtet werden können; ferner soll mit jedem Lehrerseminar nicht nur eine Ackerbauschule, sondern es sollen auch Werkstätten für Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Schlosser und Mechaniker unter Leitung tüchtiger Meister damit verbunden werden. Was will man mehr? Wir haben es hier mit einer mehr als verwunderlichen Verirrung zu thun! Wie konnten Lehrer beschließen, den Religionsunterricht aus der Schule entfernen und das Handwerk in dieselbe einschmuggeln zu wollen?

In einem Sitzungszimmer des Abgeordnetenhauses in Berlin trat ein Aktions-Komitee für den Arbeitsunterricht zusammen, um die Satzungen des zu begründenden „Berliner Hauptvereins für Arbeitsunterricht“ zu beraten, sowie die Schritte zu erwägen, welche nunmehr in Berlin zur Förderung der Sache einzuschlagen sind. Die sehr eingehende, fast 3stündige Beratung hierüber führte zum vollen Einverständnis aller Anwesenden. Die eigentliche Aktion zur Bildung des Hauptvereins wurde durch einen Vortrag des Herrn von Schenckendorff über das Programm des Vereins eingeleitet. Das letztere ist im § 2 der Satzungen enthalten und lautet:

Die Arbeitsschulen verfolgen den Zweck: 1. Durch methodischen Unterricht die Geschicklichkeit der Hand zu bilden, das Auge zu üben und die Knaben hiermit für die praktischen Anforderungen des Lebens befähigter zu machen; 2. durch die Anschauung, Beobachtung und eigene praktische Erfahrungen das geistige Leben der Schüler anzuregen und zu bereichern, sowie auf diesem Wege zugleich den theoretischen Unterricht zu unterstützen; 3. die Lust und Liebe zu nützlicher Beschäftigung zu wecken, sowie die Willenskraft an Stetigkeit und Ausdauer zu gewöhnen; 4. ein heilsames Gegengewicht gegen die nachteiligen Einflüsse zu schaffen, welche durch den überwiegend theoretischen Unterricht der Schule hervorgerufen werden. Diese Ziele sind in der That hochwichtige und dürften bald die Sympathieen weiter Kreise in Berlin wecken. Das Aktionskomitee wählte schließlich 15 Vorstandsmitglieder und ersuchte Herrn v. Schenckendorff, die Leitung des Vereins zu übernehmen, was derselbe für die Dauer eines Jahres zusagte, um die Vereinsthätigkeit einzuleiten und vornherein in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zu bringen, von welchen die deutsche Zentralstelle auf Grund langjähriger Erfahrungen und Beratungen geleitet wird.

Wenn man sich endlich seitens der Leiter darauf einlassen wird, die

manuelle Fertigkeit als Prinzip aufzufassen und die Methode der bereits eingebürgerten Lehrfächer danach umzubilden, wird eine wirkliche und erfolgreiche Verständigung mit den Vertretern der Schule nicht ausbleiben. — Auch in Stuttgart ist ein deutscher Verein für Knabenhandarbeit unter günstigen Auspizien ins Leben getreten.

Die 2. sächsische Ständekammer bewilligte 5000 M. zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, unter der Voraussetzung, daß die obligatorische Einführung des in Rede stehenden Unterrichts nicht beabsichtigt sei.

Das Zentralkomitee für Handfertigkeitsunterricht gedenkt in Leipzig eine eigene Bildungsanstalt für Lehrer des genannten Unterrichtszweiges zu begründen, ein deutsches Handfertigkeitsseminar, dessen Leitung wahrscheinlich Dr. Götze übernehmen würde. Eine Verbindung der betr. Einrichtungen mit den Knabenhorten wird jedem einsichtigen Pädagogen höchst wünschenswert erscheinen.

Die Handfertigkeitsvorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt erscheinen in 5 Abteilungen zu je 5 Blättern. Die erste Abteilung enthält die Vorlagen für den Unterricht in Papparbeiten, die folgenden umfassen die Vorlagen für Tischlerei, Holzschnitzerei, Metallarbeiten und das Modellieren. Der Preis des ganzen Vorlagenwerkes beträgt 5 M., einzelne Abteilungen werden für 1,20 M. abgegeben. Zu beziehen sind dieselben durch Kantor A. Zehrfeld in Leipzig, Mühlgasse 4.

Aus Chile wird berichtet: Nach einem Dekret des Präsidenten, das vom Unterrichtsminister Crisólogo Varas gegengezeichnet ist, sollen demnächst in den öffentlichen Schulen Handarbeitsstunden eingeführt werden. In Aussicht genommen sind u. a. Lithographie, Klempnerei, Kunsttischlerei, Buchbinderei, Herstellung künstlicher Blumen.

2. Schule und Staat.

Weite Kreise der Lehrerschaft hegen den Wunsch, das Schulwesen, trotz aller entgegenstehenden Bedenken, zur reinen Staatssache gemacht zu sehen. Was die finanzielle Seite der Frage anlangt, würde die Verwirklichung des Planes ohne Zweifel wesentliche Vorteile im Gefolge haben, da dem Lehrer dann mancher Zwist mit der Gemeinde erspart bleiben würde.

Der vom 14. bis 16. Juni in Hannover abgehaltene 6. deutsche Lehrertag hörte einen Vortrag von Berger-Leipzig: Soll die Schule Sache der Reichsgesetzgebung werden? dessen Thesen lauten:

1. Wie es nicht in der Verfassung des Deutschen Reichs vorgesehen ist, so liegt es auch nicht im Interesse der deutschen Schule, daß ein Reichsschulgesetz erlassen werde. 2. Wie aber verschiedene Reichsgesetze schon jetzt die Schule in einigender Weise beeinflussen, so und noch mehr muß durch gewisse allgemeine Bestimmungen direkt darauf hingewirkt werden, daß überall in genügender Weise für das Gedeihen der Schule gesorgt, die Interessen des Reiches dadurch gewahrt und die Beziehungen der Angehörigen der verschiedenen deutschen Staaten untereinander in betreff der Schule möglichst gefördert werden. 3. Diese Bestimmungen haben sich zu erstrecken auf das Minimum und Maximum des Lehrziels, der Schuljahre und der Unterrichtsstunden, auf gewisse allgemeine Anordnungen bezüglich der Schulgebäude, auf die Schulzeugnisse, die Klassifizierung der Schulen, die Disziplin und das Strafrecht, das Lehrerbildungswesen, die staatsrechtliche Stellung der Lehrer und ihre Anstellungs-

berechtigung innerhalb des Deutschen Reiches, die Militärpflicht, sowie die minimalen Grenzen der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse der Lehrer, ingleichen in betreff der Zulässigkeit der Privatschulen, während Bestimmungen über die Abgrenzung zwischen den Rechten des Staats und der Gemeinde, ebenso über die Schulunterhaltungspflicht nicht unbedingt erforderlich sind, solche in Bezug auf Schulordnungen, Schulvorstände, Lokalschulaufsicht u. s. w. aber der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen werden können. Vor allem muß durch Reichsgesetz ausgesprochen sein, daß in jedem Staate die Verhältnisse der Schule durch ein Gesetz festzustellen sind, wie endlich auch gewisse Bestimmungen vorhanden sein müssen, durch welche das Oberaufsichtsrecht des Reiches über das Schulwesen der Einzelstaaten geregelt wird. — Eine Abstimmung über die Thesen wurde vom Vortragenden nicht gewünscht; dagegen wurde deren Beratung in den Vereinen und spätere Abstimmung auf einem der nächsten Lehrertage empfohlen.

Auch ein Landeslehrerverein hat in dieser Frage entschieden Stellung genommen und in Verbindung damit zugleich andere Wünsche vorgebracht, die gewissermaßen daraus resultieren.

Der „Allg. badische Lehrerverein" hat der großherzogl. Regierung eine Denkschrift überreicht, in der folgende Wünsche ausgesprochen sind:

1. Die Schule soll Staatsanstalt sein. 2. Die Entlassung der Mädchen nach 7 (statt 8) Schuljahren ist dem Gedeihen der Schule hinderlich. 3. Die örtliche Schulaufsicht in Landorten und kleineren Städten, sofern dieselbe Beaufsichtigung und technische Leitung betrifft, ist überflüssig. 4. Das Einkommen der Lehrer sollte nach dem Alter normiert, das Klassensystem also abgeschafft werden. 5. Das Präsentationsrecht der Städte ist zu beschränken oder ganz aufzuheben. 6. Die Pensionierung soll nicht nach dem Klassensystem erfolgen, und das Schulgeld als Gehaltsanteil eingerechnet werden. Mit dem 40. Dienstj. betrage die Pension den höchsten Satz des Gehaltes. 7. Die Witwenpension soll auf 500 M. erhöht werden. 8. Das Einkommen nebst freier Wohnung und Dotation sollte mindestens 800 M. betragen und von 3 zu 3, bezw. 4 zu 400 Jahren um 100 bezw. 200, 300, 400 bis zu 2400 nach 40 Dienstj. aufsteigen, wobei in Städten eine 10-, bezw. 20 prozentige Erhöhung eintreten könnte. 9. Die Gehälter sind auf die Staatskasse zu übernehmen, oder es sind eigene Schulkassen zu errichten.

In mehreren Staaten des Reiches sind die Behörden der Schule thatsächlich freundlicher gesinnt, als ein nicht unbeträchtlicher Teil der Volksvertreter, wie nachstehende Mitteilung beweisen möge: „Wie in früheren Jahren, so traten auch dieses Jahr die einzelnen Kreisregierungen Bayerns warm für die Interessen der Schulen und Lehrer ein. Im großen und ganzen darf dies auch von den Landräten gesagt werden, insbesondere da, wo das liberale Element überwiegt, zeigte sich ein opferwilliger Sinn. In den Kreisen, welche die Ultramontanen beherrschen, legte man die Hand auf den Beutel, sobald prinzipielle Fragen zur Erörterung standen. Die Kreisschulinspektorenstellen bereiten den klerikal gesinnten Landräten immer noch große Sorge. In Niederbayern verwahrte man sich dagegen, daß diese Stelle als eine „dauernde Kreisinstitution" behandelt werde. Die proponierte Zulage für dieselbe wurde folgerichtig abgelehnt. In der Oberpfalz ging man noch weiter. Dort lehnte der Landrat wiederholt das Gehalt für den Kreisschulinspektor ab und beschloß eine Petition an die Krone um Aufhebung dieser Stelle. In Oberbayern erhielten die Kinderbewahranstalten einen namhaften Zuschuß, dem Kindergärtnerinnenseminar in München dagegen wurde nichts bewilligt, da in demselben eine „irreligiöse Tendenz" vorherrschend sei. Die Anstalt ist im Sinne Fröbels geleitet und hat simultanen Charakter. Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt in München wird fortgesetzt von reaktionärer Seite bekämpft, da sie erstens eine Anstalt mit simultanem Charakter ist und zwei-

tens ihre Zöglinge den Schulschwestern im Wege stehen. Obwohl selbst ein katholischer Geistlicher für die Anstalt eintrat, wurden die Stipendien gestrichen. Folgender erfreuliche Antrag des Landrates in Mittelfranken wurde einstimmig zum Beschluß erhoben: „An die Staatsregierung ist die Bitte zu richten, bei der nächsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten eine Vorlage bezüglich Erhöhung der Schullehrergehalte einzubringen."

Erster Gegenstand der Tagesordnung der vom 28.—30. Juli in Graudenz abgehaltenen 6. Westpreußischen Provinziallehrerversammlung war der Vortrag von Golowsky-Zoppot über das vom Vorstand gestellte Thema: „Inwiefern verdankt die preußische Volksschule, besonders in unserer Provinz, ihre Entwickelung wesentlich einer kräftigen Einwirkung Hohenzollernscher Regenten?" Der Redner führte an der Hand reichen, mit großem Fleiße gesammelten Materials die Entwickelung des preußischen Volksschulwesens von den ersten Anfängen bis auf die Gegenwart vor und erntete dankbaren Beifall der Versammlung. Von einer Debatte wurde Abstand genommen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir zugleich auf nachstehende hochinteressante Schriften über das preußische Schulwesen hin:

1. Schneider, Dr. K., Geheimer Ober-Regierungsrat und Bremen, E. von, Regierungs-Assessor: Das Volksschulwesen im Preußischen Staate in systematischer Zusammenstellung der auf seine innere Einrichtung und seine Rechtsverhältnisse, sowie auf seine Leitung und Beaufsichtigung bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Berlin, W. Hertz. Lieferung 1 und 2, à 1 M. — Daß wir hier etwas Treffliches zu erwarten haben, steht außer Zweifel. Das Werk soll ein Auszug der durch das Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung von 1859—1885 mitgeteilten, auf das Volksschulwesen bezüglichen und noch in Kraft stehenden Gesetze und Verordnungen sein, in 36 Lieferungen von je 5 Bogen zum erwähnten Subskriptionspreise in 3 Bänden erscheinen. Band I wird behandeln: die Stellung der Behörden und Beamten, die Ausbildung und die Stellung des Lehrers, also auch die Einrichtung von Lehrerbildungsanstalten und die Prüfungsordnungen; Band II: die Organisation und die Verwaltung der Schulgemeinde; Band III: die Schulpflicht, den Privatunterricht, den Schulbesuch und den Unterricht in den verschiedenen Volksschulen. Schon ein flüchtiger Einblick wird jedem die Überzeugung gewähren, daß hier mit erstaunlicher Übersicht, Sachkenntnis und Sorgfalt gearbeitet worden ist. Behörden werden das Werk gar nicht entbehren können.

2. Kley, Dr. H., kgl. Kreisschulinspektor. Kurzer Abriß der Geschichte der preußischen Unterrichtsgesetzgebung. Fulda, G. Nehrkorn, 1886. 34 Seiten. Das anspruchslose Schriftchen ist sehr gut geeignet, seinen Zweck zu erfüllen. Auf knappem Raum giebt es eine Entwickelungsgeschichte in nuce.

3. Reinecke, H., kgl. Seminardirektor a. D. und Stadtschulinspektor in Berlin: Die Allgemeinen Bestimmungen des kgl. preuß. Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872. Mit Angabe der wichtigsten bis Ende 1885 zu denselben erlassenen Ministerial-Verfügungen, dem Schulaufsichtsgesetze und der Prüfungsordnung für Taubstummenlehrer, Turnlehrer und Zeichenlehrer. Leipzig, Dürrsche

Buchhandlung. 2. Auflage. Preis 1 M. Handlich, praktisch, übersichtlich und deshalb recht brauchbar.

Mehr und mehr wird ein Gegenstand in der pädagogischen Presse und auf Versammlungen erörtert, der in der That eine eingehende Besprechung verdient, bei dessen Behandlung aber nicht genug zur Besonnenheit und Gerechtigkeit gemahnt werden kann. Hat man es doch mit zwei gleichbedeutsamen Institutionen zu thun.

„Erziehung durch **Schule und Militär**“ war Gegenstand eines von Rawengel-Wollin auf der Generalversammlung des Pommerschen Provinzial-Lehrerverbandes gehaltenen Vortrages, durch welchen der Referent ausführte, daß die Militärbildung mit der Schulbildung gar nicht verglichen werden könne. Die Versammlung erklärte ausdrücklich, daß sie mit der Form und dem Inhalt des Vortrages nicht einverstanden sei.

Vergl. ferner noch über das Verhältnis zwischen Staat und Schule:

1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Aufsicht des Staates über die kommunale Provinzialverwaltung und über Schuleinrichtungen in Provinzialanstalten. Vom 22. April 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 43.)

2. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Staatsaufsicht über die Privat-Schulanstalten. Vom 9. Juni 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 43.)

3. Schule und Kirche.

Pfarrer und Lokalschulinspektor Hackenberg hat auf der amtlichen Seminarkonferenz in Ottweiler folgende beachtenswerte Worte über das Verhältnis zwischen Schule, Kirche und Staat gesprochen:

„Hat die Kirche auch das Recht, die allgemeine Schulaufsicht für ihre Diener vom Staate zu fordern? — Ich antworte mit einem klaren und bestimmten Nein! . . . Ich kann mir das innere Band, das Schule und Kirche naturgemäß verbindet, ganz wohl bestehend denken, ohne daß die Geistlichen die geborenen Schulinspektoren sind; ich bin gewiß, daß im einzelnen sich oft genug das beiderseitige Verhältnis inniger und segensvoller gestaltet haben würde, wenn nicht die amtliche Über- und Unterordnung gewesen wäre. . . Nicht die Kirche, vielmehr der — Staat war es, der den angeregten Gedanken (in der Reformation) einer allgemeinen Volksschulerziehung in That und Leben umzusetzen begann. Ich weiß, daß eine Kirche, die ihr Wesen und ihre Bestimmung verkennt, die nur vom Herrschen träumt und darüber das Dienen vergißt, durch keine Zugeständnisse des Staates zufriedengestellt werden kann, sondern die Herrschaft über die Schule, wie über den Staat, wenn nicht fordern, so doch erstreben wird. Aber ich weiß auch recht gut, daß diese Ausartung mit der christlichen Bestimmung der Kirche nichts gemein hat, sondern daß vom rechtverstandenen christlichen Prinzip aus ein friedliches und gesegnetes Zusammengehen von Staat und Kirche möglich und ausführbar ist.

Von den Verhandlungen der Kösener kirchlichen Konferenz, auf der Lic. Dr. Leimbach-Goslar einen Vortrag über „Wesen und Bedeutung des Evangelischen Schulkongresses“ hielt, der „ein Gegensatz zu den Allg. deutschen Lehrerversammlungen“ sein solle, bringt die „Preuß. Lehrerztg.“ eine Anzahl Sätze, die erfreulicherweise nichts von Zelotismus spüren lassen, z. B. „die Schule, insbesondere die Volksschule, ist für die Gestaltung und Erneuerung des sittlich-religiösen und kirchlichen Lebens von

größter Bedeutung, und ein ersprießliches Zusammenwirken der beiden Erziehungsfaktoren Kirche und Schule ist geboten." — „Die Schule würde sich den besten Lebensnerv zerschneiden, wollte sie aufhören, eine Erziehungsanstalt zu sein, die als ihre Hauptaufgabe betrachtet, der Religion den ruhigen Platz in der Tiefe des Herzens einzuräumen, der ihr gebührt, den Erdenbürger zu einem Bürger des Reiches Gottes zu erheben." — „Nicht nur schädlich, sondern innerlich verkehrt sind deshalb die Bestrebungen derjenigen zu achten, welche nicht nur die Volksschule von der Kirche emanzipieren wollen, sondern unter Emanzipation eine innere Losreißung, eine den innersten Lebenskern beider treffende Trennung verstehen." — „Nicht minder verkehrt aber dürfte die Ansicht derer sein, welche aus dem inneren Zusammenhange der Volksschule und der Kirche den Schluß zu ziehen geneigt sind, daß auch in der äußeren Erscheinung die letztere über jene herrschen müsse, oder gar, daß die eigentlichen Diener der Kirche die gebietenden Herren der Schule sein und bleiben müßten, wie sie es waren, als die Volksschule noch im ersten Stadium ihrer Entwickelung stand". — „Die größtenteils ungeeignete und ungenügende Vorbereitung der Geistlichen für die unterrichtliche Seite ihres Berufes wird zugegeben." — „Der von dem verdienstvollen Herbartianer Dörpfeld vertretene Standpunkt, daß eine „freie Schule neben einer freien Kirche" bestehe, wurde mit gewissen Einschränkungen anerkannt."

Wolf-Delitz sprach auf der 15. Generalversammlung des Provinziallehrervereins der Provinz Sachsen in Nordhausen über „Die christliche Volksschule, eine vorbereitende und helfende Schwesteranstalt der christlichen Kirche." Der Referent betont, daß die Schule kein Anhängsel der Kirche, sondern eine Schwester derselben sei. Daraus erwachsen der Schule Verpflichtungen. Die Schule erfüllt dieselben 1. durch Erweisung der Liebe; 2. durch Erteilung entsprechender Unterweisung; 3. durch die Macht des Beispiels; 4. durch die Gewöhnung zum Guten, zur Religiosität und Sittlichkeit. Der Referent schlägt folgende Resolution zur Annahme vor: „Die Versammlung ist sich der heiligen Pflicht, welche die christliche Volksschule als Schwesteranstalt der christlichen Kirche fordert, voll bewußt und gelobt, auch fernerhin ihre beste Kraft für dieses ideale Ziel der Schulerziehung einzusetzen; sie erhofft aber auch sehnlich von maßgebender Seite zweckmäßige Ausstattung der Volksschule und die entsprechende Würdigung des Volksschullehrerstandes". Die Resolution wurde angenommen.

Wir freuen uns aufrichtig, von hüben wie von drüben statt widerlichen Kampfgeschreis solche schöne Worte zu hören. Möge den Worten überall die That entsprechen!

„Das hessische Schulgesetz vom Jahre 1874 muß fallen", dieser Beschluß wurde von einer Vertrauensmännerversammlung hessischer Katholiken, in der Hauptsache aus Geistlichen bestehend, gefaßt. Begründet wurde der Beschluß damit: das Gesetz verletze die konfessionellen Interessen und wohlerworbenen Rechte der Kirchengemeinde in einer Weise, daß dessen Fortbestand mit der Ordnung des hessischen Staates unverträglich erscheine. Die Konfessionsschule müsse wiederhergestellt und der kirchlichen Autorität ihr heilsamer Einfluß auf die Schule zurückgegeben werden. Der „Schulbote für Hessen" bemerkt dazu: „Thatsache ist aber,

daß in Hessen viele Konfessionsschulen bestehen, und Simultanschulen da, wo es die dafür bestellten Organe ordnungsmäßig beschlossen. Konfessioneller Religionsunterricht wird in allen Volksschulen des Landes obligatorisch mit 4 bis 6 Stunden wöchentlich erteilt. Die „kirchliche Autorität" der Mainzer Versammlung will freilich etwas anderes; sie will die Schule allein in der Hand haben und nennt das Freiheit der Erziehung oder, je nachdem, unveräußerliches Recht der Eltern". Heute noch ist eine liberale Kammer Hüterin des bedrohten Gesetzes, das bisher durchaus erfreuliche Früchte getragen hat.

Folgende Verfügung der kgl. Regierung zu Wiesbaden ist unter dem 19. Juli d. J. an die kgl. Schulinspektoren ergangen: „Wir beauftragen Ew. Hochwürden, sämtliche Lehrer der Inspektion daran zu erinnern, daß es ihre Pflicht ist, den in den Kirchen stattfindenden regelmäßigen Gottesdiensten unausgesetzt beizuwohnen, und daß wir von ihnen erwarten müssen, sie werden auch an außerordentlichen Gottesdiensten teilzunehmen stets gerne bereit sein, um so auch an ihrem Teile das kirchliche Leben der Gemeinde zu fördern und durch Leitung des Gesanges zu einer würdigen Feier beizutragen."

Siehe ferner: Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen. Vom 6. Aug. 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49.)

Nach wie vor ist die **Simultanschule** Gegenstand erbitterten Haders, obwohl dieselbe in einzelnen Teilen des Reiches seit langer Zeit unangefochten bestanden und gewirkt hat.

Einer endgültigen ministeriellen Entscheidung zufolge wird die Simultanschule zu Hückeswagen, gegen deren Umwandlung die Stadtverordneten bei der kgl. Regierung Protest eingelegt, aufgelöst. Damit ist diese vielbesprochene Angelegenheit erledigt.

Großes Aufsehen erregte es, daß die Stadtverordnetenversammlung in Myslowitz ihren früheren, die Auflösung der Simultanschule betreffenden Beschluß aufgehoben und sich für den Fortbestand dieser Schule, deren Auflösung zu Ostern erfolgen sollte, entschieden hat. Auch die nachstehende Mitteilung beweist, daß die Simultanschule in Bürgerkreisen noch entschiedene Freunde besitzt. Die Regierung hatte der Stadt Mehlsack jährlich 400 M. zur Anstellung eines 2. evangelischen Lehrers geboten und sich bereit erklärt, die Simultanschulen aufzuheben und in Konfessionsschulen umzuwandeln. Magistrat und Stadtverordnete haben indes dieses Anerbieten abgelehnt.

Die großherzogl. Kreisschulkommission Mainz hat an das dortige Lehrerpersonal ein Ausschreiben erlassen, worin demselben untersagt wird, den Geschichtsunterricht vom konfessionellen Standpunkte aus vorzutragen. Es ist den Lehrern aufgegeben, sich nur an die historischen Thatsachen ohne jede Reflexion zu halten, und alles zu vermeiden, was zur Verletzung des konfessionellen Friedens Anlaß geben könne. — Sehr zeitgemäß, wenn nur auch gewissenhaft befolgt!

Die Konferenz der kgl. Bezirksschulinspektoren des Königreichs Sachsen fand am 18. Juni statt. Die Schulräte Dr. Hempel und Saupe referierten über die Frage: „Welche Einrichtungen können

an gegliederten Schulen getroffen werden, um solchen Kindern, die aus niederen Klassen zur Schulentlassung gelangen, einen möglichst vollständigen Katechismusunterricht zu gewähren?", wobei man sich im wesentlichen für den Nachhilfeunterricht aussprach. „Über die bei der Zurückweisung von der Schulentlassung festzuhaltenden Grundsätze" berichteten die Bezirksschulinspektoren Brunner und Lohse.

Schulrat Eichenberg-Dresden sprach bei den Verhandlungen „über den Kirchenbesuch der älteren Schulkinder, mit Rücksicht auf die Verhandlungen der 4. ord. evangel. luth. Landessynode" seine Meinung dahin aus, daß man wohl die Verpflichtung der Lehrer, durch Lehre, Ermahnung und Beispiel auf den Kirchenbesuch der älteren Schulkinder hinzuwirken, eine weitere Forderung aber, insbesondere die förmliche Kontrolle und die Führung der Kinder beim Kirchenbesuch zu übernehmen, nicht anerkennen könne, den Eltern vielmehr das Weitere überlassen müsse.

Auf der Landessynode des Königreichs Sachsen wurde von einigen Mitgliedern die Meinung ausgesprochen, daß man den systematischen Religionsunterricht beschränken und dafür mehr biblische Geschichte getrieben werden sollte. Oberkonsistorialrat Jentsch konstatierte, daß ein Rückgang in der Kenntnis der biblischen Geschichte nicht vorhanden sei und daß bei der bisher bestandenen Stundenzahl das Religionsziel bei den weitaus meisten Schulen erreicht worden sei.

Für das Königreich Preußen bestimmt ein Ministerialerlaß, betreffend die Heranziehung städtischer Lehrer zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichtes in benachbarten Landschulen. Vom 22. Dez. 1885: „Läßt sich der Unterricht in den fremden Ortschaften nicht ganz in die freien Nachmittage legen, so ist die Beeinträchtigung des Unterrichtes an den Schulen, an welchen die betreffenden Lehrer arbeiten, so gering, daß aus diesem Grunde von der getroffenen Anordnung, durch welche einem unterrichtlichem Notstande an einem anderen Orte abgeholfen wird, nicht abgegangen werden kann. Sollten die Verhältnisse sich anders gestalten, so daß der Zweck sich auch sonst erreichen läßt, so wird eine anderweite Einrichtung getroffen werden." (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 21.)

4. Haus und Schule.

Die 12. Generalversammlung des Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen wurde am 2. Mai in M.-Gladbach abgehalten. Den Vortrag über die zur Verhandlung stehende Frage: **Was kann die Schule und was kann das Haus zur Erleichterung einer geeigneten Berufswahl unserer Jugend thun?** war von Realgymnasialoberlehrer Dr. Beumer aus Witten übernommen.

Der Redner verlangt die Einrichtung einer Einheitsschule mit 6 jährigem Kursu, welche etwa bis zum 16. Jahre zu besuchen sei. Schüler, welche nicht studieren sollte, fänden in dieser einen geeigneten Abschluß der Bildung, die für das Leben im a gemeinen ausreichend sei. Der Vortragende zeigte dann, wie in den einzelnen j bestehenden Unterrichtsanstalten die Berufswahl erleichtert werden könne. Dem Le

plane der Volksschule will der Redner nichts abnehmen, vielmehr die Erreichung der Ziele derselben erleichtern durch Einführung des Arbeitsunterrichts. Die Volksschule habe immer wieder auf den Wert eines tüchtigen Handwerks und dessen Rentabilität hinzuweisen, damit dem Handwerke nicht die besten Kräfte verloren gingen. Die Mittelschule sei eine zweckmäßige Anstalt, aber sie könne nicht zur Blüte gelangen, weil es ihr an den Berechtigungen fehle. Hinsichtlich der höheren Schulanstalten bemängelt er die gegenwärtige Form des Abiturientenexamens, welche ein mechanisches Aneignen des Wissensstoffes herbeiführe. An Stelle des jetzigen Abiturientenexamens wünscht er eine größere, 1/2 Jahr dauernde schriftliche Prüfung.

Der ostpreußische Provinziallehrerverein hörte auf seiner 9. Versammlung in Marggrabowa einen Vortrag von Rosumek-Statzen „über die gegenseitige Unterstützung zwischen Schule und Haus in der Erziehung unserer Kinder". Einen Widerspruch erweckte die Behauptung, daß durch Hausbesuche der Lehrer und durch Besuch der verschiedenen Lehrerversammlungen das gute Einvernehmen gefördert werde.

Kreisschulinspektor Engelien hat seine Verfügung, wonach die Lehrer verpflichtet sind, die Eltern zur Erzielung eines regelmäßigen Schulbesuches zu besuchen, erneuert und aufs strengste zur Pflicht gemacht, in vierteljährlichen Nachweisen anzugeben: 1. an welchem Tage und um welche Zeit sie die Eltern resp. Pfleger der fehlenden Kinder in ihren Wohnungen aufgesucht, 2. wen sie angetroffen und auf wen sie zum Zwecke eines regelmäßigen Schulbesuches der betreffenden Kinder bezw. Pfleglinge persönlich eingewirkt haben, 3. mit welchem Erfolge.

Berlin besitzt jetzt nahezu 20 000 Gebäude, welche je 20—30 Wohnungen enthalten, 75 000 Wohnungen, die nur aus einem Zimmer bestehen und nahezu 270 000 Bewohner beherbergen. In diesen ungesunden, verpesteten Stadtteilen findet sich auch der Ansteckungsherd für das gewerbsmäßige Verbrechen. Hier hören und sehen die Kleinen gar vieles mit an, was das kindliche Gemüt vergiftet. Unter solchen Verhältnissen könnten die Knabenhorte viel Gutes stiften; ihrer Errichtung stehen freilich gerade in solchen Riesenstädten ungemein große Hindernisse entgegen. Ohne Zweifel ist das Inslebentreten dieser segensreich wirkenden Anstalten für alle größeren Städte überhaupt nur eine Frage der Zeit.

Um Unzuträglichkeiten vorzubeugen, wurde durch eine Verfügung des kgl. Provinzialschulkollegiums zu Berlin, betreffend die Art der Mitteilung an die Eltern der Schüler in Straffällen, bestimmt (unterm 9. September 1886): Wir finden uns veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß in jedem einzelnen Falle, in welchem seitens der Schule es für angemessen erachtet wird, den Eltern oder Vormündern von Vergehen der Schüler oder über sie verhängten Strafen Kenntnis zu geben, oder die ersteren zu einer Besprechung dieserhalb einzuladen, die Mitteilung stets und ausnahmslos in einem verschlossenen Kouvert zu erfolgen und die Übersendung niemals durch den betreffenden Schüler geschehen darf. Es ist daher auch von der Benutzung der Tage- und Ordnungsbücher der Schüler zu diesem Zweck in Zukunft durchaus Abstand zu nehmen. Ebensowenig kann es gebilligt werden, wenn an die Schüler die Anweisung ergeht, Schularbeiten, wie Aufsätze, Exerzitien, oder gar Extemporalien den Eltern vorzulegen, um die Unterschrift derselben zu erbitten. Wo

dieser Gebrauch noch besteht, ist er sofort abzustellen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 47.)

Die Aufrechterhaltung der Disziplin, sowie die Überwachung des Verhaltens der Schüler außerhalb der Schule führt leider nicht selten zu ernsten Konflikten mit den Eltern. Trotzdem sollten sich Behörden und Lehrer dadurch nicht beeinflussen lassen.

Das Ministerium des Großherzogtums Sachsen hat einen Erlaß an die Schulämter gerichtet, der diese auffordert, die Lehrer, Ortsaufseher und Ortsschulvorstände zur straffen Handhabung der die Schulzucht betreffenden Bestimmungen auch den fortbildungsschulpflichtigen Knaben gegenüber zu ermahnen. Gerade in dieser Beziehung thut allerorten thatsächlich die größte Strenge not.

Die durch verpestende Einflüsse des öffentlichen Lebens wachsende Roheit der Jugend, namentlich in großen Städten, muß bei jedem wahren Volksfreunde ernste Besorgnisse und gerechte Entrüstung erregen.

In Königsberg hat ein 11jähriger Knabe einem Kameraden im Streite zwei Messerstiche in den Kopf beigebracht. Die „Lhrztg. für Ost- und Westpreußen" erklärt, daß sie nicht länger schweigen könne, ohne sich an der Jugend und dem ganzen Volke zu versündigen. Sie müsse frei bekennen, daß es endlich an der Zeit sei, mit dem falschen Humanismus in den Volksschulen aufzuräumen. Bislang hätten aber die politischen Zeitungen das Volk mit Fleiß dahin belehrt, daß die Lehrer nur mit der Rute strafen dürfen oder, wie an vielen Orten eingeführt, auch bei den schwersten Vergehen nicht zu der ultima ratio greifen dürfen. So verwerflich ein Mißbrauch des Rechtes zur körperlichen Züchtigung erscheint, so notwendig erscheint dasselbe, wenigstens so lange, als nicht alle verwahrlosten Schüler in Besserungsanstalten untergebracht werden können.

Die körperliche Züchtigung in der Schule war Gegenstand eines von Trachte-Herbsen auf der in Bad Wildungen abgehaltenen Jahresversammlung des Waldeckischen Lehrervereins. Man kann nur seine Zustimmung dazu aussprechen, daß diese eminent wichtige Angelegenheit immer zur Verhandlung kommt. Hoffentlich wird dabei immer recht betont, daß Humanität den Arm des strafenden Lehrers regieren soll und daß große Vorsicht seinerseits im eigenen Interesse geboten erscheint.

Die körperliche Züchtigung in der Volksschule, von Walther-Siptenfelde besprochen, war einer der Vorträge, welche auf der Generalversammlung des Anhaltischen Lehrervereins am 5. und 6. Oktober zu Zerbst gehalten wurden. Da die erwähnten beiden Vorträge nichts wesentlich Neues geboten haben, müssen wir uns versagen, ihren Inhalt hier zu skizzieren, wollten aber doch nicht versäumen, dieselben wenigstens zu erwähnen.

Eine Verfügung betreffend die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Gemeindeschulen gab dem Berliner Lehrerverein Veranlassung, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und wurde in der betreffenden Sitzung folgende Resolution gefaßt: Die Versammlung befürchtet, daß durch die im Sinne der Verfügung der städtischen Schuldeputation vom 5. März 1875 herbeigeführte Beschränkung des persönlichen Züchtigungsrechtes der unterrichtliche Erfolg der Gemeindeschule einerseits, sowie der erziehliche Einfluß des Lehrers andererseits gefährdet

wird, und erklärt — zumal ein eventueller Versuch, die Aufhebung der betreffenden Verfügung herbeizuführen, zur Zeit als aussichtslos angesehen werden muß —, daß beim Eintritt genannter Folgen die Gemeindelehrerschaft für dieselben nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Eine neuerdings erlassene Verordnung des großherzogl. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts in Baden erweitert das Strafrecht des Lehrers an der Volksschule bedeutend; der Lehrer ist nicht mehr auf die Anwendung der Rute durch Schläge auf die Hand beschränkt, und nicht nur „beharrlicher und böswilliger Widerstand des Schülers“, sondern auch ein „besonders unartiges Verhalten“ berechtigt den Lehrer, zur körperlichen Züchtigung zu schreiten. Wenn nun auch die „körperliche Züchtigung“ durch die Hand des Lehrers „keinesfalls die Grenzen der elterlichen Zucht überschreiten darf“, so ist doch gerade durch diese Einschränkung das diesbezügliche Recht des Lehrers indirekt wenigstens dem der Eltern gleichgestellt.

Wie sehr Vorsicht bei Erteilung von Körperstrafen notwendig ist, möge statt vieler folgender einzelne Fall beweisen: Von der Strafkammer des kgl. Landgerichts zu Glatz wurde am 29. Januar d. J. der technische Lehrer am Progymnasium zu Frankenstein, J. J., 43 Jahre alt, auf Grund § 240 des Str.-G.-B. wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte eine Gesamtstrafe von 4 Jahren und sofortige Verhaftung beantragt.

Die Bevölkerung giebt trotz richterlicher Verurteilung dem strafenden Lehrer nicht selten recht, wie folgende Mitteilung darthut: Aus dem Kreise Bergheim berichtet die „Rh.-Westf.-Schlztg.“ unter dem 8. April: Bekanntlich ist der Lehrer Mohl von Niederaußem s. Z. wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts zu Gefängnis verurteilt worden. Sonntag den 4. Mai zogen alle größeren Knaben aus Niederaußem — etwa 30 an der Zahl — mit 2 rot-weißen Fahnen nach Horrem (Station an der Rhein. Eisenbahn), um den Lehrer Mohl, der an diesem Tage aus seiner Haft zurückkehrte, abzuholen.

Die von dem V. Deutschen Lehrertage empfohlene gegenseitige Unterstützung der Lehrer in Rechtsstreitigkeiten ist inzwischen ins Leben getreten und findet namentlich Anwendung bei Klagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes. Die Mitglieder des Vereins haben pro Jahr 10 Pf. Beitrag zu zahlen. Die Entscheidung über Gewährung des Rechtsschutzes in strafrechtlichen Fällen steht dem geschäftsführenden Ausschusse des deutschen Lehrervereins zu. Für die geschäftliche Behandlung der betreffenden Anträge stellte der eingesetzte Ausschuß zwei leitende Gesichtspunkte auf: 1. daß über Gewährung des Rechtsschutzes in der Regel erst nach Vorlage eines Erkenntnisses erster Instanz entschieden werden könne; 2. daß derselbe in solchen Fällen, die erst nach vollständig abgeschlossenem Rechtsverfahren nachträglich zur Kenntnis des Ausschusses gebracht würden, als statutenwidrig zu versagen sei, da § 1 des Statuts die Geldunterstützung nur zur Durchführung der betreffenden Rechtsstreitigkeiten gewährt wissen will. Die Gewährung des Rechtsschutzes in zivilrechtlichen Fällen untersteht nach § 3 des betreffenden Statuts den Vorständen der einzelnen Provinzial- resp. Landesvereine. Gewährt wurde der Schutz in strafrechtlichen Streitigkeiten in 2, in zivilrechtlichen

in 12 Fällen. Konnten die betreffenden Lehrer auch nicht immer vor der Strafe geschützt werden, so vermochte man sie doch der schweren Sorge um die Kosten zu entheben.

Bei dem großen Interesse der Angelegenheit geben wir die obenerwähnte für **Baden** erschienene Verordnung nachstehend wieder:

Großherzogtum Baden, Verordnung des großherzogl. Oberschulrates, die Schulordnung für die Volksschulen betr. Vom 7. Oktober 1886. Die körperliche Züchtigung soll bei schwächlichen Kindern gar nicht und im übrigen nur wegen beharrlichen böswilligen Widerstandes oder wegen besonders unartigen Verhaltens in oder außer der Schule (z. B. Verspottung des Lehrers, Roheit, Unsittlichkeit, boshafte Sachbeschädigung, Tierquälerei), nicht wegen bloßen Unfleißes, in Anwendung gebracht werden. Der Lehrer hat sich dabei einer Rute oder eines leichten Stöckchens zu bedienen und darf die Strafe nicht in blindem Zorn und Eifer, sondern nur mit ruhiger Überlegung und Vorsicht vollziehen, so daß der Schüler keinen Schaden an Körper oder Gesundheit nimmt. Schlagen auf den Kopf oder ins Gesicht, Reißen und Zerren an den Haaren oder Ohren ist untersagt, ebenso eine das Schamgefühl des Kindes verletzende Behandlung (Entblößen von Körperteilen u. dergl.). Lehrer, welche vorstehenden Bestimmungen zuwider handeln, haben dienstpolizeiliches Einschreiten, nach Umständen auch strafgerichtliche Verfolgung zu gewärtigen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 47.)

III. Die Sorge für die deutsche Schule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Allgemeine Gesetzgebung, Kostenaufwand, Bestreitung desselben.

Im altenburgischen Landtage sollte auch ein Schulgesetz zur Beratung kommen; dieselbe wurde aber, weil andere wichtigere Gegenstände zu verhandeln waren, vertagt. Hoffentlich wird die Lehrerschaft mit dem Ausfalle des gesetzgeberischen Aktes recht zufrieden sein, sobald derselbe vollzogen ist! Material zur möglichst vollkommenen Ausgestaltung des Entwurfes ist ja in Menge vorhanden.

Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses beschloß, 67 Petitionen (mit 2000 Unterschriften) von Lehrern auf Erlaß eines Dotationsgesetzes für Volksschullehrer, Berichterstatter Abg. Neubauer (Centrum), der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Beschaffung des Kostenaufwandes für die Schulen ist nicht selten eine sehr schwierige Sache, denn derselbe steigert sich von Jahr zu Jahr beträchtlich. Für **Preußen** erschien im Berichtsjahre ein Ministerialerlaß, betr. die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten bei den Anordnungen zur Hebung des Volksschulwesens; Sicherstellung

der Geldmittel für Schuleinrichtungen vor deren Ausführung. Vom 8. Juli 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 49). Interessenten müssen wir bitten, am angegebenen Orte nachzulesen.

Vergleiche hierzu ferner:

1. Königreich Preußen. Erkenntnis des kgl. Oberverwaltungsgerichts, betreffend die §§ 33 und 36 Titel 12 Teil II A. L. R. legen besondere Verpflichtungen zum Unterhalte der Schule nur den Gutsherrschaften auf dem Lande auf. Sie finden keine Anwendung auf den Gutsherrn einer Stadtschule, begründen für denselben keine Befreiung von der Schulsteuer. Unerheblich ist es, ob die Schule in einer Immediat- oder in einer Mediatstadt liegt. Vom 16. Mai 1885. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 2.) 2. Für Preußen erschien ein fernerer Ministerialerlaß, betreffend die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten bei den Anordnungen zur Hebung des Volksschulwesens; Sicherstellung der Geldmittel für Schuleinrichtungen vor deren Ausführung. Vom 2. Juni 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 45.) Siehe oben!

Nicht ohne Interesse ist angesichts der Forderungen, welche von den europäischen Großmächten mit Rücksicht auf die unsichere politische Lage immer und immer wieder für militärische Zwecke gefordert werden, eine vergleichende Zusammenstellung der Ausgaben, die von den einzelnen Großmächten für **Kriegs-** bezw. für **Unterrichtszwecke** geleistet werden. Deutschland giebt für Militär dreimal so viel aus, als für Unterrichtszwecke, Österreich und England viermal so viel, Frankreich elfmal und Rußland einunddreißigmal so viel.

Für die Schulen in den polnischen Bezirken sollen nach den Mitteilungen des Regierungskommissars in der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses durch einen Nachtragsetat jährlich laufend etwa 900 000 M. zu verschiedenen Zwecken gefordert werden, und zwar namentlich zu Unterstützungen deutscher Lehrer, deutscher Schulgemeinden, zur Unterstützung solcher Schüler, welche höhere Lehranstalten besuchen, zu Universitätsstipendien und zur Gründung höherer Töchterschulen. Dazu soll noch eine einmalige außerordentliche Ausgabe von 2 Millionen M. zu Schulhausbauten gefordert werden.

Nach einer Zirkularverfügung des Ministers v. Goßler hat die Vorbereitung neuer Schuleinrichtungen derart stattzufinden, daß vorweg zu übersehen ist, welchen Gesamtkostenaufwand dieselben nach allen in Betracht kommenden Richtungen hin erfordern und wie derselbe zu sichern sei. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die vielfach bereits in Anspruch genommenen Leistungskräfte nicht über ein billiges Maß hinaus angespannt werden, und daß, wo die Errichtung neuer Schulstellen unvermeidlich erscheint, in erster Linie die Befriedigung des dauernden Bedürfnisses der Deckung der Lehrerbesoldungen in Aussicht zu nehmen ist.

Die bayrische Staatsregierung ist offenbar gesonnen, die ungestümen Wünsche der Ultramontanen nur bis zu einer gewissen Grenze zu befriedigen. So ordnete sie im Landratsabschied für Oberpfalz an, daß der wiederholt gestrichene Posten für einen weltlichen Kreisschul-

inspektor dieses Kreises in das Kreisbudget einzusetzen ist. Der oberpfälzische Landrat war nicht zu bewegen gewesen, die Mittel für die Besetzung der erledigten Kreisschulinspektorstelle zu bewilligen.

Siehe ferner: 1. Erkenntnis des kgl. Oberverwaltungsgerichtes vom 27. Februar 1886, betreffend die Beitragspflicht der Dominien zur Unterhaltung der Schule. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 51.)

2. Ministerialerlaß, betreffend die Verteilung der Schullasten in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Vom 15. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 45.)

3. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Verrechnung der den kgl. Regierungen zur Errichtung neuer Schulstellen überwiesenen Staatsbeihilfen. Vom 2. Juni 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 46.)

4. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Einreichung der Projekte zu Schulhausbauten zur Superrevision, wenn feststeht, ob und event. in welcher Höhe und für welche Zeit eine Staatsbeihilfe erforderlich ist. Vom 12. April 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 28.)

5. Königreich Preußen. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 4. Februar 1885, betreffend die Beschaffung des Brennmaterials für die Schulen in den Domänendörfern im Geltungsbereiche der preußischen Schulordnung. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 35.)

6. Endurteil des I. Senates des kgl. Oberverwaltungsgerichts vom 3. Januar 1885, betreffend solche Schulsteuern, deren Veranlagung eine auf das Immobile repartierte Realsteuer zu Grunde liegt. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49.)

7. Großherzogtum Baden. Ministerialverordnung, Nichtanwendbarkeit der bezüglichen Bestimmungen wegen der auf öffentliche Kosten bewirkten Anschaffung von Lehrmitteln und der Bestreitung von Schulgeld für die Kinder mittelloser Eltern betreffend. Vom 25. Januar 1886. (Vergl. Schillmann Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 27.)

Ein eigentümliches Experiment sucht die Dorfschaft Norddeich, Kirchspiel Wesselburen, in Scene zu setzen, indem sie vorhat, eine Anzahl Arbeiterwohnungen zwecks Abbruchs derselben an sich zu kaufen und dadurch 25—30 Arbeiterfamilien aus der Dorfschaft gänzlich zu entfernen, um auf diesem Wege ihre Schule so weit zu entvölkern, daß sie nicht einen dritten Lehrer anzustellen braucht, wozu sie sich sonst durch die Schülerzahl gezwungen sieht.

Nach einem vom Gymnasialoberlehrer Dr. Maaß im „Allgemeinen Handwerkerverein“ zu Dresden gehaltenen Vortrage über „Deutschlands Schulwesen, insbesondere das sächsische und Dresdener Schulwesen“, betrug der Gesamtaufwand Sachsens für das öffentliche Volksschulwesen (inkl. Fortbildungsschulen und 2 Taubstummenanstalten) 1884 für den Kopf der Bevölkerung ca. 5 M. 40 Pf., im ganzen öffentlichen Unterricht ca. 8 M. 10 Pf., im öffentlichen höheren Unterrichtswesen in

runder Summe fast 1 M. 10 Pf., (genauer 1 M. 6 Pf.), die Dresdner und Leipziger Töchterschule ausgeschlossen etwas über 1 M., d. h. für den Schüler der höheren Schulen etwa 274 resp. 281 M. In Dresden beläuft sich die Ausgabe für das allgemeine Volksschulwesen pro 1886 für den Zögling auf ca. 54 M. und die Schulanlage auf ca. 43 M. Im städtischen höheren Unterrichtswesen kommen nach den Voranschlägen des Rates (inkl. die Ausgaben für die Kreuzschule, exkl. der für das Schulamt und der Lehrerpensionen) auf den Kopf des Schülers 265 M. und ohne die höhere Töchterschule 287 M., an Bedarf ca. 116 resp. 138 M. und nach den Verhandlungen mit den Stadtverordneten auf 114 resp. 136 M.

In Spanien ist durch Gesetz vom 30. April bestimmt worden, daß alle Ausgaben für das Volksschulwesen, einschließlich Lehr- und Lernmittel, ingleichen Schulinspektion, Lehrerseminare ꝛc. auf den **Staat** zu übernehmen seien. Für diesen Zweck wird ein besonderer Schulfonds (impuesto de enseñanza) errichtet.

Im Berichtsjahre erschien auch eine recht interessante Studie über die Frage der Beschaffung resp. der Verpflichtung zur Beschaffung der Unterhaltungsmittel des Elementarschulwesens: Charles de Garmo, Beitrag zur Lösung der Frage über die Beitragspflicht zur Unterhaltung der Elementarschulen. Jena, Gustav Fischer. 99 Seiten. — Der Verfasser, ein Amerikaner aus Illinois, entwickelt auf Grund einer Vergleichung der betr. Verhältnisse in England, Deutschland und der Union seine Ansichten maßvoll und sachlich. Er hat dieselben am Schlusse in 13 Punkten zusammengefaßt. Wir empfehlen das Schriftchen seines anregenden Inhaltes halber zum Studium.

In der 2. sächsischen Ständekammer hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Bebel den Antrag auf **Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts** gestellt, den er in einstündiger Rede begründete und der folgenden Wortlaut hat:

„Die Kammer wolle die Regierung ersuchen, so bald als möglich, spätestens aber dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Gesetz über das Volksschulwesen dahin abgeändert wird: daß für alle auf Grund von § 3 des erwähnten Gesetzes errichteten Schulen die Erhebung von Schulgeld und die Erhebung besonderer Schulanlagen aufgehoben werde, dagegen angeordnet wird, daß die Aufbringung der Unterhaltungskosten für die Volksschulen durch Besteuerung aller steuerpflichtigen Gemeindemitglieder nach Maßgabe ihres Einkommens stattzufinden hat; daß der Staat die Verpflichtung übernimmt, den Schulgemeinden zur Unterhaltung der Volksschulen einen jährlichen Beitrag von mindestens 8 Millionen Mark aus der Staatskasse dergestalt zu überweisen, daß dieser Betrag nach der Kopfzahl der schulpflichtigen Kinder an die einzelnen Schulgemeinden verteilt wird; daß schließlich in den Volksschulen einheitliche Lehrbücher für das ganze Land eingeführt, deren Auswahl eine alljährlich stattfindende Konferenz der Schulinspektoren vorzunehmen hat, und daß die Lehrmittel an die Schüler unentgeltlich verabfolgt werden.“ Nach ziemlich lebhafter Debatte legte der Kultusminister Dr. v. Gerber entschieden Verwahrung dagegen ein, daß die Regierung ein größeres Interesse an den höheren Schulen habe, als an den Volksschulen. Wer nur kurze Zeit in Sachsen gelebt habe, wisse, daß kaum ein Staat den Wert und die Würde der Volksschulen höher halten kann, als der sächsische. Wenn einer vor die Kammer trete und eine Erhöhung von 8 Mill. für das Budget fordere, müsse er Gründe haben. Seien die Volksschulen in Sachsen etwa in einem schlechten Zustande? Gewiß nicht; denn gerade in Sachsen werde der Volksunterricht seit Jahrhunderten außerordentlich gepflegt. Jeder, der das politische System der Sozialdemokraten kenne, wisse auch, daß die Schule in demselben eine Rolle spielt, und das, was Abg. Bebel gesagt, sei ein Teil dieser

Theorieen. Ich freue mich, daß Sie das einräumen, umsomehr tritt an die Kammer die Pflicht heran, ihre Absicht zu bethätigen, die Schule vor einer Hereinziehung in die politische Diskussion zu bewahren. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen. Nach einem längeren Schlußwort des Abg. Bebel lehnte die Kammer mit 44 gegen 26 Stimmen ab, den Antrag an eine Deputation zu verweisen und mit 56 gegen 15 Stimmen, ihn zur Hauptverhandlung oder Schlußberatung zu stellen.

Frankfurt a. M. hat das Schulgeld an den Volksschulen aufgehoben. In Nordhausen dagegen soll in der Volksschule wieder Schulgeld erhoben werden, und zwar von denjenigen Eltern, welche zur 5. Klassensteuerstufe und darüber eingeschätzt sind. Als höchster Satz wurde 20 M. pro Jahr angenommen.

Mehr als in früheren Jahrhunderten wendet sich die Wohlthätigkeit der Schule zu. Auch im Jahre 1887 sind sehr ansehnliche **Schenkungen** und Vermächtnisse für dieselbe gemacht worden. Wir erwähnen hierüber, sowie über auf Wohlthätigkeit 2c. gegründete Anstalten nur folgendes:

Der Zentralverein der deutschen Lutherstiftung hat seinen 2. Bericht, für das Jahr 1885, erstattet.

Die Lutherstiftung bezweckt bekanntlich, die Erziehung der Kinder evangelischer Pfarrer und Lehrer in Deutschland durch Beihilfen zu erleichtern. Die in diesem Sinne wirkenden Haupt- und Zweigvereine führen ein Zehntel ihrer Einnahmen an den Zentralverein ab, der die Hälfte davon dem Kapitalvermögen zuschlägt, die andere Hälfte aber mit den Zinsen des Kapitalvermögens in ausgleichender Weise für ärmere Bezirke verwendet. Bis Ende 1885 sind von den Haupt- und Zweigvereinen, sowie von dem Zentralvereine an Pfarrer in 62 Raten 7390 M. und an Lehrer in 90 Raten 8036 M. Unterstützungen gezahlt worden. Der Kapitalbestand betrug nach dem der Generalversammlung am 10. November 1885 vorgelegten Rechnungsabschluß 212 346 M. mit 8500 M. Zinseinnahmen. An Beiträgen der Vereine waren bis zu dem genannten Tage 1467,29 M. eingegangen. An Verwaltungskosten hatte der Zentralverein i. J. 1885 1358 M., an Unterstützungen 8240 M. gezahlt. Der Kapitalfonds hat sich i. J. 1885 um 5460,56 M. vermehrt.

Die pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) wurde 1871 gegründet. Vorsitzender ist J. Beeger; Bibliothekare: Berlin und Thieme. Sie ist im Leipziger Lehrervereinshause untergebracht (Kramerstraße 4) und Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Ende 1885 betrug der Bestand der Bibliothek 37 622 Bände und Broschüren. Ende September 1886 38 900 Nummern, mithin in 9 Monaten ein Zuwachs von 1300 Bänden und Broschüren. Wir empfehlen das treffliche Unternehmen wiederholt gütiger Unterstützung, wie ihm dieselbe in erfreulichster Weise wiederholt zu teil ward. So sind derselben z. B. von der 20. allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Pinneberg 100 M. bewilligt worden.

Das Diesterweg-Museum in Berlin nimmt einen gedeihlichen Fortgang.

Dem „Verein deutscher Lehrer" in England sind folgende Geschenke zugegangen: 300 M. von dem badischen Kultusministerium, 300 M. von dem braunschweigischen Staatsministerium, 150 M. von dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, 100 M. von dem Schwarzburg-Sondershausenschen Ministerium und jährlich 30 M. von der städtischen Behörde von Gera.

Die 1864 in Hamburg begründete Herzog-Friedrich-Stiftung ist zu einem Kapital von 140 000 M. angewachsen; deshalb hat die Ge-

sellschaft den statutenmäßig berechtigten Entschluß gefaßt, ihre Auflösung bewirken zu lassen, mit der Ansammlung von Geldern innezuhalten und die Stiftung als eine juristische Person ihre laufenden Zinsen verteilen zu lassen.

Die ganze Spende soll an die 3 höheren Lehranstalten Nordschleswigs, an die Gymnasien in Hadersleben und Flensburg, sowie an das Lehrerseminar in Tondern zu gleichen Teilen dargereicht werden. Die Lehrerkollegien dieser 3 Anstalten sollen den ihnen zufallenden jährlichen Anteil von ungefähr 1200—1500 M. nach einem von ihnen vorzulegenden Modus verteilen teils an die Schüler, Gymnasiasten und Seminaristen, teils unter sich, wobei außer auf Fähigkeit und Würdigkeit der Zöglinge beiderseits auf Leistungen auf den Gebieten der Litteratur, Sprache und Geschichte gesehen wird.

Der am 4. Juli im 70. Lebensjahre in Ober-Glogau (O.-S.) verstorbene Partikulier Karl Müller hat außer anderen Legaten der Stadt zur Errichtung und Unterhaltung eines Waisenhauses für 15 Waisen ohne Unterschied der Konfession 75000 M. und zur Unterstützung armer fleißiger Schüler 15000 M. testamentarisch hinterlassen. Die Verwaltung dieses Legats steht dem Magistrat in Ober-Glogau zu.

Der Stadt Elberfeld wurden von einem ungenannt bleiben wollenden Bürger 60000 M. geschenkt, welche zur Errichtung zweier Stiftungen — die eine für bedürftige Mädchen, welche sich als Lehrerinnen ausbilden, die andere für bedürftige Knaben, welche sich dem Handwerkerstande widmen wollen — bestimmt sind.

Der Stadt Stolp in Pommern hat vor 10 Jahren der Rentier Grunau eine Summe von 77403,60 M. mit der Bestimmung vermacht, daß dieselbe „pupillarisch sicher angelegt und die Zinsen jährlich zum Besten der städtischen Elementar- (Volks-) Schule verwandt werden, und zwar zunächst entweder zur dauernden Verbesserung der Elementarlehrerbesoldungen oder zu dauernden persönlichen Gehaltszulagen mit Rücksicht auf zurückgelegte längere Dienstzeit und bewährte Leistung oder auch in speziellen Fällen zu vorübergehenden Unterstützungen“. Was geschieht nun? Von der Hälfte der Summe hat man ein Schulhaus erbaut, die Zinsen der anderen Hälfte werden zur allgemeinen Schulkasse vereinnahmt. Was würde der Erblasser dazu sagen?

Einem aus St. Petersburg angelangten Telegramm zufolge ist daselbst am 3. Januar der kaiserlich-russische wirkliche Geheime Staatsrat Tilesius von Tilenau im 76. Lebensjahre verstorben. Ein Sohn der Stadt Mühlhausen in Thüringen, zählte er unter den älteren Bewohnern derselben viele Freunde und Bekannte; seine große Liebe zur Vaterstadt hat der Entschlafene fort und fort vielfach bekundet, so zuletzt noch in seinem Testamente durch ein Vermächtnis von 40000 M. für Mühlhausener Schulen.

Der Kommerzienrat Gruschwitz in Neusalz a. O. hat dem evangelischen Rettungshause für verwahrloste Kinder in Schreiberhau 10000 M. vermacht.

Ein in Hamburg verstorbener Kaufmann hat 450000 M. zur Errichtung eines Seehospitals für kränkliche Kinder geschenkt. Die Anstalt soll in Kuxhaven in so großem Maßstabe eingerichtet werden, daß sie für 200 Kinder Raum gewährt.

Eine Dame aus Hamburg, die nicht genannt sein will, hat zur Errichtung einer Kinderheilanstalt in Duhnen bei Kuxhaven die Summe von 360 000 M. gespendet.

Der Fabrikbesitzer Schmidt in Leobschütz hat 150 000 M. zu einem Waisenhause für evangelische Kinder testamentarisch festgestellt.

Zur Erziehung armer Mädchen hat Fräulein Minna Henneberg, die am 9. Mai in Braunschweig starb, der Stadt Braunschweig testamentarisch ein Kapital von 200 000 M. und ihr Grundstück an der Wolfenbütteler Straße vermacht.

Graf v. Burghauß, Wirkl. Geh. Rat und Kammerherr, hat vier Schulgemeinden 9000 M. vermacht, um armen Kindern Schulfreistellen zu verschaffen.

Der Fabrikant Weißflog in Gera hat der Stadt das umfängliche Stammhaus seiner Familie nebst dem daranstoßenden ausgedehnten Garten geschenkt, damit dort ein Waisenhaus errichtet werde. Das Geschenk repräsentiert einen Wert von 150 000 M. Für die notwendigen baulichen Veränderungen und die erste Einrichtung hat der Wohlthäter außerdem noch die Summe von 20 000 M. gespendet.

Frl. Gintl, Lehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag, schenkte der Stadt ihr im Werte von 10 000 fl. gehöriges Haus zu einem Asyl für verwaiste und vernachlässigte Mädchen.

Der Frankfurter Lehrergesangverein hat, wie die „Päd. Ztg." mitteilt, bisher nicht weniger als 12 693 M. für wohlthätige Zwecke ersungen.

2. Bauten.

In Herstellung zweckmäßiger, auch äußerlich schöner Schulhäuser ist man gegenwärtig ungemein weit. Wir erwähnen zunächst eine wichtige, in mehrfacher Hinsicht interessante Neuerung.

In Genf baut man Volksschulhäuser, die nur aus einem Erdgeschoß bestehen. Das neue Kolleg besteht aus einem langen Mittelbau und 2 Flügeln, welche hufeisenförmig einen Hof von 6300 □m umschließen. An der 4. Seite befindet sich ein gedeckter Raum und die Turnhalle. Ein Pavillon in der Mitte, der Verwaltungszwecken dient, und zwei solche an den Ecken, wovon einer die Rektorwohnung, der andere Unterrichtsräume enthält, haben Erdgeschoß und ein Stockwerk. Die 18 Klassen sind dagegen nur im Erdgeschoß vorhanden. Korridore fehlen ganz und die Kommunikation geschieht unter dem ziemlich weit vorstehenden Dach im Freien. Die Baukosten — ohne Grunderwerb, Einfriedigung, Planie und Mobiliar — betragen 530 000 Fr. Jede Klasse hat 83,8 □m Flächenraum und 3,9 m Höhe, was bei 40 Schülern für jeden 2,2 □m Flächenraum und 8 Raummeter Luftraum giebt. Die Kosten betragen pro Nutzklasse 29 444 Fr., pro Schüler (bei einer Zahl von 720) 736 Fr.

Das schönste und zweckmäßigste Schulhaus wird nicht in entsprechender Weise zur Geltung kommen, wenn nicht gewisse innere Vorkehrungen gegen Schmutz ꝛc. getroffen sind, bevor es der Benutzung übergeben wurde. Die Erfahrung zeitigt diesbezüglich mancherlei nützliche Vorschläge.

Der Magistrat der Stadt Wien hat in seiner Sitzung am 15. Dez.

v. J. beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, bei dem Baue von neuen Schulen nur harte Fußböden zu legen und in den alten Schulen die weichen Fußböden zur Verminderung der Staubentwickelung mit heißem Leinöl zu tränken.

In dem Wiener Lehrervereine „Bürgerschule“ machte Baron Schwarz-Senborn sehr interessante Mitteilungen über das Schulwesen im Auslande, insbesondere über die Pflege der Reinlichkeit in ausländischen Schulen. Diesen Mitteilungen nach ist in Nordamerika, in der Schweiz, in Frankreich, in Belgien und in anderen Staaten das, was wir in Bezug auf die Einrichtung unserer Schulgebäude noch lange in das Bereich der frommen Wünsche verweisen müssen, schon seit geraumer Zeit verwirklicht. So sind z. B. die Wände der Unterrichtsräume in den Schulen Kanadas mit einem waschbaren Ölanstrich versehen; die Fußböden sind aus hartem Holze und entsprechend eingelassen. In jedem Schulhause befinden sich Wasch- und Baderäume.

Das in Gegenwart des Herzogs von Meiningen eingeweihte neue Schulgebäude in Salzungen, das überhaupt vortrefflich eingerichtet ist, enthält auch eine vollständige Badeeinrichtung für die Schüler. Daß eine kleine Stadt die betr. höchst wertvolle Neuerung beim Bau des Hauses sofort berücksichtigt hat, verdient alle Anerkennung. Wir kommen übrigens auf die Schulbäder speziell später zurück.

Vergleiche auch:

1. Auszug aus einem Erkenntnisse des königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 30. Dez. 1885, betreffend die Beschaffung der zur Ausstattung der Schulräume für den Unterricht erforderlichen Utensilien. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 50.)

2. Königreich Preußen. Erkenntnis des königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 4. Nov. 1885, betreffend: Pflicht der Schulaufsichtsbehörde, gemäß § 47 Abs. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. Aug. 1883 auch dann zu beschließen, wenn über die Notwendigkeit eines Schulbaues und die Verteilung der Kosten erst nach Fertigstellung des Baues Streit entsteht. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 22.)

Bezüglich der **Heizung, Lüftung** und **Reinigung** der Schulräume bleibt leider häufig noch recht viel zu wünschen übrig; ja, es finden sich noch genug Lehrer, welche über die Bedeutung dieser Dinge geringschätzig denken, gleichgültig dagegen sind, und sich damit selbst empfindlich schädigen. Um so erfreulich ist die Regsamkeit anderer auf diesem Gebiete.

Die Hygieine-Kommission des Berliner Lehrervereins berichtete durch das Mitglied Lichterfeld über die Frage: „Was ist vom hygieinischen Standpunkte aus bezüglich der Reinigung der Schulräume zu fordern?“ und stellte dabei folgende Thesen auf:

1. Es sind Einrichtungen zu treffen, durch welche die Entwickelung von Staub in den Schulräumen vermieden wird (Scharreisen — Stroh- oder Bastmatten — jährlich ein- bis zweimal ausgeführtes Ölen der Dielen — Streichen der Wände mit guter Leimfarbe — besondere Räume außerhalb des Schulzimmers für die Garderobe — Sprengvorrichtungen für den Schulhof und für die Turnhalle). 2. Der Lehrer soll die Schüler auf die Benutzung der vorhandenen Vorrichtungen zur Reinigung der Fußbekleidung öfter hinweisen und die Ausführung seiner Anweisungen

nach Möglichkeit kontrollieren. 3. Die Schulbehörde ist verpflichtet, die gründliche und regelmäßige Reinigung der Schullokale anzuordnen und die Ausführung der getroffenen Anordnungen sorgfältigst zu überwachen. Das Folgende erscheint in dieser Hinsicht unbedingt erforderlich: a. Die Klassenzimmer sind unter Anwendung von feuchten Sägespänen oder ähnlichen Stoffen täglich zu reinigen; hierauf sind Dielen, Tische, Bänke feucht abzuwischen und endlich Fenster und Thüren längere Zeit zu öffnen. d. Decken und Wände sind wöchentlich mindestens einmal sorgfältig vom Staube zu säubern, Fenster und Thüren monatlich einmal abzuseifen. c. Das Besprengen des Schulhofes hat nach Bedürfnis nötigenfalls zwei- bis dreimal täglich, jedoch nicht unmittelbar vor einer Pause, zu erfolgen. b. Die Stroh- oder Bastmatten sind wöchentlich zweimal auszuklopfen. 4. Was für die Schulräume gilt, ist in demselben Umfange auch für die Turnhalle zu fordern; insbesondere sind die Matratzen täglich gründlich auszuklopfen und der Fußboden ist nach 2 bis 3 Unterrichtsstunden zu sprengen. 5. Wo Luftheizung angebracht ist, sind Vorrichtungen zu treffen, durch welche die warme Luft staubfrei in die Schulzimmer tritt. 6. Die Aborte sind täglich zu reinigen, vorhandene Senkgruben rechtzeitig und bei Nachtzeit zu leeren.

Das k. Bezirksamt Germersheim hat ein Rundschreiben erlassen, nach welchem zur Pflege der Reinlichkeit in der Schule ein sechsmaliges gründliches Aufwaschen der Schulzimmer im Jahre angeordnet und ein Anstrich des Fußbodens empfohlen wird, der für 70 □m Fläche auf nur ungefähr 3 M. sich berechne.

Sehr lehrreich erscheint uns nachstehender (nur im Auszuge wiedergegebener) Bericht über die an den Heizanlagen verschiedener höherer Lehranstalten der Stadt Berlin während der Winter 1882/83 und 1883/84 gemachten Beobachtungen und angestellten Untersuchungen. (Vom 21. Juli 1884.) Wie müssen Luftheizungsanlagen für Schulen ausgeführt werden, wenn sie gerechten Anforderungen Genüge leisten können?

Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß von allen zentralen Heizanlagen die Luftheizungen diejenigen sind, welche die größte Erfahrung und Umsicht des Technikers erfordern, da bei ihnen Lüftung und Erwärmung der Räume in einem Abhängigkeitsverhältnisse von einander stehen und doch von vollständig verschiedenen Gesichtspunkten aus zu behandeln sind. Da bei einer Luftheizung die zur Ventilation bestimmte Luftmenge, gleichzeitig Trägerin der zur Beheizung der Räume notwendigen Wärme ist, hat sich die Temperatur der in die Räume strömenden Luft bei bestimmt vorgeschriebenem Luftwechsel nach dem jeweiligen, durch die äußeren Witterungsverhältnisse bedingten Wärmebedürfnisse zu richten. Je nachdem die Räume größere oder kleinere Abkühlungsflächen besitzen, muß die Luft hoch oder niedrig erwärmt denselben zugeführt werden. Natürlich hat die Höhe der Erwärmung ihre Grenze (man sollte bei benutzten Räumen nicht über 50° C. Einströmungstemperatur gestatten) und muß unter Umständen der vorgeschriebene Luftwechsel dementsprechend erhöht angenommen werden. Bei freigestelltem Luftwechsel dagegen kann man die Temperatur der eintretenden Luft nahezu konstant annehmen, muß aber natürlich alsdann im Betriebe je nach den äußeren Witterungsverhältnissen mit den Luftmengen variieren. Da der Luftwechsel bei Schulen ein vorgeschriebener ist, die Klassenräume aber verschiedenes Abkühlungsvermögen besitzen, müßte jedem Klassenraume gleichviel, aber je nach den äußeren Witterungsverhältnissen höher oder niedriger erwärmte Luft zugeführt werden. Erst die Neuzeit hat diesen Bedingungen einigermaßen Rechnung getragen, wenngleich dieselben häufig noch immer nicht genügend erkannt und gewürdigt werden. Die meisten Klagen, welche über Luftheizungen geführt werden, laufen hinaus auf Überwärmung, ungleichmäßige Temperaturverteilung und mangelhafte Luftbeschaffenheit in den beheizten Räumen. Es können diese Klagen auf Fehlern mancherlei Art beruhen, meist aber werden dieselben auf die oben bereits erwähnten Fehler in der Disposition der Anlagen zurückzuführen sein. Wenn infolge mangelhafter Disposition die Möglichkeit nicht vorliegt, den verschiedenen Räumen unabhängig von einander die Luft bei stets gleichem auskömmlichen Luft-

wechsel genau mit der erforderlichen Temperatur zuführen zu können, so wird sich notwendigerweise die Erwärmung der Luft an dem Heizapparate nach demjenigen Raume zu richten haben, welcher den meisten Wärmebedarf benötigt. Die Folge davon ist, daß den übrigen Räumen über Bedürfnis warme Luft gegeben und bei Einhaltung des vorgeschriebenen Luftwechsels eine Überwärmung und ungleichmäßige Wärmeverteilung oder bei Berücksichtigung einer gleichmäßigen Zimmertemperatur eine Verminderung des Lüftungseffektes und somit eine Verschlechterung der Luftbeschaffenheit hervorgerufen wird. Sobald einer Luftheizungsanlage diese Fehler anhaften, ist späterhin selbst durch den sorgsamsten Betrieb und durch aufmerksamste Kontrolle eine Verbesserung des Effektes nicht herbeizuführen, und kann ich daher in erster Linie nur betonen, daß nach dieser Richtung bei der Projektierung von Luftheizungsanlagen mit allergrößter Vorsicht zu Werke gegangen und daß bei Ausschreibung und Übertragung einer Luftheizungsanlage die allerschärfsten Verpflichtungen den Unternehmern auferlegt werden. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 2 u. 3.)

Über die Luftfeuchtigkeit der Schulräume sind innerhalb der letzten 3 Winter an sämtlichen Staatslehranstalten Sachsens eingehende Untersuchungen angestellt worden. Dieselben haben ergeben, daß die Warmwasserheizung, nicht aber die Luftheizung, wie man allgemein annahm, die größte Trockenheit in den Schulzimmern hervorbrachte.

München hat, wie auch Köln und Frankfurt a. M., in einigen Schulen ein neues Heizsystem, die „Niederdruckdampfheizung", nach dem System Lechert und Jost in Hagen eingeführt, welches sich vorzüglich bewähren soll.

In der „Allg. Deutschen Lehrerztg." wird in einem Aufsatze „die Wärmezonen des Schulzimmers" von H. Zippel darauf aufmerksam gemacht, daß in Schulzimmern, welche durch Öfen geheizt werden, Wärmezonen entstehen. Am besten werden sich die Kinder befinden, die in der Mitte der Klasse, also in der gemäßigten Zone des Zimmers sitzen. Der Verfasser macht den Vorschlag, die Kinder in solchen Schulzimmern im Winter nach ihrer Blutwärme zu setzen, und zwar die blutarmen in die Nähe des Ofens und die vollblütigen nach den Fenstern zu. Der gewissenhafte Lehrer nimmt Fühlung zum Elternhaus und kann sich leicht in zweifelhaften Fällen an die Eltern der Schüler und umgekehrt die Eltern können sich an den Lehrer selbst wenden. Auch dürfte es wohl mitunter gut sein, wenn der Schul- oder der Hausarzt gehört wird. Jedenfalls verdienen die Ausführungen des Herrn Zippel sorgsame Beachtung.

Vergl. auch über Schulbauten: Klette, R., Baumeister: Der Bau und die Einrichtung der Schulgebäude. Karlsruhe, J. Bielefelds Verlag, 1886. Pr. 2,90 M. — Das mit 52 Abbildungen ausgestattete treffliche Werkchen beschäftigt sich eingehend mit allen in Betracht kommenden Fragen und zeugt von ebensoviel Sachkenntnis als Liebe zu einer hochwichtigen Sache. Wir empfehlen dasselbe warm.

3. Gesundheitspflege.

Die löblichen Bestrebungen, Frauen und Kinder vor Ausbeutung ihrer schwachen Arbeitskraft in industriellen Etablissements zu sichern, erscheinen höchst lobenswert; der praktischen Ausführung einschneidender Maßnahmen stellen sich freilich ernste Schwierigkeiten entgegen. — Das Resultat

der langen Beratungen der Arbeiterschutzkommission des Reichstags über die **Frauen-** und **Kinderarbeit** ist nach der der Kommission zugegangenen Zusammenstellung das folgende: 1. In betreff der Kinderarbeit sollen die Bestimmungen der Gewerbeordnung lauten: § 106a. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. § 135. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. 2. In bertreff der Frauenarbeit: § 136. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als 9 Stunden täglich beschäftigt werden. Im Falle besonderer Dürftigkeit kann die Ortsbehörde für einzelne Arbeiterinnen Ausnahmen gestatten. § 136a. In Fabriken dürfen Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen, desgl. in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ morgens nicht beschäftigt werden. Arbeiterinnen in Fabriken sind am Sonnabend um 5 Uhr nachmittags aus der Fabrik zu entlassen. 3. wird folgende Resolution beantragt: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Beschäftigung von Kindern im Gewerbe außerhalb der Fabriken unter der nötigen Rücksichtnahme auf die körperliche, sittliche und intellektuelle Entwickelung der Kinder geregelt wird.

Im Lehrerverein der Stadt Gotha sprach Berbig II.-Gotha über „das ärztliche Gutachten über das Elementarschulenwesen Elsaß-Lothringens“ und trennte seinen Vortrag in 2 Hauptteile, nämlich: „1. Hat die Volksschule die körperliche Tüchtigkeit der Nation beeinträchtigt? 2. Welche Anforderungen stellt die Kommission in Bezug auf Gesundheitspflege an die Volksschule?“ Wir haben im XXXVIII. Bande des „Pädagogischen Jahresberichtes“ ausführlich über das erwähnte Gutachten referiert und freuen uns, daß Lehrervereine dasselbe zum Ausgangspunkte ihrer Beratungen benutzen.

Kruse-Lage referierte am 27. April auf der Generalversammlung der Lippeschen Lehrerkonferenz zu Lage über „Gesundheitspflege“. Da die Forderungen derselben nicht allein im Privat-, sondern auch im Schulleben nur zu oft vergessen werden, thun die Lehrer gewiß wohl daran, jene Forderungen immer wieder in Erinnerung zu bringen.

Im Großherzogtum Baden hat seit Mai d. J. durch obrigkeitlichen Erlaß in jedem Schulkuratorium ein vom Minister ernannter **Schularzt** Sitz und Stimme; ihm liegt die Überwachung aller hygieinischen Verhältnisse der Schule ob. Die damit geschaffene Einrichtung war vielfach Gegenstand lebhafter Erörterungen. Sie findet nicht die ungeteilte Zustimmung, welche ihr geistiger Vater, der verdiente Augenarzt Dr. H. Cohn in Breslau, wohl erwartet hat.

Nachdem die Breslauer Schuldeputation die Einführung von Schulärzten abgelehnt hat, ist der Stadtverordnetenversammlung eine von 26 dortigen Ärzten unterzeichnete Petition zugegangen, worin an den Magistrat die Bitte gerichtet wird, eine ärztliche Beaufsichtigung der Schulen veranlassen zu wollen. Der Referent der hygieinischen Sektion, Professor H. Cohn, erörterte sodann in einer besonderen Broschüre die Gesichtspunkte, aus denen die Einführung von Schulärzten besonders in Breslau nötig erscheint. Für den Anfang würde es jedenfalls genügen, wenn in jedem Schulvorstande auch ein Arzt Sitz und Stimme hätte,

damit der Magistrat über die hygieinischen Verhältnisse einer jeden städtischen Schule leicht und fortlaufend informiert werden kann. Da die 26 die Petition unterzeichnenden Ärzte sich erboten haben, unentgeltlich und freiwillig die Funktionen von Schulärzten zu übernehmen, so würden der Stadt durch die neue Institution auch keine Kosten erwachsen. Zur Frage der Einführung von Schulärzten hat Prof. Cohn vorgeschlagen, daß die Thätigkeit derselben darin bestehen solle, durch Prüfung der Schulräume und Unterrichtspläne, der Beschaffenheit der Schreibbänke, Plazierung der Schüler nach Körpergröße u. s. w. die Kurzsichtigkeit der Schüler bezw. Schülerinnen zu verhüten oder wenigstens ihr Fortschreiten zu verhindern. Aber auch darauf soll der Schularzt sein Augenmerk richten, daß ansteckende Krankheiten aus der Schule ferngehalten werden. In Breslau haben sich später sogar 50 Ärzte bereit erklärt, unentgeltlich eine derartige Funktion zu übernehmen. Prof. Cohns Thesen sind wörtlich zu finden im Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins pro 1887, S. 27 und 28.

Die Dirigenten der Breslauer Elementarschule stehen den Bestrebungen zur Einführung von Schulärzten durchaus **nicht** sympatisch gegenüber. Sie sind zu einer Versammlung, welche von dem Stadtschulrat Dr. Pfundtner geleitet wurde, zusammengetreten und haben sich **gegen** die Anstellung von Schulärzten ausgesprochen, weil den berechtigten hygieinischen Anforderungen, so weit sie überhaupt realisierbar seien, auch ohne Schulärzte genügt werden könne, und weil diesen Forderungen schon jetzt durch die Schulbehörden und Lehrerkollegien thatsächlich nach Möglichkeit Rechnung getragen werde.

Die Angelegenheit wird jedenfalls noch viel Staub aufwirbeln; uns will der Schularzt nicht so unnötig erscheinen, wie den genannten Herren, schon aus dem Grunde nicht, weil dieselben, auf ärztliche Autorität gestützt, manche nützliche Einrichtung leichter zur Einführung bringen können.

Zum Schutze der Gesundheit der Kinder ist in einer Schule der Stadt Chemnitz eine vorsorgliche und nachahmungswerte Einrichtung getroffen worden. Die Kinder werden dort aufgefordert, sich Hausschuhe oder anderes Schuhwerk zum Wechseln mit in die Schule zu bringen. In jedem Klassenzimmer ist ein Stiefelknecht vorhanden, die nassen Stiefel werden vor Beginn des Unterrichts ausgezogen und bleiben während dessen im warmen Zimmer stehen. Bei Schluß der Schule findet das Kind das Schuhwerk warm und trocken, während des Unterrichts bleibt es in seinen Hausschuhen. Jedermann weiß, wie unbehaglich und gefährlich es sein kann, stundenlang mit nassen Füßen sitzen zu müssen. Kinder, die bei nassem Wetter einen weiten Schulweg zu gehen haben, werden durch diese Anordnung jedenfalls vor mancher Krankheit behütet.

Die **Schulbäder**, d. h. die Anlagen von Badeanstalten in den Schulen, mehren sich.

In den Volksschulen zu Sachsenhausen werden Brausebäder eingerichtet, so daß jedes Kind alle 8 bis 14 Tage ein warmes Bad nehmen kann.

In Karlsruhe wurden an den einfachen Volksschulen Schulbäder eingerichtet. Eine Summe von 1000 M. ist dazu bereit gestellt.

Die Stadt Göttingen ist auf Anregung ihres Bürgermeisters mit

jener Einrichtung vorgegangen, welche die Aufmersamkeit der Menschenfreunde verdient und, wie erwähnt, auch bereits nachgeahmt worden ist. Wir glauben daher, der Beschreibung der Göttinger Einrichtung ein Plätzchen gönnen zu dürfen.

In Nr. 17 des „Han. Volksschulboten“ berichtet Bürgermeister **Merkel** aus Göttingen darüber: Im Kellergeschoß einer Schule ist ein Raum von 2,51 m × 5,12 m Grundfläche zu einem Badezimmer, ein daranstoßender Raum gleicher Größe zum Aus- und Ankleidezimmer eingerichtet. Beide Räume haben Asphaltfußböden, welche nach Bedürfnis mit Rosten von tannenen Latten und Kokosmatten belegt werden. Die Wände des Badezimmers sind in Cement geputzt. Die Badeeinrichtung selbst besteht aus 3 Douchen mit darunter angebrachten flachen Zinkwannen von 1 m Durchmesser. Die Douchen werden gespeist aus einem schmiedeeisernen Warmwasser-Reservoir, welches in dem unmittelbar darüber befindlichen Zimmer des Erdgeschosses aufgestellt ist. Dasselbe hat einen kubischen Inhalt von 1,28 cm und steht durch Zirkulationsröhren mit dem im Badezimmer stehenden Wasserheizkörper in Verbindung. Letzterer heizt gleichzeitig das Zimmer, während das Ankleidezimmer durch einen kleinen Regulierofen erwärmt wird. Unter den Zinkwannen befindet sich im Asphalt eine Abflußrinne, welche in den Entwässerungskanal mündet. Die Kosten haben mit Ausschluß der baulichen Umänderungen der Räume betragen: Reservoir mit Zubehör 260 M., Badeofen 170 M., Rohrleitungen, Douchen 300 M., Wannen mit Zubehör 50 M., zusammen 780 M. Die Temperatur des Wassers beträgt 27—30° R. Der Wasserverbrauch für 700 Kinder ist ca. 20 cbm. Es wird eine Woche um die andere gebadet an den 4 vollen Schultagen und zwar innerhalb der Unterrichtszeit. Das Lehrerkollegium ordnet die Aufeinanderfolge der Klassen. Kommt eine Klasse an die Reihe, so entläßt der Lehrer gleichzeitig 6—9 Kinder aus dem Unterrichte. Sobald sich die ersten im mit Matten bedeckten Vorzimmer entkleidet haben, treten sie unter die 2 Douchen in die darunter stehenden 40 cm hohen, 1,50 m weiten Zinnbecken. Nachdem sie abgewaschen sind, folgen drei andere, während die ersteren sich im Baderaume abreiben. Sind die ersten Schüler angekleidet, so begeben sie sich ungesäumt in das Klassenzimmer zurück, und der Lehrer läßt andere folgen. Auf diese Weise kann eine mäßig große Knabenklasse in einer Stunde gebadet werden, für eine Mädchen- und Unterklasse ist etwas längere Zeit erforderlich. Durch das Baden innerhalb der Schulzeit wird den sonst leicht möglichen Erkältungen (in der Winterzeit) vorgebeugt, weil die gebadeten Kinder in die warmen Klassen zurückkehren und allmählich abkühlen. Außerdem wird durch die Anwesenheit weniger Kinder die Ordnung in den Baderäumen erleichtert, so daß bei den Knaben der Schulwärter, bei den Mädchen und den kleineren Kindern die Frau desselben die Aufsicht allein führen können. In Notfällen ist auch der Klassenlehrer leicht zu rufen. Das Regulieren der Temperatur des Wassers, das Öffnen der Hähne geschieht nur durch den Wärter, resp. die Wärterin. Letztere hat sich auch die große Mühe gegeben, die kleineren Kinder alle einzeln abzuseifen, was namentlich anfangs bei vielen unerläßlich war, und sie darnach selbst trocken zu reiben. Ein Handtuch zum Abreiben bringen die meisten Kinder mit, während Badeschürzen und Mützen für die größeren Mädchen von der Schule geliefert werden, es sind deren je 6 angeschafft. — Die Knaben badeten bislang ohne Badehosen.

Die Stadtverordneten **Berlins** haben die Vorlage des Magistrats, 3 Schulbäder einzurichten, aus verschiedenen Gründen (z. B. weil der Unterricht dadurch gestört werde, weil die Einrichtung zu kostspielig ist, weil die Schulgemeinde für eine solche Einrichtung zu sorgen, nicht die Pflicht haben könne) abgelehnt.

An Versuchen, eine kräftige Entwickelung der Jugend in körperlicher Beziehung zu fördern, fehlt es übrigens auch in anderen Lebenskreisen nicht. Der **Schwimmverein zu Hamburg** bildet alljährlich 80—100 Knaben unentgeltlich im Schwimmen aus.

An einzelnen Schulen der Stadt München wurde im verflossenen Winter der Versuch gemacht, **Eisbahnen** in den Schulhöfen anzulegen,

um den armen Kindern Gelegenheit zu geben, sich zu schulfreier Zeit auf dem Eise zu tummeln.

Eine zweckmäßige Einrichtung hat die Viktoriaschule in Darmstadt getroffen. Sie ist mit der dortigen Molkereigesellschaft in Verbindung getreten und läßt in den Pausen um 9 und 10 Uhr auf dem Schulhofe Milch verkaufen, die in Viertel-Literkrügen zu sehr mäßigem Preise dargeboten wird. Es ist zweifellos, daß besonders für schwache und blutarme Kinder diese Einrichtung eine willkommene und zweckmäßige ist; daher hat sich denn auch der Verbrauch von Milch gleich zu Anfang ziemlich lebhaft gezeigt. Das Feilhalten von Obst hat mit der Einführung des Milchverkaufs selbstverständlich aufgehört. Auf Anregung des Oberbürgermeisters wird nun diese Einrichtung allen Volksschulen in Darmstadt zugänglich gemacht werden.

Über die Notwendigkeit der **Aussetzung des Unterrichtes wegen großer Hitze** ist man einig, nur darüber, unter welchen Bedingungen dieselbe einzutreten habe, gehen die Ansichten noch auseinander.

Für Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betr. die Aussetzung des Unterrrichts an heißen Sommertagen in den Schulen. Vom 18. Juni 1885. Darin heißt es: Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bedingungen, unter welchen der Ausfall des Unterrichts geboten ist, sich nicht im allgemeinen bestimmen lassen; es muß vielmehr dem pflichtmäßigen Ermessen der Direktoren überlassen bleiben, im gegebenen Falle das erforderliche anzuordnen. Wir machen dieselben daher auf diese ihre Befugnis besonders aufmerksam und erwarten, daß sie auf die durch allzugroße Hitze entstehenden Unzuträglichkeiten die gebührende Rücksicht nehmen werden. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49.)

Eine Verfügung der städtischen Schuldeputation zu Berlin, betr. den Ausfall des Unterrichts an heißen Sommertagen (vom 1. April 1886) bestimmt: An heißen Sommertagen darf der Unterricht in den Gemeindeschulen von 11 Uhr vormittags ab ausgesetzt werden, wenn das 100teilige Thermometer um 10 Uhr vormittags und im Schatten 25° zeigt. Ob von solcher Befugnis Gebrauch zu machen sei, bestimmt an jedem einzelnen Tage der Rektor. Derselbe kann an ungewöhnlich schwülen Tagen nach seinem Ermessen auch eine weitergehende Beschränkung des Unterrichts in einzelnen Klassen oder der ganzen Schule eintreten lassen, muß aber jeden einzelnen Fall dieser Art sofort an uns berichten. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49.)

Für die Freie und Hansestadt Bremen erschien eine Verfügung der Senatskommission für das Schulwesen, betr. die Aussetzung des Nachmittagsunterrichts (vom 30. Okt. 1886): Die Aussetzung des Unterrichts kann für den Nachmittag eintreten, sobald um $10^3/_4$ vormittags eine Wärme von 21° R. im Schatten erreicht ist. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 48.)

Über den Nutzen und die Notwendigkeit der Impfung kann man denken, wie man will: die Erfahrung lehrt, daß Geimpfte weniger durch Pockenerkrankung gefährdet sind, als Nichtgeimpfte. Für das Königreich Preußen erschien im Berichtsjahre ein Ministerialerlaß, Vorschriften

zur Sicherung der gehörigen Ausführung des **Impfgeschäfts** betreffend. (Vom 6. April 1886.) Er enthält: 1. Vorschriften, welche von den Ärzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, 2. Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Impflinge, 3. Vorschriften, welche von den Ortspolizeibehörden bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 23.)

Auch für das Königreich Sachsen wurde eine Verordnung, weitere Vorschriften zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 betreffend, erlassen. (Vom 10. Mai 1886.) (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 24.)

„Schorers Familienblatt“ veröffentlicht in seiner Nr. 36 einen von vielen hochgestellten Persönlichkeiten erlassenen Aufruf, der an alle hervorragende Persönlichkeiten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz gerichtet, die **Überbürdungsfrage** der Schulen zum Gegenstande hat und die Bitte an alle, die ein warmes Herz für das Wohl der Schuljugend haben, richtet, einen handschriftlichen Ausspruch zu dieser Frage zur Veröffentlichung einzusenden.

„Beschränkung des Lehrstoffes in der Volksschule“ war Gegenstand eines von Stahr-Lichtenberg auf der brandenburgischen Provinziallehrerversammlung in Rathenow gehaltenen Vortrages, wobei der Redner folgende Gedanken entwickelte: Die Überbürdungsfrage ist eine brennende geworden. Lehrpläne werden von der Schularbeit fernerstehenden Personen aufgestellt. Oberflächlichkeit im Denken und Wissen ist ein weit verbreitetes Übel. Die Arbeit nach Leitfäden trägt nicht wenig dazu bei. Der Redner zeigt, wie in jedem einzelnen Unterrichtsfache gegen das Gesetz der weisen Beschränkung gefehlt wird. In der nachfolgenden Debatte fanden die Ausführungen des Vortragenden keine Zustimmung; nur Schulrat Trinius hielt einiges für zutreffend.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Untersuchung der höheren Schulen auf Schwerhörigkeit ihrer Schüler (vom 12. Nov. 1885) sagt u. a.:

Das Ergebnis der Ermittelungen giebt mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß. 1. Die Anzahl der schwerhörigen Schüler in den höheren Schulen der gesamten Monarchie (vorläufig unter Ausschluß der mit einem Teile derselben verbundenen Vorschulen, vergl. unter Nr. 2) beträgt 2,18 % der Schülerzahl. Der Prozentsatz der Schwerhörigen, berechnet für die einzelnen Provinzen, zeigt einen nur mäßigen Unterschied von dem für die gesamte Monarchie sich ergebenden Prozentsatze. Der niedrigste Prozentsatz ist in einer Provinz 1,57 %, der höchste in einer anderen 2,48 %. Ob diese Unterschiede in lokalen und klimatischen Verhältnissen oder in einer Ungleichheit des Maßstabes bei Einreihung von Schülern unter die Schwerhörigen ihren Anlaß haben, kann für diejenigen Folgerungen, welche im Interesse des Unterrichtsbetriebes aus dem Ergebnisse der Ermittelungen zu ziehen sind, außer Betracht gelassen werden. Jedenfalls bilden die schwerhörigen Schüler einen so kleinen Teil der Schülerzahl, daß es möglich ist, durch Anweisung der geeignetsten Plätze ihnen das Hören thunlichst zu erleichtern und durch besondere Beobachtung ihrer Aufmerksamkeit zu konstatieren, ob sie sowohl das von dem Lehrer als das von den Mitschülern Gesprochene verstehen. Aus den auf den statistischen Fragebogen beigefügten Bemerkungen habe ich gern ersehen, daß eine derartige Berücksichtigung der schwerhörigen Schüler das übliche Verfahren an den höheren Schulen ist; die Direktoren der höheren Schulen haben auch fernerhin im Interesse sowohl der schwerhörigen Schüler als der Schulordnung darauf Bedacht zu nehmen, daß in keinem einzelnen Falle diese Berücksichtigung verabsäumt werde. Wenn schwerhörige Schüler ungeachtet solcher Maßregeln

nicht imstande sind, dem Unterrichte zu folgen, so sind die Eltern oder deren Stellvertreter hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß von einem ferneren Besuche der öffentlichen Schule seitens ihres Sohnes ein Erfolg nicht zu erwarten sei. 2. Von den 2,18 %, welche die schwerhörigen Schüler von der Gesamtzahl der Schüler in den höheren Schulen der Monarchie betragen, sind 1,74 % der Gesamtzahl der Schüler (oder 80 % der Schwerhörigen) mit diesem Übel schon bei ihrem Eintritte in die Schule behaftet gewesen; von den 1,86 % schwerhörigen Schülern der gesamten Vorschulen sind 1,50 % (oder 79 % der Schwerhörigen) schon als schwerhörig in die Vorschulen eingetreten. Nur bei 0,44 % der Schüler der höheren Schulen und nur bei 0,31 % der Schüler der Vorschulen fällt die Entstehung der Schwerhörigkeit in die Zeit des Schulbesuches. Dem Umstande, daß in den höheren Schulen die schwerhörigen Schüler 2,18 %, in den Vorschulen nur 1,86 % der Gesamtzahl betragen, kann man zunächst geneigt sein die Deutung zu geben, daß an der Entstehung der Schwerhörigkeit der Schule ein, wenn auch sehr unerheblicher, ursächlicher oder mitursächlicher Einfluß beizumessen sei. Bedenkt man indessen, daß von denjenigen Fällen, in welchen der Anlaß der Schwerhörigkeit zu bestimmter Kenntnis der Schule gelangt ist, die volle Hälfte sich als Folge von Masern, Scharlach und verwandten Krankheiten erweist, und daß diese Krankheiten wohl ebenso häufig erst in den nächsten Jahren nach dem 9. Lebensjahre, also nach dem Eintritte in die höheren Schulen eintreten, als vor demselben, so wird man Bedenken tragen müssen, einer solchen Auslegung des an sich nicht erheblichen Unterschiedes stattzugeben.

Wie unser ganzes Zeitalter sich überhaupt durch einen edeln, echt christlichen Geist der Humanität auszeichnet, so wendet es speziell den Armen und Unglücklichen eine besondere Fürsorge zu. Dieses Wohlwollen kommt auch den beklagenswerten Kindern der Armut zu gute und findet seinen Ausdruck durch die That in zahlreichen humanitären Anstalten, wie **Ferienkolonien, Heilstätten** 2c. Das Interesse dafür reicht bis in die allerhöchsten Kreise hinauf.

Der Kaiser von Österreich hat dem Vereine für Ferienkolonien eines der kaiserlichen Schlösser Wolfpassing oder St. Leonhard in Niederösterreich zur Benutzung für Ferienkolonien während des Sommers überlassen. Der Fürst zu Liechtenstein hat für dieses Jahr zum gleichen Zwecke abermals das Schloß Thermberg zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung von Festlichkeiten zum Zwecke der Gewinnung von Mitteln, um Ferienkolonien aussenden zu können, hatte mehrfach geradezu glänzenden Erfolg. Neuerdings äußern sich vielfach Bedenken gegen geschlossene Kolonien, man will die Kinder vielmehr einzeln in geeigneten Familien unterbringen.

Im Festbau zu Frankfurt a. Main hat ein Jahrmarkt zum Besten der Ferienkolonien stattgefunden. Die Damen der haute-finance und der haute-volée hatten in uneigennützigster Weise die Funktionen der Verkäuferinnen, Kellnerinnen u. dergl. übernommen, und während dreier Tage wogten ununterbrochen Scharen durch die Räume, ja, der Zudrang wurde oft so groß, daß, um denselben zu reduzieren, der Eintrittspreis von 1 M. auf 3 M. erhöht werden mußte. Das finanzielle Ergebnis war denn auch ein über alles Erwarten günstiges, denn es konnte nach Abzug der aufgelaufenen Kosten noch die stattliche Summe von 80000 M. zum Besten der Ferienkolonien für Frankfurter Schulkinder überwiesen werden.

B. Sorge für das Innere.

An Schuleinrichtungen für alle Stände und Bedürfnisse fehlt es in deutschen Landen nicht. Schon für das nichtschulpflichtige Alter ist durch

Kindergärten und Bewahranstalten bestens gesorgt. Erfreulicherweise breiten sich dieselben auch auf dem platten Lande immer mehr aus. Ein Erlaß des preußischen Kultusministers v. Goßler vom 13. November 1885 führt betreffs dieser Anstalten folgendes aus: „Es kommt einerseits darauf an, daß die Kinder in Warteschulen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Oberlinschulen, Kindergärten gesund erhalten und körperlich gekräftigt werden, daß insbesondere in ihren Spielen sich ihre Leiber frei bewegen, ihre Sinne üben, ihr ganzes Wesen sich ungezwungen entwickeln und sie an Ordnung und Reinlichkeit Freude gewinnen und Verträglichkeit lernen. Nicht minder aber ist es anderseits von Wert, daß die kleinen Gebete, Verse, Lieder, Erzählungen, durch welche ihr Geist geweckt und genährt werden soll, mit Umsicht gewählt werden, und daß jede Überreizung ihrer geistigen Kräfte, ganz besonders eine vorzeitige Anspannung des Gedächtnisses, sorgfältig verhütet, jedes Hinübergreifen in die eigentlichen Aufgaben der Volksschule vor dem schulpflichtigen Alter vermieden werde."

Weitere hierauf bezügliche Bestimmungen trifft ein **Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Veranstaltungen für technische Ausbildung von Kindergärtnerinnen und von Lehrerinnen für Kleinkinderschulen und Kinderbewahranstalten.** Vom 13. Nov. 1885.

Es sind aus den beteiligten Kreisen oftmals Wünsche laut geworden, für Kindergärtnerinnen, Kinderlehrerinnen ebensolche staatliche Prüfungen ins Leben zu rufen wie für die Volksschullehrerinnen. Dennoch habe ich mich nicht entschließen können, denselben Folge zu geben. Abgesehen von der kgl. Regierung u. s. w. praktischen Gründen gegen eine Vermehrung der Arbeit bei den Schulaufsichtsbehörden und von der Schwierigkeit, schon jetzt eine sachgemäße Prüfung mit Sicherheit aufzustellen, war für mich maßgebend, daß die Eigenschaften, welche bei einer guten Erzieherin und Lehrerin noch nicht schulpflichtiger Kinder gesucht werden sollen, mehr in ihrem Gemüte, ihrem Takte, in ihrer ganzen Persönlichkeit, als in ihrem Wissen und Können liegen, daß sich also die eigentliche Befähigung einer gewöhnlichen Prüfung entzieht. Außerdem kommt in Betracht, daß es bedenklich sein würde, die Genehmigung zur Errichtung von Anstalten der bezeichneten Art von Ablegung einer Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abhängig zu machen. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die kgl. Regierung den Anstalten zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, Kleinkinderlehrerinnen u. s. w. ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 6.)

Das **Mädchenschulwesen** hat sich, namentlich soweit es sich um die Anstalten zur Vermittelung höherer Bildung handelt, eine selbständige Stellung gebildet und organisiert. So erfreulich dies einerseits ist, so sehr erscheint es wünschenswert, daß die Fühlung zwischen ihm und den übrigen Gliedern des großen Gesamtorganismus, welcher der Jugenderziehung zu dienen bestimmt ist, nicht verloren gehe.

Die 12. **Generalversammlung des liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen** in Siegen hörte einen Vortrag von Dr. **Wychgram-Leipzig** über „**das Mädchenschulwesen**".

Der Vortragende weist eingangs seiner Ausführungen darauf hin, daß die ersten Ansätze zu der Entwickelung eines Unterrichtswesens, das auch den Frauen die Teilnahme an der allgemeinen Geistesbildung der Zeit ermöglichen soll, in der Zeit der Reformation liegen; doch erst durch die Erneuerung des geistigen Lebens in Deutschland zur Zeit unserer zweiten litterarischen Blüte erhält sie einen zur Stetigkeit führenden Antrieb. Zu Anfang des Jahrhunderts finden für die weibliche Jugend des ge-

bildeten Mittelstandes zahlreiche Schulgründungen statt. Dieselben stehen anfangs unbeeinflußt und oft ohne Kenntnis von einander da, bis in den 70er Jahren größere Versammlungen von Direktoren und Lehrern an höheren Mädchenschulen die wünschenswerte Einheit dieses Zweiges des nationalen Unterrichtswesens anstrebten. Die erste derartige Versammlung zu Weimar 1872 ist durch ihre Beschlüsse, welche auch der Kultusminister Dr. Falk billigte, bis heute grundlegend geblieben. Diese Weimarer Beschlüsse, durch welche die Regierungen gebeten wurden, die Stellung und Organisation der weiblichen Lehranstalten gesetzlich zu normieren, sind in Baden, Württemberg, Sachsen, Hessen und den deutschen Kleinstaaten im wesentlichen durchgeführt; in Preußen ist dagegen in dieser Hinsicht bis jetzt sehr wenig geschehen. Aufs dringendste ist eine Regelung der Schulinspektionsverhältnisse dahin zu wünschen, daß die höheren Mädchenschulen den Provinzialschulkollegien unterstellt werden. Auch ist es dringend notwendig, daß der Staat selbst etwas mehr für das weibliche Bildungswesen thut und diese Sorge nicht ganz den Kommunen überläßt. Es sollte in jeder Provinz wenigstens eine staatliche höhere Mädchenschule errichtet werden, die dann den übrigen als Modell dienen könnte. Der Vortragende befürwortet dann die von verschiedenen kompetenten Seiten vorgeschlagene Änderung, daß man nicht allen Unterrichtsgegenständen den obligatorischen Charakter beilegen, sondern für einige den fakultativen annehmen möge, da so einesteils der Unterricht eine für die Berücksichtigung der Individualität günstigere Wendung nehmen könne, andererseits aber dadurch der Überbürdung ein Riegel vorgeschoben werde. Redner charakterisiert sodann das Bestreben, einen Normallehrplan für die höheren Mädchenschulen aufzustellen und bespricht hierauf den Berliner Normallehrplan. Das Lehrpersonal behandelt der Redner im allgemeinen zustimmend zu den Weimarer Beschlüssen und dem thatsächlichen Zustande, nach welchem Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam arbeiten. Der Unterricht hat sich nach Stoffauswahl und Methode nach den Geschlechtseigentümlichkeiten der Zöglinge zu richten; hier nicht irre zu gehen, erscheint als eine der schwierigsten Aufgaben der Methodik.

Der Korreferent Rektor Bars-Siegen faßte seine Ansicht in folgende 6 Thesen zusammen:

1. Die Aufgabe und die Ziele der höheren Mädchenschule, wie sie unter Mitwirkung des Unterrichtsministeriums von hervorragenden Mädchenschulpädagogen im Jahre 1873 festgestellt worden sind, entsprechen dem Bedürfnisse unserer Zeit. 2. Die Veröffentlichung eines Normallehrplans für die höheren Mädchenschulen ist als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüßen. Bei Beschränkung dieser Schulen auf 9 Klassen ist in Klasse I. die Einführung eines zweijährigen Kursus mit fakultativem Unterricht in den technischen Fächern erwünscht. 3. Die Schule ist verpflichtet, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß die Gesundheit der Kinder nicht gefährdet wird. 4. Die Eltern sollten sich die Gewöhnung ihrer Töchter an eine einfache, gesundheitsgemäße Lebensweise angelegen sein lassen. 5. Die Mitwirkung von Lehrerinnen in der höheren Mädchenschule ist nicht nur auf der Unter- und Mittelstufe, sondern auch auf der Oberstufe unentbehrlich. 6. Der Besuch eines Pensionats ist für Schülerinnen, welche eine vollständige höhere Mädchenschule absolviert haben, entbehrlich.

Die 10. Hauptversammlung des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen tagte in Berlin. Staatsminister v. Goßler begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung. Seine Ansprache gipfelte in dem Satze: „Unsere deutsche Frau ist eine der edelsten Schöpfungen. Dieses Ideal aufrecht zu erhalten, ist die Aufgabe, die Sie sich gestellt haben — die Zukunft wird es Ihnen danken.“ Prof. Dr. Rauch-Berlin sprach über „die neuesten Reformbewegungen auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichts“. Er begründete in eingehendem Vortrag eine Reihe von Thesen, denen der Satz vorangestellt ist: „In der Bewegung auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichts nehmen wir eine vermittelnde Stellung ein, indem wir einerseits nicht starr an dem bisher Üblichen festhalten, andrerseits aber die neu auftretenden Forderungen nur nach genauer und vorsichtiger Erwägung zu

den unsrigen machen." In der sich anschließenden Debatte traten die meisten Redner dem Referenten bei. Dr. Schornstein-Elberfeld sprach über den preußischen Normal-Lehrplan für die höheren Mädchenschulen und behauptete am Schlusse seiner Auseinandersetzungen: der vorgeschriebene Lehrplan werde mehr ermüden als Interesse erregen. Vereinfachung, Beschränkung müsse auch für den Lehrplan der höheren Mädchenschule maßgebender Grundsatz sein.

Sehr interessant erscheint es uns, an nachstehende Thatsache bei dieser Gelegenheit zu erinnern.

Auf der 7. Hauptversammlung des deutschen Vereins für das Mädchenschulwesen (Braunschweig 1880) wies ein Referent die Notwendigkeit nach, daß der naturgeschichtliche Unterricht in den Oberklassen höherer Töchterschulen in der Hand eines akademischen Lehrers liegen müsse, und brachte diese Behauptung in einer entsprechenden These zum Ausdruck. Die These fand viel Beifall. Damals war es Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider, welcher dieser Auffassung entgegentrat und Professor Dr. Liebe gab aus seiner reichen Erfahrung, die er bei seinen im Auftrage der städt. und königl. Behörden für Lehrer Berlins abgehaltenen naturwissenschaftlichen Vorlesungen gesammelt, die Erklärung ab, daß er unter diesen seminaristisch gebildeten Lehrern in reichlicher Anzahl weit tüchtigere, zum Unterricht in der Botanik und Zoologie weit geeignetere Kräfte gefunden habe, als unter vielen Gymnasiallehrern, die Mathematik und Naturwissenschaften studiert hätten. Seminaristisch gebildete Lehrer seien daher in dem vorliegenden Falle oft vorzuziehen. Die These wurde nun dahin abgeändert, daß für die betreffenden Lehrer „eine genügende, allseitig ausreichende Fachbildung" erforderlich sei. Nicht so glücklich verlief ein Angriff aus jüngster Zeit. Auf der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (1885) wurde der Antrag gestellt, „für Mittelschulen geprüfte Lehrer vom neusprachlichen Unterricht grundsätzlich auszuschließen." Sämtliche Anwesende waren von der Unfähigkeit der Mittelschullehrer zur Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichtes so fest überzeugt, daß der Antrag ohne Widerspruch einstimmig angenommen wurde. Sollte, was für höhere Mädchenschulen zutreffend erscheint, nicht auch für andere höhere Schulen passen?

Siehe auch: Königreich Preußen. Normal-Lehrplan für höhere Mädchenschulen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 29.) Dieser neue Normallehrplan für höhere Mädchenschulen Preußens enthält viele Bestimmungen von allgemeinem Interesse. Die „Päd. Ztg." führt an:

Im Deutschen sind die Anforderungen insofern ermäßigt, als erst in Klasse I die zusammenhängende Lektüre von „Hermann und Dorothea", sowie einiger klassischer Dramen, welche dem Verständnis der Schülerinnen zugänglich sind, stattfinden soll. Grammatik soll nur im Anschluß an das Lesebuch, nicht in besonderen Stunden gelehrt und beim Aufsatz die Anforderung eigener Produktion ausgeschlossen werden. Das Rechnen schließt ab mit der Zins-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung und mit leichten Flächenberechnungen. Nicht gestattet sind also Gleichungen, das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Der Geschichtsunterricht soll in der Hauptsache mehr abgeschlossene Geschichtsbilder und Biographien als eine zusammenhängende Darstellung des Gesamtstoffes bieten. Die Klassen der Unter- und Mittelstufen dürfen nicht über 50, die der Oberstufe nicht über 40 Schülerinnen zählen. Öffentliche Schulprüfungen sind verboten. Die häusliche Arbeitszeit beträgt für die Unterstufe höchstens 1 Stunde täglich, für die Mittelstufe 1½ und für die Oberstufe höchstens 2 Stunden. Für schwächliche und in der Entwickelung begriffene Schülerinnen sind Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern zulässig. Ferienarbeiten sollen auch in der Form von freiwilligen Arbeiten nicht gefordert werden. Es ist zu verhüten, daß die Schülerinnen zu viele und zu schwere Lehrmittel, besonders in Schulmappen, mit sich führen. Nach der 1. und 3. Unterrichtsstunde sollen 10, nach der 2. und 4. aber 15 Minuten Pause sein. Letztere können zu Freiübungen auf dem Hofe oder in der Turnhalle verwendet werden. Der ganze Lehrplan berücksichtigt das geistige und körperliche Wohl unserer Töchter in gleicher Weise.

Die Deputation des Vereins der Direktoren höherer Mädchenschulen ist am 5. d. M. von dem Kultusminister empfangen worden, um eine Petition, welche Wünsche in Betreff des höheren Mädchenschulwesens enthält, zu überreichen. Der Minister stellte die Gewährung dieses und jenes Punktes in Aussicht, nahm aber auch hier Gelegenheit, vor Überbürdung zu warnen.

Siehe hierzu ferner:

1. Zirkularverfügung der kgl. Regierung in Frankfurt a. O. betreffend Aufgabe und Unterricht der höheren (öffentlichen wie privaten) Mädchenschulen. Vom 5. Sept. 1885. Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 7.)

2. Hausordnung der städtischen höheren Mädchenschule zu Bromberg. Vom 1. Juni 1885. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 9.)

3. Freie und Hansestadt Bremen. Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen, betreffend den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Vom 18. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 15.)

Vergl. auch das Schriftchen: Die höheren Mädchenschulen und deren künftige Gestaltung. Wünsche und Vorschläge von einem hannoverschen Lehrer. Hannover, Karl Meyer, 1886. Preis 40 Pf. — Dasselbe zeugt von selbständigem Urteil und gutem Willen und ist recht lesenswert.

Direktor Karl Weiß in Erfurt hat einen Töchterhort in inniger Verbindung mit der Frauenindustrieschule in Berlin gegründet, der die Aufgabe haben soll, „bei denkbar geringsten Kosten (42,50 M. monatlich für Pension und Unterricht) insbesondere den Töchtern von Geistlichen, Lehrern, Beamten und guten Bürgerfamilien die erschöpfende, gründliche und gediegene Ausbildung für Haus, Leben und ev. Beruf zu geben, welche ihre Zukunft nach Möglichkeit sicher stellt". Prospekte sind von Herrn Direktor Weiß zu beziehen.

Das Annastift in Schweikershain bei Waldheim (Königreich Sachsen), das seine Entstehung der Hochherzigkeit und Opferwilligkeit der Frau Minister von Nostiz-Wallwitz verdankt, ist seinem Wesen nach eine **Haushaltungsschule.** Unterrichtet werden Mädchen von 15—24 Jahren a. in Scheuern, Putzen, Kochen einer einfachen ländlichen Kost, Waschen, Rollen, Plätten, Behandlung und Aufbewahrung verschiedener Nahrungsmittel, Pflege der Haustiere, Bearbeitung eines Gemüse-, Obst- und Blumengartens; b. in Nähen, Stopfen, Flicken, Stricken rc.; c. in Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, in der Führung eines Wirtschaftsbuches, den Anfangsgründen der Gesundheitslehre und häuslichen Krankenpflege und im Singen. Durch eine mit der Haushaltungsschule verbundene Krippe ist den Mädchen auch Gelegenheit geboten, die Kinderpflege kennen zu lernen und zu üben. Für Kost, Wohnung und Unterricht sind monatlich 15 M. zu zahlen.

Die Landräte der Kreise Bayerns bewilligten erhöhtere Summen für Unterrichtszwecke. In 2 Kreisen wurden Haushaltungsschulen teils neu errichtet, teils besser dotiert. Es ist nach den gewordenen Darlegungen zu hoffen, daß diese Kategorie von Schulen eine wertvolle

Brücke aus der Theorie der eigentlichen Unterrichtsanstalten in die Praxis des häuslichen Lebens bildet.

Nachdem durch den Gemeinderat von Brüssel der Kochunterricht in den Mädchenschulen eingeführt war, hat er nunmehr einen vollständigen theoretischen und praktischen Lehrgang über das Waschen, Bleichen, Laugen und Plätten eingerichtet.

Humane Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung in Gestalt von „Knabenhorten", „Ferienkolonien", Speisung armer Schulkinder u. s. w. mehren sich.

Die Errichtung von Knabenhorten, in welchen eine Beaufsichtigung der Kinder außerhalb der Schulzeit stattfinden soll, hielt die Versammlung der Breslauer Schuldirigenten, so wünschenswert diese auch sei, nicht für ratsam, weil durch die Errichtung einer solchen Erziehungsanstalt neben der Schule ein gewisser Dualismus geschaffen werde; nur in Verbindung mit der Schule müsse die Errichtung der Knabenhorte erfolgen, wenn sie von Nutzen sein sollten. Dies habe aber seine Schwierigkeiten, weil den Lehrern resp. Lehrerinnen nicht zugemutet werden könne, ihre freie Zeit unentgeltlich diesem Zwecke zu widmen, und weil andrerseits gerade diejenigen Eltern, deren Kinder eine Beaufsichtigung außerhalb der Schulzeit notwendig haben, in der Regel nicht in der Lage seien, irgend etwas dafür zu zahlen.

In München gewinnt die Idee der Knabenhorte immer mehr Freunde und Gönner. Fünf solcher Anstalten bestehen bereits, und es wird lebhaft die Frage der ebenso notwendigen Mädchenhorte ventiliert. Ja, man trägt sich mit folgendem schönen Projekt, dem die baldige Ausführung von Herzen zu wünschen ist.

Es soll in gesunder, freundlicher Lage ein eigenes Heim für arme Kinder errichtet werden, in dem sie in der schulfreien Tageszeit passende Unterkunft und Beschäftigung finden. Das Gebäude soll zu ebener Erde genügende Räume für Ausarbeitung der Schulaufgaben, Badezimmer und Garderoben enthalten. In der Mitte befindet sich der Speisesaal, in dem einfache, aber nahrhafte Kost verabreicht wird. Im 1. Stock befinden sich die Schülerwerkstätte und Arbeitsschule für Mädchen, Bibliothek mit Lesezimmer und Wohnung des Vorstandes. Das Gebäude umgiebt ein Turn- und Spielplatz, ein Grundstück und Garten, die von den Schülern bepflanzt werden. Vielleicht öffnen sich recht bald die Hände, damit der schöne Gedanke verwirklicht werden kann. Um eine umsichtige und verständnisvolle Leitung der Beschäftigung im Knabenhort zu ermöglichen, trägt man sich mit dem Gedanken, einige Lehrer an den Ausbildungskursen für den Handfertigkeitsunterricht in Leipzig teilnehmen zu lassen. Man mag über die Einführung dieser Disziplin in den Volksschulen verschiedener Ansicht sein; darüber kann kein Zweifel bestehen, daß sie in Knabenhorten sehr am Platze ist.

In München stehen die Knabenhorte außerhalb des Rahmens der Volksschule, arbeiten aber dieser doch indirekt in die Hände, indem sie die rüden Elemente, die sich sonst unbeaufsichtigt auf der Straße herumtummeln würden, aufnimmt, die Hausaufgaben unter Leitung eines Lehrers anfertigen läßt und sie an geordnete Thätigkeit in der schulfreien Zeit gewöhnen. Die leitende Lehrkraft erhält eine kontraktlich festgesetzte Entschädigung und die Kinder genießen alle Vorteile des Knabenhortes unentgeltlich. Die Mittel hierzu werden durch Konzerte, Schenkungen und Beiträge der Mitglieder des Vereins „Knabenhort" aufgebracht. Es ist

im Interesse der armen Jugend zu wünschen, daß die Knabenhorte immer mehr Freunde und Förderer finden.

Infolge eines Vortrages, den Direktor Baron im Pädagogischen Verein zu Dresden hielt, hat sich in genannter Stadt unter dem Namen „Kinderhort“ ein Verein gebildet, der den Zweck verfolgen soll, durch Errichtung von „Kinderheimen“ schulpflichtige Kinder, welche aus Mangel an häuslicher Aufsicht in Gefahr sind, zu verwahrlosen, durch erziehliche Beschäftigung und anregende Unterhaltung gegen diese Gefahr zu schützen und ihre geistige und körperliche Entwickelung zu fördern.

Der liberale Bürgerverein in Würzburg hat an den dortigen Knabenhort die Summe von 1000 M. als Ergebnis seines letzten großen **Maskenballes** abgeliefert.

Auf dem 10. westfälischen Lehrertag am 28. April in Witten referierte Hauptlehrer Stückmann-Dortmund **„über Zwangserziehung“.** Dieser hochwichtigen Angelegenheit wenden Behörden und Lehrer andauernd großes Interesse zu.

Im Königreich Preußen erschien für die brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg ein Reglement:

Die Anstalt ist bestimmt zur Aufnahme schulpflichtiger Kinder beiderlei Geschlechts, welche von dem Landarmenverbande oder einem Ortsarmenverbande der Provinz zu unterstützen (§§ 28—30 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870) oder dem Provinzialverbande zur Zwangserziehung überwiesen sind (Gesetz vom 13. März 1878). Auch können solche schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, welche auf Grund richterlichen Urteils (§ 56 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich) oder auf den Antrag ihres Vaters oder Vormundes mit Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts (§ 89, II, 2 A. L.-R.) in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt zu bringen sind. (Vergl. Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 44.)

Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hatte sich in Verfolg eines Beschlusses des V. Deutschen Lehrertages zu Görlitz eingehend mit der Zwangserziehungsfrage zu beschäftigen. Die von ihm eingesetzte Kommission wandte sich in einem Aufrufe „an die Lehrervereine des deutschen Reiches“, nachdem er selbst in mehreren Sitzungen eingehend über die Angelegenheit beraten hatte. Jener Aufruf sollte die Lehrervereine veranlassen: 1. zur Einleitung einer Agitation, durch welche möglichst weite und namentlich einflußreiche Kreise für die Sache erwärmt würden; 2. zur Beschaffung von Material zur Begründung von an die gesetzgebenden Faktoren der einzelnen deutschen Staaten und vielleicht auch an den deutschen Reichstag zu richtenden Vorstellungen. Das eingegangene Material hat leider quantitativ nur beschränkte Ausbeute geliefert. Zur Veröffentlichung eignen sich die Eingänge nicht. Wir werden über den weiteren Erfolg der löblichen Bemühungen des Ausschusses seiner Zeit berichten.

Ein Gesetz für das Großherzogtum Baden, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend (vom 4. Mai 1886), bestimmt u. a.:

§ 1. Jugendliche Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können wegen sittlicher Verwahrlosung auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung in eine geeignete Familie oder in eine staatliche oder geeignete Privaterziehungs- oder

Besserungsanstalt untergebracht werden: wenn ihr sittliches Wohl durch Mißbrauch des Erziehungsrechtes oder durch grobe Vernachlässigung seitens der Eltern oder sonstiger Fürsorger gefährdet ist, oder wenn nach ihrem Verhalten die Erziehungsgewalt ihrer Eltern oder sonstigen Fürsorger und die Zuchtmittel der Schule sich zur Verhütung ihres völligen sittlichen Verderbens unzulänglich erweisen. § 2. Die Unterbringung zur Zwangserziehung erfolgt, nachdem das zuständige Amtsgericht das Vorhandensein der Voraussetzungen des § 1 unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Thatsachen festgestellt und die Unterbringung für erforderlich erklärt hat. Zuständig ist das Amtsgericht des Wohnsitzes, in Ermangelung eines solchen des Aufenthaltsortes der Eltern, wenn diese noch am Leben sind, andernfalls das nach § 5a und 6 des Reichspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 zuständige Vormundschaftsgericht. § 3. Wo sofortiges Einschreiten dringend geboten ist, kann das Amtsgericht, auch bevor das Verfahren abgeschlossen ist, eine fürsorgliche Unterbringung für erforderlich erklären. § 4. Der amtsgerichtliche Beschluß muß den Eltern, den vormundschaftlichen Vertretern und dem Bezirksamt bekannt gegeben werden. Gegen den Beschluß steht den in Absatz 1 genannten Personen, sowie dem Bezirksamt, ersteren jedoch nur dann, wenn der Beschluß auf Unterbringung zur Zwangserziehung lautet, binnen einer mit der Eröffnung beginnenden Notfrist von 2 Wochen die Beschwerde an das Landgericht zu. Hat die Entscheidung des Landgerichts eine Abänderung des amtsrichterlichen Beschlusses zur Folge, so findet Beschwerde an das Oberlandesgericht binnen der gleichen Notfrist statt. Die Beschwerde hat vorbehaltlich der Bestimmung des § 3 Absatz 5 aufschiebende Wirkung. § 6. Das Bezirksamt hat auf Grund des Gerichtsbeschlusses die Unterbringung zur Zwangserziehung anzuordnen, insbesondere zu bestimmen, ob die Unterbringung in einer Familie oder in einer Anstalt stattzufinden habe, den Vollzug zu leiten und zu überwachen und soweit nötig, für ein angemessenes Unterkommen des Zöglings nach Beendigung der Zwangserziehung zu sorgen. § 7. Anstalten, welche zur Aufnahme der in § 362 des Reichsstrafgesetzbuches bezeichneten Personen oder zur Unterbringung von Kranken, Gebrechlichen oder Landarmen bestimmt sind, dürfen nicht für die Zwangserziehung verwendet werden. § 8. Das Recht der Zwangserziehung hört, abgesehen von der Aufhebung des auf Unterbringung lautenden Beschlusses im Falle des § 5, mit dem vollendeten 18. Lebensjahre des Zöglings auf. In außergewöhnlichen Fällen kann jedoch das Recht der Zwangserziehung durch Beschluß des Amtsgerichts bis zum vollendeten 20. Lebensjahre des Zöglings ausgedehnt werden, wenn eine solche Ausdehnung zur Erreichung des Zwecks der Zwangserziehung erforderlich erscheint. §. 9. Die durch die Zwangserziehung veranlaßten Kosten sind vorläufig von dem mit dem Vollzug beauftragten Ortsarmenverband (§ 6), in Ermangelung eines solchen aus der Staatskasse zu bestreiten. Sie sind aus dem eigenen Vermögen des Zöglings oder von den aus privatrechtlichem Titel zur Leistung seines Unterhalts Verpflichteten zu ersetzen. Im Falle des Unvermögens dieser Verpflichteten fallen die durch die Unterbringung zur Zwangserziehung erwachsenden Kosten der Hin- und Zurückreise, der Ausstattung, ein Drittel der Kosten der Erziehung und Verpflegung, sowie die Kosten für ein angemessenes Unterkommen bei der Entlassung dem Armenverbande zur Last, der zur Zeit der Leistung endgültig zur Unterstützung des Zöglings nach Maßgabe des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz verpflichtet ist. Die den Armenverbänden nicht zur Last fallenden Kosten werden von der Staatskasse getragen. Gelangt ein aus der Zwangserziehung entlassener Zögling später zu hinreichendem Vermögen, so findet wegen des Rückersatzes der Kosten der § 5 des Armengesetzes vom 5. Mai 1870 entsprechende Anwendung. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 25.)

Die **Fortbildungsschulen**, in vielen Staaten bezw. Gemeinden bereits obligatorisch, entwickeln sich sehr langsam, lassen aber doch einen schwachen Fortschritt nicht verkennen.

Es gehört zu den gewohnten Erscheinungen des sächsischen Landtags, daß durch Petitionen an der 3jährigen Fortbildungsschulpflicht der männlichen Jugend gerüttelt wird. Auch dem diesmaligen Landtage lagen wieder 11 Petitionen vor. Die 2. Kammer beschloß nach lebhafter Debatte, die Petitionen der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Das größte Hemmnis bildet in dieser Art von Schulen ohne Zweifel die Unbotmäßigkeit und der böse Wille der Schüler. Wegen grober Beleidigung seines Lehrers hatte sich z. B. ein Fortbildungsschüler in Leipzig vor Gericht zu verantworten, da alle vorausgegangenen Strafen nichts gefruchtet hatten. Infolge des kaum glaublich rohen Auftretens des Angeklagten beantragte die Staatsanwaltschaft eine mindestens einmonatliche Gefängnisstrafe. Das Urteil des Gerichtshofes lautete aber in Anbetracht der fortgesetzten Flegeleien des Angeklagten auf 3 Monate Gefängnis.

In Leipzig wurde ein anderer Fortbildungsschüler wegen Beleidigung seines Lehrers, welchem er auf der Straße mehrfach höhnisch nachgerufen hatte, zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt. Das gerichtliche Urteil soll in den Räumen der Fortbildungsschule öffentlich ausgehängt werden.

Daß derartige Roheitrn nicht bloß in großen Städten vorkommen, beweist folgender Bericht: Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Höchberg bei Würzburg unter dem 7. April: „Am vorigen Sonntag fielen in der Sonntagsschule die Schüler über ihren Lehrer her und rissen ihm buchstäblich die Kleider vom Leibe.“ Hoffentlich ist auch dort ein Exempel statuiert worden!

Die Schulbehörde des Großherzogtums Hessen hat eine bemerkenswerte Instruktion für die Fortbildungsschulen erlassen. Nach derselben sollen in der Fortbildungsschule neben Verfassungskunde namentlich Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt und somit wieder diejenigen Dinge besonders berücksichtigt werden, welche für das praktische Leben von bleibendem Werte sind. Auch werden die Lehrer zu einer strengeren Handhabung der Disziplin angewiesen. Wir freuen uns, daß endlich eine deutsche Schulbehörde auf diesem Wege vorgeht, den wir schon vor Jahren für den einzig richtigen erklärten.

Siehe ferner: Großherzogtum Baden, Bekanntmachung des Großh. Oberschulrats, die landwirtschaftliche Buchführung in den Fortbildungsschulen betreffend. Vom 19. Februar 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 15.) Durch diesen gleichfalls sehr dankenswerten Erlaß wurde in den Fortbildungsschulen Badens landwirtschaftliche Buchführung als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt.

Siehe auch: Gesetz für das Königreich Preußen, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Vom 4. Mai 1886. §. 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe, den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten, ermächtigt. § 2. An denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden. Jedoch darf an den Sonntagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes Unterricht nicht erteilt werden. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 23.)

Für die in Westpreußen allgemein einzuführenden Zwangs-Fort-

bildungsschulen sind auf Anordnung der Regierung als Unterrichtszeit die Sonntagsvormittagsstunden mit der alleinigen Einschränkung bestimmt, daß während des Hauptgottesdienstes kein Unterricht stattfinden darf. Die Fortbildungsschulen im Regierungsbezirk Marienwerder entstehen rasch. Es ist in dieser Hinsicht eine allgemeine Anordnung ergangen, daß in den gemischt-sprachlichen Bezirken des Regierungsbezirks möglichst viel Fortbildungsschulen zu errichten seien. Der Staat übernimmt in allen Fällen sowohl die einmaligen, als auch die dauernden Kosten der Einrichtung und legt den Gemeinden nur die Verpflichtung auf, für die Unterrichtslokale und für die Heizung und Beleuchtung derselben zu sorgen. So sind im Monat Februar Fortbildungsschulen in den Städten Schwetz, Gollub, Strasburg, Lessen und Riesenburg errichtet worden.

Im Herzogtum Braunschweig erschien eine Verfassung der Fortbildungs- und Gewerbeschule der Stadt Braunschweig. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49), die wir der Beachtung der Schulvorstände, Direktoren und Lehrer behufs Kenntnisnahme empfehlen.

Nach der von der Schuldeputation herausgegebenen „Übersicht über das Fortbildungsschulwesen der Stadt Berlin“ bestanden 9 städtische Fortbildungsschulen für Jünglinge mit einer Gesamtzahl von 6619 Schülern. Neben diesen von der Stadt unterhaltenen Schulen bestehen Fachschulen. Zieht man die Handwerkerschule, die 3 Fortbildungsanstalten an höheren Schulen mit in Betracht, so greift man wohl nicht fehl, wenn man die Zahl sämtlicher Fortbildungsschüler auf über 10000 setzt.

Der württembergische Lehrerstand hat in der 3. Denkschrift des Volksschullehrervereins die Sonntagsschule der ledigen Jugend förmlich an den Pranger gestellt. Es wird dort behauptet, es werde in dieser Art von Schulen thatsächlich nichts geleistet und könne beim besten Willen nichts geleistet werden. Angeblich besteht der Zweck dieser Einrichtung bloß darin, die jüngeren (unständigen) Lehrer an Sonntagnachmittagen an das Haus zu fesseln und während der Ferien immer unbezahlte Organisten und Vorsänger zur Verfügung zu haben. Vorgeschlagen wird, die Schulzeit nötigenfalls um ein Jahr zu verlängern oder den Lehrplan entsprechend zu vervollkommnen.

Hlubeck-Rawitsch sprach auf der Generalversammlung des Provinzialvereins der Provinz Posen zu Rawitsch über die Fortbildungsschule und ihre Beziehung zur Volksschule. Die von der Versammlung angenommenen Thesen folgen hier:

1. Die Errichtung von Fortbildungsschulen ist infolge der Beanlagung des Menschen, der nur durch Wiederholung und Übung die erworbenen Kenntnisse behalten und praktisch verwerten kann, ein Bedürfnis, eine Notwendigkeit. 2. Die Fortbildungsschule werde für alle diejenigen errichtet, die mit dem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen sind. 3. In der Fortbildungsschule sehe man weniger darauf, neue Kenntnisse der Schüler zu vermitteln, als vielmehr darauf, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen, zu erweitern und zu durchgeistigen. 4. Die Fortbildungsschule sei in erster Linie Erziehungsanstalt, indem sie stets Charakterbildung in den Vordergrund ihrer Thätigkeit stellt. 5. Die gedeibliche Entwickelung der Fortbildungsschule ist zunächst nur abzusehen bei einer maximalen Klassenstärke von 35 Schülern und 6 Stunden wöchentlich für jede Klasse. Die Gegenstände der Fortbildungsschule sind der Unterricht im Deutschen, Rechnen, Geo-

metrie und Zeichnen. 6. Der Unterricht im Deutschen fördere die Gemütsbildung, erwecke die Liebe zu Gott und Vaterland und befähige den Schüler für seine künftige Stellung als Staatsbürger. 7. Der Unterricht im Rechnen und in der Geometrie berücksichtige die realen Verhältnisse. 8. Der Unterricht im Zeichnen berücksichtige, wo es geboten erscheint, möglichst zeitig das Fachzeichnen.

Mit großer Freude begrüßt jeder gute Deutsche, daß sich in Industrie und Gewerbe unseres Vaterlandes neuerdings eine entschiedene Zunahme des guten Geschmackes zeigt. Die für Hebung des Kunstgewerbes bestimmten Anstalten tragen dazu ganz wesentlich bei, was auch von Ausländern betont und anerkannt wird.

Marius Vachow, der im Auftrage der französischen Regierung eine Reise durch Deutschland unternommen hat, um die **Kunst- und Gewerbeschulen** zu studieren, hat sich, wie die „Voss. Ztg." berichtet, außerordentlich anerkennend geäußert. „Ich habe mich", sagt er u. a., „drei Wochen lang im Nordwesten Deutschlands aufgehalten und überall die Spuren einer unglaublichen und mit überlegenem Geiste geleiteten allgemeinen Thätigkeit angetroffen." Er rät schließlich seinen Landsleuten, große Anstrengungen zu machen, um in der Erfindung und im guten Geschmack sich von Nebenbuhlern jenseit des Rheins nicht überflügeln zu lassen.

Die Bestrebungen, einzelne Gewerbe durch Gründung von Fachschulen zu heben, sind namentlich im industriereichen Sachsen daheim und verdienen nicht bloß Anerkennung, sondern auch Nachahmung.

In Aue in Sachsen besteht seit dem Jahre 1877 auch eine Schule für Blecharbeiter. Begründet und gefördert von einem Verein weitsichtiger, ihr Gewerbe hochschätzender Männer der Blechindustrie, in hervorragender Weise unterstützt von der kgl. sächsischen Staatsregierung, wirkt diese Schule recht segensreich.

Dieselbe wurde seit ihrer Gründung von 220 Schülern aus allen Teilen Deutschlands, aus Österreich und der Schweiz, aus Belgien, Holland, Schweden, Frankreich, Rumänien, Dänemark, Rußland besucht. Der diese Schule besuchende junge Klempner kann in kurzer Zeit weitgehende theoretische, auch geschäftsmännische, kunstgewerbliche und praktische Kenntnisse sich aneignen, wie er solche anders nicht erreichen kann. Aufgenommen werden junge Leute mit Volksschulbildung, die eine 2jähr. praktische Lehrzeit zurückgelegt haben, aber auch solche, die schon längere oder kürzere Zeit als Gehilfe thätig gewesen sind; die Unterrichtsdauer ist auf 1½ Jahr festgestellt.

Verfügung des Großh. Oberschulrats des Großherzogtums Baden, Lehrmittel für den Fachunterricht an den Gewerbeschulen betreffend. Vom 12. Februar 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 15.)

Der Abschnitt über **Heilpädagogik** wird von berufener Feder gesondert behandelt. Wir führen über denselben hier nur folgendes Allgemeine an, das in den Rahmen unseres Referates gehört.

Die Konferenz für Idioten-Heilpflege tagte in Frankfurt a. M. Direktor Dr. Wulff-Langenhagen sprach über die Grundsätze, welche für eine zweckentsprechende Ernährung der Insassen von Idiotenanstalten aufgestellt werden können. Er ging davon aus, daß die Ernährungsfrage unter den Bestrebungen der Fürsorge für die Schwach- und Blödsinnigen eine der hervorragendsten Stellungen einnimmt, und daß es durchaus notwendig sei, in ausgedehntem Maße bei

der Ernährung Schwachsinniger zu individualisieren. Pastor Palmer-Neu-Erkerode sprach über die Pflege des festlichen Lebens in den Idiotenanstalten. Er empfahl die Bildung von Gesangvereinen und von Vereinen für Instrumentalmusik und zeigte dann, in welcher Weise von seiner Anstalt in Neu-Erkerode das Weihnachtsfest, die Konfirmation, die Naturfeste begangen werden. Direktor Barthold-M.-Gladbach befürwortete namentlich die Pflege der vaterländischen Gedenktage und die Feier von Vaters Geburtstag. Durch allzuviele gottesdienstliche Übungen schade man den Schwachsinnigen mehr, als man ihnen nütze. Direktor Dr. Bartels-Gera berichtete über die Errichtung von Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder in größeren Schulorganismen, wie sie bereits zu Dresden, Braunschweig, Gera u. s. w. ins Leben gerufen worden sind. Der Redner verbreitete sich über Einrichtung, Lehrplan, Ziel und Aufgabe dieser Hilfsklassen und betonte, daß die Behörden, welche solche Klassen errichteten, sich bald von ihrem großen Segen überzeugt hätten. Über die Entwickelung des Formensinns führte Direktor Barthold-Gladbach aus, daß sich der Formensinn bei sehr vielen Idioten als derjenige erweist, der einer günstigen Weiterentwickelung fähig, während dies z. B. beim Zahlensinn viel seltener und weniger der Fall ist. Direktor Sengelmann hielt dann einen Vortrag über die Frage: „Was kann geschehen zur Gewinnung und Heranbildung eines guten Lehr- und Pflegepersonals in Idiotenanstalten?“ Der Referent betonte, daß es wünschenswert, ja notwendig sei, daß die Arbeiter an den Idiotenanstalten besonders vorgebildet würden, ähnlich wie es bei den Anstalten für Taubstumme und Blinde der Fall sei, — man müsse befähigte Wärter zu Lehrern heranbilden. In der Debatte erhob Dr. Bartels-Gera namens des deutschen Lehrerstandes dagegen Einspruch, daß Brüder und Wärter in solchen Anstalten auf gleiche Stufe mit seminaristisch gebildeten Lehrern gestellt würden, daß man solchen Leuten später selbst in der Volksschule suche Anstellung zu verschaffen. Gerade für die armen Idioten müßten die tüchtigsten, die gebildetsten Lehrer aus der Reihe der seminaristisch gebildeten Lehrer gewählt werden.

Gärtner-Hamburg sprach im Verein Hamburger Volksschullehrer „über Geisteskrankheiten mit besonderer Berücksichtigung des Schwachsinns in der Schule“, woraufhin die Schulsynode folgendes Gesuch an die Oberschulbehörde in Hamburg eingereicht hat: Die Oberschulbehörde wolle in einzelnen Schulbezirken für schwachsinnige Kinder besondere Hilfsklassen mit beschränkter Schülerzahl, wie solche bereits in anderen Städten bestehen, einrichten und für die Landgemeinden ebenfalls den Verhältnissen derselben entsprechend Vorkehrungen treffen.

Die Taubstummenanstalt in Metz wurde in eine katholische Anstalt verwandelt. An Stelle der bisherigen protestantischen Lehrer sind Schulschwestern angestellt und die Lehrer „im Interesse des Dienstes“ versetzt worden, teils an städtische, teils an Landschulen, die den geringsten Gehalt in ganz Lothringen aufweisen.

Köln hat am 15. Nov. mit 25 Knaben und 12 Mädchen eine Schule für Schwachsinnige eröffnet. Anderwärts wirken die bereits bestehenden derartigen Anstalten in Segen weiter, so in Braunschweig

und Gera. Der Jahresbericht der Bürgerschulen in letztgenannter Stadt enthält aus der Feder des betr. Lehrers sehr interessante Mitteilungen.

Siehe auch:

Verfügung der kgl. Regierung zu Schleswig, betreffend Kontrolle über den Beginn des schulpflichtigen Alters taubstummer Kinder in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 28. Sept. 1885. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 6.)

Allen Erziehern, namentlich aber den Schulvorstehern und Schulbehörden möchten wir ein Werk aufs wärmste empfehlen, das im Jahre 1885 erschienen und mit einem ehrenvollen Preise gekrönt worden ist: Fuchs, Dr. Ernst, die Ursachen und die Verhütung der Blindheit. Das herrliche Buch beschäftigt sich in eingehendster und liebevollster Weise, alles bereits vorhandene Erfahrungs- und Forschungsmaterial auf das sorgsamste benutzend, mit seinem hochwichtigen Gegenstande. Reiches Zahlenmaterial und eine graphische Darstellung der Blindheitsursachen bei 2528 Fällen doppelseitiger Blindheit unterstützen die Ansichten des Verfassers, der mit dem Wahlspruche: „Viribus unitis" das Interesse der weitesten Kreise für die von ihm vertretene gute Sache zu gewinnen sucht. Möchten seine Warnungen und Ratschläge tief ins Volk dringen und überall die gebührende Beachtung finden! Die Schrift ist von J. F. Bergmann in Wiesbaden verlegt und 243 Seiten stark.

Wir begnügen uns mit Anführung des vorstehenden Materials, das zur Genüge darthun wird, wie in der Gegenwart unleugbar verhältnismäßig außerordentlich bedeutende Opfer für die Schulen aller Art gebracht und daß letztere mit der größten Fürsorge überwacht und gepflegt werden. Rechnet man zu denjenigen Summen, welche der Staat für das Schulwesen stellt, noch die ungeheuren Geldmittel, welche die Kommunen beschaffen, so muß man gestehen, daß es in der That nicht an Opferwilligkeit fehlt. Der Bruchteil jener Riesensummen, welcher die Besoldung der Lehrer repräsentiert, ist allerdings nicht unbeträchtlich, der Betrag aber, welcher im Durchschnitt davon auf den einzelnen Lehrer entfällt, ist noch recht knapp bemessen. Die Zahl der Lehrer ist eine so ungemein große, daß dies nicht anders sein kann. Es wäre daher falsch, aus der Höhe des Aufwandes für die Schulen auf die Höhe der Lehrerbesoldungen schließen zu wollen. So sehr man also auf der einen Seite anerkennen muß, daß thatsächlich in den meisten Staaten Deutschlands im Vergleich zu früheren Zeiten ungemein viel für die Schulen geschieht, so sehr bleibt zu bedauern, daß eben die Lage der Lehrer nur an einzelnen Plätzen eine wirklich befriedigende genannt werden kann. Über das Maß des Bedürfnisses hinaus gehen in dieser Beziehung die Leistungen meist noch nicht. Wir konstatieren unter ausdrücklicher Hervorhebung dieser Thatsache trotzdem auch diesmal mit Freude das andauernde, zum Teil großartige Interesse weiter Kreise für unser Schulwesen. Man sorgt für genügende Dotation der Schulen, für zweckentsprechende Schulgebäude, für Beobachtung entsprechender hygieinischer Maßnahmen mehr denn in irgend einer früheren Epoche der Kulturgeschichte — kurz, für alles, was irgend erstrebens- und erhaltenswert ist.

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Wenn ein Staat gedeihen soll, so ist vor allem nötig, daß er tüchtige, einsichtige und pflichttreue Beamte habe. Wohin schlechte Beamte ein Volk und Reich bringen können, das gewahren wir mit Staunen und Abscheu, wenn wir die Blicke nach dem Osten und Südosten unseres Weltteils richten und die dortigen Zustände mit unseren wohlgeordneten Verhältnissen vergleichen. Das gärende Chaos im Riesenreiche der Zaren ist zum guten Teile aus der Nichtswürdigkeit des Beamtentums erwachsen, das scharf aber gewiß nicht unzutreffend von einem Reisenden als eine „organisierte Verbrecherbande“ bezeichnet wurde. Ganz ähnlich liegen die Dinge im Türkenreiche, das bereits halb an den Sünden der Regierung und ihrer Beamten zu Grunde gegangen ist. Wenden wir die Erkenntnis dieser Thatsache auf die Schule an, so leuchtet unmittelbar ein, daß alle Fürsorge der Behörden, alle Teilnahme des Volkes für sein Schulwesen nutzlos ist, wenn es an dem Einen fehlt, was in allererster Linie not ist: an einem tüchtigen Lehrerstande. Nur wenn die Lehrer körperlich und geistig frisch, kenntnisreich, gewandt im Unterrichten, pflichteifrig und mit warmer, selbstloser Liebe zu ihrem Berufe erfüllt sind, kann sich die Schule zu dem entwickeln, was sie der Gegenwart sein soll und was den großen Pädagogen der Neuzeit als hohes Ideal bei ihren Bestrebungen vorgeschwebt hat. Wie richtig diese Ansicht ist, erkennt man leicht, wenn man die Bestrebungen zur Hebung des Schulwesens in halbzivilisierten Staaten mit Aufmerksamkeit verfolgt. Es ist nicht die Stumpfheit der in Bewegung zu bringenden Massen allein, welche rasches Emporblühen des Schulwesens hindert. Trotz der Fürsorge der Regierung in solchen Ländern, trotz der hohen Summen, welche alljährlich mit freigebiger Hand zur Hebung des Schulwesens verwilligt werden, trotz geschickter und energischer Organisation macht die Schulentwickelung in Staaten der bezeichneten Art doch nur sehr langsame Fortschritte. Die frappierenden Zahlen über Zunahme der Lehranstalten, Anwachsen der Schülerzahl &c. können den Sachkundigen hierüber nicht täuschen. Es fehlt eben in den betreffenden Ländern am Besten: an einem tüchtigen, der Größe seiner Aufgabe vollständig gewachsenen Lehrerstande; alles sonst Nötige läßt sich bei gutem Willen der maßgebenden Faktoren schnell beschaffen, eine zuverlässige, nie versagende Lehrerschaft dagegen kann man nicht aus dem Boden stampfen. Erhellt hieraus die große Bedeutung des Lehrerstandes zur Genüge auch für unsere deutschen Verhältnisse, so folgt daraus zugleich, daß Behörde und Volksvertretung, daß das ganze Volk alles thun muß, was nötig ist, um einen solchen Lehrerstand zu erhalten. Man gebe den Lehrern eine vollständig genügende, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende, aber durchaus volkstümliche Bildung, die sie entschieden berechtigt, einen Platz unter den Gebildeten der Nation zu fordern; man gewähre ihnen eine entsprechende amtliche und soziale Stellung, wozu Aufsichtsorgane und Publikum gleichviel beitragen können; man bezahle ihre Arbeit der Bedeutung derselben entsprechend, sowie den Verhältnissen des Standes und der Zeit gemäß. Dann wird der rechte Geist, die rechte Freudigkeit in ihnen wohnen; sie werden ihr Amt mit

Freuden thun und nicht mit Seufzen und als Folge davon wird sich ein dem ganzen Volke zu gute kommendes, hocherfreuliches Aufblühen des Schulwesens zum Heile des gesamten Vaterlandes bemerkbar machen.

1. Die Stellung der Lehrer.

An Angriffen auf den deutschen Lehrerstand hat es auch im abgelaufenen Jahre nicht gefehlt — im Gegenteil, die Keulenschläge sind von verschiedenen Seiten hageldicht geführt worden. Leider entblöden sich sogar Zeitschriften, Kalender ꝛc. nicht, den Lehrerstand öffentlich vor ihrem Publikum an den Pranger zu stellen. So haben dies u. a. der bekannte „Lahrer hinkende Bote“, von dem man es seiner Tendenz nach am wenigsten erwarten sollte, ferner das bekannte Familienblatt „Daheim“ gethan. Die Lehrer lassen sich derartige Verunglimpfungen allerdings gegenwärtig nicht mehr ruhig gefallen, im Gefühle der Gemeinsamkeit ihrer Interessen machen sie vielmehr überall entschieden Front gegen die kecken Angreifer und haben dadurch schon manchem allzuvorwitzigen Redakteur die Bedeutung ihrer Stellung im Volke ungemein klar gemacht.

Die größte Aufregung über einen derartigen Angriff rief der bereits erwähnte Fall Treitschke hervor. Die Lehrer und ihre Freunde haben sofort nach Bekanntwerden der mindestens unbedachten Äußerungen des genannten Herrn gegenüber seiner studentischen Zuhörerschaft sofort entschieden Stellung genommen.

Herr v. Treitschke hat im wesentlichen gesagt: „Die Korporale, die Friedrich Wilhelm I. als Schullehrer anstellte, entnahm der König aus dem damals tüchtigsten Teile der Nation; sie waren nicht gelehrt, aber fromm, tapfer und zufrieden und bildeten fromme und tapfere Menschen, während wir heute besorgt fragen, woher zufriedene Volksschullehrer zu beschaffen seien, welche zufriedene Menschen erziehen und sich nicht unglücklich fühlen in der Mittelstellung zwischen Gebildeten und Ungebildeten.“

Der Abgeordnete Knörcke nahm Anlaß, sich im preußischen Abgeordnetenhause über die Äußerung des Herrn v. Treitschke auszusprechen.

Er sagte u. a.: „Wenn der Herr Prof. v. Treitschke in der That die Meinung hat, daß unsere Volksschullehrerstellen auch heute noch mit ausgedienten Korporalen zu besetzen wären, dann muß ich sagen, daß mir das wirklich herzlich leid thut, zumal wenn ein Lehrer an einer preußischen Universität so etwas ausspricht. Es sähe dann doch so aus, als ob an diesem Historiker die gesamte Entwickelung unserer Volksschule und insbesondere auch die hocherfreuliche Förderung in der Ausbildung der Volksschullehrer spurlos vorübergegangen wäre. Eine solche Geringschätzung unserer Volksschullehrer ist vor allem auch nicht geeignet, die Achtung vor diesem sehr ehrenvollen Stande zu heben; im Gegenteil muß sie denselben in bedenklicher Weise diskreditieren. Das bedeutet für mich aber zugleich auch eine Schädigung und Beeinträchtigung unserer Volksschule. Wenn unsere Volksschullehrer von den akademischen Lehrern in solcher Weise behandelt werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Berufsfreudigkeit der ersteren erheblich niedergedrückt wird, und infolgedessen ihre Amtswirksamkeit nicht diejenigen ersprießlichen Erfolge hat, welche sie doch haben sollte.“

Mithoff, Scheffer und v. Eynern erblickten in den Worten

Knörckes einen Angriff auf die akademische Lehrfreiheit und wiesen denselben zurück.

Dem erwähnten Abgeordneten Prediger Knörcke hat eine außerordentlich große Zahl von Vereinen und einzelnen Lehrern, auch außerhalb Preußens, Dankadressen und -Telegramme für sein dem Lehrerstande geltendes mannhaftes Auftreten zugehen lassen. Die Lehrer sind noch immer dankbar für gezeigtes Wohlwollen gewesen, sie waren es auch diesmal, und zwar ganz besonders auch dem höchsten Vorgesetzten der preußischen Lehrer.

Der Vorsitzende des Lehrervereins der Provinz Brandenburg hat an den Kultusminister v. Goßler eine Adresse gerichtet, worin er den tiefgefühltesten Dank der Mitglieder des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg für die wohlwollenden und wohlthuenden Worte der Liebe und Anerkennung ausspricht, welche der Genannte der Volksschule und ihren Lehrern aus Anlaß der im Hause der Abgeordneten zur Sprache gebrachten Anfechtungen des Prof. v. Treitschke gezollt hat.

Seminardirektor Dr. Hirt in Halberstadt nahm auf der diesjährigen amtlichen Seminarkonferenz die Ehre des Lehrerstandes in warmen Worten wahr. An die bekannten Äußerungen von Prof. Treitschke anknüpfend, wies er nach, daß die Zöglinge des Seminars mit denen des Gymnasiums und Realgymnasiums einen Vergleich sehr wohl aushalten könnten. Zahlreiche Sekundaner und Primaner gingen jetzt zum Seminar über und fänden dort reichlich Arbeit. Er, der Redner, habe ein Urteil, da er in allen den genannten Anstalten thätig gewesen sei. Es ist hocherfreulich, daß die Zahl der akademisch gebildeten Männer, welche die Lehrerbildung zu würdigen wissen, offenbar wächst und daß diese Männer ihrer Überzeugung so unzweideutig Ausdruck geben.

Aus dem Jahresberichte der kgl. Lehrerbildungsanstalt zu Speyer sei eine vom Seminarinspektor Dr. Kittel unter der Überschrift „Gebotene Mäßigung in Geltendmachung des eigenen Standpunktes“ beigefügte Abhandlung im Auszuge wiedergegeben:

„Die Urteile und Bestrebungen der Menschen müssen sich unaufhörlich kreuzen. Aber trotzdem macht es häufig einer dem anderen zum Vorwurfe, wenn dieser im Denken, Fühlen und Wollen von ihm abweicht. Bald wird seine intellektuelle Befähigung, bald seine moralische Güte in Zweifel gezogen. Zunächst liegt der Grund hierzu in einem bedauerlichen Mangel an Gerechtigkeits- und Billigkeitssinn. Im Menschen kann gar nichts Höheres angetastet werden, als sein Gefühl für das Wahre und Gute. Besteht doch darin wesentlich seine vernünftige Natur, seine Würde hoch über dem Tiere und seine Verwandtschaft mit Gott. Durch eine Kränkung in diesem Adel thut man ihm eine Degradation an, durch welche er aufhört, unsersgleichen zu sein, und darum liegt in ihr, wo sie mit Absicht vollzogen wird, die empörendste Verletzung der Humanität. Es ist aber auch Mangel an Einsicht und Klugheit, der sich in so ehrenrührigem Absprechen über den Mitmenschen kundgiebt. Jeder ist ja ein Kind seiner Zeit und seiner besonderen Verhältnisse. In diesen, nicht aber in seiner vermeintlichen Denkträgheit und Böswilligkeit habe ich darum zunächst den Grund seines von dem meinigen abweichenden Standpunktes zu suchen. Besonders häßlich wird das absprechende Urteil durch die dabei hervortretende Selbstüberhebung. Solcher Dünkel empört, weil er das jedem Menschen zustehende Recht der eigenen Überzeugung gefährdet und somit auch den notwendigen Austausch der Anschauungen, ohne welchen die schlackenfreie Wahrheit nicht gewonnen wird. Und diese Gefahr wächst, wenn sich der Unduldsame auf seine bevorzugte Stellung oder seine Zugehörigkeit zu irgendwelcher Genossenschaft stützt. Dann verwechselt er seine Person mit seinem Amte oder einer Korporation, deren Macht er usurpiert, um seinen Standpunkt zu ver-

stärken und den Andersdenkenden zu vergewaltigen. Selbst wer als berufenes Organ handelt, darf sich nicht verhehlen, daß durch Einsatz der Autorität nichts entschieden wird über den Wahrheitsgehalt menschlicher Anschauungen. Wahrheit und Irrtum werden lediglich erwiesen durch innerlich überzeugende, logisch zwingende Darlegung. Es wäre viel vorteilhafter, wenn bei Meinungsverschiedenheiten sich jeder zunächst nicht gegen die fremde, sondern gegen die eigene Meinung wendete, um sie verschärfter Prüfung zu unterziehen. Oft würde man da den eigenen Standpunkt als unhaltbar oder mangelhaft erkennen. Ferner müssen Zeit, Ort und Umstände der Darlegung unserer Überzeugungen angemessen sein. Mit der besten Aussicht auf Anerkennung wird man sie da vortragen, wo nach ihnen verlangt wird. Dieses Verlangen aber wird entstehen, nicht wenn wir möglichst oft von ihnen reden, sondern wenn wir sie die Leiter unserer Bethätigung und so die thatsächlichen Verkünder ihrer Wahrheit werden lassen. Alle Schätze unseres Glaubens und Wissens erweisen ihren Wert erst in der Anwendung im Leben. Leider muß nun verneint werden, daß in Geltendmachung des eigenen Standpunktes auch nur von den Gebildeten immer so verfahren würde. Schon ein Blick auf die politische Tageslitteratur beweist, daß die gebotene Mäßigung selbst von Personen außer acht gelassen wird, die in den Reihen der Gebildeten obenan stehen wollen. Unbedingt verwerflich aber ist es, wenn man im Kampfe politischer Meinungen der Leidenschaftlichkeit die Zügel schießen läßt, wenn man — wie das bei allen Parteien vorkommt — den Gegner als einen verschrobenen, böswilligen, gemeingefährlichen Menschen brandmarkt, um ihn dadurch der Verachtung preiszugeben und moralisch totzuschlagen. Aber auch den doch sicher zu den Gebildeten zu zählenden Männern der Schule, sowie der pädagogischen Presse sei einige Aufmerksamkeit gewidmet. Leider wird auch hier nicht immer bei Geltendmachung der verschiedenen Standpunkte in angemessenem, d. h. gutem Tone verhandelt. Da gilt es, für gewisse Personen, litterarische Erscheinungen, für neue Systeme, Methoden oder Lehrmittel Aufmerksamkeit und Interesse, Anhänger und Abnehmer zu gewinnen. Und dabei wird in überschwenglicher Anpreisung des einen, wie schonungsloser Verurteilung des anderen oft geleistet, was Ratich und Basedow mit Eifersucht erfüllen könnte, die sich doch auf Schönfärberei und Schwarzmalerei ein wenig verstanden. Hierbei berührt besonders unangenehm die Vordringlichkeit, mit welcher mancher Schulmann seine oft nur wenig bedeutsame Auffassung mit viel Lärm geltend zu machen sucht, sowie die Verhimmelung, die mit manchem hochachtbaren Pädagogen getrieben wird, als gebe, wer nicht auf ihn schwört, unbedingt irre und verloren. Gebotene Mäßigung in Geltendmachung des eigenen Standpunktes wird nicht bloß den Tagesfragen gegenüber vielfach außer acht gelassen, sondern ist ebenso häufig bei der Beschäftigung mit der Geschichte anzutreffen, sowohl in Zeitschriften, als auch seitens der Schulmänner, im Unterrichte und in den geschichtlichen Leitfäden."

Die Ansichten des genannten Herren verdienen ohne Zweifel, mit rechter Achtsamkeit geprüft und — im Leben angewandt zu werden.

Von amtlichen Erlassen über die Stellung der Lehrer registrieren wir zunächst einen Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Anstellung von Ausländern im öffentlichen Schuldienste. (Vom 21. Juni 1886.) Vor Anstellung eines Ausländers haben die Behörden die Genehmigung des Unterrichtsministers einzuholen. Neben dieser von Schulaufsichtswegen zu erteilenden Genehmigung ist durch den gemeinschaftlichen Erlaß unserer Herren Amtsvorgänger vom 6. Nov. 1835 die von Landespolizeiwegen zu erteilende Zustimmung des Ministeriums des Innern als erforderlich bezeichnet worden. Die Kirchen- und Schulabteilungen der Regierungen und die Provinzial-Schulkollegien haben daher vor der Anstellung von ausländischen Schulamtsbewerbern meine, des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Genehmigung einzuholen. Die bezüglichen Berichte der genannten Behörden sind durch Vermittelung des Regierungspräsidenten bezw. der Herren Ober-Präsidenten einzureichen, welche sich darüber zu äußern haben, ob der Anstellung des Ausländers Bedenken vom landespolizeilichen Gesichts-

punkte aus entgegenstehen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49.)

Ein weiterer Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die zeitweise Verwaltung erledigter Lehrerstellen bezw. Vertretung erkrankter oder sonst behinderter Lehrer durch die übrigen Lehrer (vom 27. April 1886) sagt,

daß es sich empfehlen wird, allen Festsetzungen in den Vokationen darüber, ob und inwieweit Lehrer oder Lehrerinnen zur Vertretung erledigter Stellen und erkrankter oder sonst behinderter Kollegen, es sei gegen Entgelt oder unentgeltlich verpflichtet seien, die Bestätigung zu versagen, da die Bestimmung über die Zahl der einem Lehrer oder einer Lehrerin aufzuerlegenden sogenannten Pflichtstunden und über die Verpflichtung zur Stellvertretung lediglich zur Zuständigkeit der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde gehört und mit Rücksicht sowohl auf das Unterrichtsinteresse, als auch zum Schutze der Lehrer gegen übermäßige Anforderungen an ihre Arbeitskraft zu erfolgen hat. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 43.)

Eine Verfügung der kgl. Regierung in Frankfurt a. O., betreffend die Kündigungsfrist der Lehrer und das Verfahren bei Nachsuchung der Abkürzung derselben (vom 26. September 1885) führt aus:

Voreilige Kündigungen sind sorgfältig zu vermeiden, da die etwaige spätere Zurücknahme nicht selten auf Schwierigkeiten stoßen und sich als unstatthaft herausstellen dürfte. Beantragt der Kündigende die Entlassung vor Ablauf der 3monatlichen Frist, so ist bei Stellen privater Kollatur, bevor die Entlassung bei uns nachgesucht wird, der Berufungsberechtigte um seine Genehmigung anzugehen und in dem an uns gerichteten Entlassungsgesuche anzugeben, ob der Privatpatron mit der Abkürzung der Kündigungsfrist sich einverstanden erklärt hat. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 12.)

Höchst wichtig ist ein für das Königreich Preußen gegebenes Gesetz, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Posen und Westpreußen. (Vom 15. Juli 1886.)

Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen erfolgt, insoweit dieselbe seither nicht durch den Staat stattfindet, mit der Maßgabe durch den Staat, daß vor der Anstellung 1. in Städten der Magistrat und die Schuldeputation, sofern aber die Schulunterhaltungspflicht nicht der Stadtgemeinde, sondern einer oder mehreren Schulgemeinden obliegt, statt des Magistrats der Vorstand der beteiligten Schulgemeinde, 2. auf dem Lande bei Gemeindeschulen der Gemeinde- (Guts-) Vorstand, bei Societätsschulen der Schulvorstand darüber zu hören ist, ob Einwendungen gegen die Person des für die betreffende Stelle Bestimmten zu erheben sind. Auf Beschwerden der Anzuhörenden entscheidet der Unterrichtsminister. Alle hinsichtlich des Erneuerungs-, Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechtes bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen den vorstehenden Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft. § 2. Die Bestimmungen des § 1 finden auf Stadtkreise und auf die Landkreise Deutsch-Krone, Marienburg, Rosenberg und Elbing, sowie auf die in der Provinz Westpreußen belegenen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern auf Antrag der städtischen Vertretung keine Anwendung. Bei Versetzungen im Interesse des Dienstes oder in Vollstreckung einer die Strafversetzung ohne Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten verhängende Entscheidung der Disziplinarbehörde ist eine Vergütung für Umzugskosten aus der Staatskasse zu gewähren, unter Wegfall der in den §§ 19 und 20 der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und in den §§ 39 bis 42 Titel 12 Teil 2 des allgemeinen Landrechts bestimmten Anzugs- oder Herbeiholungskosten. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 35.)

Entstanden aus hochpolitischen Erwägungen, hebt das neue Gesetz das alte Recht der Gemeinden auf Anstellung der Lehrer für einen größeren Teil Preußens auf und überträgt dasselbe dem Staate. Welchen Einfluß das Gesetz als einschneidender Germanisierungsversuch haben wird, läßt sich noch nicht absehen. Hauptsache bleibt, wie die „Westpreußische Lehrerzeitung ganz richtig sagt, eine zielbewußte, festgeschlossene, echt deutsche und ihrem Beruf mit Begeisterung ergebene Lehrerschaft.

Der aus Anlaß eines einzelnen Falles von dem preußischen Unterrichtsministerium erlassenen Warnung, einem Lehrer eine Kassiererstelle ohne dringende Not zu übertragen, fügt die „Kölnische Ztg." treffend hinzu: „Wir sind grundsätzlich ganz damit einverstanden, daß ein Lehrer andere Pflichten als die eines Kassenbeamten zu erfüllen hat, können aber doch nicht zugeben, daß aus einzelnen Fällen von Unredlichkeit eines Lehrers eine allgemeine Warnung abgeleitet werden dürfe."

Diese Verfügung des Unterrichtsministers v. Goßler, daß Lehrer Kassenverwalter nicht sein dürfen, hat derselbe auf Interpellation Herrn v. Schenckendorffs später dahin genauer festgestellt, daß sich dieselbe „nicht auf solche Rendanturen, die ohne jede Vergütung nur ehrenamtlich verwaltet werden", beziehe.

Man scheint in den Kreisen der Behörden die Übernahme von Ämtern der erwähnten oder von ähnlicher Art überhaupt nicht gern zu sehen.

Von der kgl. Regierung zu Magdeburg ist z. B., wie die „Magdb. Ztg." schreibt, den Lehrern in Schönebeck aufgegeben worden, ihre Stellen als Leiter des dortigen Konsumvereins aufzugeben.

Siehe ferner:

1. Verfügung der kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., die Kündigungsfrist der Lehrer und das Verfahren bei Nachsuchung der Abkürzung derselben betreffend. Vom 26. September 1885. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 16.)

2. Erkenntnis des königl. Oberverwaltungsgerichtes vom 16. Nov. 1885, betr. die Erteilung von Privatunterricht. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 51.)

3. Nach einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts, die Kommunalbesteuerung der Lehrer betr., ist unter einem „Elementarschullehrer" nur ein Lehrer an einer Elementarschule zu verstehen; es ist also die Eigenschaft der Schule, nicht die Qualifikation der Lehrer entscheidend.

4. Die Freie und Hansestadt Lübeck erließ Dienstvorschriften für die Lehrer und Lehrerinnen an den Mittelschulen und den städtischen Volksschulen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 25.)

Von der Strafkammer zu Köln ist ein Lehrer wegen fahrlässiger Mißhandlung eines Knaben zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Im Laufe der Verhandlungen kam die Rede auf die Überschreitungen der Strafbefugnis seitens der Lehrer; hierbei bemerkte der Staatsanwalt, daß in letzter Zeit sich die Anzeigen von Mißhandlungen der Schulkinder durch Lehrpersonen häuften, fast täglich liefen solche Klagen bei der königlichen

Staatsanwaltschaft ein, und er wünsche, daß der vorliegende Fall zur Warnung dienen möge.

Aus Württemberg wird berichtet, daß auf der Plenarversammlung des Volksschullehrervereins 1884 die amtliche Stellung der Lehrer, namentlich in Bezug auf die geistlichen Vorgesetzten eingehend und ziemlich heftig besprochen worden sei. Dabei wird zu gleicher Zeit erzählt, manche Geistliche verständen sehr klug, die Lehrer gegen den Wortlaut des Gesetzes zur Verrichtung von niederen Kirchendiensten zu bewegen, indem sie denselben vorführten, welche nachteiligen Folgen eine Abweichung in dieser Beziehung von dem angeblich vorhandenen Usus für die betreffenden Lehrer haben könne. Die damit öffentlich ausgesprochene Klage wird gewiß hinreichen, etwa vorhandenen Ausschreitungen der genannten Art nachdrücklich zu steuern. Pfarrer E. Nägelsbach aus Mörlbach hat in seinem Referate bei der Generalversammlung des Evang. Schulvereins am 23. Juni in Nürnberg folgende Forderungen der Lehrerschaft als berechtigt bezeichnet: 1. Gehaltserhöhung, 2. Befreiung vom niederen Küsterdienst, 3. Sitz und Stimme in der Lokalschulbehörde.

Helmcke-Magdeburg sprach auf dem Deutschen Lehrertage zu Hannover über die Stellung des Lehrers in der Schulverwaltung.

Die von der Versammlung angenommenen Thesen lauten: 1. Die verschiedenen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft erfahren nur dann eine wesentliche Förderung durch Beaufsichtigung und Leitung, wenn diese eine sachmännische ist. Daher verlangt das Interesse der Volksschule, daß jede auf den Unterricht bezügliche Schulinspektion — sowohl die Lokalschulinspektion, wo größere Schulkörper eine solche erfordern, als auch die Kreisschulinspektion — ausgeübt werde nicht im Nebenamte und nur von Schulmännern, welche eine allgemeine pädagogische Bildung besitzen und in der Volksschulpraxis als Lehrer sich bewährt haben. 2. Jede Berufsthätigkeit gelangt durch Beseitigung äußerer Hemmnisse zu erfolgreicher Entfaltung. Daher verlangt das Interesse der Volksschule neben einer angemessenen sozialen Stellung des Lehrers eine Beseitigung seiner Ausnahmestellung bezüglich der Rechte und Pflichten in Staat und Gemeinde. 3. Die in verschiedenen Staaten Deutschlands gültigen Bestimmungen fordern eine stimmberechtigte Beteiligung des Erziehungswesens kundiger Männer an der Schulverwaltung in den Gemeinden. Das Interesse der Volksschule verlangt eine Ausführung dieses Grundsatzes in der Weise, daß, gleich wie andere an der Schule beteiligte Faktoren ihre Vertreter selbst ernennen, die Lehrer aus ihrer Mitte eine Anzahl von Mitgliedern, deren Zahl nicht weniger als ein Fünftel sämtlicher Vertreter betragen darf, für die Schulverwaltungskörper in den Gemeinden, wie auch in größeren Verbänden selbst wählen.

Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung hat die Kreisschulkommission des Kreises Groß-Gerau getroffen. Ein junger Lehrer des Städtchens G. hatte Klage geführt, daß in seinem Beisein in der Kirche der betreffende Küster einen Knaben wegen Unruhe bestrafte. Diese Beschwerde des Lehrers hat nun die Schulbehörde angenommen und bestimmt, daß es eine Verletzung der Autorität des Lehrers sei, wenn eine dritte Person in Gegenwart des Lehrers einen Strafakt an einem Schüler vollziehe. Lautes Rufen der Namen derjenigen Schulkinder, welche etwa unruhig sind, durch den Geistlichen von der Kanzel herab ist somit ebenfalls für die Folge ausgeschlossen.

Ende vorigen Jahres sprach sich der großh. Gerichtsvollzieher H. P. von Höchst in Hessen in einem Eisenbahncoupé in beleidigenden Worten über die Lehrer aus. Ein nebenansitzender Lehrer teilte das der großh. Kreisschulkommission Erbach mit und wurde daraufhin von der Staats-

anwaltschaft Klage erhoben, dieselbe aber durch Erkenntnis des großh. Schöffengerichts Höchst eingestellt. Auf eingelegte Revision hin wurde die Sache in zweiter Instanz vor der Strafkammer in Darmstadt verhandelt und das Urteil erster Instanz verworfen. Das Gericht erkannte in eine Strafe von 100 M. und die Kosten beider Verfahren.

Ein Lehrer in der Rheinprovinz hatte es unterlassen, einen Knaben, welchen er bestraft und welcher infolgedessen einige Tage gefehlt hatte, in die Absentenliste einzutragen. Der Staatsanwalt stellte den Lehrer auf Grund von § 348 des Reichs-Straf-Gesetzes unter Anklage. Dieser Paragraph lautet: „Ein Beamter, welcher, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, innerhalb seiner Zuständigkeit vorsätzlich eine rechtliche, erhebliche Thatsache falsch beurkundet oder in öffentliche Register oder Bücher falsch einträgt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft." Eine ernste Mahnung zur Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei Führung der Absentenlisten!

Die kgl. Regierung zu Schleswig hat die Lehrer durch die Ortsschulinspektionen darauf hinweisen lassen, daß sie disziplinarische Maßregeln zu gewärtigen hätten, wenn sie politische Zeitungen, welche ihnen die betreffenden Redaktionen zur unentgeltlichen weiteren Verbreitung zusendeten, wirklich verbreiteten und sich so auf eine Beteiligung an dem politischen Parteitreiben einließen.

Die „Magdeb. Ztg." machte in Nr. 316 darauf aufmerksam, daß 1. einem Lehrer aus dem Grunde, weil er Lehrer ist, der Jagdschein niemals versagt werden darf, 2. ein derartiges Verbot niemals erlassen worden ist und auch nicht erlassen werden konnte und 3. daß man bei Erörterung dieser Frage gewöhnlich zwei ganz verschiedene Dinge mit einander verwechselt, nämlich die durch das Gesetz begründete Notwendigkeit und Zulässigkeit der „Versagung des Jagdscheins" und das disziplinarisch ergehende Verbot der „Ausübung der Jagd."

Die Frage über die Militärdienstleistungen der Lehrer ist noch nicht zur Ruhe gekommen, in Bayern aber bereits definitiv gelöst. Wir freuen uns der dort gezeigten Anerkennung sehr.

Nach einer an die Inspektionen der bayrischen Schullehrerseminare ergangenen, den 1. Teil der Wehrordnung ergänzenden Entschließung des kgl. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten sind künftighin, wie die „Bayr. Lztg." mitteilt, den Seminaristen nach bestandener Abgangsprüfung auch besondere Reifezeugnisse für den Einjährig-Freiwilligendienst auszustellen. Die Bestimmung des § 9 der Wehrordnung, wonach Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes nach kürzerer Einübung in den Waffen zur Reserve beurlaubt werden können, werden hierdurch selbstverständlich nicht berührt.

Der Einjährig-Freiwilligendienst des Lehrers war auf der Delegiertenversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins in Dresden Gegenstand eines Vortrages vom Seminaroberlehrer Möckel-Schneeberg. Derselbe beantragt, bei der Regierung vorstellig zu werden, dieselbe wolle sich dafür verwenden 1. daß unbeschadet der jetzigen Vergünstigungen, sowie event. später zu erlassender gesetzlicher Bestimmungen betreffs der verkürzten Dienstzeit der Lehrer, das Reifezeugnis der Volksschullehrer berechtige zum Einjährig-Freiwilligendienste; 2. daß auch auf

solche, die nicht im öffentlichen Schuldienste stehen, diese Bestimmungen Anwendung finden.

Soll der Lehrerstand Ansehen genießen, so ist vor allem nötig, daß das dienstliche und außerdienstliche Verhalten seiner einzelnen Glieder tadellos sei. Die Generalversammlung des Provinzial-Lehrervereins der Provinz Posen hörte in Rawitsch einen Vortrag von Hempel-Przyborowo über: Der Wandel des Lehrers in seiner Bedeutung für die Verwaltung des Schulamts. Der hochbedeutsame Gegenstand wurde überhaupt mehrfach besprochen und verdient dies seiner Wichtigkeit halber gewiß vor vielen anderen.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die definitive Anstellung der Volksschullehrer nach Ablegung der zweiten Prüfung (vom 6. März 1886) bestimmt:

Wie die Anlage des Berichtes vom 18. Febr. d. J. ergiebt, stehen im dortigen Bezirke 78 Volksschullehrer, welche ihre 2. Prüfung vor mehr als Jahresfrist bestanden haben, noch in provisorischer Anstellung. Die Gründe, welche die kgl. Regierung für diesen Übelstand anführt, vermögen denselben nicht zu rechtfertigen. Wenn bei Nr. 1 angegeben wird, daß seitens der Lehrer oder der örtlichen Schulbehörden kein Antrag auf definitive Anstellung eingegangen sei, so scheint das bezügliche Verfahren der kgl. Regierung nicht das richtige zu sein. Die sogen. provisorische Anstellung der Lehrer bereitet der Unterrichtsverwaltung sowohl den Gemeinden wie den Lehrern selbst gegenüber solche Schwierigkeiten, daß sie in keinem Falle über die zur Erprobung und Beobachtung der Lehrer erforderliche Zeit hinaus ausgedehnt werden darf, und die bezüglichen Vorschriften, welche diese Zeitdauer auf 2 bis 6 Jahre bemessen, lassen der Unterrichtsverwaltung so viel Freiheit der Bewegung, daß eine Überschreitung dieses Maßes auch nicht erforderlich ist. Unterlassen daher die örtlichen Schulbehörden, bezw. die Beteiligten, welche dort anscheinend angewiesen sind, ihrerseits die betreffenden Anträge zu stellen, so wolle die kgl. Regierung die Angelegenheit von Amtswegen aufnehmen. Dabei kann auch nicht darauf Rücksicht genommen werden, daß ein Lehrer (Nr. 10) die Zahlung der Witwenkassebeiträge scheut; denn es liegt nicht in der Wahl des Lehrers, ob er provisorische oder definitive Anstellung vorzieht. Lehnt er letztere ab, obenein, um sich seinen Pflichten gegen die Witwenkasse zu entziehen, so erfolgt sie natürlich nicht, aber es tritt auch den bestehenden Vorschriften gemäß seine Entlassung ein, wenn mehr als ein Jahr nach seiner 2. Prüfung verflossen ist. (Vgl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 30.)

Auf ein Gesuch des Vorstandes des Hannoverschen Provinziallehrerverbandes, betreffend Befreiung der Lehrer vom **niederen Küsterdienste**, hat der Unterrichtsminister v. Goßler folgenden Bescheid erteilt: „Auf die Vorstellung vom 3. März wegen Befreiung der Lehrer, welche zugleich Küster sind, vom niederen Küsterdienste oder Gewährung einer besonderen Vergütung für denselben erwidere ich, daß nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung eine Trennung der vereinigten Ämter nur unter Zustimmung beider Teile angängig ist. Diese kann aber immer nur im einzelnen Falle nach genauer Prüfung der bezüglichen Verhältnisse veranlaßt werden. Gegen eine generelle Ordnung im Wege der Gesetzgebung sprechen nicht unwichtige Bedenken."

Siehe auch: Königreich Preußen. Ministerialerlaß, betreffend die Voraussetzungen, unter welchen von der Schulaufsichtsbehörde die Trennung eines mit dem Schulamte vereinigten kirchlichen Amtes von dem ersteren angeordnet werden kann. Vom 10. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 46.)

In den Verhandlungen über den Wegfall des niederen Küster-

dienstes in der Sitzung des Vorstandes des Vereins preußischer Volksschullehrer berichteten die Lehrer aus Hessen, daß sie, um den Wegfall des niederen Küsterdienstes zu erwirken, zunächst im engeren Kreise, z. B. bei den Ortsgeistlichen, vorbereitende Schritte gethan, sich darauf bittend an das Konsistorium und die Regierung gewandt hätten, und daß ihr Vorgehen mit gutem Erfolge gekrönt sei. Hierauf wurde der Antrag: „Der Vorstand des Landeslehrervereins empfiehlt in Bezug auf den Wegfall des niederen Küsterdienstes den Provinzialvereinen nach dem Vorgange der hessischen Kollegen in dieser Sache weitere Schritte zu thun“ angenommen.

Auf der Versammlung hannoverscher Seminarlehrer führte Musiklehrer Linnarz-Bederkesa ein Beispiel an, wie erbärmlich das Organisten- und Küsteramt als Nebenamt bezahlt werde. Dem Inhaber eines solchen vereinigten Kirchen- und Schulamtes werde in einem Seminarorte gewährt: 1. als Organist 87,92 M., wofür an Sonn- und Festtagen die Orgel zu spielen ist, 2. als Lehrer 624 M., 3. als Küster 367,28 M., Gesamteinkommen 1200 M. — An diesem Punkte sind die Hebel einzusetzen, wie der verdiente Kehr noch kurz vor seinem Tode öffentlich ausgesprochen hat.

Hinsichtlich der Anstellung der Lehrer als Kirchendiener bestimmt eine für das Königreich Sachsen erlassene Verordnung (das Verfahren bei der Anstellung von solchen Kantoren und Organisten, deren Kirchendienst nicht mit einer bestimmten ständigen Schulstelle verbunden ist, betreffend. Vom 26. Juli 1886): Die Anstellung von Kantoren und Organisten, deren kirchliche Funktionen mit einer ständigen Schulstelle überhaupt nicht verbunden sind, steht derjenigen Behörde, Korporation oder Privatperson zu, welcher das Kollatur- und Patronatsrecht über die betreffende Kirche zusteht. In denjenigen städtischen Parochieen, in welchem die Kollaturrechte dergestalt geteilt sind, daß dieselben in betreff des Pfarramtes vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium auszuüben sind, die Besetzung der Diakonate aber dem betreffenden Stadtrate gebührt, steht die Kollatur in betreff der eingangs gedachten Kantoren und Organisten dem letzteren zu. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 36.)

Der oldenburgische Landeslehrerverein bat den Gr. Oberkirchenrat: „1. Großh. Oberkirchenrat wolle geneigtest gestatten, daß die Küster sich in allen Obliegenheiten, welche nicht unmittelbar zu einer gottesdienstlichen Handlung gehören, ohne Genehmigung des Pfarrers vertreten lassen können; 2. Großh. Oberkirchenrat wolle geneigtest bewirken, daß das Gehalt sämtlicher Organisten und Küster mindestens 300 M. p. a. betrage.“ Ob eine Entscheidung hierauf erfolgt ist und wie dieselbe lautet, vermochten wir nicht festzustellen.

In einer außerordentlichen Versammlung Lippescher Lehrer wurde die Küsterfrage von Lehrer Rebbe besprochen. Beschlossen wurde, eine Vorstellung nebst Begründung an das fürstliche Konsistorium zu senden, worin besonders die Befreiung vom sogenannten niederen Küsterdienste betont wurde. Eine offizielle Antwort ist auf diese Vorstellung nicht erfolgt. Dagegen hat in dem erwähnten kleinen Fürstentum die Synode beschlossen, den niederen Küsterdienst vom höheren nicht zu trennen, im

Maximum aber statt der bisherigen 75 M. 200 M. Entschädigung zu gewähren. Das ist wenigstens ein Zeichen guten Willens, wennschon der Wunsch der Lehrer im Hinblick auf ihre soziale Stellung mehr als gerechtfertigt erscheint.

Im bayrischen Landtage wurde bei dem Kapitel „Lehrerbildungsanstalten“ dem alten Wunsche wieder Ausdruck gegeben, daß dieselben namentlich darauf zu achten hätten, daß gute Chorregenten und Organisten herangebildet werden. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob den Vertretern der kirchlichen Interessen die Ausbildung für den höheren Kirchendienst mehr am Herzen liegt, als die für den Schuldienst, der doch des Lehrers Lebensberuf ist.

Der Ausschuß des württembergischen Volksschullehrervereins hat seine 3. Denkschrift veröffentlicht, welche die Forderungen der 2 früheren (1862 und 1871) eingehender beleuchtet und begründet und den Titel führt: „Die württembergische Volksschulgesetzgebung im 50. Jahre ihres Bestandes, eine Vergleichung ihrer Bestimmungen mit den Bedürfnissen der Zeit.“ Den Kernpunkt bildet die Erreichung einer günstigeren Standesorganisation, welche aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Billigkeit zur Regelung der inneren Verhältnisse des Lehrerstandes gegenwärtig von den meisten Gliedern desselben energisch angestrebt wird. Die Volksschullehrer erinnern in dieser Denkschrift die Regierung daran, daß es an der Zeit sei, die veralteten Grundlagen des Gesetzes von 1836 zu verlassen. Die Denkschrift führt aus, daß nicht nur die materielle Lage und soziale Stellung der Volksschullehrer und ihrer Familien (Witwen und Waisen) eine höchst unzulängliche ist — 95 % aller Volksschullehrer haben ein Einkommen von nur 900—1300 M., deren Witwen 200—500 M. —, sondern daß die Volksschule noch immer eine untergeordnete Magd der Kirche ist. Noch heute dauert der durch das Gesetz von 1836 geschaffene Schulaufsichtsapparat fort, wonach als Ortsschulbehörde der Kirchenkonvent maßgebend ist. Nicht einmal soviel gelten in demselben die Lehrer, daß man einen der ihren mit dem Referate in Schulangelegenheiten betraut. Daß die Lehrer von der Bezirksschulaufsicht ausgeschlossen sind, welche ebenfalls in den Händen der Geistlichkeit liegt, wird als ein in anderen deutschen Staaten unbekannter Zustand bezeichnet.

Von der im April in Witten tagenden westfälischen Provinziallehrerversammlung wurde der Antrag auf Einreichung einer Petition um Erlaß des Unterrichtsgesetzes in folgender modifizierter Form angenommen: „Die Delegiertenversammlung hält es für wünschenswert, daß die Kreisverbände der Provinz um Erlaß eines Dotationsgesetzes nnd um Vertretung des Lehrerstandes im Schulvorstande bei Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister vorstellig werden.“

Siehe auch: Dangschat, M., Die Rechtsverhältnisse der preußischen Elementarlehrer. Berlin, J. J. Heine. 1886. 2. Auflage. Preis 3 M. — Ein ungemein reichhaltiges, praktisches und übersichtliches Werk, das alles über den Gegenstand irgendwie Wissenswerte enthält und die Verbreitung, die es bereits gefunden hat, in jeder Beziehung verdient. Das trefflich gearbeitete Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch ungemein. Wir empfehlen das Buch der Lehrerschaft Preußens warm.

2. Die Bildung der Lehrer.

Die organisatorischen und sonstigen Grundlagen für eine zeitgemäße und gediegene Lehrerbildung sind jetzt in den meisten Staaten des Reiches gelegt, und **Präparandenanstalten** wie **Seminare** arbeiten still, aber eifrig an Lösung ihrer hohen Aufgabe. Wir führen über diese wichtigen Anstalten folgendes an:

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend Bedingungen für die Aufnahme eines Präparanden, welcher eine Vorbereitungsanstalt bereits besucht, sie aber verlassen hat oder aus ihr entfernt worden ist, in eine andere Anstalt (vom 10. August 1886) setzt fest: Um untaugliche oder unwürdige Lehramtsaspiranten von dem Lehrerberufe fernzuhalten, sind die Vorsteher und Leiter von Präparandenanstalten verpflichtet, keinen Schüler aufzunehmen, der vorher eine andere Anstalt besucht hat, ohne daß ein Führungsattest vorgelegt worden ist, bezw. ohne daß Ermittelungen über die Ursachen des Abganges stattgefunden haben. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 48.)

Ein weiterer Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend: Aufnahme in die Präparandenanstalten darf nur solchen Zöglingen gewährt werden, welche das im § 23 der allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 als Ziel der Volksschule im Deutschen bezeichnete Maß von Kenntnissen und von Gewandtheit im mündlichen Ausdrucke voll und ganz sich angeignet haben [vom 11. Februar und 14. April 1886] (vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 30) führt diesen ungemein wichtigen Gedanken eingehend aus! Das Vorgehen des Herrn Ministers erscheint uns auf Grund reicher Erfahrungen sehr gerechtfertigt und dankenswert. Zu wünschen bleibt nur, daß Vorsteher und Lehrer der Präparandenanstalten streng danach verfahren, was ihnen der Minister befiehlt.

Das kgl. Provinzialschulkollegium der Provinz Hannover macht bekannt, daß die Zahl der Präparanden in der Provinz seit dem Jahre 1879 von 1115 bis auf 669 heruntergegangen sei, so daß die Besorgnis nahe läge, die etatmäßigen Stellen an den Seminaren nicht mehr voll besetzen zu können. Von derartigem Mangel ist wohl nur da etwas zu spüren, wo die Besoldungen der Lehrer noch kümmerlich sind.

Die Zahl der **Lehrer- und Lehrerinnenseminare** in Preußen ist seit 1860 von 48 auf 112 gestiegen, gewiß eine sehr erfreuliche Thatsache, zumal mit der Vermehrung der Seminare auch der Unterrichtsbetrieb ein anderer geworden ist.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die pädagogischen Reisen der Seminardirektoren und -Lehrer. (vom 22. Mai 1886) schreibt für die Folge das nachstehend angegebene geschäftliche Verfahren vor:

Die Provinzialschulkollegien, welchen die mit einer Informationsreise beauftragten Seminardirektoren oder Lehrer unterstellt sind, haben den Schulkollegien, in deren Provinz die für den Besuch in Aussicht genommenen Anstalten liegen, rechtzeitig hiervon Nachricht zu geben. Dabei ist namentlich auch der besondere Zweck und der Termin

für die beabsichtigte Reise genau mitzuteilen, damit dem zuständigen Schulkollegium Gelegenheit gegeben werde, etwaige Bedenken gegen die in Aussicht genommene Zeit geltend zu machen. Über die Ausführung der Informationsreisen haben die mit denselben Beauftragten den kgl. Provinzialschulkollegien Reiseberichte zu erstatten, die eingehend zu würdigen sein werden; der Einreichung der Berichte an das Ministerium bedarf es nur in den Fällen, in welchen dies besonders angeordnet wird. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 43.)

Die Wichtigkeit der Reisen selbst leuchtet gewiß jedermann ein.

Der Zugang zu den Seminarien ist in Schleswig-Holstein immer noch recht stark. So stellten sich z. B. Michaelis in Segeberg, wo nur 25 aufgenommen werden können, nicht weniger als 65 Aspiranten zur Aufnahmeprüfung. Auch von anderwärts laufen derartige Meldungen ein.

Die Freie und Hansestadt Lübeck erließ eine Ordnung für die Aufnahmeprüfungen des Schullehrerseminars zu Lübeck. Vom 29. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 28.)

Von den 25 Seminaristen, welche Ostern das Seminar in Oldenburg verließen, waren 5 so krank, daß sie nicht als Lehrer angestellt werden konnten. Diese Thatsache giebt sehr viel zu denken. Irgend etwas muß da nicht in Ordnung sein. Entweder fehlte den jungen Leuten ursprünglich die körperliche Tauglichkeit und sie hätten dann nicht aufgenommen werden dürfen, oder die Anstaltsräume sind ungesund oder — die betreffenden Abiturienten sind geistig überarbeitet.

Zur Aufnahme in die Sexta der sächsischen Seminare lagen nach der amtlichen Liste Ostern 1886 vor: in Annaberg 18 Gesuche, in Auerbach 20, in Bautzen 24 (Borna fehlt), in Dresden-F. 64, in Dresden-N. 37, in Grimma 54, in Löbau 13, in Nossen 22, in Oschatz 14, in Pirna 17, in Plauen 25, in Schneeberg 29, in Waldenburg 27, in Zschopau 37 Gesuche.

Von den 345 Abiturienten der 16 Lehrerseminare des Königreichs Sachsen zu Ostern 1886 haben in den Wissenschaften nur 7 (= 2,03 %) die 1., 84 (= 24,35 %) die 2., 135 (= 39,13 %) die 3., 108 (= 31,30 %) die 4. und 11 (= 3,19 %) die 5. Zensur erhalten. Bekanntlich sind an die Erlangung der besten Zeugnisnummern gewisse Rechte geknüpft — vor allem das Recht zum akademischen Studium.

Die ritterschaftlichen Gutsbesitzer von Mecklenburg-Strelitz haben in dem Rettungshause zu Neubrandenburg ein Seminar eingerichtet, das seine Zöglinge an die ritterschaftlichen Güter abzugeben hat. Der Anfang ist mit 3 jungen Leuten gemacht worden, welche von einem Lehrer vorbereitet werden.

Die Stadt Lemgo hat sich erboten, für den Fall, daß das Seminar nach dieser Stadt verlegt werden sollte, auf eigene Kosten ein Seminargebäude aufzuführen. Das jetzige Seminar des Fürstentums gilt für sehr ungesund.

Ein Allerhöchster Erlaß für das Königreich Bayern, die Bildung der Volksschullehrer betreffend, vom 7. September 1886, giebt eingehende und sehr zweckmäßige Bestimmungen über den Zeichenunterricht in den Seminarien. (Vgl. Deutsche Schulgesetzsamml. 1886, Nr. 44).

Die Übungsschule Stoys in Jena ist eingegangen und damit

eine sehr interessante Einrichtung, die praktische Ausbildung der Studierenden im Unterrichten bezweckte, verschwunden. Wir wissen aus Erfahrung, wie reiche Anregung diese Anstalt vielen jungen Männern mitgegeben hat.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Beschränkung des Unterrichts an den Schullehrer-Seminarien auf die Forderungen der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 (vom 10. Mai 1886) führt aus: „In dem die Revision des Seminars zu A. betreffenden Berichte vom 1. Februar d. J. bemerkt das kgl. Provinzialschulkollegium, daß der sonst so tüchtige Lehrer N. im Rechnen und in der Geschichte nicht bloß weit über die Forderungen der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 hinaus, sondern auch gegen die ausgesprochenen Absichten derselben förmlich angehe. Er erdrücke die Seminaristen mit unfruchtbarem Gedächtnisstoffe, mit unverwertbarem Formelwesen nach einem algebraischen Handbuche, welches in anderen höheren Lehranstalten als zuviel verlangend abgewiesen sei. In der Geschichte gehe der Lehrer über die allgem. Best. hinaus, indem er altorientalische Geschichte mit einem Detail von Namen und Zahlen vorgetragen habe, das zum Teil nicht einmal sicher, jedenfalls aber unfruchtbar sei. Ferner hat der Lehrer des Deutschen die Litteraturgeschichte in unzulässigem Umfange durchgenommen, indem er von Tacitus Nachrichten über den Gesang der Deutschen anfangend, eine Reihe von altgermanischen Dichtungen behandelt hat, ohne doch mehr als ein notizenhaftes Wissen vermitteln zu können. Ähnliches hat das kgl. Provinzialschulkollegium nach dem Berichte vom 6. Februar d. J. auch bei der Revision des Seminars in B. wahrgenommen. Auch hier ist in Geschichte Geographie und Litteratur weit über die allgem. Best. hinausgegangen, während die Gewöhnung an gute, zusammenhängende Darstellung in den deutschen Lektionen nicht hinreichende Pflege gefunden hat. Daß der Kommissarius des kgl. Provinzialschulkollegiums in den am Schlusse der Revision abgehaltenen Konferenzen und das kgl. Provinzialschulkollegium selbst in seinen Revisionsbescheiden solchen Auswüchsen entgegengetreten ist und darauf hingewiesen hat, wie es Pflicht der Direktoren sei, durch fleißigen Besuch der Unterrichtsstunden, durch Beobachtung der Lehrer, sowie durch nachträgliche Besprechung dafür zu sorgen, daß einerseits alle stofflichen Ausschreitungen unterbleiben, andererseits überall ein richtiges vorbildliches Unterrichtsverfahren eingeschlagen werde, kann ich nur billigen, und ich vertraue, daß das kgl. Provinzialschulkollegium derartigen Ausschreitungen auch weiterhin mit voller Strenge entgegentreten wird. Es entspricht den Absichten der allgem. Best. und ist wiederholt geltend gemacht worden, daß es im Seminarunterrichte weniger auf den Umfang des Wissens, als auf das eindringende Verständnis der behandelten Stoffe ankomme, so daß der angehende Lehrer dieselben für die eigene Unterrichtserteilung vollkommen beherrscht. An der Menge bloß notizenhafter Daten ist nichts gelegen. Sie belasten das Gedächtnis, ohne Geist und Gemüt anzuregen und zu befruchten. Notwendig zu wissen und zu können ist vor allem dasjenige, was in der wohlorganisierten Volksschule zu verwerten ist. Was der Volksschullehrer mehr zu lernen und zu wissen nötig hat, findet seine Begrenzung in der Rücksicht auf den Bildungsgang, welchen der Seminarist vor seinem Eintritte in das Seminar genommen

hat. Im übrigen bemerke ich, daß die Wahrnehmungen bei den Revisionen, welche durch meine Kommissare ausgeführt werden, nicht dahin gehen, als ob die Überschreitung der dem Seminarunterrichte in den allgem. Best. vorgeschriebenen Ziele und Grenzen allgemein wäre; ich habe daher auch keine Veranlassung, eine allgemeine Direktive für die Seminare der ganzen Monarchie zu geben."

Die darin ausgesprochenen Ansichten beruhen ohne Zweifel auf mehrfach gemachten Wahrnehmungen und zeugen von richtiger pädagogischer Einsicht. Für den Seminarunterricht gilt ganz besonders das Wort: „In die Tiefe mußt du steigen, soll sich dir das Wesen zeigen."

Aus Preußen wird öfters gemeldet, daß eine große Zahl Lehrer die 2. Prüfung nicht bestanden haben, z. B. in Delitzsch 30 von 60, in Koschmin 10 von 20, also in beiden Fällen die Hälfte. Ist das nicht im höchsten Grade auffällig? Offenbar liegt es daran, daß man Leute ins Seminar aufnimmt, denen es an der geistigen Kraft fehlt, sich die einem Lehrer nötige Bildung anzueignen. Die „Allg. Deutsche Lehrerztg." schreibt dazu: Unser gerade vor 10 Jahren an die Herren Seminardirektoren Deutschlands (A. D. L. 1876 Nr. 35) gerichteter Brief möchte also in neuer Auflage erscheinen und wenigstens nach Preußen adressiert werden. Ungerechtfertigt kann man diese Bemerkung wohl kaum nennen; Zahlen, wie die nachstehenden, reden eine zu deutliche Sprache.

Von 33 Prüflingen des Seminars in Verden haben 11 die 2. Prüfung nicht bestanden. In Paradies bestanden von 27 Erschienenen nur 16; den übrigen 11 mußte das Zeugnis versagt werden. In Öls kamen von 41 Geprüften bloß 31 durch. In Metz dagegen fielen von 40 erschienenen Lehrern nur 4 durch, 3 haben sich einer Nachprüfung zu unterziehen. Jedenfalls sind hier die Anforderungen mäßiger gewesen. Übrigens ist auch aus anderen Staaten des Reiches vielfach ein unerfreuliches Ergebnis der Wiederholungsprüfungen zu melden.

Im Kreise Neus ist ein Lehrer, der die 2. Prüfung versäumt hatte, seines Amtes entlassen worden — ein Thatsache, die sich junge Lehrer in gleichen Verhältnissen wohl merken mögen!

Zur Vergleichung mit den deutschen Verhältnissen empfehlen wir das Schriftchen: Die Lehrbefähigungsprüfung in Österreich. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 80 Pf. Der ungenannte Verfasser macht uns nicht allein mit den gestellten Anforderungen bekannt, sondern er knüpft auch mancherlei Erörterungen und Vorschläge daran an.

In Berlin sind, wie wir lesen, behufs Durchbildung in den einzelnen Fächern sog. Fachlehrerkonferenzen ins Leben gerufen worden und bewähren sich vortrefflich.

In Hamburg bestanden die Lehrerinnenprüfung alle 30 geprüften Damen, von den Lehrern nur 58%. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß nicht bloß die Courtoisie dieses Ergebnis zu Tage gefördert hat.

Die in verschiedenen Staaten eingerichteten erweiterten Prüfungen sind im Berichtsjahre in einem weiteren Staate ins Leben gerufen worden.

Im Herzogtum Altenburg sind nun auch Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfungen, den preußischen ähnlich, eingeführt, so daß nun auch in Altenburg ein seminaristisch gebildeter Lehrer Mittelschullehrer und Rektor werden kann.

Die Meldungen zu dem in der ersten Dezemberwoche stattfindenden Rektoren- und Mittelschullehrerexamen in Stettin waren äußerst zahlreich eingegangen, nämlich zu der ersteren von 15, zu der letzteren von 12 Herren. Entschieden ist diese Thatsche ein Beweis von Strebsamkeit und Bildungsdrang.

Zu der Mittelschullehrerprüfung in Königsberg hatten sich 19 Examinanden gemeldet; von diesen bestanden 3 die Prüfung nicht. Von den Herren, die „litterarische Bildung" hatten, genügte nicht einer in allen Fächern.

In der 2. Novemberwoche wurde in Magdeburg das Mittelschulexamen abgehalten, dem sich aus der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt 13 Examinanden, nämlich 7 seminaristisch und 6 akademisch gebildete Lehrer unterwarfen. Das Ergebnis war, daß von ersterer Gattung 5 und von letzterer 1 die Prüfung bestanden. Wir meinen, auch diese Thatsache thut neuerdings ausreichend dar, daß die Bildung des intelligenten und strebsamen Teiles der Lehrerschaft doch nicht so gering sein kann, wie manche hochmütige Leute nasenrümpfend annehmen und daß man, bevor man über die Bedeutung dieser Bildung ein Urteil fällt, erst den Umfang und das Wesen genau kennen lernen sollte.

Eine dankenswerte Einrichtung ist für die Provinz Hannover getroffen worden. Das kgl. Provinzialschulkollegium zu Hannover hat an die kgl. Regierung zu Osnabrück den Wunsch gerichtet, die jungen Schulamtskanditaten zu deren praktischer Ausbildung nicht bloß auf der Unter-, sondern auch auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschulen zu beschäftigen.

Besonders erfreulich ist jedem Lehrer- und Schulfreunde immer wieder die Wahrnehmung der Thatsache, daß in der Lehrerschaft ein so gesundes und reges Vereinsleben, eine erfrischende und anregende Konferenzthätigkeit herrscht. Neuerdings stellen sich die Behörden verständigerweise in immer größerer Zahl freundlich dazu, namentlich zu den sog. „freien Konferenzen". Eine Verfügung der kgl. Regierung zu Aurich, freie Konferenzen betreffend (vom 12. Febr. 1886) sagt z. B.:

Wie uns amtlich bekannt geworden, werden im hiesigen Bezirke vielfach von Schulinspektoren und Lehrern regelmäßige freie Konferenzen abgehalten. Die Erfüllung der den Lehrern gestellten wichtigen Berufsaufgaben fordert eine Freudigkeit, welche durch gemeinsame Bestrebungen und durch den Austausch über die erreichten Erfolge wesentlich gefördert werden kann. Die Natur des kindlichen Geistes, wie die Eigentümlichkeit der einzelnen Unterrichtsgegenstände nötigt zu unausgesetzter Beschäftigung mit der Seelenlehre wie mit der Erziehungs- und Unterrichtslehre; tägliche Beobachtung und Erfahrung vertieft zwar das Verständnis der ernsten und hohen Berufsaufgaben und mehrt die Sicherheit in der Wahl der Wege und in der Verwendung der erziehlichen und unterrichtlichen Mittel; allein sie schützt nicht vor Einseitigkeiten und bewahrt nicht vor Mißgriffen. Gerade in dieser Beziehung sind die Konferenzen von Schulinspektoren und Lehrern von Bedeutung für die Förderung der Lehrer behufs leichterer und richtigerer Erreichung der Schulziele. Sie sind vornehmlich eine sehr geeignete Bildungsstätte für jüngere Lehrer, zumal wenn dieselben vor der zweiten Prüfung stehen. Ew. ꝛc. ersuchen wir daher, es sich angelegen sein zu lassen, nach Möglichkeit solche Konferenzen anzuregen und die bereits bestehenden zu fördern. Über die letzteren wünschen wir nähere Mitteilungen zu erhalten und sehen bis zum 1. Juli d. J. gefälliger Äußerung vom dortigen Aufsichtsbezirke über die Leiter und die Mitglieder der einzelnen Konferenzen, über die Zeit der Entstehung,

die Zahl der jährlichen Zusammenkünfte und die im letzten Jahre behandelten Gegenstände, sowie gleichzeitig etwaigen Vorschlägen zur Förderung dieser Konferenzen entgegen. Es ist für uns auch von Interesse, zu erfahren, welche Mitglieder sich durch Leitung, wie durch besondere Arbeiten und durch regen Eifer hervorgethan haben. Sie wollen auch in Zukunft bei ihren Vorschlägen zu Unterstützungen die Konferenzthätigkeit der Empfohlenen nicht unberücksichtigt lassen. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 17.)

In größeren Städten, z. B. in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. 2c., haben die Lehrer selbst regelmäßige Kurse behufs ihrer Fortbildung ins Leben gerufen und werden dabei in wohlwollendster Weise von den Behörden unterstützt. Vergl. z. B. hierüber: Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betreffend Genehmigung des Einrichtungsplans der Lehrer-Fortbildungsanstalt zu Breslau. Vom 2. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 33.) Die Einrichtungen dieser Art haben sich namentlich als Vorbereitungsanstalten zu Prüfungen sehr bewährt.

Eines der wichtigsten Fortbildungsmittel ist für jeden Lehrer neben der regen Teilnahme am Vereins- und Konferenzleben die Lektüre und innerhalb derselben wieder das Studium guter Fachzeitschriften, wodurch er Fühlung mit den weitesten Kreisen Gleichstrebender behält.

Diese Bedeutung der pädagogischen Tagespresse besprach Hptl. Paulsen-Hamburg auf dem deutschen Lehrertage zu Hannover. Die von dem Referenten aufgestellten Thesen wurden von der Versammlung angenommen; sie folgen hier:

1. Die pädagogische Tagespresse früherer Jahre ist eine vorzügliche Quelle der Pädagogik; darum sind Bestrebungen, das aus jener Zeit erhaltene Material zu sammeln und weiteren Kreisen nutzbar zu machen, angelegentlichst zu unterstützen. 2. Auch die pädagogische Tagespresse der Gegenwart ist sich ihrer Aufgabe, die Entwickelung der Pädagogik zu fördern und die neuen Ergebnisse derselben zu vermitteln, voll und ganz bewußt. 3. Außerdem aber fühlt sie sich berufen, an dem Kampfe für die Durchführung gesunder pädagogischer Grundsätze teilzunehmen. 4. Eine ihrer wichtigsten, aber auch schwersten Aufgaben ist, die litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik kritisch zu beleuchten. Im allgemeinen ist in dieser Beziehung eine strengere Beurteilung zu wünschen. 5. Das Gedeihen der Lehrervereine ist von der pädagogischen Tagespresse abhängig, insofern sie a. an der Gründung derselben einen Hauptanteil hat, b. am meisten geeignet ist, die nötige Vorbereitung und Ergänzung der Vereinsarbeit zu übernehmen.

Wie eifrig dieses Gebiet angebaut wird, ist allgemein bekannt, und doch wird man sich wundern, wenn man zahlenmäßig festgestellt sieht, zu welchem Umfange sich die pädagogische Tagespresse entwickelt hat und welch bedeutender Anteil davon der Volksschule zufällt.

Die Journalkataloge für das Jahr 1886 führen unter der Rubrik „Erziehung und Unterricht" 135 Zeitschriften als in Deutschland erscheinend auf. In dieser Zahl sind auch diejenigen pädagogischen Zeitschriften eingeschlossen, welche sich mit dem höheren Schulwesen, mit Fortbildungsschulen, Sonntagsschulen, Kindergärten 2c. beschäftigen. Nach Abzug dieser beträgt die Zahl derjenigen pädagogischen Zeitungen, welche ausschließlich im Dienste der Volksschule stehen, 95.

Eine andere ungemein wichtige Frage, die schon in früheren Jahren wiederholt eingehend in Vereinen erörtert wurde, war im Jahre 1886 Gegenstand der Beratung in einem der nordischen Lehrervereine unseres Vaterlandes.

Beltz-Rostock hielt auf der 18. Generalversammlung des Mecklenburg-Schwerinschen Landes-Lehrervereins in Stavenhagen einen Vortrag über das Thema: Wie erhält sich der Lehrer frisch, freudig und tüchtig für seinen Beruf? Die dazu gehörigen Thesen folgen hier:

I. Um sich frisch, freudig und tüchtig für seinen Beruf zu erhalten, sei der Lehrer ein gläubiger Christ, der a. aus Gebet, Gnadenmitteln und Gottesdienst sich immer wieder neue Kraft hole, b. ein Leben führe nach den Worten des Apostels: nüchtern und mäßig, sanftmütig, freundlich und geduldig, c. durch die Verantwortlichkeit seines Berufes sich zur gewissenhaften Amtsführung treiben und d. vornehmlich die heilige Schrift sich zu einem Brunnen dienen lasse, daraus er täglich Gaben und Kräfte zu rechter treuer Pflichterfüllung zu schöpfen vermag. II. A. Zur Erhaltung seiner Frische sorge er 1. für seine Gesundheit, indem er a. schädliche Einflüsse zu verhüten und ein ungebundenes Leben, Leidenschaft oder zu umfassende Nebenbeschäftigung zu vermeiden sucht, b. durch körperliche Bewegung und angemessene Thätigkeit in Haus, Feld und Garten, in der Arbeit des Geistes und Leibes ein Gleichgewicht hergestellt und c. durch Ferienreisen die abgespannten Lebensgeister wieder auffrischt. 2. für frohen Sinn und Heiterkeit. Diesen pflege er a. durch sein Familienleben, b. den Umgang mit Kindern und Erwachsenen in fröhlicher Geselligkeit und c. durch edle Kunstgenüsse. B. Seine Freudigkeit stärke er, indem er sich 1. den herrlichen und erhabenen Zweck des Lehrerberufes vergegenwärtigt, 2. dem Reize, welchen die Lösung der Berufsaufgaben ausübt, nicht entzieht, 3. Liebe zu seinen Schülern erwirbt und bewahrt durch die Betrachtung der frohen Kindesnatur, und sich 4. durch die Gebrechen des Schullebens, Aussichtslosigkeit auf Beförderung, Kreuz und Leid nicht niederbeugen läßt. C. Seine Tüchtigkeit kräftige und bewahre er 1. durch gewissenhafte Vor- und Nachbereitung, 2. Beschäftigung mit der Pädagogik in Lehre und Geschichte, 3. angemessene Pflege eines den Beruf fördernden Lieblingsfaches, 4. stete Bekanntschaft mit den Fortschritten des Schulwesens, wozu er sich insonderheit der Fachschriften bediene, 5. Besuch der Lehrerversammlungen, 6. engeren Anschluß an einzelne Kollegen, 7. Anhören von Musterlektionen, und, wo es angeht, Hospitieren in anderen Klassen.

Wie die Beschäftigung mit dieser Frage den Ernst der Lehrerschaft in Bezug auf ihre Berufsthätigkeit beweist, so lehrt die schriftstellerische, ja künstlerische Thätigkeit einzelner Glieder derselben, daß sie eifrig an harmonischer Ausbildung und Verwertung der Kräfte arbeitet und keineswegs zur Einseitigkeit verdammt ist. Anfang April wurden im Stadttheater zu Danzig unter großem Beifall seitens des Publikums die neue Oper „Loreley" gegeben, deren Dichter und Komponist Otto Fiebach Lehrer in Pr. Stargardt ist. Sein Erstlingswerk war „Prinz Dominik", ebenfalls eine romantische Oper. Daß zahlreiche andere Lehrer auf dem Gebiete der schönen Litteratur nicht ohne Erfolg thätig sind, lehrt ein Blick in Kürschners Litteraturkalender. Solche Thätigkeit zieht nicht ab, sie veredelt und vertieft nur.

Was die Lehrer an ihrem Vereinsleben haben, rufen sie sich immer und immer wieder selbst ins Gedächtnis zurück. Schwaner-Essen z. B. sprach auf der 11. rheinischen Provinziallehrerversammlung in Essen über „Zweck und Ziel der freien Lehrervereine". Ausgehend von der Thatsache, daß in unseren Tagen das Streben nach korporativer und genossenschaftlicher Selbsthilfe sich in den verschiedenen Ständen und Berufsklassen besonders mächtig entfalte, betonte der Referent, daß dem gegenüber auch die Volksschullehrer sich nicht gleichgiltig verhalten dürften, sondern daß sie durch kleinere und größere Vereinigungen zur Hebung des Volksschulwesens und der Volksbildung, sowie zur Lösung der Fragen,

welche für die Entwickelung und den Ausbau ihres Standes von Bedeutung seien, nach Kräften beitragen müßten.

Neben der Wichtigkeit dieser Vereine für die Förderung der Berufsbildung betont man mit Recht wieder und wieder nachdrücklich, was durch gemeinsames Vorgehen in Eintracht und Bruderliebe an Vorteilen für die Standesehre und die äußere Lage der Lehrerschaft erreicht werden kann.

Vom 4.—6. Okt. tagte die 15. Generalversammlung des Provinziallehrervereins der Prov. Sachsen in Nordhausen. Helmcke-Magdeburg hielt einen Vortrag: „Schließt die Reihen!", in welchem er zuerst nachwies, wie durch die ganze Menschheit das Streben nach Vereinigung geht. So habe auch der Lehrerstand eine große Vereinigung gebildet. Leider blieben viele Kollegen derselben fern. Egoismus, Pessimismus, Trägheit, Eitelkeit, Rechthaberei, Feigheit, Mantelträgerei &c. verhinderten sie daran. Die Lehrervereine sollen nach den Ausführungen des Referenten sein „Stätten der Arbeit, ein Born der Begeisterung und idealen Strebens, eine Stätte der Sorge für unser und der Unseren leibliches Wohl, eine Warte der Ehre, Pflegestätten der Geselligkeit und Erheiterung, darum „schließt die Reihen!"

Aus einem der thüringischen Kleinstaaten meldet man, daß die Behörde dort weniger Wohlwollen gegen die Vereinsthätigkeit zeigt, als dies in früheren Jahren der Fall gewesen sein soll. Nachdem sich im Herzogtum Meiningen ein neues Zentralkomitee mit besonderen Statuten gebildet hat, nimmt die Regierung Stellung dagegen, weil, wie einer der Kreisschulinspektoren erklärte, diese Korporation eine Regierung neben der Regierung sei. Das Schulblatt, das überhaupt kaum mehr als 200 Abonnenten zählt, darf nicht mehr aus Gemeindemitteln bezahlt werden; keine Konferenz soll mehr als 30 Mitglieder haben, ebenso sollen nicht öfter als 5mal jährlich freie Lehrerkonferenzen abgehalten werden, während früher Konferenzen, die 8 oder 9 Versammlungen enthielten, öffentlich belobt wurden.

Im Waldeckischen Lehrerverein, der seine Jahresversammlung am 5. und 6. Oktober in Bad Wildungen abhielt, sprach Kliffmüller-Freienhagen über: Welche Zwecke und Ziele erstrebt unser Vereinsleben, und wie erreichen wir diese?

Der größte und weitaus bedeutendste unter den Vereinen des Reiches, der viele sonst getrennte Glieder einheitlich zusammenfaßt, ist der **deutsche Lehrerverein.** Derselbe hat bekanntlich Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule zu seinem Zwecke gemacht und entwickelt sich in erfreulicher Weise weiter. Er umfaßt gegenwärtig in 27 Vereinen (wobei die großen preußischen Provinzialvereine eingerechnet sind) 26 297 Mitglieder — also etwa den 4. Teil der gesamten deutschen Lehrerschaft. Bedenkt man, daß einzelne Vereine nur deshalb noch nicht beigetreten sind, weil die Vereinsgesetze ihrer Heimat dies nicht gestatten, so leuchtet ein, daß nach Wegräumung jener Hindernisse die Zahl bis etwa zur Hälfte der Gesamtlehrerschaft Deutschlands heranwachsen würde. Nach dem der Delegiertenversammlung erstatteten Berichte des geschäftsführenden Ausschusses wuchs nicht allein die Mitgliederzahl in erfreulichster Weise, sondern auch die weitere Ausgestaltung des Vereins entwickelte sich infolge der lebendigen Wechselwirkung zwischen seinen

Gliedern. Als notwendig wurde betont, daß mindestens ein Gegenstand in sämtlichen Einzelverbänden zur Beratung gelangte, um die unentbehrliche Einheitlichkeit der Anschauungen über Schulfragen und Standesangelegenheiten zu erzielen. Der Verein hat in den beiden letzten Jahren seine Aufmerksamkeit folgenden Gegenständen zugewandt: 1. gegenseitige Unterstützung der Lehrer in Rechtsstreitigkeiten; 2. Zwangserziehung verwahrloster Kinder; 3. Kur- und Feierabendhäuser für erkrankte resp. emeritierte Lehrer; 4. Erleichterung des Besuches von Bädern seitens kurbedürftiger Lehrer; 5. Ferienkolonien. Man sieht, wie vielseitig und verdienstlich die Thätigkeit des Vereins war. Die Kasse befindet sich in gutem Zustand, und Kalender wie Jahrbuch sollen auch für 1887 und 1888 im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig erscheinen. Berlin ist für die beiden nächsten Jahre wieder zum Vorort gewählt worden. Die Generalversammlung des Vereins, der VI. deutsche Lehrertag, fand am 15. und 16. Juni in Hannover statt und war sehr zahlreich besucht. Über die Verhandlungen selbst ist a. a. O. das Interessanteste mitgeteilt worden. Bedeutsam erschien besonders der Umstand, daß sich an dieser Versammlung die katholische Lehrerschaft, die bis dahin dem Verein ferngeblieben war, in größerer Anzahl beteiligte. Ihre Teilnahme und ihr Eingreifen in die Debatten hat in katholischen Schulblättern mancherlei Betrachtungen und Erwägungen veranlaßt. Daß es dabei an Angriffen und Hohn nicht gefehlt hat, kann man sich denken. Glücklicherweise scheinen sich die einsichtsvollen katholischen Lehrer durch Versuche, das sich in friedlicher Weise entwickelnde Vereinsleben zu sprengen, nur da und dort wirklich beirren zu lassen. Möge aus dem ferneren Zusammengehen der Lehrer verschiedener Konfession für den Stand recht viel Gutes erblühen!

3. Die Besoldung der Lehrer.

Das Durchschnittseinkommen der preußischen Volksschullehrer ist, so schreibt die „Preuß. Schulztg.", niedriger, als das ihrer Amtsgenossen in irgend einem anderen deutschen oder in einem außerdeutschen Kulturstaate in Europa. Selbst in Österreich und Italien ist dasselbe höher, während es in Frankreich, England, Belgien, Holland und der Schweiz die Höhe des preußischen Einkommens fast um die Hälfte übersteigt. Das Durchschnittseinkommen der Lehrer in Preußen beträgt in den Städten 1441 M., auf dem Lande 955 M., zusammen 1122 M. In den Provinzen Schlesien und Posen wird dasselbe nicht erreicht, denn für Schlesien beträgt der Durchschnitt in den Städten 1419 M., auf dem Lande 901 M., für Posen in den Städten 1162 M., auf dem Lande 863 M. In den alten preußischen Provinzen wird der Durchschnitt in den Städten nur in der Rheinprovinz mit 1470 M., auf dem Lande in der Provinz Sachsen mit 1033 M., in Westfalen mit 1080 M. und in der Rheinprovinz mit 1064 erreicht bezw. überstiegen. In den neuen Provinzen stellt sich die Sache wesentlich anders: in Schleswig-Holstein beträgt der Durchschnitt in den Städten zwar nur 1372 M., auf dem Lande aber 1066 M., in Hannover in den Städten 1422 M., auf dem Lande 905 M., in Hessen-

Nassau in den Städten 1422 M., auf dem Lande 936 M. Das Durchschnittsgehalt der Städte von 1441 M. ermäßigt sich noch um ca. 150 M., wenn in dasselbe der Durchschnitt der Stadt Berlin mit 2063 M. nicht eingerechnet wird. Freie Wohnung und sonstige Emolumente sind in den vorstehend gegebenen Zahlen nicht mitberechnet. Auf die vorhandenen Lehrerstellen entfallen an Gehalt:

unter 300 M.	in	den	Städten	0,16 %	auf	dem	Lande	0,17 %
von 300—600 M.	„	„	„	5,85 %	„	„	„	18,04 %
„ 600—1050 M.	„	„	„	42,30 %	„	„	„	65,79 %
„ 1050—1500 M.	„	„	„	32,60 %	„	„	„	14,10 %
„ 1500—2250 M.	„	„	„	15,83 %	„	„	„	1,87 %
über 2250 M.	„	„	„	3,15 %	„	„	„	—,— %

Diese Zahlen werden niemand, der überhaupt Zahlen zu deuten vermag, darüber zweifelhaft lassen, daß die Aufbesserung des Einkommens der Volksschullehrer dringend geboten ist. Die Behauptung der konservativen Partei, daß die jüngeren Lehrer imstande seien, die Pensionszuschüsse für die Emeriten zu übernehmen, wird durch die vorstehenden Zahlen in das rechte Licht gestellt: die gedachten Zuschüsse sind von den Lehrern fast überall in der Zeit zu leisten, in welcher sie ein Gehalt bis zu 600 M. beziehen. Die Gerechtigkeit erfordert, daß der Schwerpunkt, wie er sich aus der gedachten Tabelle ergiebt, nach oben gerückt bezw. den Lehrern das in allen andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eingeführte regelmäßige Aufsteigen im Gehalt gesichert werde und diese Verbesserung, die in ihren intellektuellen Wirkungen der Volksschule selbst ersprießlich wird, der Erhöhung der Gehälter der höheren Beamten, welche die konservative Partei in ihr Programm aufgenommen hat, voraufgehe. — Bemerkt mag hier noch werden, daß in den Provinzen Schlesien und Posen die höchste Durchschnittszahl von Kindern auf je eine Schulklasse entfällt; dieselbe beträgt in Schlesien 92 und in Posen 104, in den übrigen Provinzen geht sie bis auf 57 (Schleswig-Holstein) zurück. Im Regierungsbezirk Liegnitz beträgt diese Zahl 83, in den Bezirken Breslau und Oppeln aber 89 und bezw. 104, im Bezirk Bromberg 98, im Bezirk Posen 108.

Der Vorstand des Vereins preußischer Volksschullehrer beschloß, von einer Petition an das Haus der Abgeordneten, betreffend den Erlaß eines Dotationsgesetzes, abzusehen; dagegen wurde der von Schulz- und Butschkow-Danzig zu diesem Punkte gestellte Antrag: Der Vorstand wolle beschließen, bei dem Kultusminister um Erlaß eines Dotationsgesetzes zu petitionieren, angenommen. Ferner beschloß die Versammlung, welche am 16. Juni in Hannover tagte, in dieser Petition den zweiten Teil des von Smid-Leer gestellten Antrages: — — „Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, daß das Dotationsgesetz auch in der nächstfolgenden Sessionsperiode dem Landtage noch nicht unterbreitet werden könne, so möge Se. Excellenz die Erhöhung und gesetzliche Regelung der Alterszulagen, die allen festangestellten Volksschullehrern zu gewähren sind, herbeiführen“ mit dem Amendement von Bartholomäus-Hamm: „auch den Lehrern, die in Ortschaften angestellt sind, welche eine Gehaltsskala haben“ zum Ausdruck gelangen zu lassen.

Die Petitionen vieler preußischer Lehrer um Erlaß eines Dotations-

gesetzes hat die Unterrichtskommission der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen beschlossen. Geh. Rat Staffel bemerkte, daß die Regelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer zwar einen integrierenden Teil eines Schuldotationsgesetzentwurfs zu bilden haben würde, keineswegs aber als die eigentlichste und hauptsächlichste Aufgabe eines solchen Gesetzentwurfs anzusehen sei. Hauptaufgabe des letzteren sei die Beseitigung der vielfach veralteten, für die veränderten Verhältnisse der Gegenwart nicht mehr passenden gesetzlichen Vorschriften und sonstigen rechtlichen Normen über die Unterhaltung der Volksschulen und der Ersatz dieser Vorschriften durch Normen, welche geeignet sind, eine gerechte und billige Ausgleichung der Schullasten herbeizuführen. Letzteres sei unthunlich, so lange nicht der Staat selbst in den Kreis der Schulunterhaltungspflichtigen mit umfangreichen Mitteln unmittelbar eintrete. Diese Mittel ständen dem Staate bei der dermaligen Finanzlage nicht zu Gebote, sie könnten nur durch Reichssteuerreformen beschafft werden.

Eine Petition seminaristisch gebildeter Lehrer an höheren Schulen um Aufbesserung ihrer Besoldung und Regelung ihrer Aufrückungsverhältnisse wurde als Material bei der gesetzlichen Regelung der Gehalte der Lehrer an den höheren Lehranstalten überwiesen.

Siehe auch:

1. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. die Gehaltsregulierung der Lehrer- bezw. Lehrerinnenstellen an mehrklassigen Schulen auf der Grundlage der Festsetzung eines Durchschnittssatzes der Besoldung für eine Lehrer- bezw. Lehrerinnenstelle. Eventualität der Einführung supplementärer Dienstalterszulagen. Vom 22. Juni 1885. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 20.)

2. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betreffend die Einheitlichkeit des Stelleneinkommens bei dauernder Verbindung von Schul- und Kirchenamt. Vom 8. August 1885. Nach dem Erlasse vom 26. Juli 1883 ist eine organische Verbindung zwischen Kirchen- und Schulamt im Sinne des Erlasses vom 29. April 1882 auch da nicht ausgeschlossen, wo zwar nicht immer der Inhaber einer bestimmten Stelle an einer Schule, wohl aber immer ein Lehrer der letzteren das kirchliche Amt bekleidet hat. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 21.)

3. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Regelung des Diensteinkommens der Volksschullehrer. Vom 19. Dezember 1885. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 43.)

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. die Verpflichtung zur Zahlung des Gehaltes an einen zur Ableistung seiner sechswöchentlichen aktiven Dienstpflicht in den Militärdienst eingestellten Volksschullehrer (vom 17. Juni 1886) sagt: Der Lehrer ist nach Lage der über die vermögensrechtlichen Ansprüche der Staatsdiener aus ihrem Dienstverhältnisse bestehenden gesetzlichen Vorschriften durch seine Einstellung in den Militärdienst auch nicht des Anspruches auf den Fortbezug seines Lehrerdiensteinkommens verlustig geworden. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49.)

Siehe ferner:

1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Abschaffung der Einrichtung, nach welcher das Schulgeld als ein seiner Natur nach steigendes und fallendes persönliches Dienstemolument der Lehrer einen Teil des vokationsmäßigen Diensteinkommens derselben bildet. Vom 21. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 46.)

2. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Anrechnung der außerhalb Preußen zugebrachten Schuldienstzeit bei Abmessung der Höhe der Reliktengelder. Vom 10. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 41.)

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind die unbedingt und unwiderruflich bewilligten persönlichen Gehaltszulagen pensionsberechtigt. Die zahlreichen in dieser Frage interessierten Lehrer werden diese Entscheidung mit Freuden begrüßen.

Pastor Lubrecht-Garmissen, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, teilt speziell den hannoverschen Lehrern über das Schicksal der Petitionen, betr. Schuldotationsgesetz, folgendes mit:

„Dem Hause der Abgeordneten sind in der am 30. Juni d. J. geschlossenen Session wiederum Petitionen um Fertigstellung eines Schuldotationsgesetzes, und zwar von etwa 2000 Lehrern, überreicht worden. Alle auf Erlaß eines Schuldotationsgesetzes oder Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer zielenden Gesuche sind der Unterrichtskommission überwiesen, von derselben gründlich behandelt und schließlich der Staatsregierung zur „Berücksichtigung" überwiesen, somit ist ein sicherer Schritt zur Erfüllung dieser gewiß berechtigten Wünsche der Volksschullehrer gethan. Zweimal war diese Petition auf die Tagesordnung des Hauses der Abgeordneten gesetzt, leider hinderten ungünstige Kombinationen die Ausführung. Wenn dies auch zu beklagen, nicht aus Teilnahmlosigkeit des Hauses gegen die Petition, vielmehr aus ungünstigen Kombinationen zu erklären ist, so kann ich doch die feste Hoffnung aussprechen, daß in der nächstjährigen Session das Schuldotationsgesetz ernstlich ins Auge gefaßt und wahrscheinlich fertig gestellt werden wird. Auch Se. Excellenz der Herr Minister steht dieser Petition sehr sympathisch gegenüber und hat u. a. erklärt, daß er ein solches Gesetz schon fertig habe, aber mit der Verwirklichung desselben nur noch auf besondere Einnahmequellen des Staatshaushaltes warte, welche voraussichtlich sich bald verwirklichen. Mit Erlaß eines Schuldotationsgesetzes wird sich dann auch die Petition um Erleichterung in den niederen Küstergeschäften erledigen."

Möchten diese Hoffnungen in Erfüllung gehen!

Über die Gehälter der städtischen Beamten enthält das letzte Jahrbuch der Stadt Berlin eine interessante Zusammenstellung aus der ersichtlich ist, welcher Wert den im Dienste der Stadt ausgeübten Thätigkeiten beigelegt wird. Die von 900—30 000 M. aufsteigenden Gehälter haben 63 Stufen aufzuweisen. Während die Magistratssekretäre im Verein mit den Oberlehrern der höheren Schulen bis zur 44. Stufe (6000 M.) emporklimmen, schließen die Rektoren der Gemeindeschulen schon auf der 31. Stufe (3900 M.) ab. (Ungerechnet die freie Wohnung, resp. 600 M. Mietsentschädigung.) Die Klassenlehrer der Gemeindeschulen erreichen als das Ende ihrer Gehaltslaufbahn die 24. Stufe (3200 M.). Auf der 20. Stufe (2800 M.) erscheint ein Magistratsdiener. Die 19. Stufe (2700 M.) ist die höchste der Steuererheber. Auf den ersten 9 Stufen (von 900—1700 M.) findet man nur noch Steuererheber, Magistratsdiener, Schuldiener, Gemeindelehrer und Gemeindelehrerinnen,

Bemerkenswert ist noch, daß nur bei den Gemeindelehrern die Zahlen nach den unteren Stufen hin beträchtlich zunehmen, so daß z. B. auf der 7. Gehaltsstufe (1500 M.) 305 Gemeindelehrer anzutreffen sind.

Bezüglich getroffener oder erbetener Veränderungen in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer an einzelnen Orten erwähnen wir folgendes:

Die Städte Burg bei Magdeburg und Wittenberg haben die Petitionen ihrer Lehrer um Gehaltszulage abgelehnt. In Burg erreicht man nach 36 Dienstjahren 1960, in Wittenberg nach 34 Dienstjahren 2100 M.

Sangerhausen hat seine Lehrergehalte folgendermaßen normiert: Bis zum vollendeten 5. Dienstjahre beziehen die Lehrer 900 M. und dann nach je 5 weiteren Dienstjahren 1050, 1200, 1400, 1550, 1700, 1800, nach vollendetem 35. Dienstjahre 1900 M.; Mittelschullehrer 1350, 1500, 1650, 1800, 1950, 2100, 2200, 2300 M.

In Halle a. S. sind die Lehrergehalte folgendermaßen geordnet worden: Anfangsgehalt 1050 M., Steigerung von 3 zu 3 Jahren 165 M., höchstes Gehalt 2700 M. Die Pflichtstundenzahl wurde gleichzeitig von 26 auf 28, bezw. 30 Stunden erhöht.

Stettin hat seine Lehrergehalte neu geregelt. — Anfangstermin: 1. April. Volksschullehrer erhalten vor der definitiven Anstellung 1200 M. und rücken nach 5, 9, 12, 15, 20, 23, 25 und 28 Jahren in das Gehalt von 1400, 1800, 2000, 2100, 2200, 2300, 2400 M. auf. Der Hauptlehrer erhält 2700, nach 30 Dienstjahren 3000 M. Lehrerinnen an den Volks- und Bürgerschulen bekommen 1000 M. und nach je 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren 1200, 1400, 1500, 1600 M. An der Mittelschule erhält der Rektor 3600 M., nach 5 Jahren 3900 M., nach 10 Dienstjahren 4200 M. Die akademisch gebildeten Lehrer beziehen 2400, nach 5 Jahren 2700, nach 10 Jahren 3000 M., die übrigen Lehrer 1300, nach 5 Jahren 1500, nach 9 Jahren 1700, nach 12 Jahren 1900, nach 15 Jahren 2100, nach 18 Jahren 2200, nach 20 Jahren 2400, nach 22 Jahren 2500, nach 25 Jahren 2600, nach 28 Jahren 2700 M.

Im Kreise Straßburg ist ein Lehrer mit 10 Tagen Gefängnis bestraft worden, weil er das Deputatholz der Schule, in dem Glauben, daß es ihm persönlich gehöre, größtenteils veräußert hat. Eine unklare Angelegenheit ist damit entschieden worden — freilich für den Betroffenen in höchst unerwarteter und empfindlicher Weise.

Eigentümliche Gehaltsverhältnisse herrschen in Stallupönen. Es befindet sich dort eine 9klassige Stadtschule und eine 4klassige Volksschule. Während der Rektor der Stadtschule (Theologe), der vielleicht 15 Stunden unterrichtet, 3600 M. Gehalt hat und ein anderer studierter Herr 2400 M., haben die meisten Lehrer der Stadtschule nur 900—1200 M., die der Volksschule nur 750—900 M. Gehalt. Dabei giebt es keine Skala.

In Mohrungen (Ostpreußen) erkannten Magistrat und Stadtverordnete die Notwendigkeit der Aufbesserung der Gehalte an und lehnten sie dann in geheimer Sitzung ab.

Linden bei Hannover hat eine neue Gehaltsskala aufgestellt: Anfangsgehalt 1000 M., nach 3 Jahren 1100 M., nach 6 Jahren 1200 M., nach 9 Jahren 1500 M., nach 12 Jahren 1800 M., nach 15 Jahren

2000 M., nach 18 Jahren 2200 M., nach 21 Jahren 2300 M. und nach 24 Jahren das Maximum von 2400 M.

Schmölln hat die Gehalte für definitiv angestellte Lehrer folgendermaßen festgesetzt: 1100 M. Anfangsgehalt, das allmählich bis zu 2100 M. (28. Dienstjahr) steigt.

In Brebel (Schleswig) meldete sich zu der Lehrerstelle kein Bewerber, weil sie zu gering dotiert war. Wie nun aufbessern, ohne daß es etwas kostet? Das ist auf sehr einfache Weise bewirkt worden; man hat den Ertrag der zur Stelle gehörigen Ländereien höher taxiert. Ähnliche Manöver sind leider auch anderwärts mehrfach ausgeführt worden, freilich ohne den beabsichtigten Erfolg, da die Behörden ihre Genehmigung versagten. Eine anderweite Meldung aus demselben Teile unseres Vaterlandes meldet eine Thatsache, die recht erfreulich genannt werden darf, falls sie sich bestätigt.

In Nordschleswig sollen bei den jetzt infolge von Pensionierungen eintretenden Neuabschätzungen viele Schulstellen als viel besser sich erweisen, als man bisher geglaubt hat. Oft sollen Landstellen 2000—3000 M. einbringen.

An der 1. Knabenbürgerschule zu Neumünster, Schleswig-Holstein, ist dagegen seit 1875 das Durchschnittsgehalt von 1770 auf 1587 M. gefallen. Ist daran ungünstige Finanzlage schuld oder was sonst?

Börde hat eine Skala für Lehrer beschlossen. Das Anfangsgehalt beträgt 900 M., dasselbe steigt alle 5 Jahre um 150 M. bis 1650 M. Außerdem wird dem Unverheirateten eine Mietsentschädigung von 150 M. und dem Verheirateten von 240 M. gezahlt.

Die Gehälter der evangelischen und katholischen Lehrer der Stadt Iserlohn sind außerordentlich verschieden. Der jüngste evangelische Elementarlehrer steht sich um 300 M. besser als sein katholischer Kollege und steigt außerdem alle 3 Jahre um 150 M., wogegen letzterer gar keine Aussicht auf Steigung hat. Die Gehaltsdifferenz der ältesten Lehrer beider Konfessionen beträgt weit über 1000 M. Das sind Zustände, die man wohl so leicht in keiner zweiten Stadt Westfalens finden wird.

Das Anfangsgehalt in Koblenz beträgt 1200 M. und steigt erst nach 36jähriger städtischer Dienstzeit auf 2100 M.

Seit Ostern 1885 wird in Cleve bei Berufungen nach folgender Stellenskala angestellt:

Gehalt	der	I.	Stelle	1750	M.	und	Mietsentschädigung.
"	"	II.	"	1750	"	"	"
"	"	III.	"	1700	"	"	"
"	"	IV.	"	1500	"	"	"
"	"	V.	"	1500	"	"	"
"	"	VI.	"	1350	"	"	"
"	"	VII.	"	1300	"	"	"
"	"	VIII.	"	1200	"	"	"

Über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer in Frankfurt a. M. vom 1. April 1886 an teilen wir nachstehendes mit:

Dienstzeit.	Dienstgehalt.	Abgaben. Steuern. Staat.	Abgaben. Steuern. Stadt.	Abgaben. 3 % für Witwen.	Abgaben. Summa.	Bleiben vom Gehalt (nach Abzug der Abgaben und Miete).	Ruhegehalt nach		Witwen- und Waisenpension, wenn der 3 %-Beitrag vom Dienstgehalt entrichtet worden und die Witwe nicht 15 Jahre jünger ist. Dienstzeit des Lehrers.	Witwe mit Kindern. Witwe	Witwe mit Kindern. 1—2 Kinder	Witwe mit Kindern. 3—4 Kinder	Witwe mit Kindern. 5 und mehr Kinder	Witwe mit Kindern. Maximum.	Kinder allein. Je 1 Kind.	Kinder allein. Maximum.
Jahr.							Jahr.	M.	Jahre.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
0 — 5¼	1800	36	24,72	54	116,72	985,78	5	—	0 — 5¼	360	90	180	270	630	180	450
5¼—10¼	2200	48	39,96	66	153,96	1348,54	10¼	550	5¼—10¼	440	110	220	330	770	220	550
10¼—15¼	2600	60	53,16	78	191,16	1711,34	15¼	866⅔	10¼—15¼	520	130	260	390	910	260	650
15¼—20¼	3000	72	66,40	90	228,40	2074,10	20¼	1250	15¼—20¼	600	150	300	450	1050	300	750
nach 20¼	3400	90	79,80	102	271,80	2420,70	30¼	1316⅔	nach 20¼	680	170	340	510	1190	340	850
							40¼	2550								

Auf Antrag des Kreisvereins Hagen beschloß die im April in Witten tagende westfälische Provinziallehrerversammlung, bei dem Herrn Kultusminister dahin vorstellig zu werden, daß die staatlichen Alterszulagen, welche keine Stellenverbesserungsgelder sind, allen, also auch den Lehrern in Orten gewährt werden, in denen eine Gehaltsskala besteht.

Die Gemeinde Altenhagen bei Hagen hat folgende Skala beschlossen: 900 M. für provisorisch angestellte und 1050 M. für definitiv angestellte Lehrer. Die letzteren steigen alle 3 Jahre um 100 M. bis zum Maximum von 1950 M. Die unverheirateten Lehrer erhalten 150 M., die verheirateten 300 M. Mietsentschädigung.

Durch das Schulgesetz des Königreichs Sachsen sind die Minimalgehalte festgesetzt für Orte von weniger als 5000 Einwohnern, von 5 bis 10 000 und von über 10 000 Einwohnern. Bei der letzten Volkszählung hat sich nun herausgestellt, daß eine Anzahl Orte in die höhere Kategorie hineingewachsen sind. Es erhöhen sich in dieser nun auch die Direktoren- und Lehrergehalte. Auch einige Dörfer haben die höchste Gehaltsskala anzunehmen.

In Dresden war seit 1877 die Einreihung neu begründeter Lehrerstellen in die Gehaltsklassen dergestalt zu bewirken, daß die Kl. IA (3000 M.) einmal um das andere, die Klassen IB (2700 M.), II (2400 M.), III (2250 M.) und IV (2100 M.) einfach, die Klasse V (1800 M.) und VI (1500 M.) doppelt besetzt wurden, während das Verhältnis der Hilfslehrer zu den ständigen 1 : 4 betrug. Hierdurch hatte sich die Aufrückung der Lehrer verlangsamt, und das Durchschnittsgehalt war seit 1875 von 2007 auf 1929 M. gefallen. Infolge einer Petition des Lehrervereins hat der Rat beschlossen, daß Klasse IA so oft die Reihe an sie kommt und Klasse V einfach besetzt werde.

Wurzen zahlt künftig folgende Lehrergehalte: Hilfslehrern 1000 M., ständigen Lehrern 1200 M., dann nach je 3 Jahren 150 M. Zulage bis zu 1800 M. Gehalt, darnach alle 4 Jahre 150 M. Zulage bis zu 2400 M. Gehalt. Auswärtig verbrachte Dienstjahre werden angerechnet.

Plauen i. V. hat 27 Lehrer avancieren lassen. Es giebt jetzt daselbst seit dem 1. Mai 10 Stellen zu 2700 M., 11 Stellen zu 2400 M., 11 Stellen zu 2200 M., 13 Stellen zu 2000 M., 13 Stellen zu 1800 M., 14 Stellen zu 1600 M. und 14 Stellen zu 1400 M. Die Lehrergehalte betragen nunmehr in Summa 190 000 M. gegen die bisherigen 163 100 M.

Die sämtlichen Lehrer des Herzogtums Meiningen beschlossen, an die Regierung und den Landtag eine Petition um Erhöhung der sehr gering bemessenen Alterszulagen einzureichen. Es betragen dieselben nach 5jähriger definitiver Anstellung 70 M., nach abermals 5 Jahren gar nur 30, zudem beläuft sich das Einkommen vieler Landschulstellen auf nur 600 M., bezw. 750 M. Die Petenten hoffen von dem Wohlwollen der Staatsregierung, daß ihnen auf ihre gerechte Bitte ein günstiger Bescheid zu teil werde.

In Reuß ä. L. beträgt das Minimaleinkommen eines Lehrers in Städten und auf dem Lande 840 M. neben freier Wohnung. Die Dienstalterszulagen in den Städten betragen nach 5jähriger Dienstzeit 210,

nach 10jähriger Dienstzeit weitere 150, nach 15jähriger Dienstzeit 150 und nach 20jähriger Dienstzeit abermals 150 M. In Dörfern beträgt die Zulage in denselben Zeiträumen je 75 M. Bezüge vom Küsterdienste dürfen nur so weit angerechnet werden, als sie die Summe von 240 M. übersteigen. In den Städten werden 20 % des Gehaltes als Wohnungsgeld gewährt, doch in Greiz nicht über 300, in Zeulenroda nicht über 200 M.

In Zeitz steigen die Lehrer von 900 M. Minimum nach 5 Jahren auf 1050, nach 10 Jahren auf 1350, nach 15 Jahren auf 1550, nach 20 Jahren auf 1700, nach 25 Jahren auf 1850 und nach 30 Jahren auf 2000 M. Die Lehrerinnen steigen innerhalb 15 Jahren von 900 bis 1200 M.

Die Lehrer des Fürstentums Reuß j. L. erhalten eine neue Skala. Nach der Vorlage der fürstlichen Regierung soll das Minimum auf dem Lande 800 M. und Wohnung, in den kleinen Städten 850 M. und Wohnung, in den größeren Städten 900 M. und Wohnung betragen. Nach 5 Jahren steigt dasselbe um 100 M., nach 10 Jahren um 200 M., nach 15 Jahren um 350 M., nach 20 um 450 M., nach 25 Jahren um 600 M., nach 30 Jahren um 750 M. Die Einkünfte aus kirchlichen Nebenämtern bleiben hierbei unberechnet.

Die zur Beratung der Neuregelung der Volksschullehrergehalte im Herzogtum Anhalt ernannte Kommission hat folgende Skala, die vom Landtage angenommen und am 1. Juli 1886 in Kraft getreten ist, aufgestellt:

	Dorf	kl. Stadt	gr. Stadt
Anfangsgehalt	900 M.	1000 M.	1100 M.
nach 5 Jahren	1100 „	1200 „	1300 „
„ 10 „	1300 „	1400 „	1500 „
„ 15 „	1500 „	1600 „	1700 „
„ 20 „	1700 „	1800 „	1900 „
„ 25 „	1900 „	2000 „	2100 „

Die alte Skala war:

Anfangsgehalt	900 M.	1000 M.	1100 M.
nach 5 Jahren	1100 „	1200 „	1300 „
„ 10 „	1300 „	1400 „	1500 „
„ 20 „	1500 „	1600 „	1700 „
„ 30 „	1700 „	1800 „	1900 „

Die Änderungen, welche die neue Skala gegenüber der alten aufweist, bestehen also 1. in der Steigerung des höchsten Minimalsatzes um 200 M., 2. in der Erlangung des höchsten Satzes nach 25 statt nach 30 Dienstjahren, 3. in der Einschiebung einer Zulagestufe nach dem vollendeten 15. Dienstjahre, sodaß alsdann die Skala 5mal regelmäßige Zulagen nach je 5 Jahren in Aussicht stellt.

In Stavenhagen i. Meckl. sind 2 Lehrerinnenstellen ausgeschrieben worden, ohne daß das Einkommen derselben angegeben worden wäre; es werden vielmehr die Bewerberinnen aufgefordert, ihre Ansprüche selbst zu fixieren.

Für die freie und Hansestadt Bremen bestimmt eine Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen, Ge-

haltszulage betreffend (vom 15. Januar 1886): Die mit einem Anfangsgehalte von 1000 M. angestellten Hilfslehrer sollen die bisher nach einer Dienstzeit von $2^1/_2$ Jahren gewährte Zulage von 300 M. künftig erst nach einer regelmäßigen Dienstzeit von 3 Jahren erhalten. Diese Bestimmung soll für alle seit dem 1. April 1885 in den Schuldienst eingetretenen Hilfslehrer Geltung haben. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 7.)

Die katholischen Volksschulen des Großherzogtums Oldenburg ertragen neben freier Wohnung mit Garten, nach der „Päd. Ztg.": 1 Schule 425 M., 9 Sch. 450, 4 Sch. 500, 1 Sch. 525, 3 Sch. 600, 13 Sch. 675, 49 Sch. 750, 6 Sch. 822—890, 9 Sch. 900—990, 13 Sch. 1048—1060, 4 Sch. 1100—1190, 5 Sch. 1200—1300, 1 Sch. 1490, 1 Sch. 1590 M. jährlichen Hauptlehrergehalt. Dazu kommen bei befriedigender Leistung und Dienstführung 4mal nach je 5 Jahren 75 M. Zulage. Es verdanken aber 33 der besser dotierten Stellen die Höhe ihres Gehalts dem Einkommen vom Kirchendienste.

Ein Ministerialerlaß für das Großherzogtum Baden, Fortbezug des Gehaltes seitens der zum Militärdienst erstmals einberufenen Volksschullehrer betreffend. (Vom 4. Januar 1886) verfügt: Die Volksschullehrer und Schulgehilfen, welche gemäß § 1 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und § 9 der Ersatzordnung zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere auf 6 Wochen zum Militär einberufen werden, sind während dieser Zeit als beurlaubt anzusehen. Dieselben haben für die betreffende Zeit das Einkommen ihrer Stellen fortzubeziehen, soweit dasselbe nicht zur Deckung der Kosten für die Stellvertretung erforderlich ist. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 28.)

Siehe auch: Verordnung für das Großherzogtum Baden, die Ablösung von Kompetenzen zu Volksschullehrergehalten betreffend. Vom 8. April 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 26.)

Im Großherzogtum Hessen wurde ein Regulativ, betreffend die Gehalte der an den Volksschulen zu Mainz angestellten Lehrer und Lehrerinnen, Schulverwalter und Schulverwalterinnen festgestellt: Die Gehaltsklassen werden folgendermaßen bestimmt:

A. Für Lehrer:	vom	1.	bis zum	zurückgelegten	5.	Dienstj.	1300	M.
	„	6.	„ „	„	10.	„	1450	„
	„	11.	„ „	„	15.	„	1700	„
	„	16.	„ „	„	20.	„	2000	„
	„	21.	„ „	„	25.	„	2200	„
	„	26.	Dienstjahre ab				2400	„
B. Für Lehrerinnen:	vom	1.	bis zum	zurückgel.	5.	Dienstj.	1200	M.
	„	6.	„ „	„	10.	„	1300	„
	„	11.	„ „	„	15.	„	1400	„
	„	16.	„ „	„	20.	„	1500	„
	„	21.	Dienstjahre ab				1600	„

An Wohnungsentschädigung werden vergütet: an verheiratete und verwitwete Lehrer . . . . 550 M.

an unverheiratete Lehrer, sowie an Lehrerinnen . . . . . . 300 M.
an verheiratete Schulverwalter . . . . 350 „
an unverheiratete Schulverwalter, sowie an Schulverwalterinnen 200 „

Auf der am 5. und 6. August zu Ulm abgehaltenen Generalversammlung des allgemeinen Württembergischen Volksschullehrervereins wurde die Frage aufgeworfen: Soll der evangelische und der katholische Volksschullehrerverein gemeinsam um ökonomische Besserstellung petitionieren? und dahin beantwortet, daß der katholische Brudervereín nur mit dem evangelischen Volksschullehrerverein Schritte gethan und mit den Beschlüssen des letzteren durchaus einig sei.

In Württemberg sind die Aufrückungsverhältnisse nach Angabe der mehr erwähnten Denkschrift des Volksschullehrervereins viel ungünstiger, als in anderen deutschen Ländern. Von den gesetzgebenden Faktoren erwartet man Geneigtheit zur Herbeiführung eines besseren Zustandes, da es sich nicht um eine eigentliche Aufbesserung, sondern um eine Regelung des Aufrückungsmodus und des Verhältnisses der verschiedenen Besoldungskategorien handle.

Mühlhausen i. E. zahlt vom 1. April 1886 an folgende Lehrergehalte: Nach der 2. Prüfung 1400, Erhöhung nach 3 Jahren bis zu 2400 (22. Dienstjahr), nach dem 22. Dienstjahre 2600 M., Wohnungsgeld inbegriffen. Hauptlehrer erhalten 600 M. mehr. Lehrerinnen steigen von 1000 M. (nach der 2. Prüfung) bis 1700 M.

Entsprechend dem Antrage des Herrn Schulrates Dr. Rohmeder vom 11. April l. J. hat der Stadtmagistrat in München beschlossen, vom Beginne des nächsten Schuljahres an die Unterrichtsstunden des Lehrpersonals der Volksschule an der gewerblichen Fortbildungsschule durchgehends mit 96 M. pro Jahr und Wochenstunde zu honorieren.

Die Unterrichtserteilung an der Feiertagsschule in München war bisher eine unhonorierte Leistung. Nach Antrag der Lokalschulkommission beschloß der Magistrat die Honorierung dieser Thätigkeit, was eine jährliche Ausgabe von 8400 M. verursacht. Diese Honorierung erfolgt ohne Rücksicht auf die an der Werktagsschule erteilte Stundenzahl, nach dem Verhältnisse von 48 M. per Jahr und Wochenstunde für eine Lehrerin, von 72 M. per Jahr und Wochenstunde für einen Lehrer, sohin nach denselben Sätzen, wie Übungsstunden an der Werktagsschule bezahlt werden.

Die Petition des bayrischen Volksschullehrervereins um höhere Zulagen ist zurückgestellt worden. Von der gegenwärtigen Kammer wird die Lehrerschaft wohl kaum etwas Besseres zu hoffen haben.

Der Minister dagegen hat den bayrischen Lehrern zugesagt, die Regierung werde die Frage der Aufbesserung der Lehrer nicht aus dem Auge verlieren, da sie derselben wohlwollend gegenüberstehe.

In Kaiserslautern besteht noch folgende Skala: Anfangsgehalt 1400 M., Gehalt nach 5 Dienstjahren 1500 M., nach 10 Dienstjahren 1550 M., nach 16 Dienstjahren 1600 M., nach 20 Dienstjahren 1650 M., nach 26 Dienstjahren 1700 M. Die Lehrer der Oberklassen erhalten noch eine besondere Entschädigung (Korrekturgeld) von 50 M.

In Ludwigshafen ist folgende Gehaltsskala aufgestellt: Anfangsgehalt 1200 M., Gehalt nach 4 (in Ludwigshafen verbrachten) Dienst-

jahren 1400 M., nach 8 Dienstjahren 1600 M., nach 13 Dienstjahren 1800 M., nach 18 Dienstjahren 2000 M. Hierzu kommt eine Wohnungsentschädigung für ledige Lehrer von 130 M., für verheiratete Lehrer von 300 M. Auch die Beiträge der Lehrer zur pfälzischen Schullehrerpensionskasse entrichtet die Stadt.

Hinsichtlich der Dienstwohnungen, die ja einen wichtigen Bestandteil der Besoldungen bilden, möge nachstehendes angeführt sein:

1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend: Den Lehrern steht ein unwiderrufliches Recht auf die Nutzung einer bestimmten Dienstwohnung nicht zu, sie müssen sich vielmehr gleich den unmittelbaren Staatsbeamten die Überweisung einer anderen geeigneten Wohnung oder die Gewährung einer Mietsentschädigung gefallen lassen. Vom 3. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammluug 1886, Nr. 30.)

2. Regulativ über die Dienstwohnungen der Beamten und Lehrer der Stadt Jülich. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 47.)

Bevor wir den wichtigen Abschnitt über die Gehalte der Lehrer schließen, möchten wir die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft noch auf einen Gesichtspunkt lenken, nach dem unseres Wissens die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Lehranstalten des Großherzogtums Baden geregelt worden sind und womit sich gegenwärtig die Lehrer an den gleichartigen Anstalten des Großherzogtums Hessen beschäftigen. Bei Aufbesserung der Besoldung kann man offenbar auf sehr verschiedene Weise zu Werke gehen. Man kann das Minimum erhöhen, das Maximum steigern, beides zugleich thun, der Skala (Staffel) oben und unten Stufen anfügen, die mittleren Stufen erhöhen, Minimum und Maximum aber unverändert lassen, oder alle Stufen gleichmäßig erhöhen, ohne die Zahl derselben zu vermehren. Uns will es erscheinen, als sei das Verfahren, wonach das Maximum etwas geringer festgestellt, die mittleren Stufen aber um so stärker bedacht werden, indem man zugleich das Maximum früher erreichen läßt, sehr praktisch und empfehlenswert. Die Gründe dafür sind leicht einzusehen. Gerade im mittleren Dienst- und Lebensalter ist der Kampf ums Dasein für den Lehrer am schwersten; die Familie kostet das meiste Geld, das Leben stellt in jeder Beziehung die größten Anforderungen — viele brave Männer reiben sich daher infolge von Überanstrengung durch Nebenarbeiten auf. Möchten sich diejenigen Lehrerkreise, welche um Aufbesserung bitten und Vorschläge in dieser Angelegenheit machen wollen, den vorstehenden wohlgemeinten Fingerzeig nicht entgehen lassen!

Die ungünstigen Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind mit schuld daran, daß der Lehrermangel, d. h. der Mangel an Lehrern, noch immer nicht ganz verschwunden ist. Freilich trägt neben diesem Umstande auch die finanzielle Notlage vieler Gemeinden schuld daran, daß Zustände wie die nachstehend geschilderten sich noch finden können.

Über Übervölkerung der Schulen schreibt man dem „Nürnb. Anz." aus der Oberpfalz: Wie in mancher Beziehung in unserem Kreise das Volksschulwesen noch im argen liegt, das mögen nachstehende Zahlen beweisen: Ein Drittel der oberpfälzischen Lehrerschaft hat mehr als 90 Kinder

in einer Klasse zu unterrichten. Es giebt 107 Schulen mit 90 bis 100 Kindern, 101 Schulen mit 100—110 Kindern, 63 Schulen mit 110—120 Kindern, 48 Schulen mit 120—130 Kindern, 20 Schulen mit 130—140 Kindern, 10 Schulen mit 140—150 Kindern, 11 Schulen mit 150—160 Kindern, 6 Schulen mit 160—170 Kindern, 1 älterer Lehrer hat 177 und ein 22jähriger Hilfslehrer 186 Schüler in einer Klasse beisammen. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Sterblichkeit unter den aktiven Lehrern der Oberpfalz eine große ist. Die Bezahlung der oberpfälzischen Lehrer ist unter allen Kreisen die schlechteste.

In dem 2. katholischen Schulinspektionsbezirke Krotoschin, Bezirk Posen, beträgt die Kinderzahl von 10 % der Schulklassen 200—250 für einen Lehrer.

Wie aus einem Artikel der „Lippeschen Post“ hervorgeht, scheint es in dieser Beziehung auch um das Volksschulwesen des Fürstentums Lippe noch ziemlich dürftig zu stehen, denn es fallen einem Lehrer 160, 180, ja 200 und noch mehr Schüler zu. Im Jahre 1850 habe man die Zahl 120 als Normalzahl angenommen, jetzt ist dieselbe aber durch das Wachstum der Bevölkerung weit überschritten. In dem kleinen Lande wirken ohne Zweifel die obenerwähnten beiden Ursachen zusammen, denn nach zuverlässigen Nachrichten ist im genannten Fürstentum der Lehrermangel immer noch so groß, daß man sich Lehrer aus der Provinz Hessen-Nassau verschreibt.

Im Königreich Sachsen wird vielleicht nach Jahren doch wieder Lehrermangel eintreten, da sich an manchen Seminaren nur 6, 8, 10 junge Leute zur Aufnahme gemeldet haben. Das Ministerium hat bekannt machen lassen, daß im Fache der Volksschullehrer keine Überfüllung für die Zukunft zu befürchten sei.

Die „Dresdener Nachr.“, ein sehr weit verbreitetes Blatt, wissen übrigens die Ursache jenes Mangels sehr wohl zu treffen: Die zahlreichen, mit einem gar zu geringen Einkommen, insbesondere die große Menge der mit dem Minimalgehalte (840 M.) ausgestatteten Stellen. Hier wird also der Hebel eingesetzt werden müssen, wenn der Lehrermangel nicht wieder empfindlich auftreten soll.

Die 2. sächsische Ständekammer beschloß, die Gehalte der Bahnmeister auf 1638, 1740, 1842, 1944 M., der Güterverwalter 2. Klasse auf 2460, 2700, 2940 M., der Weichensteller 1. Klasse auf 1128, 1176, 1224 M. zu erhöhen, was den Betreffenden gewiß sehr wohl zu gönnen ist. Gleichzeitig brachten die Zeitungen die Nachricht, daß zu einer Lehrerstelle mit 840 M. sich oft 20—30 Bewerber fänden. Das sind allerdings auffallende Zahlen und Thatsachen.

Aus anderen Teilen des Reiches kommen zahlreiche Nachrichten, daß der Lehrermangel verschwunden und sogar ein gewisser Überfluß eingetreten ist, der namentlich nach bestimmten Plätzen hindrängt.

Die städtische Schuldeputation Berlins macht bekannt, daß sie wegen der überaus zahlreich eingegangenen Meldungen für offene Gemeindelehrerstellen in den nächsten zwei Jahren fernere Bewerbungen nur dann berücksichtigen könne, wenn sie von vorzüglichen Zeugnissen unterstützt seien, andere Anstellungsgesuche aber kurzer Hand zurücksenden müsse. Die offenen Stellen bei den Berliner Gemeindeschulen werden zum Teil

durch diejenigen jungen Lehrer, welche in den Berliner Seminaren ihre Ausbildung erhalten haben, zum weitaus größeren Teile aber durch Lehrer aus den Provinzen, namentlich aus Brandenburg, Sachsen und Schlesien, besetzt, welche sich um Anstellungen bewerben.

Um die Lehrer- und Lehrerinnenstellen an der zu Michaelis in Flensburg in Wirksamkeit getretenen höheren Mädchenschule sind etwa 190 Gesuche eingegangen: 20 Gesuche um den Direktorposten, 20 um die erste Lehrerstelle, 80 um die 4 Lehrerinnenstellen und 50 um die beiden Stellen für Lehrer mit Seminarbildung.

Zu 5 Stellen an der Mädchen-Mittelschule in Elberfeld haben sich 264 männliche und weibliche Bewerber gefunden. Speziell haben sich um Stellen an dieser neu einzurichtenden Mittelschule beworben: 96 Rektoren, 86 Mittelschullehrer und 80 Lehrerinnen.

Zu einer Oberlehrerstelle in Hagen haben sich 110, zu der Stadtschuldirektorstelle in Düsseldorf 130 Bewerber gemeldet. All diese Thatsachen beweisen, wie groß auch der Überschuß von Lehrkräften für höhere Lehranstalten ist. Der außerordentliche Zudrang zum Studium läßt trotzdem keineswegs nach.

Um die durch den Tod erledigte Kantorstelle (ohne Schule) in Peilau, Kreis Reichenbach i. Schl., mit 1500 M. nicht pensionsberechtigten Gehaltes hatten sich 57 Bewerber nicht nur aus allen Teilen des deutschen Reiches, sondern auch aus Böhmen gemeldet.

Auch der Umstand, daß die aus dem Seminar entlassenen jungen Leute häufig recht lange auf Anstellung warten müssen, beweist, daß der Lehrermangel ziemlich verschwunden ist.

Von den zu Ostern aus dem Seminar zu Münstermaifeld entlassenen Seminaristen z. B. hatten 8 bis Ende September noch keine Anstellung gefunden.

Der Andrang von auswärtigen Lehrern nach Hamburg ist so stark, daß nach Ausspruch des Schulrats Dr. Kersten stets 600 auf Lager sind. Von diesen werden natürlich nur die ausgewählt, die vorzügliche Zeugnisse aufweisen können.

Eine noch nie dagewesene Zahl von Schuldienstexpektanten und -Expektantinnen unterzog sich an den Sitzen der 8 Kreisregierungen Bayerns der Anstellungsprüfung. In Oberbayern waren es 103, in Niederbayern 70, in der Pfalz 131, in der Oberpfalz 63, in Oberfranken 100, in Unterfranken 110, in Mittelfranken 88 und in Schwaben 77, im ganzen also 740. Da braucht es wohl geraume Zeit, bis diese große Zahl zu wirklichen Lehrern befördert ist. Ein Trost ist es, daß die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten im Rückgange begriffen ist. Die Zahl der Präparandenschüler ist seit 1881 von 2621 auf 1653, jene der Seminaristen von 1329 auf 1115 gesunken. Wenn man erwägt, daß bei dem Wachsen der Bevölkerungszahl auch die Zahl der Schulen sich mehren muß, so fällt dieser Rückgang noch mehr ins Gewicht.

Die oben bereits erwähnte Überfüllung der höheren Lehranstalten und die damit zusammenhängende Thatsache, daß weit über das Maß des Bedürfnisses hinaus Lehrkräfte für jene Schulen vorhanden sind, ergiebt sich aus nachstehender Mitteilung: Einer amtlichen Kundgebung zufolge haben während der Jahre 1884 und 1885 in Leipzig in Summa

120 Sachsen die Staatsprüfung für die Kandidatur des höheren Schulamts bestanden, d. h. etwa sechsmal mehr, als Sachsen jährlich an Lehrkräften bedarf.

Um ihre äußere Lage zu verbessern, müssen die Lehrer sehr häufig nach Nebenerwerb suchen, indem sie Privatunterricht erteilen oder Nebenämter als Gemeindeschreiber ꝛc. übernehmen. Ohne Zweifel haben einzelne Glieder des Standes dabei das Maß des Erlaubten überschritten, was wiederholt zu behördlichen Maßnahmen Veranlassung gegeben hat. So verordnet z. B. eine Zirkularverfügung der kgl. Regierung in Potsdam, betreffend die Übernahme von Nebenämtern und die Betreibung von Nebengeschäften seitens der Lehrer (vom 30. Juli 1886):

Es wird hiermit ausnahmslos jedem Lehrer die Annahme des Postens eines Rendanten von Spar- und Vorschußkassen, Konsum-Vereinen u. dergl. ohne unsere vorgängige einzuholende Genehmigung untersagt und zugleich bemerkt, daß unsere Genehmigung zu solchen Nebenbeschäftigungen nur in Fällen, wie der Herr Minister sie bezeichnet hat, erteilt werden wird. Wir finden uns hierbei veranlaßt unsere die Nebenbeschäftigungen der Lehrer betreff. Zirkularverfügungen, nämlich 1. die vom 13. Juli 1861, S. L. 2290, nach welcher der Betrieb von Agenturen der Feuer-, Vieh- und Hagelversicherungsgesellschaften den Lehrern unseres Bezirkes nicht gestattet werden soll, 2. die vom 21. Januar 1868, betr. die Erteilung von Privatunterricht, 3. die vom 24. Mai 1875 II., S. L. 1596, wonach die Lehrer zu jeder auf Erwerb gerichteten Thätigkeit, mit Ausnahme des Ackerbaues auf zur Schulstelle gehörigen Grundstücken, der Seidenraupen- und der Bienenzucht, unserer vorgängig einzuholenden Genehmigung bedürfen, in Erinnerung zu bringen und dahin zu ergänzen, a. daß die Lehrer auch zu dem Gewerbebetriebe ihrer Ehefrauen, der in ihrer väterlichen Gewalt stehenden Kinder, ihrer Dienstboten und anderer Glieder ihres Hausstandes vorgängig unsere Genehmigung nachzusuchen haben, b. daß den Lehrern die Ausübung aller und jeder medizinischen Praxis und dementsprechend jeder Vertrieb und die Verabreichung von Heilmitteln hiermit verboten wird. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 48.)

Eine Verfügung der kgl. Regierung zu Königsberg, die Nebenämter der Lehrer betreffend (vom 5. Juli 1886) sagt: Indem wir unsere Verfügung vom 5. Dezember 1860, betreffend die Übernahme von Nebenämtern seitens der Lehrer, in Anlaß eines besonderen, vom Herrn Minister uns mitgeteilten Falles nachdrücklichst zur Befolgung in Erinnerung bringen, ergänzen wir dieselbe zu 2 noch dahin, daß wir nicht nur die Verwaltung von Forstkassen und Steuerrezepturen, sondern überhaupt den Posten eines Kassen-Rendanten, z. B. bei Gemeinde- oder Vorschußvereinskassen, als mit dem Lehrberufe nicht wohl vereinbar bezeichnen und daher die Genehmigung zur Übernahme eines solchen nicht erteilen werden. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 34.)

Die auf **Selbsthilfe** gerichteten Bestrebungen der deutschen Lehrer gewinnen immer mehr Boden und machen sich von Jahr zu Jahr in segensreicherer Weise fühlbar.

Wie zweckmäßig eigene Brandversicherungsvereine der Lehrer sind, sieht man namentlich an dem des Königreichs Sachsen, welcher, wie schon oft, abermals die Prämie erlassen kann. Auch der auf gleiche Ziele gerichtete Verein unter Geistlichen und Lehrern Thüringens hat seit Jahrzehnten die erfreulichsten Erfolge aufzuweisen. Die Resultate des Vertrages, welchen der Deutsche Lehrerverein mit der Providentia abgeschlossen

hat, sind gleichfalls recht günstig. Für 1884 sind 1648,39 M., für 1885 sogar 1989,04 M. an Bonifikationen gezahlt worden. Die Gesellschaft zahlte an Brandentschädigungen in 15 Fällen 1885 zusammen die Summe von 6219,14 M. Die bisher erzielte Gesamtbonifikation beträgt 7340,80 M.

Der Verein erhielt an Bonifikationen und Gewinnanteilen von der Feuerversicherung Providentia in Frankfurt a. M. speziell im Jahre 1882: 1772 M., 1883: 1931,40 M., 1884: 1648,36 M., 1885: 1989,04 M., im ganzen 7340,80 M., welche den Kassen der einzelnen Provinzialverbände zu gute kommen.

In Berlin ist eine „Sterbekasse deutscher Lehrer" (Adr. Berlin N., Weißenburgerstraße 1) ins Leben getreten. Vorsteher ist A. Heidke-Berlin, den Ausschuß bilden F. Töpler-Berlin (Vors.), W. Klatt-Berlin, Engel-Berlin, H. Ulbricht-Berlin, W. Lahn-Stolpe und A. Tepling-Spandau. Die Versicherung erfolgt nach einem der 3 Tarife und kann im Maximum 1000 M. betragen. Der Ausschuß dieser Sterbekasse deutscher Lehrer hielt am 14. November in Berlin eine Sitzung ab. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts für das erste Halbjahr der Wirksamkeit der Kasse durch den Vorsteher derselben, Herrn A. Heidke. Auf Grund des Berichtes ist die Geschäftslage der Kasse als eine durchaus günstige zu bezeichnen. Bis zum Ende des Halbjahres waren 210 Anträge eingegangen, welche eine Versicherungssumme von 114 200 M. repräsentieren. Sterbefälle sind nicht vorgekommen, das Vermögen der Kasse belief sich auf 4868,74 M.

Der Verein zur Gründung eines **Kurhauses** für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität in Karlsbad zählt jetzt 1047 Mitglieder; darunter 924 beitragende, 101 ständige und 22 gründende Mitglieder. Das Vereinsvermögen ist von 3659 fl. 58 kr. auf 4289 fl. 58 kr. gestiegen. In der heurigen Saison wurde 12 Mitgliedern, welche die Vereinsvorteile beanspruchten, d. i. unentgeltliche ärztliche Behandlung, verbunden mit Freibädern, dieselben seitens des Vorstandes zugewendet.

Winkler-Schreiberhau sprach auf der 15. allgem. schlesischen Lehrerversammlung in Sagan „über die Gründung eines Lehrerheims" und führte folgende Sätze aus: 1. Die Errichtung eines Lehrerheims, und zwar im Riesengebirge, ist für viele Lehrerfamilien höchst wünschenswert. 2. Der Hauptzweck des Unternehmens besteht darin, Lehrern und ihren Angehörigen gegen eine mäßige Entschädigung zu jeder Zeit, besonders aber während der Sommerferien, einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu bieten. 3. Die dem Werke entgegentretenden Schwierigkeiten sind nicht zu verkennen, doch lassen sich dieselben sehr wohl durch treues Zusammenhalten der Lehrerschaft überwinden.

Als Bäder, welche den Lehrern unter gewissen Bedingungen Erleichterungen gewähren, führt das „Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins" 1887 folgende an: Aachen, Albertsbad, Alexisbad, Arendsee, Artern, Auerbach a. d. Bergstr., „Auf der Waid" bei St. Gallen, Bibra, Burtscheid, Büsum, Cudowa, Dürenberg, Elmen, Ferdinandsbad, Franzensbad, Friedrichroda, Glücksburg, Görbersdorf, Bad Hermsdorf, Hornhausen, Kl.-Horst, Ilmenau, Inowrazlaw, Johannisbad, Jugenheim a. d. B.,

Kurhaus Juppe in Ziegenhals, Königsborn, Kösen, Kuxhaven, Landeck, Langensalza, Lauchstädt, Kloster Loccum, Michelstadt i. Odenw., Bad Nauheim, Oberröblingen, Prerow, Reinerz, Bad Salzbrunn, Salzhausen, Salzungen, Salzschlirf, Schandau, Schleusingen, Schmiedeberg, Soden, Suderode, Sülldorf, Sylt, Tennstädt, Wangeroog, Warnemünde, Wittekind, Wyk auf Föhr, Zwingenberg a. d. B.

Die Verbesserung der schweren Notlage, in welcher sich die **Emeriten** namentlich in Preußen befanden, ist im Jahre 1885 endlich durch Gesetz wenigstens so weit beseitigt worden, daß die schreienden Mißstände verschwunden sind. Die wohlwollenden Absichten der Regierung gingen ja bekanntlich noch über das Maß des Erreichten hinaus, allein der Widerstand der Großgrundbesitzer vereitelte die Verwirklichung der lehrerfreundlichen Intentionen. Die Lehrerschaft der Monarchie hat das Gesetz trotzdem mit großer Dankbarkeit empfangen und es äußert seine Wirksamkeit bereits, was jedoch noch mancherlei Entscheidungen der Verwaltungsbehörde notwendig macht.

In Bezug auf das preußische Pensionsgesetz hat Minister v. Goßler eine Verfügung erscheinen lassen, welche auf den Umstand aufmerksam macht, daß es nicht unzweifelhaft erscheine, ob diejenigen Lehrer, welche „zum" oder „mit" dem 1. April 1886 in den Ruhestand versetzt wurden, auf die Benefizien des Gesetzes einen Anspruch haben, da ihre dienstliche Laufbahn mit dem 31. März 1886 abgeschlossen ist und sie sich unter der Herrschaft des Gesetzes nicht mehr in Aktivität befinden. Zur Verhütung möglicher Härten bestimmt er deshalb, daß kein Lehrer zum oder mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt wird. Sofern die Pensionierung eines Lehrers zu diesem Zeitpunkte bereits verfügt ist, ist unter sonstiger Aufrechterhaltung der Pensionsverfügung der Eintritt in den Ruhestand auf einen Zeitpunkt nach dem 1. April d. J. hinauszuschieben.

Die kgl. Regierung zu Breslau hat den Kreisschulinspektoren ihres Bezirks die Notwendigkeit nahe gelegt, daß die Lehrer öffentlicher Volksschulen in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie die Anträge auf Pensionierung thunlichst schon ein halbes Jahr vor dem Tage, an welchem sie in den Ruhestand zu treten wünschen, einreichen, weil erfahrungsmäßig große Unzuträglichkeiten entstehen, wenn der anfänglich für die Pensionierung in Aussicht genommene Termin darum hinausgeschoben werden muß, weil die notwendigen, oft mehr als ein Vierteljahr in Anspruch nehmenden Vorverhandlungen nicht rechtzeitig beginnen.

Von den Ministern des Innern und des Unterrichts ist in Preußen die grundsätzlich wichtige Entscheidung ergangen, daß auf Lehrer und Lehrerinnen einer sogenannten gehobenen, den Zöglingen eine über die Aufgabe und das Ziel der Volksschule hinausgehende Bildung verleihenden öffentlichen Schule das Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885 keine Anwendung findet, weil dieselbe nicht zur Gattung der Volksschule gehört. Doch wird die Genehmigung zur Errichtung einer solchen Schule an die Bedingung geknüpft, daß die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen nach denselben Grundsätzen geordnet werden.

Siehe auch: 1. Endurteil des I. Senates des kgl. preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 30. April 1884, betreffend: Steht den lebenslänglich angestellten weltlichen Kirchenbedienten,

insbesondere den Küstern der Kirchengemeinden der evangelischen Landeskirche für den Fall ihrer Versetzung in den Ruhestand wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Ruhegehalt zu? (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 33.)

2. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betreffend die Übernahme von Pensionen auf die Staatskasse gemäß Art. II des Gesetzes vom 6. Juli 1885, zu welchen Naturalbezüge gehören. Vom 2. April 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 30.)

3. Ministerialerlaß für Preußen, betr. die Ausführungsbestimmungen zum Pensionsgesetz der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Vom 2. März 1886. (Vergl Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 15.)

4. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Übernahme der Pensionen von Inhabern vereinigter Schul- und Kirchenämter auf die Staatskasse gemäß Art. II. des Gesetzes vom 6. Juli 1885. Vom 27. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 29.)

5. Verfügung der kgl. Regierung zu Frankfurt a. O., betreffend die Ausführung des Lehrer-Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885. Vom 17. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 23.)

6. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. den Anspruch der an einer öffentlichen Volksschule angestellten Zeichenlehrer und Handarbeitslehrerinnen auf eine Pension nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1885. (Vom 30. März 1886.) Voraussetzung für den Pensionsanspruch ist, daß die genannten Fachlehrer nicht nur auf eine bestimmte Zeit, auf Kündigung oder sonst auf Widerruf, sondern in der That definitiv angestellt sind, sowie ferner, daß ihre Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nicht nur nebenbei in Anspruch genommen werden, sie vielmehr vollbeschäftigt sind. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 30.)

Nach einer Verfügung im Kreise Straßburg (Westpr.) haben die Magistrate, sowie Guts- und Gemeindevorstände eine Nachweisung über die Einkommensverhältnisse der emeritierten Lehrer einzureichen und namentlich darüber Auskunft zu erteilen, ob der Emeritus unterstützungsfähige Verwandte besitzt, ob er ein Amt bekleidet, eine sonstige gewinnbringende Thätigkeit hat, und ob er noch erwerbsfähig ist. Namentlich gilt dies für Lehrer, die vom 1. April emeritiert worden sind. Was die Maßregel bezweckt, werden wir später wohl berichten können.

Die in Eisleben und Umgegend lebenden Emeriten haben an das Haus der Abgeordneten und den Kultusminister die Bitte gerichtet, daß das Pensionsgesetz auch auf die vor dem 1. April 1886 emeritierten Lehrer ausgedehnt oder der Pensionsfonds soweit verstärkt werde, daß die Pension jedes der bezeichneten Lehrer auf 1000 M. gebracht werden könne. Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses beschloß jedoch,

über diese Petition um Rückwirkung des Pensionsgesetzes zur Tagesordnung überzugehen.

Einzelne Thatsachen beweisen immer wieder, daß einsichtige Schulgemeinden die Verdienste ergrauter und bewährter Lehrer in erfreulichster Weise ehren. Die Vertreter der Stadtgemeinde Liebenthal in Schlesien z. B. haben einstimmig beschlossen, den Schulrektor Neugebauer in Anbetracht der vielfachen Verdienste, die er sich um das Schulwesen der dortigen Gemeinde erworben hat, bei seinem nach fast 50 jähriger Dienstzeit erfolgtem Austritt aus dem Schuldienste mit vollem Gehalte zu pensionieren.

Das Schicksal der Petition des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins um Anwendung der Pensionsbestimmungen des Zivilstaatsdienergesetzes auf die Volksschullehrer bestand in der 1. Kammer in einstimmiger Ablehnung. Dr. v. Gerber erwähnt, daß die fragliche Petition von der Versammlung des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins einstimmig angenommen worden sei, und daß man in den Kreisen der Lehrer wohl auf die Befürwortung seitens der Staatsregierung rechne. Das Ministerium sei aber nicht imstande, einseitige Interessen zu vertreten ohne stete Rücksichtnahme auf die allgemeinen Gesichtspunkte. Auch er sei der Ansicht, daß die Berücksichtigung der Volksschullehrer nicht möglich sei ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Lehrer an den höheren Lehranstalten und der Geistlichen, und das Budget würde eine Mehrbelastung von einer halben Million Mark nicht ertragen.

Die Schweriner Lehrer-Emeriten beziehen nach 40 jähriger Dienstzeit eine Pension von 800—900 M., bei 50 jähriger Dienstzeit von 945 M., während die Strelitzer Lehrer nur ein Gnadengehalt von 144 M. erhalten.

Im preußischen Abgeordnetenhause haben sich die Abgeordneten v. Schenkendorf und Christophensen sehr warm für diejenigen Lehrer-Emeriten verwendet, welche, weil das Pensionsgesetz nicht rückwirkende Kraft hat, immer noch in recht übler Lage sind. Ersterer wünscht, daß der Unterstützungsfonds nicht zu rasch reduziert werden möchte; letzterer, daß die durch das Pensionsgesetz entlasteten Gemeinden die ihnen zukommenden Staatsgelder mit ihren armen pensionierten Lehrern teilen möchten. Ehre diesen braven Abgeordneten, die ein so warmes Gefühl für alte darbende Lehrer haben und ihre Gesinnung auch am rechten Orte zum Ausdrucke bringen!

Auch die Lage der **Hinterbliebenen** von Lehrern wird sich hoffentlich endlich besser gestalten! Noch ists hierin trostlos allerwärts. Vergleiche in Bezug auf diese Sache:

1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. die Gnadenkompetenz für die Hinterbliebenen von Schullehrern; Gnadenquartal für die Hinterbliebenen solcher Schullehrer, welche als Lehrer an einer mehrklassigen Schule in einem kollegialischen Verhältnisse gestanden haben. Vom 26. Mai 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 46.)

2. Königreich Preußen. Ministerialerlaß, betr. den Wegfall des Abzugs für die Witwen- und Waisenkasse bei Erhebung

der Gehaltsverbesserungsgelder. Vom 4. März 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 15.)

Die Kuratoren der schleswigschen und der holsteinischen Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkassen haben sich genötigt gesehen, mit einer Petition an das kgl. Ministerium vorzugehen, dahin lautend, es möge den Halb- und Vollwaisen eine Unterstützung von mindestens je 50 M. jährlich gewährt werden. Sie haben die Lehrer im ganzen preußischen Staate zum Mitgehen in dieser dringenden Angelegenheit aufgefordert und warten den Erfolg ab.

Siehe ferner:

1. I. Nachtrag zu dem Reglement der Witwen- und Waisenversorgungs-Anstalt der Provinz Sachsen vom $\frac{\text{8. März}}{\text{5. Juni}}$ 1884. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 22.)

2. Statut der Witwen- und Waisenkassen der städtischen Beamten zu Wetzlar. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 35.)

3. Statut der Stadt Landsberg a. W., betr. die Sicherung von Pensionen und Erziehungsgeldern für die Witwen und Waisen von Gemeindebeamten. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 51.)

Nach einer Entscheidung der Regierung zu Marienwerder sind dann 25 % der Aufbesserung an die Witwen- und Waisenkasse nicht zu zahlen, wenn die neue Stelle auch nur das nach den Verhältnissen des Ortes zum Unterhalte notwendige Minimum gewährt.

Bartholomäus-Hamm stellte in der Sitzung des Vorstandes des Vereins preußischer Volksschullehrer am 16. Juni zu Hannover den Antrag: „Der Vorstand wolle beschließen, bei dem Herrn Kultusminister dahin vorstellig zu werden, daß die Witwenpensionen erhöht und den Lehrerwaisen Erziehungsgelder zu teil werden.“

Abgeordneter und Lehrer Sittig stellte in der bayerischen Kammer den Antrag, daß für dürftige und majorenne Lehrerwaisen 12 000 M. in das Budget eingestellt werden sollen. Bayern hat über 1500 minorenne und über 1000 majorenne Lehrerwaisen. Obwohl für Beamten- und Pfarrerwaisen aus Staatsmitteln etwas geleistet wird, fiel der sehr berechtigte Antrag durch, das heißt, wurde von der ultramontanen Majorität abgeworfen; in derselben Sitzung wurde die Summe von 15 000 M. zur Anschaffung des Bildnisses des Papstes genehmigt.

In Mannheim erhält die Witwe eines Hauptlehrers 300 M., diejenige eines Schuldieners 540 M. Wie ist das möglich?

Es verdient gewiß die größte Anerkennung, daß die Lehrer selbst im Geiste echter Bruderliebe gemeinsam für die Witwen und Waisen dahingeschiedener Kollegen sorgen, so weit dies irgend in ihren Kräften steht. Die zahlreichen Pestalozzivereine, welche diesem Zwecke zu dienen bestimmt sind, gedeihen in erfreulichster Weise und üben eine ungemein segensreiche Wirksamkeit aus. Wir geben nach dem „Jahrbuche des Deutschen Lehrervereins“ folgende allgemeine Übersicht über ihren Bestand und ihre Leistungen:

1. Der Oldenburgische Pestalozziverein zählte 521 Mitglieder,

hatte 1600 Mark Jahresbeiträge und 3788 M. sonstige Einnahmen, verausgabte insgesamt 3002 M. und gewährte pro Pflegling 40—239 M. Unterstützung. Der Vermögensbestand betrug 24 094 M. — 2. Das Lehrerwaisenstift im Großherzogtum Hessen hat 18 900 M. Vermögen. Jahresbeitrag: 1 M. Höhe der Unterstützungen: 1700 M. — 3. Allgemeine Leipziger Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. Einnahme: 17 154 M. Ausgabe: 10 873 M. — 4. Lippescher Pestalozziverein. Einnahme: 668 M. Ausgaben: 520 M. Unterstützungen: 490 M. in Höhe von 15—150 M. Bestand: 148 M. Vermögen: 525 M. Mitglieder: 135. Ehrenmitglieder: 37. — 5. Witwen-Unterstützungssektion des Berliner Lehrervereins. Vermögen: 17 000 M. Unterstützungsgelder: 930 M. Für 3 Witwen wurden außerdem 2000 M. gesammelt. — 6. Pestalozziverein der Provinz Brandenburg. 1995 Wohlthäter, 5046 ordentliche Mitglieder. Einnahmen: 24 681 M. Zahl der unterstützten Witwen: 711. Unterstützungsgelder: 19 100 M. Barbestand: 15 214 M. Stammkapital 19 600 M. — 7. Pestalozziverein der Provinz Pommern. Mitglieder: 2337. Vermögen: 34 841 M. Beiträge: 5000 M. Zahl der Unterstützten: 264. Unterstützungsgelder: 4850 M. — 8a. Pestalozziverein für Westpreußen, Zentralort Elbing. Mitglieder: 1194. Einnahme: 3448 M. Ausgabe: 3165 M. Bestand: 283 M. Vermögen: 16 635 M. Zahl der Unterstützten: 60. Unterstützungsgelder: 1265 M. — b. Pestalozziverein für Westpreußen, Zentralort Danzig. Mitglieder: 759. Einnahme: 1485 M. Ausgabe: 533 M. Unterstützungen: 420 M. Vermögen: 7 494 M. — 9. Pestalozziverein für Ostpreußen. Mitglieder: 2334. Einnahme: 3196 M. Jahresbeiträge; 16 082 M. Gesamteinnahme. Ausgabe 9801 M. Bestand: 6280 M. Unterstützungen: 5708 M. — 10. Pestalozziverein der Provinz Posen. Mitglieder: 1351. Einnahme: 2612 M. Ausgabe: 1948 M. Vermögen: 3285 M. — 11. Pestalozziverein der Provinz Schlesien. Mitglieder: 7774. Vermögen: 28 332 M. Einnahme: 31 894 M. Ausgabe: 19 082 M. — 12. Pestalozziverein der Provinz Sachsen. Mitglieder: 5195 ordentliche, 4245 Ehrenmitglieder. Jahresbeitrag: 3 M. Einnahme: 36 807 M. Ausgabe: 34 426 M. Unterstützungen: durchschnittlich 28 M. an 725 Witwen und 394 Waisen. — 13. Schleswig-holsteinscher Pestalozziverein. Mitglieder: 1045. Unterstützungen: 1525 M. an 98 Witwen. — 14. Ostfriesischer Pestalozziverein. Mitglieder: 2769. Einnahme: 3796 M. Ausgabe: 3523 M. Fonds: 24 700 M. — 15a. Wilhelm- und -Augusta-Stiftung für hilfsbedürftige Lehrerfamilien Westfalens. Vermögen (inklusive Harkortstiftung): 27 382 M. Einnahme: 1124 M. Unterstützungen: 960 M. Gesamtausgabe: 967 M. — b. Wilhelm-Augusta-Stiftung für Lehrerwitwen und -Waisen im Kreise Hagen. Unterstützungen: je 50 M. an 7 Witwen. — c. Lehrerwitwen- und -Waisenunterstützungskasse für die Kreise Lippstadt, Soest, Arnsberg, Meschede. Stammvermögen: 3200 M. Einnahme resp. Ausgabe: 1060 M. — 16. Rheinische Pestalozzistiftung. Einnahme: 1667 M. Ausgabe: 620 M. Vermögen: 6914 M. — 17 Unterstützungsverein hessischer Lehrerwitwen und -Waisen. Einnahme: 15 790 M. Ausgabe:

8903 M. Vermögen: 49 190 M. — 18. Wilhelm-Augusta-Stiftung für den Reg.-Bez. Wiesbaden. Einnahme: 2896 M. Ausgabe: 3761 M. Stiftungskapital: 8260 M. — 19. Pestalozziverein badischer Volksschullehrer. Mitglieder: 1970. Einnahme: 136 891 M. Ausgabe: 135 185 M. Vermögen: 356 129 M. Bisher insgesamt Unterstützungen: 482 180 M. — 20. Bayerisches und Pfälzisches Lehrerwaisenstift. Genauere Angaben fehlen. — 21. Braunschweigischer Pestalozziverein. Mitglieder: 837. Einnahme: 14 664 M. Ausgabe: 14 157 M. Vermögen: 52 178 M. Unterstützungen: 3673 M. 22. Pestalozziverein des Mecklenburg-Schwerinschen Landeslehrervereins. Einnahme: 15 667 M. Ausgabe: 7463 M. Fonds: 33 460 M. — 23. Unterstützungsverein für Witwen und Waisen von Lehrern im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Einnahme: 642 M. Zinsen: 143 M., Geschenke: 17 M. Ausgabe: 690 M. — 24. Wilhelm-Augusta-Stiftung des Frankfurter Lehrervereins. Vermögen: 14 000 M. Mitglieder: 422. Unterstützungen: 800 M. — 25. Sächsischer Pestalozziverein. Bericht fehlt. — 26. Pestalozziverein im Fürstentum Reuß j. L. Mitglieder: 166. Unterstützungen: 612 M. Vermögen: 10 963 M. — 27. Pestalozziverein im Großherzogtum Sachsen. Einnahme: 3091 M. Ausgabe: 2887 M. Vermögen: 13 500 M. — Von einzelnen Vereinen fehlt jede Nachricht, bei vielen ist nicht festzustellen, ob sie reine Wohlthätigkeitsvereine oder Gesellschaften auf Gegenseitigkeit oder aber milde Stiftungen sind. **Die deutsche Lehrerschaft aber hat allen Grund, auf die in vorstehenden Zahlen enthaltenen Beweise der Bruderliebe stolz zu sein!** Mit bescheidenen Mitteln leistet sie wahrhaft Großartiges!

Auch hinsichtlich der Unterstützung der emeritierten, erkrankten oder notleidenden Lehrer macht sich eine ungemein rege Liebesthätigkeit zur Ehre der Lehrerschaft innerhalb derselben geltend. Die betr. Veranstaltungen sind jedoch so zahl- und umfangreich, daß wir uns versagen müssen, näher darauf einzugehen, da ein einigermaßen genauer Bericht mehr Raum beanspruchen würde, als uns zur Verfügung steht. Eine beträchtliche Anzahl von eigenen Sterbekassen, manche darunter für Geistliche und Lehrer gemeinsam bestimmt, sorgt für unmittelbare Hilfe und Unterstützung bei Todesfällen.

4. Die Lehrerinnen.

Im Anschlusse an die Inhaltsangabe etlicher sich mit der Lehrerinnenfrage beschäftigender Schriften sagt Dr. Dittes im Novemberheft seines „Pädagogium“ folgendes: „Als prinzipielle Gegner der Lehrerinnen können wir uns nicht bekennen, da wir aus vielseitiger Erfahrung wissen, daß im weiblichen Wesen Vorzüge liegen, welche im Lehrberuf eine höchst segensreiche Verwertung finden können, überdies der Überzeugung sind, daß die Frau so gut wie der Mann ein Recht hat, ihre Fähigkeit in einer ihr zusagenden Berufsthätigkeit zu entfalten, wobei wir ausdrücklich bemerken, daß wir in dieser Frage durch keinerlei Familienverhältnisse beeinflußt sind .... Es fragt sich überhaupt, ob den Lehrerinnen die Gegner oder die Freunde mehr schaden. Im allgemeinen möchten wir

der Meinung Ausdruck geben, daß an den Fehlern der Lehrerinnen (wie der Frauen überhaupt) — niemand mehr Schuld hat als die Männer, denen ja in der Hauptsache die Bildung, Anstellung, Überwachung und Leitung der Lehrerinnen zusteht. Wir Männer sollten daher, wenn auch nicht jeder einzelne von uns gesündigt hat, in Erwägung des unleugbaren Verschuldens unseres Geschlechts nicht allzustreng mit dem anderen Geschlecht ins Gericht gehen. Möge man nur gerecht und billig sein gegen dieses Geschlecht, für seine Vorzüge eben so offene Augen haben wie für seine Schwächen, das Frauenrecht ebenso achten wie das Männerrecht, in der Bildung der Lehrerinnen alles Unnatürliche, Geschraubte, Tändelnde, Tendenziöse, Abrichtende, Frömmelnde, Pfäffische vermeiden, möge man auch in der ganzen Behandlung der angehenden wie der bereits angestellten Lehrerinnen alle parteiische Bevorzugung (resp. Zurücksetzung), alle Einmischung von Liebeleien und Familieninteressen, alle Verhätschelung und Lobhudelei vermeiden, möge man auch nicht meinen, die Frauen resp. Lehrerinnen seien als gute Intrigantinnen, als Organe ultramontaner Umtriebe oder als angenehme Spielzeuge verwendbar. Dann wird wohl manche Klage verstummen. Die Lehrerinnen aber bitten wir dringend, sich nicht zu überschätzen, sich durch nichts in falsche Sicherheit einwiegen zu lassen, stets an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten, aber auch den Mut und das Gefühl ihres Wertes zu bewahren.“ Für diese Worte werden die besten unter den Lehrern gewiß ein offenes Ohr und Herz haben und ihr Verhalten in der Lehrerinnenfrage sicher gern denselben gemäß einrichten, damit aber auf weitere Kreise in erfreulichster Weise einwirken.

Der preußische Unterrichtsminister hat auf eine an ihn gerichtete Anfrage unter dem 9. Aug. entschieden, daß auf preußischen Universitäten Frauen weder als Studierende aufgenommen, noch als Hospitanten zugelassen werden dürfen. Mit diesem Erlaß ist die Angelegenheit für Preußen zunächst erledigt, und wir glauben, daß der Minister vollständig recht hatte, als er so entschied. Die auswärts gemachten Erfahrungen ließen gar keine andere Entscheidung zu.

In Berlin sind vom 31. Mai bis 8. Juni nicht weniger als 68 Turnlehrerinnen geprüft worden. Mit dem Inslebentreten dieser Einrichtung wurde vielen Mädchen ein Feld passenden und lohnenden Erwerbs geschaffen. Ganz gewiß zeigt dieselbe, daß der Minister ein Herz für die Frauenfrage hat und bei verständigen Versuchen zur Lösung gern die Hand bietet.

Der Andrang zum Lehrdienste seitens der Mädchen soll übrigens in Preußen nachlassen. Während die Zahl der zur Prüfung angemeldeten Schulamtskandidatinnen in Stettin in den letzten Jahren mindestens 50 bis 60 betrug, hatten sich 1886 nur 17 eingefunden und in Köslin sollen gar nur 3 an der Prüfung teilgenommen haben.

Obwohl die Verwendung von Frauen im Lehrdienst erst seit neuerer Zeit in größerem Umfange vorkommt, haben die Lehrerinnen, gestützt auf ungemein große Teilnahme des Publikums, doch bereits bewundernswert viel für Verbesserung und Sicherung ihrer Lage gethan.

Schulvorsteher Stöckel-Berlin berichtete in der 10. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen

über die im Jahre 1875 begründete Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen. Diese Anstalt zählt gegenwärtig 1330 Mitglieder. Das Vermögen derselben beläuft sich auf 1 763 000 M., davon kommen 1 444 000 M. auf den Pensionsfonds und 319 000 M. auf den Hilfsfonds. Die Anstalt zählt 101 Pensionärinnen, die insgesamt 23 256 M. Pension erhalten.

Das Kuratorium der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen hielt seine Jahressitzung am 2. Mai in Berlin unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Gneist. Die Pensionsanstalt hat ihr erstes Jahrzehnt beschlossen und sich innerhalb dieser Zeit, wie vorstehend bereits erwähnt, erfreulich entwickelt. Besonders wirksam erwies sich wieder der Hilfsfond, da aus demselben in außerordentlichen Krankheits- und Notfällen Unterstützungen an 130 Mitglieder in Höhe von fast 7500 M. gezahlt werden konnten. Für das Jahr 1886 hat das Kuratorium dem Zentralverwaltungsausschusse zu gleichem Zweck die Summe von 9000 M. zur Verfügung gestellt.

Auch im verflossenen Jahre wurde wiederholt von Gemeindebehörden beschlossen, künftig keine Lehrerinnen mehr im Dienste der betr. Gemeinden zu verwenden. Auf Antrag des Stadtverordneten Schreiber haben z. B. die städtischen Behörden von Nordhausen beschlossen, „in Zukunft von der Anstellung von Lehrerinnen möglichst abzusehen", da dieselben in Anbetracht ihrer schwächeren Körperkonstitution für den meist anstrengenden und aufreibenden Unterricht in den vollen Klassen der öffentlichen Schulen nicht geeignet zu sein scheinen. Die Lehrerinnen werden freilich von dieser gemeinderätlichen Kundgebung wenig erbaut sein.

Wie die Lehrer, so sind neuerdings auch die Lehrerinnen auf den Gedanken gekommen, durch gemeinsames Vorgehen den erkrankten Kolleginnen die Mittel zur Erholung schaffen zu helfen, namentlich durch Erleichterungen bei nötigen Badekuren.

In Posen ist ein Komitee zusammengetreten, welches den Zweck hat, Mittel zusammenzubringen, um den Bau eines Ferienheims für Lehrerinnen in Salzbrunn in Schlesien zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Zieles ist wesentlich dadurch erleichtert, daß der Fürst v. Pleß die Hergabe eines geeigneten Bauplatzes in Aussicht gestellt hat.

Die Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches hat das Protektorat eines Vereins übernommen, das ein Heim für deutsche Erzieherinnen in Paris gründen will. An der Spitze des Komitees steht Frau Minister v. Goßler. Schatzmeister ist Geh. Kommerzienrat v. Hansemann, Berlin W., Behrenstraße 43. Dieses Heim für deutsche Erzieherinnen und Bonnen in Paris (21 Rue Brochant) ist durch den deutschen Botschafter Graf Münster bereits eingeweiht und eröffnet worden. Es gewährt 14 Erzieherinnen und 30 Bonnen Unterkommen. Der Pensionspreis für die ersteren beträgt 20—25 Fr., für die letzteren 10—14 Fr. wöchentlich.

Zur Unterstützung deutscher Erzieherinnen in Wien hat der unter dem Ehrenpräsidium des deutschen Botschafters Prinz Heinrich VII. von Reuß vor 8 Jahren gebildete „Deutsche Hilfsverein" in Wien eine Zweigabteilung gebildet und dieselbe ermächtigt, durch Geldsammlungen

im deutschen Reiche die Gründung eines vorläufig auf 10 Betten projektierten „Frauenheims“ anzubahnen.

Am zweckmäßigsten werden weibliche Lehrkräfte seit längerer Zeit bereits zur Erteilung des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten verwendet; für Preußen erschien ein wichtiger darauf bezüglicher Erlaß. Dieser Ministerialerlaß, betreffend die Prüfungsordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten (vom 22. Okt. 1885) bestimmt u. a.:

In praktischer Beziehung haben die Bewerberinnen 1. eine Probe ihrer technischen Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten abzulegen. Zu diesem Zwecke haben sie einzureichen: a. einen neuen Strumpf, gezeichnet mit zwei Buchstaben und einer Zahl in Gitterstich; dazu ein angefangenes Strickzeug; b. ein Häkeltuch mit 70 bis 90 Maschen Anschlag, welches mehrere Muster enthält und mit einer gehäkelten Kante umgeben ist; c. ein gewöhnliches Mannshemd (Herren-Nachthemd); d. ein Frauenhemd; e. einen alten Strumpf, in welchem ein Hacken neu eingestrickt und eine Gitterstopfe, sowie eine Strickstopfe ausgeführt ist; f. vier bis sechs kleine Proben von verschiedenen mittelfeinen Stoffen, wie dieselben im Hausstande vorzukommen pflegen, jede etwa 12 zu 12 cm groß. Dieselben können sowohl einzeln als auch zu einem Tuche verbunden abgegeben werden und sollen enthalten: einen aufgesetzten und einen eingesetzten Flicken; eine weiße und eine bunt karrierte Gitterstopfe, eine Köperstopfe; zwei gezeichnete Buchstaben in Kreuzstich, zwei ebensolche in Kosenstich; drei gestickte lateinische Buchstaben und zwei Ziffern in rotem Garn, drei ebensolche gothische Buchstaben und zwei Ziffern in weißem Garn und ein gesticktes Monogramm aus den Namensbuchstaben der Bewerberinnen. 2. Außerdem hat jede Bewerberin in der Prüfung eine Probelektion in der Erteilung des Handarbeitsunterrichtes in einer Schulklasse zu halten. Die theoretische Prüfung ist für die bereits als Lehrerinnen geprüften Bewerberinnen bloß eine mündliche, für die übrigen aber zugleich eine schriftliche. Sie erstreckt sich 1. bei sämtlichen Bewerberinnen auf die sittliche und erziehliche Bedeutung des Handarbeitsunterrichtes, auf den gesamten schulmäßigen Betrieb desselben, auf Ziel und Aufgabe, auf Lehrgang und Lehrmethode, auf die Auswahl des Lehrstoffes und auf die Kenntnis einiger der wichtigsten einschlagenden Fachschriften; 2. bei den Bewerberinnen, die nicht bereits als Lehrerinnen geprüft sind, tritt hierzu eine Prüfung über diejenigen wichtigeren Punkte der Erziehungs- und Unterrichtslehre und der Schulkunde, welche bei dem Handarbeitsunterrichte besonders in Betracht kommen. Außerdem ist die Kommission befugt, wenn es ihr notwendig erscheint, bei diesen Bewerberinnen auf die Ermittelung ihres allgemeinen Bildungsstandes und ihrer Übung im richtigen und gewandten Gebrauche der deutschen Sprache näher einzugehen. Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes unter Klausur, zu welchem zwei Stunden Zeit gewährt werden. Das Thema dieses Aufsatzes, welches den Kräften der Bewerberinnen entsprechen muß, wird entweder aus dem Gebiete des Handarbeitsunterrichtes oder aus anderen Stoffgebieten gewählt, mit denen eine hinreichende Bekanntschaft bei den Bewerberinnen vorausgesetzt werden kann. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 6.)

Ein weiterer preußischer Ministerialerlaß betrifft die Voraussetzung für die definitive Anstellung einer Handarbeitslehrerin. Vom 28. Juli 1886. (Vergl. Schillmann, Deutsche Schulgesetzsammlung 1886, Nr. 49.)

V. Jubiläen. Personalien.

a. Personalveränderungen. Auszeichnungen.

Seminardirektor Schultze in Berlin hat den Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates 4. Klasse erhalten.

Zum Nachfolger Prof. Dr. Stoys in Jena ist Seminardirektor

Dr. Rein-Eisenach ernannt worden. Selbst ein Schüler des verewigten Pädagogen, wird er hoffentlich in dem versöhnlichen und gerechten Geiste desselben wirken!

Der Geh. Regierungs- und katholische Schulrat Dr. Kellner in Trier, Verfasser der „Aphorismen“, ist am 1. Juli in den Ruhestand getreten. Der als Schriftsteller in den weitesten Kreisen bekannte und geehrte hochverdiente Pädagoge erfreute sich zugleich der wärmsten Zuneigung seiner Lehrerschaft. Die Elberfelder Lehrerkonferenz hat ihm eine Adresse gewidmet, in welcher seinem hohen pädagogischen und litterarischen Verdienste die wärmste Anerkennung gezollt wird.

b. Jubiläen. Erinnerungsfeiern. Denkmäler.

Das Jubiläum des Regierungsantritts Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Preußen ist am 4. Januar in allen preußischen Schulen gebührend gefeiert worden. Möge Gott seine Vaterhand noch lange schützend und segnend über das Leben des ehrwürdigen Greises halten!

Am 18. August feierte der an der Spitze des Schulwesens im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt stehende Oberschulrat R. Wächter-Rudolstadt sein 50jähriges Dienstjubiläum. In Anerkennung seines langjährigen segensreichen Wirkens wurden dem 79jährigen Jubilar an seinem Ehrentage zahlreiche Beweise der Hochachtung und Verehrung dargebracht. Der Fürst Georg schmückte ihn mit dem fürstlichen Ehrenkreuz I. Klasse, die Stadt ernannte ihn zum Ehrenbürger und die Geistlichen und Lehrer des Landes überreichten ihm eine ansehnliche Summe zu einer Wächter-Stiftung.

Der 28. Juli als der erste Tag der Provinziallehrerversammlung in Ostpreußen war der Feier des 25jährigen Jubiläums des Pestalozzivereins gewidmet. Derselbe wurde am 16. Juli 1861 gegründet. Er war der erste Pestalozziverein im preußischen Staate und wurde nach dem Vorbilde des sächsischen eingerichtet, welcher der erste Pestalozziverein in Deutschland war.

Die am 10. Mai 1861 von Dr. Karl Pilz in Leipzig gegründete „Päd. Gesellschaft“, welche am 29. Mai ihr Stiftungsfest feierte, sieht gleichfalls auf ein Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurück, und der Gründer hat einen Bericht über ihr Wirken in dieser Zeit herausgegeben. Nach demselben ist der Zweck der Gesellschaft, die Fragen der Volkserziehung unter dem Beistande und im Verein von Männern aller Stände (namentlich des juristischen, medizinischen, theologischen Standes) zu lösen. Obwohl sie stets die Fahne des Fortschritts hochgehalten hat, ist sie doch auch allen den Erscheinungen, welche das Wohl der Jugend zu untergraben drohen, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und hat sich namentlich von dem alten Grundsatze: Qui proficit in litteris et deficit in moribus, plus deficit quam proficit leiten lassen.

Die „Voss. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß die deutsche Turnerei im abgelaufenen Jahre den 100. Geburtstag feierte, denn im Juli 1786 übernahm Guts Muths in Schnepfenthal die turnerischen Übungen. Im Jahre 1793 erschien von ihm das erste deutsche Turnbuch: „Gymnastik für die Jugend“. Guts Muths war bekanntlich der Vorläufer Jahns, der dann das Turnen zu einem nationalen gestaltete.

Das Seminar zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde feierte am

20., 21. und 22. September das Jubelfest seines 50jährigen Bestehens. Die Hauptfeier, zu welcher eine große Anzahl Gäste, die Vertreter der Regierung u. s. w. angekommen waren, fand am 21. September statt. Zuerst Festpredigt und Hochamt mit Tedeum, dann Festzug durch die Stadt nach dem Seminar, wobei die früheren Zöglinge nach den Abgangsjahren geordnet gingen. Hierauf folgte in der festlich geschmückten Turnhalle der erhebende Festakt. Der ganze Verlauf des Festes war ein würdiger und eindrucksvoller, so daß diese Jubelfeier allen Teilnehmern unvergeßlich sein wird.

In Dresden ist seit vorigem Jahre die Zeit der Schuljubiläen angebrochen. Am 8. Mai feierte die katholische Bürgerschule durch Gottesdienst, Schmückung der Gräber der verstorbenen Lehrer und Festaktus das Jubiläum ihres 100jährigen Bestehens.

Die 1. Bürgerschule beging am 1. November unter Beteiligung der höchsten Würdenträger des Staates, der Kirche und der Stadt das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens. „Dichtkunst, Musik und Malerei", wie ein Festredner hervorhob, „vertreten durch treffliche, zu Meistern herangereifte ehemalige Schüler der Anstalt, hatten sich verbunden, das Fest zu weihen und zu verklären".

Am 16. Juli feierte Seminaroberlehrer Rat Adolf Heine in Hildburghausen das Jubiläum seiner 50jährigen Lehrthätigkeit am Landesseminar, nachdem demselben beschieden gewesen, schon im Jahre 1880 die Feier seines goldenen Amtsjubiläums und darauffolgend mit seiner jetzt noch lebenden Gattin das Fest der goldenen Hochzeit zu begehen. Schon im Jahre 1880 hat die Lehrerschaft des Herzogtums ihrer Verehrung und Wertschätzung für den Jubilar durch Begründung einer Heine-Stiftung zur Unterstützung von Lehrer-Witwen und -Waisen, welche Anstalt jetzt nach Verschmelzung mit dem früheren Pestalozziverein des Landes unter dem Namen Pestalozzi-Heine-Stiftung eine segensreiche Thätigkeit entfaltet, Ausdruck verliehen. Die jetzige Jubelfeier wurde benutzt, um als Ausdruck der Dankbarkeit den Senior des meiningischen Volksschullehrerstandes durch eine Deputation unter Beglückwünschung und Überreichung einer entsprechenden Votivtafel zum Ehrenpräsidenten des Meiningischen Lehrervereins zu ernennen. Der Landesherr würdigte erneut die Verdienste des Jubilars durch Verleihung des Ritterkreuzes 2. Kl., während die Stadt Hildburghausen denselben durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ehrte.

In Augsburg beging der bekannte Lyriker, Schulrat Ludwig Bauer, eine Familienfeier. Die ihm unterstellte Lehrerschaft benutzte diesen freudigen Anlaß, um ihre Sympathie durch Überreichung eines sinnigen Geschenkes und durch eine herzliche Ovation zum Ausdruck zu bringen. Diese Thatsache ehrt beide Teile gleich sehr und beweist wiederum, daß die Lehrerschaft für wirkliches Wohlwollen herzlich dankbar ist.

Ein weit über die Grenzen Hessens hinaus bekannter Lehrer, der seit 50 Jahren im Dienste der hessischen Lehrerbildung unermüdlich thätige Professor Dr. Volkmar in Homberg, ein Meister im Orgelspiel, ist mit dem 1. April aus seiner Thätigkeit im dortigen Seminar geschieden und in den Ruhestand getreten.

Der rühmlichst bekannte Rektor H. Burgwardt in Wismar hat unter ehrendster Teilnahme nicht nur der mecklenburgischen Lehrerschaft, sondern der verschiedensten Kreise am 31. Oktober sein goldenes Amtsjubiläum gefeiert. Von seinem Augenübel ist er durch eine glückliche Operation befreit und geht seiner vollen Genesung entgegen.

Ein seltenes Jubelfest, nämlich das einer 60 jährigen Amtsthätigkeit, feierte am 2. August der Kantor und Lehrer Happe in Langhelwigsdorf im Kreise Bolkenhain. Obwohl bereits 80 Jahre alt, steht der Jubilar mit seltener körperlicher und geistiger Rüstigkeit und Frische nicht nur seinem Doppelamte in Schule und Kirche, sondern auch noch dem Gemeindeschreiberamte vor.

Hauptlehrer Hauptfleisch in Landsberg a. W. hat am 14. April sein 60 jähriges Amtsjubiläum gefeiert und ist in den Ruhestand getreten, wobei ihm das volle Gehalt als Pension gelassen wurde. Möge er es noch lange Jahre in Frieden genießen können!

In Kunzendorf bei Neurode in Schlesien feierte der Lehrerveteran Meisner das 50 jährige Jubiläum als Gemeindeschreiber, nachdem er bereits das silberne, goldene und diamantene Lehrerjubiläum begangen hat. Wie viel Mühe und Arbeit umspannt ein solcher Zeitraum eines Lehrerdaseins!

Die Jugendschriftstellerin Isabella Braun in München hat am 12 Dezember dort ihren 70. Geburtstag gefeiert. Die städtische Schulkommission widmete ihr eine Adresse.

Die Lehrerin Frl. Charl. Bergmann in Herford hat ihr 60 jähr. Jubiläum begangen, wobei ihr zu Ehren eine große Feier veranstaltet wurde.

Zu Ehren Ferdinand Schmidts veranstaltete die Berliner Lehrerschaft an dessen 70. Geburtstage ein Fest, an dem leider der Gefeierte aus Gesundheitsrücksichten nicht teilnehmen konnte. Aus allen deutschen Gauen gingen dem Gefeierten zahlreiche und herzliche Beweise der Liebe und Verehrung zu. Möge dem trefflichen Manne noch recht lange Frist zur segensreichen Arbeit beschieden sein!

Um das Andenken des verstorbenen Seminardirektors Schulrat Kehr zu ehren, hatten sich zwei Komitees (Gotha-Erfurt und Leipzig) gebildet, welche dem deutschen Lehrertage die Entscheidung über die Art der beabsichtigten Kehr-Stiftung anheimstellten. Es wurde dazu der Beschluß gefaßt: Der Lehrertag empfiehlt eine Sammlung zur Begründung eines Kehr-Denkmals in Elgersburg oder Gotha und beauftragt den Leipziger Lehrerverein mit der Ausführung der dazu erforderlichen Arbeiten. Unter Wahrung aller Rechte der Geber werden die bereits gesammelten Mittel für die Stiftung dem Denkmalsfonds überwiesen.

Dem vor 50 Jahren gestorbenen Generalsuperintendenten Dr. Weerth in Detmold, der sich große Verdienste um das Lippesche Volksschulwesen erworben hat, wird in Detmold ein Denkmal errichtet werden.

Der Bezirksverein Neuburg a. D. faßte den Beschluß, der verdienstvollen Jugendschriftstellerin Isabella Braun ein einfaches Denkmal zu setzen. Leider hat die ehrenwerte Dame, wie wir unten berichten werden, ihren Jubeltag (s. oben!) nicht lange überlebt.

c. Todesfälle.

Der Toten, die uns im Leben als gottbegnadete Meister voranleuchteten, die uns ein Vorbild treuer Berufsthätigkeit waren, in Liebe zu gedenken, ist fromme Pflicht. Wir wollen den Zoll des Dankes damit

nicht für abgetragen erachten, uns vielmehr, indem wir die Reihe schmerzlicher Verluste aufstellen, anspornen lassen, ihrem Beispiele nachzuahmen!

Am 28. Juli starb in Urach der frühere württembergische Kultusminister v. Geßler. Er war am 16. August 1821 zu Ellwangen geboren; 1847 wurde er Gerichtsaktuar in Ellwangen. 1850 Oberjustiz-Assessor und Staatsanwalt daselbst; 1851 Stadtrichter in Stuttgart; 1853 erhielt er den Rang und Titel eines Oberjustizrats; 1857 siedelte der Verstorbene nach Tübingen als Professor an der juristischen Fakultät als Nachfolger Reinhold Köstlins über. 1864 wurde G. Kanzler der Universität. Der Kammer der Abgeordneten gehörte er 1862—1864 als Abgeordneter für Krailsheim, wie später als Kanzler der Universität an. Auf dem Landtage vom Dezember 1868 bis zu seiner Ernennung zum Minister im Jahre 1870 war er Präsident derselben. Am 3. Mai 1870 übernahm G. das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, das er bis 1885 verwaltete.

Über den im Jahre 1886 gleichfalls verstorbenen Schulrat Menges schreibt die „Schles. Schulztg.": „Viele schlesische Lehrer werden mit Anteil erfahren haben, daß der bekannte Provinzial-Schulrat Hermann Menges am 4. August in Berlin gestorben ist. Seine Amtswirksamkeit in Schlesien als Seminarlehrer in Bunzlau, als Seminardirektor in Münsterberg und als Regierungsschulrat in Liegnitz erstreckt sich über eine lange Reihe von Jahren. Besonders den Münsterbergern vom Jahre 1864 an wird die hohe, stattliche Gestalt des humanen, kenntnisreichen Mannes noch deutlich in Erinnerung stehen. Schon damals peinigte den scheinbar robusten Mann ein tiefsitzendes Leiden. Schon während er dozierte, bedurfte er stets eines festen Anhalts. Es kann ihm wohl nicht abgesprochen werden, daß er nach Kräften um eine bessere Gestaltung der materiellen Lage des Lehrerstandes bemüht war."

Regierungs- und Schulrat Dr. Pollock in Danzig, ein durchaus gerechter Vorgesetzter seiner Lehrer, ist am 29. September gestorben. Der Feldzug von 1870/71 hatte seine Gesundheit untergraben.

Der lauenburgische Generalsuperintendent Dr. Brömel in Ratzeburg, ein Mann, der in der Lehrerwelt seines Bezirkes hochgeachtet und geschätzt wurde, ist durch einen plötzlichen Tod aus seinem vielseitigen Wirkungskreise abberufen worden.

Schulrat Vogt in Minden, als trefflicher Vorgesetzter von seinen Lehrern sehr geliebt, ist nach schweren Leiden gestorben. Sein Buch „Aus der Schule" hat ihm auch in weiteren Kreisen viele Freunde gewonnen.

Am 12. November starb Schulrat Köhler, Seminardirektor a. D. in Grimma. Er war der Pflegesohn Dinters, mit dem er als 11jähr. Knabe aus Sachsen nach Königsberg auswanderte, studierte später Theologie und war Pfarrer in Trebsen, nahm jedoch aus Liebe zur Pädagogik das geringer ausgestattete Amt eines Seminardirektors an, daß er 36 Jahre mit großem Segen verwaltet hat.

Die Provinz Pommern hat ihren Generalsuperintendenten Dr. Jaspis, einen aufrichtigen Lehrerfreund, verloren.

Elsaß-Lothringen hat am 11. November in dem Kreisschulinspektor Theophil Hatt eine starke Stütze der deutschen Lehrerschaft verloren. Als

Am 11. Mai ist einer der letzten Veteranen der Freiheitskämpfe, der Lehrer em. Roller in Bütow im Alter von 92 Jahren gestorben. Von seinen interessanten Erlebnissen sei nur erwähnt, daß er nach der Schlacht bei Leipzig den Prinzen Emil von Hessen-Darmstadt, mehrere Offiziere und eine Anzahl hessischer Grenadiere gefangen nahm. 27 Jahre hat er als Emeritus gelebt.

Auch ein anderer Veteran aus der großen Zeit der Befreiungskriege ist im Jahre 1886 zum „großen Appell im Jenseits" einberufen worden. Zwei Tage vor Erfüllung des 95. Lebensjahres starb in Nauen der emeritierte Lehrer Frdr. Techow, der 1813 und 1815 in 19 Schlachten und 22 Gefechten im Feuer gestanden und 6 Kugeln in den Tornister und eine durch den Tschako bekommen hatte, ohne verwundet worden zu sein. Im Kampfe bei Laon blieben von seiner Kompagnie außer ihm nur 6 Mann übrig. Später ist er 50½ Jahre Lehrer in Ribbeck bei Nauen gewesen.

Die Lehrerschaft Westfalens hat in dem Lehrer em. W. Fromme in Lippstadt einen Mann verloren, dessen Gedächtnis nicht bald erlöschen wird. Als Redakteur der „Westf. Lehrerztg." hat er viel zu einem festen Zusammenhalte der Lehrer beigetragen.

Der Nestor der pfälzischen Lehrer, Kollege Hammell in Bergzabern, Mitbegründer und langjähriger Vorstand des pfälzischen Lehrervereins, ist im April gestorben.

In dem Dorfe Bösdorf (Provinz Sachsen) verschied der Lehrer Christinnecke, welcher die ganze Zeit seines Lebens, wie viele seiner Vorfahren, dort als Lehrer thätig gewesen. Seit dem Jahre 1628 ist die Stelle stets vom Vater auf den Sohn übergegangen, so daß die Familie dieselbe fast 260 Jahre inne hatte.

Mit Wehmut und Ergriffenheit sehen wir den Entschlafenen in die Ewigkeit nach. Sie wandeln im Licht, wir gehen noch mit verschleiertem Blick im Erdenthal; sie haben den Frieden gefunden, uns bleibt noch der Kampf mit Hindernissen und Schwierigkeiten aller Art, die Unruhe und Sorge, die nun einmal mit allem menschlichen Sein untrennbar verknüpft ist. Blicken wir in den Stunden der Anfechtung, wenn die Kraft erlahmen und der Mut entschwinden will, zu den reinen Höhen empor, in denen sie jetzt wandeln! Stärken wir uns durch den Gedanken an ihr edles Streben und Vollbringen und ehren wir dadurch ihr Andenken auf diejenige Art, welche uns zugleich Segen bringt, indem sie uns zur Einkehr bei uns selber mahnt!

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Theodor Eckardt,

Schuldirektor in Wien.

A. Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten.

Das bedeutendste Jahresereignis auf dem Gebiete des österreichischen Schulwesens war die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten sämtlicher im Reichstage vertretenen Königreiche und Länder. Die in die Lehrverhältnisse des Staates tiefeinschneidende Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 hatte eine wesentliche Änderung der Einrichtungen der Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien zur naturgemäßen Folge. Der niederösterreichische Landeslehrerverein hatte seine diesbezüglichen Anschauungen und Wünsche in nachfolgender Denkschrift dem Unterrichtsministerium unterbreitet.

Zwölfjährige Erfahrungen und die mittlerweile erfolgte teilweise Änderung des Reichsvolksschulgesetzes ergeben die gebieterische Notwendigkeit einer Reform der Lehrerbildung.

Im Folgenden werden auf Grund vieljähriger Praxis auf dem Gebiete der Lehrerbildung die Momente klargelegt, welche jene Reform bedingen, sowie einige Vorschläge erstattet, welche geeignet erscheinen, die Lehrerbildung auf der Basis der bestehenden Gesetze einer gesunden Entwicklung zuzuführen.

I.

Das Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten vom 26. Mai 1874 beruht auf der Basis des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, demzufolge die Lehrerbildungsanstalten einen vierjährigen Kursus umfassen und als Vorbildung jene Kenntnisse voraussetzen, welche durch ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule vermittelt werden (§ 32 des Reichsvolksschulgesetzes). Auch wurde durch jenes Statut (§ 4) die Errichtung von Vorbereitungsklassen gestattet, welche aber seither an den Staatsanstalten bereits aufgehoben wurden und nur noch an den n.-ö. Landes-Lehrerseminarien bestehen.

Am 2. Mai 1883 erschien die Schulgesetz-Novelle, welche im § 32 ausdrücklich festsetzt, daß die Aufnahmsprüfung sich auf jene Lehrgegenstände zu beschränken habe, welche in der Bürgerschule obligat gelehrt werden. Durch diese Bestimmung wurde der Unterbau der Lehrerbildung geschwächt, während der Oberbau unverändert beibehalten wurde. Durch die Außerachtlassung einer infolge der Schulgesetz-Novelle notwendig gewordenen Revision des Organisationsstatutes entstanden wesentliche Übelstände, welche die Lehrerbildung erschwerten. Die hervorragendsten dieser Übelstände sind: Die fast an allen Anstalten konstatierte zu geringe Vorbildung der Lehramtszöglinge, der Wegfall eines guten Prozentsatzes derselben während der Studienzeit wegen Nichterreichung des Lehrzieles, die Notwendigkeit einer Überbürdung der Zöglinge, um in der kurzen Studienzeit die mangelhaften Vorkenntnisse zu ersetzen und den vorgeschriebenen Lehrstoff zu bewältigen, die Unmöglichkeit einer tüchtigen praktischen Durchbildung der Zöglinge und in Konsequenz dieser Umstände eine nicht ausreichende Charakterbildung der angehenden Lehrer.

Bei dem Umstande, daß die Bürgerschulen ihre Schüler gewöhnlich mit dem 14. Lebensjahre entlassen, die Lehrerbildungsanstalten ihre Zöglinge erst mit dem 15. Lebensjahre aufnehmen, geht für die Bildungszeit ein Jahr fast spurlos verloren. Nur jene Lehrerbildungsanstalten, welche Vorbereitungsklassen besitzen, nehmen 14jährige Zöglinge auf, welcher Vorteil aber wieder dadurch wettgemacht wird, daß man, wie es in Niederösterreich der Fall ist, in diese Vorbereitungsklassen Schüler aus allen Schulkategorien, von der 1- bis 8klassigen Volksschule und von der 1. bis zur 4. Klasse der Mittelschulen ohne Aufnahmsprüfung aufnimmt und dadurch ein Konglomerat von Zöglingen den Bildungsanstalten zuführt, welches einer gesunden Entwicklung der Lehrerbildung abträglich sein muß.

Wenn die an der Lehrerbildung beteiligten Personen die Resultate ihrer schwierigen Berufsarbeit überblicken, so können sie derselben nicht ganz froh werden. Das Ideal, welches man in sich trägt, kann durch die gegenwärtige Art der Lehrerbildung nicht vollständig erreicht werden. Die absolvierten Zöglinge treten in das praktische Schulleben ein und zeigen sich beim Unterrichte vielfach sehr unbeholfen, so daß es mehrerer Jahre bedarf, ehe sie das Schulamt in ganz verläßlicher Weise zu führen imstande sind. Nicht ohne Beachtung dürfen weiter Klagen von Freunden und Feinden der Schule über die unvollendete eigene Charakterbildung der jungen Lehrer bleiben. Man wirft ihnen hie und da Überhebung gegenüber den älteren Lehrern, ein nicht ganz taktvolles Auftreten in der Gesellschaft, in einzelnen Fällen den Mangel an sittlichem Halt vor — Vorwürfe, die, wenn sie auch nicht immer begründet sind, doch Zeugnis geben, daß die harmonische Charakterbildung in den Bildungsanstalten noch nicht vollständig zum Abschlusse gelangt, welcher Übelstand gewiß nicht den Lehrerbildnern angerechnet werden kann, sondern welcher in der gegenwärtigen Organisation der Bildungsanstalten seine Ursachen findet.

Ein wesentlicher Übelstand in der gegenwärtigen Organisation liegt in der Überbürdung der Zöglinge, mithin zumeist in dem Lehrplan.

In den beiden obersten Jahrgängen, in welchen die praktische Durchbildung der Kandidaten erfolgen sollte, wird der Unterricht in den wissen-

schaftlichen Gegenständen intensiv fortgesetzt. Umfangreiche Lehrstoffe sind noch zu vermitteln, so z. B. nur im IV. Jahrgange: in der Unterrichtssprache die Lektüre der Hauptwerke der Nationallitteratur — in der Geschichte die österreichische Geschichte und Verfassung — in der Mathemathik die Grundzüge der ebenen Trigonometrie — in der Naturgeschichte die Geologie — viele Kapitel aus der Landwirtschaftslehre. Nebenbei sollen die Wiederholung des gesamten Lehrstoffes und die spezielle Methodik aller einzelnen Fächer betrieben werden. Dazu kommen noch Stunden für unobligative Lehrfächer, für praktischen Gartenbau, ausgedehnte Konferenzen, eine große Zahl von Hausaufgaben, schriftliche Bearbeitung der Lehrproben, Privatlektüre und Exerzieren, Besuch fremder Schulanstalten, so daß sich die Zahl der im Lehrplane vorgeschriebenen wöchentlichen 29 Stunden im IV. Jahrgang häufig bis auf 40 erhöht.

Bei dieser Sachlage ist es unmöglich, der Lehrpraxis jene Aufmerksamkeit und jenes Zeitausmaß zuzuwenden, welches zur vollständigen praktischen Durchbildung der Zöglinge notwendig erschiene. Entweder muß die wissenschaftliche Ausbildung oder die Lehrpraxis zu kurz kommen.

In ähnlicher Weise tritt auch in den unteren Jahrgängen eine Überbürdung der Zöglinge zu Tage, besonders im II. Jahrgange, in welchem eine außerordentliche Anhäufung des Lehrstoffes stattfindet, so daß erfahrungsgemäß gerade in dieser Periode der Bildungsdauer der größte Prozentsatz der Zöglinge wegen Nichterreichung des Lehrzieles wegfällt.

Mehr noch als der Umstand, daß die im Lehrplane gestellten Anforderungen im Hinblick auf die gesetzlich verlangte Vorbildung zu hoch gegriffen scheinen, tragen an den auftretenden Mißerfolgen die dermalige Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge, sowie die an den Anstalten, an denen die Vorbereitungsklassen fehlen, unausgefüllte Lücke zwischen der Bürgerschule und der Lehrerbildungsanstalt die Schuld.

II.

Die Abhilfe kann aber nach der begründeten Ansicht aller Fachmänner und selbst der Lehrer, die das Bedürfnis nach weitestgehender Ausbildung fühlen und wiederholt zum Ausdrucke bringen, keineswegs in der Reduzierung des dermalen vorgeschriebenen Umfanges des Lehrstoffes gefunden werden. Eine Herabsetzung der Bildung und der Bildungsdauer für die Volksschullehrer ist in Anbetracht der Forderungen, welche die Gegenwart an jeden Menschen, sei er ein Stadt- oder Landbewohner, stellt, unter allen Umständen ausgeschlossen. Die breite Masse des Volkes muß eine gleichmäßige Bildung erlangen, unbeschadet der größeren Betonung der landwirtschaftlichen Richtung in den Land- und der gewerblichen in den Stadtschulen. Diese zweckmäßige allgemeine Bildung ist ferner bedingt durch die allgemeine Wehrpflicht; sie ist die Bürgschaft für die Wehrkraft des Staates. Endlich muß hervorgehoben werden, daß die Schaffung verschiedener Kategorien von Lehrern dem Ansehen des Lehrstandes selbst den größten Schaden zufügen, und daß durch eine solche Verfügung das Kastenwesen im Stande der Elementarlehrer zum Nachteile des Schulwesens sich mehren würde.

Selbst die Bürgerschullehrer erhalten durch die Beibehaltung des

Umfanges des gegenwärtigen Lehrstoffes der Bildungsanstalten eine ausreichende Grundlage zur weiteren Fortbildung, die indessen durch die Ausführung des § 42 der Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883 (besondere Lehrkurse für Bürgerschullehrer) unterstützt werden kann.

Der einzig richtige Weg, die Lehrerbildung auf eine gesunde Basis zu bringen, ist die Erweiterung der Bildungsdauer nach unten durch Reaktivierung der Vorbereitungsklassen an allen Bildungsanstalten und die organische Verbindung derselben mit den 4 Jahrgängen der Lehrerbildungsanstalt. Dadurch könnte der Lehrstoff zweckmäßig verteilt, in den beiden oberen Jahrgängen der wissenschaftliche Unterricht restringiert und die Lehrpraxis stärker betont werden. Auch würde bei jenen Jünglingen, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen, die Zeit vom 14. bis zum 15. Lebensjahre für den Zweck des gewählten Berufes ausgenützt werden.

Bei einer solchen Änderung der Organisation müßte vor allem grundsätzlich ausgesprochen werden, daß der Unterricht in den wissenschaftlichen Gegenständen (mit Ausnahme der theoretischen Pädagogik) auf die Vorbereitungsklasse und den I. und II. Jahrgang, eventuell auf das I. Semester des III. Jahrganges zu beschränken wäre, während in den beiden oberen Jahrgängen nur die Wiederholung des wissenschaftlichen Lehrstoffes, der Hauptsache nach aber theoretische und praktische Pädagogik in ausreichendem Maße zu betreiben sein würden.

Die Durchführung dieses Prinzipes, welches in einigen Ländern Deutschlands mit großem Erfolge eingehalten wird, involviert selbstverständlich eine vollständige Änderung des durch das Organisationsstatut von 1874 vorgeschriebenen Lehrplanes, wobei nur der Lehrstoff für die Mathematik gegenüber dem jetzigen Ausmaße etwas zu beschränken wäre.

Demnach würden folgende Verschiebungen des Lehrstoffes platzgreifen müssen:

Teile des grammatischen, geschichtlichen, geographischen, mathematischen und naturkundlichen Stoffes müßten aus dem I. Jahrgange in die Vorbereitungsklasse, aus dem II. Jahrgange in den I. und der Rest aus dem III. und IV. Jahrgange in den II. Jahrgang verschoben werden, wogegen die Erziehungslehre aus dem II. Jahrgange auf den III. zu verlegegen wäre.

Im III. und IV. Jahrgange kämen in Betracht: Wiederholung und Zusammenfassung des wirtschaftlichen Lehrstoffes, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Erziehungsgeschichte, Schulgesetzkunde, spezielle Methodik, Hospitieren, Lehrversuche und Probelektionen.

Durch den hier vorgeschlagenen Weg würden mannigfache Übelstände in der gegenwärtigen Lehrerbildung beseitigt werden, und von besonderer Bedeutung wäre der Umstand, daß die Bildungsanstalten in die Lage kämen, auf die Charakterbildung der Zöglinge ein größeres Gewicht zu legen.

III.

Den Abschluß der Lehrerbildung macht die Lehrerbefähigungsprüfung.

Die Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen vom 5. April 1872 ist sowohl durch das Reichsgesetz vom 2. Mai 1883 als auch durch eine Reihe ministerieller Nachtragsbestimmungen

wesentlich abgeändert worden, wodurch allein schon eine Revision der ursprünglichen Normal-Verordnung bedingt wäre. Gewichtige Gründe jedoch fordern geradezu eine durchgreifende Reform der Prüfungsvorschrift.

Nach der gegenwärtigen Prüfungs-Verordnung ist die Lehrbefähigungsprüfung weitaus mehr auf die Erprobung des theoretischen Wissens der Prüfungskandidaten gerichtet, als auf die Beurteilung der von letzteren erworbenen Schulpraxis. Die Erfahrungen vieler Jahre bestätigen diese Auffassung und doch heißt es im § 15, al. 2 dieser Verordnung, daß die Prüfung „ganz besonders den Nachweis liefern sollte, ob und welche Lehrgabe der Kandidat besitze und wie weit die bereits erworbene praktische Lehrbefähigung reiche". Wenn man aber die Durchführung der Prüfungen beobachtet, so sieht man, daß auf die Erprobung des theoretischen Wissens der Kandidaten das Hauptgewicht gelegt wird, während man die sogenannte praktische Prüfung nur als Anhängsel zur Prüfung betrachtet und darauf nicht jenen Wert legt, der im zitierten § 15 seinen berechtigten Ausdruck findet.

Wie die Lehrbefähigungsprüfungen gegenwärtig durchgeführt werden, sind sie nichts anderes als eine Wiederholung der Reifeprüfung; ein bereits schon früher sichergestelltes Prüfungsresultat wird gleichsam angezweifelt und neuerdings sichergestellt. Das geht schon daraus hervor, daß die Lehrbefähigungsprüfungen ganz nach Art der Reifeprüfung abgehalten werden. In diesem Sinne werden erfahrungsgemäß die Lehrbefähigungsprüfungen von den Prüfungskandidaten selbst aufgefaßt und sie richten ihr Studium darnach ein.

Dieser Vorgang entspricht dem Geiste der gesetzlichen Vorschriften keineswegs. Denn um zu der Lehrbefähigungsprüfung zugelassen zu werden, muß der Kandidat mindestens zwei Jahre im Schuldienste sich praktisch verwendet haben und sogar Beweise einer zufriedenstellenden Verwendung erbringen.

Es ist sohin dem Kandidaten der Weg vorgeschrieben, den er wandeln muß, um sich ein Zeugnis der Lehrbefähigung erwerben zu können. Dieser Weg ist der der Schulpraxis. Erwirbt er sich auf diesem Wege eine Sicherheit im Lehrverfahren, widmet er sich außerdem dem Studium der praktischen Erziehungs- und Unterrichtsmethode unter fleißiger Benützung der Litteratur didaktischer Werke, so hat er sich eine Basis geschaffen, die Lehrbefähigungsprüfung mit Erfolg ablegen zu können.

Um aber die Lehrbefähigungsprüfungen in dem bezeichneten Sinne, der dem Geiste der gesetzlichen Bestimmungen entspricht und mit den Ansichten der hervorragendsten Pädagogen übereinstimmt, durchzuführen, ist eine durchgreifende Revision der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872 eine unbedingte Notwendigkeit.

Da die wissenschaftliche (theoretische) Ausbildung der Lehrer durch das an den Lehrerbildungsanstalten erworbene Reifezeugnis hinreichend dokumentiert erscheint, so soll die Lehrbefähigungsprüfung vorwiegend eine praktische und nur im beschränkten Sinne eine theoretische sein.

Aus diesem Grunde müßte sich der junge Lehrer während seiner zweijährigen Probepraxis durch die praktische Ausübung seines Berufes ganz und gar dem Studium der praktischen Erziehungs- und Unterrichtsmethode, sowie der einschlägigen Litteratur widmen.

Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschullehrer soll zwar auch in Hinkunft in eine schriftliche und mündliche zerfallen, erstere sich jedoch nur auf die Abfassung zweier Aufsätze, die sich auf die allgemeine Pädagogik und auf die Schulgesetzgebung und Schulverwaltung zu beziehen hätten, beschränken.

Dagegen wäre es von besonderer Wichtigkeit, die mündliche Prüfung auszudehnen, und zwar soll dieselbe eine dreifache sein. Erstens erstrecke sie sich auf die allgemeine Pädagogik und Didaktik, zweitens auf die spezielle Methodik aller Gegenstände, die in der Volksschule gelehrt werden, drittens auf zwei Probelektionen von je einer halben Stunde. Das erste Thema für diese Probelektionen soll sich auf das Sprachfach oder Rechnen, das zweite auf die Realien oder auf eine der Fertigkeiten beziehen.

Wenn die Lehrbefähigungsprüfungen auf die hier erörterte Weise abgehalten würden, dann hätten sie einen nachhaltigen Wert. Die Lehrerbildung würde dadurch einen wahrhaft gedeihlichen Abschluß erhalten.

IV.

Die Bürgerschulen erfordern vermöge ihrer Bedeutung und des größeren Umfanges des in denselben zu behandelnden Lehrstoffes einen höher gebildeten Lehrstand, aus welchem Grunde sich insbesondere die Lehrbefähigungsprüfungen für Bürgerschullehrer wesentlich anders gestalten müssen, als die für Volksschullehrer.

Die Erfahrungen lehren, daß der in der Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872 festgesetzte Modus für die Prüfung der Bürgerschullehrer sich vollkommen bewährt, und wurden von Seite der hier in Betracht kommenden Lehrerkategorie auch keine Wünsche auf eine Änderung jener Vorschriften laut. Demnach wäre eine Revision der betreffenden Abschnitte der Prüfungsordnung nicht zu empfehlen.

Allein im Hinblicke auf die obigen Ausführungen in Betreff der Lehrerbildungsanstalten, nach welchen die im angedeuteten Sinne zu reformierenden Lehrerbildungsanstalten den Bürgerschullehrern eine ausreichende Grundlage zur weiteren Fortbildung und zur Vorbereitung auf die Lehrbefähigungsprüfung bieten, kann man voraussetzen, daß die meisten Bürgerschullehrer ihre Vorbildung in den Lehrerbildungsanstalten erhalten und daß sie infolge dessen nach zweijähriger Probepraxis zuerst die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen machen werden. Aus diesem Grunde soll daran festgehalten werden, daß mit Ausnahme der durch den § 38 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883 vorgesehenen Fälle nur geprüfte Volksschullehrer zur Lehrbefähigungsprüfung zuzulassen seien.

Um aber die Ausbildung der Bürgerschullehrer zu erleichtern, wäre es wünschenswert, daß im Sinne des § 42 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883 für solche Volksschullehrer, welche sich zu Bürgerschullehrern qualifizieren wollen, besondere Lehrkurse errichtet würden. Diese Lehrkurse könnten in den größeren Städten, in denen Hochschulen bestehen, an diese angeschlossen werden, obwohl speziell in Wien für diesen Zweck das städtische Pädagogium vollkommen ausreichend ist. Darin liegt auch die ursprüngliche Tendenz dieser Anstalt, und da die Zahl der Bürgerschulen

in Wien eine bedeutende ist, so ist auch die Erhaltung dieser Anstalt für die Wiener Schulen von besonderer Wichtigkeit.

Anders verhält es sich in den übrigen Städten. Dort wären für den besonderen Zweck der Heranbildung von Bürgerschullehrern an den Hochschulen Abendkurse zu errichten, deren Lehrplan den Forderungen der Prüfungsvorschrift für Bürgerschullehrer anzupassen wäre.

In Anbetracht des Umstandes, daß auch manche Volksschullehrer auf dem flachen Lande sich zu Bürgerschullehrern heranbilden wollen, ihnen aber die Möglichkeit zum Besuche der in den größeren Städten künftig vorhandenen Lehrkurse für Bürgerschullehrer nicht leicht gegeben werden kann, würde der obligatorische Besuch solcher Lehrkurse nicht festzusetzen sein. Es soll ihnen, wie bisher, auch durch Privatstudium möglich sein, die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen abzulegen. Mithin wäre in die hierüber zu treffenden Bestimmungen auch der Satz aufzunehmen, daß der Besuch der Lehrkurse für Bürgerschullehrer wohl als eine wesentliche, aber nicht als eine unbedingt notwendige Hilfe für jene Volksschullehrer, die sich zu Bürgerschullehrern qualifizieren wollen, anzusehen sei.

V.

Um die vorstehenden Auseinandersetzungen übersichtlich darzustellen und zur praktischen Verwertung geeignet zu machen, erscheint es zweckmäßig, dieselben in Form von Thesen oder Reformvorschlägen zu rekapitulieren, wie folgt:

A. Die Lehrerbildungsanstalten betreffend.

1. Die vollständigen Bürgerschulen (respektive die 8 klassigen Volksschulen) bilden die geeignetste Vorbereitung für die Lehrerbildungsanstalten.

2. Die Lehrerbildungsanstalten schließen sich unmittelbar an die Bürgerschulen an. Demnach wären die Vorbereitungsklassen an jenen Anstalten, wo sie nicht bestehen, einzuführen, respektive zu reaktivieren.

3. In die Vorbereitungsklasse der Lehrerbildungsanstalten werden die Schüler aus den ad 1 bezeichneten Schulen nach vollendetem 14. Lebensjahre und auf Grund einer Aufnahmsprüfung aufgenommen. Diese Aufnahmsprüfung erstreckt sich auf alle Gegenstände der Bürgerschule, wobei auf tüchtige Kenntnisse in der Unterrichtssprache und im Rechnen das Hauptgewicht zu legen ist.

4. Die Vorbereitungsklasse ist mit den 4 Jahrgängen der Lehrerbildungsanstalten organisch zu verbinden.

5. Der im Organisationsstatute von 1874 enthaltene Lehrplan für die Lehrerbildungsanstalten ist vollständig und zwar nach folgenden Prinzipien zu ändern:

a) Die wissenschaftlichen Lehrfächer (mit Ausnahme der theoretischen Pädagogik) sind auf die Vorbereitungsklasse und den I. und II. Jahrgang (eventuell auf das 1. Semester des III. Jahrganges) zu beschränken und müßte der bezügliche Lehrstoff in diesen 3 (3½) Jahren vollständig absolviert werden.

b) Im III. und IV. Jahrgange findet in einer beschränkten wöchentlichen Stundenzahl die Wiederholung und Zusammenfassung des wissenschaftlichen Lehrstoffes statt. Dagegen treten hier hauptsächlich auf: Erziehungs- und Unterrichtslehre, Erziehungsgeschichte, Schulgesetzkunde, spezielle Methodik aller Lehrfächer, Hospitieren, Lehrversuche und Probelektionen.

c) Der Lehrstoff aus den wissenschaftlichen Fächern wird auf die Vorbereitungsklasse und den I. und II. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten zweckentsprechend verteilt. Insbesondere werden Teile des grammatischen, geographischen, geschichtlichen, mathematischen und naturkundlichen Stoffes aus dem I. Jahrgange in die Vorbereitungsklasse, aus dem II. in den I. Jahrgang und der Rest aus dem III. und IV. Jahrgange in den II. Jahrgang verschoben. Die Erziehungslehre wäre aus dem II. in den III. Jahrgang zu verlegen.

d) Der Lehrstoff aus der Mathematik ist gegenüber dem jetzigen Ausmaße zu beschränken.

6. Durch die ganze Bildungsdauer ist auf die Charakterbildung der Zöglinge das größte Gewicht zu legen.

7. Die Schaffung verschiedener Kategorien von Lehrern, etwa für Stadt und Land, durch Herabsetzung des Lehrzieles und der Bildungsdauer für die Landlehrer, ist der gleichmäßigen allgemeinen Volksbildung abträglich, schädigt das Ansehen des Lehrstandes und fördert zum Nachteile des Schulwesens das Kastenwesen im Stande der Elementarlehrer.

B. Die Lehrbefähigungsprüfungen betreffend.

8. Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschullehrer soll den Nachweis liefern, ob und welche Lehrgabe der Kandidat besitze, wie weit die bereits erworbene praktische Lehrbefähigung reiche, ob also der Kandidat zur selbständigen Wirksamkeit im Lehrberufe geeignet erscheine.

9. Die wissenschaftliche (theoretische) Ausbildung der Volksschullehrer wird durch das an der Lehrerbildungsanstalt erworbene Reifezeugnis dokumentiert.

10. Demnach soll die Lehrbefähigungsprüfung vorwiegend eine praktische und nur im beschränkten Sinne eine theoretische sein.

11. In der zweijährigen Probepraxis hat sich der Lehrer durch die praktische Ausübung seines Berufes ganz und gar dem Studium der praktischen Erziehungs- und Unterrichtsmethode, sowie der einschlägigen Litteratur zu widmen.

12. Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschullehrer zerfällt in eine mündliche und schriftliche. Die schriftliche Prüfung besteht in der Abfassung zweier Aufsätze, die sich auf die allgemeine Pädagogik und auf die Schulgesetzgebung und Verwaltung beziehen.

Die mündliche Pädagogik erstreckt sich:

a) auf die allgemeine Pädagogik und Didaktik;

b) auf die spezielle Methodik aller Gegenstände, die in der Volksschule gelehrt werden;

c) auf zwei Probelektionen von je einer halben Stunde. Dieselben haben sich zu beziehen 1. auf ein Thema aus dem Sprachfache oder

dem Rechnen, 2. auf ein Thema aus den Realien oder über eine der Fertigkeiten.

C. Die Bildung der Bürgerschullehrer betreffend.

13. Die im Sinne obiger Vorschläge (ad 1—7) reformierten Lehrerbildungsanstalten bieten auch den Bürgerschullehrern eine ausreichende Grundlage zur weiteren Fortbildung.

14. Die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschullehrer bleibe in ihrem gegenwärtigen Umfange aufrecht. Sie setze aber grundsätzlich die Lehrbefähigung für Volksschulen voraus.

15. Für jene Volksschullehrer, welche sich zu Bürgerschullehrern qualifizieren wollen, wäre die in der Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883 (§ 42) vorgesehene Errichtung von besonderen Lehrkursen eine wesentliche, wenn auch nicht unbedingt notwendige Hilfe.

Am 31. Juli 1886, sub Zahl 6031 erschien nachfolgende Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht an alle Landesschulbehörden, womit das Organisationsstatut für die Lehrerbildungsanstalten in geänderter Fassung erlassen wird.

Auf Grund der Erfahrungen, welche seit dem Bestande der mit hierortigem Erlasse vom 26. Mai 1874, Z. 7114 eingeführten Organisation der Lehrerbildungsanstalten gemacht worden sind, finde ich mich bestimmt, im folgenden das „Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Österreich" in geänderter Fassung zu erlassen.

Dieses Statut hat mit dem Beginne des Schuljahres 1886/87 in Wirksamkeit zu treten, wozu bemerkt wird:

1. Die Landesschulbehörden werden ermächtigt, nach Einvernehmung der Lehrkörper in Bezug auf den Lehrstoff der oberen Jahrgänge jene Anordnungen zu treffen, welche der Übergang von den bisherigen zu den neuen Lehrplänen in einzelnen Unterrichtsgegenständen fordert. Hierbei ist auf die Leistungsfähigkeit der Zöglinge volle Rücksicht zu nehmen.

2. Die mit hierortiger Verordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652*), bezw. vom 27. Mai 1881, Z. 7973**), betreffend den Gebrauch von Lehrbüchern und Lehrmitteln, getroffenen Bestimmungen, sowie die später erfolgten Zulässigkeitserklärungen einzelner Lehrbücher und Lehrmittel für Lehrer- (Lehrerinnen) Bildungsanstalten bleiben bis auf weiteres in Kraft. Bei dem Unterrichtsgebrauche derselben sind aber die veränderten Lehrpläne genau zu beachten, und es ist demnach die Auswahl aus dem in den Büchern enthaltenen Stoffe mit größter Sorgfalt zu treffen.

Neue Auflagen sämtlicher gegenwärtig als zulässig erklärter Bücher sind derart zu ändern, daß sie den fortan geltenden Lehrplänen vollkommen entsprechen, und insbesondere nach Umfang und Inhalt dem

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Nr. 22, Seite 153.

**) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Nr. 31, Seite 115.

Fassungsvermögen der Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten angepaßt werden. Jede neue Auflage dieser Bücher ist zur Approbation dem Unterrichtsministerium vorzulegen.

Hilfsbücher zum Bestimmen von naturgeschichtlichen Objekten, sowie zum Unterrichte in der speziellen Methodik bedürfen, insoweit solche Bücher zum Handgebrauche der Zöglinge bestimmt werden sollen, der Genehmigung der Landesschulbehörde.

Im übrigen treten mit Beginn des Schuljahres 1886/87 alle auf den Inhalt des angeschlossenen Organisationsstatuts sich beziehenden administrativen allgemeinen und besonderen Verordnungen und Erlässe, insoweit solche mit den Bestimmungen desselben nicht im Einklange stehen, außer Kraft.

Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Österreich.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Aufgabe der Bildungsanstalten für Lehrer- und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ist die Heranbildung solcher Lehrkräfte, welche nach ihrem allgemeinen und beruflichen Wissen und Können, sowie hinsichtlich ihres Charakters geeignet sind, den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes zu entsprechen.

§ 2. Diese Anstalten gliedern sich nach dem Geschlechte ihrer Zöglinge in Lehrerbildungsanstalten und Lehrerinnenbildungsanstalten.

a) In den Bildungsanstalten für Lehrer wird gelehrt: Religion, Pädagogik mit praktischen Übungen, Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte und vaterländische Verfassungslehre, Mathematik und geometrisches Zeichnen, Naturgeschichte, Naturlehre, Landwirtschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodenverhältnisse des Landes, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Musik mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik, Turnen.

Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde, sowie mit der Organisation des Kindergartens und der Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder bekannt zu machen.

Als nicht obligate Gegenstände können andere lebende Sprachen mit Genehmigung des Ministers für Kultus und Unterricht gelehrt werden.

b) Die Lehrgegenstände an Bildungsanstalten für Lehrerinnen sind: Religion, Pädagogik mit praktischen Übungen, Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Musik, weibliche Handarbeiten, Turnen.

Außerdem sind die Zöglinge dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Organisation des Kindergartens bekannt zu machen.

Als nicht obligate Gegenstände können andere lebende, namentlich fremde Sprachen mit Genehmigung des Ministers für Kultus und Unterricht gelehrt werden.

Die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen erfolgt entweder an den Bildungsanstalten für Lehrerinnen oder in gesonderten Lehrkursen. Gleiches gilt von der Ausbildung der Kindergärtnerinnen.

§ 3. Die Unterrichtssprache wird, soweit das Landesgesetz nicht etwas anderes bestimmt, auf Vorschlag der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister festgesetzt.

Wo es das Bedürfnis erheischt, soll den Zöglingen auch die Gelegenheit zur Ausbildung in einer zweiten Landessprache geboten werden, damit sie die Befähigung erlangen, eventuell auch in dieser zu lehren.

§ 4. Jede vollständige Bildungsanstalt für Lehrer oder Lehrerinnen besteht in der Regel (§ 104) aus vier Jahrgängen und aus der Übungsschule, nach Umständen auch aus einer Vorbereitungsklasse; bei den Lehrerinnenbildungsanstalten können Kindergärten und besondere Lehrkurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen hinzutreten.

Alle diese Teile zusammen bilden einen Schulorganismus mit einheitlicher Leitung.

Die Zahl der Schüler darf in der Vorbereitungsklasse 50, in den einzelnen Jahrgängen*) und besonderen Lehrkursen der Bildungsanstalten, sowie in den einzelnen Klassen der staatlichen Übungsschulen 40 nicht übersteigen.

Die Errichtung von Parallelabteilungen oder Parallelklassen ist an keinem Teile der Lehrer- oder Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässig.

Ob und inwieweit an einzelnen Bildungsanstalten Parallelkurse mit Rücksicht auf sprachliche Bedürfnisse einzuführen sind, bestimmt nach Einvernehmung der Landesschulbehörde der Unterrichtsminister.

Zur Heranbildung von Lehrkräften können auch Anstalten errichtet werden, welche nur einzelne Teile der vollständigen Bildungsanstalten umfassen; namentlich können Vorbereitungsklassen auch in Verbindung mit anderen Schulen errichtet werden. Für diese Anstalten gelten die Bestimmungen, welche für die betreffenden Teile der vollständigen Anstalten festgesetzt sind.

§ 5. Der Unterricht in den Vorbereitungsklassen und den Jahrgängen der Bildungsanstalten, sowie in den besonderen Lehrkursen ist unentgeltlich. Über die Zahlung eines Schulgeldes in den staatlichen Übungsschulen und Kindergärten entscheidet der Unterrichtsminister.

§ 6. Hinsichtlich des Schuljahres, der Semester und der Ferien in den sämtlichen Abteilungen der Bildungsanstalten mit Einschluß der staatlichen Übungsschulen gelten die für Mittelschulen bestehenden Vorschriften.

§ 7. Die Errichtung von Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ist Sache des Staates und erfolgt auf Antrag der Landesschulbehörden durch den Unterrichtsminister, welchem in gleicher Weise die Genehmigung zur Errichtung der im § 4 erwähnten Vorbereitungsklassen, Kindergärten und besonderen Lehrkurse zusteht.

Die vom Staate errichteten und erhaltenen Anstalten sind öffentliche und den mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Aufnahmsbewerbern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.

---

*) Im Bedarfsfalle kann bis auf weiteres, nach Zulässigkeit des Raumes, die Zahl der Zöglinge eines Jahrganges bis auf 60 erhöht werden.

Die Errichtung von Privatbildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Statut und Lehrplan, sowie jede Änderung derselben bedürfen der Genehmigung des Unterrichtsministers.

2. Als Direktoren und Lehrer (Lehrerinnen) können nur solche Personen Verwendung finden, die ihre volle Befähigung, die Lehramtszöglinge auszubilden, dargelegt haben. Hiefür ist mindestens der Nachweis eines Lehrbefähigungszeugnisses für Bürgerschulen und einer dreijährigen praktischen Verwendung im Schuldienste erforderlich. Ausnahmen kann der Unterrichtsminister in Fällen bewilligen, wo eine entsprechende Lehrbefähigung in anderer Weise vollkommen nachgewiesen ist.

Unter denselben Bedingungen ist die Errichtung von Anstalten, in denen die Zöglinge nebst dem Unterrichte zugleich Wohnung und Verpflegung erhalten, gestattet.

Privatbildungsanstalten können vom Unterrichtsminister das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse an ihre Zöglinge (Öffentlichkeitsrecht) unter der weiteren Bedingung erhalten, daß der Lehrplan nicht wesentlich von dem der staatlichen Lehrerbildungsanstalten abweiche, daß bei Ernennung des Direktors und der Lehrer die Bestätigung der Landesschulbehörde eingeholt und daß die Schlußprüfung unter der Leitung eines Abgeordneten der letzteren vorgenommen werde, ohne dessen Zustimmung ein Zeugnis der Reife nicht erteilt werden darf.

Die voranstehenden Bestimmungen gelten auch für unvollständige Privatbildungsanstalten und Privatbildungskurse für Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen.

Die Privatanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Vorsteher derselben sind für deren ordnungsmäßigen Zustand den Behörden verantwortlich.

Das Öffentlichkeitsrecht kann einer Privatanstalt wieder entzogen werden, sobald die Voraussetzungen entfallen, unter denen dasselbe erteilt wurde.

Privatanstalten, an welchen die Gesetze nicht beobachtet oder moralische Gebrechen offenbar werden, sind auf Anordnung des Unterrichtsministers zu schließen.

II. Vorbildung und Aufnahme.

§ 8. Die Vorbildung zum Eintritt in den ersten Jahrgang einer Bildungsanstalt kann in den eigens errichteten Vorbereitungsklassen, in Bürgerschulen oder auf andere Weise erworben werden. Vor allem handelt es sich hierbei um eine tüchtige Vorbereitung in der Unterrichtssprache und im Rechnen.

Vorbereitungsklasse.

§ 9. **A. Allgemeines.** Die Vorbereitungsklasse hat bei ihren Zöglingen vornehmlich eine tüchtige Sprachbildung und Sicherheit im Rechnen anzustreben.

Die Anmeldung zur Aufnahme hat bei der betreffenden Direktion bezw. Schulleitung mündlich oder schriftlich zu geschehen.

Zur Aufnahme sind erforderlich: a) physische Tüchtigkeit und sittliche Unbescholtenheit; b) eine entsprechende Vorbildung.

Bei der Aufnahme werden vor allen diejenigen Bewerber berücksichtigt, welche die Bürgerschule mit gutem Erfolg absolviert haben; im übrigen ist die Reihenfolge der Anmeldung maßgebend.

Zöglinge, welche innerhalb der ersten drei Monate des Schuljahres nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, sind zu entfernen.

§ 10. **B. Lehrplan.** 1. Religion (2 Stunden wöchentlich). Das Lehrziel wird von den kirchlichen Oberbehörden (für die israelitischen Zöglinge von den Vorständen der Kultusgemeinden) bestimmt und durch die Landesschulbehörden vorgezeichnet.

2. Unterrichtssprache (8 Stunden wöchentlich). Dem Unterrichte liegt ein geeignetes Lesebuch zugrunde.

a) Lesen. Prosaische und poetische Stücke; ein geläufiges, laut- und sinnrichtiges und soweit möglich auch ein schönes Lesen ist anzustreben. Kurze Erläuterungen über Inhalt, Disposition, Grundgedanke und Form der Lesestücke.

b) Memorier- und Sprechübungen. Geeignete poetische und prosaische Lesestücke, welche vorher besprochen wurden, werden memoriert und entsprechend vorgetragen. Der mündliche Vortrag dehnt sich auch auf die freie zusammenhängende Wiedergabe des Gelesenen aus. Um die sprachliche Selbständigkeit der Zöglinge zu fördern, läßt der Lehrer auch eigene schriftliche Arbeiten derselben, besonders erzählender und beschreibender Art, vortragen.

c) Sprachlehre. Auf Grundlage passender prosaischer Lesestücke werden in analytischer Weise die Grundlehren der Syntax, Wortformenlehre und Wortbildungslehre behandelt und eingeübt.

d) Orthographie. Durch Satz-, Wort- und Silben-Analyse, durch Bildung von Wörterreihen, sowie durch Diktate werden die Rechtschreibung und Interpunktion geübt.

e) Schriftliche Arbeiten (monatlich 1 Hausarbeit und 2 Schularbeiten). Der Stoff wird der Lektüre, dem übrigen Unterrichte und der sonstigen Erfahrung der Zöglinge entnommen. Die Arbeiten beschränken sich hinsichtlich der Form auf Erzählungen, Beschreibungen und Vergleichungen; in methodischer Hinsicht können dieselben Nachbildungen, Umformungen, Auszüge, Erweiterungen und unter günstigen Umständen auch selbständige Darstellungen sein.

Zweite Sprache. Neben der Unterrichtssprache kann jede andere Landessprache und bei nichtdeutscher Unterrichtssprache die deutsche Sprache als Lehrgegenstand eingeführt werden. Maßgebend hiefür ist die Einrichtung der betreffenden Lehrerbildungsanstalt oder Schule (§§ 4, 20 und 35).

Die Lehrpläne werden von den Lehrkörpern entworfen und durch die Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorgelegt.

3. Geographie und Geschichte (2 Stunden wöchentlich). Orientierung im Schulorte und Kenntnis der nächsten Umgebung; Verständnis des Globus, allgemeine Übersicht der Erdteile und Meere, Anleitung zum

Kartenlesen. Bekanntschaft mit den wichtigsten Begebenheiten aus der österreichischen Geschichte.

4. Rechnen (3 Stunden wöchentlich). Die Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen. Praktisches Rechnen nach der Schlußmethode. Dem Kopfrechnen ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Kurze Hausarbeiten von einer Lehrstunde zur anderen; monatlich eine Schularbeit.

5. Geometrische Formenlehre und Freihandzeichnen (3 Stunden wöchentlich). Entwickelung der wichtigsten Begriffe aus der geometrischen Formenlehre. Leichte Ornamente auf Grund geometrischer Formen. Dieser Unterricht ist Gesamtunterricht nach Vorzeichnungen des Lehrers auf der Schultafel.

6. Naturgeschichte und Naturlehre (3 Stunden wöchentlich). Beschreibung von Arten vaterländischer Tiere, Pflanzen und Mineralien. Besprechung leichtfaßlicher physikalischer Erscheinungen und einfacher Apparate. Der Unterricht geht stets von der Anschauung aus. Der naturgeschichtliche Unterricht ist nach Thunlichkeit durch einen Schulgarten zu unterstützen.

7. Schönschreiben (2 Stunden wöchentlich). Das kleine und große Alphabet (in deutscher bezw. lateinischer Schrift oder in beiden) wird in genetischer Stufenfolge einzeln und in Zusammensetzungen geübt. Schreiben der Ziffern.

8. Gesang (1 Stunde wöchentlich). Gehörübungen; musikalische Schreib- und Leseübungen auf Grund des Notensystems; Stimmbildungs- und Treffübungen soweit es die Gesangsfähigkeit der Zöglinge rücksichtlich der Mutation gestattet; Bildung des rhythmischen Gefühles.

9. Violinspiel (2 Stunden wöchentlich). Dieser Unterricht wird nur in den Vorbereitungsklassen für männliche Zöglinge erteilt. Nach Bedarf können die Zöglinge in zwei Gruppen (für jede 1 Stunde oder 2 Halbstunden wöchentlich) geteilt werden.

10. Turnen (2 Stunden wöchentlich). Ordnungs-, Frei- und dem Alter, der Vorbildung und körperlichen Entwickelung der Zöglinge angemessene Gerätübungen; Turnspiele.

§ 11. **C. Lehrer.** Der Unterricht in der Vorbereitungsklasse ist möglichst zu konzentrieren; wenigstens müssen Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte und womöglich die zweite Sprache von einem und demselben Lehrer (Lehrerin) gelehrt werden.

§ 12. **D. Didaktische Gesichtspunkte.** Durch anschaulichen und entwickelnden Unterricht, durch stete Anregung und Übung ist jede Lehrstunde zu einer Lernstunde zu gestalten und der Unterrichtsstoff möglichst zu verarbeiten.

Das in einer Unterrichtsstunde Behandelte ist immer unter leichtverständliche Schlagwörter zu gruppieren und gegen den Schluß dieser Stunde zusammenzufassen.

Die Ergänzung, Vertiefung und Befestigung des Gelernten ist auch durch die vom Lehrer zu regelnde und zu kontrolierende Privatlektüre der Zöglinge anzustreben.

Auf korrekten Gedankenausdruck und dialektfreies Sprechen ist in

allen Unterrichtsstunden, sowie im sonstigen Verkehr der Zöglinge ein Hauptaugenmerk zu richten.

§ 13. E. **Schlußprüfung und Zeugnisse.** In den mit Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verbundenen Vorbereitungsklassen findet am Ende des Schuljahres eine Schlußprüfung statt, welche im Falle des unmittelbaren Übertrittes in eine Bildungsanstalt die Aufnahmsprüfung für den I. Jahrgang vertritt und nach den für diese festgesetzten Bestimmungen vorzunehmen ist. Bei der Klassifikation sind auch die Leistungen während des Schuljahres zu berücksichtigen, die Noten aus „Schönschreiben, Geometrische Formenlehre und Freihandzeichnen, Gesang, Violinspiel und Turnen" aber nur nach den Jahresleistungen in das Zeugnis einzutragen.

Die Zöglinge derjenigen Vorbereitungsklassen, welche nicht mit Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sondern mit anderen Schulen verbunden sind, erhalten auf Grund ihrer Leistungen während des Schuljahres und der Schlußklassifikation Zeugnisse, welche jedoch zum unmittelbaren Übertritt in eine Bildungsanstalt ohne Ablegung der Aufnahmsprüfung nicht berechtigen.

In den Zeugnissen der Vorbereitungsklassen sind die im § 63 vorgeschriebenen Noten zu gebrauchen.

Aufnahme in die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

§ 14. Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang wird das bei Beginn des Schuljahres zurückgelegte 15. Lebensjahr, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert.

Die Landesschulbehörden sind bis auf weiteres ermächtigt, aus besonders rücksichtswürdigen Gründen eine Altersnachsicht von höchstens sechs Monaten zu bewilligen. Weiter gehende Altersnachsichten sind nicht statthaft.

In Betreff der physischen Tüchtigkeit hat ein von einem Amtsarzte ausgestelltes Zeugnis als Grundlage zu dienen, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß die eigenen Wahrnehmungen des Lehrkörpers von maßgebendem Einflusse seien. Aufnahmsbewerber, welche nichtvollsinnig sind oder auffallende Gebrechen des Sprachorganes haben, sind von den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten fern zu halten.

Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmsprüfung bezw. durch die im § 13 erwähnte Schlußprüfung geliefert. Die regelmäßige Aufnahme der Zöglinge findet unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt. — Die Direktionen haben für die Kundmachung der Aufnahmstage in geeigneter Weise zu sorgen.

Die Anmeldung zur Aufnahme hat bei der Direktion mündlich oder schriftlich zu geschehen; bei der Anmeldung ist beizubringen: a) der Tauf- oder Geburtsschein; b) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; c) das von einem Amtsarzte ausgestellte Zeugnis über physische Tüchtigkeit.

Während des Schuljahres ist die Aufnahme neuer Zöglinge in der Regel nicht gestattet; in Ausnahmsfällen entscheidet die Lehrerkonferenz. Die Aufnahme außerordentlicher Zöglinge ist nicht gestattet.

§ 15. Zur Aufnahmsprüfung sind sämtliche Aufnahmsbewerber, welche die vorgeschriebenen Vorbedingungen erfüllen, zuzulassen.

Die Veranstaltung der Aufnahmsprüfung liegt dem Direktor ob, welcher zu diesem Zwecke nach Erfordernis Sektionen des Lehrkörpers bildet.

Die Aufnahmsprüfung zum Eintritte in den I. Jahrgang hat sich auf nachstehende Gegenstände zu erstrecken: Religion, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, geometrische Formenlehre, Turnen für männliche Aufnahmsbewerber.

Die im Schönschreiben und Zeichnen und bei Mädchen auch die in den weiblichen Handarbeiten erworbene Fertigkeit ist durch Vorlage von Schriften und Zeichnungen, bezw. von weiblichen Handarbeiten nachzuweisen.

Auch ist darauf zu sehen, ob und wieweit der Aufnahmsbewerber musikalische Vorkenntnisse besitze, oder ob derselbe nach seinem musikalischen Gehör und rythmischen Gefühl ausreichende Erfolge im Musikunterrichte verspreche und demnach beim Vorhandensein übriger gleicher Umstände vorzugsweise Berücksichtigung verdiene.

Aus der Unterrichtssprache und aus dem Rechnen ist eine schriftliche und mündliche, aus den übrigen Gegenständen nur eine mündliche Aufnahmsprüfung abzuhalten.

Bei der Aufnahmsprüfung sind jene Anforderungen zu stellen, welche der Lehraufgabe der Vorbereitungsklasse entsprechen (§ 10).

Über die Aufnahme, wobei die im § 4 vorgeschriebene Beschränkung der Zahl von Zöglingen genau zu beachten ist, entscheidet die Lehrerkonferenz.

Die beigebrachten Schulzeugnisse, Schriften und Zeichnungen, bezw. weiblichen Handarbeiten, sowie insbesondere die schriftlichen Aufnahmsprüfungen und die Berichte der Prüfungskommissäre über die vorgenommenen mündlichen Aufnahmsprüfungen bilden mit Vermeidung jeder Schablone die Grundlage der Beurteilung, so daß die Aufnahme von den Prüfungsergebnissen aus einzelnen Gegenständen oder von dem Urteile einzelner Prüfungskommissäre nicht abhängig ist.

Bei gleichem Ergebnisse der Aufnahmsprüfung gebührt Aufnahmsbewerbern mit dem vollen gesetzlichen Alter der Vorzug.

Zöglinge, welche innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Aufnahme in den I. Jahrgang nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, sind zu entfernen.

§ 16. Wenn der Aufnahmsbewerber eine höhere Vorbildung und das entsprechende Alter (§ 14) nachweist, kann der Lehrkörper die Aufnahme in einen höheren Jahrgang gestatten. Es muß jedoch durch eine strenge Prüfung erhärtet werden, daß der Aufnahmsbewerber die für den Eintritt in diesen Jahrgang erforderlichen Kenntnisse in einem Grade besitzt, welcher ein sicheres Fortkommen erwarten läßt.

Aufnahmsbewerber, welche sich mit dem Maturitätszeugnis einer Mittelschule ausweisen, werden, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben, ohne Aufnahmsprüfung als Zöglinge in den obersten Jahrgang zugelassen.

III. Der Unterricht.

A. Lehrpläne.

Für Lehrerbildungsanstalten.

Religion
(abgesondert für jede Konfession).

§ 17. Ziel: Das Lehrziel wird von den kirchlichen Oberbehörden (für die israelitischen Zöglinge von den Vorständen der Kultusgemeinden) bestimmt und durch die Landesschulbehörde vorgezeichnet.

Stundenzahl: In jedem Jahrgange 2 Stunden wöchentlich.

Die Lehrstunden des IV. Jahrganges sind zur Wiederholung des Lehrstoffes, zur speziellen Methodik und zu den entsprechenden praktischen Übungen in der Übungsschule bestimmt.

Pädagogik mit praktischen Übungen.

§ 18. Ziel: Übersichtliche Kenntnis der Kräfte des Menschen und der Mittel zur Entwickelung und Ausbildung derselben; Kenntnis der Grundsätze des erziehenden Unterrichtes überhaupt und der Methodik der einzelnen Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule insbesondere; Bekanntschaft mit den in den allgemeinen Volksschulen eingeführten Schulbüchern und mit einzelnen methodischen Schriften; Kenntnis des Wesentlichsten aus der Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwickelung der Volksschule; Kenntnis der für die Schulpraxis wichtigsten Vorschriften; die zum Eintritte in den Schuldienst ausreichende Geübtheit im praktischen Lehrverfahren.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Allgemeine Erziehungslehre: Dieser Unterricht hat sich auf eine allgemeine Einleitung in die Erziehungslehre, auf Erziehungszwecke, Erziehungsmittel, Grundsätze der Erziehung, Erziehungsmethode, sowie auf die Personen und Einrichtungen in der Erziehung zu beschränken und auch die Erziehung nichtvollsinniger, schwachsinniger und verwahrloster Kinder zu berücksichtigen.

Die unentbehrlichsten psychologischen Belehrungen sind den betreffenden Teilen der Erziehungslehre vorauszuschicken.

Dritter Jahrgang (5 Stunden wöchentlich): I. Semester. Allgemeine Unterrichtslehre. In der Einleitung zur Unterrichtslehre sind die notwendigsten und leichtfaßlichsten logischen Verhältnisse an Beispielen, welche dem Anschauungskreise der Zöglinge entnommen sind, zu behandeln. Im übrigen erstreckt sich die Unterrichtslehre auf Methoden, Formen und Mittel des Unterrichtes, die Grundsätze des erziehenden Unterrichtes und auf die Personen und Stätten desselben (3 Stunden wöchentlich).

II. Semester. Spezielle Methodik. Der Unterricht beschränkt sich auf die Behandlung der Lehrgegenstände der Elementarklasse mit steter Benützung der eingeführten Schulbücher, sowie unter Hinweisung auf die bewährtesten Lehrmittel und methodischen Schriften des Elementarunterrichtes (2 Stunden wöchentlich).

Hospitieren. Das ganze Schuljahr hindurch hospitieren die Zöglinge in der Übungsschule (im ersten Semester 1, im zweiten 2 Stunden wöchentlich).

Das Hospitieren beginnt in der untersten Klasse und wird durch alle Unterrichtsstufen fortgeführt. Nach Thunlichkeit hat, besonders im Beginne, der ganze Jahrgang in derselben Klasse gleichzeitig zu hospitieren.

Wöchentlich wird mit den Zöglingen eine Hospitierkonferenz abgehalten (1 Stunde), welche von dem Direktor geleitet wird, und an der die betreffenden Übungsschullehrer, der Lehrer der allgemeinen Unterrichtslehre und im zweiten Semester auch der Lehrer der speziellen Methodik der Elementarklasse teilzunehmen haben. In der ersten Zeit des Schuljahres erhalten die Zöglinge in dieser Konferenz die erforderlichen Belehrungen über den in der Hospitierstunde eingehaltenen Lehrgang, sowie über die übrigen Vorkommnisse in der Schulpraxis und werden zu genauen Beobachtungen und zur Notierung derselben angeleitet. Im weiteren Verlaufe des Schuljahres sind die kurzgefaßten Stundenbilder, welche die Zöglinge über jede Hospitierstunde auszuarbeiten haben, die Grundlagen dieser Konferenzen.

Im zweiten Semester sind die hospitierenden Zöglinge auch zur Mithilfe beim Unterrichte heranzuziehen.

Vierter Jahrgang (9 Stunden wöchentlich). Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes: Das Wesentlichste aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in anschaulichen Bildern der hervorragendsten Männer, der wichtigsten Epochen und der folgenreichsten Verbesserungen auf dem Gebiete der Volksschule mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung der österreichischen Volksschule. Wiederholung der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Die für die Schulpraxis in dem betreffenden Lande wichtigsten Vorschriften, insbesondere die Schul- und Unterrichtsordnung. (2 Stunden wöchentlich.)

Schulpraxis. Diese reiht sich zunächst der im III. Jahrgange behandelten speziellen Methodik der Elementarklasse, sodann dem im IV. Jahrgange bei den einzelnen Lehrgegenständen fortgeführten Unterricht in der speziellen Methodik an und wird das ganze Schuljahr hindurch vermittelt: a) durch vorbereitende Besprechungen, b) durch praktische Übungen der Zöglinge in der Übungsschule, c) durch nachfolgende Besprechungen.

In der vorbereitenden Besprechung wird unter Vorsitz des Direktors und unter Beteiligung der Lehrer der speziellen Methodik, sowie der Übungsschullehrer der Plan für die praktischen Übungen, welche an den in der Übungsschule eingehaltenen Lehrgang anzuknüpfen sind, auf eine Woche festgesetzt. Hierbei ist die Einrichtung zu treffen, daß gleichzeitig möglichst viele Zöglinge beschäftigt sind, und daß während des Schuljahres jedem Zöglinge Gelegenheit geboten wird, auf verschiedenen Stufen und in allen Gegenständen sich praktisch zu üben. Die Vorbereitung der Zöglinge zu den praktischen Übungen hat nach Bedürfnis auch schriftlich zu geschehen.

Für die praktischen Übungen der Zöglinge im Religionsunterrichte ist innerhalb der für diesen Gegenstand bestimmten Stundenzahl (§ 17) vom Direktor im Einvernehmen mit dem Religionslehrer besondere Vorsorge zu treffen.

Die Lehrversuche der Zöglinge in den übrigen Unterrichtsgegenständen finden gruppenweise unter der Leitung der Übungsschullehrer statt, welche verpflichtet sind, am Schlusse derselben den Zöglingen ihre Wahrnehmungen und entsprechenden Bemerkungen mitzuteilen (3 Stunden wöchentlich).

In jeder Woche finden solche Lehrversuche als Probelektionen in Anwesenheit sämtlicher Zöglinge unter Leitung des Direktors und in Gegenwart des betreffenden Lehrers der speziellen Methodik, sowie des betreffenden Übungsschullehrers statt (2 Stunden wöchentlich).

Bei den praktischen Übungen, welche in allen Unterrichtsgegenständen der Übungsschule alljährlich vorzunehmen sind, ist als Grundsatz festzuhalten, daß die Zahl derselben in der Unterrichtssprache und im Rechnen die Zahl der Lehrübungen in den übrigen Unterrichtsgegenständen weitaus überrage, und daß die Zöglinge im gleichzeitigen Unterrichte mehrerer Schülerabteilungen ausreichend geübt werden.

Die Probelektionen bilden den Gegenstand einer am Schlusse der Woche abzuhaltenden eingehenden Besprechung, bei welcher die Zöglinge und die beteiligten Mitglieder des Lehrkörpers mitzuwirken haben. An diese Konferenz schließt sich die Besprechung der wichtigsten Schulereignisse der verflossenen Woche zu dem Zwecke an, die Zöglinge in die Schulerziehung und Schulverwaltung praktisch einzuführen und sie mit dem Pflichtenkreis des Lehrers bekannt zu machen. (Für die vorbereitenden und nachfolgenden Besprechungen 2 Stunden wöchentlich.)

Wo es die Verhältnisse gestatten, sind von den Zöglingen unter Leitung der Lehrer auch andere Volksschulen des Ortes und der Umgegend zu besuchen.

Auf allen Stufen ist die Privatlektüre dem Unterrichte dienstbar zu machen. Zu diesem Zwecke sind den Zöglingen geeignete Bücher allgemein pädagogischen, didaktischen und speziell methodischen Inhaltes, insbesondere Bücher, welche Musterlehrproben enthalten, in die Hand zu geben, und die Zöglinge sind anzuhalten, solche Bücher selbständig durchzuarbeiten und über den Inhalt mündlich oder schriftlich zu referieren.

Unterrichtssprache.

§ 19. Ziel: Kenntnis der Grammatik, soweit dieselbe zum richtigen Ausdruck in Wort und Schrift erforderlich ist; Korrektheit, Klarheit und möglichste Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Übersichtliche Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus der Litteraturgeschichte. Kenntnis der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen.

Erster Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Grammatik: Formenlehre; Rechtschreibung; der einfache Satz mit besonderer Rücksicht auf die Rektion. (In Anstalten mit slavischer Unterrichtssprache ist mit der Formenlehre das Wichtigste aus der Lautlehre unter Hervorhebung der orthographischen Eigentümlichkeiten zu verbinden.)

b) Lektüre: Leseübungen und Erläuterungen von Musterstücken nach

Inhalt und Form an der Hand eines geeigneten Lesebuches. Übungen im Erzählen, in zusammenhängender mündlicher Darstellung des Inhaltes und Gedankenganges der Lesestücke und im Vortragen.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Dieser Unterricht schließt sich eng der Lektüre an, doch kann der Stoff zu den schriftlichen Arbeiten auch den anderen Lehrgegenständen entnommen werden. An Musterbeispielen sind zu besprechen, sodann erst nach Mustern, später mehr selbständig zu üben: die Erzählung, die Beschreibung, Briefe, schriftliche Darstellung des Gedankenganges und der Disposition von Lesestücken, leichtere Definitionen. Anleitung zum Excerpieren. — Monatlich 1 Haus- und 1 Schularbeit.

Zweiter Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Grammatik: Der zusammengesetzte, zusammengezogene und verkürzte Satz; Laut- und Wortbildungslehre; Ergänzung der Formenlehre. (In Anstalten mit slavischer Unterrichtssprache: der zusammengesetzte, zusammengezogene und verkürzte Satz; Vervollständigung der Lautlehre; Wortbildungslehre; Ergänzung der Formenlehre.)

b) Lektüre: Leseübungen und Erläuterung schwierigerer Stücke nach Inhalt und Form wie im I. Jahrgange; Übungen im Vortragen.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Fortsetzung der Übungen im Disponieren und der anderen Teile dieses Unterrichtes im I. Jahrgange mit gesteigerten Anforderungen. Geschäftsaufsätze. — Monatlich 1 Haus- und 1 Schularbeit.

Dritter Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Grammatik: Grammatik in systematischem Zusammenhange.

b) Lektüre: Leseübungen und Erläuterungen des Gelesenen nach Inhalt und Form werden fortgesetzt; Hand in Hand damit erfolgt die Einführung in die Litteratur auf Grund einer chronologisch geordneten Anthologie; Litteraturepochen und die hervorragendsten Schriftsteller werden im Anschluß an die Lektüre besprochen; Übungen im freien Vortragen.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Übungen im Entwerfen ausführlicher Dispositionen; Übergang zu mehr selbständigen Ausarbeitungen nach vorangegangener Besprechung der Aufgaben. — Jeden Monat 1 Haus- und jeden 2. Monat 1 Schularbeit.

Vierter Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Spezielle Methodik des Sprachunterrichtes im Anschluß an diesen Unterricht im III. Jahrgange (§ 18). Dieselbe umfaßt die Behandlung sämtlicher Zweige des Sprachunterrichtes auf den verschiedenen Unterrichtsstufen nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen und mit Benützung der in den öffentlichen allgemeinen Volksschulen eingeführten Schulbücher. Die Zöglinge sind hierbei auch mit den bewährtesten methodischen Schriften des Sprachunterrichtes, sowie mit den vorzüglichsten Jugendschriften bekannt zu machen (1 Stunde wöchentlich).

b) Lektüre: Lektüre einzelner Hauptwerke der Nationallitteratur. Übersichtliche Darstellung der Litteraturgeschichte.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Fortsetzung und Übungen im Disponieren. Abhandlungen über gegebene Themen und

über ganze Schriftwerke. — Jeden Monat 1 Haus- und jeden 2. Monat 1 Schularbeit.

Auf allen Stufen ist die Privatlektüre dem Unterrichte dienstbar zu machen. Die Zöglinge sind zu guter Auswahl und zu fruchtbarer Benützung von Werken anzuleiten, und das Gelesene und Excerpierte ist im Unterrichte (als Übersichten, Vorträge, Aufsätze 2c.) zu verwerten.

Zweite Sprache.

§ 20. Neben der Unterrichtssprache kann jede andere Landessprache als Lehrgegenstand in der Lehrerbildungsanstalt eingeführt werden. Die nähere Bestimmung hierüber steht nach Anhörung der Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister zu.

In Lehrerbildungsanstalten mit nichtdeutscher Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache gemäß den betreffenden Landesgesetzen und besonderen Ministerialverordnungen als Unterrichtsgegenstand zu behandeln.

Die Lehrpläne werden von den Lehrkörpern entworfen und durch die Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorgelegt.

Bei diesem Unterrichte ist die Aneignung des korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauches der Sprache als Ziel anzustreben.

Geographie.

§ 21. Ziel: Verständnis der Karte, des Globus und der Hauptlehren aus der physikalischen und mathematischen Geographie; übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Gruppierung; Kenntnis Europas, speziell Mitteleuropas und der österr.-ungar. Monarchie mit Hervorhebung des Heimatlandes; Übung in kartographischen Darstellungen und im Vergleichen geographischer Verhältnisse.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Globus und Liniennetz auf demselben, soweit es zur Bestimmung der geographischen Lage nötig ist; Verteilung von Land und Wasser auf der Erdoberfläche; Erdteile und Weltmeere nach ihren Grenzen und ihrer Größe. Asien, Afrika und Europa übersichtlich; die Länder am Mittelmeer eingehender.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Mittel-Europa eingehend; Amerika und Australien übersichtlich.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geographie von Österreich-Ungarn und speziell vom Heimatland.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des geographischen Unterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen. Die Zöglinge sind hierbei auch mit den bewährtesten methodischen Werken sowie mit empfehlenswerten Jugendschriften bekannt zu machen. — Zusammenfassende und ergänzende Behandlung der Grundlehren aus der physikalischen und mathe-

matischen Geographie. Vergleichende Wiederholung des gesamten Lehrstoffes.

Das Kartenlesen und die lebendige Verbindung des geographischen und geschichtlichen Lehrstoffes sind auf allen Unterrichtsstufen zu berücksichtigen. Kartographische Übungen begleiten den Unterricht auf allen Stufen; dieselben sind als Hausaufgaben ausgeschlossen.

Geschichte und vaterländische Verfassungslehre.

§ 22. Ziel: Übersichtliche Kenntnis der wichtigsten insbesondere der kulturhistorischen Thatsachen der allgemeinen Geschichte; Geschichte der österr.-ungar. Monarchie, deren Verfassung und Staatseinrichtungen.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geschichte bis zum Abschlusse des Vertrages von Verdun in abgerundeten Bildern mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlich hervortretenden Personen und Begebenheiten, sowie des welthistorischen Zusammenhanges.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geschichte vom Abschlusse des Vertrages von Verdun bis zur Gegenwart in abgerundeten Bildern mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlich hervortretenden Personen und Begebenheiten, sowie des welthistorischen Zusammenhanges.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Das Wesentlichste über Verfassung und Staatseinrichtungen derselben.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Geschichtsunterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen. Übersichtliche Wiederholung des geschichtlichen Stoffes, insbesondere aus der österreichischen Geschichte.

Die gegenseitige Unterstützung des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes ist auf jeder Unterrichtsstufe fest im Auge zu behalten und daher bei dem Geschichtsunterrichte die Karte stets zu benützen.

Auf allen Unterrichtsstufen ist das freie, lebendige und zusammenhängende Erzählen, sowie die Privatlektüre empfehlenswerter, gemeinfaßlicher geschichtlicher Darstellungen insbesondere von Jugendschriften zu pflegen.

Mathematik und geometrisches Zeichnen.

§ 23. Ziel: Verständnis der arithmetischen Operationen mit besonderen und allgemeinen Zahlen, sowie der Lehre von den Gleichungen des 1. Grades. Fertigkeit im Kopfrechnen und in den bürgerlichen Rechnungen mit klarer Einsicht in das Verfahren. — Verständnis der wichtigsten Lehren der Planimetrie und Stereometrie; entsprechende Geübtheit in der Lösung von Konstruktionsaufgaben.

Erster Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Arithmethik (in

beiden Semestern): Das dekadische Zahlensystem; die vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen, besonderen und allgemeinen Zahlen; Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen; Übungen im Kopfrechnen.

b) Geometrie (in beiden Semestern): Linien; Winkel; Drei-, Vier- und Vielecke; Kongruenz und Flächeninhalt der geradlinigen Figuren. Die betreffenden Konstruktionen werden von den Zöglingen mit Zirkel und Lineal rein nachgezeichnet. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Zweiter Jahrgang (3 Stunden wöchentlich). a) Arithmetik (in beiden Semestern): Potenzen und Wurzeln; die wichtigsten bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungen; Übungen im Kopfrechnen.

b) Geometrie (in beiden Semestern): Ähnlichkeit der geradlinigen Figuren; Kreislehre; das einfachste über Ellipse, Hyperbel und Parabel; Konstruktionsaufgaben im Anschluß an die betreffenden geometrischen Lehren. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). a) Arithmetik (in beiden Semestern): Grundzüge der einfachen Buchführung und Einübung derselben an praktischen Beispielen; Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten; Übungen im Kopfrechnen.

b) Geometrie (in beiden Semestern): Stereometrie; Konstruktion von Körpernetzen im Anschluß an diesen Unterricht; Ausmessung von Liegenschaften mit den einfachsten Hilfsmitteln; einfache Planzeichnungen. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit).

Vierter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Spezielle Methodik im Anschluß an diesen Unterricht im III. Jahrgange (§ 18). Dieselbe umfaßt die Behandlung des arithmetischen und geometrischen Unterrichtes auf den verschiedenen Unterrichtsstufen nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge auch mit den bewährtesten methodischen Schriften bekannt zu machen sind. Wiederholung und Einübung des gesamten Lehrstoffes aus der Arithmetik und Geometrie, insbesondere durch Lösung praktischer Aufgaben. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Hauptsächlich ist das Verständnis der Operationen mit besonderen Zahlen anzustreben, das Rechnen mit allgemeinen Zahlen ist nur im Hinblick auf diesen Zweck zu pflegen.

Naturgeschichte.

§ 24. Ziel: Bekanntschaft mit dem inneren Bau und den Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers. Übersichtliche Kenntnis der drei Naturreiche und des Baues der Erdrinde.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Zoologie mit besonderer Rücksicht auf die Nützlichkeit und Schädlichkeit der Tiere. Bau, Lebensverrichtungen und Wachstumsverhältnisse des menschlichen Körpers, wobei die Hauptpunkte der Gesundheitspflege im allgemeinen und der Schul-

gesundheitspflege insbesondere, sowie die erste Hilfeleistung bei Körperverletzungen Beachtung finden.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). 1. Semester. Die wichtigsten Mineralien und Gesteine in landwirtschaftlicher und technischer Beziehung.

2. Semester. Erläuterung der Gestaltung und der Verrichtungen der Pflanzenteile; Gruppierung der Pflanzen zum natürlichen System und Beschreibung der wichtigsten Familien unter steter Hinweisung auf die kultivierten und wildwachsenden, sowie auf die nützlichen und schädlichen Pflanzen der Heimat.

Dritter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). 1. Semester. Das Wichtigste über den Bau der Erdrinde. Hervorhebung der geologischen Verhältnisse des Heimatlandes.

2. Semester. Übungen im Bestimmen von Pflanzen.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge auch mit empfehlenswerten Jugendschriften bekannt zu machen sind. — Wiederholung des Lehrstoffes; fortgesetzte Übungen im Bestimmen.

Der naturgeschichtliche Unterricht ist vorzugsweise auf die einheimischen Naturkörper zu beziehen und auf Anschauung zu gründen. Der Unterricht darf niemals ohne die betreffenden Objekte oder Abbildungen erteilt werden und ist nach Thunlichkeit durch den Schulgarten (§ 52) und in jedem Sommersemester durch Exkursionen zu unterstützen. Auch sind die Zöglinge im Zusammenstellen kleiner Sammlungen, insbesondere mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volksschule zu unterweisen.

Naturlehre.

§ 25. Ziel: Kenntnis der im täglichen Leben vorkommenden wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen und deren Gesetze auf Grundlage des Experimentes. Geübtheit im Erklären dieser Erscheinungen.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Wärmelehre; Magnetismus; Elektricität.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Das wichtigste aus der anorganischen und organischen Chemie, wobei auf die Erscheinungen des täglichen Lebens, insbesondere auf Haushalt und Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Das im praktischen Leben Wichtigste aus der Mechanik. Akustik. Optik.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Unterrichtes in der Naturlehre nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge mit gemeinfaßlichen physikalisch-chemischen Büchern bekannt zu machen sind. Wiederholung des Lehrstoffes, insbesondere durch Erklären von Naturerscheinungen.

Auf allen Unterrichtsstufen ist stets von der Beobachtung oder von dem Experimente auszugehen, und das Erklären der Erscheinungen in der Natur, namentlich der landwirtschaftlich wichtigsten, ist besonders zu berücksichtigen. Auch sind die Zöglinge mit den Experimenten, welche mit den einfachsten Mitteln in den allgemeinen Volksschulen ausgeführt werden können, praktisch vertraut zu machen.

Landwirtschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bodenverhältnisse des Landes.

§ 26. Ziel: Verständnis der Hauptgrundsätze des Pflanzenbaues und der Tierzucht. Bekanntschaft mit den für das Land wichtigen landwirtschaftlichen Erwerbszweigen und mit den einschlägigen Gesetzen.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Bodenkunde, Bodenbearbeitung und Düngerlehre; Pflanzenbau im allgemeinen; Kultur der wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Gewächse; Obstbaumzucht, Gemüse- und Gartenbau.

Vierter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Das Wichtigste aus der Tierzucht. Wiederholung des Lehrstoffes des dritten Jahrganges, Belehrung über die Anlage von Schulgärten und über die auf die Landwirtschaft sich beziehenden Gesetze (Vogelschutz, Forstschutz, Schonzeit des Wildes, Vertilgung der Schädlinge u. s. f.).

In beiden Jahrgängen während der günstigen Jahreszeit praktische Übungen im Schulgarten und Exkursionen; zu den ersten sind auch die Zöglinge des ersten und zweiten Jahrganges beizuziehen, wobei denselben gelegentlich die erforderlichen Belehrungen zu geben sind. Die praktischen Übungen sind zu einer von Lehrstunden freien Zeit nach einem bestimmten Plane vorzunehmen.

Der landwirtschaftliche Unterricht hat ein lebendiges und verständiges Interesse für landwirtschaftliche Fragen und Arbeiten, insbesondere für den Obst- und Gartenbau in den Zöglingen zu wecken.

Schönschreiben.

§ 27. Ziel: Eine deutliche und gefällige Handschrift. Geübtheit im Schreiben mit der Kreide auf der Schultafel.

Erster Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Die Buchstabenformen der deutschen und lateinischen Kurrentschrift in genetischer Reihenfolge und in ihren Verbindungen nach Vorschrift des Lehrers auf der Schultafel, wobei zunächst auf Aneignung der in den Fibeln gebrauchten Schriftformen zu sehen ist. Rond- und Frakturschrift mit Beschränkung auf die Bedürfnisse des Volksschulunterrichtes. Schreiben mit der Kreide auf der Schultafel. — In Anstalten mit nichtdeutscher Unterrichtssprache: Lateinschrift.

Die Übungen in den verschiedenen Schriftarten sind durch monatliche Hausaufgaben während der ganzen Bildungszeit fortzusetzen. Zur Überwachung derselben im II., III. und IV. Jahrgange hat der Direktor die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Außerdem sind alle Mitglieder des Lehrkörpers verpflichtet, bei allem Schreiben der Zöglinge auf Regelmäßigkeit, Reinlichkeit und Gefälligkeit strenge zu halten.

Zu freien Übungen im Tafelschreiben ist den Zöglingen während der ganzen Bildungszeit Gelegenheit zu bieten.

Freihandzeichnen.

§ 28. Ziel: Fertigkeit im freien Auffassen und Darstellen ebener und räumlicher elementarer Formen und Kombinationen derselben mit besonderer Rücksicht auf die Erwerbung der größtmöglichen Fähigkeit, diese Gegenstände in korrekter Kontur auf die Schultafel zu zeichnen.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Zeichnen ebener geometrischer Gebilde, und zwar: gerade und krumme Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Ellipsen und Verbindungen dieser Figuren. — Zeichnen nach Diktaten.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Kombinierte geometrische und Flach-Ornamente. Übungen im Zeichnen nach Diktaten. — Das Zeichnen geometrischer Gebilde im Raume nach perspektivischen Grundsätzen, und zwar: die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck, die regelmäßigen Polygone, der Kreis nach Drahtmodellen und die (stereometrischen) Körper wie deren Kombinationen nach Holzmodellen.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Übungen im Zeichnen ornamentaler ebener Formen und nach geeigneten in Farben ausgeführten Musterblättern. Von den Elementen des figuralen Zeichnens: der Kopf in verschiedenen Stellungen, das Gesicht und die Proportionen der Gesichtsteile. Gedächtnis-Zeichnungsübungen aus Lehrstoffen, die der Vorklasse entnommen sind. — Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Zeichenunterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge mit den zum Volksschulunterrichte als zulässig erklärten Lehrmitteln bekannt zu machen sind. Übungen im Kombinationszeichnen nach gegebenen einfachen Motiven mit gelegentlicher Wiederholung des Lehrstoffes der vorigen Jahrgänge. — Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.

Den Zeichenunterricht begleiten in allen Jahrgängen angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des Ornamentes.

Musik mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik.

§ 29. a) Allgemeine Musiklehre und Gesang. Dieser Unterricht ist Klassenunterricht. — Ziel: Einsicht in das Wesen der elementaren

Musiktheorie, insoweit dieselbe für die an den Lehrerbildungsanstalten zu behandelnden praktischen Musikfächer notwendig erscheint. Befähigung den Gesangunterricht an Volksschulen zu erteilen.

Erster Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Ton, Benennung der Töne, Tonleiter, Notenschrift, Schlüssel, musikalische Schreib- und Leseübungen im Violin- und Baßschlüssel; abgeleitete Töne, Versetzungszeichen, Intervall, Tongeschlechter, Tonart; Darstellung der Durtonarten, Intervallenlehre, Notengeltung, Pausen, Takt, Taktarten, Tempo. — Stimmbildungs- und Treffübungen, soweit es die Gesangsfähigkeit der Zöglinge rücksichtlich der Mutation gestattet, sind mit der theoretischen Unterweisung zu verbinden.

Zweiter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Das Mollgeschlecht, Darstellung der Molltonarten. Dreiklang, Septakkord, Nonenakkord, Benennung der Stimmen, Lagen der Akkorde, Verzierungen, musikalische Schreib- und Leseübungen im Violin- und Baßschlüssel. — Stimmbildungs- und Treffübungen, soweit es die Gesangsfähigkeit der Zöglinge rücksichtlich der Mutation gestattet, sind mit der theoretischen Unterweisung zu verbinden.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Treff- und Stimmbildungsübungen; Einübung von Liedern mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volksschule. Biographische Notizen über die hervorragendsten Meister der Tonkunst.

Vierter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Spezielle Methodik des Gesangunterrichtes auf den verschiedenen Unterrichtsstufen der Volksschulen; Fortsetzung der Treff- und Stimmbildungsübungen; Chorgesang mit Berücksichtigung von Kirchenliedern und leichteren Vokalmessen.

Die Geschmacksbildung ist stets im Auge zu behalten. Einzelne, insbesondere patriotische Lieder sind dem Gedächtnisse einzuprägen.

---

b) Violinspiel. Der Unterricht ist Klassenunterricht, wobei, falls die Lehrkräfte vorhanden sind, die einzelnen Klassen in Parallelabteilungen getrennt werden können. — Ziel: Befähigung zum sicheren und korrekten Gebrauche der Violine beim Gesangunterrichte in den Volksschulen.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Die Handhabung der Violine; Bogenstrichübungen; Orientierung auf den einzelnen Saiten im Umfange der 1. Lage. Kleine Übungen und Übungsstücke. — Das Wenden des Bogens (der Saitenwechsel). Die leichtesten Tonleiter- und Intervallübungen. Geeignete Volksmelodien und kleine Duette.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Fortsetzung der Tonleiter- und Intervallübungen; Übungsstücke; Volkstümliche Lieder, von denen einige dem Gedächtnisse einzuprägen sind; Duette.

Dritter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Die gebräuchlichsten Doppelgriffe; Übungsstücke und Duette in der 1. Lage.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Methodische Anleitung über den Gebrauch der Violine beim Gesangunterrichte. Unter günstigen

Umständen können noch Übungen im Transponieren und Übungen mit Lagenwechsel vorgenommen werden.

---

c) Klavierspiel. Dieser Unterricht wird nur im I. und II. Jahrgange erteilt. Die Zöglinge werden in Gruppen (eine Gruppe 8—10 Zöglinge) geteilt. — Ziel: Vorbereitung für das Orgelspiel.

Erster und zweiter Jahrgang (in jedem Jahrgange 2 Stunden wöchentlich für jede Gruppe). Fünffingerübungen; Tonleiter, Dreiklänge, Dominant- und verminderte Septakkorde und deren Umkehrungen in der Zerlegung; Bildung einfacher Kadenzen und Modulationen; geeignete Volkslieder und kleine Stücke. Auf ausreichende Übung im Notenlesen ist Rücksicht zu nehmen.

---

d) Orgelspiel. Dieser Unterricht wird nur im III. und IV. Jahrgange erteilt. Die Zöglinge werden, soweit der zu behandelnde Lehrstoff den Klassenunterricht nicht gestattet, in Gruppen (eine Gruppe 8—10 Zöglinge) geteilt.

Ziel: Erwerbung der Fähigkeit, den kirchlichen Volksgesang auf eine dem Wesen und der Würde desselben entsprechende Weise zu begleiten, leichte Präludien ordentlich vorzutragen und den einfachsten Anforderungen in Bezug auf Modulation entsprechen zu können; Kenntnis der inneren Einrichtung einer Orgel.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich für jede Gruppe). Leichte zwei-, drei- und vierstimmige Übungsstücke für das Manualspiel. Verbindungen von Akkorden, Kadenzen, Umkehrungen des Dreiklanges und des Septakkordes; Modulationslehre. Pedalübungen.

Vierter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich für jede Gruppe). Bildung einfacher Kadenzen und Modulationen; leichte Präludien; Kirchenlieder; Bekanntmachung mit der Einrichtung einer Orgel; Handhabung der Register.

Für das Klavier- und Orgelspiel sind geregelte Übungen der Zöglinge in unterrichtsfreien Stunden einzuführen. Zu Violinübungen ist den Zöglingen Gelegenheit im Anstaltsgebäude zu bieten. Den in der Musik vorgeschritteneren Zöglingen ist auch die Gelegenheit zu verschaffen, bei der Chormusik in Kirchen an Sonn- und Feiertagen mitzuwirken.

In Orten, wo eine Lehrer- und eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt bestehen, können musikalische Gesamtübungen der Zöglinge beider Anstalten nach eingeholter Genehmigung der Landesschulbehörde stattfinden.

Turnen.

§ 30. Ziel: Befähigung den Turnunterricht in den Volksschulen an Knaben und Mädchen zweckmäßig zu erteilen; Bekanntschaft mit der

geschichtlichen Entwickelung, dem Wesen und der pädagogischen Aufgabe des Volksschulturnens, mit dem Bau der Geräte und der Einrichtung von Turnstätten.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Der durch den Normal-Lehrplan des Landes für die unteren und mittleren Jahresstufen der Volksschulen vorgezeichnete Übungsstoff ist in sicheren und vollständigen Besitz der Zöglinge zu bringen.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Der durch den Normal-Lehrplan des Landes für die oberen Jahresstufen der Volksschulen vorgezeichnete Übungsstoff ist in sicheren und vollständigen Besitz der Zöglinge zu bringen.

Dritter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Weiterentwickelung der Turnfertigkeit der Zöglinge durch neue, ihrem Alter angemessene Übungen; gegenseitiges Hilfegeben. Übertragung des Befehles an einzelne Zöglinge. — Einführung in die dem Mädchenturnen eigentümlichen Übungen.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Turnunterrichtes auf den verschiedenen Unterrichtsstufen der Volksschulen mit Hinweisung auf die einschlägige Litteratur und mit besonderer Hervorhebung der Unterschiede zwischen Knaben- und Mädchenturnen. Fortsetzung der turnerischen Übungen; gegenseitiges Hilfegeben. Bau der Geräte und Einrichtung von Turnstätten.

Auf allen Unterrichtsstufen ist Verständnis der Technik der Bewegung des menschlichen Körpers und richtige Wiedergabe der turnsprachlichen Ausdrücke anzustreben.

Dispensationen von dem Turnunterrichte durch den Direktor sind nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses und auch dann nur vorübergehend in der Weise zulässig, daß die Zöglinge zwar von den Übungen, nicht aber von der Anschauung derselben und von der Teilnahme an den betreffenden Belehrungen in den festgesetzten Stunden befreit werden.

Weitere Unterrichtsfächer.

§ 31. Wo die Gelegenheit dazu vorhanden ist, sollen die Zöglinge des IV. Jahrganges mit der Methode der Erziehung und des Unterrichtes von taubstummen, blinden und schwachsinnigen Kindern praktisch bekannt gemacht und in den Stand gesetzt werden, solche Kinder für die Aufnahme in die entsprechenden Bildungsanstalten vorzubereiten. Zu diesem Zwecke haben die Landesschulbehörden überall, wo es thunlich ist, kurze Lehrkurse an den betreffenden Lehr- und Erziehungsanstalten für die Zöglinge einzuführen.

Ferner sind die Zöglinge des IV. Jahrganges, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, mit der Organisation von Kindergärten und von Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder durch Besuch solcher Anstalten bekannt zu machen.

Endlich haben die Landesschulbehörden nach Thunlichkeit die Vorkehrung zu treffen, daß sämtliche Zöglinge während ihrer Bildungszeit den etwa nötigen Unterricht im Schwimmen erhalten können.

Die Einführung anderer nicht obligater Lehrgegenstände bedarf einer besonderen Genehmigung des Unterrichtsministers.

Stundenübersicht.

	I. Jahrg.		II. Jahrg.		III. Jahrg.		IV. Jahrg.	
Religion	2	Stunden	2	Stunden	2	Stunden	2	Stunden
Pädagogik mit praktischen Übungen	—	"	2	"	5	"	9	"
Unterrichtssprache	4	"	4	"	4	"	4	"
Geographie	2	"	2	"	2	"	1	"
Geschichte und vaterl. Verfassungslehre	2	"	2	"	2	"	1	"
Mathematik und geom. Zeichnen .	4	"	3	"	2	"	2	"
Naturgeschichte	2	"	2	"	1	"	1	"
Naturlehre	2	"	2	"	2	"	1	"
Landwirtschaftslehre	—	"	—	"	2	"	2	"
Schönschreiben	1	"	—	"	—	"	—	"
Freihandzeichnen	2	"	2	"	2	"	1	"
Allgem. Musiklehre und Gesang .	1	"	1	"	—	"	—	"
Gesang	—	"	—	"	2	"	2	"
Violinspiel	2	"	2	"	1	"	1	"
Klavierspiel	2	"	2	"	—	"	—	"
Orgelspiel	—	"	—	"	2	"	2	"
Turnen	2	"	2	"	1	"	1	"
	28	Stunden	28	Stunden	30	Stunden	30	Stunden

Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

Religion
(abgesondert für jede Konfession).

§ 32. Ziel: Das Lehrziel wird von den kirchlichen Oberbehörden (für die israelitischen Zöglinge von den Vorständen der Kultusgemeinden) bestimmt und durch die Landesschulbehörde vorgezeichnet. — Stundenzahl: in jedem Jahrgange 2 Stunden wöchentlich.

Die Lehrstunden des IV. Jahrganges sind zur Wiederholung des Lehrstoffes, zur speziellen Methodik und zu den entsprechenden praktischen Übungen in der Übungsschule bestimmt.

Pädagogik mit praktischen Übungen.

§ 33. Ziel: Übersichtliche Kenntnis der Kräfte des Menschen und der Mittel zur Entwickelung und Ausbildung derselben; Kenntnis der Grundsätze des erziehenden Unterrichtes überhaupt und der Methodik der einzelnen Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule insbesondere; Bekanntschaft mit den in den allgemeinen Volksschulen eingeführten Schul-

büchern und mit einzelnen methodischen Schriften; Kenntnis des Wesentlichsten aus der Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwickelung der Volksschule; Kenntnis der für die Schulpraxis wichtigsten Vorschriften; die zum Eintritte in den Schuldienst ausreichende Geübtheit im praktischen Lehrverfahren.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Allgemeine Erziehungslehre: Dieser Unterricht hat sich auf eine allgemeine Einleitung in die Erziehungslehre, auf Erziehungszwecke, Erziehungsmittel, Grundsätze der Erziehung, Erziehungsmethode, sowie auf die Personen und Einrichtungen in der Erziehung zu beschränken und auch die Erziehung nichtvollsinniger, schwachsinniger und verwahrloster Kinder zu berücksichtigen.

Die unentbehrlichsten psychologischen Belehrungen sind den betreffenden Teilen der Erziehungslehre vorauszuschicken.

Dritter Jahrgang (5 Stunden wöchentlich).*) I. Semester. Allgemeine Unterrichtslehre. In der Einleitung zur Unterrichtslehre sind die notwendigsten und leichtfaßlichsten logischen Verhältnisse an Beispielen, welche dem Anschauungskreise der Zöglinge entnommen sind, zu behandeln. — Im übrigen erstreckt sich die Unterrichtslehre auf Methoden, Formen und Mittel des Unterrichtes, die Grundsätze des erziehenden Unterrichtes und auf die Personen und Stätten desselben (3 Stunden wöchentlich).

II. Semester. Spezielle Methodik: Der Unterricht beschränkt sich auf die Behandlung der Lehrgegenstände der Elementarklasse mit steter Benützung der eingeführten Schulbücher, sowie unter Hinweisung auf die bewährtesten Lehrmittel und methodischen Schriften des Elementarunterrichtes (2 Stunden wöchentlich).

Hospitieren: Daß ganze Schuljahr hindurch hospitieren die Zöglinge in der Übungsschule (im ersten Semester 1, im zweiten 2 Stunden wöchentlich).

Das Hospitieren beginnt in der untersten Klasse und wird durch alle Unterrichtsstufen fortgeführt. Nach Thunlichkeit hat, besonders im Beginne, der ganze Jahrgang in derselben Klasse gleichzeitig zu hospitieren.

Wöchentlich wird mit den Zöglingen eine Hospitierkonferenz abgehalten (1 Stunde), welche von dem Direktor geleitet wird, und an der die betreffenden Übungsschullehrer, der Lehrer der allgemeinen Unterrichtslehre und im zweiten Semester auch der Lehrer der speziellen Methodik der Elementarklasse teilzunehmen haben. In der ersten Zeit des Schuljahres erhalten die Zöglinge in dieser Konferenz die erforderlichen Belehrungen über den in der Hospitierstunde eingehaltenen Lehrgang, sowie über die übrigen Vorkommnisse in der Schulpraxis und werden zu genauen Beobachtungen und zur Notierung derselben angeleitet. Im weiteren Verlaufe des Schuljahres sind die kurzgefaßten Stundenbilder, welche die Zöglinge über jede Hospitierstunde auszuarbeiten haben, die Grundlagen dieser Konferenzen.

Im zweiten Semester sind die hospitierenden Zöglinge auch zur Mithilfe beim Unterricht heranzuziehen.

---

*) An den mit Kindergärten verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalten 6 Stunden wöchentlich.

An Lehrerinnenbildungsanstalten, mit denen Kindergärten verbunden sind, haben die Zöglinge während des ganzen Schuljahres in einer außerordentlichen wöchentlichen Stunde im Kindergarten zu hospitieren und sich unter entsprechender Anleitung der Kindergärtnerin und nach Thunlichkeit auch an der Kindergartenarbeit zu beteiligen. Zu diesem Behufe können die Zöglinge in Gruppen geteilt werden, deren jede während einer Stunde wöchentlich im Kindergarten beschäftigt ist. Diese Hospitierstunde bildet auch einen Gegenstand der Besprechung in der mit Zuziehung der Kindergärtnerin abzuhaltenden ordnungsmäßigen Hospitierkonferenz.

Vierter Jahrgang (9 Stunden wöchentlich). Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Das Wesentlichste aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in anschaulichen Bildern der hervorragendsten Männer, der wichtigsten Epochen und der folgenreichsten Verbesserungen auf dem Gebiete der Volksschule mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung der österreichischen Volksschule. Wiederholung der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Die für die Schulpraxis in dem betreffenden Lande wichtigsten Vorschriften, insbesondere die Schul- und Unterrichtsordnung (2 Stunden wöchentlich).

Schulpraxis. Diese reiht sich zunächst der im III. Jahrgange behandelten speziellen Methodik der Elementarklasse, sodann dem im IV. Jahrgange bei den einzelnen Lehrgegenständen fortgeführten Unterricht in der speziellen Methodik an und wird das ganze Schuljahr hindurch vermittelt: a) durch vorbereitende Besprechungen, b) durch praktische Übungen der Zöglinge in der Übungsschule, c) durch nachfolgende Besprechungen.

In der vorbereitenden Besprechung wird unter Vorsitz des Direktors und unter Beteiligung der Lehrer der speziellen Methodik, sowie der Übungsschullehrer (Lehrerinnen) der Plan für die praktischen Übungen, welche an den in der Übungsschule eingehaltenen Lehrgang anzuknüpfen sind, auf eine Woche festgesetzt. Hierbei ist die Einrichtung zu treffen, daß gleichzeitig möglichst viele Zöglinge beschäftigt sind, und das während des Schuljahres jedem Zöglinge Gelegenheit geboten wird, auf verschiedenen Stufen und in allen Gegenständen sich praktisch zu üben. Die Vorbereitung der Zöglinge zu den praktischen Übungen hat nach Bedürfnis auch schriftlich zu geschehen.

Für die praktischen Übungen der Zöglinge im Religionsunterrichte ist innerhalb der für diesen Gegenstand bestimmten Stundenzahl (§ 32) vom Direktor im Einvernehmen mit dem Religionslehrer besondere Vorsorge zu treffen.

Die Lehrversuche der Zöglinge in den übrigen Unterrichtsgegenständen finden gruppenweise unter der Leitung der Übungsschullehrer (Lehrerinnen) statt, welche verpflichtet sind, am Schlusse derselben den Zöglingen ihre Wahrnehmungen und entsprechenden Bemerkungen mitzuteilen (3 Stunden wöchentlich).

In jeder Woche finden solche Lehrversuche als Probelektionen in Anwesenheit sämtlicher Zöglinge unter Leitung des Direktors und in Gegenwart des betreffenden Lehrers der speziellen Methodik, sowie des betreffenden Übungsschullehrers (der Übungsschullehrerin) statt (2 Stunden wöchentlich).

Bei den praktischen Übungen, welche in allen Unterrichtsgegenständen

der Übungsschule alljährlich vorzunehmen sind, ist als Grundsatz festzuhalten, daß die Zahl derselben in der Unterrichtssprache und im Rechnen die Zahl der Lehrübungen in den übrigen Unterrichtsgegenständen weitaus überrage, und daß die Zöglinge im gleichzeitigen Unterrichte mehrerer Schülerabteilungen ausreichend geübt werden.

Die Probelektionen bilden den Gegenstand einer am Schlusse der Woche abzuhaltenden eingehenden Besprechung, bei welcher die Zöglinge und die beteiligten Mitglieder des Lehrkörpers mitzuwirken haben. An diese Konferenz schließt sich die Besprechung der wichtigsten Schulereignisse der verflossenen Woche zu dem Zwecke an, die Zöglinge in die Schulerziehung und Schulverwaltung praktisch einzuführen und sie mit dem Pflichtenkreis der Lehrerin bekannt zu machen. (Für die vorbereitenden und nachfolgenden Besprechungen 2 Stunden wöchentlich.)

Wo es die Verhältnisse gestatten, sind von den Zöglingen unter Leitung der Lehrer auch andere Volksschulen des Ortes und der Umgegend zu besuchen.

An Lehrerinnenbildungsanstalten, mit denen Kindergärten verbunden sind, haben die Zöglinge innerhalb der für die praktischen Übungen überhaupt bestimmten Stundenzahl sich an der praktischen Thätigkeit im Kindergarten nach Anleitung der Kindergärtnerin zu beteiligen.

Auf allen Stufen ist die Privatlektüre dem Unterrichte dienstbar zu machen. Zu diesem Zwecke sind den Zöglingen geeignete Bücher allgemein pädagogischen, didaktischen und speziell methodischen Inhaltes, insbesondere Bücher, welche Musterlehrproben enthalten, in die Hand zu geben, und die Zöglinge sind anzuhalten, solche Bücher selbständig durchzuarbeiten und über den Inhalt mündlich oder schriftlich zu referieren.

Unterrichtssprache.

§ 34. Ziel: Kenntnis der Grammatik, soweit dieselbe zum richtigen Ausdruck in Wort und Schrift erforderlich ist; Korrektheit, Klarheit und möglichste Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. Übersichtliche Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus der Litteraturgeschichte. Kenntnis der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen.

Erster Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Grammatik: Formenlehre; Rechtschreibung; der einfache Satz mit besonderer Rücksicht auf die Rektion. — (In Anstalten mit slavischer Unterrichtssprache ist mit der Formenlehre das Wichtigste aus der Lautlehre unter Hervorhebung der orthographischen Eigentümlichkeiten zu verbinden.)

b) Lektüre: Leseübungen und Erläuterungen von Musterstücken nach Inhalt und Form an der Hand eines geeigneten Lesebuches. Übungen im Erzählen, in zusammenhängender mündlicher Darstellung des Inhaltes und Gedankenganges der Lesestücke und im Vortragen.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Dieser Unterricht

schließt sich eng der Lektüre an, doch kann der Stoff zu den schriftlichen Arbeiten auch den anderen Lehrgegenständen entnommen werden. An Musterbeispielen sind zu besprechen, sodann erst nach Mustern, später mehr selbständig zu üben: die Erzählung, die Beschreibung, Briefe, schriftliche Darstellung des Gedankenganges und der Disposition von Lesestücken, leichtere Definitionen. Anleitung zum Excerpieren. — Monatlich 1 Haus- und 1 Schularbeit.

Zweiter Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Grammatik: Der zusammengesetzte, zusammengezogene und verkürzte Satz; Laut- und Wortbildungslehre; Ergänzung der Formenlehre. — (In Anstalten mit slavischer Unterrichtssprache: der zusammengesetzte, zusammengezogene und verkürzte Satz; Vervollständigung der Lautlehre; Wortbildungslehre; Ergänzung der Formenlehre.)

b) Lektüre: Leseübungen und Erläuterung schwieriger Stücke nach Inhalt und Form wie im I. Jahrgang; Übungen im Vortragen.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Fortsetzung der Übungen im Disponieren und der anderen Teile dieses Unterrichtes im I. Jahrgange mit gesteigerten Anforderungen. Geschäftsaufsätze. — Monatlich 1 Haus- und 1 Schularbeit.

Dritter Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Grammatik: Grammatik in systematischem Zusammenhang.

b) Lektüre: Leseübungen und Erläuterungen des Gelesenen nach Inhalt und Form werden fortgesetzt; Hand in Hand damit erfolgt die Einführung in die Litteratur auf Grund einer chronologisch geordneten Anthologie; Litteraturepochen und die hervorragendsten Schriftsteller werden im Anschluß an die Lektüre besprochen; Übungen im freien Vortragen.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Übungen im Entwerfen ausführlicher Dispositionen; Übergang zu mehr selbständigen Ausarbeitungen nach vorangegangener Besprechung der Aufgaben. — Jeden Monat 1 Haus- und jeden 2. Monat 1 Schularbeit.

Vierter Jahrgang (4 Stunden wöchentlich). a) Spezielle Methodik des Sprachunterrichtes im Anschluß an diesen Unterricht im III. Jahrgange (§ 33). Dieselbe umfaßt die Behandlung sämtlicher Zweige des Sprachunterrichtes auf den verschiedenen Unterrichtsstufen nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen und mit Benützung der in öffentlichen allgemeinen Volksschulen eingeführten Schulbücher. Die Zöglinge sind hierbei auch mit den bewährtesten methodischen Schriften des Sprachunterrichtes sowie mit den vorzüglichsten Jugendschriften bekannt zu machen (1 Stunde wöchentlich).

b) Lektüre: Lektüre einzelner Hauptwerke der Nationallitteratur. Übersichtliche Darstellung der Litteraturgeschichte.

c) Aufsatzlehre und schriftliche Arbeiten: Fortsetzung der Übungen im Disponieren. Abhandlungen über gegebene Themen und über ganze Schriftwerke. — Jeden Monat 1 Haus- und jeden 2. Monat 1 Schularbeit.

Auf allen Stufen ist die Privatlektüre dem Unterrichte dienstbar zu machen. Die Zöglinge sind zu guter Auswahl und zu fruchtbarer Be-

nützung von Werken anzuleiten, und das Gelesene und Excerpierte ist im Unterrichte (als Übersichten, Vorträge, Aufsätze 2c.) zu verwerten.

Zweite Sprache.

§ 35. Neben der Unterrichtssprache kann jede andere Landessprache als Lehrgegenstand in der Lehrerinnenbildungsanstalt eingeführt werden. Die nähere Bestimmung hierüber steht nach Anhörung der Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister zu.

In Lehrerinnenbildungsanstalten mit nichtdeutscher Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache gemäß den betreffenden Landesgesetzen und besonderen Ministerialverordnungen als Unterrichtsgegenstand zu behandeln.

Die Lehrpläne werden von den Lehrkörpern entworfen und durch die Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorgelegt.

Bei diesem Unterrichte ist die Aneignung des korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauches der Sprache als Ziel anzustreben.

Geographie.

§ 36. Ziel: Verständnis der Karte, des Globus und der Hauptlehren aus der physikalischen und mathematischen Geographie; übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen und politischen Gruppierung; Kenntnis Europas, speziell Mitteleuropas und der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Hervorhebung des Heimatlandes; Übung in kartographischen Darstellungen und im Vergleichen geographischer Verhältnisse.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Globus und Liniennetz auf demselben, soweit es zur Bestimmung der geographischen Lage nötig ist; Verteilung von Land und Wasser auf der Erdoberfläche; Erdteile und Weltmeere nach ihren Grenzen und ihrer Größe, Asien, Afrika und Europa übersichtlich; die Länder am Mittelmeere eingehender.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Mittel-Europa eingehend; Amerika und Australien übersichtlich.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geographie von Österreich-Ungarn und speziell vom Heimatland.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des geographischen Unterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen. Die Zöglinge sind hierbei auch mit den bewährtesten methodischen Werken sowie mit empfehlenswerten Jugendschriften bekannt zu machen. — Zusammenfassende und ergänzende Behandlung der Grundlehren aus der physikalischen und mathematischen Geographie. Vergleichende Wiederholung des gesamten Lehrstoffes.

Das Kartenlesen und die lebendige Verbindung des geographischen und geschichtlichen Lehrstoffes sind auf allen Unterrichtsstufen zu berück-

sichtigen. Kartographische Übungen begleiten den Unterricht auf allen Stufen. Dieselben sind als Hausaufgaben ausgeschlossen.

Geschichte.

§. 37. Ziel: Übersichtliche Kenntnis der wichtigsten insbesondere der kulturhistorischen Thatsachen der allgemeinen Geschichte; Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geschichte bis zum Abschlusse des Vertrages von Verdun in abgerundeten Bildern mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlich hervortretenden Personen und Begebenheiten sowie des welthistorischen Zusammenhanges.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geschichte vom Abschlusse des Vertrages von Verdun bis zur Gegenwart in abgerundeten Bildern mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlich hervortretenden Personen und Begebenheiten, sowie des welthistorischen Zusammenhanges.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Geschichtsunterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen. Übersichtliche Wiederholung des geschichtlichen Stoffes insbesondere aus der österreichischen Geschichte.

Die gegenseitige Unterstützung des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes ist auf jeder Unterrichtsstufe fest im Auge zu behalten und daher bei dem Geschichtsunterrichte die Karte stets zu benützen.

Auf allen Unterrichtsstufen ist das freie, lebendige und zusammenhängende Erzählen sowie die Privatlektüre empfehlenswerter, gemeinfaßlicher geschichtlicher Darstellungen insbesondere von Jugendschriften zu pflegen.

Arithmetik und geometrische Formenlehre.

§ 38. Ziel: Verständnis der arithmetischen Operationen mit besonderen und allgemeinen Zahlen sowie der Lehre von den Gleichungen des 1. Grades. Fertigkeit im Kopfrechnen und in den bürgerlichen Rechnungen mit klarer Einsicht in das Verfahren. — Verständnis der wichtigsten Lehren der Planimetrie und Stereometrie.

Erster Jahrgang (3 Stunden wöchentlich). a) Arithmetik (in beiden Semestern): Das dekadische Zahlensystem; die vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen, besonderen und allgemeinen Zahlen; Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen; Übungen im Kopfrechnen.

b) Geometrische Formenlehre (in beiden Semestern): Linien, Winkel, Drei-, Vier- und Vielecke, Kongruenz und Flächeninhalt der geradlinigen Figuren. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Zweiter Jahrgang (3 Stunden wöchentlich). a) Arithmetik (in beiden Semestern): Potenzieren und Wurzelausziehen; die wichtigsten bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungen; Übungen im Kopfrechnen.

b) Geometrische Formenlehre (in beiden Semestern): Ähnlichkeit der geradlinigen Figuren; Kreislehre; das Einfachste über Ellipse, Hyperbel und Parabel. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). a) Arithmetik (in beiden Semestern): Grundzüge der einfachen Buchführung und Einübung derselben an praktischen Beispielen; Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten; Übungen im Kopfrechnen.

b) Geometrische Formenlehre (in beiden Semestern): Das Wichtigste aus der Stereometrie. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik im Anschluß an diesen Unterricht im III. Jahrgange (§ 33). Dieselbe umfaßt die Behandlung des Unterrichtes im Rechnen und in der geometrischen Formenlehre auf den verschiedenen Unterrichtsstufen nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge auch mit den bewährtesten methodischen Schriften bekannt zu machen sind. Wiederholung und Einübung des gesamten Lehrstoffes aus der Arithmetik und geometrischen Formenlehre insbesondere durch Lösung praktischer Aufgaben. — Wöchentlich 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Hauptsächlich ist das Verständnis der Operationen mit besonderen Zahlen anzustreben, und das Rechnen mit allgemeinen Zahlen ist nur im Hinblick auf diesen Zweck zu pflegen.

Naturgeschichte.

§ 39. Ziel: Bekanntschaft mit dem inneren Bau und den Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers. Übersichtliche Kenntnis der drei Naturreiche und des Baues der Erdrinde.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Zoologie mit besonderer Rücksicht auf die Nützlichkeit und Schädlichkeit der Tiere. Bau, Lebensverrichtungen und Wachstumsverhältnisse des menschlichen Körpers, wobei die Hauptpunkte der Gesundheitspflege im allgemeinen und der Schulgesundheitspflege insbesondere, sowie die erste Hilfeleistung bei Körperverletzungen Beachtung finden.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). 1. Semester. Die wichtigsten Mineralien und Gesteine in landwirtschaftlicher und technischer Beziehung.

2. Semester. Erläuterung der Gestaltung und der Verrichtungen der Pflanzenteile; Gruppierung der Pflanzen zum natürlichen System und Beschreibung der wichtigsten Familien unter steter Hinweisung auf die kultivierten und wildwachsenden, sowie auf die nützlichen und schädlichen Pflanzen der Heimat.

Dritter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). 1. Semester. Das

Wichtigste über den Bau der Erdrinde. Hervorhebung der geologischen Verhältnisse des Heimatlandes.

2. Semester. Übungen im Bestimmen von Pflanzen.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge auch mit empfehlenswerten Jugendschriften bekannt zu machen sind. Wiederholung des Lehrstoffes; fortgesetzte Übungen im Bestimmen.

Der naturgeschichtliche Unterricht ist vorzugsweise auf die einheimischen und für den Haushalt wichtigen Naturkörper zu beziehen und auf Anschauung zu gründen. Der Unterricht darf niemals ohne die betreffenden Objekte oder Abbildungen erteilt werden und ist nach Zulaß der örtlichen Verhältnisse (§ 47) und nach Thunlichkeit durch den Schulgarten (§ 52), sowie in jedem Sommersemester durch Exkursionen zu unterstützen. Auch sind die Zöglinge im Zusammenstellen kleiner Sammlungen insbesondere mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volksschule zu unterweisen.

Naturlehre.

§ 40. Ziel: Kenntnis der im Leben vorkommenden wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen und deren Gesetze auf Grundlage des Experimentes. Geübtheit im Erklären dieser Erscheinung.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Wärmelehre; Magnetismus; Elektrizität.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Das Wichtigste aus der anorganischen und organischen Chemie, wobei auf die Erscheinungen des täglichen Lebens insbesondere auf Haushalt Rücksicht zu nehmen ist.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Das im praktischen Leben Wichtigste aus der Mechanik, Akustik, Optik.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Unterrichtes in der Naturlehre nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge mit gemeinfaßlichen physikalisch-chemischen Büchern bekannt zu machen sind. Wiederholung des Lehrstoffes insbesondere durch Erklären von Naturerscheinungen.

Auf allen Unterrichtsstufen ist stets von der Beobachtung oder von dem Experimente auszugehen, und das Erklären der Erscheinungen, namentlich der im Haushalte vorkommenden, ist besonders zu berücksichtigen. Auch sind die Zöglinge mit den Experimenten, welche mit den einfachsten Mitteln in der allgemeinen Volksschule ausgeführt werden können, praktisch vertraut zu machen.

Schönschreiben.

§ 41. Ziel: Eine deutliche und gefällige Handschrift. Geübtheit im Schreiben mit der Kreide auf der Schultafel.

Erster Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Die Buchstabenformen der deutschen und lateinischen Kurrentschrift in genetischer Reihenfolge und in ihren Verbindungen nach Vorschrift des Lehrers auf der Schultafel, wobei zunächst auf Aneignung der in den Fibeln gebrauchten Schriftformen zu sehen ist. Rond- und Frakturschrift mit Beschränkung auf die Bedürfnisse des Volksschulunterrichtes. Schreiben mit der Kreide auf der Schultafel. — In Anstalten mit nichtdeutscher Unterrichtssprache: Lateinschrift.

Die Übungen in den verschiedenen Schriftarten sind durch monatliche Hausaufgaben während der ganzen Bildungszeit fortzusetzen. Zur Überwachung derselben im II., III. und IV. Jahrgange hat der Direktor die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Außerdem sind alle Mitglieder des Lehrkörpers verpflichtet, bei allem Schreiben der Zöglinge auf Regelmäßigkeit, Reinlichkeit und Gefälligkeit strenge zu halten. — Zu freien Übungen im Tafelschreiben ist den Zöglingen während der ganzen Bildungszeit Gelegenheit zu bieten.

Freihandzeichnen.

§ 42. Ziel: Fertigkeit im freien Auffassen und Darstellen ebener und räumlicher elementarer Formen und Kombinationen derselben mit besonderer Rücksicht auf die Erwerbung der größtmöglichen Fähigkeit, diese Gegenstände in korrekter Kontur auf die Schultafel zu zeichnen.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Zeichnen ebener geometrischer Gebilde, und zwar: gerade und krumme Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Ellipsen und Verbindungen dieser Figuren. — Zeichnen nach Diktaten.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Kombinierte geometrische und Flach-Ornamente. Übungen im Zeichnen nach Diktaten. Das Zeichnen geometrischer Gebilde im Raume nach perspektivischen Grundsätzen, und zwar: die gerade Linie, der Winkel, das Dreieck, die regelmäßigen Polygone, der Kreis nach Drahtmodellen und die (stereometrischen) Körper wie deren Kombinationen nach Holzmodellen.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Übungen im Zeichnen ornamentaler ebener Formen und nach geeigneten in Farben ausgeführten Musterblättern. Von den Elementen des figuralen Zeichnens; der Kopf in verschiedenen Stellungen, das Gesicht und die Proportionen der Gesichtsteile. Gedächtnis-Zeichnungsübungen aus Lehrstoffen, die der Vorklasse entnommen sind. — Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Zeichenunterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge mit den zum Volksschulunterrichte als zulässig erklärten Lehrmitteln bekannt zu machen sind. Übungen im Kombinationszeichnen nach gegebenen einfachen Motiven mit gelegentlicher Wiederholung des Lehrstoffes der vorigen Jahrgänge. — Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel.

In allen Jahrgängen sind die Bedürfnisse des Mädchenunterrichtes und des Kindergartens besonders zu berücksichtigen.

Den Zeichenunterricht begleiten in allen Jahrgängen angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des Ornamentes.

Allgemeine Musiklehre und Gesang.

§ 43. Dieser Unterricht ist Klassenunterricht. Ziel: Befähigung den Gesangunterricht an Volksschulen zu erteilen.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Ton, Benennung der Töne, Tonleiter, Notenschrift, Schlüssel; musikalische Schreib- und Leseübungen; abgeleitete Töne, Versetzungszeichen, Intervall, Tongeschlechter, Tonart; Darstellung der Durtonarten, Intervallenlehre, Notengeltung, Pausen, Takt, Taktarten, Tempo. — Stimmbildungs- und Treffübungen, soweit es die Gesangsfähigkeit der Zöglinge rücksichtlich der Mutation gestattet, sind mit der theoretischen Unterweisung zu verbinden.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Das Mollgeschlecht, Darstellung der Molltonarten. Dreiklang, Septakkord, Nonenakkord, Benennung der Stimmen, Lagen der Akkorde, Verzierungen. — Stimmbildungs- und Treffübungen. Einüben von Liedern mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volksschule.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Treff- und Stimmbildungsübungen; Einübung von Liedern mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volksschule. Biographische Notizen über die hervorragendsten Meister der Tonkunst.

Vierter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Spezielle Methodik des Gesangsunterrichtes auf den verschiedenen Unterrichtsstufen der Volksschulen; Fortsetzung der Treff- und Stimmbildungsübungen; Chorgesang mit Berücksichtigung von Kirchenliedern und leichteren Vokalmessen.

Die Geschmacksbildung ist stets im Auge zu behalten. Einzelne insbesondere patriotische Lieder sind dem Gedächtnisse einzuprägen.

Weibliche Handarbeiten.

§ 44. Ziel: Gründliche Kenntnis der für die bürgerliche Haushaltung notwendigen Handarbeiten.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Häkeln. Die Maschenarten: Zusammensetzung derselben zu Musterstreifen nach gehäkelten Vorlagen und nach Beschreibungen mit Benützung von Musterzeitungen. Häkeln von Sternen. Viktoriahäkelei (tunesischer Häkelstich), Ausführung gehäkelter Gegenstände für den Hausbedarf.

Stricken. Die Maschenarten: Zusammensetzung derselben zu Musterstreifen nach gestrickten Vorlagen und nach Beschreibungen mit Benützung von Musterzeitungen. Das Stricken der Strümpfe und anderer Gegenstände für den Hausbedarf; das Ein- und Anstricken und das Stopfen der Strümpfe.

Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Weißnähen mit

Zuschneiden. Das Nähtuch, enthaltend die Stiche und Nähte in systematischer Reihenfolge. Das Zeichnen, Zuschneiden und Nähen eines Frauenhemdes. Flicken und Stopfen der Wäsche. — Merken.

Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Schlingen und englische Stickerei. — Französische Stickerei mit besonderer Berücksichtigung des Buchstabenstickens. — Netzen. Geometrische Formen im schiefen und im geraden Netz. — Weißnähen mit Zuschneiden. Zuschneiden und Nähen von Haus- und Leibwäsche.

Vierter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Spezielle Methodik des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten an Volksschulen nach den Lehrplänen des betreffenden Landes. — Wiederholung und Einübung des gesamten Unterrichtsstoffes mit besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsbedürfnisse an allgemeinen Volksschulen. (2 Stunden wöchentlich).

Auf allen Unterrichtsstufen ist die theoretische Unterweisung mit den praktischen Arbeiten in unmittelbare Verbindung zu setzen. Den Unterricht begleiten stets Belehrungen über die zu den Arbeiten verwendeten Stoffe (nach Art, Güte und Bezugsquellen) sowie über die gebrauchten Werkzeuge.

Bei allen Arbeiten ist die Geschmacksbildung besonders zu berücksichtigen.

Turnen.

§ 45. Ziel: Befähigung den Mädchenturnunterricht an Volksschulen zweckmäßig zu erteilen. Bekanntschaft mit der geschichtlichen Entwicklung und der pädagogischen Aufgabe des Schulturnens überhaupt, dann mit dem Wesen, dem Übungsstoff des Mädchenturnens und den Grundsätzen für dessen unterrichtliche Behandlung insbesondere.

Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Der durch den Normallehrplan des Landes für die Mädchen der unteren und mittleren Schulstufen vorgezeichnete Übungsstoff ist in sicheren und vollständigen Besitz der Zöglinge zu bringen.

Zweiter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Der durch den Normallehrplan des Landes für die Mädchen der oberen Schulstufen vorgezeichnete Übungsstoff ist in sicheren und vollständigen Besitz der Zöglinge zu bringen.

Dritter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Weiterentwickelung der Turnfertigkeit der Zöglinge durch neue, ihrem Alter angemessene Übungen; gegenseitiges Hilfegeben. — Übertragung der Befehle an einzelne Zöglinge.

Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich). Spezielle Methodik des Mädchenturnunterrichtes auf den verschiedenen Unterrichtsstufen der Volksschulen mit Hinweisung auf die einschlägige Litteratur.

Fortsetzung der turnerischen Übungen; gegenseitiges Hilfegeben.

Dispensationen von dem Turnunterrichte durch den Direktor sind nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses und auch dann nur vorübergehend in der Weise zulässig, daß die Zöglinge zwar von den Übungen, nicht

aber von der Anschauung derselben und von der Teilnahme an den betreffenden Belehrungen in den festgesetzten Stunden befreit werden.

Bei der Wahl der Übungen ist Rücksicht auf das maßvolle, mehr lebhaft anregende als heftig anstrengende Bewegen zu nehmen, und alles zu vermeiden, was ästhetisch Anstoß erregen könnte.

Auf allen Unterrichtsstufen ist Verständnis der Technik der Bewegung des menschlichen Körpers und richtige Wiedergabe der turnsprachlichen Ausdrücke anzustreben.

Fremde Sprachen.

§ 46. Die französische Sprache wird als nicht obligater Gegenstand gelehrt. Die Zöglinge, welche an diesem Unterrichte teilnehmen wollen, werden nach ihren Vorkenntnissen in zwei oder drei Gruppen geteilt, deren jede höchstens 4 Unterrichtsstunden wöchentlich erhält. Der Lehrplan wird auf Antrag des Lehrkörpers durch die Landesschulbehörde festgestellt.

Die Landesschulbehörde kann auch gestatten, daß an Stelle der französischen die italienische oder englische Sprache trete.

Bei diesem Unterrichte ist die Aneignung des korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauches der Sprache als Ziel anzustreben.

Weitere Unterrichtsfächer.

§ 47. Als nicht obligate Gegenstände können Klavierspiel und Violinspiel mit einer Gesamtzahl von höchstens je 6 wöchentlichen Stunden eingeführt werden.

Zöglinge der Lehrerinnenbildungsanstalten, mit denen Kindergärten verbunden sind, können die Befähigung als Kindergärtnerinnen anstreben. Solche Zöglinge haben während des Wintersemesters im IV. Jahrgange einen besonderen Unterricht in den Formenarbeiten in wöchentlich zwei außerordentlichen Stunden zu erhalten.

Die Befähigung als Kindergärtnerin ist nur jenen Zöglingen zuzuerkennen, welche vom Turnunterrichte nicht befreit waren, die Reifeprüfung mit günstigem Erfolge bestanden, den Unterricht in den Formenarbeiten mit Erfolg genossen und überhaupt durch ihre Leistungen während der Bildungsdauer die theoretisch-praktische Kenntnis des Kindergartens nachgewiesen haben. Diese Befähigung wird im Reifezeugnis ausgesprochen.

Zöglinge von Lehrerinnenbildungsanstalten, mit denen Kindergärten nicht verbunden sind, sollen, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Organisation von Anstalten für Kinder vorschulpflichtigen Alters bekannt gemacht werden. Gleiches gilt von Erziehungsanstalten für nichtvollsinnige, schwachsinnige und verwahrloste Kinder.

Nach Zulaß der örtlichen Verhältnisse soll den Zöglingen auch Ge-

legenheit geboten werden, sich mit Gemüse- und Gartenbau vertraut zu machen.

Die Landesschulbehörden haben nach Thunlichkeit die Vorkehrung zu treffen, daß sämtliche Zöglinge während ihrer Bildungszeit den etwa nötigen Unterricht im Schwimmen erhalten können.

Die Einführung anderer nichtobligater Gegenstände bedarf einer besonderen Genehmigung des Unterrichtsministers.

Stundenübersicht.

	I. Jahrg.		II. Jahrg.		III. Jahrg.		IV. Jahrg.	
Religion	2	Stunden	2	Stunden	2	Stunden	2	Stunden
Pädagogik mit praktischen Übungen	—	"	2	"	5—6*)	"	9	"
Unterrichtssprache	4	"	4	"	4	"	4	"
Geographie	2	"	2	"	2	"	1	"
Geschichte	2	"	2	"	2	"	1	"
Arithmetik und geometrische Formenlehre	3	"	3	"	2	"	1	"
Naturgeschichte	2	"	2	"	1	"	1	"
Naturlehre	2	"	2	"	2	"	1	"
Schönschreiben	1	"	—	"	—	"	—	"
Freihandzeichnen	2	"	2	"	2	"	1	"
Allgemeine Musiklehre und Gesang	2	"	2	"	2	"	2	"
Weibliche Handarbeiten	2	"	2	"	2	"	2	"
Turnen	2	"	1	"	1	"	1	"
	26 St.		26 St.		27—28 St.		26 St.	

B. Stundeneinteilung.

§ 48. Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Tage einer Woche sind folgende Regeln zu beachten:

1. Zwei Nachmittage oder ein ganzer Tag in der Woche sind von Stunden obligater Lehrfächer frei.

2. An den übrigen Tagen ist der Vor- und Nachmittagsunterricht überall festzuhalten, wo nicht lokale oder klimatische Verhältnisse hindernd entgegenstehen. Ausnahmen dieser Art bedürfen der Genehmigung der Landesschulbehörde.

3. Nach den ersten zwei Lehrstunden tritt, wenn auf sie eine dritte folgt, eine Pause von 15 Minuten ein, welche auf die vorhergehende und nachfolgende Stunde zu verteilen sind; zwischen der dritten und vierten Unterrichtsstunde ist eine Pause von 10 Minuten zu gewähren.

4. Gegenstände, welche die meiste Sammlung und eine größere Anstrengung des Geistes seitens der Zöglinge erfordern, sind auf die ersten Vormittagsstunden zu verlegen.

5. Befinden sich in einem Jahrgange Zöglinge verschiedener Glaubensbekenntnisse, so sind die Religionsstunden soweit thunlich als Eckstunden anzusetzen.

*) Für Lehrerinnenbildungsanstalten, mit welchen Kindergärten verbunden sind.

C. Methode und Lehrbücher.

§ 49. Bei der Auswahl des Lehrstoffes in den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist die besondere Aufgabe der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (§ 1) genau zu beachten.

In formaler Beziehung soll der Unterricht ein Muster desjenigen sein, welchen die Zöglinge als Lehrer später zu erteilen haben werden. Insbesondere hat jeder Lehrer auf die richtige methodische Behandlung des Unterrichtes ganz besonderen Fleiß zu verwenden und auf den inneren Zusammenhang verwandter Gegenstände zu achten.

Rein vortragsmäßiges Unterrichten, sowie mechanisches Auswendiglernen sind durchaus zu vermeiden. Diktieren von Lehrstoff ist unbedingt untersagt.

Beim Unterricht ist derart vorzugehen, daß sich der Lehrer mit seinen Zöglingen in fortgehenden unterrichtlichen Kontakt setze, die Schüler zum Mitdenken und Mitarbeiten veranlasse, eine möglichst selbständige Reproduktion des Unterrichts seitens der Zöglinge anstrebe und jede Unterrichtsstunde nicht bloß zu einer Lehrstunde, sondern zu einer Lernstunde gestalte. Der Lehrer hat den besprochenen Unterrichtsstoff gegen das Ende der Unterrichtsstunde übersichtlich zusammenfassen zu lassen und jede Wiederholung als Gesamtunterricht zu behandeln. Übersichtliche Wiederholungen des behandelten Lehrstoffes haben während des Schuljahres auch nach Abschluß jedes größeren Abschnittes und am Ende des Schuljahres nach Abschluß des gesamten Lehrstoffes in jedem theoretischen Gegenstande stattzufinden.

Die Lehrer der speziellen Methodik haben sich bei Darlegung des Lehrganges in den einzelnen Gegenständen der allgemeinen Volksschule genau an die Lehrpläne des betreffenden Landes und an die zulässig erklärten Schulbücher zu halten.

Bei jedem Unterrichte ist auf korrekten Gedankenausdruck und auf dialektfreies Sprechen ein besonderes Augenmerk zu richten. Verstöße gegen die Sprache sind in jedem einzelnen Falle zurückzuweisen.

Die schriftlichen Hausarbeiten aus den einzelnen Gegenständen sind zweckentsprechend innerhalb der festgesetzten Termine zu verteilen, so daß auch die Ferien während des Schuljahres den Zöglingen zur Erholung dienen. An einem Schultage darf nur eine Schularbeit gegeben werden. Der Korrektur der schriftlichen Arbeiten ist die vollste Sorgfalt zuzuwenden.

Die Lehrbücher bedürfen der Approbation des Unterrichtsministers. Die Wahl unter den approbierten Lehrbüchern steht den Lehrkörpern zu und ist jährlich der Landesschulbehörde rechtzeitig anzuzeigen. Die Lehrer sind verpflichtet, ihren Unterricht den eingeführten Schulbüchern anzupassen und die Zöglinge zu einem richtigen Gebrauche derselben anzuleiten.

D. Lehrmittel.

§ 50. Jede Bildungsanstalt soll die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel besitzen, und es ist Aufgabe des Lehrkörpers, für die

Instandhaltung und die durch die Fortschritte der Methode gebotene Vermehrung derselben zu sorgen.

§ 51. Die oberste Aufsicht über die Lehrmittel hat der Direktor; die unmittelbare Aufsicht über zusammengehörige Lehrmittel: das physikalische Kabinett, die naturhistorische Sammlung, die geographischen, musikalischen Lehrmittel, die Lehrmittel für das Zeichnen 2c. wird vom Direktor je einem Lehrer (Kustos) übertragen; dasselbe gilt auch von der Bibliothek (Bibliothekar). Lehrmittel, welche an das Klassenzimmer gebunden sind, beaufsichtigt der betreffende Klassenvorstand, im Zeichen-, Musik- und Turnsaal der Fachlehrer.

Der Kustos hat ein Spezialinventar über die ihm zur Aufsicht übergebenen Lehrmittel zu führen, für Bezeichnung, Aufbewahrung, Instandhaltung und Reparatur derselben zu sorgen, im Einvernehmen mit den betreffenden Fachlehrern die Anträge auf Ergänzung und Vermehrung der Lehrmittel zu stellen und nach Auftrag des Direktors die Anschaffung zu vollziehen.

Bei der Einrichtung und Vermehrung der Bibliothek ist auf die Bedürfnisse der Lehrer und Zöglinge verhältnismäßig Rücksicht zu nehmen. Bei Ankäufen sind vorzugsweise Werke über Pädagogik und Methodik insbesondere Bücher, welche Musterlehrproben enthalten, sowie bewährte pädagogische Zeitschriften zu berücksichtigen; aus den anderen Fächern sind vornehmlich solche Werke anzuschaffen, welche die Lehrer zum Fortstudium gebrauchen, und solche, durch welche die Zöglinge eine fruchtbare und belebende Erweiterung des Unterrichtes in den einzelnen Fächern erfahren können; auch soll die Bibliothek eine Sammlung der für die öffentlichen Volksschulen zulässig erklärten Schulbücher sowie von Jugendschriften besitzen. Dem Bibliothekar obliegt die Führung des Katalogs, die Bestellung der anzuschaffenden Bücher und periodischen Schriften, die Sorge für das Stempeln, Einbinden und Einreihen derselben, ihre Verabfolgung an Lehrer und Zöglinge und die alljährlich vorzunehmende Inventur der Bibliothek.

Nach Erfordernis kann auch ein zweiter Bibliothekar ernannt werden.

§ 52. Der Lehrerbildungsanstalt soll ein zweckmäßig gelegenes Stück Land im entsprechenden Umfange zur Anleitung und Übung der Zöglinge in den landwirtschaftlichen Arbeiten zugewiesen und nach den besonderen Bedürfnissen des Unterrichtes eingerichtet werden (Schulgarten).

Die Bewirtschaftung des Schulgartens liegt, wenn nicht eine besondere Anordnung getroffen ist, dem Lehrer der Landwirtschaft ob. Er führt Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben und hat sich bei letzteren innerhalb des genehmigten Präliminars zu halten.

§ 53. In Lehrerinnenbildungsanstalten, mit denen Kindergärten verbunden sind, führt die Kindergärtnerin die unmittelbare Aufsicht über den Kindergarten und die dazu gehörigen Lehrmittel, überwacht deren Instandhaltung und stellt die auf Reparatur oder Vermehrung abzielenden Anträge.

§ 54. Der Direktor hat die Verfügung zu treffen, daß einzelne Schullokalitäten auch außer der Unterrichtszeit von den Zöglingen zur Vornahme ihrer Arbeiten und Übungen sowie bei ihrer Privatlektüre benützt werden können. Nach Thunlichkeit kann mit Genehmigung der Landes-

schulbehörde im Anstaltsgebäude auch eine Werkstatt für Papp-, Holz-, Thon- und andere Arbeiten eingerichtet und ein entsprechender Handfertigkeitsunterricht eingeführt werden.

Wo sich Gelegenheit dazu bietet, soll den Zöglingen der Besuch wissenschaftlicher Sammlungen sowie industrieller und landwirtschaftlicher Anlagen unter Führung der Lehrer ermöglicht werden.

IV. Die Zöglinge.

Schuldisziplin.

§ 55. Die Bildungsanstalten haben den künftigen Beruf ihrer Zöglinge als Jugend- und Volkslehrer stets im Auge zu halten. Es gehört zur wesentlichen Aufgabe dieser Anstalten, die Zöglinge zur Anhänglichkeit an den Kaiser, zur Vaterlandsliebe, zur Selbständigkeit im Denken und Thun, zur Genauigkeit in der Pflichterfüllung, zu gesetzlichem Sinn, überhaupt zu einer auf sittlich-religiöser Grundlage beruhenden berufstreuen Lebensführung zu erziehen.

§ 56. Bezüglich der religiösen Übungen der Zöglinge hat sich der Lehrkörper mit den betreffenden Kirchenbehörden ins Einvernehmen zu setzen, und, im Falle eine Einigung nicht erzielt wird, die Entscheidung der Landesschulbehörde einzuholen.

Die Zöglinge haben an den eingeführten religiösen Übungen ihrer Konfession teilzunehmen; Dispensen für einzelne rücksichtswürdige Fälle werden vom Direktor nach Einvernehmung des Religionslehrers erteilt.

Es ist Pflicht der Bildungsanstalt, für die disziplinare Überwachung der Zöglinge bei den religiösen Übungen durch die Lehrer zu sorgen.

§ 57. Jeder Zögling ist verpflichtet, sich die notwendigen Lehrbücher und andere Unterrichtsbehelfe anzuschaffen.

Die planmäßigen Unterrichts- und Übungsstunden sind von jedem Zöglinge pünktlich und ohne Unterbrechung zu besuchen; ohne wirklich hindernde Ursache darf keine Stunde versäumt werden. Bei vorhergesehener Verhinderung am Schulbesuche hat der Zögling die Erlaubnis zum Ausbleiben in der Dauer eines Tages bei dem Klassenvorstande, für längere Dauer bei dem Direktor einzuholen. Bei unvorhergesehener Verhinderung am Schulbesuche hat der Zögling dieselbe binnen 24 Stunden zur Kenntnis des Klassenvorstandes zu bringen und bei seinem Wiedererscheinen das Ausbleiben genügend zu rechtfertigen. Jede sonstige Versäumnis einer Schulstunde wird geahndet und als unentschuldigt im Zeugnis angeführt.

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem nichtobligaten Gegenstande hat am Anfange des Schuljahres zu geschehen und ist für die Dauer eines ganzen Schuljahres bindend, wenn nicht der Lehrkörper selbst die fernere Teilnahme unzulässig findet. Versäumnisse werden wie bei den obligaten Gegenständen behandelt.

§ 58. In der Regel ist den Zöglingen nicht gestattet, an Vereinen teilzunehmen. Ausnahmen hiervon können nur von der Landesschul-

behörde zugelassen werden. Vereine untereinander zu gründen sowie Geldsammlungen unter sich zu veranstalten ist den Zöglingen verboten.

§ 59. In Bezug auf das Verhalten der Zöglinge in und außer der Anstalt hat der Lehrkörper Disziplinarvorschriften zu entwerfen und dieselben der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 60. Als Disziplinarmaßregeln gegen die Zöglinge kommen in Anwendung:

a) Zurechtweisung durch den Lehrer; b) Rüge durch den Klassenvorstand; c) Verweis durch den Direktor; d) Verweis vor der Konferenz; e) Sistierung des Staatsstipendiums; f) Verlust desselben; g) Ausschließung aus der Anstalt; h) Ausschließung aus allen Anstalten.

Zur Anwendung der sub d bis h genannten Disziplinarmaßregeln ist ein Beschluß der Lehrerkonferenz erforderlich. Der Verlust des Stipendiums und die Ausschließung aus der Anstalt bedarf der Genehmigung der Landesschulbehörde, die Ausschließung aus allen Anstalten der Genehmigung des Unterrichtsministers.

Nur bei schweren Vergehen darf die Lehrerkonferenz den fortgesetzten Besuch der Anstalt bis zur höheren Entscheidung untersagen.

Von jeder Strafe eines Zöglings, mit Ausnahme der sub a, b und c angeführten, sind die Eltern oder der Vormund desselben in Kenntnis zu setzen.

§ 61. Zöglinge, welche die Anstalt vor Vollendung des ganzen Bildungskurses zu verlassen beabsichtigen, haben dem Direktor die Einwilligung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter nachzuweisen.

Unterstützungen.

§ 62. Unbemittelte, geistig begabte Zöglinge, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, können gegen Übernahme der Verbindlichkeit, nach bestandener Reifeprüfung wenigstens sechs Jahre lang dem Lehramte an öffentlichen Schulen sich zu widmen, Stipendien aus Staatsmitteln erhalten*).

Dieselben werden von der Landesschulbehörde verliehen.

Die Bewerber um ein Stipendium haben ihr Gesuch bei der Direktion

---

*) Formulare des von den Staatsstipendisten auszustellenden Reverses:

Nachdem mir Endesgefertigten N. N., derzeit Zögling an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu . . . ., vom k. k. Landesschulrate zu . . . ., mit dem Erlasse vom . . . ., Z . . . . ., ein Staatsstipendium nach den Bestimmungen des § 62 des Org.-St. vom . . . ., Z. 6031 verliehen worden ist, so übernehme ich hiermit unter Zustimmung und Genehmigung meiner gesetzlichen Vertretung (meiner Vormundschaft) die Verbindlichkeit, nach bestandener Reifeprüfung wenigstens sechs Jahre lang mich dem Lehramte an öffentlichen Schulen in jenen Ländern, für welche obiges Statut Geltung erlangte (wo der Stipendiengenuß an die Bedingung der Dienstleistung im eigenen Lande geknüpft ist, wird nur dieses Land genannt), zu widmen und in dem Falle, als ich vor Erfüllung dieser Verbindlichkeit meinen erwähnten Beruf aufgeben sollte, die erhaltene Summe dieses mir verliehenen oder eines anderen mir nach den Bestimmungen des obgedachten § 62 zu verleihenden Stipendiums an die Staatskasse zurückzuersetzen. Urkund dessen . . . . (Genehmigungserklärung des Vaters und der Curatelsbehörde, beziehungsweise, wenn der Zögling unter Vormundschaft steht, des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde).

der Bildungsanstalt einzureichen; der Lehrkörper hat hierüber die Anträge an die Landesschulbehörde zu stellen.

Stipendisten, welche sich des Fortbezuges ihrer Unterstützung durch befriedigendes Verhalten und genügenden Fortgang würdig gemacht haben, bleiben im Genusse ihrer Staatsstipendien; in zweifelhaften Fällen entscheidet über Bericht der Lehrerkonferenz die Landesschulbehörde.

Die Auszahlung der Staatsstipendien erfolgt in 10 dekursiven Monatsraten gegen die durch die Direktion vidimierten Quittungen.

Im Falle ein Stipendist vor Erfüllung der übernommenen Verpflichtung seinen Beruf aufgeben sollte, hat er die erhaltene Summe an die Staatskasse zurückzuzahlen.

An Zöglinge der Vorbereitungsklassen können von der Landesschulbehörde Unterstützungen verliehen werden.

Klassifikation und Zeugnisse.

§ 63. Am Schlusse jedes Semesters erhält jeder Zögling ein Zeugnis. Die Zeugnisse sind auf das Urteil zu gründen, welches die Lehrer im Laufe des Unterrichtes über die Zöglinge gewonnen haben. Bei der Klassifikation des zweiten Semesters sind in zweifelhaften Fällen die Ergebnisse einer nach Bedarf abzuhaltenden Versetzungsprüfung, welche unter Leitung des Direktors in Anwesenheit des Klassenvorstandes vom betreffenden Lehrer vorzunehmen ist, maßgebend.

Die Reihenfolge der anzuwendenden Noten ist folgende:

Sittliches Verhalten: lobenswert, befriedigend, entsprechend, minder entsprechend, nicht entsprechend.

Fleiß: ausdauernd, befriedigend, hinreichend, ungleichmäßig, gering.

Fortgang: vorzüglich, lobenswert, befriedigend, genügend, nicht genügend.

Bei der Klassifikation sind die Leistungen in der speziellen Methodik aus allen Gegenständen in die Note für die „spezielle Methodik und praktische Übungen“ einzubeziehen.

Das Schönschreiben ist auch in den Semestral-Zeugnissen des II., III. und IV. Jahrganges auf Grund der monatlichen Hausaufgaben im Schönschreiben (§§ 27 und 41) und der Schrift in den Hausaufgaben aus den übrigen Gegenständen zu klassifizieren.

Einem Zöglinge, welcher aus einem Lehrgegenstand, der im I. Semester zum Abschlusse gelangt, so daß ein lehrplanmäßiges Zurückgreifen auf den Lehrstoff im II. Semester nicht stattzufinden hat, eine ungenügende Note erhalten hat, ist in den ersten sechs Wochen des II. Semesters eine Wiederholungsprüfung und im Bedarfsfalle noch eine zweite Wiederholungsprüfung am Schlusse des Schuljahres unter der Bedingung zu gestatten, wenn der Zögling in den übrigen Gegenständen entsprochen hat.

In den Zeugnissen des zweiten Semesters für die Zöglinge der drei unteren Jahrgänge ist nach den Ergebnissen der Klassifikation des I. und II. Semesters und auf Grund eines Konferenzbeschlusses auszusprechen, ob der Zögling zum Aufsteigen in den nächsthöheren Jahrgang als geeignet befunden wurde.

Wenn die Klassifikation eines Zöglings im II. Semester in der Mehr-

zahl der obligaten Unterrichtsgegenstände, wobei auch die Noten aus den Gegenständen, die im I. Semester zum vollständigen Abschlusse gelangten, mitzuzählen sind, die Noten „vorzüglich“ oder „lobenswert“ und in keinem Gegenstande eine geringere Note als „befriedigend“ ergiebt, so ist derselbe zum Aufsteigen in den höheren Jahrgang als „mit Vorzug geeignet“ zu erklären.

Besteht das Hindernis des Aufsteigens in ungenügenden Leistungen aus einem einzigen obligaten Fache, so ist dem Zöglinge die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande bei Beginn des neuen Schuljahres zu gewähren, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in den höheren Jahrgang abhängt.

Zöglinge, welche am Schlusse des Schuljahres in einem oder in mehreren obligaten Musik-Lehrgegenständen oder im Turnen oder in den weiblichen Handarbeiten die Note „nicht genügend“ erhalten haben, sind, auch wenn ihnen die Wiederholungsprüfung aus einem anderen obligaten Fache gewährt wird, bei Beginn des Schuljahres zur Wiederholungsprüfung aus den betreffenden Lehrgegenständen zuzulassen.

Die Schlußnote „nicht genügend“ in einem obligaten Unterrichtsgegenstande zieht die Wiederholung des Jahrganges nach sich. Die Wiederholung eines Jahrganges ist nur einmal gestattet.

Die Semestral-Zeugnisse sind von dem Direktor und vom Klassenvorstande zu unterzeichnen.

Ein vor dem Schlusse des Schuljahres aus der Anstalt austretender oder ausgeschlossener Schüler erhält auf Verlangen ein Frequentations-Zeugnis, in welchem nur das sittliche Verhalten, die Bestätigung des Besuches der Anstalt und der Grund, weshalb er dieselbe verläßt, zu bemerken sind.

Zur Erlangung eines in Verlust geratenen Semestralzeugnisses hat sich der Verlustträger an die Direktion zu wenden; für die Ausstellung eines Duplikates ist eine Taxe von 1 fl. zu entrichten, welche in den Lehrmittelfond der betreffenden Anstalt fließt.

Prüfungen der Reife.

§ 64. Nach vollständiger Beendigung des Unterrichtskurses werden die Zöglinge einer unter dem Vorsitze eines Abgeordneten der Landesschulbehörde abzuhaltenden strengen Prüfung aus sämtlichen an der Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt gelehrten Gegenständen unterzogen und erhalten, wenn sie den vorschriftsmäßigen Anforderungen entsprechen, ein Zeugnis der Reife.

Durch die Prüfung der Reife hat der Zögling darzulegen, ob er im wesentlichen das Lehrziel der Lehrerbildungsanstalt erreicht hat.

Bei dieser Prüfung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, doch kann der Vorsitzende Personen, welche an der Prüfung interessiert sind, den Zutritt gestatten; Bezirksschulinspektoren steht der Zutritt jederzeit frei.

Diejenigen, welche sich privatim oder durch den Besuch anderer Anstalten vorbereiten, können sich, nachdem sie das 19. Lebensjahr zurückgelegt haben, der Reifeprüfung an jeder öffentlichen Bildungsanstalt unterziehen, und sie haben die Zulassung zu dieser Prüfung von der Direktion

zu erwirken. Diesem Ansuchen ist ein Nachweis über das Alter, die sittliche Unbescholtenheit und physische Tüchtigkeit, sowie eine Darstellung des Bildungsganges beizuschließen. In Betreff der physischen Tüchtigkeit gelten die für die Aufnahme in die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten maßgebenden Bestimmungen (§ 14). Die Privatisten haben die Reifeprüfung gemeinschaftlich mit den Zöglingen abzulegen.

Für Reifeprüfungen wird von den Zöglingen eine Taxe nicht entrichtet.

Privatisten haben bei der Meldung zur Reifeprüfung eine Taxe von 5 fl. zu entrichten, welche den prüfenden Lehrern und dem Direktor nach Maßgabe der Anzahl der geprüften Lehrgegenstände mit Hinzurechnung eines besonderen Teiles für den Direktor zukommt.

Die Prüfungskommission besteht aus einem Abgeordneten der Landesschulbehörde als Vorsitzenden, dem Direktor und aus den im IV. Jahrgange beschäftigten Lehrern.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teile.

Die schriftliche Prüfung besteht in Klausurarbeiten aus Pädagogik, Unterrichtssprache und Mathematik (bezw. aus der Arithmetik). Für diese Klausurarbeiten haben die betreffenden Fachlehrer 6 Wochen vor Schluß des Schuljahres eine Anzahl Aufgaben vorzuschlagen. Diese Aufgaben übernimmt der Direktor versiegelt und legt sie unmittelbar dem seiner Anstalt vorgesetzten Landesschulinspektor vor, welcher die Aufgaben für die Klausurarbeiten bestimmt und unter Siegel an die Anstalt sendet. Die Eröffnung hat im Prüfungslokale unmittelbar vor der Prüfung stattzufinden.

Für die Arbeiten aus je einem Gegenstande sind höchstens vier Stunden zu verwenden. Der Gebrauch von Hilfsmitteln ist nicht zulässig. Examinanden, welche sich eines Unterschleifes oder der Benützung von Hilfsmitteln schuldig machen, sind von der Prüfung auszuschließen.

Die Aufsicht während der Klausurarbeiten führen die Lehrer nach einer vom Direktor festzustellenden Reihenfolge. In einem Protokoll hat jeder Lehrer die Dauer seiner Inspektion, den Zeitpunkt, wann die einzelnen Examinanden ihre Arbeiten abgeliefert, und die etwaigen Vorkommnisse zu bemerken.

Die Klausurarbeiten werden von den Lehrern der betreffenden Fächer sorgfältig korrigiert und mit einer bestimmten Note versehen.

Sämtliche Mitglieder der Prüfungskommission haben von den schriftlichen Arbeiten Einsicht zu nehmen.

Zur Erprobung der erworbenen methodischen Geschicklichkeit haben die Examinanden in der Übungsschule praktische Übungen abzuhalten. Die Aufgaben für diese praktische Prüfung sind den Examinanden einen Tag vorher einzuhändigen.

Behufs Abnahme der praktischen Prüfung kann sich die Prüfungskommission durch Übungsschullehrer verstärken und Sektionen von mindestens drei Mitgliedern bilden, welche der Vorsitzende zu bestimmen hat.

Examinanden, welche aus „spezielle Methodik und praktische Übungen" in beiden Semestern des IV. Jahrganges mindestens die Note „lobenswert" erhalten haben, sind von der praktischen Prüfung befreit.

Wo die Schulverhältnisse es notwendig machen, kann die praktische Prüfung vor der schriftlichen abgehalten werden.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf sämtliche theoretische obligate Lehrfächer der Anstalt innerhalb der durch den Lehrplan bestimmten Grenzen.

Wenn die Semestralnoten in den oberen zwei Jahrgängen während der Bildungsdauer im Durchschnitte mindestens „lobenswert" lauten, ist der Zögling von der mündlichen Prüfung aus den betreffenden Gegenständen befreit. In Gegenständen, bei welchen eine schriftliche Reifeprüfung abzulegen ist, muß behufs Befreiung von aus mündlichen Prüfung auch das Ergebnis der schriftlichen Reifeprüfung mit dieser Durchschnittsklassifikation übereinstimmen.

Jeder Zögling ist aber mindestens aus zwei Gegenständen, welche der Vorsitzende allfällig bestimmt, mündlich zu prüfen.

Privatisten sind in allen Fächern zu prüfen; eine Dispens kann nur bezüglich des Turnens insoweit eintreten, als eine solche auch während der Bildungsdauer an den öffentlichen Anstalten statthaft ist.

Sämtliche Mitglieder der Prüfungskommission sind verpflichtet, während der ganzen Dauer der Prüfung gegenwärtig zu sein.

Die gestellten Fragen sind in einem Protokoll zu verzeichnen.

Keine mündliche Prüfung darf die Dauer von vier Stunden überschreiten, und während dieser Zeit ist die Prüfung für eine Abteilung von Examinanden vollständig abzuschließen.

Sogleich nach Beendigung der mündlichen Prüfung jeder Abteilung von Examinanden findet eine Beratung darüber statt, welche Note in den einzelnen Lehrgegenständen jeder Examinand zu erhalten hat, und das Ergebnis ist unverzüglich bekannt zu machen. Bei Feststellung dieser Noten für Zöglinge sind auch deren Leistungen während der Bildungsdauer, insbesondere jene in den zwei oberen Jahrgängen zu berücksichtigen.

Das Prüfungsergebnis in den einzelnen Gegenständen wird durch die Noten: „vorzüglich", „lobenswert", „befriedigend", „genügend", „nicht genügend" bezeichnet.

Die Noten aus Schönschreiben, Freihandzeichnen, aus den Musikfächern und aus Turnen (bezw. auch den weiblichen Handarbeiten) werden für Zöglinge auf Grund der in den zwei obersten Jahrgängen erhaltenen Semestralnoten von der Prüfungskommission bestimmt. Für Privatisten sind auch in diesen Gegenständen die Ergebnisse der Prüfung entscheidend.

Hat der Examinand in allen Gegenständen mindestens die Note „genügend" erhalten, so ist ihm das Zeugnis der Reife zuzuerkennen. Erhält der Examinand in Pädagogik, spezielle Methodik und praktische Übungen, Unterrichtssprache und in der Mehrzahl der übrigen obligaten Gegenstände die Note „vorzüglich" oder „lobenswert", und in keinem Gegenstande eine geringere Note als „befriedigend", so ist demselben das Zeugnis der Reife „mit Auszeichnung" zuzuerkennen.

Das Zeugnis der Reife hat zu enthalten: 1. ein vollständiges Nationale des Examinanden; 2. die Note über sein sittliches Verhalten; 3. die Noten über die Leistungen in den einzelnen Gegenständen; 4. das Urteil über die Reife; 5. eventuell die Angabe des Gesamtbetrages der genossenen Stipendien mit der daran geknüpften Verpflichtung.

Das Zeugnis der Reife ist von allen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen und mit dem Amtssiegel zu versehen.

Eine Ausnahme von den voranstehenden Bestimmungen findet bei Prüfungskandidaten statt, welche das Maturitätszeugnis einer Mittelschule erworben haben. Diese haben die Reifeprüfung nur aus jenen Gegenständen abzulegen, deren Kenntnis durch das Maturitätszeugnis nicht nachgewiesen ist. Bei günstigem Prüfungserfolg ist ein vollständiges Reifezeugnis mit Übertragung der Noten aus dem Maturitätszeugnis und mit Berufung auf dieses Zeugnis auszustellen.

Solchen Examinanden, welche den Anforderungen nicht entsprochen haben, ist ein spezifiziertes Prüfungszeugnis auszustellen. Besteht das Hindernis der Zuerkennung der Reife in der ungenügenden Note aus einem einzigen Gegenstande, so kann die Prüfungskommission gestatten, daß der Examinand bei Beginn des nächsten Schuljahres sich einer abermaligen Prüfung bloß aus diesem einzigen Gegenstande vor derselben Prüfungskommission unterziehe.

Die Wiederholung der Reifeprüfung ist nicht beschränkt, kann aber nur am Ende des Schuljahres im ordentlichen Prüfungstermine stattfinden, und die Prüfung muß in jedem Falle in ihrem ganzen Umfange wiederholt werden. Für Examinanden, welche die Reifeprüfung nicht vor derselben Prüfungskommission, sondern an einer anderen Bildungsanstalt wiederholen, gelten die Vorschriften für Privatisten.

Das Zeugnis der Reife befähigt zur provisorischen Anstellung als Unterlehrer (Unterlehrerin) oder Lehrer (Lehrerin) an Volksschulen.

Die Vornahme der nachfolgenden Lehrbefähigungsprüfungen ist durch besondere Vorschriften geregelt.

Examinanden, welche ein Reifezeugnis besitzen und das Zeugnis der Reife mit Rücksicht auf eine zweite Unterrichtssprache erwerben wollen, haben sich vor einer der zur Abhaltung von Reifeprüfungen in der betreffenden Sprache eingesetzten Kommission einer Prüfung zu unterziehen.

Hierbei hat der Examinand durch eine Klausurarbeit aus der zweiten Unterrichtssprache, sowie durch eine mündliche Prüfung aus von der Kommission zu bestimmenden Prüfungsfächern darzuthun, daß er die zweite Unterrichtssprache schriftlich und mündlich vollkommen beherrscht. Diese Anforderungen sind auch in Fällen zu stellen, wenn der Examinand durch eine Prüfung das Reifezeugnis für zwei oder mehrere Unterrichtssprachen erwerben will.

Die Prüfungsergebnisse über zwei oder mehrere Unterrichtssprachen werden in das Reifezeugnis nur in dem Falle aufgenommen, wenn und insoweit sie günstig sind. Examinanden, welche schon ein Reifezeugnis besitzen und die Reifeprüfung mit Rücksicht auf eine zweite Unterrichtssprache nachträglich mit günstigem Erfolge abgelegt haben, wird das Prüfungsergebnis im allgemeinen in dem bereits erworbenen Reifezeugnisse bestätigt.

Zur Erlangung des Duplikates eines in Verlust geratenen Zeugnisses der Reife hat der Verlustträger sich in einem begründeten Ansuchen an die Landesschulbehörde zu wenden. Für die Ausstellung eines Duplikates ist eine Taxe von 3 fl. zu erlegen, welche in den Lehrmittelfond der Anstalt fließt.

V. Die Lehrer.

A. Anstellung, Dienstverhältnisse und Pflichten der Lehrer.

§ 65. Das Lehrpersonal der Bildungsanstalt besteht aus dem Direktor, den Hauptlehrern (Hauptlehrerinnen), den Religionslehrern, den Lehrern (Lehrerinnen) der Übungsschule und den erforderlichen Hilfslehrern (Hilfslehrerinnen). An jeder Lehrerinnenbildungsanstalt, mit welcher ein Kindergarten verbunden ist, kommt eine Kindergärtnerin, und an jeder, mit welcher ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen vereinigt ist, eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten hinzu. Alle diese Lehrpersonen werden nach Einvernehmung der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister ernannt. Den Vorgang bei Besetzung der Dienststellen regeln besondere Vorschriften.

Die Lehrer (Lehrerinnen) der Übungsschule sind verpflichtet, bei der Bildung der Zöglinge als Hilfslehrer mitzuwirken.

Die Bestellung notwendiger Supplenten steht den Landesschulbehörden zu.

§ 66. Die Rangordnung, Besoldung, dienstliche Behandlung und Pensionierung des Lehrpersonales an den Bildungsanstalten sind durch besondere Vorschriften geregelt. Musik- und Turnlehrer, sowie Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen werden im Falle definitiver Anstellung bezüglich der Rechte und Pflichten den Lehrern der Übungsschulen gleichgestellt. Nicht bleibend bestellte Hilfslehrer erhalten ein nach der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden zu bemessendes Honorar.

§ 67. Der Direktor ist zu 10, ein Hauptlehrer zu 20, die Lehrer (Lehrerinnen) der Übungsschule und jeder ihm im Range gleichstehende Lehrer zu 25 Unterrichtsstunden wöchentlich verpflichtet.

Der Zeitaufwand für die Konferenzen (§§ 18, 33) ist dem Direktor mit 2 Stunden und den dabei beschäftigten Hauptlehrern, sowie den übrigen Lehrern mit je 1 Stunde in Anrechnung zu bringen. Der Zeitaufwand für die praktischen Übungen in der Landwirtschaftslehre (§ 26) wird dem betreffenden Lehrer mit 2 Stunden angerechnet. Außerdem steht es der Landesschulbehörde zu, auf Antrag des Direktors für einzelne Lehrer die vorgeschriebene wöchentliche Zahl der Lehrstunden mit Rücksicht auf das Lehrfach, die Korrekturen, sowie auf das Lehrbedürfnis um 2 bis 3 Stunden zu ermäßigen. Den Religionslehrern sind die Exhorten mit je 2 Stunden in die Lehrverpflichtung einzurechnen.

§ 68. Im Falle des Bedürfnisses können der Direktor bis zu 12, die Hauptlehrer bis zu 24 und die übrigen Lehrer bis zu 30 Lehrstunden wöchentlich gegen die vorschriftsmäßige Substitutionsgebühr verpflichtet werden.

Zur zeitweiligen Supplierung einer Lehrkraft sind die Mitglieder der Lehrkörper ohne Anspruch auf Entschädigung verpflichtet, wenn dieselbe nicht länger als zwei Monate andauert.

§ 69. Jeder Lehrer ist zur pünktlichen und gewissenhaften Unterrichtserteilung nach dem Lehrplane und zur Teilnahme an den Konferenzen verpflichtet; jede Verhinderung hieran ist dem Direktor rechtzeitig anzuzeigen.

Urlaube bis zu 8 Tagen sind beim Direktor, über 8 Tage bis zu 6 Monaten bei der Landesschulbehörde, und für mehr als 6 Monate bei dem Unterrichtsminister anzusuchen.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, durch Beispiel und direkte Einflußnahme an der Aufrechthaltung der Disziplin und an der Förderung einer tüchtigen Lebensordnung sich zu beteiligen, sowie bei der Überwachung der Zöglinge innerhalb und außerhalb der Anstalt mitzuwirken.

Die Lehrer haben sich die Förderung, die Hebung und Vervollkommnung der Anstalt nach allen Richtungen hin angelegen sein zu lassen; insbesondere liegt es in ihrer Aufgabe, die erziehliche Einwirkung auf ihre Schüler, den Kontakt der Schule mit dem Hause, die beste Methode und die Einheit des Unterrichtes, das kollegialische Zusammenwirken mit Berufsgenossen, das lebhafteste Interesse an den Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens, die Kenntnis der pädagogischen Litteratur und die Benützung aller dem Lehrer zu Gebote stehenden Fortbildungsmittel in allgemeiner, fachlicher, pädagogischer und methodischer Hinsicht unausgesetzt im Auge zu behalten.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, an der Führung der Protokolle, Inventare, Kataloge und anderer periodischer Anstaltsschriften sich zu beteiligen.

Für jede ohne Bewilligung des Direktors gemachte Geldauslage ist der betreffende Lehrer verantwortlich und zahlungspflichtig.

B. Der Klassenvorstand.

§ 70. Bei Beginn des Schuljahres ernennt der Direktor für jeden Jahrgang einen Klassenvorstand, welcher die Aufgabe hat, in der seiner speziellen Obhut anvertrauten Klasse die Einheit in Unterricht und Disziplin zu wahren.

Die Aufgabe des Klassenvorstandes ist: a) über die äußere Ordnung des Lehrzimmers seiner Klasse zu wachen; b) die Schonung, Instandhaltung und Vervollkommnung des Klasseninventars stets im Auge zu behalten; c) auf eine genaue Führung des Klassenbuches zu achten; d) den Klassenkatalog zu führen und die Zeugnisse auszufertigen; e) den Schulbesuch seiner Klasse zu überwachen und Dispens vom Schulbesuche bis zu einem Tage zu erteilen; f) über die sittliche Haltung und die Leistungen der Zöglinge stets in genauer Kenntnis zu sein; g) hinsichtlich des zulässigen Maßes der Hausarbeiten, der Beziehung der einzelnen Lehrfächer auf einander und einer übereinstimmenden Handhabung der Disziplin das Erforderliche zu veranlassen oder in Antrag zu bringen; h) der äußeren Angelegenheit seiner Zöglinge eine wohlwollende und fürsorgende Aufmerksamkeit zu widmen; i) über den Zustand seiner Zöglinge den Eltern derselben oder deren Stellvertretern Auskunft zu geben; k) das in seinem Wirkungskreis liegende Strafrecht auszuüben; l) in den Lehrerkonferenzen über den äußeren und inneren Zustand und über die bemerkenswerten Vorkommnisse seiner Klasse Bericht zu erstatten.

Zur Unterstützung des Klassenvorstandes sind jede Woche zwei Zöglinge als Klassenordner vom Klassenvorstande zu bestimmen.

C. Der Direktor.

§ 71. Der Direktor ist der nächste Vorgesetzte der ganzen Anstalt; er hat die unmittelbare Leitung derselben zu besorgen und ist für ihre Gesamtwohlfahrt in unterrichtlicher und disziplinarer Hinsicht verantwortlich. Er vertritt die Anstalt nach außen, und besorgt den Verkehr mit den vorgesetzten Behörden, sowie die Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften.

Der Direktor ist verpflichtet, sich stets in genauer Kenntnis von dem Zustande der Anstalt, insbesondere in Bezug auf Disziplin und Unterricht zu erhalten und den einheitlichen pädagogischen Gang des Unterrichtes zu überwachen.

Dem Direktor kommt insbesondere zu: 1. die Aufsicht über die Lokalitäten der Anstalt und die Oberaufsicht über die Lehrmittelsammlungen und die Bibliothek; 2. die Verteilung der Unterrichtsgegenstände an die einzelnen Lehrer und die Festsetzung des Stundenplanes; 3. die Überwachung des Unterrichtes und der Disziplin; 4. die Leitung der Lehrerkonferenz; 5. die Urlaubserteilung an die Lehrer für die Dauer von höchstens 8 Tagen; 6. die Verfügung über Stellvertretung im Unterrichte bei Verhinderung der Lehrer; 7. die Veranstaltung der Prüfungen, insbesondere die Leitung der Versetzungs- und Wiederholungsprüfungen; 8. die Vorlage der periodischen Nachweisungen und die Erstattung eines Jahresberichtes über die sämtlichen Verhältnisse der Anstalt an die Landesschulbehörde.

Bei der Verteilung der Lehrgegenstände hat der Direktor insbesondere den zwischen einzelnen derselben vorhandenen inneren Zusammenhang nach Möglichkeit zu beachten.

Der Direktor hat folgende Amtsakten zu führen: 1. Das Geschäftsprotokoll; 2. das Normalienbuch; 3. die sämtlichen Geschäftsstücke nach Jahrgängen geordnet; 4. ein Hauptinventar über das gesamte Eigentum der Anstalt; 5. die Geschichte der Bildungsanstalt, enthaltend die Veränderungen im Personal und andere die Anstalt betreffende Ereignisse.

Ankäufe für die Lehrmittelsammlung, überhaupt Geldauslagen für die Bildungsanstalt dürfen erst dann gemacht werden, wenn die Bewilligung der betreffenden Kredite erfolgt ist. Der Direktor ist für jede Kreditüberschreitung verantwortlich und zahlungspflichtig.

Jede einen Tag übersteigende Abwesenheit vom Schulorte während der Ferien hat der Direktor unter Bezeichnung seines Stellvertreters, den er aus der Mitte des Lehrkörpers zu wählen hat, der Landesschulbehörde zu melden; fällt die Abwesenheit nicht in die gesetzlichen Ferien, so hat er bei derselben Stelle um Urlaub anzusuchen.

D. Die Lehrerkonferenz.

§ 72. In jedem Monate ist zu einer festgesetzten Zeit außerhalb der Unterrichtsstunden die regelmäßige Lehrerkonferenz abzuhalten.

Außerordentliche Konferenzen sind abzuhalten, sobald es der Direktor für dringlich hält oder zwei Mitglieder darauf antragen.

Der Direktor beruft und leitet die Konferenz; im Verhinderungsfalle des Direktors vertritt ihn der dienstälteste Hauptlehrer.

Mitglieder der Konferenz sind alle an der Anstalt wirkenden Lehrkräfte. Hilfslehrer, welche für einzelne wöchentliche Stunden gegen Honorar bestellt sind, haben nur beratende Stimme.

Sämtliche Lehrer haben bei den Konferenzen regelmäßig zu erscheinen; jede Abwesenheit ist in dem Protokolle zu bemerken. Das Protokoll ist in der Konferenz abzuschließen und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

Insbesondere sind Gegenstände der Konferenz: 1. Beschlußfassung und nach Erfordernis Antragstellung betreffs der Durchführung des Lehrplanes der Bildungsanstalt, insbesondere auch bezüglich der Feststellung der Schultage und Termine für die schriftlichen Schul- und Hausarbeiten in den einzelnen Gegenständen, Jahrgängen und Klassen; dann die Feststellung und Vorlage des Lehrplanes für die Übungsschule an die Landesschulbehörde; 2. Anträge auf Einführung neuer Lehrmittel; 3. Beschlußfassung über Anschaffungen von Lehrmitteln innerhalb der hierfür bewilligten Dotation; 4. Entscheidung über die Aufnahme neu eintretender Zöglinge; 5. Vorschläge zur Erteilung von Stipendien; 6. Besprechung über den Stand des Unterrichtes und der Disziplin, über die sittliche Haltung und den wissenschaftlichen Fortgang der Zöglinge und Schüler; 7. Anwendung der Disziplinarmaßregeln (§ 60); 8. Beschlußfassung über das Aufsteigen der Zöglinge in höhere Jahrgänge und über Gestattung einer Wiederholungsprüfung; 9. Prüfung und Begutachtung sämtlicher von den Behörden zugewiesenen Gegenstände.

Außerdem hat jedes Mitglied das Recht und die Pflicht, Angelegenheiten der Anstalt zur Besprechung zu bringen.

Die ordentlichen Konferenzen sind nach folgender Tagesordnung abzuhalten: a) Bericht über die Ausführung von früher gefaßten Beschlüssen; b) Mitteilung von Einläufen; c) Berichte der Klassenlehrer über ihre Klassen; d) zum Lehrplan Gehöriges; e) Lehr- und Hilfsmittel; f) besondere Anträge der Mitglieder.

Der Direktor giebt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Tritt der Fall ein, daß er der Majorität des Lehrkörpers entgegentreten zu müssen erachtet, so hat er das Recht, einen Beschluß zu sistieren und die erforderlichen provisorischen Anordnungen zu treffen; er ist jedoch verpflichtet, sogleich unter Beifügung der motivierten Anträge der Majorität, an die Landesschulbehörde Bericht zu erstatten und deren Entscheidung einzuholen.

VI. Die Übungsschule.

§ 73. Zur praktischen Ausbildung der Zöglinge besteht bei jeder Bildungsanstalt eine Volksschule als Übungs- und Musterschule (bei Bildungsanstalten für Lehrerinnen eventuell auch ein Kindergarten) mit eigenen Lehrkräften.

In der Regel wird die Übungsschule vom Staate erhalten; andere öffentliche Schulen können nur ausnahmsweise bei vorzüglicher Einrichtung zu Übungsschulen bestimmt werden.

§ 74. Im allgemeinen ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß die Übungsschule der Lehrerbildungsanstalten von Knaben, jene der Lehrerinnenbildungsanstalten von Mädchen besucht werde; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die unteren Klassen einer Übungsschule von Knaben und Mädchen besucht werden.

Die Anzahl der Klassen an der Übungsschule wird vom Unterrichtsminister bestimmt.

Jede Übungsschulklasse hat ihren eigenen Klassenlehrer.

Wenn die Übungsschule aus mehr als zwei Klassen besteht, ist dafür zu sorgen, daß aus Kindern der verschiedenen Übungsschulklassen für einzelne Stunden der Schulpraxis der Lehramtszöglinge eine ein- und eine zweiklassige Volksschule zusammengesetzt werden.

Wo eine Lehrer- und eine Lehrerinnenbildungsanstalt unter demselben Direktor stehen, sind nach Thunlichkeit und mit Berücksichtigung des § 16 des Reichsvolksschulgesetzes beide Übungsschulen für die praktischen Übungen der Zöglinge zu benützen.

§ 75. Die unterrichtliche und erziehliche Arbeit in der Übungsschule liegt zunächst den Lehrern der Übungsschule ob. An derselben haben auch mitzuwirken: der Direktor, die Zöglinge des III. und IV. Jahrganges und mittelbar die Lehrer der speziellen Methodik.

§ 76. Dem Direktor kommt die Beaufsichtigung und Leitung der Übungsschule zu; er besorgt die Aufnahme und Entlassung der Schüler, vertritt die Schule den Behörden und den Eltern gegenüber, setzt den Stundenplan fest und bestimmt die Klassenlehrer.

§ 77. Den Lehrern der Übungsschule liegt außer ihren Verpflichtungen in der Übungsschule ob: nach Zuweisung des Direktors spezielle Methodik zu lehren, mit den Zöglingen die Aufgaben für die praktischen Übungen im einzelnen zu besprechen, sie zu einer zweckentsprechenden Vorbereitung für den Unterricht anzuleiten und diese zu kontrolieren, an den Probelektionen und Beurteilungen derselben, sowie bei dem Besuche anderer Volksschulen sich zu beteiligen, den Zöglingen in allen die Schulpraxis betreffenden Dingen mit Rat und That an die Hand zu gehen.

§ 78. Wenn die Übungsschule eine allgemeine Volksschule ist, haben die Klassenlehrer (Klassenlehrerinnen) den gesamten Unterricht ihrer Klasse zu erteilen. Ausnahmen von dieser Regel sind, wenn es das Gesamtinteresse der Anstalt erfordert, nur in Bezug auf Zeichnen, Gesang, Turnen und weibliche Arbeiten zulässig, worüber dem Direktor die Bestimmung zusteht.

Die Klassenlehrer sind für die Instandhaltung des Klasseninventars, für Reinlichkeit und Ordnung im Schulzimmer, für die korrekte Führung der für ihre Klasse bestimmten Amtsbücher verantwortlich; sie haben die Erhaltung, Ergänzung und Vervollkommnung der Lehrmittel stets im Auge zu halten, die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus zu pflegen, das Wohl und die Förderung ihrer Schüler in sittlicher, intellektueller und sanitärer Hinsicht unausgesetzt sich angelegen sein zu lassen. Insbesondere haben sie sich zu befleißen, in allen Dingen Musterlehrer zu sein, und auf die praktische Heranbildung der ihnen zugewiesenen Zöglinge (§§ 18, 33) nach allen Bedürfnissen des Schulamtes jeden fördernden Einfluß zu üben.

§ 79. Der Direktor ernennt aus der Zahl der Zöglinge des IV. Jahrganges nach einem bestimmten Turnus die Klassenhelfer für die einzelnen Klassenlehrer der Übungsschule. Die Klassenhelfer haben sich unter der Anleitung der Klassenlehrer in der Ausführung aller Obliegenheiten der letzteren zu üben; insbesondere liegt ihnen die Beaufsichtigung der Schüler vor dem Schulanfange, die Führung derselben in den Unterrichtspausen und bei Spaziergängen, die Mitbegleitung der Klasse bei den religiösen Übungen und die periodische Revision aller Schulbücher, Schreibrequisiten ꝛc. der Übungsschüler ob.

Jeder Zögling des III. und IV. Jahrganges soll sich stets gegenwärtig halten, daß er an der Übungsschule lehrend und erziehend mitwirkt, also ein gutes Beispiel in allen Dingen zu geben berufen ist.

§ 80. Der Lehrplan für die Übungsschule ist mit Berücksichtigung des für die Volksschulen des Landes vorgezeichneten Normallehrplanes von der Lehrerkonferenz festzustellen und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Für die äußere und innere Ordnung der Übungsschulen gelten, soweit nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, die für die öffentlichen Volksschulen bestehenden Normen.

VII. Die Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen.

§ 81. Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen, soweit dieselbe nicht durch die öffentlichen Lehrerinnenbildungsanstalten als solche vermittelt wird, werden an einzelnen dieser Anstalten oder in Verbindung mit Mädchenschulen, welche der Unterrichtsminister bezeichnet, besondere Lehrkurse errichtet.

Diese Kurse haben ihren Zöglingen außer der technischen Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten jene Bildung zu vermitteln, welche sie befähigt, den betreffenden Unterricht in der Schule mit Erfolg zu erteilen.

§ 82. Zur Aufnahme ist erforderlich: a) das bei Beginn des Schuljahres vollendete 17. Lebensjahr; b) sittliche Unbescholtenheit und physische Tüchtigkeit; c) eine ausreichende Vorbildung in der Unterrichtssprache; d) einige Geübtheit in Handarbeiten.

Die Erfordernisse c) und d) sind durch eine Aufnahmsprüfung nachzuweisen.

Die Aufnahme der Zöglinge findet nur unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Altersdispensen sind unstatthaft.

Zöglinge, welche innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Aufnahme nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, sind zu entfernen.

§ 83. Die Bildungsdauer ist einjährig.

Der Unterricht wird von den Lehrkräften der Lehrerinnenbildungsanstalt (bezw. der Mädchenschule) erteilt.

Die Unterrichtsgegenstände sind: a) das Wichtigste aus der Schulpädagogik, b) Unterrichtssprache, c) Freihandzeichnen, d) Rechnen, e) weibliche Handarbeiten, f) praktische Übungen in der Übungsschule.

Lehrplan.

§ 84. Schulpädagogik (2 Stunden wöchentlich). Die wichtigsten Grundsätze aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre, insoweit sie für den Beruf der Zöglinge notwendig sind, insbesondere jene über die Stellung der Lehrerin zu den Kindern, über Schulführung und Schulzucht. Erklärung der Aufgabe und Organisation der öffentlichen Volksschulen.

§ 85. Unterrichtssprache (3 Stunden wöchentlich). Lektüre prosaischer und poetischer Musterstücke des Lesebuches mit sachlicher und sprachlicher Behandlung, Angabe des Inhaltes und des Gedankenganges.

Mit Benützung der Lektüre werden Erzählungen, Beschreibungen und einfache Geschäftsaufsätze gearbeitet. Memorieren entsprechender Stücke.

Monatlich 2 Hausarbeiten und 1 Schularbeit.

§ 86. Freihandzeichnen (2 Stunden wöchentlich). Zeichnen ebener geometrischer Gebilde: Gerade und krumme Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Polygone, Kreis, Ellipsen und Kombinationen dieser Figuren. Übungen im Zeichnen ornamentaler ebener Gebilde; regelmäßige und symetrische Formen; stilisierte einfache Blatt- und Blumenformen; Kombinationen derselben auf geometrisch geordneter Grundlage; Sternfiguren, Rosetten, Bänder, Ranken, Rand- und Flächenverzierungen, Initialien. Gedächtnis-Zeichenübungen aus dem angeführten Lehrstoffe. Zeichnen nach einfachen polychromen Vorlagen. Übungen im Kombinationszeichnen nach gegebenen einfachen Motiven. Erklärung der einfachsten geometrischen Köperformen. Übungen im Vorzeichnen an der Tafel mit besonderer Berücksichtigung der Schnittmuster.

§ 87. Rechnen (2 Stunden wöchentlich). Wiederholung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen.

§ 88. Weibliche Handarbeiten und praktische Übungen (12 Stunden wöchentlich). Häkeln, Stricken, Weißnähen mit Zuschneiden, Merken, Schlingen und englische Stickerei, französische Stickerei, Netzen nach dem für den I., II. und III. Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalten vorgezeichneten Lehrgange; nach Zulaß der Zeit und der Fähigkeit der Zöglinge weitergehende Kunstarbeiten. Spezielle Methodik (10 Stunden wöchentlich). — Im ersten Vierteljahre Hospitieren, darauf praktische Übungen der Zöglinge in der Übungsschule (2 Stunden wöchentlich).

Auf allen Unterrichtsstufen ist die theoretische Unterweisung mit den praktischen Arbeiten in unmittelbare Verbindung zu setzen. Den Unterricht begleiten stets Belehrungen über die zu den Arbeiten verwendeten Stoffe (nach Art, Güte und Bezugsquellen), sowie über die gebrauchten Werkzeuge (Nähmaschinen und dergleichen). Bei allen Arbeiten ist die Geschmacksbildung besonders zu berücksichtigen.

---

§ 89. Prüfungen und Zeugnisse. Nach Vollendung des Bildungskurses erhalten die Zöglinge auf Grund ihrer Leistungen während des Schuljahres und auf Grund der Schlußklassifikation Lehrbefähigungs- oder Frequentationszeugnisse.

Zöglinge, welche aus „Schulpädagogik, Häkeln, Stricken, Weißnähen mit Zuschneiden, Merken und Schlingen", sowie aus „Methodik samt praktischen Übungen" mindestens die Note „genügend" sich erwerben, erhalten ein Lehrbefähigungszeugnis als „Arbeitslehrerin an allgemeinen Volksschulen". Zöglinge, welche den Anforderungen aus allen Unterrichtsgegenständen des Bildungskurses entsprechen und in der Mehrzahl der einzelnen Arten der weiblichen Handarbeiten mindestens die Note „befriedigend" sich erwerben, erhalten ein Lehrbefähigungszeugnis als „Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen". Zöglinge, welche weder für allgemeine Volksschulen noch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen als befähigt erkannt werden, erhalten Frequentationszeugnisse (§ 63).

Lehrbefähigungszeugnisse dieser Art können auch von solchen Personen erworben werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, sittlich unbescholten und physisch tüchtig sind, sich privatim vorbereitet haben und einer besonderen theoretisch-praktischen Prüfung unterziehen. Solche Prüfungen können am Schlusse jedes Schuljahres nicht nur an den bestehenden Bildungskursen und an jeder öffentlichen Lehrerinnenbildungsanstalt, sondern nach Anordnung der Landesschulbehörde auch an öffentlichen Lehrerbildungsanstalten abgelegt werden.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission in Lehrerbildungsanstalten verfügt die Landesschulbehörde.

In den Zeugnissen sind die für die Reifezeugnisse (§ 64) vorgeschriebenen Noten zu gebrauchen.

Besteht das Hindernis der Zuerkennung der Lehrbefähigung in der ungenügenden Note aus einem einzigen Gegenstande, so kann die Kandidatin bei Beginn des nächsten Schuljahres sich einer Prüfung bloß aus diesem einzigen Gegenstande vor derselben Prüfungskommission unterziehen.

Privatisten haben bei der Meldung zur Prüfung eine Taxe von 5 fl. zu entrichten, welche den prüfenden Lehrern und dem Direktor nach Maßgabe der Anzahl der von jedem geprüften Lehrgegenstände mit Hinzurechnung eines besonderen Teiles für den Direktor zukommt. Jede im Zeugnisse besonders klassifizierte Art der weiblichen Handarbeiten ist hierbei als ein besonderer Lehrgegenstand zu zählen.

Die von den Lehrerinnenbildungsanstalten ausgestellten Reifezeugnisse schließen die Befähigung als „Lehrerin für weibliche Handarbeiten an den allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen" in sich.

Arbeitslehrerinnen, welche die Lehrbefähigung für Schulen mit einer bestimmten Unterrichtssprache besitzen, können die Lehrbefähigung für die betreffende Kategorie von Volksschulen mit einer anderen Unterrichtssprache durch eine Überprüfung erwerben. Diese Überprüfung ist vor einer Kommission, welche zur Abhaltung von solchen Lehrbefähigungsprüfungen in der betreffenden Unterrichtssprache berechtigt ist, abzulegen und hat nachzuweisen, daß die Kandidatin die betreffende Unterrichtssprache schriftlich und mündlich im allgemeinen und mit Rücksicht auf das Lehrgebiet richtig gebrauchen kann.

Diese Anforderungen werden auch in Fällen gestellt, wenn Arbeitslehrerinnen die Lehrbefähigung für zwei oder mehrere Unterrichtssprachen durch eine Prüfung erwerben wollen.

Im übrigen sind die Bestimmungen betreffend die Reifezeugnisse (§ 64) sinngemäß anzuwenden.

VIII. Die Bildungskurse für Kindergärtnerinnen.

§ 90. Zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen, soweit dieselbe nicht durch die öffentlichen Lehrerinnenbildungsanstalten, mit denen ein Kindergarten in Verbindung steht, vermittelt wird, werden besondere Lehrkurse an einzelnen dieser Anstalten eingerichtet.

In diesen Kursen ist den Zöglingen jene Ausbildung zu vermitteln, welche zu einer erfolgreichen Kindergartenarbeit erforderlich ist, vornehmlich Verständnis der Kindesnatur, genaue Bekanntschaft mit den Zwecken, Mitteln und der Art der Kindergartenerziehung, Gewandtheit und Sicherheit in der Ausführung der Obliegenheiten einer Kindergärtnerin.

§ 91. Zur Aufnahme ist erforderlich: a) das bei Beginn des Schuljahres zurückgelegte 16. Lebensjahr; b) sittliche Unbescholtenheit und physische Tüchtigkeit; c) die zur Aufnahme in die Lehrerinnenbildungsanstalt vorgeschriebene Vorbildung (§ 15); d) musikalisches Gehör und eine gute Singstimme.

Die Bedingungen unter c) und d) sind durch eine Aufnahmeprüfung zu erproben. Die Prüfung über die unter c) geforderte Vorbildung wird jenen erlassen, welche nach günstig bestandener Schlußprüfung einer Vorbereitungsklasse unmittelbar in den Bildungskurs übertreten (§ 13).

Altersdispensen sind unstatthaft.

Zöglinge, welche innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Aufnahme nach Ansicht des Lehrkörpers sich als unfähig erweisen, sind zu entfernen.

§ 92. Die Bildungsdauer ist einjährig.

Der Unterricht wird von den Lehrkräften der Lehrerinnenbildungsanstalt erteilt.

Die Unterrichtsgegenstände sind: a) Religion; b) Erziehungslehre und Theorie des Kindergartens; c) praktische Übungen im Kindergarten; d) Sprach- und Sachunterricht; e) Freihandzeichnen; f) Formenarbeiten; g) Gesang; h) Turnen.

Lehrplan.

§ 93. Religion [abgesondert für jede Konfession] (1 Stunde wöchentlich). Das Lehrziel wird von den kirchlichen Oberbehörden (für die israelitischen Zöglinge von den Vorständen der Kultusgemeinden) bestimmt und durch die Landesschulbehörde vorgezeichnet.

§ 94. Erziehungslehre und Theorie des Kindergartens (3 Stunden wöchentlich). Das Wichtigste über die physische und geistige Entwickelung des Kindes, die Zwecke und Mittel der Erziehung im Kindesalter.

Das Wesen und die Bedeutung des Kindergartens und dessen Verhältnis zur Familie und zur Schule; Aufgabe des Kindergartens und die

besonderen Erziehungsmittel desselben; Pflichten der Kindergärtnerin; äußere Einrichtung des Kindergartens, Geschichte und Litteratur desselben. Belehrung über Bewahranstalten und Krippen.

§ 95. Praktische Übungen im Kindergarten (8 Stunden wöchentlich). Die Zöglinge haben sich das ganze Schuljahr hindurch unter entsprechender Anleitung der Kindergärtnerin an der praktischen Thätigkeit im Kindergarten zu beteiligen.

§ 96. Sprach- und Sachunterricht (6 Stunden wöchentlich). Lektüre prosaischer und poetischer Musterstücke des Lesebuches mit sachlicher und sprachlicher Behandlung, Angabe des Inhaltes und des Gedankenganges.

Unterweisung im Besprechen von Naturobjekten und Bildern, Aneignung von Erzählungs-, Anschauungs- und Memorierstoffen für den Gebrauch im Kindergarten und Anleitung zur praktischen Behandlung derselben.

Übungen im mündlichen Erzählen und Beschreiben.

Monatlich 2 Hausarbeiten und 1 Schularbeit.

§ 97. Freihandzeichnen (2 Stunden wöchentlich). Zeichnen von Figuren mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindergartens.

§ 98. Formenarbeiten (2 Stunden wöchentlich). Die Zöglinge sind mit den erforderlichen Stoffen, Werkzeugen, Formen und Handgriffen derart genau bekannt zu machen, daß sie alle einschlägigen Objekte mit Sicherheit, Fertigkeit und Geschmack herstellen können.

§ 99. Gesang (2 Stunden wöchentlich). Bildung der Stimme und des Gehörs, Kenntnis ausgewählter Spiellieder und Befähigung zum Vorsingen und Einüben leichter Kinderlieder. Memorieren und Auswendigsingen von Kinder- und Spielliedern.

§ 100. Turnen (1 Stunde wöchentlich). Leichte Frei- und Ordnungsübungen und einfache Übungen an Geräten. Belehrung, Kinder vorschulpflichtigen Alters richtig zu führen, zu heben, zu tragen, zu Bewegungsspielen anzuleiten und dabei die richtige Unterweisung zu geben.

§ 101. Prüfungen und Zeugnisse. Nach Vollendung des Bildungskurses erhalten die Zöglinge auf Grund ihrer Leistungen während des Schuljahres und auf Grund der Schlußklassifikation Befähigungszeugnisse, oder, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, Frequentationszeugnisse (§ 63).

Kandidatinnen, welche das Reifezeugnis einer Lehrerinnenbildungsanstalt oder das Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen erworben haben und ein mindestens dreimonatliches Hospitieren in einem gut eingerichteten Kindergarten nachweisen, können durch eine Nachtragsprüfung die Befähigung als Kindergärtnerin erwerben. Diese Prüfung hat sich jedoch nur auf die Gegenstände zu beschränken, deren Kenntnis durch das Reife- oder Lehrbefähigungszeugnis nicht nachgewiesen ist. Bei günstigem Prüfungserfolge ist die Befähigung als Kindergärtnerin in dem bereits erworbenen Reife- oder Lehrbefähigungszeugnisse anhangsweise zu verzeichnen.

Das Befähigungszeugnis als Kindergärtnerin kann auch von solchen Personen erworben werden, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, sittlich unbescholten und physisch tüchtig sind, durch Privatstudium und durch ein mindestens dreimonatliches Hospitieren in einem gut eingerich-

teten Kindergarten, wozu der Nachweis einer bestimmten Vorbildung nicht erforderlich ist, sich für den Beruf einer Kindergärtnerin herangebildet haben und sich einer besonderen theoretischen und praktischen Prüfung unterziehen.

Solche Prüfungen können am Schlusse jedes Schuljahres nicht nur an den bestehenden Bildungskursen, sondern auch an Lehrerinnenbildungsanstalten ohne Bildungskurs, wenn mit denselben ein Kindergarten verbunden ist, abgelegt werden.

In den Zeugnissen sind die für die Reifezeugnisse (§ 64) vorgeschriebenen Noten zu gebrauchen.

Besteht das Hindernis der Zuerkennung der Befähigung in der ungenügenden Note aus einem einzigen Gegenstande, so kann die Kandidatin bei Beginn des nächsten Schuljahres sich einer Prüfung bloß aus diesem einzigen Gegenstande vor derselben Prüfungskommission unterziehen.

Für Nachtrags- und Privatprüfungen ist bei der Meldung zur Prüfung eine Taxe von 5 fl. zu entrichten, welche den prüfenden Lehrern und dem Direktor nach Maßgabe der Anzahl der von jedem geprüften Lehrgegenstande mit Hinzurechnung eines besonderen Teiles für den Direktor zukommt.

Kindergärtnerinnen, welche das Befähigungszeugnis für Anstalten mit einer bestimmten Sprache besitzen, können die Befähigung für Kindergärten mit anderer Sprache durch eine Überprüfung erwerben. Diese Überprüfung ist an einer Anstalt, welche zur Abhaltung von Kindergärtnerinnen-Prüfungen in der betreffenden Sprache berechtigt ist, abzulegen und hat nachzuweisen, daß die Kandidatin die betreffende Sprache schriftlich und mündlich im allgemeinen und mit Rücksicht auf die Wirksamkeit als Kindergärtnerin richtig gebrauchen kann.

Diese Anforderungen werden auch in Fällen gestellt, wenn Kindergärtnerinnen die Befähigung für zwei oder mehrere Sprachen im Kindergarten durch *eine* Prüfung erwerben wollen.

Im übrigen sind die Bestimmungen betreffend die Reifezeugnisse (§ 64) sinngemäß anzuwenden.

IX. Verhältnisse der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach außen.

§ 102. Die öffentlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen haben sich in steter Verbindung mit dem Volksschulwesen und dessen Entwickelung zu erhalten. Die Landes- und Bezirks-Schulbehörden, sowie die Landes- und Bezirks-Schulinspektoren haben diese Verbindung auf allen geeigneten Wegen zu vermitteln und zu fördern.

Alle Normal-Erlässe, welche das Volksschulwesen betreffen, werden, wenn ihre Kundmachung nicht schon durch amtliche Verordnungsblätter erfolgt, auch den Bildungsanstalten mitgeteilt.

Den Bezirks-Schulinspektoren, sowie den an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Lehrern ist der Besuch der Bildungsanstalten mit Zustimmung des Direktors gestattet; Direktoren und Lehrer der Bildungs-

anstallten sind berechtigt, dem Unterrichte an öffentlichen Volksschulen als Zuhörer beizuwohnen.

Jede Bildungsanstalt hat die Einrichtung zu treffen, daß bewährte, für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verwendbare Lehrmittel auch weiteren Kreisen zur Anschauung und nach Thunlichkeit zum Verständnis gebracht werden. Produzenten von Lehrmitteln können zur Beteiligung an solchen Ausstellungen eingeladen werden.

§ 103. Eine weitere Verbindung haben die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, zunächst durch den Austausch ihrer Publikationen, auch unter sich anzustreben. Jede Anstalt kann von 3 zu 3 Jahren einen Bericht veröffentlichen, welcher Abhandlungen über einzelne Unterrichtsgegenstände, insbesondere über Pädagogik, dann Mitteilungen über das Schulleben, über Schuleinrichtungen, über die Geschichte der Anstalt, statistische Daten u. s. f. enthalten soll. Derlei Berichte sind auch dem Publikum durch den Buchhandel zugänglich zu machen.

X. Bestimmungen für Lehrer und Lehrerinnen-Bildungsanstalten von drei Jahrgängen.

Das gegenwärtige Statut hat auch auf Bildungsanstalten von drei Jahrgängen dort, wo solche im Grunde besonderer Anordnungen bestehen, die sinngemäße Anwendung zu finden.

Der Heranbildung der Zöglinge in solchen Anstalten sind die im III. Abschnitte vorgezeichneten Lehrpläne unter Vermehrung der wöchentlichen Lehrstundenzahl auf das notwendige Maß mit folgenden Modifikationen zugrunde zu legen:

a) Im II. Jahrgange bilden „allgemeine Erziehungs- und allgemeine Unterrichtslehre" den Lehrstoff der Pädagogik, und im 2. Semester dieses Jahrganges treten die Hospitierungen der Zöglinge ein. Im III. Jahrgang ist der pädagogische Unterricht mit „der speziellen Methodik der Lehrgegenstände der Elementarklasse" zu beginnen, nach Abschluß dieses Unterrichtes die spezielle Methodik der übrigen Unterrichtsgegenstände beziehungsweise Unterrichtsstufen zu behandeln, und den Zöglingen das Wesentlichste aus der Geschichte der Pädagogik, sowie aus den für die Schulpraxis in dem betreffenden Lande wichtigsten Vorschriften zu vermitteln. Während des ganzen Schuljahres sind im Anschluß an den methodischen Unterricht die praktischen Übungen und Probelektionen der Zöglinge (mit Einschluß der vorbereitenden und nachfolgenden Besprechungen) durch 5 Stunden wöchentlich vorzunehmen.

b) Der für den II., III. und IV. Jahrgang vorgeschriebene Lehrstoff aus den übrigen Unterrichtsgegenständen ist auf den II. und III. Jahrgang zweckentsprechend zu verteilen.

c) An Lehrerinnenbildungsanstalten kann der Unterricht in „fremden Sprachen" ganz entfallen (§. 46).

Die Lehrpläne werden von den Lehrkörpern entworfen und durch die Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorgelegt.

Anhang, betreffend die Formulare für Amtsvorschriften.

Die Übungsschulen haben bezüglich der zu führenden Amtsschriften dieselben Formulare zu gebrauchen, welche für die öffentlichen Volksschulen des Landes vorgezeichnet sind.

Bezüglich der Klassenbücher, Inventare und solcher Amtsschriften überhaupt, welche in den Bildungsanstalten verbleiben, ist es den Landesschulbehörden überlassen, auf den Antrag der Lehrkörper die notwendigen Formulare festzustellen.

Hinsichtlich der Semestral- und Reifezeugnisse sowie der Befähigungszeugnisse für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen haben sich alle Bildungsanstalten an die folgenden Formulare zu halten. Die Hauptkataloge sind so einzurichten, daß die einzelnen Zeugnisse als Abschriften derselben erscheinen.

I.

Formulare für die Zeugnisse der Vorbereitungsklassen (§ 13).

Zahl
18 . .

(Stempel.)

Zeugnis der k. k. Lehrerbildungsanstalt in (Ort).

(Name) aus (Geburtsort) in (Land) geboren am . . . ., ... Konfession, hat im Schuljahre 18 . . die mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in (Ort) verbundene Vorbereitungsklasse besucht und folgende Noten erhalten:

Sittliches Verhalten . . . .
Fleiß . . . .

Obligate Unterrichtsgegenstände.

Religion . . . .
Unterrichtssprache . . . .
. . . . Sprache*) . . . .
Geographie und Geschichte . . . .
Rechnen . . . .
Geometrische Formenlehre und Freihandzeichnen . . . .
Naturgeschichte und Naturlehre . . . .
Schönschreiben . . . .
Gesang . . . .
Violinspiel . . . .
Turnen . . . .

Nicht obligate Unterrichtsgegenstände.**)

. . . .
. . . .

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird der Zögling zur Aufnahme

*) Nur an Vorbereitungsklassen, an welchen eine zweite Landessprache oder die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt wird.

**) Nur an Vorbereitungsklassen, an welchen eine zweite Landessprache oder die deutsche Sprache als nicht obligater Gegenstand gelehrt wird.

in den ersten Jahrgang einer k. k. Lehrerbildungsanstalt als (geeignet oder nicht geeignet) erklärt.

. . . . . am . . . . . 18 . . .

. . . . (Unterschriften der Lehrer, welche die Schlußprüfung abhielten, und der in der Vorbereitungsklasse beschäftigten Lehrer.)

Direktor.

(Siegel.)

Die Jahreszeugnisse der mit k. k. Lehrerinnenbildungsanstalten verbundenen Vorbereitungsklassen sind nach voranstehendem Formular auszustellen; unter die Unterrichtsgegenstände wird „Violinspiel" nicht aufgenommen.

Die Jahreszeugnisse der mit anderen Schulen verbundenen Vorbereitungsklassen erhalten die Überschrift „Zeugnis", und sind nach voranstehendem Formular mit Hinweglassung des Schlußabsatzes „Mit Rücksicht auf u. s. f." auszufertigen.

II.

Formulare für die Semestralzeugnisse der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (§ 63).

Zahl
18 . .

(Stempel.)

Zeugnis der k. k. Lehrerbildungsanstalt in (Ort).

(Name) aus (Geburtsort) in (Land) geboren am . . . ., ... Konfession, Zögling des . . . . . Jahrganges der k. k. Lehrerbildungsanstalt in . . . ., erhält über das (erste) Semester des Schuljahres 18 . . folgende Noten:

Sittliches Verhalten . . . .
Fleiß . . . .

Obligate Unterrichtsgegenstände.

Religion . . . .
Pädagogik*) . . . .
Spezielle Methodik und praktische Übungen . . . .
Unterrichtssprache . . . .
. . . . . . Sprache**) . . . .
Geographie . . . .
Geschichte und vaterländische Verfassungslehre . . . .
Mathematik und geometrisches Zeichnen . . . .
Naturgeschichte . . . .
Naturlehre . . . .
Landwirtschaftslehre . . . .
Schönschreiben . . . .
Freihandzeichnen . . . .
Allgemeine Musiklehre und Gesang***) . . . .

---

*) Je nach dem abgehandelten Lehrstoff (§ 18) ist hier einzusetzen: Allgemeine Erziehungslehre, allgemeine Unterrichtslehre oder Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes.

**) Nur an Lehrerbildungsanstalten, in welchen eine zweite Landessprache oder die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt wird.

***) Im 3. und 4. Jahrgange nur Gesang.

Violinspiel . . . .
Klavierspiel . . . .
Orgelspiel . . . .
Turnen . . . .
. . . .

Nicht obligate Unterrichtsgegenstände.

. . . .
. . . .

Äußere Form der schriftlichen Arbeiten . . . ., Zahl der versäumten Lehrstunden: . . . entschuldigt, . . . nicht entschuldigt. Stipendium: . . . .

. . . . am . . . . 18 . .

. . . . . (Unterschrift des Klassenvorstandes.)
(Siegel.) Direktor.

Für das zweite Semester gilt dasselbe Formular, nur wird am Schlusse der Zeugnisse der Zöglinge der drei unteren Jahrgänge nachstehender Zusatz beigedruckt:

Nach diesen Ergebnissen wird der Zögling zum Aufsteigen in den . . . . Jahrgang als („mit Vorzug geeignet" oder „geeignet" oder „nicht geeignet") erklärt.

Für die Semestralzeugnisse der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalten finden voranstehende Bestimmungen mit der Abänderung Anwendung, daß dem Namen das Wort „Fräulein" vorgesetzt wird und als obligate Unterrichtsgegenstände: Religion, Pädagogik, Spezielle Methodik und praktische Übungen, Unterrichtssprache, . . . Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Schönschreiben, Freihandzeichnen, allgemeine Musiklehre und Gesang, weibliche Handarbeiten und Turnen angeführt werden.

III.

Formulare für die Reifezeugnisse der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten (§ 64).

(Auf einem ganzen Bogen.)

K. k. Lehrerbildungsanstalt in (Ort).

Zeugnis der Reife für Volksschulen.

(Stempel.) Zahl / 18 . .

Herr (Name) aus (Geburtsort) in (Land) geboren am . . . ., ... Konfession, hat (Vorstudien) . . . . besucht, und sich im Monate . . . . 18 . . der Prüfung der Reife an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in (Ort) mit nachstehendem Erfolge unterzogen:

Religion . . . .
Pädagogik . . . .
Spezielle Methodik und praktische Übungen . . . .
. . . . Unterrichtssprache . . . .

. . . . Sprache*) . . . .
Geographie . . . .
Geschichte und vaterländische Verfassungslehre . . . .
Mathematik und geometrisches Zeichnen . . . .
Naturgeschichte . . . .
Naturlehre . . . .
Landwirtschaftslehre . . . .
Schönschreiben . . . .
Freihandzeichnen . . . .
Gesang . . . .
Violinspiel . . . .
Orgelspiel . . . .
Turnen . . . .

Leistungen aus nicht obligaten Fächern:

. . . .
. . . .
. . . .

Sein sittliches Verhalten war . . . .

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird dem Kandidaten das Zeugnis der Reife (eventuell mit Auszeichnung) zuerkannt, wodurch derselbe zur provisorischen Anstellung als Unterlehrer oder Lehrer an öffentlichen Volksschulen mit . . . . Unterrichtssprache befähigt erklärt ist.

Der Kandidat bezog während der Bildungsdauer ein Stipendium im Gesamtbetrage von (die Summe aller bezogenen Stipendienquoten und der betreffende Fond wird eingesetzt) und hat sich verpflichtet . . . . .
. . . .
. . . .

. . . . . am . . . . . 18 . .

. . . .	. . . .
Mitglied des k. k. Landesschulrates. (Siegel der Lehrerbildungsanstalt.)	Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt. (Unterschriften der übrigen Kommissionsmitglieder.)

Bei reprobierten Kandidaten erhält das Zeugnis die Aufschrift „Prüfungs-Zeugnis" und statt des voranstehenden Schlußsatzes den folgenden:

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird dem Kandidaten das Zeugnis der Reife nicht zuerkannt und kann sich derselbe erst nach Ablauf eines Jahres einer abermaligen Prüfung unterziehen.

Kandidaten, welchen eine Wiederholungsprüfung aus einem einzigen Gegenstande zu Beginn des Schuljahres gestattet ist, erhalten erst das Zeugnis nach Ablegung der betreffenden Wiederholungsprüfung und zwar: bei günstigem Prüfungserfolge ein Reifezeugnis ohne eine die Wiederholung betreffende besondere Bemerkung, bei ungünstigem Prüfungserfolge ein Zeugnis nach dem Zeugnisformulare für reprobierte Kandidaten. Wenn Kandidaten sich der Wiederholungsprüfung aus einem einzigen Gegenstande nicht unterziehen, so erhalten sie ein Zeugnis nach dem Zeugnisformulare für reprobierte Kandidaten. Kandidaten, welche die Reifeprüfung in ihrem ganzen Umfange wiederholten, erhalten bei günstigem Prüfungserfolge ein Reifezeugnis ohne eine die Wiederholung betreffende besondere Bemerkung.

---

*) Wenn eine zweite Landessprache oder die deutsche Sprache als obligater Gegenstand gelehrt wird.

Das Formular für die Reifezeugnisse der Lehrerinnenbildungsanstalten ist dem voranstehenden entsprechend, nur werden die betreffenden Unterrichtsgegenstände angeführt. Die Befähigungsformel hat zu lauten: „Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird der Kandidatin das Zeugnis der Reife (eventuell mit Auszeichnung) zuerkannt, wodurch dieselbe zur provisorischen Anstellung als Unterlehrerin oder Lehrerin an öffentlichen Volksschulen und als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit . . . . . Unterrichtssprache befähigt erklärt ist". An Lehrerinnenbildungsanstalten, mit denen ein Kindergarten in Verbindung steht, wird denjenigen Zöglingen, welchen die Befähigung als Kindergärtnerin zuerkannt wird, in der Befähigungsformel beigesetzt: „sowie als Kindergärtnerin".

IV.

Formulare für die Lehrbefähigungs-Zeugnisse als Lehrerin für weibliche Handarbeiten (§. 89).

Lehrbefähigungs-Zeugnis
als Arbeitslehrerin an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen.

(Stempel.) Zahl / 18 . .

Fräulein (Name) aus (Geburtsort) in (Land), geboren am . . . ., hat (Studien oder allfällige Privatprüfung) . . . . und nachstehende Noten erhalten:

Schulpädagogik . . . .
Unterrichtssprache . . . .
Freihandzeichnen . . . .
Rechnen . . . .
Methodik samt praktischen Übungen . . . .
Weibliche Handarbeiten . . . .
a. Häkeln . . . .
b. Stricken . . . .
c. Weißnähen mit Zuschneiden . . . .
d. Merken . . . .
e. Schlingen . . . .
f. Sticken . . . .
g. Netzen . . . .

Ihr sittliches Verhalten war . . . .

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird die Kandidatin als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen mit . . . . . . Unterrichtssprache befähigt erklärt.

. . . . am . . . . 18 . .

(Unterschriften des Lehrkörpers oder der Prüfungskommission.)

Lehrbefähigungszeugnis als Arbeitslehrerin an allgemeinen Volksschulen.

Als Unterrichts-, respektive Prüfungsgegenstände werden nur angeführt: Schulpädagogik, Methodik samt praktischen Übungen, weibliche Handarbeiten: a) Häkeln, b) Stricken, c) Weißnähen mit Zuschneiden, d) Merken, e) Schlingen.

Die Befähigungsformel hat zu lauten: „Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird die Kandidatin als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volksschulen mit . . . . . . Unterrichtssprache befähigt erklärt".

Im übrigen sind die Bestimmungen über die Reifezeugnisse der Lehrerinnenbildungsanstalten sinngemäß anzuwenden.

V.

Formulare für Befähigungs-Zeugnisse als Kindergärtnerin (§. 101).

Befähigungs-Zeugnis als Kindergärtnerin.

(Stempel.) Zahl / 18 . .

Fräulein (Name) aus (Geburtsort) in (Land), geboren am . . . ., hat (Studien oder allfällige Privatprüfung) . . . . und nachstehende Noten erhalten:

Religion . . . .
Erziehungslehre und Theorie des Kindergartens . . . .
Praktische Übungen im Kindergarten . . . .
Sprach- und Sachunterricht . . . .
Freihandzeichnen . . . .
Formenarbeiten . . . .
Gesang . . . .
Turnen . . . .

Ihr sittliches Verhalten war . . . .

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird die Kandidatin als Kindergärtnerin für Anstalten mit . . . . Sprache befähigt erklärt . . . . . am . . . . . 18 . .

(Unterschriften des Lehrkörpers oder der Prüfungskommission.)

Im übrigen sind die Bestimmungen über die Reifezeugnisse der Lehrerinnenbildungsanstalten sinngemäß anzuwenden.

VI.

Formulare für Privatanstalten.

Die Privatbildungsanstalten (§. 7) haben ebenfalls voranstehende Formulare mit den entsprechenden Abänderungen zu gebrauchen. Besitzt eine Anstalt das Öffentlichkeitsrecht, so ist auf jedem Zeugnisformular Zahl und Datum des Ministerial-Erlasses, durch welchen dasselbe der Anstalt verliehen wurde, anzugeben, und die Befähigungszeugnisse (Formulare IV und V) hat auch der Abgeordnete der Landesschulbehörde zu unterzeichnen. Besitzt eine Anstalt das Öffentlichkeitsrecht nicht, so ist der Charakter der Zeugnisse als Privatzeugnisse ersichtlich zu machen.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 31. Juli 1886, Z. 6032, an alle Landesschulbehörden, womit ein Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse erlassen wird.

In Durchführung des § 42 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 finde ich das folgende Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse zu erlassen, welches mit Beginn des Schuljahres 1887—1888 in Wirksamkeit zu treten haben wird.

Die Landesschulbehörden haben die diesbezüglichen Bedürfnisse in eingehende Erwägung zu ziehen und alljährlich bis spätestens Ende Jänner die betreffenden Anträge, enthaltend die Lehrpläne, die Vorschläge zur Bestellung der Lehrer, den erforderlichen, im einzelnen dargelegten Aufwand ꝛc. in abgesonderten Berichten zu stellen, so daß die ersten diesbezüglichen Berichte bis Ende Jänner 1887 vorzulegen sein werden.

Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse.

1. Die Bürgerschul-Lehrerkurse haben die Aufgabe, eine weitere Ausbildung für den Volksschul-Lehrerberuf insbesondere in Lehrgegenständen der Bürgerschulen zu vermitteln.

2. Diese Kurse werden nach Bedarf an einzelne Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten über Vorschlag der Landesschulbehörden mit Genehmigung des Unterrichtsministers abgehalten.

Mit Rücksicht auf das Bedürfnis und auf die für einzelne Lehrgegenstände (Zeichnen, Chemie, Landwirtschaft u. dergl.) erforderlichen reichlichen Unterrichtsmittel können solche Kurse für einzelne Lehrgegenstände auch an anderen Lehranstalten (Gewerbeschulen, allgemeinen Zeichenschulen, Oberrealschulen, landwirtschaftlichen Lehranstalten u. dergl.) abgehalten werden.

Durch Abhaltung gleicher Kurse abwechselnd an verschiedenen Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten oder anderen Lehranstalten eines und desselben Landes sowie durch Aufeinanderfolge verschieden eingerichteter Kurse an denselben Lehranstalten sind die verschiedenen Bedürfnisse der Schulorte und Schulbezirke nach Thunlichkeit zu befriedigen.

3. Die Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) an diesen Kursen ist dieselbe, welche für die betreffende Lehranstalt bestimmt ist.

4. Die Bürgerschul-Lehrerkurse unterstehen den für die Lehrerbildungsanstalten bestellten Schulaufsichtsorganen. Dem Direktor der betreffenden Lehranstalt obliegt gegen Remuneration die unmittelbare Leitung des Kurses. Die Lehrer werden über Vorschlag der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister bestellt und erhalten für ihre Mühewaltung ein Honorar.

5. An jedem Kurse können Hörer und Hörerinnen gleichzeitig teilnehmen. Die Zahl sämtlicher Hörer und Hörerinnen eines Kurses wird auf 40 beschränkt. Ausnahmen von diesen Grundsätzen werden über Antrag der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister bewilligt.

6. Zur Aufnahme in einen Bürgerschul-Lehrerkurs ist der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen oder mindestens der mit gutem Erfolge an einer Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt abgelegten Reifeprüfung, sowie sittliche Unbescholtenheit erforderlich.

Aufnahmsbewerber, welche die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen besitzen, haben den Vorzug.

7. Jeder vollständige Bürgerschul-Lehrerkurs umfaßt sämtliche Gegenstände, welche eine Fachgruppe bei den Lehrbefähigungsprüfungen für Bürgerschulen bilden, kann aber auch auf andere Gegenstände, welche in den Bürgerschulen nicht gelehrt werden, insbesondere auf Landwirtschaftslehre, ausgedehnt werden.

Nach Bedarf können auch Kurse nur für einzelne Unterrichtsgegenstände errichtet werden.

8. Der vollständige Bürgerschul-Lehrerkurs dauert durch ein Schuljahr mit mindestens 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die Dauer der Kurse für einzelne Gegenstände und die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden an diesen Kursen wird von Fall zu Fall vom Unterrichtsminister bestimmt.

9. Die wöchentliche Unterrichtszeit ist so anzuordnen, daß die Teilnahme am Kurse den an Volksschulen des Ortes und dessen nächster Umgebung wirkenden Lehrern möglich ist.

10. Für jeden Bürgerschul-Lehrerkurs hat die Landesschulbehörde einen Lehrplan zu entwerfen und zur Genehmigung dem Unterrichtsminister vorzulegen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen:

a) Bei Wahl der Fachgruppe für vollständige Bürgerschul-Lehrerkurse ist das Bedürfnis nach Lehrern einer bestimmten Fachgruppe an den Bürgerschulen des Landes maßgebend. Fachgruppen, in welchen eine Fortbildung ohne Anleitung und ohne Lehrmittel mit Schwierigkeiten verbunden ist, sind zunächst zu berücksichtigen.

b) Bei Errichtung von Kursen für einzelne Unterrichtsgegenstände sind die lehrplanmäßig festgestellten besonderen Bedürfnisse der allgemeinen Volksschulen, sowie der Bürgerschulen des Schulortes und Bezirkes insbesondere maßgebend.

c) Bei Feststellung der Lehrziele und bei Auswahl des Lehrstoffes ist an die in den Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten gewonnene Bildung anzuknüpfen. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sind mit Berücksichtigung der Anforderungen bei den Lehrbefähigungsprüfungen für Bürgerschulen und der besonderen Bedürfnisse der Volksschulen des Ortes und Bezirkes zu erweitern.

d) Auf methodische Unterweisung in der Unterrichtserteilung ist bei jedem Gegenstande besondere Rücksicht zu nehmen. Nach Thunlichkeit sind zu diesem Zwecke Probelektionen an Schulen zu veranstalten.

11. Hörer (Hörerinnen), welche den Grundsätzen der Disziplin zuwiderhandeln, werden dem Disziplinarverfahren unterzogen.

Disziplinarstrafen sind: a) Zurechtweisung durch den Professor; b) Mahnung durch den Direktor; c) Androhung der Ausschließung; d) wirkliche Ausschließung.

Die Disziplinarstrafen c und d werden vom Lehrkörper verhängt und dem Bezirksschulrate, dem der Hörer (Hörerin) allfällig untersteht, ohne Verzug zur Kenntnis gebracht.

Ein Hörer (Hörerin), welcher durch 14 Tage ohne Entschuldigung vom Unterrichte wegbleibt, wird aus dem Kataloge gestrichen.

Beschwerden gegen Beschlüsse des Lehrkörpers in Disziplinarangelegenheiten sind nicht zulässig.

12. Am Schlusse des Kurses erhalten die Hörer (Hörerinnen), welche dem Unterrichte fleißig beigewohnt haben, Frequentationszeugnisse. Diese Zeugnisse sind von dem Direktor und von den betreffenden Professoren zu unterschreiben.

13. Der Unterricht in den Bürgerschul-Lehrerkursen ist unentgeltlich. Der Aufwand für diese Kurse wird aus Staatsmitteln bestritten.

14. Privat-Lehrerkurse dieser Art können nach voranstehenden Grundsätzen mit Genehmigung des Unterrichtsministers errichtet werden.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 31. Juli 1886, Z. 6033, wirksam für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Galizien, womit eine neue Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen der Volksschullehrer erlassen wird.

Auf Grund des § 38 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 finde ich an Stelle der Verordnung vom 5. April 1872, Z. 2875*), sowie der diesbezüglichen nachträglichen allgemeinen und besonderen Anordnungen die folgende neue Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen der Lehrer für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen zu erlassen, welche mit dem Prüfungstermine im November 1886 in Wirksamkeit zu treten hat.

Die bestehenden Prüfungskommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden hiermit aufgelöst, und die Landesschulbehörden werden aufgefordert, bis spätestens Mitte September l. J. die Anträge wegen Ernennung der neuen Prüfungskommissionen vorzulegen. Bei den diesbezüglichen Vorschlägen werden auch die Anträge, für welche Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) die Lehrbefähigungsprüfungen bei den einzelnen Prüfungskommissionen abgelegt werden können, zu stellen sein.

Die Landesschulbehörden werden die Verfügungen nach Artikel I, Punkt 4 der Prüfungsvorschrift, betreffend die Aufbewahrung der Amtsschriften der bestandenen Prüfungskommissionen zu treffen haben.

Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Wirksam für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Galizien.

Art. I. Prüfungskommissionen.

1. Zur Vornahme der Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen werden an allen Orten, wo staatliche Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten sind, Prüfungskommissionen eingesetzt.

---

*) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 28, Seite 144.

Die Direktoren und deren Stellvertreter, sowie die übrigen Mitglieder der „Prüfungskommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ werden über Vorschlag der Landesschulbehörde auf drei Jahre vom Unterrichtsminister ernannt, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß vorzugsweise Direktoren und Lehrer der Lehrerbildungsanstalten, Schulinspektoren und tüchtige Volksschullehrer berufen werden.

Behufs Vornahme der Befähigungsprüfungen zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes werden von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Kommissäre und Examinatoren bestellt. Die Examinatoren haben Sitz und Stimme in der Prüfungskommission und eine beschließende Stimme in den Fällen, welche allgemeine Prüfungsangelegenheiten oder ihren Gegenstand betreffen.

2. Der Unterrichtsminister bestimmt, für welche Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) die Lehrbefähigungsprüfungen bei den einzelnen Prüfungskommissionen abgelegt werden können.

Bestehen an dem Standorte der Prüfungskommission mehrere Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten mit verschiedenen Unterrichtssprachen, so werden an diesem Orte zwei besondere Kommissionen für die betreffenden Unterrichtssprachen eingesetzt.

3. Die Prüfungen finden zweimal im Jahre und zwar, wenn nicht vom Unterrichtsminister für einzelne Länder oder Orte andere Termine künftig bestimmt werden, in den Monaten Mai und November statt.

Bei jeder Prüfungskommission werden Kandidaten und Kandidatinnen geprüft. Die Prüfungen der Kandidaten und der Kandidatinnen werden in denselben Terminen, und insoweit nicht im Folgenden besondere Anordnungen gegeben sind, nach gleichen Vorschriften vorgenommen.

4. Die Amtsschriften der Prüfungskommission sind bei der Direktion der betreffenden Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt des Standortes der Kommission aufzubewahren.

5. Die Prüfungskommissionen unterstehen unmittelbar der betreffenden Landesschulbehörde, welche daher auch über allfällige Differenzen, welche in den Konferenzen der Kommissionen zutage treten, das Amt zu handeln hat.

Die Entscheidung des Unterrichtsministers ist nur einzuholen, wenn die Anwendung der Prüfungsvorschrift auf einzelne Fälle zweifelhaft erscheint, oder wenn es sich um eine normative Auslegung dieser Vorschrift handelt.

Art. II. Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen.

1. Der Bewerber um Zulassung zur Prüfung hat ein von ihm selbst geschriebenes an die Bezirksschulbehörde gerichtetes Gesuch bei seiner Schulleitung einzubringen. In dem Gesuche ist genau anzugeben, vor welcher Kommission und für welche Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) der Bewerber sich der Prüfung unterziehen will, und allfällig, ob er auch die Befähigung anstrebt, eine andere Landessprache (Landessprachen) oder an allgemeinen Volksschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand lehren zu können.

Dem Gesuche sind beizuschließen: a) Eine kurze Darstellung der

Lebensverhältnisse und des Bildungsganges; b) das an einer Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt erworbene Reifezeugnis; c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige (in Dalmatien dreijährige), nach bestandener Reifeprüfung zurückgelegte Verwendung im praktischen Schuldienste an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privatvolksschule.

Kandidatinnen haben überdies den Nachweis (Reifezeugnis, Lehrbefähigungszeugnis als Arbeitslehrerin) zu liefern, daß sie zur Anstellung als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volksschulen mit der betreffenden Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) befähigt erklärt sind.

Prüfungskandidaten, welche an keiner Schule in Verwendung sind, haben das vorschriftsmäßig ausgefertigte Gesuch mit Beischluß ihrer Dienstzeugnisse unmittelbar bei der Bezirksschulbehörde, in deren Bereich sie zuletzt in Verwendung gewesen sind, einzubringen. Solchen Gesuchen ist auch ein von einem Amtsarzte ausgestelltes Zeugnis über physische Eignung des Bewerbers zum Lehrberufe, insbesondere darüber, daß der Kandidat vollsinnig ist und kein auffallendes Gebrechen des Sprachorganes hat, anzuschließen.

2. Wenn die vorgeschriebenen Zeugnisse und Nachweise beigebracht sind, entscheidet die Bezirksschulbehörde nach Würdigung der Verwendung der Bittsteller im Schuldienste über die Zulassung derselben zur Prüfung und verständigt im Zulassungsfalle die betreffende Prüfungskommission mit Übermittelung der Akten.

Wird die Verwendung des Kandidaten im praktischen Schuldienste als nicht zufriedenstellend erkannt, so wird demselben das Gesuch mit Angabe der Gründe und mit dem Bemerken zurückgestellt, daß es ihm freisteht, in einem späteren Termine seine Bitte zu erneuern.

Die Prüfungskommissionen haben die Akten zu revidieren, in Fällen, wenn nach ihrer Ansicht den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprochen ist, den betreffenden Kandidaten zur Prüfung nicht zuzulassen und die Entscheidung der der Bezirksschulbehörde vorgesetzten Landesschulbehörde einzuholen.

Kandidaten, welche an Übungsschulen der Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten in Verwendung stehen oder an diesen Schulen zuletzt verwendet worden sind, haben die vorschriftsmäßig belegten Gesuche um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung durch die Direktion an ihre vorgesetzte Landesschulbehörde zu leiten, welche hierüber entscheidet.

In keinem Falle sind die dienstlichen Äußerungen über die Verwendung der Kandidaten zurückzustellen, sondern bei den Prüfungsakten aufzubewahren.

3. Die Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen hat den Charakter einer *praktischen* Prüfung.

Der Kandidat hat den Nachweis zu liefern, daß er mit den Grundsätzen der Volksschulerziehung, insbesondere mit der Schuldisziplin und Schulgesundheitspflege, und mit methodischer Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule vertraut ist, Erfahrung und Urteilsfähigkeit in Fragen der Erziehung und des Volksschuldienstes gewonnen hat und den Lehrstoff der allgemeinen Volksschule im großen und ganzen, ohne daß auf Einzelnes Wert gelegt wird, beherrscht, überhaupt,

daß er zur selbständigen Erziehungsthätigkeit und Unterrichtserteilung an allgemeinen Volksschulen geeignet ist.

Die Prüfung erstreckt sich auf Pädagogik, insbesondere auf Methodik der obligaten Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschulen, auf den Lehrstoff dieser Schulen (mit Ausnahme der weiblichen Handarbeiten) und auf die Vorschriften für die Schulpraxis.

Kandidaten und Kandidatinnen, welche während ihrer Verwendung im praktischen Schuldienste laut amtlicher Bestätigung keinen Unterricht im Gesang oder im Turnen erteilt haben, sind nur auf ihr Ansuchen auch in diesen Gegenständen einer Prüfung zu unterziehen.

4. Die Prüfung gliedert sich in eine schriftliche, in eine mündliche und in eine Lehrprobe, die sämtlich in einem und demselben Prüfungstermine abzulegen sind.

Zur Vornahme der mündlichen Prüfung und der Lehrprobe kann der Direktor der Kommission Sektionen bilden. Jede derselben besteht aus mindestens drei Mitgliedern der Prüfungskommission und hat die ihr durch das Los zugewiesenen Kandidaten aus allen Gegenständen zu prüfen.

Die Fragen, welche an die Kandidaten gestellt werden, sind im Prüfungsprotokolle zu verzeichnen.

5. Die schriftliche Prüfung besteht: a) Aus der Verfassung eines Aufsatzes über ein pädagogisches Thema in der Unterrichtssprache. (Kandidaten, welche für zwei oder mehrere Unterrichtssprachen die Lehrbefähigung in demselben Termine erlangen wollen, haben in jeder der betreffenden Sprachen einen besonderen Aufsatz zu verfassen.) — b) Aus der Lösung von drei Aufgaben aus dem Rechnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre. — c) Aus der Beantwortung von drei Fragen aus den Realien (Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre) zusammen.

Die Sprache, in welcher die Kandidaten, welche für zwei oder mehrere Unterrichtssprachen die Lehrbefähigung in demselben Termine erlangen wollen, die Aufgaben b zu lösen und die einzelnen Fragen c zu beantworten haben, wird von Fall zu Fall von dem Direktor der Prüfungskommission bestimmt.

Das Thema a ist aus der Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit an der allgemeinen Volksschule, die Aufgaben b und Fragen c sind innerhalb des Lehrstoffes der allgemeinen Volksschule von den betreffenden Examinatoren mit Zustimmung des Direktors der Prüfungskommission zu wählen und dem Kandidaten erst unmittelbar vor Beginn der betreffenden Arbeit bekannt zu geben.

Für jede der drei schriftlichen Prüfungen a, b und c sind höchstens vier Stunden zu verwenden.

Die Benützung von Hilfsmitteln ist bei keiner schriftlichen Prüfung gestattet.

Sämtliche schriftliche Prüfungen werden unter Aufsicht von Mitgliedern der Prüfungskommission vorgenommen.

6. Die mündliche Prüfung wird öffentlich abgehalten und darf für eine Abteilung von Kandidaten die Dauer von vier Stunden nicht überschreiten.

Diese Prüfung erstreckt sich auf die spezielle Methodik der obligaten Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule, wobei auch auf den Lehrstoff

dieser Schulen, soweit dies der Prüfungszweck bedingt, einzugehen ist, und auf die Vorschriften für die Schulpraxis.

Die Prüfung ist zunächst auf Grundlage der für den Lehrgebrauch an allgemeinen Volksschulen als zulässig erklärten Lese- und Lehrbücher, sowie der Lehrmittel vorzunehmen. In Betreff der Anforderungen sind die Grenzen der Schulpraxis an dieser Schulkategorie einzuhalten; formale Forderung ist, daß der Kandidat sich in zusammenhängender Rede klar und bestimmt zu äußern vermag.

Den Kandidaten, welche für zwei oder mehrere Unterrichtssprachen die Lehrbefähigung in demselben Termine erlangen wollen, sind aus jedem Prüfungsgegenstande Fragen zur Beantwortung in jeder der betreffenden Sprachen zu stellen.

7. Alle Kandidaten haben über ihre Befähigung zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes ihrer Konfession eine besondere mündliche Prüfung abzulegen.

Diese Prüfung ist durch die von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft bestellten Examinatoren im Beisein des Direktors der Prüfungskommission oder dessen Stellvertreters und der von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft abgeordneten Kommissäre vorzunehmen.

Die Beurteilung des Prüfungserfolges steht den betreffenden Examinatoren und Kommissären zu. Der Direktor der Prüfungskommission hat auch der Religionslehre hinsichtlich der methodischen Behandlung seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sein Urteil hierüber den kirchlichen Vertretern mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung der Lehrbefähigung in den übrigen Prüfungsgegenständen haben diese Examinatoren und Kommissäre keinen Einfluß zu nehmen.

8. Die Lehrprobe wird in einer allgemeinen Volksschule und vor denselben Prüfungskommissären, welche die mündliche Prüfung vorgenommen haben, gehalten.

Der zu behandelnde Gegenstand wird dem Kandidaten einen Tag vorher von dem Direktor der Prüfungskommission nach Einvernehmung des Leiters der betreffenden Schule und der Prüfungskommissäre bekannt gegeben.

Den Kommissären und Examinatoren behufs Vornahme der Befähigungsprüfungen zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes ist es freigestellt, besondere Lehrproben im Beisein des Direktors der Prüfungskommission oder dessen Stellvertreters abzuhalten.

9. Kandidaten für allgemeine Volksschulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache, welche bei der Reifeprüfung aus der deutschen Sprache als obligatem Gegenstande geprüft worden sind, haben auch eine schriftliche und mündliche Prüfung aus der deutschen Sprache abzulegen. Sie haben hierbei unter Angabe der Werke den Nachweis zu liefern, daß sie seit Ablegung der Reifeprüfung einige deutsche Bücher zu ihrer Fortbildung mit Erfolg benützt haben.

10. Die Kandidaten, welche bei der Lehrbefähigungsprüfung auch die Befähigung erlangen wollen, nebst der Unterrichtssprache eine zweite Landessprache (Landessprachen) oder an nichtdeutschen allgemeinen Volksschulen die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand lehren zu können,

haben aus jeder der betreffenden Sprache eine schriftliche und mündliche Prüfung abzulegen.

Die Aufgaben und die Dauer der schriftlichen Prüfung hat der Examinator mit Zustimmung des Direktors festzustellen.

Die Lehrbefähigung kann nur erteilt werden, wenn der Kandidat die betreffende Sprache mündlich und schriftlich richtig gebrauchen kann. Die Prüfungsergebnisse werden aber in das Zeugnis nur in dem Falle aufgenommen, wenn und insoweit sie günstig sind.

11. Nach Beendigung der Prüfung ist in einem Protokolle das Ergebnis festzustellen und zwar für die Lehrprobe und für jeden Prüfungsgegenstand insbesondere.

Kandidaten, welche während der Prüfung zurückgetreten sind, werden nicht in Betracht gezogen und erhalten nur über Ansuchen eine Bestätigung, daß sie von der Prüfung zurückgetreten sind.

Die Leistungen sind mit den Noten: vorzüglich, lobenswert, befriedigend, genügend, nicht genügend zu bezeichnen.

Die Note für jedes einzelne Fach wird auf Vorschlag des betreffenden Examinators durch Stimmenmehrheit bestimmt. Bei der Beurteilung der mündlichen Leistungen und der Lehrprobe haben nur jene Mitglieder mitzustimmen, welche den Prüfungsakt vollzogen haben. Bei der Beurteilung der schriftlichen Leistungen und bei Feststellung der Zeugnisnoten haben alle Mitglieder der Kommission, welche einzelne Fächer geprüft haben, abzustimmen. Bei Stimmengleichheit gilt die geringere Note.

Die Lehrbefähigung der Kandidatinnen aus den weiblichen Handarbeiten (Art. II, Punkt 1 und 3) ist mit Berufung auf das betreffende Zeugnis durch die Worte „lehrbefähigt für allgemeine Volksschulen" (allfällig auch: „und für Bürgerschulen") in der betreffenden Rubrik zu verzeichnen.

In Fällen, wenn aus dem Gesange oder aus dem Turnen eine Prüfung nicht abgehalten wurde (Art. II, Punkt 3), ist die Thatsache „nicht geprüft" in der betreffenden Rubrik zu bemerken.

Hat der Kandidat bei der Lehrprobe und in allen Fächern, aus welchen er geprüft worden ist, mindestens die Note „genügend" erhalten, so ist ihm die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen zuzuerkennen. Erhält der Kandidat bei der Lehrprobe, in der Unterrichtssprache und in der Mehrzahl der übrigen Fächer, aus denen er geprüft worden ist, die Note „vorzüglich" oder „lobenswert" und keine geringere Note als „befriedigend", so ist demselben die Lehrbefähigung „mit Auszeichnung" für allgemeine Volksschulen zuzuerkennen.

12. Das nach Beendigung der Prüfung auszufertigende Zeugnis hat zu enthalten: a) Ein vollständiges Nationale des Geprüften mit Angabe seines Studienganges und der Orte und der Dauer seiner Verwendung im Schuldienste. (In Fällen, wenn aus dem Gesange oder aus dem Turnen eine Prüfung nicht abgehalten worden ist, ist die Thatsache in dem Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken.) — In den Zeugnissen der Kandidatinnen ist die erworbene Lehrbefähigung für weibliche Handarbeiten mit Berufung auf das betreffende Zeugnis zu bemerken. — b) Das Gesamturteil über die Zuerkennung oder Versagung der Lehrbefähigung, und zwar durch die Bezeichnungen „mit Auszeichnung be-

fähigt", „befähigt", „nicht befähigt". — c) Bei Zuerkennung der Lehrbefähigung die Bestimmung, in welcher Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) der Kandidat zu lehren befähigt ist, und allfällig, ob der Kandidat eine zweite Landessprache (Landessprachen) und bei nichtdeutscher Unterrichtssprache, die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand zu lehren befähigt ist.

Am Schlusse des Zeugnisses wird ausgesprochen, ob und in welchem Grade der Kandidat zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes befähigt oder ob er dazu nicht befähigt ist. — Falls infolge des Genusses eines Stipendiums eine reversmäßige Verpflichtung des Kandidaten zur Dienstleistung im Lehramte — mit oder ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Kronland — zur Zeit der Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses noch fortdauert, ist dies im Zeugnisse anhangsweise zu bemerken. — Das Zeugnis ist von dem Direktor und einem Mitgliede der Prüfungskommission zu fertigen.

13. Bei einer Reprobation muß die Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung vor derselben Prüfungskommission und zwar in ihrem ganzen Umfange einschließlich der Religionsprüfung wiederholt werden.

Die Wiederholung der Prüfung ist in der Regel nur einmal zulässig, wobei der Vorgang, betreffend die Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung (Art. II, Punkt 1 und 2) einzuhalten ist. Eine öftere Wiederholung kann nur über Antrag der Landesschulbehörde nach Anhörung des Bezirksschulrates und der Prüfungskommission der Minister für Kultus und Unterricht gestatten. Eine solche Bewilligung gilt nur für die Dauer eines Jahres.

Art. III. Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen.

1. Jeder Kandidat, welcher die Lehrbefähigung für Bürgerschulen erwerben will, muß sich mindestens aus allen Gegenständen einer der nachstehenden drei Gruppen von Unterrichtsgegenständen der Prüfung unterziehen: a) Die sprachlich-historische Fachgruppe: Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen), Geographie und Geschichte. b) Die naturwissenschaftliche Fachgruppe: Naturgeschichte, Naturlehre, dazu als Ergänzung: Mathematik oder geometrisches Zeichnen. c) Die mathematisch-technische Fachgruppe: Mathematik, Freihandzeichnen und Schönschreiben, dazu als Ergänzung: Naturlehre oder geometrisches Zeichnen. — Überdies ist Pädagogik Prüfungsgegenstand jeder Gruppe.

Den Kandidaten der zweiten und dritten Gruppe steht es frei, als Ergänzung statt der als Regel bezeichneten Fächer ein anderes Fach der dritten oder zweiten Gruppe zu wählen, sowie die Prüfung aus beiden Ergänzungsfächern, aber nur in einem und demselben Prüfungstermine, abzulegen. Der Ergänzungsgegenstand wird in Betreff der Prüfungsanforderungen den übrigen Gegenständen der gewählten Fachgruppe gleichgehalten.

Auch ist es den Kandidaten jeder Fachgruppe gestattet, die Befähigung zu erwerben, Schönschreiben, eine zweite Landessprache (Landessprachen) oder bei nichtdeutscher Unterrichtssprache die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand zu lehren.

Die Lehrbefähigung für Bürgerschulen kann nicht mit der Lehr-

befähigung für allgemeine Volksschulen in einem und demselben Prüfungstermine erworben werden.

Kandidaten, welche die Lehrbefähigung für eine Fachgruppe der Bürgerschulen erlangt haben, steht es frei, in einem folgenden Prüfungstermine auch die Lehrbefähigung aus einer andern Gruppe zu erwerben.

2. In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung für Bürgerschulen sind die Fachgruppe und die Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen), für welche die Lehrbefähigung erworben werden will, sowie die betreffende Prüfungskommission und allfällig, ob der Kandidat auch die Befähigung erlangen will, das Schönschreiben oder eine zweite Landessprache (Landessprachen) oder an nichtdeutschen Bürgerschulen die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand lehren zu können, genau anzugeben. Beizulegen sind: a) Eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges insbesondere mit Rücksicht auf die Vorbereitung zur Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen unter Angabe der benützten Werke. b) Das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen. c) Der Nachweis über eine mindestens dreijährige (in Dalmatien vierjährige) Verwendung an Volksschulen oder anderen Lehranstalten. — Kandidatinnen haben überdies den Nachweis (Reifezeugnis, Lehrbefähigungszeugnis als Arbeitslehrerin an Bürgerschulen) zu liefern, daß sie zur Anstellung als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an Bürgerschulen mit der betreffenden Unterrichtssprache (Unterrichtssprachen) befähigt erklärt sind.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Art. II, Punkt 1 und 2 mit dem Bemerken, daß Kandidaten, welche zuletzt nicht an Volksschulen, sondern an andern Lehranstalten in Verwendung gewesen sind, die Gesuche im Wege der Direktion der betreffenden Lehranstalt an die Landesschulbehörde zu richten haben, welche in solchen Fällen über die Zulassung zur Prüfung entscheidet, und daß in allen Fällen die Zulassung zur Prüfung überhaupt nur bei einer vollkommen befriedigenden Verwendung im praktischen Schuldienste gewährt werden darf.

3. Bei der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen hat der Kandidat den Nachweis zu liefern, daß er in den Gegenständen der von ihm gewählten Fachgruppe das der pädagogisch-didaktischen Aufgabe der Bürgerschule entsprechende Wissen und Können besitzt und in Fragen der Erziehung und des praktischen Volksschulunterrichtes sicher zu urteilen fähig ist.

Die Anforderungen, welche bei den Lehrbefähigungsprüfungen für Bürgerschulen gestellt werden, sind:

a) Pädagogik: Kenntnis der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhange mit der empirischen Psychologie und Logik. Übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Pädagogik, insbesondere der neueren Zeit und durch eigene Lektüre gewonnene Kenntnis einiger Hauptwerke der bedeutendsten Pädagogen aus der Zeit seit 1600. Eingehendere Kenntnis der historischen Entwicklung der österreichischen Volksschule und deren Aufgabe und Einrichtung in der Gegenwart. Vertrautheit mit der Schulpraxis, insbesondere mit der Schuldisziplin und Schulgesundheitspflege und mit der speziellen Methodik der Gegenstände der gewählten Fachgruppe. Kenntnis empfehlenswerter Jugendschriften der betreffenden Gegenstände.

b) Unterrichtssprache: Kenntnis der Grammatik der Schriftsprache der Gegenwart und der gebräuchlichsten Formen und Arten der prosaischen und poetischen Darstellung. Übersichtliche Bekanntschaft mit der Litteraturgeschichte und eingehendere Kenntnis einiger Hauptwerke der neueren Litteratur durch eigene Lektüre. Fertigkeit in der Abfassung von Geschäftsaufsätzen. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke.

c) Deutsche Sprache (an nichtdeutschen Bürgerschulen) und zweite Landessprache (bei anderer Unterrichtssprache) als Unterrichtsgegenstände: Kenntnis der Grammatik der Schriftsprache der Gegenwart und der gebräuchlichsten Formen und Arten der prosaischen und poetischen Darstellung. Korrektheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke.

d) Geographie: Kenntnis der physikalischen und mathematischen Geographie. Eingehendere Kenntnis der politischen Geographie, insbesondere Europas und speziell Mitteleuropas. Übersichtliche Kenntnis der Handelsgeographie. Gründliche Kenntnis der Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie. Sicherheit in der vergleichenden Behandlung geographischen Stoffes. Geübtheit in kartographischen Darstellungen auf der Schultafel.

e) Geschichte: Übersichtliche Kenntnis der allgemeinen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturverhältnisse. Kenntnis der Geschichte der österreich-ungarischen Monarchie. Übersichtliche Kenntnis der Verfassung und der Staatseinrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

f) Naturgeschichte: Übersichtliche auf Anschauung und Übung im Bestimmen begründete Kenntnis der drei Naturreiche und Bekanntschaft mit den wichtigsten naturhistorischen Systemen. Das Wichtigste über den Bau der Erdrinde. Kenntnis der praktischen Verwertung der Naturkörper in den Gewerben und in der Landwirtschaft. Kenntnis des Menschen nach Bau, Thätigkeit der Organe und Pflege der Gesundheit, sowie der ersten Hilfeleistung bei Körperverletzungen.

g) Naturlehre: Auf Beobachtung und Experiment begründete Kenntnis der Naturkräfte und ihrer Gesetze. Gewandtheit im Erklären der auffallendsten Naturerscheinungen und der wichtigsten Maschinen. Vertrautheit mit der Handhabung der gebräuchlichsten Apparate. Kenntnis der wichtigeren chemischen Grundstoffe, sowie ihrer Verbindungen und deren Anwendung in den Gerwerben und in der Landwirtschaft.

h) Mathematik (Rechnen und Geometrie): Eingehende Kenntnis sämtlicher arithmetischer Operationen und deren Begründung, sowie der wichtigsten Lehrsätze der Algebra, soweit dieselbe zur Begründung der arithmetischen Operationen notwendig ist. Gewandtheit in den Rechnungsfällen des bürgerlichen Lebens. Kenntnis der einfachen Buchführung. Bekanntschaft mit den wichtigeren Lehrsätzen der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie und besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Anwendung.

Anmerkung. Bei den Prüfungen der Kandidatinnen entfällt die Trigonometrie.

i) Geometrisches Zeichnen: Gewandtheit in der Ausführung geometrischer Konstruktionen, dann im Zeichnen geometrischer Flachornamente und einfacher Situationspläne. Bekanntschaft mit den wichtigsten Grundsätzen der Projektionslehre und mit deren Anwendung auf Schattenlehre. Gewandtheit in der üblichen Darstellung einfacher Objekte des Bau- und Maschinenfaches.

Anmerkung. Bei den Prüfungen der Kandidatinnen entfallen das Situationszeichnen, die Projektionslehre und die Darstellung der Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Kenntnis der Darstellungsweise geometrischer Körper im Grund- und Aufriß und Gewandtheit im Zeichnen der praktisch wichtigeren Körpernetze sind zu fordern.

k) Freihandzeichnen: Fertigkeit im Zeichnen geometrischer Formen und einfacher Flachornamente auf der Schultafel aus freier Hand in großem Maßstabe. Fertigkeit im verständnisvollen Nachzeichnen ornamentaler und einfacher figuraler Motive nach Vorlegeblättern, Fertigkeit in der Ausführung von Flachornamenten in Farbtönen. Kenntnis der wichtigsten Grundsätze der Farbenlehre. Geschicklichkeit im freien Nachzeichnen geometrischer Körper und einfacher plastischer Ornamente nach Modellen mit Bezeichnung der Selbst- und Schlagschatten und der Lichtstellen. Bekanntschaft mit den Grundzügen der Stillehre.

Anmerkung. Bei den Prüfungen der Kandidatinnen ist auch die Fertigkeit im Zeichnen einfacher Motive für weibliche Handarbeiten nachzuweisen.

l) Schönschreiben: Fertigkeit im Schönschreiben der an den Bürgerschulen der betreffenden Unterrichtssprache lehrplanmäßig eingeführten Schriftarten.

4. Die Bestimmungen des Art. II, Punkt 4 haben auch bei den Lehrbefähigungsprüfungen für Bürgerschulen mit der Abänderung Anwendung zu finden, daß die Sektionen aus mindestens fünf Mitgliedern der Prüfungskommission zu bestehen haben.

5. Die schriftliche Prüfung ist aus der Pädagogik und aus jedem der Gegenstände der gewählten Fachgruppe, allfällig auch aus Schönschreiben, sowie aus der zweiten Landessprache und der deutschen Sprache, wenn diese Sprachen Unterrichtsgegenstände sind (Art. III, Punkt 1), abzulegen.

Kandidaten, welche für zwei oder mehrere Unterrichtssprachen die Lehrbefähigung in demselben Termine erlangen wollen, haben in jeder der betreffenden Sprachen einen besonderen Aufsatz über ein pädagogisches Thema zu verfassen. Die Sprache, welche solche Kandidaten bei den einzelnen übrigen schriftlichen Prüfungen zu gebrauchen haben, wird von Fall zu Fall von dem Direktor der Prüfungskommission bestimmt.

In dem Falle (Art. III, Punkt 1, Schlußabsatz), wenn ein für eine Fachgruppe befähigter Kandidat, die Lehrbefähigung für eine andere Fachgruppe erwerben will, entfällt die schriftliche Prüfung aus der Pädagogik. Aus allen übrigen Gegenständen der neugewählten Fachgruppe ist die Prüfung abzulegen, auch wenn der Kandidat aus einem Gegenstande der neugewählten Fachgruppe die Lehrbefähigung besitzt.

Für jede schriftliche Prüfung sind höchstens vier Stunden zu verwenden. Für die Klausurprüfung im Freihandzeichnen kann die Arbeitszeit nach Ermessen des Prüfungskommissärs im Einvernehmen mit dem Direktor erweitert werden.

In betreff der Wahl der Themen, Aufgaben und Fragen, wobei die Grenzen der im Art. III, Punkt 3 festgestellten Anforderungen genau zu beachten sind, sowie in betreff der Benützung von Hilfsmitteln (mit Ausnahme von Logarithmentafeln) und der Beaufsichtigung der Kandidaten sind die Bestimmungen des Art. II, Punkt 5 sinngemäß anzuwenden.

6. Die mündliche Prüfung ist öffentlich und erstreckt sich auf Pädagogik und auf alle Gegenstände der gewählten Fachgruppe allfällig

auch auf die zweite Landessprache und auf die deutsche Sprache (Art. III, Punkt 1) mit Festhaltung der Grenzen der im Art. III, Punkt 3 vorgezeichneten Anforderungen.

Den Kandidaten, welche für zwei oder mehrere Unterrichtssprachen die Lehrbefähigung in demselben Termine erlangen wollen, sind aus jedem Prüfungsgegenstande Fragen zur Beantwortung in jeder der betreffenden Sprachen zu stellen.

In dem Falle (Art. III, Punkt 1, Schlußabsatz), wenn ein für eine Fachgruppe befähigter Kandidat die Lehrbefähigung für eine andere Fachgruppe erwerben will, ist die Prüfung aus der Pädagogik auf die spezielle Methodik der Gegenstände der neugewählten Fachgruppe zu beschränken.

7. Die für allgemeine Volksschulen erworbene Befähigung zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes (Art. II, Punkt 7), schließt auch diese Befähigung für Bürgerschulen in sich. Kandidaten, welche diese Befähigung noch nicht erlangt haben, können dieselbe bei der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen durch Ablegung der besonderen Religionsprüfung erwerben.

Diese Bestimmungen gelten auch hinsichtlich der Lehrbefähigung für den Gesang und für das Turnen (Art. II, Punkt 3).

8. In betreff der Abhaltung der Lehrprobe sind die Bestimmungen des Art. II, Punkt 8 sinngemäß anzuwenden.

9. Bei Beurteilung der Leistungen, bei Ausfertigung der Zeugnisse und in betreff der Behandlung der von der Prüfung zurückgetretenen und der reprobierten Kandidaten sind im allgemeinen die Bestimmungen des Art. II, Punkt 11, 12, 13 und 14 sinngemäß anzuwenden. Im besonderen ist aber zu beachten:

a) Die Lehrbefähigung für Bürgerschulen darf nicht zuerkannt werden, wenn der Kandidat bei der Lehrprobe eine geringere Note als „befriedigend" oder in mehr als einem Prüfungsgegenstande nur die Note „genügend" erhalten hat. Die Befähigung mit Auszeichnung ist nur in dem Falle zuzuerkennen, wenn der Kandidat bei der Lehrprobe und in der Mehrzahl der übrigen Prüfungsgegenstände die Note „vorzüglich" oder „lobenswert" und in keinem Gegenstande eine geringere Note als „befriedigend" erhalten hat.

b) Die Ergebnisse einer allfälligen Prüfung aus der Religion, aus dem Turnen und Gesange, sowie aus einer zweiten Landessprache und bei nichtdeutscher Unterrichtssprache aus der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand sind nur, wenn und insoweit dieselben günstig sind, in das Zeugnis anhangsweise und ohne Einflußnahme auf das Gesamtergebnis der Bürgerschul-Lehrbefähigungsprüfung aufzunehmen.

c) Kandidaten, welche bei der Prüfung aus einer Fachgruppe reprobiert wurden, können sich bei einer abermaligen Prüfung statt dieser Fachgruppe eine andere Fachgruppe wählen oder innerhalb der erstgewählten Fachgruppe eine andere Kombination der Prüfungsgegenstände (Art. III, Punkt 1, b und c) wählen.

Art. IV. Ergänzungsprüfungen.

1. Kandidaten, welche ein ordnungsmäßig ausgefertigtes Lehrbefähigungszeugnis für Mittelschulen besitzen, können über ihr Ansuchen unter Vorlage einer kurzen Darstellung der Lebensverhältnisse, des Bildungs-

ganges, des Mittelschul-Lehrbefähigungszeugnisses und eines Zeugnisses über ihre physische Eignung zum Lehrberufe (Art. II, Punkt 1), sowie eines Zeugnisses über sittliche Unbescholtenheit zur Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen oder für allgemeine Volksschulen von der Landesschulbehörde in den ordentlichen Prüfungsterminen zugelassen werden.

Bei jeder dieser Prüfungen haben die Kandidaten sich bloß einer Ergänzungsprüfung aus der Pädagogik und aus jenen Lehrfächern zu unterziehen, aus welchen sie die Lehrbefähigung für Mittelschulen nicht nachweisen.

In den Prüfungsprotokollen (Art. II, Punkt 11 und Art. III, Punkt 9) ist in betreff jener Lehrgegenstände, aus welchen die Kandidaten die Lehrbefähigung für Mittelschulen besitzen, auf das Mittelschul-Lehrbefähigungszeugnis ohne Einsetzung bestimmter Noten zu verweisen, und bei der Beurteilung, ob die Lehrbefähigung mit Auszeichnung zuzuerkennen sei, ist der Inhalt des Mittelschul-Lehrbefähigungszeugnisses in eingehende Erwägung zu ziehen.

Am Schlusse des Lehrbefähigungszeugnisses für Bürgerschulen beziehungsweise für allgemeine Volksschulen ist ausdrücklich zu bemerken, daß der Kandidat im Volksschuldienste erst dann definitiv angestellt werden kann, wenn er nach Erwerbung der Lehrbefähigung für Volksschulen eine mindestens einjährige zufriedenstellende Verwendung an einer öffentlichen oder einer mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privatvolksschule nachweisen wird.

Im übrigen gelten für solche Ergänzungsprüfungen die im Art. II und III gegebenen Vorschriften.

2. Kandidaten, welche ein Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen besitzen, aber zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes nicht befähigt sind, sowie solche Kandidaten, welche einer Lehrbefähigungsprüfung aus dem Turnen oder aus dem Gesange nicht unterzogen worden sind (Art. II, Punkt 3, Art. III, Punkt 7), und endlich solche Kandidaten, welche auch die Befähigung erwerben wollen, eine zweite Landessprache oder an nichtdeutschen Volksschulen die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand zu lehren, können aus einem oder aus mehreren der genannten Unterrichtsgegenstände Ergänzungsprüfungen ablegen.

Diese Ergänzungsprüfungen werden in den ordentlichen Prüfungsterminen der Lehrbefähigungsprüfungen vorgenommen und können aus Religion, Gesang, Turnen und deutscher Sprache bei jeder Prüfungskommission, welche zur Vornahme der Prüfung in der Unterrichtssprache des Kandidaten berechtigt ist, aus der zweiten Landessprache jedoch nur bei einer solchen Prüfungskommission in einem der betreffenden Länder abgelegt werden.

Die aus der Religion, aus dem Gesange oder aus dem Turnen erworbene ergänzende Lehrbefähigung gilt für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen (Art. III, Punkt 7). Die Befähigung, eine zweite Landessprache oder an nichtdeutschen Volksschulen die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand lehren zu können, kann von jedem für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen lehrbefähigten Kandidaten nach Maßgabe der verschiedenen Anforderungen (Art. II, Punkt 10 und Art. III, Punkt 3 c)

entweder nur für allgemeine Volksschulen oder auch für Bürgerschulen erworben werden.

Besondere Zeugnisse werden über diese Ergänzungsprüfungen nicht ausgefolgt; das Prüfungsergebnis wird, wenn und insoweit dasselbe günstig ist, in dem bereits erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse anhangsweise verzeichnet. Die Wiederholung dieser Ergänzungsprüfungen ist nicht beschränkt. — Im übrigen gelten für diese Ergänzungsprüfungen die betreffenden Bestimmungen der Art. II und III.

Art. V. Spezielle Prüfungen.

1. Kandidaten, welche ein Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen besitzen und die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen beziehungsweise für dieselbe Gruppe der Lehrgegenstände in Bürgerschulen jedoch mit einer zweiten Unterrichtssprache erwerben wollen, können sich bei einer Kommission, welche zur Abhaltung von Lehrbefähigungsprüfungen in der betreffenden Unterrichtssprache eingesetzt ist (Art. I, Punkt 2), einer speziellen Prüfung unterziehen.

Hierbei hat der Kandidat durch einen Aufsatz über ein pädagogisches Thema und durch eine mündliche Prüfung nachzuweisen, daß er die zweite Unterrichtssprache, sowohl im allgemeinen als auch in Bezug auf das bezügliche Lehrgebiet schriftlich und mündlich vollkommen beherrscht.

Hinsichtlich der zu stellenden Anforderungen gelten die Bestimmungen der Art. II, Punkt 5 und 6, beziehungsweise Art. III, Punkt 5 und 6.

In betreff der Zeugnisse ist die Bestimmung Art. IV, Punkt 2 anzuwenden.

2. Kandidaten, welche ein Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen oder für Bürgerschulen besitzen, können sich behufs Erwerbung der Lehrbefähigung aus Landwirtschaft oder aus einem technischen Fache für die mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkurse, ferner zum nicht obligaten Unterrichte im Klavier- oder Violinspiel an Bürgerschulen, endlich zum Unterrichte blinder, taubstummer, schwachsinniger oder verwahrloster Kinder speziellen Prüfungen aus einer oder aus mehreren dieser Disziplinen unterziehen. Auch können solche Kandidaten eine spezielle Prüfung aus dem Orgelspiele ablegen. Die betreffenden Gesuche sind im Dienstwege an die Landesschulbehörde zu leiten.

Zur Vornahme dieser speziellen Prüfungen werden nach Bedarf und mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse einzelne Prüfungskommissionen über Antrag der Landesschulbehörde durch Fachmänner verstärkt. Jede solche Prüfung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teile und hat darzuthun, daß dem Kandidaten nach seinem Wissen und Können die angestrebte Befähigung zuerkannt werden kann. Über diese speziellen Prüfungen, deren Wiederholung nicht beschränkt ist, werden besondere Zeugnisse ausgestellt. — Im übrigen sind bei diesen Prüfungen die in den Art. II und III enthaltenen bezüglichen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

3. Lehrer (Lehrerinnen), welche in mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkursen oder in Fortbildungskursen für Mädchen in Gegenständen unterrichten, die an Volksschulen als obligat nicht gelehrt werden,

können nach einer mindestens zweijährigen zufriedenstellenden provisorischen Dienstleistung an solchen Kursen von dem Nachweise der formellen Lehrbefähigung vom Unterrichtsminister befreit werden.

4. Für die Erwerbung der speziellen Lehrbefähigung zum Unterrichte in der französischen und englischen Sprache an allen Lehranstalten im Gebiete der Volksschule (Bürgerschulen, speziellen Lehrkursen, Fortbildungskursen, Sprachschulen und Lehrerbildungsanstalten) bleibt der Ministerial-Erlaß vom 1. Mai 1871, Z. 593, mit dem Bemerken in Kraft, daß bei diesen Prüfungen der Kandidat insbesondere nachzuweisen hat, daß er die betreffende fremde Sprache mündlich und schriftlich richtig und geläufig gebrauchen kann, und daß bei Zuerkennung der Lehrbefähigung, welche nur bei mindestens „befriedigenden" Noten in allen Prüfungsgegenständen erteilt werden darf, keine Unterscheidung der einzelnen Schulkategorieen gemacht werden darf und daher die Lehrbefähigung für alle diese Lehranstalten zu erteilen oder zu verweigern ist.

Art. VI. Prüfungstaxen.

1. Vor Beginn der Prüfung ist beim Direktor der Kommission eine Taxe zu entrichten, welche in keinem Falle zurückerstattet wird.

Diese Taxe beträgt für die Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen 10 fl., für die Bürgerschul-Lehrbefähigungsprüfung 12 fl. und für eine Ergänzungs- oder spezielle Prüfung, dieselbe erstrecke sich in einem und demselben Termine auf einen oder auf mehrere Gegenstände, 6 fl.

2. Am Schlusse jedes Prüfungstermines werden aus den Taxen sämtliche Regieauslagen der Prüfungskommission (Kanzleierfordernisse, Reisekosten der auswärtigen Mitglieder, Dienerschaft u. s. w.) bestritten, und der Restbetrag wird unter den Direktor und die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission nach Maßgabe der Mühewaltung der einzelnen Mitglieder, auf Grund eines Berichtes und Antrages des Direktors, von der Landesschulbehörde verteilt. Hierbei sind die Examinatoren für den Religionsunterricht gleich den übrigen Mitgliedern der Kommission zu berücksichtigen.

Anhang, betreffend die Formulare für Amtsschriften.

Bei Ausstellung von Zeugnissen ist das bei den k. k. Schulbücherverlägen in Wien und Prag vorrätige Zeugnispapier zur Anwendung zu bringen und alle Prüfungskommissionen haben sich an die folgenden Formulare zu halten.

Jedes Lehrbefähigungszeugnis ist auf einem ganzen Bogen auszustellen, dessen 3. Seite für die anhangsweise allfällig auszufertigenden Zeugnisse (Art. III, Punkt 9b, Art. IV, Punkt 2, Art. V, Punkt 1) zu verwenden ist.

Die Prüfungsprotokolle sind so einzurichten, daß die einzelnen Zeugnisse als Abschriften derselben erscheinen.

Zeugnisformulare.

1. Für Lehrer allgemeiner Volksschulen.

K. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in . . . .

Z. ———
18 . .

Lehrbefähigungs-Zeugnis für allgemeine Volksschulen.

Herr . . . .
geboren am . . . . 18 . . zu . . . .
. . . .
Konfession, hat . . . .
. . . .
sodann in den Jahren . . . . die k. k. Lehrerbildungsanstalt
. . . . (mit einem Stipendiumgenusse von . . . . fl.)
besucht und erhielt am . . . . 18 . . ein Zeugnis der Reife
. . . . für Volksschulen mit . . . . Unterrichtssprache.

Nachdem derselbe hierauf als provisorischer . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
gedient hatte, unterzog er sich im Monate . . . . 18 . .
vor der unterzeichneten Prüfungskommission der Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen.*)

Auf Grund der Prüfungsergebnisse wird Herr . . . .
zum selbständigen Lehramte an allgemeinen Volksschulen mit . . . . Unterrichtssprache als . . . .**) befähigt erklärt.

†) Herr . . . . wird nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfung auch befähigt erklärt, die . . . . . Sprache als Unterrichtsgegenstand an allgemeinen Volksschulen mit . . . . . Unterrichtssprache zu lehren.

Nach dem Ergebnisse der besonders vorgenommenen Prüfung aus der Religionslehre wird der Kandidat zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichtes seiner Konfession an Volksschulen als . . . . befähigt erklärt.

Herr . . . . ist infolge des Genusses eines Stipendiums reversmäßig verpflichtet, noch . . Jahre im Lehramte an Volksschulen in . . . . . zu dienen.

. . . . . ., am . . . . . . 18 . .

K. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

. . . .
Direktor der Prüfungskommission.

. . . .
Kommissionsmitglied.

---

2. Für Lehrerinnen allgemeiner Volksschulen.

Für Lehrerinnen sind die Zeugnisse mit den von sich selbst ergebenden Änderungen dem Formulare 1 gleich zu halten.

---

*) In Fällen, wenn aus dem Gesange oder aus dem Turnen eine Prüfung nicht abgehalten wurde (Art. II., Punkt 3) ist hier einzufügen: „wobei der Kandidat aus dem . . . . nicht geprüft wurde."

**) Raum für die allfällige Bezeichnung (Art. II, Punkt 11): „mit Auszeichnung".

†) Nur für Kommissionen, bei welchen die Bestimmung des Art. II, Punkt 10 der Prüfungsvorschrift in Anwendung kommen kann.

Vor dem Absatze: „Auf Grund der Prüfungsergebnisse ꝛc.“ ist die aus den weiblichen Handarbeiten bereits erworbene Lehrbefähigung durch die Worte: „Laut Zeugnisses d. dto. . . . . ist die Kandidatin als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volksschulen (allfällig auch: „und an Bürgerschulen“) lehrbefähigt“ zu verzeichnen.

---

3. Für Lehrer an Bürgerschulen.

K. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in . . . .

Z.
18 . .

Lehrbefähigungs-Zeugnis für Bürgerschulen.

Herr . . . .
geboren zu . . . .
am . . . . 18 . . . . Konfession
hat sich im Monate . . . . 18 . . vor der unterzeichneten Prüfungskommission der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen unterzogen und zwar aus
. . . .
. . . .
. . . .

Aus den der Anmeldung beigeschlossenen Belegen ergiebt sich:

a) Zurückgelegte Studien und abgelegte Prüfungen
. . . .
. . . .
. . . .

b) Ort und Dauer bereits geleisteter Schuldienste
. . . .
. . . .
. . . .

Auf Grund der Prüfungsergebnisse wird Herr . . . .
zum selbständigen Lehramte an Bürgerschulen mit . . . . . . Unterrichtssprache
für . . . . (Nennung der Gegenstände)
. . . .
. . . .
. . . .
als . . . . befähigt erklärt.

*) Herr . . . . wird nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfung auch befähigt erklärt, die . . . . . . Sprache als Unterrichtsgegenstand an Bürgerschulen mit . . . . Unterrichtssprache zu lehren.

. . . ., am . . . . 18 . .

K. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

. . . .
Direktor der Prüfungskommission. Kommissionsmitglied.

---

4. Für Lehrerinnen an Bürgerschulen.

Für Lehrerinnen sind die Zeugnisse mit den von selbst sich ergebenden Änderungen dem Formulare 3 gleich zu halten.

*) Nur für Kommissionen, bei welchen die betreffende Bestimmung des Art. III., Punkt 1, Absatz 7 in Anwendung kommen kann.

Vor dem Absatze „Auf Grund der Prüfungsergebnisse ꝛc." ist die bereits aus den weiblichen Handarbeiten erworbene Lehrbefähigung durch die Worte: „Laut Zeugnisses d. dto. . . . . ist die Kandidatin als Lehrerin für weibliche Handarbeiten an Bürgerschulen lehrbefähigt" zu verzeichnen.

5. Für reprobierte Kandidaten.

Die Formulare 1, 2, 3 und 4 erhalten die Aufschrift „Zeugnis" durch Streichung der übrigen Wörter und in dem Absatze: „Auf Grund der Prüfungsergebnisse ꝛc." wird vor „befähigt" das Wort „nicht" eingestellt. Der Absatz in betreff der Religionsprüfung ist zu streichen.

6. Für Kandidaten, welche die Lehrbefähigungsprüfung wiederholten.

Bei günstigem Prüfungserfolge sind die Formulare 1, 2, 3 und 4 ohne eine die Wiederholung der Prüfung betreffende Bemerkung zu verwenden.

Bei ungünstigem Prüfungserfolge ist das Formular 5 mit der Abänderung zu verwenden, daß der Absatz: „Auf Grund der Prüfungsergebnisse ꝛc." zu lauten hat: „Auf Grund der Ergebnisse der Wiederholungsprüfung ꝛc."

7. Für Kandidaten einer speziellen Prüfung.

In den besonderen Zeugnissen über spezielle Prüfungen (Art. V, Punkt 2) sind die Generalien, die zurückgelegten Studien und abgelegten Prüfungen, sowie die Orte und die Dauer bereits geleisteter Schuldienste nach den Formularen 3 und 4 mit der entsprechenden Änderung des Zeugnistitels zu verzeichnen. Die Angabe der Prüfungsgegenstände und die Fassung der Befähigungsklausel sind nach Art und Zweck der Prüfung mit Genehmigung der Landesschulbehörde, welcher die Prüfungskommission untersteht, zu formulieren.

B. Weitere ministerielle Erläſſe.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 27. Mai 1886, Z. 24106, womit den Lehrern der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen der Verschleiß von Schulbüchern untersagt wird.

Aus Rücksicht für das Ansehen der Lehrerschaft, sowie zum Schutze der betreffenden Gewerbetreibenden wird den Lehrern der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen der Verschleiß von Schulbüchern unbedingt untersagt.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 21. September 1886, Z. 6810, an die Landesschulräte für Niederösterreich und Böhmen, betreffend den Handfertigkeitsunterricht an Volksschulen.

Wenngleich die Wertschätzung des Handfertigkeitsunterrichtes, insbesondere als Erziehungsmittel für Knaben im schulpflichtigen Alter in immer weitere Kreise dringt, so sind doch die Ansichten über die zweckmäßige Einrichtung dieses Unterrichtes wesentlich verschieden und auch von örtlichen Verhältnissen abhängig. Ich halte es daher für die Sache nicht

als förderlich, schon derzeit besondere bindende Vorschriften über die Einrichtung des Handfertigkeitsunterrichtes in Volksschulen zu erlassen.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache wird es den Schulbehörden und Schulaufsichtsorganen obliegen, — bei voller Wahrung allgemein anerkannter hygieinischer und pädagogisch-didaktischer Grundsätze — den Bestrebungen zur Einführung dieses Lehrgegenstandes und der mannigfaltigen Entwickelung dieses Unterrichtszweiges ihre wohlwollende fördersame Unterstützung zuzuwenden.

Mit Hinweis auf den Schlußsatz des § 3 des Reichs-Volksschulgesetzes und auf Artikel IV Punkt 3 lit. h der hieramtlichen Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 ermächtige ich den k. k. Landesschulrat, über Ansuchen um Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes als nicht obligaten Lehrgegenstandes in den Volksschulen instanzmäßig zu entscheiden. Zur Gewährung solcher Ansuchen wird der Nachweis der Zustimmung der betreffenden Schulerhalter, sowie der Bedeckung der Kosten von Seite der Schulerhalter, von Vereinen oder Privatpersonen, sowie die Wahrung der oben angeführten Grundsätze erforderlich sein.

Auch gegen die Errichtung von Handfertigkeitsschulen als Privat-Lehranstalten im Gebiete der Volksschulen obwaltet kein Anstand, doch wird in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des k. k. Landesschulrates, wobei die Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes über Privat-Lehranstalten sinngemäß anzuwenden sind, einzuholen sein.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 20. November 1886, Z. 23151, an sämtliche Landesschulbehörden in betreff des Haltens von Kostzöglingen seitens der Direktoren und Lehrer der öffentlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Zur Sicherung einer völlig unbefangenen Verwaltung des Lehramtes an öffentlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie zur Wahrung des Ansehens der Lehrer, welches sie in der Öffentlichkeit ungeschmälert genießen müssen, wenn der Unterrichts- und Erziehungszweck durch ein vertrauensvolles, gemeinsames Zusammenwirken von Schule und Haus erreicht werden soll, finde ich mich bestimmt, die Anordnungen des Ministerial-Erlasses vom 8. Juli 1878, Z. 10821*), betreffend das Ver-

*) Der bezogene Ministerial-Erlaß vom 8. Juli 1878, Z. 10821 lautet:

Von mehreren Seiten gestellte Anfragen, inwieweit es zulässig sei, daß Direktoren und Lehrer öffentlicher Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sogenannte Kostzöglinge halten, veranlassen mich, als allgemeine Richtschnur zur Behandlung dieser Angelegenheit vorzuzeichnen, daß im Sinne des mit der Ministerial-Verordnung vom 5. Februar 1854, Z. 2293, republizierten Hofkanzlei-Dekretes vom 23. September 1835 (Politische Gesetzsammlung, Band 63, Seite 359) jene Nebenbeschäftigung Maß und Grenze ihrer Zulässigkeit in der Möglichkeit völlig unbefangener Ausübung der Berufspflichten findet.

Demgemäß kann keineswegs gestattet werden, daß Schüler einer Mittelschule von dem Direktor derselben Anstalt oder von einem in der Klasse, welcher sie angehören, unterrichtenden Lehrer in Verpflegung genommen werden.

Aber auch die Unterbringung von Schülern bei einem Lehrer, der in anderen Klassen Unterricht erteilt, erscheint im allgemeinen schon wegen der Möglichkeit, daß die Verteilung der Lehrfächer davon beeinflußt werde, nicht unbedenklich, und ist deshalb von der k. k. Landesschulbehörde in allen Fällen abzustellen, in denen eine Unzukömmlichkeit sich ergeben hat.

Wegen Durchführung dieser Anordnung ersuche ich die k. k. Landesschulbehörde nach Vorschrift des bezeichneten Hofkanzlei-Dekretes das weiter Entsprechende zu veranlassen.

bot des Haltens von Kostzöglingen seitens der Direktoren und Lehrer an öffentlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, in nachstehender Weise abzuändern und zu erweitern:

Direktoren der genannten Lehranstalten ist überhaupt nicht gestattet, Schüler von Mittelschulen oder Lehrerbildungsanstalten in Kost und Quartier zu nehmen.

An Orten, in welchen mehrere Anstalten der bezeichneten Art bestehen, ist den Lehrern dieser Schulen untersagt, Schüler der eigenen Anstalt in Kost und Quartier zu nehmen.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des bezogenen Ministerial-Erlasses, insbesondere rücksichtlich der Anwendung des Hofkanzlei-Dekretes vom 23. September 1835 (Politische Gesetzsammlung Band 63, Seite 359) auf die in Rede stehenden Fälle aufrecht.

Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörde das Entsprechende zu veranlassen, daß diese Anordnung spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 1887—1888 zur Durchführung gelange.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1885, Z. 23 324, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend eine Revision der Schülerbibliotheken an Volks- und Mittelschulen.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß in Schülerbibliotheken an Volks- und Mittelschulen Bücher angetroffen wurden, welche wegen ihres Inhaltes dem Zwecke der Jugendbildung und Erziehung nicht nur nicht entsprechend, sondern geradezu schädlich bezeichnet werden mußten.*)

*) Im Laufe der Zeit sind von den verschiedenen österreichischen Schulbehörden folgende Jugendschriften beanstandet worden: 1. Franz Hoffmann: Der Herrenhof. Ehre Vater und Mutter. Bange Tage. Jakob Ehrlich. Vergeltung. Böses Gewissen. Ein Millionär. Ein Spion. Am Wachtfeuer. Ritter und Bauer. Mozarts Jugendjahre. Du sollst deinen Bruder nicht hassen. Ein Bibelblatt. Der Schatz des Inka. Thue Recht und scheue Niemand. Loango. Heute mir, morgen dir. Fürst Wolfgang. — 2. Ferdinand Schmidt: Der Köhler und die Prinzen. (Niederösterr. L.-Sch.-R. 1885.) Gewalt und List. Frankreich gegen Deutschland. Ernst M. Arndt. Ein Lebensbild. Von Rheinsberg bis Königgrätz. Friedrich der Große. Der deutsche Krieg. Goethes Jugendjahre. Ödipus und sein Geschlecht. Die Türken vor Wien. König Lear. — 3. W. O. v. Horn: Der alte Fritz, der Held und der Liebling des deutschen Volkes. Der Domrabe. Vormund und Mündel. Das Leben des Feldmarschalls Derfflinger. Der Strandläufer. (Niederösterr. L.-Sch.-R. 1885.) — 4. Ottokar Schupp: Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst. Der Freiherr von Stein. (Niederösterr. L.-Sch.-R. 1885.) — 5. Christof Schmidt: Genofeva. Itha. — 6. Nieritz: Bilderdieb. Galeerensklave. Deutschlands Erniedrigung und Erhöhung. Ziethen, der Reitergeneral. — 7. Obentraut: Van Swieten. (Minist.-Erlaß 1885.) — 8. W. Herchenbach: Aus der Finsternis zum Lichte. Flambartin, das gestohlene Kind. Der Pächter vom Moorhofe. Soldatenfahrten aus dem Dänenkriege. Moorhannes und die Waisenkinder. Ein verlorenes Leben. Ein Weißer unter den Wilden Afrikas. Der Millionär oder der Straßenkehrer. (Schlesischer L.-Sch.-R. 1884.) — 9. Louise Pichler: Unter dem großen Kurfürsten. Die Grenadiere des großen Fritz. — 10. Oskar Höcker: Lebendig begraben. Ein treuer Diener seines Herrn. (Schlesischer L.-Sch.-R. 1884.) — 11. Julius Hoffmann: Ehrlich währt am längsten. Die Eisfahrt. (Schlesischer L.-Sch.-R. 1884.) — 12. J. Schiller: Saat und Ernte. — 13. R. Baron: König und Kronprinz. — 14. Trewendt: Jugendblätter. Fioretta. — 15. Göhring: Kolumbus. — 16. Reimar: Maienblüten. — 17. Heinrich Conscience: Chlodwig und Chlotilde. Der Bürgermeister von Lüttich. Der Bauernkrieg. Die Ausgewanderten. Die Kinder der Witwe. — 18. Isabella Braun: Ein Findelkind. (Schlesischer L.-Sch.-R. 1884.) — 19. Jeremias Gotthelf: Knabe Tell. — 20. Karl Oppel: Das alte Wunderland der

Um derartigen bedauerlichen Erscheinungen ein Ziel zu setzen, finde ich anzuordnen, daß den Schulleitern und Direktoren der Volks- und Bürgerschulen der hierortige Erlaß vom 3. Jänner 1883, Z. 13456 ex 1882, betreffend die Beaufsichtigung und Benützung der Schülerbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen zur genauesten Befolgung neuerlich in Erinnerung gebracht und daß dieselben, ebenso wie die Direktoren der Mittelschulen verpflichtet werden, sämtliche Bücher, welche der Schülerbibliothek an der ihrer Leitung anvertrauten Schule einverleibt sind, insoferne dies nicht bereits geschehen ist, sowie auch die dieser Bibliothek künftig zuzuweisenden Druckschriften (und Bilderwerke) einer eingehenden Revision zu unterziehen und dafür zu sorgen, daß alle Bücher, welche ihrem Inhalte nach in patriotischer, religiöser oder sittlicher Richtung irgendwie Bedenken erregen sollten, sofort ausgeschieden, bezw. ferngehalten werden.

Die Direktoren und Schulleiter sind berechtigt, die ihnen unterstehenden Lehrpersonen bei dieser Revision in Anspruch zu nehmen.

Jeder Lehrer hat hinsichtlich eines jeden von ihm geprüften Buches durch seine Namensunterschrift in dem Bibliothekskataloge unter Beisetzung des Datums der vollzogenen Prüfung dafür zu haften, daß der Inhalt des Buches gegen keinen der oben bezeichneten Punkte verstoße.

Zu dieser Revision, für deren gewissenhafte Vornahme die Direktoren und Schulleiter persönlich verantwortlich zu machen sind, ist den einzelnen Schulen eine entsprechende Frist, und zwar bis längstens 1. Mai 1886 einzuräumen, nach deren Ablauf sie über den Vollzug an die Schulbehörde zu berichten haben.

Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörde, mir über die Durchführung dieses Auftrages und die dabei etwa gemachten Erfahrungen bis 1. Juli 1886 Bericht zu erstatten.

Hier mögen auch einige Beurteilungen aus P. Panholzers „Kritischen Führer durch die Jugendlitteratur, nichtempfehlenswerte, verderbliche und verbotene Jugendschriften“ Platz finden.

„Schillers Jugendjahre“. Von Franz Hoffmann. Untauglich, weil Schiller von einem Schweine-Aufseher „Schweinepelz“ genannt wird.

„Der Schatten des Kreuzes“. Von W. Adams. Ist spezifisch protestantisch; daher für Katholiken schädlich.

„Erzherzog Karl“. Von Heinrich Schmidt. Wird beanständet, weil von der frommen und christlichen Gesinnung neben den anderen Tugenden des Helden von Aspern nichts erwähnt wird.

„Heitere Feiertage“. Von Ernst Lausch. Wird verworfen, weil darin ein protestantischer Landpfarrer mit seiner Frau vorkommt, wodurch katholische Kinder konfus werden könnten.

„Kaunitz“. Von Gustav Nieritz. Die Worte Kaunitz': „Ein Kopf und Eine

---

Pyramiden. — 21. Guizot: Mutter und Tochter. — 22. Rudolf Bechstein: Altdeutsche Märchen, Sagen und Legenden. — 23. Ludwig Bechstein: Neues deutsches Märchenbuch. — 24. Ludwig Richter: Märchenbuch. — 25. Rudolf Kühne: Ein deutscher Meister und sein größtes Werk. — 26. Moriz Spieß: Weltgeschichte in Biographien. — 27. Bruno Berlet: Illustriertes Kinderbuch. 2 Bände. — 28. Franz Otto: Neueste Geschichte aus dem 19. Jahrhundert. — 29. Holdskische Bibliothek: Maximilian der Erste von Egger. — 30. Otto Spamer's Verlag: Die großen Schlachttage aus dem Nationalkampfe Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1870. (Minist.-Erlaß 1886.) (Referent.)

Hand müssen Österreich zusammenhalten, nur so kann es frei und mächtig werden", sind zu unpatriotisch und zeugen von hochmütiger, egoistischer Eigenliebe.

„Der Hühnerhof und seine Gäste". Von G. Nieritz. Eine lehrreiche und interessant geschriebene Abhandlung, ist aber anstößig, weil daselbst der Aberglaube der alten Römer, die Vogelschau, beschrieben wird.

„Geschichten aus dem alten Wien". Von G. Nieritz. Ist auszuscheiden, weil das nützliche Buch die Fabel vom „Pfaffen von Kahlenberg" enthält.

„Fürst Wolfgang". Von Franz Hoffmann. Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken; einfache geschichtliche Thatsachen sind zu gefährlich.

„Land und Leute von Mexiko". Von Professor Karl B. Heller. Ist nachteilig, weil der Verfasser nichts von Kaiser Maximilian erwähnt und andererseits zum Auswandern nach Mexiko auffordert.

„Die Schule der Leiden". Von Franz Hoffmann. Enthält einen schlechten Charakter, einen schwachen Vater; daher nicht verwendbar.

„Der Schein trügt, die Wahrheit siegt". Von Franz Hoffmann. Ein Heuchler und Schurke wird vorgeführt; daher verwerflich.

„Wie man's treibt, so geht's". Von Franz Hoffmann. Wird nicht empfohlen, weil einer von drei Söhnen zum Diebe wird, dafür aber seinen gerechten Lohn erhält.

„Der Ansiedler von Kanada". Von Franz Hoffmann. Enthält zu viele Leiden; daher keine Jugend-Lektüre.

„Georg Stephenson, der Mann der Eisenbahnen und Lokomotive". Von Wilhelm v. Horn. Eine hochinteressante und lehrreiche Geschichte, wird aber verdammt, weil darin auch erzählt wird, daß es Stephenson in seiner Jugend eine Herzenslust war, den Vogelnestern nachzuspüren.

„Haß zweier Brüder". Von Ferdinand Schmidt. Ist ungeeignet, weil das Verbrechen, der Haß zweier Brüder geschildert wird.

„Der Waisenknabe und seine Nachkommen". Von G. Nieritz. Ist verpönt, weil Heinrich, ein erwachsener junger Mann, eine Heirat stiftet.

„Unter den Falschmünzern". Von Ferdinand Schmidt. Der Inhalt behandelt den Raub eines Kindes, daher nicht empfehlenswert.

„Peter, oder: Die Folgen der Unwissenheit". Von J. G. Tobler. Peter macht tolle Jugendstreiche, wird aber schließlich ein tüchtiger, braver Mann, ist nicht empfehlenswert. Warum? Das wissen wir nicht!

„Im Busch, oder: Der dumme Hans". Von M. Roskowska. Diese harmlose Erzählung wird verurteilt, weil darin der Überfall der Wilden grell geschildert wird.

„Charakterbilder aus Ungarn". Die interessanten, belehrenden und nützlichen Schilderungen der historischen und kulturellen Verhältnisse Transleithaniens werden darum angetastet, weil das Titelblatt nicht geschmackvoll ausgestattet ist.

„Deutsches Bauernleben in Siebenbürgen". Von Obentraut. Das gut geschriebene Buch wird der katholischen Jugend vorenthalten, weil darin von des protestantischen Landpfarrers Töchtern die Rede ist.

Besonders hart geht Herr Panholzer den österreichischen Jugendschriftstellern Jessen und Heller an den Leib und unterschiebt diesen Tendenzen, die jeder Begründung entbehren. Warum? Weil Ersterer ein Protestant, Letzterer ein Jude ist.

„Barbara Uttmann". Von Heller. In der Stelle: „Alba zog gegen die Niederlande, um den Protestantismus zu vernichten," findet der Kritiker ein Verhetzung gegen den Katholizismus. Wo ist hier (man lese diese Stelle im kleinen Werkchen auf Seite 15 nach) nur im Entferntesten eine Spur der Verspottung einer Religion zu finden? Wenn einfach geschichtliche Thatsachen, die in ihrer schlichten und nackten Wahrheit wiedergegeben, und welche doch das Kind so in der Geschichte lernt und lernen muß, unstatthaft seien, dann fragen wir, was denn eigentlich erlaubt sein soll?!

„Raphael Donner". Von Heller. Eine sehr hübsche Erzählung, die bereits in viele fremde Sprachen übersetzt ist und anstandslos in das Lesebuch des k. k. Schulbücher-Verlages aufgenommen wurde, und wofür der Verfasser von Seite der Zisterzienser-Abtei zu Heiligenkreuz ein Dankschreiben erhielt, wird von Herrn Panholzer gänzlich verworfen und als Verspottung der Mönche hingestellt.

C. Erste Vollversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes.

Am 5., 6. und 7. September 1886 fand die erste Vollversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes im neuen Wiener Rathause statt. Von den zum Bunde gehörenden 10 000 Mitgliedern waren nur 740 für die zu ungünstiger Zeit anberaumte Versammlung angemeldet und auch diese waren nicht alle erschienen.

Der Obmann des Lehrerbundes, Oberlehrer Anton Katschinka, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er unter anderm sagte:

„Die heutige Versammlung bildet eine wichtige Epoche in der Entwickelung des Lehrerbundes, welcher bei einer Mitgliederzahl von 10 000 Lehrern angelangt ist. Welche Macht einer solchen Verbindung innewohnt, welche großen Aufgaben sie zu lösen im stande ist, braucht nicht besonders auseinandergesetzt zu werden, aber jeder Einzelne möge es sich zur Aufgabe machen dahin zu wirken, daß dieser Bund wirklich zu jener Machtentfaltung gelange, welche ihm die Lehrerschaft und alle Schulkreise wünschen." Herr Katschinka schloß seine Ansprache mit Dankesworten an die Schulbehörde, an die Kommune Wien und speziell an den Bürgermeister Uhl. In Vertretung der Kommune Wien versicherte nun Gemeinderat Dr. Vogler der Versammlung die wärmsten Sympathieen des Gemeinderates, welcher stets bestrebt gewesen sei, die Interessen des Unterrichtes zu fördern; der Gemeinderat werde den Beratungen der Lehrer mit großem Interesse folgen und den Resultaten derselben thunlichste Unterstützung leihen.

Der Obmann brachte hierauf ein Schreiben des Unterrichtsministers Dr. v. Gautsch zur Verlesung, in welchem derselbe für die an ihn ergangene Einladung dankt und sein Fernbleiben entschuldigt. Dann berichtete Bürgerschullehrer Huber (Wien) über die von der Abgeordnetenversammlung festgesetzte Tagesordnung für die heutige Vollversammlung.

Gemäß dieser Tagesordnung war der erste Verhandlungsgegenstand ein Entwurf von Bestimmungen über den Rechtsschutz der Bundesmitglieder. Der Entwurf ist unsern Lesern bekannt,*) die Sache selbst hat eine große Tragweite. Nach einem sehr klar gehaltenen Referate des Direktors Binstorfer wurde der Entwurf dieser Bestimmungen ohne Debatte angenommen.

Zweiter Verhandlungsgegenstand war die geforderte Erweiterung der Disziplinarmittel der Volksschule — ein sehr heikles, reichen Stoff zu Feuer und Flammen bergendes Thema. Der Bundesausschuß hatte folgende Resolution formuliert:

„In Anbetracht des Umstandes, daß die gegenwärtig zulässigen Disziplinarmittel sich nicht für alle Fälle als zureichend erweisen, was von allen in der Praxis stehenden Lehrpersonen, selbst von denjenigen, die Gegner der körperlichen Züchtigung sind, behauptet und zugegeben wird; in Anbetracht des weiteren Umstandes, daß die Schule als Stellvertreterin des Elternhauses das Züchtigungsrecht aus dem Grunde beanspruchen darf, weil es dem Elternhause von keiner Seite bestritten wird und gesetzlich zuerkannt ist; in Anbetracht des Umstandes, daß der Unterrichtserfolg beeinträchtigt, die Autorität des Lehrers untergraben wird, wenn die Schule nicht in der Lage ist, absichtliche Verletzungen der Schulordnung seitens der Schüler mit Strenge zu ahnden; in Anbetracht des weiteren Umstandes, daß die Jugend in so manchen Fällen von Seite des Elternhauses gegen die Anordnungen der Schule geradezu aufgereizt wird, und daß die Schule infolge des Schulzwanges sich dieser verwahrlosten Elemente nicht entledigen kann und darf; in Anbetracht des ferneren Umstandes, daß sich zahlreiche

*) S. Pädagog. Jahresbericht XXXVIII, pag. 704. 705.

Stimmen sowohl im Publikum wie in der Tagespresse über die Roheit und Frechheit eines nicht gar geringen Teiles der Schuljugend vernehmen lassen und Schutz für die wohlerzogenen Schüler durch eine Verschärfung der Disziplinarmittel fordern; in Anbetracht des weiteren Umstandes, daß in Deutschland, in dem Lande mit dem bestorganisierten Schulwesen der ganzen Welt, die beschränkte körperliche Züchtigung gestattet ist; in Anbetracht aller dieser Umstände erklärt die heutige Delegierten-Versammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes: 1. Die Schule kann des Rechtes der körperlichen Züchtigung nicht gänzlich entbehren: § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung ist deshalb sinngemäß abzuändern. 2. Dieses Recht, dessen Ausübung als letztes Disziplinarmittel unter gesetzlich genau bestimmten Formen zu erfolgen hat, wird für Fälle boshaften Mutwillens, hartnäckigen Trotzes, der Widerspenstigkeit, Roheit, Frechheit, Lügenhaftigkeit, Unredlichkeit, Schamlosigkeit gefordert. 3. Die Feststellung der gesetzlichen Bestimmungen soll von den berufenen gesetzgebenden Faktoren auf Grundlage eines pädagogisch-juridisch-medizinischen Gutachtens erfolgen."

Referent Wawrzyk führte aus, daß ein Teil der Lehrerschaft eine Verschärfung der Disziplinarmittel verlange, da die bisher erlaubten nicht ausreichen. Man habe auf die Leistungen der Neuschule große Hoffnungen gesetzt, die Leistungsfähigkeit derselben stehe aber in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande an Zeit, Geld und tüchtiger Arbeit der Lehrer. Der Grund hierfür liege in der zu großen Bevormundung der Schule durch das Laien- und Bureaukratentum. Wem man ein Amt übertrage, den müsse man auch mit der entsprechenden Autorität ausstatten, weil man ihn sonst der Lächerlichkeit preisgebe. Der Lehrer spiele heute häufig gegenüber den Buben eine Jammerrolle. Der Schüler trotze, spotte, höhne, und der Lehrer könne Nichts thun, um eine Nachahmung oder Wiederholung solcher Szenen hintanzuhalten. Die verletzte Autorität des Lehrers könne in solchen Fällen nur durch körperliche Strafe wieder hergestellt werden. Der körperliche Schmerz werde den Schüler am schnellsten und sichersten durch seine erschütternde Gewalt zum Bewußtsein führen, daß er eine solche That nicht mehr begehen dürfe. Die Erinnerung an diese Strafe werde sich tief in das Gedächtnis des Schülers einprägen und auch die anderen Schüler abschrecken. Die körperliche Züchtigung wirke so wohlthätig wie ein Gewitter, dem gewöhnlich schönes Wetter folge. Ein Schlag zur rechten Zeit mache oft härtere Strafen in späterer Zeit überflüssig. Die Züchtigung sei also eines der wirksamsten Erziehungsmittel. Dieselbe werde in allen Kulturstaaten gestattet, nur in Österreich nicht. Die Lehrer verlangen nicht, daß das Recht der körperlichen Züchtigung dem Lehrer, sondern daß es der Schule gegeben werde. Der Lehrer solle nur im Einverständnisse mit dem Schulleiter, mit der Konferenz oder mit Zustimmung der Eltern die Züchtigung erteilen dürfen. Zum Schlusse bittet der Referent, im Interesse des Gedeihens der Schule, sowie der intellektuellen und moralischen Fortentwickelung der Jugend die von ihm vorgeschlagene Resolution anzunehmen.

Als Wawrzyk geendet, nahm Dr. Dittes das Wort: „In der Resolution wird immer der Ausdruck „Schule" gebraucht. Was meinen Sie unter „Schule"? „Schule" ist ein Abstraktum, ein Sammelbegriff, der vieles in sich vereinigt, zunächst die Schüler und die Lehrer, dann das Hilfspersonal, die Schuldiener, welch Letztere gerade bei dieser Frage mit in Betracht gezogen werden könnten, den Schuldirektor, den Orts- und Landesschulrat, den Schulinspektor und eventuell die obersten Behörden. Wenn also gesagt wird, die Schule verlangt mehr Disziplinar-Mittel, insbesondere die körperliche Züchtigung, so frage ich Sie, wen Sie unter dem Ausdrucke Schule meinen? Wie denkt sich der Referent, die Exekutive der Züchtigung bei den einklassigen Schulen auf dem Lande? Soll der Lehrer Derjenige sein, der die Strafe zuerkennt und ausführt? Sollen auch die Lehrerinnen die Züchtigung zuerkennen und ausführen? Sie gehören doch auch zur Schule. In Deutschland arbeiten in der That die Lehrerinnen mit dem Stocke. Soll die körperliche Züchtigung nur an Knaben oder auch an Mädchen ausgeführt werden? Dies sind Alles Umstände, die doch in Betracht gezogen werden müssen, wenn man an diese Frage denkt. Noch ein zweites Moment. Der Referent hat eine Reihe von Autoritäten für die körperliche Züchtigung vorgebracht. Das Zitieren ist immer eine bedenkliche Sache, denn es fragt sich, aus welchem Zeitalter die Autoritäten sind. Es kann ja sein, daß man in einem früheren Kulturstadium eine Art von Disziplinarmitteln für notwendig hielt, die in konstitutionellen, kulturell vorgeschrittenen Staaten und unter anderen Sittenverhältnissen nicht mehr zweckmäßig ist. Manche Pädagogen früherer Zeit wirkten in einer Epoche, wo es noch keine Staatsbürger und keine antonomen Ge-

meinden gab. Überdies liegen die Ansprüche der bezüglichen Autoritäten nicht klar und authenisch vor. Der Referent hat auch mich für seinen Antrag zitiert. Ich bitte ihn, zu sagen, wo ich die von ihm zitierten Worte gesprochen oder geschrieben habe. Er hat mich zitiert, um Propaganda für die Einführung der körperlichen Züchtigung zu machen. Ich frage daher, ob dem Referenten bekannt ist, daß ich irgend einmal etwas für die Einführung der körperlichen Züchtigung gesprochen oder geschrieben habe."

Referent Wawrzyk: Dr. Dittes sagt in seinem Buche über die Erziehung beiläufig folgendes: Die körperliche Züchtigung ist zwar keine besonders angemessene Strafe, aber für kleine Kinder kann man sie anwenden. So ungefähr ist der Sinn. Ob auch Lehrerinnen züchtigen sollen, habe ich nicht zu entscheiden.

Dr. Dittes erklärt, daß er ein unbedingter Gegner der körperlichen Züchtigung in der Volksschule sei. Ich halte, bemerkt er, den Vorschlag, die körperliche Züchtigung in den Volksschulen wieder einzuführen, nicht für den Ausfluß eines bösen Willens, sondern für einen großen pädagogischen Irrtum. Die Auffassung, daß die Schule das elterliche Haus, der Lehrer die Eltern zu vertreten habe, ist eine irrtümliche. Diesen Standpunkt können höchstens Privatschulen (mit Internat) und Hauslehrer einnehmen, denn diese sind wirklich die Vertreter der Eltern. Allerdings soll unsere Volksschule zur Ergänzung und Unterstützung des elterlichen Hauses dienen, aber deshalb vertritt die Schule noch immer nicht das Elternhaus. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so müßten die Lehrer stets im Sinne der Eltern handeln und diese hätten das Recht, den Lehrern zuzurufen: Jetzt handeln Sie, wie ich will! Wohin würde das bei 70 bis 80 Schülern und Eltern führen? Kein Kind fühlt gegen den Lehrer die Liebe, die es für den Vater empfindet, der Lehrer hingegen hat auch nicht die Pflichten und die Rechte eines Vaters. Der Vater hat sein Kind zu erhalten, zu pflegen und zu kleiden. Mit der allgemeinen Redensart von der Stellvertretung der Eltern richten wir also nichts aus. Ich habe Bedenken gegen die körperliche Züchtigung in der Volksschule schon wegen der außerordentlichen Schwierigkeit der Ausführung. Ich habe wohl einmal die Ansicht niedergeschrieben, daß kleine Kinder gezüchtigt werden können. Darunter meinte ich Kinder bis zum dritten Lebensjahre, in welchem Alter sie noch kein Selbstbewußtsein und kein Erinnerungs-Vermögen haben. In diesem Alter — ich will dieses Mittel keineswegs unbedingt empfohlen haben — wirkt eine Züchtigung als Natur-Ereignis; aber auch das ist und bleibt Sache der Eltern. Eine solche Züchtigung verletzt nicht das Ehrgefühl des Kindes. Wenn aber die Zeit kommt, von der das Kind die Erinnerung behält, in der das Kind sich als Individuum zu fühlen beginnt, wird die körperliche Züchtigung als Ehrenstrafe gefühlt. Sie wollen die Züchtigung für Fälle boshaften Mutwillens, hartnäckigen Trotzes, der Widerspenstigkeit, Roheit, Frechheit, Lügenhaftigkeit, Unredlichkeit und Schamlosigkeit in Anwendung bringen. Solche Buben werden sich bei der Straferteilung gegen den Lehrer zur Wehre setzen; vor der ganzen Klasse wird sich ein persönlicher Kampf zwischen Lehrer und Schüler entspinnen. In einer Bürgerschule Deutschlands ist es vorgekommen, daß ein Schüler sich dem Lehrer gegenüber bei der Straferteilung zur Wehre setzte und daß der Lehrer, um seine Autorität vor der Klasse zu wahren, sich mit dem Schüler in einen Kampf einlassen mußte, bei welchem dem Schüler mehrere Zähne und ein Auge ausgeschlagen wurden. Diese Gefahr eines Gefechtes zwischen Lehrer und Schüler ist stets vorhanden. Wer bürgt ihnen dafür, daß die Buben sich nicht wehren? Kann da nicht leicht ein Unglück geschehen? Ich frage weiter: Wollen Sie auch, daß die Mädchen gezüchtigt werden? Und wollen Sie auch die Lehrerinnen züchtigen lassen? Wo bleibt sonst das gleiche Recht für Alle? In einer Volksschule darf nur ein solches Disziplinarmittel angewendet werden, das für Alle geeignet ist. — Mich würde schon der Umstand, daß mein Kind unter der Rute stehen kann, abhalten, dasselbe in eine öffentliche Volksschule zu schicken. So denkt das Bürgertum; dasselbe wird dann die öffentlichen Schulen meiden, wie es sich jetzt von Lokalen fernhält, in welchen die gute Sitte und der Anstand verletzt werden. So wie ich dafür bin, daß in den Schulen kein Unterschied des Standes, des Vermögens und der Konfession gemacht werde, so bin ich dafür, daß an der Gleichberechtigung der Jugend in jeder Beziehung festgehalten werde. Eine Strafe, die nur mit Auswahl ausgeführt werden kann, stellt, ich möchte sagen, an die Allwissenheit des Lehrers außerordentlich große Ansprüche.

In Frankreich wird keine körperliche Züchtigung vorgenommen. Die ganze französische Lehrerschaft will dies nicht und würde entrüstet sein, wenn man ihr dieses Mittel in die Hand geben wollte, und doch herrscht in den französischen Schulen eine

sehr gute Disziplin. Wenn es wahr ist, daß nur die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung die jetzt bestehenden moralischen Gebrechen der Schüler beseitigen kann, dann müssen wir wohl sagen: Die deutsche Jugend und die deutsche Nation stehen in moralischer Beziehung tiefer als die französische. Der Lehrer hat ein Recht, zu verlangen, daß die ihm zugeführten Kinder unterrichts- und erziehungsfähig sind; daß aber der Lehrer gewaltsam dieses Zubereitungswerk vollziehe, ist, nach meiner Überzeugung, nicht das Amt des Lehrers. Jedes öffentliche Institut hat Anspruch darauf, daß es in seinem Betriebe nicht gestört werde. Skandale in den Theatern z. B. werden aber nicht vom Theater-Direktor oder von den Schauspielern, Unruhen in der Kirche nicht von den Geistlichen, sondern von der Polizei geschlichtet. Allerdings hat der Lehrer das Recht, zu verlangen, daß ihm die Erfüllung seines Berufes möglich gemacht werde, daß er nicht mutwilligen Störungen ausgesetzt sei; aber der Lehrer soll den Stock nicht anwenden. Mit der Abschaffung der körperlichen Züchtigung in der Schule waren ein Fortschritt und eine Erhöhung des Ansehens der Volksschule angestrebt und auch erreicht worden. Die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung würde eine Degradation des Ansehens der Volksschule bedeuten. Sie setzen sich in einen Kriegszustand gegen die Jugend und die Bevölkerung; diese Maßregel würde dem Lehrerstande nur zum Schaden gereichen, und Sie würden dieselbe sicherlich in Zukunft bereuen. Ich glaube übrigens nicht, daß Sie mit Ihren Plänen durchdringen werden, keineswegs wird das pädagogisch-juridisch-medizinische Gutachten zu Stande kommen. Wenn es aber zu Stande käme, so würden die anderen außerordentlich wichtigen Maßregeln für die Verbesserung der Zucht in der Schule vernachlässigt werden. Seien Sie überzeugt: ich habe nur das Beste der Schule und der Lehrer im Auge; Sie handeln nur im Sinne der Pädagogik, zum Wohle der Schule und des Lehrerstandes, wenn Sie die vom Referenten beantragte Resolution ablehnen. Ich möchte Ihr Gewissen von den Vorwürfen freihalten, die unausbleiblich sein werden, wenn mit den hier vorgeschlagenen Mitteln Mißbrauch getrieben wird, wenn ärztliche Untersuchungen beginnen, der Strafrichter einzugreifen beginnt, wie dies in Deutschland täglich vorkommt.

Herr Legler (Reichenberg), Delegierter des Deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen, spricht gegen die Resolution des Referenten. Die Schule könne nicht dieselben Rechte wie die Eltern haben, weil sie nicht dieselben Pflichten habe. Den Lehrer könne man mit Autorität nicht ausstatten, wie es der Referent verlange. Wenn der Lehrer nicht natürliche Autorität besitze, so nütze ihm ein ganzes Gesetzbündel nichts. Was die Züchtigung der Schüler in Deutschland betreffe, so sei es bezeichnend, daß vor nicht langer Zeit der Staatsanwalt im Regierungsbezirke Köln sich bei der Regierung darüber beklagte, daß er nicht Zeit finde, die verschiedenen Anzeigen wegen Überschreitung der körperlichen Züchtigung seitens der Lehrer erledigen zu können. Infolge dieser Beschwerde habe die Regierung einen Erlaß hinausgegeben, in welchem sie den Lehrern schärfstens einprägt, sich jeder Überschreitung der körperlichen Züchtigung zu enthalten. Es fangen also, wenn die körperliche Züchtigung eingeführt werde, die Klagen erst recht an. In Deutschland, wo die körperliche Züchtigung in den Schulen eingeführt sei, sei die Jugend auch nicht besser als die österreichische Jugend, denn die Züchtigung trage nicht zur Hebung der Sittlichkeit bei. Redner beantragte eine Resolution, in welcher erklärt wird, daß die Ausscheidung des § 24 der provisorischen Schul- und Unterrichtsordnung vom Jahre 1870 im Interesse einer gedeihlichen Schuldisziplin gelegen sei. Weiter wird die Feststellung gesetzlicher Bestimmungen über eine Erweiterung der Züchtigungsmittel in der Schule auf Grundlage eines pädagogisch-juridisch-medizinischen Gutachtens für notwendig erklärt.

Rehaczek (Graz) wünscht, es möge etwas geschehen, damit den Lehrern das Erziehungswerk erleichtert werde. Den § 24 wolle er weder verhimmeln noch verdammen. „Ich bin kein Anhänger des Prügels," sagte der Redner, „Prügel, welch häßliches Wort, wer hat denn schon in der Hand eines Lehrers einen Prügel gesehen? Höchstens ein dünnes Stäbchen oder eine Rute. Der § 24 schützt die zarte Haut der Kinder, wer schützt aber den Lehrer, wenn er von bösen Rangen belästigt wird? Das Mittel, die Kinder vor die Konferenz zu stellen, ist ein homöopathisches. In einer Knaben-Korrektions-Anstalt antworteten mir einmal von dreizehn Knaben zwölf auf die Frage, warum sie in diese Anstalt gekommen seien: „Durch schlechte Gesellschaft". Schlechte Gesellschaft verdirbt die Sitten der Kinder; zu Hause werden dieselben nicht gezüchtigt, wir dürfen es nicht: Zuchthäuser füllt euch, die Steuerzahler werden eine Freude daran haben! Die Lehrer haben keine besondere Lust daran, drein-

zuhauen, sie wollen sich nur im äußersten Falle gegenüber ungeberdigen Rangen ihre Aufgabe erleichtern."

Professor Tomberger (Wiener-Neustadt): Ich glaube, der Antrag des Referenten wird nicht angenommen werden. Auch ich will einen Vermittlungsantrag stellen. Wir alle sehen nämlich ein, daß die Züchtigungsmittel vermehrt werden müssen, wir wollen aber nicht die Körperstrafe in den Schulen einführen, sondern nur jenen uns beengenden § 24 weggeschafft wissen. Dieser hängt wie ein Damoklesschwert über uns. Eltern und Kinder sollen nicht wissen, daß die Körperstrafe unter allen Umständen in der Schule ausgeschlossen ist. Böse Kinder sollen dieser Strafe unterzogen werden können. Deshalb soll der erste Satz des § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung eliminiert werden. Damit beantragen wir nicht, daß die körperliche Züchtigung einzuführen sei. Die Schulbehörden mögen diese Frage beraten und eine Erweiterung der Erziehungsmittel vorschreiben. Redner beantragt eine Resolution, nach welcher die Aufhebung des absoluten Verbotes der körperlichen Züchtigung anzustreben und die Unterrichts-Verwaltung zu ersuchen sei, die Disziplinarmittel der Schule nach Bedürfnis der Zeit und auf Grundlage eines von einer juridisch-pädagogischen Kommission abgegebenen Gutachtens zu erweitern.

Böhm (Znaim) erklärt, er werde gegen den Antrag des Referenten stimmen und spreche das öffentlich aus, damit die Eltern in seinem Berufsorte wissen, wie er gestimmt habe. Zur Zeit, da noch die Prügelstrafe bestand, hätten die Lehrer eine jämmerliche Rolle gespielt, in der „guten alten Zeit" hätten oft Lehrer und Schüler gerauft. Die Presse sei hier wegen ihrer Haltung gegenüber den Lehrern angegriffen worden; die Provinzlehrer können jedoch sagen, daß die Lehrer von der liberalen Presse stets unterstützt worden sind. Es wäre undankbar von den Lehrern, wenn sie diese Blätter ebenfalls verurteilen wollten. Diejenigen Kollegen, welche mit der Presse keine Fühlung haben, sollten sich ans Herz klopfen und fragen, warum diese Verhältnisse eingetreten sind. Wenn die körperliche Züchtigung eingeführt werde, so sinke der Lehrer zum Prügel-Pädagogen herab, und der humane Zug, der unser Reichsvolksschulgesetz durchziehe, gehe damit verloren. Redner bittet, der Resolution Legler zuzustimmen.

Der Referent erklärt, daß er von keinem der Redner, die gegen seinen Antrag gesprochen, überzeugt worden sei, daß sein Antrag ein unrichtiger sei. Alle diese Reden seien, trotzdem sie gegen die körperliche Züchtigung sprachen, eigentlich doch auf seinen Standpunkt gekommen.

Dr. Dittes: Ich habe keineswegs, wie der Referent behauptet, eigentlich für seine Ansicht gesprochen. Das Verhältnis unserer Ansicht steht so wie Ja zu Nein. Der Referent hält die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung in den Schulen für wünschenswert, und ich würde dies, namentlich auch im Interesse des Lehrerstandes, sehr bedauern. Ich glaube nicht, daß durch die körperliche Züchtigung die Moral der Jugend verbessert wird, im Gegenteil, ich fürchte, daß dann die rechten Mittel, welche angewendet werden müssen, um die Volksschule zu heben, in den Hintergrund gedrängt werden. Ich will aus der Volksschule keine Strafanstalt, kein Zuchthaus gemacht haben. Ich warne Sie nochmals, ich bitte Sie, ich beschwöre Sie, erniedrigen sie nicht die Volksschule, machen Sie dieselbe nicht zum Zuchthause; ich bitte Sie, lehnen Sie die Anträge des Referenten ab.

Referent Wawrzyk: Dr. Dittes beschwört uns, wir mögen ja nicht für die Prügelstrafe stimmen. Wir sind alle Volksschullehrer, und deshalb haben nur wir es auszufechten. Ich glaube, wenn Dr. Dittes durch viele Jahre in der Volksschule gearbeitet hätte, er wäre auch unserer Ansicht . . . (Bei diesen Worten entsteht großer Lärm und Rufe wie: „Er hat lange genug in der Volksschule gearbeitet, das ist doch zu stark!" werden laut.) Referent Dr. Dittes ist ein Idealist . . . (Wieder entsteht Lärm und lebhafte Oho-Rufe übertönen die weiteren Worte des Referenten.)

Der Vorsitzende ermahnt zur Ruhe, er könne bei diesem Lärm die Verhandlung nicht weiter leiten.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten. Zur leichteren Vornahme derselben teilten sich die Versammelten in zwei Lager; unter den Rufen „Hoch Dittes!" nahmen die Gegner der Körperstrafe auf der den Fenstern abgewendeten Längsseite, die Freunde der körperlichen Züchtigung längs der Fenster Aufstellung. Alle Versammelten formierten sich dann in Reihen, und es begann die Abzählung derselben. Nach zehn Minuten verkündete der Vorsitzende das Resultat. Dasselbe lautete: 164 Stimmen für, 191 Stimmen gegen den Antrag des Referenten Wawrzyk. Die Resolution

schien also gefallen und die Gegner derselben gaben ihrer Freude über dieses Resultat durch lebhaften Beifall Ausdruck.

Mitten in diesem Beifallsgetöse näherte sich Direktor Binstorfer mit einem Zettel in der Hand der Präsidenten-Tribüne und sagte zu dem Vorsitzenden: „Hier ist das Resultat der Abstimmung.“

Verwundert erwiderte der Vorsitzende: Es ist ja schon abgestimmt, und ich habe das Abstimmungs-Resultat auch schon verkündigt.“

„Wie lautet dasselbe?“ fragte Direktor Binstorfer.

„164 für, 191 gegen den Referenten-Antrag,“ war die Antwort des Vorsitzenden.

„Wie ist das möglich?“ rief nun Binstorfer erregt. „Wir haben genau gezählt und die Eintrittskarten aller Anwesenden markiert. Das Resultat ist 181 Stimmen für, 168 Stimmen gegen den Antrag des Referenten.“

Einige Personen bestätigten dies, und der Vorsitzende verkündigte nun das Abstimmungs-Resultat nochmals, und zwar in der von Direktor Binstorfer angegebenen Weise. Dagegen protestierten nun die Gegner der Körperstrafe und machten geltend, daß zur Zeit, als Direktor Binstorfer zählte, schon viele Lehrer den Saal verlassen hatten. . . . . Die Sitzung war aus, die Bewegung groß, eine dramatische Scene!

Bei Beginn des zweiten Verhandlungstages gab der Vorsitzende, Herr Katschinka, eine Aufklärung über die Vorgänge bei der gestrigen Abstimmung, betreffend die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung. Nur die Mitglieder des Büreaus, und zwar die Herren Binstorfer, Bobies und Holczabek, seien zur Vornahme der Abzählung designiert gewesen. Das zuerst bekanntgegebene Abstimmungs-Resultat habe von Herren hergerührt, welche zur Abzählung nicht autorisiert gewesen seien. Aus diesem Grunde müsse das zweite Abstimmungs-Resultat, nach welchem der Antrag auf Wiedereinführung der Körperstrafe angenommen worden, als das allein richtige angesehen werden. (Oho-Rufe.)

Vorsitzender: Hier kann es kein „Oho!“ geben; wenn Sie mich als Präsidenten anerkennen, müssen Sie auch den von mir eingenommenen Standpunkt acceptieren. Es war ein formaler Fehler von mir, daß ich gestern diejenigen Herren, welche mit dem ersten Abstimmungs-Resultate zu mir kamen, für die hierzu Delegierten hielt. Wie aber die Sache liegt — in dieser wichtigen Angelegenheit giebt eine so geringe Majorität gar keinen Ausschlag. Wenn die Lehrerschaft in dieser Frage den Behörden gegenüber ein entscheidendes Votum abgegeben wissen will, so müssen ganz andere Stimmverhältnisse herrschen. Die gestrige Debatte hat ergeben, daß die Lehrerschaft in der Frage der Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung in der Schule in zwei fast gleich große Lager geteilt ist. —

Es erfolgte nun die Wahl des Bundesausschusses. Der Präsident beantragt, daß dem bisherigen Vize-Präsidenten, dem verdienstvollen Direktor Bobies, der Dank und die Anerkennung für all das, was er für die deutsch-österreichische Lehrerschaft gethan, ausgedrückt werde. Die Versammlung giebt ihre Zustimmung durch lebhaften Beifall kund, für welchen Direktor Bobies mit einigen Worten dankt.

Die Beratungen werden dann fortgesetzt. Bürgerschullehrer Herr Josef Kraft referiert über das Thema: „Soll die Lehrerschaft ministerielle Verzeichnisse geeigneter Jugendschriften anstreben?“ Die Ausführungen des Referenten gipfeln in folgenden Thesen:

Es ist zur vollen Erfüllung der erziehenden Verpflichtung des Lehrers unbedingt nötig, daß die freie Wahl der Lektüre für die Jugend sein Vorrecht bleibt. — Ein von der Lehrerschaft ausgehendes Verlangen nach einer Approbation der Jugendschriften würde dem Ansehen derselben abträglich sein. — Auch für die Förderung der Jugendschriften-Litteratur ist die Approbation nicht günstig, sondern wirkt lähmend auf die Schaffenslust der Autoren und Verleger. — Die Rücksichtnahme auf die für die Approbation jeweilig maßgebenden politischen Strömungen oder persönlichen Ansichten schädigt den inneren Wert solcher Schöpfungen. — Um dem Urteile einzelner Lehrpersonen einen Rückhalt zu bieten und dadurch ihre Verantwortlichkeit zu verringern, um endlich zu einem Verzeichnisse allgemein anerkannter Jugendschriften zu kommen, empfiehlt es sich, daß die einzelnen Landes-Lehrervereine unter Mitwirkung ihrer Zweigvereine solche Verzeichnisse von geeigneten und nicht geeigneten Büchern anlegen und die Zusammenfassung derselben zu einem einheitlichen dem Deutsch-österreichischen Lehrerbunde überlassen.

Zur Geschichte der in Rede stehenden Frage bemerkt der Referent folgendes:

Das Lesen von Jugendschriften zum Behufe einer Kritik derselben bringe Mühe und Sorge, der Lesende müsse sich ja immer ängstlich fragen, ob denn auch die Behörden sein Urteil anerkennen werden. Es sei daher begreiflich, daß Stimmen laut werden, welche vom Ministerium die Herausgabe von Verzeichnissen approbierter und verbotener Bücher fordern, denn damit würde die Verantwortung von den Lehrern genommen und der obersten Schulbehörde zugewiesen werden. Auf ein Rundschreiben des Bundesausschusses aber habe sich ergeben, daß trotzdem 6000 Lehrer gegen Verzeichnisse der erwähnten Art und nur 600 für solche stimmen. Ein Verein, jener von Graz, habe derart in der Angelegenheit Stellung genommen, daß er nur eine ministerielle Liste verbotener Bücher fordere. Die Schülerbibliotheken seien eine wichtige Schöpfung des Reichs-Volksschulgesetzes, denn sie dienen nicht nur der Jugend, sondern greifen über die Schule hinaus und fördern die Bildung des Volkes. Hieraus erkläre es sich, daß die Gegner der Volksbildung ihre Pfeile schon seit lange gegen diese Bibliotheken richten; sie beabsichtigen, Mißtrauen unter dem Volke und Widerwillen unter den Lehrern gegen den Bestand beziehungsweise gegen die Verwaltung dieser Bibliotheken zu erregen. Der Erste, der zu diesem Zwecke ins Feld rückte, war Engelbert Fischer; aber seine „Großmacht der Jugendschriften-Litteratur" sei zu kostspielig und darum nicht verbreitungsfähig gewesen, deshalb hätte der Pater Panholzer mit einem billigeren Buche das gleiche Ziel zu erreichen versucht. Und nicht ohne Erfolg: die Schulbehörde erließ mehrere sich fortgesetzt verschärfende Erlässe in Bezug auf die Wahl der Bücher für die Schülerbibliotheken. Die Lehrer waren da in schwieriger Lage. Von einer vaterländischen Jugendschriften-Litteratur konnte anfangs noch kaum die Rede sein, bei der Bücherwahl mußte daher meist nach Ausländischem gegriffen werden, und es sei begreiflich, wenn einzelne Mißgriffe vorkamen. Hatte der Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten von Jugendschriften ja doch keine Silbe gehört und gesehen. Auch mußten sie oft die Sendungen der Buchhändler in Bausch und Bogen behalten und verwenden, weil Aufgeschnittenes nicht zurückgenommen wurde und ohne das Aufschneiden ein Blick in die Bücher nicht möglich, dasselbe also unvermeidlich war. Allmählich wurde ihre Kritik schärfer, auch begannen die Lehrer selbst, Bücher zu verfassen; allein jeder Kritiker ging seinen eigenen Weg, daher widersprachen sich manchmal die Urteile. Dieses zeigte sich namentlich bei der letzten Revision der Schülerbibliotheken, wo einer verwarf, was der andere guthieß. Bei der kritisierenden Thätigkeit sollen sich die Lehrer sehr vor Engherzigkeit hüten, in diesem Punkte haben sie sich nach dem Worte des Unterrichtsministers zu richten: Nicht engherzig sein, nur gewissenhaft! Engherzigkeit trete hervor bei allen schulfeindlichen Kritikern. „Ich muß — sagt der Referent — es engherzig nennen, wenn es bemängelt wird, daß der Autor eines Buches kein Katholik ist, oder wenn man daran Anstoß nimmt, daß in einem Buche ein Priester an seine Pflicht gemahnt wird. Engherzig finde ich es, von einem geschichtlichen Werke zu verlangen, daß es die Schattenseiten einer geschichtlichen Bewegung nur lobe und nicht auch gerechten Tadel laut werden lasse." Die Ängstlichkeit, bei den Schulbehörden Anstoß zu erregen, mag manchen Lehrer veranlaßt haben, zuweilen Einflüsterungen nachzugeben und sich den Pseudokritikern in die Arme zu werfen. Es muß deshalb eine einigende Bewegung in dieser Richtung angestrebt werden. Wir müssen Verzeichnisse guter Bücher schaffen, nicht durch andere, sondern durch eigene Kraft, wir selbst haben also zu approbieren. Dann sei das Selbstgeschaffene aber auch von uns allen zu schirmen.

Die Lektüre übe großen erziehlichen Einfluß, aber eine ministerielle Approbation werde diesen Einfluß einschränken. Da nur die Approbation des in Österreich Erscheinenden möglich sei, hätten wir keinen Robinson, müßten desgleichen viele naturwissenschaftliche und technologische Schriften verlieren. Unsere deutsche Jugend komme um ihren berechtigten Anteil an dem geistigen Leben des Brudervolkes, das Band werde zerschnitten, die Zustände des Vormärz treten wieder ein. Der Minister selbst will das Approbationsrecht auch gar nicht haben, er weist es den Lehrern zu. Wie kämen nun diese dazu, um Einschränkung zu bitten? Eine freie Wahl birgt für uns keine Gefahren: wählen wir nach gewissenhafter Prüfung, dann wird man unser Urteil achten. Und mit dem Mute der Überzeugung, den wir als selbständig urteilende und wählende Männer beweisen, steigern wir auch unser Ansehen in den Augen des Volkes. Und schwierig sei die Bücherwahl für den Lehrer nicht, er bedürfe dazu keiner Anleitung; die Begriffe Religion, Sittlichkeit, Patriotismus, die ihm als Leitsterne vorschweben müssen, seien ihm vollkommen klar.

Der Referent stellt hierauf dar, wie die ministerielle Approbation die litterarische

Produktion hemmen und überdies den inneren Gehalt der erscheinenden Bücher gefährden würde. Die Preßfreiheit hebe die Kultur, deshalb bedürfen wir keiner Zensur. Jedes Ministerium werde getragen von bestimmten politischen und anderen Richtungen, mit diesen Richtungen müsse es notgedrungen immer rechnen, auch bei Approbation von Büchern; es sei darnach sehr wohl begreiflich, daß die Approbationspraxis nur einseitig gehaltene Bücher erwarten lasse. Für den Einfluß der Politik auf die unter der Ägide eines Ministeriums erscheinenden, für die Jugend bestimmten Bücher gebe ein Blick in die Lesebücher des k. k. Schulbücher-Verlages einen schlagenden Beleg. So enthalte ein im Jahre 1884 erschienenes Lesebuch jenes Verlages die ergreifend schöne Ballade Alfred Meißner's: Eine Mutter; die jüngst erschienene Auflage desselben Buches aber lasse die Dichtung vermissen, ein paar belanglose Stücke nehmen jetzt ihre Stelle ein. Offenbar verbieten jetzt politische Rücksichten, daß die deutsche Jugend sich eines deutschen Sieges freue. Die Approbation oder Gutheißung sei etwas ganz anderes als die Duldung. Wir brauchen für unsere Bibliotheksbücher nur letztere, nicht erstere, denn erstere würde die Regierung zu größter Strenge zwingen.

Nachdem der Referent dann noch auf die bekannte, unerfreuliche Thatsache hingewiesen, daß unsere Regierung für die Entwicklung der vaterländischen Jugendschriften-Litteratur gar nichts gethan hat, durch Aufrechterhaltung des k. k. Schulbücher-Verlages dagegen den Privatverlag schwächt und damit indirekt die Mehrung der Jugendschriften hindert, rekapituliert er seine Thesen, sie im einzelnen noch durch klärende Bemerkungen glossierend.

Direktor Jirzzek in Vertretung des Oberösterreichischen Landes-Lehrervereins erklärt sich für ministerielle Verzeichnisse approbierter und verbotener Bücher, jedoch, ohne daß dadurch die Lehrerschaft in ihrer freien Entschließung betreffs der zu wählenden Bücher beeinträchtigt werden solle. Die Lehrer Oberösterreichs haben nicht nach Bevormundung gerufen. Redner ersucht schließlich, dem Antrage des Oberösterreichischen Landes-Lehrervereins um Herausgabe periodisch erscheinender Verzeichnisse geeigneter und ungeeigneter Jugendschriften zuzustimmen.

Darnach ergreift P. Panholzer, der Zusammensteller der berüchtigten Auswahl von Büchern für Schülerbibliotheken, das Wort. Er erklärt, daß die Geistlichkeit der Schule nicht feindlich gesinnt sei und begrüßt mit Freuden die Thatsache, daß der Verein daran gehen wolle, Verzeichnisse geeigneter Jugendschriften herauszugeben. Er bitte aber, der Geistlichkeit keinen Vorwurf daraus zu machen, wenn auch sie solche Verzeichnisse herausgegeben habe. Man möge nicht alles, was die Geistlichkeit thue, verdächtigen. Diese und die Lehrerschaft sollten vielmehr gemeinsam und einmütig vorgehen.

Oberlehrer Ernst tritt in entschiedener Weise für das Recht der Lehrer ein, die Verzeichnisse der geeigneten Jugendschriften selbständig zu verfassen. Man suche der Neuschule gegenwärtig von allen Seiten beizukommen und Ringmauern um sie aufzuführen. Neue Institutionen idealer und geistiger Art seien fort und fort in ihrer Entwicklung bedroht. Zu den sehr geringen Rechten der Lehrer in der Schule gehöre gewiß auch die Wahl der Methode und die Wahl der Lehr- und Lesebücher. Das erstere Recht sei den Lehrern noch gewährleistet, weil es zu sehr an die Person des einzelnen gebunden ist, sonst würde man auch dagegen bereits ein Veto eingelegt haben. Bezüglich der Wahl der Lehr- und Lesebücher haben die Lehrer jedoch schon gehörige Schläge erfahren müssen. Es wurde früher gesagt, daß diese Angelegenheit nicht eigentlich zu den bedeutendsten gehöre. Auf diese Weise aber würden die Lehrerrechte so verkleinert, daß von denselben endlich nichts mehr übrig bliebe. Die Schule sei an und für sich ein Kampfobjekt. Wenn sie kein so dankbares Kampfobjekt wäre, würden sich nicht so viele Mächte um dieselbe kümmern. Der eine nenne die Schule seinen Schemel, der andere seinen Thron, nur diejenigen, welche eigentlich darauf gehören, werden vasallisch in den Hintergrund gedrängt. Wir müssen darum das kleinste Recht, das uns gewährleistet ist, auf's äußerste wahren. Staunenswert sei, daß die Regierung unter ihren zahlreichen Erlässen nicht bereits ein solches Verzeichnis herausgegeben habe, da die Lehrer ja ministerieller als der Minister selbst seien und verlangen, daß er sie mit einem Verzeichnisse beschenke und beglücke. Dieses Verlangen sei von kleinlicher Furcht diktiert. Es sei allerdings nicht zu verkennen, daß durch Zulassung jedes einzelnen Buches der Lehrer eine gewisse Verantwortung auf sich lade, aber der Mann, der für seinen Beruf herangebildet worden ist, sollte der im entscheidenden Augenblicke vergessen, was den Kindern in der Lektüre not thue? Nie und nimmer! „Ich will Sie nicht bitten und nicht beschwören, ich will Ihnen

nur einfach sagen: Kehren Sie Jeder bei sich selbst ein und fragen Sie sich, ob wir in dem kleinen Schatzkästlein der freien Neuschule nicht jeden kleinsten Edelstein bewahren sollen!"

Die Anträge des Referenten werden hierauf mit großer Majorität angenommen.

Zu den Vorschlägen zu einer einheitlichen Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung ergreift Berichterstatter Gottfried Herbe (Wien) das Wort. Es könne nicht seine Aufgabe sein, die Notwendigkeit einer Vereinfachung der zu einem Schulkreuz gewordenen Rechtschreibung darzustellen. Das anzustrebende Ziel sei, dem Volke eine Rechtschreibung zu geben, die es versteht. Wenn man der Meinung sei, daß nur derjenige richtig zu schreiben verstehe, der die neuhochdeutsche Sprache nach veralteten Grundsätzen schreibe, dann könnte man allerdings mit einiger Berechtigung den Volksschullehrern jede Debatte über die Orthographie verweisen. Wir wollen aber eine Orthographie für's Volk haben und eine solche könne nur auf der heutigen Sprache beruhen, da man im Volke die toten Verwandtschaften nicht mehr kenne. Redner bringt sodann folgende Thesen zur Verlesung, welche vom Ausschusse als Schlußsätze des von ihm zu erstattenden Referats angenommen wurden:

1. Die deutsche Rechtschreibung bietet in ihrer heutigen Gestalt das Bild äußerster Zerfahrenheit. Sie entbehrt jeder einheitlichen Grundlage; es mangelt ihrem Gewirre von Regeln und Ausnahmen das notwendige Moment der Einfachheit, weshalb ihre Erlernung sowohl für Kinder als Erwachsene mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Es erscheint daher aus pädagogischen und allgemein kulturellen Gründen als Gebot der Notwendigkeit, mit allen Kräften eine einheitliche Vereinfachung derselben anzustreben.

2. Vom Standpunkte einer gesunden Pädagogik kann berechtigten Anspruch auf allgemeine Anerkennung nur jene Rechtschreibung erheben, welche aus den Bedürfnissen der Schule und des Volkes hervorgegangen und auf die in allen Ländern mit deutschen Schulen beim Unterrichte gewonnenen Erfahrungen begründet ist.

3. Die Einführung einer auf Erfahrungen von Schulmännern gegründeten einheitlich vereinfachten deutschen Rechtschreibung soll durch eine von den Regierungen aller Länder mit deutscher Volkssprache einzusetzende Kommission, bestehend aus Sprachforschern, Regierungsvertretern und Schulmännern, erfolgen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles werden angeführt:

1. Der Deutsch-österreichische Lehrerbund schafft seine, die Anschauungen der Mehrheit seiner Mitglieder zum Ausdruck bringende Vorlage einer vereinfachten Rechtschreibung in der Weise, daß zuerst die Gutachten der Bundesvereine eingeholt, diese dann vom Bundesausschusse nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet und von ihm und der folgenden Abgeordnetenversammlung zur Vorlage für die Vollversammlung vorbereitet werden, in welcher darüber der letzte Beschluß gefaßt wird.

2. In ähnlicher Weise sollen die Lehrer des Deutschen Reiches, die deutschen Lehrer der Schweiz und aller anderen in Betracht kommenden Länder ihre Systeme vereinfachter Rechtschreibung ausarbeiten.

3. Eine Konferenz von Schulmännern aller beteiligten Länder soll die geschaffenen Systeme in ein einziges vereinigen.

4. Die Regierungen aller beteiligten Länder sind zu bitten, eine Kommission, aus Sprachforschern, Regierungsvertretern und Schulmännern bestehend, einzusetzen, welche mit Zugrundelegung der von der gesamten deutschen Lehrerschaft des Kontinentes geschaffenen Vorlage eine einheitlich vereinfachte deutsche Rechtschreibung allgemein zur Einführung zu bringen hat.

Die Versammlung erklärt sich mit den angeführten Thesen einverstanden.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, eventuelle Anträge, hatte Herr Forstner (Steiermark) folgende Resolution eingebracht:

„In Erwägung, daß das deutsche Element in den deutsch-österreichischen Kronländern in stetigem Zurückgange begriffen ist, und in weiterer Erwägung, daß es für den Bestand des deutschen Volkes von großer Wichtigkeit wäre, daß die Jugend im Bewußtsein ihrer Volksangehörigkeit erzogen werde, erklärt die heute tagende Vollversammlung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes es für eine dringende Notwendigkeit, daß in Hinkunft an deutschen Schulen nur Lehrer von deutscher Abkunft angestellt werden."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

2. Ungarn.

Von
Moriz Lövy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

Dem auszeichnenden Rufe: die ungarischen Schulverhältnisse den Lesern dieses Berichtes vorzuführen, Folge gebend, erachte ich es als schmerzliche Pflicht, des Mannes zu gedenken, dessen weit über die Grenzen seines Vaterlandes als Pädagog und Schriftsteller geachtete Name, seit einer Reihe von Jahren dieser Rubrik vorstand, des Herrn Dr. Viktor Emericzy, Seminardirektors in Igló. Mit tiefbetrübtem Herzen gedenke ich an dieser Stelle des nun seit mehr denn 3 Jahren von schwerer Krankheit gequälten verehrten Freundes. War er es ja, der mich, als der erste Anfall des Übels, welches seitdem sich steigerte, sich einstellte, aufforderte, an seiner Statt den Bericht zu schreiben und mich so mit dem Pädagogischen Jahresbericht in direkte Verbindung brachte. Ich schrieb damals und im vorigen Jahresberichte über die Entwickelung der ungarischen Schule unter seinem Namen, da ich den Leidenden der Mühe überheben wollte, mich brieflich der geehrten Redaktion zur Mitarbeiterschaft zu empfehlen. Ich konnte dies umsomehr ohne Bedenken thun, als ich die Bedingung gestellt hatte, Herr Dr. Viktor Emericzy müsse die Arbeit einer Durchsicht unterziehen. Was auch jedesmal geschah. Leider verschlimmerte sich sein Zustand, sodaß ihm jede geistige Thätigkeit ärztlicherseits untersagt wurde. Er konnte daher diesmal nicht wie früher ratend und helfend eingreifen und das Nachstehende durfte demnach auch nicht mit seinem Namen geschmückt werden. — Zu voranstehender Erklärung erachte ich mich einerseits den Lesern gegenüber verpflichtet, die in mir einen Unbekannten, aber doch nicht ganz Fremden sehen, da ich, wie ersichtlich, nun schon zum drittenmale mit ihnen in geistigen Konnex trete; anderseits aber war ich auch der geehrten Redaktion gegenüber verpflichtet, das Motiv anzudeuten: warum von den vielen tüchtigen und anerkannten Pädagogen Ungarns, gerade mich, den Unbekannten, Herr Dr. Emericzy zu seinem provisorischen Nachfolger empfahl. Daß ich ihn bloß provisorisch vertreten möge, daß er übers Jahr, mit gewohnter Sachkenntnis und Geistesfrische, vor die Leser dieses Berichtes treten möge, ist mein aufrichtiger Wunsch.

Jede Besprechung der Entwickelung der ungarischen Volks-, Mittel- und Hochschulen muß das Jahr 1868 als den Beginn der Verallgemeinerung der Bildung und des Wissens zum Ausgangspunkte wählen. Die früheren

Bemühungen weiser Herrscher, wie Maria Theresia und Josef II., Aufklärung und Bildung in alle Schichten der Bevölkerung zu tragen, erwiesen sich, wenn auch nicht durchwegs erfolglos, doch nicht als nachhaltig genug wirkend. Streng genommen kann daher von einer Entwickelung des ungarischen Schulwesens erst seit dem Anbruch der konstitutionellen Ära, seit dem Jahre 1868 die Rede sein. Der ideal angelegte, als Apostel der Aufklärung und Bildung wirkende erste Unterrichtsminister Ungarns Baron Josef Eötvös, ein Mann, durchglüht von dem edeln Feuer der Begeisterung für alles Edle und Schöne, geleitet von selbstlosem Patriotismus, begann das durch Jahrhunderte Verabsäumte nachzuholen, die gar nicht existierende, wenn ja dem Zeitgeist wider- oder nicht entsprechende Schule zu modernisieren und auf Grundlage der pädagogischen Errungenschaften zu errichten und zu entwickeln. Ihm und dem von seinem Geiste getragenen XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 verdankt Ungarn die Regeneration seiner Volksschule. Der Übelstand, daß bei Schaffung des obbezogenen Gesetzartikels die thatsächlichen Landesverhältnisse nicht genügend berücksichtigt wurden, ausländische Muster ausschlaggebend waren und der Maßstab fortgeschrittener Kulturländer auf das zurückgebliebene Ungarn angewendet wurde, mag hier unerörtert bleiben, umsomehr, als diese Thatsache später allgemein konstatiert und zur Beseitigung der hieraus resultierenden nachteiligen Folgen das Erforderliche veranlaßt wurde. Der Nachfolger des unsterblichen Eötvös, der auch gegenwärtig das ungarische Unterrichtswesen leitende Minister August v. Trefort, ein universal gebildeter Mann, trotz seines hohen Alters ein rüstiger unermüdlicher Arbeiter, war die gleichsam prädestinierte Person, um das ideale Werk seines Vorgängers mit den von der Praxis gestellten Ansprüchen in Einklang zu bringen. Seiner Energie und Ausdauer gelang es sowohl auf legislatorischem, als auch im Wege der Verordnung die wahrgenommenen Mängel abzustellen, die ungarische Schule auf ein Niveau zu heben, daß sie den Fortgeschrittensten nur wenig nachsteht. Zur Erhärtung des Gesagten lassen wir hier einige statistische Daten folgen.

I. Volksschulen.

1. Schulpflichtige.

Wir beginnen mit dem auf Grund amtlicher Daten zusammengestellten Ausweis der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden, weil aus demselben am deutlichsten hervorgeht, besonders, wenn wir einen Vergleich mit den vorangegangenen Jahren anstellen, ob und in welchem Maße die allgemeine Schulpflicht durchgeführt wurde, wie die mit Überwachung der Effektuierung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen betrauten Organe ihrer Aufgabe gerecht wurden? Die Konskription der Schulpflichtigen im Berichtsjahre ergab für Alltags- und Wiederholungsschule 2 292 052 Kinder, gegen 1881 eine Zunahme von 8,13 %, gegen das Vorjahr von 0,66 %. Hiervon entfallen auf die Alltagsschule 12,9 %, auf die Wiederholungsschule 4,58 %. Die Zahl der zur letzteren Gruppe Konskribierten

scheint im Vergleich zu der ersteren überaus gering und ergiebt, wie aus den statistischen Berechnungen hervorgeht, ein Minus von 1 % = 60 000 Schülern. Ein Beweis, wie sehr viele Eltern bestrebt sind, ihre zur Arbeit verwendbaren 13—15 jährigen Kinder von der Schulpflicht zu befreien; ferner, daß diese Bemühungen von den zur Effektuierung des Gesetzes berufenen Faktoren nicht selten unterstützt werden.

Von den ausgewiesenen Schulpflichtigen besuchten die Schule 1 836 459, das ist 80,12 %, im Vergleich zum Vorjahre um 35 728 oder 1,48 %, zum Jahre 1869 aber um 684 344 Kinder oder 59,39 % mehr.

Auch das Verhältnis der Schulbesuchenden im Alter von 6—12 Jahren ist ein viel günstigeres, als bei den 13—15 jährigen, denn während von jenen 85,88 % die Schule besuchten, haben von diesen bloß 64,69 % ihrer Schulpflicht Genüge gethan. Die Alltagsschule dürfte demnach in wenigen Jahren (wenn der gegenwärtige Prozentsatz 85,88, 90 erreicht haben wird) die westeuropäischen Länder erreichen; hingegen bleibt in Hinsicht des Besuches der Wiederholungsschule den Schulbehörden noch viel, sehr viel zu thun übrig. Pünktliche und gewissenhafte Pflichterfüllung ist hier um so notwendiger, als ja bekanntlich bei Wegfall des Besuches der Wiederholungsschule die in der Alltagsschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bald in Vergessenheit geraten und nur durch die Wiederholungsschule gefestigt und bleibend gemacht werden.

2. Das Geschlecht der Schulpflichtigen.

Wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, bricht sich die Überzeugung von der Wichtigkeit der Mädchenerziehung nur langsam Bahn. Ein nennenswerter Fortschritt ist jedoch nicht zu leugnen, wenn wir erwägen, daß die Zahl der Mädchenschulen seit 16 Jahren von 499 auf 1221 gestiegen ist. Nach der im Jahre 1884 effektuierten Aufnahme wurden in den neun Altersklassen zusammen 1 170 122 Knaben und 1 121 930 Mädchen, demnach um 48 192 mehr schulpflichtige Knaben als Mädchen ausgewiesen. Ihrer Schulpflicht thaten bloß 979 998 Knaben und 856 461 Mädchen Genüge. Unter 1000 Schulpflichtigen besuchten demnach thatsächlich 837,5 Knaben und 763,3 Mädchen die Schule.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht den diesbezüglichen Fortschritt.

Im Jahre	Schulpflichtige		Thatsächlich besuchten die Schule		Schulpflichtige		Thatsächlich besuchten die Schule	
	Knaben waren	%	Knaben	%	Mädchen waren	%	Mädchen	%
1884/5	1 170 122	51,05	979 998	42,75	1 121 930	48,95	856 461	37,37
1883/4	1 161 022	51,00	959 324	42,13	1 115 895	49,00	841 407	36,95
Zunahme während 1 Jahres	9 100	0,05	20 674	0,62	6 035	0,05	15 054	6,42

3. Religion.

Von der Ansicht ausgehend, daß ein Vergleich, der die Schule thatsächlich besuchenden, hinsichtlich der Religion, auf das Bildungsbedürfnis und Bestreben der einzelnen Konfessionsgenossenschaften ein genaues Schlaglicht wirft, möge hier nachstehende Tabelle Platz finden.

Hinsichtlich der Religion waren:	Schulpflichtige.			Schulbesuchende.		
	Zusammen	% der Landesbevölkerung.	% der Gesamtzahl v. J. 1884/5.	Zusammen	% der Landesbevölkerung.	Durchschnittsverhältnis.
Römisch-kath.	1 115 522	17,14	48,67	962 846	14,79	86,31
Griech.-kath.	233 583	15,70	10,10	140 392	9,57	60,10
Griech. nicht unierte	287 313	14,87	12,53	196 163	10,15	68,27
Reformierte	332 790	16,46	14,25	265 865	13,15	79,87
Ev. Augsb. Konfession	197 451	17,62	8,61	173 948	15,52	88,09
Unitarier	9 130	16,27	0,40	6 979	12,44	76,44
Israeliten	116 233	18,59	5,08	90 266	14,44	77,66
Zusammen und durchschnittlich	2 292 052	16,67	—	1 836 459	13,36	80,12

Den angeführten Daten zufolge nehmen die Israeliten die erste Stelle ein, ihnen folgen die Ev. Augsb. Konfession, denen sich die Röm.-kath. anreihen.

4. Sprachverhältnis der Schulpflichtigen.

Mit Rücksicht auf das in der ausländischen Presse periodisch auftauchende Wehklagen über: „Vergewaltigung und Unterdrückung der Nationalitäten durch die in der Minorität befindlichen Magyaren", und wie alle diese Schlagworte heißen mögen, welche unzählige Mal widerlegt, immer aber leider noch Glauben finden, können wir es uns nicht versagen nachstehende Zusammenstellung folgen zu lassen. —

Nationalität.	Schulpflichtige.			Schulbesuchende.		
	Zusammen	% der Landesbevölkerung.	% der Gesamtzahl v. J. 1884/5.	Zusammen	% der Landesbevölkerung.	Durchschnittsverhältnis.
Ungarn	1 111 748	17,20	48,50	924 283	14,30	83,13
Deutsche	324 276	17,01	14,15	284 676	15,01	87,79
Rumänen	362 176	14,47	15,80	222 673	8,88	61,55
Slaven	315 734	16,83	13,78	277 673	14,81	87,94
Serben	62 686	16,58	2,74	49 163	13,03	78,43
Kroaten	46 639	16,64	2,03	39 246	14,01	71,91
Ruthenen	68 739	19,06	3,00	44 938	12,45	65,32
Zusammen und durchschnittlich	2 292 052	16,67	—	1 836 459	13,36	80,12

Hinsichtlich der Muttersprache nehmen also die Ungarn die erste Stelle ein, insofern unter sämtlichen Schulbesuchenden 50,33 % mit ungarischer Muttersprache getroffen wurden. Anders stellt sich die Sache jedoch dar, wenn wir die Gesamtzahl der Schulpflichtigen aus dem Gesichtspunkte: wieviel % die Schule besuchten, in Betracht ziehen; weil sodann in erster Reihe die Slaven mit 87,94 %, in zweiter Reihe die Deutschen mit 87,79 % und erst in dritter Reihe die Ungarn mit 83,13 % folgen. Die Reihenfolge der übrigen ist: Serben 78,43 %, Kroaten 71,91 %, Ruthenen 65,32 % und Rumänen 61,35 %.

Die in Landgemeinden mit 8, in Städten mit 10 Monaten festgesetzte Schulzeit wurde im Berichtsjahre von 1635 Volksschulen nicht eingehalten. Von den Schulbesuchenden haben 84,78 % das Schuljahr beendet, während 15,22 % die Schule früher verließen. Versäumt haben 1,132,005 Schulbesuchende zusammen 19,943,053 halbe Schultage, ein Schulkind durchschnittlich 18 Tage. Hiervon wurden als entschuldigt angegeben 96,52 %, während in 701,841 Fällen Strafgelder eingehoben wurden. Die Gesamtsumme der Strafgelder bezifferte sich mit 40 340 fl. 71 kr. Hiervon wurden 3671,48 fl. zur Vermehrung von Schulbibliotheken, 14 433,25 zur Unterstützung armer Schüler, 8291,76 zur Anschaffung von Lehrmitteln und 13 996,22 zu diversen Schulzwecken verausgabt. Mit den erforderlichen Lehrmitteln waren 91,14 % der Schulbesuchenden, zusammen 1,673,510 Kinder versehen. Von 202,027 Schulkindern, welche das Schuljahr 1884—1885 beendeten, konnten 95,50 % schreiben und lesen, 4,50 % bloß lesen.

5. Gemeinden und Schulen.

Die Organisation und Stabilisierung von Schulen in Gemeinden mit geringer und zumeist auch armer Bevölkerung bildete auch im Berichtsjahre das Hauptstreben der Regierung. Gegenwärtig giebt es noch beiläufig 350 Gemeinden, welche gar keine oder während eines Jahres ja, im nächsten aber keine Schule besitzen.

Durchschnittlich entfiel auf 843 Einwohner, 101 Schulpflichtige der Alltagsschule und 88 Schulbesuchende je eine Schule. In 12,692 bürgerlichen Gemeinden wurden 16,305 Volksschul-Unterrichtsanstalten gezählt. Den Charakter dieser Schulen hinsichtlich deren Erhalter macht folgende Zusammenstellung ersichtlich:

1.	Staatsschulen	gab es	611 =	3,75 %
2.	Kommunalschulen	„ „	1856 =	11,38 %
3.	Röm.-kath.	„ „	5347 =	32,80 %
4.	Griech.-kath.	„ „	2177 =	13,35 %
5.	Griech. nicht unierte	„ „	1788 =	10,97 %
6.	Ev. Augsb. Konfession	„ „	1434 =	8,80 %
7.	Reformierte	„ „	2336 =	14,32 %
8.	Unitarische	„ „	45 =	0,27 %
9.	Israelitische	„ „	512 =	3,14 %
10.	Von Privaten erhaltene	„ „	168 =	1,03 %
11.	Von Vereinen erhaltene	„ „	31 =	0,19 %.

Dem Charakter nach zerfallen die Volksschulanstalten in Elementar-

schulen, deren es 16,082 = 98,63 % gab: höhere Volksschulen 79 = 0,49 % (in dieser Zahl sind 8 höhere Mädchenschulen mit inbegriffen), endlich 144 = 0,88 Bürgerschulen. Ausschließlich von Knaben besuchte Schulen zählte man 1037 = 6,36 %, Mädchenschulen 1221 = 7,49 %, endlich von beiden Geschlechtern besuchte 14,047 = 86,15 %.

6. Lehrer.

Hinsichtlich der Gesamtzahl der im Lande an den einzelnen Schulanstalten wirkenden Lehrkräfte orientiert nachstehende Tabelle:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	16	17	Gesamtzahlen der Schulen und Lehrerstellen.
Mit Lehrern versehene Schulen.																
12801	2005	616	404	176	100	64	52	36	19	11	7	5	1	1	1	16305 Schulen.
12807	4010	1848	1616	880	600	448	416	324	190	122	84	65	14	16	17	23457 Stellen.

7. Das Unterrichtsresultat.

Die Konstatierung des Unterrichtsresultates erfolgt, teils durch die berufenen Fachaufsichtsorgane, teils durch die staatlicherseits mit Inspektion der Schulen betrauten in Loko wohnenden Privatpersonen. Von den obligaten Lehrgegenständen wurden methodisch richtig unterrichtet: 1. Religion und Sittenlehre in 14 834; 2. Schreiben, Lesen und Muttersprache in 14 817; 3. Rechnen in 14 117; 4. Vaterländische Geographie und Geschichte in 12 003; 5. Naturlehre und Naturgeschichte in 8364; 6. Gesang in 13 293; 7. Turnen in 7394 Schulen; 8. weibliche Handarbeiten und Hausindustrie in 2289, bezw. 919 Schulen. Mit ausschließlich ungarischer Unterrichtssprache gab es 8084 Schulen; in den übrigen wurde nebst der Muttersprache auch die ungarische Sprache gepflegt. Die Sprachverhältnisse und die seit 1869 stattgefundenen Veränderungen veranschaulicht folgende Tabelle:

Die Unterrichtssprache war	Im Jahre 1869	Im Jahre 1884	Im Jahre 1885	Vom Jahre 1869 bis zum Jahre 1885		Vom Jahre 1884 bis zum Jahre 1885	
	Wieviel?	Wieviel?	Wieviel?	+	—	+	—
Ungarisch	5818	7938	8084	2266	.	146	.
Deutsch	1232	676	678	.	554	2	.
Rumänisch	2569	2843	2509	.	60	.	334
Italienisch	.	9	11	11	.	2	.
Slavisch	1822	1378	1408	.	414	30	.
Serbisch	159	247	283	124	.	236	.
Kroatisch	93	60	50	.	43	.	10
Ruthenisch	473	468	416	.	57	.	52
Zweisprachig und Ungarisch	1451	2484	2797	1346	.	313	.
Zweisprachig ohne Ungarisch	181	82	69	.	112	.	13
Zusammen	13 798	16 205	16 305	3747	1240	499	399
				+ 2507 Schulen.		+ 100 Schulen.	

8. Schulgebäude.

Das Schulgebäude ist in der Regel ein sicherer Gradmesser der in der Gemeinde herrschenden freundlichen oder indifferenten Gesinnung der Schule gegenüber. Die Betrachtung der Schulgebäude mit Rücksicht darauf, ob dieselben den gesetzlichen Anforderungen in sanitärer und anderer Hinsicht entsprechen, darf daher in einer die Entwickelungsgeschichte der Schule behandelnden Rundschau nicht fehlen. Das ungarische Schulgesetz enthält wohl präcise sanitäre Bestimmungen hinsichtlich der Schulbauten, hat jedoch nicht dafür vorgesorgt, daß die Behörde durch Überprüfung der Baupläne auf den Bau Einfluß nehmen könne. Erst seit 3 Jahren wird an der Anlage eines Schul-Grundbuches gearbeitet, nach dessen Fertigstellung die Entscheidung ermöglicht werden wird, ob ein Schulgebäude dem Gesetze entspreche oder nicht. Im Berichtsjahre waren 14,785 = 90,68 % in eigenen, 1520 = 9,32 % Schulen in Miethäusern untergebracht. In 16 305 Volksschulen unterrichteten 23 457 Lehrer in 23 433 Lehrsälen. Auf einen Lehrsal entfallen 70—71 Schulpflichtige und 60—61 Schulbesuchende. Seit dem Vorjahre hat die Zahl der Lehrsäle um 348 zugenommen. —

Mit den erforderlichen Lehrmitteln zum Schreib- und Leseunterricht waren 84,66 %, zum geographischen Unterricht 97,76 % und zum naturgeschichtlichen durchschnittlich 51,78 % der Schulen versehen. Im Schulgebäude wohnten 17 808 Lehrer. Schulgärten zählte man 9280 und Baumschulen 10421. Garten- und landwirtschaftliche Übungen wurden in 7284 Schulen betrieben. Turnplätze gab es 7423, von denen bloß 2994 mit Turngeräten versehen waren. —

9. Staatsschulen.

Bei den vom Staate ins Leben gerufenen und erhaltenen Schulen, 611 an Zahl, ergiebt sich gegen das Vorjahr mit 450 der bedeutende Zuwachs von 161. Ihrer Gliederung nach waren 548 Elementarschulen, 17 höhere Volks-, 7 höhere Mädchen- und 39 Bürgerschulen. Die Gesamtkosten der Staats-Volksschulen betrugen 738 227 fl., um 164 313 fl. mehr als im Vorjahre. Höhere Volksschulen gab es insgesamt 79, darunter 24 staatliche. In den höheren Volksschulen unterrichteten 381 Lehrer 3469 Kinder und zwar 722 Knaben und 2744 Mädchen. Die Erhaltungskosten betrugen 399 744 fl. Die 7 höheren Mädchenschulen wurden von 824 Schülerinnen besucht, die von 74 Lehrern unterrichtet wurden. Erhaltungskosten 118 332 fl. —

Wie schon erwähnt, zählte man 144 Bürgerschulen und zwar 71 für Knaben, 73 für Mädchen. Erstere wurden von 7352 Schülern und letztere von 6836 Schülerinnen besucht. Lehrkräfte wirkten 945, um 69 mehr als im Schuljahre 1883—1884. Erhaltungskosten 976 370 fl.

10. Lehrer.

Um eine den gegenwärtigen Zeitanforderungen entsprechende fachliche Ausbildung der Lehramts-Kandidaten zu ermöglichen, wurde in den Staats-

seminarien die Unterrichtszeit von 3 auf 4 Jahre erweitert. Dieses Beispiel befolgten auch die Konfessionsanstalten.

Von den ausgewiesenen 23 457 Volksschullehrern waren 20 215 im Besitze von Lehrerdiplomen. Dem Geschlechte nach waren 20 794 männliche, 2663 weibliche Lehrkräfte. Dem Landespensionsfonds gehörten 13 205 Lehrer an. —

11. Lehrerseminarien.

Zahl und Charakter erlitten seit dem Vorjahre keinerlei Veränderung. Aufgenommen wurden 3673 Zöglinge und zwar 2629 männlichen und 1044 weiblichen Geschlechts, um 234 weniger als im Vorjahre. Auf eigene Kosten beendeten 978 Zöglinge den Jahrgang, während 2420 Kandidaten Stipendien in der Höhe von 206 532 fl. bezogen. Die Zahl der Lehrkräfte hat um 15 zugenommen. Erhaltungskosten: 871 552 fl., um 103 117 fl. mehr, als im Vorjahre. Nach stattgehabten Lehrbefähigungsprüfungen wurden 1043 Diplome ausgefolgt.

12. Kinderbewahranstalten.

Die in den 30er Jahren begonnene Propaganda für Kinder-Bewahranstalten geht gegenwärtig nach allmählicher Entwickelung der allgemeinen Verwirklichung entgegen. Lange Zeit hindurch war die Errichtung dieser Anstalten Privaten überlassen, letztere Zeit jedoch hat sich die Initiative des Staates auch auf diesem Felde als notwendig ergeben. Unter den 409 Kleinkinderbewahranstalten sind dermalen schon 22 staatliche. Im Berichtsjahre wurden 19 701 Knaben und 21 413 Mädchen, um 4147 mehr als im Vorjahre, der Bewahrung dieser Anstalten anvertraut. Die Erhaltung derselben kostete 316 546 fl. Mit der Ausbildung der zur Leitung der Bewahranstalten berufenen Kräfte beschäftigten sich 2 von Vereinen erhaltene Seminarien.

II. Mittelschulen.

Die Thätigkeit der Unterrichtsbehörde war im abgelaufenen Jahre in erster Reihe auf die innere Entwickelung der Mittelschulen gerichtet. Daneben wurde aber auch in den unter Leitung des Staates stehenden Schulen eine pünktlichere Administration, in den Konfessionsschulen aber eine eingehendere Aufsicht zur Anwendung gebracht, endlich das Schwergewicht auf die Vervollkommnung des methodischen Vorgehens gelegt. Hervorgehoben seien insbesondere, weil von weitreichender Konsequenz, die im Berichtsjahre, bezüglich des Lehrplanes der Realschulen erlassenen methodischen Anweisungen, durch welche Ziel und Aufgabe des Realschulunterrichts festgestellt wird. Der Lehrkörper ist jedoch ermächtigt, die Verordnung den Lokalverhältnissen entsprechend zu modifizieren. Die Sub-

ventionierung der Konfessionsschulen hat größere Dimensionen angenommen und wurden zu diesem Zwecke ca. 60 000 fl. votiert. Den Lehrbüchern, insbesondere jenen, die in von Nationalitäten erhaltenen Anstalten Verwendung finden, richtete sich die Aufmerksamkeit der Regierung in höherem Maße zu. Das Mittelschulgesetz, die Lehrpläne für Gymnasium und Realschule, die Einteilung der Studiendistrikte, die für die Oberstudien-Direktoren erlassene Instruktion, die Verordnung betreffs der Maturitätsprüfung, aus denen die Organisation und das Gebahren der Mittelschulen ersichtlich ist, wurden in deutsche Sprache übersetzt, um dieselben dem Auslande zugänglich zu machen und dadurch mit den ausländischen Fachkreisen in näheren Kontakt zu treten.

Mit Ausnahme einer neuerrichteten Oberrealschule ergab das Berichtsjahr im Stande der Mittelschulen keinerlei Veränderung. Im ganzen zählte man 178 Mittelschulen. Hierunter waren 8-klassige Gymnasien:

6 Staats-, 12 königliche, 25 katholische, 3 griech.-kath., 5 Gemeinde-, 1 privat., 7 ev. Augsb. Konf., 16 reformierte, 1 unitar. Zusammen 86.

4klassige Gymnasien: 2 Staats-, 4 königl., 13 röm.-kath., 9 Gemeinde, 1 privat., 7 ev. Augsb. Konf., 4 reform., 1 griech.-uniertes. Zusammen 41.

Außerdem ein 7klassiges Gymnasium.

6klassige: 1 königl., 2 röm.-kath., 5 Gemeinde-, 1 privat., 2 ev. Augsb. Konf., 7 reform. Zusammen 18.

5klassiges: 1 unitarisches Gymnasium.

Mit verschiedener Organisation 3.

8klassige Realschulen waren: 17 Staats-, 3 Gemeinde-, 1 ev. Augsb. Konfession.

4klassige Realschulen waren: 2 Gemeinde-, 1 israelitisches, 1 ev. Augsb., 1 griech. nicht uniertes. Zusammen 5. Außerdem giebt es noch eine 5klassige und eine 2klassige Realschule.

Die deutschen Leser dieses Berichtes wird es interessieren, zu erfahren, daß es in Ungarn 7 Mittelschulen mit ausschließlich deutscher und 18 mit ungarisch-deutscher Unterrichtssprache giebt.

1. Schüler.

Eingeschrieben wurden 41 508 Schüler, und zwar in 150 Gymnasien 35 525 und in 28 Realschulen 5983; oder von je 1000 Schülern besuchten 856 das Gymnasium, 144 die Realschule. Verglichen mit dem Vorjahre ergiebt sich eine Schülerabnahme von 1429. Die Schülerzahl der Gymnasien hat um 1923 ab-, die der Realschule um 494 zugenommen, was auf eine bessere Auffassung der Eltern zu schließen berechtigt.

Als erfreulicher Umstand verdient hervorgehoben zu werden, daß im Berichtsjahre, obwohl weniger Schüler eingeschrieben waren, doch 708 Schüler mehr das Schuljahr beendeten, als im Vorjahre. Es sind nämlich im Laufe des Schuljahres weniger Schüler ausgeblieben, als im Vorjahre. Das Schuljahr haben 38 655 Schüler beendet. Deren Verteilung auf Klassen macht folgende Tabelle ersichtlich:

Klasse	Gymnasien: In staatlichen		Gymnasien: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende				Gymnasien: Zusammen	Realschulen: In staatlichen		Realschulen: Der Leitung autonomer Konfessionen unterstehende		Realschulen: Zusammen	Zusammen in den Mittelschulen
	Vom Staate erhaltene	Staatlicher Leitung unterstehende	Griechisch-katholische	Ev. Augsb.	Reform.	Unitarische		Vom Staate erhaltene	Staatlicher Leitung unterstehende	Griechisch-katholische	Ev. Augsb.		
I	1666	3527	137	1092	1285	58	7765	965	531	13	131	1640	9405
II	1244	2716	86	821	886	57	5810	702	414	8	105	1229	7039
III	1050	2235	86	681	732	45	4829	523	307	9	58	879	5726
IV	926	1858	73	610	676	42	4185	423	207	13	42	685	4870
V	684	1397	49	408	604	40	3182	244	90	—	19	353	3535
VI	515	1124	45	369	562	32	2647	198	51	—	17	266	2913
VII	460	967	45	362	532	34	2400	176	48	—	9	233	2633
VIII	418	889	31	387	564	27	2316	164	43	—	11	218	2534
Su.	6936	14713	552	4730	5841	335	33134	3395	1691	43	392	5521	38655

Privatschüler zählte man 901. Das Schulgeld entrichteten 76,7 %, bloß einen Teil des Schulgeldes 2,3 % und gar kein Schulgeld zahlten 21 % der Schüler. Der Sprache nach waren 70,8 % Ungarn; 15,9 % Deutsche; 5,6 % Rumänen; 0,3 % Italiener; 4,5 % Slaven; 1,9 % Serben und Kroaten; 0,3 % Ruthenen und 0,6 % der Schüler waren anderen Sprachen angehörig. Die Konfession der Schüler ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Religion.	In den Gymnasien.	In den Realschulen.	Zusammen.
Römisch-kath. . .	15 509 = 46,8 %	2 242 = 40,7 %	17 751 = 45,9 %
Griech.-kath. . .	1 551 = 4,7 %	719 = 0,3 %	1 570 = 4,1 %
Griech. n. Unierte	1 735 = 5,2 %	163 = 2,9 %	1 898 = 4,8 %
Ev. Augsb. Konfes.	3 682 = 11,1 %	613 = 11,1 %	4 295 = 11,1 %
Reformierte . . .	4 922 = 14,8 %	281 = 5,1 %	5 203 = 13,4 %
Unitarier	254 = 0,8 %	17 = 0,3 %	271 = 0,7 %
Israeliten	5 481 = 16,6 %	2 186 = 39,6 %	7 667 = 19,0 %
Zusammen	33 134 = 100 %	5 521 = 100 %	38 655 = 100 %

Aus sittlichem Betragen erhielten 64 Schüler die Note schlecht. Disziplinarfälle kamen 3624 vor; entschuldigte Versäumnisse 897 523, nicht entschuldigte 29 871. Mit Vorzug aus allen Gegenständen beendeten die Klasse 2888 = 7,5 %; gut, 7722 = 19,7 %; genügend 19 233 = 49,8 %; aus einem Gegenstande wurden 3767 = 9,7 %, aus zwei Gegenständen 1959 = 5,1 %, aus mehreren Gegenständen 3086 = 8,00 % Schüler mit ungenügend klassifiziert. Zur Ablegung der Reifeprüfung haben sich bei 89 Obergymnasien und 21 Oberrealschulen 2635 Jüng-

linge gemeldet, 33 weniger als im Vorjahre. Die schriftliche Prüfung legten 2374 mit Erfolg ab, die mündliche bestanden 1985. Vorzugsnote erwarben sich bloß 263.

2. Mittelschullehrer.

Die Zahl der Mittelschullehrer 2900 stieg seit dem Vorjahre um 222. Ordentliche Lehrer zählte man 1618, Supplenten 343, aushelfende Studenten 134, Religionslehrer 622, Lehrer für außerordentliche Lehrgegenstände 183. Hinsichtlich der Lehrbefähigung der Mittelschullehrer gestalteten sich die Verhältnisse im Berichtsjahre bei weitem günstiger als im Vorjahre.

3. Schullokalitäten.

Sämtliche Mittelschulen waren in 165 eigenen und in 18 Miethäusern untergebracht, welche zusammen 4192 Unterrichtslokalitäten — 190 mehr als im Vorjahre — enthielten. Die Lehrmittel weisen im Durchschnitte gegen das Vorjahr eine beträchtliche Zunahme auf. Pädagogische Büchersammlungen besitzen mit Ausnahme einer einzigen, sämtliche Anstalten. Nirgends fehlen Jugendbibliotheken. Für neuangeschaffte Lehrmittel wurden 120 869 fl. verausgabt. Die Erhaltungskosten sämtlicher Mittelschulen erreichten die Höhe von 4 343 500 fl., 90 534 fl. mehr als im Vorjahre.

An Schulgelder flossen ein 316 437 fl. Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen: Lehrergehalte 2 559 378 fl.; diverse Ausgaben 1 380 392 fl.; Stipendien an 2632 Schüler 117 668 fl.; Unterstützungen und Prämien an 9415 Schüler 226 062 fl. Durchschnittlich betrugen die Erhaltungskosten einer Staatsmittelschule 25 448 fl., die der konfessionellen 17 069 fl.

III. Höhere Lehranstalten.

1. Universitäten und Mittelschullehrer-Seminar.

Die einberufene Enquete zur Feststellung bei der wirtschaftlichen Administration des Universitätsvermögens zu beobachtenden Prinzipien hat zur Veränderung der bisherigen Organisation keinerlei Veranlassung gegeben. Als Neuerung darf die im Berichtsjahr begonnene Ausgabe lateinischer Almanache bezeichnet werden, dieselben enthalten eine kurzgefaßte Geschichte, eine Übersicht der Universitätsanstalten ꝛc. Die Namen solcher Hörer, welche ihre Studien mit ausgezeichnetem Erfolge beendet haben, werden über Verordnung des Unterrichtsministers im Amtsblatte verlautbart.

Mit Bezug auf die Lehrbefähigung der Mittelschullehrer ist zu erwähnen, daß der Unterrichtskursus für Zeichenlehrer von 3 auf 4 Jahre erhöht wurde; ferner, daß für Ärzte, welche die Gesundheitslehre in den

Mittelschulen vorzutragen berufen sein werden, an beiden Landesuniversitäten Unterrichtskurse abgehalten wurden, deren Ziel und Aufgabe, die diesbezügliche, nachfolgend angeführte Ministerialverordnung ersichtlich macht.

I. **Ausbildung.**

§ 1. Als Schularzt und Vortragender der Gesundheitslehre an Mittelschulen kann nur derjenige verwendet werden, der von einer der Landesuniversitäten durch ein entsprechendes Diplom hierzu befähigt wurde.

§ 2. Zu diesem Behufe werden die medizinischen Fakultäten der Universitäten Unterrichtskurse für Schulärzte organisieren.

§ 3. Dieser Unterrichtskurs wird in der ersten Hälfte des Universitätsjahres abgehalten; er beginnt am 15. September und wird mit dem 15. Dezember beendet.

§ 4. Alljährlich hat der Dekan der medizinischen Fakultät die Aufnahms- und Abhaltungsbedingungen des Unterrichtskurses öffentlich bekannt zu geben.

§ 5. Von den Angemeldeten kann je eine Universität 20 aufnehmen. In Fällen, welche besondere Würdigung erheischen, kann der Unterrichtsminister auch die Aufnahme einer größeren Anzahl gestatten.

§ 6. Aufgenommen werden in erster Reihe Doktoren der Medizin, falls diese sich jedoch nicht in genügender Anzahl melden, können auch Rigorosanten zugelassen werden.

§ 7. Die Petenten haben ihr, mit Studien, Stand und Praxis ausweisenden Dokumenten belegtes Gesuch um Aufnahme vom 1. bis 10. September beim Dekan der medizinischen Fakultät einzureichen.

§ 8. Bei größerer Zahl der Angemeldeten trifft der Dekan im Einvernehmen mit dem Fachprofessor die Auswahl der Würdigeren und Befähigteren. Nach der festgesetzten Frist einlangende Gesuche sind, wenn die bestimmte Zahl der Hörer noch nicht erreicht ist, dem Unterrichtsminister zu unterbreiten, der auch die nachträgliche Aufnahme gestatten kann.

§ 9. Der Dekan versieht die aufgenommenen Hörer mit einem Aufnahmsbogen, gegen dessen Vorzeigung dieselben am Tage des Kursbeginnes bei dem Fachprofessor eingeschrieben werden.

§ 10. Die in der ersten Woche des Unterrichtskurses bei dem Fachprofessor nicht Erschienenen sind als zurückgetreten zu betrachten.

§ 11. Der Unterrichtskreis des Kurses umfaßt die Schulhygieine und die in der Mittelschule zu lehrende Gesundheitslehre. Den Lehrplan setzt der Unterrichtsminister nach Anhörung der betreffenden Professoren fest.

§ 12. Den Unterricht besorgt der ordentliche Professor der öffentlichen Gesundheitspflege in der Universitätsanstalt für öffentliche Gesundheitspflege.

§ 13. Die Hörer sind gehalten bei den Vorträgen und Übungen zu erscheinen und an denselben teilzunehmen. Mit Schluß des Kurses bezeugt der Professor mit seiner Unterschrift in der entsprechenden Rubrik des Aufnahmebogens, daß der Hörer Vorträge und Übungen fleißig besucht habe; versagt aber seine Unterschrift im Falle andauernder Lässigkeit oder mangelnder Fortschritte.

Befähigungsprüfung.

§ 14. Zur Befähigungsprüfung wird derjenige zugelassen, der an derselben Universität an den praktischen Übungen teilgenommen hat. In Fällen, welche besondere Beachtung verdienen, kann der Unterrichtsminister nach Anhörung des Professorenkörpers, durch Vorbildung und litterarisch-wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnete Ärzte, ohne daß diese den Kurs gehört hätten, zur Prüfung zu lassen.

§ 15. Mitglieder der Prüfungskommission sind: a) der Dekan der medizinischen Fakultät als Präses, b) der ordentliche Professor für öffentliche Gesundheitspflege als Zensor, c) der Delegierte des kgl. ung. Unterrichtsministers.

§ 16. Die Prüfung ist eine praktische und eine mündliche. Bei der praktischen Prüfung demonstriert der Kandidat einen Vortragsversuch oder beendet eine Prüfung über Schulgesundheitspflege, wozu ihm $^1/_4$ Stunde Zeit gewährt wird. Bei der mündlichen Prüfung, welche $^3/_4$ Stunden dauern kann, hat der Kandidat seine Kenntnisse aus der Schulgesundheitspflege und seine Vortragsbefähigung nachzuweisen.

§ 17. Die praktische und mündliche Prüfung kann sofort nach Schluß des Kurses, spätestens aber nach Verlauf eines Jahres abgelegt werden. Die Prüfungen finden in den Monaten Dezember, März, Juni und September statt.

§ 18. Zur Prüfung meldet sich der Kandidat, indem er den durch ihn beendigten Kurs bescheinigenden Bogen oder die vom Kurs befreiende ministerielle Bewilligung (§ 14) beilegt, beim Dekan der medizinischen Fakultät. Die Prüfungszeit bestimmt der Dekan und verständigt hiervon sowohl die Prüfungskommission, als auch die Kandidaten.

Der Fachprofessor hält die der mündlichen vorangehende praktische Prüfung in der durch ihn zu bestimmenden Zeit ab und meldet das Resultat derselben der Prüfungskommission. Die mündliche Prüfung wird in der durch den Dekan festzusetzenden Zeit in Gegenwart der ganzen Prüfungskommission abgehalten. Den Kalkul über die hygieinischen Kenntnisse bestimmt der Fachprofessor, den über die Vortragsbefähigung der Ministerialkommissär. Über den Erfolg des letzteren Teiles der Prüfung entscheidet die Kommission bei Meinungsverschiedenheit im Wege einer Abstimmung. Rigorosanten, welche an dem Kurs teilgenommen haben, können nur nach deren Doktorpromovierung zur Prüfung zugelassen werden.

§ 19. Die Prüfungsklassifikation ist: „befriedigend“ oder „unbefriedigend“. Bei ungenügendem Erfolge kann die Prüfung nach Verlauf von 3 Monaten noch einmal wiederholt werden.

§ 20. Über die Prüfung wird ein Protokoll geführt, welches die Klassifikationen und die Unterschriften der Kommissionsmitglieder zu enthalten hat.

§ 21. Hat ein Kandidat die Prüfung mit Erfolg bestanden, so erhält er ein Befähigungsdiplom, welches der Dekan der medizinischen Fakultät, der Fachprofessor und der Ministerialkommissär mit ihren Unterschriften und dem Fakultätssiegel versehen.

§ 22. Der Kurs ist gratis. Für die Prüfung ist zu Händen des Dekans eine Taxe von 9 fl. zu erlegen, welche in gleichen Teilen unter

den Mitgliedern der Prüfungskommission verteilt wird. In Wiederholungsfällen ist eine neue Prüfungstaxe zu zahlen. Für Ausstellung des Diploms und Stempel ist je 1 fl. zu entrichten.

§ 23. Kandidaten, die zufolge Ministerialbewilligung zur Prüfung zugelassen werden, haben außer den oben erwähnten Taxen noch 50 fl. zu Händen des Dekans zu erlegen. Die unter diesem Titel eingelaufenen Summen werden zur Deckung der Kosten der Anstalt für öffentliche Gesundheitspflege verwendet und durch den betreffenden Professor verrechnet.

§ 24. Ein mit einem Befähigungsdiplom versehener Arzt führt den Titel: „Diplomierter Lehrer für Gesundheitslehre für Mittelschulen“, nach erfolgter Anstellung: „Mittelschularzt und Lehrer der Gesundheitslehre“.

§ 25. An jeder Mittelschule wird im Sinne gegenwärtigen Statutes ein diplomierter Schularzt und Lehrer der Gesundheitslehre angestellt. In vollständigen Staatsmittelschulen beträgt das Honorar des Schularztes und Lehrers der Gesundheitslehre 200 fl., in unvollständigen 100 fl. Wo die materiellen Verhältnisse der Schule diese Ausgabe nicht gestatten, dort kann der Unterrichtsminister zu diesem Behufe eine Subvention gewähren.

§ 26. Die Aufgabe des Schularztes und Lehrers der Gesundheitslehre ist: a) die Überwachung der Schule vom sanitären Standpunkte, sowie auch des Gesundheitszustandes der Schüler, im Sinne der bezüglichen Ministerialverordnung.

b) Die Überwachung der für Schülerwohnungen in Miete genommenen Lokalitäten, die Beaufsichtigung der Verpflegung der Schüler. Die Untersuchung von Privathäusern kann der Schularzt nur über Auftrag des Schuldirektors durchführen; endlich

c) der Unterricht der Gesundheitslehre auf Grund des von dem Unterrichtsminister festgestellten Lehrplanes.

Die Mittelschulärzte sind gehalten, wenn sie hierzu von dem Unterrichtsminister beauftragt werden, bei separater Honorierung auch in andern schulhygieinischen Angelegenheiten ihres Amtes zu walten. —

§ 27. Der Schularzt ist Mitglied des Lehrerkollegiums und besitzt in sanitären Fragen Stimmrecht.

§ 28. In Fragen, welche auf die Schulhygieine und auf den Gesundheitszustand der Schüler Bezug haben, ist vor allem das Gutachten des Schularztes einzuholen, von dem der Schulleiter nur unter eigener Verantwortung abweichen darf.

§ 29. Die Gesundheitslehre ist in allen 7 oder 8 Klassen einer jeden vollständigen Mittelschule, das ganze Jahr hindurch in 2 wöchentlichen Stunden als außerordentlicher Gegenstand vorzutragen; die Schuldirektion lenkt zu Anfang des Schuljahres die Aufmerksamkeit der Eltern und Vormünder auf die Wichtigkeit dieses Lehrgegenstandes.

In unvollständigen Mittelschulen obliegt dem angestellten Schularzt und Lehrer der Gesundheitslehre bloß die Durchführung der schulärztlichen Agenden.

§ 30. Mit Schluß des Schuljahres ist eine Prüfung aus der Gesundheitslehre abzuhalten und die Klassifikationsnote in das Schulzeugnis zu verzeichnen.

Diesem Statut folgte später eine vom Unterrichtsminister erlassene, den Unterricht der Gesundheitslehre in der Mittelschule und das Vorgehen der Schulärzte behandelnde Verordnung.

1. Die Budapester königl. Universität.

Die Frage der Organisation des Seminarunterrichtes mit Rücksicht auf die Mittelschullehrer-Befähigung ist im verflossenen Jahre aus dem Stadium der Theorie in das der Praxis getreten; zur vollständigen Realisierung fehlen bloß 2 Faktoren, die Votierung der erforderlichen unbedeutenden Kosten und die Errichtung passender Lokalitäten. Das Seminarsystem entwickelte sich bekanntlich zuerst in Deutschland. Das durch dasselbe angestrebte Ziel ist: den fähigeren und strebsameren Jünglingen Gelegenheit zu bieten, in jenem Lehrfach, für welches sie besonders eingenommen sind, unter Leitung des Professors eine eingehendere Thätigkeit entwickeln zu können. Der Seminarunterricht setzt demnach voraus: eine beschränkte, aber gewählte Hörerzahl, das harmonische Zusammenwirken der Professoren und Hörer, manche äußerliche Hilfsmittel, insbesondere eine Handbibliothek, eventuell Karten, Quellenwerke 2c. Der eigentliche Schwerpunkt des Seminars ruht in der Bekanntmachung der Methoden wissenschaftlicher Forschung. Die Wichtigkeit des Seminarsystems erkennend, wurde dasselbe zum Gegenstande eingehenden Studiums gemacht und diesszüglich auch schon sowohl bei der juridischen, als auch bei der philosophischen Fakultät die einleitenden Schritte gemacht.

Als ein bedeutendes Ereignis im Leben der Budapester Universität kann die Fertigstellung des Gebäudes zur Unterbringung der naturwissenschaftlichen Anstalten bezeichnet werden. Zum Professor der englischen Sprache und Litteratur wurde J. A. Patterson ernannt. Schwere Verluste erlitt die Universität durch den Tod der Proffessoren Dr. Theodor Pauler und Dr. Joseph Cherny; pensioniert wurde Dr. Franz Stänczel.

Das Recht zur Abhaltung von Privat-Vorlesungen an der Budapester Universität wurde 8 Privatdozenten erteilt. Seit dem Jahre 1865 hat sich die Zahl der Professoren verdreifacht, die der Hörer beinahe um das doppelte zugenommen. Das Professorenkollegium zählt gegenwärtig 172 Individuen, und zwar 71 ordentliche, 29 außerordentliche Professoren, 2 Supplenten, 67 Privatdozenten und 3 Lehrer, um 8 weniger als im Vorjahre. In beiden Semestern waren 595 Kollegien angekündigt, hiervon entfielen auf die theologische Fakultät 20; auf die juridische und staatswissenschaftliche 113, auf die medizinische 185 und auf die philosophische 277 Vorlesungen. —

Im ersten Semester waren in sämtlichen Fakultäten 3375 Hörer, um 182 mehr, als im zweiten Semester eingeschrieben. Die theologische Fakultät zählte 86 ordentliche und 6 außerordentliche, die juridische und staatswissenschaftliche 1553 ordentliche und 116 außerordentliche, die medizinische 1024 ordentliche und 122 außerordentliche und 91 Apotheker, die philosophische 200 ordentliche und 63 außerordentliche Hörer und 108 Apotheker. Der Religion nach waren römisch-katholisch 1374, griechisch-katholisch 73, Griechisch nicht unierte 90, Reformierte 426, Evangelische

Augsburger Konfession 347, Unitarier 8, Israeliten 1058. An Kollegiengelder zahlten die Hörer 134 680 fl., erlassen wurden 12 262 fl.

An Stipendien wurden 92 099 fl. verteilt, an Reisestipendien 2200 fl. Belohnung für gelöste Preisfragen erhielten 15 Hörer in der Höhe von 1399 fl. Prüfungen und Rigorosen fanden 2310 statt. Doktoren-Diplome erhielten 319, Apotheker-Diplome 71 Individuen. Die Universitätsbibliothek wurde auch im Berichtsjahre durch Ankauf und Spenden um 5792 Bände vermehrt.

Das Mittelschullehrer-Seminar zählte für Sprachwissenschaften 8, für Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften 12 Professoren und 63 Kandidaten. 10 Kandidaten bezogen Stipendien zu 300 fl., 6 erhielten Prämieen im Betrage von 400 fl. Der Religion nach waren 26 röm.-kath., 9 reform., 10 ev. Augsb., 1 griech.-kath. Kandidaten. Die Professorenprüfung beendeten 4 mit ausgezeichnetem und 3 mit lobenswertem Erfolge. Das mit dem Professoren-Seminar verbundene Übungsgymnasium war von 121 Schülern besucht. Professorendiplome wurden 27 ausgegeben. Der Kurs für Schulärzte und Lehrer der Gesundheitslehre wurde von 29 praktischen Ärzten frequentiert. Zu den Erhaltungskosten der Universität trug der Universitätsfond 240 000 fl., die Staatskasse 333 824 fl. bei. Das Erfordernis des Professoren-Seminars und der Übungsschule bezifferte sich zusammen auf 38 061 fl.

2. Die Franz-Josephs Universität.

Von der Errichtung einer dritten Landesuniversität mußte auch im Berichtsjahre, vorzüglich mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, abgesehen werden. Die Thätigkeit des Unterrichtsministeriums beschränkte sich daher auf die stufengemäße Entwickelung der bestehenden Hochschulen. Die juridische und staatswissenschaftliche, ebenso die medizinische Fakultät wurden um je einen Lehrstuhl vermehrt; neue Baulichkeiten zur Unterbringung verschiedener Anstalten errichtet. Persönliche Veränderungen kamen mehrere vor. Mit Tod ging ab Dr. Gedeon Ladányi, pensioniert wurden Dr. Alexander Imre und Dr. Gregor Szilassy. Diese und eine noch im Vorjahre vakant gewordenen Stellen wurden bereits besetzt. Ernannt wurden Dr. Joseph Szinyei, Dr. Stephan Hegedüs, Dr. Gregor Moldován und Dr. Eduard Wertheimer. An Lehrkräften zählte die Universität 67 Professoren. Abgehalten wurden 247 Vorlesungen. Von den 534 im ersten Semester eingeschriebenen Hörern waren 437 ordentliche und 97 außerordentliche, im Ganzen um 77 Hörer mehr als im Vorjahre. Stipendien genossen 126 Hörer im Betrage von 34 889 fl., Fleißprämieen bekamen 52 Hörer, für Preisarbeiten erhielten 27 Hörer 1482 fl., Reisestipendien bekamen 3 Hörer. Prüfungen wurden 272 abgehalten und 49 Doktoren promoviert, endlich 8 Apothekerdiplome ausgegeben. Die Bibliothek umfaßt 19 744 Bände, das Lehrer-Seminar zählte 15 Professoren und 26 Kandidaten. Professorendiplome wurden 14 ausgegeben. Den Kurs für Mittelschulärzte hörten 26 Doktoren und Rigorosanten. Das Erfordernis der Franz-Josephs-Universität weist 211 780 fl. 64 kr. aus. Das Professoren-Seminar kostete 14 184 fl. 91 kr.

3. Die Kunstakademie.

Zum außerordentlichen Professor wurde Ludwig Lóczy ernannt; weiters wurden 2 für französische und englische Sprache systemisierte Lehrerstellen besetzt, endlich die vorbereitenden Schritte gethan zur Besetzung 2 neuzuerrichtender Lehrstühle. Vorgesehen wurde die Erweiterung der Fachklasse für Maschinenkunde durch Vermehrung der betreffenden Lehrstühle. Das bis nun in Geltung gewesene, die Qualifikation der Privatdozenten bestimmende Statut wurde, weil mit der neuen Organisation nicht im Einklange, durch ein neues ersetzt. Die Bibliothek erfuhr eine Bereicherung von 476 Bänden und wurde von 17 436 Individuen in Anspruch genommen. An der Anstalt wirkten 39 Professoren, welche 148 Vorlesungen hielten. Unter Leitung einzelner Professoren unternahmen die Hörer mehrere Studienreisen, u. a. behufs Besichtigung der Donau-Regulierungs-Arbeiten auf der Strecke zwischen Passau und Budapest, ferner nach der im Bau befindlichen Munkács-Beskider Eisenbahn, endlich nach Wien und Umgebung behufs Studiums der dortigen Fabriken. Die Hörerzahl 621 im ersten und 546 im zweiten Semester hat gegen das Vorjahr um 24, bezw. um 25 abgenommen. Der Religion nach waren: röm.-Kath. 219; griech.-Kath. 6; Griech. nicht unierte 18; Reformierte 106; Ev. Augsb. Konf. 48; Unit. 4 und Israeliten 22. Prüfungen wurden 489 abgehalten und 70 Diplome ausgefolgt. Die Erhaltungskosten, 12 003 fl. mehr, als im Vorjahr, erreichten die Höhe von 175 402 fl.

4. Theologische Seminarien.

49 Anstalten zählten 1787 Schüler, von denen 1639 sich für den Seelsorge-, 102 für den Lehrberuf vorbereiteten. 44 Zöglinge blieben während des Jahres aus und zwei gingen mit Tod ab. Den Unterricht besorgten 271 Lehrkräfte; und zwar 187 Ordensangehörige und 84 Weltliche.

5. Rechts-Akademien.

Die im Abnehmen begriffene Zahl der Rechts-Akademien weist, da im Berichtsjahre eine aufgelöst wurde und eine zweite in der Auflösung sich befindet, gegen das Vorjahr eine Verminderung aus. Die gegenwärtig bestehenden 12 Anstalten besuchten 671 Hörer.

IV. Fachschulen.

1. Gewerbeschulen.

Der Unterricht der Handwerkslehrlinge hat Dank, der diesbezüglich entwickelten Thätigkeit der ministeriellen Organe und der Einsicht der berufenen Faktoren als Kommunen und Gewerbetreibende, einen bedeutenden Aufschwung genommen, insofern nunmehr in 198 Kommunen, was gegen

das Vorjahr einen Zuwachs von 55 ergiebt, Gewerbeschulen errichtet wurden. In denselben unterrichten 1206 Lehrer 36 000 Lehrlinge. Der Unterricht ist wohl zumeist bloß theoretischer Natur, doch steht die Schule mit dem Gewerbe insofern in Konnex, als mit Schluß des Schuljahres Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten arrangiert werden.

2. Gewerbe-Lehrerwerkstätten.

Solche Anstalten gab es 66. Ein Teil derselben steht mit anderen Schulen in Verbindung, manche jedoch besitzen eine selbständige Organisation. 47 Werkstätten arbeiteten auf Bestellung. Die betriebenen Industriezweige haben seit dem Vorjahre keinerlei Veränderungen erlitten. Den Unterricht von 2032 Zöglingen besorgten 101 Lehrer. Erhaltungskosten 78 712 fl.

3. Hausindustrie-Unterricht.

Die Hausindustrie als Unterrichtsgegenstand der Schule darf nicht als selbständiges Ziel aufgestellt werden, ihre Aufgabe ist vielmehr durch Ausbildung der Handfertigkeiten allgemein erziehlich zu wirken. Der Hausindustrie-Unterricht ist in sämtlichen Staats-Lehrer- und -Lehrerinnen-Seminarien obligatorisch und wird ferner in 919 Schulen betrieben.

4. Die Gewerbe-Mittelschule.

Diese seit 7 Jahren bestehende Staatsanstalt hat die Aufgabe: Baumeister, Baupoliere, Werkleiter u. s. w. heranzubilden. Der Kurs ist 3jährig. Die Anstalt ist in 6 Fachgruppen geteilt und zählt 126 Schüler. Neben den Werkstättenarbeiten wurden die praktischen Kenntnisse der Schüler auch durch Studienreisen erweitert. 31 Schüler bezogen Stipendien im Betrage von 4545 fl. Mit dem Unterrichte beschäftigten sich 19 Lehrer und 5 Werkstättenleiter. Wie in dem Vorjahre stand auch im Berichtsjahre ein Winterkurs für Gewerbetreibende des Baufaches mit der Anstalt in Verbindung. Eines zahlreichen Besuches erfreute sich der Abendkurs für Maschinisten und Kesselheizer. Das Jahreserfordernis betrug 62 057 fl. Das technologische Museum war durch die Landesausstellung so sehr in Anspruch genommen, daß es seine für die Winterzeit systemisierte Thätigkeit: Abhaltung von Vorträgen, Zeichnenübungen ꝛc. nur spät beginnen konnte. Im Ganzen wurden 19 Vorträge, darunter 3 vom allgemeinen Interesse und 16 fachliche abgehalten. Den Vorträgen wohnten 156 Gesellen bei. Das Museum besuchten 35 175 Personen. Gespendet wurden 3327 und angekauft 275 Stücke.

5. Seminarien für Gewerbelehrer.

Jedes Staatslehrer-Seminar ist mit einer Gewerbelehrwerkstätte verbunden. Damit aber den öffentlichen Lehranstalten die Möglichkeit gegeben sei, erforderlichen Falles nach pädagogischen Grundsätzen ausgebildete Gewerbelehrer anstellen zu können, wurde an dem Budapester Bürger-

schullehrer-Seminar ein Gewerbelehrerkurs organisiert, wo der Zögling, nachdem er den diesbezüglichen Studien 4 Jahre obgelegen, ein Diplom erlangen kann. Außerdem können sich die Zöglinge der vom Landes-frauen-Industrieverein erhaltenen Gewerbeschule die Qualifikation als Industrielehrerinnen für Volksschulen und die des Bürgerlehrerinnen-Seminars für Bürger- und höhere Töchterschulen erwerben. In die Fachgruppe für Gewerbe werden bloß mit Diplomen versehene Lehrer oder Lehramtskandidaten, welche den Seminarkurs beendet haben, aufgenommen, die besondere Neigung und Befähigung für das Gewerbe nachweisen. Die gewerbliche Fachgruppe ist mit vorzüglich eingerichteten Werkstätten versehen. Außer den notwendigen Werkzeugen steht eine reiche Modellsammlung zur Verfügung. Bis jetzt wurden 22 Gewerbelehrer aus der Anstalt entlassen, die an verschiedenen Schulen zur vollkommenen Zufriedenheit wirken. In der vom Landesindustrievereine erhaltenen Industrieschule genossen 447 Mädchen den Unterricht.

6. Unterrichtskurse für Handelsbeflissene.

Die Zahl dieser Kurse ist von 25 auf 32 gestiegen. Die Schülerzahl 1944 weist eine Zunahme von 417 auf. Schritthaltend mit der Kurs- und Schülerzunahme hat sich auch die Lehrerzahl von 63 auf 96 gehoben, ebenso auch die Kosten von 16415 fl. auf 25233 fl. Handelsakademieen bestehen 17. In denselben erhielten 1506 Schüler die theoretische Ausbildung für die kaufmännische Laufbahn. Den Unterricht erteilten 144 Lehrer. Erhaltungskosten 168828 fl.

7. Die kgl. ung. Landes-Zeichnenschule und das Zeichnenlehrer-Seminar.

Die Anstalt zählte im Wintersemester 107, im Sommersemester 103 Zöglinge. 27 Zöglinge genossen Stipendien im Betrage von 6450 fl. An Prämien erhielten bei Gelegenheit des Schlußfestes 16 Schüler 260 fl. Die Prüfung legten 4 Kandidaten mit Erfolg ab. Die Sammlungen wurden auch im Berichtsjahre vermehrt. Der Kurs, bisher 3 Jahre, wurde zu einem 4jährigen erweitert.

8. Kunstgewerbeschule.

Für das Sommersemester waren 81, für die andere Hälfte des Schuljahres 68 Zöglinge eingeschrieben, von denen 9 Zöglinge Stipendien im Gesamtbetrage von 1300 fl. bezogen. Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird die bisher aus 7 Abteilungen bestehende Anstalt um 2 weitere vermehrt werden.

9. Die Malerschule.

Die Anstaltszöglinge, 11 an Zahl, werden immer häufiger von dem Publikum mit Bestellungen ausgezeichnet, demzufolge konnten auch die den Zöglingen gewährten Staatsstipendien ohne Schädigung des Kunst-

interesses auf die Hälfte reduziert werden. Bibliothek und Sammlungen wurden auch im Berichtsjahre ansehnlich vermehrt. Der Malerunterrichtskursus für Frauen unterstand der Leitung zweier Professoren, welche die Arbeiten von 14 Zöglingen überwachten.

10. Das Institut für Glasmalerei.

Die bei Gründung dieses Institutes an dasselbe geknüpften Erwartungen wurden in der kurzen Zeit seines Bestandes in erfreulicher Weise verwirklicht. Die Anstalt wird mit Bestellungen aus dem Inlande überhäuft, und hat auch für Rumänien und England einiges geliefert.

11. Die Theaterschule.

Von den angemeldeten 50 Zöglingen fanden nach Ablegung der erforderlichen Prüfung 26 Aufnahme für das dramatische Fach. Für das Opernfach wurden 9 Zöglinge aufgenommen. Eine von den Zöglingen der dramatischen Abteilung veranstaltete, von Presse und Publikum beifällig aufgenommene Theatervorstellung war auch in materieller Hinsicht von Erfolg gekrönt.

12. Die Musik-Akademie.

Das Institut erlitt durch den Tod des als Komponisten bekannten Professors Karl Huber einen schweren Verlust. Zu Professoren wurden ernannt Eugen Hubay, bisher am kgl. Konservatorium in Brüssel, und David Popper. Aufgenommen wurden 100 Zöglinge, von denen mehrere bei öffentlichen Konzerten mitwirkten. In dem am 31. Juli 1886 verstorbenen größten Musikkünstler seiner Zeit, Franz Liszt verlor das Institut seinen verdienstvollen Präses.

V. Humanitäre Anstalten.

1. Das Waitzner Taubstummen-Institut beschäftigte sich mit der Erziehung und dem Unterrichte von 93 Zöglingen. 43 wurden auf Landeskosten erhalten, 35 verdankten ihre Unterkunft wohlthätigen Privatstiftungen und 15 Schüler erhielten sich aus eigenen Mitteln. Der praktische Unterricht umfaßt außer den weiblichen Handarbeiten 8 Gewerbe. Da die finanzielle Lage des Landes größere Opfer im Interesse der Taubstummenerziehung zu bringen nicht gestattet, wurde zur Förderung dieser Angelegenheit auf sozialem Wege eine auch jetzt schon vom Erfolg gekrönte Bewegung initiiert. Die Stadt Temesvár eröffnete eine Taubstummenschule mit 12 Schülern. Ebenso entstand in Arad eine durch freiwillige Spenden der Bürgerschaft erhaltene Taubstummenschule. Auch an anderen Orten bekundete sich für diese hochwichtige Angelegenheit ein lebhaftes Interesse, das für die Zukunft zu den schönsten Erwartungen berechtigt.

2. Das israelitische Landes-Taubstummen-Institut. Angemeldet

wurden 51 Zöglinge, doch konnten nur 19 aufgenommen werden. Aufnahme finden Arme und Reiche, Knaben und Mädchen, Christen und Israeliten. Die Anstalt ist daher im vollsten Sinne des Wortes eine humanitäre und entspricht als solche vollkommen ihrer Bestimmung. Im Berichtsjahre zählte das Institut — 50 Knaben und 37 Mädchen — im Ganzen 87 Zöglinge. Die ausgebildeten Schüler kehren in der Regel zu ihren Eltern zurück, die sie zur Aneignung eines durch die Institutsdirektion empfohlenen Handwerkes verhalten, wodurch sich auch die meisten eine gesicherte Existenz erwarben.

3. Das Budapester Blindeninstitut zählt 86 Schüler, mit deren Unterricht 17 Lehrkräfte betraut waren. Die Zöglinge werden hinsichtlich des Unterrichtes in 3 Klassen geteilt. An dem praktischen Unterricht nahmen 62 Zöglinge Teil, während 24 mit Ausnahme der Religions- und Sittenlehre von den übrigen Lehrgegenständen befreit waren. Besondere Sorgfalt wurde auf die Aneignung eines Broterwerbszweiges verwendet.

4. Rettungs- und Waisenhäuser. Die Zahl dieser, die wahrhaft humane Gesinnungen und Gefühle der Menschen bezeugenden Anstalten, ist auf 66 gestiegen. In 37 werden Zöglinge ohne Rücksicht auf die Konfession aufgenommen. Ausschließlich für Knaben bestanden 14, für Mädchen 25 und 27 für beide Geschlechter. In sämtlichen Waisenhäusern fanden 1159 Knaben und 1145 Mädchen Unterkunft. Mit der Erziehung und Aufsicht der Waisen beschäftigten sich 144 Personen. 53 Anstalten wiesen ein Erfordernis von 413 484 fl. aus.

VI. Kulturanstalten.

1. Unter den Kulturanstalten Ungarns nimmt das ungarische National-Museum eine hervorragende Stelle ein. Die demselben einverleibte Széchényi-Landesbibliothek wurde im Berichtsjahre um 4293 Bände, 58 Manuskripte, 2826 Urkunden und 44 Siegelabdrücke bereichert. Die Bibliothek zählt 202 494 Bände, 685 Inkunable, 400 000 kleinere Druckwerke, 16 460 Manuskripte, 80 000 Stück Urkunden ꝛc. Die Bibliothek benutzten 21 565 Personen. Als besonders erfreulich darf die Bereicherung der Münzen- und Antiquitätensammlung bezeichnet werden. Gespendet wurden 225 Stück Münzen und 908 Stück Antiquitäten; angekauft wurden 1576 Stück Münzen und 1544 antike Gegenstände. Die Abteilung besuchten 95 288 Personen. Die zoologische Abteilung wurde um 4500 Gegenstände vermehrt. Die mineralogische Abteilung weist ebenfalls eine ansehnliche Zunahme auf. Sie wurde von 98 437 Individuen besucht. Die Bildergallerie zählte 108 522 Beschauer. Eine ansehnliche Bereicherung zeigt auch die ethnographische Sammlung. Eine systematische Ordnung erfuhr die botanische Abteilung.

2. Die Landesbildergallerie. Von den durch die Landesgesetzgebung votierten Mitteln wurden mehrere wertvolle Bilder angeschafft und die Restaurationsarbeiten fortgesetzt. Besucht wurde die Gallerie von 26 446 Per-

sonen. Die historische Bildergallerie wurde am 24. Januar 1886 eröffnet und seitdem von 28 273 Personen besucht.

3. Das Kunstgewerbemuseum darf sich mit Recht von Jahr zu Jahr zunehmender Resultate rühmen. —

Es erhielt an Spenden 415 Stücke, angekauft wurden 55 Gegenstände. Die mit dem Museum in Verbindung stehende galvano-plastische Anstalt erwarb sich auch im Auslande einen guten Ruf. Die Zentralanstalt für Metrologie und Erdmagnetismus zählt gegenwärtig 239 Beobachtungsstationen. Die Anstalt gab zwei Jahrbücher heraus, welche die Daten der Jahre 1883 und 1884 enthalten.

4. Kunstdenkmäler. Zur Erhaltung und Restaurierung der im Lande befindlichen Kunstdenkmäler hat der Unterrichtsminister ein 4 Millionen betragendes Anlehen abgeschlossen.

B.

Das vorangelassene statistische Material ermöglicht auch den fernestehenden Leser, sich über die Entwickelung der ungarischen Schule zu orientieren. Über die Stellung der ungarischen Legislative gegenüber der vom Unterrichtsminister vertretenen Unterrichtspolitik und von ihm beanspruchten Mittel gewährt den besten Aufschluß die vom 22. bis 27. Januar 1885 im ungarischen Landtage stattgefundene Debatte über das Budget des Kultus- und Unterrichtsministers. Referent Alexander Orszägh eröffnete die Debatte mit nachstehender Rede:

„Indem ich das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums für das Jahr 1885 vorlege und im Namen des Finanz-Ausschusses dessen Annahme empfehle, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses auf folgende Worte des allgemeinen Berichtes des Finanz-Ausschusses zu lenken.

„Den Glanzpunkt unseres Staatsvoranschlages bildet auch jetzt die verhältnismäßig schöne Entwickelung unserer kulturellen und Bildungsanstalten. Doch eine noch erfreulichere Erscheinung ist jene, daß bezüglich des Maßes und der Beschleunigung dieser Entwickelung ohne Parteiunterschied, noch höhere Anforderungen gestellt werden."

Ich war so frei diese Worte zu zitieren, weil, obwohl die Legislative in ihrer Weisheit die unumgänglich notwendigen Auslagen auch unter den ungünstigen Finanzverhältnissen votierte, das Unterrichtsbudget — zugleich einen treuen Spiegel der Besserung unserer Finanzlage bildet.

Die Summe der Ausgaben des Jahres 1885er Voranschlages übersteigt jene des Jahres 1884 um 327 438 fl., wenn wir aber unsere Aufmerksamkeit den letzten 10 Jahren, vom Jahre 1876 an, zuwenden, so werden wir finden, daß diese Steigerung keine plötzliche und keine sprunghafte, sondern die naturgemäße Folge unserer immer höher gestalteten Bestrebungen sei.

Das Unterrichtsbudget wies in den Jahren 1876 und 1877 eine Ausgabe von ca. 4 100 000 fl. aus; in den Jahren 1878 und 1879 erreichten die Ausgaben die Ziffer 4 206 000 fl. und 4 294 000 fl. und die Steigerung betrug daher jährlich ca. 100 000 fl. — In den Jahren 1880 und 1881 waren die Ausgaben 4 540 000 und 4 723 000 fl., die Steige-

rung betrug also in diesen Jahren jährlich 200 000 fl. Im Jahre 1885 überschritt das Ausgaben-Etat zum erstenmale die 5 Millionen, und seit dieser Zeit in den Jahren 1883, 1884 und 1885 steigert sich dasselbe jährlich um rund 300 000 fl. Zwischen den Jahren 1878 und 1885 beträgt demnach der Unterschied 1 800 000 fl.

Gegenüber diesem Plus der Mehrausgaben muß ich besonders hervorheben, daß die einzigen — wenn ich mich so ausdrücken darf — improduktiven Auslagen dieses Budgets, jene der Zentralleitung, von 207 000 auf 212 000 fl., also nur um 5000 fl. erhöht wurden, während auf Lehranstalten um 1 300 000 fl., namentlich für die Budapester Universität allein 130 000 fl. mehr eingestellt wurden.

Doch dies sind nur trockene Zahlen; gestatten Sie mir daher, zur Illustration anzuführen, daß die Zahl der Gymnasien und Realschulen seit dem Jahre 1876 sich zwar nur um eine vermehrt hat, daß jedoch die höheren Mädchen-Unterrichtsanstalten um 7 zugenommen haben, da wir im Jahre 1876 nur eine in Budapest mit einem Kostenaufwande von 8900 fl. hatten, während wir heute 8 solcher besitzen, für welche 133 000 fl. eingestellt erscheinen.

Wenn wir berücksichtigen, welchen Einfluß das weibliche Geschlecht auf die Familie und die jüngere Generation besitzt, und wenn wir berücksichtigen, daß diese weiblichen Bildungsanstalten sich in Sziget, Trencsin, Oedenburg, Leutschau, Preßburg, Neusohl und Temesvár, daher an solchen Orten befinden, wo wir infolge der Verschiedenheit der Nationalität und der Entfernung vom Zentrum, am meisten darauf angewiesen sind, den Einfluß wahrhaft gebildeter Frauen zu gunsten der Ziele der ungarischen Staatsidee dienstbar zu machen, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich die diesbezüglichen Verfügungen der Regierung als eine besonders glückliche Partie unserer Unterrichtspolitik betrachte.

Außerdem erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses besonders auf zwei Richtungen zu lenken, welche vor 10 Jahren absolut nicht existierten. — Die eine ist der gewerbliche und kommerzielle Fachunterricht; die andere ist das Bestreben, die Entwickelung der schönen Künste zu fördern.

Da erlaube ich mir in erster Reihe die Budapester Gewerbeschule zu erwähnen, welche mit dem Gewerbemuseum und dem technologischen Museum den Gewerbetreibenden Gelegenheit bietet, das in der Schule gewonnene theoretische Wissen infolge der Entwickelung des Geschmackes und des Schönheitsinnes auch praktisch zu verwerten. — Außerdem sind in letzter Zeit, hauptsächlich infolge der Initiative der Regierung und auf der Grundlage staatlicher Unterstützung im Sinne des neuen Gewerbegesetzes bereits 70 Schulen entstanden, während bezüglich weiterer 40 die Verhandlungen im Zuge sind. Endlich muß ich noch der Fiumáner Handelsschule Erwähnung thun und bemerken, daß außer der Budapester Handels-Akademie noch 8 Handelsschulen staatliche Unterstützung genießen.

Auf dem Gebiete der Kunst begegnen wir außer den schon bestandenen Landes- und Museums-Bildergalerieen vor allem einer thatkräftigeren Unterstützung des Vereines für bildende Künste, einer größeren Anzahl von Kunststipendien und der Meisterschule für Malerei, welche zwar erst das zweite Jahr ihres Bestandes zählt, aber ihren Einfluß und ihre An-

ziehungskraft auf die Künstler doch schon erkennen läßt. Auf diesem Gebiete begegnen wir außer allem Zweifel einem neuen pulsierenden Leben, welches sich auch in unseren Kunstausstellungen in dem künstlerischen Werte des Ausgestellten und in der größeren Anzahl heimatlicher Käufer erfreulich bemerkbar macht.

Als ganz neue Idee möchte ich noch die historische Bildergalerie, an deren Zustandekommen bereits emsig gearbeitet wird — ferner die Ausschreibung von Preisen für kunstgewerbliche Objekte und Pläne nach nationalen Motiven — endlich einen Lehrkursus der Malerei für Frauen hervorheben.

Die durch mich erwähnten Institute, Pläne und Ideen, welche zusammen genommen die Summe unseres nationalen, kulturellen Fortschrittes bilden, fanden von Seite jedes einzelnen Mitgliedes des geehrten Hauses immer die wärmste Unterstützung, und der Finanzausschuß sah sich immer und sieht sich auch jetzt jener edlen Strömung gegenübergestellt, daß für die Beschleunigung unserer Entwickelung noch größere Opfer gebracht werden sollen. Der Finanzausschuß teilt diese Wünsche im vollsten Maße, sieht sich jedoch bemüssigt, die Bitte zu stellen, den Rahmen des vorgelegten Voranschlages nicht überschreiten zu wollen, denn einerseits darf unsere Entwickelung, um segenreich zu wirken, nicht überhastet werden, sondern soll sich nur stufenweise erheben, und anderseits verlangt dies das Gleichgewicht unseres Staathaushaltes, denn unter dem Drucke ungünstiger Finanz- und Kreditverhältnisse und der hieraus resultierenden Verlegenheiten würde unsere kulturelle Entwickelung selbst zu leiden haben und wenigstens ein oder der andere Zweig derselben auf das Spiel gesetzt werden.

Geehrtes Haus! Ich habe weder das Recht noch die Absicht, auf jene interessanten Verhandlungen zurückzugreifen, welche in diesem Hause vor kurzer Zeit bezüglich des Wesens und der Kraft der ungarischen Gesellschaft und bezüglich ihrer Fähigkeit zur Initiative und Exekutive stattgefunden haben, doch bin ich überzeugt, daß, je mehr es uns gelingt, das Licht wahrer Bildung in je weitere Kreise und Schichten zu tragen, umsomehr wird sich auch die Kraft, die Macht und die Wirkung dieser Gesellschaft fühlbar machen, denn die Kultur allein giebt uns die Mittel an die Hand, auch materiell reich zu werden, und der geistige und materielle Reichtum aber zusammengenommen, wird die ergiebige Quelle jener Kräfte sein, welche wir notwendig haben, um unsere konstitutionelle Freiheit und die ungarische Staatsidee gegen wen immer erfolgreich zu verteidigen.

Von diesen Ideen durchdrungen, erlaube ich mir das Budget des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums im Allgemeinen zur Annahme zu empfehlen." (Lebhafte Zustimmung.)

Nach ihm ergreift Stefan Lesko, kath. Pfarrer und Anhänger der gemäßigten Opposition, das Wort. Redner will es berufenen Männern überlassen, über den Zustand des höhern, wissenschaftlichen Unterrichtswesens zu sprechen; als einstiger langjähriger Präparandie-Professor will er sich nur über unsern Volksunterricht auslassen. (Hört!) Mit den didaktischen Folgen des Volksunterrichts können wir vollkommen zufrieden sein, und die Regierung entwickelt lobenswerten Eifer in der Durchführung des Gesetzes von der allgemeinen Schulpflicht. In den entlegensten Orten giebt es Volksschulen, und die jüngere Generation ist des Lesens und Schreibens kundig. Noch größer sind die Verdienste der Regierung um die Förderung

des Unterrichtes in der ungarischen Sprache. Die Regierung hat aus der Schule eine Festung des Ungartums gemacht, und dies ist eine Errungenschaft für Jahrhunderte, denn man ist nicht nur bemüht, daß je mehr Personen ungarisch sprechen, sondern daß auch je mehr ungarisch fühlen. (Lebhafter Beifall.)

Jedoch ganz anders sieht es um die pädagogische Seite des Volksunterrichts aus. Besonders in sittlich-religiöser Hinsicht giebt es sehr viele Klagen. Die allgemeine wahrnehmbare Dekadenz in moralischer Hinsicht, sowohl bei der großen Masse, wie auch unter den bessern Klassen, ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß in der Schule nur unterrichtet, aber nicht erzogen wird. Die Lehrer wecken in ihren Schülern nur die Instinkte für den Broterwerb, nicht aber das sittliche Gefühl. Erziehung ohne Religion ist undenkbar. Ebenso gut, wie man das Kind zum Gruß, zur Beobachtung der Höflichkeitsregeln anhält, könnte man es auch zum Gebet und zur Andachtsübung anhalten. Bei jedem Gegenstande, der in der Schule unterrichtet wird, kann die Religion mit einverflochten werden. In den Staatsschulen jedoch wird als offizielle Definition Gottes gelehrt: „Von Gott kann man nicht sprechen, weil er unbegreiflich ist!" Ist das nicht irreligiös? Man sollte das Irdische und das Himmelreich nicht so sehr von einander trennen. — Der Führer der äußersten Linken, Daniel Irányi, teilt die Ansicht des Vorredners, daß die Erziehung auf sittlich-religiöser Grundlage aufgebaut werden müsse. Allein der religiöse Unterricht liegt ja auch in den Simultanschulen in den Händen der Kirche. Wenn in dieser Richtung ein Versäumnis geschah, dann ist die Frage, wem dasselbe zur Last fällt: dem Minister oder der Kirche? Die Fälle in welchen der Minister eine konfessionelle Schule zu einer Simultanschule umwandeln kann, sind im Gesetze genau bestimmt.

Wenn der Minister gegen diese Bestimmung des Gesetzes gefehlt hat, so verdient er jedenfalls einen Tadel; aber die Fälle müssen hier angeführt und erwiesen werden.

Redner hofft, die kulturellen und kirchlichen Bestrebungen der Nation werden das nämliche Interesse erregen wie die volkswirtschaftlichen Fragen, welche soeben eine eingehende Würdigung gefunden. Er will beide Seiten des auf dem Tapet befindlichen Budgets in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen, von Unterrichtsfragen aber nur den Volksunterricht. Dagegen hat er die Absicht, die auf kirchen-politischem Gebiete aufgetauchten Momente zu besprechen, umsomehr, als die neuesten Bestrebungen der Ultramontanen die ernsteste Beachtung der Gesetzgebung verdienen.

Der Bericht des Unterrichtsministers über den Stand des Unterrichts enthält viele lehrreiche, zum Teil erfreuliche, zum Teil aber bedauerliche Fälle. Erfreulich ist die Zunahme der Schulen und Kinderbewahr-Anstalten, die Zunahme der Zahl der befähigten Lehrer, die Abnahme der Schulversäumnisse. Bedauerlich hingegen ist, daß es im Jahre 1883 noch 1789 Gemeinden gegeben, die keine eigene Schule hatten, sondern hinsichtlich des Schulunterrichts einer anderen Gemeinde angeschlossen waren; 270 haben überhaupt noch keine Schule. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder hat seit 1869 um 42 000 abgenommen. Jene erfreulichen Daten sind geeignet, uns mit Vertrauen in die Zukunft zu erfüllen, die bedauerlichen Daten müssen uns hingegen aneifern, die Mängel zu sanieren. Das größte Übel

ist, daß es 2059 Gemeinden ohne Schule giebt. Der Minister sagt in seinem Berichte, daß zur Abhilfe gegen diesen Mangel 3000 Lehrsäle notwendig wären, welche einen Kostenaufwand von $1^1/_2$ Millionen erheischen. Das ist allerdings eine ansehnliche Summe; allein wenn wir in Betracht ziehen, daß wir 50 bis 60 Millionen auf Bosnien ausgegeben haben und dort noch immer Millionen investieren, daß wir für den Bau des Landhauses zehn Millionen votiert haben: dann darf die Regierung vor jenen $1^1/_2$ Millionen nicht zurückscheuen, die für Zwecke des Volksunterrichts notwendig sind. (Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.) Die Millenialfeier könnte nicht schöner begangen werden, als wenn wir nebst der Erringung unserer Unabhängigkeit sagen könnten: es giebt keine Gemeinde im Lande, die nicht ihre Volksschule hätte.

Redner berührt den Übelstand, daß es noch viele Kinder giebt, die keine Lehrmittel besitzen und der Kleidung entbehren.

Die Bekleidung der Kinder, Lehrmittelspenden für sie, werden von der Gesellschaft nur in geringem Maße geübt. Obergespänne und Schulinspektoren sollten überall Vereine zu diesem Zwecke gründen. Viele Schulinspektoren lassen in jeder Hinsicht zu wünschen übrig. In ihren Berichten an den Verwaltungs-Ausschuß sollten dieselben ihre Thätigkeit spezialisieren und diese Berichte sollten im Amtsblatte veröffentlicht werden. In den höheren Volksschulen kamen im Jahre 1883 auf je einen Lehrer 10 Schüler. Drei Fünftel der Kosten dieser Schulen trägt der Staat; manche dieser Schulen hatten sozusagen keine Schüler. Zu Bánfi-Hunyad besuchten die Knabenschule 10, die Mädchenschule 4 Zöglinge, und die Zahl der Lehrer betrug 7, und der Unterricht eines jeden Zöglinges kommt jährlich auf 331 fl. zu stehen; der seit 1871 bestehenden Dicsö-Szent-Martoner höheren Volksschule kosteten im Jahre 1883 die 9 Zöglinge, welche 2 Lehrer haben, je 301 fl.; zu Halmi im Ungvárer Komitat kostet jeder der von 3 Lehrern unterrichteten 11 Zöglinge 416 fl. jährlich. (Bewegung.) Nach den Gesamtausgaben für Volksschulen entfallen auf jeden Schüler 5 fl. 40 kr. und jede Schule kostet 757 fl. Die Ergebnisse der Bestimmung des 1868er Gesetzes, welches jeden Ort von 5000 Einwohnern zur Errichtung einer höhern Volksschule verhält, sind demnach hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es fehlt der Sinn für dieses Bedürfnis, teils können die Einwohner wegen ihrer Armut die Kinder nicht nach der Volksschule, noch in eine andere Anstalt senden. Und dabei haben 2059 Gemeinden überhaupt noch keine Schule. Ungarn ist nicht reich genug für 2, 3 Schüler so teure Schulen zu erhalten (So ists! auf der äußersten Linken), es ist nicht reich genug, einen solchen Luxus zu treiben, so lange es seine Pflicht nicht jenen 2000 Gemeinden gegenüber erfüllt, deren Kinder noch keinen Unterricht genießen.

Redner geht nun auf die kirchen-politischen Fragen über, fordert autonome Organisation der röm.kath. Kirche und zum Schlusse seiner Rede Religionsfreiheit.

Unterrichts-Minister August Trefort: Geehrtes Haus! Obgleich ich vermute und weiß, daß auch die nächsten Redner Beschwerden gegen mich erheben werden, will ich dennoch schon jetzt auf das Gehörte reflektieren und dies schon deshalb, damit Jene, die nach mir sprechen werden, Gelegenheit haben sollen, meine Worte zu kritisieren. (Hört!) Der Herr Abge-

ordnete Leskó hat die Zustände des Landes so grau gemalt, daß selbst mir das Herz weh that. Doch wollte ich auf die Vergangenheit reflektieren, so könnte ich ein noch düstereres Gemälde zu stande bringen. Ungarns Zustände sind eben nicht ärger, als sie in der Vergangenheit waren, die Menschen sind nicht schlechter und unmoralischer als ehedem. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Und unsere Zustände sind in sozialer und sittlicher Beziehung nicht ärger als in welchem Lande Europas immer.

Daß es Übel giebt, das weiß ich wohl, doch kann ich sagen es hat auch in der Vergangenheit Übel gegeben und zwar größere. Ich habe in jener Zeit gelebt und könnte viel von derselben erzählen (Rufe links: Hören wir!), doch gehört nicht alles vor das Parlament (Beifall und Heiterkeit). Ich kenne wohl alle Schattenseiten unserer Unterrichtsverhältnisse. Ich glaube auch nicht: c'est le meilleur des mondes possibles, allein außer der geringen Dotierung, über welche ich verfüge, giebt es soziale und andere Übel, denen selbst Stärkere, selbst Autokraten nicht gewachsen wären. Es giebt aber gewisse Dinge, die sich am Besten entwickeln, wenn sie sich langsam entwickeln und von denen es heißt: „Crescit occulto sicut arbor aevo!"

Das gilt für viele Dinge. Übrigens wenn die Volksschule nicht erzieht sondern nur unterrichtet, so liegt die Schuld nicht an mir und am Ministerium. Der geehrte Herr Abgeordnete weiß, daß der größte Teil der Volksschulen weder kommunalen noch staatlichen sondern konfessionellen Charakters ist und wenn die Geistlichen in Bezug auf den Religionsunterricht ihre Pflicht erfüllen werden, dann wird sich auch dieser Zustand bessern. Ich meinerseits lege großes Gewicht auf den Religionsunterricht und wünsche eine Besserung der Verhältnisse nach dieser Richtung hin. (Zustimmung.)

Was die Simultanisierung der Schulen anbelangt, so wird sich bei der betreffenden Post wahrscheinlich eine längere Diskussion entwickeln, und werde ich dann Gelegenheit haben, mich eingehend zu äußern.

Auf die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Irányi übergehend, bemerke ich vor Allem, daß er ein wenig übertreibt, denn nicht 2000, sondern bloß etliche und 260 Gemeinden sind ohne Schule. Und man kann auch nicht behaupten, daß es in jenen kleinen und zerstreuten Gemeinden überhaupt keine Schule giebt.

Was das Meritum der Sache anbelangt, stimme ich übrigens mit dem geehrten Herrn Abgeordneten vollkommen überein, und ich werde, sowie die nötige Dotation zur Verfügung stehen wird, dahin trachten, daß es in jeder Gemeinde eine Schule gebe, weil ich das vom nationalen, moralischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte gleich wichtig halte. (Zustimmung.)

Die höheren Volks- und Bürgerschulen sind im Gesetze begründet. Übrigens pflegt die betreffende Gemeinde oder Gegend solche Anstalten selbst zu initiieren. Auch erleidet es keinen Zweifel, daß einzelne Schulen nicht genügend besucht werden, allein das liegt an der Neuheit der Sache und meines Erachtens wäre es ein Fehler, wenn die Regierung deshalb solche Schulen sperren würde. (Zustimmung.)

Im weitern Verlauf seiner Rede behandelt der Minister kultuelle Angelegenheiten. Wir unterlassen die Wiedergabe dieses Teiles und werden auch im folgenden immer bloß die auf Schule und Unterricht bezughabenden

Bemerkungen der einzelnen Redner den Lesern dieses Berichtes vorführen. Karl Fákh: Wenige Ministerien sind in der glücklichen Lage, so viele sichtbare Zeichen des im Interesse der Bevölkerung Geschaffenen aufzuweisen, wie das Unterrichtsministerium. In der Hauptstadt reiht sich Palast an Palast, sämtlich der Wissenschaft errichtete Tempel; aber auch auf dem Lande hat die glückliche Hand des Ministers mit regem Eifer und mit Ausdauer in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr Vieles geleistet. Was jedoch die Lehrpläne der verschiedenen Schulen anbelangt, so bleibt auf diesem Gebiete, trotzdem dieselben das Resultat eingehender Beratungen bilden, so Manches zu wünschen übrig. Den abstrakten Wissenschaften wird insbesondere in den Gymnasien zu viel, den praktischen zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt. Namentlich wird die Geographie, welcher infolge des Ausbaues des Eisenbahn- und Telegraphennetzes eine ungemein erhöhte Bedeutung beizulegen ist, vernachlässigt; — und man sollte gar nicht glauben, wie viele junge Leute auf diesem Gebiete trotz ihrer vorzüglichen Schulzeugnisse, fremd geblieben.

In den Eisenbahn-Administrationen ist man am Besten in der Lage, in dieser Beziehung ein Urteil zu fällen. Der Umstand, daß der Knabe nach seinem 13. Jahre seine Studien auf diesem Gebiete mit Ausnahme der erst in der VII. Gymnasialklasse zum Vortrag gelangenden politischen Geographie abgeschlossen hat, mag der Hauptgrund dieser traurigen Erscheinung sein. Ein weiterer leicht zu verbessernder Übelstand liegt in der geringen Stabilität und Ungleichförmigkeit der in den Gymnasien und Realschulen dem Unterricht dienenden Lehrbücher. Es mag vom wissenschaftlichen Standpunkte aus seine guten Seiten haben, wenn des öftern verschiedene Lehrbücher für den einen oder den anderen Gegenstand vom Ministerium angenommen und zugelassen werden. Für die Schüler jedoch ist dies ein dezidierter Nachteil und verteuert auch das Lernen, wenn beispielweise ein Schüler aus einer oder der anderen Ursache während des Schuljahres seine Studien in einem andern Gymnasium fortsetzen muß, und daher nicht nur eine neue Basis des Lernens gewinnen, sondern auch neue Bücher anzuschaffen gezwungen ist. Diesen hier erwähnten, dem Minister gewiß bekannten Übelständen kann und wird gewiß auch auf Basis der Erfahrung Abhilfe werden und Redner wendet sich nun einem anderen wichtigen Faktor — der Erziehung zu.

In wessen Händen liegt eigentlich die erste Erziehung? Bei den gebildeten Klassen in denen der Eltern, bei der großen Bevölkerung in den Händen der Seelsorger, der zumeist schlecht gezahlten Dorfschullehrer und höchstens noch der Lehrer der Elementarschulen, weil diese mit der ihnen zugewiesenen Jugend konstant verkehren, jeden Einzelnen kennen lernen und somit am ehesten in der Lage sind, die Grundsätze von Religion, Ehrenhaftigkeit und guter Sitte in das jugendliche Gemüt zu pflanzen.

Der Staat als solcher kann verhältnismäßig nur wenig in dieser Richtung wirken, ist aber umsomehr berufen, dort, wo er durch sein Hinzuthun auf dem Gebiete der Erziehung Ersprießliches zu leisten vermag, sich nicht mit der Errichtung von ausschließlich dem Unterrichte gewidmeten Schulen zu begnügen, sondern auch dafür zu sorgen oder wenigstens unterstützend und fördernd einzugreifen, daß solche Erziehungsanstalten geschaffen werden, in welchen Jünglinge, die unter sonst materiell günstigen Umständen

das Unglück haben, kein Elternhaus zu besitzen, oder deren Eltern gezwungen sind, ihre Söhne zum Studieren nach der Hauptstadt oder einer größern Stadt des Landes zu senden, unter strenger Aufsicht und entsprechender geistiger und körperlicher Pflege ihren Studien obliegen können.

Wie viele hoffnungsvolle Jünglinge gehen aus Mangel an Aufsicht zu Grunde? Sie werden, um den landläufigen Ausdruck anzuwenden, zu irgend einer Familie der Hauptstadt in die Kost gegeben. Gewiß sind unter diesen Kosteltern viele, die mit Gewissenhaftigkeit der Verantwortung, die sie übernommen, gerecht zu werden trachten.

In wie vielen Fällen kommt es aber vor, daß man plötzlich in Verwandten- und Freundeskreisen hören muß: dem Pista oder Pali hat die Pester Luft schlecht angeschlagen, er hat seine Studien unterbrechen müssen und ist krank ins elterliche Haus zurückgekehrt. Nun hätte ihm die Pester Luft ganz gut gethan, wenn er unter gewissenhafter Aufsicht seinen Studien obgelegen wäre.

Was geschieht in anderen Kulturstaaten in dieser Richtung hin? Voran Frankreich, wo in den verschiedenen vom Staate, von den Departements, von den geistlichen Orden und Privaten errichteten Lyceen, Konfikten und Erziehungsanstalten bei 100 000 Schüler teils gegen volle, teils gegen halbe Bezahlung, teils ganz unentgeltlich erzogen und bis zu ihren Maturitätsprüfungen unterrichtet werden.

In der österreichischen Hälfte der Monarchie finden in den diversen Erziehungsanstalten 10 000 Jünglinge als interne Zöglinge ihre Erziehung, wovon ca. 6000 die Studien der Mittelschulen absolvieren. In Ungarn sind außer den in Militär-Bildungsanstalten, Priesterseminarien, Lehrerpräparandien und Waisenhäusern untergebrachten, höchstens 1600 Jünglinge, die als interne Zöglinge von Erziehungsanstalten ihre Mittelschulstudien absolvieren können; und zwar geschieht dies teils in den durch die Munifizenz einzelner katholischer Kirchenfürsten errichteten zwei größeren Erziehungsanstalten, weiteres durch die sehr gesuchten und geschätzten Konvikte der durch die Piaristen und andere Orden geleiteten Gymnasien, und in einigen kleinen Privat-Erziehungsanstalten. Mehr als die Hälfte der 1600 Zöglinge fällt aber auf die durch die reformierten Kirchengemeinden errichteten vorzüglichen Internate an den verschiedenen reformierten Gymnasien. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß viele ungarische Jünglinge in Erziehungsanstalten außerhalb Ungarns gegeben werden. Der Minister weiß am besten, wieviel Ungarn im Wiener Theresianum plaziert sind und wieviele Gesuche zu diesem Zwecke noch bei ihm erliegen.

Im Karlsburger Jesuitenkollegium obliegen bei 30 % Ungarn, und zwar Söhne der ersten Familien Ungarns, als interne Zöglinge ihren Mittelschulstudien. Man kann den Eltern und Vormündern keine Vorwürfe machen, daß sie ihre Söhne und Mündel dahin gegeben haben und vor allem deshalb nicht, weil im Lande die genügende Anzahl von derlei Anstalten nicht vorhanden ist, und weil die genannten ausländischen Anstalten vorzügliche Institute sind, welche die geistige und körperliche Entwickelung der ihnen anvertrauten Jünglinge mit aller Gewissenhaftigkeit fördern und nicht nur den ihnen in früheren Zeiten gemachten Vorwurf der Einseitigkeit nicht mehr verdienen, sondern auch dafür Sorge tragen, daß die Heimatssprache ihrer Zöglinge von denselben gepflegt werde.

Redner bittet daher den Minister, das Werk seiner Schöpfungen dadurch zu krönen, daß er die Errichtung einer mustergiltigen Erziehungsanstalt von Staatswegen in sein Programm aufnehme. Wenn die Idee der Errichtung einer Landes-Erziehungsanstalt ihrer Verwirklichung nahe gerückt würde, so würde er hierbei nicht nur von der ganzen Nation und allen Parteien dieses Hauses die opferwilligste Unterstützung finden, sondern es würden das alles Edle und Schöne unterstützende Herrscherhaus, der Hochadel, reiche Private, ja selbst die Komitate und andere Munizipien in dieser Erziehungsanstalt Freiplätze kreieren, wodurch die Möglichkeit geboten erschiene, solchen Eltern, die im Dienste des Staates und des Gemeinwesens Verdienste, aber kein Vermögen erworben haben, ihre Söhne kostenfrei ausbilden und erziehen zu lassen.

Dem Redner schweben bei dem Gedanken der Kreierung einer solchen Anstalt die groß angelegten derartigen Schöpfungen Maria Theresias vor, jedoch angepaßt den jetzigen Verhältnissen, nicht einem oder dem anderen Gesellschaftskreise dienend, sondern im Gegenteil den Vereinigungspunkt bildend für Jünglinge aller gebildeten Klassen ohne Unterschied von Geburt und Religion, — eine Wiege für ein in brüderlicher Eintracht und Toleranz aufwachsendes Geschlecht.

Nicht nur einseitig ritterliche Ansichten, sondern mit der wahren Ritterlichkeit verbundene edle Grundsätze, eine im Benehmen sich manifestierende feine und gute Erziehung bedarf ein großer Teil der Jugend unseres Landes. Dies ist jedoch mit dem trockenen Schulunterricht allein, durch welchen zwar Wissenschaft, selten aber dem Gesamtwohl dienende Bildung erworben werden kann, nie zu erreichen. Wie der Dampf, eingeengt und beherrscht durch des Maschinenbauers kunstfertige Bande, für die ganze Menschheit segenbringend schafft, befreit von diesen Fesseln aber nur zerstörend wirkt, ebenso ist das Wissen allein ohne die Bande wahrer Bildung und Erziehung für die menschliche Gesellschaft oft gefährlicher, als das entfesselte Element! Redner votiert den Kostenvorschlag des Kultus- und Unterrichtsministeriums. (Lebhafte Zustimmung.)

Der zweite Tag der Debatte über das Kultus- und Unterrichtsbudget wurde von dem Antisemiten, dem Pater Ignátz Zimandy eröffnet. Redner polemisierte gegen die gestrige Rede des Ministers. Der nächste Redner Gabriel Ugron kritisierte zumeist das Vorgehen des **Kultus-Ministers**. Er plädierte für die katholische Autonomie, für die freie Kirche im freien Staate und führte an der Hand längerer historischer Exkurse den Beweis, daß das oberste Patronatsrecht der Krone unabhängig sei von der römischen Kurie. Nun erhob sich Maurus Jókai, der sich jedoch bloß gegen die Insinuation, daß seine Erwähnung der Pansláven in der Kaschauer Umgebung eine grundlose gewesen, verteidigte.

Albert Kiss spricht über das Mittelschulgesetz. Das Mißtrauen, welches Redner diesem Gesetz entgegenbrachte, ist durch den Bericht des Ministers nur gerechtfertigt worden. Das Volksschulgesetz vom Jahre 1868 eröffnet dem Minister ein weites Feld der Thätigkeit; diese Thätigkeit glaubt der Minister mit seinen fortwährend wechselnden Verordnungen erfüllt zu haben, mit Verordnungen, die in der Praxis nichts Gutes stiften. Das Volk weiß noch immer nicht wem die Schule gehört: der Kirche, dem Staate oder der Gemeinde? Dies führt zu vielfachen

Kämpfen, von welchen der Bericht des Ministers Zeugnis ablegt. Anstatt die bestehenden Schulen der Kompetenz der geistlichen Behörden zu entziehen, sollte die Regierung lieber bestrebt sein, in den Gemeinden, die noch keine Schulen haben, Schulen zu errichten. Auf den kalvinistischen Seelsorger von der äußersten Linken folgte sodann auf der Rechten der katholische Priester Koloman Rostaházy, der die Regierung in Schutz nahm. Franz Komlóssy, der zweite Antisemit des Tages, langweilte das gesamte Haus durch Detaillierung der konfessionellen und Schulverhältnisse der einzelnen Ortschaften seines Wahlbezirkes.

Der dritte Tag der Generaldebatte begann unter mäßiger Teilnahme des spärlich besuchten Hauses. Ernst Bessenyey von der gemäßigten Opposition würdigt die Verdienste der Volksschullehrer, dieser fleißigen Tagelöhner des Vaterlandes. Die Lehrer sind materiell sehr ungünstig situiert. Eine Aufbesserung ihrer Gehälter ist unter unseren finanziellen Verhältnissen schwer zu bewerkstelligen. Ein Mittel zu ihrer Befriedigung wäre aber die Modifikation des Gesetzartikels XXXII: 1875 über die Lehrerpensionen. Man müßte sämtlichen Volksschullehrern — ob dieselben nun an staatlichen, konfessionellen oder kommunalen Anstalten thätig sind — die Gewißheit bieten, daß sie, falls sie aus welchem Grunde immer, arbeitsunfähig werden, mit vollem Gehalt pensioniert werden und daß nach ihrem Ableben ihre Familien versorgt sein werden. Der Lehrer-Pensionsfond ist groß genug, um so die Zukunft der Lehrer zu sichern. Er hofft, daß der Unterrichts-Minister, dem das Wohl der Volksschullehrer am Herzen liegt, in Bälde den entsprechenden Gesetzentwurf einreichen wird. In dieser Hoffnung votiert er das Budget. (Zustimmung.)

Minister Trefort versicherte, daß er die wärmsten Sympathien für die Volksschullehrer hege. Er hat dies nicht nur in betreff ihrer Altersversorgung bewiesen, sondern auch durch seine Thätigkeit in betreff der Gründung des Lehrer-Waisenhauses. Allein ein Pensions-Institut beruht auf bestimmten mathematischen Berechnungen, und es geht nicht an, dasselbe so leichthin zu modifizieren. Der Minister hat die Absicht, im nächsten Jahre eine Enquête betreffs des Lehrerpensions-Institutes einzuberufen und wenn die Beratungen dieser Enquête ergeben sollten, daß es möglich sei, die Pensionsversorgung der Lehrer günstiger zu gestalten, so wird der Minister bereitwillig einen darauf abzielenden Gesetzentwurf vorlegen. (Lebhafter Beifall.)

Von der Rechten sprach sodann Michael Zsilinszky, der auf den Beschlußantrag Irányi's erwiderte, die Zeit zur Stellung eines solchen Antrages sei heute schlecht gewählt. Auf das kirchenpolitische Thema übergehend, setzte der Redner unter großem Beifall auseinander, daß die Zeit der Privilegien auch für einzelne Konfessionen schon vorbei, und daß unsere Zeit eine Epoche der Gleichheit und der Reziprozität sein müßte.

Hierauf erhob sich Minister Trefort, um sich über den Irányischen Beschlußantrag auszusprechen. Er führte aus, daß er ein Freund der Lokalautonomie sei, doch sei die Landesautonomie ein vollständig unbekanntes Terrain. Er verweist auf das Beispiel anderer katholischer Länder, wo es ebenfalls keine Landes-Autonomie giebt. Ehe die rechtliche Natur des Religions- und Studienfonds nicht geregelt ist, sei ein legislatives Vorgehen unzulässig. Wenn aber die rechtliche Natur dieser Fonds noch

nicht festgestellt ist, so ist die betreffende Kommission selber schuld daran, in welcher wohl verschiedene Anträge gestellt wurden, ohne daß jedoch einer derselben zum Beschlusse erhoben worden wäre.

Die wichtigen Erklärungen des Ministers, besonders seine Äußerungen über die Verdienste der katholischen Kirche und über die Notwendigkeit, die Lage des niederen Klerus zu verbessern, machten den lebhaftesten Eindruck auf das ganze Haus.

Ignácz Helfy bemerkt zunächst gegenüber einer gestrigen Äußerung Jókaïs, daß die Opposition jedes Streben des Unterrichts-Ministers, das auf die Förderung der vaterländischen Kultur abzielt, aufs eifrigste unterstützt und daß sich eben der Unterrichts-Minister in einer außerordentlich günstigen Situation der Opposition gegenüber befindet, die, wenn sie ihm auch opponiert, dies nur deshalb thut, weil sie das, was er wünscht, für zu gering findet. (So ist's! links.) Redner beklagt die Übervölkerung der Gymnasien und Universitäten, während jene Schulen, aus welchen die Jugend ins praktische Leben übergehen sollte, immer schlechter besucht werden. Auch die Lehrpläne der Volks- und Realschulen entsprechen nicht ihrem Zwecke. Man müßte eben das Hauptgewicht in solchen Schulen nicht darauf legen, daß die Schüler allerlei spekulative Dinge lernen, sondern daß sie zu Fachmännern herangebildet würden. Die Zahl unserer Ackerbauschulen steht in keinem Verhältnisse zu der unserer Gymnasien.

Die Bürgerschulen erfüllen aber gar keinen Zweck und deshalb müssen diese aufgehoben und durch Gewerbe-, Handels- und Ackerbauschulen ersetzt werden. Aber auch für Frauen müßten Handelskurse errichtet werden. Denn auch das gehört zu unseren Übelständen, daß die Bedienung in unseren Kaufläden von Männern besorgt wird, die hierdurch schweren Arbeiten entzogen werden, während dieselbe Bedienung im Auslande von Frauen besorgt wird. Freilich spricht der Minister immer davon, daß man die Industrie entwickeln müsse, doch handelt er nicht darnach. Minister August Trefort: Ich handle darnach!

Ignácz Helfy erinnert den Minister daran, daß derselbe auch für die vom Redner so oft beantragte Errichtung einer orientalischen Akademie noch nichts gethan und plädiert schließlich für die Errichtung eines Gewerbe- und Handelsmuseums nach amerikanischem Muster.

Der katholische Geistliche Johann Jánossy verteidigt den Minister und meint bezüglich der Autonomie, daß die Zeit derselben noch nicht gekommen sei.

Otto Herman fühlt seine Situation dem Unterrichts-Minister gegenüber erschwert, der sich dessen rühmen kann, daß er Ungarns populärster Minister ist, und diese allgemeine Anerkennung hat ihn dazu begeistert, abweichend von seinen Kollegen eine Devise auszugeben, indem er sagte: „Meine Devise ist Wohlhabenheit und Intelligenz“. Dem Redner zufolge ist dies ein klingendes aber täuschendes Schlagwort. Waren die Strousberg, die Langrand-Dumonceau nicht intelligent und wohlhabend? Die Devise hätte also ergänzt zu lauten: Wohlhabenheit, Intelligenz, Ehre.

Minister Trefort: Richtig! Ich acceptiere es!

Otto Herman (fortfahrend) erörtert die Gründe der Popularität des Ministers und findet sie darin, daß er überall die Initiative ergreift. Redner machte einmal eine Reise in einer oberungarischen, von Ruthenen

bewohnten rauhen Gegend, wo er einen überraschend schönen Garten fand. Der Eigentümer erklärte ihm die Möglichkeit damit, daß er den Garten in vier Teile geteilt habe, von denen er jeden Tag einen, aber ausgiebig begieße, da er nicht Zeit hätte, den ganzen Garten zu begießen. Er empfiehlt dem Minister weniger auf einmal anzugreifen, das Wenige aber intensiv. (Zustimmung auf der äußersten Linken.) Die Malerei entwickle der Minister in solchen Dimensionen, daß er ein ganzes Malerproletariat schaffe. In seinem Ressort ist die Protektion am größten und das wahre Talent hat keine Zeit zu betteln. Die königliche Gnade dekretiert manchen in den Kopf, was nicht darin ist. (Heiterkeit.) Es giebt in der Gesellschaft Mächte, die jedes in die Höhe gekommene Talent systematisch unterdrücken, damit sie die Ersten bleiben und ohne Arbeit und positives Resultat brillieren können. Die Presse, dieser Zeiger der Umgestaltung des öffentlichen Lebens, lehrt die Jugend: lerne nicht, sondern verschaffe dir Protektion.

Redner geht auf die Besprechung der Zustände an der Budapester Universität über. Das Subkomitee des Unterrichts-Ausschusses, als es eine Enquête in Sachen der dritten Universität abhielt, konstatierte deren Notwendigkeit, erklärte aber auch, daß das Vorgehen hinsichtlich der Kollegien skandalös und zu modifizieren sei. Es giebt zweierlei Universitäts-Professoren: Proletarier und Nabobs, denn das Gehalt ist so ziemlich gleich, die Kollegiengelder sind aber so verschieden, daß z. B. auf Karl Torma 10, auf Karl Than 5997 fl. entfallen. Von den Rigorosen-Taxen entfallen auf Koloman Balogh, als Dekan der medizinischen Fakultät, jährlich 17 000 fl. In dieser Beziehung teilt Redner noch folgende Daten mit: An der juridischen Fakultät entfielen an Kollegiengelder auf Hoffman 3114 fl., auf Sághy 3173 fl. (Rufe: Oho!), auf Lechner 4114 fl., auf Kautz 4345 fl. An der medizinischen Fakultät auf Korányi 3112 fl., auf Balogh 3666, auf Scheuthauer 3726 fl., auf Lumnitzer 3815 fl., auf Jendrassik 4109 fl., auf Mihalkovics 5761. An Rigorosen-Taxen erhielten Apathy 5677, Venzel 6058, Haynik 7328, Szilágyi 6627, Vécsey 6647, Hoffman 6900, Sághy 7015 (Heiterkeit), Schnierer 7276, und Pulszky 7223 fl. An der medizinischen Fakultät: Lenhossék 6291, Kovács 6339, Korányi 6670, Lumnitzer 6994, Scheuthauer 8811, Mihalkovics 9130, Jendrassik 9186, Eötvös 7197, Jurányi 8148, Margó 8476, Szabó 10 718, Than 10 886 fl.

Er hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn diese großen Differenzen eine Folge der Lernfreiheit wären, aber diese stammen eben daher, daß es obligate und nicht obligate Gegenstände giebt, wobei es freilich vorkommen kann, daß einen obligaten Gegenstand, aus dem jeder Hörer Prüfungen und Rigorosen ablegen muß, ein Schwachkopf vorträgt. Das sind unhaltbare Zustände.

Ich habe — fährt Redner fort — meine Daten von so bescheidenen 10-, 16-, 30 fl.-Menschen erhalten, die mich baten, nicht anzugreifen, sondern ihnen nur für die teure Ausstellungszeit 500 fl. als Zulage zu erwirken. Die Universitätskreise scheinen eine Ahnung davon gehabt zu haben, denn es soll jetzt dort eine Bewegung im Zuge sein, um durch Erwirkung einer Wohnungszulage auch den 10 fl.-Menschen zu helfen. Der Haken bei dieser Sache aber ist, daß auch die Nabobs an der Erhöhung des Wohnungspauschales profitieren sollen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Wir haben eine zweite, sich immer höher entwickelnde Hochschule, das Polytechnikum, und kann ich die Bezeichnung einer Fachschule, welche für die Polytechnik durch die Professoren der sogenannten privilegierten Universität geringschätzig gewählt wurde, nicht gelten lassen, denn die Mathemathik, auf der alle Fächer der Polytechnik beruhen, ist die Königin der Wissenschaften.

Auch Baron Josef Eötvos hat in seiner im Jahre 1870 gehaltenen Rede über die Organisation der Josef-Polytechnik diesen Unterschied perhorresziert und erklärt, daß die technischen und mathematischen Wissenschaften dieselbe Stellung im Universum des Wissens haben, wie welche Wissenschaft immer. Im Professorenkollegium der Polytechnik herrscht ein wahrhaft gesunder Geist, das Einvernehmen zwischen den Professoren ist das freundschaftlichste und sie konkurrieren darin, möglichst große Lehrergebnisse aufzuweisen. (Éljen-Rufe.) Dort aber werden die Kollegiengelder nach einem gewissen Schlüssel gleichförmig unter die Professoren verteilt. (Zustimmung.) 5 % wird für den Staat abgezogen, 10 % für den Rektor, 1 % für den Quästor, 18 % für die Privatdozenten, 66 % gleichmäßig unter die Professoren. Mit den 18 %, welche die Professoren den Privatdozenten überlassen, erzieht sich das Polytechnikum einen tüchtigen Nachwuchs. Auf der Universität werden nur die obligaten Gegenstände, die zum Diplom notwendig sind, gehört, während die zu einer wirklichen Bildung erforderlichen Gegenstände von der Jugend vernachlässigt werden. Ich weiß, was nun meiner harrt. Man sagt mir im vorhinein, daß ich gesteinigt werde. (Heiterkeit auf der äußersten Linken. Eine Stimme links: Sie können Ihres Lebens sicher sein.)

Mich versuchte man schon zu erschießen, niederzuhauen, ja man hat auch mit Steinen nach mir geworfen, allein zufällig vermochte man mir nicht zu schaden. Wer sich auf Grundlage der Unabhängigkeits-Prinzipien eine Position in der Gesellschaft geschaffen hat, in der er viel arbeitet, jedem Einkommen und Vermögen entsagt, den kann man nicht einschränken. (Éljen-Rufe auf der äußersten Linken.) Ich mache den Herrn Minister auf die auffällige Invasion von Ungarn an der Wiener Universität aufmerksam. Es verlohnt sich wahrlich der Mühe zu bedenken, ob nicht wenigstens in gewissem Maße jene Prüfungs- und Rigorosengelder daran schuld sind.

Redner geht nun auf das Thema von dem religiös-sittlichen Unterricht über und meint, daß man durch diesen die moderne Gesellschaft nicht mehr retten könne. Die Stärke der modernen Gesellschaft sind das positive Wissen, das Ehrgefühl und die Menschenliebe. All die feindlichen Stimmen, die sich in Europa und auch bei uns vernehmen lassen, lassen sich darauf zurückführen, daß es viele hungrige Menschen giebt, die alle essen wollen. Nun wird aber die Lehre, daß der Mensch auf Erden darben soll, um im Jenseits schadlos gehalten zu werden, durch die fortschreitende Kultur auf Schritt und Tritt desavouiert, umsomehr, wenn diese Lehre dem Hungrigen von einem glänzend gekleideten, feisten Apostel beigebracht werden soll. (Lebhafte Heiterkeit.)

Der gesellschaftliche Friede wird dann am gesichertsten sein, wenn es je weniger Hungrige geben wird. Man muß daher die die Wirtschaft schädigenden Ursachen entfernen. Jede Arbeitskraft im Staate muß

produktiv verwendet werden, folglich muß man auf eine Institution verzichten, welche die besten Arbeitskräfte des Staates zur Kasernen-Unthätigkeit verdammt. (Zustimmung auf der äußersten Linken.) Auch darf nicht bloß, zur Befriedigung der Machtinteressen, eine Bureaukratie aufrecht erhalten werden, die neben viel Papier auch Speisen konsumiert. Das Familienleben wird nicht nur durch die umsichgreifende Unsittlichkeit, sondern auch dadurch gefährdet, daß der Staat Hunderttausende von jungen Leuten der Arbeit entzieht und ihnen die Familiengründung erschwert. Man muß daher den Staat umgestalten auf der Basis der produktiven Arbeit und der Menschenliebe; oder man muß eben die Macht jenem überlassen, der die Börse und die Bajonette besitzt. Entschließt man sich zu letzterem, so steht man vor dem circulus vitiosus:

„Der erste König war ein tapferer Soldat.
Den letzten König stürzt das Proletariat,
Dann folgt die Anarchie; die frißt die eignen Glieder,
Und nach dem letzten König kommt der erste wieder."

Redner wendet sich zum Schlusse gegen den Antrag des Minister-Präsidenten, die Sitzungen bis 3 Uhr zu verlängern. Die Minister wollen eben rasch fertig werden, um sich in ihre Bureaus vor den Bemerkungen der Abgeordneten flüchten zu können. Er aber wolle nicht schweigen, sondern die Gesellschaft auf die Gefahren aufmerksam machen, denn die Debatten, um welche es sich hier handelt, erinnern ihn an die Synode zu Byzanz, wo man sich um Partikelchen stritt, da die Mohammedaner schon die Thore stürmten. Er nimmt das Budget nicht an. (Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken.)

Im Namen der anwesenden Universitätsprofessoren fühlte sich Desider Szilágyi veranlaßt, in weitschweifiger Weise die von Herman bezüglich der Budapester Universitätszustände erhobenen Behauptungen zu entkräften. Die großen Differenzen zwischen den Revenuen der Professoren bestehen auch in Deutschland; Differenzen haben das gute Einvernehmen zwischen den einzelnen Professoren nie gestört.

Nach der scharf pointierten Replik Hermans und der Duplik Desider Szilágyis erhob sich Karl Nendtvich, der es für richtig und gerecht hält, daß der Professor von seinem Schüler das ihm zustehende Kollegiengeld erhalte, wobei er bemerkt, daß in Deutschland die Kollegiengelder viel höher seien, als bei uns. Es sei nur gerechtfertigt, daß derjenige, der mehr Hörer anzuziehen wisse, auch mehr Kollegiengelder erhalte. Ein großer Fehler hierzulande sei, daß keine Lernfreiheit bestehe, wie in Deutschland. Das schlechteste System sei dasjenige unseres Polytechnikums, wo die Kollegiengelder in gleicher Weise verteilt werden, da dies zu großen Mißbräuchen führe.

Zum Schlusse sprach der Minister-Präsident Tisza, um in fast feierlichem Tone die Erklärung abzugeben, daß der Staat der Kirche zuliebe niemals eine seiner Prärogative aufgeben werde, daß die Oberhoheitsrechte der Krone nie anders als auf verfassungsmäßigem Wege werden geübt werden können und daß die Rechte der Kirche die des Staates niemals tangieren dürfen. Auch äußerte sich der Minister-Präsident hinsichtlich der katholischen Autonomie, die Ansicht verfechtend, daß zuvörderst die Katholiken unter sich über dieselbe ins Reine kommen müssen. Im weiteren Ver-

lauf seiner Rede erörterte der Minister-Präsident das Thema von der religiös-sittlichen Erziehung und wies auf die verschleierten sozialistischen Tendenzen Hermans hin.

Karl Neuszidler will nur auf einzelne Fragen reflektieren, von deren rationeller Lösung er die Förderung des Gemeinwohles erwartet. Man dürfe bei diesen Bestrebungen nicht aus dem Auge verlieren, daß man viele Vorurteile, Jahrhunderte lange Versäumnisse und hergebrachte Gewohnheiten zu bekämpfen habe, bei deren Ausrottung man kaum die Axt an die Wurzel der Übel legen könne. Die Regeneration unseres Stammes sei die einzige Panacee und nur die Volkserziehung führe zu ihr. Auf sie und auf gute Fachschulen lege er das größte Gewicht, welch' letztere den Zeiten gewachsene Kaufleute und Gewerbetreibende erziehen.

Ein Redner habe bei Verhandlung des Handelsbudgets gesagt, daß unser Vaterland derzeit keinen Handelsstand besitze, Andere, daß es nur Krämer gebe. Das sei eine etwas kühne Behauptung. Wohl sei heute keine Grenze gezogen zwischen dem Kaufmann und dem Krämer, und diese habe man leider in einen Topf geworfen. Doch habe unser Vaterland, Gott sei Dank, noch immer einen verständigen, seinen Beruf erkennenden Handelsstand, der auch bisher den Landesprodukten einen Markt zu verschaffen und zu sichern wußte, und diesen Beruf mit der größten Kraftanstrengung erfüllt, wie dies die statistischen Ausweise genügsam erhärten. Natürlich verfügen sie nicht über die Macht, die Preisfluktuationen und die Konkurrenz zu bestimmen. Das besorgen die Verhältnisse, der Konsum, der Bedarf. Mit Bedauern muß freilich auch konstatiert werden, daß es Kaufleute giebt — solche Erscheinungen seien aber in jeder Gesellschaftsschichte zu finden —, welche nicht die Solidität zum Motto haben, sondern Manipulationen treiben, welche einen ganzen Platz zu diskreditieren vermögen. Aber diese Mißbräuche zu verhindern, ist Aufgabe der Legislative, sie zu verurteilen, Sache der Gesellschaft. (Zustimmung.)

Auf die Fachschulen lege er eben deshalb besonderes Gewicht. Gern stimmt er überhaupt für Ausgaben, welche den Grund zu einem geistigen Kapitale legen, dessen Früchte die Nation genießen werde. Er habe gehofft, die Leidenschaftlichkeit werde sie abschwächen und völlig sachliche Debatte möglich sein. Darin irrte er sich. Sein Abgeordneten-Kollege Zimándy jedoch, ein Jünger Széchényis, auf den er sich berufen, kämpft nicht mit Ideen wie Széchényi, sondern treibt persönliche Politik und führt als Quelle der bestehenden Übel immer die nämlichen Ursachen an. Als Mann des praktischen Lebens liebe er, nach den Regeln der Logik und der Wahrheit die Ursachen und den Zusammenhang der Folgen zu erforschen und die Scheingründe zu beseitigen.

Daher könne er keinenfalls die Strömung billigen — und trete sie unter welchem Vorwande immer auf —, welche sich unter dem Schutze der Religion bildet, aber in letzter Analyse die brüderlichen Bande der Völker zerreißen will, die Moral, das Recht erschüttert, welche die Stütze, der Grundstein jedes Landes. Traurig sei es, daß man die Störung der guten Eintracht zwischen den Konfessionen beabsichtige. Diese Bestrebungen können niemals gebilligt werden, besonders dann nicht, wenn sie von den Dienern der Religion gepflegt werden, die den Ölzweig des

Friedens in Händen halten müssen. Er fühle sich dabei wie Jene, die mit Samson zusammen waren, als dieser die Säulen des Tempels zerbrach und sich selbst unter ihren Trümmern begrub.

Noch auf ein Symptom, das ebenfalls mit der Volkserziehung in Verbindung steht, müsse er reflektieren. Der Schwindel sei ein soziales Übel, daß immer größere Dimensionen annehme. Forsche man nach der Grundursache der alltäglichen Fallimente, Defraudationen und Selbstmorde, so stößt man in erster Linie auf die schlechte und mangelhafte Erziehung. Die verfehlte Erziehung bringe es mit sich, daß die Menschen in der Regel mehr auszugeben lieben, als sie zu verdienen imstande sind; daß sie sich auf das Niveau des Wohlstandes ohne Arbeit und Fleiß, sozusagen mit Dampfkraft, erheben wollen; daß es für sie keine Grenze giebt, welche die unbezähmbaren Gelüste zu befriedigen vermöchte.

Bei dieser Gelegenheit braucht wohl nicht besonders auf die Zustände verwiesen zu werden, die sich in Frankreich zu Ende des vorigen Jahrhunderts etablierten, als man aus dem Erziehungsbau den Grundstein der Religion entfernte und die Ideen und Individuen glücklich soweit emanzipierte, daß diese heute in das Lager der Anarchisten geführt werden. Diesen herrschenden Übeln könne nichts anderes gründlich abhelfen, als die gute Erziehung. Und weil er überzeugt ist, daß der Minister mit seinem Forschergeiste auch jene Mittel finden werde, welche zur Befestigung der bürgerlichen Tugenden notwendig sind, nimmt er das Budget an. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Akos Ugron erklärt, auch er wolle infolge der Aufforderungen eines Universitäts-Professors die Angelegenheit der Kollegiengelder ventilieren. Das Vorhandensein der Kollegiengelder-Frage beweist schon der Erlaß des Unterrichtsministers vom 29. Oktober 1883, in welchem ausgesprochen ist, daß die Übervölkerung an der Budapester Universität mit dem gegenwärtigen System der Kollegiengelder zusammenhänge und in welchem die Universität aufgefordert wird, Vorschläge zur Sanierung dieser Übelstände zu machen.

Unzweifelhaft ist die Übervölkerung bei den naturwissenschaftlichen Fächern eine große, so daß selbst nach Ausscheidung der Pharmazeuten noch 300—400 Hörer für einen Lehrsal bleiben, der kaum mehr als 250 Hörer faßt. Die Errichtung von Parallelklassen in der philosophischen Fakultät ist demnach unerläßlich.

Redner verliest den erwähnten Erlaß des Ministers und erklärt, daß er die darin ausgedrückten Ansichten vollkommen billige. Er bittet den Minister diese Fragen irgendwie zu regeln.

Auf die Bemerkungen des Minister-Präsidenten über die Kollegiengelder erwidert Redner, daß bei uns nur die Professoren der obligaten Lehrgegenstände besser gezahlt sind. Vámbery, Hunfalvy, Henszlmann, Budenz, Torma, deren Gelehrsamkeit niemand in Zweifel ziehen wird, haben ein kaum nennenswertes Einkommen. Redner polemisiert sodann mit dem Minister-Präsidenten in Angelegenheit der Katholiken-Autonomie.

Nach ihm nahm Abt Emerich Bende das Wort, kirchen-politische Angelegenheiten besprechend. Dasselbe that auch der Führer der gemäßigten Opposition, Graf Albert Apponyi.

Gustav Degen bemerkt zunächst, daß der Vorwurf, den man der Re-

gierung macht, daß wir bei einem Jahresvoranschlag von über 320 Mill. nur 6 Millionen für Zwecke des Kultus und Unterrichts verwenden, auf einem Mißverständnisse beruht, welches im Interesse unserer Kulturbestrebungen geklärt werden müsse. In der That betragen diese Ausgaben 15—30 Millionen. Freilich erscheint diese Ziffer nicht im Ausweise des Staatshaushaltes, sondern in der faktischen Ausgabe der für diese Zwecke bestehenden Fonds, Fundationen, Latifundien, in den Ausgaben der autonom organisierten Kirchen und der Patronatsrechte ausübenden Persönlichkeiten und Korporationen.

In der Generaldebatte über das Kultus- und Unterrichtsbudget sollte eigentlich darüber gesprochen werden, ob der Minister zielbewußt die kulturellen Aufgaben des Landes glücklich löst oder nicht? Diese Frage muß mit einem entschiedenen Ja beantwortet werden. Denn wieviel ist seit 16 Jahren auf diesem Gebiete geschehen, und zwar im beständigsten Kampfe gegen die verschiedensten Interessen! Stößt jeder Unterrichtsminister dieses Landes nicht bei jeder wichtigen Schulfrage auf konfessionelle Schwierigkeiten und Hindernisse? Wie schwierig war es z. B. das Mittelschulgesetz und die Regelung der Rechtsakademien gesetzlich durchzuführen? Alles das ist das Ergebnis eines zielbewußten Unterrichts-Programms, welches unsere Regierung vom Beginne unserer konstitutionellen Wiedergeburt nie aus den Augen verloren hat. Auch jetzt wird der Minister angeklagt, daß er aus Fondsgeldern Schulen baut und daß er den Religions- und Unterrichtsfond schlecht verwaltet. Ja, er baut aus den Fondskapitalien Schulen, das ist aber sein schönstes Werk, und er bezahlt Kapital und Zinsen an die Fonds viel pünktlicher zurück, als würde er dieselben solchen Herren leihen, welche ihn jetzt anklagen, seinerzeit aber nur nach angewandten Exekutionen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Und ist die öffentliche Meinung über die zielbewußten Intentionen des Ministers nicht vollkommen im klaren? Werden seine Intentionen nicht überall von der ungarischen Gesellschaft einmütig unterstützt? Gewiß!

Auf Eines möchte er aber den Minister doch aufmerksam machen, nämlich mit seinen Versprechungen bezüglich zu errichtender Schulen und betreffs der Bezüge für Lehrer vorsichtiger zu sein; denn bei Nichterfüllung solcher Versprechungen treten Mißhelligkeiten ein, welche vermieden werden könnten.

Der Antisemit Zimándy klagt den Minister an, er hätte an einer katholischen Rechtsakademie einen evangelischen Professor angestellt! Das ist ein Irrtum. Wohl wurde im Jahre 1861 an die Preßburger Akademie unter Baron Sennyey ein ausgezeichneter Kriminalist ernannt, der aber kein protestantisches Kriminalrecht, sondern das Kriminalrecht auf der Höhe der Wissenschaft vorgetragen hat und im Professoren-Kollegium niemals Ärgernis hervorrief, wie dies ein katholischer Ordens-Priester am Zivil-Gymnasium zu Preßburg gethan. (Bewegung.)

Redner kommt nun auf die katholische Autonomie zu sprechen und schließt sodann mit den Worten: Sollte aber das Land in die Lage kommen, für Kultus- und Unterrichtszwecke mehr votieren zu können, dann wäre Redner der Erste, um die möglichst größte Summe vertrauensvoll dem Manne zu votieren, der dieses Ressort gegenwärtig verwaltet, woraus sich

von selbst versteht, daß Redner das vorliegende Budget annimmt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Nachdem noch August Pulszky und Anton Zichy, ersterer für Einführung der vollen Religionsfreiheit, letzterer aus Opportunität, gegen die Katholiken-Autonomie gesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen.

Irányi empfiehlt nochmals seinen Beschlußantrag, welcher die Verwirklichung des Prinzips der Religionsfreiheit bezweckt, zur Annahme, dasselbe that auch Ugron betreffs seines die Katholiken-Autonomie bezweckenden Beschlußantrages, während der Unterrichts-Minister Trefort beide Beschluß-Anträge abzulehnen bittet. Es erfolgte nun die Abstimmung, welche die Annahme des Budgets im allgemeinen und die Ablehnung der Beschluß-Anträge ergab.

Am 4. Tage ging endlich das Abgeordnetenhaus in die Spezialberatung des Kultus- und Unterrichts-Budgets ein. Die Verhandlung nahm Anfangs einen sehr schleppenden Verlauf. Bei dem Titel „Distrikts-Oberdirektoren" lehnte die Majorität einen von Györffy gestellten, aber von Minister Trefort bekämpften Antrag des Inhaltes ab, daß die katholischen Mittelschulen Siebenbürgens der direkten Ingerenz dieser Direktoren entzogen werden sollen.

Beim Titel „Schul-Inspektoren" ließ Komlóssy, der Antisemit, einige Schmerzensschreie vernehmen, die aber echolos verhallten; derselbe Antisemit stellte beim Titel „Budapester Universität" den vom Oberhause her sattsam bekannten Antrag auf Nichteinstellung der katholischen Fonds in das Budget und Minister Trefort lehnte diesen Antrag hier ebenso energisch ab, wie er dies im Oberhause gethan. Hierauf eine lange Rede Hermans, die sich fast ausschließlich mit der allerdings interessanten Person des Redners und mit den Bemerkungen, die mit Bezug auf dieselbe in der Generaldebatte gefallen waren, anbei auch mit dem vorliegenden Titel beschäftigte, aus welchem Anlasse er, für die nächste Unterrichts-Debatte Enthüllungen über die Leistungen dieser Universität in Aussicht stellend, die Nabobs unter den Professoren ermahnte, auch für ihre Proletarier-Kollegen etwas zu thun.

Bei allen weiteren Posten setzte Franz Komlóssy seine Fragen fort und der Minister beantwortete dieselben eine Weile lang, bis er sich endlich eines Besseren besann und die Dutzend Fragen, die der genannte Herr an ihn beim Titel „Staatsgymnasien" richtete, einfach ignorierte. Hingegen erwiderte er auf die eindringlich motivierte Bitte Georg Szátmárys, durch eine staatliche Subvention die Errichtung eines Internates an der Dévaer Realschule unterstützen zu wollen, daß er, falls ein solches Internat zustande kommen sollte, dasselbe auch unterstützen werde.

Bei dem Titel „Lehrer-Seminare" entspann sich abermals eine lebhafte Diskussion, indem von verschiedenen Seiten, namentlich von Szátmáry, dem Referenten und Helfy die Gleichstellung der Bezüge der Seminarlehrer mit denen der Mittelschullehrer und die Erhöhung der Quartiergelder befürwortet wurde. Der Minister sprach sich dahin aus, daß er auf Mittel sinnen werde, um diesen gerechtfertigten Wünschen demnächst entsprechen zu können.

Bei Titel „Volkserziehung" gab Se. Hochwürden Herr Göndöcs dem Minister Gelegenheit, recht warm für die Bürgerschulen einzutreten, was

Adam Lázár nicht hinderte, die Aufhebung der schwächer besuchten höheren Volksschulen zu Gunsten der Elementarschulen und die Ablösung der Knaben-Bürgerschulen durch geeignetere Fachschulen, zu beantragen, welchen Antrag der Minister energisch bekämpfte.

Beim Titel „Neptanitók Lapja“ (Volksschullehrerblatt) 11 000 fl., beklagte sich Graf Apponyi darüber, daß dieses Blatt zu Parteizwecken mißbraucht wird. So verlas er den letzten Pfingstartikel desselben, der für die Regierungspolitik Propaganda machte; er fordere daher den Minister auf zu erklären, daß „Neptanitók Lapja“ in Zukunft bloß zu pädagogischen Zwecken verwendet werden wird.

Der Minister erwiderte, daß man den Lehrern, deren einzige Zeitung „Neptanitók Lapja“ ist, auch eine Art politischer Rundschau bieten müsse und sei er selbst der Ansicht, daß diese Rundschau nicht im Dienste einer Partei stehen solle. Die Verhandlung gedieh bis zum Titel „Waitzner-Taubstummen-Institut“, bei welchem Emerich Bende in einer von reiner Menschenliebe eingegebenen und sehr warm aufgenommenen Rede für die Errichtung neuer Taubstummen-Anstalten eintrat.

Das Abgeordnetenhaus setzte am 5. Tage die Verhandlung des Unterrichtsbudgets fort.

Den gestrigen humanen Appell des Abgeordneten Bende in Sachen des Taubstummen-Unterrichts unterstützte heute aufs wärmste Stefan Rakovszky, der an der Hand interessanter Daten in schwungvollen Worten die Dringlichkeit der Angelegenheit und die Unaufschiebbarkeit einer raschen und energischen Aktion ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse nachwies. — Minister Trefort konnte auch in seiner heutigen Antwort nur betonen, daß er ebenso human sei, wie ein anderer, daß er aber nichts versprechen könne, wofür er der Bedeckung nicht sicher sei. — Herman benützte den Anlaß, um für die Erziehung der Idioten zu plaidieren, ohne aber Herrn v. Trefort zu einer andern Antwort veranlassen zu können, als derselbe bereits in Sachen des Taubstummenwesens abgegeben. Nun folgten ein Dutzend Titel, die ohne Bemerkung votiert wurden, erst bei dem Titel „National-Museum“ erhob sich Franz Pulszky, um im Interesse des ihm unterstehenden vorzüglichen Instituts und seiner schlecht bezahlten Beamten eine Lanze zu brechen. Er that dies in einer so interessanten Rede und mit soviel Witz und Behagen, daß das ganze Haus ihm gern und dankbar zuhörte.

Die nächste Post, die von der historischen Bildergalerie handelt, bot dem Direktor der Landes-Bildergalerie, Karl Pulszky, Anlaß zu einer Rede, die sehr aufmerksam angehört und sehr beifällig aufgenommen wurde, obgleich sie ganz und gar sachlich und instruktiv war. Zu einer interessanten Diskussion kam es dann noch bei dem Titel „kirchliche Zwecke“, bei welchem Franz Fenyvessy auf die Unzukömmlichkeiten bei Einhebung der Stola- und Lektikal-Gebühren hinwies.

Die übrigen Posten des Budgets wurden fast ohne Bemerkung angenommen, womit die Sitzung um 1¾ Uhr zu Ende war.

C.

Die im Jahre 1885 in Budapest abgehaltene Landesausstellung, mit besonderer Berücksichtigung des ungarischen Unterrichtswesens.

Ein Jahrtausend floß dem Meere der Unendlichkeit zu, seitdem die ungarische Nation die gesegneten Gefilde ihres Vaterland betrat. Harte und blutige Kämpfe wurden um den Besitz des von vielen streitig gemachten Landes, um die Erhaltung der freiheitlichen Verfassung ausgefochten. Dem über alles hochgehaltenen Vaterlande und der mit dem Blute der Besten der Nation besiegelten Verfassung mußte jede Rücksicht auf gedeihliche und mit den Kulturvölkern gleichen Schritt haltende Entwickelung weichen. Die Nation, die mit dem Schwert in der Hand gegen die von Osten und Süden hereinbrechende Barbarenflut Europa und damit die zivilisierte Menschheit vor einem traurigen Schicksal bewahrte, konnte sich nicht gleichzeitig auch mit jenen Völkern, welche sich der Segnungen des Friedens erfreuten, auf der Bahn des Fleißes, der segenbringenden Arbeit, der Kultur und Bildung messen.

Während Ungarn durch innere und äußere Feinde beunruhigt zu einem unausgesetzten Kampf um seine bedrohte Existenz genötigt war, wurde es insbesondere von den Westvölkern auf dem Gebiete der Kultur weit überflügelt. Dieser von traurigen Verhältnissen aufgenötigte Zustand wurde durch den Ausgleich vom Jahre 1867, durch die Wiederherstellung der Selbständigkeit des Landes und der Verfassung wesentlich geändert. Mit bewunderungswerter Ausdauer und Energie suchte die Nation seitdem das Versäumte nachzuholen. Zivilisation, Kultur und Fortschritt wurden jetzt ihre Losungsworte, deren Verwirklichung sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anstrebte. Kein Gebiet menschlicher Thätigkeit, menschlichen Wissens blieb unbebaut. Der lange brachgelegene Boden wurde emsig bestellt. Eine goldene Saat keimte allerorts. Um nun der Mitwelt den Beweis zu erbringen, daß jene geographische Anschauung, wonach Ungarn in Asien zu suchen sei, auf das heutige Ungarn nicht anwendbar ist; um dem Auslande die während eines relativ kurzen Zeitraumes gewonnenen Resultate seiner Thätigkeit vorzuführen; sich gleichsam das Zeugnis der Reife ausstellen und unter die gebildeten Völker einreihen zu lassen, wurde ein großes Fest arrangiert, zu welchem die zivilisierte Menschheit zu Gaste geladen war: „Die Landesausstellung“.

Dieses Triumphfest des Friedens und der Arbeit, diese erste Vorführung der Industrie, der Landwirtschaft und der Wissenschaft Ungarns, haben in der That das Ansehen des ungarischen Staates gehoben und dessen Bedeutung zur Erkenntnis gebracht. Die riesigen Anstrengungen und Opfer, welche das Zustandekommen der Ausstellung und deren Gelingen erheischten, erscheinen schon in Rücksicht auf den moralischen Erfolg nicht vergebens gebracht; die Zukunft aber wird die mit der Ausstellung ausgestreute Saat zu herrlichen Früchten zeitigen.

Es würde den Rahmen eines Berichtes weit überschreiten, wollten wir die Ausstellung im Ganzen und Großen zum Gegenstande der Besprechung machen; trotzdem erachten wir es als angezeigt, ehe wir die im Unterrichts-Pavillon aufgespeichert gewesenen Schätze einer eingehenden

Betrachtung unterziehen, in kurzen Umrissen ein Bild der gesamten Ausstellung zu entrollen.

Das herrlich gelegene, eine Zierde der Hauptstadt Ungarns bildende Stadtwäldchen war zur Unterbringung der Ausstellung ausersehen, die einen Raum von 66 550 □m umfaßte. In 108, in architektonischer und dekorativer Hinsicht mehr oder weniger prachtvoll ausgestatteten Pavillonen war alles, was der Boden Ungarns trägt und Menschenfleiß erzeugt, in XXXII übersichtlich zusammengestellten und geschmackvoll angeordneten Gruppen zur Ansicht ausgestellt. Die Zahl der Aussteller betrug 8601. Hiervon entfielen auf die Industrie 5262, die Landwirtschaft 2601, und andere Gruppen 838 Aussteller.

Unter den Ausstellungsgebäuden nahm der Unterrichtspavillon einen hervorragenden Platz ein. Nicht das Äußere des bescheidenen und schmucklosen Holzbaues lenkte die Aufmerksamkeit zahlreicher, allen Berufsklassen angehöriger Besucher auf sich — und in erster Reihe die der Lehrer —, vielmehr war es das im Innern des ein Areal von 1202 □m umfassenden Pavillons zur klaren Anschauung gebrachte, gesamte Unterrichtswesen Ungarns. Hier waren die Gruppen XXX für Gewerbeunterricht und XXXI für Erziehung und öffentliches Unterrichtswesen ausgestellt. Erstere mit 108, letztere mit 383 Ausstellern. —

Des besseren Verständnisses und der Übersicht halber geben wir vor allem jene Gesichtspunkte bekannt, welche uns bei Zusammenstellung dieses Berichtes leiteten.

Das Unterrichtswesen, soll der gewünschte Erfolg erzielt werden, muß ein systematisch gegliedertes, von unten nach oben sich naturgemäß anreihendes Ganzes bilden. Wie der Baum, dessen Wurzel krankt, wenig oder gar keine Früchte zu tragen imstande ist, so kann auch das Unterrichtswesen, wenn es nicht auf der untersten Stufe die erforderliche Pflege findet, nur mangelhafte Resultate aufweisen. Alle Teile eines Organismus müssen gleichmäßig gepflegt werden, damit derselbe in seinen Funktionen nicht gestört werde, alle Teile müssen zum gedeihlichen Fortkommen des Ganzen naturgemäß zusammenwirken, soll Ersprießliches erzielt werden. Der Kindergarten muß mit der Volks-, diese mit der Mittel- und letztere endlich mit der Hochschule in einem harmonischen Zusammenhange stehen.

Daraus ergiebt sich das unserseits beobachtete Vorgehen, indem wir auf der untersten Stufe beginnend folgende Reihenfolge einhalten:

a) Kindererziehung: Bewahranstalten und Kindergärten.

b) Volksunterrichtsanstalten: 1. Elementar- und gehobene Volksschulen. 2. Volksschul-Hausindustrie. 3. Humanitäre Anstalten und Vereine. 4. Bürgerschulen. 5. Höhere Töchterschulen. 6. Lehrerseminarien. 7. Sammlungen, Lehrmittel.

1. Bewahranstalten und Kindergärten.

„Die erbarmende Liebe“, sagt A. Fricke, „hat seit Pestalozzi, der darin uns als Meister dasteht, viele Anstalten gegründet, die sich mit der Bildung derer beschäftigen, die entweder geistig oder leiblich schon verstümmelt sind oder doch Gefahr laufen es zu werden. Zu dieser letzteren Kategorie gehören die Kinderbewahranstalten und Kindergärten“. Über die Wichtig-

keit und Notwendigkeit der Bewahranstalten und Kindergärten viele Worte zu verlieren, hieße unnütz Zeit vergeuden. Von besonderer Tragweite sind dieselben speziell für Ungarn insofern, als sie die Aufgabe haben, die Landessprache zum Gemeingute zu machen.

Auf diesem Gebiete wirken besonders segensreich 3 Vereine, denen wir im Unterrichtspavillon auch als Aussteller begegneten. In erster Linie verdient der seit 1852 bestehende, 3 Anstalten erhaltende „Erste Pester Kinderasylverein" hervorgehoben zu werden, welcher Kinder bis zum 4. Lebensjahre aufnimmt. In den Anstalten dieses Vereins finden täglich 200—250 Kinder Pflege. Gegen Entrichtung von täglich 5 Kreuzern erhalten Kinder armer auswärts beschäftigter Arbeiter, nebst gehöriger Aufsicht, Beköstigung und Wäsche. Das Vereinsvermögen beträgt ca. 180 000 fl.

Ausgestellt war das Gipsmodell einer Anstalt, deren innere Einrichtung veranschaulichend.

Der ungarische Zentral-Fröbel-Frauenverein besteht seit 1869 und hat sich a) die Errichtung von Kindergärten, b) die Ausbildung von Kindergärtnerinnen zur Aufgabe gemacht. Der Verein erhält 5 Kindergärten, in denen Kinder von 3—6 Jahren Aufnahme finden. Ausgestellt waren Arbeiten angehender Kindergärtnerinnen und eben solche der Kindergärten-Zöglinge.

Der Landesverein für Kleinkinderbewahranstalten — gegründet im Jahre 1873 — verfügt über ein Vermögen von 157 000 fl. Die Ausstellungsobjekte bildeten 3 Gruppen, und zwar: Arbeiten der Seminar-Zöglinge für Bewahranstalten, eine systematische Darstellung der Beschäftigungen in der Musterbewahranstalt und eine vollständige Einrichtung einer Bewahranstalt. Außer den genannten beteiligten sich noch 7, im ganzen also 10 Aussteller. Hervorgehoben sei noch die Dobschauer Kleinkinderbewahranstalt. Die in dieser Abteilung ausgestellten Objekte orientierten den Besucher über Ziel, Streben und Einrichtung dieser Anstalten, die leider in Ungarn noch sehr dünn gesäet sind, und von denen zu wünschen wäre, daß sie in keiner Ortschaft fehlen würden.

Elementar- und gehobene Volksschulen.

Die Volksschule, als Basis allen elementaren Unterrichtes und Wissens, war würdig vertreten. Obwohl unserem Ermessen nach eine komplette, musterhaft eingerichtete Volksschule als Ausstellungsobjekt instruktiver und zweckentsprechender gewesen wäre, muß doch zugestanden werden, daß auch bei der beobachteten Anordnung ein Überblick über das ungarische Volksschulwesen gegeben war. Freilich konnte dieser, zufolge der Massenhaftigkeit des Ausgestellten und des teilweise vorherrschenden Durcheinanders nur bei gewissenhaftem Studium und längerem Aufenthalte, wozu eben die Mittel der meisten Lehrer nicht ausreichten, gewonnen werden. Wir zählten in dieser Abteilung 57 Aussteller. Auffallend war die geringe Beteiligung der konfessionellen Schulen. Ausgestellt waren zumeist schriftliche Arbeiten, Zeichnungen und insbesondere weibliche Handarbeiten. Außerdem hatten mehrere Schulen auch Lehrmittel vorgeführt, auf die wir in einem eigenen Abschnitte zurückkommen. Im allgemeinen vermißten wir Stunden-Lehr-

pläne und Lehrgänge, welche so eigentlich berufen gewesen wären, über die interne Thätigkeit der vorgeführten Schulen ein klares Bild zu geben und ohne welche eine ersprießliche Wirksamkeit kaum denkbar ist.

Volksschul-Hausindustrie.

Der XXXVIII. Gesetzartikel vom Jahre 1868 ordnet die Einführung der Hausindustrie in den Volksschulen an. Bei diesem Lehrgegenstande sind 2 Gesichtspunkte zu berücksichtigen, und zwar das praktische Moment, wo die Möglichkeit der Verwertung der hergestellten Arbeiten hauptsächlich in Betracht kommt und das pädagogische, bei dem es sich weniger um den Wert der Arbeit, als vielmehr um die Geschicktmachung der Hand, um die Handfertigkeit handelt. Die Abteilung zählte 14 Aussteller.

Humanitäre Anstalten und Vereine.

Die Idee der Assoziation auf dem Gebiete der Humanität und Nächstenliebe hat in den letzten Jahren in Ungarn feste Wurzel gefaßt und sich bisher schon zu einem herrlichen schattenspendenden Baume entwickelt. Diese Kategorie brachte 12 Aussteller zum Vorschein, welche sich mit körperlichen Gebrechen behafteter, verlassener oder hilflos dastehender Kinder annehmen, oder auch die Besserung moralisch verkommener Individuen anstreben. Diese brachten die Organisation und das innere Getriebe der von ihnen erhaltenen Anstalten, sowie auch aus diesen hervorgegangene Arbeiten zur Anschauung. In erster Reihe verdienen Erwähnung das Landes-Blindeninstitut in Budapest, das Taubstummeninstitut in Waitzen und das israelitische Landes-Taubstummeninstitut. Das erstere hatte Lehrmittel für den Lese-, Schreib- und geographischen Unterricht, einen stufenweise geordneten Lehrgang im Korbflechten; die letzteren Zeichnungen, weibliche Handarbeiten ꝛc. ausgestellt. Die Ausstellung des Blindeninstitutes insbesondere war so systematisch und anschaulich geordnet, daß der Lehrer, obwohl Laie auf diesem Gebiete, sich über das in dieser Anstalt beobachtete methodische Vorgehen informieren konnte. Die in ihrer Art im Lande allein dastehende „Frimsche Idiotenanstalt“ führte Schülerarbeiten und Lehrmittel vor. Betrübend ist es, daß die Zahl dieser Anstalten eine fast verschwindend geringe ist und zur Zahl der auf sie Angewiesenen in gar keinem Verhältnis steht. Wir übergehen die Waisenhäuser, deren Einrichtung den Volksschulgesetznormen entspricht.

Bürgerschulen.

Die Bürgerschule, der jüngste Ableger des ungarischen Unterrichtswesens, welche den Beruf hat, ohne Rücksicht auf Fachausbildung allgemeines Wissen zu verbreiten, war durch 38 Aussteller vertreten. Ausstellungsgegenstände waren zumeist: schriftliche Arbeiten, Zeichnungen, weibliche Handarbeiten, Lehrmittel, jedoch nur in sehr geringer Anzahl. Hervorgehoben seien die von der Groszwardeiner Knabenbürgerschule ausgestellten verschiedenen Arten der Baumveredlung, ebenso die Szegediner Mädchen-

bürgerschule, welche Anfang und stufengemäßes Fortschreiten der Schülerinnen in den weiblichen Handarbeiten ersichtlich machte.

Höhere Töchterschulen.

Die Erziehung und Ausbildung des Weibes ist ein bedeutsamer Faktor der allgemeinen Erziehung. Ihre Erziehung und Bildung muß eine um so sorgfältigere sein, da diese später selbst dem Erzieherberufe im engeren Kreise, in der Familie, obliegen muß. Diesen Zweig kultivieren insbesondere die höheren Töchterschulen, die jedoch bislang in Ungarn nur geringe Verbreitung gefunden haben. Sie waren in der Ausstellung durch 6 Repräsentanten vertreten. Die ausgestellten Objekte waren in den meisten Fällen dieselben wie in den Mädchenbürgerschulen.

Lehrer-Seminarien.

Der Regenerator unseres Unterrichtswesens, der unvergeßliche Unterrichtsminister, weiland Baron Josef Eötvös, erkannte schon zu Beginn seiner segensreichen Thätigkeit, daß die Entwickelung des ungarischen Unterrichtswesens ohne vorhergegangene Heranbildung von tüchtigen Lehrern nicht denkbar sei. Er richtete daher ein Hauptaugenmerk auf die Lehrerbildung. Um dem Lande den modernen Ansprüchen genügende und pflichttreue Lehrer geben zu können, rief er die Lehrerseminare ins Leben, für deren Erhaltung der Staat Sorge trägt. In seine Fußtapfen trat auch der jetzige Unterrichtsminister, Se. Exzellenz August v. Trefort, welcher die Zahl dieser Anstalten um ein bedeutendes vermehrte. Den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit legen die Lehrerseminare naturgemäß auf die Geschicktmachung des dem Lehreramte sich widmenden Jünglinges zu seinem späteren, schwierigen Berufe. Nebst der wissenschaftlichen, pädagogischen und methodischen Ausbildung des zukünftigen Lehrers wird auch seit einer Reihe von Jahren auf dessen Vervollkommnung in praktischer Hinsicht hingearbeitet. Als Hauptmittel zur Verwirklichung des zuletzt erwähnten Bestrebens dienen namentlich die fast in allen Seminarien eingeführten sogenannten Handarbeiten. Der Lehrer soll durch Aneignung solcher Fertigkeiten befähigt werden, die Kinder nicht nur in die Mysterien des ABC's einzuführen, sondern ihnen auch für das praktische Leben einen Zehrpfennig mitzugeben, eventuell durch sie auch den Erwachsenen neue Erwerbsquellen zu erschließen und dadurch der Wohlthäter seiner Umgebung zu werden.

Wie die Seminarien dieses angestrebte Ziel zu erreichen bemüht sind, zeigte auch die von 22 solchen Instituten beschickte Ausstellung. Leider mußte der aufmerksame Beobachter zu der Überzeugung gelangen, daß in Bezug auf die Handarbeiten in den meisten Seminarien sich der Dilettantismus breit mache, daß Vieles und Vielerlei angefangen, wenig aber zu einem vollständigen Abschlusse gebracht wird. Fast in allen diesen Instituten werden bei wöchentlich 1—2stündiger Unterrichtszeit Stroh-, Korb-, in manchen auch Drahtflechterei, Bürsten- und Buchbinderei, Holzschnitzerei und viele andere Arbeiten getrieben. Daß der Lehrer nun bei seinem Austritte von den fast systemlos gelernten Arbeiten es in keiner

zur Vollkommenheit gebracht hat, liegt auf der Hand. Ob es daher nicht angezeigt wäre, je nach den Lokalverhältnissen in einem Seminar bloß einen Industriezweig einzubürgern und die systematische Ausbildung des Lehrers in diesem einen Fache zu ermöglichen, ist eine Frage, die wir hier natürlich nur en passant berühren können, auf die wir jedoch die Aufmerksamkeit der hierzu berufenen Faktoren hinzulenken nicht unterlassen wollten.

Zur Nachahmung empfehlenswert erachten wir die im Bajaer Staatsseminar eingeführte Einrichtung, die Kontrolle der Schülerschriften betreffend. Bei der Translozierung in die höhere Klasse wird von allen Schülern eine Probeschrift gefordert, die verglichen mit der Schrift bei Schluß des Jahres deutlich Fort- oder Rückschritt demonstriert.

Fördernd in methodischer Hinsicht ist das Vorgehen des Klausenburger Staatseminars, wo über die stattgefundenen Probelektionen, deren Verlauf und Resultate regelrechte Protokolle geführt werden. Zum Schlusse seien die ausgestellten Zeichnungen des Iglóer Seminars aus dem Grunde besonders hervorgehoben, weil unter der Masse der vorgefundenen Zeichnungen diese fast die einzigen waren, welche einen stufengemäßen, methodisch richtigen Lehrgang erkennen ließen. In dieser Abteilung ausgestellte, hervorragende Lehrmittel werden im Nachfolgenden besprochen.

Sammlungen und Lehrmittel.

Wir gelangen hiermit zu jenem Teile der Unterrichtsausstellung, der seiner Beschaffenheit gemäß unsere Aufmerksamkeit zumeist in Anspruch nahm, zur Lehrmittelausstellung. Im allgemeinen war hier nicht viel und nur wenig Neues geboten. Wir glauben unsern Bericht dadurch nur übersichtlicher zu gestalten, wenn wir die zu besprechenden Lehrmittel nach den verschiedenen Unterrichtsfächern gruppieren, und beginnen mit dem Schreiblese-Unterricht. In erster Reihe sind hier zu erwähnen Gönczy's Bubstabentäfelchen und Wandtafeln, über die wir uns, weil in Ungarn allgemein bekannt, des weiteren nicht auszulassen brauchen. Ludvigh Tóth aus Debreczin brachte auf weißen Blechtafeln gemalte Druck- und Schreibbuchstaben, die Mitlaute von den Selbstlauten durch eine andere Farbe unterschieden, wodurch die Silbenteilung erleichtert wird. Ein zweiter Vorzug derselben ist die Dauerhaftigkeit und leicht zu bewirkende Reinigung der Buchstaben. Wilhelm Kunst aus Oedenburg hatte mit besonderem Fleiß gearbeitete, mit Bildern versehene Lese-Wandtafeln ausgestellt, die denselben Zweck wie die mit Bildern versehenen Fibeln verfolgen. Besonders zahlreich war die Ausstellung mit Lehrmitteln für den Rechenunterricht beschickt. Josef Dér aus Horgos zeigte ein zur Bestimmung der Zeit sinnreich zusammengestelltes Lehrmittel, das sowohl beim geographischen, wie auch beim Rechenunterrichte verwendet werden kann. Dasselbe enthielt die Stundeneinteilung der Uhr, Tage, Wochen, Monate und die Veranschaulichung der Jahreszeiten und der Himmelsgegenden. Von Rechenmaschinen sahen wir nebst der bekannten russischen Rechenmaschine die von Samuel Kurz zur Veranschaulichung der Brüche, deren einfachere und billigere Herstellung wünschenswert wäre. Praktischer schien uns die Franz Kohlbauerische (Székely-Udvarhely) Maschine zum Rechnen

mit Brüchen, deren Gestell dem der russischen ähnlich ist. Auf den Drähten befinden sich verschiebbare Holzwalzen, in Brüche bis zum Zehntel geteilt. Schade, daß die Einheit nicht dem Meter entspricht. Eine andere Gruppe bildeten jene Rechenmaschinen, die aus gelöcherten Tafeln bestanden, in welche die Zahlen durch Knöpfe oder Holznägel ersichtlich gemacht werden können. Eine solche, besonders auf der ersten Stufe des Rechenunterrichtes gut verwendbare Maschine war die Samuel Fürthsche (Grán) und die des Jósef Jezés aus Szegedin, welche zur Veranschaulichung von Zahlenbildern verwendet werden kann und auch beim Bruchrechnen gute Dienste leistet. Das Manipulieren mit größeren Zahlen jedoch ist zeitraubend.

Zweckmäßig erscheint die von Ludwig Ábrai (Arad) konstruierte Rechenmaschine. Sie besteht aus einer schwarzen und vier weißen Linien versehenen Tafel. Die Linien führen die Bezeichnung: Einser, Zehner, Hunderter und Tausender. Jede Reihe zählt 9 Löcher, in welche je nach Bedarf weiße Holzknöpfe befestigt werden können. Durch diese Maschine kann das Zehnersystem leicht erklärt, veranschaulicht und außerdem können auf ihr die 4 Grundoperationen durchgeführt werden. Die Operationen, welche jedes Kind auf seiner Maschine durchführt, sind leicht kontrollierbar. Die übrigen zur leichtern Erlernung des Rechnens ausgestellt gewesenen Behelfe glauben wir übergehen zu können.

Hilfsmittel zum geographischen Unterricht waren am zahlreichsten vertreten. Insbesondere waren viele, der Ausführung nach sehr verschiedene Karten zu bemerken. Die zur Bekanntmachung des Wohnortes und der Umgebung unbedingt nötigen Reliefkarten bilden den Übergang zu den gewöhnlichen Landkarten und fehlten natürlich auch nicht. Der Ausführung nach wenig gefällig, hingegen durch plastische Darstellun von Ortschaften &c. unterrichtfördernd, waren die unter Leitung des Znióváralyaer Übungsschullehrers, Vendel Ulrich, von den Seminarzöglingen angefertigten Reliefkarten. Ferner ebensolche von Ludwig Hochschild, Leopold Hoppe und Heribert Ertl. (Sumjacz mit dem Königsberg, die Gegend von dem Ursprunge der Granquellen und noch viele andere.)

Originell und neu ist die Idee des Debrecziner Lehrers L. Lévay zur Herstellung einer Universalreliefkarte. Diese Karte besteht aus einer mit feinem Sand bestreuten Glasplatte; in den Sand werden die Flüsse durch Striche, die Berge durch kleine Steinchen, Ortschaften durch Würfel, Wege und Stege durch Stäbchen markiert. Ein leicht herzustellendes, billiges und deshalb empfehlenswertes Mittel.

Zerlegbare Karten hatte das Seminar zu Modern und Dávid Sproncz aus Miskolcz ausgestellt, die bei Veranschaulichung der Grenzen besonders zu gebrauchen sind. Außerdem hatten Vereine, so auch der Zipser Lehrerverein, und Institute Karten verschiedener Art eingeschickt. Zum Schluß nennen wir das Iglóer Seminar mit 8 Stück Karten, auf Grund deren das Kind von den Stundenkreisen zur mittelbaren Umgegend und auf das Komitat &c. geführt wird.

Von den Lehrmitteln für naturwissenschaftlichen Unterricht gedenken wir vor Allem der von Karl Kunst (Sommerein) ausgestopften Säugetiere und Vögel. Naturtreue, hübsche Ausführung und Billigkeit kennzeichnen diese Präparate.

Die Dobschauer Gemeindeschule stellte 2 technologische Sammlungen aus, die eine, die Erzeugung des Eisens, die andere die der Leinwand veranschaulichend. Hierher gehören auch noch die von Julius Szalkai (Budapest) gesammelten nützlichen Pflanzen und Produkte, die vom Unterrichtsministerium herausgegebenen Wandtafeln, Bilder zum naturwissenschaftlichen Unterricht enthaltend.

Ein geschickt, mit vielem Fleiß und Fachkenntnis zusammengestelltes Lehrmittel war das von Johann Fábry in Rimaszombat unter dem Titel: „Mittel zur Übung der Sinneswerkzeuge", in 5 Schachteln Ausgestellte. Die erste, zur Übung des Gesichtsinnes dienend, enthielt 52 Farbentafeln in 8 Gruppen, 120 geometrische Figuren in 4 Gruppen, 6 Päckchen zur Schätzung der Quantität und 4 Lesetafeln. Die zweite, den Gehörsinn betreffend, enthielt eine Pfeife, eine Glas- und Metalltonleiter, 4 kleine Trompeten (a, h, c, cis) und anderweitige Gegenstände. In der dritten, den Tastsinn bildenden, befanden sich zur Veranschaulichung von Erhabenheiten der Oberfläche glatte und rauhe Platten, Gewichte und 4 Gegenstände zum Unterscheiden der Wärme. In der vierten, zur Entwickelung des Geschmacksinnes, waren geschmacklose, süße, bittere, saure, salzige u. a., zumeist dem Mineralreich entnommene Produkte. Die fünfte — zur Übung des Geruchsinnes — enthielt verschiedenartige, teils angenehm teils unangenehm riechende Flüssigkeiten.

Unter den Lehrmitteln für Landwirtschaft erwähnen und empfehlen wir vor allem, insbesondere dort, wo der Lehrer solche Sammlungen anzulegen weder Gelegenheit noch Zeit findet, die dreifachen, Tier-, Pflanzen- und Mineralreich umfassenden Sammlungen von Kozocsa aus Budapest und den das Leben und Wirken der Bienen veranschaulichenden, von Tobias Putsch (Igló) ausgestellten Miniatur-Bienenstock mit 8 Rähmchen, Weisel-, Arbeits- und Drohnenzellen, Kunstwaben, gedeckelten Honig und Arbeiterinnen Drohnen und Königin, in natura enthaltend. Für Volksschulen besonders empfehlenswert.

An Lehrbehelfen zum Zeichnen fehlte es auch nicht. Das Budapester Staatsseminar brachte Draht- und Holzmodelle; Ludwig Gyulai Gipsmodelle, letztere auch in der 5. und 6. Klasse der Volksschulen zu benützen.

Als Universal-Lehrmittel wollen wir noch den von den Brüdern Magvassy konstruierten Anschauungskasten, die in der Volksschule notwendigsten Lehrmittel enthaltend, erwähnen. Doch glauben wir, daß die Volksschule auch ohne dieses ziemlich kostspielige Lehrmittel ihrer Aufgabe genügen kann.

Ebenso wie die Volksschule mit den zu ihr zählenden Instituten waren auch die Mittel- und Hochschulen würdig vertreten. In eine Besprechung derselben können wir uns jedoch mit Rücksicht auf den uns zu Gebote stehenden Raum nicht einlassen.

D. Litteratur.

Zum Schlusse geben wir noch eine summarische Zusammenstellung und Vergleichung der im Jahre 1885 erschienenen litterarischen Produkte.

a. Selbständige Werke:	1884	1885	+	—
Pädagogische Werke	65	35	—	30
Sammlungswerke, Litteraturgeschichte, Ästhetik	101	63	—	38
Werke theologischen und religiösen Inhaltes	119	66	—	53
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik und Statistik	186	115	—	71
Medizinische Werke	48	27	—	21
Naturwissenschaftliche Werke	66	76	10	—
Philosophie	20	17	—	3
Jugendschriften	34	59	25	—
Sprachwissenschaft	103	92	—	11
Alte Klassiker	24	18	—	6
Geschichtswerke	95	133	38	—
Geographische Werke	65	57	—	8
Mathematik, mathematische Geographie, Mechanik	66	55	—	5
Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport	9	13	4	—
Industrie und Handel	22	20	—	2
Werke ökonomischen Inhaltes	42	26	—	16
Gedichte	33	34	1	—
Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	143	143	—	—
Dramatische Poesie	31	23	—	8
Kalender, Jahrbücher	127	81	—	46
Diverse	62	47	—	15

Die litterarische Thätigkeit war demnach, wie aus obiger Vergleichung erhellt, mit Ausnahme der naturwissenschaftlichen Werke, der Jugendschriften, der Geschichtswerke, der Kriegswissenschaft und Gedichte auf allen Gebieten minder produktiv.

b) **Zeitschriften.**

Das Verhältnis der periodischen Litteratur in den beiden Vergleichsjahren ergiebt nachstehende Zusammenstellung.

	1884	1885	+	—
Politische Tageblätter	20	20	—	—
Politische Wochenblätter	36	31	—	5
Illustrierte Blätter verschiedenen Inhaltes	4	3	—	1
Kirchen- und Schulblätter	35	42	7	—
Blätter verschiedenen litterarischen Inhaltes	25	19	—	6
Humoristische Blätter	10	13	3	—
Fachblätter	97	97	—	—
Provinzblätter (nicht politischen Inhaltes)	112	121	9	—
Anoncenblätter	6	7	1	—
Zeitschriften	117	134	17	—
Verschiedene Beilagen	32	29	—	3
Zusammen	494	516	22	—

Außer den angeführten erschienen noch in deutscher Sprache 160 (1884, 141); slavische 45 (1884, 38); rumänische 27 (1884, 25); italienische 7 (1884, 6), hebräische 1 (1884, 2), französische 2, zusammen 242 (1884, 214) Zeitschriften. Eine beträchtlich steigende Tendenz in der Anzahl zeigt die ungarische und deutsche periodische Litteratur, während die anderen im Abnehmen begriffen sind.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung.

Wie seine letzten Vorgänger hat auch das Jahr 1886 in unserem Vaterlande kein Ereignis zu verzeichnen, das irgendwie einen Mittelpunkt für die pädagogische Entwickelung desselben bildet. Die beiden Ereignisse, welche wenigstens für einzelne Landesteile einen Markstein bezeichnen: das Inkrafttreten des neuen Genferschen Unterrichtsgesetzes und die Verwerfung des Gesetzes betr. Ruhegehalte und Bildung einer Lehrerkasse im Kanton Bern, haben in erster Linie nur kantonalen Charakter, und wollte man aus denselben einen Schluß darauf ziehen, ob wir im allgemeinen eher im Fortschreiten begriffen sind oder ob Stillstand und Rückschritt das Übergewicht erhalten haben, so würden die Instanzen sich gegenseitig aufheben. Das ist ja eben das Eigentümliche der schweizerischen Verhältnisse: wenn auch die Strömung der Zeit deutlich darauf hingeht, daß die kantonalen Verschiedenheiten allmählich sich ausgleichen und einer einheitlichen Verwaltung nach und nach Platz zu geben berufen sind, so werden anderseits die faktischen Zustände im großen und ganzen immer noch kantonal bestimmt und es fehlt der günstige Fahrwind, der in der Begeisterung für neue große Ziele und Ideen auf pädagogischem Gebiet uns über diese Schranken herausheben und den Vorgängen auf demselben ein einheitliches Gepräge zu verleihen vermöchte. Dieses Gefühl, daß wir unsere Kräfte in der Kleinarbeit verzetteln, tritt niemanden wohl so lebhaft entgegen als dem Berichterstatter, der die Ereignisse eines ganzen Jahres in ihrer Gesamtheit vor seinen Blicken vorüberziehen sieht. Aber wenn er dann wieder sich vergegenwärtigt, wie allerorts und auf allen Punkten in Treue gearbeitet wird, wie dieses stille Arbeiten aber doch, wenn auch langsam wirkend, einzig in gründlicher Weise den Fortschritt der Zukunft verbürgt, so freut er sich auch der kleinen Erfolge, und er hielte es für ein Unrecht, die Ruderer zu schelten, weil ihnen der Fahrwind fehlt; er getröstet sich hoffend, daß den Zeiten der Saat auch wieder solche der Ernte, den Zeiten der Windstille wieder solche fröhlicher That folgen werden.

Nach diesem Gesamteindruck kann es sich für die Berichterstattung nur darum handeln, schlicht und einfach in einer sachlichen Reihenfolge zu erzählen, was das Jahr 1886 an Erfolgen und Nichterfolgen aufzuweisen hat.

Rekrutenprüfungen.

Wir haben im letztjährigen Berichte die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in den 12 ersten Jahren ihres Bestehens und die durch dieselbe bestimmte Reihenfolge der Kantone zusammengestellt. Die Tabellen über die „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1886" bieten eine Fortsetzung dieser Zusammenstellung nicht mehr; und die Darlegung der Gründe, die ihnen vorangeht, erscheint durchschlagend.

In diesen Tabellen findet sich die durchschnittliche Notensumme der Kantone und Bezirke nicht mehr. Und doch hatte dieselbe bisher bei unsern Lesern wohl das bevorzugteste Interesse gefunden. Es wird darum als angezeigt erscheinen, die nunmehrige Weglassung der Notensumme und die übrigens schon letztes Jahr ausgesprochene Ansicht ausführlicher zu begründen, daß diese Note vom methodologischen Standpunkte aus, und dann namentlich in der ausschließlichen Verwendung, welche sie im öffentlichen Urteile gefunden hat, zu beanstanden sei. Diesem Zwecke genügt es, wenn nachgewiesen wird, daß die Notensumme, bloß für sich betrachtet . . ., meistens ein viel zu oberflächliches, ungenügendes, nicht selten ganz irreführendes Bild von dem geprüften Bildungsstande darstellt. Es habe ein Rekrut beispielsweise die Notensumme 10 erhalten.*) Offenbar kann diese aus einer Menge verschiedener Kombinationen der Noten 1—5 für die einzelnen 4 Fächer zustande gekommen sein, so daß man an ihr keinen Anhaltepunkt findet, zu wissen, daß der Rekrut in sämtlichen Fächern befriedigende bis mittelmäßige Leistungen aufwies oder ob die letztern in einzelnen Fächern sehr gut, dagegen in anderen gleich Null waren. — Die theoretischen und praktischen Mängel der Notensumme sind nicht kleiner, wenn es sich statt um die Beurteilung einzelner Rekruten um die durchschnittliche Berechnung der Prüfungsresultate für ganze Bezirke oder Kantone handelt; im Gegenteil, es tritt hier eine noch stärkere Störung hinzu. Bringen es die Verhältnisse einer Gegend mit sich, daß eine relativ große Anzahl ihrer Rekruten zum Besuche höherer Schulen bis hinauf zur Universität gelangte und infolgedessen bei der pägagogischen Prüfung sehr gute Resultate zu liefern im Falle war, so kann dieser Umstand die durchschnittliche Notensumme der betreffenden Gegend so bedeutend beeinflussen, so günstig herabdrücken, daß dadurch gleichzeitig vorhandene, vielleicht sehr ungünstige Zustände zugedeckt und der Beobachtung entzogen werden. Ein Beispiel wird dieses klarer machen. Wird für den Kanton Zürich in bisheriger Weise die durchschnittliche Notensumme berechnet, so beträgt dieselbe 8,9, sie ist wie immer eine der günstigsten sämtlicher Kantone. Und doch haben von je 100 Rekruten des Kantons Zürich die Note 4 oder 5, weisen also ganz oder annähernd wertlose Leistungen auf:

im Lesen	5	Rekruten.
„ Aufsatz	13	„
„ Rechnen	13	„
in der Vaterlandskunde	22	„

Für den Kanton Obwalden erreicht die durchschnittliche Notensumme 10,4, sie ist also ganz bedeutend ungünstiger als diejenige Zürichs, ja sie übersteigt sogar die mittlere der Schweiz (10,0). Dagegen kommen in Obwalden auf 100 Rekruten Fälle fast wertloser Leistungen (Note 4 oder 5) vor:

im Lesen	6,
„ Aufsatz	20,
„ Rechnen	11,
in der Vaterlandskunde	20.

*) Die vier Fächer der Prüfung werden mit Noten zensiert, deren beste 1, deren geringste 5 ist. Die Minimalzahl der Notensumme für einen Rekruten ist demgemäß 4, die Maximalzahl 20. Note 5 bezeichnet ganz, Note 4 fast wertlose Leistungen. Im Lesen bedingt Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt; im Aufsatz: geringe fast wertlose Leistung; im Rechnen: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraume bis 1000; in Vaterlandskunde: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Vaterlandskunde.

Nichtswisser liefert somit Zürich gegenüber Obwalden bedeutend weniger im Aufsatz, nur unbedeutend weniger im Lesen, in den andern zwei Fächern sind von diesem Gesichtspunkte aus die Leistungen des ersteren Kantons sogar ungünstiger als die des zweiten. Offenbar würde die durchschnittliche Notensumme auf ein wesentlich anderes Verhältnis der allgemeinen Schulbildung in den beiden Kantonen raten lassen. Die Erklärung liegt eben darin, daß in Zürich eine bedeutend größere Anzahl Rekruten durch den Besuch höherer Schulen zu ganz guten Leistungen befähigt werden, und daß diese dann die zahlreichen Fälle ganz mangelhafter Leistungen in der Notensumme wettmachen. Ähnliche Beispiele könnten aus den Tabellen viele zusammengestellt werden. Aber es muß auch ohne solche Vergleiche verschiedener Gegenden von vornherein einleuchten, daß es unzulässig und praktisch irreführend ist, wenn durch eine gute durchschnittliche Notensumme in Vergessenheit gebracht wird, daß im Lesen jeder zwanzigste Rekrut, im Aufsatze und im Rechnen schon jeder achte, in der Vaterlandskunde gar jeder fünfte sozusagen nichts leistet, wie dieses nach den angeführten Zahlen im Kanton Zürich der Fall ist.

Diesen Auseinandersetzungen zufolge giebt nun die den Tabellen beigefügte Karte die Bezirke nach Maßgabe davon, wie viele von 100 Rekruten die Gesamtnote 4 oder 5 erhalten, also wie viele Nichtwisser sie aufweisen, in verschiedener Färbung; äußere Gründe verhinderten die Spezialisierung nach den einzelnen Fächern.

Die bestgestellten Bezirke sind in den Kantonen:

Zürich:	Bezirk Zürich	8	Nichtwisser auf 100 Rekruten.
Baselstadt:	Stadtbezirk	4	„ „ „ „
	Landgemeinde . . .	4	„ „ „ „
Baselland:	Liestal	9	„ „ „ „
Schaffhausen:	Oberklettgau . . .	5	„ „ „ „
	Unterklettgau . . .	6	„ „ „ „
	Schaffhausen . . .	7	„ „ „ „
	Stein	9	„ „ „ „
St. Gallen:	Bezirk St. Gallen . .	8	„ „ „ „
Aargau:	Rheinfelden	7	„ „ „ „
Thurgau:	Arbon	5	„ „ „ „
	Weinfelden	6	„ „ „ „
	Kreuzlingen	7	„ „ „ „
	Dießenhofen	8	„ „ „ „
	Frauenfeld	9	„ „ „ „
Waadt:	La Vallée	7	„ „ „ „
	Avenches	9	„ „ „ „
Neuenburg:	Boudry	8	„ „ „ „
Genf:	Stadt Genf	8	„ „ „ „

Über 50 % Nichtwisser haben: der Kanton Appenzell J.-Rh. 52,
in Tessin der Bezirk Mendrisio 57,
in Wallis „ „ Conthey 54,
„ „ Brieg 60,
„ „ Hérens 61.

Für die Kantone stellen sich die Verhältnisse wie folgt:

Im Kanton

Zürich schwankt die Zahl für die einzelnen Bezirke zwischen	8—22.
Bern „ „ „ „ „ „ „ „	14—46.
Luzern „ „ „ „ „ „ „ „	17—41.
Uri „ „ „ „ „ „ „ „	20—32.

Im Kanton

Schwyz schwankt die Zahl für die einzelnen Bezirke zwischen									15—45.
Freiburg	"	"	"	"	"	"	"	"	20—40.
Solothurn	"	"	"	"	"	"	"	"	13—19.
Baselland	"	"	"	"	"	"	"	"	9—19.
Schaffhausen		"	"	"	"	"	"	"	5—15.
Appenzell A.-Rh.		"	"	"	"	"	"	"	16—21.
St. Gallen		"	"	"	"	"	"	"	8—40.
Graubünden		"	"	"	"	"	"	"	12—35.
Aargau	"	"	"	"	"	"	"	"	7—24.
Thurgau	"	"	"	"	"	"	"	"	5—14.
Tessin	"	"	"	"	"	"	"	"	13—57.
Waadt	"	"	"	"	"	"	"	"	7—31.
Wallis	"	"	"	"	"	"	"	"	18—61.
Neuenburg		"	"	"	"	"	"	"	8—19.
Genf	"	"	"	"	"	"	"	"	8—16.

Die Kantone Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell J.-Rh. bilden je nur 1 Bezirk; in Baselstadt stehen beide Bezirke gleich (4).

Nach diesem nämlichen Maßstabe reiht sich der Durchschnitt für die Kantone:

									Rang nach früherer Berechnungsart 1885:
1.	Baselstadt	mit	4	Nichtwissern	auf	100	Rekruten.		1.
2.	Schaffhausen	"	8	"	"	"	"		4.
3.	Thurgau	"	9	"	"	"	"		3.
4.	Genf	"	11	"	"	"	"		2.
5.	Zürich	"	14	"	"	"	"		7.
6—7.	Obwalden	"	14	"	"	"	"		16.
	Baselland	"	14	"	"	"	"		13.
8.	Solothurn	"	15	"	"	"	"		9.
9.	Neuenburg	"	16	"	"	"	"		5.
10—11.	Glarus	"	17	"	"	"	"		6.
	Aargau	"	17	"	"	"	"		12.
12—14.	Nidwalden	"	18	"	"	"	"		19.
	Zug	"	18	"	"	"	"		15.
	Waadt	"	18	"	"	"	"		8.
15.	Appenzell A.-Rh.	"	19	"	"	"	"		10.
16.	Graubünden	"	22	"	"	"	"		11.
17.	St. Gallen	"	24	"	"	"	"		14.
18.	Bern	"	25	"	"	"	"		17.
19.	Luzern	"	27	"	"	"	"		21.
20.	Freiburg	"	28	"	"	"	"		18.
21.	Uri	"	31	"	"	"	"		25.
22.	Schwyz	"	32	"	"	"	"		20.
23.	Tessin	"	38	"	"	"	"		24.
24.	Wallis	"	39	"	"	"	"		23.
25.	Appenzell J.-Rh.	"	52	"	"	"	"		22.

Zum erstenmal ist nun auch eine Tabelle beigegeben, in der die geprüften Rekruten nach den Berufsarten geordnet sind. Wir wählen diejenigen Berufsarten zur Vergleichung, für welche je 100 und mehr Rekruten vorhanden waren.

	Zahl der beurteilten Rekruten	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme				
		4—6	7—10	11—14	15—18	19—20
Land-, Vieh- und Milchwirtschaft	11 266	10	32	38	18	2
Gärtner	190	24	49	22	4	1
Müller	102	23	42	31	4	—
Bäcker	444	17	51	27	5	—
Zuckerbäcker 2c.	111	28	48	18	6	—
Metzger	383	15	49	30	6	—
Schneider	203	16	36	35	13	—
Schuhmacher	490	9	40	35	16	—
Maurer und Gipser	392	5	30	41	21	3
Zimmerleute	252	15	42	36	6	1
Schreiner und Glaser	350	20	44	28	8	—
Sattler	104	22	40	32	6	—
Spengler	100	16	52	26	5	1
Küfer	130	20	37	34	9	—
Buchdrucker	127	58	33	9	—	—
Spinner, Weber u. dgl.	466	13	42	32	10	3
Sticker	522	16	46	31	7	—
Fabrikarbeiter ohne genaue Bezeichnung	568	9	32	42	15	2
Uhrenmacher	1054	19	39	32	9	1
Maschinenbauer	379	40	37	20	3	—
Eisengießer	115	10	37	44	9	—
Schmiede	281	17	43	30	10	—
Wagner	176	12	46	37	4	1
Handelsleute, Kommis, Schreiber 2c.	1661	75	18	5	2	—
Wirtschaftspersonal	235	29	49	18	4	—
Eisenbahnbau- u. Betriebsangestellte	109	36	34	24	6	—
Post- u. Telegraphieangestellte	101	68	22	8	2	—
Spediteure, Fuhrleute u. dgl.	192	10	31	45	12	2
Lehrer	171	99	1	—	—	—
Studenten	—	93	6	1	—	—

Der Vorbericht bemerkt zu dieser Berufstabelle:

Dieser neuen Bearbeitung lag im Wesentlichen folgender Anlaß zu Grunde: Aus Kantonen, welche in den früheren Jahresresultaten ungünstig erschienen, wurde wiederholt die Äußerung laut, daß eine solche Erscheinung sich größtenteils durch die verschiedenen Berufsverhältnisse erklären resp. entschuldigen lasse. Wenn dieser Einwurf auch nicht jeglichen Grundes entbehrt, so ist derselbe durch unsere Tabelle offenbar bei weitem nicht in gehofftem Maße erwahrt worden. Es wird hierfür das folgende Beispiel genügen: Die Rekruten des Kantons Appenzell J.-Rh. gehören ihrem Berufe nach in der weitausgrößten Zahl der Landwirtschaft oder der Stickerei an. Die Rekruten dieser beiden Berufsarten (in der Gesamtschweiz) und daneben die-

jenigen von Innerrhoden weisen nun folgende verschiedene Häufigkeit der Minimalleistungen (Note 4 oder 5 auf je 100 Rekruten) auf:

	Lesen.	Aufsatz.	Rechnen.	Vaterlandskunde.
I. Landwirte	14	27	25	42
Sticker	4	12	9	29
II. Innerrhoden	33	46	35	66

Wenn es wohl erklärlich wäre, daß die Rekruten des letztgenannten Kantons denjenigen einer vorzugsweise industriellen und gewerblichen Gegend nachstehen, so liegt es dagegen nach obigen Zahlen außer Zweifel, daß sich dieselben auch mit ihren Berufsgenossen aus der übrigen Schweiz bei weitem nicht zu messen vermögen.

Den Rekrutenprüfungen von 1886 ging am 24./25. Juli eine Konferenz der Examinatoren bei den Rekrutenprüfungen voran. Am meisten Schwierigkeiten für eine gleichmäßige Taxation bieten immer noch das Lesen und die Vaterlandskunde. Es wurde beschlossen, eine allzustarke dialektische Färbung beim Lesen dürfe nicht zur Erteilung der ersten Note berechtigen, ebenso müsse, um diese zu erhalten, die Reproduktion des Gelesenen in der Schriftsprache erfolgen. Mit der Anregung, in der Vaterlandskunde vermittelst Ziehung von Kärtchen mit gedruckter Bezeichnung des Fragestoffes schriftlich zu prüfen, konnte sich nach eingehender Beratung, wobei pro und contra reiflich erwogen wurden, die große Mehrheit der Versammlung nicht befreunden. Man fürchtete wohl nicht mit Unrecht, daß durch ein derartiges Prüfungsverfahren die Rekrutenprüfungen allzusehr den Charakter des Schablonenhaften annehmen würden.

Im ferneren faßte die Konferenz einige Beschlüsse, die für das statistische Bureau eine genauere Angabe der von den Rekruten besuchten Schulstufen bezwecken. Um dieses besser zu erreichen, sollen die Sekretäre eine gedruckte Anleitung erhalten. Bezüglich Dispensation von der Prüfung wird an den früheren Beschlüssen festgehalten, wonach nur solche Rekruten, die ein Lehrerpatent oder ein Maturitätszeugnis vorweisen können, zur Prüfung nicht verpflichtet sind. Solche, die von den Ärzten und dem Experten als blödsinnig erklärt werden, fallen ebenfalls aus der Prüfung, erhalten aber keine Noten, während die infolge ihrer Studien von der Prüfung dispensierten Rekruten in allen Fächern mit der ersten Note belegt werden.

Was die Beurteilung der Rekrutenprüfungen betrifft, so sind die Vorurteile gegen dieselben stetig im Schwinden begriffen. Es freut uns, auch hier auf einen im katholischen „Erziehungsfreund" (1886 Nr. 44) erschienenen, „Die Rekrutenprüfungen kommen zu Ehren" betitelten und „Antonius" unterzeichneten Artikel aufmerksam machen zu können, der in sehr schneidiger Weise für die Rekrutenprüfungen eintritt und mit Bezug auf die Äußerung eines Luzerners im „Vaterland", der bekennt, daß „unseren Leuten oft zum Lernen der gute Wille fehlt" und daß eidgenössische Strenge in der Prüfung sehr wohlthätig wirke, beifügt: „So, jetzt ist man meines Erachtens auf dem richtigen Standpunkte. So sollten aber alle sprechen: wir Walliser, Zürcher, Appenzeller, Berner, Thurgauer, Freiburger, selbst die Genfer und Baselstädter. Und die meisten Schweizer würden auch sicher so reden, wenn sie am Lehrerfest in Frauenfeld sämtliche schriftlichen Arbeiten der Schweizer Rekruten in ihrer Zusammenstellung gesehen hätten. Da mußte alle Klage über Bevorteilung oder Hintansetzung verstummen; jeder Anwesende mußte über die elenden Re-

sultate von tausend und tausend jungen Leuten staunen und sagen: Ja, da hört aller Hochmut über die Leistungen unserer Schulen auf!" — Das ist ein vaterländisches und mannhaftes Wort, das dem Ehre macht, der es gesprochen, wer er auch sei!

Diese bessere Erkenntnis ist übrigens auch im Berichtsjahre nicht bloß theoretisch geblieben. Dem Stand Uri gebührt die Ehre, sie dies Jahr in anschauliche Praxis übersetzt zu haben.

Unterm 27. Januar erließ er die drakonische Verfügung:

In Ergänzung des Dekrets vom 18. Mai 1880 und vom 28./29. März 1883 über den Vorunterricht der Rekruten. 1. Pflichtige, welche den vorgeschriebenen pädagogischen Unterricht entweder gar nicht oder nur unregelmäßig besuchen, ohne die in der Schulordnung als zulässig bezeichneten Entschuldigungsgründe nachweisen zu können, wie auch Solche, welche infolge Unfleiß oder bösem Willen bei der Vorprüfung nur ganz unbefriedigende Leistungen aufweisen, werden vor der eidgenössischen Rekrutenprüfung zu einem besonderen Strafvorkurse nach Altorf einberufen.

2. Dieser Vorkurs dauert 5 Tage mit täglich mindestens 7 Unterrichtsstunden.

3. Die Einberufenen werden strenger Disziplin unterstellt, militärisch verpflegt und kaserniert. Die Kosten werden von der Staatskasse getragen und sind in das Militärbudget aufzunehmen.

4. Die Ausführung wird, so weit sie den Unterricht betrifft, dem Erziehungsrate, in allem übrigen dem Regierungsrate übertragen.

Und im Spätherbst berichteten denn auch wirklich die Zeitungen: der Regierungsrat von Uri habe 25 Rekruten, die infolge unfleißigen Besuches des Vorkurses die pädagogische Prüfung schlecht bestanden haben, verurteilt, vom 16. bis 20. Oktober einen Strafkurs absitzen zu müssen.

Turnen und militärischer Vorunterricht.

Das eidgenössische Militärdepartement resümiert die Ergebnisse des Jahres 1886 dahin, daß die Durchführung des Vorunterrichtes kein wesentlich verschiedenes Bild gegenüber dem Vorjahre aufweise; noch immer liefern einige Kantone ihre Berichte nicht durchweg mit der nötigen Genauigkeit und Vollständigkeit; immerhin seien in der Entwickelung des Schulturnwesens mehrerer Kantone Fortschritte sichtbar, die sich überall da ergeben, wo die kantonalen Regierungs- und Erziehungsbehörden mit Entschiedenheit gegen säumige Gemeinden eingeschritten seien. Erfolge und Verbesserungen haben besonders die Kantone Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Waadt aufzuweisen. „Wir vernehmen auch von diesen Kantonen, daß der Regierungsrat von Solothurn unterm 31. August 1886 beschloß, in den Gemeinden, welche trotz wiederholter Aufforderungen noch keine Turnplätze erstellt hatten, solche auf dem Exekutionswege herstellen zu lassen, was bis zum Frühling 1887 geschehen wird; daß der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. den Beschluß faßte, an diejenigen Gemeinden, welche noch nicht überall für Turnplätze und Geräte gesorgt hatten, den Staatsbeitrag für ihr Primarschulwesen erst dann auszuzahlen, wenn sie sich über den Vollzug der bezüglichen Vorschriften ausgewiesen hätten; das wirkte derart, daß nun in Appenzell A.-Rh. nicht nur in allen Schulen geturnt wird, sondern auch fast alle Gemeinden einen genügenden Turnplatz haben und alle die vor-

geschriebenen Geräte besitzen. Auch St. Gallen entzog einigen Gemeinden des Bezirks Werdenberg den Staatsbeitrag bis zur Errichtung eines Turnplatzes. Waadt drohte den Entzug eines Staatsbeitrages einer Anzahl säumiger Gemeinden an. Baselland forderte die im Rückstande befindlichen Gemeinden zur Beschaffung der fehlenden Geräte mit Androhung von Ordnungsbuße im Unterlassungsfalle auf. Schaffhausen wies die Realschulgemeinden an, für genügend gedeckte Turnlokale zu sorgen. Neuerliche Weisungen an die Gemeinderäte für genauere Durchführung des Vorunterrichts nach den Bundesvorschriften erließen auch die Kantone Luzern, Uri, Obwalden und Neuenburg. Das Erziehungsdepartement Freiburg ließ sich von den Schulen einen speziellen Bericht über den Besuch der Turnstunden erstatten. In Baselstadt wurde der seit zwei Jahren mit den Knabenschulklassen des 9. Schuljahres*) versuchsweise betriebene Turnunterricht auf das Schuljahr 1885—1886 definitiv mit 2 Stunden wöchentlich eingeführt. Die Kantone Obwalden, Baselstadt, Baselland und Appenzell A.-Rh. ordneten spezielle Instruktionen des Turnunterrichtes durch Fachexperten, die zum Teil von auswärts berufen wurden, an. In Zürich und Aargau wurden die bezirks- und kreisweisen Prüfungen in bisheriger Weise fortgesetzt; Lehrerturnkurse wurden in Glarus und Baselstadt abgehalten; im letzteren Kanton fand zuerst im Sommer ein praktischer Kurs statt, dem dann im Winter ein theoretischer über Geschichte und Methode des Turnens folgte. Genf ordnete wiederum eine besondere Turnprüfung für Lehramtskandidaten an.

1. Von den 3822 Primarschulgemeinden (1885: 3818) besitzen:

	Turnplätze			Geräte			Turnlokale	
	genügend	ungenügend	keine	alle	nur e. Teil	keine	ja	nein
1886:	2541 66,5%	658 17,2%	623 16,3%	1236 32,3%	1654 43,3%	932 24,4%	569 14,9%	3253 85,1%
1885:	65,2%	17,8%	17%	30,7%	40,8%	28,5%	14,4%	85,6%

Es ist demnach ¹/₆ sämtlicher Primarschulgemeinden noch ohne Turnplätze und ¹/₄ besitzt noch gar keine Turngeräte. In den Kantonen Obwalden, Glarus, Baselland, Appenzell A.-Rh. und Thurgau haben alle Gemeinden Turnplätze; in den Kantonen Zürich, Schwyz, Freiburg, Schaffhausen, Neuenburg und Genf fehlen sie noch in 1—5% der Gemeinden. — Mehr als 25% der Gemeinden ohne Turnplätze sind in folgenden Kantonen: Waadt 27%, Appenzell I.-Rh. 35%, Luzern 41%, Graubünden 43%, Nidwalden 50% und Tessin 65%.

Noch weniger erfreulich steht es bezüglich der Turngeräte, obwohl hier die Fortschritte sowohl im Ganzen, als bei einzelnen Kantonen mehr in die Augen fallen. Es sind erst 2 Kantone, Obwalden und Appenzell A.-Rh., deren sämtliche Gemeinden im Besitze aller vorgeschriebenen Geräte sind; diesen Kantonen reihen sich Glarus, Baselland und Schaffhausen an, welche wenigstens keine Gemeinden mehr ohne Besitz irgend welcher Geräte aufweisen; dann folgen Zürich, Uri, Zug, Freiburg und Neuenburg, welche nur noch wenige Gemeinden haben, die gar keine Geräte besitzen. — 30% der Gemeinden und darüber fehlen die Geräte noch in den Kantonen: Bern 30%, Appenzell I.-Rh. 35%, Solothurn 36%, Nidwalden 37%, Graubünden 51%, Luzern 77% und Tessin 80%.

2. In den 5130 Primarschulen (1885: 5021) wird Turnunterricht erteilt:

	das ganze Jahr	nur einen Teil	gar nicht	Gesetzl. Minimum d. Stundenzahl	unter dem gesetzl. Minimum
1886:	in 1041 20,3%	3341 65,1%	748 14,6%	1383†) 29%	3375†) 71%
1885:	21,2%	62,8%	16%	30%	70%

In neun Kantonen (Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland,

*) 15. Altersjahr.

†) Abgesehen von Luzern und Solothurn, deren Angaben fehlen.

Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Thurgau und Genf) haben alle Primarschulen Turnunterricht; in einer Reihe weiterer Kantone wie Zürich, Uri, Schwyz, Freiburg, Solothurn, Aargau und Neuenburg wird nur in einigen wenigen Schulen noch nicht Turnunterricht erteilt. Dagegen sind in den Kantonen Waadt noch 13%, Bern 14½%, Wallis 16%, St. Gallen 21½%, Graubünden 33%, Luzern 35%, Appenzell J.-Rh. 40%, Nidwalden 50% und Tessin 80% der Primarschulen ohne Turnunterricht.

3. Über den Turnunterricht an den Ergänzungs- und Repetierschulen (einfache Fortsetzung der Primarschule in mehreren wöchentlichen Halbtagen, in der Regel vom 13.—15. Altersjahre) werden von den Kantonen, welche solche Schulen haben, folgende Angaben gemacht: an der Ergänzungsschule Winterthur wird militärischer Vorunterricht erteilt; von ungefähr 1300 Fortbildungsschülern des Kantons Luzern erhalten 192 Turnunterricht; im Kanton Zug wird in 3 Gemeinden das ganze Jahr, in 5 nur während des Sommersemesters, in 3 noch gar nicht geturnt. In Appenzell A.-Rh. nehmen alle Repetierschüler (740) am Turnunterrichte teil; in Appenzell J.-Rh. erhalten die Repetierschüler des Schulkreises Appenzell Turnunterricht; von den 2119 Repetierschülern des Kantons St. Gallen turnen 58 das ganze Jahr, 985 nur einen Teil des Jahres, 1076 noch gar nicht. Im Kanton Glarus ist der Turnunterricht an den Ergänzungsschulen noch nicht eingeführt.

Es ist also auch hier der Kanton Appenzell A.-Rh. der am meisten vorgeschrittene Kanton.

4. Von den 409 höheren Volksschulen (1885: 373) haben:

	noch keinen Turnplatz	keine Turngeräte	kein Turnlokal
1886:	22 5,4%	37 9%	206 50%
1885:	4,8%	9%	47%

	keinen Turnunterricht	noch nicht das Minimum von 60 Turnstunden per Jahr
1886:	22 5,4%	113†) 30,6%
1885:	4,6%	34,7%

5. Die mittleren Bildungsanstalten erteilen alle, einige private ausgenommen, den Turnunterricht nach Bundesvorschriften.

6. Von den 6476 Primarlehrern (1885: 6336) sind 1523 = 23½%, worunter jedoch eine ziemliche Anzahl Lehrerinnen, zum Turnunterricht nicht befähigt (1885: 26%).

7. Auf Grund direkter Angaben, bei einem Kanton infolge approximativer Schätzung, wird bezüglich der Allgemeinheit des Turnbesuchs festgestellt:

	es turnen während des ganzen Jahres	nur einen Teil des Jahres	gar nicht
1886:	Schüler 47 853 31,6% der Gesamtschülerzahl	85 615 56,4%	18 159 12%
1885:	33,2%	53,2%	14,6%

Allen Schülern im 10.—15. Altersjahre aller Schulen (Primar- und Ergänzungsschulen, höhere Volksschulen und mittlere Bildungsanstalten) wird Turnunterricht erteilt in den 6 Kantonen Obwalden, Baselstadt, Baselland,*) Schaffhausen, Appenzell A.-Rh.,*) Thurgau. In den Kantonen Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf variert die Zahl der Knaben, welche noch keinen Turnunterricht erhalten, zwischen 2 und 9%. Die Kantone, in welchen noch 10 und mehr Prozent der Schüler keinen Turnunterricht haben, kommen in nachstehende Reihenfolge:

1. Nidwalden	mit	10%	der Schüler	(1885:		13,4%,
2. Appenzell J.-Rh.	„	10,9%	„	„	„	16%,
3. Bern	„	11%	„	„	„	11,2%,
4. Graubünden	„	15,5%	„	„	„	15,5%,
5. St. Gallen	„	18,5%	„	„	„	21,7%,
6. Wallis	„	20%	„	„	„	20%,
7. Zürich	„	21,7%	„	„	„	21,9%,
8. Glarus	„	27,5%	„	„	„	33,7%,
9. Luzern	„	40,9%	„	„	„	40,8%).

†) Abgesehen von Luzern und Solothurn, deren Angaben fehlen.

*) Diese Kantone sind erst im Berichtjahr in die Reihe der bestgestellten hinaufgerückt.

Dazu ist als in letzter Reihe stehend 10. Tessin zu rechnen, in welchem Kantone mutmaßlich 75% der Schüler ohne Turnunterricht sein werden. — Zu erwähnen bleibt noch, daß in den Kantonen Zürich, Glarus und Zug es fast ausschließlich Ergänzungsschulen sind, welche keinen Turnunterricht erhalten, und daß im Kanton St. Gallen von den den Turnunterricht nicht besuchenden 1766 Schülern 60% der Repetierschule angehören.

8. Der Bericht schließt damit ab, daß er über den befriedigenden Stand der Turnverhältnisse der erst 1886 inspizierten Lehrerbildungsanstalten Chur, Schiers und Sitten und über die Resultate des freiwilligen Vorunterrichts in Zürich, Winterthur und Luzern einige Angaben macht.

Gewerbliches und landwirtschaftliches Bildungswesen.

Beide Bildungszweige werden seit 1884 vom Bunde subventioniert und kontrolliert. In unserem letzten Berichte haben wir die tabellarische Zusammenstellung der Ausgaben für die Anstalten industrieller Richtung gebracht; die Summation wies an Gesamtausgaben 798 746 Fr. auf, wovon 522 425 Fr. auf Beiträge der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Private entfielen; der Bundesbeitrag war auf 152 041 Fr. gestellt worden. Der diesjährige Bericht des eidgenössischen Departements für Handel und Landwirtschaft berichtigt diese für 1885 gegebenen Zahlen, indem er die Gesamtausgaben auf 813 875,16 Fr., die Beiträge von Kantonen u. s. w. auf 498 650,21 Fr., dagegen den Bundesbeitrag nur auf 151 940,22 Fr. beziffert; diese Summe verteilt sich auf 86 Anstalten.

Über das Jahr 1886 äußert sich der offizielle Bericht folgendermaßen:

Zu diesen Anstalten, die sich alle im Jahre 1886 wieder um eine Bundesunterstützung bewarben, kamen noch 29 neue, von denen aber 16 nicht berücksichtigt werden konnten, entweder, weil dieselben den von unserem Departemente gestellten Anforderungen, 25 Wochen à 4 Stunden Unterricht im Zeichnen, nicht entsprachen, oder, weil die betreffenden Anstalten im Laufe dieses Jahres noch nicht eröffnet wurden. Im Ganzen sind demnach 99 Anstalten subventioniert worden, von denen folgende zum ersten Male einen Beitrag erhielten: die mittelalterliche Sammlung Basel, die Webschule Wattwyl, die Uhrenmacherschule Locle, die gewerblichen Fortbildungsschulen von Kerns, Beckenried, Brugg, Zofingen, Herisau, Bischofszell, Dießenhofen, die Ecole secondaire professionnelle von Freiburg, der Schnitzlerverein Brienzwyler (Modellsammlung) und der Gewerbeverein von St. Gallen, der letztere in Bezug auf seine Lehrlingsprämiierungen.

Die Ausgaben pro 1886 betragen:

Kanton.	Büdgetierte Gesamtausgaben. Fr.	Rp.	Büdgetierte Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen u. Privaten. Fr.	Rp.	Bundessubventionen. Fr.	Rp.
Zürich	242,624.	—	162,669.	—	38,413.	95
Bern	123,671.	—	72,117.	—	33,022.	50
Luzern	13,000.	—	7,700.	—	3,800.	—
Uri	580.	—	280.	—	140.	—
Schwyz	2,340.	—	1,070.	—	620.	—
Obwalden	2,650.	—	1,800.	—	850.	—
Nidwalden	2,560.	—	1,700.	—	850.	—
Zug	712.	—	351.	—	200.	—
Freiburg	8,400.	—	5,600.	—	2,155.	—
Solothurn	17,810.	—	10,150.	—	4,600.	—
Basel-Stadt . . .	79,048.	—	34,900.	—	17,125.	—
Basel-Landschaft .	2,110.	—	1,230.	—	500.	—
Latus	495,505.	—	299,567.	—	102,276.	45

Kanton.	Büdgetierte Gesamtausgaben. Fr.	Rp.	Büdgetierte Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen u. Privaten. Fr.	Rp.	Bundessubventionen. Fr.	Rp.
Transport	495,505.	—	299,567.	—	102,276.	45
Schaffhausen . . .	2,800.	—	1,800.	—	1,000.	—
Appenzell a. Rh. .	1,350.	—	900.	—	450.	—
St. Gallen	80,850.	—	58,250.	—	13,370.	—
Graubünden . . .	941.	—	711.	—	200.	—
Aargau	14,750.	—	9,332.	—	4,305.	—
Thurgau	2,720.	—	1,870.	—	890.	—
Tessin	37,300.	—	27,300.	—	8,049.	—
Waadt	8,542.	—	5,692.	—	2,597.	10
Wallis	1,095.	—	770.	—	325.	—
Neuenburg	112,980.	—	70,787.	—	28,054.	40
Genf	153,260.	—	105,810.	—	38,668.	—
Total	912,093.	—	582,789.	—	200,184.	95

Vergleichen wir diese Tabelle mit derjenigen für 1885, so ergiebt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben im Berichtjahre von Fr. 98,218, während die Bundessubvention nur um Fr. 48,244. 73 gestiegen ist, was also eine Mehrleistung der anderen Kontribuenten von Fr. 84,138. 79 ausmacht. Wenn nun dieses Ergebnis auch noch kein definitives ist, so ist doch so viel sicher, daß auch dieses Jahr die Unterstützung des Bundes ihren Zweck, die anderen Beitragleistenden zu größeren Opfern aufzumuntern und so das gewerbliche Bildungswesen zu heben und überall einzubürgern, vollständig erreicht hat.

Stipendien erhielten alle Gesuchsteller, sobald ihre Begehren von derjenigen Kantonsregierung, die ihnen bereits für dieses Jahr Beiträge zugesichert hatte, übermittelt wurden. Es konnten so, wenn wir von den Reisestipendien, die in der obigen Tabelle berücksichtigt sind, sowie von den Stipendien an die Teilnehmer des Kurses für den Handfertigkeitsunterricht absehen, 29 junge Leute unterstützt werden, von denen 10 den zweiten Instruktionskurs für Zeichenlehrer in Winterthur, 4 die Kunstgewerbeschule in Zürich, 3 das Technikum in Winterthur, 4 die Kunstakademie und 3 die Kunstgewerbeschule in München, 3 die Ecole des beaux arts in Paris, 1 die Kunstgewerbeschule in Stuttgart und 1 die Kunstakademie in Florenz besuchten.

Bevor die Subventionierung stattfand, wurden die Anstalten, wenigstens die größeren alle, einer Inspektion unterworfen. Während die große Mehrzahl der kleineren der direkten Inspektion des Departements unterstellt waren, die allerdings nur bei einem Teil derselben vorgenommen werden konnte, da die meisten im Sommer geschlossen sind, wurden als Experten gewählt: für die Museen, die kunstgewerblichen Anstalten, die Fachschulen und einige kleinere Schulen die Herren Professor Bendel in Schaffhausen, Architekt Jung in Winterthur und Architekt Tièche in Bern; für die Webschulen Herr Nationalrat Bühler-Honegger in Rapperswyl, und für die Uhrenmacherschulen die Herren Nationalrat Tissot in Locle und Alexis Favre in Genf.

Diese Teilung der Arbeit hat sich gut bewährt und sie soll deshalb in Zukunft beibehalten werden, nur mit der Modifikation, daß für die Zeichenschulen des Tessins noch ein Experte wird gewählt werden müssen.

Am 23. Februar versammelten sich diese Experten zu einer Konferenz unter dem Vorsitze des Herrn Bundesrat Droz. Der erste Verhandlungsgegenstand war die Aufstellung einer Instruktion der Experten, um die Berichterstattung an das Departement so vollständig und nutzbringend als möglich zu gestalten. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Instruktion sind:

„Die Experten besuchen von Zeit zu Zeit die ihnen unterstellten Anstalten, sie teilen den leitenden Persönlichkeiten in Bezug auf zweckmäßige Ausbildung des Unterrichtes und auf Neuanschaffungen ihre Ansichten mit.

„Sie suchen sich so gut als möglich zu überzeugen, daß die gebotenen Mittel, namentlich die aus Bundessubventionen erworbenen, zweckdienlich und fruchtbringend verwendet werden und daß jede Anstalt mit ihrer Gegend in innigem Kontakte steht und ihr Hauptaugenmerk auf das richtet, was derselben speziell von Nutzen sein kann.

„Bei Sammlungen ist darauf zu achten, daß dem Art. 12 des Reglementes über

Vollziehung des Bundesbeschlusses, betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, nachgelebt werde, wonach die angeschafften Gegenstände möglichst zugänglich gemacht werden sollen durch Wanderausstellungen und Ausleihen derselben an Private, durch Unentgeltlichkeit des Eintrittes die ganze Woche hindurch u. s. w. Die Experten gleichartiger Anstalten stehen miteinander in Verbindung, um sich ihre Erfahrungen und ihre Ansichten mitzuteilen.

„Die Hauptaufgabe ist die Berichterstattung an das Handelsdepartement behufs Subventionierung der betreffenden Anstalten. Zu diesem Zwecke werden den Experten die bezüglichen dem Departemente zukommenden Subventionsbegehren mit detailliertem Büdget, einem Verzeichnis der im Vorjahr aus Bundesmitteln gemachten Anschaffungen und das Inventar der Anstalt übermittelt."

Die Berichterstattung selbst erfolgt in Tabellen, die ebenfalls beraten wurden und dieses Jahr zum ersten Male zur Verwendung gelangten.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Fragen über die Ausbildung der Zeichenlehrer, die Diplomierung von Lehrern, die sich über die nötigen Kenntnisse ausweisen, die Erteilung von Reisestipendien, die Herstellung passender Lehrmittel für die gewerblichen Bildungsanstalten der Schweiz, die Erstellung einer Wegleitung für die Anschaffung von Lehrmitteln für kleinere Anstalten, die Dauer des Zeichenunterrichtes und die Abhaltung einer allgemeinen Ausstellung der gewerblichen Bildungsanstalten.

Um alle diese Fragen genauer zu prüfen und dem Departement bezügliche Vorschläge zu unterbreiten, wurde am Schlusse der Konferenz eine Subkommission ernannt, bestehend aus den Herren Professor Bendel, Architekt Jung und Architekt Tièche, die gleichzeitig ermächtigt wurde, noch andere Sachverständige zu ihren Beratungen beizuziehen. Diese Kommission besammelte sich unter Beiziehung der Herren Direktor Stuber und Dr. Hunziker, und erstattete mit Ende des Jahres Bericht, welcher, wenigstens zum Teil, im Laufe dieses Jahres zur Behandlung gelangen wird.*)

Wie im vorhergehenden Jahre, so fand auch im Berichtjahre ein Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am Technikum in Winterthur statt, dessen Kosten zu einem Drittteil durch den Kanton Zürich und zu zwei Drittteilen durch den Bund gedeckt werden. Während aber der erste Instruktionskurs nur ein Sommensemester dauerte, erstreckte sich der zweite über das ganze Schuljahr 1886.

Der Lehrplan sieht vor:

Im Sommersemester.

Projektionslehre: in der I. Hälfte wöchentlich 4 Stunden, in der II. Hälfte w. 2 St., Stillehre w. 2 St., Methodik des Zeichnens w. 1 St., ornamentale Formenlehre w. 1 St., gewerbliches Freihandzeichnen w. 10 St., Baukonstruktionslehre: In der I. Hälfte w. 9 St., in der II. Hälfte w. 11 St., elementare Konstruktionslehre und mechanisch-technisches Zeichnen w. 8 St., Modellieren wöchentlich 3 Stunden.

Im Wintersemester.

Schattenlehre und Perspektivlehre wöchentlich 2 Stunden, Stillehre und Farbenlehre w. 2 St., Entwerfen einfacher Ornamente w. 2 St., gewerbliches Freihandzeichnen w. 7 St., Zeichnen nach Gipsmodellen w. 4 St., Baukonstruktionslehre w. 7 St., Bauformenlehre w. 3 St., elementare Konstruktionslehre und mechanisch-technisches Zeichnen w. 8 St., Modellieren wöchentlich 3 Stunden.

Ein anderer, kürzerer Instruktionskurs für Lehrer fand statt in Bern vom 19. Juli bis 14. August, nämlich der Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen, der durch Herrn S. Rudin, Lehrer in Basel, geleitet wurde. Dieser Kurs bezweckte, die Teilnehmer zur Erteilung von Handfertigkeitsunterricht an ihren Schulen zu befähigen, und die Ausstellung der Arbeiten am Schlusse des

*) Leider steht zu fürchten, daß hier eine Verzögerung eintritt, da am 15. Juli 1887 der berichterstattende Sekretär für industrielle Bildung, Herr H. Wettstein, mit seinem Bruder und vier anderen Touristen am Gipfel der Jungfrau verunglückt ist.

Kurses hat den Beweis geleistet, daß dieses Ziel erreicht worden ist. Die Zahl der Teilnehmer betrug 51, die sich aus den Kantonen Zürich, Bern, Freiburg, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf rekrutierten. Alle erhielten Stipendien im Betrage der kantonalen, was die Summe von Fr. 3770 ausmachte. Unterricht wurde erteilt in: Arbeiten an der Hobelbank, Modellieren, Holzschnitzen, Papparbeiten und Drechseln.

Im Laufe des Jahres fanden zwei Fachkurse für Schuhmacher statt, der eine in Winterthur, der andere in Basel. Um den Besuch dieser vierzehn Tage, resp. drei Wochen dauernden Kurse auch den nicht an den beiden Orten Wohnenden zu ermöglichen, bewilligten wir kleinere Beiträge, die zum Teil als Stipendien zu verwenden waren. Es ist zu wünschen, daß mehr solche oder ähnliche, kurze Zeit dauernde Fachkurse abgehalten werden, da in der jetzigen Zeit der stark ausgebildeten Arbeitsteilung die Handwerker sehr oft nur auf diese Weise ihr Fach so gründlich und allseitig kennen lernen, um durch Solidität und geschmackvolle Arbeit mit den Fabrikerzeugnissen konkurrieren zu können.

Die Firma Laurenz Meyer in Herisau stellte unter der Kontrole einer Aufsichtskommission, welche aus je einem Delegierten des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, des Handels- und Industrievereines in Herisau und des Industrievereines in St. Gallen, sowie aus Hrn. Meyer-Nägeli als Beisitzender bestand, einen Fachmann der Wollindustrie vom 1. Juli 1885 bis 31. Dezember 1886 an, der zur Verfügung der Fabrikanten stand, welche die Fabrikation leichter Wollgewebe einzuführen wünschten. Da die dadurch entstehenden Kosten aber sehr bedeutende waren, die Entwickelung dieser Industrie für die Schweiz aber von großem Interesse ist, so gelangte die oben erwähnte Aufsichtskommission an uns mit dem Gesuch um Übernahme eines Teiles der Kosten. Daß dieses Vorgehen einem tief gefühlten Bedürfnisse entsprach und man mit der Art desselben in den weitesten Kreisen der Fachleute einverstanden war, zeigte sich aus den zahlreichen Beistimmungserklärungen von Interessenten und Freunden der Sache aus allen Teilen der Ostschweiz. Wir bewilligten einen einmaligen Beitrag von Fr. 6000.

Der Bericht über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen pro 1886 verzeichnet an verausgabten (7) Stipendien 2050 Fr., an Beiträgen für die kantonalen Ackerbauschulen von Zürich, Bern und Neuenburg 23 878,96 Fr., an Subvention der landwirtschaftlichen Winterschulen der Kantone Zug, Luzern und Waadt 21 198,44 Fr. Von letzteren sind diejenigen in Zug und Luzern (Sursee) Neuschöpfungen.

Die Winterschule des Kt. Luzern wurde von 30, diejenige des Kt. Zug von 10 und diejenige des Kt. Waadt von ca. 30 Schülern besucht. Die Schulprüfungen der beiden erstgenannten Schulen ergaben zufolge einem bei den Akten befindlichen Berichte befriedigende Resultate, welche hinter den Erfolgen, die im ersten Jahre einer theoretisch-praktischen Ackerbauschule erzielt werden, nicht zurückstanden. Beide Schulen haben eine Fortsetzung des Unterrichtes in einem zweiten Winterkurse in Aussicht genommen.

Es würde zu weit führen in das Detail all der Neugründung oder Erweiterung von Anstalten einzutreten, die der gewerblichen Bildung dienen: das eine tritt aus einer Übersicht dieser Einzelerrungenschaften des Jahres 1886 hervor, daß vielerorts mit großem Eifer und meist auch mit Umsicht an der Reform der gewerblichen Bildung gearbeitet wird. Ebenso steht fest, daß der frische Zug, der auf diesem Gebiete wahrnehmbar ist, wesentlich gefördert wird durch die Zusicherung nicht unbeträchtlicher Bundessubventionen, ja derselben zum Teil seine Entstehung verdankt. Aber eben so sicher ist, daß bis jetzt noch zu wenig Plan in diesen Bestrebungen sich vorfindet, nicht sowohl bei den Einzelversuchen als bei der Förderung und Anregung im großen Ganzen; es fehlt ein fachmännisches Centrum, das vor einer Zersplitterung der Kräfte bewahrt. So ist denn gegen die ganze Art des Vorgehens in der Schweiz eine

ziemlich abschätzige Kritik aus der Feder des Herrn Nationalrat **Riniker** in Aarau im Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich erfolgt (1886 Heft 2/3), welche die Zugrundelegung eines einheitlichen Planes für die ganze Schweiz, Gründung von geschlossenen Gewerbeschulen nach dem Muster der österreichischen u. s. w. empfahl. Wir haben in Beantwortung dieser Kritik gesucht, an Hand der Zahlen und eigenen Erfahrungen zu zeigen, daß dieselbe vielfach dem was wirklich geschehen, nicht gerecht geworden und in nachstehenden Sätzen unsere Ansicht über den Stand der Dinge formuliert:*)

Wir können überhaupt diesem ganzen Konstruieren von Oben herab keinen rechten Geschmack abgewinnen, am allerwenigsten auf dem Gebiet der industriellen Bildung, wo zu größtem Teil erst noch die Erfahrung zu machen ist, was bei uns Bedürfnis ist und wie solche Einrichtungen unseren Verhältnissen sich anpassen.

Wir meinen, die Schweiz habe einige Jahre des Experimentierens nötig, um für ihre Verhältnisse zur Klarheit darüber zu gelangen, und es sei darum sehr wohlgethan, daß man sich entschlossen, statt einen fremden Rock zu importieren, zuerst im wesentlichen die Verhältnisse unter finanzieller Beihilfe sich entwickeln zu lassen und sich selber für diese Zeit auf Beobachtung und Kontrolle zu beschränken.

Wir meinen sogar, es sei durch dieses Verhalten in Gründung neuer und Ausgestaltung bisheriger Institute schon allerhand zu Tage getreten, das man noch vor zwei Jahren schwerlich in ein Programm einbegriffen hätte, so nützlich es sich nun erweist, und manches Andere dränge sich von selbst immer deutlicher als zweckmäßig vor die Augen, was damals als willkürliche Zumutung eher abstoßend als anziehend in einem Programm gewirkt haben würde. Auch meinen wir, die Schweiz sei durch diese Zurückhaltung möglicherweise von einer Reihe Unternehmungen bewahrt worden, die sich bei unseren Verhältnissen als Mißgriff erwiesen haben würden und uns teurer zu stehen gekommen wären, als alle die einzelnen Punkte zusammen, auf welchen vielleicht da und dort die Bundessubvention der einzelnen Anstalten ganz oder teilweise nicht völlig gerechtfertigt gewesen ist.

Wir meinen weiterhin, die Thätigkeit des Bundes sei bis jetzt gar nicht bloß ein einfaches laisser faire et laisser aller gewesen, sondern es habe die Thätigkeit und der Rat der Experten, die die einzelnen Schulen besuchten und über sie referierten, gerade wegen der Anspruchslosigkeit, mit der sie aufzutreten hatten, manches gute Saatkorn ausgesät und ihm eher guten Boden bereitet, als wenn die Form des autoritativen Befehles gewählt worden wäre.

Wir sagen darum ausdrücklich: wir glauben, der Bund habe, indem er zunächst mehr half und riet, als befahl oder gründete, eine glückliche Hand bewiesen.

Aber wir sagen nun auch, und hier befinden wir uns auf dem nämlichen Boden mit Herrn R.: Die Schweiz darf wirklich nicht ihre Thätigkeit allmählig wieder zu einem bloßen laisser faire et laisser aller herabsinken lassen, sie hat Recht und Pflicht, ihre Erfahrungen zu verwerten und eine positive und systematische Initiative für sich anzubahnen, und es darf die Aufsicht und Kontrolle, wie sie in Verwirklichung getreten, nicht zu einem formellen Geschäft mit büreaukratischer Behandlung werden; sie muß geistigen Impuls bieten und darum auch in lebendige Beziehung mit den Männern der aktiven Arbeit und mit dem Volksleben treten.

Dafür ist nötig: daß nicht bloß ab und zu ein Inspektorenkollegium berufen, und dann wieder umgeformt oder beseitigt wird, sondern daß zu zielbewußtem Schaffen und mit Begutachtungsrecht über alle einschlägigen Fragen definitiv ein ständiges fachmännisches Kollegium auf eine bestimmt normierte Amtsperiode eingesetzt werde;

daß nicht erst im Rechenschaftsbericht des Bundesrates die Schulen von einschlägigen Verfügungen des eidg. Departements, oder der Thätigkeit und dem Bestand einer solchen Kommission unterrichtet werden, sondern daß ein publizistisches Organ die Fühlung der Behörde mit den Schulen regelmäßig unterhalte;

daß die Inspektionsberichte nicht zum „schätzbaren Material" gesammelt, sondern

*) Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule, Beiblatt zum Schweiz. Schularchiv, 1887, Nr. 3.

in Form eines regelmäßigen fachmännischen Jahresberichtes allen Interessenten zugänglich gemacht werden;

daß mit Einem Wort Regelmäßigkeit und Öffentlichkeit in die Kontrolle des Bundes eingeführt und so dieselbe zu einer wirksameren und belebenderen werde, wie es sowohl der Größe der aufgewendeten Summen als den Bedürfnissen eines republikanischen Staatswesens entspricht.

Nicht einen anderen Weg suchen, sondern die Vorzüge und Eigenschaften des eingeschlagenen Weges wirklich ausnützen, das wird uns vorwärts und bald dahin führen, daß ein auf Erfahrungen gegründetes systematisches Vorgehen unserer industriellen Bildung eine höhere Stufe zu erreichen möglich macht!

Neben dem Bund und möglichst in Fühlung mit demselben entfalten nun auch der schweizerische und die kantonalen Gewerbevereine, sowie die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft eine ziemlich intensive Thätigkeit in Sachen der gewerblichen Bildung. Der Schweizerische Gewerbeverein ist dadurch, daß er für 1886—89 Zürich zum Vorort wählte und zugleich mit Hilfe des Bundes ein ständiges Sekretariat schuf, in eine neue Phase seines Wirkens eingetreten, die sich auch für Hebung der gewerblichen Bildung als sehr bedeutsam erweisen dürfte. Ein Hauptaugenmerk hat er bis dahin — wie auch eine Reihe kantonaler Gewerbevereine — auf die Einführung von Lehrlingsprüfungen unter bestimmter öffentlicher Kontrolle gerichtet und zwar mit großem Erfolg; in neuester Zeit wendet er seine Bemühungen der Popularisierung der Idee von Lehrwerkstätten für das Handwerk zu, die bis jetzt nur bei industriellem Großbetrieb in der Schweiz vereinzelt verwirklicht worden sind. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat die Resultate einer in ihrem Auftrag unternommenen Studienreise zur Orientierung über die gewerblichen Bildungsanstalten Süddeutschlands zu allgemeinem Nutz und Frommen veröffentlicht und 1886 durch Stipendien eine ähnliche Enquête in Genf und Lyon eingeleitet, um die Vergleichung der französischen Methode im gewerblichen Zeichnen mit den in der deutschen Schweiz gebräuchlichen zu ermöglichen; zugleich nahm sie infolge des Referates über weibliche Bildung an ihrer Jahresversammlung in Basel die Initiative zur Bildung von Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungsschulen und zur Empfehlung der Errichtung solcher Schulen an Hand. Ein nächster Jahresbericht wird von diesen Bestrebungen näheres zu berichten haben.

Zum Schlusse sei auch noch einer kantonalen That auf dem Gebiete der industriellen Bildung erwähnt. Am 20. Dezember 1886 hat der Große Rat des Kantons Baselstadt mit wenigen unwesentlichen Zusätzen den Entwurf eines Gesetzes betr. die Errichtung einer allgemeinen Gewerbeschule, der ihm vom Regierungsrate vorgelegt wurde, angenommen, und es ist derselbe nach Ablauf der Referendumsfrist von sechs Wochen in Kraft getreten. Weniger die Organisation des neuen Instituts, die auf eingehenden und gewissenhaften Vorarbeiten die Erfahrungen, die bisher in Basel und anderwärts gemacht worden sind, zu verwerten sucht, wird indes allgemeines Interesse beanspruchen dürfen, als daß Basel, das seit 1796 eine gegenwärtig in hoher Blüte befindliche Zeichnungs- und Modellierschule besitzt, die von der Privatgesellschaft des Guten und Gemeinnützigen geleitet ist, mit der Annahme des vorliegenden Projekts zur Staatsinitiative übergegangen ist. Die Motivierung seitens

der großrätlichen Kommission beleuchtet in eingehender Weise die fünfjährige Geschichte derselben. Wir folgen in unserem Resumee den in dieser Motivierung, dem sogenannten „Ratschlag", enthaltenen Gesichtspunkten.

Wir haben die Thatsache vor uns, daß der Staat bei der Frage der Weiterentwickelung eines gemeinnützigen Institutes dieser Art unter aller Anerkennung des privatim Geleisteten sagt: Halt! wenn dieses Institut auf einen weiteren Rahmen gebracht werden soll, so kann es nicht mehr Privatsache bleiben, es muß Staatsinstitut werden! Was hier der Staat Basel gethan, das kann auch anderenorts zur Frage kommen; es liegt hier ein grundsätzlicher Entscheid vor, dessen pro und contra in wenig veränderter Form allenthalben wiederkehren wird.

Von der prinzipiellen Seite der Frage haben wir zuerst die lokalen Eigentümlichkeiten des Falles abzulösen. Sie bestehen in folgendem:

1. Die Weiterentwickelung der „Zeichnungs- und Modellierschule" ruft mit Notwendigkeit einen Neubau, dessen Kosten, wenn der Bau rationell ausgeführt werden soll, auf eine solche Summe steigen, daß die Gesellschaft nur mit einer Staatssubventionierung, die ihre eigene Leistung bedeutend überwiegt, an die Verwirklichung gehen kann.

2. Sollen die oben schon genannten Sammlungen, die dem Staate gehören, in diesem Neubau ebenfalls untergebracht werden, wie es für beide Teile wünschbar ist, so entsteht ein gemischtes Eigentumsrecht; der eine Teil des Baues wird vom Staate unternommen, der andere von einer Privatgesellschaft; es ist aber besser, wenn Eine Hand ausschließlich alles leitet.

Schon in dieser lokalen Eigentümlichkeit des Falles aber findet die staatliche Behörde einen grundsätzlichen Fingerzeig für die Ablösung der Privatinitiative durch den Staat:

1. Wenn der Hauptteil der Kosten vom Staat getragen werden muß, so gebührt auch dem Staat das entscheidende Wort.

Im weiteren gestaltet sich das „Für" und „Gegen" folgendermaßen.

Für die Übernahme durch den Staat spricht:

2. Das allseitig gewünschte und im Interesse des gesamten Gemeinwesens liegende Neue und Bessere kann nur durch die öffentlichen Behörden erzielt werden, bei uns durch den Staat, der die Gemeinde vertritt.

3. Die Analogie des gesamten höheren Unterrichtswesens spricht dafür, daß auch das gewerbliche Bildungswesen vom Staat übernommen werde.

4. Diese staatliche Übernahme sichert allein die Fühlung und den organischen Anschluß an das übrige Schulwesen (z. B. bezüglich der Methode des Zeichnungsunterrichtes in Volks- und Gewerbeschule).

5. Eine staatliche Aufsichtsbehörde steht unter durchgreifenderer Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit, als eine private.

6. Eine feste disziplinarische Leitung ist bei einer durch das Gesetz normierten, mit staatlicher Autorität ausgerüsteten Anstalt, welche dem übrigen Schulwesen eingeordnet ist, eher zu erreichen, als in einer Privatschule.

Gegen die Übernahme durch den Staat:

1. Der Errichtung von ausgedehnten staatlichen Anstalten ist der allmählige Ausbau einer privaten Schule von innen heraus vorzuziehen.

2. Private Leitung wird eher in steter Fühlung mit den Bedürfnissen der Gewerbe und von politischen und Parteirücksichten unberührt bleiben.

3. Der Staat verwaltet immer teurer als eine Privatgesellschaft.

4. Die private Freigebigkeit wird sich immer eher einer privaten gemeinnützigen Anstalt zuwenden als einem Privatinstitut.

Immerhin ist zu bemerken, daß die „Übergangsbestimmungen" des Gesetzes der Kommission der allgemeinen Gewerbeschule die Weisung geben, sich vor allem uns mit der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen ins Einvernehmen zu setzen, um die von ihr bisher geleitete Zeichnungs- und Modellierschule zu übernehmen. Es handelt sich also bei dem staatlichen Projekt keineswegs darum, eine zweite Schule neben die schon be-

stehende zu stellen, sondern für die Einschmelzung der letzteren Posto zu fassen und die Ziele für die Zukunft klar zu legen

Handfertigkeit.

Durch die Subvention der Handfertigkeitskurse ist auch diese Branche unter die schützenden Flügel des Bundes getreten. Wenn irgend eine der Zeitideen, so ist diese gegenwärtig in der Schweiz an der Tagesordnung und besitzt begeisterte Jünger! Auch dies Jahr hat der Handfertigkeitsunterricht nicht nur vielfach neues Terrain erobert, sondern seine Leistungen sind auch zielbewußter, methodischer geworden. Legt jene Thatsache uns die Frage nahe, ob nicht darin ein gutes Stück Abwendung von der bisher als allein seligmachenden betrachteten Verstandesschule, wie sie die dreißiger Jahre geschaffen, erkennbar sei, so dürfen wir uns der Fortschritte, die das Spezialgebiet als solches aufzuweisen hat, mit ungeteilter Freude freuen.

Einen wirklichen Triumph feierte die Sache des Handfertigkeitsunterrichtes in der Durchführung und dem Erfolge des für Lehrer bestimmten 2. Handfertigkeitskurses in Bern, 19. Juli bis 14. Aug. 1886. Wir haben die statistischen Angaben über denselben bereits aus dem Bericht des schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement kennen gelernt; der von dem Kursleiter, Herrn S. Rudin, verfaßte Spezialbericht resumiert den Eindruck, den er von dem Kurse gewann und die Ergebnisse in einem warm anerkennenden Schlußwort:

Groß war das Interesse, welches man dem Kurse während der ganzen Zeit seiner Dauer entgegenbrachte. Nicht nur von den Bewohnern Berns wurde derselbe mit Besuchen beehrt, aus allen Teilen der Schweiz, selbst vom Auslande her, kamen hochgestellte Persönlichkeiten, Freunde der Jugend, um zu sehen, in welcher Weise dieser Unterrichtsgegenstand behandelt werde. Am 13. August besichtigte Herr Bundesrat Droz die zur Ausstellung bereiten Arbeiten der Kursteilnehmer, erkundigte sich einläßlich über den Gang des Kurses, und sprach seine volle Befriedigung über die gesehenen Leistungen aus.

Die Ausstellung der gefertigten Arbeiten, welche am 14. August in der Turnhalle des Gymnasiums stattfand, war trotz des Regenwetters sehr zahlreich besucht. Von nah und fern waren Leute hergekommen, um den Arbeiten der Lehrer ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Wie während des Kurses, so sah man auch an diesem Tage fast alle Stände des Volkes unter den Besuchern vertreten, ein Beweis, daß das Interesse für den Handfertigkeitsunterricht ein allgemeines ist, und seiner endlichen staatlichen Einführung lange nicht diejenige Opposition entgegenstehen wird, wie vielleicht heute noch von Gegnerseite gewünscht und gehofft wird. Die Ausstellung, die in ihrer Gesamtheit selbst die Hoffnungen des Kursleiters weit übertraf, war aber auch sehenswert und legte Zeugnis dafür ab, daß der Kurs in allen seinen Teilen gelungen. Mögen die Lehrer mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche sie auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes in vierwöchigem, unermüdlichen Streben erworben, in ihren heimatlichen Kreisen recht bald gleich erfreuliche Erfolge erzielen.

Den eigentlichen Schluß des Kurses bildete ein von der Regierung des Kantons Bern gegebenes Bankett, zu welchem außer den Kursteilnehmern alle am Kurse interessierten Erziehungsbehörden und hervorragende Freunde des Handfertigkeitunterrichtes in der Schweiz eingeladen worden waren. Während desselben wurden von den Herren Dr. Gobat, Regierungsrat Steiger, Erziehungsdirektor Curti, Direktor Kummer, Erziehungsdirektor Schaller, Fabrikinspektor Etienne, Gymnasiallehrer Lüthy, Lehrer Bützberger treffliche Worte gesprochen, die alle zu frischer, freudiger Arbeit auf dem Gebiete des Handfertigkeits-Unterrichtes aufmunterten. Auch der Kursleiter war in-

folge gespendeten Lobes und der Überreichung eines prächtigen Geschenkes seitens der Kursisten genötigt, einige Male das Wort zu ergreifen.

Von allgemeinem Interesse dürfte die Rede des Herrn Direktor Kummer sein, weshalb wir die Hauptpunkte derselben hier noch folgen lassen:

„In den meisten Schweizer-Kantonen ist der Arbeitsunterricht für Mädchen als obligatorisches Fach in den allgemeinen Schulorganismus aufgenommen worden und hat sich als ein Institut bewährt, von dessen Nutzen jedermann überzeugt ist. Warum soll in dieser Beziehung die männliche Jugend leer ausgehen? Hat die Schule nicht ebenso sehr die Pflicht, auch bei Knaben Sorge für die Geschicklichkeit der Hand zu tragen? Die Lust zu gewerblicher Arbeit muß schon in der Jugend geweckt werden; eine Gleichstellung des Arbeitsunterrichtes für Knaben mit demjenigen für Mädchen sollte das Ziel der künftigen Schule sein.

„In der Jetztzeit ist man zu sehr darauf bedacht, den Knaben für das Staatsbürgertum zu erziehen. Man macht ihn bekannt mit der Geschichte der Verfassungen, mit politischen Rechten und Pflichten, man will ihn so reif für das bürgerliche Leben, für das Referendum machen, und kommt dadurch zu der einseitigen Geistes- und Kopfbildung der heutigen Schule. Unser Land leidet gegenwärtig an einer industriellen Krisis; aber nicht die Erhöhung der Zollbarrièren wird hier Abhülfe bringen, sondern unsere gewerblichen Verhältnisse können nur dadurch gebessert werden, daß man der Handarbeit wieder ihre verdiente Stellung verschafft und ein tüchtiges, zufriedenes und arbeitskräftiges Geschlecht erzieht, wozu der Grund schon in der Volksschule gelegt werden muß.“

Im Anschluß an diesen Kurs wurde ein „Schweizerischer Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben“ gegründet, mit der Aufgabe, den Handfertigkeitsunterricht in der Schweiz zu verbreiten und einheitlich zu gestalten.

Schulgärten. Schulsparkassen. Kindergärten.

Was diese weiteren Zweige betrifft, die in den letzten Jahren ihren Anschluß an die Schule zu erringen versucht haben, so können wir bezüglich der Schulsparkassen nur bestätigen, was wir schon letztes Jahr berichtet: es ist sehr still geworden in dieser Angelegenheit; während des ganzen Jahres 1886 ist uns auch nicht eine einzige Nachricht zugekommen, die auf eine neue Ausbreitung dieser Institution schließen ließe. Bezüglich der Schulgärten ist die Strömung ebenfalls weniger lebhaft als vorher; wenigstens scheint die Gefahr, daß die Pflege der Schulgärten von oben herab künstlich provoziert werde, gänzlich überwunden, wenn man in dem Bericht des Landwirtschaftsdepartements diesen Punkt mit nachstehender Notiz abgethan findet: „Es wurden 9 Schulgärten in 5 Kantonen mit Fr. 2250 prämiiert, und Fr. 1000 für die Herausgabe einer bezüglichen Schrift verwendet.*) Da die Frage der Schulgärten mehr das pädagogische als das landwirtschaftliche Fach beschlägt, glauben wir, es sei nun in dieser Beziehung hierorts genug geschehen.“

Die Entwickelung der Kindergärten für das vorschulpflichtige Alter geht ihren ruhigen Gang; Kurse zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Zürich und St. Gallen sind im Jahre 1886 dem Bedürfnis nach tüchtiger Vorbereitung der Lehrkräfte entgegen gekommen. In seinem

*) Es ist die bereits im letzten Bericht erwähnte Schrift: Der Schulgarten. Pläne mit erläuterndem Texte. Preisgekrönte Arbeiten hgb. v. Schweiz. landwirtschaftl. Verein. Zürich, Hofer u. Burger, 1886. Preis Fr. 4. —

neuen Schulgesetz hat der Kanton Genf den Kindergärten, die daselbst staatlich und obligatorisch organisiert sind, einen besseren organischen Anschluß an die eigentliche Schule zu schaffen gesucht.

Allgemeine Fragen.

Der Kulturkampf ist in der Schweiz, wie wir schon in den letzten Berichten aussprachen, zu Ende. Hüben und drüben sucht man sich, soweit dies noch nicht geschehen, in den nun einmal gegebenen Verhältnissen definitiv einzurichten und auf denselben weiterzubauen. In den Baselschen Schulen ist nach Auflösung der katholischen Privatschule und Einschmelzung derselben in die allgemeine Volksschule die Frage des Religionsunterrichtes faktisch so gelöst worden, daß fast alle römisch-katholischen und sämtliche israelitischen Kinder den in der Schule erteilten Religionsunterricht nicht besuchen, und nur die reformierten und altkatholischen Schüler an demselben teilnehmen. Die Kollision der religiösen und der Pflichten gegen die Staatsschule findet gelegentlich auch nicht ganz übereinstimmende Lösung: während der zürcherische Erziehungsrat auf die Frage, ob der Besuch von Religionsunterricht, der der Zeit nach mit Schulstunden zusammenfalle, von diesen letzteren entbinde, sich dahin aussprach, daß der obligatorische Unterricht dem fakultativen vorzugehen habe, hat der aargauische Regierungsrat auf den Wunsch des Rabbiners in Baden entschieden: die Stundenpläne der Schulen, welche von Judenkindern besucht werden, seien in der Weise abzuändern, daß Schreiben und Zeichnen nicht in den Samstagunterricht verlegt werden.

Innerhalb des Katholizismus tritt gegenwärtig allgemein ein gewisser Gegensatz zu Tage, indem neben der im ganzen friedlichen Strömung, die die Zeit Leo's XIII. kennzeichnet, eine Partei der Aktion sich geltend macht, der die Fortsetzung der aggressiven und propagandistischen Thätigkeit als Gewissenspflicht erscheint. Auch in der Schweiz streiten sich gelegentlich mildere und strengere Observanz. So hat letztere den Versuch gemacht, dem gut katholischen staatlichen, aber von der nicht konfessionellen Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft kontrollierten Lehrerseminar in Rikenbach-Schwyz durch das katholische Privatseminar in Zug den Rang abzulaufen, und letzteres womöglich an Stelle des ersteren für die Urschweiz als ausschließliche Lehrbildungsstätte hinstellen. Es gelang denn auch, die Frequenz von Rikenbach stark herabzudrücken und den pädagogisch-tüchtigen Direktor zu veranlassen, sich nach einem anderen Wirkungskreise umzusehen; aber die schwyzerische Regierung hielt das Seminar aufrecht, ernannte einen neuen in religiöser Beziehung nicht anzufeindenden Direktor und nun kam an das mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfende Seminar in Zug die Frage, ob Sein oder Nichtsein. In letzter Stunde fanden sich indessen Mittel und Mut, unter gewissen Reduktionen die Fortexistenz des Privatseminars zu versuchen.

Nicht minder charakteristisch sind die Vorgänge im Kanton Freiburg. An der ultramontanen Richtung der Regierung desselben zu zweifeln, ist gewiß schon seit vielen Jahren niemandem eingefallen. Aber unter den

Mitgliedern derselben finden sich doch immer einige, die nicht ganz so gesinnungssicher galten, wie die Mehrheit. Dieser Vorwurf richtete sich namentlich gegen den Erziehungsdirektor Schaller, der nun seit 15 Jahren im Besitz des nämlichen Departements gewesen und unter schwierigen Verhältnissen mit großer Umsicht und Thätigkeit sich die Hebung des Schulwesens im Kanton hatte angelegen sein lassen; die beiden Schulgesetze von 1874 und 1884 sind sein Werk und letzteres namentlich wird in der Geschichte der schweizerischen Schule stets als eine treffliche Leistung dastehen. Aber als in einer Ersatzwahl der noch jugendliche Kandidat der „Libertads" in die Regierung eintrat und das Erziehungsdepartement für sich verlangte, mußte der alte Herr weichen; der neue Erziehungsdirektor, Python, aber fand seinen Eintritt für die Entwickelung der Freiburgischen Verhältnisse so wichtig, daß er ihn durch Gewährung eines allgemeinen Ferientags der gesamten Schuljugend unauslöschlich einprägte. Im Zusammenhang mit dieser Verschiebung des Schwergewichts nach rechts steht auch, daß der große Rat auf Pythons Wunsch am 24. Dez. 1886 ohne namhaften Widerspruch die Summe von $2^1/_2$ Millionen Franken für Gründung einer katholischen Universität in Freiburg bewilligte.

Abgesehen von einigen protestantischen Schulen für Niedergelassene dieser Konfession in den Urkantonen sind in der Schweiz allenthalben, der Bundesverfassung entstehend, die Primarschulen den Schülern aller Glaubensbekenntnisse zugänglich; nur im Kanton St. Gallen bestehen aus früheren Zeiten noch in einzelnen paritätischen Gemeinden konfessionell getrennte Schulen. Seit 1874 nun sind eine Reihe dieser Schulen auf dem Wege friedlichen Vertrags vereinigt worden. In dem Städchen Lichtensteig rekurrierte aber nachträglich eine katholische Minderheit gegen die von der Regierung verfügte Verschmelzung; da der Große Rat (am 24. Nov. 1886) den Rekurs abwies, wurde an das Bundesgericht appelliert; und so bleibt die Angelegenheit einstweilen in Schwebe.

Dieser Lichtensteiger Rekurs ist indessen nur Vorspiel, vielleicht auch Fühler, für eine Entscheidung von allgemeiner Bedeutung. Der gegenwärtige Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen, Dr. Curti, hat nämlich im Berichtsjahr eine Brochüre veröffentlicht, in der er die Initiative zu einer Revision des kantonalen Schulgesetzes ergriff und die allmähliche Beseitigung der konfessionellen Schulen als Postulat aufstellte.

Dieser Forderung gegenüber ist dann sofort kein geringerer auf den Plan getreten, als der Bischof von St. Gallen, Augustin Egger, mit einem Schriftchen: „Christus und die Volkserziehung" (St. Gallen 1886). —

Der Verfasser verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß seine Schrift „Parole für eine politische Aktion" bilden soll; „ihr Zweck ist rechts und links zu einer grundsätzlichen Orientierung (über die Erziehungsfrage) Anlaß zu bieten." Aber gesetzt auch, ihr Erscheinen wäre ganz zufällig mit demjenigen der Curtischen Broschüre zusammengetroffen, was ja nicht unmöglich ist — in der natürlichen Folgerichtigkeit der Entwickelung liegt es, daß das beredte Wort des Bischofs in der Frage der Konfessionslosigkeit der Schulen das politische Gegenpanier werden wird, zunächst im Kanton St. Gallen, aber gewiß auch für weitere Kreise, und so lohnt es sich, diese Schrift etwas näher anzusehen.

Wer in der bischöflichen Schrift ein Machwerk zelotischen Grimmes zu finden erwartet, wird sich bei der Lektüre angenehm überrascht finden; es weht in ihr etwas von dem feinen Geiste Leos XIII. Sie ist frisch und populär geschrieben, eine Partei-

schrift durch und durch, aber über der gewöhnlichen Politik die großen konservativen Bedürfnisse der Menschheit ins Auge fassend.

Nach dem bei der Lektüre gewonnenen Eindruck sind die beiden Hauptdeduktionen, die der Schrift zu Grunde liegen, folgende:

1. Der Staat und seine Gesetzgebung reichen nicht aus, um das Glück des Einzelnen und ganzer Völker zu begründen. Der Staat kann nicht Sittlichkeit schaffen: diese geht hervor aus Religion und Glauben. Da nun die Erziehung vor allem sittliche Erziehung zum Ziele hat, so folgt daraus, daß der Staat nicht allein über die Schule als Erziehungsanstalt zu verfügen hat, es muß auch die Kirche als Vertreter der religiös-sittlichen Ideen ihren Einfluß auf die Schule geltend machen können.

2. Jede Religion ist Konfession und nur in ihrer konkreten individuellen Ausgestaltung etwas Reales und Wirkungsvolles; Religion ohne Konfession ist nichts weiter als eine leere Phrase. Darum wird denn auch der Versuch konfessionsloser Schulen handkehrum zu einer Negation zuerst der Konfession, dann der Religion, und setzt sich in Zwiespalt mit der religiösen Einwirkung des Hauses; ein solcher Gegensatz aber ist in hohem Grade die harmonische Entwickelung störend und unpädagogisch, daher es besser ist, wenn Katholiken im Notfalle ihre Kinder in eine protestantische als in eine konfessionslose Schule schicken; denn jene giebt nur ein minus, diese aber pflanzt den religiösen Indifferentismus; durch diesen treiben wir der materiellen Auffassung und indem diese bei den Massen durchdringt, dem Anarchismus entgegen.

* * *

Die Besprechung des Anschlußverhältnisses der höheren Schulen an die Primarschule und die Polemik für und gegen humanistische Bildung hat sich auch durch das Jahr 1886 hindurch fortgesetzt; Veranlassung dazu gaben vor allem die Verhandlungen, die sich an den Gobatschen Entwurf einer Revision des Unterrichtsplans der Mittelschulen im Kanton Bern anschlossen und die Beratungen über das neue Unterrichtsgesetz des Kantons Zürich. Aber einesteils haben wir schon im letzten Bericht in dieser Beziehung über den Rahmen des Jahres 1885 herübergegriffen, anderenteils ist ein bestimmter Entscheid oder eine bedeutende Wendung seither nirgends erfolgt; so daß wir es für richtig halten, diesmal auf diese Angelegenheit nicht im Einzelnen einzutreten.

Auch bezüglich des Streites über Einführung der neuen Orthographie und der Antiqua ist ein definitiver Entscheid noch nicht erfolgt. Nur hat der große Rat des Kantons St. Gallen am 18. Nov. 1886 in Abänderung früherer Beschlüsse entschieden, daß die Erziehungsbehörden das Recht zurückerhalten sollen, betreffend Rechtschreibung und Schrift das ihnen für die Schule als zweckdienlich erscheinende anzuordnen, woraufhin dann der Erziehungsrat zu Anfang 1887 Einführung der neuen schweizerischen Rechtschreibung in den Schülerarbeiten und obligatorischen Lehrmitteln verfügte.

Lebhafter entwickelte sich der Kampf um die Frage der Militärbefreiung der Lehrer. Art. 2 der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 23. Nov. 1874 bestimmt, daß „die Lehrer der öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensiert werden können, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht“. Bei der Elastizität dieses Satzes wurde natürlich in den verschiedenen Kantonen verschieden vorgegangen. Schon in früheren Jahren hatte es sich gezeigt, daß die ursprüngliche Begeisterung für den Militärdienst mancherorts nüchternen Erwägungen Platz gemacht; und so stellte denn auch im Frühjahre 1886 eine Versamm-

lung von Abgeordneten Bernischer Schulpflegen an den Großen Rat dieses Kantons das Ansuchen um Befreiung ihrer Lehrer von weiterem Militärdienst, weil ein solcher die Schule in hohem Maße schädige. Die Standeskommission von Glarus nahm die Angelegenheit bei den Bundesbehörden an die Hand; der Bundesrat aber sprach sich unter Berufung auf die Verhandlungen der Bundesversammlung von 1876 und 1877 dahin aus, daß einstweilen der betr. Artikel der Militärorganisation noch nicht so ausgelegt werden könne, daß die Lehrer, nachdem sie die Rekrutenschule bestanden, vom Militärdienst zu befreien seien, außer daß in jedem einzelnen Fall von der zuständigen kantonalen Behörde der Nachweis geleistet werde, daß der Schulunterricht durch den Militärdienst eines Lehrers Schaden leiden würde; der Bundesrat glaube vor Durchführung des militärischen Vorunterrichts einen anderen Standpunkt nicht einnehmen zu dürfen. Nun beschäftigte sich auf Anregung von Glarus auch die von 11 Kantonen beschickte Konferenz Schweizerischer Erziehungsdirektoren mit der Frage. Sie sprach sich einmütig dahin aus, es sei dem Bundesrat das Gesuch um allgemeinen Dispens der Lehrer nach Abschluß der Rekrutenschule einzureichen und beschloß mit Mehrheit den Antrag beizufügen, es seien dafür die zum Turnen pflichtigen Lehrer vom Bunde in periodische Turnkurse zusammenzurufen. Indessen haben diese Beschlüsse, die zur Ratifikation an die betr. Kantonenregierungen gingen, bei einer Anzahl derselben und bei einem Teil der Lehrerschaft Widerspruch gefunden, und es bleibt abzuwarten, ob sie zu einem praktischen Ergebnisse führen werden.

* * *

Bezüglich des Versicherungswesens der Lehrer hat das Jahr 1886 einen großen Mißerfolg zu verzeichnen. Nach langen und mühsamen Debatten hatte der Große Rat des Kantons Bern am 23. August 1887 mit allen gegen 1 Stimme einen „Gesetzesentwurf betreffend die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen und die Bildung einer Lehrerklasse“ angenommen, der den bisherigen, gänzlich ungenügenden Verhältnissen ein Ende machen und an Stelle derselben einen wenigstens den bescheidensten Ansprüchen entgegenkommenden Zustand schaffen wollte. Aber ungeschickte Opposition von einer Minderheit der Lehrerschaft aus, verbunden mit der Abneigung seitens des Volkes gegen größere finanzielle Belastung brachten das Gesetz in der Volksabstimmung vom 24. Okt. 1886 mit 13 000 gegen 21 000 Stimmen zu Falle.

Dagegen traten im Kanton St. Gallen die vom Regierungsrat unterm 10. November 1886 genehmigten neuen „Statuten der Unterstützungskasse für die Volksschullehrer“ in Kraft.

Der Kanton St. Gallen unterhält eine Unterstützungskasse für die Lehrer der Volksschule, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen oder Altersschwäche dienst- und in höherem oder geringerem Grade erwerbsunfähig geworden sind, sowie für die hinterlassenen Witwen und Waisen verstorbener Lehrer.

Anteilhaber an dieser Kasse sind die an öffentlichen Primar- oder Realschulen des Kantons angestellten Lehrer (sowie die nicht verehelichten Lehrerinnen) weltlichen Standes, die Lehrer des Lehrerseminars und der Musterschule in Mariaberg, der Vorstand der Taubstummenanstalt in St. Gallen, die Vorsteher der staatlich beaufsichtigten Rettungsanstalten, die patentierten als Lehrer wirkenden Vorsteher von Gemeinde-Waisenanstalten und der Lehrer an der Strafanstalt.

Die Einnahmen der Kasse bestehen aus: a) den Jahreszinsen der Fonds; b) den Jahresbeiträgen der Anteilberechtigten mit je 20 Fr.; c) den jährlichen Beiträgen des Staates mit 20 Fr. für jeden Anteilberechtigten; d) den jährlichen Beiträgen der Schulgemeinden, resp. Realschulkorporationen und Waisenanstalten mit 50 Fr. für jede Lehrerstelle; e) den Eintrittsgeldern und Nachzahlungen; f) den rückfälligen Seminarstipendien; g) allfälligen freiwilligen Geschenken.

Mit dem Eintritt in den Pensionsgenuß, sowie mit der Zurücklegung von 40 Dienstjahren hört für den Betreffenden die Verpflichtung zur Leistung des persönlichen Jahresbeitrages von 20 Fr. auf.

Die Unterstützungskasse leistet an die Anteilhaber folgende jährliche Pensionen: a) eine volle Pension von 600 Fr. an solche Lehrer, welche nach wenigstens 10jährigem kantonalem Schuldienst wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen bleibend dienst- und erwerbsunfähig geworden oder nach erfülltem 40jährigem Schuldienste auf ihr Verlangen in den Ruhestand versetzt worden sind; b) eine teilweise Pension im Umfange von 200 bis 500 Fr. wird an solche Lehrer geleistet, welche vor erfülltem 10jährigem Schuldienste bleibend dienstunfähig geworden sind, sowie an solche, deren Erwerbsfähigkeit in geringerm oder höherm Grade beschränkt ist, je nach dem Maße dieser Beschränkung; c) eine Pension von 200 Fr. an ein einzelnes hinterlassenes Kind eines berechtigten Lehrers; eine Pension von 250 Fr. an eine hinterlassene Witwe ohne pensionsberechtigte Kinder; eine Pension von 400 Fr. an die hinterlassene Witwe eines berechtigten Lehrers mit einem oder zwei pensionsberechtigten Kindern; ebenso an zwei oder drei elternlose Waisen; eine Pension von 500 Fr. an eine Witwe mit drei oder mehr pensionsberechtigten Kindern; ebenso an vier oder mehr elternlose Waisen (bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr).

Die Verwaltung der Unterstützungskasse wird unter Aufsicht des Erziehungs- und Finanzdepartements nach Weisung des letzteren durch die Kantonsbuchhaltung separat geführt.

* * *

Die Bestrebungen für Schulhygiene haben in der Schweiz längst fruchtbaren Boden gefunden. Rationelle Schulbänke, Sorge für Licht und Luft in den Schulzimmern, Ferienkolonieen und Ferienmilchkuren der Schulkinder, Beseitigung der Schiefertafel aus den Unterklassen, reguläre Untersuchungen bez. Kurzsichtigkeit der Schüler sind Errungenschaften, die sich namentlich in einzelnen Städten bleibend eingebürgert haben, teilweise auch in die kantonalen Schulverordnungen übergegangen sind; doch bleibt auch hierin immer noch viel zu wünschen übrig. In neuester Zeit ist namentlich auch dem Drucke und der Ausstattung der Lehrbücher größere Sorgfalt zugewendet worden; die Kantone Zürich und Baselstadt haben nun eine Anzahl Lehrbücher aufzuweisen, die in dieser Beziehung allen sanitarischen Forderungen entsprechen; Baselstadt hat darüber folgende Normen in seine „Bestimmungen über die Gesundheitspflege in den Schulen“ aufgenommen:

a) das Papier soll weiß, nicht glänzend und so dick sein, daß der Druck der andern Seite nicht durchschimmert;
b) die Höhe der kleinen nicht überragenden Buchstaben muß mindestens 1,5 mm, in den untern Klassen 1,75 mm betragen und die Grundstriche derselben sollen wenigstens 0,25 mm dick sein;
c) der Zwischenraum zwischen 2 Buchstaben eines Wortes (approche) darf nicht unter 0,5 mm herabsinken;
d) der Zwischenraum nicht überragender Buchstaben zweier Zeilen (Durchschuß) muß mindestens 2,5 mm betragen;
e) als größte Zeilenlänge sind höchstens 100 mm zulässig.

In Fällen, wo diese Bestimmungen nicht als bindende Vorschrift eingehalten werden können, weil die Schulen auf den Gebrauch auswärtiger Schulbücher angewiesen sind, sowie bei Wörterbüchern, Handkarten und dergleichen, sollen dieselben immerhin als Wegleitung bei der Auswahl der Lehrmittel dienen.

Diese am 27. Mai 1886 erlassenen „Bestimmungen über die

Gesundheitspflege" fassen, einen vollen Druckbogen stark, die sämtlichen Vorschriften über Verteilung der Schüler in die Schulbänke, Körperhaltung, Aufstehen und Bewegungen, Kurzsichtigkeit und Schonung der Augen, des Gehörs und der Stimme, Stundenplan, Pausen, freie Nachmittage, Hausaufgaben, Privatstunden, Hitzferien, körperliche Übung, Temperatur in den Schullokalen, Schutz vor Erkältung, Fürsorge für Nahrung und Kleidung, Vorkehrung bei ansteckenden Krankheiten und Epilepsie, Zurückstellung schulpflichtiger Kinder, Lüftung, Reinigung und Beheizung zusammen und werden von folgenden Normalien über den Schulhausbau ergänzt, die ebenfalls kurz zuvor die Genehmigung der Oberbehörden erhalten hatten.

1. Es wird von einer Abänderung von § 7 des Schulgesetzes im Sinne einer Erhöhung der zulässigen Schülerzahl (52 per Klasse) Umgang genommen. In dem Falle, daß der Mangel genügender Räumlichkeiten vorübergehend ein Überschreiten der gesetzmäßigen Schülerzahl in einigen Klassen nötig macht, ist durch Aufstellung von Einsitzern für höchstens neun Kinder Abhülfe zu treffen.

2. Es wird das Erziehungsdepartement eingeladen, dahin zu wirken, daß die überzählig vorhandenen Plätze in den Klassenzimmern möglichst ausgenützt werden.

3. Es wird die Minimalbreite der Klassenzimmer von Primarschulen auf 6,3 m festgesetzt (Länge und Höhe wie bisher 6,9 m und 3,8 m).

4. Lehrerzimmer und Säle sind auf die durchaus nötige Anzahl zu beschränken und letztere in zweckmäßiger Weise durch Verschmelzung zweier nebeneinander liegender Räume zu gewinnen.

5. Der Flächenraum von Vestibülen und Korridoren hat in der Regel 0,6 bis 0,8 m^2 auf das Kind zu betragen. Unter Umständen und sofern eine zweckmäßige Disposition dies in Primarschulen möglich macht, genügt ein Flächenraum von 0,45 m^2 auf das Kind.

6. In Primarschulen sollen überall, wo ein Anschluß an die Kanalisation möglich ist, die Abtritte ins Hauptgebäude verlegt, in den mittleren und höheren Schulen dagegen können sie im Hof untergebracht werden.

7. Bei den Treppen ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände, auf Einfachheit und namentlich auf Solidität der Konstruktion zu achten. Die Treppen sind vor allem feuersicher und die Tritte aus Material zu erstellen, welches sich nicht allzuschnell abnützt und nicht glatt wird.

8. Die Turnhallen sind vom Hauptgebäude abgesondert zu erstellen; inwiefern danebenliegende Abwartwohnungen und andere Dependenzen mit ihnen zu verbinden sind, hängt von den gegebenen Verhältnissen ab. Auch hier ist in Konstruktion und Ausstattung auf möglichste Einfachheit und Billigkeit, immerhin unbeschadet der Solidität und guter Heizbarkeit, zu achten. — Die Turnhallen sollen mit andern Räumen nicht überbaut werden. Es werden die bisherigen Minimaldimensionen von 20 m Länge, 10 m Breite und 6 m Höhe beibehalten.

9. Die Abwartwohnungen sind ebenfalls vom Hauptgebäude abgesondert zu erstellen, und es sollen hiebei die beim Bau von Arbeiterwohnungen gemachten Erfahrungen im Interesse von Ersparnissen noch mehr als bisher zur Geltung kommen. In diesen Abwartwohnungen können die Schlafräume für Dienstboten und größere Kinder als Mansarden im Dachgeschoße eingerichtet werden.

10. Die Wasserversorgung soll auch in den Korridoren eingerichtet werden, jedoch mit Beschränkung der Anzahl Becken. — Ebenso sind die Korridore mit den nötigen Gasleitungen und deren Einmündung in die Zimmer zu versehen; in Primarschulen sind dagegen die Zimmer so lange ohne Einrichtung für Gasbeleuchtung zu belassen, als ein wirkliches Bedürfnis hierfür nicht vorliegt.

11. Vorfenster sind an allen Schulhäusern auch ferner anzubringen.

12. Die Schulhäuser sind wie bisher mit Centralheizungen zu erwärmen.

13. Der Flächenraum der Spielplätze bei Primarschulhäusern hat im Minimum 1,7 m^2 auf das Kind zu betragen.

14. Nachdem sich aus den angestellten vergleichenden Berechnungen und aus dem Berichte von Sachverständigen ergeben hat, daß bei Zugrundelegung des gleichen Bauprogramms die Baukosten für Schulhäuser, welche zum größern Teile nur aus

einem Erdgeschoße bestehen und in Keller und Dachstock sich auf ein Minimum beschränken, sich mindestens ebenso hoch stellen als diejenigen für mehrstöckige Gebäude, daß demnach ebenerdige Bauten wenigstens um den Bauplatzwert teurer werden als mehrstöckige Gebäude; nachdem sich ferner ergeben hat, daß solche Erdgeschoßbauten weder in bezug auf die Disposition der Räume, noch auf die äußere Erscheinung besondere Vorteile bieten — wird von der Erstellung ebenerdiger Schulhäuser Umgang genommen.

15. Aus finanziellen Gründen empfiehlt sich die Erstellung möglichst großer Gebäude von 24 und mehr Klassen mit zwei bis drei oberen Stockwerken, bei welchen die gemeinsamen Räume, als Lehrerzimmer, Magazine, Turnhallen, Abwartwohnungen bis zur äußersten Grenze ausgenützt werden können.

16. Bei der äußern Gestaltung und der innern Ausstattung von Primarschulgebäuden ist möglichste Einfachheit und Sparsamkeit zu beobachten insoweit, als die Solidität darunter keinen Schaden leidet und als in den Fassaden noch der Charakter eines öffentlichen Gebäudes gewahrt bleibt. — Im allgemeinen kann das Bläsischulhaus betreffend Bauart und Ausstattung für weitere Bauten von Primarschulhäusern als Norm angenommen werden.

Nur einen Tag später als die „Bestimmungen", vom 28. Mai 1886 datiert die „Amtsordnung für den Schularzt".

§ 1. Der Schularzt wird vom Erziehungsrat, zunächst auf ein Jahr, ernannt.

§ 2. Er ist dem Erziehungsdepartement unterstellt und hat demselben alljährlich über seine Thätigkeit einen Bericht zu erstatten.

§ 3. Dem Schularzte liegt ob, dafür zu sorgen, daß die gesundheitsgefährlichen Einflüsse der Schule bekämpft und die gesunde körperliche Entwickelung der Jugend durch die Schule gefördert werden.

§ 4. Zu diesem Behufe wird er sich vor allem durch Besuche in den öffentlichen und Privatschulen mit den sanitarischen Verhältnissen derselben bekannt machen und darüber wachen, daß den Vorschriften und Anweisungen der Behörden über die Gesundheitspflege in den Schulen gewissenhaft nachgelebt werde.

Jede Klasse der öffentlichen Schulen wird er jährlich wenigstens 4mal besuchen, nämlich einmal in der Zeit nach Beginn des Schuljahres bis zum Beginn der Sommerferien, einmal zwischen den Sommerferien und den Herbstferien, und zweimal während des Wintersemesters.

§ 5. Über die hierbei gemachten Wahrnehmungen und Beobachtungen wird er, so oft er es für zweckmäßig hält, dem Erziehungsdepartement berichten und zur Abstellung von Übelständen, zu Verbesserungen, zur Vornahme von Untersuchungen und dgl. die gutscheinenden Anträge stellen.

Über die Situations- und Baupläne neuer Schulhäuser, sowie über andere ihm vom Erziehungsdepartement zugewiesene Fragen hat er sein Gutachten abzugeben; insbesondere hat er über Gesuche um Dispensation von einzelnen Unterrichtsfächern, über die Zurückstellung von Schülern, und über die vorzeitige Entlassung solcher aus der Schule wegen leiblicher oder geistiger Gebrechen zu berichten.

§ 6. Bemerkt er Übelstände, deren Abstellung ohne weiteres erfolgen kann, wie z. B. in Bezug auf Zuteilung der richtigen Bänke, Körperhaltung während des Unterrichtes, Zimmertemperatur, Lüftung, Reinigung, Zwischenpausen, Entfernung kranker oder für den Schulunterricht körperlich oder geistig unreifer Kinder, so wird er sich zu dem Ende mit dem Klassenlehrer, beziehungsweise mit dem Schulvorsteher ins Einvernehmen setzen.

§ 7. Bei seinen Schulbesuchen wird er den Schulvorstehern und Lehrern auf ihren Wunsch mit seinem Rate zur Seite stehen. Wenn ein Schulvorsteher sein Erscheinen in der Schule zu einer anderen Zeit für nötig hält, so wird er der bezüglichen Einladung derselben folgen.

§ 8. Er wird überhaupt bestrebt sein, soviel als möglich durch Belehrung zu wirken, sei es bei Gelegenheit seiner Schulbesuche, sei es, indem er die gutscheinenden Instruktionen zu Handen der Lehrer und Eltern mit Genehmigung des Erziehungsrates erläßt, über Fragen der Schulgesundheitspflege Vorträge hält u. dgl. mehr.

Mit dieser umfassenden Reihe schulhygienischer Erlasse hat sich der im Laufe des Jahres 1886 selbst aus seiner Stellung wegen Gesundheitsrücksichten zurücktretende, auch sonst um die Entwickelung des baselschen

Schulwesens hochverdiente Erziehungsdirektor Dr. J. J. Burckhardt ein bleibendes Denkmal geschaffen, das wohl auch anderwärts anzuregen nicht verfehlen wird.

Auch in der Stadt Zürich ist der Sinn für schulhygienische Bestrebungen seit Jahren geweckt. Die Stadtschulpflege hat während des laufenden Jahres für Knaben und Mädchen unter Zuziehung von Lehrern Jugendspiele und Schwimmkurse organisiert. Unterstützt wird sie auch nach dieser Seite hin durch gelegentliche Verhandlungen des freiwilligen, von Lehrern und Schulfreunden gebildeten „Schulvereins der Stadt Zürich". So hat sich letzterer in seinen Monatssitzungen vom Januar und Februar mit schulhygienischen Fragen beschäftigt.

Referent der Januarsitzung, Lehrer Käser, „über die Vorwürfe, die der Schule in hygienischer Beziehung gemacht werden". Im Ganzen schien sich die Ansicht der Versammlung dahin zu einigen, daß allerdings der Schule manche Vorwürfe in ungerechtfertigter Weise gemacht werden, daß aber doch die Schule, der Aufenthalt in schlechter Luft, das Stillesitzen und die Überbürdung mit geistiger Arbeit entweder vorhandene Krankheitskeime verstärkt oder besondere Krankheitserscheinungen (z. B. die seitliche Skoliose) erzeugt. Mit dem Schulzwange hat daher der Staat die strenge Pflicht übernommen, alles zu thun, was in seinen Kräften liegt, um die Gesundheit der Kinder zu fördern und alle schädlichen Einflüsse fernzuhalten. Dabei muß man sich allerdings hüten, in ein Extrem zu verfallen, das die Schüler aus überzarter Rücksicht verweichlicht; anderseits soll auch das Elternhaus durch eine vernünftige Erziehung die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder fördern helfen.

Referent in der Februarsitzung, Herr Hafner-Tobler, über die Kleidermode in der Schule. Daß die Mode ihre Opfer jetzt schon auf der Schulbank sucht und findet, davon wissen auch die Ärzte zu berichten. Eine wesentliche Änderung der bestehenden Mißverhältnisse ist nur von der Umgestaltung der öffentlichen Meinung zu erwarten, darum ist vor allem auch die Frauenwelt für die Sache zu interessieren; es soll daher der schweizerische Frauenverein, speziell die Sektion Zürich, ersucht werden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Auf dieses Ansuchen beschloß der Vorstand des schweizerischen Frauenverbandes gegen den übertriebenen Kleiderluxus der Schulkinder Stellung zu nehmen und zunächst ein Rundschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen zu erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, den Lehrern in irgend einer Weise die Kompetenz einzuräumen, daß sie gegen Schulkinder, die gesundheitswidrig oder gar zu sehr nach der Mode gekleidet sind, einschreiten dürfen.

Endlich hat auch die „Société d'hygiène" in Genf mehrere Sitzungen den Fragen der Pflege geistiger Gesundheit bei den Schülern gewidmet. Eine Kommission, bestehend aus Medizinern und Schulmännern, hat über diesen Gegenstand folgende Thesen aufgestellt, deren Wortlaut wir der in Lausanne erscheinenden Zeitschrift „L'école" entnehmen:

1. Dans les établissements d'instruction publique primaire et secondaire, la séance de l'après-midi ne doit pas commencer avant 2 heures.

2. On doit attribuer les premières heures de la matinée aux branches qui nécessitent le plus d'effort intellectuel, tandis qu'on affectera de préférence au dessin, au chant et à la gymnastique les dernières heures de chaque demi-jour scolaire.

3. Les leçons doivent être interrompues toutes les heures par une récréation permettant à l'élève de se livrer à un exercice corporel. Les exercices ou leçons de gymnastique doivent, autant que possible, être quotidiens.

4. La durée d'une leçon ne doit pas dépasser trois quarts d'heure dans les degrés supérieurs et doit progressivement diminuer dans les degrés inférieurs.

5. En général, le maître doit suspendre son enseignement dès qu'il surprend des signes de fatigue ou d'agitation dans son auditoire et lui accorder un repos sur place de quelques instants.

6. Le maître doit surveiller l'attitude de ses élèves, afin qu'ils n'en contractent pas de vicieuses; il ne doit pas leur imposer une discipline trop stricte, mais il doit avoir égard au besoin de mouvement inhérant à leur âge.

7. Chaque leçon doit être donnée de telle sorte que l'enfant soit alternativement actif et passif, c'est-à-dire qu'il soit mis en demeure de parler, d'écouter et d'appliquer l'enseignement donné. L'enseignement ne doit jamais être dicté d'une manière absolue.

8. L'enseignement doit être varié le plus possible et distribué de manière que les leçons qui se succèdent fassent appel à des facultés différentes. On évitera les travaux écrits prolongés.

9. La nature de l'enseignement ne doit jamais dépasser la portée intellectuelle de ceux auxquels il s'adresse. L'âge et le sexe des élèves constituent à cet égard des indications qu'il faut respecter dans le choix des objets et des méthodes d'enseignement.

10. La mémoire ne doit pas être surmenée; faculté maîtresse du jeune enfant, elle doit être exercée et disciplinée, mais elle doit céder graduellement la place au raisonnement à mesure que l'élève gagne avec l'âge les degrés supérieurs. L'éducation des sens et le développement des facultés d'observation doivent occuper une place importante dans les premiers degrés de l'instruction.

11. Il ne doit être donné à apprendre que des choses bien comprises et pour graver sans fatigue un fait dans la mémoire, mieux vaut une leçon orale intéressante qu'une mémorisation.

12. Les devoirs à domicile doivent être très limités et ne porter que sur les branches essentielles du programme. Ils seront proportionnés à l'âge de l'enfant; ils devront pouvoir être faits avec goût et plaisir et satisfaire aux exigences de la qualité plutôt qu'à celles de la quantité. Le pensum doit, en général, être prohibé et doit, dans tous les cas, faire appel à l'intelligence de l'enfant.

An die Bestrebungen für körperliche und geistige Hygiene reihen sich diejenigen für die sittliche an. Namentlich in den Städten kann immer weniger besonderer Maßnahmen in dieser Beziehung entraten werden; so sah sich die städtische Polizeikommission von Bern im Berichtsjahr veranlaßt, mittelst Zirkular an die Schulkommissionen resp.-Direktionen denselben sorgsame Beaufsichtigung der Schuljugend in den sogenannten Zwischenstunden ans Herz zu legen. Nachhaltigere Wirksamkeit ist von der Errichtung der Knaben- resp. Jugendhorte zu erwarten, mit der nach dem Beispiel deutscher Städte Zürich vorangegangen ist; seither ist, soviel wir wissen, auch Winterthur in Errichtung eines Knabenhortes nachgefolgt.

Der Schulverein der Stadt Zürich behandelte in seiner Sitzung vom 2. März die Frage der sog. Knabenhorte. Es sind dies Anstalten, in welchen arme Knaben, deren Eltern den Tag über von Haus abwesend sind, in der schulfreien Zeit Unterkunft, Überwachung, passende Beschäftigung und die nötige Nahrung finden. Schulpräsident Hirzel referierte über den Gegenstand. Nach seiner Ansicht sollte man nur klein anfangen, bloß mit einer Anstalt in der Stadt, in welcher etwa 50 bis 60 Kinder aller Schulklassen an schulfreien Nachmittagen und an den Abenden bis gegen 7 Uhr Unterkunft fänden. Sie würden daselbst unter Aufsicht von Lehrern, die dafür extra zu entschädigen wären, mit Lösung von Schulaufgaben, Handarbeiten, Lektüre, Einübung von Aufführungen, Gesang und Spiel beschäftigt; auch Turnen, Baden und Spaziergänge müßten zum Programm gehören. Gelingt der Versuch in der Stadt, so dürfte sich bald ein größerer, alle städtischen Gemeinden umfassender Verein für Knabenhorte bilden. Gemäß Antrag des Referenten wurde eine Kommission bestellt, die mit anderen sich dafür interessierenden Korporationen das Projekt gemeinsam besprechen und an Hand nehmen soll.

Der Knabenhort Zürich, letzten Herbst mit ca. 20 Zöglingen auf der Primar- und Sekundarschulstufe eröffnet, hat sich unter der trefflichen Leitung eines Lehrers zur vollen Befriedigung aller Interessenten ent-

wickelt; leider ist ein Bericht über Gang und Einrichtung desselben noch nicht im Drucke erschienen.

Das Eidg. Polytechnikum in Zürich

weist im Schuljahre 1886/87 folgende Frequenz auf:

Gesamtschülerzahl 496 (Schweizer 211, Ausländer 285). — Auditoren 337 (darunter 102 Studierende der Hochschule).

Die einzelnen Abteilungen zeigen folgende Schülerzahl:

Bauschule 25, Ingenieurschule 104, mechanisch-technische Schule 152, chemisch-technische Schule 133, Forstschule 19, landwirtschaftliche Schule 26, Schule für Fachlehrer 37.

Wir gedenken des Eidg. Polytechnikums, der einzigen unmittelbar vom Bunde erstellten und gepflegten Schule zum erstenmal in diesen Blättern unter besonderem Titel, weil in das Jahr 1886 eine Reihe von Daten fallen, die auf dasselbe Bezug haben, und in einem Jahresbericht über schweizerisches Schulwesen nicht unerwähnt bleiben dürfen.

1. Die Juni-Session der Bundesversammlung hat die Errichtung eines Physikgebäudes, in welchem gleichzeitig die schweizerische forstliche Versuchsstation und die meterologische Centralanstalt unterzubringen sind, bewilligt und den dazu erforderlichen Kredit von Fr. 1 050 000 genehmigt; sodann im ferneren folgenden Beschluß, betreffend Erweiterung der landwirtschaftlichen Abteilung gefaßt:

„Am Eidg. Polytechnikum werden Spezialkurse für die Bildung von Kulturtechnikern und von Landwirtschaftslehrern eingerichtet, und zu diesem Zwecke, sowie zum Betriebe eines Versuchsfeldes für Obstbaumzucht und für Rebbau in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Abteilung wird das jeweilige ordentliche Jahresbüdget der polytechnischen Schule um den Betrag von Fr. 17 000 jährlich erhöht."

2. Am 24. Oktober 1886 wurde das neue großartige Chemiegebäude bezogen, das ganz in der Nähe der polytechnischen Schule nach dem Entwurf der Prof. V. Meyer und G. Lunge durch die Architekten Prof. F. Bluntschli und G. Lasius, und mit einem Kostenaufwande von $1^3/_4$ Millionen (abgesehen von den Kosten des Baugrundes) ausgeführt worden ist. Es darf dasselbe nach kompetentem Urteil wohl „als das größte, besteingerichtete und mit Arbeitsvorrichtungen am reichlichsten ausgestattete chemische Institut der Gegenwart" bezeichnet werden.

3. Der Anstellung ausgezeichneter französischer Lehrkräfte, vorab am Eidg. Polytechnikum, hat bis jetzt der Umstand hindernd im Wege gestanden, daß die Betreffenden ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt verlustig gegangen sind. Auf Anregung des schweizerischen Schulrats that der Bundesrat bei der französischen Regierung Schritte, daß, im Fall der Annahme eines Rufes in die Schweiz die Ansprüche auf Ruhegehalt nicht mehr eingebüßt würden, und zwar mit dem Erfolge, daß diese Begünstigung nun sowohl denjenigen Lehrern, die ans Polytechnikum, wie solchen, die an andere schweizerische Anstalten berufen werden, zugestanden worden ist.

Die schweizerischen Schulausstellungen.

Die drei bestehenden, vom Bunde subventionierten Schulausstellungen Zürich, Bern, Freiburg wurden dies Jahr zum erstenmal einer einheitlichen Inspektion unterworfen. Eine vierte Schulausstellung, in Neuenburg, ist in der Entstehung begriffen. Da die Verhältnisse der bestehenden Schulausstellungen, allseitig in ruhiger Entwickelung ihres Gedeihens, keinen vom Vorjahre wesentlich differierenden Charakter aufweisen, unterlassen wir um so eher ins Detail einzutreten, als infolge jener Inspektion wahrscheinlich der nächste Bericht im Falle sein wird, in umfassenderer Weise diese Institute einer Besprechung zu unterziehen.

Schulgesetze und Verordnungen.

Die hervorragendste und einzig umfassende Leistung ist das neue Genfer Unterrichtsgesetz vom 5. Juni 1886, das am 25. Juli 1886 in Kraft trat, nachdem die Referendumsfrist unbenützt verstrichen war. Dasselbe hat seine Entstehung dem Zusammenwirken beider Parteien zu verdanken. Es tritt an die Stelle des Carteretschen Gesetzes vom 19. Okt. 1872 und umfaßt wie dieses das ganze Schulwesen.

Abgesehen von manchen Veränderungen im Detail sind es hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, die in demselben zur Durchführung gekommen sind: der Wunsch, dem persönlichen Regiment im Schulwesen engere Schranken zu ziehen und die Unterrichtsanstalten in organischern Anschluß aneinander zu bringen, als dies bisher geschehen ist. Eine dritte Tendenz, die bei der Revision sich geltend gemacht, die Schule mehr mit den Bedürfnissen des Lebens in Fühlung zu bringen, kann naturgemäß im Gesetze mehr nur angedeutet werden und wird in der Hauptsache bei der Gestaltung der Lehrpläne sich geltend machen.

Die Allmacht des Erziehungsdepartements und des Staatsrates ist gegenüber früher gemindert a) durch Einsetzung eines Erziehungsrates zur Begutachtung aller wichtigen Fragen, eines Direktors und einer bestimmten Zahl von Inspektoren zur Überwachung des Schulwesens; b) durch Übertragung der Lehrerwahl auf die Gemeinden unter Genehmigung des Staatsrates; c) durch genauere Fixierung der Besoldungs- und Stellenverhältnisse im Gesetze selbst.

Der bisherige Schulorganismus hatte in manchen Beziehungen mehr mit historischen Verhältnissen gerechnet als für das organische Ineinandergreifen gut gewesen. So war der Übergang der Kleinkinderschule zur Primarschule nicht fest abgegrenzt gewesen; das Kolleg, die untere Mittelschule, hatte in einem Gesetze, das selbst erst überhaupt eine allgemeine Schulpflicht aufstellte, keinen festen Aufbau auf die Volksschule bekommen, seine Schüler vom neunten Lebensjahre an aufgenommen und bereits nach den mannigfachen Lebensrichtungen in Sektionen gesondert; die Vorbereitungsanstalt für die gelehrten Studien, das Gymnasium, war über dem Kolleg eine selbständige Anstalt gewesen. Jetzt ist der Kleinkinderschule bestimmt auch das erste Jahr der Schulpflicht zugewiesen worden; Kolleg und Gymnasium sind in eine Anstalt vereinigt, deren untere Abteilung sich auf das fünfte Jahr der Primarschule aufbaut und einheitlichen Unterricht unter Ausschluß des Griechischen erteilt.

Durch die Umgestaltung seines Mittelschulwesens, die in der Hauptsache durchaus den Ideen entspricht, die Prof. Herzen in Lausanne in seiner Broschüre „de l'enseignement secondaire dans la Suisse Romande" auseinandergesetzt hat, ist Genf als erster Kanton der Westschweiz von dem System der romanischen Schweiz, den klassischen Unterricht schon nach den ersten Jahren der Schulpflicht beginnen zu lassen, abgegangen und hat entsprechend der modernen Bewegung im französischen Mittelschulwesen und in Fühlung mit dem ostschweizerischen System einer auf wenigstens fünf Jahre sich erstreckenden allgemeinen Volksschule den Anschluß und die innere Gestaltung des Mittelschulwesens reguliert.

Die Schulpflicht ist vom 6.—15. Altersjahr (bisher 13.) festgesetzt worden; dadurch ist eine Kombination der bisher rein freiwilligen Landsekundarschule mit der allgemeinen Schulpflicht in der Weise möglich geworden, daß diese Schule nunmehr im Winter zugleich als obligatorische Ergänzungsschule dient und nur im Sommer fakultativ ist. Ob freilich diese Kombination nicht zu methodischen Unzuträglichkeiten führt, wird die Zeit lehren.

Drittens endlich sind die sämtlichen nicht für die gelehrten Studien vorbereitenden Schulen zu „écoles pour l'enseignement professionnel" gestempelt, dem Kolleg in Carouge, bisher einer Parallele der unteren Klassen des Kolleg in Genf, ebenfalls ein „caractère essentiellement professionnel" aufgedrückt und der Handarbeit für Knaben ein Platz im Lehrplan der Primarschule eingeräumt worden.

Detailverbesserungen sind zu verzeichnen in etwelcher Erhöhung der Lehrerbesoldungen und der Anforderung an die Lehramtskandidaten, definitiver Fixierung der Klassen als Jahreskurse, etwelcher Ermäßigung der wöchentlichen Schulzeit*) u. s. w.; dagegen ist das Schulgeld für die höheren Lehranstalten etwas gesteigert worden.

Der neue genferische Schulorganismus bietet nun im Gegensatz zum bisherigen folgendes Bild:

Gesetz von 1872.	**Gesetz von 1886.**
Schulpflicht 6.—13. Altersjahr.	Schulpflicht Zurückgelegtes 6.—15. Altersjahr.
I. Instruction primaire.	**I. Enseignement primaire.**
a) Ecoles enfantines, fakultativ bis zum 6. Lebensjahre.	a) Ecoles enfantines, untere Abteilung 3. bis 6. Jahr, fakultativ, †) obere Abteilung 6. bis 7. Jahr.
b) *Ecole primaire, 6 Kurse.	b) †) Ecole primaire, 6 Jahreskurse.
	c) †) Ecoles complémentaires, 2 Jahre, 20 bis 45 Wochen à 10—18 Stunden, in städtischen Verhältnissen in Nachmittagsstunden von spätestens 5 Uhr an, in ländlichen Verhältnissen in Verbindung mit der Primar- oder Sekundarschule.
II. Instruction secondaire.	**II. Enseignement secondaire.**
a) Ecoles secondaires auf dem Lande 3 Jahreskurse.	A. Ecoles pour l'enseignement professionnel:
b) Ecole complémentaire für Mädchen in der Hauptstadt, dreijährige Winterschule.	a) Ecoles professionnelles, zunächst eine in der Hauptstadt, 2 Jahreskurse zur Vorbereitung auf die

*) Doch ist auch jetzt noch der Kleinkinderschule wie der Primaralltagschule eine Unterrichtszeit von 42—46 Wochen mit 25—35 Wochenstunden zugemutet!
†) Obligatorisch.

(a und b bauen auf die Primarschule auf.)

c) Ecole industrielle et commerciale in der Hauptstadt, Winterabendschule von fünf Kursen, von denen die beiden ersten die Ergänzung des Primarunterrichts bieten.

d) Collége de Genève, tatsächlich vom neunten Altersjahr an, sieben Jahreskurse, mit klassischer und industriell-merkantiler Sektion für Kurs 2—7.

e) Collége de Carouge, mit Parallelunterricht zu Klasse 2—4 des Collége de Genève.

f) Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles, mindestens sechs Jahreskurse.

g) Gymnase, auf das Collége de Genève aufbauend, 5 sections (s. classique 2 J., s. technique 2—3 Jahre, s. commerciale 2 bis 3 J., s. de pédagogie classique 3 J., s. de péd. non classique 2 J.).

techn. Sektion des Collége und auf die Bauschule; 42 bis 46 Wochen à 30—35 Stunden.

b) Cours facultatifs du soir für beide Geschlechter in der Hauptstadt, 2 Winterkurse.

c) Ecoles secondaires rurales, 2—3 Jahre, 40—42 Schulwochen à 10—18 Stunden. Sommerkurse und 3. Schuljahr fakultativ, Winterkurse 1 und 2 obligat. Ergänzungsschule.

B. Collége de Genève an die 5. Primarklasse anschließend.

a) Untere Abteilung, 3 Jahreskurse.

b) Obere Abteilung, Gymnasium 4 Jahreskurse mit 4 Sektionen (s. classique, s. réale, s. pédagogique, s. technique).

c) Section du Collége de Genève à Carouge 2 Jahreskurse im Anschluß an die 6. Primarklasse.

C. Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles im Anschluß an die 5. Primarklasse.

a) Untere Abteilung, 4 Jahreskurse.

b) Obere Abteilung, 3 Jahreskurse in 2 Sektionen (s. littéraire, s. pédagogique).

c) Section à Carouge, wie Collége.

B und C: 40—42 Schulwochen, à 25—37 Stunden.

III. Enseignement supérieur.

Académie.
Cours publics d'instruction supérieure.

Université.
Ecole dentaire (Gesetz von 1881).
Ecole des Arts industriels (Gesetz von 1882).

Während die Revision der Schulgesetze in Aargau und Waadt noch in den Anfängen begriffen und in Zürich noch zu keinem greifbaren Abschluß geführt hat, hat, wie schon oben bemerkt, der Erziehungsdirektor Dr. Curti von St. Gallen in einer Broschüre, betitelt „Rück- und Ausblicke auf die St. Gallische Volksschule, eine Studie zur Anbahnung einer Revision des Gesetzes über das Erziehungswesen vom 8. Mai 1862" (St. Gallen 1886) die Frage einer Neuordnung der St. Gallischen Schulverhältnisse in Fluß gebracht.

Die Schrift ist durchaus sachlich-nüchtern und zugleich mit Begeisterung für die Sache geschrieben. Sie hat natürlich in erster Linie Interesse für den Kanton, dem sie zu dienen bestimmt ist; aber indem sie auf wirklichem Studium der Erziehungsfragen der Gegenwart beruht, ist sie zugleich für weitere Kreise insofern von hohem Interesse, daß sie wiederspiegelt, was allgemein als für die Volksschule wünschenswert und durchführbar von einem berufenen Kenner und Leiter des Erziehungswesens angesehen wird. In dieser Beziehung dürfte sie auch für Unterrichtsgesetz-Reformen in anderen Kantonen als wertvolle Vorarbeit be-

trachtet und benützt werden. Die Postulate, die Herr Curti der öffentlichen Diskussion unterbreitet und in näherer Darlegung bespricht, sind folgende:

I. Staatliche Förderung der Kindergärten nach Fröbelschem System.

II. Primarschule. 1.*) Verschmelzung allzu kleiner Schulgemeinden; Zuteilung der dafür nötigen Kompetenzen an den Großen Rat.

2.*) Die politischen Gemeinden haben das Recht, das Schulwesen zu übernehmen. Es sind besondere Vorschriften aufzustellen, wonach für den Religionsunterricht die nötige Zeit und die erforderlichen Lokalitäten eingeräumt werden; die kirchlichen bezw. konfessionellen Behörden haben für die Erteilung des Religionsunterrichtes zu sorgen und auch die Wahl des Religionslehrers zu treffen.

3. Unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel.

4. Eintritt in die Schule mit erfülltem 7. Altersjahr.

5. Abschluß der Primarschule mit dem erfüllten 14. Altersjahr bezw. in Halbjahr-, Dreivierteljahr- und Halbtagjahrschulen mit dem erfüllten 15. Altersjahr.

6. Vereinfachung bezw. Entlastung des Lehrplanes mit Berücksichtigung der Aneignungskraft bezw. Verständnisfähigkeit des betr. Kindesalters.

7. Beobachtung der hygieinischen Grundsätze.

8. Anschaffung genügender Anschauungsmittel.

9. Reduktion des Maximums der Schülerzahl auf 70.

10. Anwendung geeigneter Strafmittel in der Schule (Ausschluß der Körperstrafen) und gegen unentschuldigte Absenzen.

11. Vermehrte Förderung des Turnens und der Bewegungsspiele.

12. Unterstützung des Handfertigkeits-Unterrichts und der Schulgärten.

III. Ersatz der öffentlichen Volksschule für Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige und Verwahrloste in besonderen Schulen bezw. Anstalten, die vom Staate zu unterstützen sind.

IV. Statt der Ergänzungsschule (für solche Schüler, die keine Realschule bezw. kein Gymnasium besuchen):

1. Für die Mädchen obligatorische Arbeitsschulen mit Haushaltungskunde im 15. Jahr, sowie Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen, der Kochkunst- und Gemüsebaukurse;

2. für die Jünglinge von 18 und 19 Jahren die obligatorische Fortbildungsschule.

V. Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

VI. Intensivere und zweckmäßigere Ausbildung des Primarlehrerstandes.

VII. Energischere Förderung der Realschule.

VIII. Anstellung der Lehrer auf eine bestimmte Zeit mit nachfolgender Wieder- bezw. Bestätigungswahl.

IX. Lehrersynode.

X. Kontrolle der Schulen durch Bezirksinspektoren und der Arbeitsschule durch eine fachkundige Frauensperson.

XI. Sanitäre Kontrolle der Schule durch einen Schularzt bezw. den Bezirksarzt.

XII. Erziehungsrat. Reduktion der Mitgliederzahl von 11 auf 9 und Beiziehung des Präsidenten der Schulsynode, des Direktors des Lehrerseminars und des Rektors der Kantonsschule mit beratender Stimme.

Die Curtische Broschüre und ihre Reformvorschläge sind seit ihrem Erscheinen Gegenstand einer reichen und mannigfachen Diskussion in den öffentlichen Blättern und in Versammlungen gewesen. Voraus war es der kantonale Erziehungsverein katholischer Konfession, der am 3. Juni 1886 zu denselben in Altstätten Stellung nahm.

Die Beschlüsse und Resolutionen, die er faßte, lassen, wenn auch in einigen Punkten (Inspektorat u. s. w.) noch nicht abgeschlossen werden konnte, die Situation deutlich hervortreten. Wir entnehmen dieselben dem „Erziehungsfreund“:

I. Der Erziehungsverein bekundet ein warmes Interesse für das Schulwesen und anerkennt und begünstigt jede wahrhaft fortschrittliche sachbezügliche An-

*) In verkürzter Form wiedergegeben.

regung, von welcher Seite sie immer kommen mag, so in den Schulrevisionsvorschlägen des Herrn Landammann Dr. Curti.

II. Der Erziehungsverein knüpft sein Eintreten in eine allfällige Revision des St. Gallischen Erziehungsgesetzes an folgende Vorbehalte:

1. Er verlangt die christlich-religiöse Bildung der Jugend und erklärt sich gegen die konfessionslose Schule. — Demgemäß verwirft er die Verschmelzung von Schulen ungleicher Konfession und die Übernahme des Schulwesens durch die politische Gemeinde und wünscht, daß die bisherigen verfassungs- und gesetzmäßigen Garantien der konfessionellen Schulen, deren Fundationen und Verwaltungen beibehalten werden.

2. Er ist gegen die obligatorische Fortbildungsschule, begrüßt jedoch die freiwillige, und die Förderung derselben durch die Schulgemeinden.

3. Weil die Schüler auch arbeiten lernen sollen, kann er eine achte Alltagsschulklasse für die Halbjahr-, Dreiviertel- und Halbtagjahrschulen nicht befürworten.

4. Geistliche und Ordenspersonen dürfen von dem Rechte auf definitive Anstellung nicht ausgeschlossen werden.

5. Er verlangt ausgedehnte Garantie der Freischule.

6. Er verlangt ein gerechteres Vorgehen gegenüber auswärts gebildeten Lehrern und Lehramtskandidaten, die sich um ein Patent bewerben.

III. Der Erziehungsverein erklärt sich mit folgenden Programmpunkten im Grundsatze einverstanden:

1. Entlastung des Lehrplans.
2. Beobachtung der hygienischen Grundsätze.
3. Anschaffung genügender Anschauungsmittel.
4. Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen.
5. Zweckmäßige Ausbildung des Primarlehrerstandes.

IV. Der Erziehungsverein schlägt vor:

1. Der Schuleintritt erfolge in jenem bürgerlichen Jahre, in welchem das Kind das 7. Altersjahr zurücklegt.

2. Die Dauer der Alltagsschule umfasse 7 Jahre.

3. Die Ergänzungsschule sei beizubehalten, doch im Sinne des Rechtes der Schulgemeinden, die geforderten Schultage in Schulwochen zusammenzuziehen, und in der Weise, daß die Mädchen im 15. Jahr nur die Arbeitsschulen in wöchentlich zwei halben Tagen zu besuchen haben.

4. Das Maximum der Schülerzahl darf bei ein- und zweiklassigen Schulen 80, bei mehrklassigen 70 nicht übersteigen, wenn ökonomisch möglich.

5. Die Schulstrafen sollen präzisiert werden, ohne absolutes Verbot der Körperstrafen.

6. Punkto Wiederwahl der Lehrer beliebe der Status quo (Abberufungsrecht).

V. Der Erziehungsverein wünscht dringend, daß in ein neues Erziehungsgesetz

1. die Bestimmung aufgenommen werde: Lehrmittel, die vom Erziehungsrate in Vorschlag gebracht werden, sind den kantonalen Vorständen der einzelnen Konfessionen vorzulegen behufs abfälliger Einsprache;

2. die Bestimmung soll beibehalten werden: die angestellten Geistlichen können in all jenen Schulgemeinden, welche ganz oder teilweise ihrer Pfarrei angehören, in den Schulrat gewählt werden.

IX. Die Beibehaltung der konfessionellen Schule ist ausdrücklich und hauptsächlich postuliert.

Die Kantonallehrerkonferenz, die sich am 26. Juli 1886 in Wyl versammelte, hatte als diesjähriges Thema aus den Revisionsfragen die „Ergänzungsschule" herausgegriffen und kam zu folgenden Beschlüssen, die mit überwiegender Mehrheit, teilweise vollständig einstimmig gefaßt wurden:

1. Die Ergänzungsschule kann für die Jugendbildung dadurch fruchtbarer organisiert werden, daß die nach dermaligem Gesetz auf zwei Jahre zerstreute Schulzeit in einen Jahreskurs, achtes Schuljahr, mit Halbtagsschulpflicht zusammengezogen wird. — Die Promotion in diese Schulklasse findet in gleicher Weise statt wie in alle vorhergehenden.

2. Den Gemeinden bezw. Ortsschulräten, soll die Befugnis zustehen, je nach örtlichen Verhältnissen und im Einverständnis mit dem Erziehungsrat die Halbtag-Jahrschule in einen Winter-Ganztagkurs umzuwandeln.

3. Der Schuleintritt soll im Mai des bürgerlichen Jahres stattfinden, in welchem das Kind sein siebentes Altersjahr zurücklegt.

4. Lehrplan und Lehrmittel für die also reorganisierte oberste Schulstufe sind zweckentsprechend zu revidieren.

5. Die Erziehungsbehörde wird ersucht, auch für die Lehrer der oberen Schulstufe Wiederholungskurse zu veranstalten.

Die seitherige, ins Jahr 1887 fallende Weiterentwickelung der Angelegenheit, die wenigstens das Zustandekommen eines erheblichen Fortschrittes in Aussicht stellt, wird wohl am richtigsten dem Jahresberichte vorbehalten bleiben, der über Annahme oder Verwerfung des neuen St. Gallischen Schulgesetzes zu berichten haben wird.

Als dritter Kanton neben Genf und Baselstadt verdient Uri unter denjenigen genannt zu werden, die in der Volksschulgesetzgebung einen Fortschritt zu verzeichnen haben. Sein Dekret betr. Strafdienst nachlässiger Rekruten haben wir bereits erwähnt; unter dem nämlichen Datum, 26. Januar, genehmigte der Landrat noch ein anderes Dekret zur Ergänzung der Schulordnung, das für die austretenden Schulkinder Entlassungsprüfungen einführt.

1. Die aus der 6. Primarklasse austretenden Schulkinder haben am Schlusse des Schuljahres in Gegenwart des Schulrates und unter Leitung des Schulinspektorates eine Entlassungsprüfung zu bestehen. Diejenigen Kinder, namentlich Knaben, deren Leistungen ungenügend befunden werden, haben noch ein Jahr die Alltagsschule zu besuchen.

Solche Kinder jedoch, welche mit dem erfüllten 15. Altersjahr die Primarklasse noch nicht absolviert haben, sind zum ferneren Schulbesuch nicht mehr anzuhalten. Wenn ein Kind während des Schuljahres das 15. Altersjahr erreicht hat, so ist es gleichwohl pflichtig, den betreffenden Kurs bis zum Schlusse desselben zu besuchen.

2. Bei der Entlassungsprüfung ist hauptsächlich darauf zu sehen, ob ein Kind die Schule fleißig oder unfleißig besucht hat und ob es auch geleistet, was es gemäß seinen Fähigkeiten bei Fleiß und Eifer hätte leisten können.

3. Schwachbegabte, die wenigstens während 7 Jahren die Schule fleißig besucht und geleistet haben, was in ihren Kräften lag, werden zum ferneren Schulbesuch nicht verpflichtet, auch wenn ihre Leistungen den Anforderungen des Lehrplans nicht in jeder Beziehung entsprechen, selbst wenn sie die 6. Primarschulklasse noch nicht durchgemacht haben.

4. Für die Anforderungen, die bei dieser Prüfung zu stellen sind, ist der vom Erziehungsrate erlassene Lehrplan maßgebend.

Außerdem empfahl der Erziehungsrat denjenigen Gemeinden, die noch keine Sommerschule besitzen, deren Einführung in sehr dringender Weise.

Negative Erfolge in Bezug auf die Schulgesetzgebung haben die Kantone Tessin und Bern zu verzeichnen. Der Tessinische Große Rat lehnte einen Antrag ab, der eine bessere Organisation des Lehrerseminars und eine strengere Ausführung des Schulgesetzes (Dauer der Primarschule von 8—9 statt der üblichen 6 Jahre und Abhaltung von Repetitionskursen für die Jünglinge vom 14.—18. Jahr) verlangte. Daß am 24. Oktober 1886 das Bernische Volk das Lehrerpensionsgesetz verwarf, haben wir schon gemeldet; beizufügen haben wir noch, daß der Verneinungstrieb am nämlichen Tage auch ein neues Gesetz über die Organisation der bernerischen landwirtschaftlichen Schule dem Tode weihte.

Auch auf dem Wege bloßer Verordnung der Verwaltungsbehörden sind in einigen Kantonen Fortschritte ins Leben geführt worden. So hat Glarus seine Absenzenordnung verschärft; Baselland ein Reglement für die Prüfungen der Primarlehrer und -Lehrerinnen, St. Gallen

ein Regulativ für die Prüfungen der Primar- und Reallehrer, **Freiburg** ein allgemeines Reglement für die Primarschulen und ein Lehrprogramm für die deutschen Schulen des Kantons erstellt und **Aargau** durch eine Regierungsverordnung und einen Lehrplan die Verhältnisse seiner **bürgerlichen Fortbildungsschulen** organisiert. Die letztgenannte **Regierungsverordnung**, welche vom 15. Jan. 1886 datiert, bestimmt:

Bis zum Erlaß eines bezüglichen Gesetzes gelten für die Errichtung bürgerlicher Fortbildungsschulen durch die Gemeinden folgende Bestimmungen:

1. Für jede durch die Mehrheit der versammelten Einwohnergemeinden beschlossene bürgerliche Fortbildungsschule wird auf gestelltes Begehren vom Regierungsrat der Schulbesuch obligatorisch erklärt.

2. Zum Besuch der durch die Gemeinden beschlossenen bürgerlichen Fortbildungsschulen sind alle in einer Gemeinde wohnhaften, bildungsfähigen, der Volksschule entlassenen Knaben verpflichtet.

Von dieser Verpflichtung sind ausgenommen:

1. Diejenigen, welche die drei unteren Klassen einer Bezirksschule durchgemacht haben;
2. Die Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen;
3. Die Schüler höherer Lehranstalten.

3. Den Gemeinden bleibt es freigestellt, den Besuch der bürgerlichen Fortbildungsschulen vom zurückgelegten 15. oder vom zurückgelegten 16. Altersjahre hinweg eintreten zu lassen.

Die Pflichtigkeit zum Schulbesuch dauert im ersteren Falle bis zum zurückgelegten 18., im letzteren Falle bis zum zurückgelegten 19. Altersjahre. Immerhin haben sämtliche Schüler den Jahreskurs zu vollenden.

4. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März in 4 wöchentlichen Stunden erteilt. Die Verlegung dieser Stunden ist Sache der Schulpflege, welche die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen wird.

Der Jahreskurs schließt jeweilen mit einer kurzen Prüfung, für deren Vornahme der Bezirksschulrat die nötigen Inspektoren ernennt. Dieselben haben ihm zu Handen der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten und werden für ihre Bemühungen vom Staat angemessen entschädigt.

5. Die von den Gemeinden beschlossenen bürgerlichen Fortbildungsschulen stehen unter der Aufsicht der gesetzlich zuständigen Schulbehörden.

6. Die Abwandlung der Schulversäumnisse findet nach Anleitung des Schulgesetzes statt.

Die Versäumnis eines Tagesunterrichts wird als eine ganze Versäumnis betrachtet.

7. Die Unterrichtsfächer sind:

1. Lesen und Aufsatz.
2. Praktisches Rechnen.
3. Vaterlandskunde und Verfassungskunde.
4. Naturkundliche Belehrungen mit Rücksicht auf Gesundheitspflege, Landwirtschaft und Gewerbe.

Der Erziehungsrat wird für eine angemessene Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die drei Jahreskurse die erforderliche Anleitung geben.

8. Die erforderlichen Lehrkräfte werden von der Schulpflege aus der Zahl der Lehrer einer Gemeinde ernannt.

Jeder patentierte Lehrer einer Gemeinde ist zur Annahme einer Wahl verpflichtet.

Die Behörden sind befugt, einzelne Teile des Unterrichts sachkundigen Nichtlehrern zu übertragen.

9. Die Gemeinden, welche eine bürgerliche Fortbildungsschule beschließen, haben bei einer Gesamtschülerzahl bis auf 40 eine Minimalbesoldung von Fr. 60, bei einer größeren eine solche von Fr. 80 zu bezahlen und für Lokal, Beheizung und Beleuchtung zu sorgen.

Der Staat leistet an die Besoldungen nach Maßgabe des Art. 65 der Verfassung Beiträge von 20—50 %.

10. Wo unter der Leitung von Lehrerinnen Fortbildungsschulen für Mädchen eingerichtet werden wollen, beteiligt sich der Staat mit einem angemessenen Beitrag.

11. Die Erziehungsdirektion ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Endlich darf auch noch erwähnt werden, daß in Form einer Zirkularmitteilung an die Lehrer und Schulbehörden der Erziehungsrat des Kantons Luzern, um der Ungleichheit bezüglich der Dauer der Schulzeit in den einzelnen Gemeinden ein Ende zu machen, unterm 1. Juli verfügt hat, daß die Winterkurse 220, die Sommerkurse 180, die Jahreskurse sechsklassiger Schulen 400 Schulhalbtage im Minimum enthalten sollen, abzüglich der gebotenen, allgemeinen und lokalen kirchlichen Feiertage.

Pädagogische Vereine und Referate.

Nach dem üblichen zweijährigen Turnus hätte im Jahre 1886 eine Versammlung des Schweizerischen Lehrervereins stattfinden sollen. Da aber Niemand die Last übernehmen wollte, mußte dieselbe auf das Jahr 1887 verschoben werden; sie ist nunmehr, nachdem St. Gallen sich anerboten, auf Ende September 1887 vertagt. Nachstehend geben wir das Verzeichnis der Versammlungen und Verhandlungen der anderen schweizerischen kantonal- und fachpädagogischen Vereine im Jahr 1886, soweit uns von solchen Kunde geworden ist.

28. April: Jahresversammlung des Zürcherischen Kindergartenvereins.

1. Mai: Frühjahrsversammlung des St. Gallisch-Appenzellischen evangelischen Schulvereins in St. Gallen. Referat von Lehrer Locher in Waldstatt über Gesangunterricht.

23. Mai. Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Winterthur. Referat von Sekundarlehrer Dr. U. Ernst über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien, in befürwortendem Sinn, namentlich bezüglich der Sekundarschule. Das Referat ist im Druck erschienen.

31. Mai. Frühlingskonferenz der Glarner Lehrer in Schwanden.

Mai. Versammlung der kantonalen Lehrerschaft des Kantons Zug in Cham. Referat von Prof. Elsener: Wie kann an unserer Primar- und Sekundarschule den Anforderungen des eidg. Prüfungsreglements bestmöglich entsprochen werden?

3. Juni. Versammlung des katholischen Erziehungsvereins des Kantons St. Gallen zu Altstätten: Stellungnahme zu der Revision des Erziehungsgesetzes.

21. Juni. Kantonalkonferenz der Appenzellischen Lehrer in Walzenhausen. Referat von Lehrer Blesi in Teufen und Korreferat von Dr. Weckerle in Herisau über den Unterricht nach konzentrischen Kreisen und die Konzentrationsidee nach Herbart-Ziller.

28. Juni. Versammlung der zürcherischen gemeinnützigen Kantonalgesellschaft in Zürich. Referat von Herrn Ed. Boos-Jegher: Frauenarbeitsschulen und deren Bedeutung für die Schweiz (gedruckt in „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" 1886, Heft 1).

1. Juli. Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen. Referat von Prof. Haug über die Orthographiefrage.

15. Juli. Versammlung der Freiburger Erziehungsgesellschaft in Murten. Referat über die 3 offiziellen Fragen: 1. Heimatkunde, von C. Fontaine, Lehrer in St. Aubin; 2. schriftliches Rechnen, von Lehrer

H. Currat in Morlon; 3. Töchtererziehung, von Frl. E. Plancherel, Lehrerin in Zénauva.

17. Juli. Solothurner Kantonallehrerverein in Balsthal. Referat von Schulinspektor B. Wyß in Solothurn: Der Kanton Solothurn im Spiegel der zeichnenden Kunst. — Einstimmige Anträge an die Gesetzesrevisionskommission: 1. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. 2. Finanzielle Besserstellung der Lehrer. 3. Hebung des Arbeitsschulwesens. 4. Förderung der beruflichen Fortbildung der männlichen Jugend.

26. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz des Kantons St. Gallen in Wyl. Traktandum: Ergänzungsschule. Resultat: Wunsch, die Ergänzungsschule (1 Tag per Woche, 2 Jahre) durch einen einjährigen Halbtagsschulkurs, resp. einen Winter-Ganztagsschulkurs zu ersetzen.

9. und 10. August, Versammlung der Société des instituteurs de la Suisse Romande in Pruntrut. 1. Thema. Les écoles populaires remplissent-elles suffisamment leur mission éducative pour former le caractère des élvèves? En particulier, que pourrait-il être organisé dans les grandes localités à l'égard des enfants vicieux et indisciplinés? Referent: Mr. Juillard, directeur de l'école secondaire de St. Imier. — 2. Thema. Les écoles enfantines sont-elles organisées dans nos cantons de manière à répondre à leur but? Dans la négative, quelles réformes devraient être apportées à l'état de choses actuel? L'application de la méthode Frœbel, en particulier, serait-elle possible? Est-il désirable que l'institution de ces écoles se généralise même à la campagne? Quelles seraient enfin les mesures pratiques nécessaires pour que le personnel enseignant de ces écoles soit mis à la hauteur de son importante mission? Referat: Mr. Roulin, Lehrer in Locle. — Mit der Jahresversammlung war auch eine sehr reichhaltig angelegte Schulausstellung verbunden.

9.—12. August. Schweizerischer Geographentag in Genf. Am 11. August fanden zwei schulgeographische Vorträge statt: von Prof. W. Rosier in Genf „über die Methode des Unterrichts im Kartenlesen" und von Ch. Faure von Genf „über geographische Schulsammlungen". (Näheres über diese Vorträge in Dr. R. Hotz' „Geographische Nachrichten" 1886 Nr. 17).

17. August. Katholischer Erziehungsverein in Altorf. Referat von Reallehrer Kl. Frei in Einsiedeln über die Lektüre.

23. August. Thurgauische Schulsynode in Weinfelden. Referat von Lehrer Seiler in Arbon über die gewerbliche Fortbildungsschule. Schlußfassung betreffend eine Versorgungskasse für dienstunfähig gewordene Lehrer.

9/10. September. Conférences générales des instituteurs Neuchâtelois à Neuchâtel. Referate über die offiziellen Fragen: 1. Comment l'enseignement primaire doit-il être organisé pour assurer à tous les enfants le fonds d'instruction nécessaire à chacun d'eux? Pour que les élèves conservent dans la suite les connaissances acquises, l'école complémentaire ne doit-elle pas faire suite à l'école primaire?

Comment l'enseignement doit-il y être donné? 2. Les élèves des écoles primaires doivent-ils être pourvus de manuels? Si oui, quel doit être l'emploi rationnel de ceux-ci et pour quelles branches? Comment et par qui doivent être choisi ces manuels?

13. September. Basellandschaftliche Kantonallehrerkonferenz in Liestal. Referat von Schulinspektor Zingg über den neuen Lehrplan.

16. September. Aargauische Lehrerkonferenz in Baden. Referat von Musikdirektor Rauber in Baden über die Methode des Gesangunterrichtes. Vortrag von Bezirkslehrer Weber in Lenzburg über Neapel.

21/22. September, Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Basel. Referat von Lehrer Schmid-Linder über Einführung von Frauenarbeitsschulen.

24/25. September. Jahresfest des Bernischen Evangelischen Schulvereins in Bern. Referat von Lehrer Platter in Biglen üben den Handfertigkeitsunterricht (gedruckt in den „Bl. f. d. christl. Schule" 1886 Nr. 41 ff.).

25. September. Versammlung der Société Vaudoise des instituteurs secondaires in St. Croix. Referat und Besprechung über den Geographieunterricht auf der Sekundarschulstufe.

27. September. Zürcherische Schulsynode in Uster. Referat von Sekundarlehrer Kupper in Hausen über den Anschluß der Mittelschulen an die Volksschulen. Korreferat von Gymnasiallehrer Schoch in Zürich. Die Synode verwarf den Anschluß des Gymnasiums an das 5. Primarschuljahr (statt wie bisher an das 6.), den Anschluß der Industrieschule an die Primarschule (statt wie bisher an die Sekundarschule) und beschloß auf Antrag von Sekundarlehrer Ernst in Winterthur: Anschluß sämtlicher Mittelschulen an die dreiklassige Sekundarschule.

27. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Entlebuch. Referat über die Frage: Wie kann der Lehrer den regelmäßigen Schulbesuch fördern? von Primarlehrer Lang in Hohenrain. Korreferat von Lehrer Felder in Flühli.

? September. Jahresversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. Referat von Obergerichtsschreiber Hohl. Was kann und sollte von seiten der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter gethan werden?

2/3. Oktober. Jahresversammlung des schweizerischen Gymnasiallehrervereins in Baden. Referat von Herrn Prof. Weilenmann in Zürich über die absoluten Maße im physikalischen Unterricht in Mittelschulen und Dr. Alb. Burckhard aus Basel über die romanischen Kirchen am Rheinstrom.

9/10. Oktober. Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrervereins in Einsiedeln. Referat von Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln über das Schulturnen in den Bergkantonen; Korreferent: Sekundarlehrer Egg in Thalweil.

9/10. Oktober. Jahresversammlung des Evangelischen Schulvereins der Schweiz in Zürich. Referat von Seminarlehrer Imhof in Schiers:

Was kann der Unterricht thun, um dem religiösen Interesse das Übergewicht zu sichern?

10. Oktober. Versammlung der Società degli Amici dell' Educazione del Popolo in Biasca. Geschäftliche Traktanden.

25. Oktober. Kantonale Schulsynode in Bern. Behandlung der obligatorischen Fragen: 1. Wie ist der realistische Teil der Lesebücher der beiden oberen Schulstufen für den Real- und den Sprachunterricht zu verwenden? 2. Die Veranschaulichungsmittel in der Volksschule.

25. Oktober. Herbstkonferenz der glarnerischen Lehrerschaft in Glarus. Referat über „die Behandlung schwachbegabter Kinder in der Volksschule" von Lehrer Tobler in Filzbach, Korreferat von Lehrer Zweifel in Glarus. Schlußresolution: der Kantonsschulrat sei ersucht, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Lösung der Frage (Statistik, eventuelle Versorgung in Anstalten) in Verbindung zu treten. Schon am 1. Dezember stellten daraufhin die Vertreter des Kantonsschulrates, der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Lehrerschaft sachbezügliche Anträge an die Regierung (Aussetzung eines jährlichen Kredits von 500—1000 Fr. für Privatversorgung, Verhandlungen mit außerkantonalen Anstalten, betreffend Aufnahme von Glarnerangehörigen, Errichtung eines Separatfonds für Unterbringung schwachsinniger Kinder, resp. Äufnung des schon bestehenden Fonds von 6000 Fr. durch jährliche Landeszuschüsse).

31. Oktober. Herbstversammlung des Zürcherischen Hochschulvereins in Andelfingen. Referat von Obergerichtspräsident Dr. Sträuli über die Wiedereinführung eines Staatsexamens für Juristen.

24. November. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Referat von Prof. Halter über Kontrolle der Privatlektüre der Schuljugend mit besonderer Berücksichtigung der Zugerschen Verhältnisse.

Totenliste.

Die Zahl der hervorragenden Männer, welche das Jahr 1886 dem Wirken für die Schule und die Wissenschaft entzogen, ist eine ungewöhnlich große. Es starben:

13. Januar in Neuenburg Erziehungsdirektor Dr. A. L. Roulet, geb. 1841.

23. Januar in Oberbuchsiten (Solothurn) Pfarrer R. Cartier, Schulinspektor, wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Geologie vor einigen Jahren mit der Doktorwürde hon. c. der philosophischen Fakultät Basel geehrt.

24. Januar in St. Gallen Landammann Fr. v. Tschudi, geb. 1820, Verfasser des „Tierlebens der Alpenwelt" und des „Landwirtschaftlichen Lesebuches", Erziehungsdirektor des Kanton St. Gallen 1870—1873 und 1875—1885.

11. Februar in Bellinzona Chorherr Joseph Ghiringelli, geb. 1814, hochverdienter tessinischer Schulmann.

18. März in Solothurn Landammann Wilhelm Vigier, geb. 1823,

seit 1856 Haupt der freisinnigen Regierung und mit kurzen Unterbrechungen Erziehungsdirektor.

25. April in Hottingen (Zürich) Joh. Hängärtner, Turnlehrer und vorzüglicher Methodiker dieses Faches.

15. Juni in Lausanne R. Schatzmann, früher Pfarrer, dann Direktor des Lehrerseminars in Chur, zuletzt Direktor der Milchversuchsstation in Lausanne, hervorragender Förderer der Land- und Alpwirtschaft.

21. September in Tour de Trême (Freiburg) Joseph Pasquier, Schulinspektor, Seminardirektor in Haute-Rive 1859—1876, einer der Mitberater des Girardschen Schulgesetzes von 1848.

21. September in Zürich der Litterarhistoriker Joh. Scherr, Professor am Polytechnikum, geb. 1817.

21. September in Lausanne Eugène Rambert, geb. 1830, ehemals Professor am Polytechnikum in Zürich, seit 1881 Professor an seiner heimatlichen Akademie, wohl der bedeutendste Schriftsteller und Litterarhistoriker der französischen Schweiz.

20. Dezember in Zürich Prof. Dr. Friedr. Horner, Augenarzt von europäischem Ruf und bis 1885, da er krankheitshalber zurücktreten mußte, als Dozent eine Zierde der Zürcherischen Hochschule.

Zürich, im August 1887.

Litterarische Bekanntmachungen.

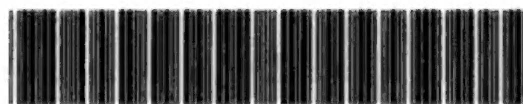
3 2044 030 121 719

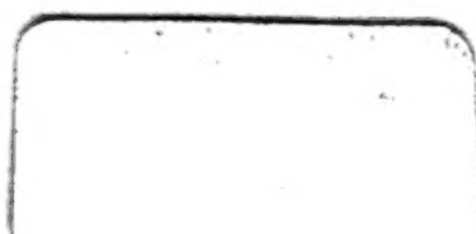

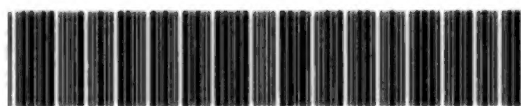
3 2044 030 121 719

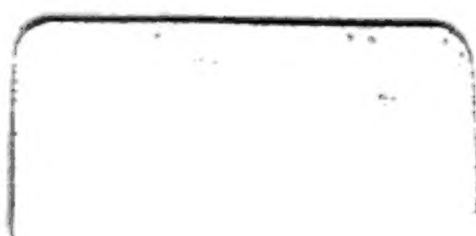

Digitized by Google